Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ
des
Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben
von
Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden
[illegible]
Professor Dr. Rudolf von Gneist in Berlin,
[illegible]

XXX. Jahrgang. Viertes Vierteljahrsheft.

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1892.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden

in Verbindung mit

Professor Dr. **Rudolf von Gneist** in Berlin,

als Vorsitzendem des Central-Vereins.

Dreißigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1892.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXX. des „Arbeiterfreund".

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Vierteljahrschronik.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.



I. Abhandlungen.

Die Erholungen der Arbeiter außer dem Hause.

(Bericht, erstattet an die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin für die Verhandlungen vom 25. und 26. April von Professor Dr. **Viktor Böhmert.**)

A. Veranlassung und Methode der Untersuchung.

Die unter Mitwirkung des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen" neu begründete „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" in Berlin will sich bei den von ihr für den 25. und 26. April in Aussicht genommenen Verhandlungen u. a. auch mit der Frage der „zweckmäßigen Verwendung der Sonntags- und Feierzeit" befassen und hat den Herausgeber des „Arbeiterfreund" um einen Bericht „über Erholungen der Arbeiter außer dem Hause" ersucht.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß die beste Erholung und Ruhe nach der Arbeit des Tages in der Familie und im eigenen Heim gesucht werden sollte. Aber Tausenden fehlt dieses Heim oder es ist so eng und dürftig, daß man ihnen nicht nur in der Natur, sondern auch in besonderen Stätten der Geselligkeit außer dem Hause eine Auffrischung des Geistes und Gemüts wohl gönnen darf, ohne den Vorwurf zu verdienen, daß man dadurch der Vergnügungssucht oder dem üppig emporwuchernden Vereinswesen Vorschub leiste. Es handelt sich hier nicht um eine Vermehrung, sondern um eine Veredlung der Erholungen und um eine Verbesserung des geselligen Lebens überhaupt.

Um in dieser Richtung Reformvorschläge machen zu können, muß man vor allem die bestehenden Zustände erst kennen lernen und die vorhandenen gebräuchlichsten Erholungen mit den darüber gesammelten Erfahrungen vergleichen. Da die Aufforderung zur Berichterstattung erst Ende Dezember v. J. einging und der Bericht bis Mitte März eingeliefert werden sollte, so konnte nur versucht werden, durch eine öffentliche Aufforderung in der Presse und durch ein Rundschreiben an die wegen ihrer musterhaften Wohlfahrtseinrichtungen bekanntesten Etablissements thatsächliches Material aus weiteren Kreisen zu beschaffen.

Der von dem Berichterstatter entworfene Fragebogen wurde im Monat Januar seitens der „Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen" in Berlin an 45 größere Etablissements mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15. Februar d. J. gesandt. Es hatten bis Anfang März 32 dieser Firmen geantwortet und wertvolles Material mitgeteilt. Außerdem ist dieser Fragebogen zuerst in der Sozial-Correspondenz (Volkswohl) und in zahlreichen deutschen und auch außerdeutschen Blättern abgedruckt worden. Endlich haben noch direkte Befragungen von Volksbildungsvereinen, gemeinnützigen Gesellschaften, Fachvereinen, Arbeitervereinen und von Privatpersonen aus den Kreisen der Unternehmer, Arbeiter, Verwaltungsbeamten, Prediger und Lehrer stattgefunden. Die eingegangenen Antworten beweisen, daß überall die Bereitwilligkeit vorhanden ist, über nachahmenswerthe lokale Einrichtungen freiwillig zu berichten. Die in England und Amerika schon seit langer Zeit übliche öffentliche Untersuchung wichtiger Zeitfragen durch die Presse hat sich mithin auch in Deutschland bei dieser Gelegenheit bewährt.

Mehrfache Auszüge aus den zuerst eingegangenen Antworten, die in der Sozial-Correspondenz, im Reichsanzeiger und vielen anderen Blättern abgedruckt worden sind, haben das Interesse an der Untersuchung im Publikum rege erhalten und viele gar nicht direkt befragte Personen zur Mitarbeit veranlaßt. Unter den zahlreichen Eingängen befinden sich freilich auch einige, welche die gestellten Fragen überhaupt für sehr überflüssig halten, weil man die Vergnügungen vermindern, nicht vermehren solle, weil die Arbeiter schon viel zu genußsüchtig seien, weil an manchen Orten Pferdeknechte bereits Vorsteher von drei Vereinen seien u. s. w. Ein anonymer Arbeitgeber schreibt dem Berichterstatter sogar: „In Beziehung zur Arbeiterfrage treiben Sie es doch etwas zu weit und scheinen dabei am Spleen zu leiden". —

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber hat indessen den Zweck der ganzen Untersuchung nicht mißverstanden und den Versuch, die Volkserholungen zu veredeln, nur willkommen geheißen.

Das **Fragenformular**, welches der Untersuchung zu Grunde liegt, lautet in der Hauptsache folgendermaßen:

Die Erholungen der Arbeiter außer dem Hause.

(Rundschreiben an alle, denen die Veredlung der Volkserholungen am Herzen liegt.)

Die sozialen Zustände, deren Verbesserung so eifrig angestrebt wird, sind nicht nur von dem Erwerb und der Verteilung, sondern auch von dem richtigen Verbrauche der Güter abhängig. Bei dem Verbrauche spielen die geselligen Beziehungen und die nach der Arbeit des Tages einem jeden Menschen nötigen Erholungen eine wichtige Rolle. Es werden jetzt große Anstrengungen gemacht, die Volksfreuden und das gesellige Leben in und außer dem Hause zu verbessern.

Es bestehen als „Erholungen der Arbeiter außer dem Hause" schon an vielen Orten verschiedene ältere und neuere Einrichtungen. Als solche sind zu erwähnen:

1. Fabrikfeste bei längerem Bestehen einer Fabrik oder bei Familienereignissen im Hause des Prinzipals.
2. Weihnachtsfeste oder Feste bei Erstattung der Jahresrechnungen von Kranken- oder anderen Hilfskassen.
3. Gesellige Zusammenkünfte des Fabrikpersonals mit den Prinzipalen und Angestellten behufs Unterhaltung und Belehrung in längeren oder kürzeren Zwischenräumen.
4. Ausflüge im Sommer zu gemeinschaftlichem Naturgenuß oder zum Besuch wichtiger Industriewerkstätten und Kunstanstalten.
5. Arbeiter-Badereisen und Bewilligung eines regelmäßigen oder außergewöhnlichen Urlaubs.
6. Abordnung von Arbeitern zur Besichtigung von Ausstellungen oder zu anderen Zwecken.
7. Begründung von Arbeiterheimen und Arbeitergärten oder Volksparks für die Familien der Arbeiter.
8. Begründung von Frauen- oder Mädchenheimen für Arbeiterinnen oder Einrichtung besonderer Frauenabende und Frauenkurse.
9. Begründung von Lehrlingsheimen oder besonderen Veranstaltungen für jugendliche Arbeiter.
10. Sorge für gute Volksbibliotheken, Lesehallen, Volksschriften und Volkstheater durch Vereine oder Stadt- und Landgemeinden.
11. Begründung von Turn-, Gesang-, Musikvereinen und Leseklubs für Arbeiter.
12. Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden und Volksheimen mit Vortragkursen, Bücher- und Bildersammlungen oder verschiedenartigen Unterhaltungen und edlen Erholungen für alle Volksklassen.

Man pflegt in neuerer Zeit ein besonderes Gewicht auf solche Veranstaltungen zu legen, welche nicht auf Arbeiter beschränkt, sondern für alle Volksklassen ohne Unterschied der Stände bestimmt sind.

Da die Bestrebungen zur Veredlung der Volkserholungen sehr vielgestaltig, aber keineswegs allgemein bekannt sind, so erscheint es notwendig, mit Hilfe einer öffentlichen Enquete Erkundigungen darüber einzuziehen. Es ergeht daher an alle Volksfreunde, welche sich für diese Frage interessieren, insbesondere aber an Arbeitgeber, Direktoren von Staatswerkstätten und Aktiengesellschaften und an die Vorstände von Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen die Bitte, auf folgende Fragen Auskunft und Antwort zu geben:

I. Welche von den unter 1—12 angeführten Veranstaltungen oder welche andere Einrichtungen zur Erholung der Arbeiter bestehen in Ihren Werkstätten oder an Ihrem Orte?
II. Seit wann bestehen dieselben?
III. Wie sind sie eingerichtet?
IV. Welche Erfahrungen hat man mit ihnen gemacht?
V. Welche Verbesserungen oder Neuerungen sind auf dem Gebiete der Volkserholungen wünschenswert?

Diejenigen Leser, welche an der Veredlung der Volkserholungen mitwirken möchten, werden ersucht, die an ihrem Orte bestehenden oder ihnen sonst bekannten Veranstaltungen in ihren Grundzügen zu beschreiben und Statuten, Jahresberichte, Zeitungsnotizen oder sonstiges Material thunlichst bald dem Unterzeichneten einzusenden.

Professor Viktor Böhmert in Dresden.

B. Hauptergebnisse der Untersuchung.

Da der nachstehende Bericht nur eine vorläufige Übersicht über das was geschehen ist und etwa auch, was geschehen kann, geben soll, so müssen wir uns darauf beschränken, nur die wichtigsten Thatsachen mitzuteilen, welche noch wenig allgemein bekannt sind. Es geschieht dies in der Reihenfolge der gestellten Fragen:

1. Fabrikfeste bei längerem Bestehen einer Fabrik oder bei Familienereignissen im Hause des Prinzipals.
2. Weihnachtsfeste oder Feste bei Erstattung der Jahresrechnungen von Kranken- oder anderen Hilfskassen.

Fabrikfeste sind in den meisten Fabriken zu verschiedenen Gelegenheiten üblich, teils als Jubiläen des 10- oder 25- oder 50jährigen Bestehens einer Fabrik, aus Anlaß von Geburtstagen oder Hochzeiten in der Familie des Fabrikbesitzers, teils zur Feier der Ablieferung der 100. Lokomotive oder 1000. Maschine in Maschinenfabriken oder bei der Erreichung eines Jahresabsatzes von 200 000 Hectoliter Bier in Brauereien 2c., ferner als Dienstjubiläen von Arbeitern, welche 30 oder 40 oder 50 Jahre in der Fabrik gearbeitet haben. Viele Fabriken

feiern alljährlich den Sedantag oder den Tag der Fabrikgründung oder den Rechnungsabschluß ihrer Hilfs-Fabrikkassen. Solche Feste pflegen im Sommer mit feierlichen Umzügen oder auch Ausflügen verbunden zu sein, an denen sich die Gesang- oder Instrumental-Vereine der Fabrik beteiligen. Ferner finden vielfach Feste der in einzelnen Fabriken bestehenden Gesang-, Krieger- oder anderer Vereine mit Fahnenweihen statt. An vielen Festen dieser Art werden auch die Frauen und Verwandten der Arbeiter mitbeteiligt. Sobald die Zahl der Arbeiter sehr steigt, pflegt die Zahl der Teilnehmer an Fabrikfesten auf die etwas längere Zeit beschäftigten Personen und Beamten beschränkt zu werden.

Das Urteil über den Einfluß und Wert großer glänzender Fabrikfeste ist sehr verschieden. Da, wo sich alle Teilnehmer wie eine große Familie fühlen, kann von solchen Tagen ein belebendes Gefühl der Zusammengehörigkeit ausgehen und noch lange nachwirken. Viele Arbeitgeber legen daher Wert auf solche Feste, andere sprechen Zweifel an ihrer Wirksamkeit aus. Ein Fabrikbesitzer schreibt: „Das Auftreten des Fabrikbesitzers als Festordner und die damit verbundene Abfindung, ja Abfütterung, läßt wohl für den Einzelnen nur wenig geistigen Genuß daraus entstehen. Der moderne Prinzipal sieht sich zumeist bei der ersten 25jährigen Stufe zur Unsterblichkeit veranlaßt, seinem Personal einen guten Tag zu machen. . . . Auch die Feste bei Familienereignissen bringen nicht das Verhältnis des Gastes zum Gastgeber in Fortfall, daher denn meist die Steifheit, andernfalls aber wohl die laut werdende Bemerkung von den sich als „Gebildeten“ benehmenden Arbeitern. Der Arbeiter unserer Tage wird schon frühzeitig auf die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen erzogen und fühlt sich alsdann durch solche oft nicht bös gemeinte Äußerungen verletzt. Trotz alledem bin auch ich für Beibehaltung und Pflege solcher Feste bei längerem Bestehen einer Fabrik oder bei Familienereignissen, sobald nur ständige und alljährlich wenigstens einmal stattfindende Feste nebenhergehen, deren Kosten jeder Einzelne mit trägt.“

Ein Bericht aus Arbeiterkreisen lautet: „Jeder Arbeitgeber wird gut thun, die Zahl der Feste soviel als möglich zu beschränken, bei besonders freudigen Veranlassungen wirkt ein familiäres geselliges Zusammensein weit mehr auf den Arbeiter.*) Vor allem sind Feste,

*) An Wein und feine Speisen ist der Arbeiter nicht gewöhnt und würde einfache, von Arbeitern selbst arrangierte Feste vorziehen.

welche als Reklame dienen sollen, wo bei Wein und Bier das gute Einvernehmen gefeiert, sowie auch dafür gesorgt wird, daß am andern Tage die Zeitungen noch lange Berichte bringen, zu vermeiden. Der Arbeiter findet sich bei solchen Festen nicht wohl, betrachtet sich gewissermaßen nur als Statist und das ihm Dargebotene als Almosen."

Weihnachtsfeste finden in zahlreichen Fabriken statt, aber meist nur als Feste für die Kinder und zwar vielfach am Sonntag vor Weihnachten, wobei die Kinder gemeinsame Gesänge und Lieder vortragen und Kinder- und Turnspiele vorführen. Ratsam erscheint es, nur kleine Gaben zu überreichen, die weniger als Geschenke denn als Erinnerungen aufzufassen sind, weil sich bei ungleichen Geschenken nicht selten Neid und Mißgunst unter den beteiligten Müttern geltend macht. Bewirtung der Kinder und Frauen mit Kaffee und Kuchen ist angemessener als die Darreichung von Punsch und Bier an die Männer. Ein Fabrikant schreibt: „Von einer Weihnachtsbescherung wie sie früher stattfand, bin ich abgekommen; ich beschenke jetzt die Witwen und Waisen unter vier Augen und sind mir dieselben dafür sehr dankbar."

Ein Arbeiter schreibt dem Berichterstatter:

„In größeren Fabriken, wo viele alleinstehende jüngere oder auch ältere Leute beschäftigt sind, ist eine einfache Weihnachtsfeier zu empfehlen. Gerade das Weihnachtsfest stimmt selbst den rohesten Menschen mild, es erweckt schöne Erinnerungen an seine Kindheit, an seine Eltern und seine Heimat und ist daher auch am meisten dazu angethan, versöhnend auf die Menschen zu wirken. Es ließe sich vielleicht anregen, daß die Arbeiter sich selbst gegenseitig durch kleine Aufmerksamkeiten zu erfreuen suchen oder durch Gesang und passende Vorträge zur Unterhaltung beitragen. Geschenke von Seiten des Arbeitgebers an einzelne Arbeiter sind nicht zu empfehlen, es wird dadurch viel Neid und Mißgunst unter die Arbeiter getragen. Gut ist aber, wenn ein Arbeitgeber sich der Witwen, Waisen und Invaliden an dem Weihnachtsfeste erinnert."

3. Gesellige Zusammenkünfte des Fabrikpersonals mit den Prinzipalen und Angestellten behufs Unterhaltung und Belehrung in längeren oder kürzeren Zwischenräumen.
4. Ausflüge im Sommer zum gemeinschaftlichen Naturgenuß oder zum Besuch wichtiger Industriewerkstätten oder Kunstanstalten.

Regelmäßige gesellige Zusammenkünfte zwischen Chef, Beamten, Meistern und Arbeitern finden meist in Verbindung mit den Vorstands- und Generalversammlungen der verschiedenen Kranken- und Hilfskassen, oder als Veranstaltungen der Gesang- und Musikvereine der Arbeiter und Beamten statt. Insbesondere wirken die Fabrikgesangvereine in dieser Beziehung sehr belebend. Zu Fastnacht pflegen Konzerte mit Tanzkränzchen und im Sommer Ausflüge in die Umgegend veranstaltet zu werden, die auch oft mit einem Tänzchen schließen, woran sich Alt und Jung beteiligt.

Viele größere Fabriken veranstalten im Winter einen Fabrikball, wozu Frauen und Töchter der Arbeiter mit eingeladen werden und bei denen natürlich auch die Frauen und Töchter der Prinzipale und Beamten miterscheinen und sich gemeinsam mit den Arbeitern freuen. Es liegen viele anziehende Beschreibungen solcher alljährlichen Feste vor, wo Ansprachen mit Deklamationen, Gesängen, Musikvorträgen, kleinen Theaterstücken und lebenden Bildern wechseln. Die Arbeiter freuen sich schon monatelang vorher auf solche Feste und sorgen immer von selbst und aus eigenem Antrieb für die wünschenswerte Abwechslung durch Einstudieren der Vorträge, Theaterstücke u. s. w.

Interessant ist, wie zu solchen Veranstaltungen oft die Arbeiter selbst die Initiative ergreifen. So berichtet eine Fabrik in Lübeck, daß ihre Arbeiter zuerst im vorigen Jahre die Prinzipale zu einem kleinen Fest im Winter einluden, wobei Theatervorstellung stattfand und Tanz folgte. Das Fest ist vor kurzem in einem größeren Lokale wiederholt worden.

Eine Firma in Guben hält alle 4 Wochen einen Gesellschaftsabend ab, ohne jede fremde Hilfe. Der Chef hält gewöhnlich selbst einen Vortrag belehrenden Inhalts und für alles übrige sorgen die Mitarbeiter. Auch ein Walzwerk in Altena hat Vortrags- und Unterhaltungsabende eingerichtet. Die in Zwischenräumen von mehreren Wochen stattfindenden Abende sind stets gut besucht, zumal für dieselben außer musikalischen und deklamatorischen Genüssen immer spannende Vorträge von bedeutenden Rednern gewonnen worden waren.

Ganz besonders erwähnenswert sind von andern Ländern die Festlichkeiten im Familisterium zu Guise in Frankreich (s. Arbeiterfreund 1890), das durch seine großartigen Einrichtungen für Arbeiterwohl und Arbeitererholungen ja weit und breit bekannt ist. Alljährlich finden dort statutengemäß für das Personal zwei größere Festlichkeiten statt.

Sommerausflüge werden von vielen Etablissements unternommen. Eine norddeutsche Jutespinnerei bei Hamburg veranstaltet alljährlich mit ihren Arbeitern im Sommer einen Ausflug unter Leitung des für die Fabrikschule angestellten Lehrers und unter Mitwirkung der Kapelle der Fabrikfeuerwehr.

Der Gesangverein einer großen Fabrik in Worms veranstaltet jeden Sommer einen Ausflug in die Umgebung, zu welchem auch die Angehörigen der Mitglieder eingeladen werden. Aus der Vereinskasse wird jedem an dem Ausfluge teilnehmenden Mitgliede freie Fahrt gewährt. Bei diesen Ausflügen war der Vorstand stets darauf bedacht, größere Ausgaben für seine Mitglieder zu vermeiden und als wesentlichen Zweck einen Aufenthalt in freier Natur anzustreben.

Die Fabrik-Gesangvereine und das Fabrik-Hornistenchor einer Fabrik in Hamburg unternehmen mit ihren Frauen und Angehörigen im Sommer Ausflüge in die Umgegend Hamburgs. Sie pflegen einige Male im Jahre auch den Landsitz ihres Fabrikbesitzers in dieser Weise aufzusuchen und werden dann mit Kaffee und Bier bewirtet. Zweifellos tragen diese Institutionen viel bei, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu kräftigen.

Besondere Erwähnung verdienen die Erfahrungen einer großen Berliner Fabrik.

Dieselbe schreibt dem Berichterstatter: „In früheren Jahren veranstaltete die Firma ihrerseits im Sommer einen Ausflug für die Fabrikangehörigen und deren Familie. Die Firma traf die Veranstaltungen und bewilligte die Mittel. Als Grundbestand der letzeren dienten die Strafgelder. Seit dem Jahre 1880, also seit zwölf Jahren, leiten die Arbeiter das Sommerfest selbst. Die Feste haben dadurch außerordentlich gewonnen, nicht allein für die Beteiligten, sondern auch für die Firma. Während früher jede Klage über die Veranstaltung sich gegen die Firma als Veranstalterin richtete, sind jetzt die Arbeiter selbst die Veranstalter. Das Interesse an dem Fest ist viel größer geworden. Die Aufstellung des Budgets sowie die Vorbereitung der Veranstaltung ist die Aufgabe von fünf Festordnern, die jährlich neu gewählt werden. Die Entscheidung über die Art der Veranstaltung sowie über die Ausgaben trifft die Generalversammlung aller Fabrikmitglieder. In die Festkasse fließen: 1. sämtliche Strafen, 2. die Hälfte aller verkauften Fabrikabfälle, 3. der Überschuß des gemeinschaftlichen Biervertriebes. Der Chef zahlt ferner für sich und seine Familie ein Eintrittsgeld von 100 Mk. und für das Comptoir-

personal und deren Familien sowie etwa eingeführte Gäste die jährlich von der Generalversammlung festgesetzten Beträge. Falls die Veranstaltung es erfordert, wird auch für die Fabrikmitglieder ein Eintrittsgeld von der Generalversammlung festgesetzt. Zur Beschaffung der für die Veranstaltungen erforderlichen Mittel dient auch die Einrichtung, daß für jede Mark der im Laufe der Woche vom Werkführer angewiesenen Vorschüsse 5 Pf. zu Gunsten der Strafkasse erhoben werden. Ferner verfallen die nicht erhobenen Dividendenbeträge des gemeinsamen Biervertriebes laut Reglement der Strafkasse. Ebenso die Hälfte der nicht erhobenen oder wegen Abgangs der Betreffenden nicht zur Verteilung gelangenden Gewinnraten der bei der Firma bestehenden Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Die Einrichtung der Sommerfeste auf Grundlage der Selbstverwaltung besteht in sämtlichen vier Fabriken der Firma, in Hamburg, Berlin, Breslau und Leipzig und hat sich überall bestens bewährt."

Der Direktor einer Steingutfabrik berichtet: „Ausflüge mache ich jeden Sommer mit den Mitgliedern der verschiedenen Vereine. Die elektrische Ausstellung in Frankfurt habe ich mit einer Anzahl Arbeiter besucht. Großes Vergnügen bereitet es mir, Sonntags bei günstigem Wetter Ausflüge mit Arbeitern (die Zahl ist unbestimmt, 5—10, auch mehr) zu unternehmen. Auf diesen Gängen habe ich manches gelernt und manches Samenkorn ausgestreut, das nicht auf steinigen Boden gefallen ist. Soziale Fragen werden da erörtert, politisiert, über Essen und Trinken wird geplaudert, kurz: alles wird durchsprochen. Mancher hat mir da schon sein Herz ausgeschüttet."

Ganz besonders eigenartig sind die Erholungen, welche der Besitzer eines Sensen- und Gußstahlwerks in Oesterreich bietet. Derselbe geht so weit, seine Arbeiter auch an dem aristokratischen Vergnügen der Jagd zu beteiligen.

Er schreibt an den Berichterstatter: „Unmittelbar an die Werke haben die Arbeiter, welche Vergnügen daran finden, eine Jagd mit ca. 300 Joch zu ihrer Benutzung. Die Jagdkarten und Waffenpässe zahle ich selbst, damit der Familie kein Geld durch dieses Vergnügen entzogen wird. Was geschossen wird, gehört mir; es wird jedoch für jedes erlegte Wild pro Stück, je nach Gattung, 1—3 Gulden Schußgeld gezahlt und ein Stück Fleisch, damit der Mann auch einen leiblichen Genuß davon hat. Ich habe dieses deshalb gethan, 1. weil es ein sehr gesundes Vergnügen ist, 2. damit sich die Arbeiter nicht

„hart sehen“, wenn sie rund herum lauter Kavaliere dem Jagdvergnügen huldigen sehen. An der Jagd beteiligen sich einige zwanzig meiner Arbeiter, mein Arbeiterstand ist überhaupt nicht groß und beträgt im ganzen in und außer dem Werke 120—130 Mann.“

Wohl als eine Art Vorbereitung zur Jagd dienen die Schießübungen, über welche der betr. Fabrikbesitzer berichtet: „In der Werksrestauration habe ich den Arbeitern ein Bolzengewehrschießen veranstaltet, wobei ich und meine Angestellten mitthun und zwar im Winter jeden Mittwoch und Sonnabend. Jeder Schütze giebt ein Best, keines darf mehr wert sein als 1 Gulden, ich selbst gebe meistens 8 bis 10 Beste, durchweg praktische Sachen, allerdings behielt ich mir das Recht des höheren Wertes meiner Beste vor. Jeder Schuß kostet 1 Kreuzer; dadurch kommen pro Winter ca. 60—80 Gulden zusammen, wofür irgend ein gemeinsames Vergnügen veranstaltet wird. Im Vorjahre machten die Arbeiter dafür zwei sehr nette Ausflüge.“

Derselbe Arbeitgeber berichtet, daß seine Familienfeste, die Namenstage von ihm und seiner Frau, auch Feste seiner Arbeiter seien und die Leute durch eine Abordnung ihre Glückwünsche entsenden, durch Ständchen und Feuerwerk überraschen ꝛc. Er schließt mit folgenden Bemerkungen: „Das Verhältnis zwischen meinen Leuten und mir ist das einer großen Familie, und ich schätze mich glücklich, dieses erreicht zu haben, nicht vielleicht meiner etwaigen Sicherheit wegen, sondern wegen der eigenen inneren Zufriedenheit, welche nur durch das Gefühl gethaner Pflicht und erwiesener Liebe seinen Mitmenschen gegenüber erworben werden kann. Ich hätte nur noch anzufügen, daß sich alle diese Einrichtungen sehr gut bewährt haben, ja, daß ich sogar ein paar Sozialisten zur Zufriedenheit zwang. Aufrichtig gesagt, widerstrebt es mir stets, von den Wohlfahrtseinrichtungen zu sprechen, aber ich kam hier dem Wunsche nach in der Hoffnung, daß auch andere Fabrikanten von edlem Wetteifer ergriffen werden, Gleiches oder noch mehr zu thun. Der Gewinn, den sie daraus ziehen, ist ein sehr reichlicher und sein innerer Wert übersteigt die fetteste Dividende. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß nichts mehr zu gegenseitiger Freundschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beiträgt, als wenn wir unsere Vergnügungen mit den Arbeitern gemeinsam abhalten und ihnen ad oculos demonstrieren, daß auch wir im Leben nichts anderes haben, als wir ihnen bieten, nämlich natürliches, unverdorbenes Vergnügen.“

Zu Frage 3 und 4 schreibt ein Arbeiter dem Berichterstatter: „Gesellige Zusammenkünfte und Ausflüge können viel dazu beitragen, ein gutes Einvernehmen und einen versöhnlichen Charakter in das Geschäft zu tragen. Dieselben dürfen jedoch nicht über den Rahmen und Stand des Arbeiters hinausgehen und Prinzipale resp. Vorgesetzte müssen dabei direkten Anteil nehmen. Durch diesen gemeinsamen Verkehr wird das Vertrauen beim Arbeiter geweckt und der Prinzipal über manches Mißverhältnis in seinem Geschäft aufgeklärt werden. Auch wird durch solchen Verkehr verhindert, daß Vorgesetzte dem Arbeiter gegenüber ihre Autorität mißbrauchen. Am meisten würden kleine gemeinsame Ausflüge mit Familie diesem Zweck entsprechen.

5. Arbeiter-Badereisen und Bewilligung eines regelmäßigen oder außergewöhnlichen Urlaubs.

Arbeiter-Badereisen und regelmäßige Urlaubsbewilligungen sind zwar vorläufig noch Zukunftsmusik, bestehen aber doch schon in bescheidener Weise in verschiedenen deutschen Buchdruckereien, nachdem die Besitzer derselben durch Stiftungen diese Einrichtungen vorbereitet und die Arbeiter selbst durch jährliche Beiträge nachgeholfen haben. So ist z. B. in einer Leipziger Buchdruckerei durch die Hausordnung allen drei Jahre lang mit Ausschluß der Lehrzeit dort Arbeitenden ein dreitägiger Sommerurlaub gewährleistet.

Eine Fabrik in Harburg berichtet: „In Krankheitsfällen, bei welchen ärztlicherseits der Besuch eines Bades oder einer Kuranstalt vorgeschrieben wird, versuchen wir stets dieses Ziel für Rechnung unserer Unterstützungskasse zu ermöglichen. Zehn schwächliche Kinder von Arbeitern wurden auf Rechnung unserer Fabrikstiftung in die Ferienkolonieen gesandt.“

Eine große Berliner Fabrik schreibt: „In den Monaten Mai bis August jeden Jahres wird männlichen Arbeitern, die nach ihrem 24. Lebensjahre 18 Jahre und darüber hier beschäftigt sind, 1 Woche, weiblichen Arbeitern, die nach vollendetem 20. Lebensjahre 6—10 Jahre im Geschäft sind, $^1/_2$ Woche, denen, die über 10 Jahre im Geschäft sind, 1 Woche Urlaub alljährlich bewilligt und ihnen für diese Zeit der volle Lohn gezahlt. Im Jahre 1891 wurde 47 männlichen und 30 weiblichen Arbeitern solcher Urlaub erteilt.“

Eine Fabrik in Wien berichtet: „Sämtliche Beamten und Werkmeister erhalten jährlich eine Woche Urlaub, im Falle der Erkrankung jedoch ganz nach Bedarf und wird während der Dauer einer Woche

„hart sehen“, wenn sie rund herum lauter Kavaliere dem Jagdvergnügen huldigen sehen. An der Jagd beteiligen sich einige zwanzig meiner Arbeiter, mein Arbeiterstand ist überhaupt nicht groß und beträgt im ganzen in und außer dem Werke 120—130 Mann.“

Wohl als eine Art Vorbereitung zur Jagd dienen die Schießübungen, über welche der betr. Fabrikbesitzer berichtet: „In der Werksrestauration habe ich den Arbeitern ein Bolzengewehrschießen veranstaltet, wobei ich und meine Angestellten mitthun und zwar im Winter jeden Mittwoch und Sonnabend. Jeder Schütze giebt ein Best, keines darf mehr wert sein als 1 Gulden, ich selbst gebe meistens 8 bis 10 Beste, durchweg praktische Sachen, allerdings behielt ich mir das Recht des höheren Wertes meiner Beste vor. Jeder Schuß kostet 1 Kreuzer; dadurch kommen pro Winter ca. 60—80 Gulden zusammen, wofür irgend ein gemeinsames Vergnügen veranstaltet wird. Im Vorjahre machten die Arbeiter dafür zwei sehr nette Ausflüge.“

Derselbe Arbeitgeber berichtet, daß seine Familienfeste, die Namenstage von ihm und seiner Frau, auch Feste seiner Arbeiter seien und die Leute durch eine Abordnung ihre Glückwünsche entsenden, durch Ständchen und Feuerwerk überraschen ꝛc. Er schließt mit folgenden Bemerkungen: „Das Verhältnis zwischen meinen Leuten und mir ist das einer großen Familie, und ich schätze mich glücklich, dieses erreicht zu haben, nicht vielleicht meiner etwaigen Sicherheit wegen, sondern wegen der eigenen inneren Zufriedenheit, welche nur durch das Gefühl gethaner Pflicht und erwiesener Liebe seinen Mitmenschen gegenüber erworben werden kann. Ich hätte nur noch anzufügen, daß sich alle diese Einrichtungen sehr gut bewährt haben, ja, daß ich sogar ein paar Sozialisten zur Zufriedenheit zwang. Aufrichtig gesagt, widerstrebt es mir stets, von den Wohlfahrtseinrichtungen zu sprechen, aber ich kam hier dem Wunsche nach in der Hoffnung, daß auch andere Fabrikanten von edlem Wetteifer ergriffen werden, Gleiches oder noch mehr zu thun. Der Gewinn, den sie daraus ziehen, ist ein sehr reichlicher und sein innerer Wert übersteigt die fetteste Dividende. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß nichts mehr zu gegenseitiger Freundschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beiträgt, als wenn wir unsere Vergnügungen mit den Arbeitern gemeinsam abhalten und ihnen ad oculos demonstrieren, daß auch wir im Leben nichts anderes haben, als wir ihnen bieten, nämlich natürliches, unverdorbenes Vergnügen.“

Zu Frage 3 und 4 schreibt ein Arbeiter dem Berichterstatter: „Gesellige Zusammenkünfte und Ausflüge können viel dazu beitragen, ein gutes Einvernehmen und einen versöhnlichen Charakter in das Geschäft zu tragen. Dieselben dürfen jedoch nicht über den Rahmen und Stand des Arbeiters hinausgehen und Prinzipale resp. Vorgesetzte müssen dabei direkten Anteil nehmen. Durch diesen gemeinsamen Verkehr wird das Vertrauen beim Arbeiter geweckt und der Prinzipal über manches Mißverhältnis in seinem Geschäft aufgeklärt werden. Auch wird durch solchen Verkehr verhindert, daß Vorgesetzte dem Arbeiter gegenüber ihre Autorität mißbrauchen. Am meisten würden kleine gemeinsame Ausflüge mit Familie diesem Zweck entsprechen.

5. Arbeiter-Badereisen und Bewilligung eines regelmäßigen oder außergewöhnlichen Urlaubs.

Arbeiter-Badereisen und regelmäßige Urlaubsbewilligungen sind zwar vorläufig noch Zukunftsmusik, bestehen aber doch schon in bescheidener Weise in verschiedenen deutschen Buchdruckereien, nachdem die Besitzer derselben durch Stiftungen diese Einrichtungen vorbereitet und die Arbeiter selbst durch jährliche Beiträge nachgeholfen haben. So ist z. B. in einer Leipziger Buchdruckerei durch die Hausordnung allen drei Jahre lang mit Ausschluß der Lehrzeit dort Arbeitenden ein dreitägiger Sommerurlaub gewährleistet.

Eine Fabrik in Harburg berichtet: „In Krankheitsfällen, bei welchen ärztlicherseits der Besuch eines Bades oder einer Kuranstalt vorgeschrieben wird, versuchen wir stets dieses Ziel für Rechnung unserer Unterstützungskasse zu ermöglichen. Zehn schwächliche Kinder von Arbeitern wurden auf Rechnung unserer Fabrikstiftung in die Ferienkolonieen gesandt.“

Eine große Berliner Fabrik schreibt: „In den Monaten Mai bis August jeden Jahres wird männlichen Arbeitern, die nach ihrem 24. Lebensjahre 18 Jahre und darüber hier beschäftigt sind, 1 Woche, weiblichen Arbeitern, die nach vollendetem 20. Lebensjahre 6—10 Jahre im Geschäft sind, ½ Woche, denen, die über 10 Jahre im Geschäft sind, 1 Woche Urlaub alljährlich bewilligt und ihnen für diese Zeit der volle Lohn gezahlt. Im Jahre 1891 wurde 47 männlichen und 30 weiblichen Arbeitern solcher Urlaub erteilt.“

Eine Fabrik in Wien berichtet: „Sämtliche Beamten und Werkmeister erhalten jährlich eine Woche Urlaub, im Falle der Erkrankung jedoch ganz nach Bedarf und wird während der Dauer einer Woche

der volle Gehalt bezahlt. Arbeiter bekommen auf Verlangen gleichfalls bis zu 8 Tagen Urlaub, dann aber während dieser Zeit keinen Lohn. Nur Rekonvalescenten werden, sofern der Arzt es befürwortet und für notwendig befindet, von seiten der Fabrik unterstützt, um in solchem Falle einige Wochen Landaufenthalt nehmen zu können. Erwerbsunfähige alte Arbeiter werden pensioniert, die Männer erhalten in diesem Falle 5 Fl., die Frauen 2 Fl."

Der Direktor einer Berliner Brauerei berichtet: „Seit einigen Jahren werden den rekonvalescenten Arbeitern bezw. deren Frauen aus den von mir errichteten Unterstützungskassen die Mittel zu Badereisen, zu Aufenthalten in Luftkurorten u. s. w. bewilligt, während die Direktion bereitwilligst den Urlaub dazu gewährt. Großen Anklang haben aber diese Bewilligungen nicht gefunden, da die Arbeiter und deren Frauen sich nur sehr ungern voneinander trennen bezw. ohne Familie verreisen. Es gehörte in den meisten Fällen ein energisches Eintreten der betreffenden Ärzte dazu, damit die Arbeiter von dieser Einrichtung Gebrauch machten."

6. Abordnung von Arbeitern zur Besichtigung von Ausstellungen oder zu anderen Zwecken.

Abordnungen von Arbeitern zur Besichtigung von Ausstellungen und zu anderen Zwecken haben an vielen Orten durch Fabrikherren und Vereine stattgefunden. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat solche Abordnungen von Arbeitern zu verschiedenen Ausstellungen in größerem Umfange vermittelt. Die sächsische Textilberufsgenossenschaft ließ 1889 eine Anzahl Arbeiter die Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin, der Arbeiterbildungsverein und der Gewerbeverein in Heidelberg ließen zahlreiche Mitglieder die Frankfurter Ausstellung besuchen. Eine norddeutsche Jutespinnerei schreibt, daß sie zu Ausstellungen auf eigene Kosten regelmäßig eine Deputation von Meistern und Leuten zumeist der mechanischen Werkstätte abordnet.

Eine Fabrik in Worms berichtet: „Arbeiter und Betriebsangestellte wurden auf Kosten der Firma 1873 zur Besichtigung der Wiener Ausstellung und in größerer Anzahl namentlich auch zur Offenbacher und Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung geschickt."

Das von uns bereits erwähnte Sensen- und Gußstahlwerk in Oberösterreich berichtet ebenfalls, „daß zu Ausstellungen meist einige Arbeiter entsendet und denselben Reise- und Unterhaltskosten vergütet würden."

Ein preußisches Eisenhüttenwerk schreibt: „Sendungen von Arbeitern der verschiedenen Werkstätten zur Besichtigung von Ausstellungen haben 1881 während der Industrieausstellung in Breslau und 1889 zur Hygieneausstellung in Berlin stattgefunden und sich als recht vorteilhaft erwiesen.“

Ferner haben seitens einer Dessauer Brauerei Abordnungen von Arbeitern zum Besuch der 1889 in Berlin veranstalteten deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung stattgefunden. Der Besuch der letzteren wurde allen dortigen Arbeitnehmern gewährt, soweit sie von dieser Erlaubnis Gebrauch machen wollten. Es wurden ihnen die Reisekosten nebst Zehrgeld und der volle Lohn ausgezahlt, während sie einen etwaigen Mehrverbrauch aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatten.

7. Begründung von Arbeiterheimen mit Arbeitergärten oder Volksparks für die Familien der Arbeiter.

Arbeiterheime oder Arbeitervereinshäuser und Arbeiterparks sind insbesondere am Rhein, aber auch in Schlesien und in andern Gegenden Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Hollands von verschiedenen Großindustriellen angelegt worden und als wichtiger Fortschritt auf sozialem Gebiete zu bezeichnen. In M.-Gladbach, Neviges, Hamburg, Worms, Altena, in Delft, im Familisterium zu Guise u. s. w. befinden sich inmitten eines großen, mit feinem Geschmack angelegten Gartens geräumige Stätten zur Pflege edler Geselligkeit, wo die Arbeiter nicht nur große Säle für gemeinsame Feste, sondern auch besondere Lesezimmer, Billardzimmer, Unterrichtszimmer, Unterhaltungsräume finden und nach des Tages Arbeit rasten und sich erholen können, ohne etwas verzehren zu müssen. In Altena gewährt eine große Firma den nicht in der Stadt oder nächsten Umgebung ansässigen Arbeitern in einem solchen Arbeiterheim nicht nur geräumigen freundlichen Aufenthalt während der Mahlzeiten und Freistunden, sondern auch gesunde, billige Schlafräume. Der tägliche Preis für Wohnung und Kost beträgt daselbst 65 bez. 75 Pfennige.

Ein großes schlesisches Eisenhüttenwerk berichtet: „Wir besitzen einen mehrere Morgen umfassenden Garten — in welchem auch unser Vereins- sowie unser Krankenhaus gelegen sind —, der unseren Arbeiterfamilien jederzeit zugänglich ist und denselben infolge seiner vielen blühenden Gewächse und der großen schattigen Anlagen, in denen eine genügende Anzahl Ruhebänke aufgestellt ist, einen angenehmen Aufenthalt behufs Erholung nach der Tagesarbeit bietet. Das Vereins-

haus besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln, deren einer die Zimmer des Ältesten-Kollegiums und der Fortbildungsschule, deren anderer die Bibliothek und die Wohnräume des Hausverwalters enthält, während der Mittelbau, zu dem breite Freitreppen emporführen, einen großen Saal in sich schließt. Dieser Saal, für ungefähr fünfhundert Personen ausreichend, ist bestimmt für die zahlreichen Versammlungen der verschiedenen Vereine gemeinnützigen Zwecks, für etwaige Konzerte der Hüttenkapelle und der Gesangvereine, für Unterhaltung und Vorträge während der Herbst- und Wintermonate."

Die große Mettlacher Steingutfabrik schreibt: „Für die Sommerszeit ist der Besuch des Pavillon-Gartens, sowie der gedeckten Hallen den Arbeitern und ihren Familien gestattet; die Restauration und der ganze Betrieb des Pavillons ist in Händen der Fabrikverwaltung und das ganze Gebäude mit Hallen, gedeckten und heizbaren Kegelbahnen u. dgl. von dem Erbauer zur Erholung und Erheiterung der Fabrikbevölkerung bestimmt. Niemand ist genötigt, dort Geldausgaben zu machen, falls seine Verhältnisse dieses nicht erlauben."

Eine neuerrichtete böhmische Glasfabrik hat für ihre Arbeiter sogar ein vorzüglich eingerichtetes Gasthaus erbaut, welches auf weit und breit das beste genannt zu werden verdient. Dasselbe, mit einem Aufwande von über 70 000 Mk. aufgebaut, enthält 4 Restaurationslokalitäten, einen großen, schön eingerichteten Tanzsaal, eine Winter- und Sommer-Kegelbahn, sowie 2 Billards. Speisen und Getränke können daselbst in bester Qualität zu billigsten Preisen abgegeben werden, da die Fabrik auf einen Nutzen aus dem Gasthaus im Interesse ihrer Arbeiterschaft verzichtet."

Ein böhmischer Papierfabrikant berichtet: „Vor den Arbeitshäusern befindet sich ein größerer Park zur allgemeinen Benutzung. Von da aus führt ein ca. 2 km langer Fußweg im schattigen und windgeschützten Thale zu meinem Walde, der ebenfalls zur Benutzung freisteht."

8. Die Begründung von Frauen- oder Mädchenheimen für Arbeiterinnen oder Einrichtung besonderer Frauenheime und Frauenkurse.

Die Erholungen der Arbeiterinnen, namentlich der Fabrikmädchen, liegen weit mehr im argen als die Erholungen der Männer und Jünglinge. Die männliche Jugend ist zum Teil von einem lebhaften Bildungsdrange beseelt. Die Beschäftigung der Männer und Jünglinge mit der Politik, so viel Unklares und Unreifes auch dabei mit

unterläuft, ist doch immer noch der Völlerei, Trunksucht und Unsittlichkeit, zu welcher Kneipen und Tanzböden verführen, vorzuziehen. Die Fabrikarbeiterinnen suchen in bedenklich großer Zahl ihre HauptErholung auf den Tanzböden und im öden Sinnesrausch, worüber die Schrift Göhres „Drei Monate Fabrikarbeiter" traurigen Aufschluß giebt. Noch freier als in den Fabrikstädten ist der geschlechtliche Verkehr zwischen Knechten und Mägden auf dem Lande. Viele Gutsbesitzer erklären geradezu, daß sie bei Verhinderung solchen freien Verkehrs weder Knechte noch Mägde bekommen würden.

Die Mitteilungen, welche über die Erholungen der weiblichen Arbeiter eingegangen sind, enthalten eine dringende Mahnung an Arbeitgeber und Volksfreunde, den Frauen und Mädchen sowohl in der Familie wie außer dem Hause mehr Gelegenheit zu geistiger Erfrischung, edler Unterhaltung und reiner Freude am Dasein zu bieten. Glücklicherweise liegen zahlreiche Beweise vor, daß man jetzt überall bemüht ist, Versäumtes nachzuholen urd dem so lange vernachlässigten weiblichen Geschlecht nicht nur erhöhten Arbeiterschutz, sondern auch eine liebevolle Fürsorge auf geistigem, sittlichem und geselligem Gebiete zu widmen.

Am wirksamsten äußert sich die Fürsorge für das weibliche Geschlecht in der Herstellung guter Familienwohnungen, weil jede Frau oder Tochter im eigenen, wohlgeordneten Heim ihre schönen häuslichen Aufgaben am besten erfüllen und von da aus auf die Erziehung der Jugend, wie auch auf die Gesittung der Erwachsenen günstig einwirken kann. Für die ledigen Arbeiterinnen bestehen bereits an vielen Orten besondere Mädchenheime mit Wohnung, Kost und Unterricht in weiblichen Handarbeiten, im Kochen und in der Haushaltung. Dieser Unterricht gestaltet sich namentlich überall da zu einer Erholung, wo er in die eigentliche Fabrikarbeitszeit fällt. In vielen Fabriken ist die Einrichtung getroffen, daß immer einige Mädchen aus der Fabrik abwechselnd im Haushalt aushelfen müssen. In den Abendstunden wird im Mädchenheim gestrickt, genäht und dazu vorgelesen oder vorgesungen oder eine heitere harmlose Unterhaltung unter Obhut von erfahrenen Frauen geführt. Eine große badische Fabrik stellt ihren jugendlichen Arbeiterinnen jeden Abend verschiedene Säle oder Zimmer geheizt und beleuchtet zur Verfügung. Fast jeden Abend finden sich da 50—60 Mädchen ein. Man liest, näht, flickt und macht Unterhaltungsspiele. Zweck der Fabrikleitung ist, den Mädchen jeden Abend und am Sonntag nach dem Gottesdienst Unterkunft zu gewähren, wo

sie unter Aufsicht und in guter Gesellschaft die gewünschte Erholung und Gelegenheit zu nützlicher Arbeit finden.

Mehrere große Fabriken am Rhein haben Vereinshäuser für ihre männlichen und weiblichen Arbeiter errichtet, wo dieselben allerlei Belehrung und Unterhaltung nach der Arbeit, zum Teil Unterricht auch während der Arbeitszeit finden. Über eine dieser Fabriken wird berichtet: „Arbeiterinnen, welche sich im Kochen oder Nähen ausbilden wollen, genießen im Vereinshaus der Fabriken durch tüchtige Lehrerinnen während der Wintermonate nachmittags von 4—6 Uhr kostenfreien Unterricht, welche Gelegenheit jährlich von über 200 Mädchen benutzt wird. Das Material zu den Arbeiten stellt das Haus unentgeltlich und die gefertigten Arbeiten gehen ins Eigentum der Schülerinnen über.“

Sehr empfehlenswert sind auch die hier und dort von Vereinen für Volkswohl veranstalteten „Frauenabende“. Es sind dies allwöchentlich stattfindende Versammlungen von Frauen und konfirmierten Mädchen, die zusammen einen besonderen, enger miteinander vertrauten Kreis bilden. Diese Abende haben den Zweck, durch gemeinsame Unterhaltung, durch Vorlesen kleiner Erzählungen, durch Besprechung hauswirtschaftlicher Angelegenheiten, durch Gesang und Spiel anregend, erheiternd und belehrend zu wirken und so edle Genüsse in das derselben so bedürftige weibliche Leben zu tragen. Sie bilden außerdem eine der Gelegenheiten, wo die Angehörigen aller Stände einander nähertreten können.

Außer diesen Frauenabenden und den schon jetzt sehr zahlreichen Näh- und Haushaltungskursen bestehen an vielen Orten besondere Jungfrauenvereine, sowie auch gemischte Gesangvereine und Leseklubs, wo die Werke unserer deutschen Klassiker unter Leitung eines Lehrers mit verteilten Rollen gelesen werden. An vielen Orten werden von Vereinen, die in einzelnen Fabriken bestehen, oder auch von der Gesamtheit der Arbeiter unter Obhut von Vätern und Müttern gemeinschaftliche Ausflüge ins Freie für beide Geschlechter gemacht, die häufig mit einem harmlosen Tänzchen endigen, woran sich alt und jung beteiligt. Solche Ausflüge im Sommer und die winterlichen Vereinigungen, in denen Gesänge mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen oder auch kleinen Aufführungen geeigneter Stücke abwechseln, sind wohl geeignet, die jetzt überall üblichen Sonntagsbelustigungen, wo nur getanzt und kein geistiger Inhalt geboten wird, allmählich zu verdrängen.

Jedenfalls sollte bei öffentlichen Tanzvergnügungen für die Anwesenheit würdiger Aufsichtspersonen gesorgt werden. Die Gegenwart von Standespersonen pflegt überall einen guten Einfluß auf die Sitten auszuüben.

Der Klassenhaß, der auch die weiblichen Arbeiter anzustecken droht, wird nur dann schwinden, wenn sich die höheren und mittleren Stände um ihre Mitschwestern in den unteren Ständen mehr bekümmern und ihnen Belehrung, Unterhaltnng und Geschmack an harmlosen Freuden verschaffen. Die Geschlechter sollten gesellig nicht ängstlich getrennt, sondern auf dem reinen Boden edler Freuden zusammengeführt werden. Es würde dies der Gesundheit und Sittlichkeit in allen Ständen förderlich sein.

9. Begründung von Lehrlingsheimen oder besonderen Veranstaltungen für jugendliche Arbeiter.

Über die Erholungen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter werden dieselben Klagen erhoben wie über die Erholungen der weiblichen Arbeiter. Die gewerbliche Jugend wird als unbotmäßig und schon frühzeitig verdorben geschildert, weil sie zu einem großen Teil sich selbst überlassen ist, und auch die Strenge im elterlichen Hause oder in der Werkstatt viel zu wünschen übrig läßt. Es stellt sich immer mehr heraus, daß nicht nur Eltern und Vormünder, sondern auch Fabrikherren und Meister verpflichtet sind, die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter besser zu erziehen und ihnen in der freien Zeit mehr Überwachung, Belehrung und edle Unterhaltung zu bieten.

Der Direktor einer großen Dresdener Glasfabrik schreibt dem Berichterstatter über die Ausschweifungen der Arbeiterjugend folgendes: Das Bedürfnis nach Vergnügungen ist in einsameren Gegenden, auf dem Lande, in abgelegenen Fabriken, gewiß weit weniger ausgeprägt wie in großen Städten oder in der Nähe derselben. Hier sind die Vergnügungen ebenso zahlreich wie in den weitaus meisten Fällen verderblich für derartige Kreise. Anstatt daß die während der Erholungszeit verschafften Vergnügungen kräftigend und erfreuend wirken, haben dieselben einen demoralisierenden Einfluß und bringen Unlust und Unfähigkeit zur Arbeit. Wie oft habe ich wahrnehmen müssen, daß offene, biedere und fleißige Leute, welche aus einsamen Landstrichen herkommen, nach wenig Monaten verschlossen und mißmutig und unlustig zur Arbeit wurden! Die Arbeitsleistungen, die gerade durch die Accordarbeit der Glasmacher leicht zu vergleichen sind, sind regelmäßig am Montag 20—25 pCt. geringer als diejenigen der

übrigen Wochentage. Was würden die durch die Gewerbeordnung neuerdings vorgeschriebenen längeren Sonn- und Feiertagspausen nützen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß diese Pausen auch richtig angewendet werden und zu wirklicher Erholung dienen?

Gegen die letzterwähnten, von uns bereits im „Volkswohl“ veröffentlichten Mitteilungen wird in der Zuschrift eines Arbeiters bemerkt: „Es ist Thatsache, daß die Arbeitsleistung an den Montagen um ca. 20—25 pCt. geringer ist. Noch geringer dürfte sie bei längeren Arbeitspausen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sein und dieses Verhältnis wird sich namentlich in den Betrieben geltend machen, wo die Arbeit eine rein mechanische ist. Es ist auch richtig, daß zum großen Teil die Ausschweifungen daran Schuld tragen. Aber es wäre ein Irrtum, wollte man nur diese dafür verantwortlich machen. Auch wenn man dem Körper wirkliche Ruhe und Kräftigung hat angedeihen lassen, wird derselbe sich doch erst wieder an die rein mechanischen Bewegungen gewöhnen müssen und die Arbeitsleistungen werden anfänglich geringer sein. Es wäre falsch, diesen Umstand gegen eine längere Sonn- und Feiertagsruhe zu benutzen.“

Die große Mettlacher Steingutfabrik berichtet über die Wohlfahrtseinrichtungen für etwa 300 jugendliche Arbeiter folgendes: „Für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter sind hier mannigfache und weitgehende Einrichtungen getroffen. Es seien davon erwähnt: Fortbildungsschulen, Turnübungen, Bade- und Schwimmeinrichtungen, den Körper stärkende Marschübungen im Freien während der Arbeitspausen; anderseits Überwachung ihrer sittlichen Führung durch dazu bestimmte ältere Leute, heilsame Beschränkung der persönlichen Freiheit in Bezug auf Wirtshausbesuch, Rauchen, Tragen von Waffen und dergl., alles in dem Bestreben, aus den jungen Leuten physisch und moralisch brauchbare Menschen heranzubilden. Dieses Erziehungssystem ist schon über 15 Jahre in den Mettlacher Fabriken eingeführt und hat sich bis jetzt bewährt. Als besondere Bestimmungen sind hervorzuheben: daß jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 21. Lebensjahre den ganzen Verdienst dem Vater oder Vormund ausliefern müssen. Die Quittung wird in das Lohnbuch eingetragen, welches am Montag nach dem Zahltag abgeliefert wird. Der Besuch des Wirtshauses ist dem jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre an Wochentagen gänzlich untersagt, an Sonn- und Feiertagen nur in Begleitung des Vaters oder Vormundes gestattet. Die Eltern sind mit dieser Kontrolle durchaus einverstanden und er-

kennen sie für sich und ihre Söhne als eine Wohlthat an. Nicht wenige von ihnen beantragen aus freien Stücken die Verlängerung der Kontrolle bis zum 21. Lebensjahre. — Die Fortbildungsschule für Knaben wird durch Ortslehrer geleitet und viermal wöchentlich Unterricht erteilt. Der Besuch war früher obligatorisch, ist aber jetzt fakultativ. Um zur Teilnahme am Unterricht anzuregen, hat die Direktion viele Prämien für gute Leistungen ausgesetzt. Auswärts wohnende jugendliche Arbeiter werden von den an ihrem Wohnorte wohnenden Vorstehern der Fabrik beobachtet."

Ähnliche Veranstaltungen sind in neuester Zeit in vielen Fabriken getroffen. Insbesondere sucht man an Sonntagen den Lehrlingen Zeitvertreib zu verschaffen, indem man ihnen durch einen dazu angestellten Lehrer oder Meister kleine Vorträge hält oder Erzählungen vorliest oder sie durch Spiele belustigt. Ein Dresdener Großindustrieller fand bei einer Revision der für seine jugendlichen Arbeiter eingerichteten möblierten Wohnungen ganze Stöße der Zehnpfennighefte aus bekannten Schundbuchhandlungen, welche meist Räubergeschichten und Sensationsromane enthalten. Infolge des Verbots dieser Schriften meldete sich auf Anfrage eine ansehnliche Zahl junger Leute, welche sich für das Lesen besserer Schriften interessiert, die infolgedessen angeschafft wurden und fleißige Benutzung finden.

Ein Arbeiter schreibt dem Berichterstatter über Lehrlings- und Mädchenheime: „Durch die heutigen schlechten Wohnungs- und Mietsverhältnisse sind die jungen alleinstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen mehr auf den Wirtshausbesuch angewiesen, namentlich im Winter. Es ist daher nur empfehlenswert, wenn denselben Räume zur Verfügung gestellt werden, wo sie ihre freie Zeit in nutzbringender Weise zubringen können. Für die Mädchen dürfte es von besonderem Werte sein, wenn sie dort im Kochen und in häuslichen Handarbeiten unterrichtet würden, denn viele unglückliche Ehen sind auf die wirtschaftliche Unwissenheit der Mädchen zurückzuführen. Lehrlinge könnten durch Unterricht und Lektüre Unterhaltung finden. Das Unterbringen resp. Wohnen von Mädchen und Lehrlingen in Heimen dürfte sich dagegen nicht empfehlen, weil eine schablonenmäßige Erziehung nie den verschiedenen Charakteren entsprechen kann. Die jungen Leute lernen dort zu wenig das Familienleben und die Sorgen und Mühen kennen, leben in den Tag hinein und werden später, auf eigene Füße gestellt, bald in Not geraten. Es dürfte daher zweckmäßiger sein, solche alleinstehenden Leute in rechtschaffenen Familien unterzubringen.

10. Sorge für gute Volksbibliotheken, Lesehallen, Volksschriften, und Volkstheater durch Vereine oder Stadt- und Landgemeinden.

Gute Volksbibliotheken sollten in jeder Gemeinde bestehen und werden in vielen Gegenden auch bereits aus Gemeindemitteln beschafft, sofern die Privat- oder Vereinsthätigkeit nicht dafür gesorgt hat. Unsere Untersuchung bietet auch ein reiches Material über Fabrikbibliotheken, welche schon in zahlreichen größeren und kleineren Fabriken treffliche Dienste leisten. Wohl eine der ältesten Arbeiterbibliotheken ist die im Jahre 1856 in der sächsischen Papierfabrik von Kübler und Niethammer in Kriebstein bei Waldheim bestehende. Es werden dort jährlich ca. 2000 Bände entnommen. Daneben besteht dort seit 1870 ein Leseverein, welcher gegen einen jährlichen Beitrag von 80 Pf. seinen Mitgliedern verschiedene Zeitschriften leihweise zuführt. Außerdem zahlt die Firma einen Teil des Abonnementsgeldes verschiedener Arbeiterblätter.

Ein schlesisches Eisenhüttenwerk schreibt: „Unsere Bibliothek giebt dem gesamten Personal Gelegenheit, in den Abendstunden zu einem guten Buch zu greifen und durch dessen Lektüre auf das eigene Herz und Gemüt ebenso wie auf das der Angehörigen veredelnd einzuwirken. Märchenbücher, Volks- und Jugendschriften, Lebensbilder von Männern des Handwerks, des öffentlichen Lebens und der Geschichte, leichtfaßliche Artikel aus der Volkswirtschaft, Reisebeschreibungen, vaterländische Geschichte u. dgl., natürlich sorgfältig und dem Zweck entsprechend ausgewählt — das kommt in die Hände der Arbeiter und verrichtet gute Dienste. Selbstredend ist die Benutzung der Bibliothek und der Besuch der Vorträge u. s. w. unentgeltlich."

Eine Berliner Firma schreibt, daß in ihrer Berliner Fabrik durch Beschluß der Arbeitervertretung eine Fabrikbibliothek ins Leben gerufen sei, welche von einer gewählten Kommission verwaltet wird. „Die Einrichtung stieß anfangs auf Widerspruch, da man eine Einmischung der Fabrikleitung in die Wahl der anzuschaffenden Bücher fürchtete. Nachdem dies gänzlich ausgeschlossen wurde, und diese Einrichtung wie die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen ganz auf Basis der Selbstverwaltung ins Leben gerufen worden ist, und zwar wie alle unsere Einrichtungen mit den bescheidensten Mitteln, hat sich die Bibliothek große Beliebtheit erworben und wird fleißig benutzt."

Das von uns bereits früher erwähnte Sensen- und Gußstahlwerk in Oberösterreich schreibt: „Eine Arbeiterbibliothek, vor 2 Jahren

gegründet, ist gut frequentiert. Lehrlinge dürfen nur die eigens für sie gewählten Bücher entlehnen, natürlich gratis. Am meisten gelesen ist Jul. Verne, dann kurze Geschichten, Novellen, auch populär wissenschaftliche Werke, in neuerer Zeit auch die neuen Reisewerke über Afrika, ‚nur sind die Bände zu dick', sagen die Leute. Das Bibliothekzimmer ist jedem offen, dort sind Landkarten zur allgemeinen Benutzung, auch ein Schreibtisch, daß die Leute ungestört ihre Briefe schreiben können."

Ein Dresdener Arbeiter schreibt dem Berichterstatter: „Volksbibliotheken und Lesehallen sind nicht genug zu empfehlen. Sie sind einzig berufen, die Schundlitteratur zu beseitigen und wirken gleichzeitig bildend und veredelnd auf das Gemüt."

Besondere Erwähnung verdient ein uns zugegangener Brief der Kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort. Diese schreibt: „Durch Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Marineamtes vom 20. Dezember 1890 wurde der Torpedowerkstatt die Summe von 1000 Mark zum Ankauf einer Bibliothek für die Arbeiter der Torpedowerkstatt bewilligt. Für diese Summe wurde von der Firma Mitscher und Röstell, Berlin, eine Auswahl von 337 Büchern beschafft und nach Beendigung der erforderlichen Vorarbeiten am 1. Mai die Bibliothek eröffnet. Die Beteiligung war eine recht lebhafte, es wurden bei der ersten Ausgabe 140 Bücher ausgegeben, im ganzen Jahre ist ca. 2400mal gewechselt worden (die Benutzung durch das militärische Personal hierbei nicht mitgerechnet). Am meisten gelesen wurden naturwissenschaftliche Bücher, gute neuere Romane und humoristische Schriften, weniger verlangt wurden Biographien und sogenannte Erzählungen für das Volk. Am 15. Oktober 1891 wurden zur Erweiterung der Bibliothek 500 Mk. bewilligt und weitere 500 Mk. zu Beginn des nächsten Etatsjahres in Aussicht gestellt. Es wurden für die ersten 500 Mk. 180 Bücher angeschafft, die eigentliche Vergrößerung wird erst im kommenden Etatsjahre vorgenommen werden."

Überall da, wo noch keine Fabrik- noch Vereinsbibliotheken bestehen, sollten die Gemeindeverwaltungen im Bunde mit den Geistlichen und Lehrern „Büchereien" begründen. Ein sächsischer Pfarrer schreibt uns, daß in allen Parochialdörfern seines Umkreises seit etwa 25 Jahren Volksbibliotheken bestehen und für jedes Buch wöchentlich 1 Pf. Leihgebühr bezahlt werde.

In der sächsischen Amtshauptmannschaft Glauchau will man in neuerer Zeit einen originellen Gedanken, den einer Wanderbibliothek, verwirklichen. Obwohl der Bezirk schon 43 Volksbibliotheken mit etwa 14 000 Bänden zählt, haben doch noch einige größere Gemeinden keine solche Bibliothek und man will darum eine Wanderbibliothek ins Leben rufen, deren einzelne Abteilungen (zunächst 6) abwechselnd vielleicht auf die Dauer von je einem Jahre in den betreffenden Orten aufgestellt werden sollen.

11. Begründung von Turn-, Gesang-, Musikvereinen und Leseklubs für Arbeiter.

Turn-, Gesang-, Musik- und andere Vereine für Arbeiter giebt es überall in reicher Anzahl, so daß sich manche Antwortgeber, namentlich aus der Schweiz, über das üppig wuchernde Vereinswesen in vielen Gemeinden spöttisch äußern; aber die Mehrzahl der Arbeitgeber spricht sich über die in ihrer Fabrik bestehenden Vereine günstig aus, weil sie kameradschaftlichen Geist erwecken, die Fabrikfeste und geselligen Zusammenkünfte beleben und durch ihre Übungen die Leute vom bloßen Kneipenleben und leerem Stammtischgeschwätz abziehen. Der Direktor eines schlesischen Eisenhüttenwerks schreibt: „Auf unseren Werken bestehen folgende aus Arbeitern gebildeten Vereine: auf jedem Werk eine Hüttenkapelle, Gesang-, Militär- und Turnvereine, sowie eine Feuerwehr. Sind schon die wöchentlichen Übungsabende den Mitgliedern ein Abend der Erholung und des geselligen Verkehrs, so bildet der Geist der Kameradschaft die Grundlage. An den Festen beteiligen sich auch stets die Vorgesetzten und kennzeichnen dadurch am besten die Beziehungen, welche Verwaltung und Arbeiter verbinden."

Der Direktor einer großen Steingutfabrik schreibt: „Ein Männergesangverein besteht hier seit 25 Jahren, ein Turnverein, dem jeder jugendliche Arbeiter angehören muß, seit 10 Jahren, der Musikverein seit ca. 20 Jahren. Musik- und Gesangverein sind erst seit einigen Jahren ordentlich organisiert. Diese beiden Vereine haben einen auf dem Konservatorium gebildeten Musiker als Dirigenten, welcher tagsüber im Magazin und Comptoir beschäftigt ist. Die dem Musikerverein angehörigen Mitglieder sind die solidesten, fleißigsten und treuesten, diese Erfahrung habe ich täglich gemacht. Die Mitglieder des Gesangvereins stehen nicht viel nach, während die Turner in den früheren Jahren öfter zu Tadel Anlaß gaben, bis ich einige Male dazwischen gefahren bin. Außer genannten Vereinen besteht noch ein

Kriegerverein und eine freiwillige Feuerwehr, welche überaus schneidig und tüchtig ist."

Die Direktion der niederländischen Hefe- und Spiritusfabrik in Delft schreibt: 1883 ist eine Musikkapelle gestiftet worden. Die Musikkapelle (bestehend aus 30 Angestellten und Arbeitern unter der Direktion eines Musikers von Beruf) ist ein unerläßliches Element in dem sozialen Leben der Fabrik geworden. Wie sie bei Festlichkeiten ihre freudigen Klänge erschallen läßt, so ertönen ihre Trauerklänge auf dem Wege nach dem Friedhofe, wenn die Direktoren, gefolgt von den Angestellten und Arbeitern, dem Leichenbegängnisse eines verstorbenen Kameraden die letzte Ehre erweisen. Fröhlich klingt die Musik bei dem Tanze der jungen Leute und den Zusammenkünften an Winterabenden oder bei den Wettkämpfen der Schützen oder Turner im Sommer. Die ersten schönen Sonntage des Frühlings werden begrüßt mit Morgenvorträgen religiöser Musik, welche die Besucher nach dem zu der Fabrik gehörigen Agnetapark locken mit gleicher Anziehungskraft, wie die Abendkonzerte im Freien oder im Gesellschaftssaale dies vermögen. Ohne Anspruch zu erheben auf musikalische Vollendung, macht die Kapelle fortwährend Fortschritte, und die Anerkennung, welche ihren Vorträgen zu teil wird, ist durchaus verdient. — In der Fabrik bestehen ferner ein Turnverein mit 48 Mitgliedern (gegründet 1886) und ein Schützenverein mit 70 Mitgliedern (gegründet 1888). Die Zusammenkünfte dieser Vereine, ihre Wettkämpfe, ihre Aufzüge mit prachtvollen Fahnen, die Musik voran, tragen sehr viel dazu bei, den Sinn für Kameradschaft und das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welche die Mehrzahl der Angestellten und Arbeiter beseelen, zu heben. Dennoch ist es nur zu wahr, daß hier sowohl wie auch anderswo noch zu oft in dem sozialen Leben der Fabrik Gefühle einer falsch aufgefaßten Würde vorherrschen, welche von dem Augenblick an, wo einer in der Rangordnung um eine Stufe gestiegen ist, bei diesem die ungerechtfertigte Befürchtung aufkommen lassen, durch kameradschaftlichen Umgang mit den untergeordneten Arbeitern das nötige Übergewicht einzubüßen oder sogar sich wegzuwerfen."

Dasselbe, was hier von einer niederländischen Fabrik berichtet wird, ist auch in verschiedenen deutschen Fabriken beobachtet worden. Die Arbeiter pflegen sich auf Ausflügen nach Gruppen abzusondern und scheinen oft unter sich selbst die Standesunterschiede ziemlich schroff festzuhalten.

Ein Arbeiter schreibt uns zu dieser Frage: „Gesang- und Musikvereine sind für die Pflege edler Geselligkeit und Erholung das beste Mittel. Jede Fabrik, jedes größere Geschäft wird gut thun, solche Vereine zu unterstützen. Die Mitglieder solcher Vereine werden nicht nur zur Geselligkeit beitragen, sondern zum größten Teil auch gute Arbeiter sein."

12. Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden und Volksheimen mit Vortragskursen, Bücher- und Bildersammlungen oder verschiedenartigen Unterhaltungen und edlen Erholungen für alle Volksklassen.

Die Antworten auf die Frage in betreff von Volksunterhaltungsabenden, Volksheimen und Volkserholungen überhaupt scheinen zu bestätigen, daß in der Überleitung der sogen. Arbeiter-Erholungen in Volkserholungen, der Arbeiterheime in Volksheime, der Arbeiterabende in Volksunterhaltungsabende eine wichtige Aufgabe der Gegenwart besteht. Die Arbeiter sind nicht mehr ein besonderer Stand, sondern politisch und öffentlich rechtlich den übrigen Volksklassen gleichgestellt. Ihre Stimme bei den Wahlen zum Reichstag wiegt ebensoviel wie die des reichsten und gebildetsten Unternehmers; sie wünschen nunmehr auch auf *sozialem* Gebiete günstiger gestellt zu werden und mindestens persönlich in den Beziehungen von Mensch zu Mensch ebenbürtig mit ihren günstiger gestellten Mitbürgern zu verkehren. Es widerstrebt allen tüchtigen Lohnarbeitern, Wohlthaten zu empfangen, während sie jede gesellschaftliche Annäherung dankbar empfinden und sich am liebsten auch gebend und praktisch werkthätig an gemeinnützigen Dingen mit beteiligen. Entsprechend dieser Richtung des modernen Volksgeistes, welcher die Ständeunterschiede auszugleichen, den Klassenhaß zu überwinden und mit der Nächstenliebe innerhalb und außerhalb der Kirche endlich Ernst zu machen sucht, sind an vielen Orten besondere Vereine für „Volkswohl", sowie Bildungsvereine, Gewerkvereine, Fachvereine, evangelische Arbeitervereine, katholische Gesellenvereine und Vereine für innere Mission ernstlich für die Verbesserung der Geselligkeit bemüht, wobei zahlreiche Gelehrte, sowie ältere und jüngere Künstler ihre Kräfte gern zur Verfügung stellen. Besonders günstig wirken überall Veranstaltungen, die nicht auf Arbeiter beschränkt, sondern für alle Volksklassen ohne Unterschied bestimmt sind. Die Volksunterhaltungsabende in größerem Stile haben sich in den letzten 5 Jahren von Dresden aus schon über eine große Anzahl von Städten verbreitet. Berlin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Leipzig, Halle,

Kiel, Düsseldorf, Bremerhaven, Lüneburg, Görlitz, Flensburg, Zittau, Guben, Bromberg, Elmshorn, Husum und andere deutsche, wie auch österreichische und schweizerische Städte sind in die Bewegung eingetreten. Belehrende Vorträge bilden meist den Mittelpunkt solcher Abende. Die Vorträge sind umrahmt von Quartettgesängen, Deklamationen und Solovorträgen auf dem Pianoforte, auf der Geige, Zither oder anderen Instrumenten. Sehr wirksam sind auch humoristische Vorträge und volkstümliche allgemeine Gesänge. In Dresden hat man zu den Volksunterhaltungsabenden von Anfang an auch die Arbeitervereine und Fabrikgesangvereine herangezogen, unbekümmert ob daran auch Sozialdemokraten beteiligt sind. Die Vortragenden waren bisher meist Professoren des Polytechnikums oder Ärzte. Die Vorträge sind gewählt aus den Gebieten der Volkserziehung, Volksgesundheit, Volkswohlfahrt, Kunstgeschichte und der allgemeinen Geschichte bei patriotischen Festen. — In kleineren Kreisen des Dresdner Vereins „Volkswohl" findet neuerdings auch das Lesen Schillerscher und Lessingscher Theaterstücke mit verteilten Rollen viel Anklang. In Düsseldorf übt an den großen Volksunterhaltungsabenden ein Skioptikon große Zugkraft. Außer in Städten pflegt man jetzt auch in vielen Landgemeinden und selbst auf mehreren Inseln der Nordsee im Winter alle 4 Wochen Sonntags einen Volksunterhaltungsabend zu halten, wenn der Vollmond den Besuchern den Heimweg erhellt. Pfarrer, Lehrer oder Arzt sorgen im Bunde mit dem Gesangverein des Orts oder mit sonstigen bisher verborgen gebliebenen Talenten für Unterhaltung. Solche Volksabende besitzen einen hohen erziehlichen Wert, indem sie gemeinnützige Kenntnisse verbreiten, das Volk an edlere Genüsse gewöhnen und die bestehenden sozialen Gegensätze ausgleichen helfen. Sie sind übrigens nicht so neu, wie man oft annimmt und haben als sog. „Parochialabende" schon früher in Kirchgemeinden stattgefunden. Ein sächsischer Geistlicher bei Frankenberg schreibt dem Berichterstatter, daß schon seit 30 Jahren im Winter namentlich in allen Parochien seiner Umgebung Unterhaltungsabende abgehalten würden. Sie beginnen gewöhnlich mit einem allgemeinen Gesang (Choral), es folgt ein Vortrag über ein das Volk nahe berührendes Thema, eine Reisebeschreibung, Geschichtliches aus dem Orte, woran sich Deklamationen anschließen, meist von Jünglingen, oder auch kleinere dramatische Darstellungen. Den Schluß bildet zuweilen Quartettgesang oder ein gemeinschaftlicher Gesang. In der Schweiz wirken namentlich die gemeinnützigen Gesellschaften in dieser Richtung;

dort begründen auch Gemeinden öffentliche Lesesäle. Auch in Deutschland fangen Gemeinden am Rhein an, Trägerinnen sozialer Veranstaltungen zu werden, dagegen ziehen es andere Stadtverwaltungen vor, gemeinnützige Vereine durch billige Überlassung öffentlicher Grundstücke oder sonst finanziell zu fördern. Die Bewegung für Reform der Volksgeselligkeit ist überall im Wachsen; die kleinsten Gemeinden können in dieser Hinsicht heutzutage den Anstoß zu wichtigen sozialen Verbesserungen und zu geistigen und moralischen Fortschritten geben.

Ein Dresdener Arbeiter schreibt dem Berichterstatter „über Volksheime und Volksunterhaltungsabende“ folgendes: „Die Begründung von Arbeiterheimen resp. Gärten ist für Städte und Orte mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung von unschätzbarem Werte, noch mehr dürften es ‚Volksheime‘ sein. Unsere heutigen Vergnügungslokale und Konzertgärten bieten freilich für alle Volksklassen Unterhaltung in Hülle und Fülle; allein auf die Veredelung speziell der arbeitenden Volksklassen üben sie keinen günstigen Einfluß aus, weil es dort weniger auf eine Belehrung und Unterhaltung, als vielmehr auf eine Ausbeutung der Besucher ankommt. Im Interesse edler Geselligsind daher solche ‚Volksheime‘ dringend zu empfehlen. Die Gründung müßte jedoch durch städtische Mittel geschehen, um von den Arbeitern nicht als Parteisache aufgefaßt werden zu können.“

Der betr. Arbeiter fährt dann fort: „Sind schon die Volksheime den Arbeiterheimen vorzuziehen, so sind auch die Volksunterhaltungsabende wohl am meisten zu empfehlen. Gerade in dem Zusammenwirken der verschiedenen Berufskreise, der verschiedenen kirchlichen und politischen Parteien liegt der Hauptwert. Diese Einrichtungen haben sich auch überall als praktisch erwiesen. Richtig dürfte es jedoch nicht sein, wenn man in einzelnen Orten der Ersparnis halber diese Unterhaltungen in die Nachmittagsstunden des Sonntags verlegt. Junge Leute werden dann immer noch den Abend bei Tanz oder dergleichen verbringen und gerade dem öffentlichen Tanz und andern zweifelhaften Vergnügungen sollte und könnte durch solche Unterhaltungsabende Konkurrenz gemacht werden.

Es giebt viele Mittel und Wege, wodurch eine edle Erholung der Arbeiter zu erreichen ist. Aber dieselben lassen sich nicht nach einer Schablone gestalten, sie müssen vor allem den örtlichen und geschäftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Jedenfalls liegt es aber im Interesse des Arbeitgebers, wenn er in dieser Richtung thätig

ist und in geselligen Verkehr zu seinen Arbeitern tritt. Dann werden nicht nur die Erholungen der Arbeiter, sondern auch die geschäftlichen Verhältnisse besser werden. Der Arbeitgeber wird dann besser als auf irgend eine andere Weise kennen lernen, wo den Arbeiter „der Schuh drückt“!

Die aus Arbeiterkreisen stammende Ansicht, daß aus städtischen Mitteln mehr für Volksheime und Erholungen der Arbeiter geschehen sollte, findet Bestätigung in einem Briefe des Bürgermeisters der kleinen mecklenburgischen Stadt Ribnitz, welcher an den Berichterstatter schreibt: „So gering auch die Einrichtungen zur Erholung der Arbeiter in unserer kleinen Gemeinde sind, so sollen sie doch nicht verschwiegen sein. Bald nach Antritt in mein hiesiges Amt hatte ich zur Anlegung eines Volksparks hier Gelegenheit. Es war im Jahre 1871 und seit der Zeit sind die öffentlichen Anlagen zu anerkannter Schönheit emporgewachsen. Die Anlagen ziehen sich am Saume unseres Binnensees entlang, haben eine Länge von 1 km und eine Breite von 100 bis 150 m und dienen den Bewohnern als Aufenthaltsort, namentlich an den Sonntagen zu großer Befriedigung. Auch von der Arbeiterbevölkerung werden sie an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage sehr besucht. Die Anlagen enthalten auch einen geräumigen schönen Turnplatz für unsere Realschule und die Volksschulen. Außerdem haben sie viele freie Plätze, die die Jugend zu ihren Spielen benutzt. Der Platz, auf dem die Anlage durch einen kunstsinnigen Gärtner gemacht wurde, war früher Viehtrift. Da es mir gelang, die Gemeindeweiden aufzuheben, ward die Trift zu besserer Verwertung frei und es ist jetzt eine baumreiche öffentliche Anlage daraus geworden. Sie verdient der Erwähnung. Auch für die Errichtung einer Volksbibliothek habe ich gesorgt, und so klein sie ist, so befriedigt sie doch das Lesebedürfnis und wird viel benutzt. Im übrigen hält es wegen Mangels an Barmitteln und mitwirkenden Kräften sehr schwer, in der kleinen Stadt für Volksbildung nach Wunsch zu wirken. Es fehlt hier sonst nicht an Gesangvereinen und Turnvereinen unter den Gesellen und Arbeitern. Eine geräumige Turnhalle in unserem schönen Realschulgebäude, welches 1873 erbaut wurde, steht auch dem Männerturnverein und der weiblichen Jugend zur Verfügung.“

Indem wir uns vorbehalten, aus dem täglich neu eingehenden reichhaltigen Material in den Verhandlungen am 25. und 26. April weitere Mitteilungen zu machen, schließen wir diese vorläufige Übersicht mit der Bemerkung, daß der vervollständigte Bericht mit den Verhandlungen der Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen im Mai d. J. in Carl Heymanns Verlag in Berlin erscheinen wird, worauf wir die Leser des „Arbeiterfreund" hierdurch schon im voraus aufmerksam machen.

Die Budgets zweier englischer Arbeiterfamilien.

Von Dr. G. v. Schulze-Gävernitz.

Nach den von Geh. Reg.-Rat Böhmert in der Zeitschrift des sächsischen Statist. Bureaus entwickelten Grundsätzen wurde von mir Sommer 1891 eine Untersuchung über die Lebenshaltung der gelernten Arbeiter Nord-Englands unternommen. Von der Höhe dieser Lebenshaltung hatte man bisher viel gehört; sie war, wenn anders vorhanden, eine soziale Erscheinung so merkwürdiger Natur, daß ihre zahlenmäßige Feststellung von Interesse schien. Einen solchen Versuch hat vor wenigen Jahren der Board of Trade gemacht, war jedoch nur zu wenig genügenden Ergebnissen gelangt, einmal wegen der teilweise verfehlten Fragestellung, sodann wegen der Scheu der Arbeiter, auf offizielle Anfragen die Einzelheiten ihres Privatlebens zu enthüllen.*) Jedoch konnte ich infolge einer Besprechung mit R. Giffen, dem hervorragenden Statistiker des Board of Trade, die Erfahrungen jener ersten Enquete mir zu nutze machen, während ich als Privatmann mehr Aussicht hatte, an die gewünschten Thatsachen heranzukommen und Unklarheiten durch mündlichen Gedankenaustausch zu beseitigen.

So ausgerüstet begab ich mich nach Nord-England; dort aber wurde mir sogleich klar, daß nur durch die Organisationen der Arbeiter auch für diesen Zweck an den Einzelnen heranzukommen sei. Kein Schade für die Untersuchung, da Genossenschaften wie Gewerkvereine bei weitem den größeren Teil der gelernten Arbeiter in jenen Bezirken umschließen. Beziehungen zu den Genossenschafts- und Gewerkschaftsführern ebneten meinen Weg. Die meisten der von mir aufgestellten Arbeiterbudgets wurden von den Genossenschaftsorganen

*) Returns of Expenditure by Working Men. London 1889.

nachgeprüft, welche hierfür um so geeigneter waren, als der Arbeiter in Lancashire alle Lebensbedürfnisse durch die Genossenschaft deckt. Zu besonderem Danke bin ich Herrn J. L. Gray, dem Generalsekretär der Coop. Union zu Manchester, verpflichtet.

Ich greife vorliegend den Vertreter jener großen Industrie Lancashires heraus: den Mulespinner. Die beiden Spinner, welche ich wählte, befinden sich in der jener Arbeiterklasse durchschnittlich eigenen Lage — ein Durchschnitt, von dem Abweichungen um so geringer sind, als in dem Hauptspinnbezirke alle Spinnereien genau dieselben Löhne auf Grund der mit den Arbeitern vereinbarten Lohnliste zahlen.

A. Der Mann ist 42 Jahre alt, seine Frau 41 Jahr; sie haben 7 Kinder, 3 Knaben im Alter von 9, 16, 18 Jahren und 4 Mädchen im Alter von 3, 6, 12, 14 Jahren. Die Familie bewohnt ein Haus in einer der Vorstädte Oldhams. Die Wohnung, an welcher verhältnismäßig gespart wird, besteht aus zwei Stuben zu ebener Erde (5—4 1/2 yards, 4—4 1/2 yards), einer hinten an das Haus angebauten Küche, einem kleinen Keller und zwei Schlafkammern eine Treppe hoch. Die Miete beträgt 4 sh. wöchentlich.

Auf meine Frage, was die vornehmliche Nahrung der Familie bilde, gab der Mann die für den nordenglischen Arbeiter bezeichnende Antwort: Weizenbrot und Fleisch; Fleisch, zumeist Rindfleisch, wird täglich mindestens einmal gegessen; daneben spielen Kartoffeln, Kaffee, Gemüse ꝛc. nur die Rolle der Zuthat.

Der Mann und vier von den Kindern arbeiten in der Fabrik, der Mann als Mulespinner, die beiden ältesten Knaben als Andreher, (piecers), die beiden ältesten Mädchen in den Vorspinnräumen.

Die Arbeitszeit beträgt 56 1/2 Stunden wöchentlich für Vater wie Kinder. Der Wochenverdienst des Mannes erreicht 40 sh., da aber nur 49—50 Wochen das Jahr auf Arbeit zu rechnen sind, wurde der Jahresverdienst auf 98 £. angeschlagen. Der Jahresverdienst der Kinder beträgt 92 £. 19 sh. 3 d. Da die Frau und die jüngeren Kinder nichts verdienen, so beträgt demnach das Einkommen der Familie aus Löhnen 190 £. 19 sh. 3 d. (3819 ℳ). Die Löhne von Vater und Kindern fließen, wie dies überhaupt in Nordengland üblich ist, zusammen in die Familienkasse — ein Umstand, der um so mehr die hohe Lebenshaltung jener Arbeiterbevölkerung mit bedingt, als nicht allzu früh geheiratet wird. Neben der bezeichneten Einnahme findet sich sodann eine solche aus Ersparnissen und

Genossenschaftsdividenden, im Betrage von 15 £. jährlich. Das Gesamteinkommen beträgt also 206 £. (4120 ℳ).

Der Mann ist Mitglied der Genossenschaft von Oldham und des Gewerkvereins der Mulespinner, welcher über ganz Lancashire sich ausdehnt. In dem Genossenschaftsladen werden sämtliche Einkäufe gemacht, nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern auch an Kleidern ꝛc. An den Gewerkverein wird wöchentlich 1 sh. bezahlt. Da dieser Verein aber lediglich bei Arbeitslosigkeit Unterstützung gewährt (13 sh.; im Fall des Strikes 15 sh. wöchentlich), so sind Mann und Frau noch in einer Friendly society gegen Krankheit versichert, wofür sie wöchentlich 5 d. zahlen und im Krankheitsfall 8 sh. die Woche erhalten. Auch die arbeitenden Kinder sind in ähnlichen Versicherungen. Der Mann unternimmt alljährlich mit einem Teil seiner Kinder im August während sog. „Oldham wakes", zu welcher Zeit die Fabriken eine Woche stehen, einen Ausflug, meist nach einem der benachbarten Küstenorte, was einen Teil der gemachten Ersparnisse erfordert. Die Gesamtausgaben betragen 187 £., wonach über 18 £. Ersparnisse jährlich bleiben.

B. Als zweiten Vertreter der Spinner wählte ich einen solchen aus Hyde, jenem aus der Geschichte des Chartismus bekannten Vorort von Manchester. Der Mann ist in einer der großen, den Ashtons gehörigen Spinnereien beschäftigt. Sein Alter ist 47 Jahr, das seiner Frau 42. Er hat ziemlich spät geheiratet und nur zwei Kinder, Mädchen im Alter von 15 und 17 Jahren. Die Familie bewohnt ein Haus zur Miete, das aus vier Zimmern und einer Küche besteht, zwei Wohnzimmern zu ebener Erde, zwei Schlafzimmern eine Treppe hoch. Die Maße der Vorderzimmer sind $4^1/_2 - 4^1/_2$ yards, der Hinterzimmer $4^1/_2 - 4$ yards. In diesem Fall ist relativ größerer Wert auf die Wohnung gelegt, als im vorher besprochenen. Die Miete beträgt $4^1/_2$ sh. wöchentlich. Auch in diesem Fall wird Weizenbrot und Fleisch als die Hauptnahrung bezeichnet. Fleisch, und zwar Rindfleisch, wird einmal täglich gegessen.

Der Mann verdient 30 sh., die Töchter, die eine als Weberin, die andere in einer Hutfabrik, je 10 sh. die Woche. Auch hier werden nur 50 Wochen auf Arbeit gerechnet und 14 Tage ausdrücklich als Ferien und Feiertage bezeichnet. Sonach beträgt die jährliche Einnahme, mit 6 £. 8 sh. Dividende von der Genossenschaft, 131 £. 8 sh. (2628 ℳ).

Der Mann ist Gewerkvereinler, was ihm wöchentlich 1 sh.

kostet; für Versicherungszwecke werden an Friendly Societies 1 sh. wöchentlich bezahlt. Die Versicherungen sind dieselben wie im vorhergehenden Fall. Der Mann ist außerdem Mitglied eines geselligen Klubs und hält außer dem Fachblatt, der Times der Baumwollfabrik, einem unpolitischen Blatte, als Angehöriger einer Sekte eine liberale Zeitung. Solange die Kinder noch nicht arbeiteten, war die Familie teilweise auf Ersparnisse angewiesen, welche beide Gatten vor der Verheiratung gemacht hatten. Die Frau hat nämlich seit dem ersten Wochenbett zu arbeiten aufgehört. Seitdem die Mädchen auf Arbeit gehen, sind die jährlichen Ersparnisse beträchtliche; ihr Zweck ist, den

	A.					B.				
Wöchentliche Ausgabe. a) für den Hausgebrauch.	lb*).	oz.	£	s.	d.	lb.*)	oz.	£	s.	d.
Weizenmehl (Brot wird zu Hause gebacken)	72	—	—	8	6	17	—	—	2	0
Hafermehl	1	—	—	—	2					
Reis	2	—	—	—	4					
Kartoffeln	30	—	—	1	3	15	—	—	—	9
Thee	1	4	—	2	3	½	—	—	—	10
Zucker	14	—	—	2	11	5	—	—	1	½
Milch	Quarts 3½	—	—	—	10½	Quarts 5			1	3
	—	4	—	—	3½					
Eier	Stück 6	—	—	—	6	Stück 12	—	—	1	
Butter	lb. 8	—	—	8	—	2½	—	—	3	1½
Käse	1	—	—	—	8	½	—	—	—	4½
Fleisch. Rindfleisch	6	—	—	4	6	6	—	—	5	
Hammelfleisch	1	—	—	—	10					
Schweinefleisch	½	—	—	—	4					
" geräuchertes	1½	—	—	—	9	1	—	—	—	10
Gemüse (Kohl, Zwiebeln, Rüben, Bohnen 2c)	—	—	—	—	6	2				1½
Salz	1	—	—		½	1				½
Pickles (eingesalzenes Gemüse)	—	—	—	—		½	—	—	—	3
Eingemachtes Obst	½	—	—	—	3½	1	—	—	—	4
A. „Herbber" (dieses Getränk ist unalkoholisch, da die Familien Mäßigkeitsgrundsätze befolgen	Quarts 16	—	—	1	—	Quarts 4	—	—	2	
B. Gewöhnliches Bier										
Seife (washing materials)	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4
Beleuchtung (Petroleum, Gas, Lichte)	—	—	—	—	3	—	—	—	—	6
Tabak	—	½	—	—	4½	—	2			8
Kohlen (jährlicher Durchschnitt)	—	—	—	2	—				2	8
Sonstige Ausgaben				1						
Wöchentliche Ausgaben für Hausgebrauch			1	18	8½			1	2	10½

*) 1 lb = 456 Gramm.

Eltern das Alter zu sichern und den Kindern in die Ehe etwas mitzugeben. Der Mann ist, wie bemerkt, eifriges Mitglied der Unitarier, jener Sekte, welche in Hyde durch die Ashtons eingeführt wurde und der nicht wenige ihrer Arbeiter angehören.

Da die jährlichen Ausgaben 106 £. betragen, so ist eine Ersparnis von über 24 £ zu verzeichnen.

Die Budgets beider Familien stellen sich im einzelnen wie folgt. Ihr Interesse besteht darin, zu zeigen, wie die Großindustrie dort, wo sie am ältesten und entwickeltsten ist, nichts weniger als Proletarier schafft. Vielmehr scheinen sowohl an Lebenshaltung als insbesondere auch an Sparkraft neue Mittelklassen in der Entstehung.

	A.			B.		
b) Andere Wochenausgaben.	£	s.	d.	£	s.	d.
Miete	—	4	—		4	6
Gewerkverein	—	1	—		1	
Friendly society	—	—	5			5
Weitere Versicherungsgelder	—	1	1			7
Geselliger Verein	—	—	—			1½
Zeitungen	—	—	1			
Versicherung für ärztliche Behandlung im Krankheitsfall (bei B wöchentlich)	—	1	—			6
Schulgeld	—	1	—			
Ausgänge, Ausflüge, Erholung (tritt bei A unter den Jahresausgaben auf)	—	—	—		4	
Verschiedenes	—	1	—			
Summa der wöchentlichen Ausgaben	2	8	3½	1	14	

	A.			B.		
c) Jahresausgaben.	£	s.	d.	£	s.	d.
Wöchentliche Ausgaben × 52	125	10		88	8	
Kleidung	30			8		
Schuhwerk	5			2	10	
Reparaturen, größere	4		—	—	14	
Zwirn ꝛc. für kleinere Ausgaben durch die Frau		9		—	13	6
besorgte Reparaturen				1	—	
Hausgerät, Möbel, Küchengerät	3		—	—	5	
Ärztliche Behandlung	wöchentl. bezahlt			—	10	
Steuern	1	4				
Sonstige Ausgaben (insbesondere der vom Mann und mehreren Familien-Angehörigen während der Fabrikferien gemachte Ausflug)	15			5		
Gesamtausgaben	184	3		106		6
Gesamteinnahmen	206			131	8	
Ersparnisse gegen	22			25		

Der Spar- und Bau-Verein zu Hannover als Muster für die Lösung der „Klein-Wohnungs-Frage“ in den Großstädten.

Von P. Schmidt.

Die Nachfrage nach kleinen Wohnungen wird in großen Städten und an allen Industrieorten stets eine große sein und bleiben. So sehr das Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltungen — insbesondere im Königreich Sachsen — anzuerkennen ist, durch zahlreiche eingelegte „Arbeiterzüge“ nicht nur die billige Beförderung ländlicher Arbeiter von und nach ihren städtischen Arbeitsplätzen auszuführen, sondern auch den städtischen Arbeiterfamilien Gelegenheit zu geben, ihren Wohnsitz aufs Land zu verlegen, so wird doch der „Zug in die großen Städte“ hierdurch keine bemerkenswerte Abnahme erfahren. Denn für den städtischen Arbeiter wäre die Beschaffung des materiellen Lebensunterhaltes auf dem Lande wohl wesentlich billiger als in der Großstadt, aber es bieten sich ihm doch in letzterer vermeintliche Vortheile, auf die er nur ungern verzichtet. Für die Frau des Arbeiters wird sich in der Großstadt leichter ein lohnender Nebenverdienst finden, auch wenn dieselbe nicht auf förmliche Fabrik- oder Tagesarbeit reflektiert. An Aufwartefrauen, Waschfrauen und dergl. ist in der Großstadt stets Mangel. Ist aber die Arbeiterfrau in der Lage oder genötigt, Fabrikarbeit zu verrichten, so findet sie auch diese in der Großstadt, daneben auch meist eine größere Anzahl wohlthätiger Einrichtungen, als Krippen, Kinderhorte, Kindergärten u. s. w. vor, welche ihr die Sorge für Aufsicht und Verpflegung ihrer unerzogenen Kinder umsonst oder gegen geringes Entgelt abnehmen. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß doch die tägliche Benutzung der Eisenbahn, je nach der durch mancherlei Umstände bedingten günstigen oder ungünstigen Feststellung des Fahr-

planes und der Fahrtdauer, die notwendige Ruhe- und Erholungszeit des Arbeiters manchmal wesentlich verkürzt, ein Umstand, der begreiflicherweise für das physische Wohlbefinden des Arbeiters und seiner Familie ins Gewicht fällt. Genug, es lassen sich noch — ganz abgesehen von den durch die heutigen politischen Verhältnisse, durch die Koalitions-, Fachvereins-, Geselligkeits-Bestrebungen der Arbeiter hervorgerufenen Ansprüchen — manche Gründe aufführen, welche den wohlgemeinten Rat der Verlegung ihres Wohnsitzes von der Großstadt aufs Land für Handarbeiter, Handwerker, kleine Beamte, alleinstehende Frauen und Witwen als erfolglos erscheinen lassen. Es bleibt daher nichts weiteres übrig, als die große Nachfrage nach kleinen Wohnungen in den Großstädten einfach als eine dauernde Thatsache anzuerkennen. Kann diese Nachfrage durch ein entsprechendes Angebot nicht befriedigt werden, oder ist die Beschaffenheit der kleinen Wohnungen — durch Umstände, die als bekannt vorauszusetzen sein dürften — eine gesundheitswidrige, oder sind die Preise für kleine Wohnungen unverhältnismäßig hoch, so entsteht die „Wohnungsnot“, eine Erscheinung, welche in jüngster Zeit in fast allen größeren Städten mehr oder minder hervortritt und, schon vom allgemeinen sanitären Gesichtspunkte aus betrachtet, der dringenden Abhülfe bedarf. Es fehlt nicht an zahlreichen Projekten und Versuchen zur Lösung dieser Aufgabe. Was erstere anbetrifft, so lassen dieselben an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig. Man will die großstädtische Wohnungsfrage neuerdings nicht nur durch Herstellung von kleinen Wohnungen an sich lösen, sondern man sucht diese Lösung durch Verbindung der Wohnungsfrage mit dem Sparkassenwesen und der Lebensversicherungseinrichtung herbeizuführen. Man will ferner nicht nur die Selbsterwerbungsmöglichkeit kleiner Häuser, sondern auch das Eigentumsrecht von Wohnungen, also von Häuserteilen, herbeiführen. Die „Klein-Wohnungs-Frage“ scheint ein Tummelfeld socialer Experimente werden zu sollen. Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß diese vielfachen Versuche aussichtslos oder unzweckmäßig sind, da ja selbstverständlich auch in der social-gemeinnützigen Thätigkeit viele Wege nach Rom führen, aber wir möchten es doch als wünschenswert und durchaus notwendig bezeichnen, daß man den bereits seit Jahren vorliegenden wirklich erfolgreichen Versuchen in der praktischen Lösung der „Klein-Wohnungs-Frage“ in den Großstädten mehr Beachtung schenken möchte. Die Leser des „Arbeiterfreund“ wissen aus früheren Abhandlungen, daß man solche positive Erfolge den Unternehmungen des „Kopenhagener

Bauvereins", des „Flensburger Bauvereins" und — insbesondere unter Bezugnahme auf die gegenwärtigen großstädtischen Verhältnisse — des „Gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden" (siehe die Abhandlung von H. Förster im Jahrgang 1891 des „Arbeiterfreund" S. 25 f.) zusprechen darf. Diesen Instituten kann sich der „Spar- und Bauverein zu Hannover" durchaus an die Seite stellen. Durch das dankenswerte Entgegenkommen der Herren Sanitätsrat Dr. Gürtler, Vorsitzenden des „Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" zu Hannover, Landgerichtsrat Dr. Simon daselbst, insbesondere aber durch den ausführlichen Bericht des Rechnungsführers des „Spar- und Bauvereins", Herrn F. Bork sind wir in der Lage, nachstehende Mitteilungen über Entwickelung und Einrichtung des gedachten Vereins bieten zu können.

Gegen Ende des Jahres 1884, als die Not nach gesunden, billigen Wohnungen fast unerträglich geworden war, scharte sich in der Stadt Hannover eine kleine Zahl entschlossener Männer des Arbeiterstandes zusammen, um einen Mieterverein zu gründen, der den Zweck haben sollte, durch Sammlung der zu zahlenden Mieten in kleinen Beträgen und dadurch gesicherten Eingang derselben am Fälligkeitstage*) die Hausbesitzer zu erträglicheren Mietsbedingungen zu veranlassen. Die Gründung dieses Vereins kam der damaligen Verhältnisse wegen nicht zu stande, und darum entschied man sich zur Gründung eines Vereins, der den Bau von Häusern mit gesunden, billigen Wohnungen betreiben sollte.

Bei Bekanntwerden dieser Idee fand sich auch eine Anzahl bemittelter Personen bereit, an diesem Vorhaben mitzuwirken, doch konnte eine Einigung über die Form und Leitung der Gesellschaft nicht erzielt werden, und das Resultat war, daß die leitenden Personen des Arbeiterstandes und deren befreundete Standesgenossen sich zu alleinigem Vorgehen entschlossen. Anfang des Jahres 1885 erfolgte dann die Gründung des Spar- und Bauvereins als eine eingetragene Genossenschaft,**) welche nach der damaligen Gesetzgebung die Mitglieder zur Solidarhaft

*) Also durch eine sog. „Mietzinssparkasse", wie solche im September 1880 in Dresden gegründet wurde. Die erste Mietzinssparkasse wurde — beiläufig bemerkt — im Jahre 1853 zu Neuchâtel in der Schweiz gegründet.

**) Statutarischer Zweck: „Der Bau, der Erwerb und die Verwaltung von Wohnhäusern, deren Vermietung an Genossen, sowie die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen der Genossen".

verpflichtete, so daß jedes Mitglied mit seinem ganzen Vermögen für die Interessen der Genossenschaft haftbar war. War die Form der Gesellschaft auch eine strenge, so war sie doch auch wieder die einzige, die zum Ziele führen konnte. Die kleine Zahl der Mitglieder (etwa 70) begann alsbald für das Unternehmen unter den Standesgenossen zu wirken und gewann auch bald so viel Anhang, daß mit einigem Mut und der nötigen Umsicht an die Ausführung des Vorhabens geschritten werden konnte und — mußte; denn viele, welche dem Verein beigetreten waren, wurden wankelmütig, als ihnen nicht sobald ein augenscheinlicher Beweis der fortschreitenden Thätigkeit des neuen Vereins vorgeführt werden konnte. Trotzdem die Mittel des Vereins sehr beschränkte waren, entschloß man sich zu dem Ankauf eines größeren Grundstücks an der Listerstraße. Die Anzahlung, welche bei dem Ankauf des Grundstücks gemacht werden mußte, erschöpfte auch die Mittel des Vereins. Die Berufung einer Versammlung der Mitglieder hatte den Erfolg, daß eine Anzahl derselben sich sofort bereit erklärte, ihre Notgroschen herzugeben, damit es dem Verein möglich wäre, mit dem Bau eines Hauses zu beginnen. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten gelang es denn auch, bis zum 1. Oktober 1886 das erste Wohnhaus fertig zu stellen, welches acht Familien gute und billige Wohnungen bot. Dieser Umstand wirkte derart auf die Verhältnisse des Vereins, daß derselbe Ende des Jahres 1886 schon 282 Mitglieder zählte. Mit den von dieser Mitgliederzahl zusammengeschossenen Mitteln konnte im Frühjahr 1887 mit dem Bau von zwei weiteren Häusern begonnen werden, welche am 1. Oktober desselben Jahres von 16 Familien bezogen wurden. Die Mitgliederzahl war inzwischen bis zum Schlusse des Jahres 1887 auf 470 gestiegen. Noch im Herbste 1887 konnte ein größeres Eckhaus mit einem Laden und elf Wohnungen in Angriff genommen werden, welches schon im April 1888 bezogen wurde. Darauf folgte in demselben Jahre noch die Fertigstellung eines zweiten Eckhauses mit acht Wohnungen und einem Laden, welche am 1. Oktober desselben Jahres bezogen werden konnten. Die Mitgliederzahl war bis zum Schlusse des Jahres 1888 auf 662 gestiegen.

Wegen der nun in Aussicht genommenen weiteren Bebauung des Grundstücks mußten Verhandlungen wegen der notwendigen Straßenanlagen 2c. mit dem Magistrat gepflogen werden, welche einen etwa dreivierteljährlichen Aufschub jeglicher Bauthätigkeit veranlaßten. War diese Zeit der Unthätigkeit einesteils von nachteiliger Wirkung auf die Vergrößerung der Mitgliederzahl, so konnten doch in dieser Zeit wieder

Mittel zu lebhafterer Thätigkeit, nach Regelung der schwebenden Angelegenheiten gesammelt werden.

Die Verhandlungen mit dem Magistrat wegen der Straßenanlagen führten dann auch zu dem für den Verein sehr erfreulichen Resultat, daß demselben die sämtlichen Straßenaptierungskosten an der Listerstraße erlassen und die Herstellung der in das Bauterrain des Vereins hineinführenden Straßen auf die Stadtkasse übernommen wurden, wogegen der Verein sich verpflichtete, das betreffende Straßenterrain an die Stadt kosten- und lastenfrei abzutreten.

Es gelang nach Schluß der erwähnten Verhandlungen noch im Jahre 1889 zwei weitere Wohnhäuser mit sechzehn Wohnungen und einem Laden so zeitig fertig zu stellen, daß dieselben zum 1. Oktober desselben Jahres bezogen werden konnten. Weitere zwei Häuser wurden sofort in Angriff genommen. Die Mitgliederzahl war bis zum Schlusse des Jahres 1889 auf 792 gestiegen. Die im Herbst 1889 in Angriff genommenen zwei Wohnhäuser mit sechzehn Wohnungen und einem Laden wurden am 1. April 1890 bezogen, und folgte dann im engen Anschluß an die Fertigstellung dieser Häuser der Bau von weiteren sieben Wohnhäusern. Es wurden bezogen am 1. Oktober 1890 zwei Häuser mit sechzehn Wohnungen, 1. April 1891 zwei Häuser mit sechzehn Wohnungen und am 1. Oktober 1891 drei Häuser mit sechsundzwanzig Wohnungen und dem Vereinslokal.

Inzwischen waren durch das Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 die Aussichten für die weitere Entwickelung des Vereins noch günstigere geworden. War die Zahl der Mitglieder, wie schon vorhin bemerkt, am Schlusse des Jahres 1889 bis auf 792 gestiegen, so hielt doch die Solidarität noch viele von dem Eintritt in den Verein ab. Es wurde daher die durch das Gesetz möglich gemachte Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Erwägung gezogen und die Umwandlung beschlossen. Diese Umwandlung vollzog sich dann auch, nachdem die gesetzlichen Vorschriften erfüllt waren, am 10. Dezember 1890. Das Bekanntwerden des Beschlusses der Umwandlung war schon Ursache, daß die Zahl der neu eintretenden Mitglieder sich wesentlich mehrte, so daß der Verein am Schlusse des Jahres 1890 1098 Mitglieder zählte.

Im Frühjahr des Jahres 1890 beschäftigte der „Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ in Hannover sich mit der Wohnungsfrage, und

da die Erfolge des Spar- und Bauvereins auch in weiteren Kreisen bekannt waren, so wurde eine Kommission des erstgenannten Vereins beauftragt, mit dem Vorstande resp. der Verwaltung des Bau-Vereins in Verbindung zu treten, um die Sache des Spar- und Bauvereins zu prüfen und seine Einrichtungen kennen zu lernen, um event. nach gegebenem Beispiel weitere Genossenschaften in Hannover zu gründen, welche durch ihre zu entwickelnde Thätigkeit dem Mangel an gesunden, billigen Wohnungen abhelfen sollten.

Für den Spar- und Bauverein war dieses Vorhaben insofern nicht ganz unbedenklich, als durch dessen Ausführung der Verein in seiner Entwicklung gehemmt werden konnte, da man auf beiden Seiten auf eine große Beteiligung des Arbeiterstandes rechnete, eine Zersplitterung der Kräfte aber beiden Teilen wenig Erfolg sichern konnte. Die mit der erwähnten Kommission gepflogenen Verhandlungen führten zu dem erfreulichen Resultat, daß die Mitglieder der betr. Kommission sich in anerkennenden Worten über die zweckmäßige Einrichtung und die sichere Grundlage des Vereins äußerten und anstatt der Gründung neuer Genossenschaften den Anschluß an den Spar- und Bauverein empfahlen. Die Bemühungen der Kommission, das Interesse für letztgenannten Verein in wohlhabenden Kreisen zu erwecken, hatten den Erfolg, daß 71 Personen bis zum Schlusse des Geschäftsjahres 1891 mit ein, zwei und drei Geschäftsanteilen dem Verein beitraten. (Insgesamt sind 111 Geschäftsanteile à 300 ℳ von den betr. Personen eingezahlt.) Es war mit diesem Erfolge nicht allein die Gefahr einer den Verein mindestens schwächenden Konkurrenz vorläufig beseitigt, sondern auch das Ansehen des Vereins gehoben und das Vertrauen auf seine Einrichtungen und Leitung bedeutend gekräftigt.*)

Diese vorerwähnten Umstände, namentlich aber die Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht, bewiesen ihren Einfluß auf die Entwickelung des Vereins am deutlichsten im verflossenen Geschäftsjahre, in welchem die Mitgliederzahl nach Abzug von 99 ausgeschiedenen Mitgliedern um 482 sich vermehrte, so daß der Verein am Schlusse des Jahres 1891 - 1580 Mitglieder zählte.

Diese 1580 Mitglieder verteilen sich auf folgende Berufsgruppen:

---

*) Berichte des Dr. Simon im „Hannoverschen Courier" vom 13. April 1890 und vom 25. Februar 1891.

Arbeiter (d. h. die sich als solche eingezeichnet haben)	423
Handwerker, als: Schneider, Schuhmacher, Tischler, Maurer, Glaser, Maler rc.	461
Handwerker, als: Schlosser, Schmiede, Dreher, Heizer rc.	405
Handwerks- und Fabrikmeister	64
Kleinhändler, Schenkwirte rc.	33
Unterbeamte	56
Höhere Beamte	11
Fabrikanten, Ingenieure, Architekten rc.	31
Groß-Kaufleute, Bankiers, Apotheker rc.	11
Juristen	5
Senatoren	3
Ärzte	2
Witwen, Frauen und Mädchen	75
Summe	1580

Die Bewegung in der Zahl der Mitglieder und deren Einwirkung auf die Bauthätigkeit des Vereins mögen noch folgende Zahlen darstellen.

Es betrugen die Gesamteinzahlungen der Mitglieder

am Schlusse des Jahres	1886	8 493,30 M.
= = = =	1887	17 839,37 =
= = = =	1888	41 918,39 =
= = = =	1889	69 266,41 =
= = = =	1890	127 111,68 =
= = = =	1891	266 873,74 =

Bei Beginn der Bauthätigkeit des Vereins im Jahre 1886 war die Verwaltung selbst noch nicht klar darüber, in welcher zweckmäßigen Weise die Bauarbeiten vergeben werden sollten. Es wurde der Versuch gemacht, in Entreprise die Maurerarbeiten zu vergeben, während alle anderen Arbeiten in beschränkter Submission mit Einzelberechnung vergeben wurden. Die Kosten des ersten Hauses stellten sich jedoch, trotzdem die Preise für Baumaterialien zur Zeit niedrig waren, so hoch, daß in der Weise nicht weiter gearbeitet werden konnte. Es wurden deswegen beim Beginn weiterer Bauten die Baumaterialien selbst gekauft und für die Ausführung der Maurerarbeiten, ebenso wie für die anderen Arbeiten das beschränkte Submissionsverfahren eingeführt. Auf diesem Wege gewann man bald die Überzeugung, daß die gewünschte Ermäßigung der Herstellungskosten eines Hauses erreicht

werden konnte, welche dann auch gestattete, daß die Mieten in einem zu dem Einkommen der betreffenden Mieter annähernden Verhältnis festgesetzt werden konnten.

In der geschilderten Weise wurden bis jetzt die Arbeiten für die fertig gestellten Häuser vergeben und werden es auch in Zukunft.

Nicht unerwähnt mag an dieser Stelle bleiben, daß Kosten für Bauleitung nicht aufgewendet werden. Die Verwaltung des Vereins besorgt die Bauleitung selbst, da die auszuführenden Arbeiten sehr einfacher Natur sind und an zuverlässige Unternehmer vergeben werden, welche die nötige Garantie für gute Ausführung bieten. Treten Fälle von Meinungsverschiedenheiten ein, so finden sich unter den Mitgliedern des Vereins so viele bewährte Kräfte, daß mit Hülfe derselben sehr bald das Zweckmäßige angeordnet werden kann.

Die Häuser selbst sind der Kostenersparnis wegen in Backsteinrohbau mit Verwendung von Glasuren ausgeführt und entsprechen ihrem Äußeren nach jedem schlichten bürgerlichen Wohnhause in der Stadt. Das Innere der Häuser ist in bester einfacher Weise ausgeführt und ist dabei mehr auf Zweckmäßigkeit als auf Billigkeit Rücksicht genommen. Das Hauptprinzip bei der Einrichtung einer Wohnung war und bleibt, daß der betreffende Mieter sich darin wohnlich fühlen soll. Die Herstellung der Wohnungen nach streng theoretischen Grundsätzen, wie sie in mannigfaltiger Weise für sogenannte Arbeiterwohnungen aufgestellt sind, hat die Vereinsleitung vermieden und dieselben mehr den örtlichen Gewohnheiten entsprechend eingerichtet.

Die Wohnungen bestehen ihren Räumen nach entweder aus einer Stube und einer Kammer, einer Stube und zwei Kammern oder zwei Stuben und zwei Kammern nebst Küche mit Wasserleitung und verschließbarem Vorplatz. In jedem Geschoß wohnen zwei Familien, mit Ausnahme von zwei großen Eckhäusern, in welchem in jedem Geschoß drei Familien wohnen. Für die in einem Geschoß wohnenden Familien befindet sich zum gemeinschaftlichen Gebrauch ein Klosett in dem betreffenden Geschoß, welches derart angelegt ist, daß eine regelrechte Lüftung stattfindet. Zu jeder Wohnung gehört außerdem noch ein Kellerraum. Die im Kellergeschoß belegene Waschküche wird nach einer bestimmten Reihenfolge von den Mietern des betreffenden Hauses benutzt, ebenso der oben im Hause unter dem Dache befindliche Trockenboden.

Die Größenverhältnisse einer Wohnung sind mit geringen Abweichungen nach unten oder oben folgende:

Stube mit 2 Fenstern	3,80 × 4,20 m = 15,96 qm
Kammer mit 1 Fenster, mit der Stube in Verbindung stehend	2,90 × 4,50 m = 13,05 qm
Kammer mit 1 Fenster, nur vom Vorplatz aus zugängig	2,90 × 4,50 m = 13,05 qm
Küche, nur vom Vorplatz aus zugängig	2,60 × 3,60 m = 9,36 qm
Verschließbarer Vorplatz	1,45 × 3,40 m = 4,93 qm
Zusammen	56,36 qm lichtes Maß.

Die Höhe der Wohnungen beträgt 3,10 m ebenfalls lichtes Maß.

Schon diese Zahlen beweisen, daß die vom Verein hergestellten Wohnungen den räumlichen Verhältnissen nach als gesunde bezeichnet werden müssen. Es ist außerdem streng vermieden, daß irgend ein Fenster nach einem Lichthofe hinausführt oder ein Raum, außer dem Vorplatz, indirektes Licht erhält. Die Luft- und Lichtzuführung ist bei allen Wohnungen direkt gehalten, auch genügende Fürsorge für die Ventilation der Schlafräume und der Küche getroffen.

Trotzdem die Vermietung der Wohnungen durch Auslosung unter den darauf reflektierenden Mitgliedern stattfindet, und nicht danach gefragt wird, ob ein Mitglied viele oder gar keine Kinder hat, hat nach dem Ergebniß der von dem Rechnungsführer Herrn Bork ausgeführten Volkszählung im Dezember 1890 es sich herausgestellt, daß eine in diesen Häusern wohnende Familie durchschnittlich drei Kinder hatte, also aus fünf Personen bestand. Dieses Verhältniß hat sich nach den angestellten Ermittelungen bis zum Schlusse des verflossenen Geschäftsjahres nicht geändert. Von dem Abvermieten eines Raumes an ledige junge Leute oder Mädchen ist im allgemeinen sehr wenig (zur Zeit der Ausführung der Volkszählung waren neun sogenannte „Logisleute" vorhanden) Gebrauch gemacht.

Von den bewohnten 133 Wohnungen kosten an jährlicher Miete:

3	Wohnungen, je	1	Stube	1	Kammer,	120—140 ℳ
8	„	„ 1	„	1	„	150—155 „
11	„	„ 1	„	2	„	160—170 „
34	„	„ 1	„	2	„	175—180 „
33	„	„ 1	„	2	„	185—190 „
30	„	„ 1	„	2	„	200 „
7	„	„ 1	„	2	„	210 „
und je 1	„	„ 2	„	2	„	244 resp. 255 ℳ

die übrigen fünf Wohnungen sind mit den Verkaufsläden resp. mit dem Vereinslokal verbunden.

Die Verwaltung der Häuser geschieht in der Weise, daß für jedes Haus eine zuverlässige Persönlichkeit als Vicewirt bestellt ist, welcher sein Amt als Ehrenamt versieht und auf Einhaltung der jedem Mieter vorgeschriebenen Hausordnung zu achten hat. Derselbe zeigt auch die notwendig werdenden Reparaturen an. Eine Kommission von Mitgliedern der Verwaltung revidiert außerdem von Zeit zu Zeit die Wohnungen bezüglich ihrer Reinlichkeit und Instandhaltung; etwaige Unregelmäßigkeiten werden der Verwaltung angezeigt und veranlaßt dann der Vorstand das Weitere. Die Mieten werden vierteljährlich postnumerando gezahlt, und kann der Rechnungsführer mit freudiger Genugthuung konstatieren, daß auch im verflossenen Geschäftsjahre, wie in den Vorjahren, ein Mietsausfall nicht zu verzeichnen ist, sondern daß sämtliche Mieter mit geringen Ausnahmen am festgesetzten Zahlungstage die Miete pünktlich bezahlt haben.

Die Mieter in diesen Häusern können darin wohnen wie im eigenen Hause, denn Steigerungen und Kündigungen finden nicht statt; letztere natürlich nur dann, falls ein Mieter durch sein Verhalten Anstoß erregt hat oder sich absolut der Ordnung nicht fügen will. Zu Kündigungen lag, mit Ausnahme vereinzelter Fälle, bisher keine Veranlassung vor.

Durch vorstehende Schilderung der Verwaltung der Häuser ist ein Weg bezeichnet, auf welchem es möglich sein wird, eine größere Anzahl von Häusern in der für den Verein vorteilhaften Weise zu verwalten, ohne daß dieselbe einzelne Personen zu sehr belastet. Für jedes neu entstehende Häuserquartier kann ohne viel Mühe und Kosten dieselbe Einrichtung getroffen werden, welche außerdem noch den guten Zweck hat, daß sie eine größere Zahl von Mitgliedern für die Verwaltung und dadurch für das Vereinsinteresse in vorteilhafter Weise anregt.

In dem Bericht des Rechnungsführers heißt es nun weiter:

„Je mehr das Grundstück an der Listerstraße seiner vollständigen Bebauung entgegen ging, desto mehr war es Sorge der Verwaltung, ein geeignetes Grundstück für den Bau weiterer Häuser ausfindig zu machen. Nach vielen Mühen gelang es endlich, an der jetzigen Dessauerstraße ein Grundstück zu erwerben, welches, seiner Lage und seinen Größenverhältnissen nach, für die Zwecke des Vereins besonders geeignet ist. Das Grundstück ist am 15. Januar 1891 mit Genehmigung der Generalversammlung zum Preise von 300 ℳ pro hannoversche Quadratrute für die Summe von 124 550 ℳ gekauft, worauf eine Anzahlung von 24 550 ℳ gemacht ist. Der Rest des Kaufgeldes bleibt

auf längstens fünf Jahre mit 3 pCt. verzinslich stehen und soll je nach Bebauung und Abtrennung succesſive bezahlt werden. Mit diesem Kauf glauben wir eine für den Verein ersprießliche Erwerbung gemacht zu haben. Es sind auf diesem Grundstück insgesamt 26 Wohnhäuser mit zusammen 208 Wohnungen und 4 Werkstätten für kleine Handwerker projektiert. Wenn auch der Preis des Grundstücks ein höherer ist, als der des Grundstücks an der Listerstraße, so werden wir doch die Wohnungen voraussichtlich zu demselben Preise vermieten können, wie diejenigen an der Listerstraße, namentlich wenn, wie in Aussicht steht, der Magistrat in Berücksichtigung unserer gemeinnützigen Thätigkeit uns bezüglich der Straßenaptierungskosten, wie an der Listerstraße, entgegenkommen würde. Wenn ähnlich, wie zur Zeit an der Listerstraße, jetzt eine Pause in der Bauthätigkeit uns aufgedrängt ist, so hat dieser Umstand hier dieselbe Ursache wie dort — die Straßenangelegenheiten müssen vorher geordnet sein, ehe eine Baugenehmigung erteilt wird. Zur Zeit des Ankaufs lag das Grundstück teils im alten Stadtgebiete, teils in dem Gebiete der Gemeinde List und teils im Gebiete der Gemeinde Vahrenwald, deren Anschluß an die Stadt Hannover unmittelbar bevorstand. Der Anschluß der Vororte hat sich jedoch verzögert und somit auch die damit eng verbundene Festlegung der Straßenfluchtlinien. Wir haben indessen alle Ursache, zu hoffen, daß die jetzt noch bestehenden Hindernisse in kurzer Zeit beseitigt sein werden und wir dann mit neuer Kraft und, wie aus der Bilanz zu ersehen, mit gestärkten Mitteln ans Werk gehen können, damit auch die in diesem Stadtteil wohnenden Mitglieder die Wohlthat einer gesunden, billigen Wohnung genießen können.

Was der Spar- und Bauverein bisher geleistet, hat er nur aus eigener Kraft gethan, nur mit eigenen Mitteln gearbeitet und nur in den Standesgenossen der großen Mehrzahl seiner Mitglieder seine Stütze gesucht und gefunden. Seine Erfolge wären nicht möglich gewesen, wenn nicht ein jedes Mitglied der Verwaltung in uneigennütziger Weise seine freiwillig übernommenen Pflichten in jeder Richtung erfüllt und mit eiserner Ausdauer das zu verwirklichen gesucht hätte, was das Ideal aller war, dem Arbeiterstande gesunde, billige Wohnungen zu schaffen, in welchen der Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein fristen kann und nicht in tausend Aengsten von einem Vierteljahr zum andern deswegen zu leben braucht, daß ihm der Mietspreis gesteigert oder er gar vor die Thür gesetzt wird.

Das Vorgehen unseres Vereins ist namentlich auch durch die

Presse wiederholt erörtert worden und dadurch der Name des Spar- und Bauvereins weit über die Grenzen der engeren Heimat bekannt geworden. Den besten Beweis dafür liefern uns die häufig eingehenden Anfragen von Privaten, Behörden und Vereinen, welche unsere Sache kennen lernen wollten, um ähnliche Vereinigungen in ihren Wohnorten zu gründen.

Nicht unerwähnt mag hier bleiben, daß die Teilnehmer an dem Instruktionskursus für die innere Mission, welche sich auch mit der Wohnungsfrage beschäftigten, wiederholt Veranlassung nahmen, unsere Wohnungen in Augenschein zu nehmen und unsere Einrichtungen kennen zu lernen; ebenso einige Beamte des Kriegsministeriums in Berlin, um unsere Anlage eventuell als Muster für eine ähnliche Anlage in Spandau zu benutzen.

Ein förderndes Beispiel gab unser Verein jedoch hauptsächlich dem neu gegründeten Spar- und Bauverein in Göttingen, der ganz nach unserem Muster eingerichtet ist, und einem in Berlin im Entstehen begriffenen Verein. Von beiden Orten waren Arbeiterdeputationen hierher gesandt, um sich durch den Augenschein zu überzeugen.

Von allen Seiten fand unser Werk Lob und Anerkennung. Beides soll uns aber nicht einwiegen, sondern ein Sporn sein, auf dem betretenen Wege rüstig und mit offenem Auge weiter zu schreiten; arbeiten wir doch nicht für unser persönliches Wohl, sondern für das Wohl derjenigen unserer Mitglieder, welcher einer von uns gebotenen Wohnung bedürfen.

In unserem Unternehmen rechnen wir vorzugsweise auf die Unterstützung der ganzen Arbeiterschaft, der unteren Beamten, kurz derjenigen, welche mit geringem Einkommen rechnen müssen, in Hannover und Linden. (Nach letzterem Orte gedenken wir unsere Thätigkeit auch zu verlegen.) Doch sind uns auch diejenigen lieb und angenehm, welche unsere Sache durch ihren Beitritt unterstützen wollen, ohne einen Anspruch auf eine Wohnung zu machen.

Daß unser Verein gut fundiert ist, zeigt Ihnen die vorgelegte Bilanz. Aus derselben ersehen Sie, daß die Gesamtherstellungskosten der Anlage an der Listerstraße 402 756 ℳ 58 Pf. betragen; es werden dagegen an Mieten jährlich aufgenommen 26 075 ℳ, welche demnach eine Verzinsung des angelegten Kapitals mit 6,47 pCt. ergeben, aus welcher die dauernde Verzinsung der Mitglieder-Einzahlungen mit 4 pCt. gesichert erscheint. Es sind aus den Mietserträgen ferner noch zu bestreiten die Verzinsung der Hypothekenschulden, die Abschrei-

bungen an Gebäuden ꝛc., die Steuern und Abgaben und die Verwaltungsunkosten. Zur Deckung der Kosten der etwa im Laufe der Jahre nötig werdenden größeren Reparaturen ist der Hülfsreservefonds gebildet, während der gesetzliche Reservefonds zur Deckung von Verlusten dient.

Die uns im vergangenen Jahre reichlich zugegangenen Mitgliedereinzahlungen haben es möglich gemacht, daß die Kosten der letzterbauten fünf Häuser vollständig bestritten werden konnten, ohne Hypothekendarlehen aufnehmen zu müssen. Dieser Umstand ist uns deshalb wertvoll geworden, weil der Zinsfuß für Hypothekendarlehen gegen denjenigen der früher aufgenommenen erheblich gestiegen war. Die Hypothekenschuld von 187 400 ℳ ist auf die Häuser 1 bis 11 verteilt und mit wenigen Ausnahmen als Darlehen mit Amortisationspflicht aufgenommen, wodurch in absehbarer Zeit durch die regelmäßige Zinszahlung das Darlehen abgelöst wird und außerdem ein niedriger Zinsfuß gesichert wurde.

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision durch einen gerichtlich bestellten Revisor ist für die Sicherheit sämtlicher Mitglieder und für die Verwaltung selbst von Wichtigkeit. Wir haben die Einrichtung getroffen, daß die von uns jährlich vorzulegende Bilanz und Gewinn- und Verlustberechnung sowie die Geschäftsbücher auf ihre Richtigkeit geprüft werden, und daß auch von Zeit zu Zeit Kassenrevisionen stattfinden. Den Revisionsbericht werden wir in der jährlich stattfindenden Generalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen, damit die Mitglieder davon Kenntnis nehmen und sich darüber äußern können." — —

Möchte das Beispiel des Hannoverschen „Spar- und Bauvereins" in weiten Kreisen aufmunternd wirken, dann wird die brennende „Klein-Wohnungs-Frage" in den Großstädten mit schnelleren Schritten ihrer Lösung entgegengehen! Frisch auf zur That!

Neue Gewinnbeteiligungsfälle.

1. Lederwaarenfabrik von Waterlow and Sons (limited) in London, E. C. 85 u. 86 London Wall.

Über ein Gewinnbeteiligungssystem der englischen Firma Philipp H. Waterlow and Sons (limited) in London lesen wir unter der Überschrift: „Kommerzielle Verbindung zwischen Arbeitgeber und Angestellten“ in der in Dresden erscheinenden „Gummi-Zeitung“ Nr. 11 vom 1. März 1892 folgendes: „Die Aktionäre des Geschäfts Waterlow and Sons (limited) haben kürzlich ihre Zustimmung zu einem, durch die Direktoren vorgeschlagenen Schema, zum Nutzen ihrer mit Wochenlohn Angestellten, formell registriert.

Schon seit geraumer Zeit haben die salärierten Beamten und Schreiber der verschiedenen Departements der Compagnie an der allgemeinen Prosperität der Unternehmungen Anteil gehabt, durch Weihnachtsbescherung in Größe angemessen deren respektiven Besoldung und angemessen der Dividende, welche das Kapital der Compagnie im Jahre brachte. Als dieses Prinzip „des Zusammenarbeitens“ zuerst ausgesprochen ward, waren nicht wenige erstaunt, sowohl über den gerechten Charakter der Austeilung, als auch über die beispiellose Freigebigkeit. Ein Comptoirist mit 100 £ jährlichem Gehalt erhielt, wie der Geschäftsführer seines Departements, eine gleich proportionierte Prämie, und einer wie alle erhielt dies unter genau denselben Bedingungen. Die Geldbeträge in dieser Weise ausgezahlt, während der ersten vier Jahre des Bestehens dieses Systems, belaufen sich über 14 000 £. — Diese Extravergütung ward durch den jetzigen Vorsitzenden Herrn Philipp H. Waterlow vorgeschlagen, kurz nachdem er diese Stellung antrat, und ward zwar von den Direktoren und Geschäftsinhabern genehmigt, aber anfangs mit Gefühlen der Unsicherheit über den Erfolg

solchen Systems. Der Versuch hat aber so sehr zufriedenstellende Resultate gebracht, daß man nunmehr, wenn auch in anderer Form, das System weiter ausdehnen will und zwar auf alle Angestellten —

Nach einem Plane, welchen die Compapnie ihren Arbeitern vorgelegt hat, sind die Arbeiter eingeteilt in zwei Klassen: Die erste Klasse enthält die Aufseher und Unteraufseher, und die zweite Klasse die Arbeiter und Arbeiterinnen.

Das durch die Aktionäre bewilligte Geld wird verwendet zu:

1. Lebensversicherung;
2. Altersversorgung;
3. Krankenkasse-Zuschuß;
4. Unfallversicherung.

Die Lebensversicherung gewährt den Hinterbliebenen des in Anstellung der Compagnie Verstorbenen eine Auszahlung nach folgender Skala:

Klasse	Betrag nach Dienstzeit								
	7 Jahre			14 Jahre			21 Jahre		
	£	s	d	£	s	d	£	s	d
1. Klasse	37	10	—	55	5	—	75	—	—
2. Klasse	25	—	—	37	10	—	50	—	—

Die Altersversicherung ist auf derselben Geldgrundlage berechnet, die Altersgrenze ist 65 Jahre oder vorher, wenn durch Unglücksfall oder Krankheit eine Arbeitsunfähigkeit verursacht wird.

Der Krankenkasse-Zuschuß gewährt denen ein „Totengeld“, welche zur Krankenkasse beigetragen haben, und deren Dienstzeit noch nicht Berechtigung dazu giebt — ferner eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge.

Das Unfallversicherungs-Departement ist einem speziellen Komitee unterstellt, welches jeden einzelnen Fall beurteilt und regelt.“

Hierzu bemerkt ein Herr L. Otto P. Meyer folgendes:

„Die Gummi-Zeitung hat innerhalb zweier Jahre nun schon drei ehr verschiedene Fabriksysteme zur Wohlfahrt der Angestellten behandelt:

1. ein deutsch-amerikanisches von Herrn Alfred Dolge (siehe „Arbeiterfreund“ 1889 S. 329 Anm. d. Red.);

2. ein deutsches von Dr. Heinr. Traun (siehe „Arbeiterfreund" 1885 S. 404, sowie Abschnitt „Litteratur" des vorliegenden Heftes. Anm. d. Red.);

3. ein englisches, das vorstehende, von Herrn Philipp H. Waterlow.

Bei Gründung einer neuen Industrie lassen sich ja ein wie das andere dieser hochschätzbaren Systeme, welche in gegebenen Fällen so schöne Resultate aufweisen, wohl leichter einführen, da dann die festen Saläre und Wochenlöhne von vornherein darauf zugemessen werden — wo aber ein wohlwollender Geschäftsinhaber bereits die Saläre der Prosperität seines Geschäfts anpassend gemacht hat, und wo die Verhältnisse komplizierter liegen, große Schwankungen im Rendement, häufige Geschäftsverluste, häufiger Wechsel der Angestellten unvermeidlich sind, da dürfte das englische System doch weniger leicht oder gar nicht ausführbar sein. —

Im allgemeinen nur möchte ich sagen, man solle sich hüten, immer neue Hoffnungen und Aussichten den Arbeitern zu eröffnen, bevor man sich gründlich überzeugt hat, daß solche auch wirklich realisierbar sind! Man steigert sonst nur die Unzufriedenheit.

Vor allem muß nachgewiesen werden, worauf sich die Begründung der Gewinnbeteiligung stützt, und ob der Anspruch ganz allgemein oder von beschränkten Kreisen erhoben werden kann — ehe man ganz allgemein den Arbeitern eine Gewinnbeteiligung in Aussicht stellt.

Dann ist die zweite ebenso wichtige Frage zu beantworten, ist es richtig, die Angestellten wie Aktionäre rein mit Geld abzufinden, oder ist es segensreicher, einen bestimmten Teil des Gewinns in patriarchalischer Form, wie Dr. Heinrich Traun, Inhaber der Harburger Gummi-Kamm-Compagnie, es thut, zum Besten der Angestellten zu verwenden?

Diese Fragen sind noch vollständig offen, ganz abgesehen davon, daß bei 100 Industrieen 100 verschiedene Verhältnisse existieren, die nicht über einen Kamm geschoren werden können, sondern individuell behandelt werden müssen."

---

2. Konservenfabrik von Henkell & Roth in Lenzburg (Kanton Aargau), Schweiz.

Ein dem Herausgeber des „Arbeiterfreund" freundlich mitgeteilter Brief eines Arbeiters der Konservenfabrik von Henkell & Roth in Lenzburg berichtet u. a. folgendes:

„In unserm Geschäft hier hat es eine neue Organisation gegeben. Die zwei Herren Prinzipale ließen ihre Arbeiter zusammen kommen und haben ihnen nun erklärt, daß alle Arbeiter, die das ganze Jahr in ihrer Fabrik beschäftigt seien, am Reingewinn beteiligt seien vom 1. Februar 1892 an. Und zwar so beteiligt, daß der Reingewinn nach Abzug eines Reservefonds und einigen Prozenten Abzug für Amortisation der Gebäulichkeiten und Geschirre je zur Hälfte den Arbeitern gehören soll. Jedoch wird nur die Hälfte dieser Hälfte den Arbeitern bar ausbezahlt, die andere Hälfte wird zurückbehalten für eine Alterskasse. Dieses Geld wird zu $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinst und wird erst nach 20jähriger Thätigkeit im Geschäft fällig. Geht ein Arbeiter oder eine Arbeiterin von sich aus fort, so verlieren sie ihren Anteil zu Gunsten der andern Arbeiter. Wird aber jemand entlassen, sei es wegen Geschäftsveränderung oder schlechten Geschäftsganges, so wird ihm sein Anteil ausbezahlt. Der Gewinn wird so verteilt: Reisender und Buchhalter bekommen $2\frac{1}{2}$ Teil, Koch und Obergärtner $1\frac{3}{4}$ Teil und die andern je 1 Teil auf ihren betreffenden Lohn oder Gehalt. Auf je 100 Fr. wird dann ein Geschäftsanteilschein ausgestellt.

Dann haben die Herren noch eine Ersparniskasse eröffnet. Jeder Arbeiter kann alle Zahltage von 50 Rp. an einlegen. Dieses Geld wird zu 6 pCt. verzinst und ist im Betrage von unter 300 Fr. sofort kündbar, über 300 Fr. auf 3 Monate. Auf je 50 Fr. wird ein Geschäftsanteilschein ausgestellt. Das ist so das Hauptsächlichste. Natürlich sind die Leute gern darauf eingegangen und glauben beide Teile gut damit zu fahren. Jetzt sind es 32 ständige Arbeiter und Angestellte. Ich verspreche mir zwar nicht gar so viel davon. Aber man kann ja schauen. Es ist wenigstens nichts dabei zu verlieren.“

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der Handfertigkeitsunterricht in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Dr. R. Uhlitzsch.

Im Jahrgang 1891 Seite 38 des Arbeiterfreundes waren wir in der Lage, über den Stand des Handfertigkeitsunterrichts in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auf Grund des Report of the commissioner of education vom Jahre 1887/88 ausführlicher berichten zu können. Wir benutzen den soeben erschienenen gleichen Bericht für das Jahr 1888/89, um in kurzen Worten des weiteren Fortgangs zu gedenken und somit die Interessenten auf dem Laufenden zu erhalten.

Nach diesem Berichte vermehrte sich die Zahl der eigentlichen Handfertigkeitsschulen, die, wie früher gesagt, der Kategorie der high schools (höhere Schulen) zugehören, in dem Jahre 1888/89 nicht; man zählte deren noch immer 18. Der Besuch dieser Schulen hatte jedoch wiederum zugenommen, denn es fanden im genannten Jahre 3476 Schüler und 279 Schülerinnen, insgesamt also 3755 Zöglinge, gegen 3539 im Vorjahre, in diesen Schulen ihre Ausbildung. Der Zunahme der Schülerzahl entsprach eine Zunahme der Zahl der Lehrkräfte für den Handfertigkeitsunterricht; sie stieg von 67 auf 72, und sicher hätte diese Zahl noch eine größere Steigerung erfahren, wenn nur geeignete Lehrkräfte vorhanden gewesen wären. In all den eingegangenen Berichten kehrt die Klage wieder, wie es noch immer an tüchtigen Instruktoren für den Handfertigkeitsunterricht mangele.

Neben diesen eigentlichen Handfertigkeitsschulen ist, wie ebenfalls bereits berichtet, auch in einer großen Zahl der gewöhnlichen Schulen

höheren und niederen Grades der Unterricht in diesen und jenen Handfertigkeiten mit aufgenommen worden, zumeist mit recht günstigem Erfolge. Das bureau of education zählt eine ganze Reihe solcher Schulen auf, bemerkt aber gleichzeitig dazu, daß diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen könne. Die Angaben seien nicht von allen Schulen zu erlangen und überdies werde der Bezeichnung „manual training" nicht überall derselbe Sinn beigelegt und deshalb wohl auch darüber nicht berichtet. In den aufgeführten Schulen wurden nun, soweit sich dies ziffernmäßig nachweisen ließ, insgesamt 72 573 Zöglinge unterwiesen, und zwar die Knaben außer im Zeichnen besonders in Papier- und Thonarbeiten, die Mädchen im Nähen und Kochen.

Die Wirkung dieses Unterrichts, namentlich in erzieherischem Sinne, wird von neuem allseitig als außerordentlich günstig hervorgehoben und auch die Wertschätzung desselben seitens der Eltern als der zunächst Beteiligten betont. Um hierfür nur ein Beispiel anzuführen, mögen die Antworten erwähnt sein, welche die Direktion einer Schule, in der für die Mädchen der Kochunterricht eingeführt war, auf ihre Anfragen von den Eltern über die nach ihrer Meinung erzielten Resultate erhielt. Insgesamt waren 110 Antworten auf diese Anfragen eingegangen. Die erste dieser Fragen lautete: Welches Interesse hat Ihre Tochter für diese Unterrichtsstunden gezeigt? Hundert Antworten zeigten darauf ein hohes Interesse an; sieben antworteten, daß kein Interesse vorhanden gewesen sei und die übrigen sprachen sich in zweifelhaftem Sinne aus. Die gewöhnliche Antwort lautete: Großes Interesse, bemerkenswertes Interesse, ungewöhnliches Interesse; eine Antwort lautete kurz: 100 Prozent, eine andere: ein Interesse, welches für das ganze Leben anhalten wird. Auf die 2. Frage: Hat Ihre Tochter auch infolgedessen Interesse an anderen hauswirtschaftlichen Arbeiten gezeigt, antworteten 92 bejahend, 14 verneinend, die übrigen unbestimmt. Die 3. Frage: Welchen erzieherischen Wert messen Sie diesem Unterricht bei? beantworteten 98 in günstigem Sinne, während die übrigen sich nicht vollkommen klar darüber sind. Die 4. Frage endlich: Würden Sie den Kochunterricht als obligatorischen Unterrichtsgegenstand für die Volksschulen empfehlen? erhielt 92 zustimmende Antworten, von denen viele ausdrücklich auf diese Einführung dringen; 11 sind dagegen, die übrigen wünschen den Unterricht nur als fakultativen. — Man erkennt an diesem Beispiele die Stimme der öffentlichen Meinung, welche sich den Handfertigkeits-

bestrebungen in den Vereinigten Staaten wegen der bisher errungenen Erfolge immer geneigter zeigt.

Besondere Aufmerksamkeit wendet man neuerdings auch der Unterweisung der Blinden und Taubstummen in Handfertigkeiten zu. Die hauptsächlichste Veranlassung hierfür gab ein Bericht der englischen Royal commission on the blind and the deaf and dumb, die ursprünglich nur über die Lage dieser Gebrechlichen berichten sollte, später aber auch auf die Untersuchung der Erziehung derselben ihr Augenmerk richtete. Die Kommission kam unter anderem zu der Forderung, daß man die Blinden und Taubstummen etwa vom 12. oder 13. Jahre an in gewissen Handfertigkeiten unterrichten und diesen Unterricht bis zum 16. Jahre fortsetzen solle. Nach dieser Zeit seien dann die Zöglinge entweder in die Lehre zu einem Handwerksmeister zu bringen oder auch den technischen und gewerblichen Schulen, welche für die übrigen Kinder eingerichtet seien, zuzuführen. Diesen Forderungen suchte man, soweit dies nicht bereits geschehen war, in den Vereinigten Staaten nachzukommen. Man unterrichtete deshalb die Taubstummen insbesondere in Zeichnen, Malen, Drucken, Photographieren, Schuhmachen, Nähen ꝛc. und fand, daß die Zöglinge oft ganz Außerordentliches leisten und recht wohl mit den vollsinnigen Zöglingen wetteifern könnten. Die Blinden hat man außer in den gewöhnlichen Handfertigkeiten besonders in Klavierstimmen und Reparieren der Klaviere unterwiesen. Blinde Mädchen unterrichtete man im Hand- und Maschinennähen, sowie im Stopfen und Ausbessern, ja in einer Anstalt war sogar das Kochen als ein regelmäßiger Unterrichtszweig eingeführt. Zweimal in der Woche kann man da je 16 Mädchen bei der Arbeit sehen. Sie lernen nicht nur kochen, sondern namentlich auch die Kunst, haushälterisch zu wirtschaften. — Ähnliche Bestrebungen wie für diese Gebrechlichen machen sich jetzt noch für die schwachsinnigen Kinder bemerkbar und auch für diese hat man schon recht hübsche Erfolge zu verzeichnen.

Die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Programm für das Jahr 1892.

Die vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig begründete Anstalt zur Bildung von Lehrern des Arbeitsunterrichts wird ihre bisher erfolgreich betriebene Thätigkeit auch im Jahre 1892 mit einer Anzahl von Unterrichtskursen fortsetzen.

Es werden nacheinander 4 fünfwöchige Kurse stattfinden, und zwar:

A. Frühjahrskursus	vom	21. April	bis	25. Mai	einschl.
B. erster Sommerkursus	"	27. Juni	"	30. Juli	"
C. zweiter "	"	1. August	"	3. Sept.	"
D. Herbstkursus	"	8. Sept.	"	12. Oktober	"

Solchen Lehrern, welche wegen Urlaubsschwierigkeiten an einem fünfwöchigen Kursus nicht teilnehmen können, ist es nachgelassen, nach besonderer Vereinbarung mit dem Direktor der Anstalt die Dauer ihrer Teilnahme am Unterricht auf vier Wochen abzukürzen. Ebenso ist nach Vereinbarung mit dem Direktor bei den Kursen B, C und D die Absolvierung von sogenannten Zwischenkursen gestattet, welche von der Mitte des einen Monats bis zu der des andern reichen.

Es steht den Teilnehmern frei, ein einziges Unterrichtsfach oder deren zwei zu wählen. Geschieht, wie dies bisher meist der Fall war, das letztere, so wird bei fünfwöchiger Kursusdauer auf beide Fächer (Halbfächer) die gleiche Zeit verwendet, bei vierwöchiger Kursusdauer aber wird ein Haupt- und Nebenfach unterschieden und auf das erste der größere Teil der Zeit verwendet.

In allen Unterrichtskursen stehen den Teilnehmern folgende Fächer zur Wahl:

a) Papparbeit, b) Hobelbankarbeit, c) ländliche Holzarbeit (mit dem Messer, an der Schnitz- und Hobelbank), d) Holzschnitzerei, e) Metallarbeit, f) ländliche Metallarbeit (ohne Feuer).

Daneben sollen Kurse vorwiegend für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten gehen, in welchen dieselben die Papp-, Holz- und Metallarbeit mit Bezug auf ihre Anwendung beim Herstellen einfacher Anschauungsmittel und Apparate für den naturkundlichen, geographischen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch kennen zu

lernen Gelegenheit erhalten. Auch hier können jedoch nicht mehr als zwei Arbeitsfächer nebeneinander getrieben werden.

Diese letzteren Kurse sollen jedoch nicht so getrennt gehalten werden, daß Übergänge unthunlich wären, vielmehr bezwecken wir nur, verschiedenen Bedürfnissen durch verschiedenartig gestaltete Lehrgänge entgegenzukommen.

Außerdem finden in den folgenden Kursen noch die nachgenannten besonderen Unterweisungen statt:

g) im Frühjahrskursus ländliche Gartenarbeit und Obstbaumpflege (Wesentliches über Aussaat, Blumenpflege, Gemüsebau mit Frühbeetanlage, Behandlung und Bearbeitung des Bodens, Düngerlehre, Pflanzen 2c., das Wichtige von der Pflege, Behandlung und dem Schnitt der Obstbäume, einschließlich einzelner Veredlungsarten sowie Anlage und Einteilung der ländlichen Gärten);

h) im ersten Sommerkursus Unterweisung in den Arbeiten für jüngere Knaben (Fröbelsche Beschäftigungsmittel, Papier- und Kartonarbeiten, Holzarbeiten, Formen);

i) im Herbstkursus ländliche Gartenarbeit und Obstbaumpflege (Pflege der Bäume, Weinstöcke und Beerensträucher, ihre Feinde und deren Bekämpfung, Behandlung auf den Winter zu, Gemüsebau, Behandlung und Aufbewahrung des Gemüses für den Winter, Aufbewahrung und Verwertung des Obstes).

Auch für die Teilnahme an diesen besonderen Unterweisungen gilt die Bestimmung, daß nicht mehr als zwei Fächer nebeneinander betrieben werden können.

Nach Schluß der Kurse werden den Teilnehmern auf Wunsch Bescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einzelheiten des Besuches der Lehrerbildungsanstalt, wie Zeit und Dauer des betreffenden Kurses, Art der Arbeitsfächer u. s. w. hervorgehen.

Zeugnisse über die Fähigkeit zur Erteilung von Arbeitsunterricht können für jedes einzelne Fach erworben werden. Sie werden den Teilnehmern aber erst dann ausgestellt, wenn sie den für das betreffende Fach festgesetzten **vollen Lehrgang** abgeschlossen haben. Die Erteilung dieser Zeugnisse ist also nicht davon abhängig, daß alle in der Lehrerbildungsanstalt vertretenen Arbeitsfächer von dem Teilnehmer betrieben worden sind, auch kann die in einem Jahre durch Betrieb eines Nebenfaches gewonnene Anwartschaft auf ein Zeugnis in einem späteren Kursus zur Erfüllung gebracht werden.

Solche Zeugnisse werden in der Regel erworben: für die Hobelbankarbeit nach achtwöchigem Betrieb als Hauptfach, oder nach zehnwöchigem Betrieb als Halbfach; doch ist zuweilen der Hobelbank-Lehrgang auch schon in kürzerer Zeit absolviert worden. In den anderen Fächern können Zeugnisse gewöhnlich dann erteilt werden, wenn sie vier Wochen als Halb-, oder acht Wochen als Nebenfach betrieben worden sind.

Vor dem vollen Ablauf der betreffenden Kurse können weder die Zeugnisse noch die hergestellten Arbeiten ausgehändigt werden. —

Neben der eignen praktischen Arbeit sollen die Teilnehmer auch die Praxis der Unterrichtserteilung durch geübte Lehrer in den Knabenkursen der Leipziger Schülerwerkstatt kennen lernen.

Außerdem wird den Kursteilnehmern durch Vorträge über die Geschichte und Methode des Handfertigkeitsunterrichts, sowie über Werkzeug- und Materialienkunde Einsicht in das Wesen des von ihnen praktisch betriebenen Arbeitsunterrichts verschafft. Zu gleichem Zweck steht ihnen die Benutzung der durch die dankenswerte Freigebigkeit des Königl. Sächsischen Kultusministeriums begründeten Bibliothek der Lehrerbildungsanstalt, sowie der Bibliothek, der Sammlung von Vorlagenwerken und Arbeitsmodellen der Leipziger Schülerwerkstatt frei. Zur Mitteilung und zum Austausch ihrer Ansichten über schwebende Fragen des Arbeitsunterrichts wird den Kursteilnehmern an einigen Diskussionsabenden Gelegenheit gegeben.

Das Honorar, welches im voraus zu erlegen ist, beträgt 60 Mk. für jeden fünfwöchigen Unterrichtskurs und 15 Mk. für das Material, wogegen den Teilnehmern die von ihnen gefertigten Arbeiten als Modelle für ihren künftigen Unterricht verbleiben. Bei jedem vierwöchigen Kursus beträgt das Honorar für Unterricht und Arbeitsmaterial zusammen 60 Mk. Nach den bisher gemachten Erfahrungen und zumal nach der wirksamen Unterstützung, welche die Sache des deutschen Arbeitsunterrichts durch die Gunst der Reichs- und Staatsbehörden erfahren hat, darf man die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß auch die städtischen Behörden, die Kreisausschüsse, gemeinnützigen Vereine u. s. w. den Kursteilnehmern auf ihr Ansuchen freigebige Beiträge zu ihren Kosten zuwenden werden.*)

*) Um vielfachen Anfragen zu begegnen, sei über die Kosten des Aufenthalts in Leipzig bemerkt, daß sich dieselben bei mäßigen Ansprüchen einschließlich des Honorars auf etwa 250 Mk. für 5 Wochen, und auf 200 Mk. für 4 Wochen belaufen.

Die Vermittlung guter, preiswürdiger Wohnungen hat, wie in früheren Jahren, so auch diesmal Herr Kantor Zehrfeld, Mühlgasse 4, III freundlichst übernommen. Alle, welche Wohnung besorgt zu haben wünschen, wollen daher ihre Anfragen und Bestellungen an seine Adresse richten.

Nähere Aufschlüsse über die Einrichtungen der Anstalt sind aus den Berichten über ihre Thätigkeit, welche in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig erschienen sind, zu erhalten.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen, ebenso wie alle auf dieselben bezüglichen Anfragen sind zu richten an den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Dr. W. Götze, Leipzig, Schenkendorfstraße 61, III. In den Anmeldungen ist mitzutheilen, für welchen der Kurse sie gelten. Ebenso ist für jeden Kursus das Fach, beziehentlich das Haupt- und Nebenfach genau anzugeben.

Um es zu vermeiden, daß wegen solcher sich Meldenden, welche ihre Zusage später wieder zurücknehmen, andere ernstgemeinte Meldungen bei größerem Andrange zur Anstalt abgewiesen werden, sind nur festbestimmte Anmeldungen zulässig. Jeder künftige Teilnehmer erhält die für die Anstalt geltenden näheren Bestimmungen zugesendet. Seine Meldung wird erst dann für vollgültig betrachtet, wenn er die Seminarordnung unterzeichnet und die Hälfte des Honorars im voraus erlegt hat.

Damit rechtzeitig alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden können, bitten wir die Anmeldungen sobald als möglich an Dr. W. Götze gelangen zu lassen, spätestens aber bis vier Wochen vor dem Beginn des Kursus, auf den sie sich beziehen.

Im übrigen bemerken wir, daß die Beteiligung nicht bloß deutschen Lehrern freisteht, sondern auch auswärtige Schulmänner herzlich willkommen sind.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß sich die Besucher unserer Lehrerbildungsanstalt in der gastfreundlichen Stadt Leipzig und bei rüstigem, frischem Streben in kollegialer Gemeinschaft wohl fühlen werden, laden wir alle diejenigen Schulmänner, welche sich für die in pädagogischer wie in socialer Beziehung so wichtige Sache des Arbeitsunterrichts interessieren, auf das herzlichste zur Teilnahme ein.

Der Vorstand und Gesamt-Ausschuß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Der Handfertigkeits-Unterricht im Königreich Böhmen.

In Böhmen hat der Handfertigkeits-Unterricht eine gute Aufnahme und Ausbreitung gefunden. Die erste böhmische Handfertigkeitsschule wurde im Jahre 1887 durch den Lehrer Fridolin Gelenek in Lichtenstadt ins Leben gerufen. Gegenwärtig zählt diese Schule 41 Schüler. Gleich darauf gewannen in der Landeshauptstadt, in Prag, die Bestrebungen für den erziehlichen Handarbeits-Unterricht feste Form und zwar durch Errichtung von zwei entsprechenden Abteilungen. Zur Zeit existieren in Prag 23 Abteilungen mit 414 Schülern. Die Schulgemeinde besorgt den Einkauf der Materialien und Utensilien selbst, und zwar bewilligt sie für jede Abteilung pro Jahr 20 fl. Die Lehrer erhalten für die Stunde 1 fl. Honorar. Dieser städtische Aufwand für den Handfertigkeits-Unterricht betrug von 1887 bis mit 1891 13654 fl. Die besten Arbeiten werden gesammelt, so daß mit der Zeit ein Museum für Handfertigkeits-Unterricht entstehen wird. Die Lehrkräfte empfingen ihre Vorbildung meist durch einen Kursus, den sie entweder auf dem Leipziger Handfertigkeitsseminar oder bei dem Direktor Urban in Neulerchenfeld bei Wien durchmachten. — Der Ortsschulrat von Karlsbad bestimmte 1889 200 fl. zur Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts, stattete die Schülerwerkstätte mit größter Freigebigkeit aus und bewilligte für den Leiter derselben eine jährliche Remuneration von 100 fl. Infolge dieser Unterstützung ist diese Anstalt auch zu einem Muster ihrer Art geworden. Gegenwärtig genießen 24 Schüler Unterricht in ornamentalem Schnitzen, Hobelbankarbeiten, Schnitzerei und Papparbeit. Am Schlusse eines jeden Schuljahres findet eine Ausstellung der Arbeiten statt. — In Falkenau erhalten 40 Schüler Unterricht in der Handfertigkeit und zwar unentgeltlich. — Ein Verein für Handfertigkeitsfreunde — 180 Mitglieder — besteht in Niemes. Die daselbst bestehende Schülerwerkstätte ist eine ganz selbständige Privatanstalt. In derselben genossen 1891 60 Knaben Unterricht und fertigten in Papparbeiten, Schnitzereien und Arbeiten an der Hobelbank 1482 Gegenstände. Für die besten Arbeiten hat ein Gönner der Anstalt Prämien ausgesetzt. Auf der Bezirksausstellung in Leipa wurden die Arbeiten mit dem ersten Preise ausgezeichnet. — Die Stadtvertretung von Reichenberg bewilligte zwei Stipendien für Lehrer zum Besuche des Handfertigkeitsseminars in Leipzig. Anfang März 1890 wurde die

erste Schülerwerkstätte eröffnet. Der Zudrang zu dem Unterricht ist so bedeutend, daß nur Kinder der Bürgerschule und des Knabenhorts berücksichtigt werden können. In der Reichenberger Handfertigkeitsschule bestehen jetzt 8 Abteilungen à 15 Schüler, welche in Papparbeiten und in Kerbschnittarbeiten unterrichtet werden. Die vier Lehrer erhalten je 80 fl. jährlich als Besoldung. — In Kratzau erhalten 20 Schüler Unterricht, der Oberschulrat beschafft die Werkzeuge, bestreitet Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Lehrzimmers und giebt armen Kindern unentgeltlich das Arbeitsmaterial. — Ebenso eifrige Förderer der Sache sind der Ortsschulrat und der Schulkreuzerverein in Ruppersdorf, so daß gegenwärtig daselbst 22 Knaben ausgebildet werden können. — In Maffersdorf, Petschau, Neu-Paulsdorf, Bubna und Holeschowitz sind in jüngster Zeit neue Handfertigkeitsschulen eröffnet worden. — Auch in Grottau fand der Handfertigkeits-Unterricht eine gastliche Aufnahme. Die Schülerwerkstätte zählte im Jahre 1891 einen Bestand von 36 Schülern. — In dem gewerbereichen Isergebirge sind eine Reihe von Handfertigkeitsschulen ins Leben gerufen worden, so erstand u. a. in Tannwald eine Werkstätte, in der 35 Knaben mit Papparbeit beschäftigt werden. Zur Einrichtung dieser Schulwerkstätte bewilligte die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer 200 fl., die Gemeinde hat das Lokal, Heizung sowie 40 fl. Beitrag überwiesen. Das Unterrichtsgeld beträgt monatlich 30 kr. — In der Fabrikkolonie Iserthal hat der Handfertigkeits-Unterricht auch feste Wurzel gefaßt, nachdem durch den dortigen Bildungsverein sämtliche Werkzeuge beschafft worden waren und der Oberlehrer Löhr zum unentgeltlichen Unterricht sich bereit erklärt hatte, auch ein Gönner ein Lokal überwies, in welchem eine Schülerwerkstatt mit 11 Knaben eröffnet wurde. — Begeisterten Anklang hat in Trautenau der Handfertigkeits-Unterricht gefunden, so daß sich dreimal so viel Kinder meldeten, als angenommen werden konnten. Unterrichtet werden 26 Knaben in Holz- und 28 in Papparbeiten. Die Stadtvertretung bewilligte je 200 fl. für die zwei Lehrer und 50 fl. für einen Werkmeister. Das Material wird unentgeltlich beschafft. Arbeiten wurden auf der dortigen vorjährigen Ausstellung mit dem Ehrendiplom ausgezeichnet, die Lehrer erhielten die silberne Medaille. — Eine der ältesten Schulwerkstätten ist die zu Pilnikau, in welcher 12 Knaben Unterricht erhalten; das Unternehmen findet Unterstützung durch die Gemeindevertretung durch Hergabe einer Werkstätte, freie Beleuchtung und Heizung derselben, sowie durch Zahlung eines Honorars von 50 fl. an den Lehrer. — In

Marschendorf I wurde eine Schulwerkstätte errichtet, welche gegenwärtig von 26 Knaben besucht wird. Schulgeld wird keines entrichtet. Die Kosten bestreitet die Gemeinde. — Drei Lokale sind als Schülerwerkstätten in Taus eingerichtet, in denselben werden 36 Knaben unterrichtet. Die Gemeinden liefern das Arbeitsmaterial unentgeltlich. — In der Prager Erziehungsanstalt zu Lieben werden durchschnittlich alle Nachmittage 25 Knaben in Handfertigkeit unterwiesen, während der Sommermonate fällt der Handfertigkeits-Unterricht aus, wofür jedoch der Unterricht im Gartenbau an die Stelle tritt. Dieselbe Methode wird auch in der Bezirks-Erziehungsanstalt der Erzherzogin Elisabeth in den Königlichen Weinbergen durchgeführt.

An zwanzig anderen, hier nicht namentlich aufgeführten Orten Böhmens befinden sich gegenwärtig noch 31 Schülerwerkstätten mit einer Gesamtzahl von etwas über 900 Kindern. Die Papparbeiten werden in 25, die Holzarbeiten (Schnitzerei und Hobelbankarbeiten) in 21 und die Modellierarbeiten in 6 Schulen gelehrt. An einigen treten hierzu noch Drechslerei, Draht- und Laubsägearbeiten, Korb- und Strohflechterei.

Nach der „Humanität“ (herausgegeben von Anton Pfeiffer und Amélie Sohr zu Reichenberg i. B.), aus deren reichhaltigem Material über die Handfertigkeitsbestrebungen wir vorstehende Angaben zusammenstellten, ist es eine unzweifelhafte Thatsache, daß sich der erziehliche Handfertigkeits-Unterricht überall, wo er bis heute in Böhmen eingeführt wurde, von Tag zu Tag mehr Freunde erworben hat, daß das Interesse für die Sache bei Schülern und Eltern stetig wuchs. Nicht an einer einzigen Anstalt mußte bis heute der Arbeitsunterricht mangels Teilnahme wieder eingestellt werden.

Die böhmischen Handwerksmeister sind des Lobes voll über die Geschicklichkeit derjenigen Lehrlinge, welche Handfertigkeits-Unterricht genossen haben. P. Sch.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeits-Unterrichts und des Hausfleißes.

Die Entwickelung der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit

am Ende des Jahres 1891 kann mit Recht eine erfreuliche und hoffnungsreiche genannt werden. Dies zeigt die große Zahl neu entstandener, in raschem Aufblühen begriffener Stätten des Arbeitsunterrichts in Deutschland, deren Ursprung auf die Thätigkeit von Schulmännern zurückzuführen ist, die im deutschen Handfertigkeitsseminar technisch vorgebildet und für die Erziehung zur Arbeit gewonnen worden sind. Die Zahl der Kursteilnehmer betrug 1891 im ganzen 124, und zwar sind im Frühjahrskursus 15, im Juli 35, im August 29, in den Zwischenkursen 18 und im Herbst 27 Lehrer für den Arbeitsunterricht ausgebildet worden.

Eine große Anzahl der Teilnehmer kam aus dem Auslande, nämlich 36, während 88 von ihnen Reichsdeutsche waren. Die meisten der letzteren, 61, kamen aus Preußen. Von den preußischen Provinzen entsendeten wiederum das Rheinland, Westfalen und Schlesien mit 16, 12 und 11 die größte Anzahl Lehrer, dann folgen Sachsen, Hannover und Hessen-Nassau mit 5, 4 und 4, ferner Posen mit 3, Brandenburg und Westpreußen mit je 2, Pommern und Schleswig-Holstein mit je 1 Teilnehmer. Die übrigen deutschen Staaten entsendeten 27 Lehrer, und zwar kamen aus den Thüringischen Ländern 9, aus dem Königreich Sachsen 5, aus Baden 3, aus Hessen, Württemberg, Bremen, dem Reichsland je 2, aus Braunschweig und Lippe-Detmold je 1. Von außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches kamen 5 Lehrer aus Österreich-Ungarn, 1 aus Luxemburg, 26 aus England, 2 aus Holland und je 1 aus Rußland und Nordamerika.

Von den 124 Teilnehmern kamen 70 auf Anregung von Behörden und Vorgesetzten, 54 auf eigenen Wunsch; 88 davon wurden bei ihrem Vorhaben durch Behörden, Vereine 2c. unterstützt, 36 kamen auf eigene Kosten.

Dem Stande nach waren die meisten der Teilnehmer Volksschullehrer, nämlich 86, Nichtlehrer war 1 da. Von geschlossenen Anstalten waren 13 Lehrer gekommen, nämlich 1 von einer Strafanstalt, 3 von

Erziehungshäusern, 1 Waisenhausvorstand, 1 Blinden-, 6 Taubstummenlehrer und 1 Erzieher von einem Pensionat. Höheren Schulen gehörten 17 Teilnehmer an, Lehrerseminaren 7.

Der Landtagsabgeordnete von Schenkendorff hat im vorigen Herbst und Winter Vorträge über den Handfertigkeitsunterricht in Münster, Bochum, Dortmund, Bielefeld, Hagen, Essen, Duisburg, Aachen, Koblenz, Bonn, Trier, Saarbrücken und St. Johann und am 11. Januar d. J. auch in Frankfurt a. M. gehalten und sind dadurch für die Sache unzweifelhaft zahlreiche Freunde und Förderer geworben worden.

Preußen. In den in Königsberg i. Pr. bestehenden 2 Handfertigkeits-Schulen erteilten 11 Lehrer an 250 Schüler Unterricht. — Im Dorfe Terkesbüll (Nordschleswig) haben die Hausfleißarbeiten einen erfreulichen Aufschwung unter der tüchtigen Leitung des Hofbesitzers Juhl genommen. An 2 Abenden der Woche wird in einem eigens dazu gemieteten Lokale unterrichtet. — An dem auf der Kupfermühle, Kirchspiel Bau, am 7. November 1891 eröffneten Handfertigkeitskursus nahmen 18 Knaben teil, welche hauptsächlich in Kerbschnitzerei unterwiesen wurden. — Zu der Ende November 1891 in Tondern stattgehabten Ausstellung von Handfertigkeitsgegenständen, welche sehr zahlreich besucht war, hatte die Kreditbank von Tondern 420 Mk. zu Prämiierungen bewilligt. Prämien fielen nach Tondern 21, Rappsted 2, Buhrkall 1, Grünhof 1, Görrismark 1, Tingleff 2, Zeisung 1, Hostrup 2 und Sylt. 1. — Die Gemeinde Skrawe in Nordschleswig beabsichtigt, nachdem bereits lange Kurse stattgefunden haben, ein besonderes Gebäude zu errichten, welches hauptsächlich dem Unterricht für Handfertigkeit, als auch zur Ausstellung der gefertigten Gegenstände dienen soll. — Auf Anregung des Pastor Hagemann ist in Schreiberhau (Riesengebirge) der Handfertigkeitsunterricht eingeführt worden. — Der in Köln bestehende Verein für erziehliche Knabenarbeit feierte Ende Januar das erste Jahr seines Bestehens, er kann auf eine recht erfreuliche Thätigkeit und Wirksamkeit zurückblicken; an dem Unterricht beteiligten sich hauptsächlich Elementarschüler. — Der bekannte Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen in Waldenburg in Schlesien erstreckt seine Thätigkeit unter anderem auf die Entwickelung der Arbeiterschulen. Es werden 252 Knaben in Drechsler-, Tischler-, Holz-

schnitzer-, Buchbinder-, Korbmacher- und Bürstenmacherarbeiten unterrichtet.

Die Burbacher Hütte bei Saarbrücken hat neben einer Handarbeits- und Haushaltungsschule für Mädchen (welche von ca. 50 Mädchen besucht wird) auch eine Flechtschule eingerichtet. In letzterer wird den pensionierten Arbeitern (Invaliden) Gelegenheit gegeben, alle Arten Flechtarbeiten zu erlernen, um sich dadurch einen Nebenverdienst zu verschaffen.

Übriges Deutschland. Die gothaische Staatsregierung will den Knabenhandfertigkeitsunterricht im Lande zur Einführung bringen. Um die Lehrer, die sich für die Sache interessieren, zu befähigen, diesen Unterricht erteilen zu können, ist in der Stadt Gotha ein Kursus von 200 Stunden eingerichtet worden, der die Lehrer unter Leitung eines bewährten Fachlehrers theoretisch und praktisch im genannten Unterrichtsgegenstand ausbilden soll. — In Freiburg in Baden nehmen jetzt 30 Volksschüler am Handfertigkeitsunterricht teil und ist das Interesse dafür so rege, daß der Stadtrat beschlossen hat, einen zweiten Lehrer im Leipziger Seminar ausbilden zu lassen.

Belgien. An dem Staatslehrerseminar zu Nivelles, sowie in der Spezialschule zu Brüssel gibt es jetzt regelmäßig 2 Unterrichtskurse in Handfertigkeit. 500 Lehrer haben bereits solche Kurse absolviert. Diese Unterrichtsgänge verursachen dem Staate etwa 3000 Fr. Kosten. An 15 belgischen Seminaren von 17 giebt es Unterricht in Handarbeit, welcher ungefähr einen Kostenaufwand von 7500 Fr. ausmacht, ferner ist der Arbeitsunterricht von etwa 50 Kommunen eingeführt, so daß 25 000 Kinder Unterweisung darin empfangen. Die Kosten trägt teils der Staat, teils die Gemeinden.

Dänemark. Das Kultusministerium hat für den Handfertigkeitsunterricht im Jahre 1889, mit Genehmigung des Reichstages gegen 16 000 Kronen aufgewendet.

Schweden. Der Arbeits- und Handfertigkeitsunterricht war im Jahre 1890 in Schweden in 1392 Schulen eingeführt und trug der Staat sowie die Haushaltungsgesellschaften zu den Kosten die ansehnliche Summe von 363 457 Mk. bei.

Rußland. In Rußland sind bereits 250 Lehrer für den Handfertigkeitsunterricht vorgebildet worden. Die Regierung hat dem Petersburger Lehrerinstitut zur Durchführung des Arbeitsunterrichts

jährlich 3000 Rubel zur Verfügung gestellt. Das russische Kriegsministerium hat beschlossen, den Unterricht in allen Kadettenanstalten einzuführen und hat zu diesem Zwecke im Sommer 1891 einen Unterrichtskursus für Offiziere aus allen Kadettenanstalten abhalten lassen. Im ganzen wurde bisher der Handfertigkeitsunterricht in 116 Anstalten eingeführt, nämlich in 4 Lehrerinstituten, 14 Lehrerseminaren, 4 Mittelschulen, 16 Kadettencorps, 44 höheren Bürgerschulen und 34 Elementar- und Volksschulen.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Hausindustrie und Kinderbeschäftigung.

Götze, Dr. **W.**, Direktor der Lehrerbildungs-Anstalt, Der Ausbildungsgang für Landlehrer im Arbeits-Unterricht in der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig. Leipzig 1892. Druck von Frankenstein u. Wagner. (20 S.)

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit steht im Begriff, einen wichtigen Schritt vorwärts zu thun, nämlich seine Thätigkeit auf das Land auszudehnen.

Bei uns ist der Entwickelungsgang in dieser Sache gerade der umgekehrte wie in dem klassischen Lande der erziehlichen Handarbeit, in Schweden: dort vom Land in die Stadt, hier von der Stadt auf das Land. Auf der bekannten Lehrerbildungsanstalt des erwähnten Vereins in Leipzig werden in diesem Jahre zum erstenmal auch Kurse zur Ausbildung von Lehrern für den ländlichen Arbeitsunterricht abgehalten.

Der Gang der beabsichtigten Ausbildung der Landlehrer auf der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig ist von dem verdienten Direktor derselben, Dr. Woldemar Götze, in der oben aufgeführten Schrift dargestellt. Danach wird Unterweisung in ländlicher Holz- und Metallarbeit d. h. also in der Herstellung von Geräten in allen 4 je 5 wöchentlichen Kursen, die überhaupt von Frühjahr bis zum Herbst 1892 stattfinden, erteilt werden. (Beginn den 21. April, 27. Juni, 1. August, 8. September.) Dagegen findet ländliche Gartenarbeit und Obstbaumpflege nur im Frühjahrs- und Herbstkursus statt. (21. April, 8. September.) Die ungefähren Kosten eines Aufenthaltes in Leipzig einschließlich des Honorars werden auf 250 Mk. bei 5 und auf 200 Mk. bei 4 Wochen angegeben.

Man wird diese Ausdehnung der Knabenhandarbeit nur willkommen heißen können. Der Handfertigkeitsunterricht strebt an, durch Übung in allerlei körperlichen Arbeiten wie Pappe, Schnitzen, Gartenarbeit u. s. w. die Beobachtungsfähigkeit, die Sinne für die umgebende körperliche Welt zu schärfen und so neben der mehr theoretischen, abstrakten Ausbildung der Schule eine mehr sinnliche, konkrete freiwillige Ausbildung zu setzen, indem man zunächst die Lehrer in geeigneter Weise hierfür ausbildet und dann mit Unterstützung der Gemeinden u. s. w. die Schulen heranzieht. Als weiterer Nutzen verbindet sich mit dem oben erwähnten

die Gewöhnung, seine freie Zeit nicht dem Müßiggang, sondern einer Erholung gewährenden Beschäftigung zu widmen, ferner eine Verringerung der so lästigen Unbeholfenheit und Unselbständigkeit in praktischen Dingen.

Wenn diese Bestrebungen, wie ja kaum bezweifelt werden kann, sehr gute sind, so ist es auch der ländlichen Jugend sehr zu gönnen, daß sie in den Kreis derselben gezogen wird. Aber es sprechen auch noch besondere Gründe für die Einführung des Arbeitsunterrichtes auf dem Lande.

Man wirft unserer Landbevölkerung vielfach, und nicht ganz ohne Grund, eine zu große Schwerfälligkeit, ein zu starkes Hängen am Althergebrachten vor. Insofern nun der Arbeitsunterricht die Beobachtung schärft, ein thatkräftiges Eingreifen in die Außenwelt lehrt und den Müßiggang bekämpft, ist sie geeignet, einen Geist der Betriebsamkeit großzuziehen, der sich wohlthätig in der ganzen Wirtschaftsführung äußern dürfte. Und dann ist der Unterricht in Gartenbau, Obstzucht, in Herstellung von Geräten für den Landmann von ungleich größerem praktischen Werte, als für den Städter der in Pappe und Schnitzarbeiten u. s. w.

Der ländliche Gartenbau und die ländliche Obstkultur sind bei uns in Deutschland noch längst nicht auf dem Stande, auf dem sie sein sollten und könnten. Wer viel zu Fuße geht und dabei ein Auge auf die Häuser und Gärten hat, wird sich oft wundern, wie wenig Gemüseanlagen er sieht. Endlich hat auch die Selbstherstellung der Geräte, die Selbstbesorgung kleiner Ausbesserungen für den Landwirt einen hohen Wert; einmal erspart sie mancherlei Ausgaben und dann befördert sie die Arbeitsgeschicklichkeit; sagt doch der Präsident des landwirtschaftlichen Centralvereins für Rheinland, Ökonomierat Havenstein: „Wer sein Gerät selbst herzustellen oder seinen besonderen Verhältnissen anzupassen versteht, der wird in einem bestimmten Zeitraume mehr und bessere Arbeit leisten, als ein anderer, dem jene Handfertigkeit abgeht."

Nach alledem erscheint der ländliche Arbeitsunterricht als ein nicht zu unterschätzendes Mittel, das Land wirtschaftlich zu stärken, was ja gerade jetzt im Zeitalter der Großstädte eine sehr wichtige Aufgabe ist. Das können sich jedenfalls alle Gemeindebehörden und Private sagen, die durch Urlaubsgewährung oder Geldmittel oder sonstwie den Besuch der Leipziger Anstalt seitens der Landlehrer fördern, daß sie damit ein wahrhaft gemeinnütziges Werk thun.

E. v. Mangoldt.

Arbeitsunterricht für die landwirtschaftliche Jugend. Mitgeteilt von der landwirtschaftlichen Schule zu Auerbach. (Sächsisches Wochenblatt für Verwaltung und Polizei. Leipzig 1891, Nr. 7.)

— Der, im Dienste der Erziehung. („Arbeiterwohl" 1891, S. 235—244.)

Altmann, Lehrerin **Elisabeth,** Der Handarbeitsunterricht als Klassenunterricht. Ein Leitfaden u. Hülfsbuch für Schule und Haus, in 7 Stufen methodisch bearb. gr. 8. In Heften. Soest, Nassesche Buchdr.

Bergmeister, Anleitung zu Kerbschnittarbeiten. gr. 8. (19 S. mit Abbildungen im Text und auf 2 Bl.) München, Mey & Widmayer. M. —,50.

Comenius, Ausspüche des Comenius zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichts. Aus Anlaß der 300jähr. Comenius-Feier zusammengestellt zur Förderung der

Bestrebungen für Knaben-Handarbeits-Schulen. Znaim 1892. Fournier u. Haberler.

Blätter zur Förderung der Knabenhandarbeit in Österreich. Herausg. von dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten in Wien. (VII. Neubaugasse 25.) Leiter: Rud. Petzel, 3. Jahrgang 1892. 4 Nrn. (1/2 Bg.) gr. 8. Wien, Verlag des Vereins. M. 1,20; für Mitglieder des Vereins M. —,60.

Götze, Dr. **Wold.,** Aus der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Vorträge, Abhandlungen u. Berichte. Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung 1892 (137 S.)

— Der Ausbildungsgang für Landlehrer im Arbeits-Unterricht in der Lehrerbildungs-Anstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Leipzig, Frankenstein u. Wagner. (20 S.) 2. Aufl.

Hausindustrie, Die deutsche. Berichte. 4. Bd. Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und in Schlesien. (X, 161 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. Bd. 1—4. M. 13,80.

Hillardt-Stenzinger, Sem.-Amtslehrerin **Gabriele,** Methodik des Handarbeits-Unterrichts für Lehrerinnen-Bildungsanstalten und zur Fortbildung für Arbeitslehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen. 3. Aufl. Mit einem Anhang über den Handarbeitsunterricht der Blinden. Von Lehrerin Anna Spolz, gr. 8. (VII, 396 S. mit 287 Abbildungen.) Wien, A. L. Hasbach. Geb. in Leinw. M. 6,40.

Holzarbeiter, Der. (Deutsch und Englisch.) 8. Jahrg. 1892. 12 Nrn. Fol. (Nr. 1 u. 2 94 S. mit Illustr.) Chicago. Leipzig, M. Schäfer in Komm. M. 6,—.

Jablanzy, Landeswanderlehr., Garteninsp. **Jul.,** Der Schulgarten der Volksschule am Lande, dessen Aufgabe, Anlage und Pflege. 2. umgearb. und bedeutend verm. Aufl. gr. 8. (X, 215 S. mit 152 Holzschnitten.) Wien, C. Gerolds Sohn. M. 3,—.

Lechleitner, Fritz, Stilvolle Musterblätter f. Holzmalerei, Holzbrand und Einlegearbeit. 24 (farb.) Blatt. 4. 8 S. Text.) München, Mey & Widmayer. engl. Ausg. ohne Text M. 2,—.

— Stilvolle Musterblätter für Kerbschnittarbeiten. 28 (farb.) Blatt. (8 S. Text.) M. 2,50; engl. Ausg. ohne Text M. 2,50.

Manteufel, Handarb.-Lehrerin **Elisabet,** Normal-Strick- u. Häkel-Schule. Ein Leitfaden zur leichten Erlernung dieser Handarbeiten. gr. 8. (44 S. mit Abbildungen.) Berlin. Eßlingen, A. Lung. M. —,75; geb. in Leinw. M. 1,—.

Musterblätter f. Laubsäge-, Schnitz- u. Einlegearbeiten. Nr. 894—926. Lith. gr. Fol. München, Mey & Widmayer. M. —,15.

Sombart, Prof. Dr. **W.,** Die Hausindustrie in Deutschland. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 103.)

Spolz siehe Hillardt.

Vietor, Julie, Die Handarbeit in der Fortbildungs- u. Haushaltungsschule. Unter Mitarbeit v. Fritz Vietor herausg. Mit e. Vorwort v. Fritz Kalle. 8. (VII, 23 S. m. 13 Fig.) Wiesbaden, C. Reinhardt in Komm. M —,35.

Walleneg, Jos., Die Laubsägerei, sowie die Einlege- u. Schnitzarbeit. Rationelle und leichtfaßliche Anleitung für Dilettanten. Nebst Anweisung zur Verschönerung fert. Holzarbeiten. Mit einem Verzeichnisse verschiedener Bezugsquellen. 3. (Titel-) Aufl. Mit 117 in den Text eingedr. Abbildungen. gr. 8. (VIII, 231 S.) Weimar (1885). B. F. Voigt. M. 3,—.

Weißenbach, Ober-Arbeitslehrerin **Elisabeth,** Arbeitsschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden f. e. method. Schulunterricht in den weibl. Handarbeiten. 1. Tl.: Schul-, Unterrichts- u. Erziehungskunde f. Arbeitsschulen 5., abermal durchgeseh. Aufl. gr. 8. (VIII, 100 S. m. Abbildungen) Zürich 1892. F. Schultheß. M. 1,40.

Wolffberg, Dr., Über die Knaben-Handarbeit. (Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege 1891, S. 188—197.)

Bestrebungen für Knaben-Handarbeits-Schulen. Znaim 1892. Fournier u. Haberler.

Blätter zur Förderung der Knabenhandarbeit in Österreich. Herausg. von dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungs-anstalten in Wien. (VII. Neubaugasse 25.) Leiter: Rud. Petzel, 3. Jahrgang 1892. 4 Nrn. (1/2 Bg.) gr. 8. Wien, Verlag des Vereins. M. 1,20; für Mitglieder des Vereins M. —,60.

Götze, Dr. **Wold.,** Aus der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Vorträge, Abhandlungen u. Berichte. Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung 1892 (137 S.)

— Der Ausbildungsgang für Landlehrer im Arbeits-Unterricht in der Lehrer-bildungs-Anstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Leipzig, Frankenstein u. Wagner. (20 S.) 2. Aufl.

Hausindustrie, Die deutsche. Berichte. 4. Bd. Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und in Schlesien. (X, 161 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. Bd. 1—4. M. 13,80.

Hillardt-Stenzinger, Sem.-Amtslehrerin **Gabriele,** Methodik des Handarbeits-Unterrichts für Lehrerinnen-Bildungsanstalten und zur Fortbildung für Arbeitslehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen. 3. Aufl. Mit einem Anhang über den Handarbeitsunterricht der Blinden. Von Lehrerin Anna Spolz, gr. 8. (VII, 396 S. mit 287 Abbildungen.) Wien, A. L. Hasbach. Geb. in Leinw. M. 6,40.

Holzarbeiter, Der. (Deutsch und Englisch.) 8. Jahrg. 1892. 12 Nrn. Fol. (Nr. 1 u. 2 94 S. mit Illustr.) Chicago. Leipzig, M. Schäfer in Komm. M. 6,—.

Jablanzy, Landeswanderlehr., Garteninsp. **Jul.,** Der Schulgarten der Volks-schule am Lande, dessen Aufgabe, Anlage und Pflege. 2. umgearb. und bedeutend verm. Aufl. gr. 8. (X, 215 S. mit 152 Holzschnitten.) Wien, C. Gerolds Sohn. M. 3,—.

Lechleitner, Fritz, Stilvolle Musterblätter f. Holzmalerei, Holzbrand und Ein-legearbeit. 24 (farb.) Blatt. 4. 8 S. Text.) München, Mey & Widmayer. engl. Ausg. ohne Text M. 2,—.

— Stilvolle Musterblätter für Kerbschnittarbeiten. 28 (farb.) Blatt. (8 S. Text.) M. 2,50; engl. Ausg. ohne Text M. 2,50.

Manteufel, Handarb.-Lehrerin **Elisabet,** Normal-Strick- u. Häkel-Schule. Ein Leitfaden zur leichten Erlernung dieser Handarbeiten. gr. 8. (44 S. mit Abbildungen.) Berlin. Eßlingen, A. Lung. M. —,75; geb. in Leinw. M. 1,—.

Musterblätter f. Laubsäge-, Schnitz- u. Einlegearbeiten. Nr. 894—926. Lith. gr. Fol. München, Mey & Widmayer. M. —,15.

Sombart, Prof. Dr. **W.,** Die Hausindustrie in Deutschland. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 103.)

Spolz siehe Hillardt.

Vietor, Julie, Die Handarbeit in der Fortbildungs- u. Haushaltungsschule. Unter Mitarbeit v. Fritz Vietor herausg. Mit e. Vorwort v. Fritz Kalle. 8. (VII, 23 S. m. 13 Fig.) Wiesbaden, C. Reinhardt in Komm. M —,35.

Walleneg, Jos., Die Laubsägerei, sowie die Einlege- u. Schnitzarbeit. Rationelle und leichtfaßliche Anleitung für Dilettanten. Nebst Anweisung zur Verschönerung fert. Holzarbeiten. Mit einem Verzeichnisse verschiedener Bezugsquellen. 3. (Titel-) Aufl. Mit 117 in den Text eingedr. Abbildungen. gr. 8. (VIII, 231 S.) Weimar (1885). B. F. Voigt. M. 3,—.

Weißenbach, Ober-Arbeitslehrerin **Elisabeth,** Arbeitsschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden f. e. method. Schulunterricht in den weibl. Handarbeiten. 1. Tl.: Schul-, Unterrichts- u. Erziehungskunde f. Arbeitsschulen 5., abermal durchgeseh. Aufl. gr. 8. (VIII, 100 S. m. Abbildungen) Zürich 1892. F. Schultheß. M. 1,40.

Wolffberg, Dr., Über die Knaben-Handarbeit. (Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege 1891, S. 188—197.)

III. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1. Satzungen des Geselligen Vereins des Betriebs- und Arbeitspersonals der Lederwerke Doerr & Reinhart in Worms a. Rh.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Zweck des Vereins.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist, das zu gemeinsamer Arbeit berufene Betriebs- und Arbeitspersonal der Firma Doerr und Reinhart von Zeit zu Zeit in den der Erholung gewidmeten Stunden zu passender gemeinsamer Unterhaltung zu vereinigen; der Verein soll ferner Gelegenheit bieten, Geist und Gemüt seiner Mitglieder für edlere, höhere Genüsse und Vergnügen empfänglich zu machen und schließlich soll er auch die Familienmitglieder der Vereinsgenossen passenden Anteil an diesen Bestrebungen nehmen lassen.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes werden in dem Verein Abteilungen, in welchen die Mitglieder je nach Neigung und Fähigkeiten mitwirken, gebildet.

Vorläufig wird:

a) zur Belehrung und Bildung eine Bibliothek, sowie ein Lesezimmer, in welchem Tagesblätter und Zeitschriften aufgelegt werden, errichtet,

b) zur Pflege der geselligen Unterhaltung eine Gesangs-Abteilung gegründet.

Weitere den Zwecken des Vereins dienliche Abteilungen dürfen später ins Leben gerufen werden.

Mitgliedschaft des Vereins.

§ 3. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und aus Ehrenmitgliedern.

§ 4. Mitglied des Vereins kann jede bei der Firma Doerr und Reinhart oder bei einem der Teilhaber derselben beschäftigte Person werden, sofern sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Jede Anmeldung hat schriftlich bei einem Mitgliede des Vorstandes zu geschehen.

Die Inhaber der Firma Doerr und Reinhart, sowie deren im Betriebe thätigen Söhne sind Ehrenmitglieder des Vereins.

Die Firma Doerr und Reinhart wird um Übernahme des Protektorates über den Verein gebeten.

§ 5. Jedes Mitglied erhält beim Eintritt in den Verein ein Statutenbuch, welches beim allenfallsigen Austritt in gutem Zustand dem Rechner des Vereins wieder zurückzugeben ist; andernfalls sind dafür zwanzig Pfennige an die Vereinskasse zu zahlen.

§ 6. Allen Mitgliedern steht das Recht zu, ihre nächsten Familienangehörigen zu den von dem Verein veranstalteten Vergnügen frei einzuführen; Kinder unter 16 Jahren dürfen jedoch nicht eingeführt werden.

Unverheiratete Mitglieder können Frauen und Mädchen von unbescholtenem Rufe, mit der zuvor erwirkten Erlaubnis des Vorstandes einführen. Ebenso können vorübergehend im Wohnorte eines Vereinsmitgliedes Anwesende mit Genehmigung des Vorstandes eingeführt werden. Von jeder eingeführten Person ist Vor- und Zuname, Stand und Wohnort in ein zu diesem Zweck bestimmtes Buch einzutragen. Ergiebt sich, daß durch Einführungen Störungen entstehen, so hat der Vorstand das Recht, die Einführungen in der Weise zu beschränken, daß er nur eine gewisse, zuvor bestimmte Zahl Nichtmitglieder einführen läßt.

Die von der Firma Doerr und Reinhart pensionierten Personen haben freien Zutritt zu allen Vereinsvergnügen.

§ 7. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Statuten und, wo dieselben nicht ausreichen sollten, die Anordnungen des Vorstandes zu befolgen.

§ 8. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von zwanzig Pfennigen, welcher durch den Vereinsdiener in der ersten Woche jeden Monats abgeholt wird.

Wer schon Mitglied des Vereins gewesen war und wieder aufgenommen wird, muß für die Monate, welche er freiwillig ausgeschieden war, höchstens aber für sechs Monate, die Beiträge nachzahlen und außerdem fünfzig Pfennig Eintrittsgeld entrichten.

Mitglieder, welche nicht für mindestens sechs aufeinanderfolgende Monate Beiträge geleistet haben, erhalten aus Vereinsmitteln weder Weihnachtsgeschenke noch Reisevergütungen noch ähnliche Vergünstigungen.

Die Ableistung eines mindestens sechsmonatlichen Dienstes im Heer oder der Marine wird nicht als Unterbrechung in der Zahlung der Mitgliederbeiträge angesehen.

Leitung des Vereins.

§ 9. Die Leitung des Vereins ist dem von der Generalversammlung gewählten Vorstand übertragen.

§ 10. Der Vorstand besteht aus neun Personen, nämlich:

dem ersten Vorsitzenden,
dem zweiten Vorsitzenden,
dem Schriftführer,
dem Rechner,
dem Archivar,
und 4 Beisitzern;

in dem Vorstande müssen mindestens drei Mitglieder der Gesangsabteilung Sitz haben.

§ 11. Zu den Obliegenheiten des Vorstandes gehören:

die Anordnung und Leitung der musikalischen und geselligen Unterhaltungen,

die Anstellung eines Dirigenten, nach Rücksprache mit dem Ausschuß für die Gesangsabteilung (§ 27 und 28), sowie eines Vereinsdieners,

die Bestimmung über die Verwendung von Vereinsgeldern, die Genehmigung der Anschaffung von Büchern, Zeitschriften, Musikalien und sonstiger den Zwecken des Vereins dienender Gegenstände,

die Prüfung der Rechnungsführung,

die Beschlußfassung über die Aufnahme von Angemeldeten und die Ausschließung von Mitgliedern.

§ 12. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn auf rechtzeitige Einladung seitens des Vorsitzenden mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Jede Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13. Auf Antrag von mindestens fünf Vorstandsmitgliedern hat der Vorsitzende längstens innerhalb sechs Tagen eine Vorstandssitzung anzuberaumen.

§ 14. Der erste Vorsitzende vertritt den Verein nach außen und sorgt für die pünktliche Befolgung der Statuten. Er beruft den Vorstand und die Generalversammlung und leitet die Verhandlungen; er erteilt dem Rechner Anweisung für zu erhebende Gelder und für zu leistende Zahlungen.

§ 15. Der zweite Vorsitzende vertritt in Verhinderungsfällen den ersten Vorsitzenden; er hat mit dem Archivar das Verzeichnis der Bücher, Zeitschriften und Musikalien, sowie ein Inventar über die vorhandenen Utensilien mit Angabe der Anschaffungspreise zu führen.

§ 16. Der Schriftführer stellt ein Mitgliederverzeichnis auf, in welches alle Ab- und Zugänge unverzüglich einzutragen sind. Er führt die Protokolle über die Sitzungen des Vorstandes und über die Generalversammlungen; diese Protokolle sind von den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen; er besorgt alle auf die Leitung und Vertretung des Vereins bezüglichen schriftlichen Arbeiten und erstattet den Jahresbericht in der ordentlichen Generalversammlung.

§ 17. Der Rechner sorgt für richtigen und pünktlichen Eingang der monatlichen Beiträge sowie aller dem Verein zufließenden Gelder, und macht dem Vorsitzenden Anzeige über die mit ihren Beiträgen rückständigen Mitglieder; er bezahlt die von dem Vorsitzenden angewiesenen Rechnungen. Er führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben der Vereinskasse, er hat die Anweisungen und Quittungen als Belege aufzubewahren. Er hat seine Jahresrechnung innerhalb der ersten vierzehn Tage jedes Kalenderjahres aufzustellen; diese Jahresrechnung wird durch den Revisionsausschuß (§ 21) geprüft und alsdann der Generalversammlung vorgelegt.

§ 18. Der Archivar hat für gute Erhaltung und Schonung der Bücher, Zeitschriften, Musikalien und Inventargegenstände Sorge zu tragen. Bei den Gesangsproben und Aufführungen hat er die von dem Dirigenten gewünschten Musikalien dem Archiv zu entnehmen und für pünktliche Hin- und Rücklieferung derselben zu sorgen.

§ 19. Der Dirigent hat bezüglich der musikalischen Ausbildung der Sänger vollständige Freiheit. Er bestimmt im Einverständnis mit dem Vorstand und dem Gesangs-Abteilungsausschuß Zahl und Zeit der Proben sowie die Auswahl der Lieder; er hat das Recht den Vereinsdiener im Interesse der Gesangsübungen und Aufführungen zu befehligen; der Dirigent ist berechtigt zu bestimmen, daß Mit-

glieder, welche die letzten Proben vor einem Konzert versäumt haben, bei den programmmäßigen Gesangsstücken nicht mitsingen.

Von der Generalversammlung.

§ 20. Zu den Generalversammlungen sind die Vereinsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an dem Fabrikbureau mindestens zwei Tage zuvor einzuladen.

In der Generalversammlung entscheidet Stimmenmehrheit der Anwesenden; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 21. Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens im Monat Februar jeden Jahres statt. In derselben wird der Jahresbericht verlesen, die Jahresrechnung abgelegt und nach Anhörung des Revisionsausschusses genehmigt oder beanstandet, die Wahl des Vorstandes sowie der Revisoren vorgenommen und endlich die Höhe der monatlichen Beiträge für das neue Vereinsjahr bestimmt.

§ 22. Alle Generalversammlungen und Vorstandssitzungen finden unter Angabe der Tagesordnung in den zu diesen Zwecken nach vorheriger Anfrage von der Firma Doerr und Reinhart zur Verfügung gestellten Räumen statt.

§ 23. Die Generalversammlung hat über alle Angelegenheiten des Vereins zu erkennen, welche dem Vorstande nicht zugewiesen sind.

§ 24. Zur Abänderung der Statuten ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

§ 25. Die Beschlußfassung über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, muß auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern auf eine, innerhalb acht Tagen anzuberaumende neue Generalversammlung verschoben werden.

§ 26. Auf Antrag von mindestens der Hälfte aller Vereinsmitglieder hat der Vorstand eine Generalversammlung innerhalb der nächsten vierzehn Tage anzuberaumen.

§ 27. Zur Erleichterung der Geschäftsführung ernennt der Vorstand für die Dauer des Vereinsjahres und für jede einzelne Abteilung einen erweiterten Ausschuß.

Der erweiterte Ausschuß für die Abteilung a besteht vorläufig aus vier Mitgliedern, welche sich für die durch die Bibliothek und das Lesezimmer gebotenen Bildungsmittel interessieren.

§ 28. Der erweiterte Ausschuß für die Abteilung b besteht aus vier tüchtigen Mitgliedern der Gesangsabteilung.

§ 29. Der Vorstand erläßt in Gemeinschaft mit dem betr. Ausschuß Geschäftsordnungen für die einzelnen Abteilungen. Die Ausschußmitglieder haben bei allen ausschließlich die Abteilung berührenden Fragen beratende und beschließende Stimme.

§ 30. Sämtliche Ausschußmitglieder sind verpflichtet, den Vorstand jederzeit, insbesondere bei größeren Aufführungen kräftig zu unterstützen.

§ 31. Die Ausschußmitglieder für die Abteilung a sorgen für die Erhaltung, Ausgabe und Rücklieferung der Bücher und Zeitschriften, für Ruhe und Ordnung im Lesezimmer und machen Vorschläge für Neuanschaffungen.

§ 32. Die Ausschußmitglieder für die Abteilung b sorgen für die Ordnung während der Gesangsstunden und vermitteln einen lebhaften Verkehr zwischen dem

Vorstande und der Gesangsabteilung, welch letztere die Pflege des Gesanges, sowie die Weckung und Erhaltung heiterer Geselligkeit bezweckt.

§ 33. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Einübung und Aufführung von Chören und Einzelgesängen, sowie durch Veranstaltung von geselligen Unterhaltungen und Tanzvergnügen.

§ 34. Wer der Gesangsabteilung beitreten will, hat dies einem zu derselben gehörigen Vorstandsmitgliede anzuzeigen, worauf der Angemeldete dem Dirigenten zur Prüfung überwiesen und, wenn beanlagt, eingeteilt wird.

§ 35. Die Sänger haben die Gesangsproben regelmäßig und pünktlich zu besuchen und in unvermeidlichen Verhinderungsfällen einem Mitgliede des Ausschusses rechtzeitig vorher Anzeige zu machen.

§ 36. Wer vier aufeinanderfolgende Proben ohne genügende Entschuldigung versäumt, wird aus der Gesangsabteilung gestrichen.

Von dem Austritt und dem Ausschluß aus dem Verein.

§ 37. Wer aus dem Verein austreten will, hat dies dem Vorstande anzuzeigen.

§ 38. Wer aus den Diensten der Firma Doerr und Reinhart oder eines Inhabers derselben ausscheidet, hört auf, Mitglied des Vereins zu sein und kann Ämter in demselben nicht weiter bekleiden.

§ 39. Wer mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen im Rückstande ist, scheidet damit aus dem Verein.

§ 40. Wer sich in irgend einer Weise unwürdig zeigt oder dem Verein zu schaden sucht, wird von dem Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 41. Wer aus dem Verein, ob freiwillig oder unfreiwillig, ausgeschieden ist, hat keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

Von der Auflösung des Vereins.

§ 42. Der Verein ist aufgelöst, wenn die Zahl seiner Mitglieder unter sechs herabsinkt.

§ 43. Das vorhandene Vereinsvermögen wird in diesem Falle einer der zum Wohle der Arbeiter der Firma Doerr und Reinhart gegründeten Anstalten überwiesen.

Nr. 2. Satzungen für den Geselligen Verein der kaufmännischen Beamten des Hauses Cornelius Heyl zu Worms am Rhein.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

---

§ 1. Von den kaufmännischen Beamten des Hauses Cornelius Heyl in Worms wird ein Verein unter dem Namen „Geselliger Verein der kaufmännischen Beamten des Hauses Cornelius Heyl“ gegründet.

Sämtliche Mitglieder haben unter sich gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

§ 2. Zweck des Vereins ist Förderung der Geselligkeit und des Gefühles der Zusammengehörigkeit unter den vielfach in getrennten Räumen arbeitenden Kollegen.

§ 3. Jeder kaufmännische Angestellte des Hauses Cornelius Heyl hat die Berechtigung dem Verein beizutreten — ohne Wahl. Es bedarf hierzu seiner Erklärung an ein Vorstandsmitglied.

Der Austritt aus dem Verein ist ebenfalls einem Vorstandsmitgliede zu melden.

§ 4. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von fünfzig Pfennig. Verweigerung dieses Beitrages schließt von der Mitgliedschaft aus.

§ 5. Einführen von Fremden ist in der Regel nicht gestattet. In besonderen Fällen sind Ausnahmen zulässig, doch bedarf es hierzu der Genehmigung des Vorstandes.

§ 6. Der Verein wählt jedes Jahr in der im März stattfindenden Generalversammlung aus seiner Mitte den Vorstand und zwar:

den Vorsitzenden,
dessen Stellvertreter,
den Schriftführer und
den Kassierer.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und sind die Ausscheidenden wieder wählbar.

In dieser Generalversammlung erfolgt auch Rechnungsablage und soll ferner der Voranschlag von Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr zur Vorlage gelangen.

§ 7. Der Vorsitzende beruft und leitet alle Generalversammlungen. Dieselben sind mit zwei Drittel der Mitgliederzahl beschlußfähig.

Bei Abstimmungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit — ausgenommen der in § 10 vorgesehene Fall.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Tagesordnung muß den Mitgliedern mindestens 3 Tage vorher mitgeteilt werden.

Nur auf der Tagesordnung stehende Fragen können erledigt werden.

Außerordentliche Generalversammlungen können auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern berufen werden.

§ 8. Der Kassierer führt ein Kassenbuch, der Schriftführer ein Protokollbuch. — Diese Bücher sind von dem Vorsitzenden mit zu unterzeichnen.

§ 9. Über in dem Voranschlage nicht vorgesehene Fonds kann nur die Generalversammlung verfügen.

§ 10. Abänderung der Satzungen kann nur durch Beschluß der Generalversammlung und unter Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder erfolgen.

§ 11. Wenn der Verein bis auf 5 Mitglieder zusammengeschmolzen ist, muß er als aufgelöst betrachtet werden.

Über das noch vorhandene Vereinsvermögen entscheidet einfache Stimmenmehrheit der Generalversammlung.

Nr. 3. Satzungen für den Gesang-Verein der Fabriken von Cornelius Heyl in Worms.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Der Verein besteht aus aktiven und inaktiven Mitgliedern, welche Angehörige der Fabriken von Cornelius Heyl sind.

Zweck.

§ 1. Zweck des Vereins ist: Den Männergesang zu pflegen und Erholungsstunden zu schaffen, welche den Mitgliedern zur Förderung ihres sittlichen Wohles und ihrer Freude dienen sollen.

Eintritt.

§ 2. Das Vereinsjahr läuft mit dem Kalenderjahr. Der Eintritt in den Verein als aktives Mitglied ist jedem Angehörigen aus den Fabriken genannter Firma gestattet, welcher das 18 Lebensjahr überschritten hat und Befähigung für den Männergesang zeigt.

Die Anmeldung hat auf dem Verwaltungsbureau zu geschehen, welches die Prüfung der musikalischen Anlagen des Nachsuchenden durch den Vereins-Dirigenten veranlaßt. Nach günstigem Befunde seitens desselben entscheidet über die Aufnahme der Vorstand.

Die Anmeldung inaktiver Mitglieder geschieht ebenfalls auf dem Verwaltungsbureau und wird über deren Aufnahme in gleicher Weise durch den Vorstand entschieden.

Die Aufnahme aktiver und inaktiver Mitglieder erfolgt im Laufe des Monats Januar. Später aufzunehmende Mitglieder zahlen eine Mark Eintrittsgeld.

Austritt.

§ 3. Der Austritt aus dem Verein kann nur am Schlusse des Vereinsjahres stattfinden und muß auf dem Verwaltungsbureau mindestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkte zur Anzeige gebracht werden.

Ausnahmen hiervon finden statt:

1. bei Einberufung zum Militärdienst,
2. bei Entlassung aus den Diensten der Firma Cornelius Heyl oder
3. bei dringenden Gründen, über deren Zulässigkeit der Vorstand entscheidet.

Einführung.

§ 4. Wünschen Mitglieder Verwandte oder Freunde zu den Unterhaltungen, Ausflügen u. s. w. des Vereins einzuführen, so haben sie die Namen derselben zwei Tage vorher auf dem Verwaltungsbureau anzumelden, welches dieselben dem Vorstande zur Genehmigung und Erteilung von Einführungskarten übermittelt.

Vorstand.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Präsidenten und einem Vice-Präsidenten sowie 16 Mitgliedern, welche alljährlich im Monat Januar aus

den Vereinsangehörigen durch einfache Stimmenmehrheit in einer zu diesem Zwecke stattfindenden Generalversammlung gewählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Vorstand leitet die Angelegenheiten des Vereins und beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, bei gleichem Stimmverhältnis durch die Stimme des Präsidenten, — über Aufnahme neu eintretender Mitglieder, über die Vergnügungen des Vereins und seine Beteiligung bei bestimmten Zwecken u. a. m. Er bestimmt das Programm der bei den Konzerten, Abendunterhaltungen u. s. w. stattfindenden musikalischen und deklamatorischen Vorträge.

Jeder von einem Mitgliede beabsichtigte Vortrag, insbesondere, wenn er im Programm nicht vorgesehen ist, muß zur Entscheidung über seine Zulässigkeit beim Vorstande angemeldet werden und zwar drei Tage vor der Aufführung.

Beiträge.

§ 6. Alle Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 20 Pfennig zur Vereinskasse. Der hieraus sich bildende Bestand dient zur Bestreitung von Unkosten bei Vereinsfesten und ähnlichen Zwecken, nach Maßgabe eines jeweilig hierüber zu fassenden Vorstandsbeschlusses.

Die Erhebung der Mitglieder-Beiträge und die Kassenverwaltung werden durch das Verwaltungsbureau besorgt. Dem Vorstande steht jederzeit das Recht der Kassenrevision zu.

Wer aus dem Verein austritt, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge oder an das Vermögen des Vereins.

Nr. 4. Bibliothek-Ordnung der Fabrikbibliothek der „Hamburg-Berliner-Jalousie-Fabrik", Heinr. Freese. Hauptgeschäft Berlin SO., Wassergasse 18a.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

---

§ 1. Jedes Mitglied der Fabrik, welches 3 Monate in derselben beschäftigt ist, ist zur Benutzung berechtigt.

Jedoch kann ein Mitglied, welches weniger als 3 Monate beschäftigt ist, durch Gutsagen eines länger daselbst Beschäftigten ebenfalls zur Benutzung zugelassen werden.

§ 2. Jedes entliehene Buch darf nur 4 Wochen behalten werden. Wenn das Buch nicht anderweitig vergeben ist, kann es dem Entleiher nach 13 Wochen wiedergegeben werden.

§ 3. Jedes Fabrikmitglied, welches ein Buch entnommen hat, ist verpflichtet, dasselbe in dem ihm übergebenen Zustande zurückzuliefern.

§ 4. Fabrikmitgliedern, welche ein geliehenes Buch in unsauberem oder defektem Zustande zurückgeben, kann, wenn sie sich weigern, den Schaden zu ersetzen, die weitere Benutzung der Bücher von der Bibliothek-Kommission entzogen werden.

§ 5. Die Bibliothek-Kommission besteht aus dem Bibliothekar und 2 Beisitzern und wird jährlich aus der Arbeitervertretung gewählt.

§ 6. Die Ausgabe der Bücher durch den Bibliothekar findet jeden Mittwoch, bis 30 Minuten nach Schluß der festgesetzten Arbeitszeit und zwar im Hauptlager statt.

§ 7. Alle Neuanschaffungen von Büchern sind von der Kommission der Arbeitervertretung vorzulegen und von der letzteren zu genehmigen.

Berlin, den 20. April 1891.

Die Arbeitervertretung.

Jhn, Vorsitzender. Mienert, Schriftführer.

Nr. 5. Entwurf einer Zählkarte für Arbeiter.

(Quelle: „Volkswohl“, herausgegeben von Dr. V. Böhmert & Carl v. Mangoldt, Dresden 1892.)

Anm. Abweichend von allen bisher erschienenen Entwürfen für die durch das Arbeiterschutzgesetz vorgeschriebene Arbeitsordnung empfiehlt die Redaktion des „Volkswohl“ gelegentlich der Mitteilung eines von ihr aufgestellten derartigen Entwurfes allen Arbeitgebern die Personalien eines jeden in die Fabrik aufgenommenen Arbeiters auf eine Zählkarte in der unten mitgeteilten Form einzutragen. Die überall gebräuchlichen Arbeiterlisten pflegen wegen des häufigen Wechsels der Arbeiter sehr bald viel zu umfangreich und unübersichtlich zu werden, während die Arbeiterzählkarten ein handliches, bewegliches, ohne Arbeit leicht auf dem Laufenden zu erhaltendes Unterlagsmaterial bieten und bei Veränderungen der Wohnung oder des Familienstandes der Arbeiter leicht berichtigt und ergänzt, beim Abgang aus der Fabrik aber ebenso rasch ausgeschieden werden können. Im ganzen sächsischen Bergwerksbetriebe sind seit 10 Jahren im Interesse der Knappschaftskassenstatistik solche Zählkarten mit bestem Erfolg und zur wesentlichen Erleichterung der Arbeitgeber und der statistischen Centralstelle eingeführt worden.

Zählkarte für Arbeiter.

Nr. (des Lohnbuchs): . . . .

1. Familien- und Vornamen des Arbeiters: . . . .
2. Wohnort, Straße und Hausnummer: . . . .
3. Art der Beschäftigung (so speciell wie möglich): . . . .
4. Jahr u. Tag der Anstellung i. d. Betriebsstätte: . . . . . 18 . .
5. Ort, Geschäft und Art der letzten Beschäftigung: . . . .
6. Geburtsort und -Land: . . . .
7. Geburtstag und -Jahr: . . . . 18 . .
8. Familienstand (hinschreiben: ob ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden): . . . .

9. Zahl und Alter der Familienangehörigen: . . . .
   I. Geburtsjahr der Ehefrau: 18 . . .
   II. Geburtsjahr und Geschlecht der Kinder (durch m. oder w. neben dem Geburtsjahr ist „männlich" oder „weiblich" anzugeben, Verstorbene sind durch „†" zu bezeichnen).

1. 18	6. 18 . . . .
2. 18	7. 18 . . . .
3. 18	8. 18 . . . .
4. 18	9. 18 . . . .
5. 18	10. 18 . . . .

10. (Für Unmündige): Aufenthaltsort und Wohnung der Eltern oder des Vormundes: . . . .
11. Jahr und Tag des Abgangs aus der Betriebsstätte . . . . . . 18 . .
12. Sonstige Bemerkungen: . . . .

IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Wohlfahrtseinrichtungen der Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp zu Essen a. d. Ruhr. 2. Ausgabe. Essen, 1891. Buchdruckerei d. Gußstahlfabrik v. Friedrich Krupp. (300 S.)

Zeichnungen und Pläne der Wohlfahrts-Anstalten der Gußstahlfabrik von Friedr. Krupp zu Essen a. d. Ruhr. Essen 1891. Buchdruckerei der Gußstahlfabrik v. Friedr. Krupp. (79 Blatt.)

Die Schrödersche Papierfabrik und deren Wohlfahrtseinrichtungen. Prachtalbum in Großfolio mit 11 Photographien. Golzern i. Sachsen, Dezember 1891. (8 S.)

Baumwollspinnerei von M. May & Co. (Inhaber E. D. Langer junr.) in M. Gladbach. Text, Zeichnungen u. statist. Tabellen. (40 S.)

Verzeichnis der von der Firma W. Spindler in Berlin in Spindlersfelde zur Allg. deutschen Hygiene-Ausstellung in Berlin 1883 ausgestellten Gegenstände. Mit Beschreibung der Wohlfahrtseinrichtungen. (48 S.)

Katalog der Arbeiter-Bibliothek des Etablissements W. Spindler zu Spindlersfeld. Ende 1888, (80 S.) I. Nachtrag, Ende 1890, (16 S.)

Beschreibung der Burbacher Hütte bei Saarbrücken. 1889. (12 S.)

Wohlfahrtseinrichtungen der Steingut- und Mosaikfabrik von Villeroi & Boch in Mettlach a. d. Saar. 1891. (Abdruck aus „Arbeiterwohl") (12 S.)

Wohlfahrtseinrichtungen der Firma Basse & Salve zu Altena in Westfalen. 1891. (12 S.)

Jubiläumsfestschrift zur Erinnerung an die Feier des 25 jährigen Bestehens der Firma Basse & Salve am 14. August 1886. (16 S.)

Wohlfahrtseinrichtungen der Firma Löser & Wolf in Elbing u. Braunsberg. Elbing 1891. (16 S.)

Denkschrift der Firma S. Reich & Cie., k. k. landesbef. Glasfabrikanten in Wien. Wien 1888, Verlag der Firma S. Reich & Cie. (22 S.)

Wohlfahrtseinrichtungen in den Fabriken der Firma S. Reich & Cie. k. k. landesbef. Glasfabrikanten in Wien. Wien, 1888, Verlag d. Firma S. Reich & Cie. (26 S.)

Führer durch die Meierei C. Bolle in Berlin N.W. Berlin 1892. Druck d. Meierei C. Bolle. (64 S.)

Denkschrift über die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter des Hauses Cornelius Heyl in Worms a. Rh. Worms a. Rh 1889. (60 S.)

Festbericht über die Feier des goldenen Jubiläums des Heinrich Käplinger (50 Jahre), zugleich veranstaltet für die Mitarbeiter Mühlein, Rißberger, Lob, Loye u. Wageck. 1890. Gedruckt für die Arbeiterschaft des Hauses Cornelius Heyl zu Worms a. Rh. (20 S.)

Bericht über die Wohlfahrts-Einrichtungen der Harburger Gummi-Kamm Compagnie, seinen Mitarbeitern erstattet bei Gelegenheit des 35 jährigen Bestehens des Geschäfts von Dr. Heinrich Traun. Hamburg 1891. (32 S.)

Augsburger Kammgarnspinnerei. I. das Fabrikbad. Augsburg 1887 (8 S. u. 3 Tafeln). — II. Heizung u. Ventilation (8 S. mit 2 photographischen Tafeln). — III. das Speisehaus (8 S. u. 3 Tafeln). — IV. die Wohnhäuser (8 S. m. 7 Tafeln). — V. das Wasch- und Badhaus. Augsburg, 1891. (8 S mit 3 phot. Tafeln).

Augsburger Kammgarnspinnerei. Einrichtungen zum Wohl der Kinder und jugendlichen Arbeiter. (Der Kindergottesdienst, die Kinderbibliothek, die Bibliothek für Erwachsene.) Sep.-Abdruck aus: „Post, Musterstätten". I. Bd. 1889. (22 S.)

Augsburger Kammgarnspinnerei. Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen. Augsburg 1888. Verlag der Himmerschen Buchdruckerei. (32 S.)

Vorstehend aufgeführte Denkschriften und Berichte sind meistens für die großen gemeinnützigen Ausstellungen der letzten Jahre, insbesondere für die Hygiene-Ausstellung und Unfallverhütungs-Ausstellung zu Berlin 1883 und 1889, oder für mehr private Zwecke von den betr. Firmen selbst verfaßt und herausgegeben worden. In einem buchhändlerischen Verlage ist keine dieser Druckschriften erschienen und deshalb auch für den bibliographischen Nachweis nicht zugänglich gewesen. Und doch wäre ein weiteres Bekanntwerden dieser Schriften, welche unendlich viele Anregung für werkthätige Menschenliebe, für Förderung des Wohlbefindens, der Bildung und der Gesittung der arbeitenden Klassen enthalten, sehr wünschenswert. Die Einrichtungen, welche ein Arbeitgeber für die Hebung des materiellen, geistigen und sittlichen Wohles seiner Arbeiter trifft, sind von Interesse für alle Industriellen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, halten wir es für eine besondere Pflicht, gerade auf diese „versteckte" Litteratur hinzuweisen und wenigstens das eine oder andere aus ihrem reichen Material hervorzuheben. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß es in Betreff der Errichtung von Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen manchem Arbeitgeber sehr oft weniger am guten Willen, als an dem guten Beispiel fehlt.

Hinsichtlich der Arbeiterwohnungsfrage wird dieses gute Beispiel in dem Prachtalbum der Schröderschen Papierfabrik zu Golzern besonders deutlich vor Augen geführt, weil hier der Text durch 11 große Photographien ergänzt wird. Wir sehen auf den letzteren nicht nur die idyllisch gelegene Kolonie, sondern auch einen großen Teil ihrer Bewohner, welche durch ihre saubere Kleidung und glücklich-zufriedenes Aussehen weit überzeugender für die Behaglichkeit ihrer mit blühenden Gärten umgebenen Wohnstätte reden, als lange Berichte dies thun würden. Auch an den nötigen technischen und rechnerischen Unterlagen für die Erbauung von Arbeiterwohnungen fehlt es in den Angaben des Albums nicht. In derselben Richtung bietet die Broschüre von May & Co. in M. Gladbach einen Anhalt,

speziell in hygienischer Beziehung. Für die Erleichterung der Erbauung eigener Häuser seitens der Arbeiter sorgt besonders die Villeroy & Boch'sche Fabrik zu Mettlach a. d. Saar. Die Firma baut nach 12 Modellen mit genau berechneten Kostenanschlägen zum Preise von 1600 bis 4500 Mk. Einzelhäuser und streckt das hierzu benötigte Baukapital mit 3—3½ Prozent Zinsen und 2 Prozent Amortisation den Arbeitern vor. In den Jahren 1889 u. 1890 wurden 54 solcher Wohnungen hergestellt. Auch die Augsburger Kammgarnspinnerei baut Arbeiterwohnungen nach 5 verschiedenen Systemen und giebt in ihrer Broschüre sehr wertvolle Beschreibungen und Pläne über Einrichtungen und Erfolg der verschiedenen Systeme. Eine indirekte Förderung der Wohnungsfrage wird den Arbeitern der Harburger Gummi-Kamm Compagnie durch die Errichtung einer Mietzinssparkasse mit Zinsgenuß zu teil.

Zur Bethätigung des Sparsinnes ist in fast allen der vorgenannten Fabriken in der verschiedensten Form Gelegenheit geboten. Die Schrödersche Papierfabrik verzinst die Einlagen mit 5 Proz., während die Firma Spindler sogar eine 8prozentige Verzinsung bei ihrer obligatorisch eingeführten Sparkasse gewährt. Im Jahre 1883 (Erscheinungsjahr der Broschüre) gab es in der Spindlerschen Fabrik Arbeiter mit einem Sparguthaben von über 3000 Mk., Beamte mit über 6000 Mk. Auch die Firma Löser & Wolf in Elbing gewährt ihren freiwilligen Sparern Zinsen in der Höhe von ca. 8 Proz.

Der rationellen Ernährung und der Förderung eines geordneten Hauswesens ihrer Arbeiter widmeten besondere Aufmerksamkeit: die Schrödersche Papierfabrik durch Errichtung eines Konsumvereins als Genossenschaft mit Dividendenzahlung (10 Proz. durchschnittl.), Spindler durch ein Speisehaus, Villeroi & Boch durch Speiseanstalt und Haushaltungsschulen, Basse & Salve durch Konsum-Metzgerei u. Speiseanstalt, Löser & Wolf durch Kaffeeküchen, Cornelius Heyl durch Konsumverein, Bierzapf u. Kochschulen, die Augsburger Kammgarnspinnerei durch ein Speisehaus u. s. w.

Im Punkte des Versicherungs-, Schutz- und Unterstützungswesens, im Sinne einer Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen für die Arbeiter geben die Broschüren der Firmen May & Co., Spindler, Villeroi & Boch, Basse & Salve, Löser & Wolf (durch Prämiierungen), Reich & Cie., Cornelius Heyl (Pensionen), insbesondere aber die der Harburger Gummi-Kamm Compagnie Einblicke in eine zum Teil großartige Hochherzigkeit der betreffenden Arbeitgeber.

Eine besondere Vielseitigkeit zeigt sich in der Sorge um die geistige und körperliche Bildung und Erholung der Arbeiter und deren Angehörigen. Man ist in der Lage, aus den vorliegenden Broschüren Material zu schöpfen über die Einrichtungen und Erfahrungen bei Arbeiterbibliotheken, Gesangsvereinen, Instrumentalvereinen, Rudervereinen, Schwimm- und Badeanstalten, Turnvereinen, Feuerwehren, Stenographenvereinen, Vortragscyklen, Fortbildungsschulen, Fachschulen, Handfertigkeitsschulen, Industrieschulen, Nähschulen, Kleinkinderschulen, Arbeiterinnen-Rechenschulen, Fabrikzeitungen, Ferienkolonieen, (die Meierei Bolle hat ein eigenes Ferienhaus an der Havel erbaut, welches 100 Kindern freie Aufnahme gewährt), Familienabenden, Weihnachtsbescherungen, Ausflügen, religiösen Versammlungen u. s. w.

Den zahlreichen hier aufgeführten allgemeineren Wohlfahrtseinrichtungen reihen sich noch besondere an, z. B. Gewährung von Heiratsprämien (Villeroi & Boch, welche Firma übrigens ihren Arbeitern und Arbeiterinnen das Heiraten vor dem erreichten 25. Lebensjahre verbietet), Verteilung von Nähmaschinen und Wanduhren (Löser & Wolff) u. v. a.

Wenn bei vorstehender Besprechung dem Hauptwerke noch keine Berücksichtigung zu teil geworden, so ist dies deshalb geschehen, weil die patriarchalischen Wohlfahrtseinrichtungen der Weltfirma Friedr. Krupp in Essen welche im Juni 1891 24 084 Arbeiter, d. i. mit deren Familiengliedern 73 769 Werksangehörige zählte, auch in ihrer Einzelform sich nicht ohne weiteres den örtlichen, finanziellen und technischen Verhältnissen einer jeden anderen Fabrik anpassen lassen. Trotzdem bietet doch das 2bändige Buch über die Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen eine Fundgrube für alle praktischen Arbeiterfreunde. Das Werk atmet Menschenliebe und Nächstenfürsorge auf jeder Seite, es ist ein anschaulich geschriebenes Handbuch der Wohlfahrts-Pädagogik. Das sind nicht bloß äußerlich scheinende, zu Reklamezwecken dienende Einrichtungen, das sind tief durchdachte, planmäßig sich ergänzende Institutionen, alle das Ziel erstrebend, den Beamten und Arbeitern des Werks, nebst deren Angehörigen wirklichen und dauernden Nutzen zu verschaffen. Der Firma Krupp genügt es nicht, ihren Beamten und Arbeitern Wohnungen zu erbauen und zu einem billigen Preise zu vermieten, sie schuf (1889) durch Stiftung eines Darlehn-Kapitals von 500 000 Mk. die Möglichkeit, daß Arbeiter und Angestellte nach Wunsch auch selber sich ein Haus erbauen lassen können (1891 waren bereits 75 eigene Häuser erbaut). Auch wurden bei den von der Firma erbauten Häusern die verschiedensten Systeme berücksichtigt, um der freien Wahl der Bewohner möglichsten Spielraum zu lassen. Ferner genügt es der Firma Krupp nicht, zur Gelegenheit einer besseren Ernährung ihrer Werksangehörigen einfach Konsumanstalt und Menagen zu errichten, sie betrachtete es vielmehr als ihre Aufgabe, zunächst ihre Arbeiter aus den Händen der Wucherer und unsoliden Geschäftsleute zu befreien, damit dieselben auch im stande seien, von den Einrichtungen für gute und billige Beschaffung der Lebensbedürfnisse unbehinderten Gebrauch zu machen. Wenn man berücksichtigt, daß von denen, an den Wegen zur Kruppschen Fabrik befindlichen Kaufgeschäften (meist Butiken) noch im Jahre 1860 keine einzige, im Jahre 1865 dagegen schon 43 und im Jahre 1870 bereits 71 Kleinhändler die Konzession zum Branntweinausschank besaßen, daß inzwischen außerdem die Wirtshäuser wie Pilze aus der Erde geschossen sind, so wird man ermessen können, wie stark die Kruppsche Arbeiterbevölkerung in den Schlingen der Nahrungsmittelwucherer sich befunden haben mag. Die Firma errichtete nun 1868 eine Konsumanstalt auf eigene Kosten und Risiko, welche am Schlusse des Jahres ihre Überschüsse an die Werksangehörigen bar zur Verteilung bringt und hierdurch eine große Anzahl Arbeiter anreizt, sich von den ihnen borgenden Geschäften ab und der Konsumanstalt zuzuwenden. Alle Waren werden auf Güte und Reinheit vorher geprüft und, wenn nötig, chemisch untersucht. Die Konsumanstalt bietet Kolonialwaren, Manufakturwaren, Schuhwaren (eigene Werkstatt), Eisenwaren, Hausgeräte, Mehl- und Backwaren (eigene Mühle und Bäckerei), hat ferner eine eigene Schlächterei, 7 Restaurationen, 1 Gasthof, Weinlager, Eisvertrieb, Kaffeeschenken, Bürstenfabrik, Tütenfabrik, Plättanstalt und hält eigene

Wochenmärkte ab. Außer der Central-Verkaufsstelle unterhält die Konsumanstalt gegen 50 Verkaufsstellen. In fast allen Branchen und Anstalten der Konsumanstalt sind Witwen und Angehörige verstorbener Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1890 arbeiteten 449 Witwen und Töchter von solchen für die Anstalt bei einem Gesamtverdienst von 43 031 Mk. 74 Pf.

In der Menage, welche für die unverheirateten Arbeiter eingerichtet ist (seit 1884 ist die Mitgliedschaft der Menage für unverheiratete Arbeiter, welche nicht Facharbeiter sind, welche also geringen Verdienst haben und nicht nachweislich bei nächsten Verwandten Unterkunft finden, obligatorisch), erhalten dieselben vollständige Wohnung, Schlafstätte, Verpflegung (täglich Fleisch), Wäsche, Bibliothekbenutzung, Billard und Kegelspiel für täglich 80 Pf. Personen unter 16 Jahren zahlen täglich 60 Pf. Im Jahre 1891 war die Menage mit durchschnittlich 800 Mann belegt. Anfangs der 70er Jahre wurde auch eine Logier- und Speise-Anstalt für besser gestellte Facharbeiter eingerichtet mit höheren Sätzen für bessere Wohnung und Verpflegung. Wenn auch diese letzterwähnte Anstalt aus Mangel an Nachfrage im Jahre 1884 wieder aufgehoben wurde, so beweist die Gründung derselben doch, daß die Leitung der Kruppschen Werke auch in Bezug auf die Sorge für ihre unverheirateten Arbeiter bemüht war, der Mehrseitigkeit Rechnung zu tragen.

Ganz besondere Sorgfalt wendet die Firma Krupp der allgemeinen Gesundheitspflege und dem Sanitätswesen der Fabrik zu. Eine eigene Sanitätskommission steht der Werks-Direktion in diesen Aufgaben zur Seite, wie auch eine besondere Einrichtung für Krankenstatistik die notwendigen wissenschaftlichen Unterlagen schafft. Auch hier tritt die Tendenz klar zu Tage: planmäßiges zu schaffen, gründliche Hülfe zu bieten. Es genügt nicht die Pflege und Unterbringung Kranker in der auf das beste ausgestatteten Fabrikkrankenanstalt, auch die Desinfektion der Wohnungen, der Betten, Wäsche u. s. w. wird nötigenfalls durch die vorhandenen besten Apparate besorgt. Die Sterblichkeits-Statistik der Werksangehörigen weist eine Abnahme von 1,7 % im Jahre 1871 auf 1,0 % im Jahre 1890 nach.

Den vorstehend kurz beschriebenen Anstalten sind die ersten 40 Seiten des Kruppschen Wohlfahrtswerkes gewidmet, während der erste Band allein 300 Seiten und zahlreiche Tabellen aufweist. Der übrige Inhalt beschreibt die Epidemien-Lazarette, die Badeeinrichtungen, die Krankenkassen, Pensionskassen, Witwen- und Waisenkassen, Unfallversicherung, Lebensversicherung, die zahlreichen Stiftungen für die Beamten und Arbeiter des Kruppschen Werkes. Ferner werden die vielfachen Einrichtungen für Unterricht, Fortbildung und Erholung und weitere Wohlfahrt der Werksangehörigen eingehend beschrieben. Alle Wohlfahrts-Einrichtungen haben mit der geschäftlichen Entwickelung des Werkes vollständig Schritt gehalten, ja man gewinnt bei der Lektüre des Werkes den bestimmten Eindruck, daß es der Firma Krupp vom Beginn ihres Unternehmens an bis zur Gegenwart, genau so sehr um das ständige Wohlergehen ihrer Werksangehörigen, als um das Aufblühen ihres Etablissements zu thun gewesen ist. Daher das zielbewußte, umsichtige Vorgehen in all den menschenfreundlichen Kruppschen Unternehmungen und daher das Interesse und der pädagogische Nutzen, den das vorliegende Buch allen Arbeitgebern bieten kann. Aber nicht nur den Arbeitgebern. Das Studium der im vorliegenden Werke schriftlich und bildlich vorgeführten Wohlfahrts-Einrichtungen

gewährt **allen** Menschenfreunden wahre Herzenserquickung, weil diese Einrichtungen einer Gesinnung entstammen, welche begründet ist auf den Ausspruch des seligen Alfred Krupp: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann bringt Arbeit Segen, dann ist Arbeit Gebet."

Peter Schmidt.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Fragen im Allgemeinen. — Genossenschaftswesen. — Sklavenfrage.

Aandsfriheden i den socialistiske Stat. (Geistesfreiheit im socialistischen Staat.) En Diskussion. 46 Sider i. 8. Kjobenhavn. Socialdemokratisk Forbund (Romersgade 22). 10 öre.

Abel, Curt, Christentum, Socialdemokratie und wahrer Freisinn. Eine Betrachtung. 8. (35 S.) Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld. M. —,60.

— Bei den Elenden. Allen Reichen und Sorglosen gewidmet. 12. (68 S.) Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld. M. —,80.

Achard, A., De la condition des ouvriers mineurs en France et à l'étranger. (Revue d'économie politique 1890, pp. 201—211.)

— Une distribution municipale de force motrice. ((Revue d'économie politique 1890, Nr. 5.)

Achtung! — Gewehr — ab! Antwort eines luxemburg. Socialisten auf die Programm-Broschüre des Hrn. Brasseur, Vertreters der luxemburg. Regierung auf der Berliner Arbeiterschutz-Konferenz gr. 8. (71 S.) Luxemburg, Brück. M. —,50.

Adams, Francis, The labour movement in Australia. (The Fortnightly Review 1891, August.)

Adler, Prof. Georg, Die Entwickelung des socialistischen Programms in Deutschland 1863—1890. (Conrads Jahrb. 1891. 3. Folge, Bd. 1, S. 210—240.)

— The evolution of socialist programme in Germany. (The Economic Journal 1891, no. 4.)

Agricola, F., Die Poesie in der Arbeit. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage. 2. Aufl. gr. 8. (23 S.) Leipzig, Levien. M. —,25.

Aïdé, Hamilton, Social aspects of American life. (The Nineteent Century 1891, june.)

Alberti Jàcona, A., Iniziativa privata e legislazione sociale. Palermo 1890. Pedone Lauriel di Carlo Clausen. 16°. p. 256. L. 2.

Ammon, Otto, Der Darwinismus gegen die Socialdemokratie. Anthropologische Plaudereien. gr. 8. (112 S.) Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. M. 1,—

Anarchismus und Kommunismus, seine Stärke und Zukunft im Gegensatz zu den christlichen Jungmänner-Vereinen. Von einem Gerichtsbeamten. 1. Heft: Über Anarchismus und Kommunismus und einige Schäden der Gesellschaft. gr. 8. (80 S.) Stuttgart, Roth in Komm. *M.* 1,—

Andelfinger, Aug., S. J., Der Socialismus und die Arbeitgeber mit Bezugnahme auf das Rundschreiben Sr. Heiligkeit Leo XIII. „Über die Arbeiterfrage". gr. 8. (IV, 136 S.) Regensburg, F. Pustet. *M.* 1,—

Anders, Fritz, Skizzen aus unserm heutigen Volksleben. 8. (V, 330 S.) Leipzig 1891, F. W. Grunow. kart. *M.* 3,60.

Anethan, J. d', La Situation ouvrière dans les Pays-Bas. In-8°, 27 p. Paris impr. Levé; 174, boulevard Saint Germain.

Annales de la Société d'économie politique, publiées sous la direction d'Alph. Courtois. T. 3. (1858—1859.) In-8°, 432 p. Paris, Guillaumin et Cie. fr. 9,—.

Ansprache des Bischofs von Regensburg an den Klerus seines Bistums über ‚die sociale Frage. Am Weihnachtsfeste 1891. gr. 8. (19 S.) Regensburg, J. Habbel. *M.* —,30.

Antoniades, ehem. Prof. Dr. **Basilius**, Die Staatslehre d. Thomas ab Aquino. gr. 8. (VI, 127 S.) Leipzig, Robolsky. *M.* 2,50.

Arago, E., Les conditions du travail en Suisse, rapport adressé à M. Ribot, ministre des affair. étrangèr. In-8°, 84 p. Paris, Berger-Levrault et Cie.

Arbeidsgids, De, Weekblad tot bevordering der belangen van den arbeid. Hoofredacteur: A. R. Westerhout. Middelburg, Kröber. Fol. Per kwartaal fl. —,40.

Arbeiterkongreß, Der internationale, in Paris und die belgische Wahlreform. (Preußische Jahrbücher 1891, Heft 5.)
— zu Brüssel (Volkswohl 1891 Nr. 36).

Arbeiterpolitik, Unsere, u. die Mac Kinley-Bill. Stahl und Eisen. 10 (1890.) S. 966.

Arbeiterstatistik, Nordböhmische. Tabellarische Darstellung der Ergebnisse der von der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer am 1. Dezember 1888 durchgeführten Erhebungen. Lex.-8. LV, 552 S.) Reichenberg, (Wien, Manz.) *M.* 10.—

Arbeiterverhältnisse auf den Königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken 1889—90. (Saarbr. Bergmannsfreund 1890. Glückauf 1890, S. 689—697.)
— Wie lernt man die — kennen? (Volkswohl 1891 Nr. 30.)

Arbeiter-Wacht, Deutsche. Organ zur Wahrung und Förderung der Interessen des Arbeiterstandes. Herausg. von P. Saget. 52 Nrn. (1½ B.) gr. 4. Aachen, Schweitzer. Vierteljährl. bar *M.* —,75.

Arbeiterwesen beim Bergbau des Königreichs Sachsen im Jahre 1889 (Streike, Löhne, Arbeiter-Ordnungen, Arbeiter-Ausschüsse, Berg-Schiedsgerichte, Unfallversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung). Jahrb. f. B.- u. H. W. im Kgr. Sachsen 1890. S. 179.

Arbeitsämter. (Zeitschrift f. Handel u. Gewerbe. 1891 Oktoberheft.)

Arbejderen. Socialistisk Ugeblad. Udgivet af Literær socialistisk Forening. Ansvarhavende: N. Petersen. 52 Nr. i. Fol. Kjobenhavn, Nansensgade 28 A. 2 Kr.

Arces et **L. Marot**, Démonstration du socialisme par le droit naturel (théorie et application). In-8°. 177 p. Paris impr. Marot: tous les libr. fr. 1.

Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Vierteljahresschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder. In Verbindung mit einer Reihe namhafter Fachmänner des In- und Auslandes herausg. von Dr. Heinr. Braun. 5. Bd. 4 Hefte. gr. 8. Berlin, Guttentag. M. 12.

Arbeiterverhältnisse, Über. (Der Österreichische Ökonomist 1891, Nr. 1.)

Aristoteles' Werke. 78. u. 79. Lfg. Staat der Athener. Übers. v. Dr. Franz Poland. 12. (XII, 114 S.) Berlin, Langenscheidt. M. —,70.

Armknecht, Past. **Otto**, Katechismus und Socialismus. Vortrag auf der Pfingstkonferenz in Hannover. Mai 28. 1891. gr. 8. (16 S.) Hannover, H. Feesche in Komm. M. —,25.

Asmussen, P., Das Wachsen der Socialdemokratie. (Die Gegenwart 1890, Nr. 10.)

Asemissen, Rechtsanw. **Osk.**, Die Bedeutung des Grundbesitzes für das Wohl der arbeitenden unteren Volksklassen. gr. 8. (72 S.) B., C. Heymanns Verlag. M. 1,20.

Atheismus, Der, und die Socialdemokratie. Zeitgemäße Betrachtgn. üb. einen Vortrag des Prof. Dr. Fricke in Leipzig. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (32 S.) Leipzig, Findel. M. —,50.

Auerbach, A., Der Kaufmann u. die Socialdemokratie. gr. 8. (47 S.) Berlin, O. Berger. M. —,50.

Auerbach, H. B., Die sociale Frage im 15. Jahrh. mit besonderer Bezugnahme auf das Vogtland. Vortrag in der Hauptversammlg. d. Vogtl. altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben am 21. Aug. 1889. gr. 8. (34 S.) Gera 1889, Kanitz. M. —,75.

Augurti, B., Vaterland, Volkstum und Staat. Streiflichter auf die gegenwärtige Nationalitätenfrage. (52 S.) [Zeitfragen des christl. Volkslebens. 114 Heft.] Stuttgart, Belsers Verl. M. 1,—.

Aurbach, Pfr. **O.**, Beschwerden der Kirche Jesu Christi gegen den Staat. Vademekum f. alle Synodal-Mitglieder und solche, die es werden wollen. (Freundschaftl. Streitschriften 25.) 8. Barmen, Wiemann. M. —,75.

Ausbeutung, Die, der Arbeiter und die Ursachen ihrer Verarmung. Ein Beitrag zur socialen Frage. 2. Aufl. 1890. gr. 8. (40 S.) Kiel 1891, Lipsius & Tischer. M. —,60.

Ausspitzer, Dr. Rat, **Emil**, Die Arbeiterfrage und ihre Gestaltung in England. (Ausblicke nach dem Westen.) Wien, A. Hölder.

Baernreither, J. M., English Associations of Working Men. (pp. 486.) London. Swan Sonnenschein. sh. 10,6.

Bain, F. W., Occam's Razor: The Application of a Principle to Political Economy, to the Conditions of Progress, to Socialism, to Politics. 12mo, pp. 178. London, Parker. sh. 2,6.

Balletti, A., L'economia politica nelle accademie e ne' congressi degli scienziati (1750—1850): memoria sul tema „L'economia politica nelle accademie italiane della seconda metà del secolo XVII e ne'congressi degli scienziati della prima metà del secolo XIX". Modena, tip. della Società tipografica. 4°. p. 223.

Baltzer, Aug., Ferd. Tönnes: Gemeinschaft u. Gesellschaft. Zur Erläuterung der socialen Frage dargestellt. gr. 8. (46 S.) Berlin, Mayer & Müller. *M.* 1.—.

Bar, L. v., Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich, besonders in socialpolitischer Beziehung. (Nation 1889/90, S. 399—403.)

— Der Staatssocialismus, die Socialdemokratie und die katholische Kirche. (Nation 1889/90, S. 436—440.)

Barbeck, H., Die sociale Frage und das Programm Bebels. Vortrag im Verein Freisinn zu Nürnberg am 14. Juli 1890, erweitert dargelegt. gr. 8. (31 S.) Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. *M.* —,45.

Bark, Ernst, Zur socialpolitischen Litteratur in Frankreich. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 40.)

Barnett, S. A., Uitvoerbaar socialisme. (Ausführbarer Socialismus.) Studiën over sociale hervorming. Van een inleiding en een nieuw hoofdstuk voorzien door Hel. Mercier. Amsterdam, H. Gerlings. Post 8°. (XII, 261 blz.) Geb. fl. 2,25.

Barry, A., Social conditions in a New England. (The Economic Review 1891, April.)

Baumbach, Karl, Die amtliche Untersuchung über die Lage der Bergarbeiter. (Nation 1889/90, S. 264—266.)

— Das Koalitionsrecht der Arbeitgeber. (Nation 1889/90, S. 139—140.)

Beaulieu, P., The Modern State in Relation to Society and the Individual. Cr. 8vo. pp. 210. London, Sonnenschein. sh. 2,6.

Beauregard, Paul, Les conseils de conciliation et d'arbitrage dans la grande industrie. (L'Economiste français 1890, I p. 580.)

Bebel, Aug., Zu den Landtagswahlen in Sachsen. 8. (31 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts" (Berliner Volksblatt.) *M.* —,15.

— Zwei Reden, zum Reichshaushalts-Etat geh. im Deutschen Reichstag am 9. u. 11. Dezember 1890. 8. (29 S.) Ebd. *M.* —,10.

Beetz, Lehr. K. O., Die Lehrerbildung eine sociale Frage. Mit einem Begleitworte vom Kreis-Schulinsp. Fr. Polack. gr. 8. (VIII, 104 S.) Gotha, E. Behrend. *M.* 1,50.

Behandlung der Arbeiter, Die. (Volkswohl 1891, Nr. 19.)

Beigel, R., Die Socialreform und der Kaufmannsstand. (Zeitschr. für Handel und Gewerbe. 1891, Febr.)

Bellom, M., De l'état actuel de la législation étrangère relative à la réglementation du travail des adultes, des femmes et des enfants. In-8°, 71 p. et tableau. Paris, 37, boulevard Magenta.

Benson, M., Capital, Labour and Trade, and the Outlook. Cr. 8vo, pp. 256. London, S. P. C. K. sh. 2,6.

Berch, Z. van den, De sociaal-democraten en hun tegenstanders (43 blz.) Amsterdam, S. L. van Looy. fl. —,30.

Berfried, E., Der Anti-Socialdemokrat. Zur Aufklärung des Volkes über Irrtümer u. Irrwege. 12. (13 S.) Mittelwalde i. Schl., Hoffmann. *M.* —,20.

Berg, A., Judentum und Socialdemokratie. Ein Beitrag zur Beförderung der Einsicht in die socialistisch-jüdische Koalitionserscheing. unserer Zeit. 1. bis 4. Aufl. gr. 8. (62 S.) Berlin, G. A. Dewald. *M.* 1,—.

Berger, Friedr., Dantes Lehre vom Gemeinwesen. gr. 4. (15 S.) Berlin, Gaertner. M. 1,—.

Bericht über die Verhandlungen des 1. evangelisch-socialistischen Kongresses, abgeh. zu Berlin vom 27. bis zum 29. Mai 1890. (Nach den stenograph. Protokollen.) gr. 8. (175 S.) Berlin, Vaterländ. Verlags-Anstalt, H. Oberwinder. M. 2,—.

— des 2. evangel.-social. Kongresses, abgeh. zu Berlin am 28. u. 29. Mai 1891. Nach den stenograph. Protokollen. gr. 8. (III, 140 S.) Berlin, Vaterländ. Verlags-Anstalt. M. 1,50.

— über den deutsch-socialen (antisemitischen) Parteitag zu Leipzig am 18. und 19. Mai 1891. gr. 8. (42 S.) Leipzig, Th. Fritsch. M. —,50.

Bermúdez de Castro, S., El problema social y las escuelas politicas; memoria. Tipografía de Los Huérfanos. En 4°, 98 págs. peset 1,75.

Bernstein, E., Gesellschaftliches und Privat-Eigentum. Ein Beitrag zur Erläuterung d. socialist. Programms. Mit Benutzung der Schrift „Le Programme du Parti Ouvrier" von Jules Guesde und Paul Lafargue. gr. 8. (31 S.) Berlin, Verl. des „Vorwärts" (Berliner Volksblatt). M. —,15.

Beschlüsse, Die, des Lütticher Kongresses. (Arbeiterwohl 1890, Heft 10/11.)

Bertini, R., Saggi di economia politica della proprietà e del valore. Torino, stamp. dell' Unione tipografico-editrice. 8°. p. 131. L. 2,25.

Beudant, C., Le Droit individuel et l'Etat. Introduction à l.étude du droit. (293 p.) Paris, Rousseau. fr. 6.

Biblioteca dell' economista: raccolta delle più pregriate opere moderne italiane e straniere di economia politica, diretta dal G. Boccardo. Terza serie, disp. 248. Torino, tipografico-editrice. 8°. p. 161—728. 861—1100 L. 3,—, la dispensa L. 1,50.

Black, Clementina, Labour and life in London. (The Contemporary Review 1891, August.)

Blatt, Das lose. Festzeitung zum deutsch-socialen Parteitag zu Leipzig, Pfingsten. 17.—19. Mai 1991. gr. 4. (8 S. m. Abbildgn. u. 1 Bilderbog.) Leipzig, G. Uhl. M. —,20.

Bleton, P. A., Manuel d'economie politique. In-16, II-150 p. Lyon, Palud.

Block, Maurice, L'enquête sur la situation des mineurs occupés dans les houillères de l'Allemagne. (L'Économiste français 1890. I, p. 167.)

— Kleines Handbuch der National-Ökonomie od. Volkswirtschaftslehre. Nach der 5. französ. Aufl. bearb. von A. v. Kave. 5. deutsche Aufl., mit Zusätzen d. Verf. 8. (VIII, 112 S.) Aachen, C. Mayer. M. 1,—.

Blok, Prof. Dr. **P. J.,** Friesland im Mittelalter. Social-politische Studie. Mit Genehmigung des Verf. übers. v. Past. O. G. Houtrouw. gr. 8. (50 S.) Leer, W. J. Leenderß. M. —,75.

Blum, H., Die Lügen unserer Socialdemokratie. Nach amtl. Quellen enthüllt und widerlegt. gr. 8. (III, 422 S.) Wismar, Hinstorffs Verl. M. 2,—.

Bohm-Bawerk, E. v., Capital and Interest: A Critical History of Economical Theory. Trans., with a Preface and Analysis, by W. Smart. 8vo. pp. 460. London, Macmillan. sh. 14.

— The Positive Theory of Capital. Translated, with a Preface and Analysis, by W. Smart. 8vo. pp. 464. London, Macmillan. sh. 12.

Bohm-Bawerk, E. v., The Austrian Economists. (Annals of the American Academy of Political and Social Science 1891, No. 3.)

Bookwalter, J. W., The farmer's isolation and the remedy. (The Forum (New York) 1891, July-Aug.)

Booth C., Labour and Life of the people. Vol. 2, London, Continued, With Maps and Appendix under a Separate Cover. 8vo. pp. 608. London, Williams and Norgate. sh. 21.

Borgstede, A. v., Die sociale Frage, beleuchtet durch die 10 Gebote. gr. 8. (64 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. M. 1,—.

Botello, Naturaleza y Estado actual de la Economia politica. Madrid 1889.

Bothmer, Frhr. **B. v.,** Die Organisation der Bildung wider die Beherrschung der Gesellschaft durch das Geld. Ein Aufruf zur prakt. Lösung e. socialen Problems. (62 S.) [Sociale Fragen u. Bildungsfragen. 1. Hft.] Greifswald, Abel. M. 1,20.

Bouctot, J. G., Études de sociologie. Histoire du communisme et du socialisme. T. 1er. In-18 jésus, XII-455 p. Paris, Ghio.

Boudignon, J. B., L'Encyclique sur la question sociale, avec commentaire historique et littéral. Grand in-8°. 145 p. Paris, Lethielleux. fr. 2.

Boutmy, E., De la place des sciences économiques et sociales dans l'enseignement supérieur. (Annales de l'École libre des sciences politiques. 1891, jan.-juin.)

Bracke, Wilh., „Nieder mit den Socialdemokraten!" 8. (26 S.) Verlag des „Vorwärts" (Berliner Volksblatt). M. —,10.

Brants, V., Société Belge d'économie sociale. (La Réforme sociale 1890, no. 118—120.)

Brelay, Ernest, La coopération européenne. (L'Économiste français 1890, I, p. 391, 454.)

Bremscheid, P. **Matthias v.,** O. S. Cap., Der christliche Arbeiter. Seine Würde, Bedeutung u. Pflicht. 16. (83 S.) Mainz, F. Kirchheim. kart. M. —,40.

Brentano L., Die Stellung der Gebildeten zur socialen Frage. Vortrag, geh. im Vereine Deutscher Studenten zu Leipzig, nebst einem Nachwort desselben. Mit Genehmigung d. Hrn. Verf. herausg. vom Verein Deutscher Studenten zu Leipzig. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (16 S.) Berlin, G. Nauck. M. —,25.

— The relation of labor to the law of to-day; from the German by P. Sherman; with introduction by the translator. New-York, Putuam. c. 8 + 305 p. cl., $. 1,50.

Briefe von der Grenze. Ein social-polit. Gedankenbild. Von Woldemar. 8. (V, 209 S.) Magdeburg, Rathkes Verl. M. 1,50.

Brinckmann, Geh. San.-Rat Dr. **W.,** Kirche und Humanität im Kampfe gegen die leibliche und sittliche Not der Gegenwart. gr. 8. (III, 128 S) Berlin, W. Hertz. M. 1,50.

Brömel, M., Deutsche und englische Arbeiterverhältnisse. (Nation 1889/90, S. 289—292.)

Brugi B., Introduzione enciclopedica alle scienze giuridiche e sociali. 16°. p. 271. Firenze, G. Barbèra. L. 2.

Burgdorf, Past. **Alb.,** Kirche und Socialdemokratie. Vortrag, gehalten am 4. Juni 1891 zu Frankfurt a. O. 12. (16 S.) Fürstenwalde, Christophorus-Verl. *M.* —,10.

Bürgerkrieg, Der, in Frankreich. Adresse des Generalrats der internationalen Arbeiter-Association. 3. deutsche Aufl., vermehrt durch die beiden Adressen des Generalrats über den deutsch-französ. Krieg u. durch eine Einleitung v. F. Engels. gr. 8. (71 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts„ (Berliner Volksblatt.) *M.* —,30.

Bürgertum, Das, und die sociale Frage von ****. gr. 8. (16 S.) Hamburg, Seippel. *M.* —,40.

— und Arbeiterfrage. (Gewerkverein 1891, Nr. 6.)

Burggraeve, Études sociales. 5e édit. In-18 jésus, XII-417 p. Paris, Carré.

Caire, **F.**, L'economia politica applicata in relazione alla legislazione speciale vigente. Casale, tip. Cassone. 8°. p. XV, 361. L. 5.

Carle, G., La vida del derecho en sus relaciones con la vida social. Estudio comparado de filosofía del derecho, versión castellana de H. Giner de los Ríos y Germán Florez Llamas. Madrid, tip. de „El Progreso Editorial". En 4°, IX-253 págs. peset. 5,50.

Casal Ribeiro, Conde de, Los cuestiones sociales y el ideal cristiano (Revista de España 1891.)

Cathrein, S. J. **Vict.,** Der Socialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 5., mit Berücksichtigung d. Erfurter Programms bedeutend verm. Aufl. gr. 8. (XVI, 198 S.) Freiburg i. Br., Herder. *M.* 1,60.

— El socialismo; examen de sus bases filosóficas, religiosas y económicas, y demostración de la imposibilidad de establecerlo. Versión hecha sobre la cuarta edición del original alemán, por E. Vogel. En 8° mayor, 159 págs. Madrid, E. Hernández. peset. 1,25.

— Le socialisme, ses principes fondamentaux et son impossibilité pratique, traduit de l'allemand d'après la quatrième édition, avec un avant-propos par O. Feron. Bruxelles, Société belge de libraire. In-16, X-272 p. fr. 2.

Cavaignac, G., L'État social en Prusse jusqu'à l'avènement de Frédéric-Guillaume III (1797). In-8°, 41 p. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur. Paris.

Carvé, M., Les Retraites ouvrières par la Mutualité scolaire. Paris, typographie Prissette, 1890.

Cazajeux, J., La question ouvrière en Espagne. La question ouvrière dans les lettres pastorales des évêques catholiques. Le mouvement social à l'étranger: Une exposition de petite industrie en Hollande. La lutte contre l'alcoolisme en Norvège et en Belgique. Les socialistes et les patrons de Mulhouse. (La Réforme sociale 1891 No. 1—9.)

Cée, J. P., Avant-projet d'un code des lois morales fondé sur les principes démocratiques et socialistes et présenté au congrès universel des libres-penseurs réuni à Paris en 1889. In-8°, VIII-185 p. Paris, Pasquier. fr. 1,50.

Centralblatt, Socialpolitisches. Hrsg.: Dr. Heinr. Braun. 1. Jahrg. 1892. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, J. Guttentag. Vierteljährl. M. 3,—.

Chabanel, P., Le Congrès international d'assistance de Paris en 1889. (Revue générale d'administration 1891.)

Champion, H. W., A labour inquiry. (The Nineteenth Century 1891, july.)

Charlewood, Labour troubles in New Zealand. (The Econ. Journ. 1891, no. 4.)

Claasen, J., Franz v. Baaders Gedanken über Staat u. Gesellschaft, Revolution und Reform. Aus sämtl. Werken mitgeteilt. 8. (VII, 88 S.) Gütersloh, Bertelsmann. M. 1,—.

Código ei di Novísimo. Edición económica con arreglo á la última oficial reformada. Madrid. Tip. Guasp. Librería de F. Fe. En 8°, XXXVIII, 596 págs. Tela. peset. 3,—.

Conflict between capital and labour. (Quarterly Review no. 345, July 1891.)

Congrès, international du repos hebdomadaire au point de vue hygiénique et social, tenu à Paris du 24 au 27 septembre 1889. Compte-rendu in extenso. (Exposition universelle internationale de 1889.) G. in-8°. 418 p. Genève, Agence de la Fédération. fr. 4,—.

— des œuvres sociales à Liége. 2e session, 4—7 septembre 1887. Liége 1887, Demarteau. In-8°. fr. 7,50.

1re partie: Assemblées générales, 134 p. — 2e partie: Réunions des patrons et ouvriers et séances des sections, 538 g. — Table, VI p.

— Troisième session, 7—10 septembre 1890. Id., ibid. In-8°. fr. 7,50.

1re partie: Assemblées générales, 202 p. — 2e partie: Rapports et séances des sections. 1re section, 142 p.; 2e section, 158 p.; 3e section, 246 p. — 3e partie: Rapports et séances de l'Union des patrons, 46 p. Table, VI p.

Conrad, Dr. **M. G.,** Das Recht, der Staat, die Moderne. (16 S.) München, M. Poeßl. M. —,10.

Cook, W. W., The corporation problem: the public phases of corporations, their uses, abuses, benefits, dangers, wealth and power; with a discussion of the social, industrial, economic and political questions to which they have given rise. N. Y., G. P. Putnam's Sons. c. 5-262 p. D. cl., L. 1,50.

Conseil supérieur du travail — La session et les résolutions du — (Journal des Economistes 1891, mars.)

Consiglio superiore del lavoro, Il, in Francia e le sue prime deliberazioni. (Rivista della beneficenza publica 1891, maggio.)

Courcelle-Seneuil, J. C., Traité d'économie politique. 3e édition, revue et corrigée. 2 vol. in-18 jésus. T. 1er: Partie théorique, ou Ploutologie, XII-526 p.; T. 2: Partie pratique, ou Ergonomie, 538 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 7,—.

Crips, C. A., The socialist reaction. (The National Review 1891, Febr. and March.)

Crüger, Dr., Luzzatti über den Staatssocialismus. (Blätter für Genossenschaftswesen 1890, S. 319.)

D'Aguanno, G., La genesi e l'evoluzione del diritto civile secondo la risultanze delle scienze antropologiche e storico-sociali con applicazioni pratiche al codice vigente e con introduzione di G. P. Chironi. Torino, frat. Bocca. 8⁰. p. XI, 595. L. 12.

Darwinismus, Der, ein Grundirrtum unserer Zeit, eine Grundlage der Socialdemokratie. Beleuchtet von Nik. Wahrheitsfreund. 3. Aufl. 41 S. (Kath. Flugschriften, zur Wehr und Lehr, Nr. 17.) Berlin, Germania. ℳ —,10.

Daszynska, Sofie, Bedeutung von Beobachtung u. Experiment in den nationalökonomischen Wissenschaften. (Deutsche Warte 1890, Juli.)

Dawson, W. H., Bismarck und der Staats-Socialismus. Darstellung der socialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung Deutschlands seit 1870. Aus dem Engl. übers. vom Bibliograph. Bureau zu Berlin. Autoris. deutsche Ausg. 8. Hannover, Bacmeister. ℳ 2,80.

De Camps, L'évolution sociale en Belgique, ses péripéties au point de vue des classes ouvrières. L'enquête ouvriere de 1886. In 8⁰, 308 p. Bruxelles 1890. E. Bruylant. fr. 4,—.

Defoe, D., Sociale Fragen vor 200 Jahren [An essay on projects.] 1697. Übers. v. H. Fischer. gr. 8. (X, 154 S.) Leipzig, Hirschfeld. ℳ 2,40.

Dehn, Paul, Deutschland nach Osten! II. T. Österreich-Ungarn, I. T. Politische und sociale Verhältnisse. München, Franz Verl.

— Socialpolit. Monopol. 12. (23 S.) München, G. Franz Verl. ℳ —,40.

— Das österreichische Gesetz gegen socialdemokratische und anarchistische Ausschreitungen. (Die Gegenwart 1890, Nr. 22.)

De Keyser, Th., Questions politiques et sociales. Solutions. In-8⁰, IV-102 p. Gand, Eug. Vanderhaeghen. fr. 1.

Delaire, A., Unions de la paix sociale. (La Réforme sociale 1891, No 8—18.)

Denis, H. et **D. Vandervelde,** Enquête sur les conditions générales du travail et spécialement sur la durée du travail. (Revue sociale et politique 1891, no. 1.)

Denis, H., Deux conférences sur la constitution de la sociologie et l'organisation du suffrage universel. In-8⁰, 92 p. Bruxelles 1891, imp. des travaux publics. fr. 1.

De Pascal, L'église et la question sociale étude sur l'encyclique De la condition des ouvriers. Ouvrage suivi de la traduction officielle de l'encyclique. 3ᵉ mille. In-16, 128 p. Bruxelles, Société belge de libraire. fr. 1.

Desplaces, H., La Législation du travail en France et la Conférence internationale de Berlin, discours. In-8⁰, 57 p. Marseille, imp. Barlatier et Barthelet.

Detroye, G., Droit romain: Du tombeau et de la violation de sépulture; économie politique: De l'assurance obligatoire contre les accidents du travail (thèse). In-8⁰, 294 p. Paris, Larose et Forcel.

Deutsch, S., Das Ei des Columbus oder: Die Lösung der socialen Frage. Eine zeitgemäße social-ökonom. Studie. gr. 8. (30 S.) Leipzig, Litterar. Anstalt, Aug. Schulze. ℳ —,40.

Dictionnaire, Nouveau, d'économie politique, publié sous la direction de de M. Léon Say. 1re livraison. Grand in-8° à 2 col., 128 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 3.

Dictionary of Political Economy, containing Articles on the Main Subj. usually Dealt with by Economic Writers. With Explanations of Legal Terms which may be found in their Works, and Short Notices of English, American and Foreign Economists, and their Chief Contributions to Economic Literature. Edit. by R. H. Inglis Palgrave. Roy. 8 vo, London, Macmillan.

Die katholische Landbevölkerung im socialdemokratischen Zukunftsstaate. Von einem Missionspriester. (54 S.) Berlin, Germania. *M.* —,10.

Die polizeiliche Behandlung der Socialdemokraten. (Preuß. Jahrbücher, 66. Bd., 4. Heft, Oktbr. 1890.)

Dietrich, B., und **M. Quark,** Die sociale Lage der Handlungsgehülfen und ihre Verbesserung durch die kaufmännischen Vereine. Zwei Preisarbeiten, preisgekrönt und herausgegeben vom Kaufmännischen Verein Frankfurt a. M. gr. 8. (III, 49 S.) Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. *M.* 1,—.

Dietzgen, J., Die Zukunft der Socialdemokratie. Neuer Abdruck mit einem Vorwort und Nachtrag. 8. (16 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts" (Berliner Volksblatt.) *M.* —,10.

Dillon, J. F., Commentaires on the law of municipal corporations. 4 th. ed., rev. and enl. Boston Little, Brown & Co. 2 v., 1698 p. 8°. shp., net $ 12.

Dilke, Ch. Sir, De la situation des ouvriers en Australie. (Revue sociale et politique 1891, no. 2/3.

Diskussion, en, mellem Henry George og den amerikanske Socialdemokrat Lawrence Gronlund. 42 Sider i 8. Kjobenhavn, Socialdemokratisk Forbund. (Romersgade 22.) 10 öre.

Dock, Dirig. Dr. **F. W.,** Arbeit, Ruhe und Gesundheit. Populärer Vortrag. 3. verm. Aufl. gr. 8. (45 S.) St. Gallen, F. B. Müller. *M.* —,60.

Domela Nieuwenhuis, F., Hoe ons land geregeerd wordt op papier en in de werkelijkheid. (Nieuw bijgewerkte uitgave.) 4-e druk. s' Gravenhage, Liebers & Co. Post 8°. (112 blz.) fl. —,25.

Dreschierstand, Ein seßhafter, oder eine fluktuierende Arbeiterbevölkerung. (Zeitschrift d. landw. Centralvereins der Prov. Sachsen. 1891, Heft 1.)

Drews P., Mehr Herz für's Volk. (56 S.) Leipzig, Grunow. *M.* —,50.

Dühring, Dr. **E.,** Kursus der National- und Socialökonomie, nebst einer Anleitung zum Studium und zur Beurteilung von Volkswirtschaftslehre und Socialismus. 3., teilweise umgearb. Aufl. gr. 8. (XII, 586 S.) Leipzig 1892, O. R. Reisland. *M.* 9,—.

— Der Wert des Lebens. Eine Denkerbetrachtung im Sinne heroischer Lebensauffassung. 4., verb. Aufl. gr. 8 (VIII, 319 S.) Leipzig, O. R. Reisland. *M.* 6,—.

Du Maroussem, P., La Question ouvrière (I: Charpentiers de Paris, compagnons et indépendants), cours libre professé à la Faculté de droit de Paris. Préface de M. T. Funck-Brentano. In.-8°, 298 p. Paris, Rousseau. fr. 6.

Eberle, C., Social-politische Fragen der Gegenwart, beantwortet im Sinne und nach den Aussprüchen bewährter wissenschaftl. Autoritäten. gr. 8. XII, 331 S.) Stans, v. Matt. *M.* 3,60.

Écoles, Quatre, d'économie sociale. Conférences données à Genève par C. Jannet, G. Stiegler, Ch. Gide et F. Passy. In-8°. VIII, 232 pages. Genève, H. Stapelmohr. fr. 2,40.

Economic Review, The. Published quarterly for the Oxford University branch of the Christian Social Union. Vol. I. 1891.

de Economist. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 41. jaargang 1892.

Économiste l', Économie politique, commerce, industrie, finances, transports. 4e année. 1891. Bruxelles, administration: 38, rue des Chartreux. In 4°. Par an. fr. 10.

Edgeworth, F. Y., The British Economic Association. The Economic Journal 1891,,mars.)

Effertz, Otto, Arbeit und Boden. Grundlinien einer Ponophysiokratie. 3. Bd. Analyse d. socialist. Gesellschaft. 2., verm. Aufl. gr. 8. (XXIV, 127 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 1,— (cplt.: *M.* 16,—.)

Ehlers, Otto, Der Kampf gegen die Socialdemokratie. (68 S.) Breslau, Freund. *M.* —,75.

Eine öffentliche Gegenüberstellung des englischen und deutschen Bergarbeiters (nach Dr. Beumer). Iron a. Coal Trad. Rev. 41, p. 404.

Eisenhart, H., Geschichte der Nationalökonomik. 2. verm. Aufl. gr. 8. IX, 278 S.) Jena, G. Fischer. *M.* 4,—.

Ely, Prof. **R. Th.,** An Introduction to Political Economy. With a Preface by John K. Ingram. Cr. 8vo, pp. 358. London, Sonnenschein. sh. 5.

— and **L. S. Merriam,** Report on social legislation in the United States for 1889 and 1890. The Economic Review 1891, April.)

Encyklica über die Arbeiterfrage. Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der kathol. Welt, die m. dem apostol. Stuhle in Gemeinschaft stehen. 12. (30 S.) Wien, Verl. „St. Norbertus". *M.* —,6.

Engels, F., Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft. 4. vervollständigte Aufl. gr. 8. (59 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts". *M.* —,30.

Enquête door de Staatscommissie, benoemd krachtens de wet van 19 Januari 1890 (Staatsblad No. 1.), gehouden te Nijmegen, betreffende onderscheidene takken van bedrijf in de eerste arbeidsinspectie. 's-Gravenhage, Van Weelden & Mingelen. Fol. (VI, 409 blz.) fl. 2,—.

— sur la situation de la classe ouvrière en Belgique. (Revue sociale et politique 1891, no. 4 et 5.)

— sur les conditions du travail: 1. Accidents professionnels. 2. Salaires et durée du travail. 3. Maladies professionnelles et tables de morbidité: Procès verbaux des Sous-Commissions. Rapport par O. Keller, V. Turquan, J. Bertillon. Discussions. Annexe: Salaires mensuels des ouvriers et employés d'une grande cristallerie par T. Loua. (Bulletin du Conseil supérieur de statistique No. 4, 1890.)

Eric, Eene sociaal-democratische republiek. Schets uit de geschiedenis der twintigste eeuw. 2de druk. Den Haag, B. Liebers & Co. 8o. (30 blz.) fl. —,25.

Eschenbach, A., Sociale Marksteine. (Die Gegenwart 1890, Nr. 20.)

Evert, G., Unsere gewerbliche Jugend und unsere Pflichten gegen sie. (40 S.). Leipzig, Grunow. M. —,50.

Exner, Dr. Hofrat Prof. **Wilh. F.,** Groß-Paris und die Geschichte der Arbeit in Frankreich und England. Wien, A. Hölder.

— Streben nach Tüchtigkeit in den produzierenden Städten Frankreichs und Englands. Wien, A. Hölder.

Farrar, F. W., Social and present day questions. Boston, Bradley & Woodruff. c. 2—377 p. por. O. cl., $. 2,—.

Fava, N., Sulle cose di stato e questione sociale. Milano, tip. Bellini e C. 8⁰. p. VII, 421. L. 4.—.

v. Fechenbach-Laudenbach, Die kaiserl. Erlasse vom 4. Februar 1890. Ihre Bedeutung für die Entwickelung der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unter nachträglicher Berücksichtigung der Entlassung des Fürsten Bismarck. gr. 8. (128 S.) Frankfurt a. M., Fössers Nachf. M. 1,50.

Fernald, James, C., The economics of prohibition. New York, Funk et Wagnalls. c. 10 + 515 p. D. cl., $. 1,50.

Ferneuil, Th., Le droit et la sociologie a propos du „droit individuel et l'État. (Revue d'économie polit. 1891, mai-juin.)

Fiebig, A., Das Wort als Geld und Ware. Untersuchungen über das Für und Wider der Marxschen Theorieen. gr. 8. (III, 28 S.) Berlin, Fußinger. M. —,80.

— Nur durch die Muttersprache führt der Weg zum socialen Frieden. gr. 8. (III, 40 S.) Breslau, Preuß & Jünger. M. 1,20.

Fiore, P., Elemento di diritto internazionale privato: manuale ad uso degli istituti di scienze politiche e sociali e degli istituti tecnici superiori. Terza tiratura stereotipa. Torino, Unione tipografico-editrice. 8⁰. p. XIII-643. L. 5.

Fiorese, S., Sistema di economia politica, brevemente svolto nella parte teoretica della scienza. Napoli, E. Detken. 8⁰. p. VII. 196. L. 3,50.

Fischer, Marie geb. **Lette,** Das Familistère Godins. Ein Bild socialer Reform. (40 S.) Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. M. 1,—.

Fiedrich, C., Die Bekämpfung der Socialdemokratie in ihrer Wurzel. gr. 8. (16 S.) Hamburg, Erlenkamp, Moltmanns Verl. M. —,30.

Fleischmann, Adolf, Die Socialpolitik im Recht. (Die Gegenwart 1890, Nr. 25.)

— **O.,** Wider die Socialdemokratie. Eine Streitschrift. gr. 8. (VII, 214 S.) Kaiserslautern, J. J. Tascher. M. 2,—.

Fliegenschmidt, C., Der Socialismus, seine Helfershelfer und seine Bekämpfung. Leipzig, Buchh. des Vereinshauses.

Flürscheim, M., Papst und Socialreform. Ein Appell von dem falsch unterrichteten an den besser zu unterricht. Papst. gr. 8. (56 S.) Düsseldorf, J. B. Gerlach & Co. M. —,75.

Förhandlingar, Nationalekonomiska föreningens, 1889. Stor 8vo, 153 Sider och kart. Stockholm, Z. Hæggströms förl.-exped. 2 kr. 50 öre.

— 1890. Stor 8vo, 153 Sider och 5 tab. Staim, Nationalekonom. förinin. kr. 3,—.

Förster, Dr. Gymn.-Oberl. **Paul**, Unsere deutsch-socialen Grundsätze und Forderungen, mit dem Programm der deutsch-socialen Partei. (26 S.) Leipzig, Germanicus Verlag. M. —,20.

Fontaine, Pierre, Les chambres de conciliation entre ouvriers et patrons. (L'Économiste français 1890, I, p. 269.)

de Fontenay, R., Une formule communiste. (Journal des Économistes, 5. Ser. tome 2, p. 337–350.)

Formento, G., Dello spirito di associazione nella evoluzione sociale. Milano, succ. Battezzati. 16°. p. XI, 92. L. 2.

Fornovi, J., La cuestión social y las manifestaciones obreras. Ensayo de un plan de reformas practicables en todas las esferas de la actividad humana que den por resultado el mejoramiento real y positivo de las clases trabajadoras. Madrid, Impr. Juse. En 8°, 206 páginas. peset. 3.

Fortschritt, Der, der Socialdemokratie. Eine Beleuchtung ihres Programm-Entwurfs. gr. 8. (23 S.) Leipzig, J. G. Findel. M. —,50.

Foy, A., Essai sur les principes de l'économie politique. 2 vol. In-8°. T. 1er, V-452 p.; t. 2, 410 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 15,—.

Frank, R., Naturrecht, geschichtliches Recht und sociales Recht. gr. 8. (III, 32 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. M. —,80.

Franzl, H., Nationale und sociale Zustände im deutschen Böhmerwalde. Mit einem Vorworte von A. H. gr. 8. (79 S.) Stuttgart, A. Bonz & Co. M. 1,—.

Fredrichs, Dr. Prof., Über den Schellingschen Freiheitsbegriff. (33 S.) Halle, Pfeffer. M. 1,20.

Freiland, Organ der Freiland-Vereine. Hrsg.: T. Hertzka. Red.: H. Herrnfeld. 1. Jahrg. Juli-Dezember 1891. 12 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Leipzig Litterar. Anstalt Aug. Schulze. M. 2,—.

— u. die Freilandsbewegung. Herausg. vom Freiländ. Aktions-Komitee. 16. (64 S.) Dresden, E. Pierson. M. —,10.

Freimuth, J., Die Socialdemokratie und unsere Arbeiter. Ein belehr. Wort, Nebst einem Unterricht über die Reichstagswahl. 2. Aufl. 16. (29 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M. —,10.

Frey, Thom., Das A B C der socialen Frage. (15 S.) Leipzig, Th. Fritsch. M. —,10.

Friedensburg, W., Zur Arbeiterfrage. Eine volkswirthschaftl. Studie. 2. Aufl. gr. 8. (XIV, 322 S.) Breslau, Schlesische Verlagsanstalt. M. 5,—; geb. 6,—.

Friedrich, Carl, Die Bekämpfung der Socialdemokratie in ihrer Wurzel. gr. 8. (16 S.) Hamburg-Erlenkamp, Moltmanns Verl. M. —,30.

Gang, Ein, durch Bebels Paradies bis ins tausendjährige Reich. Von E. S. 12. (36 S.) Emden, A. Gerhard. M —,25.

Gefahr, Die sociale, und die freie Kirche. Ein offenes Wort an das christlich deutsche Volk und seine Vertreter von einem Universitäts-Professor. gr. 8. (46 S.) Paderborn, F. Schöningh. *M.* —,60.

Geiser, Bruno, Geschichte der besitzlosen Klassen vom Altertum bis zur Gegenwart. 1.—4. Lfg. (106 S.) Dresden 1888—90. R. Schnabel in Komm. *M.* —,10.

Georg, Dr. **K.,** Sociale Hygiene. gr. 8. (62 S.) Berlin, Fried & Co. *M.* 2—.

George, Henry, Fortschritt und Armut. Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum. Deutsch von C. D. F. Gütschow. 5. Ster.-Aufl. gr. 8. (X, 511 S.) Berlin 1892, E. Staude. *M.* 3,—; geb. in Halbfrz. *M.* 5,—.

George, H., The condition of labor: an open letter to Pope Leo XIII. [Also] Encyclical letter of Pope Leo XIII. on the condition of labor. New York, United States Book Co. 157 p. D. pap., 30 c.

Gerlach, O., Über die Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit. (VI, 87 S.) Jena, Fischer. *M.* 2,40.

Gibon, Cercles d'ouvriers. Récréations et jeux. 23 p. Exposition Universelle de Paris 1889. Section Belge XII fr. 1,50.

Gide, C., Principes d'économie politique. 3. édition, revue et augmentée. In-18 jésus. VII, 636 p. Paris, Larose et Forcel. fr. 6.

— Report on social legislation in France. (The Economic Review 1891, no. 3.)

Girardet-Breling, Dr., Die Aufgaben der öffentlichen Erziehung gegenüber der socialen Frage. gr. 8. (43 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,—.

Glogau, G., Die Ideale der Socialdemokratie und die Aufgabe des Zeitalters. gr. 8 (40 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. *M.* 1,—.

Glünicke, Rechtsanw. a. D. **Mart.,** Internat. Social-Reform. 8. Friedrichshagen b. Berlin 1890. Berlin, E. Mecklenburg. *M.* 1,—.

Gmelin, Pfr. Dr. **J.,** Evangelische Freiheit. Auch ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. gr. 8. (IV, 171 S.) Tübingen, F. Fues. *M.* 2,—.

Godefroi, H., The Law Relating to Trusts and Trustees. 2nd ed. Roy. 8vo. London, Stevens and Son. sh. 32.

Godin, Mutualité sociale et Association du capital et du travail, ou Extinction du paupérisme par la consécration du droit naturel des faibles au nécessaire et du droit des travailleurs a participer aux bénéfices de la production. 2e édition contenant les modifications apportées aux statuts depuis la fondations de l'Association du familistère de Guise. In 8°, 270 p. Guise, imp. Baré.

Göhler, Past., Zwei sociale Predigten, an den Sonntagen Jubilate und Rogate in der Stiftskirche [St. Jakobi] zu Dresden gehalten. gr. 8. (20 S.) Dresden, Schwarz. *M.* —,20.

Göler, Frh. **E. A. v.,** Die Familie, ein Fels in der Hochflut der Socialdemokratie. gr. 8. (16 S.) Karlsruhe, Evangelischer Schriftenverein. *M.* —,25.

— Der Bauernstand und die sociale Frage. (55 S.) Stuttgart, C. Balsers Verl. *M.* 1,—.

Goes, E. van der, M. W. F. Treub over de sociaaldemocraten. Amsterdam, S. L. van Looy. 8o. (40 blz.) fl. —,20.

Goldschmidt, Wilh., Nihilisten. 2. unv. Aufl. 8. (237 S.) Mannheim, 1892, Bensheimers Verl. *M.* 3,—.

Goltz, Freiherr v. der, T., Die Aufgaben der Kirche gegenüber dem Arbeiterstande in Stadt und Land. (40 S.) Leipzig, Grunow. *M.* —,50.

Gottfried, B., Der rote Judasbart der Socialdemokratie, eingeseift und mit der Wurzelbürste herausgewaschen. 1. Büchel. Vom roten Gottesfeind. 16. (32 S.) München, H. Korff in Komm. *M.* —,10.

Gottlosigkeit, Die, der Socialdemokratie, nachgewiesen aus ihrem eigenen Munde. gr. 8. (23 S.) Düsseldorf, L. Schwann. *M.* —,25.

Grant, John, Modern socialism. (The Scottish Review 1891, April.)

Grätzer, Rud., Die Arbeiterkammern in Österreich. Blätter für Genossenschaftswesen 1890, S. 33, 42, 49.)

Greenwood, Fred., The revolt of Labour. (The New Review 1891, Jan.)

Gronlund, L., The Co-operative Commonwealth: An Exposition of Modern Socialism. English ed. Edit. by G. B. Shaw. Cr. 8vo, pp. 190. London, W. Reeves. sh. 1.

Großmann, F., Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16.—18. Jahrh. (X, 138 S.) gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 3,60.

Grünberg, Dr. Carl, Quelques contributions a l'histoire du développement du socialisme moderne. (Revue d'économie polit. 1891, mars et avril.)

Grundzüge, Die, der Gesellschaftswissenschaft oder phys., geschlechtl. und natürl. Religion. Eine Darstellung der wahren Ursache und der Heilung der drei Grundübel der Gesellschaft: der Armut, der Prostitution und der Ehelosigkeit. Von einem Doktor der Medizin. 13. Aufl. Aus dem Englischen übers. nach der 30. Aufl. des Originals. gr. 8. XIV, 624 S.) Berlin, E. Staude. *M.* 2,50; geb. *M.* 3,50.

Guérin, U., Le familistère de Guise et de la papeterie coopérative d'Angoulème. (La Réforme sociale 1891, no. 6—7.)

Gumplowicz, Ludw., Sociologie und Politik. gr. 8. (VIII, 162 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 3,40.

Gunton, G., Principles of Social Economics, Inductively Considered and Practically Applied, with Criticisms on Current Theories. 8vo, pp. 458. London, Putnam's Sons. sh. 7,6.

Guyon, E., L'Internationale et le Socialisme. In-8°, 59 p. Paris, Guillaumin et Cie fr. 1.

Hake, Oberlehrer, Relig.-Lehrer D. **P.**, Die Religion als tiefstes Fundament der socialen Ordnung. Ein Vortrag zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers und Königs Wilhelm II. gr. 8. (22 S.) Arnsberg, Stein. *M.* —,40.

Hamélius, E., Philosophie de l'économie politique. Préface de Th. Funck-Brentano. In-16, XII-211 p. Paris à la Société d'éditions scientifiques, 4, rue Antoine-Dubois. fr. 4.

Hammann, O., Die kommunistische Gesellschaft. Lehren und Ziele der Socialdemokratie. gr. 8. (64 S.) Berlin, R. Wilhelmi. *M.* 1,—.

Hammerstein, S. J. **L. v.,** Kann ein Katholik Socialdemokrat sein? 3. Aufl. (58 S.) Berlin, Germania. ℳ —,10.

Hamon, A. et **G. Bachot,** La France politique et sociale. Année 1890. T. 2. In-18 jésus, 494 p. Paris, Savine. Les deux volumes. fr. 7.

Handbuch der polit. Ökonomie in Verbindung mit A. Buchenberger, J. Conrad, F. H. Geffcken u. A. herausg. von G. Schönberg. 3. Aufl. (In 3 Bdn.) Lex.-8. Tübingen, Laupp. Geb. ℳ 63,—.

— für evangelische Arbeitervereine. Herausg. vom Evangel. Bunde zur Wahrg. der deutsch-protestant. Interessen. 16. (VIII, 124 S.) Leipzig. Buchh. d. Evangel. Bundes v. C. Braun. Geb. in Leinw. ℳ 1,—.

Hansen, G., Der deutsche Arbeiter und die Socialdemokratie. Mahnruf eines deutschen Arbeiters an seine Genossen. gr. 8. (VII, 80 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 1,—.

Harmening, Dr. **Ernst,** Die Lösung der socialen Frage durch Bodenbesitzreform. Vortrag, geh. am 16. März 1891 in öffentl. Versammlung des deutschen Bundes f. Bodenbesitzreform zu Berlin. gr. 8. (22 S.) Berlin, W. Latte. ℳ —,50.

Hasbach, W., Die allgem. philosophischen Grundlagen der v. François Quesnay und Adam Smith begründeten Ökonomie. (X, 177 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 4.40.

— Die englischen Arbeiterverhältnisse. Zur Kritik des Berichts der von industriellen und wirtschaftlichen Vereinen nach England entsendeten Kommission. (Zeitschr. f. Handel und Gewerbe 1890, Mai und Juni.)

Hauffe, Friedr. Wilh., Stadtgutsbesitzer zu Dahlen, Zur landwirtschaftlichen Arbeiterfrage. (Sächs. landwirschaftl. Zeitschrift 1891, Nr. 24.)

Heilmittel, Das einzige gründliche, gegen das socialdemokratische Übel. Ein Aufruf aus der Mitte der arbeitenden Bevölkerung an das zur Herbeiführung des Völkerfriedens und zur Lösung der socialen Aufgaben von der Vorsehung verjüngte und vorangestellte Deutschland. gr. 8. (8 S.) Einbeck, Ibbecken. ℳ —,10.

Heinrich, W., Zum Kampfe der liberalen Parteien mit der Socialdemokratie. gr. 8. (47 S.) Leipzig, Minde. ℳ —,50.

Heitz, E., Die socialpolitische Bewegung in Deutschland von 1863—1890. gr. 8. (45 S.) Stuttgart, Kohlhammer. ℳ —,80.

Heller, L., Elend und Zufriedenheit. Über die Ursachen und Abhülfe der wirtschaftlichen Not. gr. 8. (IV, 84 S.) Dresden, Pierson. ℳ 2,—.

Hellerbeck, F., Der Staat und seine Formen. (47 S.) [Wissenschaftl. Volksbibliothek Nr. 3.] Leipzig, S. Schnurpfeil. ℳ —,20.

Herbette, De rapports sur les conditions du travail dans les pays étrangers, addressés au ministre des affaires étrangères. Nancy, Berger, Levrault et Ce. Paris, même maison.

Allemagne: 1. empire d'Allemagne, 2. Bavière, 3. Saxe, 4. Wurtemburg. 5. Bade, 6. Hesse, 7. Hambourg. Grand in-8⁰, 384 p.

Herkner, H., Die sociale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschrittes. gr. 8. (VII, 112 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,40.

Herrmann, E., Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirtschaft. Wohlf. (Titel-) Ausg. gr. 8. (VIII, 399 S.) Halle a. S. (1876), L. Nebert. ℳ 2,50.

Herrmann, E., Technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft. Studien zu einem System der reinen und ökonom. Technik. gr. 8, (VIII, 475 S.) Leipzig, C. F. Winter. M. 7,—.

Hertzberg, N., Arbejdersporgsmaalet og Socialismen. 139 Sider i 8. Kristiania, Grondahl & Son. kr. 1,60.

Hertzka, T., Freiland. Ein sociales Zukunftsbild. 3. u. 4. durchgesehene Auflage. gr. 8. (VII, 335 S.) Dresden, Pierson. M. 3,—.

— Freeland: A Social Anticipation. Trans. by A. Ransom. Cr. 8vo, pp. 464. London, Chatto and Windus. sh. 6.

— Socialdemokratie u. Socialliberalismus. gr. 8. (65 S.) Dresden, E. Pierson. M —,75.

Herzfelder, Rechtsanw. **Fel.,** Gewalt und Recht. Eine Untersuchung über den Begriff des Gewaltverhältnisses. Zugleich ein Beitrag zur allgemeinen Rechts- und Staatslehre. gr. 8. (IX, 176 S.) München, Th. Ackermanns Verl. M. 3,60.

Hesse, M., Der pragmatische Rettungsweg aus den socialen Nöten, ein vollständiges social-politisches Gesetzgebungsprogramm im Sinne der Botschaft Wilhelms des Großen von 1881. gr. 8. (29 S.) Berlin, Aktien-Gesellsch. „Pionier". M. —,60.

Hewitt, Abr. S., Wie ist Eintracht zwischen Kapital und Arbeit zu sichern? Amer. Inst. Min. Eng. New York Meeting (Octob. 1890). Engin. a. Min. J. 50 p. 424.

Hildebrandt, M., Nicht gegen den Kaiser! Zur socialen Bewegung. gr. 8. (36 S.) Berlin, Hein. M. —,60.

Hipler, Wendler, Der Ruin des Volksgewissens. gr. 8. (52 S.) Leipzig, E. Jacobsen. M 1,—.

Hochegger, Dr Privatdoc. **Rud.,** Über Individual- u. Socialpädagogik. (36 S.) Gotha, Behrend. M. —,60.

Hofmann, F., Verwandtschaft und Familie. Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 8. (32 S.) Wien, Tempsky. M. —,60.

Hohoff, W., Protestantismus und Socialismus. Historisch-politische Studien. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. (X, 184 S.)

Hubert-Valleroux, Les chambres syndicales ouvrières et les compagnonnages. (L'Économiste français 1890, I, p. 739.)

Hübel, Dr. **L.,** Zur landwirtschaftlichen Arbeiterfrage. (Sächs. Landwirtschaftl. Zeitschrift 1891, Nr. 3.)

Hundhausen, T., Wir sind nicht Socialdemokraten! Antwort auf die Broschüre: „Sind wir Socialdemokraten?" gr. 8. (48 S.) Berlin, H. Brieger. M. —,60.

Huxley, T. H., Social Diseases and Worse Remedies. 2nd. ed. 12mo. pp. 146. London, Macmillan. sh. 1.

Hvad vil Socialdemokraterne? (En Samtale paa Landet.) Udgivet af det danske Socialdemokrati. 52 Sider i 8. Aarhus, Socialdemokratisk Forbund, Romersgade 22. 10 öre.

Hymans, P., Les questions d'économie politique et sociale au Parlement belge, (Revue sociale et politique 1891, no. 4 et 5.)

Jädicke, G. A., Die Führer der Socialdemokratie. Was sind sie? 1. Revolutionäre. 2. Gotteslästerer. 3. Vaterlandslose. 4. Feinde der Kultur u. des Eigentums. 5. Nicht Vertreter der Arbeiter. Bewiesen durch wortgetreue Wiedergabe aus ihren eigenen Worten und Schriften. 4. gänzlich neu bearb. Aufl. 2. Abdr. gr. 8. (20 S.) Chemnitz, May. *M.* —,20.

Jäger, Past. **Adolf,** Die sociale Frage. Ein Schlüssel zur Prophetie des Neuen wie des Alten Testaments. (In 2 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (X, 274 S.) Neu-Ruppin, Petrenz. *M.* 3,—.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausg. von Gust. Schmoller. 15. Jahrg. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891. *M.* 27,40.

Jahresbericht, III., des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes und des schweizerischen Arbeitersekretariats für das Jahr 1889. Die Arbeiterschutzeinrichtungen des Gemeinderats von Paris. gr. 8. (79 S.) Winterthur, Geschwister Ziegler. fr. —,90; französische Ausg. (75 S.) fr. —,90.

Jannett C., Les Institutions sociales et le Droit civil à Sparte. 2e édition, revue et augmentée. In-8°, 156 p. Paris, Pedone-Lauriel.

— Le Socialisme d'Etat et la Réforme sociale. 2e édition, mise au courant des statistiques et des lois les plus récentes. In-8°. XVI-610 p. Paris, Plon, Nourrit et Ce.

— Le socialisme et les lois économiques. (La Réforme sociale 1891, no. 6—7.)

Jay, Raoul, La Limitation légale de la journée de travail en Suisse. Grand in-8°, 68 p. Paris, Larose et Forcel.

— La question des accidents du travail en Suisse. (Revue d'économie polit. 1891, janvier.)

— Dekret, Gesetz u. Verordnung betr. Errichtung eines Arbeitsamtes (Obersten Arbeitsrats) in Frankreich, mit Wortlaut. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 192 u. 700.)

Jelly, S. M., The Voice of Labour: Being contributions by Leading Working Men of the United States. Illust. Cr. 8vo, sd. pp. 402. London, Gay & Bird. sh. 2.

Jentsch, K., Wird das Elend siegen? Offenes Sendschriften an den Hrn. Landgerichtspräsidenten Leopold v. Kunowski. Zur Antwort auf dessen Schrift: „Wird die Socialdemokratie siegen.“ gr. 8. (VI, 49 S.) Schweidnitz. Leipzig, E. Baldamus. *M.* 1,—.

Jorgensen, J. P., Bondestanden (Bauernstand) og Socialdemokratiet. 20 Sider i Imp. 8. Kjobenhavn, Gad. 25 öre. Partipris: 50 Expl. 5 kr.

Jüngst, C., Notizen über Eisenhüttenwesen und Arbeiterverhältnisse, gesammelt auf einer Reise durch einen Teil der Ver. Staaten von Nordamerika. (Zeitschrift f. das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Preuß. St. 1891, Heft 3.)

Julin, A., L'ouvrier belge en 1853 et 1886, d'après les budgets comparés de la Commission de statistique de l'enquête du travail. (La Réforme sociale 1891, no. 4 et 5.)

Kaerger, K., Die Sachsengängerei. Auf Grund persönl. Ermittelungen und statist. Erhebungen. gr. 8. (VIII, 284 S.) Berlin, Parey. *M.* 5,—.

Kalle, Fritz, Wirtschaftliche Lehren. 6. Aufl. [21. bis 24. Tausend] 8. (VIII, 85 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ —,80.

Kaufmann, M., The progress of socialism in the United States. (The Economic Review 1891, Jan.)

Kautsky, Karol, Narodowosc i jej poczatki. Warschau, Josef Jezinski. 52 S.

Kannengiefser, Le socialisme et le Rôle politique du clergé en Allemagne. In-8°, 39 p. Paris, imp. de Soye et fils.

Keesen, E., Études sociales. La mission de l'Etat d'après la doctrine et la méthode de S. Thomas d'Aquin. 1re étude. 1880. Bruxelles, Logé. In-16, VIII-32 p. 50 c.

Keeser, Stadtpfr. **K.,** Die Aufgaben unserer Kirche gegenüber dem Eindringen der Socialdemokratie auf dem Lande. Leipzig, F. G. Wallmann. ℳ —,25.

Ketteler, Frhr. **W. E. v.,** Die Arbeiterfrage und das Christentum. 4. Aufl. Mit empfehl. Einleitung von L. Windhorst. gr. 8. (IV, 175 S.) Mainz, Kirchheim. ℳ 1,—.

Keynes, J. N., The Scope and Method of Political Economy. Cr. 8vo, pp. 368. Longon, Macmillan. sh. 7.

Klein, E., Das Paradies der Socialdemokratie, so wie es wirklich sein wird. Nach socialdemokratischen Schriften für alle besonnenen Arbeiter dargestellt. 8. (24 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ —,10.

Kleinwächter, F., Die Staatsromane. Ein Beitrag zur Lehre v. Kommunismus und Socialismus. gr. 8. (152 S.) Wien, Breitenstein. ℳ 3.—.

Knudsen, Olsen, S., und **M. Olsen,** Bericht der Socialdemokratie in Dänemark. In-16, 14 S. Brüssel, P. Weißenbruch. 50 c.

Kolb, Vict., S. J., Konferenzen über die sociale Frage. 2. verm. Aufl. Mit dem Rundschreiben Leos XIII. über die Arbeiterfrage. [3.—5. Tauf.] gr. 8. (XLIV, 114 S.) Wien, Mayer & Co. ℳ 1,80.

Kollmann, P., Die sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reiche nach der Berufsermittelung vom 5. Juni 1882. (Mayers Allgem. Statist. Archiv 1890, II. Halbband.)

Koneberg, Relig.-Lehr. P. **Herm.,** Die päpstliche Encyklika über die Arbeiterfrage. Erläutert zunächst für die Mitglieder katholischer Vereine und ihrer Vorstände. 8. (48 S.) Augsburg, Litterar. Institut von Dr. M. Huttler. ℳ —,30.

Korum, Bischof, Dr., Rede, gehalten in der dritten öffentlichen General-Versammlung des Lütticher Kongresses am 9. September 1890 (Arbeiterwohl 1890, Heft 10/11.)

Krüer, Wilh., Die Socialdemokratie. Neue (Titel-)Ausg. von: „Das Verderbliche der Socialdemokratie". 12. (16 S.) Berlin (1887). Eug. Schneider. ℳ —,20.

Krüger, F. H., Die Socialreform. Ihre Begründung und ihre Erfüllung. gr. 8. (VI, 72 S.) Berlin, Vaterländische Verlagsanstalt (H. Oberwinder). ℳ 1,—.

Kübel, Dek. **Frz. Eberh.,** Die sociale und volswirtschaftliche Gesetzgebung des Alten Testaments, unter Berücksichtigung moderner Anschauungen dargestellt. 2. Aufl. gr. 8. (107 S.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. ℳ 1,60.

Kunowski, L. v., Wird die Socialdemokratie siegen? Ein Blick in die Zukunft dieser Bewegung. 6. Aufl. gr. 8. (IV, 278 S.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. M. 1,—.

Kurrein, A., Die sociale Frage im Judentume. 8. (61 S.) Mühlheim a. Rh. (Frankfurt a. M., Kauffmann.) M. —,80.

Lachmann, J. J., Til Socialismens Modstandere. (An die Gegner d. Socialismus.) (20 Sider i 8. Kjobenhavn, M. Nordentoft. 10 öre.

Lafitte, P. de, La Statistique officielle des sociétés de secours mutuels In-8°, 22 p. Nancy, Berger-Levrault et Cᵉ.

Lafargue, P., Das Recht auf Faulheit. Aus dem Franz. übersetzt von E. Bernstein. 8. (31 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts" (Berliner Volksblatt). M. —,15.

Lage der deutschen Arbeit. (Volkswohl 1891, Nr. 4, 10, 18, 28, 50.)

Lallemand, Léon, De l'assistance des classes rurales au XIXᵉ siècle. Paris 1889. Alphonse Picard et Guillaumin et Cᵉ.

Lambelin, Roger, Une revendication dangéreux. La trade-union des employés des postes en Angleterre. (Réforme sociale 1890, No. 111/112.)

Lange, J. E., Socialokonomiens grundsætninger. (Die Grundsätze der Socialökonomie.) Et omrids af lovene for rigdomsfrembringelsen og rigdomsfordelingen. Et forsog. 78 Sider i 8. Odense, Forf. 75 öre.

Lappe, Pfr., Zeitkrankheiten. Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Zwei Reden, geh. auf den Katholiken-Versammlungen in Meschede am 18. Oktbr. und in Hagen am 25. Oktbr. 1891. 8. (19 S.) Arnsberg, H. R. Stein. M. —,20.

L'Arbitrage, entre patrons et ouvriers, d'après une communication de M. Finance, avec discussion. (La Réforme sociale 1891, No. 8/9.)

Lassalle, F., Arbejderprogramm. 50 Sider i 8. Aarhus, Socialdemokratisk Forbund, Romersgade 22. 10 öre.

— Arbeiterprogramm. Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichte mit der Idee des Arbeiterstandes. 8. (31 S.) Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt. M. —,15.

— Reden und Schriften. Neue Gesamt-Ausgabe. Herausg. im Auftrage des Vorstandes der socialdemokratischen Partei Deutschlands von E. Bernstein. 1. Lfg. 8. (48 S.) Verlag d. „Vorwärts" Berliner Volksblatt. M. —,20.

— Vorrede zum System der erworbenen Rechte. Mit der Nachschrift Lothar Buchers. gr. 8. (18 S.) München, Ernst. M. —,20.

— Ausgewählte Reden u. Schriften. (In 20—25 Lfgn.) Leipzig, K. F. Pfau. à M. —,40; auch in Halblfgn. à M. —,20.

Mc Laughlin, Fr., The problem of domestic service. (The National Review 1891, april.)

Laveleye, E. de, Eléments d'économie politique. 3ᵉ édition. In-18 jésus, IV-303 p. Paris, Hachette et Cᵉ. fr. 3,50.

Legay, C., La Question sociale. L'Unique. Solution. In-8°, 238 p. Paris, Guillaumin et Cᵉ.

Lehr, J., Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftslehre. 2. T. [Handel, Transportwesen, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Arbeiterfrage], seinen Zuhörern gewidmet. gr. 8. (22 u. 14 S.) München, J. Lindauer. M. —,80.

Lemme, Fr., Kurzer Abriß der socialen Frage. (54 S.) Stuttgart, Belser. M. 1,—.

Leo XIII., Papst, Über die Arbeiterfrage. Rundschreiben Sr. Heiligkeit vom 17. Mai 1891. 12. (53 S.) Köln, H. Theissing. M. —,15.

Léon XIII, De la condition des ouvriers, lettre encyclique de Notre Très Saint Père Léon XIII, pape par la divine Providence, à tous les patriarches, primats, archevêques et évêques du monde catholique en grâce et communion avec le siège apostolique. Texte latin et traduction française officielle. In-8⁰, 64 p. Paris, lib. Poussielgue.

— De la condition des ouvriers. Encyclique. (Rerum novarum, 15 mai 1891.) Traduction officielle. In-16, 70 p. Bruxelles, Société belge de libraire. 25 c.

— De la condition des ouvriers, lettre encyclique. In-8⁰, 46 p. Lyon, Vitte.

Leo XIII., Papst, Feldmarschall Graf **Moltke** und ihre Bekämpfung der Socialdemokratie durch die Sicherung der Heimstätte. [Volksausgabe.] 1. bis 5. Tausend. gr. 8. (24 S.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. M. —,30.

Lepetit, E., Del socialismo: saggio. Milano, Houpli. 8⁰. p. (3), 135. L. 3.50.

Leroy-Beaulieu, Paul, De la règlementation actuelle du travail dans les principaux pays civilisée. (L'Économiste français 1890, I, p. 225.)

— L'Etat moderne et ses fonctions. In-8⁰, VI-463 p. Guillaumin et Cᵉ. fr. 9.

— Précis d'économie politique. 3ᵉ édition. In-18 jésus, VIII-409 p. Paris, Delagrave.

Levasseur, E., Précis d'économie politique. 5ᵉ année, conforme aux programmes de 1886 pour l'enseignement secondaire spécial. In-16, VIII-320 p. Paris, Hachette et Cᵉ. fr. 2,50.

Liberatore, M., Principios de economia politica. Traducido al castellano. (Con licencia eclesiástica.) Madrid, Gregorio del Amo. En 4⁰, 382 p. peset. 4,50.

Liebknecht, W., Was die Socialdemokraten sind und was sie wollen. Neue bericht. und vervollständ. Aufl. [die 2. in Deutschland]. gr. 8. (20 S.) Berlin, Verl. d. „Vorwärts" Berliner Volksblatt. M. —,10.

— Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Festrede, geh. zum Stiftungsfest des Dresdener Bildungs-Vereins am 5. Febr. 1872. Neue Aufl. gr. 8. (72 S.) Ebd. M. —,30.

— Zu Trutz und Schutz. Festrede, geh. zum Stiftungsfest des Crimmitschauer Volksvereins am 22. Oktober 1871. [Nach der stenograph. Niederschrift.] 6. Aufl. gr. 8. (55 S.) Ebd. M. —,25.

— Geschichte der französischen Revolution. Im Abrisse und in Skizzen darg. Dresden 1888—90. R. Schnabel in Komm. In Liefg. à M. —,10.

Lieres, Th. v., Seid einig, deutsche Bauern, einig, einig! Eine zeitgemäße Betrachtung. (32 S.) Breslau, Köhler. M. —,40.

Lietz, Herm., Die Probleme im Begriff der Gesellschaft bei Auguste Comte im Gesamtzusammenhange seines Systems. Diss. gr. 8. (97 S.) Jena (Leipzig, G. Fock). M. 1,80.

Linden, Cort van der P. W. A., De staathuishoudkunde als sociale wetenchap. Rede, uitgesproken tot aanwarding van het hoogleeraarsambt aan de universiteit te Amsterdam op den 1sten Juni 1891. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. Gr. 8o. (45 blz.) fl. —,75.

Lingg, E., Empirische Untersuchungen zur allgemeinen Staatslehre. gr. 8. (XV, 236 S.) Wien, Hölder. *M.* 6,—.

Loewe, Prof. Dr. **Joh. Heinr.,** Die spekulative Idee der Freiheit, ihre Widersacher, ihre praktische Verwertung. Herausg. von der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. gr. 8. (XVI, 170 S.) Prag, Rivnác in Komm. *M.* 4,—.

Loewenbruck, Die sociale Gefahr. Wem die Schuld? Wo die Hülfe? 1. Tausend. gr. 8. (41 S.) München, Litterar. Institut von Dr. M. Huttler. *M.* —,50.

Lofert, Landwirtschaftslehr., Grundherr oder Bauer. Allgemeinfaßliche Betrachtg. über die Ursachen der socialen Not. gr. 8. (23 S.) Salzburg, Kerber. *M.* —,40.

Lotz, Walther, L'arbitrage et la Conciliation dans l'industrie des fers laminés et de l'acier du nord de l'Angleterre. (Revue d'économie politique 1890, p. 461, 553.)

— Christentum und Arbeiterbewegung. Ein Zwiegespräch. (44 S.) Leipzig, Grunow. *M.* —,50.

— Die Stellung der Gesellschaft in England gegenüber der Arbeiterfrage. (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1890, Nr. 130.)

Lubenow, H., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Für die Gebildeten aller Stände mit besonderer Berücksichtigung der socialen Frage verf. gr. 8. (VI, 112 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 2,60.

Luce, S., L. Le Play, la vieille France, l'École des Chartes et la Société d'économie sociale. (La Réforme sociale 1891, no. 12 et 13.)

Lucko, Herm., Ein Jahr im Centrum der deutsch-socialen Partei. Ein offenes Wort. gr. 8. (28 S.) L. (B., M. Hoffschläger.) *M.* —,30.

Lund, P. M., Socialismen. 122 Sider i. 8. Kjobenhavn, Gad. kr. 1,25; 24 Expl. for kr. 20,—.

Macvane, S. M., The Working Principles of Political Economy in a New and Practical Form. A Book for Beginners. 12mo, pp. 111—392 New York. sh. 6.

Madsen-Mygdal, V. J., Frihed. En Belysning af Socialpolitikens Veie og Maal. (Freiheit. Eine Beleuchtung der Wege und Ziele der Socialpolitik.) 192 Sider i. 8. Kjobenhavn, Philipsen. kr. 2,75.

Mahaim, Ernest, La paix sociale. Exposé de l'éducation sociale et politique du peuple anglais au XIXe siècle. (Revue d'économie politique. 1891, juillet.)

Mallet, Sir **L.,** Free Exchange: Papers on political and Economical Subjects: Including Chapters on the Law of Value and Unearned Increment. Edit. by Bernard Mallet. 8vo, pp. 366. London, Paul, Trübner a. Co. sh. 12.

Malon, B., Le Socialisme intégral. In-8°, 453 p. et portrait. Paris, F. Alcan; libr. de la Revue socialiste. fr. 6.

Manifest, Das kommunistische. 5. autoris. Ausg. Mit Vorreden von K. Marx und F. Engels. gr. 8. (32 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt. *M* —,10.

Mann, Tom, The Labour Commission and its duties. (The New Review 1891, April.)

Marield. J., Politique populaire. Suite aux Etudes de socialisme pratique. In-18 jésus, IV-195 p. Paris, imp. Best.

Marquardt, Pfr. **Ludw.,** Das geistliche Amt und die sociale Lage. Welche Aufgabe stellt die sociale Lage insonderheit dem geistlichen Amte? Unter Berücksichtigung der auf dem evangelisch-socialen Kongreß zu Berlin im Mai 1890 gepflogenen Verhandlungen. gr. 8. (47 S.) Berlin, H. Spamer. *M* 1.—.

Marx, K., Lohnarbeit und Kapital. Mit einer Einleitung von F. Engels; gr. 8. (36 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts" Berliner Volksblatt. *M* —,20.

— Capital: critical analysis of capitalist production; tr. from the 3d German ed. by S. Moore and E. Aveling, and ed. by F. Engels. N. Y. 1890, The Humboldt Pub. Co. 4 pts., 7 + 126; 127—254; 255—382; 383—506 p. O. pap., ea., 30 c.

Masé-Dari, E., Il socialismo. Torino, L. Roux e C. 16°. p. 86. 50 c.

Masquard, E. de, Etudes d'économie sociale. Petits pamphlets. La Pétiton des sériciculteurs; le Faux et le Vrai Libre-Echange; l'Omnicratie. les Canaux du Rhône et la question sociale, etc.) In-18, 443 p. Nimes, imp. Chastanier. fr. 3,50.

Maurras, Ch., L'évolution des idées sociales. 1. La methode, 2. La doctrine (La Réforme sociale 1891, no. 2—3.)

Maurus, H., Die Lösung der Arbeiterfrage aus dem Rechtsstandpunkte. gr. 8 (103 S.) Berlin 1890, Hennig. *M* 1, .

Mayer, Pfr. **Karl,** Die ländlichen Genossenschaften als Mittel zur Organisation des Bauernstandes. (55 S.) Leipzig, F. W. Grunow, *M* —,50.

McCarthy, L. P., The annual statistician and economist, 1890. San Francisco, L. P. McCarthy. 8°. cl., $ 4.

— Annual statistician and economist, 1891. San Francisco, McCarthy. c. 672 p. 8o. cl., $. 4; leath., $. 5.

Mees, M., Nadeelen van het protectionisme voor de werkende klassen. Rotterdam. M. Wijt & Zonen. 8o. (8, 82 blz.) fl. 1,25.

Mehring, Frz., Herrn Eugen Richters Bilder aus der Gegenwart. Eine Entgegnung. gr. 8. (IV, 61 S.) Nürnberg, Wörlein & Co. *M* —,30.

Mehrmann, Pfr., Trau! schau! wem? oder Bauer nimm dich vor den Socialdemokraten in acht! Flugschrift zur Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Lande. 31. verb. Aufl. gr. 8. (15 S.) Kulmbach, R. Rehm. *M* —,30.

Menger, A., Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen. Eine Kritik des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. 2. u. 3. Tausend. gr. 8. (VIII, 226 S.) Tübingen, Laupp. *M* 2,—.

Merrian siehe **Ely.**

Merten, B., Proletariers Lehrjahre. Ein Kapitel „Sociale Frage." gr. 8. (42 S.) Luxemburg 1890, Brück.

Meyer, G., Die sociale Entwicklung d. Menschengeschlechtes. Vortrag. gr. 8. (13 S.) Straßburg, Heitz. M. —,30.

Meyer, Priester **Thdr.,** Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien. 8. J. (IV, 125 S.) Freiburg i. Br., Herder. M. 1,50.

M., G., Coalition. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, p. 421-423.)

Miaskowski, Aug. v., Die Anfänge der Nationalökonomie. Vortrag, gehalten beim Antritt des akademischen Lehramts an der Universität Leipzig am 23. Oktober 1891. gr. 8. (32 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,—.

Micelli, V., Lo studio del diritto constituzionale et la moderna sociologia. Perugia, Santucci. 8°. p. 30.

Michel, Georges, Les rescrits de l'empereur d'Allemagne. (L'Économiste français 1890, I, p. 231.)

Milet, H. A., Etudes et Fragments d'économie politique (extraits de la Revue d'économie politique). (1875—1889.) In-8°. 103 p. Paris, impr. Blot.

Mill, J. S., Principles of Political Economy. (Sir John Lubbock's Hundred Books, Vol. 6.) Cr. 8vo, pp. 644. London, Routledge. sh. 3,6.

— — with some of their Applications to Social Philosophy. People's ed. Cr. 8vo, pp. 611. London, Longmans. sh. 3,6.

— Socialism: being a collection of writings on socialism; with chapters on democracy, the right of property in land, and the enfranchisement of women; ed. by W. D. P. Bliss, N. Y., The Humboldt Pub. Co. c. 10 + 214 p. D. pap., 25 c.

Mirbach, Graf **v.,** Der entscheidende Punkt wirtschaftl. Socialpolitik. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 17.)

Modern Economics. The Edinburg Review 1891, Jan.)

Mohl, v. R., Encyklopädie der Staatswissenschaften. (XII, 775 S.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr.

Molinari, G. de, Notions fondamentales d'économie politique et Programme économique. In-8, VIII-466 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 7,50.

Mollat, G., Lesebuch zur Geschichte der Staatswissenschaft des Auslandes. gr. 8. (VII, 191 S.) Osterwieck, Zickfeldt. M. 3,—.

Monaldi, M., L'istituto del divorzo in Italia; studio giuridico-sociale, preceduto da un completo cenno storico sopra il matrimonio e il divorzio nelle antiche legislazioni. Firenze, typ. Ciccolai. 8°. p. 153. L. 2,50.

Monsalo, H., Für Volk und Staat. Finanzielles und Kommerzielles. gr. 8. (32 S.) Wien, J. Dirnböck. M. —,70.

Moermeister, E., Das wirtschaftliche Leben. Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt für Schule und Haus. gr. 8. (VIII, 180 S.) Freiburg i. Br., Herder. M. 1,80.

Morris, W., The socialist ideal. (The New Review 1891, Jan.)

Mücke, Lic., Die staatlich-reformatorische oder die ultramontane Lösung der socialen Krisis. Nach einem Vermächtnisse Ignaz v. Döllingers. gr. 8. Berlin, Walther & Apolants Verl. M. 6,—.

Mühlmann, Dr., Die Verminderung der Familienlasten u. der Nahrungssorgen. gr. 8. (48 S.) Hannover, P. Klemann. M. —,50.

Müller, M., Über den Atheismus unter den Socialdemokraten. Eine Mahnung an die Arbeiterwelt. 8. (52 S.) Leipzig 1892, Rößling. M. —,60.

Munro, Die englische Arbeitsstatistik. (Conrads Jahrb. 3. Folge. 1891, Bd. 2, S. 801—816.)

Muser, O., Die sociale Frage u. die nächstliegenden socialen Aufgaben der Gesellschaft. Zusammengefaßte Reden. gr. 8. (VIII. 175 S.) Frankfurt a./M. E. Koenitzers Verl. *M.* 1,40.

Närkel, Dr. **Paul,** Reformation und Revolution. (Monatsschrift f. innere Mission 1890, Dezember.)

Nasch, Vaughan, Der Gewerkverein der Dockarbeiter. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 49.)

National Liberal Club: Political Economy Circle Transactions. Vol. I. 8vo, pp. 123. London, P. S. King and Son, sh. 3.

Naumann, Vereinsgeistl. Pfr. **Fr.,** Die Mithülfe der Kirchengemeinden u. ihrer Organe zur Lösung der socialen Frage. gr. 8. (13 S.) Karlsruhe, Evangel. Schriftenverein. *M.* —,20.

Newman, F. W., Political Economy; or, The Science of the Market, especially as Affected by Local Law. (Miscellanies, Vol. 4.) 8vo, pp. 360. London, Paul. Trübner and Co. sh. 10,6.

Nicotra, S., Le socialisme. Traduit de l'italien par L. J. Lalieu. In-12°, XXXII—424 p. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 3.

Niebergall, Pfarrvik. **Frdr.,** Ein Weihnachtsbesuch bei e. socialdemokratischen Redakteur. Leipzig 1890, Wallmann. *M.* —,30.

Nikel, Gymn.-Relig.-Lehr. **Joh.,** Die sociale Gesetzgebung d. Deutschen Reiches im verflossenen Jahrzehnt. [1881—1891.] 12. (IV, 107 S.) Münster i./W., H. Schöningh. *M.* 1,20.

Nitti, F. S., Il socialismo cattolico. Seconda edizione, ampliata con l'Enciclica di Leone XIII sulla questione sociale. Torino, L. Roux e C. 8°. p. 417. L. 4.

Oberbreyer, Dr. **Max,** Das neue Programm der Socialdemokratie. Ein Taschenbuch f. jedermann. 16. (46 S.) Mainz, Fl. Kupferberg. *M.* —,15.

Ölbermann, H., Bonner Traktat. Socialpolitische Studien, als ebenso viele Beiträge zum Stückwerk unseres Wissens und Weissagens von göttlichen und menschlichen Dingen. gr. 8. (144 S.) Leipzig, O. Wigand. *M.* 2,—.

Ortzen, Frdr. v., Die Socialdemokratie und die deutsche Landbevölkerung. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 44.)

Offiziere, Die deutschen, und die Socialdemokratie. gr. 8. (24 S.) Leipzig Licht. *M.* —,60.

Oldenberg, K., Die Ziele der deutschen Socialdemokratie. (104 S.) Leipzig, Grunow. *M.* —,50.

Oldham, Alice, The history of socialism. (The National Review 1890, Nov., Dec. 1891 Jan.)

Organisation der socialdemokratischen Partei Deutschlands. Programm der Partei. gr. 8. (4 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt. *M.* —, 5.

— Gewerkschaftliche, der Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschland. (Das Recht auf Arbeit, 1891, Nr. 19.)

Orsini, A., La donna nella società umana: studio giuridico-sociale. Orvieto, tip. Tosini. 16°. p. 207.

Osborn, E., Political and social letters of a lady of the eighteenth century, 1721—1771. N. Y., Dodd, Mead & Co. 3—190 p. il. por. O. bds. $ 2,50.

Osten, M. v. d., Die Fachvereine und die sociale Bewegung in Frankreich. gr. 8. (104 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 2,—.

— Französische Socialpolitik (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 11.)

Osterberg-Verakoff, M., Die Socialdemokratie, die Ursachen ihrer Verbreitung. 3. Aufl. 12. (16 S.) Stuttgart, Roth.

Palmié, F., Zur socialen Frage I—V. Halle a./S., Strien.

Pantaleoni, M., Principi di economia pura. Firenze, G. Barbèra. 16⁰ fig. p. 386. L. 2.

Pascal, G. de, Die Kirche und die sociale Frage. Kurzer Kommentar der päpstlichen Encyklika über die Arbeiterfrage. Aus dem Französischen v. J. C. Jober. 12. (79 S.) Straßburg, i./E., F. X. le Roux & Co. *M.* —,60.

Patzschke, Vereinsgeistl. P., Die Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Lande. Vortrag. 8. (39 S.) Leipzig, G. Böhme Nachf. *M.* —,20.

Peasantry, Russian, Their Agrarian Condition, Social Life and Religion. By Stepniak. 2nd ed. 8vo, pp. 650. London, Swan Sonnenschein. sh. 15.

Pellegrini, P., Diritto sociale: tentativo in bozza. Borgo a Mozzano, tip. Vannini. 8⁰. p. XII, 360. L. 5.

Pensa, H., De l'intervention des municipalités dans la réglementation du travail. (Revue générale d'administration 1891, mai et juin.)

Perry, A. L., Principles of political economy, New York, C. Scribner's Sons. c. '90. 11+599 p. O. cl., $ 2.

Philip, A., The Function of Labour in the Production of Wealth. Cr. 8vo, pp. 134. London, Blackwood and Sons. sh. 3,6.

Philippovich, Prof. v., Die Ursachen der Sachsengängerei. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 38.)

Philippovich, E., The „Verein für Socialpolitik". (Quarterly Journal of Economics, 1891, January.)

Philips, J. C., More social vicissitudes. (248 p.) Collection of British authors. Copyright ed. Vol. 2742. Leipzig, C. Tauchnitz. *M.* 1,60.

Philopatris, Die Volksschullehrer und die Socialdemokratie. (Die Gegenwart, 1890, Nr. 17.)

Pizzamiglio, L., Distributing Co — operative Societies: An Essay on Social Economy. Cr. 8vo, pp. 199. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Planck, Stadtpfr., Stellt sich das Christentum auf Seite des Kapitals oder auf Seite der Arbeit? gr. 8. (16 S.) Eßlingen, W. Langguth. *M.* —,20.

Platter, Prof. J., Eine neue sociale Theorie. (Deutsche Worte, 1890, August, September.)

Plea, A., For Liberty: An Argument against Socialism and Socialistic Legislation, Consisting of an Introduction by H. Spencer, and Essays by various Writers. Edit. by T. Mackey. 8vo, pp. 406. London, Murray. sh. 12.

Pollock, F., An Introduction to the History of the Science of Politics. Cr. 8vo, pp. 130. London, Macmillan. sh. 2,6.

Potts, W., Evolution and social reform; 2, The socialistic method. Boston, James H. West. 275–300 p. D. pap., 10 c.

Pressensé, F., Passy et **E. Robin**, L'Assistance par le travail, question traitée à l'occassion.

Price, L. L., The Position and Prospects of Industrial Conciliation. (Journal of the Royal Statistical Society 1890 Sept.) London.

Pringsheim, D. O., Arbeiterverhältnisse in den Niederlanden. (Brauns Archiv 1891, S. 315 u. 692.)

Proceedings of the Department of Superintendence of the National Educational Association at its Meeting in Washington, March 6–8, 1889. (Circular of information No 2 from Bureau of Education), enthaltend: Manual training.

Procès-verbaux sommaires, du congrès international de l'intervention des pouvoirs publics dans le contrat de travail tenu à Paris du 1er au 4 juillet 1889. In-8°, 32 p. Paris, Impr. nationale.

Program, det socialistiske. En Fremstilling af Socialdemokratiets Principer. 254 Sider i. 8. (1888.) Kjøbenhavn, Socialdemokratisk Forbund (Rømersgade 22),

Programm und **Organisation** der socialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Parteitag zu Erfurt 1891. [Aus: „Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages".] 8. (8 S.) B., Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. *M.* —,05.

Progrès économiques et sociaux de l'Italie de 1861 à 1889. (Revue générale d'administration 1891, sept.)

Projet de loi concernant la responsabilité des accidents dont les ouvriers sont victimes dans leur travail. Texte voté en deuxième délibération par la Chambre des députés, le 10 juillet 1888; texte voté en deuxième délibération par le Sénat, le 20 mai 1890. In-4°, 32 p. Paris, Chaix.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der socialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgeh. zu Halle a./S. vom 12. bis 18. Oktober 1890. 8. (320 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts" Berliner Volksblatt. *M.* —,50.

— Desgleichen. Abgeh. zu Erfurt vom 14. bis 20. Oktober 1891. 8. (368 S.) B., Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. *M.* —,50.

Quaritsch, Kompendium der Nationalökonomie. 4., veränderte Auflage. gr. 8. (IV, 123 S.) Berlin, W. Weber. *M.* 3.

Questione, La, sociale nel congresso cattolico di Lodi, 21, 22, 23 ottobre 1890 Bergamo 1890, tip. Allessandro. 16°. p. 101.

Quistorp, W., Die sociale Not der ländlichen Arbeiter und ihre Abhülfe. (46 S.) Leipzig, Grunow. *M.* —,50.

Rade, Pfr. Mart., Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal. (60 S.) Leipzig, F. W. Grunow. *M.* —,50.

Raffalovich, A., La réglementation du travail en Russie. (L'Économiste français 1890, I p. 713.)

De Ramaix, La question sociale en Belgique et le Congo. Les lois ouvrières dans le présent et dans l'avenir. Les accidents du travail. Le Congo envisagé au point de vue de la solution économique de la question sociale en Belgique. Bruxelles, J. Lebègue et Cie. In-8°, 270 p. fr. 4.

Rapport annuel, 3e, du comité directorial de la fédération ouvrière suisse et du secrétariat ouvrier suisse pour l'année 1889. Les institutions de la protection ouvrière par le conseil municipal de Paris. In-8°. 74 p. Winterthur, sœurs Ziegler. fr. 1,—.

— Notes et documents de la section d'économie sociale et d'assistance du Comité départemental du Rhone à l'Exposition universelle de 1889. Lyon, Mongin-Rusand, imprimeur-éditeur 1889.

— Sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant les années 1886 et 1887, présenté a M. le ministre de l'agriculture, de l'industrie et de travaux publics, par la Commission permanente des sociétés des secours mutuels. Bruxelles, Lebègue. In-8°, 129 p.

Rauh, M., Les idées sociales de M. Wundt. (Revue d'économie polit. 1891, mars.)

Recueil de rapports sur les conditions du travail dans les pays étrangers adressés au ministre des affaires étrangères. Etats-Unis. I.: Etats-Unis, par le marquis de Chambrun. II.: Etat de New-York, par le vicomte d'Abzac, III.: Etats compris dans la circonscription du consulat de France à Chicago, par M. Bruwaert. Grand in-8°, 111 p. Nancy, impr. et librairie Berger-Levrault et Ce. Paris, même maison.

— Italie. Par Billot. Grand in-8, 53 p.

— Conditions du travail dans le royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande. Grand in-8°. 135 pages. — Conditions du travail en Russie, I, Empire russe; II, Circonscription du consulat général de France à Moscou; III, Pologne; IV, Finlande. — Rapport par l'ambassadeur de la République française à Saint-Pétersburg. — Grand in-8° 144 pages.

Reutzlav, E., Zwei Vertreter des Socialismus. Ein spekulativer Heiratskandidat. Naturalistische Sittenbilder. (Titel-Ausgabe von Sodom. I.) 8. (123 S.) Berlin (1889), J. L. W. Laverrenz. M. 1,—.

Reorganisation d. deutschen Adels. gr. 8. (20 S.) Leipzig, 1890. Rauert & Rocco. M. —,50.

Resch, P., Geschichte der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrhundert. gr. 8. (46 S.) Graz 1889, Moser. M. —,80.

Rettung, Die, d. Eigentums. Vorschläge zur Bildung einer freisinnig-sozialen Partei. Von *** gr. 8. (64 S.) Berlin, Cassirer & Danziger. M. 1,—.

Reus, A., Influencia de la cooperación en la cuestión social europea; necesidad de constituir en España sociedades cooperativas para combatir la crisis económica social. Madrid, tip. Fe. En 4°, XIV-125 págs. peset. 2. 25.

Review, The Economic. Published Quarterly for the Oxford Branch of the Christian Social Union. Vol. 1, No. 1. 8vo, sd. London, Percival and Co. sh. 3.

Revue sociale et politique publiée par la Société d'études sociales et politiques. Secrétaire général: A. Couvreur. 1re année. Bruxelles, au siège de la Société: 39, rue Joseph II. In-8°. Par an fr. 20. Union postale fr. 25.

Reynolds, Samuel Harvey, M. A., The Essays or Counsels Civil and Moral, of Francis Bacon. Oxford, Clarendon Press. gr. 8°. (38 u. 406 S.) 12 s 6 d. (Neudruck.)

Rhein, A. vom, Ein Appell an alle Arbeitgeber. Ein bescheidener Beitrag zur Beantwortung der Frage: „Wie und wodurch wächst die Unzufriedenheit im Volke?" 12. (34 S.) Frankfurt a./M., A. Foesser Nachf. M. –,50.

Ricardo, D., Principles of Political Economy and Taxation. Edit., with Introductory Essay, Notes and Appendixes. 12mo, pp. 460. London, Bell and Sons. sh. 5.

Richmond, W., The moral factor in economic law. (The Economic Review 1891, Jan.)

Richter, St., Das bürgerliche Ausgedinge und dessen Ersatz durch eine Altersrente. 12. (25 S.) Prag, H. Dominicus. M. —,40.

Richter, Mitgl. d. Reichstages, **Eug.,** Socialdemokratische Zukunftsbilder. Frei nach Bebel. gr. 8. (II, 48 S.) Berlin, Verlag „Fortschritt, A.-G." M. —,50.

Richters, Eugen, socialdemokratische Zerrbilder beleuchtet v. B. August. gr. 8. (32 S.) Leipzig, E. Thiele. M. —,20.

Rive, Th. de la, Léon XIII et la question ouvrière. Discours prononcé à la séance annuelle de l'Académie de Saint-Maurice en Valais le 7 octobre 1889. In-8⁰. 28 p. Fribourg, Genève, H. Trembley. fr. —.25.

Rivista della beneficenza pubblica. Direttore: A. G. Scotti. Anno XX 1892.

Rodbertus-Jagetzow, Dr. **Carl,** Zur Beleuchtung der socialen Frage. 1. Teil. Unveränderter Abdruck meines 2. u. 3. sozialen Briefes an v. Kirchmann, enthaltend einen kompendiösen Abriß meines staatswirtschaftlichen Systems, nebst einer Widerlegung der Ricardoschen und Ausführung einer neuen Grundrententheorie. 2. Aufl., herausgegeben v. Mor. Wirth. gr. 8. (IX, 330 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 5,—.

Röbbelen, Past. **H.,** Unsere Stellung zur Socialdemokratie. (16 S.) Celle u. Hannover, Schulbuchh. M. —,30.

Röhrich, W. A., Das Buch von Staat und Gesellschaft. Eine allgemeine Darstellung des gesamten socialen Lebens der Gegenwart. 2. Abteilung. gr. 8. Leipzig, v. Biedermann.

Rolin-Jacquemyns, G., La conférence de Berlin sur la législation du travail et le socialisme dans le droit international. Bruxelles, bureau: 3, rue de la Bonté. In-8⁰, 25 p. fr. 1,50.

Roscher, Dr. **Carl,** Socialdemokratische Erziehungs-Grundsätze, ein Beitrag zur Kenntnis der Erziehung in der großstädtischen Arbeiter-Bevölkerung. (Bericht über den Kindergarten des Stadtvereins f. innere Mission in Dresden 1890, Anhang.)

Rose, H., The New Political Economy; The Social Teaching of Thomas Carlyle, John Ruskin and Henry George, with Observations on Joseph Mazzini. Cr. 8vo, pp. 152. London, J. Spiers. sh. 2.

Rosenstein, F., Tarifpolitik und Arbeiterverhältnisse in den Vereinigten Staaten. (Preußische Jahrbücher 1891, Heft 4.)

Royer de Dour, H. de, Essay d'étude d'économie sociale, Les habitations ouvrières en Belgique. Accompagné de 17 planches et un diagramme. Ouvrage couronné par l'Académie royale de Belgique (classe des lettres). Prix Adelson Castiau, 3ᵉ période (1887—1889). Bruxelles 1890, Société belge de librairie. In-8⁰, 314 p. fr. 7.

Rubin, M. u. H. Westergaard, Statistik der Ehen auf Grund der socialen Gliederung der Bevölkerung. Nach Volkszählungen und Kirchenbüchern in Dänemark. gr. 8. (132 S.) Jena, Fischer. *M.* 3,—.

Ruin, Der, des Mittelstandes. Von einem Mann aus dem Volke. gr. 8. (41 S.) Dresden, Druckerei Glöß. *M.* —,60.

Rundschau, Freie, auf dem wirtschaftlich., gesellschaftlich. und ethischen Gebiete der Gegenwart. Halb-Monatsschrift für das deutsche Volk aller Stände. Herausg. unter Mitwirkung hervorrag. Socialpolitiker v. C. Reese. 1. Jahrgang April—Dezember. 1891. 24 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin, Brieger. Vierteljährlich *M.* 1,50.

— Sozialpolitische. Monatsschrift für die Geschichte und Kritik der socialen Bewegung. Herausg. u. Red.: Dr. Karl Munding. 1. Jahrg. Oktbr. 1891 bis Septbr. 1892. 12 Hefte. gr. 8. (1. Heft 80 S.) Leipzig, Fr. Richter. Vierteljährlich *M.* 4,50.

Rundschreiben, erlassen von unserem heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, über die Arbeiterfrage. (Lateinisch u. Deutsch.) gr. 8. (85 S.) Freiburg i./B., Herder. *M.* —,80.

Sachse, 1. Sem.-Lehr. **J. J.,** D. Lehrers Rüstzeug im Kampfe der Schule gegen die Socialdemokratie. Allen Vaterlandsfreunden gewidmet. gr. 8. (VII, 212 S.) Leipzig, M. Hesse. *M.* 2,25.

Sanz y Escartin, E., La cuestión económica. Nuevas doctrinas. — Socialismo de Estado. — Crisis agrícola. — Protección arancelaria. Madrid, impr. Pérez Dubrull. En 4°, 320 págs. peset. 5. 50.

Sarda y Salvany, Le Mal social, ses causes, ses remèdes. Mélanges et Controverses sur les principales questions religieuses et sociales du temps présent. T. 1er: I, le Mal social; II, Caractères de la lutte actuelle; III, le Libéralisme, etc. Traduction par A. Thiveaud. In-16, XVI-303 p. Paris, Lethielleux.

Sarno, G., L'anarchia. Napoli, stab. tip. A. Eugenio. 16°. p. XV. 64. L. 1.

Savigny, M., Le Mouvement socialiste en Amérique et en Allemagne. Révolution de la vapeur. In-16, 147 p. Niort, impr. Boureau.

Savy, C., Quelques mots sur le socialisme en Allemagne. In-8°, 39 p. Paris, impr. de Soye et fils.

Say, L., Economie sociale. 2e édition. In-8°, 447 p. Paris, Guillaumin et Cie. fr. 3.

Schaching, v., Otto, Wucher und Socialdemokratie. (50 S.) Trier, Paulinusdruckerei. *M.* —,10.

Schäffle, Dr. **A.,** Die Quintessenz des Socialismus. 13. Aufl. gr. 8. (VII, 65 S.) Gotha, F. A. Perthes. *M.* 1,20.

— La quintessenza del socialismo. Prima traduzione italiana autorizzata sulla 22ma edizione originale di A. Roncali. Genova, A. Donath. 16°, p. 104. L. 1.

— The quintessence of socialism; from the 8th German ed. under the supervision of Bernard Bosanquet. N. Y., Humboldt Pub. Co. 55 p. O. pap., 15 c.

— Die Bekämpfung der Socialdemokratie ohne Ausnahmegesetz. gr. 8. (III, 73 S.) Tübingen, Laupp. *M.* 1,—.

Schall, E., Social-Revolution oder Reformation. Ein Wort an das deutsche Volk. gr. 8. (23 S.) Braunschweig, Wollermann. M. —,50.

Schlauch, Bisch. Dr. **Lor.,** Über die Arbeiterfrage. gr. 8. (22 S.) Neunkirchen, W. Viktoria. M. —,40.

Schlesinger, M., Die sociale Frage. Eine volkswirtschaftl. Untersuchg. 8. (112 S.) Dresden, R. Schnabel. In Lieferungen à 10 Pf.

Schloss, David F., Why working-men dislike piece-work. (The Economic Review 1891, no 3.)

— The Jew as a Workman. (The Nineteenth Century 1891, Jan.)

— The road to social peace. (The Fortnightly Review 1891, Febr.)

Schmidt, Pfr., **Herm.,** Kellners Weh und Wohl oder ein Blick in die Kellnerwelt und das Kellnerleben. Eine sociale Studie. 8. (50 S.) Basel, Reich, M. —,40.

Schmidt-Warneck, Prof. Dr., Social, socialistisch, sociologisch. Ein Nachwort zum 2. evangelisch-socialen Kongreß. gr. 8. (26 S.) Braunschweig, Grüneberg. M. —,80

— Die socialen Verhältnisse und die ethischen Grundgedanken des Evangeliums. Referat auf dem Jahrestage der Freunde und Diener der braunschweigischen Landeskirche am 1. Juli 1891. gr. 8. (59 S.) Braunschweig, Grüneberg. M. 1,60.

Schmoller, Gust, Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. gr. 8. (XII, 482 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 9,—.

Schönberg, Gust., Handbuch der politischen Ökonomie, in Verbindung mit A. Buchenberger, J. Conrad, F. H. Geffken u. a. 3. Aufl. 3 Bände. Tübingen, Laupp. M. 63,—.

Scholz, Herm., Die Weltfrage oder die Lösung der socialen Frage. gr. 8. (16. S.) Leipzig-Volkmarsdorf. (Leipzig, J. Milde). M. —,25.

Schot, J. G., Kolonisatie in onze Oost. Sociaal-economische studie. Amsterdam, J. A. Wormser. 8°. (51 blz.) fl. 0,25.

Schott, S., Der Volkswohlstand in Sachsen. Leipzig, Hoffmann. (64 S.).

Schubert-Soldern v., Die psychologische Unmöglichkeit eines socialdemokratischen Staates. (Grenzboten, 1891, Nr. 31.)

Schramm, E. v., Die Entwickelung der Kohlenarbeiter-Verhältnisse in Frankreich und im besonderen auf der Steinkohlengrube Aniche im Nord-Departement; nach Vuillemin. Schmollers Jahrbuch XIV (1890), 3. Heft, S. 247.

Schritt, E., zur Lösung der socialen Frage durch die Gründung e. deutsch-sozialen Partei. Von einem Arbeitgeber. 8. (23 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. —,40.

Schullern-Schrattenhofen, H. v., Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit. gr. 8. (IX, 214 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 4,60.

Schulze-Gaevernitz, G. v., Zum socialen Frieden. Eine Darstellung der social-politischen Erziehung des englischen Volkes im 19. Jahrh. 2 Bde. gr. 8. (XVI, 467 u. VI, 510 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 18,—.

Schuppe, W., Das Recht d. Besitzes, zugleich Kritik d. Entwurfes e. bürgerl. Gesetzbuches f. das Deutsche Reich. gr. 8. (IV, 169 S.) Breslau, Koebner. M. 4,—.

Schvarcz, J., Die Demokratie von Athen. (Demokratie 1. Bd.) Neue Ausg. Lex.-8. (LXIX, 749 S.) Leipzig, W. Friedrich. M. 12,—.

— Dasselbe. 2. Bd. 1. Abt. Lex.-8. (LXXXVIII, XXV u. S. 1-144. Leipzig, W. Friedrich. M. 7,—.

Selchow-Rudnik, E. v., Organisationsplan für die Arbeit der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Lande. gr. 8. (45 S.) Berlin, Aktien-Gesellschaft Pionier in Komm. M. —,60.

Sell, Oberkonsist.-Rat Dr. **K.,** Die Mitarbeitung der evangelischen Kirche an der sozialen Reform. Darmstadt, Waitz.

Sérullaz, G., Droit français: les Sociétés de secours mutuels et la question des retraites (thèse). In-8°, VI-422 p. Lyon, impr. Pitrat aîné.

Shipping Companies as Investments and as Employers of Labour. (The Economist 1890 Oct. 25.)

Sieg, Der, der Socialdemokratie als Frucht des Kartells. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (31 S.) Leipzig, Th. Fritsch. M. —,50.

Simmel, G., Über sociale Differenzierung. Sociologische und psycholog. Untersuchungen. (VII, 147 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3,60.

Socialdemokratie, Die deutsche, und ihr Parteitag. (Volkswohl, 1891, Nr. 43.)

— und die Jugend. (Volkswohl. 1891, Nr. 45.)

Socialdemokrat, Der, kommt! Ein Warnungsruf an das Landvolk v. e. alten Dorfpfarrer. Polnische Ausgabe (33 S.). Gr. Strehlitz, Wilpert. M. —,20.

— Socialpolitische Gesetze der neuesten Zeit nebst den Verordnungen 2c. über Dampfkessel. (Berg- u. Hütten-Kalender f. 1892. Essen, Baedeker.)

Socialdemokratie, Die deutsche. Bericht der socialistischen Partei Deutschlands zum internationalen Arbeiterkongreß in Brüssel über den Stand der socialdemokratischen Bewegung in Deutschland. (Das Recht auf Arbeit, 1891, Nr. 34, 35 u. 36.)

Socialisme Vertaald door F. M. Wibant. Deel I: Grondslagen. Amsterdam, S. L. van Looy. Post 8o. (XXVIII, 210 blz.)

Socialist ideal, the. I. art. by William Morris. II. Politics by G. Bernard Shaw. Literature by H. S. Salt. (The New Review, ed. by Arch. Grove 1891, January.)

Société d'économie politique et d'économie sociale de Lyon. Compte rendu analytique des séances de l'année 1889—1890. (L'Economie politique à Lyon, 1750—1890.) In-8°, 790 p. Lyon, impr. Bonnaviat.

Sociétés de secours mutuels. Opérations pendant l'année 1886. (Annuaire de l'économie polit. et de la statistique par Maur. Block 1890, pages 238—300.)

Soden, v. Frhr. **H.,** Reformation und sociale Frage. (40 S.) Leipzig, Grunow. M. —,50.

Sommaire des matières comprises au cours d'économie politique donné a la Faculté de droit de l'Université de Bruxelles, pendant l'année académique 1883—1884 [par B. E. Vander Rest]. Autographie sans nom d'imprimeur, intercalé de papier blanc. In-4°, 182 p., couv. percal. fr. 6.

Sorger, H., Heilsames und Gefährliches in der Socialdemokratie, sowie derselben Aussicht für die Zukunft. gr. 8. (16 S.) Bremerhaven, L. v. Vangerow. M. —,50.

Spedalieri, Lo, Rassegna trimestale di scienze sociali e giuridiche, diretta da G. Cimbali. Anno I, n° 1 (marzo 1891). Roma, tip. Forzani e C. 8°. p. 112. il fascicolo L. 3.

Spencer, Herbert, System der synthetischen Philosophie. 9. Bd. 1. Abt. gr. 8. Stuttgart, E. Schweizerbart. M. 6,—. (I—IX, M. 109,—.)

Inhalt: Die Prinzipien der Sociologie. Autoris. deutsche Ausg. Nach der 3. verm. u. verb. engl. Aufl. übers. v. Prof. Dr. B. Vetter.

— Von der Freiheit zur Gebundenheit. (30 S.) Berlin, Simion. M. 1,—.

Spitz, A., Pfr., Der Socialismus im Reichslande. (42 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M —,20.

Stammer, Rich. v., Zur Lehre vom Eigentumserwerb durch Stellvertreter. Diss. gr. 8. (32 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. —,80.

Stead, W. T., The Pope and Labour: The Encyclical of Leo XIII. on the Condition of Labour, together with Letters from the Vatican, 1889. Illust. ed. 4to, sd., pp. 108. London, "Review of Reviews" Office. sh. 1.

Steinburgk, Dr., Die Heiratswut, ein Grund des socialen Elends. 8. (32 S.) Berlin, A. Dressel. M —,75.

Stepniak, [pseud. for Michael Dragomanoff.] Underground Russia: revolutionary profiles and sketches from life; with preface by Peter Lavroff; from the Italiam. N. Y., United States Book Co., 1891. 2+265 p. S. pap., 30 c.

Stern, J., Die sociale Krankheit, ihre Ursachen und ihre Heilung. Zweite, stark verm. u. verb. Aufl. 8. (63 S.) Stuttgart, Kaliwoda.

— Einfluß der socialen Zustände auf alle Zweige des Kulturlebens. 3. Aufl. 8. (39 S.) Stuttgart, Dietz. M. —,30.

— Thesen über den Socialismus, sein Wesen, seine Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit. 4. verb. Aufl. 8. (64 S.) Ebd. M. —,30.

Stieve, Fel., Der oberösterreichische Bauernaufstand d. J. 1526. 2. Bde. gr. 8. München, M. Rieger. M. 20,—.

Stintzing, Wolfg., Zur Besitzlehre. Kritische Streifzüge. gr. 8. (143 S.) München, Th. Ackermanns Verl. M. 3,—.

St. Marx, H., État actuel de l'économie politique en Angleterre. (Revue d'économie politique 1890 pp. 430—455.)

Stöcker, Hofpred. a. D. **Adf.,** Arm und Reich. Vortrag, geh. im Münster zu Basel am 18. März 1891. 8. (16 S.) Basel, Geering. M. —,10.

— Christlich-Social. Reden und Aufsätze. 2. Aufl. gr. 8. (LX, 496 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. M. 3,—.

— „Das deutsche Volk im Kampfe m. seinen Verderbern." Vortrag. 8. (22 S.) Freiberg i. S. (Rossen, P. Westphal). M. —,25.

— Socialdemokratie und Socialmonarchie. Vortrag. (32 S.) gr. 8°. Leipzig, Grunow. M. —,50.

Stubbs, C. W., The Land and the Labourers: Facts and Experiments in Cottage Farming and Co-operative Agriculture. Stereotyped ed., with New Matter. Cr. 8vo, pp. 240. London, Swan Sonnenschein. sh. 2. 6.

Stumpf, F., Die Nützlichkeit einer Umgestaltung der wirtschaftlichen Interessen-Vertretung. gr. 8. (20 S.) Osnabrück, Rackhorst. M. —,60.

Suchsland, Dr., Die Bildung eines Verbandes zur Verbesserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Königreich Sachsen. Vortrag. (20 S.) Dresden, G. Schönfelds Verl. *M.* —,40.

Sumner, G., Sociale Pflichten oder: Was die Klassen der Gesellschaft einander schuldig sind. Autorisierte Übersetzung v. M. Jacobi. Mit e. Vorwort v. Th. Barth. gr. 8. (VIII, 96 S.) Berlin, Staude. *M.* 1,50.

Tappehorn, Landdech., Ehrendomhr., Pfr., **Anton,** Die Kunst reich zu werden. 16. (100 S.) Dülmen, A. Laumann. M. —,40.

Tempia, G. S., Scritti vari giuridici e sociologici, con prefazione di C. F. Gabba. Roma, fratelli Bocca. 8°. p. XLIV, 362. L. 4.

Tidsskrift nationalokonomisk. Tidsskrift for Samfundssporgsmaal, Okonomi og Handel. Udgivet af W. Scharling, A. Petersen-Studnitz og H. Westergaard. Redaktor: A. Petersen-Studnitz. Ny Række. 10de Bind. 1892. 6 Hefter i 8. Kjobenhavn, Redakt. (Smallegade 8. F.) 8 kr.

Tidsskrift Staatsokonomisk. Udgivet af bestyrelsen for den statsokonomiske forening med bidrag fra stiftelsen til statsminister Frederic Stangs minde. 1892. Andet og tredje hefte. Side 65—186 i stor 8. Christiania, Aschehong & Co. p. Aar kr. 4. —

Tiring, G., L'altruismo e la questione sociale. Livorno. tip. di R. Giusti. 8° p. 288. L. 5.

T'kint de Roodenbeke, A., La Réglementation du travail et la Conférence internationale de Berlin. In-8°, 23 p. Paris, impr. Levé; 174, boulevard Saint-Germain.

Tolstoi, Graf **L.,** Geld! Sociale Betrachtungen. Deutsch v. A. Scholz. 8. (79 S.) Berlin 1891, S. Fischers Verl. M. 1,—.

Traub, Thdr., Warum gehen wir nicht mit der Socialdemokratie? Ein Wort an die deutschen Arbeiter. 8. (43 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. —,40.

Trautzsch, Past. **K. Herm.,** Der christliche Zukunftsstaat. Zwei Predigten. (15 S.) Chemnitz (E. Focke). M. —,20.

Treub, M. W. F., De radicalen tegenover de sociaal-democratische partij in Nederland. Voordracht gehouden op Maandag 26 Januari 1891 in de afdeeling Amsterdam van den sociaal-democratischen bond. Amsterdam, S. L. van Looy. 8°. (48 blz.) fl. 0.30.

Treuhorst, R., Wie wird sich die Zukunft des Arbeiterstandes gestalten? 12. (35 S.) Aachen, J. Schweitzer. M. —,20.

Trümpelmann, Was hat der Landmann von der Socialdemokratie zu erwarten? gr. 8. (16 S.) Leipzig, R. Werther. M. —,25.

Tyche, J. v., Die Todsünden der modernen Gesellschaft. Ein Protest gegen die bestehende Wirtschaftsordnung und ihre Folgen. gr. 8. (99 S.) Wien, J. Dirnböck. M. 1,50.

Typaldo Bassia, A., Condition juridique et économique de l'ouvrier, romain (thèse) (première partie.) In-8°, 153 p. Paris, Chevalier-Maresq et Ce.

Über die Arbeiterfrage. Rundschreiben Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe u. Bischöfe der kathol. Welt, die mit dem apostol. Stuhle in Gemeinschaft stehen. 12. (56 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei M. —,15.

Über das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft. (Deutsche Rundschau, herausg. von J. Rodenberg 1891, Juli—September.)

Ulbing, Dr. **Rich.,** Die Arbeit. Eine Studie. (Deutsche Worte 1891, S. 49.)

Urlin, R. D., A Handy Book on Investments in Houses and Lands, With Chapters on Leases, Mortgages and Building Societies. Post 8vo, pp. 79. London, E. Wilson and Co. sh. 1.

Ursini-Scuderi, S., Corso superiore di sociologia del diritto, ordinata ideologicamente: tentativo scientifico di un progetto unico internazionale del corso universitario di filosofia del diritto pura. Palermo, Pedone Lauriel. 16⁰. p. 89.

— Filosofia del diritto e sociologia moderna: note metodiche. Palermo, Pedone Lauriel. 8⁰. p. 76.

Utopien, 10 Thesen wider die Socialdemokratie v. *,* gr. 8. (56 S.) Berlin, Friedrichs & Co. M. 1,—.

Valli, E., Der Arbeiterkaiser. Deutsche Übertragung des italienischen „L'Imperatore socialista". gr. 8. (68 S.) Frankfurt a./M., Koenitzers Verlag. M. —,80.

— L'imperatore socialista. Torino, L. Roux e C. 8⁰. p. 64. 70 c.

Vanderfelde siehe Denis.

Van Nerom, P., Les lois ouvrières et sociales en Belgique. Epargne, alcoolisme, salaires, conseils de l'industrie, maisons ouvrières. In-8⁰, 254 p. Bruxelles 1890, E. Bruylant. fr. 4.

Veblen, F. B., Some neglected points in the theory of socialism. (Annals of the American Academy of political and social science 1891, no 3.)

Verhandlungen d. 2. österreichischen socialdemokratischen Parteitages, abgeh. zu Wien am 28., 29. u. 30. Juni 1891. Nach dem stenograph. Protokolle. gr. 8. (184 S.) Wien, L. Weiß in Komm. M. 1,50.

Verfassung des Deutschen Reichs, nebst Wahlgesetz f. den Reichstag u. Wahl-Reglement. 16. (VIII, 64 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. kart. M. —,30.

Verrijn-Stuart, C. A., Individualismus und Socialismus, in holländ. Sprache. (de Economist 1891, Sept.)

Villa, P. A., La questione sociale: conferenze tenute al circolo Manzoni in Milano. — L'opinione pubblica: conferenza tenuta al circolo filologico di Milano e al circolo filologico di Firenze. Milano, Cooperativa editrice italiana. 16⁰. p. XVI, 208. L. 2.

Villey, E., Le libre-arbitre et la liberté individuelle, (Revue d'économie polit. 1891. fevr.)

Visser, R., De sociale kwestie en de kerken. Leeuwarden, A. Jongbloed. Post 8o. (44 blz.) fl. 0,30.

Vollmar, Geo. v., Über die nächsten Aufgaben der deutschen Socialdemokratie. 2 Reden, geh. am 1. Juni u. 6. Juli 1891 im „Eldorado" zu München. gr. 8. (24 S.) München, M. Ernst. M. —,15.

Wagner, Prof. Dr. **A.,** Mittel u. Wege zur Errettung d. deutschen Volkes aus seiner Verarmung. Ein prakt. Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Zur Beherzigung für alle Ärzte, Socialpolitiker und Volkswirte. gr. 8. (46 S.) Breslau, J. Max & Co. in Komm. M. —,75.

Wagner, Prof. Dr. **A.,** Über sociale Finanz- und Steuerpolitik (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 1.)

Wahrheit, Freiheit u. Recht. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von ***. 8. (IV, 44 S.) Barmen, Wiemann. M. —,50.

Walker, F. A., First Lessons in Political Economy. London 1891. Macmillan sh. 5.

Waltershausen, Sartorius, A. Frhr. v., Der moderne Socialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika. gr. 8. (XII, 422 S.) Berlin, Bahr. M. 8,—.

Warner, Amos G. Prof., Some Experiments on Behalf of the Unemployed. Boston, G. Ellis.

Warschauer, Prof. Dr. **Otto,** Geschichte d. Socialismus u. neueren Kommunismus. 1. Abtlg. Saint-Simon u. der Saint-Simonismus. gr. 8. (X, 106 S.) Leipzig, 1892, G. Fock. M. 2,—.

Was sind sie? 1. Revolutionäre. 2. Gotteslästerer. 3. Vaterlandslose. 4. Nicht-Vertreter der Arbeiter. Bewiesen durch wortgetreue Wiedergabe aus ihren eigenen Werken und Schriften. 2. u. 3. Aufl. gr. 8. (14 S.) Chemnitz, May. M. —,20.

Watson, R. Spence, The organization of unskilled labour. (Contemporary Review 1890, August.)

Watson, J., Workers in woodkraft. (The National Review 1891, Febr. and March.)

Wautrain Cavagnari, V., Le leggi dell' organizzazione sociale: e menti di filosofia del diritto ad uso degli studenti universitari. Genova, tip. di Luigi Sambolino e figlio. 8⁰. p. VIII, 408. L. 4.

Webb, Sidney, Le mouvement de réforme sociale en Angleterre pendant l'année 1890. (Revue sociale et politique 1891, no 2 et 3.)

— Socialism in England. Cr. 8vo, pp. VIII—133. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Weber-M.-Gladbach, Lic., Christus ist unser Friede. Sociale Zeitpredigten u. Betrachtungen. gr. 8. (XVI, 303 S.) Göttingen 1892, Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. M. 3,—; geb. M. 4,—.

Weekblad — Sociaal. Redacteur A. Kerdjik. 7 de jaargang. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. 4o. Per kwartaal fr. p. p. fl. 1,—.

Westergaard siehe Rubin.

Whitman, Der deutsche und der englische Arbeiter. (Preußische Jahrbücher, Oktoberheft 1890.)

Wieckmann, E., Der Kampf mit geistigen Waffen gegen die Socialdemokratie. (Grenzboten 1891, Nr. 50.)

Wiener, Dir. Geh. Hofr. Prof. Dr. **Chrn.,** Die Freiheit d. Willens. Festrede. Lex.-8. (24 S.) Karlsruhe. (L. G. Fock.) M. 1,—.

Wie wird es unsern Kindern gehen? Eine sociale Frage an alle deutschen Familienväter v. e. Pessimisten. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (18 S.) Berlin,

Willmann, Prof. Dr. **Otto,** Die sociale Aufgabe der höheren Schulen. Vortrag, geh. in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 7. Febr. 1891. 8. (24 S.) Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. M. —,30.

Wilkinson, J. F., Mutual Trift. (Social Questions of To-day.) Cr. 8 vo, pp. 334. London, Methuen. sh. 2,6.

Winterer, L., Der internationale Socialismus von 1885 bis 1890. Genehmigte Übersetzung aus dem Französischen v. J. Berg. gr. 8. (VIII, 188 S.) Köln, Bachem. M. 2,—.

Wirth, Max, Le mouvement économique et social en Autriche en 1890. (Revue sociale et politique 1891, no 2, 3.)

Wißmann, Pfr. **J.,** Bete u. arbeite! Zwei Predigten, geh. am 4. u. 18. Mai 1890 in der St. Peterskirche. gr. 8. (22 S.) Zürich, Schultheß. M. —,40.

Wochenstube, Die politische. Von e. deutschen Socialisten. gr. 8. (III, 121 S.) Nossen i./S., P. Westphal. M. —,75.

Wörishoffer, Ober-Reg.-R. **F.,** Die sociale Frage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung. Herausg. im Auftrage des großh. Ministeriums d. Innern. Lex.-8. (VII, 383 S.) Karlsruhe. (A. Bielefelds Hofbuchhandlung.) M. 5,—.

Wort, E., zur Arbeiterfrage, nach den kaiserlichen Erlassen vom 4. Febr. 1890. gr. 8. (16 S.) Berlin, Wilhelmi. M. —,50.

Wyneken, Past. Dr. **E. F.,** Der evangel. Pfarrer u. die sociale Frage. Eine Kritik. gr. 8. (19 S.) Hannover, H. Feesche in Komm. M. —,30.

Zeitgeist, Der. Monatshefte f. das sociale Leben der Gegenwart. Red.: H. Müllerstein. Jahrbuch, 12 Hefte. ($2^1/_2$ B.) Lex.-8. Hamburg, Jensen & Co. pro Heft M. —,50.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. In Verbindung mit G. Hanssen, J. A. R. v. Helferich, W. Roscher, F. v. Hack, A. Wagner, herausg. von K. V. Fricker, A. E. F. Schäffle, G. v. Schönberg. 48. Jahrg. 1892. 4 Hefte. gr. 8. (1. Heft 206 S.) Tübingen, Laupp. M. 16,—; einzelne Hefte M. 5,—.

Ziegler, T., Die sociale Frage e. sittliche Frage. 1. u. 2. Aufl. 8. (III, 183 S.) Stuttgart, G. J. Göschen. M. 2,50.

Zródlowski, F., Social-politische Erwägungen aus Anlaß der Entsetzung Don Pedros II., d. Kaisers v. Brasilien. Leitende Grundsätze f. Regierende u. ihre Gehülfen. gr. 8. (VIII, 117 S.) Zürich, Verlags-Magazin. M. 3,—.

Zürn, Landw.-Lehr. **Erich,** Die angebliche sociale Not der landwirtschaftlichen Arbeiter. Antwort auf die Abhandlg.: Die sociale Not der ländl. Arbeiter und ihre Abhülfe v. Past. W. Guistorp. gr. 8. (39 S.) L. Roßberg. M. —,60.

Zur Landagitation. 8. (16 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. M. —,10.

Sklaven- und Hörigkeitsfrage.

Barclay, T., Le droit de visite, la traite et la conférence antiesclavagiste de Bruxelles. In-8°, 41 p. Bruxelles, bureau de la Revue: la Haye Belinfante frères; Paris, Durand et Pedone-Lauriel; Berlin, Puttkamer et Mühlbrecht. fr. 1.

Dafert, F. W., L'abolition de l'esclavage au Brésil et ses conséquences. (Revue d'économie polit. 1891, sept.-oct.)

Knapp, Prof. **G. Fr.,** Die Landarbeiter in Knechtschaft u. Freiheit. 4 Vorl. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,—.

Knapp, Prof. **G. Fr.,** Leibeigenschaft im östlichen Deutschland. (Preußische Jahrbücher 1891, Heft 3.)

— L'origine de l'esclavage dans les colonies. (Revue d'économie polit. 1891, novbr.)

Landarbeiter, Der, in Knechtschaft und Freiheit. (Deutsche Worte, Wien 1891, S. 313.)

La psiche bianca e la psiche negra. (Giornale degli economisti 1891, sept.)

Leutner F., Der schwarze Codex (Code noir). Der afrikan. Sklavenhandel und die Brüsseler General-Akte vom 2. Juli 1890 in ihren einheitl. Maßnahmen zur Bekämpfung der verbrecher. Gewerbsmäßigkeit. [Mit urkundl. Belegen u. 1 (farb.) Karte.] gr. 8. (VIII, 140 u. LVI S.) Innsbruck, Wagner. M. 4,80.

Le Roy, Jean, Le Congrès anti-esclavagiste de Bruxelles. (L'Économiste français 1890, I, p. 485.)

Menzel, Entstehung des Lehnwesens. Berlin, Wiegandt u. Schotte. (103 S.) M. 2,—.

Missionsschriften, Neue. Nr. 7. 8. Berlin, Buchh. der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft. Wider die Sklaverei. 2. Aufl. (8 S.) M. —,05.

Reich, E., History of Civilization: Graeco-Roman Institutions from Anti-Evolutional Points of View. Roman Law; Classical Slavery; Social Conditions. Four Lectures delivered before the University of Oxford. Cr. 8vo, pp. 100. London, Parker. sh. 4,6.

Salkowski, C., Zur Lehre vom Sklavenerwerb. Ein Beitrag zur Dogmatik d. röm. Privatrechts. gr. 8. (X, 256 S.) Leipzig, B. Tauchnitz. M. 8,—.

Scarsez de Locqueneuille, L'esclavage, ses promoteurs et ses adversaires. Notes et documents pour servir à l'histoire de l'esclavage dans ses rapports avec le catholicisme, le protestantisme et les principes de 89. In-12, 322 p. Liége, L. Grandmont-Donders. fr. 3,50.

Schwerin, H. H. v., Slafveri och slafhandel i Afrika 8vo, 80sid. Lund, Collin & Zickerman. kr. 125.

Thoreau, H. D., Anti-Slavery and Reform Papers. Selected and Edited by H. S. Salt. Cr. 8vo, pp. 142. London, Swan Sonnenschein. sh. 2.6.

Vazaha, Slavery in Madagascar. (The Fortnightly Review 1891, novbr.)

Wie es im Kongostaat zugeht. 16. (16 S. m. Abbildgn.) Basel, Missionsbuchhandlung. M. —,04.

Genossenschaftswesen.

Afanasbier, prof., Les artels russes. (La Réforme sociale 1890, No. 118—120.)

Anleitung, Kurze, zur Gründung v. Darlehnskassen-Vereinen [System Raiffeisen], zugleich Übersicht über deren Einrichtung und Organisation. Herausg. von der General-Anwaltschaft ländl. Genossenschaften f. Deutschland zu Neuwied als 7. erweiterte Aufl. d. früher unter dem gleichen Titel erschienenen Schriftchens v. F. W. Raiffeisen. gr. 8. (56 S.) Neuwied. (Leipzig, Haessel.) M. —,70.

Artel, Das Wesen des russischen —. (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1891, S. 178—185.)

Associazioni, Sulle, cooperative in Italia, saggio statistico: relazione presentata dal direttore generale della statistica alla commissione consultiva sulle istituzioni di previdenza e del lavoro nella seduta del 26 febbraio 1890. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica.) Roma, tip. eredi Botta. 8°. p. 226.

Bähr, O., Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Lex.-8. (17 S.) Leipzig, F. W. Grunow. M. —,50.

Cohn, G., Die Beamtenkonsumvereine in England. (Deutsche Rundschau, herausg. von J. Rodenberg 1890/91, Heft 1.)

Congresso, Il., della Società cooperative in Torino ed il Congresso della lega Italiana fra le Società di M. S. dei commessi di commercio in Milano. (Rivista della beneficenza pubblica 1890, no 9–10.)

Bleicken, B., Eingabe an die städtischen Kollegien in Altona betr. Bildung einer Bau- u. Wohnungs-Genossenschaft in Gemäßheit d. Gesetzes vom 1. Mai 1889. gr. 8. (22 u. 3 S.) Altona, Harders Verl. M. —,40.

Brandt, O., System Raiffeisen. gr. 8. Neuwied. (Leipzig, H. Haessel.) M. —,80.

Credit-Verein, Der. Organ der Genossenschaften d. niedersächs. Verbandes. Red. u. herausg. v. Glackemeyer. 4. Jahrg. 1892. 12 Nrn. (¼ B.) Lex.-8. Hannover, Göhmannsche Buchdruckerei. M. 3,—.

Duncker, Konsist.-R. Dr., Das christliche Genossenschaftswesen u. der sociale Friede. gr. 8. (34 S.) Magdeburg. (Leipzig. H. G. Wallmann.) M. —,20.

Durando, C., Il Congresso della associazioni operaie del Regno Unito d'Inghilterra tenuto in Liverpool dal 1° al 6 Settembre 1890. (Rivista della beneficenza pubblica 1891, aprile.)

Entwurf e. Gesetzes betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung, nebst Begründung u. Anlagen. Amtliche Ausg. gr. 8. (IV, 147 S.) Berlin, F. Vahlen. M. 2,50.

— (114 S.) Berlin, C. Heymann. M. 4,—.

Faßbender, Red. Dr. **Mart.**, Die ländlichen Spar- u. Darlehnskassenvereine nach Raiffeisens System. Vollständige Anleitung zur Gründung u. Geschäftsführung ländl. Kreditgenossenschaften m. erläuterten Entwürfen von Formularen f. Einzelvereine, sowie Statuten e. Revisions- u. Centralkassenverbandes samt 2 Anhängen, enth.: das deutsche Reichsgesetz betr. Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, sowie gesetzliche Bestimmungen über Steuer- u. Stempelwesen 2c. In Verbindung m. Revis. C. F. Kirchem bearb. 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (VII, 410 S.) Münster, Theissing. M. 4,—.

Genossenschafts-Kalender, Landwirtschaftlicher, f. d. J. 1892. Herausg. von Sekr. Karl Ihrig. gr. 16. (XVII S., Schreibkalender u. 211 S.) Darmstadt. (Leipzig, H. Voigt.) M. 2,—.

Gewerkschaften, Ausbau der deutschen. (Volkswohl 1891, Nr. 14.)

Guede, J., Le collectivisme. (Revue sociale et politique 1891, no 4 et 5.)

Holyoake, G. J., The Co-operative Movement To-Day. Cr. 8vo, pp. 198. London, Methuen. sh. 2,6.

Hubert Valleroux, P., Les Diverses Législations de l'Europe concernant les sociétés coopératives. In-8°, 51 p. Paris, Pichon; Guillaumin & Co. fr. 2.

Jürgensohn, W., Schutz dem Mittelstande! Ein Wort für die Erhaltung und Kräftigung d. Mittelstandes auf dem Fundamente e. im Geiste F. W. Raiffeisens wirtschaftlich gesicherten, physisch u. moralisch tücht. Bauerntums, als allein verläßl. Bürgschaft d. socialen Friedens. gr. 8. (XX, 220 S.) Wien, Kirsch. M. 2,40.

Kaiser, Pfr. **C. W.,** Raiffeisen-Abende. Zwiegespräch üb. die ländl. Darlehnskassen-Vereine nach dem System Raiffeisen. 2. Aufl. Mit dem Bilde Raiffeisens. gr. 8. (38 S.) Neuwied. (Leipzig, H. Haessels Komm.-Geschäft.) M. —,25.

Kongreß der englischen Gewerkvereine. (Volkswohl 1891, Nr. 43.)

Laurent, O., Associations cooperatives de consommation. 47 p. Exposition Universelle de Paris 1889. Section Belge IX. frcs. 2.

Maret F., Die rechtliche Stellung d. Vorstandes e. Erwerbs- od. Wirtschaftsgenossenschaft. Diss. gr. 8. (78 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 1,80.

Mayer, K., Die ländl. Genossenschaften als Mittel zur Organisation des Bauernstandes. gr. 8. (55 S.) Leipzig, Grunow. M. —,50.

Newcastle Meeting of the Trades' Union Congress, 1891. Report of the Proceedings, Reprinted from the Newcastle Daily Chronicle. 4to, pp. 120. London, W. Scott. sh. 1,6.

Parisius L. u. **H. Crüger,** Formularbuch zum Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. Praktische Anleitung f. die Führung d. Genossenschaftsregisters u. den Verkehr m. dem Registergericht. gr. 8. (VII, 152 S.) Berlin, Guttentag. M. 3,—; kart. M. 3,25.

Pizzamiglio, L., Le società cooperative di consumo: saggio di economia soziale. Milano, U. Hoepli. 8°. p. XII, 162. L. 3.

Pollock, Sir **F,** A Digest of the Law of Partnership, Incorporating the Partnership Act, 1890. 5th ed. 8vo. London, Stevens and Sons. sh. 8,6.

Potter, B., The Co-operative Movement in Great Britain. Cr. 8vo, pp. 262. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Raiffeisen-Kalender f. 1892. 12. (32 S. m. 3 Bildnissen.) Regensburg, Verlags-Anstalt. M. —,10.

Schenck, F., Jahresbericht f. 1890 über die auf Selbsthülfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Fol. (XIX, 201 S.) Leipzig, J. Klinkhardt. M. 12,—.

Sèze, Fernand de, Les artèles. Les compagnons du devoir. (La Réforme sociale 1890 No. 109/110.)

Staehr, G., Über Ursprung, Geschichte, Wesen u. Bedeutung d. russischen Artels Ein Beitrag zur Kultur- u. Wirtschaftsgeschichte d. russ. Volkes. 2 Teile. Inhalt: I. Einleitung. Ursprung d. Artels u. vorläuf. Bestimmung d. Wesens d. Artels. II. Geschichtliches. Diss. gr. 8. Dorpat, J. Karow. M. 6,50.

Statut der Molkerei-Genossenschaft zu . . . . . eingetragene Genossenschaft m. unbeschränkter Haftpflicht. Von e. Genossenschafts-Register-Richter verf. gr. 8. (20 S.) Königsberg i./Pr. 1890, Beerwald. M. 1,—.

Steinriede, Dr., Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Landwirtschaft. (Zeitschr. d. landw. Centralvereins d. Prov. Sachsen 1891, Heft 11.)

Vorschußvereine in Rußland. (Der österreichische Ökonomist 1891, Nr. 14.)

Waldau, Otto, Der Volksbankenkongreß. (Zeitschr. f. Handel u. Gewerbe 1890, September.)

Wuttig, A., Friedrich Wilhelm Raiffeisen u. die nach ihm genannten ländlichen Darlehnskassen-Vereine. Ein Weck- u. Mahnruf an alle, die unser Volk lieb haben. Mit dem Bildnisse Raiffeisens. Herausg. vom Central-Ausschuß für innere Mission. gr. 8. (45 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. M. —,40.

V. Vierteljahrs-Chronik.

Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Aus dem Erzgebirge, den 22. April.

Die ersten erwärmenden Strahlen der Frühlingssonne haben auch in den Thälern des Erzgebirges ihre alte Wunderkraft bewährt. Die Herzen schlagen höher, wenn der Schnee schmilzt und über die steinigen Äcker der Gebirgsdörfer die Lerche sich zu den Wolken schwingt. Ein schwerer Winter ist überwunden, und in diesem Jahre war er für das gesamte Gebirge von ganz besonderer Härte. Denn während die Natur ihr eisiges Kleid anlegte, der scharfe Gebirgswind den Schnee zu hohen Wällen aufwirbelte und der Frost das hungernde Wild in die Dörfer trieb, hatte die Bevölkerung oft selbst kein Brot.

Bekanntlich sind seit langer Zeit zahlreiche Industrieen im Erzgebirge heimisch, von denen einzelne zu hoher Blüte gelangten. Eine unendlich rege Erwerbsthätigkeit herrscht hier, wenn die Gunst des Weltmarktes sich jenen Industrieen zuwendet. Denn im Erzgebirge ist man bei der heutigen wirtschaftlichen Entwickelung von jeder Schwankung der Weltmarktlage abhängiger als es jemals der Fall war, obgleich erzgebirgische Waren im Weltverkehr nicht neu sind. In diesen Thälern hat sich ein bedeutendes Stück deutscher Industriegeschichte abgespielt. Seit jenen Tagen, da die Barbara Uttmann hier die Spitzenklöppelkunst zu hoher Entwickelung führte und die flüchtigen Hugenotten und die böhmischen Exulanten der eingesessenen Bevölkerung neue Gedanken und neue Fertigkeiten brachten, hat das deutsche Erwerbsleben von hier zahlreiche fruchtbare Anregungen empfangen. Aber die Schwankungen der Konjunktur in den deutschen Absatzländern bedeuten auch für diese seit Jahrhunderten gewerblich in

hohem Maße geschulte Bevölkerung steigende oder sinkende Lebenshaltung.

Im letzten Winter stand der Zeiger auf sinkende Lebenshaltung und er stand so tief, daß ein weiteres Hinabgleiten kaum noch möglich erschien. Alle größeren Industrieen des Gebirges hatten schlechte Zeit. Es fehlten die Aufträge und sie fehlen vielfach auch heute noch. Wo Beschäftigung vorhanden ist, da sind die Preise so erheblich gesunken, daß für die Fabrikanten kein Gewinn und für die Arbeiter kein ausreichender Lohn übrig bleibt. Auch hier ist die schlechte Geschäftslage auf das Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse zurückzuführen. Es ist nicht nur die berüchtigte Kinley-Bill, die dem erzgebirgischen Erwerbsleben tiefe Wunden geschlagen hat. Sie ist eine drückende Last und der Ruin mancher Fabrikanten. Wie ein Haus auf mehreren Säulen sicherer ruht als auf einer, so ist auch eine Industrie lebenskräftiger, wenn sie nicht in der Hauptsache von den wechselnden und unsicheren Beziehungen eines Absatzgebietes abhängt. Auch die erzgebirgische Industrie hat jetzt die Folgen jener Kurzsichtigkeit zu tragen, die da wähnte, nur nach den Vereinigten Staaten von Amerika blicken und alle andern Absatzländer zu Gunsten dieses Gebietes vernachlässigen zu können.

Seit Jahren ist immer wieder darauf hingewiesen, daß hier einmal das Verhängnis walten könne, ja, daß ein schlimmes Verhängnis bei der schnellen großgewerblichen Entwickelung der Vereinigten Staaten für gewisse erzgebirgische Industrieen eintreten müsse, wenn diese ihre Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten auch ferner einseitig allen andern bevorzugen würden. Man hat indes auch hier über der fröhlichen Gegenwart den Ernst der Zukunft vergessen. Die Zeit der schweren Not brach an, als durch die Kinley-Bill und die Zollverwaltungsbill eine hohe Mauer um das verhätschelte Absatzgebiet gezogen wurde.

Würde man vor Jahren nur den zehnten Teil jener Einbußen, die das Erzgebirge durch die schroffe Tarifgesetzgebung der Vereinigten Staaten erleiden mußte, auf die Erwerbung neuer Absatzgebiete verwendet haben, so würde diese Gesetzgebung den heimischen Industrieen weniger verhängnisvoll geworden sein. Heute können selbst energische Anstrengungen das Versäumte nicht mehr ganz nachholen. Andere Industrievölker haben sich in den wichtigsten Absatzgebieten festgesetzt. Wohl drängen wir sie vielfach zurück, aber es kann dies nur mit äußerster Kraftanstrengung geschehen. Es ist kein

Zweifel darüber möglich, daß alle bedeutenden erzgebirgischen Industrieen heute im wesentlichen nur dann neue Gebiete auf dem Weltmarkt erobern können, wenn sie die fremde Konkurrenz durch äußerst billige Preise aus dem Felde zu schlagen suchen. Und die Versuche hierzu werden gegenwärtig und oft unter ganz verzweifelten Anstrengungen gemacht, ja sie werden mehr gemacht, als dem Socialpolitiker für die Lebenshaltung der erzgebirgischen Bevölkerung und die Bewahrung ihrer körperlichen und gewerblichen Tüchtigkeit gut erscheinen will.

Auch auf dem Gebiete unserer internationalen Handelsbeziehungen läßt sich nicht in einigen Jahren nachholen, was in Jahrzehnten versäumt ist. Hier kann nicht ein energischer Anlauf mit einem Male, sondern nur zähe Beharrlichkeit zum Ziele führen. Mögen die Männer, welche durch den Umfang ihrer kaufmännischen Beziehungen gewissermaßen berufen sind, dem Erwerbsleben des Gebirges Richtung und Halt zu geben, die Lehren der gegenwärtigen Zeit nicht unbenutzt lassen.

Die gegenwärtige Krise muß zunächst, so gut es geht, überwunden werden. Dieselbe würde weniger fühlbar sein, wenn nicht, wie gesagt, ungünstige Zollgesetze und Einseitigkeit der Absatzbeziehungen in ihren Folgen mit einer Zeit schlechtester Weltmarktlage zusammengefallen wären. Aber die Konjunktur wird sich bessern und dann wird auch für die Fabrikanten des Erzgebirges die Zeit gekommen sein, industrielle Weisheit zu üben und vor allem die stark gesunkenen Warenpreise wieder derart emporzubringen, daß ihnen und den Arbeitern ein Lohn übrig bleibt, der ein Leben ohne harte Entbehrungen ermöglicht. Dann wird auch die Zeit sein, die vor allem dazu geeignet ist, sich in neuen Absatzgebieten feste und zahlreiche, jetzt schon vorzubereitende Beziehungen zu schaffen, die es gestatten, die alten, durch scharfe Konkurrenz der exportierenden Fabrikanten fast unfruchtbar gemachten Absatzgebiete dauernd zu entlasten. Begangene Fehler dürfen nicht wieder gemacht werden. Nicht den Schund soll man zu billigsten Preisen in die neuen Absatzgebiete werfen, um einen Augenblickserfolg zu erzielen, wie es vor Jahren seitens einiger erzgebirgischen Industrieen geschehen ist, sondern diese Industrieen sollen dort auftreten mit der ganzen Tüchtigkeit und Solidität, die noch heute selbst in schlechtester Zeit unzweifelhaft die Grundlage des erzgebirgischen Erwerbslebens bilden.

Gelingt es den erzgebirgischen Großgewerben, auf dem Weltmarkt

eine sichere, nicht jeder Schwankung desselben unterworfene und der geschäftlichen Entwickelung dieser Gewerbe würdige Stellung zu erringen, so wird vielleicht auch der erzgebirgische Arbeiter seine alte Gemütsruhe wiedergewinnen. Gedrückte Lebenshaltung setzt sich heute vielfach um in politische Verbitterung. Das geschieht auch im Erzgebirge. Es ist besonders für den erzgebirgischen Arbeiter eine Thorheit, wenn er die Gegenwart auf Kosten der Vergangenheit tadelt, denn diese war für ihn in allen materiellen Beziehungen noch weit dürftiger als die schlechtesten Zeiten der Gegenwart. Und trotzdem kann man jetzt vielfach im Erzgebirge das Lob der alten Zeit aus Arbeitermunde singen hören, jener alten Zeit, die nicht, wie die Gegenwart, nur vorübergehend, sondern dauernd der Mehrzahl der erzgebirgischen Bevölkerung die härtesten Entbehrungen auferlegte.

Das Lob dieser alten bösen Zeit des Gebirges erklärt sich durch die große Sehnsucht, mit der man die gegenwärtigen unsichern Erwerbsverhältnisse zu verlassen wünscht. Man ist vielfach in den Arbeiterkreisen unserer ganzen, für das Erzgebirge doch unzweifelhaft segensreichen, großgewerblichen Entwickelung gram und denkt über die Wunder der modernen Maschinentechnik mehr feindlich als freundlich. Häufiger als vor Jahren hört man heute die Ansicht: „ständen nicht so viele Maschinen in den Fabriken, so hätten wir zu arbeiten und gut zu leben".

Der Kurzsichtige sieht nur das, was ihm unmittelbar vor den Augen liegt. So sehen auch viele erzgebirgische Arbeiter nicht die gewaltigen Fortschritte der Weltwirtschaft, nicht die materiellen Vorteile, die auch ihnen die Maschine gebracht hat; sie sehen heute nur, daß zehn, zwanzig, dreißig Arbeiter dort stehen und Brot verdienen könnten, wo eine Maschine steht. Auf Vernunftsgründe lassen sich diese Arbeiter nicht ein, so sehr auch im allgemeinen der Erzgebirgsler solchen Gründen zugänglich ist. Die Maschinen haben die einst blühende Spitzenklöppelkunst zu Grabe gebracht, die Maschinen nehmen in der Posamentenindustrie den Arbeitern eine lohnende Handfertigkeit nach der andern. Die Maschinen haben, besonders seit zehn Jahren, in der erzgebirgischen Wirkerei die hausindustrielle Thätigkeit beschränkt und die Löhne gedrückt; die Maschinen machen in der erzgebirgischen Stickindustrie dem Arbeiter immer noch Erwerbszweige streitig, die Maschinen dringen mit unüberwindlicher Macht selbst in die erzgebirgische Blech-, Spielwaren- und Instrumentenfabrikation ein — „die Maschinen sind unser Unglück", kann man heute im Erz-

gebirge von vielen Leuten bei jeder neuen Erfindung hören. Und allerdings ist die Erschütterung der Lebensverhältnisse der erzgebirgischen Arbeiterbevölkerung durch die Fortschritte der Maschinentechnik eine erhebliche. So ist jetzt, um ein Beispiel anzuführen, eine Schiffchenstickmaschine mit neuer Verkurbelung erfunden, die in der Woche durchschnittlich 180 000 Stiche liefert; die bisherige dreireihige Handstickmaschine machte in derselben Zeit jedoch nur 10 000 Stiche. Die Besitzer von Handstickmaschinen werden konkurrenzunfähig, die Arbeiter beschäftigungslos. An diesen Verhältnissen soll man nicht vorübergehen, ohne sie mit andern Zeiterscheinungen in Beziehung zu bringen.

Auch die heutigen industriellen und socialen Zustände des Erzgebirges befestigen die Überzeugung, daß es eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit ist, Härten zu mildern, welche vielfach auf die gewaltige technische Entwickelung der Gegenwart zurückzuführen sind. Wie dieses geschehen soll, ist das Rätsel, welches staatsmännische Weisheit, aber auch die werkthätige Liebe und die Einsicht des Einzelnen zu lösen hat.

Johannes Corvey.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

Dresden, Anfang April 1892.

Wenngleich der äußere Frieden auch im verflossenen ersten Vierteljahr des neuen Jahres gewahrt blieb, so fehlte es doch nicht an politischen Vorgängen, die ihre Schwingungen tiefer ins Volksleben erstreckten. Zu diesen Vorgängen ist vor allem die Krisis im preußischen Ministerium zu zählen, welche durch die allgemeine Bewegung gegen eine die kirchliche Machtvollkommenheit stärkende Volksschulvorlage für Preußen veranlaßt wurde. Die Regierung sah sich in Nachgebung der unzweideutigen öffentlichen Meinung veranlaßt, die Vorlage zurückzuziehen, worauf nicht nur der preußische Kultusminister Graf Zedlitz-Trützschler von seinem Amte zurücktrat, sondern auch der deutsche Reichskanzler Graf v. Caprivi sein Entlassungsgesuch einreichte. Am 24. März wurde die Krisis durch die Er-

nennung des Grafen Botho zu Eulenburg zum preußischen Minister-präsidenten und des Staatssekretärs Wirkl. Geheimrat Dr. Bosse zum preußischen Kultusminister erledigt, nachdem Graf v. Caprivi sich unter diesen Umständen mit der Fortführung des deutschen Reichskanzleramtes einverstanden erklärt hatte. Es bleibt abzuwarten, ob der Zustand, daß das Amt des preußischen Ministerpräsidenten ein von dem Reichskanzleramt getrenntes ist, wie solches schon einmal im Jahre 1872 auf einjährige Dauer der Fall war, ohne Gefährdung der politischen Stellung Deutschlands und ohne Schwächung der Autorität des leitenden Staatsmannes fortbestehen kann.

Eine weitere preußische Angelegenheit war gleichfalls im Stande, allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken: die durch Königlichen Erlaß vom 12. März angeregte, durch Landtagsbeschlüsse vom 31. März und 1. April genehmigte Rückgabe des Welfenfonds an den Herzog von Cumberland. Letzterer hatte in einem vom 10. März datierten Schreiben an den deutschen Kaiser erklärt, „daß jedes den Frieden des Deutschen Reiches und der ihm angehörenden Staaten störende oder bedrohende Unternehmen seinen Absichten fernläge".

Der Deutsche Reichstag nahm am 12. Januar wieder seine Thätigkeit mit der Einzelberatung des Reichshaushaltetats auf und schloß dieselbe mit dem Ablauf der Session am 31. März in der 208. Sitzung. Von den innerhalb dieser Zeit stattgehabten Verhandlungen und Beschlüssen sind folgende hervorzuheben: Die Erweiterung des Weltpostvertrages wurde am 28. Januar nach den Wiener Beschlüssen von 1891 genehmigt. Nach den hierbei gegebenen Ausführungen des Staatssekretärs v. Stephan wird der Weltpostverein vom 1. Juli 1892 ab 96 Mill. Qu.-Kilometer mit 946 Mill. Einwohnern umfassen. Bei den Beratungen des Militär-Etats — vom 15. bis 19. Februar — kam das Kapitel der Soldatenmißhandlungen zur Sprache (veranlaßt durch das Bekanntwerden eines gegen diese Mißhandlungen gerichteten Erlasses des Prinzen Georg von Sachsen). Es wurden Resolutionen gefaßt, welche sich für die Öffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens aussprachen. Die Annahme einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erfolgte am 19. März, ebenso die Annahme des Reichs-Telegraphengesetzes. Am 21. März nahm der Reichstag das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht an, während er am 26. März eine weitere Summe von 2 Mill. Mark zur Förderung der Chicagoer Weltausstellung bewilligte. Die Annahme eines Gesetzes gegen Weinverfälschung,

sowie eines solchen, das den Familien eingezogener Militärmannschaften Unterstützungen gewährt, fand am 29. März statt.

Das hessische Volk betrauert den Tod seines Großherzogs Ludwig IV., welcher am 13. März erfolgte.

Von außerdeutschen politischen Vorgängen innerhalb des ersten Vierteljahres ist der am 7. Januar erfolgte Tod des Khedive von Ägypten, Mehemed Tewfik, deshalb besonders erwähnenswert, weil durch die rasche Entschließung des Sultans in der Bestätigung des 18jährigen Sohnes des Khedive, Abbas Pascha, als dessen Nachfolger, ein erneutes Aufrollen der „ägyptischen Frage“ wenigstens vorderhand vermieden wurde.

In wirtschaftlicher und socialer Hinsicht machten sich die Erscheinungen der Arbeitslosigkeit und Geschäftsflauheit in weiten Kreisen, insbesondere in den großen Städten und Industriecentren sehr bemerkbar, obgleich der Verlauf des Winters ein wesentlich milderer als im Vorjahre war. Allerdings wurde vielfach auch die „Arbeitslosigkeit“ als Vorwand für tumultuarische Bewegungen der untersten Volksschichten benutzt, insbesondere zeigte sich dies in der Reichshauptstadt, wo am 25. Februar der Janhagel sich zu förmlichen Plünderungen von Schauläden und Warenlagern hinreißen ließ.

Gegenüber der wirklichen Arbeitslosigkeit ist es eine erfreuliche Thatsache, daß wiederum viele Millionen Mark von den deutschen Parlamenten und von größeren Gemeindeverwaltungen für Neubauten im Verkehrswesen, und zwar für neue Eisenbahnlinien, für Markthallen u. s. w. bewilligt worden sind.

Als Folge der drückenden Erwerbsverhältnisse des ersten Vierteljahres kann man auch den Umstand ansehen, daß Bestrebungen auf Erzielung besserer Arbeitsbedingungen kaum hervortraten. Allerdings wird der für die Gehülfen so ungünstige Ausgang des deutschen Buchdruckerstreiks auch nicht unerheblich mit beigetragen haben, die Lust zu neuen Lohnkämpfen herabzudrücken.

In der Regelung der Arbeiterfrage im allgemeinen entfalten anhaltend sowohl die Staatsregierungen als auch private Vereinigungen eine rege Thätigkeit. Über die hervorragendsten Vorgänge auf diesem Gebiete bemüht sich ja unsere Zeitschrift teils in referierender, teils in kritischer Weise ihre Leser eingehender auf dem Laufenden zu halten, während es der chronikalischen Umschau nur zukommt, die thatsächlichen und charakteristischen Erscheinungen in der Arbeiterfrage zu

fixieren. Zu solchen Erscheinungen erfreulicher Art rechnen wir die von der deutschen Reichsregierung eingesetzte Kommission für Arbeiterstatistik, deren Aufgaben und Einrichtungen nach einer Publikation im „D. Reichs-Anz." vom 20. Februar d. J. in folgender Weise dargestellt werden: „Die Kommission soll dem Statistischen Amt zur Seite stehen. Sie ist als dauernde Einrichtung gedacht und soll aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern bestehen, von denen fünf der Bundesrat und sechs der Reichstag zu wählen haben wird. Aufgabe der Kommission soll es sein, die Vornahme statistischer Erhebungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, ihre Durchführung und Verarbeitung sowie ihre Ergebnisse zu begutachten und dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten; sie soll befugt — in bestimmten Fällen verpflichtet — sein, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen und in gewissen Fällen Auskunftspersonen zu vernehmen. Den Mitgliedern, sowie den zugezogenen Arbeitgebern und Arbeitern, sowie den Auskunftspersonen soll Ersatz ihrer baren Auslagen, den Arbeitern außerdem Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt werden."

Da die Notwendigkeit fortlaufender statistischer Erhebungen über die Lage und Wünsche der arbeitenden Klassen bei den Aufgaben der Gegenwart in social-reformatorischer Beziehung wohl von keiner Seite bestritten werden kann, so ist zu wünschen, daß es der Kommission gelingen möge, für Deutschland diese wichtige Aufgabe zu lösen.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Die Versammlungen des XVII. Deutschen Handelstages fanden am 15. u. 16. Januar zu Berlin unter Vorsitz des Geheimrat Frentzel statt. Derselbe hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß die Einberufung der Plenarversammlung sich verzögert habe, weil ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, die Handelsverträge auf die Tagesordnung zu setzen. Die späte Veröffentlichung dieser Verträge habe die Hinausschiebung der Versammlung notwendig gemacht. Wie nun die Sache zur Zeit, nach der unerwartet raschen, unveränderten Annahme der vorgelegten Vertragsentwürfe seitens des Reichstages liege, habe eine ins Detail gehende Verhandlung über die Frage

der Handelsverträge einen lediglich theoretischen Wert, sei daher überflüssig. — Auf die Referate des Herrn Bunck und Dr. Hammacher über die Verwendung der Überschüsse aus der Verwaltung der Staatsbahnen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Das Staatseisenbahnsystem der deutschen Staaten, insbesondere auch das Preußens, wurde bei der Bevölkerung wie bei den Regierungen und Landesvertretungen von dem Gedanken getragen, daß die Entwicklung und Transportleistungen der Eisenbahnen eines der wesentlichsten Hülfsmittel zur Hebung der wirtschaftlichen und politischen Kräfte eines Landes sind und deshalb im öffentlichen Interesse nicht der auf Gewinn rechnenden Privat-Unternehmung überlassen werden dürfen. Mit dieser Auffassung ist es im Widerspruch, wenn in Preußen die jeweiligen Überschüsse der Staatseisenbahnverwaltung, welche sich nach stattgehabter Verzinsung des Staatseisenbahnkapitals ergeben, zum großen Teile für dauernde allgemeine Staatshaushaltszwecke verwendet werden. Ein solches Verfahren führt — abgesehen davon, daß es die Staatshaushaltsetats bei der schwankenden Höhe der Eisenbahnüberschüsse in bedenkliche Gefahren bringen kann — mit Notwendigkeit zu der Gewöhnung, die Staatseisenbahnen als eine ergiebige Finanzquelle für die Befriedigung laufender Staatsbedürfnisse zu behandeln; es hemmt die Entwicklung der technischen Verbesserungen und Vervollständigungen bei den Anlagen und dem Material sowie die Fortschritte in den Leistungen des Eisenbahnbetriebes, namentlich in dem Tarifwesen. Hierzu tritt das gleichmäßig im staatsfinanziellen wie wirtschaftlichen Interesse gelegene Bedürfnis, das Staatseisenbahnkapital thatsächlich und möglichst bald zu amortisieren, ein Bedürfnis, welches angesichts der in anderen europäischen Ländern mit Bezug auf Privateisenbahnen bestehenden Rechtsverhältnisse noch besondere Bedeutung erlangt. Aus diesen Erwägungen spricht sich der Deutsche Handelstag dahin aus: es sei dringend geboten, daß die nach stattgehabter Verzinsung der Staatseisenbahnkapitalien sich ergebenden Überschüsse der Staatseisenbahnverwaltungen nicht für die Bedürfnisse der allgemeinen Staatsverwaltung, vielmehr ausschließlich für die Zwecke und Fortschritte in den Leistungen der Staatsbahnen sowie zur Tilgung der durch diese veranlaßten Staatsschulden verwendet werden. Demgemäß sei dahin zu streben, daß in denjenigen deutschen Staaten, bei denen die Etatsverhältnisse dies zur Zeit nicht zulassen, das Ziel durch vermittelnde Übergänge erreicht werde.

Die Berichterstattung über die Veranstaltung einer Gewerbe-Ausstellung in Berlin hatte Herr Konsul Annecke übernommen. Mit Stimmenmehrheit wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Deutsche Handelstag hält in der Erwägung, daß die deutsche Industrie von der mehr oder weniger umfangreichen Beschickung der in Zukunft zweifellos noch stattfindenden Weltausstellungen im eigenen Interesse nicht absehen kann, es für geboten, daß die nächste Weltausstellung in Berlin veranstaltet werde, um auf diese Weise auch der deutschen Gewerbethätigkeit diejenigen Vorteile zu sichern, welche eine im eigenen Lande veranstaltete Weltausstellung gewährt. Er beauftragt demgemäß den Ausschuß, behufs Förderung eines derartigen Unternehmens mit der Reichsregierung und mit den städtischen Behörden von Berlin in Verbindung zu treten."

Die Frage der Herabsetzung der Fernsprech-Gebühren wurde einem Ausschuß zur nochmaligen Erwägung überwiesen.

Kommerzienrat Weidert (München) berichtet über die Einführung einer einheitlichen Zeit in Deutschland, worauf mit Stimmenmehrheit folgender Beschluß gefaßt wurde:

„Der Deutsche Handelstag erachtet die Einführung einer einheitlichen Zeit nicht nur im inneren Dienst der Eisenbahnen, sondern auch für den Verkehr derselben mit dem Publikum, sowie eine Ausdehnung dieser Zeitrechnung auf das gesamte bürgerliche Leben für dringend geboten. Die Wahl des 45. Längegrades östlich von Greenwich zur Bestimmung der Einheitszeit für Deutschland erscheint zweckmäßig."

Über den Gesetzenwurf betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht berichtet Kommerzienrat Öchelhäuser-Dessau. Die einstimmig angenommene Resolution lautete:

„Der Deutsche Handelstag drückt seine freudige Genugthuung darüber aus, daß er in dem Gesetzentwurf betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung" im wesentlichen die Erfüllung der unterm 7. Dezember 1888 an das Kgl. Preuß. Handelsministerium gerichteten Vorschläge wiederfindet und spricht seine Zustimmung zu dem in der Gesetzesvorlage enthaltenen Prinzipe aus."

Dr. Siemens referierte über die Gesetzentwürfe betr. die Telegraphenanlagen und die Anlagen von Elektrizitätswerken. Sein Antrag, welcher mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde, lautet:

„Es entspricht dem allgemeinen Interesse, daß das Telegraphen- und Telephonwesen, insoweit es dem allgemeinen Verkehr dient, als Regal verwaltet wird; ein Gesetz, welches analog dem Postgesetz vom 28. Oktober 1871 dieses Verhältnis ordnet, ist daher mit Befriedigung zu begrüßen.

Ein Gesetz, welches über diese Grenzen hinausreicht und zugleich die ausschließliche Errichtung von Telegraphen- und Telephonlinien der Regalverwaltung gewährt, ist nur dann zweckentsprechend, wenn zugleich die gesamte Materie der Einführung der Elektrizität in den allgemeinen Verkehr geordnet wird.

Bei dieser Regelung ist vorzusehen, daß über den Widerstreit etwa konkurrierender Interessen zwischen verschiedenen Leitungen durch eine unabhängige oberste Spruchbehörde entschieden wird, deren Urteil sich auch die Telegraphenverwaltung zu unterwerfen hat.

Dieser Spruchbehörde müssen außer rechtskundigen Personen auch für elektrische Angelegenheiten sachverständige Techniker angehören."

Über den letzten Punkt der T.-O. referierte Geh. Kommerzienrat v. Pflaum (Stuttgart): Der Gründungsvorschlag einer Schutzgesellschaft für fremdländische Werthpapiere. Sein Antrag:

„Der D. H. wolle das Vorgehen des Vereins deutscher Banken, eine deutsche Schutzgesellschaft für fremdländische Wertpapiere zu bilden, gutheißen und die Durchführung des Projekts durch warme Empfehlung bei den maßgebenden Behörden und in den Kreisen des Handlsstandes fördern"

wurde mit großer Majorität angenommen.

Die diesjährige Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer fand am 24. Februar zu Berlin statt. Als Forderung der Landwirthschaft gegenüber den jüngsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen wurden folgende bezeichnet: Initiative des Deutschen Reichs zur internationalen Wiederherstellung des Silbers zum Münzmetall; Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse durch Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und des Gesetzes über die Freizügigkeit, Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter durch Begünstigung der Errichtung kleiner Rentengüter seitens der Generalkommissionen, unbeschränkte Zulassung von Arbeitern aus Nachbarstaaten, Stellung des Kontraktbruchs unter das Strafgesetzbuch; Erleichterung des Verkehrs durch Ermäßigung der Frachtsätze auf den Staatsbahnen für Massentransporte auf weite Entfernung, Ausbau des Eisenbahn-, und Straßennetzes, besonders in den vorwiegend ackerbautreibenden, bisher vernachlässigten Landesteilen und Erleichterung des Grunderwerbs und der Konzessionserlangung für öffentliche Tertiärbahnen; endlich Beseitigung der Doppelbesteuerung in Preußen durch Suspension der Grund- und Gebäudesteuer und möglichste Beschränkung des an der Börse übenhandnehmenden Differenzspiels in den Erzeugnissen der Landwirtschaft. — Betreffs der wachsenden Desorganisation der ländlichen Arbeiterverhältnisse und der überhandnehmenden Neigung der ländlichen Arbeiter zum Kontraktbruch wurde der Vorstand ersucht, die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Meinung auf diese Übelstände zu lenken, und empfohlen, durch Vermittelung der landwirtschaftlichen Centralvereine nach dem Vorbilde des Verbandes zur Verbesserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Gebiete des Centralvereins der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten durch Begründung derartiger Verbände die Interessen der Arbeitgeber zu schützen.

Eine Konferenz für landwirtschaftliche Statistik hat vom 14. bis 17. März in Berlin getagt, um über die Einrichtung einheitlich organisierter Nachrichten über Saatenstand und mutmaßliches Ernteergebnis im Deutschen Reiche über verbesserte Einrichtung der Statistik des Anbaues und der Ernte der bedeutendsten Feldgewächse, alljährliche Nachweisung der im Deutschen Reiche vorgekommenen Hagelschläge, endlich öfterer Wiederholung der Veihzählungen zu beraten. An der Konferenz nahmen außer den Direktoren und Mitgliedern der statistischen Centralstelle der deutschen Staaten auch Abgeordnete des preußischen Landwirtschaftsministeriums und Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates teil. Die Konferenz führte zu einer Reihe von Vorschlägen, deren Annahme eine wesentliche Förderung der landwirtschaftlichen Statistik des Reiches bedeutet. Am 18. und 19. März fand eine Besprechung seitens der Vertreter der deutschen statistischen Centralstellen statt, welche die technische Durchführung der empfohlenen Maßnahmen betraf.

Die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates haben in Berlin am 7. bis 12. März stattgefunden. Die betreffs Regelung des Handels mit käuflichen Futtermitteln gemachten Vorschläge wurden sämtlichen Vereinen, Händlern u. s. w. zur Nachachtung empfohlen. Inbetreff einer Reform der landwirtschaftlichen Statistik wurde auf Antrag des Frhr. v. Cetto und des Generalsekretärs Dr. Müller für notwendig erklärt, daß neben jährlichen Ermittelungen über Saatenstand, Anbauflächen, Ernteergebnisse, Viehstand und Hagel-

schäden sich die statistischen Erhebungen auch noch in längeren (10 jährigen) Pausen auf die landwirtschaftlichen Betriebe, deren Anbauverhältnisse, Nutzviehhaltung, Verwendung von Maschinen u. s. w. ausdehnen müßten. — Bei den folgenden Beratungen über die Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes machte Staatssekretär Dr. v. Bötticher über Abänderungen, die das Unterstützungswohnsitz-Gesetz im Bundesrat erfahren hat, einige Mitteilungen. Betreffs des Erwerbes und Verlustes sei das 18. Lebensjahr gewählt worden; auch eine Bestimmung wurde in das Gesetz aufgenommen, wonach jener, der seine Angehörigen ohne Unterstützung verläßt, in eine angemessene Polizeistrafe genommen werden soll. — Weiterhin gelangte die Frage der Handelsverträge und deren Beziehung zur Landwirtschaft zur Verhandlung. Ein von der Versammlung angenommener Antrag erklärt es als unabweisbar, jede weitere Abbröckelung der landwirtschaftlichen Schutzzölle auszuschließen, und wünscht eine Abänderung des Zuckergesetzes dahin, daß die offene Prämie bei der Ausfuhr so lange weitergezahlt werde, bis die übrigen Länder zur Beseitigung der Prämien bereit sind, ferner Verbot der Fabrikation und Besteuerung des Sacharins. Ein weiterer Beschluß betraf die Herbeiführung gleichmäßiger Besteuerung und strenger Kontrole der Kunstweinfabrikation. Im Anschluß an einen Vortrag des Prof. Dr. Sering über Förderung der inneren Kolonisation fand eine Resolution Annahme, die nach dem Vorgange des preußischen Landes-Ökonomiekollegiums es als dringend notwendig bezeichnet, sobald als möglich eine gesetzliche Ausgestaltung des Notwegerechts herbeizuführen zur Anlage von Kleinbahnen, Kraftübertragungsanlagen, Zugangswegen zu Wasserstraßen und Eisenbahnen unter der Voraussetzung voller Entschädigung der betroffenen Grundstücke, Sicherstellung dieser gegen alle Nachteile und Ausschluß bebauter Grundstücke von dieser Legalservitut. Ein Beschluß, die Maßnahmen gegen die Mißbräuche der Spekulation im Getreidetermingeschäft betreffend, wurde angenommen. Hierauf erörterte die Versammlung die Staffeltarife für Getreide, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende, Landesdirektor Frhr. v. Hammerstein mitteilte, daß die Regierung an Aufhebung der Staffeltarife nicht denke. Die Versammlung faßte einen Beschluß des Inhalts, daß mit dem Fortfall der für die Einführung der auf den preußischen und sächsischen Eisenbahnen angeordneten Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate entscheidend gewesenen Verhältnisse auch die erwähnten Ausnahmetarife in Wegfall kommen sollten. Ferner nahm der Landwirtschaftsrat Anträge an wegen Einführung einheitlicher Lieferungs- und Qualitätsanforderungen an allen deutschen Produktenbörsen, betreffend Anwendung des neuen Getreideprobers zur Festsetzung des Qualitätsgewichts sowie betreffend den Erlaß obrigkeitlicher Vorschriften für einheitliche Feststellung des Schlachtgewichts auf allen Schlachtviehhöfen Deutschlands.

Der Kongreß deutscher Landwirte hielt seine 28. Hauptversammlung am 22. Februar zu Berlin unter dem Vorsitz des Abg. Dr. v. Frege ab. Zu Punkt 1 der T.O.: „Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz und das Freizügigkeitsgesetz in ihren derzeitigen Wirkungen auf die deutsche Landwirtschaft“ wurde folgender Beschluß gefaßt:

> Die Freizügigkeit, das Recht eines jeden unbescholtenen Deutschen (Reichsangehörigen), innerhalb des Deutschen Reichs seinen Wohnsitz nach Belieben

zu wählen und zu verändern, kann nicht wesentlich beschränkt werden. Dagegen sind die Grundsätze über die Pflicht der Gemeinden zur Unterstützung verarmter Personen dahin zu ändern, daß fortan: a) die städtischen und ländlichen Gemeinden, welche als Fabrikcentren einen städtischen Charakter angenommen haben, verpflichtet sind, von Neuanziehenden Einzugsgeld zu erheben: b) den Gemeinden das Recht zu geben, Neuanziehende abzuweisen, wenn der Nachweis nicht erbracht ist, daß der Neuanziehende in der Lage ist, für sich und seine Familie eine den sanitätspolizeilichen Vorschriften entsprechende Wohnung zu beschaffen; c) die Rechte und Pflichten zum Erwerb eines selbständigen Wohnsitzes schon mit dem vollendeten 18. Lebensjahre beginnen.

Über den zweiten und letzten Punkt der Z. O. „Die persönliche Inanspruchnahme der Bewohner des platten Landes durch die Gesetzgebung der letzten Jahre" sprach sich der Kongreß dahin aus, daß es die Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften sei, dahin zu wirken, daß die Bewohner des platten Landes mit neuen Ämtern insonderheit Ehrenämtern, weiterhin nicht belastet werden.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat in der dritten Februarwoche in Berlin getagt. Graf von Armin-Schlagenthin erstattete Bericht über die Anlage von Tertiärbahnen für Übertragung von Last und Kraft. Der von der Verhandlung gefaßte Beschluß empfiehlt der Reichsjustizkommission folgendes zur Berücksichtigung bei Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuchs: „Im Interesse der Landwirtschaft und Industrie empfiehlt es sich, zu Gunsten der Anlage von Tertiärbahnen und Schleppbahnen das Notwegerecht in der Weise auszubilden, daß (ähnlich wie dies bezüglich des Wasserleitungsrechts über fremde Grundstücke bereits in vielen Gesetzgebungen Aufnahme gefunden hat) jedermann gestattet werde, die Einräumung einer Dienstbarkeit auf fremden Grundstücken zur Gleisanlage verlangen dürfen." Angefügt waren noch die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zur Anlage solcher Bahnen zu erfolgen habe. Ökonomierat v. Mendel-Steinfels aus Halle a. S. sprach über die Heerd- und Stutbücher im allgemeinen, namentlich mit Bezug auf den internationalen Handel mit Zuchttieren.

Die Deutsche Central Moorkommission war am 12. Februar in Berlin versammelt und verhandelte zunächst über das nördlich von Stade gelegene Kehdinger Moor. Oberregierungsrat Peltzer gab einen sehr günstigen Bericht über den Besiedelungsplan des fiskalischen Teils dieses Moores. Weiterhin wurde die Lage der Moorkulturen in der Provinz Westfalen besprochen. Die westfälischen Moore wurden dadurch gleichsam zum ersten Male in die Reihe der deutschen vorwärtsschreitenden Moore aufgenommen. Endlich kam das ostfriesische Marcard-Moor am Ems-Jade-Kanal zur Sprache, dessen Kultur ebenfalls wie die der anderen diesmal besprochenen Moore rüstig fortschreitet.

Eine außerordentliche Versammlung des Deutschen Fischereivereins, mit der eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Vorsitzenden des Vereins, Kammerherrn von Behr-Schmoldow verbunden war, wurde am 14. März in Berlin abgehalten. Der Landwirtschaftsminister v. Heyden, Unterstaatssekretär

Homeyer und andere hohe Staatsbeamte, der Präsident des Reichstages v. Levetzow, viele Mitglieder des Reichstages und Landtages waren anwesend. Worte zum Gedächtnis des Verstorbenen sprach zuerst Geheimrat Virchow, der die Verdienste Behrs um die deutsche Fischzucht und besonders um den Deutschen Fischereiverein feierte. Daran schloß sich eine Ansprache Dr. Friedrich Dernburgs der ein anziehendes Bild der Persönlichkeit Behrs entwarf. Hierauf folgte die Neuwahl des ersten Vorsitzenden. Es wurde hierzu Fürst Hatzfeld-Trachenberg gewählt. Den Schluß bildete ein Vortrag des Dr. Heinke über die auf Helgoland zu errichtende biologische Anstalt.

Die deutschen Schiffahrtsinteressenten haben in der am 18. Februar in Berlin abgehaltenen Versammlung beschlossen, die deutschen Kanalvereine zur Beteiligung der Pariser Binnenschifffahrtskonferenz zu veranlassen, die Schiffbauanstalten und Schiffahrtsgesellschaften um Einsendung von Modellen deutscher Kanal- und Stromfahrzeuge für die pariser Ausstellung zu ersuchen und das für den Kongreß eingesetzte deutsche Comite mit der Ausführung der Beschlüsse zu betrauen.

Der Centralverband deutscher Strom- und Binnenschiffer hielt am 29. Januar in Charlottenburg bei Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Verband zählt jetzt 5000 Mitglieder, besitzt acht Schleppdampfer und hatte im vergangenen Jahre eine Gesamteinnahme von 190 000 Mk. Durch den Besitz der Dampfer ist der Verband imstande, seinen Mitgliedern eine Ermäßigung von 33—50 % für das Schleppen zu verschaffen. Eine wesentliche Vermehrung des Dampferparks ist für das laufende Jahr in Aussicht genommen.

Der Verband deutscher Schiffswerften hat unter dem Vorsitz des Direktors Stahl-Stettin am 22. März in Berlin eine Generalversammlung abgehalten. Von den Gegenständen der Tagesordnung sind außer geschäftlichen Angelegenheiten hervorzuheben: Beseitigung einiger erschwerender Vorschriften, Bestimmungen und Usancen bei dem Submissionsverfahren; internationale und nationale Ausstellungen; die Lieferungen holländischer Werften für deutsche Reedereien.

Die 5. Generalversammlung des Centralvereins für das gesamte Baugewerbe fand Ende Februar in Leipzig statt. Nach dem erstatteten Jahresbericht finden neben der Jahresausstellung interessante, wöchentlich wechselnde, stark besuchte Spezialausstellungen statt. Im Jahre 1891 besuchten 8116 Personen gegen 4820 in 1889 das Museum. Das Buchgewerbemuseum schreitet in seiner Entwickelung vorwärts, der Bestand der Werke ist auf 4041 gestiegen. Das sächsische Ministerium des Innern, die Stadt Leipzig, der Börsenverein der deutschen Buchhändler und der Verein der Buchhändler Leipzigs, sowie die Stadt Dresden gewähren ansehnliche Beiträge. Leider hat der Verein mit pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen, doch hofft man dieselben spätestens Ende 1893 beseitigt zu haben.

Der 16. Verbandstag deutscher Konditoren findet vom 14.—19. Juni in Altenburg statt.

Ein Internationaler Volkswirtschaftlicher Kongreß findet im August d. J. in Antwerpen, auf Anregung des „Nationalen Bundes für Handelsfreiheit in Belgien" statt.

Der 5. Internationale Binnenschifffahrtskongreß findet im Spätsommer in Paris statt (siehe Bericht über die Verhandlung der deutschen Schiffahrtsinteressenten.)

Ausstellungschronik. Eine Ausstellung für Wohlfahrtseinrichtungen wird im Anschluß an die Konferenz (siehe die Abhandlung dieses Heftes von Dr. Böhmert über die „Erholungen der Arbeiter") von der „Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" am 25. und 26. April in Berlin stattfinden. Wir werden im nächsten Vierteljahrsheft über die Konferenz und Aufstellung der „Centralstelle" Bericht erstatten.

Die diesmalige Jahresausstellung im Buchhändlerhause zu Leipzig wird am 8. Mai eröffnet und am 30. Oktober geschlossen werden.

Eine allgemeine Fischereiausstellung findet vom 27. August bis 7. September in Nürnberg statt.

Eine Konditoren-Fachausstellung findet vom 14.—19. Juni in Altenburg statt. Es kommen Staatsmedaillen, Anerkennungsdiplome und Erinnerungsblätter zur Verteilung.

Eine Ausstellung für Erzeugnisse und Bedarfsartikel der Bäckerei, Konditorei und Pfefferküchlerei findet vom 20.—24. Juli d. J. zu Altona (Elbe) im dortigen Glaspalast statt.

Eine Internationale Ausstellung von Gartenbauprodukten und mit dem Gartenbau zusammenhängenden Kunst- und Industrieerzeugnissen wird vom 16—21 Juni in Genf ((Exposition internationale d'horticulture) stattfinden.

Eine Internationale Ausstellung für Buchhandel und verwandte Gewerbe findet im Juli d. J. in Amsterdam statt. Dauer 2 Monate.

Der I. Internationale Weinmarkt, verbunden mit einer Produkten- und Lebensmittelausstellung findet vom 20. Mai bis 6. Juni zu Berlin statt.

Eine Allgemeine Internationale Ausstellung wird im September d. J. in Kimberley eröffnet werden.

Die Erste Elektrische Ausstellung in Moskau veranstaltet der Kais. Russ. Technische Verein in diesem Jahre.

Die IX. Ausstellung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Norwegen, zu der auch Ausländer zugelassen sind, findet vom 28. Juni bis 3. Juli in Christiania statt.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Der Ausschuß des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit beschloß in seiner am 15. März zu Berlin abgehaltenen Frühjahrssitzung, die diesjährige Jahresversammlung am 27. und 28. September zu Görlitz abzuhalten. Die Tagesordnung lautet: 1. Übersicht über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den für uns wichtigsten Staaten des Auslandes, Referent Präsident Freiherr von Reitzenstein in Freiburg; 2. Mitteilungen über den Gang

der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Frage, in welcher Weise die neuere sociale Gesetzgebung auf die Aufgaben der Armengesetzgebung und Armenpflege einwirkt, Referent, Magistratsassessor Dr. Freund in Berlin; 3. Fürsorge für Obdachlose, Referent, Bürgermeister Lange in Bochum, Korreferent, Präsident Freiherr von Reitzenstein in Freiburg; 4. Fürsorge für entlassene Sträflinge, Referent, Bürgermeister a. D. Herse in Posen, Korreferent, Pfarrer Schlosser in Gießen: 5. Zwangsmaßregeln gegen Personen, die ihre Angehörigen, zu deren Unterhaltung sie verpflichtet sind, der Armenpflege anheimfallen lassen, Referent, Beigeordneter Zimmermann in Köln; 6. Vormundschaftliche Befugnisse der Armenbehörden und ihrer Organe, Referent, Stadtrat Ludwig-Wolf in Leipzig.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird ihre diesjährige Generalversammlung am 21. und 22. Mai in Stettin abhalten. Als Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen:

1. Die Ausdehnung der Bildungsvereine auf das Land.
2. Das Projektionswesen und seine Wichtigkeit für den Unterricht und die Belehrung.
3. Bedeutung, Organisation und Ausbreitung der Volksbliotheken.

Der Etat der Gesellschaft für 1892 balanciert mit 33 853 Mk. in Einnahme und Ausgabe.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt am 9. Februar zu Berlin eine Vorstandssitzung ab. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim erörterte die Aussichten des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Trunksucht. Die Herbstversammlung des Vereins soll in Halle abgehalten werden.

Eine Generalversammlung des deutschen Sparkassenverbandes hat in Berlin am 12. März stattgefunden. Es handelte sich wesentlich darum, einen Satzungsentwurf, durch den das Verhältnis des Deutschen Sparkassenverbands zu den in den einzelnen Provinzen und Landesteilen bestehenden Unterverbänden geregelt wird, zur endgültigen Annahme zu bringen, welchem Antrage entsprochen worden ist. Der Deutsche Sparkassenverband soll demnach der Regel nach nicht mit den einzelnen Sparkassen, sondern mit den in Provinzial-Sparkassenverbände zusammengefaßten Sparkassen in Verbindung stehen und diese sollen zur Abstimmung in der Generalversammlung berechtigt sein.

Der Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland hielt Mitte Februar in Berlin seine 2. Jahresversammlung unter Vorsitz des Abgeordneten v. Schenkendorf ab. Die für das erste Jahr erforderlichen 6500 Mk. sind beschafft. Als Propagandamittel ist eine Schrift hergestellt: „Über Jugend- und Volksspiele“. Bei den deutschen Städten ist Anregung zur Schaffung genügender Spielplätze und zur Förderung der Jugend- und Volksspiele gegeben, sowie Einrichtung einer jährlichen Statistik über den Bestand der Sache erbeten worden. In verschiedenen Städten finden dieses Jahr Kurse zur Ausbildung von Lehrern in den Jugend- und Volksspielen statt.

Ein Gesamtverband Deutscher Verpflegungsstationen ist durch eine Ende Januar zu Kassel auf Einladung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Grafen Eulenburg abgehaltene Versammlung von Delegierten

deutscher Arbeiterkolonieen, des Deutschen Herbergsvereins und vieler Verpflegungsstationen begründet worden. Es wurde ein vorläufiger Vorstand gewählt und die leitenden Grundsätze über die Aufgaben der Stationen und der Einzelverbände festgestellt. Desgleichen wurde eine gemeinsame Wanderordnung angenommen und mit unwesentlichen Abänderungen der Wanderschein des deutschen Herbergsvereins als einheitlicher deutscher Wanderschein für die Zwecke der Naturalverpflegungsstationen empfohlen.

Der Allgemeine Deutsche Verein hielt am 5. Februar in Berlin unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimrats v. Levetzow seine erste Hauptversammlung ab, in der die Satzungen zur endgültigen Annahme kamen. Nach § 1 will der Verein das deutsche Volkstum, insbesondere das deutsche Turnen und die deutschen Spiele, somit die erziehliche körperliche Ausbildung und die Gesundheit sowie die Kenntnis des deutschen Vaterlandes und auf diesem Wege die Vaterlandsliebe pflegen. Die von unseren Vorfahren übernommenen geistigen und sittlichen Güter im Leben, Haus und Geselligkeit, in Sprache, Schrifttum, Kunst und Wissenschaft bewahren und weiter entwickeln und dadurch den Inhalt und Umfang des Volkstums klarstellen und die Volkskunde fördern, vertiefen und erweitern. Zur Verwirklichung dieser Ziele will der Verein Versammlungen der Mitglieder in Zweigen sowie in umfassenderen Kreisen veranlassen und Vereinsmitteilungen, eine Vereinszeitschrift „Der Deutsche" sowie andere geeignete Druckschriften veröffentlichen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Deutsche Handwerkertag tagte vom 15.—17. Februar in Berlin. Es waren gegen 1500 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands anwesend. Der Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Handwerker-Konferenz vom 15.—17. Juni 1891 bildete den ersten Gegenstand der T.O.

Den Vertretern des deutschen Handwerks auf dieser Konferenz wurde für ihr Verhalten der Dank des Handwerkertages ausgesprochen. Ein von dem Abgeordneten Biehl aus München vorgeschlagener Beschluß, in welchem mit aller Entschiedenheit an dem Befähigungsnachweise festgehalten und ausgesprochen wird, daß dessen gesetzliche Einführung mit vollstem Nachdruck angestrebt werden soll, wurde einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag des Kölner Innungsausschusses betreffs der Einführung des Befähigungsnachweises in die Gewerbeordnung des Deutschen Reichs. — Bei der Beratung des nächsten Punktes: Auflösung der freien Innungen und Umwandlung derselben in unabhängige Vereine und Genossenschaften wurde die gegenwärtige mißliche Lage des Handwerks von verschiedenen Seiten betont, welche einen weiteren Kampf um die Innungen verleide. Der Antrag, den bestehenden freien Innungen die Auflösung zu empfehlen, wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, dagegen wurde auf Antrag des Centralausschusses eine Resolution angenommen, in welcher es heißt:

„1) Es ist die Pflicht der Handwerker, sich so viel als möglich unter Benutzung der gesetzlichen Gerechtsame korporativ, durch Neubegründung, sowie Kräftigung der Innungen, der Innungsausschüsse vereinigter Innungen und der deutschen Innungsverbände zu stärken und demgemäß auch im Wege der Selbsthilfe durch Schaffung entsprechender Kassen und sonstiger Innungseinrichtungen die eigene Widerstandsfähigkeit gegen die Feinde des gewerblichen Mittelstandes zu vermehren; 2) es ist auf eine Abstellung der bestehenden Mängel der Reichsgewerbeordnung im Interesse

des Innungswesens mit allen gesetzlichen Mitteln Bedacht zu nehmen und auf eine Durchführung des ganzen Handwerker-Reformprogramms mit voller Kraft hinzuwirken."

Hinsichtlich dieser Reformforderung des Handwerks wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen die Resolution des Referenten Nagler-München, welche lautet:

„Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Deutsche Handwerkertag in Berlin begrüßt die seitens der Reichsregierung endlich in Aussicht gestellte Berücksichtigung eines Teiles der langjährigen Reformforderungen des deutschen Handwerks. Im Interesse der Erhaltung des deutschen Handwerkerstandes muß er jedoch so lange an allen seinen früheren Beschlüssen festhalten, bis die gesetzlichen Maßnahmen der Reichsregierung in einer den Wünschen des Handwerks entsprechenden Weise der Realisierung zugeführt sind. Demzufolge hält der Deutsche Innungs- und Allgemeine Deutsche Handwerkertag hinsichtlich der Konsumvereine, der Gefängnisarbeit, der Abzahlungsgeschäfte und des Hausierhandels, die seitens der Handwerkervertreter in der bekannten Konferenz den verbündeten Regierungen gemachten Vorschläge mit Entschiedenheit aufrecht. Bezüglich der Regelung des Submissionswesens bleibt der Innungs- und Handwerkertag auf seinem beim Zweiten deutschen Innungstage gefaßten Beschlusse stehen. Der Innungs- und Handwerkertag spricht der Reichsregierung gegenwärtig das Vertrauen aus, daß sie die in der Reichstagssitzung vom 24. November 1891 gegebenen Versprechungen in thunlichster Bälde in Thaten umsetzen wird. Der Innungs- und Handwerkertag entledigt sich des Dankes, daß die verbündeten Regierungen den Wünschen des deutschen Handwerks nach schärferen Bestimmungen gegen den Kontraktbruch der Arbeiter Rechnung tragen wollten, spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß vom Reichstage diesem Gesetzvorschlage keine Folge gegeben wurde und hält deshalb nach wie vor an seinem auf dem Zweiten deutschen Innungstage zu Berlin hierzu gefaßten Beschlüssen fest in der Erwartung, daß die verbündeten Regierungen eine derartige Gesetzesvorlage erneut dem Reichstage unterbreiten werden."

Ferner die Resolution des Korreferenten Faster-Berlin:

„Die Versicherungspflicht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist möglichst auf das ganze Handwerk (Berufe mit geringer Unfallgefahr ausgenommen) auszudehnen und denjenigen selbständigen Handwerkern, welche keine Arbeiter zu beschäftigen in der Lage, jedoch durch ihre Selbstthätigkeit derselben Gefahr ausgesetzt sind, wie die Arbeiter des gleichartigen Berufes, ist die Selbstversicherung zu gestatten. Der anrechnungsfähige Arbeitsverdienst solcher versicherter Personen wird bei der Berechnung der Beiträge und der bezüglichen Unfallentschädigung wie der Arbeitsverdienst der Arbeiter behandelt."

Der Korreferent unterbreitete zugleich den schon der Handwerkerkonferenz vorgelegten Zusatz zu § 15 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, welcher den Innungsverbänden das Recht geben soll, Fachberufsgenossenschaften zu errichten. — Die Versammlung genehmigte ferner die Resolution Warncke, betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter im Sinne der Förderung der Innungsgesellen-Krankenkassen und Ermöglichung der Verbandskrankenkassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge und schloß sich der Resolution des Bundes für Bodenbesitz in Sachen des Schutzes der Bauhandwerker an. — Über die Ausbildung des Genossenschaftswesens im deutschen Hand-

werkerstande referierte Dr. Schulz-Berlin, seine in Vorschlag gebrachte Resolution, welche die Gründung gemeinschaftlicher genossenschaftlicher Geschäftsbetriebe für Bankkredit, Rohstoffbezug, Magazin- und Lagerwesen, sowie insbesondere den Anschluß an die (v. Broich'sche) Deutsche Centralgenossenschaft, empfahl, wurde indes mit geringer Majorität abgelehnt. Ebenfalls wurden die Anträge auf Bildung einer großen Handwerkerpartei abgelehnt, jedoch eine Resolution Nagler-München angenommen, welche lautete:

„Der Deutsche Innungs- und Handwerkertag verzichtet angesichts der politischen Konstellation zur Zeit auf die Gründung einer eigenen Handwerkerpartei. Er betrachtet es in Konsequenz der Reichstagssitzung vom 24. November v. J. als im Interesse des Handwerkerstandes gelegen, bei Wahlen mit aller Entschiedenheit für die Kandidaten der konservativen und Centrumspartei einzutreten; in Bezirken, wo solche Kandidaten ermangeln, jedoch die Aufstellung eigener Handwerkerkandidaten zu betreiben oder sich gänzlich der Stimme zu enthalten."

Die übrigen Punkte wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Deutsche Adelsgenossenschaft hielt am 27. Februar ihren alljährlichen Adelstag in Berlin ab. Die Versammlung beschäftigte sich nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten mit den auf dem jüngsten Handwerkertage und dem Bauerntage vorgebrachten Wünschen. Herr v. Broich empfahl seine Genossenschaften auf christlich-socialer Grundlage. Der Adelstag erörterte auch die Frage der Vorbildung und Unterstützung von Mitgliedern des deutschen Adels für den Dienst in den deutschen Kolonieen.

Der Deutsche Tierschutzverein hat sich in Berlin durch Verschmelzung des Berliner und des Deutschen Tierschutzvereins gebildet. Er zählt jetzt mehr als 4000 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von etwa 90 000 Mk. Die vom Polizeipräsidium dem Berliner Tierschutzverein übertragene Verwaltung des öffentlichen Hundefangs nebst Depot und Tierasyl sind auf den neuen Verein übergegangen. Vorsitzender des Vereins ist Schriftsteller Dr. Ruß, dessen Stellvertreter Oberamtmann Otto Thränhart, Schriftführer Reichsbankbuchhalter G. Bormann.

Der Letteverein in Berlin, welcher sich um die Frauenerwerbssache große Verdienste erworben hat, hielt am 24. März seine 26. Jahresversammlung dortselbst ab. Der Verein zählt jetzt 1213 Mitglieder. Von den Ministerien des Handels und des Innern, vom Magistrat und noch anderen Seiten gingen ihm ansehnliche Unterstützungen zu. Die Handelsschule zählte 113, die photographische Lehranstalt 83 Schülerinnen. Die einzelnen Kurse der Gewerbeschule wurden zusammen 1375 mal belegt. Die Kochschule zählte 174, die Plättschule 117, die Setzerinnenschule 31 Schülerinnen. Die Haushaltungsschule war von 91 Mädchen besucht und das Handarbeitslehrerinnen-Examen machten 27 Schülerinnen. Im Viktoriastift wohnten 139 Damen. Die Stellenvermittelung wurde von 5030 Stellesuchenden in Anspruch genommen, 3386 freie Stellen waren angemeldet, in 1770 Fällen war die Vermittelung erfolgreich.

Der Verein Volkswohl in Dresden zählte am Schlusse des Jahres 1891, seines dritten Lebensjahres, 2152 Mitglieder, die allen Ständen, vornehmlich aber denen der kleinen Handwerker, Kaufleute und gelernten Arbeiter angehören. Die Einnahmen betrugen 10 160 Mk., die Ausgaben 10 735 Mk., das vorhandene Ver-

mögen 14 998 Mk. Der geringste Mitgliedsbeitrag besteht in 2 Mk. oder 50 Pf. vierteljährlich. Der Verein hatte zur Miete drei Volksheime inne, die, mit Büchern, Bildern, Spielen ausgestattet und mit einer Restauration verbunden, eine Art Klubhäuser für die Vereinsmitglieder bilden. In den oberen Räumen dieser Volksheime fanden im Winter zahlreiche Unterrichtskurse durch freiwillige Lehrkräfte, sowie auch kleine Unterhaltungsabende und sogenannte Frauenabende statt, das sind allwöchentliche Zusammenkünfte von Frauen und konfirmierten Mädchen zu gemeinsamer Unterhaltung und Belehrung. Außerdem hielt der Verein 6 große Volksunterhaltungsabende ab, die regelmäßig von etwa 1500 Personen besucht waren. Auch existiert eine Vereinsbibliothek. Im Sommer gewährte der mit einem der Volksheim verbundene große Garten vielen hundert Erwachsenen und noch viel mehr Kindern große Freude. Außerdem unterhielt der Verein in den Räumen eines seiner Volksheime ein Lehrlingsheim, das namentlich Sonntag nachmittags in Thätigkeit trat, und – in besonderen Räumen — ein Mädchenheim, das sowohl einheimischen wie herzuziehenden Mädchen für 70 Pf. täglich oder 3,70 Mk. wöchentlich Wohnung, erstes Frühstück und Mittagessen gewährte und außerdem Dienstbotenstellungen vermittelte, und zwar gegen eine Gebühr von 25 Pf. von seiten der Mädchen und von 50 Pf. von seiten der Herrschaften. Solchen, die sich über die Bestrebungen des Vereins eingehender unterrichten wollen, stehen die Jahresberichte und Monatsblätter desselben, sowie auch briefliche Erläuterungen gern zur Verfügung. Geschäftsstelle: Dresden, Wasserstr. 1, I. — Der Verein für Volkswohl in Leipzig ließ in dem letzten Vereinsjahre, dem 10. seines Bestehens, durch 12 Lehrer in 33 wöchentlichen, am Abend stattfindenden Unterrichtsstunden an rund 500 Teilnehmer Unterricht in Buchführung, Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Stenographie, Englisch und Französisch erteilen. Außerdem bestand eine Sängerabteilung mit 35, eine Turnerabteilung mit 279 und eine deklamatorische Abteilung mit 21 Mitgliedern. Der Verein unterhielt 6 Volksbibliotheken, aus denen gegen 15 500 Bücher entliehen wurden, und 23 Jugendbibliotheken, die in die um Leipzig liegenden Ortschaften verteilt sind und von den dortigen Lehrern verwaltet werden. Allsonntäglich veranstaltet er in den Wintermonaten teils kleinere Vereinsabende, teils größere Festlichkeiten.

Ein Kongreß für die Sonntagsruhe fand unter dem Vorsitze von Leon Say am 11. Febr. in Paris statt. Der ehemalige Unterrichtsminister Bardoux stellte fest, daß es sich da keineswegs um die Wiedereinführung des drakonischen Gesetzes von 1814 handle, das die Sonntagsheiligung fast wie ein Ketzergericht vorschrieb, sondern einfach um die Einführung eines allgemeinsamen Ruhetages, der einerseits der körperlichen Erholung gewidmet sein soll und anderseits die Gewissensfreiheit wahrt. Leon Say faßte am Schlusse des Kongresses die Arbeiten desselben zusammen und teilte die aufgestellten Wünsche mit, die möglichst der Verwirklichung entgegengeführt werden sollen: 1. Es sollen bei den Fabrikinspektoren Schritte gethan werden, damit die gesetzlichen Bestimmungen, die auf die minderjährigen Kinder Bezug haben, gewissenhaft beobachtet werden; 2. der Zahltag in den Werkstätten ist auf Freitag festzusetzen; 3. in den landwirtschaftlichen Arbeiten soll die Sonntagsruhe mehr als bisher der Fall war, eingehalten werden.

Die erste Anarchistenversammlung wurde am 29. Februar in Berlin abgehalten. Der Sattler Börner ergriff zuerst das Wort und führte aus, daß

der Anarchismus nach allen Vorgängen der neuesten Zeit auch in Deutschland zur Geltung kommen müsse, die Propaganda der That sei von allen Parteien angewendet worden. Eine Revolution werde nicht gemacht, sondern komme von selbst durch die Verhältnisse. Cigarrenmacher Herrmann erklärte den Anarchismus für eine notwendige Folge der Spaltung in der Socialdemokratie. Wenn der Anarchismus keinen berechtigten Kern hätte, wäre er nicht zu so großer Bedeutung gekommen; er bedeute nicht bloß Gesetzlosigkeit, sondern auch Herrschaftslosigkeit, er wolle nicht die Knechtung und Aussaugung anderer. Buchbinder Eichhorn bemerkte, der Anarchismus wolle nicht bloß Redner haben, sondern er verlange Männer, die vor keiner That zurückschrecken Kaufmann Auerbach erklärte den kommunistischen Anarchismus für eine Inkonsequenz. Man solle nicht Disziplin sondern Solidarität einführen. Maler Buhr endlich sagte: die Macht des Proletariats bestehe nur in seiner Organisation. Um vernünftige Zustände zu schaffen, werde es immer einer revolutionären Diktatur bedürfen, und zwar der des industriellen Proletariats über das ländliche.

Die I. Generalversammlung des Verbandes zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Gebiete der Provinz Sachsen, der Herzogtümer Anhalt und Gotha, der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen fand am 15. Dezbr. v. J. zu Halle a. S., unter dem Vorsitze des Regierungsrats v. Werder-Merseburg, statt. Der Geschäftsführer, Dr. Suchsland-Halle, erstattete den Jahresbericht, nach welchem der Verband Anfang v. J. 1934 Mitglieder zählte, welche rund 13 000 Mk. Beiträge geleistet hatten. Da die Verbandsausgaben sich auf 6600 Mk. beliefen, so verblieb ein Überschuß von ca. 7000 Mk. Die Haupterörterungen der Versammlung erstreckten sich auf die Bekämpfung der socialdemokratischen Agitation, die praktischste Organisation des Arbeitsnachweises, sowie auf die Bekämpfung der Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter.

Ein Verband zur Besserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse ist Ende Februar in Leipzig nach dem Muster des vorgenannten Verbandes gegründet worden. Die Ziele des Vereins lauten: 1. Bekämpfung des böswilligen Kontraktbruchs. 2. Vermittlung von guten Arbeitern und Kontrolle der Agenten. 3. Kontrolle der socialdemokratischen Presse, besonders im Hinblick auf die immer zahlreicher auftretenden Hetzartikel gegen einzelne Landwirte. 4. Festsetzung gemeinsamer Maßregeln gegen die socialdemokratischen Wühlereien auf dem Lande. 5. Herbeiführung von Einrichtungen zum Vorteile braver ständiger Arbeiter.

Der Vorstand des schweizerischen Arbeiterbundes beschloß eine Eingabe an den Bundesrat, betreffend die energische Wiederaufnahme der Bestrebungen für eine internatianale Verkürzung der Arbeitszeit.

Für den IV. Internationalen Mäßigkeitskongreß, der in Haag abgehalten werden soll, sind nun die Tage vom 8.—10. September bestimmt. Den Organisationsausschuß leitet als Vorsitzender Staatsminister und Staatsrat Dr. Heemskerk, als Schriftführer Ministerialrat Dr. Ruysch, Inspektor der Irrenanstalten, und als Kassierer Prediger E. J. W. Koch in Scheveningen. An letzteren sind die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kongreß zu senden zugleich mit Postanweisung von 8 Mk., wofür ein Exemplar der Drucksachen geliefert werden wird.

Die Verhandlungsthemata des Kongresses sind: 1. Der Alkoholismus in seinen Beziehungen zur Sittlichkeit und Hygiene; 2. Mittel zur Vorbeugung und Bekämpfung des Alkoholismus von privater Seite; 3. Gesetzliche Mittel zur Unterdrückung oder Milderung des Alkoholismus. — Schriftliche Arbeiten sind in französischer, deutscher oder englischer Sprache einzusenden und vorzutragen.

Preisausschreiben. Für die Lamey-Preis-Stiftung (2400 Mk.) stellt die Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg folgende Preisaufgabe: „Es ist zu untersuchen, welche Änderungen in der Sterblichkeit, vornehmlich in den größeren Städten Deutschlands sich als Folgen hygienischer Verbesserungen nachweisen lassen." Es kommt dabei nicht auf methodologische Untersuchungen über Messung der Sterblichkeit an. Die vorzuführenden Messungen müssen jedoch in Bezug auf Grundlagen und Verfahren zuverlässig sein. Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß aus reichhaltigem Material möglichst genau der Zusammenhang zwischen Änderungen der Sterblichkeit und hygienischen Verbesserungen (wie Impfwesen, Wasserleitung u. dgl.) dargethan wird; auch der Vergleich schlechterer Stadtteile mit besseren ist nicht ausgeschlossen. An der Preisbewerbung kann sich jedermann, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität beteiligen. Die Arbeiten, die deutsch, französisch oder lateinisch geschrieben werden dürfen, müssen vor dem 1. Januar 1895 an den Universitätssekretär, unter Einhaltung der bei Preisbewerbungen üblichen Form eingeliefert werden.

Die Universität Greifswald schreibt folgende Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung aus: 1. „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen und speziell in Berlin während der Jahre 1795 bis 1806." 2. „Die Entwickelung des deutschen Kirchenstaatsrechts im 16. Jahrhundert." 3. „Es sollen die Geschichtswerke des Thomas Kantzow kritisch untersucht, und es soll auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der pommerschen Chronik hergestellt werden." 4. „Entwickelung der Landwirtschaft in Preußen nach der Bauernbefreiung." Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1896 geschehen; die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Okt. 1896. Als Preis für die drei ersten Aufgaben sind je 2000 Mk., für die vierte 1000 Mk. festgesetzt.

Die Akademie der Wissenschaften in Erfurt schreibt einen Preis von 500 Mk. für die beste Beantwortung der Frage aus: Was läßt sich zur Pflege einer gediegenen, recht volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun?" Der Verfasser behält das freie Verfügungsrecht über seine Arbeit, die bis zum 15. Dezember d. J. an den Sekretär der Akademie, Prof. Heinzelmann, gesendet werden muß.

Die Verwaltung der dem Andenken des verewigten Oberhofpredigers Dr. v. Ammon gewidmeten Stiftung in Dresden hat dem Bürgerschuldirektor Karl Richter in Leipzig als Verfasser der pädagogischen Abhandlung: „Sind die Koch- und Haushaltungsschulen mit der einfachen Mädchenvolksschule organisch zu verbinden?" den Preis zuerkannt.

Die Industrielle Gesellschaft (Société industrielle) zu Mühlhausen i. Elsaß hat für das laufende Jahr nachstehende Preisaufgaben erlassen: 1. Für die beste Erfindung oder industrielle Arbeit in den letzten 10 Jahren (Preis Emil

Dollfus 4000 frs.); für die nämliche Leistung (Preis Daniel Dollfus 4000 frcs.). Kleinere Preise sind ausgeschrieben für Neuerungen an Dampfmaschinen u. s. w., sowie für Verbesserungen in der Textilindustrie.

Über die Frage: Was soll man der Jugend zu lesen geben? erläßt die von Dr. A. Bauer herausgegebene „Wiener Litteratur-Zeitung“ ein Preisausschreiben. Als Preis für die beste Beantwortung sind 10 Dukaten bestimmt. Die näheren Bedingungen enthält die Januar-Nummer der genannten Zeitung, die auf Wunsch von der Administration, Wien I, Wollzeile 2, gratis zu erhalten ist.

Frauenfrage. Die Großherzoglich badische Regierung hat die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium, zunächst in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, genehmigt. — Das Preußische Kultusministerium hat die Universitätskuratoren ersucht, Berichte über die Frage abzugeben, ob eine Änderung der Bestimmungen, daß an den preußischen Universitäten Frauen weder als Studierende aufgenommen, noch als Zuhörerinnen zu den Vorlesungen zugelassen werden dürfen, ratsam erscheint. Auch werden seitens der erstgenannten Behörde Unterlagen für die Beurteilung der Frage, ob in Berlin ein Medizinisches Institut für Frauen zu errichten sei, gesammelt. — In St. Petersburg soll ein Medizinisches Institut für Ärztinnen, für welches die Mittel bereit liegen sollen, errichtet werden.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Der Kongreß der deutschen (socialdemokratischen) Gewerkschaften tagte am 14.—19. März in Halberstadt. Auf dem Kongreß waren 208 Delegierte anwesend, welche 212 000 organisierte Arbeiter vertraten. Die wichtigsten Berufszweige waren folgendermaßen repräsentiert: 38 200 baugewerbliche Arbeiter durch 38 Delegierte, 28 500 Arbeiter aus der Bekleidungsindustrie durch 27 Delegierte, 40 610 Metallarbeiter durch 36 Delegierte, 35 510 Arbeiter aus der Holzbearbeitungsindustrie durch 29 Delegierte, 20 145 Arbeiter aus den Industrieen der Nahrungs- und Genußmittel durch 23 Delegierte, 10 743 Arbeiter des Seewesens durch 9 Delegierte, 83 000 Bergleute durch 6 Delegierte, 24 860 Arbeiter aus den graphischen Gewerben durch 22 Delegierte, 6030 Arbeiter aus der Textilindustrie durch 7 Delegierte, 4400 nicht gewerbliche Arbeiter durch 7 Delegierte. Nicht vertreten waren u. a. die Graveure, Stellmacher, Glasarbeiter, Schlosser und Bürstenbinder.

Die Generalkommission legte für die Zeit vom 17. November 1890 bis zum 1. März 1892 einen Rechenschaftsbericht vor, welcher sich über die Lösung der ihr von der Gewerkschaftskonferenz in Berlin am 16. u. 17. November v. J. gestellten Aufgabe verbreitete. Diese Aufgabe lautete: „Die Kommission hat einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einzuberufen und eine Vorlage für die Organisation der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten. Ferner allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten, beziehungsweise jeden Widerspruch der Einzelorganisationen thatkräftig zu unterstützen. Sodann für Organisierung der wirtschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter einzutreten und deren Organisationen thatkräftig zu unterstützen, sowie die

Agitation zur Verbreitung der Organisation in den unorganisierten Landesteilen zu leiten." Die Kommission führte eine Statistik über 32 Ausstände, von denen sie 31 mit einer, teilweise durch Anleihen aufgebrachten Summe von 106504 Mk. 86 Pf. unterstützte. An diesen Ausständen waren 6600 Personen 225 Wochen beteiligt.

Die wichtigste Frage auf der Tagesordnung des Kongesses betraf die gewerkvereinsschaftliche Organisation. Nach langem Debattieren wurde nachstehende Resolution angenommen, welche als Aufgabe der Gewerkschaften, ohne sonst irgendwie auf die Geltendmachung der politischen Überzeugung zu verzichten, die Organisation der Arbeiter zu wirtschaftlicher Selbsthülfe anerkennt. Die Resolution lautet:

„Der Kongreß erklärt sich für die Annäherung der Centralisationen verwandter Berufe durch Kartellverträge, überläßt jedoch die Entscheidung über die Frage, ob die spätere Vereinigung der Branchenorganisationen zu Unionen oder Industrieverbänden stattzufinden hat, der weiteren Entwickelung der Organisationen infolge der Kartellverträge.

Der Kongreß erklärt, daß in all denjenigen Berufsgruppen, wo die Verhältnisse den Industrieverband zulassen, dieser vorzuziehen ist, daß jedoch in all denjenigen Berufsgruppen, wo infolge der großen Verschiedenheit der Verhältnisse die Vereinigung in einen Industrieverband nicht durchführbar ist, durch Bildung von Unionen diese Möglichkeit herbeigeführt werden soll.

Der Kongreß empfiehlt die Kartellverträge dahin abzuschließen, daß die verwandten Berufe

1. bei Streikes und Aussperrungen sich gegenseitig finanziell unterstützen,
2. ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder gegenseitig gleichmäßig unterstützen,
3. die Agitation möglichst gleichmäßig und auf gemeinschaftliche Kosten betreiben,
4. statistische Erhebungen gemeinsam veranstalten,
5. Herbergen und Arbeitsnachweise zu centralisieren,
6. ein gemeinsames Organ schaffen,
7. den Übertritt von einer Organisation in die andere bei Ortswechsel ohne Beitrittsgeld und weitere Formalitäten herbeiführen.

Der Kongreß erklärt, daß die Centralorganisation, als Grundlage der Gewerkschaftsorganisation, am besten befähigt ist, die der letzteren zufallende Aufgabe zu lösen, und empfiehlt allen Gewerken, welche bisher lokal organisiert oder durch ein Vertrauensmännersystem verbunden waren, sich den bestehenden Centralverbänden anzuschließen, resp. solche zu bilden.

Jeder dieser Centralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, Zahlstellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmitglieder den Centralvereinen beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine stete Vertretung und Verbindung mit der Gesamtorganisation zu schaffen. Dieses Vertrauensmännersystem ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig eine Vertretung der Gesamtheit der Berufsgenossen an den Orten bildet, wo für die Centralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen.

Außerdem können an solchen Orten lokale Vereine, eventuell in Verbindung mit verwandten Berufszweigen, geschaffen werden.

Die Verbindung der einzelnen Centralisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, bei welchen alle gleichmäßig interessiert sind, wird durch eine auf jedem stattfindenden Gewerkschaftskongreß zu erwählende Generalkommission herbeigeführt."

Die Krankenversicherung der deutschen Arbeiter. Das kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht die Zahlen für die deutsche Krankenversicherung im Jahre 1890; wir geben das Wichtigste daraus wieder, indem wir Vergleiche mit den 5 vorhergehenden Jahren daran knüpfen.

Die Zahl der Krankenkassen unter dem Gesetz vom 15. Juni 1883 war im Jahre 1885: 18 942, sie ist bis 1890 allmählich auf 21 173 gestiegen; die Knappschaftskassen sind dabei nicht mitgerechnet. 1885 waren in diesen Kassen zusammen 3 727 000 Personen, 1890: 6 580 000. Dieses Wachstum, das ja in erster Linie der späteren Erweiterung des Versicherungszwanges zuzuschreiben ist, verteilt sich sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Kassenarten; die Zahl der in den landesrechtlichen Hülfskassen Versicherten hat nur wenig zugenommen, ebenso die der Mitglieder der freien Hülfskassen nicht ganz um 25 %; nur in demselben Maße sind auch die Betriebskrankenkassen umfangreicher geworden, dagegen haben sich die Zahlen für die Gemeinde-, Orts- und Baukrankenkassen verdoppelt, die Innungskassen haben ihre Mitgliederzahl sogar verfünffacht. Es verteilten sich die 1890 Versicherten folgendermaßen: 2 746 000 in den Ortskrankenkassen, 1 674 000 in den Betriebskrankenkassen, 1 101 000 in den Gemeindekrankenkassen, 810 000 in den eingeschriebenen Hülfskassen, 145 000 in den landesrechtlichen Hülfskassen, 74 000 in den Innungs- und 29 000 in den Baukrankenkassen. 1885 kam auf 12 oder 13 Deutsche ein Versicherter auf Grund des erwähnten Gesetzes, 1890 auf 8 oder 9.

Auf ein Mitglied dieser Kassen kamen 1890 genau 6 Krankheitstage, das ist mehr als früher, was zweifellos der Influenza zuzuschreiben ist. Die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage ist am größten bei den Baukrankenkassen, nämlich 7,5, am niedrigsten in der Gemeindeversicherung, nämlich 4,2.

Die Krankheitskosten auf ein Mitglied berechnet machten 1890: 12 Mk. 77 Pf. aus, 1 Mk. 22 Pf. mehr als im Vorjahre. Die Summe ist wieder am höchsten bei den Bauarbeitern. Anderseits sind die in der Gemeindeversicherung Befindlichen am wenigsten krank, wobei zu beachten ist, daß diese Kassen auch am wenigsten leisten.

Die Gesamtausgabe der Krankenkassen erreicht ziemlich 93 Mill. Mk., davon kommen auf die Krankenkosten rund 84 Mill., nämlich 31 Mill. für Arzt und Arznei, 40 Mill. auf Krankengelder, der Rest auf Anstaltsverpflegung u. s. w. Die Einnahme betrug 114½ Mill., von denen 91 Mill. Beiträge und Eintrittsgelder darstellen. Auf jeden Versicherten kam also eine Einzahlung von rund 20 Mk., während er an Krankheitskosten, wie oben erwähnt, 12 Mk. 77 Pf. herausbekam.

Totenschau.

Arenstein, Dr. Joseph, Präsident der Aktiengesellschaft der k. k. privilegierten Papierfabrik Schlöglmühl, † in Wien am 24. Februar im 78. Lebensjahre.

Arzberger, Kommerzienrat, Chef der bekannten Farbenfabrik Arzberger, Schöpff & Co. in Eisenach, † daselbst am 26. Februar.

Baudrillart, Henry, französischer Nationalökonom und Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, † in Paris am 24. Januar im 71. Lebensjahre. Sein Hauptwerk in der Arbeiterfrage war: „La liberté du Travail" (Paris 1865), außerdem veröffentlichte B. eine Reihe national-ökonomische und moralisch-philosophische Studien.

Baumann, Christian, Chef der weltberühmten Emailwarenfabrik Gebrüder Baumann in Amberg, † daselbst am 15. Februar.

Bonitz, Kommerzienrat, † Anfang Januar zu Zwickau, war Mitleiter der Blaufarbenwerke zu Pfannestiel, deren Beamten und Arbeiter ihm für seine stetige Fürsorge um deren Wohl, einen warmen Nachruf widmeten. —

Miß Clough, die Leiterin des Newnham-College für Studentinnen in Cambridge, die sich große Verdienste um die höhere Erziehung des weiblichen Geschlechts in England erworben hat, † in Cambridge am 27. Februar, 71 Jahre alt.

Dörffel, Carl, Gottlieb, Stadtrat, Chef der Firma C. G. Dörffel Söhne in Eibenstock i. S., † daselbst Mitte Januar.

Gretschel, Heinrich, Friedrich, Dr. phil., Professor und Bergrat, Bibliothekar der Kgl. Bergakademie zu Freiberg, langjähriger Gewerbevereins-Vorstand, † daselbst an den Folgen einer Operation am 2. Februar.

Großmann, Johannes, Oskar, Eduard, Fabrikbesitzer in Dresden, † daselbst am 5. März. Sein Beamten- und Arbeiterpersonal widmet ihm einen warmen Nachruf.

Hirschberg, Moritz, Kommerzienrat in Eibenstock, einer der bedeutendsten Großindustriellen des sächsischen Erzgebirges, Mitglied des Central-Vereins seit 1877, † daselbst am 22. Februar, 69 Jahre alt.

Kiepert, Adolf, Rittergutsbesitzer und Oekonomierat, Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstages, Vorsitzender der Direktion der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, erster Präsident des Vereins der Spiritusfabrikanten und Vorsitzender der Brennerei-Berufsgenossenschaft, am 23. August 1820 geboren, † in Berlin am 10. Januar.

Emile de Laveleye, rühmlich bekannter belgischer Nationalökonom und Publizist, ordentlicher Professor der Staatswirtschaft an der Universität Lüttich, Verfasser hervorragender Werke auf dem Gebiete der Politik, der Volkswirtschaftslehre („Le Socialisme," „Eléments d'économie politique" etc.), am 5. April 1822 zu Brügge geboren, † in Doyon bei Lüttich am 3. Januar. De Laveleye war Präsident der „société de moralité publique" und seit 1884 Präsident der britischen und kontinentalen Föderation zur Abschaffung der reglementierten Prostitution. L. war Vorsitzender des jüngst abgehaltenen Sittlichkeitskongresses zu Brüssel.

v. Löwenich, Gottschalk, Kommerzienrat u. Mitbesitzer der alten Tabakfabrikfirma Caspari Erben in Erlangen, † daselbst am 26. Februar im 76. Lebensjahre

Lohmann, Johann, G., der Direktor des Norddeutschen Lloyds, 1830 geboren, † in Bremen am 9. Februar.

Manning, Henry Edward, Kardinal, bekannt durch seine Vermittlungsversuche anläßlich der großen Arbeitseinstellungen und Berater des Papstes für seine sozialreformatorischen Bestrebungen (Encyklika), einer der bedeutendsten katholischen Kirchenfürsten der Gegenwart, am 15. Juli 1808 zu Totteridge geboren, † in London am 14. Januar.

Mithoff, Dr. Theodor, Honorarprofessor der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft an der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, Landtagsabgeordneter und Vorsitzender der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, am 4. Februar 1835 zu Göttingen geboren, † in Berlin am 30. Januar.

Rabenius, ehemaliger Professor der Nationalökonomie an der Universität Upsala u. Herausgeber volkswirtschaftlicher Werke, † daselbst vor kurzem, 63 Jahre alt.

Renner, Konstantin, Kommerzienrat, der Gründer der bedeutenden Aktiengesellschaft Renner & Co. (Flachsspinnerei) in Friedeberg am Queis, † daselbst am 28. Januar.

Rimpau-Langenstein, W., langjähriger stellvertretender Direktor des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, Mitglied des Centralvereins seit 1883, bekannt um sein erfolgreiches Wirken für die Landwirtschaft, † am 14. Januar auf seinem Gute Langenstein, 77 Jahre alt.

Lady Sandhurst, Margaret, eine der hervorragendsten Streiterinnen in dem Kampfe um die Emancipation der Frauen, † Ende Februar in London.

Scheel, Karl, Hofpianofortefabrik, der Begründer und Inhaber der rühmlich bekannten Firma Karl Scheel in Kassel, † daselbst am 26. Januar.

Schöller, Alexander, Großindustrieller zu Düren, der Senior des Hauses Leopold Schöller & Söhne, † daselbst am 26. Februar.

Schreiber, Wilhelm Karl, Geh. Kommerzienrat, Großindustrieller in Nordhausen, † daselbst am 13. Februar.

Schwartzkopff, Louis, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Stadtrates und des Volkswirtschaftsrates, Mitglied des Verwaltungsrates des Grusonwerkes, früher als Begründer und Leiter der Maschinenbauanstalt L. Schwartzkopff (seit 1870 Aktiengesellschaft), einer der hervorragendsten Industriellen Berlins, Mitglied des Centralvereins seit 1874, † daselbst am 8. März, 68 Jahre alt.

Sopp, Lic. theol., Pfarrer in Bochum, verdient durch sein erfolgreiches Wirken auf dem Gebiete des evangelischen Arbeitervereinswesens in Rheinland und Westfalen, † daselbst am 28. Februar, 37 Jahre alt.

Vollgold, Albert, Kommerzienrat, Mitinhaber der rühmlich bekannten Goldschmiedefirma Vollgold & Sohn in Berlin, † in Nizza am 12. Januar, 71 Jahre alt.

Wood, Walter Albott, der Erfinder der Mähmaschine, † in Hoosick-Falls im Staate Newyork am 15. Januar, 76 Jahre alt.



Berry, G. Georges, ein Gutsbesitzer im Departement Oise, hat ein Grundstück von 50 Hektaren im Werte von 150 000 Frcs. zur Gründung einer Ackerbau-Kolonie für Invaliden der Arbeit bestimmt.

Frau Witwe O. Ehinger geb. Graupner in Frankfurt a. M. vermachte dieser Stadt 500 000 Mk. mit der Bestimmung, den Armen im Winter Brennholz dafür zu beschaffen.

Die Inhaber der Firma C. E. Großmann in Großröhrsdorf, Mitglied des Centralvereins seit 1890, schenkten, nachdem sie vor drei Jahren erst 100 000 Mk. zur Erbauung und Einrichtung eines Krankenhauses in Großröhrsdorf gespendet haben, vor kurzem der dortigen vierklassigen Schule 10 000 Mk. zur Unterhaltung derselben und zur Einrichtung von Freistellen, ferner der Arbeits- und Versorgungsanstalt des Ortes, sowie dem Militärverein daselbst je 1000 Mk.

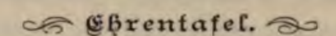
Die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Augsburg bewilligt ihren Arbeitern vom dritten Dienstjahr an einen Zuschuß zur Wohnungsmiete von 30 Mk., steigend pro Jahr um 10 Mk., so daß er nach dem 10. Arbeitsjahr bereits 100 Mk. beträgt.

Der Fabrikant Hülsmann in Altenbach b. Wurzen hat im Dorfe Bennewitz ein 20 000 Quadratm. großes Feldgrundstück erworben, um kleine Häuschen darauf zu erbauen, die er zum Selbstkostenpreise an seine Arbeiter abgeben will. Zuerst wird eine Kinderbewahranstalt erbaut, zu welcher Herr Hülsmann die Mittel bewilligt.

Der Wiener Groß-Kaufmann August Herzmansky hat zum Weinachtsfeste 100 000 Gulden zur Begründung eines Pensionsfonds für sein Personal gespendet.

Eine hochherzige Schenkung hat die Firma Jung & Simons, welche in Schedewitz und in Elberfeld mechanische Webereien besitzt, gemacht, indem dieselbe anläßlich ihres 25 jährigen Bestehens für beide Geschäfte zusammen 25 000 Mk. für Beamte und 75 000 Mk. für Arbeiter stiftete, wovon ein ansehnlicher Betrag in bar verteilt und der Rest dem bereits bestehenden Unterstützungsfonds überwiesen wurde.

Der Besitzer der „Schlesischen Zeitung“ in Breslau, Stadtältester von Korn, hat gelegentlich des 150jährigen Jubiläum dieser Zeitung jeder der beiden von ihm begründeten Kassen, der Kornschen Buchdrucker Unterstützungs- und der Kornschen Pensionskasse, 50 000 Mk. zugewendet.



Ehrentafel.

Der verstorbene Dr. med. Hermann Rabe in Dresden hat folgende erhebliche Vermächtnisse gestiftet und zwar: 5000 Mk. für die Allgemeine Dresdner Krankenkasse, 5000 Mk. für den Witwen- und Waisenfonds der königl. Kapelle, 5000 Mk. für die Matthäikirche mit der Bestimmung, die Zinsen jede Weihnachten unter die Chorschüler zu verteilen, 5000 Mk. für den Verein gegen Armennot und Bettelei und 5000 Mk. für den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Der Standard Oil König John D. Rockefeller hat der von ihm gegründeten Universität in Chicago weitere 4 Mill. Mark geschenkt.

Der verstorbene Zuckerfabrik-Direktor Friedrich Schmidt in Prag hat der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen“ 100 000 Gulden vermacht.

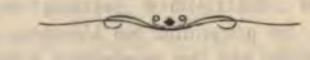
Der verstorbene mehrfache Millionär A. P. Schuldt in Hamburg setzte den Hamburger Staat zum Erben seines Vermögens ein und soll der Nachlaß zum Bau billiger Wohnungen benutzt werden.

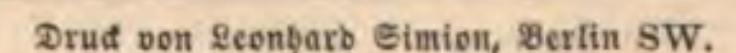
Der in Stockholm verstorbene Fabrikbesitzer J. Söderberg bestimmte von seinem 2—3 Millionen betragenden Vermögen 400 000 Kronen für gemeinnützige Zwecke, den Rest erhält die Hochschule in Stockholm.

Der Senator Stephanus in Linden hat sein Vermögen, 500 Tausend Mark für die Armen der Stadt Linden vermacht, wovon 100 Tausend Mark sofort zur Verfügung gestellt sind, der Rest wird nach dem Tode der noch lebenden Familienglieder überwiesen.

Geheimrat Boch von der Firma Villeroy & Boch, Mitglied des Centralvereins seit 1889, hat dem Kreise Merzig ein Kapital von 25 000 Mk. zum Anbau von Arbeiterhäusern geschenkt. Acht solcher Häuser sind bereits in Angriff genommen und zum Teil schon bezogen.

Der Vorstand der großherzogl. badischen Fabrikinspektion, Oberregierungsrat Wörishoffer in Karlsruhe, ist von der philologischen Fakultät Freiburg i. B., wegen der hohen wissenschaftlichen Verdienste, die er sich durch die von ihm veranstalteten und veröffentlichten Untersuchungen über die Lage der Arbeiter erworben hat, zum Ehrendoktor ernannt worden.





Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Die Konferenz der Berliner Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 25. und 26. April.

Von Dr. Viktor Böhmert.

I. Allgemeines über die Konferenz, ihre Ziele und ihren Verlauf.

Wenn man auch hier und da die sogenannte patriarchalische Fürsorge der Unternehmer für die Arbeiter als einen überwundenen Standpunkt bezeichnet, so wird man doch die an vielen Orten bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen als wichtige thatsächliche Fortschritte der Gegenwart anerkennen müssen und ihren Einfluß auf die Arbeiterwelt nicht unterschätzen dürfen, zumal da ja die Arbeiter selbst teilweise die Begründer und an vielen Orten eifrige Förderer solcher Wohlfahrtseinrichtungen sind. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ganz abgesehen davon, daß das sogenannte patriarchalische Regiment da, wo es zum Wohlbefinden großer Arbeitermassen beiträgt, nicht ohne weiteres durch ein sogenanntes konstitutionelles Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder gar durch eine rein demokratische Verfassung der Großbetriebe ersetzt werden kann, muß man auch in betreff der Formen der Großbetriebe und der Arbeiterfürsorge die Konkurrenz und eine Vielseitigkeit von Veranstaltungen empfehlen und freundliche Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital überall willkommen heißen. Wie im Völkerleben der Friede, so ist im Erwerbsleben das einträchtige Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der normale und allein vernünftige Zustand. Kriege und Streiks können zuweilen unvermeidlich sein, bleiben jedoch Ausnahmen, die gewöhnlich beide Teile schädigen und Verbitterungen hinterlassen, welche man,

wenn irgend möglich, vermeiden sollte. Die Bemühungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen jedenfalls fortgesetzt und die Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter immer weiter ausgebaut werden. Staatsregierungen, Gemeindeverwaltungen, Vereine und Private müssen dafür gemeinsam wirken. Die in Berlin neu begründete Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen erscheint uns besonders deshalb als ein Fortschritt auf socialem Gebiete, weil sie eine freiwillige Verbindung der Staats-, Vereins- und Privatthätigkeit zur Förderung der Arbeiterwohlfahrt darstellt. Diese Schöpfung ist unter Mitwirkung des preußischen Handelsministeriums entstanden, welches mit den für das Wohl der Arbeiter wirkenden freien Vereinen Fühlung genommen hat und mit ihnen die socialen Zustände zu verbessern wünscht. Die von Prof. Dr. Post, jetzt Geheimrat im Handelsministerium, als Geschäftsführer geleitete Centralstelle befaßt sich zunächst mit der Sammlung von Beschreibungen, Statuten u. s. w. musterhafter Vorkehrungen. Die dahingehende Thätigkeit hat eine wirksame Unterstützung durch die Vermittelung der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen erfahren. Ferner hat das am 1. April nach der Königin-Augustastraße 35 verlegte Bureau der Centralstelle bisher Anfragen um Auskunft beantwortet und endlich eine „Korrespondenz“ herausgegeben, in welcher Mitteilungen aus dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und Wohlthätigkeit enthalten sind, die ausschließlich aus der Praxis geschöpft waren und daher praktisch verwertbar sind. Die Korrespondenz wird in rund 1000 Exemplaren versandt. Es ist der Centralstelle gelungen, die Sympathie der Minister, für deren Ressort die Centralstelle Interesse hat, und 10 Städte, 16 Vereine, 38 Firmen als Mitglieder bezw. ständige Korrespondenten mit Jahresbeiträgen von ungefähr 6770 Mk. zu gewinnen.

Die von der Centralstelle seit Anfang des Jahres vorbereitete Konferenz ihrer Mitglieder hat am 25. und 26. April stattgefunden. Die dabei gepflogenen Verhandlungen mit den von der Centralstelle veröffentlichten Vorberichten zeigen eine bunte Mannigfaltigkeit von Veranstaltungen zur Verbesserung des häuslichen und geselligen Lebens der Arbeiter. Es war ein glücklicher Gedanke, auf der ersten Konferenz zur Besprechung von Fragen aus dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen zwei sich gewissermaßen ergänzende hochwichtige sociale Fragen zu behandeln, deren erste das Leben des Arbeiters im Hause betraf, während die zweite das Leben

außer dem Hause nach gethaner Arbeit berührte. Die erste Frage war der Verbesserung der Wohnungen und die zweite der Verbesserung der Erholungen gewidmet. Die Verhandlungen waren durch eingehende Berichte vorbereitet, welche den Teilnehmern an der Konferenz schon mehrere Wochen vor der Versammlung zur Prüfung vorgelegt worden waren. Sowohl sämtliche Vorberichte, wie auch der auf Grund stenographischer Aufzeichnungen redigierte ausführliche Konferenzbericht sind in Carl Heymanns Verlag (Berlin W., Mauerstraße 43) erschienen.

Die Konferenz erfreute sich eines so zahlreichen Besuches, daß der etwa 250 Zuhörer fassende Saal des Berliner Architektenhauses bis auf den letzten Platz gefüllt war. Es war für die Stellungnahme der Reichs- und Landesbehörden zu der Centralstelle bedeutungsvoll, daß sowohl der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Böttcher, als auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe v. Berlepsch an beiden Verhandlungstagen während mehrerer Stunden an den Sitzungen teilnahmen, und daß Staatsminister v. Berlepsch sogar persönlich in die Debatte miteingriff. Derselbe bestritt zwar den staatlichen Charakter des Instituts, bestätigte jedoch, daß der preußische Staat als größter Arbeitgeber auch in enge („schwiegerväterliche") Beziehungen zu der Centralstelle zu treten und von ihren Arbeiten und Beratungen für sich Nutzen zu ziehen wünsche. Außer den beiden Staatsministern v. Böttcher und v. Berlepsch waren auch Vertreter des Geheimen Civilkabinetts Sr. Majestät des Kaisers und Königs, des Reichspostamts und des Reichsmarineamts, sowie der Königl. Preußischen Ministerien der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten erschienen. Die Versammlung bestand im übrigen aus Delegierten der an die Centralstelle angeschlossenen Vereine, Körperschaften und Firmen. Außerdem waren eingeladene Socialpolitiker, Publizisten, Beamte und Arbeitervertreter aus allen Gegenden Deutschlands erschienen. Aus Holland nahm der durch seine Wohlfahrtseinrichtungen und durch die Gewinnbeteiligung seiner Arbeiter bekannte Fabrikdirektor J. C. van Marken aus Delfs mit seiner für das Wohl der Arbeiterfamilien werkthätigen Gattin aktiven Anteil an den Verhandlungen.

Die Verhandlungen wurden von dem Vorsitzenden Wirkl. Geh. Rat Staatssekretär a. D. Herzog in gewandter und sachlicher Weise so geleitet, daß zunächst Gelegenheit zu Anfragen an die Referenten gegeben wurde, die diese beantworteten. Dann kamen diejenigen Redner

zu Worte, welche Mitteilungen aus der Praxis und aus ihrer persönlichen Erfahrung zu dem in Frage stehenden Thema zu machen hatten, wobei hier und da sich Gelegenheit bot, die Ansichten über prinzipielle Meinungsverschiedenheiten auszutauschen. Abstimmungen über Resolutionen oder streitige Fragen wurden grundsätzlich vermieden. Am Schlusse der Verhandlungen über jede der beiden Hauptfragen wurde durch Geh. Regierungsrat Dr. Königs-Berlin aus dem preußischen Handelsministerium in einem die Hauptpunkte präcis zusammenfassenden Resumé das Facit aus den Verhandlungen gezogen.

Die ganze Konferenz hat einen sehr befriedigenden Verlauf genommen und einen fruchtbringenden Meinungsaustausch durch Wort und Schrift bewirkt. Jeder Teilnehmer wird daraus wichtige Anregungen entnommen haben. Die mit der Konferenz verbundene, von der Centralstelle für die Tage vom 25. bis 30. April im Berliner Architektenhause veranstaltete wohlgelungene Ausstellung von Modellen und Zeichnungen für Arbeiterwohnungen, sowie von Statuten und Berichten von Baugenossenschaften 2c. kann vielleicht als Grundlage eines permanenten Museums für Gewerbehygiene und Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen dienen, wofür in dem gewerbehygienischen Museum in Wien (Reichsratstraße 23) ein Muster vorhanden ist.

Günstig und bedeutungsvoll für eine ersprießliche Wirksamkeit der Berliner Centralstelle erscheint uns der Umstand, daß in ihr nicht nur zahlreiche gemeinnützige Vereine mit den ersten Großindustriellen Deutschlands und zahlreichen Leitern von Staats- und Gemeindewerkstätten, sondern auch viele junge volkswirtschaftliche und technische Kreise und die verschiedensten socialpolitischen und konfessionellen Anschauungen vereinigt sind. Auch die Vertreter großer Vereine von Werkführern und Arbeitern sind bei den Berliner Verhandlungen zum Wort gekommen. Es wird ratsam sein, recht viele Arbeiter aus den verschiedensten Erwerbszweigen direkt heranzuziehen, und dafür zu sorgen, daß auch die Arbeitervereine thätigen Anteil nehmen und in allen Bevölkerungsklassen die Kenntnis guter Wohlfahrtseinrichtungen verbreitet wird.

II. Die Verhandlungen über die Arbeiterwohnungsfrage.

Der erste Verhandlungstag war der **Arbeiterwohnungsfrage** gewidmet. Der erste Bericht über die Fürsorge der Arbeitgeber für die Wohnungen der Arbeiter wurde von dem Fabrikanten Fr. Kalle-

Wiesbaden erstattet. Derselbe betonte im Eingange seiner inhaltreichen Übersicht über die bisherigen Leistungen in der Arbeiterwohnungsfrage mit Recht, „daß Arbeitgeber, welche ihren Leuten nur billigere, nicht bessere Wohnungen schaffen, kein nennenswertes Verdienst für sich in Anspruch nehmen können“ und dafür Sorge tragen sollten, „daß ihre Leute zu Preisen, die im richtigen Verhältnis zu ihrem Lohne stehen, Wohnungen zu finden vermögen, wie sie zu einem gesunden, glücklichen Familienleben erforderlich sind“. Der zweite Berichterstatter Dr. J. Albrecht-Groß-Lichterfelde behandelte insbesondere „die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Lösung der Wohnungsfrage“. Ausgehend von dem Grundsatze „alles für die Arbeiter und durch die Arbeiter“ empfahl er genossenschaftliche Organisationen, die nicht auf den Eigentumserwerb kleiner Häuser in den Vorstädten, sondern auf den Bau von Miethäusern ausgehen, deren Einzelwohnungen zum möglichst billigen Mietpreise an die „Genossen“ abgegeben werden. Ferner verlangte er die Aufstellung eines Normalstatuts für Baugenossenschaften, um sicher zu stellen, daß die mit Hilfe von gemeinnützigen Vereinen erbauten Häuser auch dauernd dem ursprünglichen Zwecke erhalten werden, und die Mitwirkung der staatlichen wie der kommunalen Behörden nach der Richtung, daß nicht durch kleinliche Erschwerungen die Bauthätigkeit lahm gelegt wird. Der dritte Bericht enthielt allgemeine Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Arbeiterwohnungen“ von Chr. Nußbaum, Docent an der technischen Hochschule in Hannover. Der Oberbergrat Täglichsbeck-Berlin besprach „die Beförderung der Ansiedelung von Arbeitern der Staats-Berg-, Hütten- und Salzwerke durch Gewährung von Bauvorschüssen und Bauprämien seitens des preußischen Bergfiskus“, während der Eisenbahndirektor Thiele-Hannover „über die Arbeiterkolonie Leinhausen“ berichtete. Von hohem Interesse ist der in dieser Kolonie bestehende Spar- und Haushaltungsverein, welcher anfänglich von den Arbeitern mit Mißtrauen aufgenommen worden ist, bald aber glänzende Erfolge erzielt hat. Aus allen 5 Berichten über die Arbeiterwohnungsfrage ergab sich die hohe Bedeutung der vielgestaltigen persönlichen und lokalen Bemühungen auf diesem Gebiete.

Nach erfolgter Erstattung der Hauptberichte fand zunächst auf Anregung von Geh. Rat Prof. Dr. Adolf Wagner-Berlin ein lebhafter Meinungsaustausch über die Frage der Behandlung der Bergarbeiter statt, welcher ergab, daß mit dem von der Bergverwaltung gehandhabten System, namentlich im Saarbrücker Revier, die besten

Erfahrungen gemacht sind, während aus Oberschlesien dieselben nicht ganz so günstig lauten. Hierauf unterzog der Rittergutsbesitzer Sombart die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter einer Besprechung und füllte dadurch eine Lücke in der Berichterstattung über die Wohnungsfrage aus. Sodann regte der Werkmeister Zander aus Düsseldorf die prinzipielle Frage an, ob die Unterbringung der Arbeiter in besonderen Arbeiterkolonien das zu bevorzugende System sei, oder ob man eine möglichste Mischung mit den wohlhabenderen Bevölkerungsklassen erstreben solle. Die Herren Kalle, Albrecht, Harms und Täglichsbeck, welche zu dieser Frage das Wort nahmen, waren der Ansicht, daß dieselbe je nach den Verhältnissen verschieden beurteilt werden kann. Die Herren Harms und Täglichsbeck konnten unter Hinweis auf spezielle Beispiele nur Günstiges über die Ansiedelung in ausschließlich für Arbeiter bestimmten Kolonien berichten.

Über den weiteren Verlauf der Debatte teilen wir nach der Korrespondenz der Centralstelle folgendes mit. Finanzrat a. D. Gußmann, Mitglied des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp in Essen, berichtete über die Entstehung und Entwickelung der zu den Kruppschen Werken gehörigen Arbeiteransiedelungen: „Von der Firma werden gegenwärtig 25 200 Personen beschäftigt, die mit ihren 62 700 Familienmitgliedern einen Bestand von 87 900 Werksangehörigen bilden. Von diesen wohnen 15 300 in eigenen Häusern, 25 800 zur Miete in Häusern im Besitz der Firma, 46 800 zur Miete in fremden Häusern. Während die Firma sich bis vor kurzem ausschließlich darauf beschränkte, Wohnungen zu bauen und den Arbeitern in Miete zu geben, hat der jetzige Inhaber der Firma neben Weiterverfolgung dieses Systems im Jahre 1889 die Summe von 500 000 Mk. dazu bestimmt, an Arbeiter und Angestellte mit einem Jahreseinkommen von weniger als 3000 Mk. Baudarlehen zu 3 % Zinsen zu geben, um sie in die Lage zu versetzen, Häuser zu eigener Benutzung zu erbauen oder sonst zu erwerben. Bedingung ist Anzahlung von mindestens 300 Mk., Sicherung des Darlehens durch Eintragung der ersten Hypothek und Abzahlung desselben in regelmäßigen, auf höchstens 25 Jahre sich erstreckenden Amortisationsraten. Von der Bedingung eines Vorkaufsrechts hat die Firma abgesehen, dagegen hat sie sich das jederzeitige vierteljährliche Kündigungsrecht des Darlehns vorbehalten. Es sind auf diese Weise 70 Arbeiter und Angestellte Besitzer eines eigenen Hauses geworden. Von besonderem Interesse sind die Erfahrungen, die Herr Krupp mit dem Bau größerer Mietwohnungen für zwölf

Familien gemacht hat. Die Baukosten und namentlich die hohen Bauplatzpreise lassen kaum noch eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals zu. Noch weniger wäre dies der Fall, wenn jeder Arbeiter sein Eigenhaus mit Garten erbaut bekommen würde. Jedenfalls würde diese, nur einzelnen zukommende Wohlthat solche Mittel in Anspruch nehmen, daß für die Massen, für die am schlechtesten gelohnten Tagelöhner, die Erleichterung, gesund und billig zu wohnen, ausgeschlossen würde. Nach den Erfahrungen in den neueren, gut angelegten Arbeiterkolonien der Firma Krupp befinden sich die Arbeiter in den größeren Miethäusern wohl. Es herrscht Ordnung in denselben, grobe Excesse gehören zu den Seltenheiten, nachbarliche Hilfe bei Krankheit und Not kommt häufiger vor, als der bei dem Zusammenwohnen befürchtete Zank und Streit.

Der nächste Redner, Direktor Max Meyer-Schiffbeck befürwortete unter Hinweis auf die bei der Norddeutschen Jute-Spinnerei und Weberei gemachten Erfahrungen warm den Grundsatz, die Anlage von Arbeiterwohnungen nicht als reinen Wohlthätigkeitsakt in Angriff zu nehmen, sondern immer eine entsprechende Verzinsung des Kapitals dabei im Auge zu behalten. Nur so sei Aussicht vorhanden, dem Bedürfnis in seinem ganzen Umfange gerecht zu werden. Was die Kapitalsbeschaffung anlangt, so befürwortete der Redner den von seiner Firma eingeschlagenen Weg der Ausgabe von Prioritätsobligationen unter der in diesem Falle zutreffenden Voraussetzung der ausreichenden Kapitalverzinsung. Für andere Verhältnisse, namentlich für landwirtschaftliche Betriebe, erhoffte Redner eine wesentliche Unterstützung durch das Eintreten der Versicherungsanstalten mit ihren erheblichen, zu solchen Zwecken zur Verfügung stehenden Kapitalien. Es müßte denselben nur durch eine etwas höhere Verzinsung die Garantie gegeben werden, daß im Falle zeitweiligen Leerstehens der Wohnungen infolge von Zahlungseinstellungen der Mietausfall gedeckt werde, bezw. müßten bei landwirtschaftlichen Betrieben Vereinigungen der Grundbesitzer diese Garantie übernehmen.

Fabrikbesitzer Freese-Berlin erblickte eine Garantie dafür, daß mit Hilfe von öffentlichen Geldern zu erbauende Häuser ihrem Zweck erhalten bleiben, nur in dem Prinzip der Trennung des Gebäudes von dem Grund und Boden. Dies könne in großen Städten nur durch die Mitwirkung der Gemeindeverwaltungen erreicht werden, die der maßlosen Grundstückspekulation dadurch begegnen müßten, daß sie Grund und Boden zur Erbauung von Arbeiterwohnungen pachtweise

hergeben. Vom Staat müßte den Gemeinden das Recht verliehen werden, sich des zur Stadterweiterung nötigen Terrains mit Hilfe des Enteignungsverfahrens zu versichern. Diese Mittel, im Verein mit geeigneten Bauordnungen, welche die Errichtung von Mietkasernen in den Vororten verhindern, seien die Grundbedingungen für die befriedigende Lösung der Arbeiterwohnungsfrage.

Generalsekretär, Licentiat Weber-M. Gladbach wollte das Hauptgewicht bei der Lösung der Wohnungsfrage auf die Durchführung des Prinzips des Eigenhauses gelegt wissen. Magistratsassessor Dr. Freund-Berlin ging näher auf die Inanspruchnahme der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten für die Zwecke des Baus von Arbeiterwohnungen ein. Ein Teil der Anstalten scheide in dieser Frage ohne weiteres aus, weil sie materiell nicht genügend fundiert seien. Bei den übrigen könnte innerhalb des durch das Gesetz gegebenen Rahmens eine Thätigkeit der Anstalten in dreierlei Richtung Platz greifen: einmal, indem sie Hypotheken event. über die pupillarische Sicherheit hinaus gewähren; zweitens, indem sie Grund und Boden kaufen und an Genossenschaften u. s. w. weiter verkaufen oder verpachten; drittens endlich, indem sie selbst Häuser bauen und in Verwaltung nehmen. Redner läßt zum Schluß durchblicken, daß die Berliner Anstalt, die einesteils materiell sehr günstig gestellt ist, andererseits örtlich mit dem Stadtbezirk zusammenfällt, voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigen werde.

Rentier Weisbach-Berlin, der Schatzmeister des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und einer der thätigsten Förderer der Arbeiterwohnungsfrage, erweiterte die Gesichtspunkte, unter denen eine Unterstützung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch die Kommunen zu erfolgen haben würde, mit Rücksicht auf Berlin dahin, daß in erster Linie ein Korrelat für die unzweckmäßige Blockeinteilung durch den Bebauungsplan geschaffen werden müsse, die den Bau kleinster Häuser mit zwölf Wohnungen unmöglich mache. Die Stadt könne einmal innerhalb der ortsstatutarischen Bestimmung Erleichterungen mit Bezug auf Pflasterung und Kanalisation gewähren, wenn es sich darum handele, größere Blocks durch Anlage neuer Straßen aufzuteilen. Andererseits sei bei Erweiterung des Bebauungsplans von vornherein auf eine zweckmäßigere Blockeinteilung Rücksicht zu nehmen.

Loest-Halle a. S. besprach die Frage vom Standpunkte des privaten Bauunternehmers, der selbst eine der größten derartigen An-

lagen, die über 400 Arbeiterfamilien Obdach gewährt, geschaffen hat. Er liefert für 150—160 Mk. den Mietern eine dreiräumige Wohnung mit allem Zubehör, welcher Betrag noch erniedrigt werden könnte, falls die erste Hypothek statt zu 4 pCt. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. zu haben wäre.

Dr. Götz-Leipzig wendete sich in Übereinstimmung mit Herrn Freese gegen den sogen. Grundstückswucher, den er durch weitgehende baupolizeiliche Beschränkungen bekämpfen wollte. Die Gemeinde sollte insofern die gemeinnützige Bauthätigkeit unterstützen, als sie gewisse Erleichterungen in Bezug auf die Anlage von Nebenstraßen gewährt.

Dr. Suchsland-Halle a. S. hielt selbst für ländliche Arbeiterverhältnisse das System des Eigenhauses, das in socialpolitischer und sittlicher Beziehung die größten Vorzüge bieten würde, für praktisch undurchführbar infolge der Schollenpflichtigkeit, in die der Arbeiter dadurch gerät.

Sanitätsrat Dr. Göpel-Frankfurt a. M. brachte das System der Octavia Hill und die Übertragungen desselben auf deutsche Verhältnisse, insbesondere durch Herrn de Liagre in Leipzig in Erinnerung. — Prof. Dr. Böhmert-Dresden berichtete über die Thätigkeit des gemeinnützigen Bauvereins und des Johannesvereins in Dresden, welch letzterer neuerdings mit Genehmigung des Stadtrats ganz kleine Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer von 14 qm Bodenfläche und einer Bodenkammer einrichtet. In Dresden habe sich das System der wöchentlichen Mietszahlung bewährt. Auch mit den auf dasselbe Ziel hinausgehenden Mietszinssparkassen seien gute Erfahrungen gemacht. — Generalsekretär Hitze-M.-Gladbach teilte mit, daß auch der linksrheinische Verein für Gemeinwohl neuerdings das System der Mietszinssparkassen empfohlen und ein entsprechendes Statut ausgearbeitet habe. (Siehe Abschnitt „Materialien" dieses Heftes.) Für den einzelnen Fabrikanten sei dasselbe leicht durchführbar, die Beträge würden bei der Lohnzahlung gleich im Comptoir entgegengenommen. Der Arbeitgeber würde damit, indem er gleichsam dem Vermieter gegenüber die Garantie übernehme, auch einen Einfluß auf die Güte der Wohnungen gewinnen. Ferner betonte der Redner das sittliche Moment in der Wohnungsfrage, das namentlich dahin dränge, sich nicht räumlich auf das geringste Maß zu beschränken.

Max Bahr-Landsberg a. W. warnte davor, allzu ideale Forderungen in den Vordergrund zu stellen. Vor allem sei darauf hinzuarbeiten, eine recht große Zahl guter Wohnungen zu schaffen; man werde dieses Ziel schneller erreichen, wenn man auf das Ideal des

Einzelhauses verzichte. Ferner solle man, soweit irgend möglich, die Arbeiter selbständig an der Lösung der Frage mitarbeiten lassen und ihnen möglichst wenig Beschränkungen auferlegen, sobald man ihnen ein Eigentumsrecht an den Häusern geben will. Es gebe immer noch eine so große Zahl von tüchtigen, fleißigen, sparsamen und ordnungsliebenden Elementen unter ihnen, daß man nur nötig habe, ihnen die Hand zu reichen und ihnen für die Bethätigung ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit den Weg zu ebnen, um die erfreulichsten Ergebnisse zu erzielen.

Auf diesen letzteren Gedanken legte auch Eisenbahndirektor a. D. Schrader-Berlin besonderes Gewicht. Vor allem aber betonte er, daß bei den Staats- und Gemeindebehörden noch nicht das volle Interesse für diese bedeutsame Frage vorhanden sei, daß man von allerlei kleinen Rücksichten sich leiten lasse, die Gesetze gerade solchen Unternehmungen gegenüber schärfer auslege, als dem Einzelnen gegenüber und in Bezug auf Straßenanlagen u. s. w. übermäßige Anforderungen stelle. Redner erhoffte von der Anteilnahme, welche die obersten Vertreter der Staatsregierung an diesen Verhandlungen bekunden, daß dieselbe auch auf die unteren Instanzen zurückwirken möge. Das beste Mittel, dem Grundwucher zu begegnen, sei die Aufschließung möglichst großer nutzbarer Terrains in der Umgebung der Städte durch Vermehrung und Verbesserung der Verkehrsgelegenheiten.

Borck-Hannover berichtete über den hannoverschen Spar- und Bauverein (s. S. 34). Bergrat Gothein-Waldenburg i. Schl. gab interessante Belege aus seinen Erfahrungen in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz, wie das Prinzip des Eigenhauses für ganze Bevölkerungsklassen zum Unsegen werden könne, weil ihnen in jeder Beziehung die wirtschaftlichen Eigenschaften fehlen, einen solchen Besitz zu erhalten. Den Bestrebungen im Waldenburger Gebiet, außerhalb der Arbeitscentren Arbeiterkolonien anzulegen, haben sich die Bestimmungen des Ansiedlungsgesetzes als erheblich erschwerendes Moment entgegengestellt. Weiter berichtete der Redner über die bekannten, sehr bemerkenswerten Bestrebungen des Vereins für das Wohl der Arbeiter im Kreise Waldenburg, den Arbeitern den Gartenbau zu erleichtern. — Kapitänlieutenant Harms-Friedrichsort warnt ebenfalls davor, mit zu großem Enthusiasmus an die Frage der Erwerbung von Eigenhäusern durch die Arbeiter heranzugehen. Sehr breite Schichten des Mittelstandes seien nicht in der Lage, ein eigenes Haus zu besitzen, weil sie das finanzielle Risiko dieses Besitzes nicht übernehmen können, um so

weniger würden die Arbeiter dazu imstande sein. So schön es also sei, nach diesem Ideal zu streben, gebe es doch viel näher liegende Aufgaben, und man werde gut thun, überall nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse anzustreben, was mit den vorhandenen Mitteln zu erreichen ist. Generalsekretär, Licentiat Weber-M.-Gladbach wollte seine Ausführungen nicht etwa in dem Sinne aufgefaßt wissen, daß er aus dem Ideal, welches er festzuhalten wünsche, ein Gesetz machen möchte. Nur weil es ihm scheine, daß dieses Ideal etwas allzusehr aus den Augen gelassen werde, glaube er dasselbe im Namen der Arbeiter in den Vordergrund stellen zu sollen.

Regierungsbaumeister Wever-Berlin teilte Einzelheiten aus der Entstehungsgeschichte des Göttinger Spar- und Bauvereins mit. Er wendete sich ferner gegen allzu rigorose baupolizeiliche Forderungen, namentlich mit Bezug auf die Höhe der Wohnräume, sowie gegen zu weitgehende Anforderungen in Bezug auf die räumliche Gestaltung der Wohnungen, welche zwar im Interesse der Sittlichkeit wünschenswert seien, aber aus praktischen Gründen niemals durchgeführt werden könnten.

Einen willkommenen Beitrag zur Arbeiterwohnungsfrage boten schließlich noch Mitteilungen des Fabrikdirektors van Marken-Delfs über die von ihm geschaffene Arbeiteransiedelung, deren wirtschaftliche Grundlage ein eigenartiges Prinzip des Kollektiveigentums bildet.

Alle Berichte, Vorlagen und Mitteilungen über die Arbeiterwohnungsfrage erregten das lebhafteste Interesse der Mitglieder der Konferenz, und enthalten wichtige Fingerzeige für Unternehmer und Arbeiter, sowie für Behörden, Bauvereine und gemeinnützige Gesellschaften, welche der Wohnungsnot der unbemittelten Klassen abzuhelfen suchen.

III. Die Verhandlungen über die Frage der Erholungen der Arbeiter.

Die Frage der „Erholungen der Arbeiter“ oder der zweckmäßigen „Verwendung der Sonntags- und Ferienzeit“ kam am zweiten Tage der Konferenz, am 26. April, zur Verhandlung und wurde ausführlich von sehr verschiedenen Standpunkten aus erörtert. Der Schreiber dieser Zeilen erhielt als erster Berichterstatter zunächst das Wort und bezeichnete die Frage der zweckmäßigen Verwendung der Sonntags- und Feierzeit gerade jetzt als eine besonders brennende, weil die neue Gesetzgebung der Geschäfts- und Arbeiterwelt eine wirk-

liche Sonntagsruhe gewährleiste und weil auch in den Wochentagen die Zahl der Arbeitsstunden durch die Fortschritte der Produktion, durch Sitten und freie Verträge wesentlich verkürzt werde. Die beste Erholung und Ruhe nach der Arbeit des Tages müsse in der Familie und im eigenen Heim gesucht werden; aber Tausenden fehle dieses Heim oder es sei so eng und dürftig, daß man ihnen nicht nur in der Natur, sondern auch in besonderen Stätten der Geselligkeit außer dem Hause eine Auffrischung des Geistes und Gemütes bieten müsse. Es solle dadurch nicht der Vergnügungssucht Vorschub geleistet und nicht eine Vermehrung, sondern eine Veredlung der Erholungen und eine Verbesserung des geselligen Lebens überhaupt angebahnt werden. Die von dem Berichterstatter unter Bezugnahme auf seinen ausführlichen gedruckten Bericht (siehe S. 28 dieses Jahrgangs) aufgestellten 10 Leitsätze lauteten folgendermaßen:

1. Die Fürsorge für Erholungen der Arbeiter kann falsch aufgefaßt oder übertrieben werden und wird dann ihren Zweck verfehlen. Ist jedoch bei Veranstaltern und Leitern derartiger Unternehmungen nur ein Mittelmaß von Takt vorhanden, und gehen diese aus wirklicher inniger Teilnahme an den Mitarbeitern hervor, so werden sie gewiß erfreuend und heilsam wirken. Jeder Unternehmer sollte, unbekümmert um Dank oder Undank, nicht nur das materielle, sondern auch das geistige und sittliche Wohl, sowie eine edle Geselligkeit und gesunde Lebensfreude unter seinen Arbeitern zu fördern suchen.

2. Die Arbeiter wünschen in erster Linie nicht Unterhaltung, sondern Unterhalt. Die Gewährung gerechten und ausreichenden Lohns gilt ihnen als die nötigste und wirksamste Gegenleistung des Arbeitgebers für die von ihnen gethane Arbeit. Es sind daher alle Verkürzungen des Lohns zu Gunsten von Wohlfahrtseinrichtungen oder Erholungen der Arbeiter zu vermeiden.

3. In betreff der Erholungen von Arbeitern ist jeder Zwang von oben zu unterlassen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die Arbeiter so viel wie möglich bei der Veranstaltung an die Spitze treten oder doch mitwirken.

4. Der Unternehmer sollte sich an den Erholungen seiner Arbeiter nicht nur mit Gaben, sondern mit seiner Person, aber nicht als Herr, sondern als Genosse unter Genossen beteiligen.

5. Bei Veranstaltung von Fabrikfesten sind solche Veranlassungen vorzuziehen, welche die Arbeiter unmittelbar berühren, wie z. B. Dienstjubiläen von Arbeitern nach 30-, 40- oder 50jähriger Dienstzeit.

6. Bei den Erholungen der Arbeiter sollte das politische und kirchliche Parteiwesen möglichst beiseite gelassen und nur die Förderung der rein menschlichen Beziehungen und eines heiteren persönlichen Verkehrs im Auge behalten werden.

7. Die Staatswerkstätten sind zwar vor allem berufen, musterhafte Einrichtungen herzustellen, um die Erholungen ihrer Arbeiter zu verbessern; aber die Privat- und Aktienfabriken können recht wohl mit ihnen wetteifern, weil sie in der Verwendung ihrer Mittel und im Versuchen von Neuerungen weniger gebunden sind.

8. Es sollte durch ein besseres Beispiel von oben herab überall dafür gesorgt werden, daß Essen und Trinken aufhören, die Hauptsache bei geselligen Zusammenkünften zu sein.

9. Die ganze Geselligkeit und das Vereinswesen sollten gründlich umgestaltet und dahin gewirkt werden, daß die Angehörigen der verschiedenen Volksklassen wirklich wie Brüder und Schwestern miteinander persönlich verkehren und sich gegenseitig darin unterstützen, reine Freude am Dasein und tieferes Interesse an praktischer Arbeit und Handfertigkeit, wie an den Schätzen der Wissenschaft und Kunst überall zu verbreiten.

10. Das Mißtrauen, welches noch unter vielen Lohnarbeitern gegen ihre günstiger gestellten Volksgenossen herrscht, läßt sich nur allmählich dadurch überwinden, daß die Gescholtenen nicht wieder schelten, sondern durch redliche Arbeit im Berufe und gemeinnütziges Wirken außerhalb des Berufs eine Versöhnung und Ausgleichung der socialen Gegensätze anbahnen. Die Verbesserung der Volkserholungen durch die in diesem Bericht beschriebenen Einrichtungen kann dazu wesentlich beitragen.

Der zweite Referent über die Frage der Verwendung der Sonntags- und Feierzeit war der Reichstagsabgeordnete Generalsekretär Hitze-M.-Gladbach. Derselbe behandelte die Frage der Erholungen der Arbeiter im Hause, legte ebenfalls das Hauptgewicht auf die Freuden des häuslichen Herdes im Kreise der Familie und bezeichnete als die Bedingungen eines geordneten häuslichen Lebens und als allgemeine Voraussetzungen neben den sittlichen Faktoren: 1. eine ausreichende, gesunde, freundliche Wohnung, 2. eine tüchtige, sorgsame Hausfrau, die alles sauber und in Ordnung halte, die hauszuhalten wisse und es verstehe, auch bei geringen Mitteln die Wohnung behaglich zu gestalten, ein schmackhaftes Essen zu bereiten u. s. w. — 3. Kinder, die in Kleidung und Benehmen das Bild

der Ordnung und guten Erziehung bieten. Alle Bestrebungen, diese Bedingungen des häuslichen Glücks den Arbeitern in erhöhtem Maße zu sichern, seien auch der Erholung und Unterhaltung der Arbeiter förderlich. Als spezielle Mittel, die häusliche Erholung und Unterhaltung zu heben, dürften folgende gelten:

1. Die Pflege der häuslichen Lektüre. Das Lesen resp. Vorlesen interessanter, belehrender oder unterhaltender Schriften sei besonders geeignet, die Familienglieder zusammenzuhalten, der Unterhaltung mehr Inhalt, Anregung und Weihe zu geben. Eine kleine Familienbibliothek solle die gemeinsame Schatzkammer geistiger Anregung und Bildung bieten. Dieselbe werde ihre angemessene Ergänzung finden in guten öffentlichen Bibliotheken, sei es von Vereinen, sei es von der Fabrik u. s. w. Auch die Pflege des Gesanges — des einfachen Volksliedes — selbst der Musik — Zither u. s. w. — sei ein dankbares Mittel, die häusliche Erholung und Freude zu heben.

2. Pflege der Handarbeit, vor allem zur Beschäftigung der jugendlichen Hände. Die Nähnadel und Schere, der Strickstrumpf, das Spinnrad unter der rührigen Hand der Mutter und Töchter bieten nicht bloß eine angemessene Bethätigung im häuslichen Kreise am Feierabend, sondern schaffen auch nützliche Gegenstände zum Besten der Familienmitglieder, denen der Stempel persönlicher Thätigkeit erhöhten Wert gebe. Auch die Hand des Knaben könne manches schaffen, was im Haushalt Verwendung finden könne und dessen richtige Fertigstellung Auge und Hand bilde und Freude bereite.

3. Eine besonders dankbare Beschäftigung und Erholung biete der Garten. Auch die Pflege der Bienen- und Obstbaumzucht gebe Gelegenheit zu einer nützlichen, Körper und Geist erfrischenden Beschäftigung. Nicht minder sei die Pflege der Zimmerpflanzen und Blumen geeignet, das Heim zu verschönern. Schule, Arbeitgeber und Vereine sollten und könnten viel für Weckung der Freude und des Verständnisses für diese Thätigkeit thun.

4. Spaziergänge in Wald und Flur seien namentlich an Sonn- und Feiertagen eine ebenso billige wie gesunde Erholung, bei der sich möglichst alle Familienglieder beteiligen und bethätigen können. Freilich will auch das Spazierengehen gelernt sein, auch hier können Schule und Vereine viel zur Entwickelung des Sinnes für die Natur und ihre Schönheit wirken.

5. Auch die „Spiele“ seien ein wesentlicher Teil der Erholung und Unterhaltung. An dem frohen Spiel der Jugend, namentlich im Freien, freuen sich auch die Eltern. Aber auch gemeinsames Spiel im Winter, am Abend, könne und solle alt und jung am Familientisch vereinigen (Lottospiel, Domino, Dambrettspiel u. s. w.). Auch das Lösen von Rätseln, Rebus u. s. w., für welche billige Sonntagsblätter auch in der Arbeiterfamilie reichlich Stoff bringen, biete manche Stunde anregender Beschäftigung.

Je zahlreicher und verlockender die Versuchungen an die Arbeiter — namentlich die Jugend — herantreten, außerhalb der Familie ihre Erholung zu suchen, um so mehr müsse es das bewußte Streben aller Arbeiterfreunde sein, den Sinn für die Erholung in der Familie zu wecken und auszubilden. In erster Linie sollte die Schule mehr als bisher dieses Ziel ins Auge fassen durch Weckung des Natursinnes, Anleitung zu Körperübungen und Spielen, durch Pflege des Gesanges, durch Belehrung und Anleitung zur Handarbeit, zur Pflege des Gartens, der Obstbaumzucht u. s. w., durch Ausflüge und Anleitung zur Naturbetrachtung. In gleicher Richtung können Vereine für jugendliche Arbeiter, für erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen den Mitgliedern Anleitung und Richtung geben. Endlich sollen auch die Arbeitgeber, Kommunen u. s. w. es als eine ihrer schönsten Aufgaben betrachten, alle Veranstaltungen zu schaffen, resp. zu fördern, welche geeignet sind, Arbeitern das Heim und den Aufenthalt in der Familie freundlicher und anregender zu gestalten. Alle Wohlfahrtsbestrebungen: Handarbeitsunterricht, Jugendspiele, Bibliotheken, Unterricht, Vorträge, Feste u. s. w., dienen nur dem Guten, wenn sie den Arbeiter nicht der Familie entziehen, sondern den Sinn für die Familie wecken, das Familienleben verschönern helfen.

Ein drittes, teilweise schon gedruckt vorliegendes Referat über die Arbeitererholungsfrage wurde von dem Werkmeister Zander in Düsseldorf, Vorsitzendem des deutschen Werkmeisterverbandes, erstattet. Derselbe erklärte es für höchst wichtig, daß diejenigen, welche dem Arbeiter die Hand reichen wollen, an das Erholungsbedürfnis der Arbeiter anknüpfen und für eine harmonische Befriedigung desselben sorgen. Gegenwärtig biete sich Gelegenheit zur Erholung „in mancher Art, auch bei uns durch Teilnahme an Tanzbelustigungen, Kirmessen, Karnevalsvereinen, kurz an Unternehmungen zweifelhafter Art oder lediglich durch Fröhnung der Trunksucht in den Wirtschaften“. Um hier eine Besserung herbeizuführen, müsse man zunächst Rücksicht nehmen

auf den Klassenstolz, auf das Selbstbewußtsein der Arbeiter. Man müsse nicht Arbeitervergnügungen, Arbeiterfeste, sondern Erholungen veranstalten, die um billiges Geld allen Klassen des Volks zugänglich seien. „Halten Sie — bemerkte der Redner — den Arbeiter nicht getrennt von den übrigen Volksgenossen, führen Sie ihm nicht auch bei dieser Gelegenheit die Klassengegensätze zu Gemüte, sondern Sie ihn nicht ab von der allgemeinen Volkserholung und Unterhaltung.“ Redner erklärte es daher für zweckentsprechend, die Bezeichnung „Volksunterhaltungsabende“ zu wählen, wie es der Düsseldorfer Bildungsverein thue. Er schilderte diese Düsseldorfer Volksabende folgendermaßen: „Die Teilnehmer setzten sich züsammen aus Arbeitern und Handwerkern; die Arbeiter waren der großen Mehrzahl nach jene besser situierten Leute, die in den Maschinenfabriken arbeiten; auch die Werkmeister nahmen zahlreich teil. Außer den Genannten waren zahlreiche kleine Beamte und viele Leute aus dem Mittelstande anwesend, und mindestens die Hälfte aller Anwesenden waren Frauen. Ebenso interessant wie die Charakteristik der Anwesenden ist die Revue über die Fehlenden. Es hielten sich gänzlich zurück die eigentlichen Proletarier, die ganz Armen unter den Arbeitern, und diejenigen, welche politisch sich aus Überzeugung zur Socialdemokratie bekennen. Die ersteren fehlten aus Scheu vor dem Erscheinen in der Öffentlichkeit und vor dem offiziellen und vornehmen Lokal, vielleicht auch aus Not, trotzdem das Eintrittsgeld nur zehn Pfennige kostete und das Glas Bier zu demselben Preise verabreicht wurde. Die letzteren fehlten, weil sie von unüberwindlichem Mißtrauen gegen jede Veranstaltung eingenommen sind, die von der Bourgeoisie ausgeht. Die gesamte Presse Düsseldorfs, die konservativen, nationalliberalen, das ultramontane und selbst das demokratische Blatt haben nach dem ersten Abend uneingeschränktes Lob der Veranstaltung gezollt, und das letztgenannte Blatt betonte ausdrücklich, daß es in Ansehung derjenigen Personen, welche an der Spitze des veranstaltenden Vereins stehen, Mißtrauen gehegt hätte, ob man nicht die Volksunterhaltungsabende zu politischen oder socialen Nebenzwecken benutzen würde, daß es aber nach dieser ersten Veranstaltung lobend anerkennen müsse, daß dieses Mißtrauen unberechtigt gewesen, und daß den Besuchern nur rein künstlerische Darbietungen von hohem Werte geboten worden seien. Das socialdemokratische Blatt allein war es, welches nicht gerade auf die Veranstaltungen schimpfte, sie aber verächtlich von oben herab belächelte und sie als eine Sache darstellte, an welcher kein klassen-

bewußter Arbeiter teilnehmen könne. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Volksunterhaltungsabende ihren versöhnenden, socialen Zweck nur dann erfüllen werden, wenn es gelingt, auch die bis jetzt noch Fehlenden heranzuziehen. Ich konnte mich beim Anblick des Publikums der Ansicht nicht erwehren, daß es zwar eine schöne Sache sei, dieses Publikum in so gediegener Weise zu unterhalten, daß es aber doch nicht diejenigen seien, die wir meinen, wenn wir von Arbeitern reden. Um diesen die Freude an einem erhebenden und erbauenden Vergnügen wieder ins Herz zu senken, ist es daher notwendig, ernstlich zu versuchen, das Mißtrauen gegen derartige Veranstaltungen auch den politisch und social Unzufriedenen zu nehmen, denn die Zufriedenen bedürfen der Wohlthat nicht so sehr wie jene. Es ist, um dieses Ziel zu erreichen, meines Erachtens in erster Linie notwendig, daß man sich bei den Volksunterhaltungsabenden lediglich auf die künstlerischen und unterhaltenden Darbietungen beschränkt, daß man das aus diesen bestehende Programm erledigt, als ob man sich in einem bezahlten Konzert befände. Man unterlasse möglichst alle Gelegenheitsreden, in denen zur Dankbarkeit gegen die Veranstalter aufgefordert wird, da sich dieses Gefühl aus den Darbietungen selbst entwickeln muß; man unterlasse auch alle persönlichen oder gar politischen und selbst patriotischen Kundgebungen, trotzdem uns diese zur zweiten Natur und zum Bedürfnis geworden sind, denn sie sind das schlechteste Mittel, um jenen Zweck zu erreichen. Der mit der Freude Zerfallene betrachtet solche Kundgebungen als Zweck der Veranstaltungen und bleibt ihnen sofort fern. Ist es erst gelungen, dem Proletarier, dem Unzufriedenen das wohlthätige Gefühl der Freude an einer guten Unterhaltung wiederzugeben, so wird er auch für andere, edlere Gedanken, für die Liebe zum Vaterland wieder zugänglich werden, und das ist ein ungeheurer Gewinn."

Sehr beachtenswert waren die Anforderungen des Werkführers Zander an die Gemeindeverwaltungen. Er bemerkte darüber:

„In höherem Maße als die Vereine, die sich mit der Darbietung von Erholungsgelegenheit für den Arbeiter befassen, haben die Gemeinden es in der Hand, an der gedeihlichen Lösung dieser Frage teilzunehmen. Die meisten lassen allerdings in der Auffassung ihrer socialen Pflichten gegenüber der Arbeiterbevölkerung gar manches zu wünschen übrig, was in den meisten Fällen zurückzuführen ist auf die einseitige Zusammensetzung der Gemeindeverwaltungen in gesellschaftlicher Beziehung. In den meisten Gemeinden verteilt man die Stadt-

verordnetensitze lediglich unter die wohlhabenden Klassen, ein Arbeiter oder kleiner Handwerker in einer Stadtverordnetenversammlung ist ein weißer Rabe. So kommt es, daß die Gemeindeverwaltungen über die socialen Wünsche und Bedürfnisse dieser Klassen nicht genügend unterrichtet werden, daß sie dieselben nicht mitfühlen können. So erfüllen namentlich auch die städtischen Theater, auf welche doch die Gemeinden einen bestimmenden Einfluß haben, ihren Zweck nach dieser Richtung gar nicht. In der Woche beginnen die Vorstellungen so früh, daß der weitaus größte Teil der Arbeiter sie niemals besuchen kann. Sonntags wird zur Erzielung voller Häuser bei hohen Preisen eine Ausstattungsoper gegeben, welche das Bildungsbedürfnis des Arbeiters in keiner Weise befriedigen kann, und welche den erzieherischen Beruf des Theaters in keiner Weise erfüllt. Und während Offiziere und Beamte Billette zu bedeutend ermäßigten Preisen erhalten, zahlt der Arbeiter, wie fast stets im Leben, auch für sein Vergnügungsbedürfnis den vollen Preis. Auf diesem Gebiete sollte eine social wirkende Gemeindeverwaltung ihren Beruf besser erkennen. Außerordentlich viel Gutes wird die Gemeinde auf dem Gebiete der Erholungsfrage für den Arbeiter wirken, wenn sie es sich angelegen sein läßt, in der Stadt oder in ihrer näheren Umgebung Gelegenheit zum Genusse der Naturfreude zu bieten. Nichts wirkt auf das Gemüt erhebender und veredelnder, nach nichts sehnt sich der gemeine Mann bei guter Jahreszeit mehr, als nach einem Spaziergang in Wald und Feld. Die Gemeinde, die Volksgärten anlegt, Parkanlagen und Promenaden schafft, wirkt wahrhaft Großes für das Gemütsleben, für die geistige und leibliche Gesundheit ihrer Bürger, und zumal der arbeitenden Bevölkerung, welche Bade- und Erholungsreisen nicht machen kann.

Sorgt sie oder der Verein für Volksunterhaltung dann noch dafür, daß am schönen Sonntagnachmittag ein kleines Konzert für jedermann zugänglich wird, so lösen beide zur Winter- und Sommerzeit die Erholungsfrage in der denkbar besten Weise. Einer gedeihlichen Lösung der Frage wird aber heute geradezu entgegengearbeitet durch solche Gemeinden, die ihren Stolz darein setzen, gerade die öffentlichen Anlagen so vornehm und exklusiv wie möglich zu halten und die den Wirten an solchen Orten geradezu verbieten, Belustigungen, Konzerte und dergl. zu veranstalten, um ja das sogenannte „Volk", die unteren Klassen, nicht anzulocken. Dadurch stoßen sie den Arbeiter den verderblichen Vergnügungen geradezu in die Arme."

Zum Teil in Übereinstimmung, teilweise aber auch im Wider-

sprach mit den beiden Referenten Böhmert und Zander, welche empfohlen hatten, „um auch die politisch und socialen Unzufriedenen zu den Volksunterhaltungen heranzuziehen, möglichst bloße Gelegenheitsreden, sowie persönliche oder gar politische Kundgebungen zu unterlassen", betonte der Oberlehrer Evers von Düsseldorf gerade die Wichtigkeit des „patriotischen Elementes" für die Volksunterhaltungsabende. Auch er sei gegen jedes demonstrativ oder tendenziös Patriotische, was stets ins Politische und Parteimäßige überzugehen drohe, also gegen Agitationsreden, Hochs u. dgl. Andererseits aber dürfe das naiv, natürlich und harmlos Vaterländische, die angeborene Heimatsliebe, das Volksgefühl, das nationale Gemütsleben, das Geschichtsbewußtsein, der freudige Stolz auf deutsche Eigenart — alles das dürfe, ja müsse auch an solchen Abenden zu seinem Rechte kommen. Selbst die große Masse der Socialdemokraten seien in diesem Sinne Deutsche, ob auch vielfach unbewußt; ihre Führer dagegen würden auch zu ganz neutralen oder etwaigen „internationalen" Abenden doch nicht kommen. Denen seien — wie ihre Presse es offen gesagt — auch Goethe und Schiller „Bourgeois-Dichter". Das „Allgemeine Menschliche", welches Prof. Böhmert gegenüber dem Patriotischen betont habe, komme nur in idealer Abstraktion der Philosophen und Dichter, oder in den Formeln des Völkerrechts, nirgends aber in der volkstümlichen Kunst vor, deren frisches Leben gerade an den Volksunterhaltungsabenden vorgeführt werden solle. Jedes Volkslied, jeder Männerchor sei echt vaterländisch. Man solle nur alles Demonstrative, Absichtliche fernhalten und nur die unmittelbare Herzensfreude, Begeisterung und Weihe zu Wort kommen lassen. Die übrigen Ausführungen des Oberlehrers Evers gipfelten in folgenden Hauptsätzen: „Alle Volkserholung folge dem Vorbilde echt häuslicher Vergnügung: „Volksabende" müßten erweiterte Familienfeste sein (herzlichster Geistes- und Gemütsaustausch, edler Natur- und Kunstgenuß). Gegenüber der weitverbreiteten Entartung hätten die Gebildeten in vorbildlicher Selbstbesserung voranzugehen; sie müßten mittelbar durch eigenes Beispiel, unmittelbar durch Veranstaltungen fürs Volk, in und mit dem Volke und vor allem selber als Volk dazu wirken. Die Rückwirkung werde ihre eigene Geselligkeit veredeln und bereichern. Neben der wissenschaftlichen Aufklärung und Belehrung — die ihrerseits streng gediegen, dabei volkstümlich, praktisch und stets social und sittlich anregend sein müsse — sollte vor allem auch, noch viel mehr als bisher, die reine Gemütsbildung, die Anregung von Phantasie und Willen,

die Einwirkung aufs Gewissen, die ernste und freudige Erhebung des Gefühls gefördert werden. Die Vereinsveranstaltungen seien so oft und so sehr als möglich a) wirkliche Volksabende: öffentlich, allen Volksklassen frei bezw. gegen billiges Eintrittsgeld zugänglich; b) das freiwillig unentgeltliche Werk einheimischer ortsbekannter Kräfte, zu denen immermehr Mitwirkung aus allen Volksklassen, möglichst aus den Arbeiterkreisen heranzuziehen sei; c) der Inbegriff des Besten, was dem Volke geboten werden kann: des Einfach-Schönen und Klassisch-Volkstümlichen, des Herzerfreuenden, vaterländisch Begeisternden, sittlich Vorbildlichen; d) im übrigen ohne jeden politischen oder konfessionellen Parteizweck, ohne jede eigennützige Nebenabsicht, auch ohne bestimmten Vereinscharakter; die völlig harmlose Vermittlung edler Geselligkeit mit dem einzigen Idealziele gegenseitiger Annäherung, Wechselwirkung, Gemeinschaft aller Volsklassen, Überbrückung der Unterschiede, Versöhnung der Gegensätze; Weckung, Pflege, Verwirklichung nationalen, socialen, ethischen Gemeingefühls und Gemeinstrebens.

Insbesondere hielt Redner für empfehlenswert: mannigfache und doch einheitlich gegliederte Programme; in einer Reihe von Veranstaltungen, namentlich für Massenabende, Heraushebung eines oder einiger festlicher Höhepunkte, besonders bei ernsten Gedenkfeiern (vaterländische Helden, Dichterabende, kulturelle Gegenstände u. dgl); Wechsel in äußeren Anordnungen, wie in den Darbietungen; harmlose sinnliche Freude und Genuß nicht auszuschließen, sondern gerade zu veredeln. Ganz besonders wirksam erscheine die Heranziehung von Lehrer- und Schülerkräften zur Veranschaulichung der Wechselwirkung von Schule und Leben, von Alter und Jugend, von Reife und Nachwuchs, von Gegenwart und Zukunft. Schließlich werde allerdings alles aufs Persönliche, auf die leitenden, darbietenden Persönlichkeiten und ihre unmittelbaren Gemütsbeziehungen zum Publikum ankommen. Während Oberlehrer Evers das Patriotische in den Volkserholungen besonders warm empfahl, wurde die Heranziehung des kirchlichen Elements und die Mitwirkung evangelischer und katholischer Arbeitervereine von verschiedenen Geistlichen beider Konfessionen verteidigt.

Der Pfarrer, Licentiat Weber-M. Gladbach, als der Hauptführer der evangelischen Arbeitervereine, wollte im Widerspruch zu den Referenten Böhmert und Zander nicht bloße Unterhaltungsabende, sondern Belehrung und Auftreten mit offenem Visier gegen die Socialdemokratie. Eine Einwirkung auf die überzeugten Socialdemokraten sei doch nicht mehr möglich, darum möge man zusammen-

scharen, was noch nicht socialdemokratisch sei und damit der Socialdemokratie entgegentreten. Sehr gut könne man auch Unterhaltung und religiöse Anregung vereinigen; dahin gehöre die Aufführung von Oratorien in der Kirche, die eine Erholung im besten und edelsten Sinne darstellen, die Vorführung von Lichtbildern, die Scenen aus dem Leben Jesu darstellen u. a. — Im übrigen beleuchtete Pfarrer Weber noch eine Reihe von Punkten in Anlehnung an den Fragebogen von Prof. Böhmert. Er hielt Fabrikfeste nur für angebracht, wenn der Arbeitgeber dabei ganz auf dem Fuße der Gleichheit mit den Arbeitern verkehre. Weihnachtsbescherungen sollten nie öffentlich sein. Diese Schaustellungen hätten etwas Beschämendes für die Armen.

Der protestantische Prediger Kanzow-Berlin berichtete über die mustergültigen Einrichtungen zur Erholung der Arbeiter in der Meierei von C. Bolle in Berlin. Unter den mannigfachen Darbietungen dieser Firma sind hervorzuheben: 1. für die Kinder: Spiele im Freien, Ausflüge in Wald und Feld, Besichtigung der Denkmäler und Museen, Aussendung in die Ferienkolonieen, Gesangsunterricht, Ausbildung eines Trommler- und Pfeiferchors, Kindergottesdienst und Sonntagsschule, 2. für die jungen Burschen: Handfertigkeitsunterricht, Gesang- und Bläserchor, Pflege einer guten Lektüre, Deklamation und Aufführungen, 3. für die Erwachsenen: Familienfeste und Vereinigungen, Ausflüge, eigene Gastwirtschaft, Erholungsaufenthalt in ländlicher Luft, Bibliothek, Fabrikzeitung, Gesangverein, Gottesdienst. — Das waren kurz aufgezählt die mannigfachen Darbietungen, die der Redner im einzelnen schilderte. — (Die Teilnehmer an der Berliner Konferenz hatten Gelegenheit, am Abend des zweiten Verhandlungstages, dem 26. April, einem Theeabend in der Meierei von Bolle beizuwohnen, der mit der Vorführung von Lichtbildern aus der biblischen Geschichte, begleitet von Orgeltönen und weihevollen Gesängen in der schönen, zugleich für den Gottesdienst bestimmten Halle der Meierei begann, worauf sich die Versammelten in einen anderen geräumigen Saal verfügten und mit den Arbeitern und Arbeiterinnen der Bolleschen Meierei sich an verschiedene Tische setzten, an denen Thee und Backwerk gereicht wurde. Daran reihte sich eine wohlgelungene Abendunterhaltung, in der ernste und heitere Gesänge des Fabrikgesangvereins, sowie Klavier- und andere musikalische Vorträge und launige Deklamationen und allgemeine Gesänge aller Teilnehmer abwechselten.)

Von katholischer Seite berichtete in der Hauptversammlung am

26. April noch Rektor Schlick-Köln über die Wirksamkeit der katholischen Gesellenvereine auf dem Gebiete der Arbeitererholungen. Derartige Vereine bestehen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Holland in der Zahl von etwa 800 mit 100 000 Mitgliedern. Über 200 dieser Vereine hätten eigene Vereinshäuser, die namentlich für die reisenden Gesellen eine große Wohlthat seien. Für die einheimischen Gesellen seien Fortbildungsunterricht, Versammlungen an den Abenden und an Sonn- und Feiertagen mit Vorträgen, gesanglichen und theatralischen Aufführungen die Regel. Wesentliches Gewicht wird bei alledem auf die religiöse Vertiefung gelegt.

Oberpfarrer Schmitz-Krefeld empfahl ebenfalls, mit einer Kerntruppe überzeugungstreuer Arbeiter, die zu einem von Arbeitern selbst geleiteten Verein zusammentreten, die Socialdemokratie zu bekämpfen. Was die Vergnügungen betreffe, so thue man am besten, die Arbeiter sich selbst amüsieren zu lassen. Von seiten der Arbeitgeber dürfe nur eine Unterstützung durch gelegentlichen Rat kommen; auch sei es besser, wenn Vereinshäuser u. s. w. sich selbst erhalten, als wenn das Kapital dazu geschenkt werde. Von großer Wichtigkeit sei die richtige Erziehung der Frauen. In Krefeld würden in 8 Schullokalen Sonntags 600 Mädchen unterrichtet, 30—40 Hausfrauen hätten sich bereit erklärt, Sonntags ein Fabrikmädchen ins Haus zu nehmen und im Kochen zu unterweisen. Damit seien schöne Erfolge errungen.

Im Gegensatz zu den Rednern, welche die Bekämpfung der Socialdemokratie befürworteten, bemerkte der Fabrikdirektor Max Meyer-Schiffbeck, daß er von der Organisation der Arbeiter in politischen und kirchlichen Vereinen weniger erwarte, als von den Volksunterhaltungen in dem Böhmertschen Sinne. Die Erfahrungen in seinem Wirkungskreise hätten gelehrt, daß eine Heranziehung socialdemokratischer Elemente zu gemeinschaftlichen Volkserholungen recht wohl möglich sei. —

Erwähnenswert ist noch eine bei den Verhandlungen über Arbeitererholungen erfolgte ausführliche Darlegung des Handelskammersekretärs Dr. Stegemann-Oppeln über Erholungen von Handelslehrlingen. In einer Reihe von schlesischen Städten hat man mit Erfolg versucht, Lehrlingsabteilungen der kaufmännischen Vereine einzurichten. In Oppeln hat der Verein selbständiger Kaufleute in Verbindung mit dem Verein der Handlungsgehilfen eine Organisation geschaffen, in welcher jeder Prinzipal, der Lehrlinge beschäftigt, einen

geringen Jahresbeitrag bezahlt. Davon soll ein freiwillig zur Verfügung gestelltes Lokal ausgestattet werden, das eine Bibliothek, Lesezimmer, Spiele ꝛc. enthalten und den Lehrlingen an den Sonntagsnachmittagen offen stehen soll. Vorstandsmitglieder des Gehilfenvereins führen die Aufsicht. Im Sommer sollen gemeinschaftliche Märsche, im Winter Aufführungen und Vorträge veranstaltet werden. Ferner ist eine Gesangsabteilung und Erteilung von Handfertigkeitsunterricht geplant. Gegen Marken, die der Lehrling statt des Taschengeldes von dem Prinzipal erhält, soll ein Glas Bier verabreicht werden. Man hofft, daß dieser Versuch auch an anderen Orten Nachahmung finden wird.

Ferner berichtete Dr. Traun, der Besitzer der mit trefflichen Wohlfahrtseinrichtungen versehenen Harburger Gummikammcompagnie, über einen interessanten Versuch, den Arbeitern den ganzen Sonnabend nachmittag nach englischer Sitte freizugeben. Die dadurch verloren gehenden drei Arbeitsstunden werden durch einen um eine halbe Stunde früheren Beginn der täglichen Arbeit eingeholt. —

Weiter sind als wertvolle Beiträge zu der Arbeitererholungsfrage noch zu erwähnen ein in der Konferenz gedruckt überreichtes Referat des Geh. Reg.-Rats Brandi-Berlin, das sich mit dem Handfertigkeitsunterricht, speziell in der Gestaltung, wie er in Osnabrück organisiert ist, beschäftigte, sodann ein gedrucktes und mündliches Referat des preußischen Abgeordneten E. v. Schenckendorff-Görlitz über Jugend und Volksspiele, welches zunächst über die Thätigkeit des Görlitzer Vereins für Handfertigkeit und über die Ziele und Organisation des im Mai 1891 in Berlin ins Leben gerufenen Centralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland berichtete. In der Debatte erfolgten ferner noch Mitteilungen des Oberlehrers Reddersen-Bremen über die in Bremen geplanten Volksheime, welche man ähnlich, wie die Knabenhorte, zunächst in den Vorstädten für die äußeren Stadtbezirke ins Leben rufen will, um nach und nach in das Centrum der Stadt vorzudringen, sodann von Dr. Petong-Berlin, der vor allem die Lehrerkreise in den Dienst der Wohlfahrtsbestrebungen stellen wollte, und von Bergrat Gothein-Waldenburg i. Schl., welcher über Arbeitererholungen nnd Volksbibliotheken in Oberschlesien berichtete und den zweckmäßigen Vorschlag machte, daß auch in den Lazaretten für eine gute Lektüre der Kranken gesorgt werden möge, daß sich die Gelehrten an den Hochschulen nicht für zu gut halten möchten, auch in Arbeiterkreisen belehrende Vorträge zu halten und daß die Unternehmer mehr als bisher für die

Erziehung der jugendlichen Arbeiter sorgen und dabei durch einen auf die Lehrlinge auszuübenden gesetzlichen Zwang unterstützt werden sollten.

Im übrigen ist in betreff eines Hauptpunktes der Hereinziehung politischer und kirchlicher Bestrebungen in die Arbeiterwohlfahrtsfrage noch zu bemerken, daß der erste Referent in der Debatte seine zehn Leitsätze auch in diesem Punkte gegenüber den Einwendungen verschiedener Redner aufrecht erhielt und erklärte, daß die Arbeit der Heranziehung von Millionen unzufriedener Volksgenossen mindestens ebenso wichtig und notwendig sei, wie die Sorge für Unterhaltung von bereits patriotisch begeisterten Männern und Jünglingen, daß es auch Männer und Frauen geben müsse, welche in erster Linie eine Versöhnung und Ausgleichung und eine Verbesserung der Beziehungen von Mensch zu Mensch ohne Nebenabsichten anstreben, welche zu diesem Zwecke bei Volkserholungen nicht das Politische und Kirchliche, sondern das allgemein Bildende und Erhebende in den Vordergrund stellen, welche nicht wieder schelten, wenn sie gescholten werden und an der Ansicht festhalten, daß die Liebe auch an Andersdenkenden nimmer aufhören solle.

Schließlich ist noch eines Antrages zu gedenken, den der Verfasser dieses Aufsatzes am zweiten Tage der Verhandlung stellte, dahin lautend:

„Die Teilnehmer an der Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen empfehlen dem Vorstande, einen deutschen Bund zur Förderung des Volkswohls zu begründen, dessen Aufgabe darin bestehen solle, durch die mit Hilfe eines öffentlichen Aufrufs und persönlicher und lokaler Anstrengungen aufzubringenden finanziellen Mittel und durch den Kredit des Bundes zunächst den Bau von gesunden Wohnungen für kleine Leute in verschiedenen Teilen Deutschlands in Angriff zu nehmen und alle auf Veredelung der Volkserholungen bezüglichen Veranstaltungen mit Rat und That zu fördern.“

Der Vorsitzende der Centralstelle, Staatssekretär a. D. Herzog, bemerkte zu diesen Antrag u. a., daß die Aufbringung von Mitteln zum Bau von Arbeiterwohnungen am besten den Genossenschaften und Industriellen überlassen bleibe, und daß die Centralstelle nur eine Vereinigung verschiedener Körperschaften sei und nur einen Austausch der Meinungen herbeiführen und anregend wirken solle. Eine Abstimmung über den Antrag und über die zehn Leitsätze des Referenten hat nicht stattgefunden.

Es möge gestattet sein, hier noch zu bemerken, daß die Begründung eines deutschen Bundes zur Förderung des Volkswohls namentlich deshalb angeregt worden ist, um finanzielle Mittel zum Kampfe gegen die Wohnungsnot und zur Veredelung der Volkserholungen zusammenzubringen und um alle diese Bestrebungen mit Rat und That zu fördern. Außer den in der Centralstelle vereinigten Staatswerkstätten, Aktiengesellschaften, Privatunternehmern und Vereinen sollte man auch allen solchen Personen, welche sich bereits von den Geschäften zurückgezogen haben, ferner den Bankiers, Rentiers und anderen Volkskreisen Gelegenheit geben, ihre Sympathieen für dringend nötige sociale Verbesserungen praktisch zu bethätigen. v. Bodelschwingh erstrebt durch seinen deutschen Verein „Arbeiterheim" Ähnliches auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, aber es fehlt ihm an Geld und an einem Mittelpunkt zur finanziellen und praktischen Unterstützung der Bauvereine. Ein deutscher Bund zur Förderung des Volkswohls könnte die weitesten Volkskreise im Deutschen Reiche zur Mitarbeit und zu finanziellen Opfern für die sociale Wohlfahrt der Bevölkerung heranziehen. Er wird hoffentlich dann erstehen, wenn an recht vielen Orten allgemeine Vereine für Volkswohl begründet und in Verbindung miteinander getreten sind.

Die gesetzliche Regelung der Berufsvereine.

Von Dr. F. Schneider, Mitglied des Reichstags.

Wiederholt schon hat der Reichstag infolge von Anträgen des Abgeordneten Schulze-Delitzsch sich mit der Sicherung der privatrechtlichen Stellung der „Vereine" beschäftigt. Zuletzt hatte dieser Abgeordnete im Frühjahr 1872 einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher rechtlich zulässigen Vereinigungen, sofern sie weder zu den im Handelsgesetzbuch aufgeführten Handels- oder den Versicherungsgesellschaften noch zu den Erwerbs- oder Wirthschaftsgenossenschaften gehören, noch sonst auf Erwerb, Gewinn oder eigentlichen Geschäftsbetrieb abzielen, die Möglichkeit eröffnen wollte, unter leicht erfüllbaren Normativbedingungen Rechtsfähigkeit zu erlangen.

Der damalige Entwurf bestimmte also nicht positiv, welche Arten von Vereinigungen sich als „anerkannte Vereine" konstituieren dürften, sondern führte nur negativ diejenigen Vereinigungen auf, welche von dieser Rechtswohlthat ausgeschlossen sein sollten. Den letzteren geschah damit kein Unrecht. Denn ihre rechtliche Stellung war nach Landrecht oder Reichsgesetz schon anderweitig geregelt, und insoweit sie geschäftliche Zwecke verfolgten, mußten an sie im Interesse des wirtschaftlichen Verkehrs auch strengere Anforderungen gestellt werden, als gegenüber den anerkannten Vereinen geboten erschien.

Immerhin wäre der Wirksamkeit des Gesetzes von Schulze-Delitzsch ein sehr weiter Rahmen gegeben gewesen. Zahllos wären die Vereine gewesen, welche nach demselben hätten Rechtsfähigkeit erlangen können, man denke nur an die Bildungsvereine, wissenschaftlichen Vereine, Turnvereine, Gesangvereine, geselligen Vereine u. s. w. Bei der ersten Lesung des fraglichen Entwurfs im Reichstage am 17. April 1872 wurde auch dieser Vereine gedacht, aber sie standen nicht im Mittelpunkt der Debatte. Der Streit ging damals haupt-

sächlich um die Arbeitervereine, welche unter dem Namen Gewerkvereine seit drei Jahren nach englischem Muster in Deutschland eingeführt worden waren, und denen man die Teilnahme an mehreren Streiks zum Vorwurf machte. Die Opposition gegen den Gesetzentwurf betonte besonders, daß man solchen Kampfvereinen nicht die staatliche Anerkennung gewähren dürfe, und auch der Abg. Lasker, der sich prinzipiell entschieden auf den Boden desselben stellte und ihn mit gewichtigen Gründen befürwortete, empfahl andererseits „sichernde Schutzvorschriften gegenüber den Gewerkvereinen, soweit dieselben die ausgesprochene Tendenz verfolgen, Beiträge der Einzelnen zu sammeln, damit aus diesen Beiträgen ein Verein von Arbeitnehmern ausgerüstet werde, um den Streik unterhalten zu können".

Dem gegenüber wies der Abg. Dr. Löwe und der Antragsteller Schulze-Delitzsch auf die friedlichen Bestrebungen der Gewerkvereine hin, welche durch Schiedsgerichte und Einigungsämter den Streiks vorzubeugen suchten, und welche unlängst in England die gesetzliche Anerkennung erlangt hätten. Der Entwurf wurde dann einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, aus welcher er aber nicht mehr an den Reichstag zurückgelangte.

Seitdem sind 20 Jahre vergangen. Mag inzwischen entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung auch die Zahl der anderen Vereine und die Zahl ihrer Mitglieder erheblich sich vermehrt haben — eine genaue Statistik liegt darüber nicht vor — so ist doch die Zahl der Arbeiterberufsvereine und die Zahl ihrer Mitglieder offenbar besonders stark gewachsen. Das kann auch nicht überraschen in einer Zeit, in der die socialen Fragen das allgemeinste Interesse erwecken, und die Arbeiter sich des großen Einflusses, den sie auf unser öffentliches und wirtschaftliches Leben ausüben können, mehr und mehr bewußt werden. Vor allen Dingen machten die Arbeiter in den Arbeiterberufsvereinen die Erfahrung, daß sie durch dieses Zusammenhalten eher bessere Arbeitsbedingungen erhalten und sonst ihr wirtschaftliches Interesse besser wahren, als dies dem einzelnen Arbeiter in seiner Vereinzelung möglich sein würde. Je mehr sich aber die Arbeiterberufsvereine, mochten sie nun Gewerkvereine oder Fachvereine oder Gewerkschaften heißen, ausbreiteten, um so fühlbarer mußte ihnen auch der Mangel eines ausreichenden Rechtsschutzes werden, die Unmöglichkeit, als Gesamtheiten aufzutreten und sich durch ihre Vorstände ohne unbequeme Weiterungen rechtsverbindlich vertreten zu lassen.

Der Anwalt der deutschen Gewerkvereine Abg. Dr. Max Hirsch

entsprach daher einem auch in neuerer Zeit in Form von Petitionen dem Reichstag wiederholt kundgegebenen dringenden Verlangen der deutschen Gewerkvereine, als er am 12. Mai 1890 mit mehreren anderen Abgeordneten einen Gesetzentwurf betreffend die eingetragenen Berufsvereine einbrachte. § 1, welcher den Wirkungskreis des Gesetzes erkennen läßt, lautete folgendermaßen:

> Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, erhalten auf ihren Antrag die Rechte eines eingetragenen Berufsvereins unter den nachstehend angegebenen Bedingungen.

Die Beziehung des Vereinszwecks auf den Beruf der Mitglieder verengert gegenüber dem früheren Entwurf von Schulze-Delitzsch wesentlich den Kreis der Vereine, die sich unter dieses Gesetz stellen könnten, aber es würde auch immer noch eine sehr große Zahl Vereine von den Rechtswohlthaten desselben Gebrauch machen können. Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte u. s. w., insofern sie zur Förderung ihrer Berufsinteressen und gegenseitigen Unterstützung sich vereinigen, wären berechtigt, wenn sie den vorgeschriebenen Normativbestimmungen genügen, die Eintragung ihrer Vereine zu beanspruchen, und, was socialpolitisch von Bedeutung ist, ebenso wie die Arbeiter würden auch die Arbeitgeber zur Wahrnehmung ihrer Interessen als Arbeitgeber eingetragene Berufsvereine bilden können. Denn es war durchaus nicht die Absicht des Gesetzentwurfes, ein besonderes Privilegium für die Arbeiter zu gewähren. Unter dem bestehenden Zustande der Rechtlosigkeit der Berufsvereine, welcher die Berufsvereine der Arbeitgeber rechtlich ebenso trifft wie die Berufsvereine der Arbeiter, haben letztere zwar thatsächlich viel mehr gelitten als erstere, weil erstere wegen ihrer geringen Mitgliederzahl in vielen Fällen für ihre Abmachungen auch eine andere rechtsverbindliche Form wählen können, während für die großen Massen der Arbeiter der „Verein" die einzig mögliche Form der Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen ist und, wenn diese Form wegen der ihr fehlenden rechtlichen Ausgestaltung ihren Dienst versagt, die Arbeiter in der wirksamen Vertretung der ihnen gesetzlich garantierten Rechte schwer beeinträchtigt sind. Gleichwohl wäre es offenbar eine Ungerechtigkeit, die sich durch nichts begründen ließe, wenn man die Berufsvereine der Arbeitgeber ungünstiger im Gesetz stellen wollte, als die der Arbeiter.

Der Entwurf von Dr. Max Hirsch setzte dann die Normativ-

bestimmungen fest, welche im Statut geordnet sein müssen, um den Anspruch auf Eintragung des Vereins zu begründen, führte auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Gewerkvereine diejenigen Unterstützungen auf, welche von Berufsvereinen „namentlich“ gewährt werden könnten, gab Vorschriften über die Organisation der Vereine, über ihre Auflösung und verlieh schließlich den Vereinen noch das Recht, zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Zwecke Kartellverträge miteinander einzugehen oder Verbände zu bilden.

Der Entwurf schloß sich in manchen Bestimmungen dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889, in anderen dem Hülfskassengesetz an, mußte aber mehr, als in diesen Gesetzen geschieht, der Autonomie der Vereine in Gestaltung ihrer Einrichtungen Spielraum lassen, um nicht durch eine einseitige Berücksichtigung der Berufsvereine der Arbeiter an die Berufsvereine anderer Klassen unerfüllbare Anforderungen zu stellen. Der Entwurf hatte auch in der Voraussicht, daß ohne eine solche Bestimmung doch nicht auf Annahme seitens des Bundesrats zu hoffen wäre, eine Auflösung des Vereins durch gerichtliches Erkenntnis unter denselben Voraussetzungen vorgesehen, unter denen nach dem Genossenschaftsgesetz auf Auflösung einer Genossenschaft erkannt werden kann.

Bei Beratung des Entwurfes in erster Lesung im Plenum des Reichstages wurden dieselben grundsätzlichen Bedenken dagegen und zum Teil auch von denselben Abgeordneten geltend gemacht, wie zwanzig Jahre vorher gegenüber dem Gesetzentwurf von Schulze-Delitzsch. Andererseits wurde nicht nur von denjenigen, welche den Antrag unterstützt hatten, sondern auch von anderen Parteien der Sympathie mit dem Entwurf Ausdruck gegeben und gegenüber der Besorgnis, daß das Gesetz der Socialdemokratie förderlich sein würde, darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Anerkennung der Trades unions in England offenbar eine solche Wirkung nicht gehabt hätte. Der Gesetzentwurf wurde dann einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, welche eine Verständigung darüber erzielt hat. Wegen des Schlusses der Reichstagssession konnten die Vorschläge der Kommission nicht mehr zur Entscheidung im Plenum kommen, indes sei es mir gestattet, an der Hand des von mir verfaßten Kommissionsberichts dieselben und die Gründe für und wider kurz zu erläutern. Die Wichtigkeit des Gegenstandes würde dies rechtfertigen, auch wenn nicht die Aussicht bestände, daß die Vorlage in der nächsten Reichstagssession von neuem eingebracht würde.

Es kam den Beratungen der Kommission zu gut, daß die Kommission für die Vorberatung des bürgerlichen Gesetzbuchs fast gleichzeitig ihre Beschlüsse betreffend die juristischen Personen gefaßt und damit ein wertvolles Material für die formelle Ausgestaltung der „eingetragenen Berufsvereine" geliefert hatte. Denn die „Berufsvereine" gehören zu den juristischen Personen im Sinne jener Beschlüsse, und wenn es deshalb ratsam war, sich denselben anzuschließen, soweit sich dies thatsächlich rechtfertigen ließ, so erwuchs daraus auch noch der Vorteil, daß der Aufnahme jener Beschlüsse in das bürgerliche Gesetzbuch für die Zukunft vorgearbeitet wurde. Zur Zeit ist es noch zweifelhaft, ob die Regierungen jenen Beschlüssen zustimmen wollen. Ihre Bedenken dagegen würden sich aber leichter erledigen, wenn jene Beschlüsse schon auf eine einzelne Klasse der juristischen Personen Anwendung fänden und sich dort bewährten, bevor das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt. Deshalb gingen auch diejenigen, welche von vornherein für den Gesetzentwurf von Dr. Hirsch eingetreten waren, auf die zahlreichen formellen Änderungen, die im Sinne jener Beschlüsse über juristische Personen lagen, bereitwillig ein, zumal diese Änderungen auch sonst meist als Verbesserungen anzuerkennen waren.

Andererseits wurden allerdings die Beschlüsse der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch von den grundsätzlichen Gegnern des Entwurfs zu dem dilatorischen Einwande benutzt, man möge abwarten, bis das bürgerliche Gesetzbuch eingeführt sei und dessen Bestimmungen nicht vorgreifen. Es konnte aber nicht dazu ermuntern, diese Mahnung zu beachten, daß von derselben Seite auch die Erklärung abgegeben wurde, man werde lieber gegen das ganze bürgerliche Gesetzbuch stimmen, als es mit Vorschriften annehmen, ähnlich denen des vorliegenden Entwurfs. Und diese grundsätzliche Ablehnung stützte sich darauf, daß durch ein solches Gesetz die Klassengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verschärft, und die Socialdemokratie gefördert werden würde. Die Erfahrungen der letzten Jahre in England, wo in den Trades unions die Socialdemokratie zur Herrschaft gelangt sei, müßten eine Warnung für uns sein.

Wenn in der That die Besorgnis begründet wäre, daß ein solches Gesetz die Klassengegensätze verschärfen würde, so wäre das unzweifelhaft ein sehr ernstes Bedenken dagegen. Aber diese Besorgnis ist unbegründet. Die Klassengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sind schon vorhanden und haben sich infolge unserer industriellen Entwickelung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschärft, ohne daß ein Gesetz

vorhanden war, welches den Berufsvereinen Rechtsfähigkeit verliehen hätte. Wie will man es wahrscheinlich machen, daß der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeiter noch heftiger geworden wäre, daß wir noch mehr Streiks erlebt hätten, wenn im Jahre 1872 der von Schulze-Delitzsch eingebrachte Gesetzentwurf Gesetz geworden wäre? Vielleicht hätte im Anfang dieser oder jener Arbeiterberufsverein sich durch seine gesichertere rechtliche Stellung zu einem Streik verleiten lassen, der unter den für die Arbeiter ungünstigeren Verhältnissen unterblieben ist, aber die Erfahrung hätte die Arbeiter bald gelehrt, den Bogen nicht zu straff zu spannen und es wären später vielleicht um so mehr erfolglose Streiks zum Segen für die Arbeiter und zum Segen für die heimische Industrie unterblieben.

Daß mit organisierten Arbeitern über Lohnstreitigkeiten besser zu verhandeln und leichter eine Verständigung zu erzielen ist, als mit solchen, welche erst durch eine Arbeitseinstellung zusammengeführt werden und nun erst im Augenblick des Kampfes in nur zu Kampfzwecken begründeten Vereinigungen ihr Verhalten zu den Arbeitgebern zu regeln suchen, dafür haben wir auch in Deutschland Erfahrungen aufzuweisen. Gerade in Vereinigungen der letzteren Art kommen viel eher als in fest organisierten Vereinen Kontraktbrüche und andere Ungehörigkeiten vor, weil den Arbeitern die Disciplin und den Führern das Gefühl der Verantwortlichkeit fehlt. So sind bei dem letzten großen Buchdruckerstreik Verletzungen ihrer vertragsmäßigen Pflichten seitens der Arbeiter nur ausnahmsweise vorgekommen, weil der Buchdruckerverein, der ja auch staatlicherseits anerkannt war, seine Mitglieder in langer gemeinsamer Arbeit genug geschult hatte, um sie von solchen Rechtsverletzungen zurückzuhalten.

Wenn in seiner rechtlich gesicherten Stellung für einen Arbeiterberufsverein eine Versuchung liegen kann, seine Macht ohne hinreichenden Anlaß gegen die Arbeitgeber zu gebrauchen, so bildet das Gegengewicht gegen solche Versuchung das Bestreben der Vorstände, an der Spitze ihrer Genossen zu verbleiben und das Bewußtsein, daß ein unter ihrer Leitung verunglückter Streik sie des Einflusses auf ihre Genossen berauben würde. Sie werden deshalb in der Regel erst, wenn alle anderen Wege, zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu kommen, erfolglos gewesen sind und selbst in diesem Falle nur dann zu einem Streik schreiten, wenn die wirtschaftliche Lage Aussicht auf eine glückliche Beendigung desselben bietet. Die Leiter solcher festorganisirter Arbeitervereine werden deshalb dazu ge-

drängt, sich nicht nur mit den Verhältnissen ihres besonderen Gewerbes genau vertraut zu machen, sondern auch sich über die volkswirtschaftliche Lage im allgemeinen und zu jeder Zeit einen Überblick zu verschaffen, ist diese doch für den Ausgang großer Streiks nicht selten das entscheidende Moment. Selbstverständlich werden nicht von heute auf morgen die geeigneten Kräfte hierzu unter den Arbeitern herangebildet werden, aber daß sie überall herangebildet werden, hat das Vorhandensein von Arbeitervereinen zur Voraussetzung, welche eine gewisse Garantie längeren Bestandes haben, wie sie ihnen nur durch eine rechtlich gesicherte Stellung gewährt wird. Die planlosen Arbeitseinstellungen werden dann seltener werden und der Industrie wird manche, niemand förderliche Beunruhigung erspart bleiben.

Je mehr die Arbeitseinstellungen zurücktreten, um so mehr haben die friedlichen Aufgaben der Gewerkvereine Aussicht, bei den Arbeitern zur Geltung zu kommen, und diese Aufgaben werden in Vereinen, die Rechtsfähigkeit haben, eher ihrer Lösung näher gebracht werden, als wenn man den bisherigen Zustand fortbestehen läßt. Unsere ganze socialpolitische Gesetzgebung, welche doch für die Arbeiter geschaffen ist, ist so schwer verständlich, daß gerade den Arbeitern, welche ja für die Gesetzesauslegung nicht vorgebildet sind, fortwährend Zweifel und Bedenken aufstoßen, die ein starkes Bedürfnis nach Aufklärung hervorrufen müssen. Nur in Arbeiterberufsvereinen läßt sich dieses Bedürfnis befriedigen. Das gilt für die Arbeiterversicherungsgesetze, und ähnlich verhält es sich mit dem Arbeiterschutz. Wenn die oft verwickelten Vorschriften des neuen Arbeiterschutzgesetzes überall schnell in Fleisch und Blut der ganzen beteiligten Bevölkerung übergehen und gewissenhaft durchgeführt werden sollen, ist eine thätige Mitwirkung der Arbeiter dabei unentbehrlich, und diese ist sachgemäß kaum anders möglich als unter Vermittelung von Vereinen, welche die streitigen Fragen erst gründlich prüfen. Auf andere praktische Aufgaben der Gewerkvereine, welche ebenso die Anerkennung der Gesetzgebung verdienen, kommen wir weiter unten zurück.

Wenn ferner das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bisher dadurch verbittert worden ist, daß viele Arbeiter, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, in den Arbeitgebern eine vom Staat ihnen gegenüber bevorzugte Klasse sehen, so wird es voraussichtlich den Gegensatz zwischen diesen beiden Klassen mildern und zugleich dem Mißtrauen der Arbeiter gegen die bestehende Staatsordnung den Boden abgraben, wenn man den Berufsvereinen der Arbeiter die Möglich-

keit eröffnet, als gleichberechtigter Faktor mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Und in diesem Sinne ist meines Erachtens durchaus mit Recht in der Kommission des Reichstages dem Bedauern Ausdruck gegeben worden, daß ein solches Gesetz, wie das vorliegende nicht schon längst erlassen worden sei, weil dasselbe eine wirksamere Bekämpfung der Socialdemokratie gewesen wäre, als das Socialistengesetz und was damit zusammenhing.

Die Rechtsfähigkeit für die Arbeiterberufsvereine ist die notwendige Ergänzung zum Koalitionsrecht und zur Gewerbefreiheit der Arbeiter, ohne jene Ergänzung kann der Arbeiter von diesen beiden wichtigen Rechten immer nur einen unvollkommenen Gebrauch machen. Allerdings haben die Arbeiterberufsvereine auch ohne Rechtsfähigkeit sich immer weiter verbreitet, aber daraus zu folgern, daß sie derselben nicht bedürften, steht im Widerspruch mit manchen unliebsamen Erfahrungen, die sich natürlich vermehren mit der Zahl dieser Vereine. Ohne Rechtsfähigkeit werden die Vereine strafrechtlich wie civilrechtlich nur einen ungenügenden Rechtsschutz genießen und können durch die Chikanen ungetreuer Vorstände ernstlich gefährdet werden. Jedes solche Vorkommnis giebt Grund zur Beschwerde über den Staat, der die Arbeiter vor solcher Benachteiligung schützen könnte und es doch nicht thut.

Die Erfahrungen in England aber! Sie beweisen gerade das Gegenteil von dem, was sie nach den Gegnern des besprochenen Gesetzentwurfes beweisen sollen. Seit 1871 gilt die Trades unions act, welche den englischen Gewerkvereinen, die sich gemäß derselben eintragen lassen, eine gesicherte rechtliche Stellung gewährt. Bis 1890 hat dieses Gesetz nicht die Wirkung gehabt, der Socialdemokratie Vorschub zu leisten; denn während unter der Herrschaft des Socialistengesetzes die Socialdemokratie in Deutschland sich gewaltig ausbreitete, hat sie in England bis 1890 keine sichtbaren Fortschritte gemacht; ni den letzten zwei Jahren aber, so wird behauptet, sei dies anders geworden, und daran soll nun jenes Gesetz von 1871 schuld sein. Die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Zusammenhanges liegt auf der Hand. Unbestreitbar haben sich die Verhältnisse in den Trades unions etwas verschoben, seitdem zuerst infolge des Dockarbeiterstreiks die ungelernten Arbeiter in größerer Zahl in die ganze Bewegung eingetreten sind. Damit sind gegenüber den alten Trades unions mit ihrem festen Stamm wohldisciplinierter und mit Umsicht geleiteter Arbeiter ungeschulte Massen unter neuen Männern radikalerer Richtung thätig ge=

worden. Wie die Gärung, in welcher sich die Bewegung infolge des natürlichen Gegensatzes zwischen den alten und neuen Trades unions befindet, schließlich endigen wird, mag noch zweifelhaft sein, indes spricht der Umstand, daß auf dem letzten Kongreß der Trades unions bei den Wahlen zum parlamentarischen Ausschuß ein Hauptführer der „Neu-Unionisten“ nicht wiedergewählt worden ist, offenbar dafür, daß letztere keinen maßgebenden Einfluß auf die Entwickelung haben. Aber wenn dies auch der Fall wäre, würde man doch unrecht thun, diesen Neu-Unionismus mit der Socialdemokratie zu identifizieren. Denn wie mir ein Gewährsmann schreibt, der mit der englischen Arbeiterbewegung seit Jahrzehnten eng verwachsen und gegen die Schattenseiten der neuen Trades unions keineswegs blind ist, nehmen letztere als solche keinen politischen Parteistandpunkt ein, und jedenfalls kann die Akte von 1871 nicht für die neuen Unions verantwortlich gemacht werden, da die neuen Unions sich gar nicht unter diese Akte gestellt haben*), von den Rechtswohlthaten derselben keinen Gebrauch machen! Die Erfahrung Englands spricht also für die gesetzliche Regelung der Arbeiterberufsvereine, insofern dort die alten „eingetragenen“ Vereine die gemäßigte Richtung in der Arbeiterbewegung vertreten gegenüber den neuen, nicht eingetragenen, an Mitgliederzahl vielleicht weit größeren Vereinen.

Auch in Frankreich haben, wie Dr. v. d. Osten zeigt, die Fachvereine namentlich für die Landwirte erhebliche Erfolge aufzuweisen und hat sich ihre gesetzliche Anerkennung bewährt. Dr. v. d. Osten zieht daraus den Schluß, daß auch bei uns die Bestrebungen der Fachvereine anerkannt werden sollten. Dr. Alb. Schäffle sieht in seiner Schrift: „Die Bekämpfung der Socialdemokratie ohne Ausnahmegesetz“ in der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber zu selbständigen Verbänden sogar ein wertvolles Mittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie und zur Förderung des socialen Friedens. Prof. Conrad hält es für einen außerordentlichen Gewinn, wenn im Reichstage der Antrag von Dr. Hirsch über die Berufsvereine zur Annahme gelangte und begründet diese Ansicht in einer Abhandlung über „Die Verleihung der Korporationsrechte nach der zweiten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches“. So unterstützen angesehene Vertreter der Wissenschaft, unabhängig von ihrer politischen

---

*) Vergl. Dr. Conrad: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jahrgang 1892 S. 400.

Parteistellung, die Bestrebungen auf gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine.

In betreff der öffentlich-rechtlichen Seite des Gesetzentwurfs, welche namentlich bei den Regierungsvertretern in der Kommission des Reichstags Zweifel hervorrief über die Absichten der Antragsteller, war die Kommission darüber einig, daß die für politische Vereine landesgesetzlich geltenden Beschränkungen nicht gelten würden für Vereine, die sich im Rahmen dieses Gesetzes und der darin (§ 1) gekennzeichneten Zwecke halten, ebenso wie dies Rechtens ist bei den dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 unterstellten Genossenschaften, solange sie über die Zwecke dieses Gesetzes nicht hinausgehen. Die Kommission war auch darüber einig, daß es z. B. über die Zuständigkeit eines Berufsvereins von Tabakarbeitern nicht hinausgehen würde, eine Petition gegen ein etwa vorgeschlagenes Tabakmonopol zu beschließen, da die Berufsinteressen der Tabakarbeiter durch ein Tabakmonopol unzweifelhaft berührt werden würden. Was hier für die Innungen und Innungstage recht ist, muß für die Berufsvereine billig sein. Wenn die Innungen Beschlüsse fassen gegen die Zuchthausarbeit, für den Befähigungsnachweis u. s. w., ohne deshalb unter die Beschränkungen der Landesgesetze für politische Vereine zu fallen, so kann man dies doch nur damit rechtfertigen, daß nach § 97 der Gewerbeordnung der Zweck der Innungen „Förderung der gemeinsamen gewerklichen Interessen" ist, und daß jene Beschlüsse nach Ansicht der betreffenden Innungen diesem Zwecke dienen.

Auch darüber war die Reichstagskommission einig, daß die Landesgesetze über das Versicherungswesen durch dieses Gesetz in keiner Weise berührt werden sollten. Es war dies auch nicht die Absicht der Antragsteller. Allerdings gehört es zum Zweck der Berufsvereine, „Unterstützungen" zu gewähren; aber unter Unterstützung pflegt man ja auch nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht eine Leistung zu verstehen, auf welche dem Empfänger in einer bestimmten Höhe ein klagbarer Rechtsanspruch zustände, und so ist das Wort auch hier nicht zu verstehen. Insoweit aber Berufsvereine zugleich Versicherungsgesellschaften sein wollen, würden sie auch die landesgesetzlich vorgeschriebene behördliche Konzession einzuholen haben. Dasselbe gilt ja auch für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Gesetz vom 1. Mai 1889, welche als solche keiner Konzession bedürfen, aber dann derselben unterworfen sind, wenn der Gegenstand des Unternehmens eine „Versicherung" ist.

§ 1 erhielt schließlich folgende Fassung:

„Vereine, welche die Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister desjenigen Amtsgerichts, in dessen Bezirk sie ihren Sitz haben. Als Sitz des Vereins gilt, wenn nicht ein anderes erhellt, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird."

Der Unterschied von dem oben erwähnten § 1 des Gesetzentwurfs liegt in zwei Punkten: einmal sind die Worte „von nicht geschlossener Mitgliederzahl" weggefallen, und dann ist sogleich an die Spitze des Gesetzes der Grundsatz der Eintragung der Vereine in ein gerichtlich geführtes Vereinsregister gestellt. Man wollte auch solchen Berufsvereinen die Rechtswohlthaten des Gesetzes nicht vorenthalten, die nach ihren besonderen Verhältnissen auf eine geschlossene Mitgliederzahl angewiesen sind, wenn auch solche Vereine zu den Ausnahmen gehören werden. Zur Eintragung ins Vereinsregister aber soll nicht etwa ein Zwang bestehen, sondern dieselbe soll nur die Voraussetzung der Rechtsfähigkeit sein, Vereine, welche auf die Rechtsfähigkeit kein Gewicht legen, können so wie bisher fortbestehen und brauchen sich nicht eintragen zu lassen.

Die weiteren „Allgemeinen Vorschriften" der §§ 2—8 regeln die Punkte, über welche das Statut Bestimmungen zu enthalten hat, wenn der Verein ins Vereinsregister eingetragen werden will. Es sind dies Punkte, über welche auch ohne gesetzlichen Zwang in der Regel schon jedes Statut Bestimmungen enthalten wird. Der Berufsverein wird vertreten durch den Vorstand, der aus mehreren Personen bestehen kann und der auch die Anmeldung zur Eintragung bei Gericht zu besorgen hat. Dieser Anmeldung ist außer einer Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes das von mindestens 7 Mitgliedern unterzeichnete Statut und eine Abschrift desselben beizufügen. Zur Gründung eines Berufsvereins sind also 7 Mitglieder erforderlich, die auch das Statut unterschreiben müssen. Für die später beitretenden braucht aber das Statut nicht eine *schriftliche* Beitrittserklärung oder Unterzeichnung des Statuts zu verlangen, auch kann ein einmal eingetragener Berufsverein unter 7 Mitglieder heruntergehen, ohne sich deshalb auflösen zu müssen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch wurde versucht, der *Verwaltungsbehörde* gegen die Eintragung eines Berufsvereins ein Einspruchsrecht zu

sichern, „wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist, oder politischen, socialpolitischen oder religiösen Zwecken dient". Es lag auf der Hand, daß gerade für die Arbeiterberufsvereine, welche ihrer Natur nach in der Regel socialpolitische Zwecke verfolgen werden, wenn auch beschränkt auf einen bestimmten Beruf, mit einer solchen Vorschrift das ganze Gesetz wertlos gewesen wäre, ja mehr als das, es wäre eine Quelle gesteigerter Unzufriedenheit unter den Arbeitern geworden. Die Bezugnahme auf die „juristischen Personen" des bürgerlichen Gesetzbuchs war auch deshalb nicht zutreffend, weil deren Zwecke noch weit mannigfaltiger sein können als die der Berufsvereine:

> „Vereine, welche wohlthätige, gesellige, wissenschaftliche, künstlerische oder andere, auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht gerichtete Zwecke verfolgen, erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister u. s. w.

Gegenüber dieser umfassenden Definition der „juristischen Personen" kann man vielleicht das Bestreben rechtfertigen, der Verwaltungsbehörde unter gewissen Umständen die Möglichkeit eines Widerspruchs gegen die Eintragung offen zu halten, aber gegenüber den Berufsvereinen mußte man davon absehen. Die Kommission des Reichstags entschied auch in diesem Sinne und lehnte jeden Eingriff der Verwaltungsbehörde bei der Eintragung ab.

Eine lebhafte Diskussion riefen die §§ 9 und 10 des Gesetzentwurfs hervor, welche die wichtigsten Mittel aufführten, durch welche nach den bisherigen Erfahrungen die Zwecke der Berufsvereine gefördert worden sind. Die Anwendung anderer Mittel wurde durch jene Paragraphen aber nicht ausgeschlossen und insofern hatte selbst die Streichung der einen oder anderen Ziffer mehr einen moralischen Erfolg als eine praktische Tragweite für die Wirkungen des Gesetzes. Was gestrichen wurde, wurde damit den Berufsvereinen noch nicht verboten. Nur ein Antrag, welcher die Zulassung gewisser Einrichtungen davon abhängig machte, daß dieselben nicht politischen, socialpolitischen oder religiösen Zwecken dienen dürften, hätte diesen Erfolg gehabt. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Anstößig war einer Minderheit der Kommission namentlich, daß die Unterstützung bei Streiks in die Thätigkeit der Berufsvereine aufgenommen und die Streiks dadurch legalisiert werden sollten. Auch gegenüber großen Streiks, welche das öffentliche Wohl im hohen Maße berührten und dadurch zu öffentlichen Angelegenheiten werden

könnten, sei wieder die Frage aufzuwerfen, inwieweit stehen die Berufsvereine unter den Landes-Vereinsgesetzen. Dagegen wurde von anderer Seite dargethan, daß die Streiks im Rahmen der Gewerbeordnung schon jetzt legal seien und daher eine Legalisierung durch dieses Gesetz nicht erst bedürften, und es wurde ferner nachgewiesen, daß ein Streik zwar das öffentliche Interesse stark in Anspruch nehmen könne, aber deshalb doch nicht eine öffentliche Angelegenheit werde, sondern ebenso wie die Lösung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem einzelnen Arbeiter und seinem Arbeitgeber Privatsache zwischen den beiden beteiligten Parteien bleibe. In dieser Frage einen anderen Standpunkt einnehmen, heißt das den Arbeitern durch Reichsgesetz gewährleistete Koalitionsrecht der beliebigen Reglementierung und Beschränkung durch die Landesvereinsgesetze überlassen. Dadurch könnte das ganze Koalitionsrecht illusorisch werden. Wie der große Bergarbeiterstreik von 1889 und der große Buchdruckerstreik vom letzten Winter für Deutschland beweisen und wie neuere Erfahrungen auch in England zeigen, scheinen wir in das Stadium der wirtschaftlichen Entwickelung eingetreten zu sein, wo die Arbeitseinstellungen so große Massen von Arbeitern gleichzeitig erfassen, wie man es früher nicht für möglich gehalten hätte und wo allerdings ein starkes öffentliches Interesse an jedem solchen Ausstand vorhanden sein wird. Sollten dann derartige Ausstände als „öffentliche Angelegenheiten" und Vereine, welche sie unterstützen, als Vereine gelten, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken und die deshalb nach den meisten Landesvereinsgesetzen nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, so würde dies offenbar eine außerordentliche Erschwerung solcher Ausstände sein, eine Erschwerung, für die die Verantwortlichkeit den Staat träfe. Wenn deshalb schon jetzt viele Arbeiter behaupten, ihr Koalitionsrecht stände nur auf dem Papier, so mag das noch übertrieben sein, aber es könnte zur Wahrheit werden, wenn vielleicht einzelne deutsche Staaten auf eigene Rechnung socialpolitische Kuren unternähmen, indem sie neue Beschränkungen für die politischen Vereine im Wege der Landesgesetzgebung einführten.

Es war deshalb durchaus berechtigt, um die Ansicht der verbündeten Regierungen über diese Dinge klarzustellen, ihren Vertretern die Fragen vorzulegen: 1. Ist ein Streik legal? 2. Ist ein Streik eine öffentliche Angelegenheit? Leider haben sich aber die Regierungsvertreter in der Kommission nicht veranlaßt gesehen, auf diese Fragen einzugehen. Jedenfalls stand die Kommission des Reichstags über-

wiegend auf dem Standpunkt, die erste Frage zu bejahen und die zweite zu verneinen. So wurde § 9 schließlich in folgender Fassung angenommen:

„Der Zweck der Berufsvereine kann insbesondere durch folgende Unterstützungen und Einrichtungen erstrebt werden:

1. unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtsschutz;
2. Arbeitsnachweisung und Unterstützung bei Reisen, bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsausständen und Arbeitsausschlüssen, sowie in außerordentlichen Notfällen;
3. berufliche Bildung durch Vorträge, Diskussionen und Beschlußfassungen über alle das Interesse der Mitglieder berührende Fragen, Unterrichtskurse, Bibliothek und Zeitschriften, insbesondere Förderung der bürgerlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
4. Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder, insbesondere durch Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern.

Die Unterstützungen und Einrichtungen können auch auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden."

Die vorherrschend friedlichen Aufgaben der Berufsvereine kamen in Ziff. 3 und 4 des § 9 klar zum Ausdruck; ihnen war auch § 10 des Entwurfs gewidmet, welcher den Berufsvereinen ferner gestattete, für ihre Mitglieder und deren Angehörige Versicherungskassen gegen Krankheit, Invalidität u. s. w., sowie Sparkassen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu begründen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, war hinzugefügt:

„Für die in diesem Paragraphen bezeichneten Kassen und Genossenschaften sind besondere Statuten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu errichten u. s. w."

Indes war gerade dieser Zusatz wieder geeignet, nach einer anderen Richtung einen Irrtum hervorzurufen: war hier ausdrücklich die Beobachtung „der gesetzlichen Bestimmungen" für Versicherungskassen und Genossenschaften verlangt, so konnte daraus gefolgert werden, daß für andere von den Berufsvereinen hergestellte Einrichtungen die gesetzlichen Bestimmungen nicht beobachtet zu werden brauchten, und das lag nicht in der Absicht der Antragsteller. § 10 des Entwurfs wurde schließlich gestrichen, nachdem allerseits anerkannt worden war, daß auch ohne denselben den Berufsvereinen nicht verwehrt werden

könne, Kassen und Genossenschaften der dort bezeichneten Art zu gründen, wie die Gewerkvereine dies auch bisher schon öfter gethan haben.

Der II. Abschnitt des Gesetzes nach den Beschlüssen der Kommission behandelt in 7 Paragraphen die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Es ist dabei sowohl auf Vereine mit kleiner Mitgliederzahl als auch auf Vereine mit sehr großer, über einen weiten geographischen Bezirk ausgebreiteter Mitgliederzahl Rücksicht genommen, indem einerseits auch ohne Mitgliederversammlung ein unter schriftlicher Zustimmung aller Mitglieder gefaßter Beschluß Gültigkeit haben soll (§ 12 Abs. 2), und andererseits auch zugelassen ist, die Mitgliederversammlung aus Vertretern bestehen zu lassen, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt sind (§ 13). Außerdem aber räumte § 29, was für die Arbeiterberufsvereine wichtig ist, den Vereinen das Recht ein, in ihrem Statut die Abstimmung der Mitglieder auch in anderer Weise zu ordnen. Danach würde das bei den Gewerkvereinen eingeführte Verfahren, über manche Fragen schriftlich durch Abstimmung in den einzelnen Orten wie bei einem Plebiscit entscheiden zu lassen, dem Gesetz nicht widersprechen,. sobald das Statut die Sache in dieser Weise ordnet.

Der Austritt aus dem Verein darf den Mitgliedern nicht verwehrt werden, aber das Statut kann bestimmen, daß der Austritt nur am Schlusse eines Geschäftsjahres stattfindet, und kann eine Kündigungsfrist von höchstens zwei Jahren dafür festsetzen (§ 11). Selbstverständlich findet das Recht zu einer solchen statutarischen Vorschrift seine Schranke in den sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen, so daß Arbeitervereine, soweit § 152 der Gewerbeordnung ihnen dies verbietet, von der Kündigungsfrist des § 11 natürlich keinen Gebrauch machen können. Die Ausschließung von Mitgliedern kann nur aus den im Statut bezeichneten Gründen erfolgen.

Der III. Abschnitt des Gesetzes, die §§ 17—26 umfassend, behandelt die „Auflösung". Danach kann die Auflösung erfolgen durch Beschluß des Vereins, muß erfolgen durch Beschluß des Gerichts, wenn die Mitgliederzahl unter drei herabsinkt und kann endlich auch erfolgen durch gerichtliches Erkenntnis wegen gewisser gesetzwidriger Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes. Bei dem Grundsatz, daß die Mitgliederzahl nicht unter drei herabsinken darf, hielt man sich an das alte Wort: Tres faciunt collegium. Indes, wenn auch drei ein „Kollegium" bilden, kann man doch ernstlich in

Zweifel ziehen, ob sie auch einen Verein bilden können, der neben einem „Vorstand" noch eine „Mitgliederversammlung" zur Voraussetzung hat. Es ist auch kaum anzunehmen, daß für Vereinigungen von weniger als 7 Personen ein dringendes Bedürfnis nach Erlangung der Rechtsfähigkeit sich geltend machen sollte. Es sprechen deshalb manche Gründe dafür, ebenso wie es für eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vorgeschrieben ist, auch für eingetragene Berufsvereine nicht nur bei ihrer Begründung, sondern auch später wenigstens 7 Mitglieder zu verlangen.

Aber diese Frage ist von geringerer Bedeutung. Weit wichtiger ist die andere, welche auch die Reichstagskommission eingehend beschäftigt hat, ob und eventuell aus welchen Gründen eine Auflösung auch durch die Behörde zugelassen werden soll. Aus dem schon oben angedeuteten Grunde hatte der Antragsteller in seiner Vorlage § 27 aufgenommen, welcher die Auflösung eines Berufsvereins möglich machte wegen gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn er andere als die in diesem Gesetze (§ 1) bezeichneten Zwecke verfolgt. Es war dies dieselbe Vorschrift, welche das Genossenschaftsgesetz enthält und abweichend von diesem war nur weiter bestimmt, daß das ordentliche Gericht zuständig sein sollte, in diesen Fällen auf Auflösung zu erkennen.

Um drei Fragen drehte sich hierbei die Beratung der Reichstagskommission:

a) soll eine Auflösung von Berufsvereinen durch irgend welche Behörde gesetzlich zugelassen werden? und bejahenden Falls
b) unter welchen Bedingungen soll die Auflösung zulässig sein?
c) welche Behörde soll hierüber entscheiden?

Die Bedenken gegen die behördliche Auflösung, wie sie die Vorlage ordnen wollte, richteten sich teils grundsätzlich gegen jede behördliche Auflösung, teils gegen die Formulierung der Bedingungen für die Auflösung, teils gegen die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte. Es wurde die Dehnbarkeit des Begriffs: „Gefährdung des Gemeinwohls" bemängelt, man hielt es für unbillig, unter den Mißgriffen der Vorstände den ganzen Verein leiden zu lassen, indem man ihn auflöse. Dieselben Bedenken richteten sich auch gegen einen Abänderungsvorschlag, der die „Verfolgung politischer Zwecke" mit Auflösung bedrohte und der sich mehr an die Vorschläge der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch anschloß. Andererseits wurde gegen die Fassung

der Auflösungsgründe geltend gemacht, daß sich eine „gesetzwidrige Unterlassung“, welche das Gemeinwohl gefährde, nicht konstruieren lasse und wurden die Verwaltungsgerichte für geeigneter gehalten, über die Auflösung zu entscheiden. Es blieben diese Einreden nicht ohne Widerlegung, aber die Beratung der Kommission in erster Lesung hatte gleichwohl nur ein negatives Ergebnis, indem der durch Vorabstimmungen veränderte Paragraph bei der Schlußabstimmung abgelehnt wurde.

Wenn die zweite Lesung zu demselben Resultat geführt hätte, so würde darum das Gesetz noch keine lex imperfecta gewesen sein; indes wären dann die Landesvereinsgesetze für eine eventuelle Auflösung durch die Behörde maßgebend gewesen, und das hätte die Rechtseinheit auf diesem Gebiete durchbrochen und in manchen Staaten die rechtliche Stellung der Berufsvereine sehr ungünstig beeinflußt. Die Kommission vereinigte sich daher in zweiter Lesung auf folgende Fassung des § 18:

> „Der Verein kann aufgelöst werden, wenn er durch gesetzwidrige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet und der Auflage der Aufsichtsbehörde, solche Beschlüsse aufzuheben, beziehungsweise den Vorstand abzusetzen, innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgekommen ist.
>
> Die Auflösung kann in diesem Falle nur auf Betreiben der höheren Verwaltungsbehörde durch gerichtliches Erkenntnis erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

Die Fassung des Abs. 1 soll der Gefahr vorbeugen, daß der Verein aus Rechtsunkenntnis oder ohne sich der Tragweite seiner Beschlüsse bewußt zu sein, mit Auflösung bedroht wird. Wenn dagegen, ehe die Auflösung betrieben werden kann, die Aufsichtsbehörde erst an den Verein das Verlangen stellen muß, die nach ihrer Ansicht gesetzwidrigen Beschlüsse aufzuheben oder den Vorstand abzusetzen, dann erhält der Verein nochmals Gelegenheit sein Verhalten in ernste Erwägung zu ziehen und nach Befinden weitere Unannehmlichkeiten dadurch zu verhüten, daß er dem Verlangen der Aufsichtsbehörde entspricht. Sollte eine ernstere Gefährdung des Gemeinwohls zu befürchten sein, so würde die Aufsichtsbehörde die Frist für Beseitigung der gesetzwidrigen Maßnahmen kürzer bestimmen, aber freilich müßte sie immer so lang bemessen sein, daß dem Verein die Möglichkeit

bleibt, in eine erneute Erwägung einzutreten. Sollte Gefahr im Verzuge sein, so würde die Behörde ohnedies auch gegen die beteiligten Personen einschreiten und sie für etwaige Gesetzesübertretungen verantwortlich machen. Auch wegen „Verfolgung politischer Zwecke" die behördliche Auflösung zuzulassen, wie das von anderer Seite beantragt wurde, erschien bedenklich, nachdem darüber Einverständnis bestand, daß die Verfolgung politischer Zwecke, welche den Berufsinteressen dient, den Berufsvereinen nicht verboten sein solle.

Für die Bestimmung, das ordentliche Gericht und nicht die Verwaltungsgerichte über die Auflösung entscheiden zu lassen, wurde namentlich geltend gemacht, daß nicht in allen deutschen Staaten Verwaltungsgerichte eingeführt seien und daß es gerade den Arbeiterberufsvereinen gegenüber bedenklich sei, dort, wo diese Gerichte fehlten, nun die Verwaltungsbehörden mit der Entscheidung hierüber zu betrauen. Schon bei einer anderen Bestimmung des Entwurfes war von einer Seite, bei der man ein Vorurteil gegen die Verwaltungsbehörden nicht voraussetzen kann, auf die Ängstlichkeit hingewiesen worden, welche dieselben in Arbeiterfragen oft an den Tag legten. Diese Ängstlichkeit könnte bei solchen Auflösungsprozessen den Arbeiterberufsvereinen leicht verhängnisvoll werden und die wohlthätigen Wirkungen des ganzen Gesetzes zum Teil wieder aufheben.

Inzwischen ist ja auch in dem Gesetz vom 20. April 1892, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, durch die Beschlüsse des Reichstages eine Auflösung durch die Verwaltungsbehörde ausgeschlossen worden, indem zwar in erster Linie wegen Gesetzwidrigkeiten, die das Gemeinwohl gefährden, die Auflösung im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens geschehen, dort aber, wo ein Verwaltungsstreitverfahren nicht besteht, nur durch gerichtliches Erkenntnis erfolgen soll.

In jedem Falle würde bei der Auflösung ein Liquidationsverfahren stattzufinden haben und enthält dafür das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission die nötigen Vorschriften; analog denjenigen für die Liquidation von Handelsgesellschaften.

Die §§ 27, 28 bilden den Abschnitt IV „Verband" und geben den Berufsvereinen das Recht, behufs gemeinsamer Verfolgung ihrer Zwecke sich miteinander zu Verbänden zu vereinigen oder Kartellverträge zu errichten auf Grund eines schriftlichen Statuts, welches den Vorschriften dieses Gesetzes nicht zuwiderlaufen darf. Der Verband muß einen Vorstand haben, auf welchen ebenso wie auf die sonstigen Organe des Verbandes die Bestimmungen der §§ 4—7 entsprechende

Anwendung finden. Es wurde in der Kommission die Streichung dieser Paragraphen beantragt, weil es den Vereinen möglich sei, in der größten Ausdehnung Zweigvereine zu errichten und deshalb kein Bedürfnis für sie vorliege, auch noch Verbände zu bilden. Die Kommission nahm indes die §§ 27 und 28 an, indem sie dabei wohl von der Anschauung ausging, daß gewisse Zwecke, welche über den Rahmen des einzelnen Vereins hinausgingen, natürlich auch nicht durch noch so zahlreiche Zweigvereine dieses Vereins erreicht werden könnten, sondern daß dazu der Zusammenschluß mehrerer Vereine zu einem Verbande erforderlich sei. Für Arbeiterberufsvereine können solche Verbände sehr wichtig werden, können z. B. aufklärend wirken über die Lage des Arbeitsmarkts und dadurch vor übereilten Entschließungen der einzelnen Vereine warnen u. s. w.

Der IV. Abschnitt hat aber noch eine andere mittelbare Wirkung, die öffentlichrechtlich nicht ohne Bedeutung ist. Indem den Berufsvereinen das Recht zugesprochen ist, in die engste Verbindung miteinander zu treten, wird zugleich anerkannt, daß auf sie als Berufsvereine die Landesvereinsgesetze nicht Anwendung finden. Viele dieser Vereinsgesetze verbieten bekanntlich den ihnen unterstellten Vereinen ausdrücklich, mit anderen gleichartigen Vereinen in Verbindung zu treten, und es kann nun selbstverständlich nicht ein und derselbe Verein gleichzeitig diesem Verbot unterworfen und doch berechtigt sein, nach §§ 27, 28 des vorliegenden Gesetzes mit anderen gleichartigen Vereinen Verbände zu bilden. Nur also, insoweit die Berufsvereine widerrechtlich aus dem ihnen gegebenen Rahmen heraustreten, könnte in Frage kommen, ob sie von dem Landesvereinsgesetz erfaßt werden.

Die Schlußbestimmungen — Abschnitt V §§ 29—32 — geben diejenigen Vorschriften des Gesetzes an, welche nicht Anwendung finden, wenn das Statut ein anderes bestimmt, setzen Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark gegen Vorstand und Liquidatoren fest, wenn sie die ihnen obliegenden Anmeldungen unterlassen, bringen den auch für die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geltenden Grundsatz zur Anerkennung, daß alle Anmeldungen zum Vereinsregister über Vorstandsveränderungen und dergleichen von den Mitgliedern des Vorstandes sowie von den Liquidatoren persönlich oder mittels öffentlich beglaubigter Erklärung zu bewirken sind und daß das Vereinsregister öffentlich ist, und bewilligen schließlich für die Eintragung der Berufsvereine Gebühren- und Stempelfreiheit. Man kann sich nicht verhehlen, daß für die Vorstände der Arbeiterberufsvereine, die doch

selbst Arbeiter sind, die Pflicht, die Anmeldungen persönlich oder in beglaubigter Form zu bewirken, manche Unbequemlichkeiten mit sich bringt, aber das läßt sich nicht vermeiden. Das Gesetz beschränkt die Anmeldungen auf das geringste zulässige Maß und giebt den Vereinen volle Freiheit, den Vorstand auf wenige Mitglieder, ja selbst nur auf ein Mitglied zu bestimmen; damit ist alles geschehen, was zur Erleichterung der Vereine geschehen kann, ohne andererseits die Rechtssicherheit zu gefährden.

Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, bei der wiederholten Beratung des Gesetzentwurfes denselben in einzelnen Punkten zu verbessern, aber in seinen wesentlichen Grundlagen dürfte er allen berechtigten Anforderungen der beteiligten Kreise, namentlich auch der Arbeiter genügen. Möglich, daß ein Gesetz dieses Inhalts namentlich im Anfang bisweilen gemißbraucht wird und daraus bedauerliche Störungen in einzelnen Industriezweigen entstehen würden. Aber solche Nachteile werden sich voraussichtlich bald überwinden lassen; denn die Erfahrung wird alle zur Mäßigung erziehen, die unter solchen Störungen leiden. Dergleichen vorübergehende Schädigungen können nicht in Betracht kommen gegenüber der Thatsache, daß ohne die thätige Mitwirkung der arbeitenden Klassen an der Hebung ihrer Lage, ohne die sachgemäß organisierte Selbsthilfe derselben in unseren socialen Zuständen ungeachtet aller bisher zu diesem Zwecke erlassenen Gesetze eine nachhaltige Besserung doch nicht erzielt, der sociale Friede nicht hergestellt werden wird. Diesem Frieden würde die gesetzliche Regelung der Berufsvereine auf der Grundlage des besprochenen Entwurfes förderlich sein.

Über den Wert der ländlichen Fortbildungsschulen.

Die Ursache der Erscheinung, daß so vielfach Mangel an Bildung und Gesittung in den unteren Volksklassen sich bemerkbar macht, liegt nach meiner Ansicht hauptsächlich darin, daß die Schulentlassung gleichzeitig mit der kirchlichen Einsegnung im 14. Jahre erfolgt, in einem Lebensalter, in welchem bei meistens ungenügender Verstandesbildung die Charakterentwickelung gänzlich unvollendet ist. Die männliche Jugend unseres Vaterlandes kommt allerdings im 20. Lebensjahre auf die „Hochschule des Volkes" durch den Eintritt in das Heer, und erlangt durch die straffe militärische Disciplin eine unschätzbare Fortbildung in körperlicher wie in sittlicher Beziehung; aber in der Zwischenzeit vom 14. bis 20. Jahre geht nicht nur das in der Schule Erlernte größtenteils verloren, sondern, was noch viel schlimmer ist, die Jugend entbehrt während dieser Zeit jeder Aufsicht und Leitung bei völliger Unreife des Charakters.

In den Städten hören die Laufburschen und Lehrlinge auf die prahlerischen und verführerischen Erzählungen der Gesellen, die meistens schon von dem Gift der Socialdemokratie gekostet haben, sie besuchen Volksversammlungen, in welchen die Lockrufe zu sinnlichen Genüssen offen verkündigt werden.

Auf dem platten Lande verwildert die Jugend in dieser Zwischenzeit und versinkt meistens in Roheit im Verkehr mit dem Gesinde, wenn nicht ausnahmsweise die Obhut der Eltern sie davor bewahrt. Es kommt daher darauf an, diese Lücke vom 14. bis 20. Jahre, während welcher Zeit der verderbliche Samen der Genußsucht in die schwankenden Gemüter gestreut wird, zweckentsprechend auszufüllen, daß sie davor möglichst geschützt werden, und dies ist die Aufgabe der Fortbildungsschule. In erster Linie ist die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend zu einem gewissen für das Leben ausreichenden

Abschluß zu bringen, es werden die durch den Schul- und Konfirmandenunterricht geweckten Keime, die nur zu leicht schwinden, vertieft und befestigt. Es wird nicht nur die Verstandesbildung gefördert, es wird insbesondere durch zweckmäßig gewählte Lesestücke aus der vaterländischen Geschichte die patriotische Gesinnung geweckt und verstärkt.

In den städtischen gewerblichen Fortbildungsschulen wird durch gehobenen Zeichenunterricht, durch die Einführung in physikalische Kenntnisse die Befähigung zu einem den Ansprüchen der Neuzeit entsprechenden Gewerbebetriebe, selbst zu eigentlichem Kunstgewerbe ausgebildet, und die jungen Leute gelangen zu der Einsicht, daß hierdurch sich für sie eine Quelle des Wohlstandes sicherer eröffnet, als durch eine vorzeitige Beteiligung an politischen Parteiagitationen.

Der Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen beschränkt sich, da die Landleute ihre Kinder alsbald nach der Schulentlassung während der Sommermonate zu den Feldarbeiten gebrauchen, naturgemäß auf den Winter und auf die Abendstunden, da die Fortbildung im Zeichnen hier nicht in Betracht kommt, so daß die Kosten bei Benutzung der Schulräume nur in der Zahlung einer mäßigen Remuneration an den Lehrer bestehen.

Auch bei dem ländlichen Fortbildungsunterricht ist die sittlich-religiöse Volkserziehung und die Belebung vaterländischer Gesinnung, sowie die Erhaltung der in der Schule erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten der Hauptzweck. Es kann aber auch damit füglich eine populäre Unterweisung zu rationeller Bewirtschaftung mittlerer und kleiner Grundstücke, sowie eine Anleitung zur einfachen Buchführung verbunden werden. In neuerer Zeit ist infolge der Anregung durch das Landesökonomiekollegium mit der Ausgestaltung des ländlichen Fortbildungsunterrichts nach dem System der landwirtschaftlichen Winterschulen mit gutem Erfolge der Anfang gemacht. Von seiten des preußischen Ministers der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist die Teilnahme dazu geeigneter Seminarzöglinge an Kursen landwirtschaftlicher Lehranstalten veranlaßt, um dieselben zu Lehrern an den Winterschulen auszubilden, was dankbar zu begrüßen ist. Es wird dies, sobald die Geldmittel dazu von dem Landtage bewilligt sind, hoffentlich in weiterem Umfange ausgeführt werden.

Wenn auf diese Weise die Kenntnis und die Anwendung der Kulturmittel rationeller Landwirtschaft die Ertragsfähigkeit der ländlichen Grundstücke erheblich gesteigert und dadurch der Wohlstand des Bauernstandes gehoben wird, so ist dies unzweifelhaft auch von wesent-

lichem Einfluß auf das Wohl der arbeitenden Klassen, welche lohnende Beschäftigung in ihren ländlichen Gemeinden finden werden, statt nach den Hauptstädten zu strömen, wo so viele untergehen.

Erwägt man endlich, daß der Hauptbestandteil der Mannschaften des Heeres aus der Landbevölkerung hervorgeht, und daß die Bewahrung fester Disciplin und königstreuer Gesinnung im Heere schließlich das einzige Mittel ist, die Umsturzgelüste zu unterdrücken, so wird es einleuchten, in wie hohem Grade es dem allgemeinen Staatsinteresse entspricht, den ländlichen Fortbildungsunterricht, der in den östlichen Provinzen leider sehr zurückgeblieben ist, möglichst zu fördern.

Möchten insbesondere die Herren Landräte es sich angelegen sein lassen, die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen, wo solche noch fehlen, anzuregen und die Bewilligung der erforderlichen Beihülfen für ärmere Landgemeinden durch den Kreisausschuß zu erwirken, sie werden dadurch die Landbevölkerung ihres Kreises zu dauernder Dankbarkeit verpflichten.

Berlin, im April 1892.

Ed. Reichenau,
vormals Dirigent des Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.



II. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 6. Bestimmungen für die Wohnungs-Revisions-Kommission der Firma Basse und Selve zu Altena.

(Quelle: Jahresberichte der Kgl. Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden 1891. S. 358)

---

§ 1. Zu den Mitgliedern der Wohnungs-Revisions-Kommission ernenne ich bis auf weiteres:

a) Herrn Vorsitzender und Schriftführer,
b) " stellvertretender Vorsitzender,
c) "
d) "

§ 2. Aufgabe der Kommission ist, für Ordnung und Reinlichkeit in den Arbeiter- und Meisterwohnungen der Firma Basse und Selve, am Schwarzenstein, Lennestein, Verdohlerstraße, Lüdenscheiderstraße und denjenigen Wohnungen, die in diesem Bereiche noch erbaut oder angekauft werden, zu sorgen, bezw. daraufhin die Wohnungen zu kontrollieren.

§ 3. Die Kommission hat über etwaige eingetretene Wohnungsveränderungen zu beraten, bezw. Vorschläge zur Abhülfe vorgefundener Übelstände zu machen, und findet daher alle Quartal und zwar an jedem dritten Mittwoch desselben Sitzung statt und zwar um $6^1/_2$ Uhr im Beamtenzimmer am Lennestein.

§ 4. Die Protokolle verfaßt der Schriftführer, zu welchem bis auf weiteres Herr . . . . designiert wird.

§ 5. Die Protokolle sind jedesmal nach Verlauf von drei Tagen dato der Sitzung dem Herrn Kommerzienrat einzureichen.

§ 6. Die Einladung zu diesen Sitzungen hat mit eingehender Tagesordnung 8 Tage vorher zu cirkulieren.

§ 7. Die Revisionsbücher der Außenwerke sollen in den regelmäßigen Sitzungen hier vorliegen und hat der Schriftführer solche rechtzeitig einzuziehen. Drei Tage nach der Sitzung sind die Bücher mit event. Bemerkungen zurückzugeben.

Nr. 7. Vertrag bei Verpachtung von Gelände des Herrn Fabrikanten N. A. Reinhart in Worms an Arbeiter der Lederfabriken von Dörr & Reinhart in Worms.

(Quelle: Jahresbericht d. Großh. Hessischen Fabrik-Inspektors f. d. Provinz Starkenburg und den Kreis Worms für 1891. S. 24.)

Heute den . . . . . . wurde zwischen dem Herrn N. A. Reinhart, Fabrikherrn in Worms, einerseits und dem Herrn . . . . andererseits folgender Pachtvertrag abgeschlossen.

Herr Reinhart verpachtet an Herrn . . . . . das diesem bekannte Gartengelände in den Waaggärten, Flur . . . . . Los Nr. . . . . . auf die Dauer von sechs Jahren, beginnend mit dem . . . . und endigend am 11. November . . . . . zu dem jährlichen Pachtpreis von . . . . . unter folgenden Bedingungen: 1. Der Pachtpreis ist alljährlich am 11. November zu entrichten. 2. Steuern und Umlagen trägt der Verpächter. 3. Unfälle, wie Hagelschlag, Mäusefraß, Mißwachs, Hochwasser, sowie die etwaigen Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft fallen für die Dauer des Pachtverhältnisses dem Pächter zur Last. 4. Im Falle der Pächter vor Ablauf dieses Vertrags aus den Diensten der Firma Dörr & Reinhart ausscheiden sollte, so erlischt dieser Pachtvertrag am 11. November desjenigen Jahres, in welchem das Arbeitsverhältnis des Pächters zu der Firma Dörr & Reinhart aufgekündigt, eventuell ohne Kündigung aufgelöst worden ist. Der Pächter soll in diesem Falle eine billige Entschädigung für das nachweislich von ihm vorgenommene Düngen des Pachtstücks erhalten.

Dieser Vertrag wurde zweifach niedergeschrieben und unterzeichnet und jedem der beiden Teile eine also vollzogene Ausfertigung zugestellt.

Nr. 8. Bestimmungen für die Mietszinssparkasse der Firma N. N. in N.

(Entwurf.)

(Quelle: Cirkular des Linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl vom März 1892.)

Anm. Die mit ( ) eingeklammerten Worte stellen eine andere Fassung dar, die anstatt der vorhergehenden gewählt werden kann.

§ 1. Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern die Zahlung der Miete am Fälligkeitstage zu erleichtern durch:

Ansammeln der Miete in gleichmäßigen Raten an jedem Zahltage und durch Gewährung einer Prämie auf die eingelegten Gelder.

§ 2. Jeder verheiratete Arbeiter der Firma N. N., welcher nicht mehr als (250) Mark Miete per Jahr bezahlt, ist berechtigt, der Kasse als Mitglied beizutreten. Auf besonderen Antrag können auch unverheiratete Arbeiter als Mitglieder aufgenommen werden; über derartige Gesuche entscheidet der Fabrikherr (Krankenkassenvorstand, Arbeiter-Ausschuß).

§ 3. Die Beteiligung an der Mietzinssparkasse kann mit jedem Lohntage beginnen, der Austritt aus derselben kann jederzeit erfolgen. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Austritt oder der Entlassung aus der Fabrik.

§ 4. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle 14 Tage den 26. (alle 8 Tage den 52.) Teil ihrer Jahresmiete (unter Abzug der gewährten Prämie) in die Mietzinssparkasse einzuzahlen (sich vom Lohne abhalten zu lassen) und erhalten diejenigen, welche mindestens ein Kalendervierteljahr hindurch dieser Verpflichtung regelmäßig nachgekommen sind, am Schlusse desselben eine Prämie von (4) % der zu zahlenden Miete.

Anm. Für den Fall, daß eine höhere Prämie als 4 % vorgesehen ist, event. hinzuzufügen:
(hiervon werden % seitens der Firma, % aus der Arbeiterkasse bezahlt.)

Sind die Einzahlungen (Lohnabhaltungen) nicht regelmäßig erfolgt, oder erreicht die ersparte Summe (unter Zurechnung der Prämie) nicht den Betrag der vierteljährlichen Miete, so wird eine Prämie in der Regel nicht gewährt, in Ausnahmefällen (mit Genehmigung des Krankenkassenvorstandes, Arbeiter-Ausschusses) nur dann, wenn das Mitglied, welches mit seinen Einzahlungen im Rückstand geblieben ist, dafür triftige Gründe anzugeben vermag.

§ 5. Mitglieder, welche ihre Miete monatlich bezahlen, erheben die ihrerseits gemachten Einlagen am Schluß jeden Monats, die ihnen zustehenden Prämien am Schlusse jeden Vierteljahres; diejenigen Mitglieder dagegen, welche ihre Miete vierteljährlich bezahlen, erheben Einlagen und Prämien am Ende jeden Vierteljahres. Mitglieder, welche im Laufe eines Vierteljahres beigetreten sind, erhalten die erste Prämie am Schlusse des folgenden Vierteljahres. (Auf besonderen Wunsch eines Mitgliedes können die Prämien stehen bleiben und zu jedem späteren Termine erhoben werden.)

§ 6. Personen, welche einen Teil ihrer Wohnung anderweitig vermieten, haben die volle Miete zu sparen, erhalten jedoch die Prämien nur auf den von ihnen selbst zu zahlenden Mietbetrag.

§ 7. Im Falle schriftlicher Bevollmächtigung seitens eines Mitgliedes übernimmt die Mietzinssparkasse dem Vermieter gegenüber die Verpflichtung, die Miete an letzteren direkt zu bezahlen. In diesem Falle werden die fälligen Raten an jedem Zahltage vom Lohne abgehalten. Der Vermieter muß die abgehaltene Miete am Fälligkeitstage gegen Quittung auf dem Comptoir in Empfang nehmen. Die dem Vermieter gegenüber eingegangene Verpflichtung erlischt, sobald das betreffende Mitglied aus der Mietzinssparkasse austritt. Von einem etwaigen Austritt wird in der Regel dem Vermieter Anzeige gemacht, jedoch übernimmt die Kasse hierfür keinerlei Verbindlichkeit.

§ 8. Jedes Mitglied erhält ein Mietzinssparkassenbuch, welches von der Firma unentgeltlich ausgegeben wird und bei jeder Ein- und Auszahlung behufs Eintragung derselben vorzulegen ist; die Bücher derjenigen Mitglieder, deren Beiträge am Zahltage vom Lohne abgehalten werden, verbleiben auf dem Comptoir. Auf Verlangen der Kasse müssen die Mitglieder über die zurückgezahlten Einlagen und empfangenen Prämien quittieren. Beim Austritt oder Ausschluß aus der Mietzinssparkasse ist das Sparkassenbuch auf dem Comptoir abzugeben.

§ 9. Mitglieder, welche ihr Mietzinssparkassenbuch verpfänden oder trotz des Empfangs der Prämie die fällige Miete nicht bezahlen, werden von der weiteren Beteiligung an der Mietzinssparkasse ausgeschlossen.

§ 10. Jeder Wohnungswechsel, sowie jede Veränderung in den Mietverhältnissen ist von den Mitgliedern sofort auf dem Comptoir anzuzeigen.

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Friedrich Albert Lange. Eine Lebensbeschreibung von O. A. Ellissen. (Leipzig, Verlag von Julius Bädecker 1891.)

Der Verfasser der „Geschichte des Materialismus" und „der Arbeiterfrage", der sein Lebtag ein warmer Freund der Arbeiter und bis zuletzt, auch als langsam sterbender Mann, ein wahrer Philosoph und ein „Lehrer im Ideal" gewesen ist, verdient es wohl, durch eine eingehende Biographie geehrt zu werden und im Gedächtnis der Nachwelt fortzuleben. Ellissen hat die Aufgabe, den Lebensgang dieses hervorragenden Kämpfers für das Wohl der Massen lebendig und objektiv zu schildern, glücklich gelöst und ein wirklich interessantes Buch geschrieben, das gerade in der Arbeiterbewegung unserer Tage auch allen denjenigen, die nicht vollständig auf Langes Standpunkt stehen, willkommen sein muß.

Friedrich Albert Lange war am 28. September 1828 im Pfarrhause von Wald bei Solingen geboren. Sein Vater wurde schon im November 1828 als Pfarrer nach Langenberg bei Elberfeld, bald darauf nach Duisburg berufen, wirkte dann von 1841—1854 als Professor der Theologie in Zürich und von 1854 in Bonn, wo er 1884 als Professor und Oberkonsistorialrat gestorben ist. Der Vater war ein strenggläubiger Theolog und der Sohn wurde ein kritischer Philosoph und radikaler Politiker und Socialreformer. Lange lernte in seiner frühesten Kindheit in Langenberg und namentlich in dem industriellen Duisburg in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen so recht das Leben der Arbeiter kennen und wurde schon in den Gymnasialjahren von 1841—1847 in Zürich mit den Ideen der Freiheit und Unabhängigkeit und mit einem tiefen Drange nach Wahrheitsforschung erfüllt. Er hörte von Ostern 1847—1848 zuerst in Zürich theologische und philosophische Vorlesungen und wandte sich dann 1848 nach Bonn, wo er mit einer kurzen Unterbrechung bis 1851 studierte und sich durch ein gut bestandenes Staatsexamen die Fähigkeit erwarb, „klassische Philologie und philosophische Propädeutik durch alle Klassen des Gymnasiums zu lehren". Schon im Jahre 1848 hatte sich Lange, kaum 20 Jahre alt, in Friederike Colsmann, die Tochter eines Fabrikanten in Langenberg, verliebt. Die Verlobung erfolgte 1849 und im September 1853 fand die Verheiratung statt. Ein glückliches eheliches und häusliches Leben, harte Berufsarbeit, die Pflege von Kunst und Wissenschaft und ein ideales Streben für das Wohl seiner Mitmenschen haben ver-

einigt dazu beigetragen, die harmonische Lebensauffassung Langes zur Reife zu bringen, die namentlich in den letzten schweren Jahren seines Lebens zu Tage getreten ist. Den Kampf ums Dasein hat Lange sich selbst nicht leicht gemacht. Nachdem er zuerst am Gymnasium in Köln und 1855—1858 als Privatdocent in Bonn gewirkt und schon damals neben Logik, Pädagogik, Psychologie auch Vorlesungen über Moralstatistik (nach Prof. Lexis Meinung die erste derartige Vorlesung in Deutschland) gehalten hatte, wurde er 1858 zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Duisburg ernannt, kam jedoch schon im Jahre 1862 in Konflikt mit den Schulbehörden, weil ein Erlaß des Provinzialschulkollegiums in Koblenz am 16. Januar 1862 die Lehrer vor der Teilnahme an politischer Agitation gewarnt hatte. Als dieser Erlaß dem Lehrerkollegium in Duisburg mitgeteilt wurde, gab Lange eine Erklärung zu Protokoll, wodurch er sich dagegen verwahrte, in der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte beschränkt zu werden und am Schluß bemerkte: „daß die Auffassung seines Berufs von Grundsätzen ausgehe, die es ihm unmöglich machen, den Mitteilungen des Königl. Provinzialschulkollegiums einen Einfluß auf sein Verhalten in öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten". Noch in demselben Jahre kam er um seine Entlassung ein, die ihm im September 1862 bewilligt wurde. Schon im November 1862 übernahm er die Mitredaktion der „Rhein- und Ruhr-Zeitung" und 1863 die Stellung eines Sekretärs der Duisburger Handelskammer. Diese Stellung machte es ihm zur Pflicht, sich mit volkswirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Die politischen Fragen, die ihn dazu getrieben hatten, den Staatsdienst aufzugeben, traten vor den socialen allmählich mehr und mehr zurück. Er schrieb schon 1863: „Ich sah die sociale Frage, welcher ich ein rein wissenschaftliches Interesse seit vielen Jahren zugewendet hatte, in ganz Europa mit einer ungeahnten Stärke sich regen, und obwohl ich zu der Ansicht neige, daß diese Frage auch jetzt noch kaum zu einer allgemeinen und umfassenden Lösung gereift ist, so schien mir doch die Thätigkeit auf diesem Gebiete in Verbindung mit der Bekämpfung des politischen Materialismus die dankbarste von allen." Aus dieser Richtung seines Strebens ging dann auch die Herausgabe des „Boten vom Niederrhein" hervor, in dessen Leitartikeln er die Hoffnung aussprach, durch die sociale Reform einen Fortschritt der modernen Völker zu erzielen, der weit über die Zwecke der Fortschrittspartei hinausgehe. Lange bewegte sich in der ersten Zeit seiner socialpolitischen Wirksamkeit ganz in den Bahnen von Schulze-Delitzsch und organisierte selbst im Jahre 1862 den Duisburger Konsumverein, worin er die Neuerung einführte, daß in den Vorstandsversammlungen, in denen über den Gang der Geschäfte Bericht erstattet wurde, auch die Frauen der Arbeiter als die eigentlichen Sachkenner und gewichtigen Fürsprecher erschienen. Am meisten Gewicht legte er aber darauf, daß der Konsumverein lediglich aus den Mitteln der Arbeiter selbst und der inneren Gewalt der Association die Grundlage seiner Existenz sich gewinne und bewahre. Nach dem Vorbilde englischer Genossenschaften, die er den deutschen gegenüber immer als Muster pries, diente ihm der Konsumverein übrigens nur als eine Vorschule zur Unternehmer-Genossenschaft, und seinen direkten Nutzen erblickte er, von dem reformatorischen Geiste der Brüderschaft abgesehen, der in solchen Vereinen unter den Mitgliedern Wurzel schlagen könne, in der Abschaffung des Wuchers, der sich mit dem Detailgeschäft verbinde, und in der Beseitigung der Vergeudung der Arbeitskraft im Vertrieb der Lebensbedürfnisse. Lange gründete neben dem Konsumverein auch einen Vorschußverein, überschätzte aber nicht den

Wert dieser Versuche, indem er u. a. bemerkte: „Gewiß ist es vortrefflich, daß dem Handwerkerstande durch diese Vereine die Mittel zum Geschäftsbetriebe mit so überraschendem Erfolge geboten werden; aber was hat der Taglöhner, der Fabrikarbeiter, der Handlanger davon?" Nach und nach entfernte sich Lange von der Richtung Schulzes und näherte sich Lassalle, doch ohne auch diesem gegenüber auf eine selbständige, die Freiheit einer rücksichtslosen Kritik sich wahrende Haltung Verzicht zu leisten. Immer leidenschaftlicher ergab er sich der socialen Agitation, und die leicht erregbaren Massen des Rheinlandes belebten seinen Eifer, indem sie ihm rückhaltloses Vertrauen entgegenbrachten. Unter solchen Umständen waren auch seine Tage als Handelskammersekretär gezählt. Er kündigte diese Stellung am 30. Juni 1864 und übernahm die Leitung einer Druckerei mit dem Plane, auch Volksschriften herzustellen. Im Oktober 1865 reiste er zum Vereinstag „deutscher Arbeitervereine" nach Leipzig, wo er neben Sonnemann, Bebel, Max Hirsch u. a. in den ständigen Ausschuß gewählt wurde. Als ständiges Ausschußmitglied hatte Lange viel Arbeit und überhaupt nahmen ihn die socialen Fragen bald ganz in Anspruch. Im Januar 1865 war sein Buch „Die Arbeiterfrage" in seiner ersten Gestalt erschienen. Es ist in der 2. und 3. Auflage verändert und vermehrt worden und wurde nach seinem Tode 1876 in vierter Auflage von seinem schweizerischen Freunde Bleuler herausgegeben. In demselben Jahre 1865 erschien auch Langes Hauptwerk, die „Geschichte des Materialismus", und im April 1866 seine zweite volkswirtschaftliche Schrift „John Stuart Mills Ansichten über die sociale Frage und die angebliche Umwälzung der Socialwissenschaft durch Carey". Erwähnenswert ist auch Langes Schriftchen „Jedermann Hauseigentümer. Das bewährteste System englischer Baugenossenschaften, für deutsche Verhältnisse bearbeitet und in seiner Verwendbarkeit für Arbeitergenossenschaften nachgewiesen. Duisburg 1865. Verlag von W. Falk & Volmer".

Durch seine politischen Agitationen und verschiedene Verurteilungen in Preßprozessen und wegen Verletzung des Vereinsgesetzes wurde Lange der Heimat müde und dachte daran, nach dem Auslande, in erster Linie nach der Schweiz, überzusiedeln. Sein Jugendfreund Bleuler in Winterthur bot ihm eine Geschäftssocietät an und so wurde Lange Buchdrucker und Mitarbeiter an dem „Landboten" in Winterthur, wohin er im Jahre 1866 übersiedelte. Lange nahm die socialpolitischen Waffen, die ihm der deutsche Krieg von 1866 in Deutschland aus der Hand geschlagen hatte, auf schweizerischem Boden wieder auf. Der von ihm mitredigierte Winterthurer „Landbote" wurde das leitende Organ der kantonalen Züricher Demokratie, welche im Jahre 1867 die liberale Regierung stürzte und eine neue Verfassung mit dem Referendum ins Leben rief. Die Niederlassung Langes in Winterthur war einer der wichtigsten Faktoren für die Vorgänge des Jahres 1867 im Kanton Zürich und für die dadurch hervorgerufenen demokratischen Bewegungen in vielen anderen Kantonen und in der Eidgenossenschaft, in deren Verfassung das Referendum sich ebenfalls Eingang verschafft hat.

Die Jahre 1866—1870 waren für Lange Jahre der größten politischen, schriftstellerischen und geschäftlichen Anstrengungen. Im Oktober 1870 erfolgte Langes Ernennung zum Professor der Philosophie in Zürich, wo er schon im Sommersemester über „Induktive Logik" gelesen hatte, und im Wintersemester 1870/71 „Elemente der Social- und Moralstatistik" las. Als Lange die wissenschaftliche Stellung erreicht hatte, die ihm schon so lange gebührte, traten leider gleichzeitig die

ersten Zeichen der heimtückischen verzehrenden Krankheit ein, welche ihn im besten Mannesalter dahinraffte. Eine genauere Untersuchung seines Zustandes durch Prof. Rose in Zürich brachte ihm und den Seinigen ein trauriges Ergebnis. Er erfuhr, daß seinem Leben die Grenze abgesteckt und schweres Leiden sein Geschick werde; aber dies war für ihn eine Aufforderung, die ihm noch beschiedene Lebenszeit um so energischer auszunutzen. Es wurde ihm auch noch die Freude und Ehre der Berufung in die deutsche Heimat, an die Universität Marburg, zu teil.

Nur drei Jahre gehörte Lange der Universität Marburg an, es gelang ihm jedoch rasch, die philosophischen Vorlesungen, die anderwärts ziemlich leer sind, zu hohen Ehren zu bringen. Er las im Sommer 1873 Psychologie vor 72 Zuhörern. Aber seine Tage waren gezählt und am 21. November 1875 ist er, nur 47 Jahre alt, gestorben. An seinem offenen Grabe beklagte sein Kollege Nissen den Verlust, den die Wissenschaft und das Vaterland erlitten, in folgenden Worten: „Lange kam krank in unsere Mitte, den schleichenden Tod im Herzen. Und was hat er in der kurzen Spanne Zeit von 3 Jahren nicht gewirkt! Er hat das Studium der Philosophie an unserer Schule neu geadelt, hat den Spott verscheucht, der so leicht an den Namen der Philosophie sich anhaftet. Ich meine, nicht die Klarheit seines Denkens, noch der Schwung seiner Rede haben die Zuhörer hingerissen: es war der Mann selber, der ihnen die Überzeugung einflößte, daß es ihm heiliger Ernst sei mit seiner Sache. Ging es doch den Kollegen nicht anders: kaum einer hat ihn genau gekannt, ist ihm menschlich nahe getreten; aber keiner in den Begegnungen akademischen Verkehrs hat sich dem Eindruck seiner Persönlichkeit zu entziehen vermocht. Jeder fühlte es, an diesem Charakter klebt nichts Niedriges, nichts Gemeines. Hart und streng ist die Auffassung des Lebens und der sittlichen Probleme, welche Albert Lange für wahr hielt und vertrat. Der Mensch hat nach ihm zu ringen gegen unerbittliche Mächte und muß den Lohn seines Strebens in dem Bewußtsein finden: ich that meine Pflicht. Viele unter uns werden die Auffassung Langes nicht teilen, keiner unter uns wird ihm das Zeugnis versagen, daß er lebte, wie er lehrte. Er hat die selbstlose Tugend nicht im Munde geführt, sondern durch eigene freie That bewährt. . . . Zu beugen war diese Heldenseele nicht, sie blieb getreu bis in den Tod." . . . .

In der That, Lange hat ein kurzes Leben mit reichem Inhalte erfüllt! Wohl manche Freunde Langes haben es beklagt, daß er seine Kräfte als Philosoph und Socialreformer jahrelang in Kämpfen für formalpolitische Fragen und schweizerische Verfassungsangelegenheiten verbrauchte; aber auch seine politischen Kämpfe und rein geschäftlichen Sorgen als Buchdrucker und Redakteur haben ihn innerlich geschult und gereift, und die demokratische Schweiz hat ihn jahrelang täglich daran erinnert, daß ein Denker und Forscher der Gegenwart die Fürsorge für die Aufklärung und das Wohl der Massen doch in erste Linie stellen muß. Lange hat auch auf dem socialen Gebiete wissenschaftlich und praktisch viele Wandlungen durchgemacht, wovon die verschiedenen Auflagen seiner „Geschichte des Materialismus" und seiner „Arbeiterfrage" Zeugnis ablegen; aber er hat sich in seiner Gesinnung immer veredelt und die socialen Aufgaben immer tiefer und reiner zu erfassen gesucht. Er achtete des eigenen Jammers nicht; sein Herz schlug für die sociale Not, für das Elend der Massen und sorgte um die Gefahren, welche die Zukunft für unsere Civilisation im Schoße trägt. „Der schönste Lohn abmattender Geistesarbeit — schrieb er selbst — würde sein, wenn seine Mahnungen dazu bei-

trügen, die Not zu lindern, die Gefahr zu beschwören." Sein Leben hat noch mehr als seine Schriften uns einen sicheren Wegweiser zur Linderung der Not der Massen gegeben, nämlich den Glauben an das Ideale, das in jedem einzelnen Menschen schlummert und das in dem großen Gange der Menschheitsgeschichte zu Tage tritt. Langes Lieblingsdichter war und blieb Schiller. Ihm, dem Turner und Turnschriftsteller, war nicht nur das leiblich Schöne, sondern zugleich auch das damit verbundene sittlich Schöne, das Edle und Tugendhafte, zur zweiten Natur geworden. Am Schillertag 1859 hielt Lange in Duisburg die Festrede und stellte dar, wie Schiller der nationale Dichter sei, gerade weil er von Natur ein echter Deutscher, von Bewußtsein ein Weltbürger war. — Als es um Lange einsam wurde und er seine Stellung der politischen Überzeugung geopfert hatte, schrieb er 1862: „Ich bin so frei, mir allmählich den Standpunkt Tells anzueignen: der Starke ist am mächtigsten allein. Die Freundschaft stört das ja nicht; und was am Zusammenwirken verloren geht, das wird an Zeitgewinn, konzentrierter Kraft und reiner Ursprünglichkeit des Handelns gewonnen." Als er in Tübingen die Operation überstanden hatte, die, wie er wußte, ihm nur noch einige Jahre Frist zum Leben verschaffte, schrieb er, drei Jahre vor seinem Tode, an seine liebe Gattin folgende Worte:

„Gestern im Botanischen Garten las ich „Die Künstler" noch einmal. Ich konnte nicht umhin, die prachtvollen Verse, die mir immer besonders gut gefallen, ein wenig auf mich zu beziehen.

Mit dem Geschick in hoher Einigkeit,
Gelassen hingestützt auf Grazien und Musen,
Empfängt er das Geschoß, das ihn bedräut,
Mit freundlich dargebot'nem Busen,
Vom sanften Bogen der Notwendigkeit.

Kann man den christlichen Gedanken der Ergebung schöner auf philosophisch ausdrücken? Und dabei so durch und durch poetisch!"

Ein Charakterzug Langes war Selbständigkeit des Denkens und Unabhängigkeit von Schulmeinungen und Parteischablonen. Mit seiner großen freien Auffassung der menschlichen Verhältnisse konnte er in einem wissenschaftlichen Streit mit Heinrich von Sybel, diesem vorhalten: „Zunächst bin ich keineswegs unbedingter Anhänger des Bodenkommunismus, sondern nur unbedingter Gegner der landläufigen Vorurteile gegen diese socialen Gedanken." — Obwohl anfänglich in politischer Hinsicht der Fortschrittspartei nahestehend, warnte Lange diese Partei doch dringend, Lassalle zu unterschätzen und riet ihr ein objektiveres, sachlicheres und wissenschaftlicheres Verhalten ihm gegenüber, indem er namentlich hervorhob, daß, wenn den Arbeitern fortwährend nach fortschrittlichem Brauche die socialistischen Lehren in der lächerlich karrikiertesten Form dargestellt werden, der Eindruck um so größer, die Widerstandsfähigkeit nur um so schwächer, die Erbitterung nur um so tiefer sein müßte, falls sie, was über kurz oder lang ja doch geschehen müßte, die blendende Lehre des großen Agitators richtig kennen lernten. — Lange selbst verhielt sich sowohl gegen Lassalle, wie gegen Marx durchaus kritisch, er stand dem Socialismus näher als dem schrankenlosen Eigentumsrecht und war namentlich kein Freund des herrschenden Erbrechts, bezeichnete jedoch in der Arbeiterfrage als Hauptprinzip „die Gewährung möglichster Freiheit der Bewegung für alle diejenigen Schritte, durch die sich die Arbeiter selbst aus ihrer Ohnmacht und Erniedrigung zu

heben suchen." Im übrigen betonte er, daß man die materielle Hebung der Arbeiter nicht von der intellektuellen und moralischen trennen dürfe und die Arbeiterfrage stets im Zusammenhang mit der allgemeinen socialen Frage erfassen müsse. Der Schluß von Langes „Arbeiterfrage" lautet: „Jahrhunderte mögen vergehen, bevor der Kampf um das Dasein in ein friedliches Zusammenleben der Völker des Erdbodens verwandelt ist; allein der Wendepunkt der Zeiten, der Sieg des guten Willens zur Besserung unserer Zustände, kann nicht in allzu großer Ferne liegen. Gewiß wird dieser Sieg niemals ein vollkommener sein; allein es ist schon etwas Großes, wenn der Grundsatz beständiger und aufrichtiger Arbeit am Wohl der Massen zur öffentlichen Anerkennung kommt und den Grundsatz der unbedingten Erhaltung aller bestehenden Rechte und Lasten aus dem Bewußtsein der Regierungen und der Völker verdrängt."

Dr. Victor Böhmert.

Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und socialer Fortschritt. Von Dr. von Schulze-Gävernitz. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1892.

Die rasche Zunahme der Industrie und der industriellen Bevölkerung erfüllt viele mit einer gewissen Bangigkeit. Der moderne Großbetrieb, heißt es, vernichtet den Mittelstand und erzeugt dafür eine Klasse von Arbeitern, die unbefriedigt von ihrer Arbeit, mit kargen Löhnen und langer Arbeitszeit, nichts weniger als glücklich zu nennen sind. Auf der anderen Seite ballen sich dafür ungeheure Reichtümer zusammen, und so, sagt diese pessimistische Richtung, wird schließlich eine große Katastrophe unvermeidlich. Demgegenüber verdient eine ganz vor kurzem veröffentlichte Untersuchung des durch sein Buch „Zum socialen Frieden" rühmlichst bekannten Dr. von Schulze-Gävernitz hohe Beachtung. Nicht in erster Linie deshalb, weil sie scharfe Waffen gegen den Socialismus in die Hand giebt, sondern deshalb, weil sie, fußend auf dem breitesten Studium der Thatsachen und umfassender Sachkenntnis, einen trostreichen Ausblick in die Zukunft der modernen Welt gewährt und so jenen Pessimismus bekämpft, der am meisten dazu beiträgt, die Hände in den Schoß zu legen. Schulze-Gävernitz hat sich in diesem Buche die Aufgabe gestellt, an der englischen und vergleichend an der nichtenglischen Baumwollindustrie, als der ältesten und am weitesten fortgeschrittenen Großindustrie der Welt die typischen Züge der socialen und wirtschaftlichen Folgen des modernen Großbetriebes nachzuweisen. Fassen wir das Ergebnis dieser Untersuchung, namentlich nach der socialen Seite, so knapp wie möglich zusammen.

Der Anfang der englischen Baumwollindustrie zeigt nichts weniger als glückliche sociale Verhältnisse. Während die Monopolstellung, welche die englische Industrie damals einnahm, hohe Preise und das Zusammenfließen ungeheurer Gewinne in den Händen der ersten Fabrikanten ermöglichte, befanden sich die Arbeiter in Zuständen, welche man mit Massenelend nicht zu schlimm bezeichnet. Die Arbeitszeit war überlang und der Lohn reichte kaum für die Ernährung aus; und noch unter den Fabrikarbeitern stand die große Masse der in der Wollbranche thätigen Hausindustriellen. Revolutionäre Klassenkämpfe, weit schlimmer, als wir sie je erlebt, zerrissen den Volkskörper. Es war merkwürdigerweise die ausländische

Konkurrenz, welche am meisten zur Beseitigung dieses schrecklichen Zustandes beitrug. Die nach Beendigung der Napoleonischen Kriege in Europa und auch in Amerika aufblühende Baumwollindustrie zwang die englische, auf Verringerung ihrer Produktionskosten zu denken. Durch weitere Lohndrückung und Verlängerung der Arbeitszeit war das Ziel nicht zu erreichen, denn der Arbeiter befand sich bereits auf dem Existenzminimum. So drängte die ausländische Konkurrenz auf Verringerung der Produktionskosten durch technische und kommerzielle Fortschritte, vor allem aber — und das ist für unsere Betrachtung besonders wichtig — auf weitgehenden Ersatz der Arbeit durch Kapital. Durch Einführung des Selfaktors und anderer Verbesserungen wurde die Leistung der einzelnen Spindel, durch die Vermehrung der Spindelzahl die Leistung des ganzen Spinnrahmens bedeutend gesteigert, und ähnlich auf dem Gebiete der Weberei. Je leistungsfähiger, größer und kostbarer aber die einzelne Maschine wurde, um so weniger Arbeiter brauchte man im ganzen. Während die Menge des Produktes reißend zunahm, vermehrte sich die Zahl der Arbeiter nur langsam.

Diese Entwickelung erlaubte England eine fortdauernde Herabsetzung der Stücklöhne, also Verbilligung der Arbeit bei gleichzeitiger Erhöhung des Einkommens der Arbeiter und Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist wichtig, daß die beiden letzteren Momente nicht etwa nur nebensächlich sind, sondern mit Notwendigkeit zu dieser Entwickelung gehören. Die Vermehrung der Maschinen und die kompliziertere Zusammensetzung und größere Kostbarkeit jeder einzelnen erforderte von dem überwachenden Arbeiter einen Grad von Aufmerksamkeit, Verständnis und Sorgfalt, der nur von einem relativ hochstehenden Menschen zu leisten ist. „Physische Behendigkeit, geistiges Verständnis und die Tragung von Verantwortlichkeit," sagt Schulze-Gävernitz, „aber sind von jenem schlecht genährten Fabrikproletariat, wie es die Großindustrie bei ihrem Auftreten schuf, nicht zu erwarten. Hierzu bedarf es einer höheren Lebenshaltung des Arbeiters und der Rückführung der Arbeitszeit auf angemessene Grenzen."

Das Streben nach Verbilligung der Produktionskosten führt nach und nach zur höchsten Entwickelung der Großindustrie und dadurch mit Notwendigkeit zur Hebung des Arbeiterstandes. Die geringsten Stücklöhne gehen mit den höchsten thatsächlich gezahlten Löhnen und der kürzesten Arbeitszeit Hand in Hand. Diesen Satz belegt Schulze-Gävernitz mit einer Fülle von Beispielen nicht bloß aus der Baumwollindustrie, sondern aus verschiedenen Industrieen Europas, Indiens und Amerikas. Ja, Arbeiterverbindungen und Arbeiterschutzgesetze wirken im allgemeinen auf diesen Prozeß fördernd ein, nützen also nicht nur den Arbeitern, sondern auch der Industrie. Deutschland, sagt Schulze-Gävernitz, ist in dieser Beziehung, wenigstens was die Baumwollindustrie anlangt, etwa auf der Stufe, die England in den 30er Jahren einnahm; und er weist durch den Vergleich mehrerer großer deutscher Etablissements mit England nach, daß trotz höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit die Arbeit in England bedeutend weniger kostet.

Aber nicht allein in dem bereits Angeführten sieht Schulze-Gävernitz den socialen Fortschritt des Großbetriebes. Auch die Arbeit selbst, sagt er, wird durch die Großindustrie angenehmer gemacht. Wenn die Maschine mehr und mehr die Verwandlung des Rohstoffes in das Produkt übernimmt, so wird die Arbeit mehr und mehr zur Überwachung der Maschinen, wobei nicht sowohl nur einseitige Handfertigkeit, sondern technisches Verständnis, Geistesgegenwart, Nachdenken erforderlich

sind. Damit ist die Arbeit erlöst von dem Fluche weitgehender Arbeitsteilung, den ihr das Fabrikwesen auferlegt zu haben schien.

Die Erhöhung der Löhne hat als weiteren socialen Vorteil zur Folge eine größere Ausgleichung des Besitzes. Die Errichtung und Leitung von Fabriken erfordert jetzt keine Genies mehr wie zu Anfang der Epoche; dagegen ist das sociale Ansehen des Fabrikantenstandes sehr gestiegen. Daher kann der Lohn des Unternehmers und Geschäftsleiters jetzt geringer sein als früher, und so ist es in der englischen Baumwollindustrie thatsächlich. Nehmen wir dazu, daß der Kapitalzins eben infolge der gestiegenen Produktivität des Kapitales gesunken ist, während zugleich die hochgelohnte Arbeiterklasse vielfach bedeutende Ersparnisse in kapitalistischen Unternehmungen anlegt, so sehen wir in der That einen neuen Mittelstand erzeugt durch die Fortschritte des Großbetriebes der am Anfange seiner Entwickelung den alten vernichtete.

Das sind nach Schulze-Gävernitz die wesentlichen socialen Vorteile des Großbetriebes, mit Ausnahme eines einzigen, auf den wir sogleich kommen. Aber der Verfasser ist weit entfernt, die Vorteile gerade der englischen Baumwollindustrie lediglich in dem Ersatz der Arbeit durch Kapital und den dadurch vermittelten Besitz einer hochgelernten leistungsfähigen Arbeit zu sehen. Er setzt vielmehr an verschiedenen, für jeden Fachmann lesenswerten Stellen die sonstigen Vorteile, die die englische Baumwollindustrie vor anderen hat, auseinander: die bessere kommerzielle Organisation, vor allem den Baumwollenmarkt in Liverpool, das günstige Klima, die größere Billigkeit der Maschinen und der Lebensmittel u. s. w. u. s. w. und stellt auf Grund all dieser Umstände eine hochinteressante vergleichende Produktionskostenberechnung zwischen England und Deutschland auf.

Freilich ist diese ganze Entwickelung — und das giebt auch der Verfasser rückhaltlos zu — nur möglich, wenn es der betreffenden Industrie gelingt, sich den Weltmarkt zu erobern. Der Aufschwung der Industrie beruht auf einer ungeheuren Vermehrung des Produkts; diesem muß Absatz geschafft werden. Auch die geschickteste Handels- und Kolonialpolitik kann hier nicht so schnell wie wünschenswert Abhilfe schaffen, denn die kulturelle und handelspolitische Erschließung ferner Erdteile geht langsamer vor sich als der technische Fortschritt. Und sicher liegt es zum großen Teile an den Absatzverhältnissen, wenn erst so wenige Arbeiterschaften — auch in England — auf der Höhe der Baumwollspinnerei und -Weberei von Lancashire stehen. Aber einen Trost birgt auch in dieser Hinsicht die Großindustrie in sich selbst. Sie schafft durch ihre hohen Löhne einen ungemein konsumkräftigen inländischen Markt. „Besäßen die Massen in Deutschland dieselbe Konsumtionskraft wie in den Vereinigten Staaten oder in England, so könnte Deutschland mehr als den doppelten Betrag seiner gesamten Ausfuhr von Textilwaren im Inlande unterbringen."

Soweit die Erzeugnisse einer Industrie nur zum Eintausch der Erzeugnisse einer anderen Industrie dienen, ist allerdings mit der allgemeinen Entwickelung der Großindustrie schon für genügenden Absatz gesorgt; und nur soweit, wie sie zum Eintausch der Rohstoffe und sonstiger nicht industrieller Lebensbedürfnisse verwandt werden müssen, entsteht die Schwierigkeit des Absatzes. Aber vielleicht liegt in der Lösung der industriellen Frage die der agrarischen eingeschlossen; vielleicht wird mit der Kräftigung des heimischen industriellen Marktes die Bebauung des heimischen Bodens wieder in höherem Grade lohnend und damit wiederum die Einfuhr vieler

Dinge aus dem Auslande unnötig. Aber das sind zunächst nur Hoffnungen! Halten wir uns an die Thatsachen, so geht aus dem verdienstvollen Schulze-Gävernitzschen Buche mindestens die eine Erkenntnis unwiderleglich hervor, daß es der ältesten und geradezu typischen Großindustrie gelungen ist, ohne radikale Eingriffe von außen, auf dem Boden der modernen Wirtschaftsordnung unsere socialen Schwierigkeiten zu überwinden.

Dr. Karl von Mangoldt.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

(Siehe auch: Abschnitt V: „Arbeiterschutzgesetzgebung".)

Albrecht, H., Industrielle Wandlungen. (Unsere Zeit 1891, Heft 1—2.)

Amtsberichte der eidg. Fabrikinspektoren für die J. 1888 u. 1889. Herausg. vom Schweizer. Industrie- u. Landwirtschaftsdepartement. Rapport officiels des inspecteurs fédéraux des fabriques pour les années 1888 et 1889. Publ. par le département fédérale de l'industrie et de l'agriculture. Gr. in-8⁰. (146 S.) Aarau, H. R. Sauerländer. fr. 1,80.

Arbeiterschutz, der, in seiner gesetzlichen Neuregelung. Entwurf einer Normalarbeitsordnung. (Concordia 1891, Nr. 32 u. 33.)

Anton, K., Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. Auf Grund amtl. Quellen bearb. (XVI, 202 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 4,60.

Barth, Theod., Der achtstündige Maximalarbeitstag. (Nation 1889/90, S. 393, 410, 559.)

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im J. 1890. Lex.-8. (VI, 375 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. M. 4,—.

— über die Abänderung der Gewerbeordnung. Berichterstatter Hitze. Fol. (170 S.) Berlin, Heymanns Verl. M. 5,—.

Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung d. Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken. 1889 u. 1890. gr. 8. (III, 120 S.) Aarau, H. R. Sauerländer. M. 1,50.

Berg, L., Gesetzeskunde f. Arbeitgeber u. Arbeitnehmer. I. Gewerbeinspektoren-Gesetz. 8. (16 S.) Wien-Fünfhaus, Pollak. M. —,18.

Bergwerksbetrieb Österreichs, der, im J. 1890. 1. Lfg. (Statist. Jahrbuch d. k. k. Ackerbauministeriums, Wien 1890.)

Bestimmungen betr. Anlage, Betrieb u. Untersuchung von Dampfkesseln. 12. (24 S.) Bremerhaven, L. v. Vangerow. M. —,75.

Beumer, W., Zur Gewerbeordnungs-Novelle. (Sonntagsarbeit, Ruhepausen.) Gutachten des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute (Stahl u. Eisen X, 1890, S. 864).

Bidrag till Sveriges Officiela statistik. 4°. Stockholm, Samson & Wallin. C) Bergshandteringen. (Bergbau.) Kommerskollegii underd. berättelse för år 1889. 34 sid. 50 öre.

— D) Fabriker och manufakturer. (Fabriken u. Industrieen.) Kommerskollegii underd. berättelse för år 1889. XX och 71 Sider. 75 öre.

Bergmann, C. L., Mitglied des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter zu Chemnitz, Offene Worte über „Drei Monate Fabrikarbeiter u. Handwerksbursche" von Paul Göhre. (Der Gewerkverein 1891, Nr. 31—33.)

Braun, Dr. **Adolf,** Die internationale Fabriksgesetzgebung, betrachtet unter dem Gesichtspunkte der staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn. (Deutsche Worte 1890, März.)

— Dr. **Heinrich,** Das Gesetz betr. die Sonntagsruhe in Ungarn. Mit Wortlaut. (Brauns Archiv 1891, S. 512.)

Brentano, Prof. Dr. **Lujo,** Der Achtstundentag in England. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 48.)

— La question des huit heures en Angleterre. (Revue d'économie polit. 1891, novbr.)

Child labour: Manning (Cardinal), The minimum age for labour of children. — Dunckley, H., The half timers. (The Contemporary Review, 1891, june.)

Cramer, N., Van Emdens Rechtspraak op de fabriekwet saamgevat. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. 8°. (4, 50 blz.) fl. 1,—.

Coré, F., Propriété industrielle. Inventions; Nom commercial; Marques de fabrique. In-18, 95 p. Paris, 26, rue de Turenne. fr. 1,50.

Dehn, Paul, Arbeits-Ordnungen. Herausg. vom Verein „Concordia" in Mainz. gr. 8. (26 S.) Mainz, J. Diemers Verl. M. —,60.

— Arbeitsordnungen. (Die Gegenwart 1890, Nr. 32.)

Dalton, Herm., Die Bedeutung der Sonntagsheiligung f. das sociale Leben. Vortrag, gehalten in Barmen. gr. 8. (24 S.) Elberfeld, Reformierter Schriftenverein. M. —,20.

Dampf. Kalender für Dampfbetrieb. Ein Hand- u. Hülfsbuch f. Dampfanlagen-Besitzer, Fabrikleiter, Ingenieure ꝛc. Bearbeitet und herausgegeben vom Ingen. Rich. Mittag. 5. Jahrg. 1892. Nebst e. Beilage. gr. 16. (X, 211 u. 8 S., Schreibkalender u. 174 S. m. 176 Holzschn. u. 1 Karte.) Berlin, R. Teßmer. geb. in Ldr. u. geh. M. 4,—.

Demolins, Edmond, La question ouvrière dans la Fabrique Collective et le Grand Atelier. (La Science sociale 1890, livr. 5.)

Dorn, Webermstr. **Thdr.,** Praktische Winke f. die Weberei. Ein Handbuch für Direktoren, Webermeister u. f. alle, welche sich der Textil-Branche widmen wollen. Lex.-8. (20 S. m. Fig.) Altona, A. Send. M. 2,—.

Drei Monate Fabrikarbeiter. (Volkswohl 1891, Nr. 26 u. 27.)

Durassier, L., Considérations sur le projet de loi relatif au travail des enfants des filles mineures et des femmes dans les établissements industriels, actuellement soumis au Sénat, après adoption par la Chambre des députés dans sa séance du 7 février 1891. In-8°, 56 p. Paris, imp. Chaix; 44, rue de Rennes.

Fabrikanten-Adreßbuch d. Erzgebirges u. Vogtlandes (Königr. Sachsen) 1891. Bearb. nach behördlich revid. Orig.-Unterlagen. gr. 8. (XVI, 95 S.) Dresden, Markgrafenstr. 15. Verlags-Expedition d. Fabrikanten-Adreßbuches M. 5,—.

Frankenstein, Dr. **K.,** Die Thätigkeit der preußischen Ortspolizeibehörden als Organe der Gewerbeaufsicht. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 600.)

Fränkel, Dr. **H.,** Verkürzung der Arbeitszeit. (Über Land und Meer. Oktav-Ausg. 1891, I. Heft.)

Fredholm, J. H. G., Arbetarelagstiftningen och fabrikinspektionen i utlandet. (Arbeitergesetzgebung und Fabrikeninspektion im Auslande.) 8vo, VIII och 190 sider. Sthlm, Samson & Wallin. 2 kr.

Fritz, P., Gesetzartikel, XIII., vom Jahre 1891 über die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter. Mit Erläuterungen und Anmerkungen und den Ministerial-Ausführungsverordnungen. gr. 8. (1. Heft 4 S.) Budapest, M. Ráth. M. 1,—.

Fuld, L., Internationale Fabrikgesetzgebung. gr. 8. (40 S.) Hamburg, Verlagsanstalt M. 1,—.

Gampe, Th., Im Kohlenbergwerk. (Vom Fels zum Meer 1891/92, Heft 1.)

Gareis, Prof. Dr., Verordnung betr. Anlage von Dampfkesseln. (6 S.) Gießen, E. Roth. M. —,20.

Gewerbeordnung, Abänderung der. Verhandlungen der VIII. Kommission des Reichstags. (Schriften des Vereins zur Wahrung der wirtschaftl. Interessen von Handel und Gewerbe Nr. 24.) Berlin. M. 2,—.

Gomel, Ch., Les accidents dans les mines et le projet de loi sur les délégués mineurs. (L'Économiste français 1890, I, p. 197.)

Gorter, A., De fabriekswet (Fabrikgesetz) van 2 Juni 1875 en hare toepassing bij hooger beroep. Bijdrage tot de kennis der rechtspraak op nijverheidsgebied. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. 8o. (75 blz.) fl. 1,25.

Göhre, Kand. Generalsekr. **Paul,** Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie. 11.—20. Tausend. gr. 8. (VIII, 223 S.) Leipzig, F. W. Grunow. M. 2,—.

Gothein, G., Sollen wir unsern Bergbau verstaatlichen? Mit einem Anhang: Wie verbessern wir unsere Arbeiterverhältnisse? gr. 8. (59 S.) Breslau, Koebner. M. 1,20.

Hager, Carl, Über die Aufnahme des Wasserrechts in das bürgerl. Gesetzbuch für das Deutsche Reich, mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Flußverunreinigung durch Fabrikabwässer. gr. 8. (43 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1,50.

Hansted, B., Englands Fabrik- og Værkstedlovgivning. En historisk kritisk Fremstilling. (Vort Aarhundredes Arbejteolovgivning og Arbejderassociationer. I.) Kjöbenhavn, Forf. (Vesterbrogade 3.)

Heizungs- u. Lüftungssysteme, die, des Eisenwerks Kaiserslautern. 2 Teile. 9. Aufl. gr. 4. (30 u. 29 Bl. mit Abbildgn.) Kaiserslautern, A. Gotthold. M. 4,—.

Henningsen, W., Der achtstündige Arbeitstag, physiologisch untersucht. 23. Aufl. gr. 8. (39 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. M. 1,—.

Heuse, Amtsgerichtsrat, Die obligatorische Arbeitsordnung und der Bergbau. (Zeitschrift für Bergrecht 1891, Heft 2.)

Hirsch, M., Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der deutschen Gewerkvereine. Im Namen des Centralrats. 8. (29 S.) Berlin, Walther & Apolant. M. —,50.

Hirschfeld, Paul, Hannovers Großindustrie und Großhandel. Fol. (XVI, 412 S. mit Abbildungen.) Leipzig, Duncker & Humblot. geb. in Leinw. M. 15,—.

Hitze, Gen.-Sekr. Abg. **Frz.,** Normal-Arbeitsordnung, sowie Normal-Statut eines Arbeiter-Ausschusses. Festgestellt vom linksrhein. Verein für Gemeinwohl. Mit Einleitung und Erläuterungen, nebst Auszügen aus Fabrik-Ordnungen, sowie eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes von 1891. gr. 8. (VI, 120 S.) Köln, J. P. Bachem. M. 2,—.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1891. Herausg. v. Bergamtsrat C. Menzel. gr. 8. (VII, X, 86 und 330 S. mit 5 lith. Taf.) Freiberg i. S., Craz & Gerlach in Komm. M. 6,—.

Jahresbericht der großh. badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1890. Herausg. im Auftrage des großh. Ministeriums des Innern. gr. 8. (VI, 99 S.) Karlsruhe, Bielefeld. M. 2,—.

Jahresberichte der Königl. preuß. Gewerberäte und Bergbehörden für 1890. Amtl. Ausgabe. gr. 8. (XXXV, 417 S. mit 8 Tab. u. 1 Taf.) Berlin, W. T. Bruer. M. 6,—; geb. M. 6,70.

— der königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren für 1890. Nebst Berichten der königl. sächsischen Berg-Inspektoren, die Verwendung jugendl. und weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im königl. sächs. Ministerium des Innern. gr. 8. (VIII, 232 S.) Dresden, Buchdruckerei von F. Lommatzsch (F. A. Schröer). Kart. M. 3,—.

— Die, der königl. bayerischen Fabriken-Inspektoren für das Jahr 1890, mit einem Anhang betr. den Vollzug der Gewerbeordnung beim Bergbau. Im Auftrage des königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung f. Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. gr. 8. (IV, 150 S.) München, Th. Ackermanns Verl. M. 3,—.

Jäger, E., Der Normalarbeitstag. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. gr. 8. (32 S.) Stuttgart, Liesching & Co. M. —,60.

Joachim, J., Institute für Arbeits-Statistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, England u. der Schweiz. gr. 8. (70 S.) Wien, Deuticke. M. 2,—.

Journée, La, de huit heures. (L'Économiste français 1890, I, p. 685.)

Liesse, André und **Maurice Harbulot,** Das Gesetz über die Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken in Frankreich. (Conrads Jahrb. 3. Folge, Bd. 2, S. 383–390.)

Lov om den offentlige Fred paa Folkekirkens Helligdage samt paa Grundlovsdagen. Stadfæstet af Kong Christian IX. den 1ste April 1891. 4 Sider i 8. Kjobenhavn, C. Petersen. 10 öre.

Mataja, Vict., L'inspection du travail en France en 1889. (Revue d'économie polit. 1891, janvier.)

Meininghaus, A., Die socialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber. gr. 8. (XIV, 164 S.) Tübingen, Laupp. M. 3,—.

Mitteilungen, amtliche, aus den Jahres-Berichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. XV. Jahrg. 1890. Mit Tabellen u. Abbildgn Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. gr. 8. (XX, 367 S.) Berlin, W. T. Bruer. ℳ 6,75; geb. ℳ 7,45.

Mummery, A. F., and J. A. Hobson, The Physiology of Industry: Being an Exposure of Certain Fallacies in Existing Theories of Economics. Post 8vo. pp. 220. London, Murray. sh. 7. 6.

Munro, The probable effects of an eight hours day on the production of coal and the wages of miners. (The Economic Journal 1891, no. 2.)

Nasse, Geh. Bergr. **R.**, u. Bergr. Bergwerksdir. **G. Krümmer**, Die Bergarbeiter-Verhältnisse in Großbritannien. Auf Grund einer im Sommer 1890 ausgeführten Instruktionsreise bearb. gr. 8. (VIII, 199 S. m. 1 Taf.) Saarbrücken Klingebeil. ℳ 4,—.

Naylor, J., An artisan's view of the eight-hours question. (The Economic Review 1891 no. 3.)

Nübling, Eug., Ulms Baumwollenwebereien im Mittelalter. Urkunden u. Darstellung. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 5,—.

Norges officielle statistic No. 97. Statistik over Norges Fabrikanlæg ved Udgangen af Aaret 1885. Udgiven af det statistike Centralbureau. 1889. 2 Bd., XXV, 126 Sider i stor 8. 1 kr.

Ott, F., Sammlung v. Gesetzen u. behördlichen Verordnungen betr. den Bergbau-Betrieb im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier. Im Auftrage der Werksleitgn. chronologisch zusammengestellt. Lex.-8. (IV, 434 S.) Mährisch-Ostrau, Kittl. ℳ 2,80.

Pfeiffer, Dr. **H. J.**, Über Heizgas u. seine Verwendung f. häusliche u. industrielle Zwecke, sowie zum Motorenbetrieb. Vortrag, gehalten im naturwissenschaftl. Verein Reutlingen am 20. Jan. 1890. gr. 8. (18 S. m. Illustr.) Reutlingen, Kocher. ℳ —,40.

Pierron, C., Le nouveau projet de loi sur les brevets d'invention et sur les modèles de fabrications en Allemagne. Conférence faite à la Société industr. de Mulhouse. Mulhouse, impr. Veuve Bader & Cie. 1891.

Pincott, Fr., The eight hours movement. (The National Review 1890, Dec.)

Protokoll, XIII., der Verhandlungen d. Vereins deutscher Cement-Fabrikanten u. der Sektion f. Cement d. deutschen Vereins f. Fabrikation v. Ziegeln, Thonwaren, Kalk und Cement am 28. Febr. u 1. März 1890. gr. 8. (95 S.) Berlin, Kühl. ℳ 5,—.

Quarck, Dr. **Max**, Die Reorganisation der Gewerbe-Inspektion in Preußen. Mit Wortlaut der Denkschrift. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 207.)

Rae, John, The eight hours day in Victoria. (The Economic Journal 1891. May.)

— The balance-sheet of short hours. (The Contemporary Review 1891, Oct.)

Richardson, Dr. B. W., Working hours and working men. (Longman's Magazine 1890, October.)

Reuleaux, Prof. **F.**, Kurzgefaßte Geschichte der Dampfmaschine. gr. 8. (VI, 75 S. m. 18 Holzst.) Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. ℳ 1,—.

Rosseck, Superint., Die Sonntagsfrage. (V, 66 S.) Gotha, F. A. Perthes. *M.* 1,–.

Rüdiger, Reg.= u. Gewerbe=R. Dr. **v.,** Wegweiser zur Aufstellung von Arbeitsordnungen auf Grund d. Arbeiterschutz=Gesetzes vom 1. Juni 1891. 1. und 2. Aufl. gr. 8. (VIII, 128 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. Kart. *M.* 2,–.

Schuler, Fabrikinsp. Dr. **F.,** Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Produktion. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 82.)

Schwiedland, E., L'organisation de la grande industrie en Autriche. (Revue d'économie polit. 1891, déc.)

Specht, Ingen. **K.,** Die gebräuchlichsten Bauarten der Personen= u. Lastenaufzüge in Fabrikgebäuden ꝛc. Gekrönte Preisschrift des Vereins zur Beförderg. d. Gewerbfleißes in Deutschland (Berlin). Mit 20 lith. Taf. und 5 Holzschn. gr. 4. (V, 139 S.) Berlin, L. Simion. Kart. *M.* 12,–.

Springer, Dr. **Otto v.,** Eine socialpolitische Entdeckungsreise (Paul Göhre: Drei Monate Fabriksarbeiter). (Deutsche Worte 1891, S. 267, 297, 347.)

Statistik, Norges officielle. Tredie Række No. 128. Tabeller vedkommende Norges Bergværksdrift (Bergwerksbetrieb) i Aarene 1886, 1887 og 1888. Udgivne af Det statistiske Centralbureau. 5 Bl., X, 19 Sider, LXXXI i. stor 8. Kristiania, Aschehough & Co. 50 öre.

Steinert, Fabrik=Insp. **D.,** Neue Normen zur Benutzung bei Aufstellung von Arbeits=Ordnungen (Fabrik=Ordnungen) in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1891 betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutzgesetz). gr. 8. (48 S.) Hamburg, L. Friederichsen & Co. *M.* 1,20.

Suchsland, Rechtsanw. **Karl,** Die unsichere Rechtslage der Zuckerfabriken in der Form der Aktiengesellschaften nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts u. deren rechtliche Sicherstellung für die Zukunft. 8. (29 S.) Halle a/S., Tausch & Grosse. *M.* –,60.

Thaa, Minist.=R. Dr. **Geo.** Ritter **v.,** Das Dampfkesselwesen in Österreich. Sammlung der auf diesen Gegenstand bezügl. Gesetze, Verordnungen und Normal=Erlässe. Mit e. Einleitg., e. chronolog. u. Sachregister. Mit Genehmigg. d. k. k. Handelsministeriums u. m. Benutzg. d. amtl. Quellen hrsg. 16 (IV, 192 S.) Wien, Manz. *M.* 2,–.

Symes, prof., Some economic aspects of the eight-hours movement. (The Economic Review 1891, Jan.)

Uhland, Ingen. **W. H.,** Branchen=Ausgabe d. Skizzenbuchs für den praktischen Maschinen=Konstrukteur. Ein Hülfsbuch f. Techniker, sowie f. Schüler techn. Lehranstalten I., III., IV., VI–IX. u. XI–XIV. Bd. qu. gr. 4. Dresden, Kühtmann. Kart. *M.* 98,60.

Inhalt: I. Maschinenelemente u. Bewegungsmechanismen. (72 Taf. m. 21 S. Text.) *M.* 7,20. — III. Dampfkessel= u. Feuerungsanlagen. (112 Taf. m. 18 S. Text.) *M.* 11,20. — IV. Dampfmaschinen. (124 Taf. m. 18 S. Text.) *M.* 12,40. — VI. Luft= und Gasmotoren, Göpel und Windräder. (72 Taf. m. 15 S. Text.) *M.* 7,20. — VII. Wasserbau u. Wassermotoren. (112 Taf. m. 16 S. Text.) *M.* 11,20. — VIII. Werkzeugmaschinen. (80 Taf. m. 13 S. Text.) *M.* 8,–. — IX. Hebezeuge. (104 Taf. m. 14 S. Text.) *M.* 10,40. — XI. Pressen. (44 Taf. m. 10 S. Text.) *M.* 4,40. — XII. Centri=

fugen, Trockeneinrichtungen, Rührwerke, Knet- u. Mischmaschinen. (64 Taf. m. 10 S. Text.) M. 6,40. — XIII. Müllerei- u. Zerkleinerungsmaschinen. (120 Taf. m. 16 S. Text.) M. 12,—. — XIV. Dachkonstruktionen in Holz u. Eisen u. Eisenkonstruktionen. (84 Taf. m. 14 S. Text.) M. 8,40.

Verordnung, königl. sächsische, die Herstellung u. den Betrieb v. Warenaufzügen und Fahrstuhleinrichtungen in Fabriken u. anderen Gewerbeanlagen, Niederlagen, öffentlichen Gebäuden u. Gasthäusern betr.; vom 26. Jan. 1884 bez. 15. April 1888. 8. (12 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,20.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller. Hrsg. vom Geschäftsführer H. A. Bueck. gr. 8. Berlin, Mitscher & Röstell in Komm.

Verkauf, Dr. L., Die Gesetzgebung zu Gunsten der Bergarbeiter in Deutschland und Österreich. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 618.)

Vorschriften über die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden d. Staates. Vom 12. Septbr. 1883. Unveränderter Abdr. gr. 8. (26 S.) Berlin 1890, v. Decker. M. —,50.

Wahle, G. H., Das allgemeine Berggesetz f. das Königr. Sachsen. gr. 8. (VIII, 843 S.) Freiberg i/S., Craz & Gerlach. M. 20,—; geb. in Halbfrz. M. 22,50.

Wolff, Ingen. **L. C.,** Betriebskosten der Dampfkraft. gr. 4. (5 S.) Leipzig, Th. Fritsch.

Weyer, O. W., Die englische Fabrikinspektion. Ein Beitrag zur Geschichte der Fabrikgesetzgebung in England. gr. 8. (XV, 325 S.) Tübingen 1888, Laupp. M. 6,—.

Zettel, J., Acht-Stunden-Arbeit. Universalkulturistische Abhandlg. gr. 8. (24 S.) Neustadt O./Schl., Heimisch. M. 1,50.

III. Handwerkerfrage. — Innungen. — Lehrlingswesen.

Ahrens, Gewerbeschuldir., **J. F.,** Lesebuch für Gewerbeschulen, sowie für gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen. Zugleich ein Hausbuch für Handwerker zur Selbstbelehrung. 3., verb. und stark verm. Auflage. gr. 8. (X, 640 S. mit 175 Abbildungen.) Kiel 1892, Lipsius & Tischer. Geb. in Leinw. M. 3,—.

Albrecht, H., Kraftmaschinen für das Kleingewerbe. (Deutsche Rundschau. Herausgegeben von J. Rodenberg 1891, Juli bis Sept.)

— Arbeitsbuch, Truck und Fortbildungsschule. (Der Gewerkverein 1891 Nr. 10.)

Bauer, A., Haandværkerforeningen i Kjöbenhavn 1840—90. (Der Kopenhagener Handwerkerverein.) En historisk Fremstilling. Udgivet af Foreningen i Anledning af dens halvtredsaarige Jubilæum den 20. November 1890. 195 Sider i 8. Ikke i Boghandelen.

Bauer, Jos., Entschädigungsansprüche wegen Nichterfüllung des gewerblichen Lehrvertrags. (Badische Gewerbezeitung 1891 Nr. 13.)

Bebel, A., Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien. 8. (IV, 184 S.) Stuttgart, Dietz. M. 1,—.

Berg, L., Gesetzeskunde für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. III. Lehrlingswesen. Verfahren in Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse. 8. (16 S.) Wien-Fünfhaus, J. L. Pollack. M. —,20. (1—3: M. —,56.)

Borght, Dr. R. van der, Zur Frage der Handwerker-Lehrlinge und der Handwerkerschulen. (Zeitschr. für Handel und Gewerbe 1890, Okt.)

Brentano, Prof., Dr., Lujo, Der Gewerkvereinskongreß zu Liverpool. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 47.)

Bomhak, C., Das gewerbliche Arbeitsverhältnis. (Hirths Annal. d. Deutschen Reichs 1890, S. 647.)

Davidsen, N., Borger- og Haandværkerforeningen i Roskilde. (Bürger- und Handwerkerverein in Roskilde.) En historisk Oversigt, til Dels udarbejdet efter Foreningens Arkiv. Udgivet af Foreningen i Anledning af dens 50-Aars jubilæum den 26. Oktober 1890. 66 Sider i 8 og 1 Plan. Roskilde, N. Lander. kr. 1. —

Dietrich, Dr. B., Der Arbeitswechsel der gewerblichen Arbeiter. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 16.)

Dreher, F., Die Flaschenmacher oder Klempner in Eibenstock im Erzgebirge. Ein Bild aus den Handwerksverhältnissen der Vergangenheit. (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1890, Nr. 18.)

— Entwurf eines Gesetzes betr. die Gewerbegerichte mit Begründung. Dem Reichstage vorgelegt in der 1. Session der 8. Legislatur-Periode. 2. Aufl. Fol. (43 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. 1,20.

Evert, G., Reg.-R., Unsere gewerbliche Jugend und unsere Pflichten gegen sie. (40 S.) gr. 8. Leipzig, Grunow. M. —,50.

— Gesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit erläuternden Anmerkungen, einer Übersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachregister. 16. (III, 95 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. Kart. M. —,50.

— — die Gewerbegerichte. Nach den Beschlüssen des Reichstages in 3. Lesg. 8. (16 S.) Stuttgart, Dietz. M. —,10.

— — die Gewerbegerichte v. 29. Juli 1890. (Conrads Jahrb. 1891, 3. Folge, Bd. 1, S. 577—588.)

— — die eingetragenen Berufsvereine. (Der Gewerkverein 1891, Nr. 50—52.)

Gewerbewesen, Die Organisation zur Förd. des — in Baden. (Gewerbeschau 1890, S. 51. 52.)

Gewerbegerichte, die. Reichsgesetz vom 29. Juli 1890. Mit erläuternden Anmerkungen. 12. (31 S.) Würzburg, Stahel. M. —,50.

Gott segne das ehrbare Handwerk! IV. Paderborn, F. Schöningh. M. 1,—. (I—IV.: M. 3,40.) Inhalt: Vaterländische Gedichte, Deklamationen und Lieder zum Gebrauche für katholische Gesellenvereine. Herausgegeben von Moritz Schmitz. (152 S.)

Gurlitt, Cornelius, Sächsische Förder- und Lehrstätten des Kunstgewerbes. (Gewerbeschau 1890, S. 3, 27, 53, 76, 101, 138, 147, 160.)

Haas, J., Kommentar zum Reichsgesetz betr. d. Gewerbegerichte v. 29. Juli 1890. Nebst drei Beilagen: 1. Die für das Verfahren vor den Gewerbegerichten gelt. Bestimmungen der Civilprozeßordnung und des Gesetzes, betr. die

Gewerbegerichte. 2. Beispiele für Entscheidungen des Gewerbegerichts u. d. Gemeindevorstehers. 3. Die f. Preußen erlassenen Ausführungsbestimmgn. 2. Hälfte. gr. 8. (VII und S. 129—271.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl. M. 2,60. (kplt. M. 5,—; geb. M. 6,—.)

Hampke, Dr. **Thilo,** Der Befähigungsnachweis im Handwerk. Jena, G. Fischer. M. 3,—.

Hilse, B., Die gewerbl. Aufgaben des Reichstages. Glasers Annal. Bd. 27 S. 213.

Hubert-Valleroux, Corporations d'arts et métiers. (Say, Nouveau Dictionnaire politique, pages 604—611.)

Hirsch, Max, Die Berufsorganisation als Lösung der Arbeiterfrage. (Der Gewerkverein 1891, Nr. 30 und 31.)

Janßen, Franz, Die Aufgaben der Gewerkvereine gegenüber den gegenwärtigen Strömungen auf sozialem und politischem Gebiete. (Der Gewerkverein 1891 Nr. 12.)

Innungswesen, das, im Herzogtum Sachsen-Meiningen. (Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Band 4. Nr. 3. S. 68.)

Kalender 1892 für deutsche Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschüler von Osk. Pache. 2. Jahrg. 16. (106 S. m. Bild.) Wittenberg, R. Herrosé. Kart. M. —,35.

Klein, J., Zusammenstellung der Bedingungen über die gewerblichen Anlagen, welche sowohl zur Errichtung als auch zur Veränderung einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen. gr. 8. (S. 93—155.) Gr. Strehlitz, Wilpert. M. 1,—.

Krönes, Geistl.-R., bischöfl. Notar, Bürgersch.-Dir. P. **Frz. Edm.,** Kurzgefaßte Instruktion über die Rechte und Pflichten der Mitglieder eines katholischen Gesellenvereins. Im Sinne des Kolpingschen Vereinszweckes u. d. Generalstatuts der katholischen Gesellenvereine zusammengestellt. Mit einer Lebensskizze des Gesellenvereins-Stifters Adf. Kolping. 19—21. Tausf. gr. 16. (32 S.) Paderborn, F. Schöningh. M. —,10.

Latour, Das Schiedsgerichts-Verfahren. Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, und nach der kaiserl. Verordnung vom 1. Dezember 1890 systematisch erörtert. gr. 8. (IV, 87 S.) Berlin, C. Heymann. M. 1,50.

Matthäus, C. L. H., Das Reichsgesetz betr. d. Gewerbegerichte v. 29. Juli 1890. Mit Erläuterungen, Vollzugsvorschriften und Statutenentwurf. 8. (III, 126 S.) Ansbach, C. Brügel & Sohn. Kart. M. 2,—.

Mikolaschek, Prof. Ingen. Dir. **Karl,** Mechanische Weberei. gr. 8. (101 S. mit Abbildgn.) Reichenberg, J. Fritsche. M. 1,20.

Mitteilungen über das Gewerbegerichts-Gesetz vom 29. Juli 1890 und die auf Grund desselben zu errichtenden Gewerbegerichte, mit einem Entwurf eines Ortsgesetzes für letztere. 8. (32 S.) Leipzig, A. Berger. M. —,50.

Organisationen, die, zur Förderung des Gewerbewesens in Baden. (Badische Gewerbezeitung 1891, Nr. 1—2.)

Otto, D., Die Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern in Theorie und Praxis. Auf Grund des § 120a der Reichsgewerbeordnung u. d. einschlag. reichs- und landesgesetzl. Bestimmungen erörtert. 3. Aufl. gr. 8. (IV, 166 S.) Neuwied, Heusers Verl. M. 3,—.

Paygert, v., Cornelius, Die sociale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Eine Studie üb. Hausindustrie u. Handwerk. (XIII, 193 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 4,60.

Report, **XXXIIIrd**, for the year 1889 of the Inspector appointed to visit the reformatory and industrial schools of Great Britain. London, printed by Eyre & Spottiswoode 1890, 470 pp. 1/10½.

Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen u. Sachregister. Herausg. von einem prakt. Juristen. gr. 16. (63 S.) Leipzig, Ph. Reclam, jun. Geb. M. —,60.

Reform, die, d. kaufmänn. Lehrlingswesens. Ein Wort aus prakt. Munde. gr. 8. (24 S.) Magdeburg 1892, Sachs & Schwerdtner. M. —,50.

Ricks, D. **F.,** Rechte u. Pflichten der Lehrlinge, Arbeiter u. Gesellen. 2. verb. Aufl. 8. (68 S.) Berlin 1892, Wiegandt & Grieben. M. —,50.

Settegast, Dir. Dr. **Hans,** Was soll unser Sohn werden? 3. Aufl. 12. (27 S.) Köstritz. (Gera, K. Bauch.) M. —,50.

Schmid, Dr. **Ferd.,** Das neue Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte, eingeleitet u. Wortlaut. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 157.)

Stein, Das Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 betr. die Gewerbegerichte, erläutert aus der Begründung und den Verhandlungen des Reichstages, nebst einer Darstellung der geschichtl. Entwickelung der gewerbl. Gerichtsbarkeit u. ihres gegenwärt. Zustandes in Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien, der Schweiz u. England. 8. (X, 152 S.) Berlin, F. Vahlen. M. 3,—.

Stieda, Wilh., Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. (Conrads Jahrb. 3. Folge. Bd. 2. S. 69—81, 209—222.)

Thilo, Dr. **Max,** Zunftmißbräuche im alten deutschen Reiche. (Zeitschrift für Handel und Gewerbe 1890, Febr. u. März.)

Uhl, G., Die Not des Handwerks und der Weg zur Rettung. Vortrag, gehalten in der deutsch-socialen Vereinigung zu Greiz. 3.—8. Tauf. 12. (31 S.) Leipzig, Uhl.

Unger, H., Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Textausgabe mit Anmerkungen, Ausführungsverordnungen und Sachregister. gr. 16. (III, 104 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. Kart. M. —,75.

Waffe, die, des Handwerks. (Gewerbeschau 1890, S. 39/40.)

Was willst du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellungen. Der Bergbeamte. 8. (58 S.) Leipzig, P. Beyer. M. —,50.

— dasselbe. Der Redakteur. (Von Dr. Karl Siegen.) 8. (59 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Geometer. 8. (44 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Wagenbauer. 8. (32 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Zahnarzt. 8. (20 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Bau- u. Möbeltischler. 12. (30 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Forstbeamte. 12. (36 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Zahlmeister. 12. (19 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Zoll- und Steuerbeamte. 12. (43 S.) Ebd. M. —,50.

Westerburg, Albert, Zum Gesetzentwurf über die gewerblichen Schiedsgerichte. (Die Gegenwart 1890, Nr. 22.)

Weberelend, das, in Schlesien. (Preußische Jahrbücher 1891, Heft 2.)

Wilhelmi, Reg.-R. L. u. Oberbergr. **M. Fürst,** DD., Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, erläutert. gr. 8. (XVI, 364 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Geb. in Leinw. M. 9,—.

Woerls Reisehandbücher, Wanderbuch für Handwerker, Techniker und alle gewerblichen Berufsklassen von Jos. Schneider. Ein Führer u. Ratgeber auf der Wanderschaft, nebst Beschreibung der bedeutendsten Städte Deutschlands, Österreichs u. der Schweiz, mit Angabe der in denselben bestehenden Gesellenvereine, Herbergen „Zur Heimat" rc., 353 Reiseplänen u. 6 Karten. 3. verm. u. verb. Aufl. 12. (XIV, 308 S.) Ebd. M. 1,50.

Zander, C., Das Gesetz vom 29. Juli 1890, betr. die Gewerbegerichte, nebst Ergänzungen und Erläuterungen. Zum prakt. Gebrauche bearb. gr. 16. (III, 49 S.) Zittau, Pahl. M. —,50.

IV. Frauenfrage.

Auf welche Weise kann am besten den Bedürftigen des Frauengeschlechtes Verdienst und damit Brot verschafft werden? (Gekrönte Preisarbeit.) (In Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit. 1890. S. 182.)

Batucki, Michal, Fräulein Valerie. Aus dem Leben arbeit. Frauen. Aus dem Poln. übers. v. J. Lasinska. 8. (223 S.) Breslau 1892, Schles. Verlags-Anstalt. M. 3,—; geb. M. 4,-.

Bebel, A., De vrouw en het socialisme (Die Frau und der Socialismus.) (de vrouw in het verleden, in het heden en in de toekomst). Naar de 9de Duitsche uitgave vertaald door Sylvia, benevens eene reeks artikelen op het gebied der vrouwenkwestie van S. Nadejde, P. Lafargue, C. Zetkin en A. Petzler. Amsterdam, J. A. Fortuijn. 8o. (4, 584 blz.) fl. 2,60.

Behrends-Wirth, R., Frauenarbeit im Kriege. Selbsterlebtes aus den Jahren 1870/71. gr. 8. (V. 170 S. m. 1 Titelb.) Berlin, Brachvogel & Ranft. M. 3,—.

Bender, Hedwig, Frauenwünsche und Frauenbestrebungen. Ein Beitrag zur Beurteilung der Frauenfrage. (55 S.) Hamburg, Verlags-Anstalt und Druckerei, A.-G. M. 1.40.

Beruna, A., Darf die Frau denken? gr. 8. (47 S.) Minden i/W., W. Köhler. M. —,60.

Beschäftigung, die, weiblicher Arbeiter in d. Oberschlesischen Montan-Industrie. (Zeitschr. d. Oberschl. Berg- u. Hüttenvereins 1890, S. 417.)

Collet, Clara, Women's work in Leeds (The Economic Journal 1891 no. 3).

Crepaz, Adele, Die Gefahren der Frauen-Emancipation. gr. 8. (55 S.) L. C. Reißner. M. 1,—.

Davey, R., Womens' life in Old Italy. (National Review 1891, sept.)

De Brabandère, G., De la constitution des sociétés anonymes. Du versement initial. In-8°, 22 p. Bruxelles, E. Bruylant. fr. 1,50.

Delcroix, A., Lois sur les conseils de prud'hommes, les conseils de l'industrie, le payement, l'incessibilité et l'insaisissabilité des salaires, commentées. In-8°, 164, 30, 16 et 7 p. Gand, Hoste. fr. 2.

Denzler, Pfarrer **C.,** Beiträge zur Organisation von Kochkursen unter spezieller Berücksichtigung der außer dem Hause arbeitenden Volksklassen. (Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1890, S. 150.)

Du Puynode, Gust., Les revendications ouvrières. (Journal des Économistes 1890, aout).

Dufrane, J., Loi concernant le travail des femmes, des adolescents et des enfants dans les établissements industriels, annotée d'après les documents et discussions parlamentaires. In-16, 96 p. Mons, Dufrane-Friart, 1891. fr. 2.

Dilke, (Lady) and Florence Routledge, Trades unionism among women. (The Fortnightly Review 1891, May).

Eberhardt-Bürck, Adelheid, Wie herrschest Du? Eine Frage, besonders an die Frauenwelt. gr. 8. (III, 83 S.) Karlsruhe, J. J. Reif. Kart. M. —,80.

Eckstein, A., Der Staat in der Prostitutionsfrage. (32 S.) Leipzig, Heitmann. M. —,75.

Ernst, Magdalene, Handbuch der Hausfrau. 3. Aufl. 12. (IV, 284 S.) Leipzig, F. W. v. Biedermann. Geb. in Leinw. M. 2,—.

Fawcett, H. (Mrs.), The emancipation of women. (The Fortnightly Review 1891, Novbr.).

Fehling, Rekt. Prof. Dr. **H.,** Die Bestimmung der Frau, ihre Stellung zu Familie u. Beruf. Rektoratsrede. gr. 8. (31 S.) St., F. Enke. M. —,80.

Frankenstein, K., Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten. gr. 8. (III, 48 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,—.

Frau und sociale Frage. (Deutsche Romanzeitung. 1891. Nr. 41.)

Frauenarbeit in den Fabriken und ihre verderblichen Folgen für die Familie, wie für die Gesellschaft. (17 S.) Aachen, J. Schweitzer. M. —,10.

Frauenbewegung, zur, in Österreich. (Deutsche Worte. 1891. S. 193.)

Frauenfrage, zur. (Volkswohl 1891, Nr. 28.)

Frauenkalender, Deutscher. 35. Jahrg. 1892. 16. (192 S.) Berlin, P. Parey. Geb. in Leinw. mit Goldschnitt M. 2,50.

— Landwirtschaftlicher. 35. Jahrg. 1892. 16. (200 S.) Ebd. Geb. in Leinw. mit Goldschn. M. 2,50.

Frauen-Zeitung, Dresdner. Prakt. Zeitschr. f. d. Hausfrau u. Familie. Schriftleitung: Clara Zöllner. 5. Jahrg. 1892. 26 Nrn. ($1^1/_2$ B.) gr. 4. Dresden, Rob. Jäger. Vierteljährlich M. —,60.

Friedrich, Frdr., Die Frau des Arbeiters. Socialer Roman. 2 Tle. in 1 Bd. Mit Bildern von Hans W. Schmidt. gr. 8. (212 u. 234 S.) Weimar, Schriftenvertriebsanstalt. Bar M. 2,—; geb. in Leinw. M. 2,50.

Gärtner, A., Im eigenen Hause. Betrachtungen über Frauenthätigkeit auf dem socialen Gebiete. 8. (VIII, 92 S.) Berlin, Deutsche Evangel. Buch- u. Traktat-Gesellschaft. Geb. in Leinw. M. 1,—.

Glück, das häusliche. Vollständiger Haushaltungsunterricht nebst Anleitung zum Kochen. Ein nützl. Hülfsbuch für alle Frauen und Mädchen, die „billig u. gut" haushalten wollen. Herausg. von einigen Arbeiterfreunden. Ausg. f. die Schweiz. 3. Aufl. 12. (IV, 220 S.) Basel, Spittler. Kart. M. 1,—; geb. M. 1,20.

Hahn, Pfr. **Frdr.,** Wie steht es mit den Kellnerinnen in socialer und christlicher Beziehung. Ein Notschrei. 12. (22 S.) Basel, C. F. Spittler. M. —,20.

Harrison, Fr., The emancipation of women. (The Fortnightly Review 1891, Oct.)

Haushaltungsbuch, Praktisches, für die sparsame Hausfrau auf das Jahr 1892. Hoch 4. (125 S.) Straßburg i/E., Straßburger Druckerei und Verlags-Anstalt. Geb. in Leinw. M. 1,50.

— **u. Merkbuch,** Frommes. Mit Vorwort: Die zehn Gebote d. Hauswesens v. Ottilie Bondy. gr. 8. (176 S.) Wien, C. Fromme. Geb. in Leinw. M. 3,20; in Ldr. M. 4,20.

Haushaltungsunterricht u. Speiseanstalten in Fabriken. (Badische Gewerbezeitung 1891, Nr. 41.)

Hauswirtschaftliche Unterricht, der, armer Mädchen in Deutschland. Berichte, herausg. von der Haushaltungsunterrichts-Kommission des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. (XXX, 98 u. VIII S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,80.

Hempel, Thekla, Der Frauen Beruf. Erzählungen. 8. (III, 246 S.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. Geb. in Leinw. M. 3,—.

Jüngst, Pfarrer **Johs.,** Die Ausbildung der Mädchen geringen Standes für das Hauswesen. Gotha, Perthes 1891.

Kamp, Dr. **Otto,** Die gewerbliche Ausbildung der lohnarbeitenden Mädchen. (32 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. —,40.

Kettler, J., Frauenglück. gr. 8. (136 S.) Weimar, Weimarer Verlagsanstalt. M. 1,50.

— Streiflichter auf unsere Gegner. (48 S.) Ebd. M. —,50.

— Gleiche Bildung für Mann und Frau! (24 S.) Ebd. M. —,35.

— Kochunterricht in der Chemnitzer Bezirksschule. („Volkswohl" 1891, Nr. 8.

Konschel, Pred., Die Frauenfrage. (61 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,—.

Lammers, Der häusliche Beruf und der Erwerbsberuf. (Vom Fels zum Meer 1891/92, Heft 1.)

Lang, A. (Mrs.), Rousseau's ideal household. (The National Review 1891, Aug.)

Lange, Helene, „Not." Vortrag, geh. auf der 16. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins zu Dresden am 29. Septbr. 1891. gr. 8. (24 S.) Berlin 1892, L. Oehmigkes Verl. M. —,40.

— Über Frauen- und Lehrerinnen-Vereine. Vortrag, geh. am 13. Febr. 1891 für die Berliner Mitglieder des allgemeinen deutschen Lehrerinnen-Vereins. gr. 8. (25 S.) Ebd. M. —,50.

— Unsere Bestrebungen. Vortrag, geh. in der ersten allgemeinen Versammlg. deutscher Lehrerinnen zu Friedrichroda am 27. Mai 1890. gr. 8. (24 S.) Ebd. M. —,35.

Lübeck, Karl, Ein Beitrag zur Frauenfrage. (Deutsche Worte 1890, S. 29.)

— Der Frauen- u. Kinderschutz in d. Schweiz. (Deutsche Worte 1891, S. 63.)

Luz, Dir. d. landw. Schule, **J.,** Einführung von Koch- und Haushaltungskursen. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1890, S. 169.)

Linton, Lynn, The wild women as social insurgents. (The Nineteenth Century 1891, Oct.)

Machetes, Das Unrecht d. Stärkeren in der Frauenfrage. Ein Beitrag zur Socialpolitik u. Socialethik. gr. 8. (72 S.) Leipzig, K. Naumburg. M. 1,—.

Messerschmidt, Johs., Der einfache Haushalt. Ein Hülfsbuch zum Unterricht für Haushaltungsschulen und für Hausfrauen in einfachen Verhältnissen. 12. (172 S.) Leipzig, Siegismund & Volkening. M. 1,20; geb. M. 1,60.

Migerka, Hofrat Dr., Rechenschaftsbericht betr. die Einleitungen zur Eröffnung des Abend-Kochkursus für Arbeiter-Frauen u. Töchter. Wien 1891.

Morgenstern, Lina, Otto-Peters, Luise, Gräfin **Bülow v. Dennewitz** u. A., Die Stellung der Frau im Leben. (52 S.) gr. 8. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 1,—.

Möller, Cajus, Frauenfrage und „Matriarchat" in Skandinavien. (Die Gegenwart 1890, Nr. 2.)

Nekrassow, Russische Frauen. In deutscher Übertragung von A. v. Timroth. 12. (VI, 88 S.) Dresden, E. Pierson. M. 1,—.

Nieden, J., Das Recht der Frau. Vortrag, geh. in Straßburg i/E. am 8. Apr. 1891. gr, 8. (32 S.) Straßburg i/E., E. Lindner. M. —,50.

Pache, O., Unsere Arbeiterfrauen. Wie sind sie? Wie sollen sie sein? Ein Beitrag zur socialen Frage. 1. und 2. Auflage. gr. 8. (55 S.) Leipzig, Voigtländer. M. 1,—.

Pfaff, Oberlehr. **H.,** Leitfaden für den Unterricht in der Haushaltungskunde an Haushaltungs- und weiblichen Fortbildungsschulen, auch zum Gebrauche in den oberen Klassen der Mädchenvolksschulen im Großherzogtum Hessen, sowie eine Anleitung zur Erlernung der Hauswirtschaft für Mädchen und Hausfrauen aus den weniger bemittelten Bevölkerungsklassen. Mit besonderer Berücksichtigung der städt. Verhältnisse bearb. gr. 8. (VII, 130 u. 4 Abb.) Darmstadt, H. Bergsträßer Verl. M. 1,80.

Pfister, Jul., Die Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1891 I.)

Pröpper, L. v., Rat an junge Hausfrauen zur Führung eines Haushalts mit bescheidenen Mitteln. 12. (VI, 126 S.) Düsseldorf, L. Schwann. Kart. M. 1,50.

Raffalovich, Arthur, Les institutions ouvrières de l'Angleterre jugées par des Allemands. (L'Économiste français 1890. I. p. 297).

Ratgeber, Häuslicher, Praktisches Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen. Begründet u. herausg. v. Rob. Schneeweiß. 5. Jahrg. 1891. 52 Nrn. (à 1—$1^1/_2$ B.) gr. 4. Nebst Mode u. Handarbeit. 26 Nrn. u. Für unsere Kleinen. 26 Nrn. 8. Breslau, Schneeweiß. Vierteljährlich M. 1,25.

Remy, Nahida, Das jüdische Weib. M. e. Vorrede v. Prof. Dr. M. Lazarus. gr. 8. (VIII, 328 S.) Leipzig 1892, G. Laudien. M. 5,—; geb. M. 6,—.

Rhein, Alfons vom, Die tüchtige Hausfrau. Ein Wegweiser und Ratgeber für alle Frauen u. solche, die es werden wollen. 12. (VII, 98 S.) Tübingen, H. Laupp. M. 1,50; geb. M. 2,—.

Stromberger, Dr. **Chr. W.,** Freie Frauenthätigkeit im Reiche Gottes. Aus Geschichte und Erfahrung dargestellt. (VII, 85 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,40.

Stieda, Prof., Frauenarbeit. (Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 2, S. 189—208.)

Streitberg, Gräfin **Gisela v.** [G. Bülow v. Dennewitz], Das Weib am Ende d. Jahrh. 2. Aufl. 4 Tle. in 1 Bde. 8. Berlin, A. H. Fried & Co. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 5,—. Inhalt: 1. Die falsche Moral im Leben d. Weibes. (VIII, 96 S.) — 2. Die verehelichten u. die ehelosen Frauen. (86 S.) — 3. Die Erziehung der Töchter. Grausamkeiten im Familien- u. gesellschaftl. Leben. (74 S.) — 4. Die Enterbten, Gefallenen und Verlorenen. (90 S.)

Schuback, Frau **Emma,** Frauencharakter u. Frauenbildung. Vortrag, geh. im Bildungsverein zu Düsseldorf am 4. März 1891. gr. 8. (16 S.) Düsseldorf, Voß & Co. ℳ —,30.

Taussigs illustr. Wiener Hausfrauen-Kalender pro 1892. Herausg. von der Red. der Wiener Hausfrauen-Zeitung. 13. Jahrg. 8. (XXXII, 118 u. 32 S.) Wien, M. Perles. Kart. ℳ 1,20; geb. ℳ 2,—.

Turquan, V., Une enquête sur le travail des femmes aux États-Unis. (L'Économiste français 1890, I. p. 323.)

Twining, Louisa, Women as public servants. (The Nineteenth Century 1890, Dec.)

Vorgehen amerikanischer Frauen zur Lösung d. socialen Frage. (Volkswohl 1891, Nr. 6.)

Was thut die praktische Hausfrau? Antworten auf 100erlei wicht. u. unwicht. Fragen, wie sie das häusliche Leben mit sich bringt, für Hausfrauen und solche, die es werden wollen. Von Frau Helene. 3. Aufl. [10.-15. Tauf.] 12. (111 S.) Frankfurt a/M. 1892, Jägers Verl. Kart. ℳ 1,20.

Weiß, Aug., Die Frau nach ihrem Wesen u. ihr. Bestimmg. gr. 8. (IV, 87 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 1,50.

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Abicht, Refer. **Wilh.,** Haftung d. Übernehmers bei e. Werkverdingung für die Handlungen seiner Gewerbegehilfen. Diss. gr. 8. (VII, 62 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Adan, H. F. G., Assurances contre les accidents et sur la vie. 123 p. Exposition Universelle de Paris 1889. Section Belge VII. frs. 6.—.

— Les assurances contre les accidents et les innovations législatives. (Le Moniteur des assurances 1891. no 268.)

Aehnelt, H. u. **M. Cohn,** Rechte u. Pflichten aus dem Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz. Für den praktischen Gebrauch dargestellt. 12. (III, 112 S.) Berlin, J. J. Heine. ℳ 1,20.

— Altersversicherung, die, in ihrer praktischen Handhabung. (Concordia, 1891, Nr. 32/33.)

Anders, R. J., Das Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Gesetz. Nach d. amtl. Wegweiser d. Magistrats-Assess. Dr. Jul. Freund zu Berlin. In Reime gesetzt. 8. (8 S.) Berlin, Werthmann. ℳ —,10.

Anleitung betr. den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen. Vom 31. Oktbr. 1890. gr. 8. (12 S.) Berlin, v. Decker. ℳ —,20.

Arbeiterschutz, mehr. Zeitgemäße Erörtergn. e. prakt. Volkswirtes. gr. 8. (23 S.) Magdeburg, Schäfer. *M.* —,50.

Arbeiterschutzgesetz, das. Gesetz, betr. die Abänderg. d. Gewerbeordng. Vom 1. Juni 1891. 12. (48 S.) Leipzig 1892, Roßberg. *M.* —,30.

— Gemeinverständliche Darstellg. der Novelle zur Gewerbe-Ordng. (Nach den Beschlüssen der Reichstags-Kommission.) 8. (24 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* —,40.

Arbeiter-Versicherungs-Gesetze; Die erste Aufnahme der —. (Volkswohl 1891 Nr. 38.)

Arbeiter-Versorgung, die, Centralorgan für das gesamte Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Alters-Versicherungswesen im Deutschen Reiche. Begründet v. J. Schmitz. Hrsg. v. P. Honigmann. 8. Jahrg. 1891. 36 Nrn. (B.) Lex.-8. Berlin, Siemenroth & Worms. Halbjährlich *M.* 6,—.

Aufgaben üb. die Invaliden- u. Alters-Versicherung, nebst e. kurzen Einleitg. in das Gesetz. Eine Beilage zu jedem Rechenbuche. Von e. prakt. Schulmanne. 8. (12 S.) Düsseldorf, Schwann. *M.* —,10.

Backhaus, K. u. B. Wiese, Rechenaufgaben zur Invaliden-, Alters-, Kranken- u. Unfall-Versicherung. 8. (S. 65—80.) Ebd. *M.* —,10.

Baumbach, Karl, Das gegenwärtige Stadium der Arbeiterschutzgesetzgebung. (Nation 1889/90. S. 482—484.)

— Die internationale Arbeiterschutzkonferenz. (Nation 1889/90. S. 345 - 347.)

Bergwerksbruderladen; Beiblatt zu den „Amtlichen Nachrichten des k. k. Ministeriums des Innern betr. die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter.“ 1. Jahrgang 1890. Wien.

Bechaux, A., Le Congrès international de Berne. La Question des accidents du travail. In-8⁰, 15 p. Paris, Guillaumin.

Bellom, M., Les accidents du travail et l'industrie. L'école des hautes études industrielles de Lille. (La Réforme sociale 1890, No 109/110.)

— Etude de la législation allemande en matière d'assurance contre la maladie, d'après le projet de loi du 22 novembre 1890. In-8⁰, 63 p. Paris, au secrétariat général du comité, 20, rue Louis-le-Grand.

— De l'organisation des caisses de secours pour les ouvriers mineurs en Autriche. In-8⁰, 73 p. Bar-le-Duc, imp. Contant-Laguerre.

— De la réglementation et de la surveillance organisées en vue de prévenir les accidents par la loi allemande du 6 juillet 1884. In-8⁰. 34 p. Paris, 37, boulevard Magenta.

Bencazar, J., De la bonne foi, ses effets sur les contrats du Ier au VIe siècle de l'Empire, en droit romain; les Accidents du travail manuel dans le louage des services, en droit français (thèse). In-8⁰, VIII-250 p. Bordeaux, imp. Ve Cadoret.

Berger, T. G., Reichs-Gewerbe-Ordnung, nebst Ausführungsbestimmgn. Neueste Fassg. d. Gesetzes. Mit Anmerkgn. u. Sachregister. 11. Aufl. 16. (XV, 263 S.) Berlin, Guttentag. *M.* 1,25.

Bericht der XII. Kommission über den derselben zur Vorberatung überwiesenen Entwurf e. Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883. Fol. (157 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M.* 8,—.

Bericht d. eidgenöss. Versicherungsamts über die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im J. 1889. Veröffentlicht auf Beschluß d. schweiz. Bundesrates vom 1. Mai 1891. gr. 4. (LXIV, 135 S.) Bern, Schmidt, Francke & Co. in Komm. ℳ 5,—.

— über die deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung Berlin 1889, unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs. Hrsg. vom Vorstand. 2. Bd., 2. Hälfte. gr. Lex.-8. (XV, 737 S. m. Abbildgn.) Berlin, Heymann. ℳ 25,— (kplt. ℳ 70,—).

Berufsgenossenschaft, die. Organ f. die deutschen Berufsgenossenschaften, hrsg. von O. Wenzel & M. Schlesinger, 6. Jahrg. 1891. 24 Nr. (1½ B.) gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. Halbjährlich ℳ 6,—.

Bescheinigungen über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten (der Invaliditäts- u. Altersversicherung). 16. (58 S.) Lingen, J. Veldmann. ℳ —,15.

— über die Resultate der Aufrechnung der abgelieferten Quittungskarten zur Invaliditäts- und Altersversicherung. gr. 8. (32 S.) Brieg, A. Bänder. Geb. ℳ —,30, in Karton ℳ —,40.

Bilanci delle banche popolari e delle casse di risparmio. (Giornale degli Economisti 1891, Ottobre.)

Böhmes, A., Rechenbücher. Ergänzungsheft 1892: Aufgaben betr. die Arbeiter-Versicherungen. Bearb. v. Sem.-Lehr. K. Schaeffer u. Rekt. G. Weidenhammer. 4. Tausf. gr. 8. (20 S.) Berlin, G. W. F. Müller. ℳ —,20; Auflösungen dazu (7 S.) ℳ —,15.

Böttcher, Dr. **F.,** Das Arbeiterschutzgesetz. (Conrads Jahrb. 3. Folge. Bd. 2, S 543—563.)

Borght, R. van der, Die Statistik der Unfall- und Krankenversicherung im Deutschen Reiche für 1888 und 1889. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 531.)

— Über den Entwurf einer Novelle zum Krankenkassengesetz. (Conrads Jahrb. 1891, 3. Folge Bd. 1, S. 80—105.)

— Die Revision der Unfallversicherung. (Zeitschr. f. Handel u. Gewerbe, 1890, Nov.)

Bornhak, C., Die deutsche Socialgesetzgebung. Systematisch dargestellt. gr. 8. (56 S.) Freiburg i/Br. Mohr. ℳ 1,—.

Borries-Einbeck, v., Die Invaliditäts- u. Alters-Versicherung. gr. 8. (22 S.) Hannover, C. Meyer. ℳ —,25.

Bosse, R. und **E. v. Woedtke,** Das Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherg. Vom 22. Juni 1889. Erläutert nach amtlichen Quellen. 2. Aufl. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 22.

Bramsen, L., Lovforslaget om Arbejderes Sikring mod Følgerne af Ulykkestilfælde (Gesetzentwurf betr. die Unfallversicherung der dänischen Arbeiter) og dets Forhold til den tydske saakaldte „Socialreform". Foredrag i Studenterforeningen d. 19. Oktbr. 1889. (Uden Titelblad.) 36 Sider i 8. Kjøbenhavn, Forsikringsforeningen. 60 öre.

— Paa hvilket Grundlag kan en Forsorgelse af ubemidlede Gamle og Arbejdsudygtige tilvejebringes? (Auf welchem Wege kann eine Versorgung der unbemittelten Armen und Arbeitsuntüchtigen erfolgen?) Foredrag i „Arbejderforeningen af 1860" de 4de Febrar 1890. (Uden Titelblad.) 36 Sider i 8. Kjøbenhavn, Forsikringsforeningen.

Bramsen, L., Den foreslaaede Livrenteforsorgelse for det hele svenske Folk. (Die vorgeschlagene Leibrentenversorgung für die gesamte Bevölkerung Schwedens.) Foredrag i Forsikringsforeningen d. 17. Decbr. 1889. (Uden Titelblad.) 16 Sider i 8. Kjøbenhavn, Forsikringsforeningen. 30 öre.

Braun, A., Die Arbeiterschutzgesetze der europäischen Staaten. Mit Exkursen üb. die Gewerbeverfassg., Industriestatistik, Entwicklg. und Durchführg. der Arbeiterschutzgesetzgebg. 1. Tl. Deutsches Reich. gr. 8. (VIII, 156 S.) Tübingen, Laupp. M. 3,—.

Braun, P., Die Alters- u. Invaliden-Versicherung, od. Was muß e. jeder schon jetzt thun, um seine Ansprüche auf Invaliden- u. Altersrente zu sichern? 12. (19 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M. —,10.

Brentano, Prof. Dr. **Lujo**, Über internationalen Arbeiterschutz. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 8 u. 9.)

Bridges, Robert, An account of the Casualty Department. (The Charity Organisation Review 1890, August.)

Bricke, E., Die wichtigsten Bestimmungen d. Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Zum Gebrauche für Arbeitgeber u. Versicherte zusammengestellt u. erläutert. 3. Tausend. 8. (30 S.) Peine, Kniep. M. —,25.

Bruhn, T., Nachweisbuch zur Invaliditäts- u. Altersversicherung, nebst kurzen Anmerkgn. f. Arbeitgeber, ausreichend f. ca. 5—10 Jahre. Altona, Schlüter. Geb. M. 2 bis M. 20,—.

Bünnecke, H., Handbuch der socialen Gesetzgebung des Deutschen Reichs. Für jedermann zum prakt. Gebrauche hrsg. 8. (VIII, 186 S.) Leipzig, Violet. M. 3,—; geb. M. 4,—.

Buschmann, B., Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (nebst der Verordng. v. 1. Dezbr. 1890, betr. das Verfahren vor den auf Grund dieses Gesetzes errichteten Schiedsgerichten, sowie der Anleitg. d. Reichs-Versicherungsamts v. 31/10. 90 u. v. a.). Mit Anmerkgn. u. e. ausführl. Sachregister. Für den Handgebrauch bearb. 2. Aufl. gr. 16. (XXII, 214 S.) Berlin, Liebel. Kart. M. 2,—.

Cassius, v., Die Verfolgung der Unfallansprüche (38 u. III S.). Trier, Paulinus-Druckerei. M. —,20.

Caisses d'épargne privée, les, en 1888. — Caisse d'épargne nationale (postale) en France en 1889. (Annuaire de l'économie politique et de la statistique par Maurice Block 1891, pages 176—271.)

Caisse de prévoyance et de secours en faveur des victimes du travail. (Revue générale d'administration 1890, nov.)

— de secours pour les ouvriers en cas de maladie en Hongrie. (Revue générale d'administration 1890, nov.)

Caspaar, M., Die Mitwirkung der Fachgenossen bei Aufstellung d. Bestimmungen für Unfallverhütung. Vereins-Mitteil. Österreich. Z. 1890 S. 66.

Carlier, J., La Caisse générale d'épargne et de retraite et les habitations ouvrières. Bruxelles, P. Weissenbruch. In-8°, 14 p. 75 c.

Cohn siehe Aehnelt.

Congrès international de l'assistance publique à l'Exposition universelle de 1889. Première annexe à la question. II: De l'organisation de

l'assistance. I: Objet et conditions générales de l'organisation de l'assistance; les idées nouvelles sur cette organisation. 59 pages. Le Mans, imprimerie Monnoyer.

Creuzbauer, Aug., Das Arbeiterschutzgesetz. Eine populäre Darstellung der Novelle zur Gewerbeordng. f. das Deutsche Reich vom 1. Juni 1891. 16. (52 S.) Dresden, Wolf & Trethar. M. —,50.

Christiani, E., Wie hat ein Schiedsmann sein Amt zu führen? Eine gemeinverständl. Anleitung. Mit Beispielen für alle beim Schiedsmann vorkomm. Protokolle, Vermerke u. sonst. Niederschriften, Formularen, vollständ. Sachregister und e. Abdruck der Schiedsmannsordnung. gr. 8. (III, 100 S.) Berlin, H. W. Müller. Kart. M. 1,50.

Dabney, W. D., The basis of the demand for public regulation of industries. (Annals of the American Academy of political and social science 1891/92, no 4.)

Dehn, Paul, Übersicht der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen in den verschiedenen Staaten. (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1890, Nr. 25.)

Delarbre, J., Caisse des invalides de la marine. Historique, organisation et budget. (Revue maritime et coloniale 1890, juillet.)

Delcroix, A., Loi du 16 août 1887 portant institution des conseils de l'industrie et du travail. In-8°, 32 p. Gand, Ad. Hoste. 50 c.

Dementjeff, Dr. **E. M.,** Das Arbeiterschutzgesetz (f. Rußland) v. 24. Februar 1890. Mit Wortlaut. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 197.)

Doehl, C., Die Unfall-Versicherung der gewerblichen Fabrik- u. Betriebs-Arbeiter, nach den Materialien d. Gesetzes vom 6. Juli 1884.

Eingabe, die, des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins an den Reichstag in Sachen der Gewerbe-Ordnungs-Novelle. (Zeitschrift des Oberschl. B.- u. H.-V. 1890, S. 413.)

Engelmann, Dr. **Jul.,** Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer nach dem Reichsgesetz vom 1. Juli 1891 erläutert. gr. 8. (III, 74 S.) Erlangen, Palm & Enke. M. —,80.

Freund, R., Wegweiser durch das Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Gesetz. Zum prakt. Gebrauch f. Arbeitgeber u. Versicherte. Im Auftrage d. Berliner Magistrats bearb. 11.—20. Tausend. 12. (23 S.) Berlin, J. J. Heine. M. —,30.

Fuld, L., Die Knappschaftskassen und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. (Zeitschr. f. Bergrecht 1891, Heft 1.)

Galesloot, J., Societés de secours mutuels. 24 p. Exposition Universelle de Paris 1889. Section Belge V. Paris 1891. frs. 1,50.

Gareis, Prof. Dr. **C.,** Deutsche Reichsgesetze in Einzel-Abdrücken. Nr. 136. Reichsversicherungs-Amt. Verordnung betr. Form des Verfahrens u. den Geschäftsgang in der Invaliditäts- und Altersversicherung. (3 S.) 8. Gießen, E. Roth. M. —,20.

Gebhard, Dir. **Herm.,** Die Invaliditäts- u. Altersversicherung der Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation. gr. 8. (III, 95 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. M. 2,—.

Gebhard, Dir. **Herm.,** Was hat der Arbeiter vor dem Inkrafttreten d. Gesetzes üb. die Invaliditäts- u. Altersversicherung zu thun, um der in demselben gebotenen Vorteile teilhaftig zu werden? Ratschläge f. Arbeiter. 8. (16 S.) Bremerhaven, Tienken. ℳ —,15.

— u. **Paul Geibel,** Führer durch das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherg. vom 22. Juni 1889, sowie Anleitg. f. die Anwendung desselben. Mit dem vollständigen Texte des Gesetzes. 3. Aufl. Nachtrag. 8. (16 S.) Altenburg, St. Geibel. ℳ —,20 (kplt. m. Nachtrag: ℳ 1,60; geb. bar ℳ 2,50).

— Die Versicherung der Seeleute. 1. Bd. Die Invaliditäts- u. Altersversicherg. der Seeleute. Zum Gebrauche f. Seemannsämter, Reeder und Seeleute dargestellt. gr. 8. (XI, 208 S.) Berlin 1892, C. Heymanns Verl. Geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Geibel s. Gebhard.

Genau, Sem.-Lehr. **A.,** u. Lehrer **J. Pieper,** Einführung in die Arbeiterschutz-Gesetzgebg. nebst Aufgaben. 8. (8 S.) ℳ —,05.

Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter im Deutschen Reich. Mit Gesetz vom 28. Mai 1885. (55 u. VIII S.) [Textausgaben deutscher Reichsgesetze Nr. 6.] Dessau, R. Kahle. ℳ —,30.

— das, vom 18. Dezember 1887, Nr. 1. R. G. B. f. 1888, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter u. d. Gesetz v. 30. März 1888, Nr. 33 R. G. B. f. 1888, textlich geändert durch die Bestimmungen des Ges. v. 4. Apr. 1889, R. G. B. 39, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. Nebst einer Inhalts-Übersicht. 4. Aufl. 12. (64 S.) Wien, Manz. ℳ —,80.

— betr. die Abänderung der Gewerbeordnung [Arbeiterschutz-Gesetz] v. 1. Juni 1891. gr. 8. (44 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. ℳ —,60.

— vom 1. Juni 1891. gr. 8. (36 S.) Berlin, Norddeutsche Buchdruckerei u. Verlagsanstalt. ℳ —,30.

— betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung mit Ausführungsbestimmungen. Herausg. v. d. Red. d. Reichs-Gesetzbuches. gr. 8. (VII, 53 S.) Hamburg u. Berlin, Bruer & Co. Kart. ℳ —,80.

— **und Verordnung,** Ein kritischer Beitrag zum österreichischen Krankenversicherungsgesetz. (Deutsche Worte 1891, S. 161.)

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der diesem Gesetze nach Erlaß des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 [sog. Arbeiterschutzgesetz] zukommenden Fassung. Mit textgeschichtl. Anmerkgn. u. Sachregister. 12. (IV, 155 S.) Ansbach, C. Brügel & Sohn. Kart. ℳ —,80.

— dasselbe. Mit dem Abänderungsgesetz vom 1. Juni [Arbeiterschutzgesetz]. Mit ausführl. Sachregister. 12. (138 S.) Breslau, J. U. Kerns Verl. ℳ —,50.

— dasselbe. Nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1883 mit den weiteren Abänderungen. Mit ausführl. Sachregister. 2. Auflage. 8. (VI, 116 u. XVI S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,80; kart. ℳ 1,—.

— die, für das Deutsche Reich in ihrer jetzigen, insbesondere durch das Gesetz vom 1. Juni 1891 [Arbeiterschutzgesetz] bedingten Gestaltung, nebst dem Reichsgesetze vom 29. Juli 1890, die Gewerbegerichte betr. Mit vielen erläuternden Noten und der Anführung aller dazu seitens des Reichs und

Bayerns erlassenen Instruktionen, Verordnungen und Bekanntmachungen. 8. (XIII, 198 u. 43 S.) Bamberg, C. C. Buchners Verl. Kart. M. 1,50.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Reichsgesetzes v. 1. Juni 1891. Mit alphabet. Sachregister. 12. (VI, 175 S.) München, C. H. Beck. Kart. M. —,80.

Gewerbeordnungs-Novelle, zur, Gutachten des Oberschl. Berg- und Hüttenmännischen Vereins. (Zeitschr. d. Oberschl. Berg- und Hüttenvereins 1890, S. 389.)

Gibon, M. A., Les accidents du travail et de l'industrie. 4°. 250 p. Paris, Guillaumin & Co. 1890. fr. 3.

Götze, exped. Sekr. Kalkulat. **Emil,** Sammelbuch der Bescheinigungen über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten. Mit Anh., enth. e. Zusammenstellg. der für die Rechtsansprüche der auf Grund d. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 versicherten Personen maßgeb. Gesichtspunkte. Ausg. I. auf Schreibpap. 12. (24 Bl. u. 12 S.) B., C. Heymanns Verl. Kart. A. ohne Tasche M. —,25; B. mit Tasche M. —,35; Ausg. II auf starkem Karton, A. ohne Tasche M. —,35; B. mit Tasche M. —,40.

Goehle, Reg.-Rat, Die Haftpflicht der Eisenbahnen aus § 25 des preuß. Gesetzes vom 3. November 1838 bei Sachbeschädigungen. (Archiv für Eisenbahnwesen 1891, S. 636—647.)

Göttigheim, Denkschrift über d. Einführung einer schweizer. Krankenversicherung. Aus Auftrag des eidgen. Industrie- u. Landwirtschaftsdepartements erstattet. 8. (134 S.) Basel 1890, Buchdruckerei Wackernagel.

Graef, C., Das Reichsgesetz betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887. Erläutert und mit den Ausführungsvorschriften herausg. 8. (VII, 190 S.) Ansbach, Brügel & Sohn. Kart. M. 2,40.

Groeneveldt, G. A. M., Arbejdswetgeving (Arbeitsgesetzgebung). Ouderkerk, M. E. de Grauw. Post 8o. (30 blz.) fl. 0,05; 50 ex. fl. 1,60, voor leden der Maatschappij tot nut van't allgemeen. fl. 1,25.

Gruner, E., Les lois d'assistance ouvrière en Allemagne. Résultats statistiques des quatre premières années d'application (1885—1889). In-8°, 18 p. Paris, 37, boulevard Magenta.

Grünweller, Hauptlehr. **A.,** Die Arbeiterschutzgesetzgebung. [Aufsätze, Aufgaben u. Fragen.] Für die Volksschule bearb. 8. (31 S.) Mülheim a. d. R., H. Baedeker. M. —,20.

Hallbauer M., La nouvelle loi concernant l'assurance contre l'invalidité et la vieillesse. Traité populaire à l'usage de tout le monde. D'après la 2. éd. revue et augmentée. Traduction et éd. autorisées par l'auteur. 12. (66 p.) Metz, Scriba. M. —,80.

— Das neue Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Eine Darlegung in Gesprächsform für jedermann. Polnische Ausgabe. 12. (IV, 56 S.) Graudenz, Gaebel. M. —,60.

Haller, M., dasselbe. 12. (58 S.) Leipzig, Berger. M. —,60.

Hatschek, Synd. Dr. **Hans,** Entwurf einer Arbeits-Ordnung im Sinne des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891, R.-G.-Bl. Nr. 18. [Vorlage zur Abfassung v. Arbeits-Ordnungen.] Lex.-8. (16 S.) Magdeburg, L. Schäfer. *M.* —,80.

Hauptergebnisse der Schweizer Unfallstatistik im Berichtsjahre v. 1. April 1888 bis 31. März 1889. Vom statist. Bureau des eidgen. Departements des Innern. 4. (12 S.) Bern, Wyß.

Heese, Amtsgerichtsrat, Die heutige Gewerbeordnung u. der Bergbau. (Zeitschr. f. Bergrecht, herausg. v. Brassert 1891, Heft 3.)

Heinzerling, Privatdoz. Dr. **Chr.,** Schlagwetter und Sicherheitslampen. Entstehung und Erkennung der schlag. Wetter und Konstruktion der wichtigeren Typen der Sicherheitslampen. gr. 8. (XI, 276 S. mit 119 Holzschn.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. *M.* 8,—.

Heinze u. **Hübner,** Rechenbuch. Ergänzungen zur Lehrer-Ausgabe. Heft 4, 5 und 6.: Einführung in die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, nebst Rechen-Aufgaben aus diesen Gebieten. gr. 8. (III, 40 S.) Breslau, F. Goerlich. *M.* —,50.

Henning, O., Einige Fragen der Gesetzgebung zum Wohle der Arbeiter, der deutschen Wirtschaftspolitik und des Reichshaushalts, für den deutschen Wähler in schlichter Form erläutert. 2. Auflage. Mit Anhang: Das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung der deutschen Arbeiter. Was dasselbe ist, was es fordert, was es leistet. Erläutert v. O. H. 14. durchgeseh. und erweit. Auflage. gr. 8. (51 u. 24 S.) Greiz, Hofbuchdruckerei O. Henning. *M.* —,50.

Hesse, M., Ein Vortrag als Leitfaden durch den darunter in Anmerkungen vervollständigten Text des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889. gr. 8. (50 S.) Lübben, Winckler. *M.* —,50.

Hilfskassenfrage, zur. (Zeitschr. für Handel und Gewerbe, red. von R. Stegemann, 1891, Jan.)

Hilse, Kreisger.-R. Dr. **Benno,** Die Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juni 1891. Textausgabe ohne Anmerkungen. 12. (96 S.) Berlin, Exped. d. Baugewerks-Zeitung. Kart. *M.* —,75.

— Die Unfall-Versicherung in Frankreich. (Glasers Annalen Bd. 27, S. 152.)

— Reichsversicherungsanstalt od. Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung. (Conrads Jahrb. 3. Folge, Bd. 2, S. 417—425.)

Hirsch, Dr. **Max,** Die Arbeiterschutzgesetzgeb. (IV, 127 S.) Breslau, Freund. *M.* —,75.

— Das neue Arbeiterschutzgesetz. (Der Gewerkverein 1891, Nr. 26—38.)

— Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. (III, 130 S.) Breslau, Freund. *M.* —,75.

Hoff, Rechnungsrat **W.,** Die Arbeiterpensions- u. Krankenkassen und die Unfallversicherung bei den preußischen Staatsbahnen im Jahre 1890. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1891, S. 969-1028.)

— Die Neuregelung des Arbeiterpensionskassenwesens bei der preuß. Staatseisenbahnverwaltung. (Archiv für Eisenbahnwesen 1891, S. 56—70.)

Hoffmann, Lehr. **Hub. Wilh.,** Praktische Aufgaben aus der Invaliditäts- und Altersversicherung, nebst erläut. Bemerkungen über die wicht. Bestimmungen des Gesetzes. Für die Volks- und Fortbildungsschulen. 12. (42 S.) Düsseldorf, F. Bagel. M. —,40.

Höinghaus, R., Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Ergänzt und erläutert durch die amtl. Materialien der Gesetzgebung. 2. Auflage. Mit Nachtrag: Verordnung betr. die Inkraftsetzung der §§ 18 und 140 des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Vom 30 Dezember 1889. [Preußische Ministerial-]Anweisung zur Ausführung d. §§ 18, 138, 156—161 d. Reichsgesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Vom 20. Februar 1890. Zusammenstellung der zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Versicherungsanstalten. [Beschluß des Bundesrats vom 8. März 1890.] 12. (143 und Nachtrag 28 S.) Berlin, Dümmlers Verl. M. 1,20; Nachtrag allein M. —,30.

— Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes von 1891. (Arbeiterschutzgesetz.) Nebst d. Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte Ergänzt und erläut. durch die amtl. Materialien der Gesetzgebg. 9. Aufl. 12. (192 S.) Ebd. M. 1,—.

Hollander, ehem. Hofger.- u. Ratsadv. **H. v.,** Vis major als Schranke der Haftung nach römischem Recht. gr. 8. (VI, 62 S.) Jena, G. Fischer. M. 2,—.

Hoffmann, Bürgermeister, Die Stellung der Hausgewerbetreibenden nach dem Gesetze, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. (Sächs. Wochenblatt für Verwaltung und Polizei 1891, Nr. 11—13.)

Honigmann, P., Die Rechte und Pflichten der Versicherten u. ihrer Arbeitgeber nach dem Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Breslau zusammengestellt. 11. Tausend. 2. durchgeseh. Aufl. 8. (16 S.) Breslau, Preuß & Jünger. M. —,15.

Hopp, Sem.-Lehrer, Das Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz in der Volksschule. (16 S.) 4. Bd. 6. Heft. gr. 8. Bielefeld, A. Helmich. M. —,40.

Huzel, Übersichtliche Darstellung der Bestimmungen des Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 u. d. württembergischen Ausführungsvorschriften. gr. 8. (48 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. —,50.

Inhalt u. Bedeutung des neuen Arbeiterschutzgesetzes. (Arbeiterwohl 1891, Heft 6/7.)

Invaliditäts- u. Altersversicherung; Zum Verständnis der —. (Stahl und Eisen. Bd. 10, S. 960. — Zeitschr. Oberschl. Berg- u. H.-V. 1890, S. 464.)

— die, der Arbeiter nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 kurz u. übersichtlich dargestellt. Zum Handgebrauch für alle bei Ausführung d. Gesetzes Beteiligten. 8. (67 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. M. —,20.

— Kurze Darstellung d. Bestimmungen d. Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetzes u. Anleitung zu seiner richtigen Anwend. 16. (32 S.) Quakenbrück, Rackhorst. M. —,15.

Jay, R., La question des accidents du travail en Suisse. In-8°, 37 p. Paris, Larose et Forcel.

Jäger, L., Katechismus der Unfall-, Kranken- und Krankenpflegeversicherung der in land- u. forstwirtschaftl. Betrieben beschäftigten Personen. Für Württemberg bearb. 16. (VIII, 64 S.) Stuttgart, Kohlhammer. *M.* –,30.

Jenßen, C., Praktischer Leitfaden durch das Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889. Zum Gebrauch für Gemeindebehörden, Arbeitgeber und Versicherte in Stadt und Land. 2. verb. Aufl. gr. 8. (VIII, 95 S.) Hannover, C. Meyer. *M.* 1,–.

Kalff, Dr. **Joh.**, Das Arbeiterschutzgesetz vom Jahre 1891. (Abänderung der Gewerbeordnung.) (122 S.) 8. Trier, Paulinus-Druckerei *M.* –,50.

Kauer, L., u. A. Sulzbacher, Sem.-Lehrer, Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, nebst kurzen Erläuterungen. Für Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen. 8. (16 S.) Ebd. *M.* –,10.

Klemann, Dr. **R.**, Invaliditäts- u. Altersversicherung. Wieviel Marken müssen geklebt werden oder sein? Ein Nachschlageheft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um ob. Frage für jede beliebige Dienstdauer innerhalb 1891 bis 1900, allein aus dem Datum des Anfangs u. d. Endes der Dienstleistung sofort zu beantworten. [Zugleich ein Kalendarium, nach Datum benennend sämtl. Sonntage und Montage, Fastnachten, Oster-, Pfingstfeste, 1. Adventsonntage, jüd. Passah und Neujahr, Versöhnungs- und Laubhüttenfeste. 8. (24 S.) Halle a/S., C. A. Kaemmerer & Co. *M.* –,25.

Knappschaftsvereine, die Stellungnahme der, zu der reichsgesetzlichen Alters- und Invaliditätsversicherung betreffend. (Zeitschr. Oberschl. Berg- und Hütten-Vereins 1890, S. 366.)

— Statistik der, im Bayerischen Staate für 1889. (Glückauf 1890, S. 605. — Österreich Z. 1890 S. 557.)

— Das Verhältnis der, zu der Reichs-Invaliditäts- und Altersversicherung. (Umlage oder Deckungs-Verfahren?) Glückauf 1890, S. 676.

Knorr, Dr. **Ferd.**, Entwurf einer Berufsgenossenschaftsordnung. Ein Versuch der Reform der gesetzlichen Arbeiterfürsorge. gr. 8. (87 S.) München. (J. Schweitzer.) *M.* 1,20.

Koch, Jul., Der socialdemokratische Staat mit emanzipierten Frauen, oder: Was wollen die Socialdemokraten? Nach Schriften und öffentlichen Vorträgen namhafter Agitatoren der Socialdemokratie gemeinverständlich dargestellt. 8. (48 S.) Gotha, C. Glaeser. *M.* –,50.

Kopp, K. A., Der Bürgerfreund. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen aus der Reichs-, Landes- und Gemeindeverfassung, dem Verwaltungsrecht, der Volkswirtschaft [insbes. auch der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung], dem Unterrichts-, dem Militär- und Verkehrswesen, der Reichs- u. Landessteuergesetzgebung, ferner enth. das Gesetz u. die Verordnungen über das Verfahren in Verwaltungsrechts- und Verwaltungssachen, kurz erläutert und mit Verweisungen auf die im Centralblatt für Staats- und Gemeindeinteressen und in der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege veröffentlichten Entscheidungen versehen. Mit vielen Mustern von Eingaben an die Verwaltungsbehörden. 12. (VII, 121 S.) Tauberbischofsheim 1890, Lang. Geb. in Leinwand *M.* 1,60.

Krankenversicherung der Arbeiter 1888. (Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Bd. 4. Nr. 3. S. 75.)

Krankenversicherungs-Gesetz; Der Entwurf einer Novelle zum —. (Stahl und Eisen 10 (1890), S. 969.)

Kummer, J. J., L'assurance des employés, c'est-à-dire l'application de l'assurance dans la prévoyance en faveur des employés et de leurs familles. gr. 8. (73 S.) Bern 1889. Schmid, Francke & Co. M. 1,—.

Lange, F., Die Gesetze über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherg., für den Arbeiter in Frage u. Antwort zusammengestellt. (16 S.) Barmen, D. B. Wiemann. M. —,15.

Laß, L., Haftpflichtrecht u. Reichsversicherungsgesetzgebung. Zum prakt. Gebrauche bearb. gr. 8. (IV, 177 S.) Marburg, Ehrhardt. M. 3,—.

Latour, Amtsricht., Das Schiedsgerichts-Verfahren. Nach dem Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, und nach der kaiserl. Verordng. vom 1. Dezbr. 1890 systematisch erörtert. gr. 8. (IV, 87 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. 1,50.

Legge e regolamento sulla pubblica sicurezza 30 giugno 1889, n⁰ 6144 (serie 3ª); 8 novembre 1889, n⁰ 6517 (serie 3ª); decreto 19 novembre 1889, n⁰ 6535 (serie 3ª), concernente gli inabili al lavoro e l'accattonaggio; circolare prefettizia 16 dicembre 1889. Ivrea, 8⁰. p. 71. L. 1.

Leitmaier, Oberstaatsanw. Hofr. Dr. **Vict.,** Der internationale Kongreß für Schutzwesen (Patronage) zu Antwerpen 1890. gr. 8. (IV, 30 S.) Wien, Breitenstein. M. —,90.

Ließe, André und **Maurice Harbulot,** Das Gesetz über die Haftpflicht bei gewerblichen Unfällen in den Fabriken in Frankreich. (Conrads Jahrb. 3. Folge, Bd. 2, S. 390—397.)

Loi russe, Une nouvelle, sur les fonds de prévoyance retenus aux ouvriers. (La Réforme sociale 1891, no 6—7.)

Lov om Alderdomsunderstøttelse (Gesetz über Altersversorgung) til værdige trængende udenfor Fattigvæsenet. 8 Sider i. 8. Kjobenhavn, V. Pio. 10 öre.

Löser, Oberlehr. a. D. **J.,** Rechenaufgaben aus d. Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Alters-Versicherung, für Volksschulen, Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen sowie f. Seminarien. 8. (23 S.) Weinheim, F. Ackermann. M. —,20; Lehrerhft. (39 S.) M. —,30.

Magnus, Sem.-Lehr. **K. H. L.,** Rechenaufgaben zur Einführung in die Arbeiter-Versicherungsgesetze. Ein Ergänzungsheft zu den Rechenbüchern f. Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen. gr. 8. (24 S.) Hannover, C. Meyer. M. —,20.

Mahillon, Epargne, 53 p. Exposition Universelle de Paris 1889. Section Belge VIII. Paris 1891. frs. 3,—.

Martinet, Les sociétés de secours mutuels et les assurances ouvrières. (Revue générale d'administration 1890, oct.)

Mayr, Dr. **Georg v.,** Die Unfallgesetzgebung im französischen Senat. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 15.)

— Italienische Socialpolitik, insbesondere auf dem Gebiete der Unfallversicherg. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 41.)

Mayr, Dr. **Georg v.,** Socialpolitische Gesetzgebungsarbeit in Frankreich, insbesondere auf dem Gebiet der Fürsorge bei Unfällen. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 31.)

Mehler, H., Vergleichende Zusammenstellung der Unfallversicherungs-Gesellschaften m. besond. Rücksicht auf die Versicherung v. Ärzten u. ärztlichen Vereinen. 3 Aufl. 14.—20. Tausend. gr. 8. (16 S. m. 5 Tab.) Köln, P. J. Tonger. M. —,60.

Mensch, Lehr. **Karl,** Aufgaben aus der Invaliditäts- u. Altersversicherung. Als Anh. zu jedem Rechenbuche hrsg. 8. (14 S.) Frankfurt a/M., Jaegers Verl. M. —,10; Auflösungen (8 S.) M. —,15.

Menzen, C. D., Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Nebst einleit. Anmerkgn. u. Sachregister. 2., durch Ausführungsbestimmgn. verm. Aufl. gr. 8. (XVIII, 70 S.) Paderborn, F. Schöningh. M. 1.20.

— Der Arbeiterschutz nach dem Reichsgesetze vom 1. Juni 1891. Nebst e. Anh., enth. die päpstl. Encyklika vom 17. Mai 1891 üb. die Arbeiterfrage. (IV. 129 S.) Berlin, J. J. Heim. Kart. M. 1,80.

Michel, Georges, Les livrets des caisses d'épargne et la situation des ouvriers en France. (L'Economiste français 1890, I. p. 643.)

— Les accidents de travail et l'initiative privée. (L'Economiste français 1890. I. p. 678.)

Monatsschrift f. die land- u. forstwissenschaftliche Berufsgenossenschaft im Königr. Sachsen. Hrsg. v. E. Schwartz. Jahrg. 1890. 12 Nrn. (B.) gr. 8. Leipzig, P. Beyer. M. 2,—.

Mooren, Geh. Med.-R. Dr. **A.,** Die Sehstörungen und Entschädigungsansprüche der Arbeiter. gr. 8. (79 S.) Düsseldorf, F. Bagel. M. 1,—.

Mousson, H., Haftpflicht und Versicherung. Diss. gr. 8. (171 S.) Zürich, A. Müllers Verl. M. 3,—.

Müllendorff, Prosper, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Belgien. (Conrads Jahrb. 3. Folge, Bd. 2, S. 81—110.)

Nachrichten, Amtliche, d. k. k. Ministeriums d. Innern, betr. die Unfallversicherg. u. die Krankenversicherung der Arbeiter. 2. Jahrg. 1890. 24 Nrn. gr. 4. Nr. 1: 95 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. M. 8,—.

Naef, E., Die Unfall- und Krankenversicherung (in der Schweiz). (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 665.)

Neukamp, E., Der Entwurf der neuesten Gewerbeordnung-Novelle. Kritisch beleuchtet. Mit dem Abdruck d. Wortlautes d. Entwurfs e. Gesetzes betr. Abänderg. der Gewerbeordng. gr. 8. (94 S.) Tübingen, Laupp. M. 1,—.

Palmert, C. J., Beiträge zur Würdigung des gemeinnützigen Wertes der Unfallversicherung. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1890, S. 121.)

Patuschka, Mittelschullehr. **A.,** 175 socialpolitische Rechenaufgaben über das Invaliditäts- u. Altersversorgungs-, das Krankenkassen- u. Unfallversicherungsgesetz. Ein Ergänzungsheft für den Rechenunterricht in Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen. gr. 8. (40 S.) Gotha, Behrend. M. —,50.

Petersen, T., Die Invaliditäts- u. Altersversicherung im hamburgischen Staatsgebiete. Handausgabe des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, nebst sämtl. f. das Reich u. das hamburg. Staatsgebiet ergangenen Ausführungsbestim-

mungen und e. ausführl. Sachregister. Im amtl. Auftrage bearb. gr. 8 (VIII, 230 S.) Hamburg, Gräfe. M. 2,70.

Pieper s. Genau.

Piloty, Privatdoc. Dr. **Rob.**, Das Reichs-Unfallversicherungsrecht, dessen Entstehungsgeschichte und System, dargestellt. 2. Bd. gr. 8. (VII u. S. 313 bis 619.) Würzburg, G. Hertz. M. 6,50 (1. u. 2.: M. 11,50).

Protokolle, die, der internationalen Arbeiterschutzkonferenz. In amtl. Auftrag. gr. 8. (VI, 227 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 5,–.

Provvedimenti, J., Per gli infortuni sul lavoro. (Rivista della beneficenza pubblica 1891, maggio.)

Quarck, M., Die nächsten Aufgaben e. deutschen Arbeiterschutz-Reform. 8. (30 S.) Frankfurt a/M., Baer & Co. M. 1,—.

Reports on Friendly Societies. (Blaubuch.) London, Eyre & Spottiswode. 136 p. 1 s. $2^1/_2$ d.

Richter, Wanderlehr. **Stef.**, Das bäuerliche Ausgedinge u. dessen Ersatz durch e. Altersrente. 12. (25 S.) Prag, H. Dominicus. M. —,40.

Rostand, E., La réforme des caisses d'épargne françaises. (La Réforme sociale 1891, no 2—4.)

— L'influence de la réforme des caisses d'épargne quant à leur rôle comme centres d'initiatives et d'action sociales. (La Réforme sociale 1891, no 14 et 15.)

— La Réforme des caisses d'épargne françaises. In-8°, LVII-242 p. Paris, Guillaumin et Ce.

— Une visite à quelques institutions de prévoyance en Italie. In-8° 292 p. Paris, Guillaumin et Ce.

Rumpelt, A., Die Invaliditäts- und Altersversicherung im Königreich Sachsen. Handausgabe des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 m. erläut. Anmerkgn., Anh. u. Sachregister. Im amtl. Auftrage bearb. 8. (VI, 175 S.) Dresden 1890, Höckner Sep.-Cto. M. 2,50.

— Was verlangt und was leistet das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz? Vortrag. (Beilage 2 zu Nr. 2 des „Volkswohl", 1891. 4 S.)

Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern f. d. J. 1889. (II, XLV, 57 S.) Wien, C. Herold & Sohn. M. 3.

— der Knappschaftsvereine des preußischen Staats im Jahre 1890. — Die Knappschaftsvereine des preußischen Staats im Jahre 1890. (Übersicht und Vergleiche.) (Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 1891, 3. statist. Lief.)

Sachse, 1. Sem.-Lehr. **J. J.**, 50 praktische Aufgaben aus dem Gebiete d. Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, angeschlossen an kurz erläuterte Bestimmgn. der betr. Gesetze. Ein Ergänzungsheft zu jedem Rechenbuche. 8. (12 S.) Osnabrück, B. Wehberg. M —,10.

Saggau, Chr., Rechenschule. 3. Hft. Anh.: Die Arbeiter-Versicherg. d. Deutschen Reichs. Bearb. v. Hauptlehrern W. Meister u. J. Klaussen. 8. (12 S.) Altona, F. L. Mattig. M. —,10.

Sammlung amtlicher Veröffentlichungen aus dem Reichs- u. Staatsanzeiger 1890. Nr. 2. gr. 8. Berlin, C. Heymanns Verlag. Entwurf eines Gesetzes üb. die Abänderung d. Gesetzes, betr. die Krankenversicherg. der Arbeiter vom 15. Juni 1883 m. Begründung (113 S.).

Sainctelette, Ch., Les accidents du travail. Etude de droit et de législation comparée. In-8°, 52 p. Bruxelles, bureau: 3. rue de la Bonté. fr. 1,50.

Sammelbuch der jährlichen Bescheinigungen üb. die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten der Invaliditäts- und Alters-Versicherung, nebst e. Anh.: Besonders Beachtenswertes aus dem Reichsgesetz v. 22. Juni 1889 betr.: Die Invaliditäts- und Altersversicherung. 16. (55 u. 15 S.) Osterwieck, A. W. Zieckfeldt. Kart. in Futteral. M. —,20.

Schäfer, Dr. **Karl,** Strafbestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes. Für d. Praxis übersichtlich zusammengestellt. (Badische Gewerbezeitung 1891, Nr. 47 u. 48.)

Schindler-Huber, D., Zur Frage der Errichtung von Postsparkassen unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse des Kantons Zürich. (Zeitschrift f. schweiz. Statistik 1891, 2. Quartal.)

Schmiegel, A., Die Organe der socialpolitischen Gesetzgebung im Königreich Sachsen. Nach amtl. Materialien bearb. 12. (57 S.) Dresden, Lehmannsche Buchdr. M. —,50.

Schicker, Die Invaliditäts- und Altersversicherung nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 m. sämtl. Ausführungs-Bestimmungen für das Königreich Württemberg. gr. 8. (XVIII, 383 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. 4,—.

Schlieben, v., Die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vortrag, gehalten im Erziehungsverein der Amtshauptmannsch. Zittau am 9. Febr. 1890. Auf ausdrückl. Antrag der Zuhörer hrsg. v. Direktorium d. Erziehungsvereins. gr. 8. (20 S.) Zittau, Oliva. M. —,20.

Schmitz, J., Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- u. Alters-Versicherg. Vom 22. Juni 1889. Textausg. mit Anmerkgn., den wichtigsten Ausführungsbestimmgn. u. Sachregister. 2. verm. Aufl. gr. 16. (V, 212 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. M. 1,20.

Schmidt, Ob.-Reg.-Rat a. D., Über das Gesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889. (68. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.)

Schneider, 1. Sem.-Lehr. Dr. **Karl,** 200 Aufgaben aus dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung. Eine Ergänzg. zu den Schülerheften der Rechenbücher in Volks- u. Mittelschulen. gr. 8. (22 S.) Leipzig, F. Hirt & Sohn. M. —,15.

Schneider, K., Die Grundzüge d. Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Unter besond. Berücksichtigg. der landwirtschaftl. Verhältnisse dargelegt. gr. 8. (36 S.) Hannover, C. Meyer. M. —,60.

Schroeter, Sem.-Lehr. **R.,** Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung f. Volks-, Mittel- u. Fortbildungsschulen. Eine Ergänzg. der Aufgaben für das Tafelrechnen. 8. (20 S.) Wittenberg, R. Herrosé. M. —,10.

Schulmann, F., Die Arbeiter-Versicherungen. In elementarer Form besprochen f. die oberste Abteilg. der Volksschule, f. Fortbildungsschulen, sowie für den einfachen Arbeiter. 8. (19 S.) Dortmund, W. Crüwell. M. —,15.

Schulze, O., Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889, durch prakt. Fälle erläutert. gr. 8 (39 S.) Sorau, E. Zeidler. M. —,50.

Schwarzkopf, A., Der deutsche Arbeiter als Geschirrführer von Lastfuhrwerk. Beitrag zur Verhütg. von Unfällen u. strafbaren Handlgn. im Fahrverkehr auf öffentl. Wegen, Straßen oder Plätzen in Deutschland. 8. (IV, 74 S.) Plauen i/V., Neuperts Verl. M. —,75.

Seibert, Frdr., Quittungsbuch über die zur Invaliditäts- u. Altersversicherung geleisteten Beiträge d. Arbeitgebers. 12. (23 S.) München, R. Oldenbourg, Abteilg. f. Schulbücher. M. —,20; größere Ausg. (31 S.) M. —,25.

Sendler, Sem.-Lehr. **R.,** Rechenaufgaben aus dem Gebiete der Reichsgesetze und der Steuergesetze für die preußische Monarchie. 8. (30 S.) Breslau, H. Handel. M. —,30.

Seydel, M., Das Recht der Arbeiterversicherung in seiner Anwendg. auf Bayern, systematisch dargestellt. gr. 8. (VI, 146 S.) Freiburg i/Br., J. C. B. Mohr. M. 2,—.

Société de secours mutuels en 1887 en France. (Annuaire de l'économie politique et de la statistique par Maurice Block 1891, pages 271—330.)

Sparen und Lotteriespielen. Eine Kritik des Scherlschen Sparsystems (Volkswohl 1891 Nr. 25.)

Sparkassen, Statistik der, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern f. d. J. 1887. (XXXIX, 155 S.) (Österr. Statistik, 22. Bd.) Wien 1889. Gerolds Sohn. M. 3,—.

Statut der auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung, für das Herzogt. Oldenburg errichteten Versicherungsanstalt Oldenburg. 8. (10 S.) Oldenburg 1890, Stallings Verlag.

— dasselbe, nebst dem Gesetz vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherg., den zur Ausführg. d. Gesetzes erlassenen Ministerialbekanntmachgn. vom 8. Apr. u. 30. Oktbr. 1890 u. der Anleitg. des Reichsversicherungsamts vom 31. Oktbr. 1890, betr. den Kreis der nach dem Gesetz versicherten Personen. gr. 8. (73 S.) Ebendas. M. —,40.

— dasselbe, nebst den f. die Versicherten u. deren Arbeitgeber wicht. Bestimmgn. d. Gesetzes vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherg. 8. (37 S.) Ebendas. M. —,25.

Statistik, Norges off. No. 136. Tabeller vedkommende Norges Sparebanker i Aaret 1890. Udgivne af det statistiske Centralbureau. 1 Bl., IX, 71 Sider i stor 8. Christiania, Aschehoug & Co. 50 öre.

— der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1889 (XIX, 179 S.) (Statistik des Deutschen Reiches, 53. Bd.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 10,—.

Statistiek der philanthropische spaar- en leenbanken in Nederland, over 1886—1888. Uitgegeven door het departement van waterstaat, handel en nijverheid. 's-Gravenhage, De Gebroeders Van Cleef. 8o. (VI, 280 blz.) fl. 1,—.

Stegmann, O., Die Invaliditäts- u. Altersrente. Rechte u. Pflichten d. Arbeitnehmer, sowie der Arbeitgeber auf Grund der einschläg. Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1889 übersichtlich dargestellt. 4.—6. verm. Aufl. (43.—62. Tausend.) 12. (16 S.) Berlin 1890, v. Trautvetter. M. —,15.

Steinkohlen-Bergwerken Preußens, Die auf den — im Jahre 1890 durch schlagende Wetter veranlaßten Unglücksfälle. (Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 1891, 1. statist. Lfg.)

Steinmetz, Was müssen Dienstboten u. Herrschaften vom Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Gesetz wissen? Leicht faßlich dargestellt. 4. Tausend. 8. (46 S.) Berlin 1890, Eckstein Nachf. Kart. M. —,50.

Stellungnahme, die, der Knappschaftsvereine zu der reichsgesetzlichen Alters- u. Invaliditätsversicherung. (Zeitschrift des Oberschles. Berg- und Hüttenmännischen Vereins 1890, Aug./Sept.)

Steuer, Sem.-Lehr. **W.,** Rechenaufgaben zur Invaliden- u. Alters-, Kranken- u. Unfallversicherung. gr. 8. (7 S.) Ebd. M. —,5.

Struckmann, G., Welche Aufgaben erwachsen den Gemeindebehörden durch das Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz? Stenographischer Bericht üb. die auf dem Städtetage in Hannover am 16. Juni 1890 gehaltenen Vorträge. gr. 8. (47 S.) Altenburg, Geibel. M. 1,—.

Stüssi, H., Der Bund u. das Versicherungswesen. gr. 8. (180 S.) Zürich 1892, A. Müllers Verl. M. 4,—.

Sulzbacher siehe Kauer.

Tabelle, die Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beitrags-, Zusatz- u. Doppel-Marke zum Gebrauche f. Postbeamte, Fabrik-, Etablissements-Besitzer, Bureaux und Private enth., aufgestellt v. H. W. in Sp. 1 bis 100 Stück Marke und die Hunderte bis Tausend. 49,5 × 23 cm. Speyer, Kleeberger. M. —,25; auf Pappe M. —,40.

Tait, I. S., Growth of industrial capitalisation. (The Forum (New-York) 1891, July—Aug.)

Tarchiani, A., Contabilità delle casse di risparmio. (Giornale degli Economisti 1891, apr. e maggio.)

Taschenbuch f. Reichstags-Abgeordnete u. Journalisten. Materialien-Sammlung zu den wirtschafts- u. socialpolit. Gesetzes-Vorlagen d. Deutschen Reichstags. Hrsg. v. mehreren Volkswirten u. Juristen. Für 1891/92. 8. (IV, 374 S.) Halberstadt, Meyers Buchdr. M. 4,80.

Taylor, W. J., Employer's liability. Gel. New-York 89. 125 p. 8⁰.

Thiem, Dirig. Dr. **C.,** Bemerkungen zur Behandlung u. Begutachtung der Unfallverletzten. Vortrag. gr. 8. (34 S.) Berlin, E. Grosser. M. —,60.

Trempenau, W., Die Höhe der Beiträge u. die Höhe der Invalidenrente nach den Bestimmungen d. Gesetzes betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889, berechnet f. 2825 Beitragswochen (= 60 Beitragsjahren 5 Beitragswochen). Nützliche Hülfstabellen zur schnellen Festsetzung der halbierten Beiträge f. alle 4 Lohnklassen, der Höhe der Invalidenrenten und Beitragszurückerstattgn. f. Beamte der Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Anstalten und der mit der Ausführung d. Gesetzes beauftragten Behörden, sowie f. Arbeitgeber u. Versicherte. 16. (176 S.) Eilenburg, C. W. Offenbauer. Kart. M. 1,50.

Übergangs-Bestimmungen, die, des Gesetzes betr. die Invaliditäts- u. Alters-Versicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889. 8. (8 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts“, Berliner Volksblatt. M. —,05.

Unfall-Statistik. Darstellung der Körperverletzgn. u. Tötgn. von Mitgliedern schweiz. Kranken- u. Hülfskassen in den Geschäftsjahren 1886, 1887 u. 1888. Erhoben u. bearb. im Auftrage d. schweizer. Industrie- u. Landwirtschafts-Departements vom schweizer. Arbeitssekretariat. gr. 8. (159 S.) Winterthur 1890, Geschw. Ziegler. M. 1,80.

Unfallversicherungs-Gesetz, Abänderungs-Vorschläge des Reichs-Versicherungsamtes für das, und Beschlüsse bezw. Gegenanträge des Vorstandes der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. (Glückauf 1890, S. 762.)

— f. das Deutsche Reich vom 6. Juli 1884. (VII, 91 S.) Dessau, R. Kahle. M. —,40.

Vaillant, Amtsger.-R. **Th.,** Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Textausg. m. Anmerkgn., sämtl. vom Reich u. v. den Bundesstaaten erlassenen Ausführungsbestimmgn., mehreren systematisch geordneten Zusammenstellgn., e. vollständ. Litteraturnachweise u. e. Sachregister. Als Nachtrag: Das Gesetz, betr. die Abänderg. d. § 157 d. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Vom 8. Juni 1891. gr. 8. (XII, 230 S.) Metz, Deutsche Buchhandlg. (G. Lang). M. 3,50.

Valéry (avocat), La théorie du „co-service" aux États-Unis. Contribution à l'étude des mesures législatives relatives à la protection des ouvriers en cas d'accidents du travail. (Revue d'économie polit. 1891, juillet.)

Verhandlungen der VIII. Kommission d. Reichstags üb. den Entwurf. e. Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (111 S.) (Schriften des Vereins zur Wahrung der wirtschaftl. Interessen etc. Nr. 24.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 2.

Verrijn Stuart, C. A., Die holländischen Spar- u. Darlehnsbanken (in holländ. Sprache). (de Economist 1891, mei.)

Verkauf, Dr. **L.,** Der Entwurf eines Hülfskassengesetzes in Österreich. Mit Wortlaut. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 491.)

Vernée, L. G., De arbeidswet op eenvoudige en duidelijke wijze besproken voor werkgevers, werklieden, ouders, voogden en hen, die, door hun betrekking geroepen zijn, voor de naleving van de wet te waken. 3de dr. Aangevuld met de uitzonderingen enz voor verschillende bedrijven zooals het koninklijk besluit van 9 December 1889 staatsblad no. 176, die voorschrijft. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. Post-8o. (22 blz.) fl. 0,15.

Verunglückungen mit tödlichem Ausgange beim Bergwerksbetriebe Preußens während des Jahres 1890. (Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 1891, 1. statist. Lfg.)

Virgilii, Fil., Gl' infortunii sul lavoro nella legislazione Italiana. (Giornale degli economisti 1891. Jan.)

Vorschläge zur Aufstellung v. Statuten f. die zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Versicherungsanstalten. Veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 3. Juni 1890. gr. 8. (32 S.) Berlin, C. Heymann. M. —,60.

Wet van den 5den Mei 1889 no. 48, houdende bepalingen tot het tegengaan van overmatigen en gevaarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen. Groningen, Erven B. van der Kamp. Sm. 8o. (19 blz.) fl. 0,25.

Wichtigste, das, aus dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung, f. Arbeitgeber, Dienstherrschaften, Arbeiter u. Dienstboten in übersichtl. Weise zusammengestellt. 8. (19 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. —,25.

Wilkinson, J. Frome, Working-class insurance. (The Economic Review 1891 no. 3.)

Wiedemann, A., Die Kranken- u. Unfallversicherung der Arbeiter in Deutschland. (Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch 13. Jahrg. Wien 1892. S. 63—119.)

Wie kann der Arbeiter sich vor den mit seiner Arbeit verbundenen Gesundheitsgefahren schützen? Freising (Bayern), Dr. Franz Paul Datterer. M. —,10.

Winke für die Arbeiter- (nebst 5 Formularen für den unmittelbaren Gebrauch) Alters- und Invalidenversicherung. Zusammengestellt von der Bergischen Handelskammer zu Lennep. 7.—11. Aufl. 12. (15 S.) Bonn. (Leipzig, M. L. Moltke.) M. —,20.

Wintzingerode, Graf, Landesdirektor, Zur Durchführung der Invaliditäts- und Alters-Versicherung. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 41.)

Wiese siehe Backhaus.

Woedtke siehe Bosse.

Zeller, W., Das Arbeiterschutzgesetz für das Deutsche Reich vom 1. Juni 1891. (Novelle zu Tit. VII der Gewerbeordng.) Textausg. m. Einleitg., Erläuterungen und Register. 16. (XIII, 111 S.) München, C. H. Beck. Kart. M. 1,20.

— Reichsgesetz betr. die Unfall-Versicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen. Vom 13. Juli 1887. Erläutert von W. Z. 8. (IV, 112 S.) Berlin, J. J. Heine. M. 1,50.

— Arbeiterschutzgesetz. (Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, 1. Ergänzungsband. Freiburg 1892.)

Zeller u. Fey, Die Ausführungsvorschriften zum Reichsgesetze über die Invaliditäts- u. Alters-Versicherung im Großherzogt. Hessen, f. Behörden, Krankenkassen, örtl. Invaliditäts- u. Altersversicherungsstellen, sowie Vertrauensmänner der Versicherungsanstalt zusammengestellt u. erläutert. 8. (148 S.) Mainz. J. Diemer. M. 2,50.

Zimmermann, Emil, Kontrollbuch d. Arbeitgebers betr. Invaliditäts- u. Altersversicherung. Zur Sicherung der Arbeitgeber hergestellt. 12. (24 S.) Straßburg i/E., Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. M. —,25.

Zusammenstellung d. Entwurfs e. Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung m. d. Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich und den Abänderungs-Anträgen zur 1. u. 2. Lesung, sowie den Beschlüssen der Reichstags-Kommission in 2. Lesung. Berichterstatter Hitze. Fol. (107 S.) Berlin, C. Heymann. M. 5,—.

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen.

Arbeitslohn u. Arbeitszeit. (Der Gewerkverein 1891, Nr. 748.)

Arbeitslöhne in Italien. (Volkswohl 1891, Nr. 22.)

Aveling, E. a. E. Marx, The Working Class Movement in America. 2nd ed., Enlarged. Cr. 8vo. pp. 240. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Bauer, J., Juristisches Taschenbuch für Arbeitgeber. Rechte und Pflichten der Arbeitgeber gegenüber den Gewerbsgehülfen, Gesellen, Fabrikarbeitern und Lehrlingen. Auf Grund der Reichsgewerbeordnung und der einschlägigen Reichsgesetze für den prakt. Gebrauch bearbeitet. 8. (IV, 96 S.) Leipzig, Verlags-Magazin. M. 1,—.

— **Stephan,** Arbeiterfragen u. Lohnpolitik in Australasien. (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, Band 2, S. 641—706.)

Berg, N. P. van den, Regeling der verhouding tusschen werkgevers en arbeiders in Nederlandsch-Indië. Voordracht gehouden in de algemeene vergadering van de Nederlandsche afdeeling der Nederlandsch-Indische maatschappij van nijverheid en landbouw op 9 December 1890. Amsterdam, de Bussy. Post 8o. (31 blz.) fl. 0.40.

Bergarbeiter-Löhne, Französische. (Iron 36, S. 449.)

Bergarbeiter-Ausstand, der, des Jahres 1889 im Abgeordnetenhause. Reden der Abgeordneten Schultz-Bochum, Schmieding-Dortmund, Ritter-Waldenburg, L. Berger-Witten. März 1890. [Nach dem amtl. stenogr. Bericht.] gr. 8. (76 S.) Essen, Bädeker. M. —,50.

Bidrag till Sveriges officiela statistik. 4to. Sthlm, Samson & Wallin. X) Aflönings- och pensionsstatistik. 1. 7. Statist. centralbyråns underd. berättelse afgifven år 1891. XXXIV och 324 Sider. kr. 4,—.

Block, Mitgl. d. Instituts **Mor.,** Ein Streik u. seine Folgen. Deutsch v. Adf. Schwarz. Autoris. Übersetzg. 8. (VII, 118 S.) Berlin, K. Siegismund. M. 2,50.

Boykott, der, im Buchhandel, beurteilt von dem Reichsgericht und dem kgl. preuß. Kammergericht. Abdruck der Entscheidungen des Reichsgerichts vom 5. Juli 1890 und des kgl. preuß. Kammergerichts vom 17. Februar 1891. gr. 8. (17 u. 15 S.) Berlin, Mayer & Müller. M. —,80.

Böninger, Alfr., Die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs der Arbeiter, insbesondere der gewerblichen Arbeiter. gr. 8. (VIII, 136 S.) Tübingen, H. Laupp. M. 3,—.

Brentano, L., Arbeitseinstellungen u. Fortbild. d. Arbeitsvertrags. (LXXVII I 470 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 11,—.

Brelay, E., La participation et le malentendu social. 1: La participation, son origine, ses principes. 2: La participation en France. 3: La participation à l'étranger. (La Réforme sociale 1891, no 14/15, 16/18.)

Browne, J., Elements of the law of domestic relations and of employer and employed, 2d ed., rev. Bost., The Boston Book Co. c. 20+166 p. O. leatherette, $ 2,50.

Buchdruckerstreik, der Deutsche. (Volkswohl 1891, 4. Quartalsheft.)

Burnett, John, The boycott as an element in trade disputes, (The Economic Journal 1891, May.)

Clark, J. B., De l'influence de la terre sur le taux des salaires. Revue d'économie politique 1890 p. 252.

Crays, O., Juristische Hand-Bibliothek. Nr. 1. gr. 16. Berlin, Berliner Verlagsanstalt. M. —,50. Inhalt: Herrschaft und Gesinde in ihren rechtlichen Beziehungen zu einander. Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, nebst Verordnung vom 29. September 1846 betr. Einführung der Gesinde-

bücher, sowie Gesetz vom 21. Februar 1872, betr. d. Aufhebung d. Abgaben v. Gesindebüchern. (48 S.)

Coste, A., Etude statistique sur les salaires des travailleurs et le revenu de la France. In-8°. 18 p. Paris, Guillaumin et Cie.

Delaire, E. (architecte), Les variations des salaires dans l'industrie du batiment à Paris depuis 1830. Avec 2 annexes: Variations des salaires dans les années 1820-1890. Comparaison de quelques budgets de ménages ouvriers 1840—1890. (La Réforme sociale 1891, no 16—18.)

Dienstboten-Ordnung, Provisorische, für die Landeshauptstadt Klagenfurt. 12. (27 S.) Klagenfurt, v. Kleinmayr. M. —,20.

Dolge, Alfred, Economic Distribution of Earnings vs. Profit-Sharing. (The Social Economist Vol. II, No. 3, 1892, Jan.)

Ermittelungen üb. die Lohn-Verhältnisse in Berlin. Eingezogen durch die städt. Gewerbe-Deputation, zusammengestellt in dem statist. Amt der Stadt Berlin Mitte Sept. 1889. Imp.-4. (61 S.) Berlin 1890, Stankiewicz. M. 3,—

Ertragsverteilung, die. (Gewinnbeteiligung.) („Staat und Familie" 1891. Nr. 22—24.)

Exposition universelle de Paris 1889, Section II. Participation aux bénéfices. Associations coopératives de production. Rapport présenté par G. De Greef, 21 p. fr. 1,50.

Fougerousse, Chronique du mouvement social: Les congrès des mineurs. La participation aux bénéfices. La ligne pour le repos du dimanche. (La Réforme sociale 1891, No. 8/9.)

Gareis, Prof. Dr. **C.,** Deutsche Reichsgesetze in Einzel-Abdrucken. Nr. 117. Beschlagnahme des Arbeits- u. Dienstlohnes. (2 S.) 8. Gießen, E. Roth. M. —,20.

Gäbler, C., Zur Frage der Schichten-Identifizierung im Oberschlesischen und Mährisch-Ostrauer Kohlenrevier. Offene Antwort an Herrn Fr. Bernhardi. Kattowitz, G. Siwinna. M. 1,50.

Gewinnbeteiligung, die, der Arbeiter. (Zeitschr. für Handel und Gewerbe 1891, April.) (Volkswohl 1891, Nr. 49 und 51.)

Gilman, N. P., Die Teilung des Geschäftsgewinns zwischen Unternehmern und Angestellten. Ein praktischer Beitrag zur Arbeiter- und Lohnfrage. Mit Erlaubnis des Verfassers umgearbeitet und auf den neuesten Stand ergänzt von L. Katscher. gr. 8. (XV, 352 S.) Leipzig, E. Wartigs Verlag. M. 6,—; geb. M. 7,—.

Gurlitt, Cornel., Geldwert und Arbeitslohn in früheren Jahrhunderten. (Die Gegenwart 1890, Nr. 5.)

Harmant, E., Les grèves, étude sur leurs causes et leurs remèdes. Rapport présenté à la Fédération des associations conservatrices de Belgique, dans l'assemblée générale annuelle tenue à Renaix, les 26 et 27 avril 1890. Bruxelles 1890, Mommens. In-8°, 39 p. fr. 1,—.

Häntschke, H., Gewinnbeteiligung der Arbeit. Jean Baptiste André Godin und seine Schöpfung, das Familisterium v. Guise [Aisne] in Frankreich, ein praktischer Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage. [Aus: „Blätter für Genossenschaftswesen".] gr. 8. (48 S.) Berlin, Walther & Apolant M. —,50.

Herkner, Prof. Dr. **H.,** Studien zur Fortbildung des Arbeitsverhältnisses. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd., S. 563.)

Hirschberg, Jul., Beschwerden und Forderungen der Buchdruckergehilfen. Ein Vorschlag zur Beseitig. der im Buchdruckereigewerbe besteh. Mißhelligkeiten auf Grund eingeholter Gutachten. gr. 8. (16 S.) Dresden, H. Minden. M. —,25.

Jeremias, Reinhold, Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. (Die Gegenwart 1890, Nr. 30.)

Käppler, H., Arbeitsverhältnisse der Müller Deutschlands. Nach statist. Quellen bearb. Nebst Adreßtaf. des Verbandes deutscher Müller u. verw. Berufsgenossen. 8. (II, 70 S.) Altenburg (Schnuphase). M. —,60.

Keller, O., Die Arbeitsverhältnisse und der Ausstand von 1889 auf den preuß. Steinkohlengruben. (Annal. des Min. (VIII) 17, S. 557.)

Kochs, W. E., Strikes, &c. What is Liberty? Cr. 8vo, sd., pp. 24. Cardiff, The Author. 4 d.

Kollmann, A., Gesinde-Polizei für die Rheinprovinz. Umfassend: die Gesindeordnung vom 19. August 1844, nebst den hierzu erlassenen Allerhöchsten Verordnungen und Gesetzen, den Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, sowie der z. Z. bestehenden Polizei-Verordnungen der königl. Regierungen zu Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Köln und Trier ꝛc. ꝛc. 8. (66 S.) Düsseldorf, Schrobsdorff. Kart. M. 1,25.

Koechlin-Geigy, Über Streiks und die Arbeiterfrage. Vortrag. (Zeitschrift für schweizerische Statistik 1891, 2. Quartal.)

Koelle, L., Die Lohnfrage u. d. Gewinnbeteiligung. (Unsere Zeit 1891, Heft 3.)

Lehmkuhl, Priester **Aug.,** Arbeitsvertrag und Streik. S.-Z. (III, 56 S.) Freiburg i/Br., Herder. M. —,50.

Lebensmittelpreise u. Arbeitslöhne. (Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschr. 1890, S. 73.)

Loi du 16 sept. 1887 sur le payement des Salaires en Nature (en Grande-Brétagne). (In Bulletin du Ministère des Travaux publics 1890, avril) Paris.

Lohnverhältnisse, die, in Berlin 1879–89. (Glasers Annalen für Gewerbe u. Bauwesen 1891.)

Lohnzahlung, die, der Gehülfen. (Gewerbeschau 1890, S. 271, 272.)

Markwardt, G., Die Preußische Gesinde-Ordnung. Rechte und Pflichten der Herrschaften u. d. Gesindes, nebst ausführl. Erklärungen u. Erläuterungen. 2. Aufl. gr. 8. (31 S.) Landsberg a. W. 1890, Volger & Klein. M. —50.

Maxwell, Herbert, The Scottish railway strike. (The Nineteenth Century 1891, Febr.)

Menger, A., Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtl. Darstellung. 2. verb. Aufl. gr. 8. (X, 178 S.) Stuttgart, Cotta Nachf. M. 3,—.

Michel, Georges, La protection des salaires. (L'Économiste français 1890, I p. 547.)

Munro, prof., Les échelles mobiles des salaires en Angleterre. Traduction de M. W. Jimet. (Revue d'économie polit. 1891, avril.)

Neville, R. J. N., Strikes: A Concise Statement of the Criminal Law Relating to Intimidation and Picketing &c. 8vo. bds. London, Clowes. sh. 1.

Oldenberg, Dr. **Karl,** Studien zur rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung. gr. 8. (III, 124 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,80.

Pacher, A. v., Reform der Pensions-Institute auf Grund einer gerechteren systematischen Bemessung der Beitragsleistungen unter besond. Bezugnahme auf das Pensions-Institut der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, nebst einem Statuten-Entwurf. Mit 13 Tab. u. 1 graph. Darstellg. in Farbendr. gr. 8. (154 S.) Wien, Spielhagen & Schurich. M. 5,—.

— Ein kleiner Beitrag zur Frage der Sanierung des Pensions-Institutes der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Zwei Artikel über die Bemessung der Pensionen. [Aus: „Danubius".] gr. 4. (12 S.) Ebd. M. 1,20.

Participazione, la, Diretta ed indiretta del lavoro agli utili del capitale. (Rivista della beneficenza pubblica 1891, no 6 e 7.)

Payne, F. M., The legal adviser: an epitome of the business and domestic laws of the several states of the Union. and those of the general government of the United States. N. Y., Excelsior Pub. House [1890]. c, '89. 317 p. D. cl., $ 1,50.

Pernerstorfer, Engelb., Der letzte Streik der Pferdebahnbediensteten in Wien. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 48.)

Pinschof, Carl, k. k. Konsul, Der australische Streik. (Der Gewerkverein 1891, Nr. 1.)

Plehn, K., Das eherne Lohngesetz. Eine socialpolit. Betrachtung für die Gegenwart. gr. 8. (19 S.) Berlin 1890, Wilhelmi. M. —,50.

Projet, Un, de participation aux bénéfices dans les usines métallurgiques de la Tamise. (Bulletin de la participation aux bénéfices 1891, livr. 1.)

Rawson, H. G., Profit-Sharing Precedents. With Notes. Cr. 8vo. London, Stevens and Sons. sh. 6.

Return of Rates of Wages in the minor Textile trades of the United Kingdom with Report thereon. Presented to both Houses of Parliament. London, Eyre and Spottiswooge 1890.

Rules of Profit-Sharing Scheme in Force with Thomas Bushill & Sons, Manufacturing Stationers, Coventry. With new List of British Profit-Sharing Firms. Coventry 1891. (12 p.)

Schaertlin, G., Die Altersversorgung der eidgen. Beamten und Angestellten. gr. 4. (39 S.) Bern 1889, Schmid, Francke & Co. M. —,80; in franz. Sprache (39 S.) M. —,80.

Schloss, David, The increase in industrial remuneration under Profit-sharing. (The Economic Journal 1891, no. 2).

— Profit-Sharing. (The Charity Organisation Review 1891, March).

— Methods of industrial remuneration. Williams and Norgate, London, 14 Henrietta Street, Covent Garden 1892.

Schmoller, Gustav, La participation aux bénéfices. (Revue d'économie polit. 1891, févr.).

Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. 47. Bd. gr. 8. Leipzig 1890, Duncker & Humblot. Inhalt: Verhandlungen der am 26. u. 27. September 1890 in Frankfurt a/M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Reform der Landgemeindeordnung in Preußen und über Arbeitseinstellungen und die Fortbildung des Arbeitsvertrags. Auf Grund

der stenograph. Niederschrift herausg. vom ständ. Ausschuß. (V, 288 S.) M. 5,60.

Schulze-Gävernitz, Gérard de, Le mouvement coopératif en Angleterre. (Revue d'économie polit. 1891, août.)

Schulze, Masch.-Ing. 1. Lehr. **Rich.,** Grundlagen für das Veranschlagen der Löhne bei der Bearbeitung der Maschinenteile. Ein Leitfaden f. die Praxis und den Unterricht. gr. 8. (XVI, 239 S. mit 78 Abbildungen.) Berlin, Springer. Geb. in Leinw. M. 6,—.

Smith, J. W., A Handy Book on the Law of Private Trading Partnership. (pp. 128.) London, Wilson. sh. 1,—.

Socialdemokratie u. Gewinnbeteiligung. (Volkswohl 1891, Nr. 3.)

Statistische Mitteilungen über die beim Bergbau Preußens im Jahre 1890 gezahlten Arbeitslöhne. (Zeitschr. für das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 1891, 1. statist. Lfg.)

Stein, Dr. **Gust. E.,** Noch einiges zur Frage d. Gewinnbeteiligung d. Arbeiter. (Die Gegenwart 1890, Nr. 36.)

Stern, M. R. v., Arbeitslohn und Arbeitszeit. Eine Gedenkschr. z. Erinnerg. an den 1. Mai 1890. gr. 8. (11 S.) Zürich, Verlags-Magazin. M. —,25.

Stegmann, C. J., Die Folgen des Kontraktbruchs d. locator operarum nach römischem Recht. Inaugural-Abhandlung. gr. 8. (III, 55 S.) Leipzig-Reudnitz. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 1,40.

Strauss, Louis, La crise charbonnière en Belgique. (Journal des Économistes 5. Ser., tome 1, p. 359—364, tome 2, p. 25—39.)

Streiks, Wie sind — zu verhüten? (Volkswohl 1891, Nr. 6.)

Strikes u. Lock-outs in 1889; nach dem Berichte von Burnett. Iron u. Coal Trad. Rev. 41. S. 587.

Tabelle der Arbeitslöhne in der Textil- u. Eisenindustrie Hollands. Aufstellung der Ergebnisse einer 1890 in den Hauptbetriebsstätten d. Provinz Overyssel veranstalteten Enquete. (In holländischer Sprache.) (de Economist 1891, Jan-Maart.)

Titzgerald, J. D., Mr. H. H. Champion on the Australian strike. (The Nineteenth Century 189, March.)

Transehe-Roseneck, A. v., Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. u. 18. Jahrhundert. Mit 3 histor. u. ethnogr. Karten. (XII, 265 S.) [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftl. Seminar Straßburg i/E. 7. Heft.] Straßburg, Trübner. M. 7,—.

Trombert, L'emploi des fonds de la participation aux bénéfices, avec discussion. (La Réforme sociale 1891, no. 6—7.)

Über die Verhältnisse d. böhmischen Kohlenbergbaues. Ein Wort zur Aufklärung aus Anlaß des Streiks im Sommer 1889 vom Montanverein f. Böhmen. gr. 8. (29 S.) Prag, Neugebauer. M. —,60.

— Zahl, Löhne und Arbeitszeit der Bergarbeiter Frankreichs im Jahre 1890. (Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 1891, Heft 3.)

Village Leclaire, Le, Aux États-Unis d'Amérique. (Bulletin de la Participation aux Bénéfices 1890, livr. 4).

Walker, F. A., The Wages Question: A Treatise on Wages and the Wages Class. New ed. 8vo, pp. 432. London, Macmillan. sh. 8,6.

Walcker, Doz. Dr. **Karl,** Die Verhütung u. die Beilegung von Streiks. gr. 8. (24 S.) München, Litterar. Institut, Dr. M. Huttler. M. —,50.

Wages in the principal Textile Trades. (Journal of the Royal Statistical Society 1890, June.) London.

Wet van den 18den Juli 1890 tot regeling der pensioenen van de mindere geëmployeerden enz., op daggeld werkzaam bij de inrichtingen van 's rijks zee- en landmacht. Brielle, D. Moerman. Kl. 8o. (18 blz.) fl. 0,10.

Webb, Sidney, The alleged differences in the wages of men and women. (The Economic Journal 1891, no. 4).

Wiliquet, C., Les grèves et le maintien de l'ordre. Précis des droits et des devoirs de l'autorité et du citoyen. 2e édition. In-16, 38 p. Frameries et Mons. Dufrane-Friart. fr. 1.

Wirth, Moritz, Warum schafft geistige Arbeit keine wirtschaftlichen Güter? (Deutsche Worte 1891, S. 113.)

Zusammenstellung der im Oberbergamtsbezirke Breslau in Bezug auf den Bergbau geltend. Verordnungen. 2. Aufl. Breslau 1891, Maruschke & Berendt. M. 1,20.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(April bis Juni.)

Dresden, im Juli 1892.

Während im letzten Vierteljahr der äußere Frieden ungetrübt war und bei der allgemeinen Abneigung der Völker gegen Krieg für längere Zeit befestigt scheint, ist plötzlich ein innerer Krieg zwischen dem Altreichskanzler und seinem Nachfolger ausgebrochen, so daß man nach der Haltung zahlreicher Organe der Presse und nach wiederholten öffentlichen Aussprachen vermuten könnte: das deutsche Volk sei in zwei große Feldlager geteilt und die Wahl stehe zwischen dem neuen und dem alten Reichskanzler oder gar zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck. Die nächste Ursache der neu erwachten inneren Fehde war die am 21. Juni in Wien gefeierte Hochzeit des früheren deutschen Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck mit der ungarischen Gräfin Marguerite Hoyos. Fürst Bismarcks Reise nach Wien und von da nach München und Kissingen glich einem Triumphzuge, und namentlich haben die Sachsen in Dresden, die Bayern in München und Augsburg und auch die nach Kissingen gezogenen Württemberger und Thüringer dem Altreichskanzler begeisterte Huldigungen für seine unsterblichen Verdienste um die Einigung des deutschen Volkes dargebracht. Es ist charakteristisch, daß gerade Nichtpreußen den nationalen Heros, der den meisten zum ersten Male in verehrungswürdiger persönlicher Gestalt erscheint, am feurigsten zujubeln. Der Umstand, daß der Gefeierte ohne Macht und Amt, nur als Bürger zu Bürgern spricht, verleiht den Huldigungen einen doppelten Wert und beweist dem Auslande, daß man dem deutschen Volke keine Undankbarkeit gegen seine großen

Männer vorwerfen darf. Fürst Bismarck hat es auch auf dieser Triumphreise trefflich verstanden, die Haupterfolge seiner weit ausschauenden, mitten im Bruderkriege die Einigung vorbereitenden Staatskunst allen deutschen Stämmen ins Gedächtnis zurückzurufen. Seine Rede an den Bürgermeister in München enthielt u. a. folgende ganz besonders wirkungsvolle Bemerkungen: „Wenn nach 1866 das Deutsche Reich schon hergestellt worden wäre, so hätte es auf viele unserer Landsleute doch den Eindruck einer Gewaltthat gemacht und der Bürgerkrieg als einziges Mittel zur Lösung des gordischen Knotens unserer geschichtlich überkommenen Uneinigkeit würde trüben Ausblick in die Zukunft verstattet haben. Aber, daß wir alle vereint haben mithelfen können, ist die Bürgschaft der Dauer .... Nehmen Sie an, die Einigung wäre durch kriegerische Macht von irgend einer Seite erzwungen worden, da wäre in den Vergewaltigten das Gefühl der Gegnerschaft schwer erloschen und die Dauer des Werkes zweifelhaft. Aber Gott hat uns so geführt, daß in dem Werdegange der deutschen Einheit alle Volksstämme mit deutschen Armes Kraft mit auf den Amboß geschlagen haben, auf dem die Einheit geschmiedet ward. Die Sachsen bei St. Privat, die Württemberger vor Paris, die Bayern bei Wörth, Bazeilles und im Schnee von Orleans, sie alle haben freudige und stolze Erinnerungen an die Tage unserer Einigung." Das sind kernige, vom Geiste der Wahrheit, Versöhnlichkeit und echter Vaterlandsliebe durchdrungene Worte, denen ähnliche mannhafte Ansprachen in Dresden, Augsburg, Kissingen an die Seite zu stellen sind.

Je tiefer der Eindruck ist, den Fürst Bismarcks vaterländische Ansprachen bei allen Hörern und Lesern hinterlassen, um so schmerzlicher ist die Wahrnehmung seiner persönlichen Verbitterung über sein nicht ganz freiwilliges Ausscheiden aus dem Reichskanzleramte und die öffentliche Beschuldigung der Unfähigkeit, welche er nicht im Reichstage, sondern in unkontrollierbarer Unterhaltung und in der Presse gegen seinen Nachfolger im Amte erhebt, obwohl niemand so wie er die Schwierigkeiten der Stellung eines deutschen Reichskanzlers und dessen Abhängigkeit von dem Willen des Monarchen kennt, der in Preußen etwas ganz anderes bedeutet, wie in dem konstitutionellen England oder Italien. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Bismarck die jetzige deutsche Politik gegenüber Rußland und die Wendung in der deutschen Handelspolitik, wie überhaupt den gegenwärtigen sogenannten „neuen Kurs" entschieden bekämpfen will und dadurch natürlich auch den Widerspruch der regierenden Kreise heraus-

fordert und sie zur Verteidigung nötigt. Der Reichskanzler Caprivi antwortete zunächst mit zwei im Deutschen Reichsanzeiger vom 7. Juli veröffentlichten Erlassen, welche wir als hochwichtige Beiträge zur Zeitgeschichte in dieser Chronik mitteilen. Sie lauten:

1. Erlaß vom 23. Mai 1890 an sämtliche kaiserlich deutsche und königlich preußische Missionen.

Ew. (Titel) wird nicht entgangen sein, daß gegenwärtig Stimmungen und Anschauungen des Fürsten von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, mehrfach durch die Presse an die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Wenn die Regierung Sr. Majestät, in vollster Anerkennung der unsterblichen Verdienste dieses großen Staatsmannes, hierzu unbedenklich schweigen konnte, solange jene Äußerungen sich auf persönliche Verhältnisse und innere Politik beschränkten, mußte sie sich, seit auch die auswärtige Politik davon berührt wird, die Frage vorlegen, ob solche Zurückhaltung auch ferner zu rechtfertigen sei, ob sie nicht im Auslande schädlichen Mißdeutungen unterliegen könnte. Se. Majestät der Kaiser sind indes der Überzeugung, daß entweder von selbst eine ruhigere Stimmung eintreten oder aber der thatsächliche Wert des von der Presse Wiedergegebenen mit der Zeit auch im Auslande immer richtiger werde gewürdigt werden. Es sei nicht zu befürchten, daß aus der Verbreitung subjektiver, mehr oder weniger richtig aufgefaßter, hier und da zweifellos absichtlich entstellter und zum Teil zu Personen von anerkannter Feindschaft gegen Deutschland gethaner Äußerungen ein dauernder Schaden entstehen könnte. Seine Majestät unterscheiden zwischen dem Fürsten Bismarck früher und jetzt und wollen seitens Allerhöchstihrer Regierung alles vermieden sehen, was dazu beitragen könnte, der deutschen Nation das Bild ihres größten Staatsmannes zu trüben. Indem ich Ew. (Titel) hiervon mit der Ermächtigung, erforderlichenfalls demgemäß sich zu äußern, in Kenntnis setze, füge ich ergebenst hinzu, daß ich mich der Hoffnung hingebe, es werde auch seitens der Regierung, bei welcher Sie accreditiert sind, den Äußerungen der Presse in Bezug auf die Anschauungen des Fürsten Bismarck ein aktueller Wert nicht beigelegt werden.

v. Caprivi.

2. Depesche vom 9. Juni 1892 an den kaiserlichen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß.

Im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung des Grafen Herbert Bismarck in Wien teile ich Ew. u. s. w. nach Vortrag bei Sr. Majestät folgendes ergebenst mit: Für die Gerüchte über eine Annäherung des Fürsten Bismarck an Se. Majestät den Kaiser fehlt es vor allem an der unentbehrlichen Voraussetzung eines ersten Schrittes seitens des früheren Reichskanzlers. Die Annäherung würde aber, selbst wenn ein solcher Schritt geschähe, niemals so weit gehen können, daß die öffentliche Meinung das Recht zur Annahme erhielte, Fürst Bismarck hätte wieder auf die Leitung der Geschäfte irgendwelchen Einfluß gewonnen. Falls der Fürst oder seine Familie sich Ew. Durchlaucht Hause nähern sollte, ersuche ich Sie, sich auf die Erwiderung der konventionellen Formen zu beschränken, einer etwaigen Einladung zur Hochzeit jedoch auszuweichen. Diese Verhaltungsmaßregeln gelten auch für das Botschaftspersonal. Ich füge hinzu, daß Se. Majestät von der Hochzeit keine Notiz nehmen werden. Ew. u. s. w. sind beauftragt, in der Ihnen geeignet scheinenden Weise sofort hiervon dem Grafen Kalnoky Mitteilung zu machen. Graf v. Caprivi.

In dem obigen Erlasse vom 9. Juni 1892 wird erklärt, daß Fürst Bismarck niemals irgend welchen Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte wieder gewinnen werde. Dieses „Niemals" erinnert an die Erklärung der einstigen französischen Regierung, daß Rom „niemals" den Italienern ausgeliefert werde. Der öffentliche Einfluß des Fürsten Bismarck ist schon jetzt wieder ein sehr großer und seine Kritik der öffentlichen Geschäfte wird den Nachfolgern im Amte nur dann ungefährlich sein, wenn sie ungerecht ist und den Interessen der Massen widerstreitet. Die öffentliche Meinung wird nicht durch amtliche Erlasse, sondern durch Argumente und Handlungen und durch die Kraft der Parteiorganisationen bestimmt. Wenn der alte Gladstone mit 82 Jahren das Steuerruder seines Staates wieder ergreift, warum soll dies einem Bismarck abgeschnitten sein? Man wird antworten: weil die Majoritäten in Deutschland noch nicht so viel bedeuten wie in England. Aber Fürst Bismarck ist vielleicht der Mann, welcher den deutschen Majoritäten zu größerer Bedeutung verhilft? Schon der Nimbus und Kultus großer politischer Persönlichkeiten ist eine Macht im Staate. Wenn Fürst Bismarck noch die Kraft und den

Willen zur Beeinflussung der öffentlichen Angelegenheiten besitzt, so muß man darauf Rücksicht nehmen.

Die Antwort des Fürsten Bismarck auf die Veröffentlichung der obigen Dokumente hat nicht lange auf sich warten lassen. Sein Hauptorgan „Die Hamburger Nachrichten“ erklären: „Der Fürst ist allmählich zu der Erkenntnis gelangt, daß die Unterstützung des Generals v. Caprivi, zu dem er einen ernsten Anlauf genommen hatte, nicht durchführbar sei, da der neue Kurs eben eine andere Richtung einzuschlagen begann. Die Notwendigkeit, die bis dahin nicht vorgelegen hatte, die Politik eines großen Landes selbständig zu leiten, rückte eben die Erscheinung des neuen Kanzlers allmählich in ein neues Licht. Das erste Urteil über den General v. Caprivi als Reichskanzler war naturgemäß kein abschließendes; erst wenn jemand seine Selbständigkeit auf dem gespannten Seile des unabhängigen Ministers produziert, läßt sich ein Urteil über sein Gleichgewicht und seine Muskelkraft gewinnen.“

Man wird ohne Zweifel noch viele interessante Aktenstücke, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren und daher auch besser ungedruckt geblieben wären, zu lesen bekommen. Gegenwärtig verfügt die öffentliche Meinung noch nicht über das Aktenmaterial, welches man bedarf, um über die Vorgänge vor und nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus seinem Amte ein bestimmtes Urteil zu fällen. Jedenfalls ist das Recht des Monarchen, sich seinen Reichskanzler und seine Ratgeber selbst zu wählen, unbestreitbar. Fürst Bismarck muß den Willen des Monarchen, mit dem er sich zur Zeit seiner Macht so oft gedeckt hat, nun auch außerhalb des Amtes als einen der wichtigsten Faktoren der Reichspolitik anerkennen. Was nun weiter die Angriffe gegen die jetzige Reichsregiernng anlangt, so darf man trotz aller Größe des Fürsten Bismarck Personen doch nicht mehr lieben, als das Vaterland und das Wohl der Gesamtheit, welches uns verpflichtet, die zu Recht bestehende Regierung und die sachlichen Interessen des Reichs gegen Angriffe von außen und innen so lange zu verteidigen, bis wir auf Grund noch weiterer Enthüllungen völlig klar sehen und bis der Kampf zwischen Regierung und öffentlicher Meinung vor dem allein kompetenten Forum des Deutschen Reichstages ausgetragen ist. — Einstweilen können wir nur mit der Mehrzahl der objektiv urteilenden großen deutschen Blätter wünschen, daß die Polemik zwischen dem alten und neuen Reichskanzler nicht unnötig ausgedehnt werde und der Glanz einer großen heroischen Gestalt darüber verblassen möge.

Für die politische Erziehung des deutschen Volks kann es nur vorteilhaft sein, wenn es an eine offene Kritik der vaterländischen Dinge gewöhnt und genötigt wird, über die politischen und volkswirtschaftlichen Ereignisse und über Meinungsverschiedenheiten zwischen den jetzt regierenden und den früheren Staatsmännern, sowie über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger sich selbst ein Urteil zu bilden. Durch seine heftigen Angriffe auf die neuen Handelsverträge ruft Fürst Bismarck selbst die schwersten Fehler und größten Schwankungen seiner inneren Politik in das Gedächtnis der Zeitgenossen zurück. Nach der von uns seit mehr als 14 Jahren im „Arbeiterfreund" vertretenen Ansicht (siehe Jahrgg. 1877 u. 1879 und den Artikel „Fürst Bismarcks Rücktritt" im Jahrg. 1890 S. 151 u. 154 sowie auf S. 594, 595 desselben Jahrg.) begannen die Hauptschwierigkeiten der inneren deutschen Politik und die Entfremdung der Massen von dem Augenblicke, als sich Fürst Bismarck in volkswirtschaftlicher Hinsicht von seinen bewährtesten Ratgebern trennte und die Traditionen der preußischen Zollpolitik verließ. Der Reichskanzler v. Caprivi hat sich durch den Abschluß der neueren Handelsverträge unbestreitbare Verdienste um den freien friedlichen Verkehr, um die thatsächliche Annäherung der Nationen und um die Wohlfahrt der Massen erworben. Auch der junge deutsche Kaiser scheint von Anfang an die internationalen Aufgaben Deutschlands in handelspolitischer und socialer Beziehung anders aufgefaßt zu haben, als Fürst Bismarck. —

Die neue Biographie des Fürsten Bismarck, welche die 14. Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon soeben bringt, wird durch die neuesten Vorgänge erhöhtes Interesse erregen, sie hat augenscheinlich aus den besten Quellen geschöpft und bringt neben schon Bekanntem vieles ganz Neue und enthält namentlich über die Vorgänge bei Bismarcks Entlassung zum ersten Male wichtige und bestimmte Angaben. Die betreffende Stelle lautet: So befand sich zum Ende der Bismarckschen Geschäftsführung die auswärtige Politik in klaren und einfachen Verhältnissen, die Kolonialpolitik in gesichertem und entschiedenem Aufstreben. Die inneren Fragen wurden weiterer Lösung zugeführt. Als die Gefahr drohte, daß ein Teil der regierungsfreundlichen Parteien ihre Mitwirkung an dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versagen werde, wandte sich B. in der Reichstagsrede vom 18. Mai 1889 noch einmal an alle konservativen Parteien, zu denen er jetzt auch das Centrum und die Nationalliberalen zählte und mahnte sie, ihre lokalen, persönlichen Interessen den allgemeinen unter-

zuordnen. Schon aber drängte der Ausbruch des rheinisch-westfälischen Bergarbeiterstreiks im Mai 1889 zu weiteren socialpolitischen Reformen, namentlich hinsichtlich des Arbeiterschutzes und des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, denen B. zurückhaltender gegenüberstand, da sie nach seiner Meinung die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und das Recht des Arbeiters, seine volle Arbeitskraft auszunutzen, schmälerten. Deshalb hatte er sich schon gegen verschiedene Arbeiterschutzanträge des Reichstags ablehnend verhalten. Eben diesen Fragen wandte Kaiser Wilhelm II. seine thatkräftige Teilnahme zu. Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 mit ihrem weitgehenden Programm der Arbeitergesetzgebung entbehrten der Gegenzeichnung durch B., da er ihre Veröffentlichung widerriet; irrtümlicherweise wurde behauptet, daß ihn auch in der Frage der Aufhebung des Socialistengesetzes eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit vom Kaiser trennte. Zum formalen Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler führte die Kabinettsorder vom 24. September 1852, die den Ministern verbot, ohne Anwesenheit des Ministerpräsidenten dem Monarchen Vortrag zu halten, indem B. sich weigerte, in ihre Aufhebung zu willigen. Am 18. März 1890 reichte B. auf wiederholtes Verlangen des Kaisers sein Entlassungsgesuch ein, am 20. genehmigte es der Kaiser in anerkennendster Weise unter Verleihung der Würde eines Herzogs von Lauenburg an B. und Ernennung desselben zum Generaloberſten der Kavallerie. Die Abreise des Fürsten von Berlin nach Friedrichsruh am 29. März führte zu einem gewaltigen Ausdrucke der tiefen Bewegung, die das Ereignis des Rücktrittes in der Bevölkerung erregt hatte."

Zu den politisch wichtigen Ereignissen im letzten Vierteljahre gehört noch die am 7. Juni erfolgte Zusammenkunft des russischen Kaisers mit dem deutschen Kaiser in Kiel. Die Bedeutung der Zusammenkunft ist allerdings dadurch etwas abgeschwächt worden, daß zu gleicher Zeit der Vetter des russischen Kaisers, Großfürst Constantin, in offiziellem Auftrag dem französischen Turnfest in der Grenzstadt Nancy, welches eines chauvinistisch-demonstrativen Charakters nicht entbehrte, beiwohnte. Dem Besuch des italienischen Königspaares am 20. Juni am deutschen Kaiserhofe, das in Begleitung des neuen Ministerpräsidenten Brien erfolgte, kann wohl eher eine politische Bedeutung im Interesse des Fortbestehens des Dreibundes, und damit der weiteren Sicherung des Friedens beigemessen werden.

Während sich im verflossenen Vierteljahr Symptome ernsterer Art in der äußeren Politik nicht bemerkbar gemacht haben, ist in wirt-

schaftlicher Beziehung der eingetretene Staatsbankerott Portugals als ein Umstand zu bezeichnen, der auch die deutschen Geldinteressen vielfach schädigen wird. Für die auswärtigen Staatsgläubiger ist die Herabsetzung der Zinsen auf ein Drittel des Betrages verfügt worden. Obgleich gegen diesen Bruch der kontraktlich zugesicherten Rechte seitens der deutschen Reichsvertretung Protest eingelegt worden ist, wird wohl auf ein Entgegenkommen von portugiesischer Seite kaum zu rechnen sein.

Von Wichtigkeit in wirtschaftlicher Beziehung wird die Lösung der Frage, ob in Berlin im Jahre 1898 eine Weltausstellung stattfinden soll, sein. Da hierüber noch die Verhandlungen schweben, so wird erst unsere nächste Chronik diesen Gegenstand zu berühren haben.

Dem Verlauf der diesjährigen Maifeier, welche im ganzen ohne störende Zwischenfälle sich abwickelte, gebührt deshalb nicht eine besondere Würdigung, weil der 1. Mai auf einen Sonntag fiel und daher von einer demonstrativen, sich gegen die Ordnung der Arbeitgeber auflehnenden Kundgebung nicht die Rede sein konnte. Die größte Maifeier wurde in London veranstaltet, wo die Gewerkvereine in der angeblichen Stärke von 250 000 Personen nach dem Hydepark zogen und in einer 4stündigen Versammlung Beschlüsse zu Gunsten des Achtstundenarbeitstages faßten.

Weit beachtenswerter als diese Arbeiterkundgebungen ist der planmäßige Ausbau der durch Parlamentsbeschlüsse und Staatseinrichtungen geschaffenen Schutz- und Versicherungsmaßregeln für die arbeitende Welt und deren Angehörigen. Nach dem zu Anfang April herausgegebenen inhaltreichen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes wurden 1891 im Deutschen Reiche 173 668 Ansprüche auf Altersrente erhoben, von denen 132 917 von den Versicherungsanstalten anerkannt, 30 534 abgewiesen und 3115 anderweitig erledigt wurden, 7102 unerledigt blieben. Diese anerkannten Altersrentenansprüche haben eine Gesamtjahresausgabe von 16 625 850 Mk. zur Folge. Im Durchschnitt beträgt jede Altersrente (Minimalbetrag 106,40 Mk., Maximalbetrag 191 Mk.) 125,08 Mk. jährlich. An Invalidenrenten wurden 27 mit einem jährlichen Rentenbetrage von 3064,80 Mk. bewilligt. Der Kapitalwert der ganzen im Jahre 1891 entstandenen Rentenlast stellt sich nach versicherungstechnischen Grundsätzen auf etwa 54,5 Mill. Mark, unter Berücksichtigung der Rücklagen in den Reservefonds und der Verwaltungsunkosten auf ca. 76,4 Mill. Mark. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Beitrags-

marken sind überschläglich auf 88,8 Mill. Mark berechnet. — Die 631 Schiedsgerichte für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind 1891 bereits in 16 581 Berufungsfällen in Anspruch genommen worden. — Unfälle wurden nach den vorläufigen Ermittelungen im Jahre 1891: 224 028 angemeldet und von diesen 41 437 entschädigt. Die Wohlthat der Unfallversicherung floß 181 173 Personen zu. Die Gesamtsumme der Unfallversicherung betrug etwa 25 918 000 Mk. In Unfallversicherungssachen waren 14 252 Schiedsgerichtsurteile gefällt worden. — Für die allseitig gewünschte Reform der Unfallversicherung werden gegenwärtig im Reichsamt des Innern zwei Gesetzentwürfe vorbereitet, welche auch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk in Berücksichtigung ziehen.

Eine weitere Maßregel für den Schutz der Arbeiter ist in der erheblichen Vermehrung der Fabrikinspektoren (Gewerberäte) zu erblicken, die in den meisten deutschen Staaten eingetreten ist und noch weiter eintreten wird. Neben dieser intensiveren Organisation der amtlichen Arbeiterfürsorge darf nicht übersehen werden, daß auch die private arbeiterfreundliche Vereinsthätigkeit ihre Aufgaben erkennt und in der Erweiterung ihrer Ziele zeitgemäß fortschreitet. In jüngster Zeit ist, abgesehen von der an anderer Stelle dieses Heftes gewürdigten Vereinsthätigkeit, insbesondere der „Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt", in dieser Beziehung besonders das Bestreben hervorgetreten, sich der Verbesserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse zuzuwenden, wozu die mit sichtbaren Erfolgen gekrönten Anstrengungen des „Vereins zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse der Provinz Sachsen" den Anstoß gegeben haben. Möge es an weiteren Erfolgen in dieser Richtung nicht fehlen!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Die Kommission zur Leitung der Börsenenquete, infolge Reichstagsbeschlusses organisiert, trat am 6. Mai unter dem Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch in Berlin zusammen. Nachdem die Art der Beschaffung des Materials besprochen, auch der für die Enquete benötigte Fragebogen festgestellt war, vertagte sich die Kommission bis 9. Mai. Vom 9. bis 24. Mai wurde hierauf eine Anzahl Sachverständige vernommen, worauf

abermals eine Vertagung bis zum 13. Juni eintrat. Da gegenwärtig die Arbeiten der Kommission, welche durch eingehende Denkschriften und Gutachten ergänzt werden, noch nicht zum Abschluß gelangt sind, wird erst später über dieselben berichtet werden können.

Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit hielt Anfang Juni in Berlin seine Generalversammlung ab, in der der Generalsekretär M. Brömel einen eingehenden Bericht über das Geschäftsjahr 1890/91 erstattete; er bezeichnete dieses Jahr als das für die Bestrebungen des Vereins bedeutsamste seit dem Jahre 1879 und zwar wegen des Abschlusses wichtiger neuer Handelsverträge mit Konventionaltarifen. Die Fortdauer der durch die Verträge zunächst geschaffenen Differentialzölle entspreche den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands nicht. Die Ausdehnung der vertragsmäßigen Zollsätze auf die Erzeugnisse aller europäischen Länder durch neue gegenseitige Erleichterungen bringende Vereinbarungen sei als die nächste Aufgabe der deutschen Handelspolitik zu bezeichnen. Ferner betonte der Bericht die Notwendigkeit weiterer autonomer Tarifermäßigungen im Sinne der Entlastung der den deutschen Gewerben unentbehrlichen Rohstoffe und Halbfabrikate, die der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Ausfuhr auf dem Weltmarkte zu gute kommen würde. Der Verein werde daher nach Kräften dafür wirken.

Der Verein deutscher Banken hielt seine Jahresversammlung am 11. Juni in Braunschweig ab. Die gefaßten Beschlüsse befürworteten die Bildung einer Schutzgemeinschaft deutscher Banken gegenüber dem Auslande, sowie die Regelung des Checkwesens.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat bei ihrer Mitte Juni abgehaltenen Versammlung in Königsberg beschlossen, 1893 ihre Wanderversammlung in München, 1894 in Berlin und 1895 in Köln abzuhalten. Zum Präsidenten der Gesellschaft von 1892 bis 1894 wurde Prinz Ludwig von Bayern gewählt, der die Annahme des Vorsitzes in Aussicht gestellt hat. Die Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftsgesellschaft betrug am 1. April 1892 7188, das Vermögen der Gesellschaft 343 000 Mk. Die Saatstelle hat einen Umsatz von 953 322 Mk. (gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 54 Proz.) gehabt, die Futterstelle vermittelte Ablieferungen im Werte von 54 525 Mk. Das Gewinn- und Verlustconto balanzierte am 1. April 1892 mit 292 927 Mk. Am Schlusse wurden Vorträge gehalten von Rittergutsbesitzer v. Hippel auf Gr. Auglack über „die Entwickelung und den Stand der Landwirtschaft in der Provinz Ostpreußen" und von Dr. Klien in Königsberg über „den Einfluß des Bodens und des Klimas auf die Zusammensetzung unserer Kulturgewächse".

Der 3. Deutsche Bauerntag wurde am 1. Juni in Oschatz abgehalten. Die Leitung desselben lag in den Händen des Gutsbesitzers Hauffe-Dahlen. Im ersten Vortrage sprach der Generalsekretär Lehmann-Berlin über die Organisation und Ausbreitung des Deutschen Bauernbundes. Nach seinen Ausführungen hat der Verein zur Zeit 40 000 Mitglieder. Genossenschaftsdirektor von Borgstede-Friedrichsfelde hielt einen längeren Vortrag über: die jetzige politische Lage der Landwirtschaft. Der Redner empfahl den zahlreich Versammelten politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß gegen ihre Feinde. Als solche wurden die Social-

demokratie, der Freisinn und die Börse bezeichnet. Von den Socialdemokraten sollten die Berufsgenossen die Parteiorganisation und die Parteidisciplin lernen. Das Millionengeschenk an die Brenner sei ein Märchen. Die Grundsteuer wurde ungerecht genannt und betont, daß der Schutzzoll nichts verteuert habe. Beide Vorträge fanden bei den Landleuten Beifall. Ein Antrag des Reichstagsabgeordneten Oberamtsrichter Dr. Giese-Oschatz, die Bekämpfung der Auswüchse an der Börse betreffend, wurde einstimmig angenommen.

Der 8. allgemeine Verbandstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde vom 13. bis 15. Juni in Insterburg abgehalten. Nach dem Jahresbericht waren am 1. Juni d. J. überhaupt vorhanden 4374 eingetragene landwirtschaftliche Genossenschaften (gegen das Vorjahr mehr 749); darunter waren 2647 Kreditgenossenschaften, 708 Konsumvereine, 869 Molkereigenossenschaften und 150 sonstige Genossenschaften. Die Form der Centralgenossenschaft hat eine weitere Ausdehnung erfahren, es bestehen jetzt sechs Centralgenossenschaften für Kredit, sieben für Einkauf und eine für Molkerei. Weitere sind im Entstehen begriffen. Die dem allgemeinen Verbande angehörigen Centralgenossenschaften und Geschäftsverbände haben 1891 bezogen 1 560 000 Ctr. Düngemittel, 460 000 Ctr. Futtermittel, 30 000 Ctr. Sämereien, 60 000 Ctr. Kohlen, insgesamt 2 300 000 Ctr. im Werte von 8 Mill. Mark. Es wurde u. a. ein Beschluß angenommen, nach welchem die Ursachen der jetzigen Mißstände im Getreidehandel durch die Organe des Verbandes untersucht und thunlichst beseitigt werden sollen.

Der am 11. Mai zu Magdeburg abgehaltene deutsche Geflügelzüchtertag führte zur Bildung eines allgemeinen Verbands deutscher Geflügelzüchter-Vereine. Zweck des Verbandes ist, durch engeren Zusammenschluß der Landes-, Provinzial- und sonstigen Verbände bezw. einzelner Vereine die Geflügelzucht in wirtschaftlicher Beziehung, sowie die Rassezucht im allgemeinen mittels gemeinsamer Maßnahmen zu heben. Vorsitzender des vorläufigen Ausschusses ist Dr. Heck, Direktor des Zoologischen Gartens in Berlin.

Der allgemeine deutsche Verband, eine Vereinigung zur Förderung deutsch-nationaler Interessen im In- und Auslande, welcher am 15. Juni in Berlin zur Beratung über die Frage einer Weltausstellung in Berlin versammelt war, nahm folgenden Beschluß an: „Der Vorstand des allgemeinen deutschen Verbandes begrüßt den Vorschlag einer Weltausstellung mit Freuden. Das glänzende Gelingen hängt nur von der Thatkraft der Reichsregierung und der Stadt Berlin sowie namentlich von dem festen Willen des deutschen Volkes ab. Neben einer Hebung unseres industriellen Absatzes erwartet der Vorstand des allgemeinen deutschen Verbandes von einer Berliner Weltausstellung vor allem eine Steigerung des deutschen Selbstbewußtseins und eine Stärkung des deutschen Nationalgefühls."

Der Centralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hielt seine Generalversammlung am 9. April zu Berlin unter dem Vorsitz des Prof. Schlichting ab. Es wurde der Fortschritte zur Durchführung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals und des Dortmund-Ems-Kanals gedacht und auf die auch von der preußischen Regierung behufs besserer wirtschaftlicher Erschließung der ostpreußischen Provinzen ins Auge gefaßte Förderung des Kanalwesens in jenen Landesteilen hingewiesen. Die Bildung von Zweigvereinen in Süddeutschland soll

um so mehr betrieben werden, als der Absicht der Umgestaltung der Wasserstraße vom Main zur Donau neuerdings besonderes Interesse entgegengebracht werde. Nach verschiedenen Berichten über die Binnenschiffahrtsstatistik und über den Stand der Arbeiten am Nordostsee-Kanal kam die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse des Mains oberhalb Frankfurt zur Erörterung. Auf Antrag des Dr. Rentzsch aus Berlin wurde schließlich erklärt, daß der Verein eine baldige Verbesserung der Wasserstraße des Mains für dringend notwendig erachte.

Die 27. Jahresversammlung des Centralvereins deutscher Wollwarenfabrikanten fand unter dem Vorsitz des Kommerzienrat Buchwald-Großenhain am 27. April zu Berlin statt. Die Versammlung erklärte, daß die jüngsten Zollverträge nicht den Erwartungen der Wollwarenindustrie entsprächen und daher durch dieselben ein Aufschwung für letztere nicht angenommen werden dürfe. Ohne daß der Verein auch jetzt besondere Sympathien für die Chicagoer Weltausstellung habe, seien doch einzelne Wollindustrielle auf Veranlassung der sächsischen Textilberufsgenossenschaft für die Veranstaltung einer Kollektivausstellung der Textilindustrie gewonnen worden. Die vom Centralverein in Görlitz unterhaltene Appreturschule wurde im ersten Jahre ihres Bestehens von 9 Schülern besucht, auch die chemische Untersuchungsstation des Vereins wurde vielfach benutzt. Generalsekretär Bueck hielt hierauf einen Vortrag über „die Haftpflichtgefahr der deutschen Industriellen unter der Herrschaft des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884".

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 23. März seine Versammlung in Berlin ab. Nach dem Jahresbericht zählte der Verein 318 Mitglieder. Das im Verein vertretene Anlage- und Betriebskapital dürfte etwa zu 1500 Mill. Mark anzunehmen sein, die Arbeiterzahl der Werke auf 248 500. Nach Schilderung der Geschäftslage und nach umfassenden Mitteilungen über die Preise der Erzeugnisse stellte der Berichterstatter Dr. Rentzsch fest, daß die beträchtlichen Lohnerhöhungen von 1889 und 1890 seitens der meisten Werke auch im Jahre 1891 trotz aller Ungunst der Zeit aufrechterhalten worden seien und daß erst vom August vergangenen Jahres ab eine kleine Abschwächung eingetreten sei, die indes zu dem Preissturz der Erzeugnisse außer allem Verhältnis stehe. Über die Handelsverträge äußert der Berichterstatter, daß ihnen mit großen Erwartungen entgegengesehen worden sei, diese Hoffnungen sich aber nur zum kleinen Teil erfüllt hätten. Am entgegenkommendsten habe sich Österreich gezeigt, ferner Italien, während in Belgien Herabsetzungen der allerdings niedrigen Zölle für Eisen u. s. w. überhaupt nicht eingetreten seien und die Schweiz zu bemerkenswerten Zugeständnissen nicht zu bewegen gewesen sei.

Der Verein für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs hielt seine Versammlung unter Beteiligung von ca. 700 Vertretern am 24. und 25. Mai zu Berlin ab. In den Verhandlungen der Versammlung wurde betont, daß der nordamerikanische Zuckertrust die Lage der deutschen Rohzuckerfabriken ungünstig beeinflusse und daß, wenn nötig, ein deutsches Verkaufssyndikat für die Ausfuhr als Gegenmittel zu errichten sei. Über die Frauenarbeit in den Zuckerfabriken berichtete der Vorsitzende Geheimrat Kieschke. Aus diesem Vortrag und der nachfolgenden Diskussion ging hervor, daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen über die Beschränkung der Frauenarbeit der Zuckerindustrie solche

Schwierigkeiten machen, daß sie das gänzliche Aufgeben der Frauenarbeit zur Folge haben müßten, wodurch, nach den Beratungen einzelner Redner, der Wohlstand der Arbeiterfamilien weiter Gegenden erheblich leide. — Die übrigen Vorträge waren technischen Inhaltes.

Nach den Verhandlungen des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabriken, welche am 26. u. 27. Februar cr. zu Berlin stattfanden, ergiebt sich, daß trotz des Unfallversicherungsgesetzes die Haftpflicht für Betriebsunternehmer besteht

1. gegenüber den eigenen Arbeitern und Beamten
   a) für Unfälle bei Ausführung eines Auftrages, aber nicht in oder bei dem technischen Betriebe des Arbeitgebers,
   b) für Unfälle beim Betriebe, welche von der Berufsgenossenschaft nicht entschädigt werden, z. B. bei Ascendenten und sonstigen alimentationsberechtigten Personen, sowie Ausländern;
2. gegenüber dritten Personen in und bei dem eigenen Betriebe,
3. gegenüber den Berufsgenossenschaften, sowie den Kranken- und Armenkassen gemäß § 96, 97 u. 98 des Unfallversicherungsgesetzes und § 57 des Krankenversicherungsgesetzes.

In der Steinindustrie hat sich eine Unfallgenossenschaft auf Gegenseitigkeit gegen vorerwähnte Haftpflicht-Eventualitäten gebildet. — Der Verein beschloß u. a. seine Beteiligung an der Chicagoer Weltausstellung.

Der Verband deutscher Müller feierte gelegentlich seiner diesjährigen Generalversammlung, vom 19. bis 22. Juni in Berlin, die Jubelfeier seines 25 jährigen Bestehens. Der Vorsitzende des Verbandes gab in längerer Rede einen Rückblick auf die lange Thätigkeit desselben, auch wurde eine die Geschichte des Verbandes enthaltende Festschrift unter die Mitglieder verteilt. Nach einem Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Brunner-Spandau sprach sich der Verband einstimmig dafür aus, daß ein Wassergesetz nicht nur für Preußen, sondern für das ganze Reich baldigst erlassen werden müßte. Weitere Vorträge wurden gehalten von Geßner über die Schäden des kleinen Grenzverkehrs, sowie von Bauriedel-Nürnberg über die Staffeltarife. — Der Verband umfaßt z. Z. 3500 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 110 900 Mk. Mit der Versammlung war eine interessante Fachausstellung verbunden.

Der 15. deutsche Fleischer-Verbandstag fand am 22. und 23. Juni in Metz statt. Eine Fachausstellung war mit dieser Versammlung verbunden.

Der 7. deutsche Brauertag wurde am 14. Juni in Hamburg unter Anwesenheit von ca. 1400 Mitgliedern durch den Vorsitzenden Julius Richter eröffnet. Zu der Versammlung waren etwa 1100 Brauer aus allen Teilen Deutschlands erschienen. — Es wurde konstatiert, daß der Export des Bieres, insbesondere nach Frankreich, abgenommen habe, während der inländische Konsum gestiegen und die Produktion von 45 auf 52 Millionen Hektoliter in den letzten 4 Jahren zugenommen habe. Man sprach sich dafür aus, daß die Sonntagsruhe das Brauereigewerbe erheblich schädige, daß die in einzelnen Städten eingeführte kommunale Bierbesteuerung eine ungerechte und daß die Einführung einer amtlichen Eichung der Bierfässer erwünscht sei. Die nächste Versammlung findet 1896 in Nürnberg statt.

Der Börsenverein der deutschen Buchhändler tagte am 15. Mai in Leipzig unter dem Vorsitz des Dr. Eduard Brockhaus. Nach dem erstatteten Bericht ist die Mitgliederzahl auf 2494 gestiegen. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres sind als bemerkenswerte Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen die Einführung der neuen Verkehrsordnung, die Vollendung der die Beziehungen des Verlegers zum Autor regelnden Verlagsordnung, die Schöpfung einer Auskunftsstelle für Urheber- und Verlagsrecht, die Errungenschaft des neuen Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn, die zu günstigem Ergebnis geführte Unterhandlung in Bezug auf die Beteiligung des deutschen Buchhandels an der Weltausstellung in Chicago. Der Vermögensbestand des Vereins beträgt 736 882 Mk.

Der deutsche Fischhändlerkongreß fand am 23. Mai in Lübeck in Anwesenheit von 200 Delegierten statt. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Handelsminister Frhrn. v. Berlepsch zu senden, worin um Beförderung geräucherter Fische mittels weißen Frachtbriefes als Eilgut nachgesucht werden soll. Nächster Verhandlungsort ist Darmstadt.

Der deutsche Tabakverein, der bereits 500 größere Firmen (welche 75 000 Arbeiter beschäftigen) als Mitglieder zählt, hat auf seiner am 28. Mai in Kassel abgehaltenen Hauptversammlung in der Steuer- und Zollfrage einstimmig erklärt: 1. daß der Tabakindustrie vor allem Stetigkeit und Ruhe dringend nötig ist unter Festhaltung an den heutigen Zoll- und Steuersätzen; 2. daß die Verdächtigungen gegen den Verein und einzelne seiner Mitglieder, die in einigen Blättern Aufnahme fanden und gerade das Gegenteil von dem behaupten, was geschehen ist, böswillig erfunden sind; 3. daß die durch diese Veröffentlichungen immer wiederkehrende unnötige Aufrollung der Tabaksteuerfrage die Tabaksindustrie aufs tiefste schädigen muß.

Der Verbandstag der öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaften Deutschlands wurde am 21. und 22. Juni in Hannover abgehalten. Verhandelt ward u. a. über folgende Gegenstände: Vorkommnisse auf dem Gebiete der Feuerversicherung, Entwickelung des öffentlichen Brand- und Hagelversicherungswesens im Königreich Bayern, Erzwingbarkeit der eidlichen Erhärtung einer Mobiliar-Brandschadensaufstellung, Landes- und Provinzial-Feuerwehr-Unfallkassen, Rückversicherung unter den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, gemeinschaftliche Versicherungs- und Brandschadenstatistik u. s. w.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hielt am 4. April in Düsseldorf seine zahlreich von den Vertretern der verschiedensten Industriezweige besuchte Generalversammlung ab. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten sprach Generalsekretär Dr. Beumer „über das Wirtschaftsjahr 1891". Über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Handelsverträge. Voraussichtliche Wirkungen derselben und notwendige Maßnahmen" referierte der Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Industrieller, H. A. Bueck (Berlin). Redner faßte seine Anschauung dahin zusammen, daß mit den durch die Verträge geschaffenen Thatsachen gerechnet und erstrebt werden müsse, die gebotenen Vorteile in einer unser Wirtschaftsleben befruchtenden Weise zu verwerten. Nach dieser

Richtung komme hauptsächlich in Betracht die bestmögliche Ausgestaltung und Vervollkommnung unseres Transportwesens. Nach dem sehr beifällig aufgenommenen Referat des Generalsekretärs Bueck besprach der Reichstagsabgeordnete Möller nochmals die Situation bei der Beratung der Handelsverträge und die Notwendigkeit der letzteren. Für den Reichstag sei es unmöglich gewesen, Änderungen vorzunehmen. Er mußte die Verträge in toto annehmen oder ablehnen. Die große Eile bei der Beratung der Handelsverträge wäre allerdings nicht nötig gewesen. In lebhafter Weise betonte Redner die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Industrie und der Landwirtschaft. Der Präsident der Handelskammer in Elberfeld Böddinghaus beklagte die Ermäßigung der Feingarnzölle, deren Bestehenbleiben er gewünscht hätte. Er müsse aber die Rückvergütung der Garnzölle fordern. Dr. Jansen trat der letzten Forderung bei, aber nur bei den Garnen über Nr. 45, und begründete dies ausführlich. Auch der Spinnerverband von Rheinland und Westfalen habe sich dafür ausgesprochen. Mit Rücksicht auf die gezwungene schnelle Verabschiedung der Handelsverträge wurde folgender Antrag angenommen: „Die Hauptversammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß wichtige, tief in das wirtschaftliche Leben eingreifende Gesetze so spät ihrem Inhalte nach bekannt gegeben werden, daß die interessierten Kreise nicht in der Lage sind, Stellung zu nehmen und ihr Interesse geltend zu machen. Sie richtet deshalb an die Staatsregierung das Ersuchen, daß in Zukunft ein anderes Verfahren eingeschlagen werde."

Der 1. Verbandstag der österreichischen Großindustriellen fand am 20. April in Wien statt. Es ist dabei über „Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern" beraten worden. Nicht weniger als 15 Fachvereine, welche die wichtigsten Industrieen Österreichs repräsentieren, waren vertreten. Der Verbandstag erklärte sich mit überwiegender Mehrheit für die fakultative (freiwillige) Einführung von Arbeiterausschüssen und sprach sich einstimmig gegen die genossenschaftliche Organisation der Großindustrie ebenso aus praktischen wie aus prinzipiellen Gründen aus, weil eine solche Organisation keineswegs als „Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern" geeignet erscheine. In betreff der Forderung des achtstündigen Normalarbeitstages „erklärte der Verbandstag prinzipiell jeden Versuch, die gesetzliche Arbeitsdauer in den Fabriken Österreichs unter das bereits festgestellte Maß herabzusetzen, insolange für absolut undurchführbar und verwerflich, bis diese hochwichtige, weil für die industrielle Entwicklung ausschlaggebende Frage eine internationale Regelung gefunden hat".

Weiter wurde eine ständige Organisation der österreichischen Großindustrie insofern einstimmig beschlossen, daß der Entwurf eines „Statuts für den Centralverband der Industriellen Österreichs" zur provisorischen Annahme gelangte. Die österreichischen Industriellen wollen sich nicht zum Angriff, sondern zur Verteidigung und zum Schutze der gesamten wirtschaftlichen Produktion des Reichs in ihrer bestehenden Form einigen und beabsichtigen namentlich keine feindselige Organisation gegen die Arbeiter, sondern eine fortschrittliche Neuerung. Die Zeit wird darüber entscheiden, ob auf beiden Seiten das rechte Maß eingehalten werden und aus dem Kampf zwischen Arbeit und Kapital der Sieg des Guten und Wahren hervorgehen wird.

Der vierte internationale Kongreß der Volks-Kreditgenossenschaften wurde am 4. Mai in Lyon eröffnet. Unter den gewählten Ehrenvizepräsidenten befand sich auch Raiffeisen als Vertreter des allgemeinen Verbandes der deutschen ländlichen Darlehnsgenossenschaften. In der Sitzung am 5. Mai berichtete Raiffeisen über sein Prinzip der Darlehnskassen und schilderte den Betrieb und die Vorteile der Volkskreditgesellschaften. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vertreter des französischen Ackerbauministers überreichte ihm die Auszeichnung für Verdienste auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Ein internationaler Münzkongreß soll am 3. August 1893 in Chicago zusammentreten. Die Aufgabe dieses Kongresses soll sein, ein einheitliches und allgemeines Münz-, Gewichts- und Maß-System zu formulieren und der Genehmigung der auf dem Kongresse vertretenen Regierungen zu unterbreiten, ingleichen eine Gleichheitlichkeit der Bezeichnung und des Gewichts, sowie der Legierungs- und Wertverhältnisse der Münzen, sowie eine internationale Verständigung in Bezug auf das Verhältnis des Silberwertes zum Golde herbeizuführen.

Ausstellungschronik. Über die geplante Weltausstellung in Berlin hat der deutsche Reichskanzler v. Caprivi auf eine Eingabe des Vereins zur Förderung des Gewerbfleißes in Berlin wegen Veranstaltung einer internationalen Ausstellung in Berlin einen Bescheid erlassen, dem wir folgendes entnehmen: „Zunächst erscheint mir sehr fraglich, ob unsere Großindustrie überall geneigt sein würde, diejenigen Opfer, die eine solche Ausstellung, wenn sie erfolgreich werden soll, von ihr fordern müßte, auf sich zu nehmen. Ebensowenig ist bisher die finanzielle Sicherung, sofern sie durch die Bereitstellung von erheblichen Geldmitteln seitens Privater und seitens der Stadt Berlin herbeizuführen wäre, in einer Weise gewährleistet, die dem Urteil der verbündeten Regierungen eine hinreichende Unterlage bieten könnte. Mit dem Vorstande bin ich darin völlig einverstanden, daß kein zur Hebung der deutschen Ausfuhr geeignetes Mittel unbenutzt gelassen werden sollte. Eine Ausstellung in Berlin würde ein solches Mittel nur bieten, wenn sie glückte, während andernfalls nicht nur Geldopfer zu bringen wären, sondern auch der Ruf der deutschen Industrieen und Gewerbe im Auslande in eine unsere Ausfuhr schädigende Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Die Rückwirkung einer Weltausstellung in Berlin werden meines Erachtens unsere Kaufleute und Gewerbetreibenden, wenn sie aus Chicago zurückkommen, klarer übersehen als heute."

Eine internationale Ausstellung der Uhrenindustrie ist für den Sommer 1893 in Stuttgart geplant. Der württembergische Kunstverein steht an der Spitze des Unternehmens. Die Stadtgemeinde hat für die Ausstellung, die von Mitte Mai bis Ende Juli dauern soll, die städtische Gewerbehalle zur Verfügung gestellt.

Die Internationale Ausstellung für das Rote Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst, vom 4 bis 12. Februar in Leipzig abgehalten, hat einen Überschuß von insgesamt 18 000 Mk. gebracht.

Eine deutsche gewerbliche Ausstellung für Wohnungseinrichtungen, sowie Wirtschaftsgegenstände aller Art soll vom 1. Mai bis 31. August 1893, auf Veranlassung des dortigen Gewerbevereins in Dresden stattfinden.

Bei der Weltausstellung zu Chicago soll zum ersten Male der Gedanke verwirklicht werden, in dem Gesamtbilde menschlicher Thätigkeit eine gesonderte Darstellung alles dessen zu bieten, was von Frauen gedacht, erfunden und geschaffen worden ist, insbesondere auch von der Wirksamkeit der Frauen auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit, der Erziehung, der sittlichen und socialen Tagesfragen.

Eine Weltausstellung ist in Antwerpen für das Jahr 1894 geplant.

Eine Weltausstellung in Paris ist für das Jahr 1900 in Aussicht genommen.

Die internationale Sport-, Fischerei- und Pferde-Ausstellung wurde am 1. Juni in Scheweningen eröffnet. Viele hohe Beamte und Offiziere, alle Minister und zahlreiche fremde Diplomaten wohnten der Feier bei.

Eine internationale Patent-Ausstellung wird in diesem Jahre zu Paris in der großen Maschinenhalle der 1889er Weltausstellung stattfinden.

Eine internationale elektrische Ausstellung soll 1894 in Mailand abgehalten werden.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Der 3. evangelisch-sociale Kongreß trat am 20. April in Berlin zusammen. Etwa 360 Teilnehmer hatten sich eingefunden. Pastor Naumann-Frankfurt a. M. sprach über Christentum und Familie, wobei Redner zu dem Schlusse kam, daß die christlich-sociale Bewegung mehr und mehr in die Bewegung der Bodenreformer übergeleitet werden müsse. Der Gewerberat Dr. Wolf-Straßburg sprach über die erziehliche Bedeutung der Arbeiterschutzbewegung. Vier von ihm empfohlene Thesen: 1. die Gewerbenovelle steht dem von ihr beherrschten Erwerbsleben gegenüber auf dem Standpunkt des Erziehens; 2. ihre Grundsätze entsprechen der christlichen Ethik; 3. ihr Erziehungsziel ist weit gesteckt, aber nur teilweise ausgesprochen; 4. ihre Erziehungsmittel bedürfen der Ausgestaltung, gelangten nach kurzer Debatte zur Annahme. Den bedeutungsvollsten Vortrag hielt Geh. Rat Prof. Dr. Wagner über das neue socialdemokratische Programm. Den Gedankengang seiner Rede faßte er in folgenden Sätzen zusammen:

1. Das Erfurter Programm bezeichnet gegenüber dem Gothaer von 1875 den vollen Sieg der Marxschen Richtung in der socialökonomischen Theorie sowie der radikaleren „internationalen" Richtung in den politischen Bestrebungen der deutschen Socialdemokratie.

2. In seinem theoretischen und prinzipiellen Teile ist das neue Programm nach Form und Inhalt nur eine knappe Zusammenfassung der Marxschen materialistischen Theorie von den Entwicklungsgesetzen der modernen Gesellschaft, mit der Tendenz, aus dieser Theorie Schlußfolgerungen für die Praxis zu ziehen und betreffende Forderungen so zu begründen.

3. Das Programm leidet daher an dem wissenschaftlichen Grundfehler der genannten Theorie, welche das verwickelte Problem der Entwicklung der Volkswirtschaft und Gesellschaft nach einer einfachen mechanischen, aprioristisch konstruierten Formel lösen will.

4. Hiernach wäre diese Entwicklung im wesentlichen — streng genommen allein — abhängig von der Entwicklung der Technik in der materiellen Produktion und von der Gestaltung der Rechtsordnung für die sachlichen Produktionsmittel, demnach die gegenwärtige Entwicklung lediglich von dem Prinzip des Privateigentums an diesen Produktionsmitteln. Das ist indessen in dieser Allgemeinheit weder von Marx, noch von einem anderen „wissenschaftlichen" Socialisten, noch in dem Programm bewiesen und auch nicht beweisbar. Es ist eine These, eine Behauptung, die als Glaubensatz verkündigt wird und angenommen werden muß.

5. Die in dem Programm angeführten Thatsachen (Entwicklung des Großbetriebs, naturnotwendiger Untergang des Kleinbetriebs, Versinken der gesellschaftlichen Mittelschichten, Auseinanderfallen der ganzen Gesellschaft in eine immer kleiner werdende besitzende, ausbeutende Bourgeoisie und ein immer größer werdendes besitzloses, ausgebeutetes Proletariat u. s. w.) werden viel zu sehr verallgemeinert und schon in ihrer bisherigen Gestaltung wie auch in ihrer Weiterentwicklung übertrieben. Die gewiß vorhandenen und sicherlich auch zum Teil auf die Einwirkung technischer und ökonomischer Thatsachen der modernen Produktion zurückzuführenden schweren socialen und sittlichen Übelstände gerade in unserer heutigen Gesellschaft werden zu einseitig dem auf der Privateigentumsordnung beruhenden Produktionssystem zur Last gelegt. Die Hauptschuld, welche in den der menschlichen Natur anklebenden Mängeln und Schwächen, in den sittlichen Gebrechen der Einzelnen und der Klassen, in der Schwächung sittlicher Mächte und Einflüsse liegt, die Mitschuld, welche das Prinzip rücksichtsloser freier Konkurrenz in unserem Produktionssystem hat, bleiben unberücksichtigt. Die Kritik des geschichtlich überkommenen, des bestehenden Rechts- und Wirtschaftssystems, so manches Richtige sie enthält, überschießt daher ihr Ziel.

6. Durch die bloße These, welche die Socialdemokratie in ihrem Programm aufstellt, und durch die einseitige Kritik, welche sie am Bestehenden und an dem daraus weiter sich Entwickelnden übt, wird daher auch der praktische Schluß des Programms, die unbedingte und allgemeine Notwendigkeit der Umwandlung des Privateigentums an den sachlichen Produktionsmitteln in gesellschaftliches (Gemein)-Eigentum, der Warenproduktion in socialistische Produktionsweise nicht genügend begründet.

7. Dieser Schluß wäre aber auch erst dann statthaft, wenn zweierlei nachgewiesen, mindestens in hohem Maße wahrscheinlich gemacht wäre: einmal, daß sich die Forderung bezüglich der Eigentumsordnung und Produktionsweise überhaupt allgemein thatsächlich verwirklichen ließe; sodann, daß diese Verwirklichung uns allgemein bessere wirtschaftliche, sociale und sittliche Zustände herbeiführen und nicht wieder andere, vielleicht noch größere Übel, wie die gegenwärtig bestehenden, schaffen würde.

8. Entsprechend den Marxschen, hierin ebenso bequemen als frivolen Lehren wird indessen gerade in dem neuen Programm jeder Versuch, einen solchen doppelten Nachweis zu führen, unterlassen.

9. Jede nüchterne, nur etwas tiefer gehende Untersuchung des Problems ergiebt aber nicht nur die ungeheuren praktisch-technischen Schwierigkeiten einer Erfüllung des socialistischen Postulats, sondern läßt auch mit größter psychologischer Wahrscheinlichkeit diese Erfüllung als unmöglich erscheinen. Wenn sie aber gleichwohl selbst möglich sein sollte: die wirtschaftlichen, socialen, sittlichen Folgen einer

solchen Erfüllung würden sich wahrscheinlich nicht minder als im höchsten Maße für die ganze Gesellschaft, die bisherige Arbeiterklasse, selbst in ihrer heutigen Lage, inbegriffen, überaus unheilvoll erweisen.

10. Dies folgt aus jeder unbefangenen Betrachtung der menschlichen Natur, ihrer Triebe, ihrer Motive, mit psychologischer Notwendigkeit, mag man auch den Einfluß äußerer Umstände, der Erziehung u. s. w., den der Socialismus immer betont, für noch so bedeutsam halten.

11. Indem der Socialismus der Socialdemokratie die Anforderung zur eigenen sittlichen Selbstzucht eines jeden aber nicht einmal stellt, den Einfluß von Religion und christlichem Glauben nicht würdigt, ja ihn zurückzudrängen oder ganz zu verdrängen sucht, die sittlichen Faktoren vernachlässigt, verzichtet er auch noch auf die einzigen Mittel, durch welche die Menschen für das socialistische Wirtschaftssystem zwar auch noch lange nicht geeignet, aber vielleicht um ein kleines weniger ungeeignet würden, für dieses Wirtschaftssystem ein passendes Personal zu bilden.

12. Trotz aller wissenschaftlichen Prätensionen der Marxschen Theorie und des socialdemokratischen Programms erscheinen daher die Endziele bezüglich der Rechtsordnung für die Produktionsmittel und für die ganze Einrichtung der Produktion und der Verteilung der Produktionserträge noch durchaus utopisch, kaum weniger, als in dem älteren phantastischen Socialismus, auf welchen der neuere „wissenschaftliche“ selbst tief herabsieht.

13. Die politischen Forderungen des Programms für die nationale wie internationale Organisation der Arbeiterklasse zum Kampf um die Erreichung der politischen Macht, damit so der Übergang des Besitzes der Produktionsmittel an die Gesamtheit erzwungen werden könne — sind folgerichtig vom Standpunkte der Socialdemokratie aus. Aber ihre Erfüllung könnte nur zur unendlichen Zerrüttung der Gesellschaft führen, ohne die letztere der Erreichung der socialistischen Ziele näher zu bringen.

14. Die einzelnen positiven politischen und social- und wirtschaftspolitischen Forderungen, welche das Programm für „zunächst“ aufstellt, stehen doch immer noch auf dem Boden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und sind insofern alle diskutabel.

15. Die politischen Forderungen entsprechen im wesentlichen denjenigen der äußersten bürgerlichen Demokratie. Je nach dem politischen Standpunkte eines jeden werden sie verschieden beurteilt werden. Aber auch ihre vollständige Erfüllung würde mutmaßlich nur die Ansprüche der Massen steigern, daß nun endlich mit der Durchführung des socialistischen Programms Ernst gemacht werde, aber diese Massen nicht geeigneter, sondern nur noch ungeeigneter — weil disciplinloser, autoritätsfeindlicher — machen, sich in ein rein socialistisches Wirtschaftssystem einzufügen. Und trotz der dann vielleicht vorhandenen rechtlichen, politischen Möglichkeit, wirklich an den Versuch zu gehen, würde die reale Möglichkeit der wirklichen Ein- und Durchführung der socialistischen Produktions- und Verteilungsordnung nicht größer geworden sein.

16. Indem das Programm durch Stellung solcher politischer Forderungen den Anschein erweckt, als komme man durch deren Erfüllung wirklich der Erreichung des Zieles näher, bethört es die Massen durch Schlagworte in sittlich frivoler Weise.

17. In den wirtschafts- und socialpolitischen einzelnen Forderungen für „zunächst", besonders denen zum Schutz der Arbeiterklasse, aber auch in denjenigen, welche die wirtschaftliche Seite des Schul-, Medizinal- und Sanitäts-, Justizwesens und das Finanz- und Steuerwesen betreffen, endlich auch in denjenigen hinsichtlich der Rechtsstellung der Frauen, ist manches einer näheren Prüfung wert. Dieselbe ist ihm aber schon bisher und auch außerhalb der Socialdemokratie zu teil geworden. Ohne grundsätzliches Verlassen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung würde sich davon Verschiedenes noch weiter ausführen lassen.

18. Soweit das mit Recht geschehen würde, sollten bezügliche Forderungen um der materiellen Opfer willen, welche sie den besitzenden Klassen auflegen, nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Vielmehr tritt gerade hier an diese Klassen und an alle Höherstehenden die sittliche Anforderung heran, ihr eigenes materielles Interesse zurückzustellen und auch gesetzgeberische Maßregeln zu Gunsten der unteren arbeitenden Klassen so zu erleichtern.

19. Gegenüber der ja nicht unrichtigen, sondern nur zu einseitigen Doktrin, daß unsere materiellen Zustände auf die Menschen auch sittlich nachteilig einwirken, ist auch vom sittlichen, vom religiösen, vom christlichen Standpunkt aus eine Verbesserung dieser Zustände auf das ernstlichste zu erstreben.

20. Aber festzuhalten ist doch vor allem: die „sociale Frage" ist nicht allein, aber zumeist und zuerst eine sittliche Frage. Als solche ist sie von Staat, Gesellschaft, Klasse, Familie, Einzelnen und auch von der Kirche zu behandeln. Daher bleibt die Hauptaufgabe: sittliche Selbstzucht des Einzelnen und Förderung eines jeden dabei durch die Liebe untereinander und durch Religion und christlichen Glauben, um auch im wirtschaftlichen Leben die schlechteren Motive leichter überwinden, die besseren zu größerer Wirksamkeit bringen zu können.

Redner schloß seinen zweieinhalbstündigen Vortrag mit folgenden Ausführungen: Der socialistische Zukunftsstaat werde scheitern an dem menschlichen Geiste. Das Erträgnis der Arbeit hänge nicht lediglich von der Handarbeit ab, sondern auch von dem Risiko, dem Geist des Unternehmers. Selbst wenn es gelingen sollte, alle Produktionsmittel zu vergesellschaftlichen, werde die Verteilung des Gewinnes immer noch auf Schwierigkeiten stoßen, da man doch nicht gleichmäßig nach den Bedürfnissen und auch nicht verschieden nach den Leistungen verteilen könne. Wie sollte man die Menschen anders als durch Zwang zur Arbeit im socialistischen Staate erziehen? Auch die socialdemokratischen Führer könnten, wenn sie selbst die Macht hätten, die Menschen nicht entsprechend modeln, namentlich da sie jede Selbstzucht, jede Beugung vor einer Autorität verwerfen. Wenn es besser werden soll, dann müssen wir besser werden (Beifall). Dazu wird aber durch die Gesetzgebung mehr als bisher geschehen müssen in der Gewerbeordnung, in der Eigentumsordnung, im Vertragsrecht, im Steuerwesen u. s. w. Es dürften nicht, wie im Rheinland, in der schamlosesten Weise die reichsten Leute zu niedrig eingeschätzt werden; man dürfe nicht den Ruin der Gesellschaft darin sehen, daß die Einkommensteuer von 3 auf 4 Proz. erhöht werde (Beifall). Wir Deutschen scheinen bestimmt zu sein, die schwerste Aufgabe zu erfüllen, trotzdem wir die ungünstigste geographische Lage haben, trotzdem wir durch die Reformation am schwersten gelitten haben und in zwei Konfessionen gespalten sind. Mit dem bißchen englischen Gewerkvereinswesen sind unsere Arbeiter nicht zufrieden; dazu sind sie zu spekulativ. Wir sollten möglichst jede einzelne Forderung der Socialdemokratie unbefangen

prüfen, ob sie ausführbar, wünschenswert und zweckmäßig ist, und an uns selbst sollten wir täglich die Forderung stellen, möglichst alles zu thun, um die schweren Schäden des modernen Lebens zu vermindern. Dazu gehören Arbeitskräfte und begeisterte Anhänger. Eines macht die Socialdemokratie groß: der Glaube an ihre Sache! Aus dem socialistischen Programm hat Kaiser Wilhelm, hat Fürst Bismarck die richtigen Punkte in die kaiserliche Botschaft übernommen: Es liegt für uns die Aufgabe vor: Geben wir dem Volke die Überzeugung, daß die besitzenden gebildeten Klassen, daß die regierenden Kreise die Absicht haben, zu bessern; suchen wir die Überzeugung zu erwecken, daß es uns nicht am guten Willen, sondern nur an der Kraft fehlt. Kaiser Wilhelm II. hat einmal auf die Frage, ob die Arbeiterschutzmaßregeln helfen würden, gesagt: „Das weiß ich nicht; aber wir dürfen dann in unserem Gewissen beruhigt sein, daß wir alles gethan haben." Dies Wort soll auch für uns gelten. (Lebhafter wiederholter Beifall.)

Pastor Baltzer-Lunow sprach über modernen Wirtschaftsgenossenschaften. Er vertrat in seinem Vortrage folgende Grundsätze: 1. Zweck und Aufgabe alles genossenschaftlichen Zusammenwirkens ist die Förderung wirtschaftlicher Einzelexistenzen durch Weckung und Verwertung derjenigen ökonomischen und sittlichen Kräfte, die aus dem Zusammenschluß verwandter Bestrebungen erwachsen. 2. Die genossenschaftlichen Gebilde früherer Zeiten sind zum Teil abgestorben oder im Absterben begriffen. 3. Das Bedürfnis nach genossenschaftlichen Neubildungen regt sich auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens als Gegensatz gegen die einseitig individualistische Entwickelung unseres Wirtschaftslebens. 4. Die bis vor kurzem allein zuläßige Genossenschaftsform mit unbeschränkter Haftpflicht erschwerte den persönlichen Zutritt Mehrbegüterter; die neuerdings zugelassene Genossenschaftsform mit beschränkter Haftpflicht dagegen beseitigt dieses Hindernis und macht es den besitzenden Kreisen zur sittlichen Pflicht, durch persönliche Beteiligung derartige Genossenschaften möglichst zu fördern. —

Auf der diesjährigen Eisenacher Kirchenkonferenz, welche vom 16. bis 20. Juni stattfand, haben die Vertreter der deutschen Kirchenregierungen namentlich über die Grundsätze der kirchlichen Armenpflege sich ausgesprochen. Nach den Referaten von Abt Uhlhorn und dem Prälaten D. Döll fanden über diesen Gegenstand folgende Sätze Annahme:

1. Die kirchliche Armenpflege ist ein notwendiges Stück der gesamten Armenpflege. Sofern sie von der Kirchengemeinde durch die amtlichen Organe geübt wird, dient sie als freie und doch organisierte einerseits der bürgerlichen als gesetzlich gebundenen und dementsprechend in ihrem Wirken beschränkten, andererseits der privaten und darum zufälligen, zur notwendigen Ergänzung. 2. Sie ist eines der hauptsächlichsten Mittel zur Hebung des Gemeindelebens und zugleich eine Schule für die Gemeindevertreter, in der diese für die ihnen obliegenden höheren Aufgaben erzogen werden. 3. Darf die evangelische Kirche mit dem Bekenntnis nicht zurückhalten, daß sie auf diesem Gebiete manches versäumt hat, und daß die in der Reformationszeit gegebenen Anregungen nicht zu voller Auswirkung gekommen sind, so ist es gegenwärtig ihre Pflicht, unter treuer Bewahrung der Grundsätze, welche ihre Armenpflege von der der römisch-katholischen Kirche unterscheiden, und unter voller Anerkennung der Aufgaben des Staates das Versäumte nachzuholen. 4. Die kirchliche Armenpflege darf volle Selbständigkeit beanspruchen und muß diese sorg-

sam bewahren. Eine Vermischung der bürgerlichen und der kirchlichen Armenpflege ist zu vermeiden, weil sie beide hindert, sich in ihrer Eigenart auszubilden. 5. Die kirchliche Armenpflege darf der bürgerlichen keine Konkurrenz machen, noch weniger sie durchkreuzen. Das wird auch nicht geschehen, wenn sie sich auf ihre besondere Aufgabe beschränkt. Sie hat da zu helfen, wo die bürgerliche Armenpflege ihrer Natur nach nicht, oder doch nicht ausreichend helfen kann, und bei ihren Unterstützungen als unmittelbar oder mittelbar zu erstrebendes Ziel die religiös-sittliche Förderung der Unterstützten ins Auge zu fassen. Deshalb ist ihr Gebiet besonders die Bekämpfung der Ursachen der Verarmung, die Fürsorge für verschämte Arme, die Kranken- und Kinderpflege, die Rettung der Verwahrlosten und der Verirrten. 6. Die kirchliche Armenpflege darf sich nicht isolieren. Sie muß, ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben, einerseits mit der bürgerlichen Armenpflege Hand in Hand gehen. Die Verbindung beider ist in erster Linie in den auf beiden Gebieten arbeitenden Persönlichkeiten zu suchen. Andererseits ist die Liebesthätigkeit der freien Vereine und einzelner Gemeindeglieder nach Kräften zu fördern und dahin zu trachten, sie mit der kirchlichen Armenpflege in Verbindung zu bringen. 7. Es ist dahin zu streben, die Erträge der regelmäßigen Sammlungen in den Gottesdiensten und bei den kirchlichen Handlungen überall der kirchlichen Armenpflege dienstbar zu machen. 8. Bei der Verwendung der Mittel ist vor Zersplitterung derselben dringend zu warnen. Vielmehr ist in Zeiten geringeren Bedürfnisses ein Fonds für Zeiten größeren Bedürfnisses zu sammeln. 9. Die Leitung der kirchlichen Armenpflege gebührt dem Kirchenvorstande. Dieser ist zu dem Zwecke entsprechend zu organisieren, namentlich durch Teilung größerer Gemeinden in Bezirke und Überweisung derselben an einzelne Kirchenvorsteher. Wo die Zahl der Kirchenvorsteher dazu nicht ausreicht, sind Helfer aus der größeren Gemeindevertretung oder aus der Gemeinde selbst heranzuziehen. Das Interesse der gesamten Gemeinde an der Armenpflege ist durch Mitteilungen über die Thätigkeit des Kirchenvorstandes zu wecken und rege zu erhalten, damit die Armenpflege in steigendem Maße zur Sache der gesamten Gemeinde werde. 10. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Armenmittel dem Pastor zur Übung einer pastoralen Armenpflege überwiesen wird. Im Gegenteile, es gehört das zur vollen Ausgestaltung der kirchlichen Armenpflege. 11. Es ist dahin zu streben, die Liebesthätigkeit, soweit das irgend thunlich ist, parochial einzugliedern und auszugestalten. Zu dem Zwecke sind nicht nur freiwillige Helfer, sondern auch berufsmäßig ausgebildete Hilfskräfte (Gemeindeschwestern und Diakonen) heranzuziehen. In größeren Gemeinden ist die Errichtung eines Pflegehauses oder Gemeindehauses zu wünschen. 12. Am nächsten liegt zumal gegenüber der ausgedehnten Thätigkeit der römisch-katholischen Ordensschwestern die Anstellung von Gemeindeschwestern für die Kranken-, Siechen- und Kinderpflege. Solche Schwestern werden für jetzt am besten aus den für die Kranken- und Kinderpflege bestehenden Genossenschaften entnommen; es ist aber dahin zu streben, namentlich in den Landgemeinden geeignete Persönlichkeiten aus der Gemeinde selbst zu gewinnen. Die Leitung derartiger Einrichtungen als Ganzes gebührt dem Kirchenvorstande, die Leitung im einzelnen liegt am richtigsten in der Hand des Pastors. 13. Die Anstellung von Gemeindeschwestern macht die Arbeit der Frauenvereine nicht unnötig; diese sind vielmehr daneben zu pflegen, und zwar so, daß ihre Arbeit mit der der Gemeindeschwestern in die richtige Verbindung gebracht wird. 14. Es ist in der Gegenwart eine der wichtigsten Aufgaben

der Kirchenregierungen und der Synoden, alle auf die Einrichtung und Förderung der kirchlichen Armenpflege gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen. Man darf zu den staatlichen und kommunalen Organen das Vertrauen hegen, daß sie im eigenen Interesse auch ihre Mithilfe nicht versagen, namentlich alle der Entwickelung einer thatkräftigen kirchlichen Armenpflege noch entgegenstehenden Hindernisse beseitigen werden.

Die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hielt ihre 22. Jahresversammlung am 21. und 22. Mai zu Stettin ab. Nach dem vom Vorsitzenden Abg. Rickert erstatteten Jahresbericht ist in der Zeit von 1889 bis Ende 1891 die Zahl der zur Gesellschaft gehörigen Vereine von 792 auf 818 und die der persönlichen Mitglieder von 2680 auf 2792 gestiegen. Die Gesellschaft hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 36 547 ℳ. 25 Pf., wovon den Verbänden und Zweigvereinen direkt 17 187 ℳ. 12 Pf. zuflossen. Die Centralstelle verfügt mit den Mitgliederbeiträgen nur über 9000 ℳ., wovon ca. 5500 ℳ. für die Vorträge und ca. 2500 ℳ. für die Zeitschrift des Vereins verwendet werden. Ein großer Teil der Arbeit der Gesellschaft ist dem Bibliothekswesen gewidmet. Dieselbe beteiligt sich auch an der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen mit 500 ℳ. Jahresbeitrag und geht überhaupt in neuester Zeit mehr dazu über, gemeinnützige Bestrebungen allerlei Art, wie Volksunterhaltungsabende, Jugendfürsorge, Jugend- und Volksspiele, Massenverbreitung guter Volksschriften ꝛc. zu fördern.

Die diesjährige 22. Generalversammlung der Gesellschaft bezeichnete nach einem ausführlichen Referat des Generalsekretärs Tews-Berlin von neuem die Volksbibliotheken als eines der wichtigsten Mittel, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern, d. h. die Volksbildung in geistiger und sittlicher Beziehung zu vertiefen und empfahl allen Gemeinden, besonders aber den Bildungs- und gemeinnützigen Vereinen, welche bisher keine öffentlichen, für jedermann unentgeltlich zugängigen Bibliotheken haben, mit der Errichtung derselben möglichst bald vorzugehen.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand betraf die Ausdehnung der Bildungsvereine auf das Land (Referent Reichstagsabg. F. Schenck), wobei die Versammlung einstimmig folgende Resolutionen faßte:

„1. Eine zuverlässige Statistik über die Beteiligung der verschiedenen Gesellschaftsklassen an der Mitgliedschaft und an der Wirksamkeit der bestehenden Bildungsvereine der Gesellschaft ist notwendig und ohne große Ausgaben zu erreichen; der Centralausschuß wird deshalb ersucht, für die Herstellung einer Statistik besorgt zu sein.

2. Das Hinaustragen der Bildung auf das Land und die Begeisterung der großen Masse der Bevölkerung für die Zwecke der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird nur erreicht werden durch die Errichtung von Bildungsvereinen, welche neben den Bildungsbestrebungen auch den berechtigten wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder die gebührende Berücksichtigung zuwenden und welche den geistigen und geselligen Bedürfnissen in geeigneter Weise entgegenkommen.

Es ist deshalb die dringende Aufgabe der Gesellschaft und aller Mitglieder der Gesellschaft, die Errichtung selbständiger Bildungsvereine überall, wo ein Bedürfnis vorhanden und die geeigneten Kräfte sich finden, zu fördern und zu unterstützen."

Eine besondere Empfehlung wurde endlich auch noch durch Vortrag des Turninspektors Hermann-Braunschweig den Jugend- und Volksspielen zu teil. —

Der 9. deutsche Lehrertag ist vom 6. bis 8. Juni in Halle a. S. in Anwesenheit von 1800 Teilnehmern abgehalten worden. Nach den verschiedenen Begrüßungsreden fand die Comeniusfeier des Lehrertages statt. Hierauf folgte ein Vortrag des Schulinspektors Scherer aus Worms über „Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die sociale Frage“, nach welchem von der Versammlung nachstehenden Forderungen des Referenten zugestimmt wurde:

„1. a. Staat und Gemeinde sollen für die gemeinsamen Bildungsbedürfnisse nur gemeinsame, allen in gleicher Weise zugängliche Bildungsanstalten errichten; b. insbesondere soll für den allen notwendigen Elementarunterricht nur eine Art von öffentlichen Schulen vorhanden sein und sollen daneben auf Kosten des Staates oder der Gemeinde besondere Vorschulen für höhere Lehranstalten, Mittel- und höhere Töchterschulen nicht errichtet, noch organisch damit verbunden werden; c. die bestehenden Vorschulen höherer Lehranstalten und die Elementarklassen der Mittelschulen und höheren Töchterschulen sind aufzuheben. 2. Auf diesem gemeinsamen Unterbau, der allgemeinen Volksschule, bauen sich auf a. die niedere Bürgerschule und deren Fortsetzung, die Fortbildungsschule; b. die höhere Bürgerschule (Mittelschule oder Realschule); c. die höheren Lehranstalten. 3. Die vorhandenen Einrichtungen, welche begabten ärmeren Kindern den Besuch der höheren Lehranstalten ermöglichen (Befreiung vom Schulgelde, kostenfreie Alumnate u. s w.) bedürfen einer weiteren Ausdehnung und werden der öffentlichen wie privaten Fürsorge empfohlen.“

Rektor Rißmann aus Berlin sprach über „Die Vorbildung der Volksschullehrer“, die den heutigen Anforderungen an den Lehrerberuf nicht mehr genüge. Der nun folgende Vortrag von Helmcke aus Magdeburg behandelte die Erziehung verwahrloster Kinder. Die vom Vortragenden aufgestellten folgenden Leitsätze fanden Annahme:

„1. Nur eine sorgsame Erziehung, nicht aber eine einzelne Strafe, die bloß ein Glied in der Kette der Erziehungsmaßnahmen sein kann, vermag einem sittlich verdorbenen oder gefährdeten Jugendlichen diejenige sittliche Reife und Charakterstärke zu verleihen, welche allein auf die Dauer von Strafthaten abhält. 2. Aus mehrfachen erziehlichen Gründen muß die Strafunmündigkeit mindestens bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt werden. 3. Sowohl über bereits sittlich verwahrloste Kinder unter 14 Jahren, ganz gleich, ob ihre Verwahrlosung bereits in einer Strafthat Ausdruck gefunden hat oder nicht, als auch über solche Kinder, deren sittliche Verwahrlosung zu befürchten steht, weil bereits Anfänge derselben deutlich erkennbar sind oder die Persönlichkeit der Eltern oder sonstige Verhältnisse eine solche herbeiführen müssen, ist staatlich überwachte Erziehung zu verhängen. 4. Die Aufgabe jeder, also auch der staatlich überwachten Erziehung ist die Heranbildung eines sittlich festen Charakters. Es muß daher möglich sein, diese Erziehung, falls nicht früher die Gewähr einer weiteren guten Führung vorhanden ist, bis zum 20. oder 21. Lebensjahre, der Heerespflichtigkeit der männlichen Jugend, auszudehnen. 5. Auch für jugendliche Verwahrloste zwischen 14 und 18 Jahren ist die staatlich überwachte Erziehung als erstes Mittel zu ihrer Besserung ins Auge zu fassen. 6. Eine gerichtliche Freiheitstrafe als Zusatzstrafe ist bei den mit derselben verknüpften Bedenken allein dann empfehlenswert, wenn nur durch eine vorangehende bedeutende Erschütterung des Gemüts ein Eingehen auf eine erziehliche Einwirkung ermöglicht oder durch die Aussicht auf einen Erlaß der nachfolgenden Strafe die Wirksamkeit der erziehlichen Maßnahmen unterstützt werden kann. 7. Da das Beispiel den nach-

haltigsten Einfluß ausübt, so muß die Strafhaft auf jeden Fall so gestaltet werden, daß nachteilige Einwirkungen fern gehalten werden. 8. Die staatlich überwachte Erziehung muß im allgemeinen Anstaltserziehung und kann nur ausnahmsweise in bestimmten leichteren Fällen Familienerziehung sein, weil solche nicht in ausreichendem Maße beschafft, weniger Sicherheit auf einen Erfolg bieten und schwerer überwacht werden kann. 9. Um dem Übel der sittlichen Verwilderung so viel als möglich auch die ersten Quellen zu verschließen, ist die obligatorische Einführung von Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorten erforderlich. 10. Die Erziehung der Jugend, welche verwahrlost ist oder sittlich gefährdet erscheint, muß durch ein Reichsgesetz in den oben gezeichneten Umrissen geregelt werden."

In der Versammlung der deutschen Fortbildungsschulmänner erläuterte Schuldirektor Pache aus Leipzig den Zweck und die Ziele der Fortbildungsschulen. Im Anschluß an seine Ausführungen wurde die Gründung eines freien Verbandes von deutschen Fortbildungsschulmännern und Freunden der Fortbildungsschule beschlossen. —

Der allgemeine deutsche Schulverein, welcher gegenwärtig 379 Ortsgruppen mit 31 000 Mitgliedern zählt, tagte am 12. Juni in Braunschweig. Die Hauptkasse des Vereins schloß für 1891 in Einnahme und Ausgabe mit 29 917 M. ab, an Unterstützungen und Stipendien wurden 17 000 M. bewilligt, und das Vereinsvermögen stieg von 15 000 auf 17 000 M. Man beschloß, das nachdrückliche Werben für den Verein fortzusetzen, da, wie die Erfahrung gelehrt hat, sonst keine neue Ortsgruppen sich bilden und manche der bisherigen eingehen. —

Der deutsche Verein für Schulreform hielt am 29. Mai, unter dem Vorsitze von Dr. Fr. Lange-Berlin, seine Hauptversammlung in Braunschweig ab. Die Verhandlungen betrafen meist Agitationsmaßregeln. —

Der deutsche Juristentag wird vom 7.—10. September in Graz stattfinden. Unter den geplanten Verhandlungsgegenständen befinden sich folgende von allgemeinem Interesse: Über das Verfahren bei Entschädigungsansprüchen unschuldig Verurteilter, über das Verhältnis zwischen den Geld- und Freiheitsstrafen, über die Einführung von Verschärfung der Freiheitsstrafen, über die Beibehaltung der Ehescheidungsstrafen, über die Ersetzung der Eideszuschiebung in Civilprozessen durch eidliche Vernehmung der Parteien als Zeugen, über die Erfolge der neuen Gesetzgebung zur Verhütung unsolider Gründung von Aktiengesellschaften. —

Der 6. ordentliche Berufsgenossenschaftstag wurde am 10. Juni in Hamburg unter zahlreicher Beteiligung abgehalten. Unter den den Verhandlungen beiwohnenden Ehrengästen befanden sich auch der Staatssekretär Dr. v. Bötticher, Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg und der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker. Direktor Landmann aus Berlin berichtete über „die Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen", der Vertrauensarzt der Berliner Schiedsgerichte Dr. Blasius und Direktor Max Schlesinger aus Berlin über „die Stellungnahme der Berufsgenossenschaften zu der Krankenversicherungsnovelle". Der von dem Ausschuß vorgeschlagene Beschluß des Inhalts, die Berufsgenossenschaften sollten das Heilverfahren erforderlichen Falls schon in den ersten 13 Wochen übernehmen, fand einstimmige Annahme. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Röficke aus Berlin, teilte mit, daß zwischen dem Ärzteverein und

den Berufsgenossenschaften Verhandlungen über die Stellung der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften und die Beschaffung von ärztlichen Obergutachten stattgefunden haben; die Versammlung erklärte sich mit dem von dem Ausschuß eingenommenen Standpunkt einverstanden. Rechtsanwalt Lindenberg aus Berlin berichtete über „die öffentlich-rechtliche Stellung der Berufsgenossenschaften", Baumeister Freese aus Hamburg über „Unzuträglichkeiten bei der Versicherung von Regie-Bauarbeitern"; hierzu wurde ein Vermittelungsantrag von Felisch aus Berlin angenommen. Die vom Ausschuß vorgelegten neuen Verbandsstatuten gelangten einstimmig zur Annahme. Das Reichsversicherungsamt wurde ersucht, auf der Weltausstellung in Chicago Einrichtungen und Leistungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherungen in geeigneter Weise vorzuführen.

Auf dem 20. deutschen Ärztetag, abgehalten Ende Juni zu Leipzig, wurde durch die Annahme nachfolgender Thesen des Berichterstatters Dr. Brauser das Verhältnis der Ärzte zu den Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten ausgedrückt:

1) Zur Ausstellung von Zeugnissen für die Bewerber um eine Invalidenrente sollen alle Ärzte nach der freien Wahl des Rentenbewerbers beigezogen werden.

2) Infolge hiervon sind sogenannte Vertrauensärzte von den Versicherungsanstalten nur aufzustellen zum Zwecke von Obergutachten, zur Prüfung der Gesuche und ärztlichen Zeugnisse, sowie zur Ausstellung von Zeugnissen, welche auf anderem Wege nicht zu beschaffen sind.

3) Die Kosten der Ausstellung der ersten Zeugnisse seitens der Ärzte tragen die Versicherungsanstalten.

4) Für jene Zeugnisse ist zwischen den Versicherungsanstalten und den ärztlichen Standesvertretungen ein Formular zu vereinbaren, und zwar in möglichst gedrängter Kürze.

5) In der Verwaltung der Versicherungsanstalten sollte ein Arzt als Mitglied sein.

Im Laufe der Besprechung wurden einige Zusatzanträge angenommen. Einer dieser Zusätze lautete, daß erst noch Erhebungen wirtschaftlicher Natur über den Bewerber angestellt werden sollen, ehe der Arzt ein Zeugnis für den Bewerber um eine Invalidenrente ausstellt. Ferner wurde folgender Zusatz den Leitsätzen hinzugefügt: Die Zeugnisse sind den Bewerbern nur verschlossen zu übergeben. —

Bei der Konferenz der freien Hilfskassen in Hamburg am 20. und 21. April waren 65 Kassen durch 73 Delegierte vertreten, darunter auch ein Delegierter für die Krankenkasse des Evangelischen Männer- und Jünglingsvereins. Mehrere Redner erklärten sich energisch für Auflösung der freien Kassen; schließlich wurde aber doch folgender Antrag mit allen gegen 5 Stimmen angenommen: „Die Konferenz ist der Ansicht, daß auch unter den neuen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes ein Weiterbestehen der freien Kassen sehr wohl möglich ist und erwartet deshalb, daß die freien Kassen ihre Thätigkeit wie bisher so auch fernerhin fortsetzen werden." Dagegen wurde ein Antrag, der Verschmelzung aller freien Kassen zuzustimmen, abgelehnt. —

Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hielt am 27. Mai seine 12. Jahresversammlung in Berlin ab. Das Seehospiz

Kaiserin Friedrich auf Norderney hatte im vorigen Jahre 744 Pfleglinge mit 37 100 Pflegetagen, der Winterkur unterzogen sich 104 Kinder. In Wyck auf Föhr fanden 157 Kinder 6007 Tage lang Aufnahme, im Seehospiz zu Großmüritz 206 Pfleglinge mit 8676 Verpflegungstagen. Die Kinderheilstätte in Zoppot endlich hatte 68 Pfleglinge mit 2392 Verpflegungstagen. Von der Gesamtzahl der Pfleglinge (1175) wurden 483 geheilt und 610 gebessert, ein großer Teil sehr wesentlich. —

Die 27. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wurde am 31. Mai in Kiel in Anwesenheit des Prinzen Heinrich von Preußen abgehalten. Dem Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1891/92 ist zu entnehmen, daß die Rettungsstationen im verflossenen Geschäftsjahre 15 mal mit Erfolg thätig werden konnten und 69 gefährdete Personen den Wellen entrissen haben. Die Gesamtzahl der seit dem Bestehen der Gesellschaft durch deren Geräte geretteten Personen ist hierdurch auf 1961 gestiegen. Die Zahl der Stationen beträgt jetzt 116, wovon sich 67 an der Ostsee und 46 an der Nordsee befinden. Die Gesamteinnahme der Gesellschaft belief sich auf 262 026 Mk. gegen das Vorjahr 1890/91 mit 273 780 Mk. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist leider um 739 zurückgegangen. Die Gesamtausgabe betrug 190 760 Mk. Den Preis Emile Robin (400 Mk.) erhielt Kapitän W. Langen, der am 20. November 1890 13 Personen gerettet hat. —

Der deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonieen hielt seine diesjährige Generalversammlung am 3. Mai in Berlin ab. Der Verein zählt 1270 Mitglieder und umfaßt 11 Zweigvereine. In Bagamoyo und Kilwa sind vom Vereine Lazarette errichtet und mit allem Nötigen ausgerüstet worden. Vier Schwestern widmen sich dort im Auftrage des Vereins der Krankenpflege. In Neu-Guinea hat das Krankenhaus „Stephansort" zwei Pflegeschwestern durch den Verein erhalten, die eine sehr segensreiche Thätigkeit entwickelt haben. Auch in Kamerun soll ein Krankenhaus errichtet werden. Der Vertrag mit dem Auswärtigen Amte ist bereits dahin abgeschlossen worden, daß der Verein das Krankenhaus ausrüstet und die Schwestern entsendet. Die Anwerbung der letzteren verursacht nicht geringe Schwierigkeiten. Der Verein plant ferner die Errichtung eines Sanatoriums in Ostafrika und sammelt gegenwärtig hierfür Beiträge. Etwas Weiteres zu thun ist er zur Zeit nicht in der Lage, da die ärztlichen Autoritäten bezüglich der Wahl des Platzes noch nicht im klaren sind. Der Kassenbericht beziffert die Einnahmen auf 45 096 Mk. Die Ausgaben betrugen 9038 Mk., so daß sich ein Barbestand von 36 058 Mk. ergiebt.

Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine hielt seine Jahresversammlung am 12. Juni in Köln a. Rh. ab. Vertreten waren 32 Vereine durch etwa 100 Delegierte. Der Vorsitzende Lotz-Koburg konstatierte, daß durch Einberufung der Kommission für Arbeitsstatistik auch die Wünsche des Verbandes betr. eine Reichsenquete über die sociale Lage des Kaufmannsstandes ihre Erledigung finden würden. Von dem neuen Krankenversicherungsgesetz sind die kaufmännischen Vereine wenig befriedigt. Hinsichtlich der Fortbildungsschulfrage wurde von vielen Seiten der Schulzwang befürwortet, während für den Ausbau des höheren Handelsschulwesens das System der Freiwilligkeit empfohlen wurde. Hinsichtlich der Sonntagsruhe wurde mit allen gegen 3 Stimmen

folgende Resolution gefaßt: „Die Jahresversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine spricht der Reichsregierung ihren Dank dafür aus, daß sie die neuen Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe bereits für den 1. Juli d. J. in Kraft gesetzt hat. Sie bedauert, daß durch die Verwaltungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände bisher kein größerer Gebrauch von der weitergehenden statutarischen Beschränkung der kaufmännischen Sonntagsarbeit gemacht worden ist und fordert die Verbandsvereine auf, je nach Lage ihrer örtlichen Verhältnisse mit Entschiedenheit für die statutarische Regelung weiter zu wirken.“ In der Zeugniszwangfrage und Minimalkündigungsfrist wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Jahresversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine erklärt die gesetzliche Einführung einer Minimalkündigungsfrist für ein dringendes Bedürfnis, das möglichst rasch noch vor der allgemeinen Revision des H.G.B. befriedigt werden sollte. Die Regelung wäre nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen: 1. Die Kündigungsfristen müssen in jedem Falle für beide Teile gleich sein. 2. Die Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist als einer gegenseitig monatlichen, d. h. einer Kündigung am letzten Tage eines Monats auf den ersten Tag des zweitfolgenden Monats, ist nicht zulässig. 3. Für Probeengagements und Aushülfestellen, die nicht über 3 Monate dauern, können kürzere Kündigungsfristen vereinbart werden.“

Der Preußische Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat am 6. April in Berlin unter dem Vorsitz des Fürsten Otto zu Stollberg seine Generalversammlung abgehalten. Der Gesamtverein umfaßt jetzt 12 Provinzialvereine, 4 Bezirksvereine und 435 Zweigvereine. Die Thätigkeit der Genossenschaft hat sich neuerdings auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt. Die Zahl der preußischen Sanitätskolonnen erhöhte sich auf 245, die Mitgliederzahl beträgt 5885, wovon 2028 bei Eintritt eines Krieges zu den Fahnen einberufen werden, so daß 3857 zur Verwendung der freiwilligen Krankenpflege bleiben. In den angrenzenden deutschen Ländern bestehen außerdem 40 Sanitätskolonnen mit 988 Mitgliedern, darunter 559 verfügbaren. Der erstattete Bericht gedachte auch der Dauerprüfung des transportabeln Baracklazaretts in Tempelhof unter Leitung des Dr. Menger, auf dessen Vorschlag das deutsche Centralkomitee des „Roten Kreuzes“ beschlossen hat, mit einem Kostenaufwand von 400 000 Mk. ein transportables Lazarett für 1000 Verwundete zu beschaffen. Die unter Leitung des preußischen Centralkomitees für die Zwecke der Vereine vom Roten Kreuz betriebene Geldlotterie hat einen Gewinn von 497 837 Mk. gebracht. —

Die Delegierten des Vaterländischen Frauenvereins und der mit ihm verbundenen Landes- und Zweigvereine des Roten Kreuzes in Preußen traten am 4. April in Berlin im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter dem Vorsitz der Kaiserin Auguste Victoria zu einer zahlreich besuchten Versammlung zusammen. Staatsminister v. Hofmann eröffnete im Auftrage der Protektorin des Vereins die Versammlung und gedachte des nunmehr 25jährigen Bestehens des Vereins, der sich aus kleinen Anfängen in mächtigem Aufschwunge entfaltet habe. Hauptaufgabe der Versammlung war die Besprechung der Vorbereitungen für den Kriegsfall. Den belehrenden Vortrag hatte Dr. Osius aus Kassel übernommen, der an der Hand der Kriegssanitätsordnung eingehend die formelle Organisation der Wirksamkeit der vaterländischen Frauenvereine schilderte.

Stabsarzt Pannwitz teilte mit, daß für Elsaß-Lothringen eine besonders zweckmäßige Organisation des Roten Kreuzes eingeleitet sei. Recht günstig lauteten die Berichte aus den östlichen Provinzen, auch aus der Provinz Sachsen und Schlesien konnte eine rege vorbereitende Thätigkeit gemeldet werden. Daran schloß sich in der Singakademie die 26. Generalversammlung und damit das Jubelfest des 25jährigen Bestehens des Vereins. Die Kaiserin und die Prinzessin Friedrich Leopold wohnten der Versammlung bei. Die gleiche Bestrebungen verfolgenden Vereine von Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen hatten Vertreter entsendet. Geh. Ober-Reg.-Rat v. Roux gab ein übersichtliches Bild von dem Wirken des Vereins, der jetzt 772 Zweigvereine mit 105 958 Mitgliedern zählt. Der Kassenbericht schließt mit einer Mehrausgabe vor 55 698 Mk., um die sich das jetzt 528 147 Mk. betragende Vermögen vermindert hat. Die Zweigvereine hatten mit Einschluß des Bestandes 3 738 249 Mk. zur Verfügung und verausgabten 1 395 743 Mk. —

Die 5. Internationale Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz wurde am 21. April in Rom eröffnet. Er verhandelte zunächst über die Verwendung des Augusta-Fonds im Betrage von 59 249 Frcs. Die Entscheidung hierüber wurde einem besonderen Ausschuß überwiesen. Die Konferenz stimmte der von dem internationalen Komitee beantragten Tagesordnung zu, die die Verhinderung der Mißbräuche mit dem Abzeichen des Roten Kreuzes betrifft; ferner beschloß die Versammlung, die nationalen Komitees zum Studium von Mitteln aufzufordern, um nicht transportfähigen Verwundeten Aufenthalt und Verpflegung an gesunden Orten zunächst den Schlachtfeldern zu sichern. Ein Antrag des russischen Delegierten Oom, die Gewährung zollfreier Behandlung des in Kriegszeiten an die kriegführenden Nationen zu versendenden Materials der Vereine betreffend, wurde genehmigt, ebenso der Antrag des sächsischen Delegierten v. Criegern auf Bestellung freiwilliger Kranken- und Verwundetenträger. Die Frage, in welchem Maße das Personal der Vereine vom Roten Kreuz zu Friedensmanövern zuzulassen sei, wurde einer umfassenden Beratung unterzogen und der hierauf bezügliche Antrag angenommen. Annahme fanden ferner die Vorschläge, daß die Vereine vom Roten Kreuz ihre Thätigkeit auf öffentliche Unglücksfälle ausdehnen sollen, und daß Spezialkomitees gebildet werden, die in Kolonialkriegen und in Kriegen zwischen Mächten, die der Genfer Konvention nicht beigetreten sind, in Thätigkeit treten sollen, vorausgesetzt, daß diese Mächte sich verpflichten, die Vorschriften der Konvention zu beobachten.

Der internationale Sonntagsschutz-Kongreß, abgehalten vom 18. bis 20. Mai in Stuttgart, hat durch seine Verhandlungen und durch zahlreiche, von bewährten Fachmännern aufgestellte Thesen weithin die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Er verhandelte 1. über die Bedeutung der Sonntagsruhe für die geistigen und gesellschaftlichen Bedürfnisse des Menschen, 2. über die Bedeutung der Sonntagsheiligung für den Einzelnen, das Familienleben und das Gemeinwohl, 3. über die Sonntags-Erholungen, 4. über die Sonntagsruhe und die öffentlichen Verkehrsanstalten, 5. und 6. über die Sonntagsruhe im Gewerbe und Handel und im Ackerbau, 7. über die Pflichten der Staats- und Gemeindebehörden gegenüber der Sonntagsfrage, 8. über die Fortbildungsschule und den Sonntag, 9. über das

Militär und die Sonntagsfeier und 10. über die Pflichten der christlichen Kirche gegenüber der Sonntagsfrage. Von den in Stuttgart aufgestellten Thesen möchten wir zur Vervollständigung der von uns in Berlin für die Centralstelle für Arbeiter-wohlfahrts-Einrichtungen aufgestellten Thesen hier auch die Thesen des Pastor Kaiser aus Frankfurt a. M. über die Sonntags-Erholungen zum Abdruck bringen. Dieselben lauteten:

Die Sonntags-Erholungen.

1. Sollen die Bestrebungen der Sonntagsfreunde der göttlichen Bestimmung des Ruhetages voll gerecht werden, so dürfen sie sich nicht mit der Sonntagsruhe für alle und der Sonntagsheiligung für die Christen begnügen, sondern sie müssen die freigemachte Ruhezeit in einer die Volksseele hebenden, die sittlichen und geistigen Kräfte stärkenden Weise auszufüllen bemüht sein.

2. Die Sonntags-Erholungen unseres Volkes in Stadt und Land entsprechen meist so wenig dem Zweck des Sonntags, Erquickung für Leib und Seele zu bieten, daß von ihnen vielmehr große sittliche Schädigungen ausgehen, Gefahren, welche durch vermehrte Sonntagsruhe noch gesteigert werden müßten. Ihre Abwehr durch Gesetzgebung und moralischen Einfluß ist unsere erste Aufgabe.

3. Da aber das Erholungsbedürfnis ein berechtigtes und unabweisbares, aber weder von der Kirche und religiösen Vereinen, noch von der Familie genügend zu befriedigendes ist, gilt es, Ersatz für schlechte und gefährliche Volkserholungen zu schaffen.

4. Erstrebenswert wäre die Errichtung gesunder und edler Erholungsstätten zum Ersatz des Wirtshauses, aber auch wo dies Ziel nicht zu erreichen ist, müssen wir die Mittel ergreifen, welche geeignet sind, den Sonntag zu einem Tag wahrer Freude und Erquickung zu machen. Hierzu bieten sich Waldfeste, Volksunterhaltungs- und Familienabende, wobei neben der Natur und Geselligkeit als Hauptmittel dienen müssen: das Wort und die Kunst:

A. Das Wort in freier Rede, Vorlesung, Erzählung, Deklamation;

B. Die Kunst: a) dramatische Darstellung (lebendes Bild, Dialog ꝛc.); b) Musik (Kunst- und Volksgesang, Instrumentalmusik ꝛc.); c) bildende Kunst (Lichtbilder, Transparente ꝛc.)

Alle diese Mittel sollen in ihrer Gesamtwirkung zur besten und wichtigsten Sonntags-Erholung im Familienkreis erziehen und leiten und dürfen sich nicht auf Kosten des Familienlebens geltend machen.

5. Aufgabe der Sonntagsvereine würde sein, die bereits gemachten Erfahrungen zu sammeln und möglichst allgemein zugänglich zu machen. Hierbei gilt es, das auf humanitärer Seite Dargebotene ebenso zu verwerten, wie das auf christlichem Boden Erwachsene, wenn auch letzteres mehr im Interesse des christlichen Gemeinschaftslebens, ersteres in der allgemein sittlichen Bildung und Bewahrung wurzelt.

6. Die einmal erkannte Pflicht muß die christlichen Sonntagsfreunde zu selbstloser Hingabe an diese Arbeit treiben, wobei auch eigene Sonntagsruhe im Familienkreis zum Opfer gebracht und die sonst nur zur Verschönerung des eigenen Lebens dienenden Gaben in den Dienst der Brüder gestellt werden müssen. Nur wer solche Opfer zu bringen bereit ist, darf sich frei wissen von der Verantwortung für die vergeudeten und zur Sünde verwendeten Sonntage seiner Brüder. Nur der kann auch mit ganzer Freudigkeit für die Sonntagsruhe des Volkes eintreten.

Der nächste Kongreß findet 1893 in Chicago statt.

Preisausschreiben. Eine internationale Preisbewerbung für Verbesserung der zur Überführung der Verwundeten vom Schlachtfelde zur ersten Hülfsstätte vorhandenen Transportmittel ist von dem König und der Königin von Italien durch ein Schreiben an den internationalen Kongreß der Gesellschaften des Roten Kreuzes angeregt worden. Der König und die Königin spendeten für diesen Wettbewerb gleichzeitig eine silberne Medaille und 10 000 Frcs. zu zwei Preisen.

Einen Preis von 5000 Mk. sowie die große silberne Medaille hat der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in den preußischen Staaten in Berlin dem Ingenieur Karl Specht daselbst für die beste Bearbeitung der Preisaufgabe „Massenfabrikation im Maschinenbau" zuerkannt. Mit der silbernen Medaille ausgezeichnet wurde die das gleiche Thema behandelnde Arbeit des Werkmeisters Emichen und des Ingenieurs Götz in Plauen.

Die Preisbewerbung, betreffend die beste Konstruktion eines in Arbeiterwohnungen zu verwendenden Zimmerkochofens, die der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege und der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter Concordia vor Jahresfrist ausgeschrieben hatte, hat kürzlich ihre Entscheidung gefunden. Der ausgesetzte Preis von 1000 Mk. ist geteilt worden, den ersten Preis von 600 Mk. erhielt das Eisenwerk Kaiserslautern für seinen eisernen Kochofen, den zweiten Preis von 400 Mk. der Töpfermeister Werneier in Berlin, Brunnenstraße 96, für seinen Kachelofen.

Die Generaldirektion der Württembergischen Staatseisenbahnen hat ein Preisausschreiben für deutsche Architekten zur Vorlage von Entwürfen für die in Stuttgart geplanten Wohngebäude für Unterbeamten erlassen. Es sind 3 Preise zu 5000, 3000 und 2000 Mk. ausgesetzt; weitere nicht prämiierte Entwürfe können angekauft werden. Die Arbeiten sind bis zum 30. September d. J. einzureichen.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Die Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen wurde am 25. und 26. April in Berlin abgehalten. Über den Verlauf der Konferenz ist in dem vorliegenden Hefte unter „Abhandlungen" ausführlich berichtet.

Eine Konferenz der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten fand am 13. und 14 Juni im Reichsversicherungsamt in Berlin statt. Die Konferenz beriet über die Einführung der Statistik, auf Grund deren nach Ablauf der zehnjährigen Beitragsperiode darüber beschlossen werden könnte, ob die Beitragshöhe abzuändern sei. Ferner verhandelte die Konferenz über die Anlegung des Vermögens der Versicherungsanstalten, besonders in Grundstücken zur Förderung und Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeiterwohnungen u. s. w., und schließlich über die Versicherungspflicht der ausländischen Schiffer während ihrer Fahrten auf inländischen Gewässern.

Die Eröffnung der Reichskommission für Arbeiterstatistik fand am 23. Juni zu Berlin in Anwesenheit des Staatssekretärs v. Bötticher statt Derselbe betonte ausdrücklich, daß die verbündeten Regierungen auf die Mitwirkung.

der Kommission hohen Wert legen. Die Reichsregierung war nicht nur durch den Vorsitzenden, Unterstaatssekretär von Rottenburg, sondern auch durch den Geheimen Rat Wilhelmi vertreten, welch letzterer mehrfach wirkungsvoll in die Debatte eingriff und die Feststellung der Geschäftsordnung erleichterte.

In die von der Kommission zunächst beratene Geschäftsordnung ist ein wichtiger Zusatz eingefügt worden, „wonach einzelne Mitglieder der Kommission durch die Kommission oder den Vorsitzenden mit bestimmten einzelnen Geschäften beauftragt werden können". Dieser Zusatz soll eine größere Leichtigkeit der Vermehrung von Auskunftspersonen in allen Teilen des Reiches erzielen. Die Kommissionsmitglieder sollen befugt sein, Anträge auf Vornahme neuer Erhebungen innerhalb der durch das Regulativ für die Zuständigkeit der Kommission gezogenen Grenzen zu stellen. Allseitig wurde auf die Mitarbeit der Presse der größte Wert gelegt.

Die erste praktische Frage, mit welcher sich die Kommission nach Feststellung der Geschäftsordnung beschäftigte, betraf Erhebungen in betreff der Arbeitszeit im Bäckerei- und Konditoreigewerbe, im Müllerei- und im Handelsgewerbe. Die Kommission entschied sich dabei zunächst für die Aufstellung von Fragebogen, die sowohl an Arbeitgeber wie an Arbeitnehmer zur Beantwortung gegeben werden sollen und beriet über den Wortlaut und die Ausdehnung des Fragebogens. —

Ein Haftpflichtschutzverband deutscher Industrieller ist unter dem Vorsitz des mit dem Arbeiterversicherungswesen besonders vertrauten Reichstags-Abgeordneten Dr. Möller-Brackwede am 27. April in Düsseldorf begründet worden. Der Verband bezweckt: 1. durch gemeinsame Beratung unter Mitarbeit fachwissenschaftlicher Autoritäten dahin zu wirken, daß die Haftpflicht, welche auch nach der Einführung der Reichs-Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetze noch verblieben bezw. neu geschaffen ist, derart beschränkt werde, daß selbige nicht über die natürlichen Grenzen hinausgeht, d. h. denjenigen Ansprüchen gerecht wird, welche billigerweise an die Gewerbe-Unternehmer gestellt werden können; 2. den Verbandsmitgliedern durch sachverständigen Rat und Auskunft einen möglichst wirksamen Rechtschutz zu gewähren in den aus der Civil- und Strafgesetzgebung herrührenden Haftpflichtprozessen und Fragen. Demgemäß wird der Verband in zwanglosen Heften — etwa vierteljährlich — „Mitteilungen aus der gewerblichen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung" liefern, welche geeignet sind, die Verbandsmitglieder fortlaufend unterrichtet zu halten und auf die Wahrung ihrer Interessen hinzuweisen; 3. die Einführung einer den Interessen der Industriellen durchaus entsprechenden Haftpflichtversicherung ohne spitzfindige Vorbehalte und Klauseln, um den hierüber allseitig hervorgetretenen Klagen und Beschwerden der Industriellen abzuhelfen. —

Auf dem Verbandstag der deutschen Gewerkvereine, welcher am 6. Juni zu Mannheim eröffnet wurde, referierten Dr. F. Schneider-Potsdam und Maschinenbauer Gleichauf-Mannheim über den Gesetzentwurf betr. die eingetragenen Berufsvereine (siehe die Abhandlung im vorliegenden Hefte von Dr. Schneider), während Dr. Max Hirsch über die Arbeiterschutzgesetzgebung sprach. Referent empfahl zu dem Zwecke, das vorhandene Gesetz zum möglichsten Nutzen der Arbeiter zu verwerten, dringend ein Zusammenwirken mit

den staatlichen Gewerbe-Inspektoren. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Revision des Verbandsstatutes und innere Angelegenheiten.

Die Versammlung deutscher Buchdrucker (Prinzipale), im Juni zu Breslau abgehalten, beschloß die Gründung einer Unterstützungskasse für nichtverbandsangehörige Gehülfen und einen obligatorischen Arbeitsnachweis. Beschlüsse über die Gründung einer Invaliden- und Krankenkasse wurden vorbehalten. —

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (siehe Seite 146) veröffentlicht eine detaillierte Übersicht über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen im Jahre 1891. Danach bestanden 65 verschiedene Organisationen, von denen 61 als feste Verbände und 4 nach dem Vertrauensmännersystem centralisiert waren. 4 davon sind erst im Laufe des Jahres gegründet worden. Die Gesamtzahl der Mitglieder bei 55 dieser Organisationen betrug 176 664; davon entfallen auf die 4 letztgenannten Organisationen 8560. Bei den übrigen 10 ist die Mitgliederzahl leider nicht angegeben. Die größte Mitgliederzahl weist die Metallarbeitergewerkschaft mit 23 158 auf; dann kommen die Buchdrucker mit 17 000, die Tischler mit 16 600, die Maurer mit 10 215 u. s. w.; die geringsten Zahlen weisen auf die Ziegler mit 250, Konditoren mit 400, Seiler mit 500 u. s. w.; es ist dann noch die Organisation der Plätterinnen mit 100 Mitgliedern und die Organisation der Fabrikarbeiterinnen mit 900 Mitgliedern zu nennen. Es sind auch Angaben über die in den einzelnen Gewerben überhaupt beschäftigten Personen vorhanden. Dieselben lassen jedoch durchaus keinen Schluß zu auf das heutige Verhältnis der in einem Berufe Beschäftigten zu den in demselben organisierten Personen, da sie zum Teil auf Schätzungen beruhen und zum Teil auf den Angaben des statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich vom Jahre 1884, wir verzichten daher auf eine Wiedergabe derselben. Zweigvereine der aufgeführten Gewerkschaften wurden gezählt 2568. Die Beiträge schwankten bei den wöchentlich erhebenden zwischen 5 Pf. (Bergleute Sachsen) und 50 Pf. (Buchdrucker) pro Woche, und bei den monatlich erhebenden zwischen 15 Pf. (Steinmetzen) und 75 Pf. (Müller) pro Monat. Die meisten erheben 10 bis 15 Pf. pro Woche; außerdem kommen bei den meisten noch verschiedene Extrabeiträge hinzu für Streikfonds, Agitationsfonds, lokale Beiträge und dergleichen. Das Eintrittsgeld, wo solches erhoben wird, schwankt zwischen 20 Pf. (Werftarbeiter und Textilarbeiter) und 3 Mark (Buchdrucker). Nur die Hutmachergewerkschaft erhebt das außergewöhnliche Eintrittsgeld von 12 Mk. 30 Pf., während die Plätterinnen nur 15 Pf. erheben; auch die weiblichen Mitglieder der Buchbindergewerkschaft haben nur 15 Pf. Eintrittsgeld zu zahlen. Die Einnahmen sind von 49 Organisationen angegeben und betragen 1 116 588 Mk. Unter den hier fehlenden Organisationen befinden sich auch die Tabakarbeiter, von denen, sowie auch noch von einigen anderen größeren Organisationen überhaupt alle Angaben fehlen. Das Verbandsorgan erhalten die Mitglieder von 32 der Organisationen unentgeltlich geliefert. Die Ausgaben stellten sich wie folgt: Für das Verbandsorgan gaben 36 Gewerkschaften 154 015 Mk. aus; für Agitation 38 Gewerkschaften 24 846 Mark, für Streiks 22 Gewerkschaften 1 037 789 Mk., darunter befinden sich die Buchdrucker mit 900 000 Mk. Für Rechtsschutz verausgabten 30 Gewerkschaften 10 843 Mk., für Gemaßregeltenunterstützung 23 Gewerkschaften 14 737 Mk., an Reiseunterstützung 30 Gewerkschaften 144 338 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 17 Gewerkschaften 64 290 Mk., für Verwaltungskosten

44 Gewerkschaften 155 676 Mk. Der Vermögensbestand am Ende des Jahres 1891 war bei 49 Gewerkschaften 427 058 Mk.; den höchsten Vermögensbestand weist hierbei die Hutmachergewerkschaft auf mit 215 000 Mark. —

Der Verband der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands hielt im Mai seine erste Generalversammlung in Halberstadt ab. Erschienen waren 41 Bevollmächtigte, welche gegen 5000 Mitglieder vertraten. Den Hauptberatungsgegenstand bildeten die Statuten. Nach diesen ist Verbandszweck: „durch eine Vereinigung aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des § 152 der G.O. möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen" Arbeitseinstellungen dürfen erst nach Prüfung der jeweiligen Sachlage durch eine Kommission und nach erfolgter Zustimmung des Vorstandes und des Ausschusses stattfinden.

Der Jahresbericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin weist nach, daß der Verein dortselbst 6 Grundstücke besitzt, sowie daß für das Geschäftsjahr 1891 an Mietseinnahmen Mk. 60 329,08 gegen Mk, 58 974,68 im Jahre 1890, mithin ein Plus von Mk. 1 354,40 einliefen. Die Gesamtausgaben für die 6 Grundstücke betrugen Mk. 21 853,25, dies sind Mk. 4904,09 mehr als im Vorjahre; diese Erhöhung trat ein durch umfangreiche Reparaturen an einigen der Häuser. Es wohnten in den Häusern 205 Parteien, davon entfielen 165 auf den Arbeiterstand, 40 gehörten anderen Berufszweigen an, sie zählten zusammen 626 Erwachsene und 267 Kinder. Der höchst gezahlte Mietszins betrug pro Monat Mk. 128,25, der niedrigste Mk. 7,75. Der Verein ist mit einem Damenkomitee in Verbindung getreten, welches das Einziehen der Mietszinsen in einem großen Teile der kleinen Wohnungen übernommen hat und in jeder Weise den Mietern mit Ratschlägen an die Hand geht. Für dieses Jahr ist die Gründung eines Frauenvereins sowie eines Kindergartens mit Hülfe des Komitees beabsichtigt.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß wurde am 7. Juni in London, in Anwesenheit von 78 Delegierten, darunter 62 aus England, eröffnet. Der Kongreß sprach sich für den allgemeinen Achtstundentag und gegen einen Generalstreik aus; desgleichen nahm der Kongreß eine Resolution an, welche für die Bergarbeiter das Recht reklamiert, die Grubeninspektoren zu ernennen. Eine der angenommenen Resolutionen lautete: „daß die internationale Bergarbeiter-Föderation Vorkehrungen treffen sollte, um rechtliche Behandlung auf gesetzlichem Wege durchzusetzen." Die Statuten der Föderation wurden hierauf eingehend beraten. Der nächstjährige Internationale Bergarbeiterkongreß findet in Brüssel statt.

Totenschau.

Biermer, Prof. Dr. Anton, verdienter Hygieniker und Förderer der öffentlichen Gesundheitspflege, Mitbegründer des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, geboren am 18. Oktbr. 1827 in Bamberg, 1855 Privatdocent in Würzburg, 1861 Professor in Bern, 1865 Professor in Zürich, seit 1874 Professor der Universität Breslau und Direktor der medizinischen Klinik, † am 24. Juni dortselbst.

Conta, Karl, Kommerzienrat, Senior der großen Porzellanfabrik von Conta & Böhme in Pößneck, † daselbst am 15. Juni im 83. Lebensjahre.

Dessauer, Alois Josef, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer zu Aschaffenburg, ein für das Wohl seiner zahlreichen Arbeiter besorgter Mann, † in seinem 68. Lebensjahre am 4. April d. J.

Dullo, Gustav, früher Stadtsyndikus von Brandenburg, einer der Begründer des deutschen Sparkassenverbandes, Verfasser mehrerer gemeinnütziger Schriften, † in Berlin am 17. April.

Ekert, Dr. jur., Geheimer Rat, früher Direktor des Zellengefängnisses zu Bruchsal, später des Gefängnisses zu Freiburg, Herausgeber der „Blätter für Gefängniskunde“, eifriger Verfechter von Reformen auf dem Gebiete des Gefängniswesens, † am 3. Juni zu Freiburg i. B.

Fischer, Christian, Porzellanfabrikant in Zwickau i. S., hervorragender Industrieller, † daselbst am 18. April, 91 Jahre alt.

Fürth, v., Ritter, Joseph, Fabrikbesitzer und Kurator des österreichischen Handelsmuseums in Wien, eine längere Reihe von Jahren hindurch Reichstagsabgeordneter, in welcher Stellung er eine bedeutende Rolle in wirtschaftlichen Angelegenheiten spielte, † in Wien am 28. April, 69 Jahre alt.

Helferich v., Joh. Alfons Renatus, Dr., Geheimrat, ordentlicher Professor der Nationalökonomie an der Universität München, Verfasser zahlreicher größerer Untersuchungen über nationalökonomische und finanzwissenschaftliche Themata, am 15. Nov. 1817 geboren, † am 8. Juni in München.

Herzog, Anton, oberelsässischer Großindustrieller, der Gründer der großartigen Baumwollspinnerei in Lagelbach bei Kolmar, † in Kolmar in der zweiten Aprilwoche.

Keleti, Karl (Klette), namhafter Statistiker, seit 1872 Vorstand des ungarischen statistischen Landesbureaus, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Docent an der Universität zu Budapest, Verfasser gediegener statistischer Werke, † am 30. Mai, 59 Jahre alt.

Ladden, Frau Emma geb. Radke, bekannte Schriftstellerin, die sich theoretisch und praktisch eifrig mit der Frauenfrage beschäftigt hat, † in Karlsruhe am 11. April.

Meyer, Jacques, Rentier zu Charlottenburg, Mitglied des Centralvereins seit 1860, † daselbst Anfang Juni.

Mühlenbeck, Assessor a. D., Rittergutsbesitzer zu Gr. Wachlin bei Priemhausen, auswärtiges Ausschußmitglied des Centralvereins, seit 1864 Mitglied des Vereins, welchem er in früheren Jahren ein reges Interesse bewiesen, † Anfang d. J.

Oberleithner v., Eduard, früheres Mitglied des österreichischen Reichsrats, hervorragender Industrieller, † in Mährisch-Schönberg am 24. Juni im achtzigsten Lebensjahre.

Reischauer, Friedrich, der hervorragendste schlesische Zuckerindustrielle und Begründer einer Reihe von Zuckerfabriken, † in Breslau am 21. April.

Riedel, Karl, hervorragender Glasindustrieller des Isergebietes, † in Mardorf am 30. Mai, 49 Jahre alt.

Roth, Prof. Dr., Wilhelm, Generalarzt I. Klasse des XII. Armeekorps, verdienstvoller Förderer der öffentlichen Gesundheitspflege, in diesem Sinne auch Mitarbeiter des „Arbeiterfreund" (siehe „Arbeiterfreund" 1884 S. 1 u. f. w.), am 19. Juni 1833 zu Lübben in der Niederlausitz geboren, † am 13. Juni d. J. zu Dresden.

Spangenberg, Landes-Ökonomie-Rat, Hameln (Hannover), auswärtiges Ausschußmitglied des Centralvereins, seit 1871 dem Verein angehörig, † dortselbst im Juni d. J.

Tritscheller, Paul, Kommerzienrat, badischer Großindustrieller (Strohhut-Manufaktur), früherer Reichstags- und Landtagsabgeordneter, geb. am 29. Juni 1822 zu Lenzkirch, † in Freiburg i. B. Mitte April.

Ziller, Dr. Hermann, Anwalt des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich, volkswirtschaftlicher Schriftsteller, † in Wien am 16. April im 67. Lebensjahre.



Ehren-Tafel.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen hat von dem vorjährigen Gewinnbetrag in gewohnter Weise einen Betrag von 100 000 Mark dem Arbeiterunterstützungsfonds überwiesen und 20 000 Mark zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Binterim, August, Chef der Firma Herminghaus & Co. in Elberfeld, überwies anläßlich seiner silbernen Hochzeit der Arbeiter-Alters-Unterstützungskasse seiner Fabrik die Summe von 25 000 Mk.

Tischlermeister G. M. Brauer in Dresden stiftete letztwillig 16 000 Mk., deren Zinsen armen Dresdener Bürgern zur Erleichterung ihrer Aufnahme ins Bürgerhospital gewährt werden sollen.

Kommerzienrat Duden in Forest bei Brüssel, ein ehemaliger Dortmunder, hat der Stadt Dortmund ein Kapital von 250 000 Mk. zum Zwecke der Errichtung eines Asyls für arme Wöchnerinnen vermacht.

Alfred Wilhelm und Paul Richard Flade in Chemnitz, Inhaber der dortigen Firma „Wilhelm Flade", haben aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums ihrer Firma und zu Ehren des Gedächtnisses ihres verstorbenen Vaters dem dortigen Hospital St. Georg 10 000 Mk. schenkungsweise zufließen lassen.

Buchdruckereibesitzer August Hempel in Tetschen hinterließ testamentarisch sein ganzes Geschäft nebst den dazu gehörigen beiden Häusern im Bilanzwerte von 91 000 fl. einer zu bildenden Genossenschaft, welche aus einzelnen seiner Arbeiter bestehen soll. Der Erblasser bestimmt nach der „T.-B. Ztg." etwa folgendes: Der Bilanzwert wird in 610 Anteile à 100 fl. eingeteilt. Die beiden Geschwister des Erblassers erhalten nebst je 15 000 fl. bar noch 50 Anteile, desgleichen erhält 50 Anteile ein nahestehender Freund und je 50 Anteile erhalten fünf im Testamente genannte Angestellte der Buchdruckerei. Die restlichen 210 Anteile fallen einer zu bildenden Krankenkasse zu, aus welcher die Kranken jener Geschäftsangestellten unterstützt werden sollen, welche mindestens zwei Jahre im Geschäfte thätig sind. Die Erben haben eine Genossenschaft zu bilden und unter dem Titel: „Tetschner Genossenschaftsdruckerei" das Geschäft fortzuführen; die Anteile sind unveräußerlich.

Die Inhaberin der Lampenfabrik von Klöpfel & Sohn in Erfurt hat anläßlich des 25jährigen Bestehens der Firma eine Stiftung für die Arbeiter in Höhe von 10 000 Mk. gemacht.

Ehrentafel.

Fabrikbesitzer **Krayer** in **Johannesberg** errichtete eine Stiftung von 15 000 Mk. zwecks Unterstützung solcher Arbeiter, die über 26 Wochen krank sind.

Löbbeke Louise, Frl., Ehrenbürgerin der Stadt **Braunschweig** hat u. a. der von ihr s. Z. begründeten dortigen Dienstbotenbildungsanstalt den Betrag von 30 000 Mk. testamentarisch vermacht.

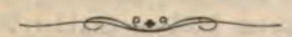
Kommerzienrat H. R. **Marx** in **Seifhennersdorf**, Besitzer einer mechanischen Weberei mit 400 Arbeitern, stiftete letzteren für hilfsbedürftige Fälle die Summe von 50 000 Mk. gelegentlich des fünfzigjährigen Bestehens seiner Fabrik.

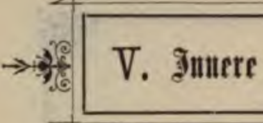
Die Firma Rudolf **Mosse** in **Berlin** hat gelegentlich ihres 25jährigen Jubiläums 100 000 Mk. zu einem Unterstützungsfonds für ihre Angestellten gestiftet, der von einem von den Angestellten gewählten Ausschuß verwaltet und verwendet werden soll.

Die Erben des unlängst verstorbenen Stadtverordneten und Großindustriellen **Alexander Schöller** in **Düren** haben 50 000 Mk. zu einer Stiftung gespendet, die den Namen Alexander Schöller-Stiftung tragen soll. Die Zinsen des Kapitals sollen dazu verwandt werden, würdigen Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Leopold Schöller & Söhne und Alexander Schöller & Co. bei eintretenden Notfällen Hülfe zu gewähren, namentlich in solchen Fällen, in denen die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgesetze keine oder nicht ausreichende Unterstützung bieten. Auch kann bei Todesfällen die Unterstützung der Familie des Verstorbenen zufließen.

In Erfüllung eines testamentarischen Willens des im vorigen Jahre verstorbenen Fabrikanten Oskar **Schuster** in **Markneukirchen** i. S. wurde am 9. Mai die Summe von ca. 18 000 Mk. in Sparkassenbüchern von 450—1200 Mk. an die Arbeiter der Schusterschen Fabrik verteilt.

Der Vater des kürzlich in **Bamberg** verstorbenen Fabrikdirektors E. **Weber** hat die Arbeiter und Angestellten seiner Fabrik (Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt) mit Geldgeschenken je nach der Zeit der Beschäftigung in der Fabrik von 25—500 Mk., insgesamt mit 12 000 Mk. bedacht.





V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Erste Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.
Berlin, am 9. Dezember 1891
(im Reichstagsgebäude nach Schluß der Generalversammlung)

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender, 2. Dr. von Bunsen, 3. Bernhard Friedheim, 4. Dr. Neumann, 5. A. L. Sombart, 6. Valentin Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: 7. Julius Bleichröder, 8. O. Jessen, 9. E. Minlos, 10. Dr. Joh. Rösing, 11. Struwe, 12. Dr. von Studnitz; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. Herzog; Reichenheim; Dr. Schmoller; Karl Spindler.

Im unmittelbaren Anschluß an die heutige Generalversammlung wird die Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom Vorsitzenden um 7 Uhr 50 Min. eröffnet. Zunächst wird die Neubildung der Vorstandes vorgenommen. Durch Acclamation werden

Dr. von Gneist zum Vorsitzenden,
Dr. von Bunsen zum stellv. Vorsitzenden,
Valentin Weisbach zum Schatzmeister

wiedergewählt und der bisherige Schriftführer, Sekretär Rüdiger von neuem in seinem Amte bestätigt.

Sodann macht der Vorsitzende Mitteilung von dem Tode des auswärtigen Ausschuß-Mitgliedes Präsident Gabler-Merseburg, der seit 1850 Mitglied des Centralvereins war.

Eingegangen sind:

Ein Dankschreiben des Vorstandes des Centralvereins für Arbeitsnachweis für die demselben in der Sitzung am 29. Juli d. J. bewilligte Beihülfe von 200 Mk. —

Der Rechenschaftsbericht des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart für das Jahr 1890/91.

Die Jahresberichte der Handelskammern zu Leipzig und Posen. —

Nachdem der Vorsitzende in der soeben stattgefundenen Generalversammlung über die neubegründete „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" eingehend berichtet hat, glaubt er von einer Wiederholung derselben Abstand nehmen zu können und beschränkt sich lediglich auf einen Hinweis auf das im Heft 3 des diesjährigen „Arbeiterfreund" (1891) befindliche Gründungs-Protokoll vom 5. November d. J. nebst angehängtem Statut, sowie auf die Mitteilung, daß dem Wunsche des Vorstandes und Ausschusses in Bezug auf die Leitung der „Centralstelle" durch die Wahl des Ausschuß-Mitgliedes, Staatssekretär Dr. Herzog zum Vorsitzenden der „Centralstelle" Rechnung getragen sei. Bezüglich der Beitragsleistung für die Zeit bis 1. April 1892 habe sich die Delegierten-Versammlung dahin schlüssig gemacht, daß jeder der Beiträge leistenden Vereine, sowie die Königliche Staatsregierung für diesen Zeitraum nur einen halben Jahresbeitrag, der Centralverein also 1000 Mk., zu zahlen habe, was inzwischen auch geschehen sei.

Aus der Versammlung tritt der Wunsch hervor, daß auch die Stellvertreter der Vereinsdelegierten zu den Versammlungen der letzteren eingeladen werden möchten. Der Vorsitzende nimmt hiervon Notiz und sagt zu, dem Vorstande der Centralstelle diesen Wunsch zu übermitteln.

Anläßlich der Begründung der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" sind an Druckkosten, sowie für die Lieferung eines möglichst vollständigen Exemplars des „Arbeiterfreund" an die Geschäftsführung der „Centralstelle" nicht unerhebliche Beträge aus der Centralvereinskasse vorschußweise gezahlt worden. Auf den Antrag des Vorsitzenden beschließt die Versammlung, diese Kosten definitiv auf Centralvereinsfonds zu übernehmen. —

Der Etat für 1892 ist von dem Vereinssekretär in der bisherigen Weise aufgestellt. An dem Kapitalvermögen sind gegen das Vorjahr folgende Änderungen eingetreten:

Es sind 2 Stück Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft à 300 Mk. ausgelost worden, ferner sind die Beträge der Hypothekenschuld von zusammen 12 000 Mk. von dem Berliner Handwerkerverein zurückgezahlt worden.

Dagegen sind neu angeschafft $3^1/_2$% Preuß. Konsols im Nominalwerte von 600 Mk. und 3% Preuß. Konsols im Nominalwerte von 17 000 Mk. Der Nominalbetrag des Kapitalvermögens hat sich demnach um 5000 Mk. erhöht und stellt sich nunmehr auf 63 000 Mk.

Entsprechend dieser Vermehrung einer- und der Verminderung des Zinsfußes für das neubeschaffte Kapital von 4% auf $3^1/_2$ bezw. 3% andererseits, tritt gegen das Vorjahr eine geringe Zinsvermehrung um 27 Mk. ein.

Die Einnahme an laufenden Beiträgen der Mitglieder erfährt durch den Rückgang der Mitgliederzahl von 1153 im Jahre 1890 auf 1088 im Jahre 1891, und unter Berücksichtigung der für 1892 bereits stattgefundenen Austrittserklärungen, gegen das Vorjahr eine entsprechende Verminderung.

Die Gesamteinnahme beträgt nach dem Etat 15 270,50 Mk.

Die Ausgaben für Besoldung und Mietsentschädigung sind unverändert geblieben. Für Porto-, Druck-, Insertions- und Bureaukosten sind gegen das Vorjahr 100 Mk. weniger zum Ansatz gekommen wegen der Verminderung der Mitgliederzahl, insbesondere auch in der Erwartung, daß bei der Versendung des „Arbeiterfreund" an die Mitglieder Doppelporto nicht entstehen wird.

Die veranschlagten Ausgaben für die Lieferung der Freiexemplare des „Arbeiterfreund" an die Mitglieder entsprechen der jeweiligen Mitgliederzahl unter Berücksichtigung der bereits für 1892 erfolgten Austrittserklärungen. Der Berechnung sind die vertragsmäßig dem Verleger gebührenden Preise zu Grunde gelegt.

Als neuer Ausgabeposten erscheint diesmal im Etat der in der Vorstandssitzung am 29. Juli d. J. beschlossene Jahresbeitrag zur „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" mit 2000 Mk.

Nach Abzug der ordentlichen Ausgaben von den Einnahmen verbleibt ein Dispositionsfonds von 4325 Mk. Die Versammlung genehmigt den vorgelegten Etat, welchen sie in Einnahme und Ausgabe auf 15 270,50 Mk. feststellt.

Auf den Antrag des Vorsitzenden wird dem Vereinsboten Heinrich aus den Mitteln des laufenden Jahres 1891 eine Gratifikation von 30 Mk. bewilligt.

Wegen des Rückganges der Mitgliederzahl und der an die Vereinskasse herantretenden größeren Anforderungen schlägt der Vorsitzende vor, zu Anfang des nächsten Jahres (1892) eine Agitation zur Vermehrung der Mitglieder ins Werk zu setzen. Unter Äußerung verschiedener Wünsche, u. a., daß bei dieser Agitation die ländlichen Kreise mehr als bisher angegangen werden möchten, und daß in den bezüglichen Beitrittsaufforderungen besonders auf den Vorzug des „Arbeiterfreund", den derselbe durch seinen fortlaufenden Nachweis der socialpolitischen Litteratur bietet, hingewiesen werden möge, erklärt sich die Versammlung mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden und überläßt demselben, das Erforderliche zu veranlassen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 20 Min.

v. w. o.

gez. v. Gneist, Vorsitzender. gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Zweite Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.
Berlin, am 23. März 1892. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender, 2. Bernhard Friedheim, 3. Dr. Neumann, 4. A. L. Sombart, 5. Valentin Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: 6. Julius Bleichröder, 7. Dr. Herzog, 8. O. Jessen, 9. E. Minlos, 10. Dr. Joh. Rösing, c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: von Bunsen, Dr. Liebermann, Karl Spindler.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7 Uhr und macht zunächst Mitteilung vom Tode des auswärtigen Ausschußmitgliedes, Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer Mühlenbeck-Gr. Wachlin, der dem Centralverein seit 1864 als Mitglied angehörte und ihm in früheren Jahren ein reges Interesse bewiesen habe.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Geschäftliche Mitteilungen.

1. Der Vorsitzende hat für das erste Vierteljahr d. J. ein Abonnement auf das „Socialpolitische Centralblatt“ von Dr. Braun und zwar auf je 1 Exemplar für die 9 Mitglieder des Vorstandes veranlaßt und stellt die Frage, ob dasselbe zum Zwecke der Information fortgesetzt werden soll. Die Mehrzahl der Anwesenden erklärt sich dagegen, weil sie der Ansicht ist, daß die gut redigierte eigene Zeitschrift „Der Arbeiterfreund“ zur Orientierung über die Arbeiterfrage vollkommen ausreicht.

2. Über den bisherigen Erfolg der zu Anfang d. J. eingeleiteten Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder berichtet der Vorsitzende wie folgt:

   Es seien zweierlei Beitritts-Aufforderungen versandt worden und zwar solche, die speziell für landwirtschaftliche Kreise bestimmt waren, und solche für die Allgemeinheit. Aus landwirtschaftlichen Kreisen seien bisher 61 und aus anderen Gesellschafts- und Erwerbskreisen 117, zusammen 178 neue Mitglieder gewonnen. Nach der Einteilung des Mitglieder-Verzeichnisses entfallen davon:

Auf Behörden, Körperschaften, Vereine 2c. . .	13
„ Aktien- 2c. Gesellschaften	19
„ Persönliche Mitglieder in Berlin	54
„ „ „ in Preuß. Provinzen	63
„ „ „ außerhalb Preußens	29

   Da immer noch Anmeldungen eingehen, so könne auf ein Gesamtergebnis von etwa 200 neuen Mitgliedern gerechnet werden.

3. Die Jahresrechnung für 1891 wird vom Schatzmeister vorgelegt und erläutert. Bezüglich der zum Vereinsvermögen gehörigen Effekten hält der Schatzmeister für die Folge die Ermittelung der wirklichen Werte nach dem Börsenkurse am letzten Tage des Jahres, und die Einstellung dieser Beträge neben den betreffenden Nominalbeträgen in die Jahresrechnung für zweckmäßig und die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Bestande an Wertpapieren im Nominalbetrage von 63 000 Mk. und einem Barbestande von 721,74 Mk.

Infolge einer Anregung aus der Versammlung, die flüssigen Gelder gegen Contokurrent bei einem Bankinstitut nutzbringend zu deponieren, will zwar der Schatzmeister mit geeigneten Bankinstituten dieserhalb in Verbindung treten, er glaube aber nicht, daß mit Rücksicht darauf, daß die aus den kleinen Beträgen der während eines längeren Zeitraumes eingehenden Mitgliedbeiträgen sich zusammensetzenden größeren Summen alsbald in größeren Posten zu den gewöhnlichen Vereinszwecken wieder ausgehen, die Deponierung der Gelder angängig sein wird.

Die Versammlung ernennt hierauf die Herren Julius Bleichröder und Karl Spindler zu Revisoren behufs Prüfung der Rechnung und der Kasse.

II. Der Vorstand des Berliner Fröbelvereins ist um eine einmalige Unterstützung für seine Kinder-Pflegerinnenschule vorstellig geworden und begründet den Antrag damit, daß diese Schule der Wohlfahrt der Töchter aus den Familien der arbeitenden Bevölkerung insofern diene, als sie dieselben durch theoretische und praktische Unterweisung in der Kinderpflege und Hauswirtschaft ausbilde und ihnen hierdurch nicht allein angemessenen Erwerb biete, sondern auch für den zukünftigen eigenen Haushalt zu segensreichem Wirken verhelfe. —

Die Versammlung ist zwar in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß Subventionen im allgemeinen nur neuen Vereinen zu gewähren seien. Da der Fröbelverein indes den Centralverein bisher noch nicht in Anspruch genommen hat, so wird beschlossen, ihm eine einmalige Unterstützung von 200 Mk. zu zahlen.

III. Der auswärtige Ausschuß besteht z. Z. aus 13 Mitgliedern, 5 Mitglieder sind durch Tod ausgeschieden. Die Ersatzwahl ist durch Generalversammlungsbeschluß dem Vorstande und Ausschusse überlassen worden. Die Versammlung einigt sich dahin, die folgenden, durch die letzte Agitation gewonnenen neuen Mitglieder zum Eintritt in den auswärtigen Ausschuß zu ersuchen, nämlich:

Herrn Königl. Amtsrat M. von Zimmermann-Benkendorf b. Delitz a. B.
" C. Klamroth-Kloster Gröningen (Bez. Magdeburg)
" Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka.

Die Wahl der dann noch fehlenden zwei auswärtigen Ausschuß-Mitglieder soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

Zum Schluß teilt der Vorsitzende mit, daß er im Monat April einige Wochen von Berlin abwesend sein werde. Da auch der stellv. Vorsitzende Dr. von Bunsen dann abwesend sein wird, so schlage er vor, wiederum wie bisher im gleichen Falle Herrn Sanitätsrat Dr. Neumann das Amt des Vorsitzenden für den betreffenden Zeitraum zu übertragen. Die Versammlung, insbesondere auch Herr Dr. Neumann, sind hiermit einverstanden.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

v. w. o.

gez. v. Gneist, Vorsitzender. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Dritte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 22. Juni 1892. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender, 2. Dr. von Bunsen, 3. E. Eberty, 4. Dr. Neumann; b) vom einheimischen Ausschuß: 5. Dr. Herzog, 6. Dr. Liebermann, 7. vom Rath, 8. Dr. Rösing, 9. Rospatt, 10. Dr. Schmoller; c) vom auswärtigen Ausschuß: 11. Niethammer-Kriebstein, 12. Seyffardt-Krefeld; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: J. Bleichröder, Jessen, Minlos, Oechelhäuser, Reichenheim, Spindler, Weisbach.

I. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit folgenden Mitteilungen:

1. Es sind verstorben vom einheimischen Ausschuß Rentier Jacques Meyer-Charlottenburg, Vereinsmitglied seit 1860, und vom auswärtigen Ausschuß Landes-Ökonomierat Spangenberg-Hameln, Vereinsmitglied seit 1871.

   Denselben widmet der Vorsitzende Worte ehrenden Andenkens.

2. Eingegangen sind folgende Drucksachen:

   Der zwölfte Jahresbericht über die städtischen Kleinkinderschulen und Elementarschulen nebst einem Bericht über die Handwerker-Fortbildungsschule und die Ferienkolonieen zu Mülhausen i. E. im Schuljahr 1891/92;

   der dritte Bericht des Aufsichtsrats und Vorstands der gemeinnützigen Baugesellschaft, Aktiengesellschaft zu Dortmund für das Jahr 1891;

3. Die Jahresrechnung für 1891 wird vom Schatzmeister vorgelegt und erläutert. Bezüglich der zum Vereinsvermögen gehörigen Effekten hält der Schatzmeister für die Folge die Ermittelung der wirklichen Werte nach dem Börsenkurse am letzten Tage des Jahres, und die Einstellung dieser Beträge neben den betreffenden Nominalbeträgen in die Jahresrechnung für zweckmäßig und die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Bestande an Wertpapieren im Nominalbetrage von 63 000 Mk. und einem Barbestande von 721,74 Mk.

Infolge einer Anregung aus der Versammlnng, die flüssigen Gelder gegen Contokurrent bei einem Bankinstitnt nutzbringend zu deponieren, will zwar der Schatzmeister mit geeigneten Bankinstituten dieserhalb in Verbindung treten, er glaube aber nicht, daß mit Rücksicht darauf, daß die aus den kleinen Beträgen der während eines längeren Zeitraumes eingehenden Mitgliedbeiträgen sich zusammensetzenden größeren Summen alsbald in größeren Posten zu den gewöhnlichen Vereinszwecken wieder ausgehen, die Deponierung der Gelder angängig sein wird.

Die Versammlung ernennt hierauf die Herren Julius Bleichröder und Karl Spindler zu Revisoren behufs Prüfung der Rechnung und der Kasse.

II. Der Vorstand des Berliner Fröbelvereins ist um eine einmalige Unterstützung für seine Kinder-Pflegerinnenschule vorstellig geworden und begründet den Antrag damit, daß diese Schule der Wohlfahrt der Töchter aus den Familien der arbeitenden Bevölkerung insofern diene, als sie dieselben durch theoretische und praktische Unterweisung in der Kinderpflege und Hauswirtschaft ausbilde und ihnen hierdurch nicht allein angemessenen Erwerb biete, sondern auch für den zukünftigen eigenen Haushalt zu segensreichem Wirken verhelfe. —

Die Versammlung ist zwar in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß Subventionen im allgemeinen nur neuen Vereinen zu gewähren seien. Da der Fröbelverein indes den Centralverein bisher noch nicht in Anspruch genommen hat, so wird beschlossen, ihm eine einmalige Unterstützung von 200 Mk. zu zahlen.

III. Der auswärtige Ausschuß besteht z. Z. aus 13 Mitgliedern, 5 Mitglieder sind durch Tod ausgeschieden. Die Ersatzwahl ist durch Generalversammlungsbeschluß dem Vorstande und Ausschusse überlassen worden. Die Versammlung einigt sich dahin, die folgenden, durch die letzte Agitation gewonnenen neuen Mitglieder zum Eintritt in den auswärtigen Ausschuß zu ersuchen, nämlich:

Herrn Königl. Amtsrat M. von Zimmermann-Benkendorf b. Delitz a. B.
" C. Klamroth-Kloster Gröningen (Bez. Magdeburg)
" Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka.

Die Wahl der dann noch fehlenden zwei auswärtigen Ausschuß-Mitglieder soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

Zum Schluß teilt der Vorsitzende mit, daß er im Monat April einige Wochen von Berlin abwesend sein werde. Da auch der stellv. Vorsitzende Dr. von Bunsen dann abwesend sein wird, so schlage er vor, wiederum wie bisher im gleichen Falle Herrn Sanitätsrat Dr. Neumann das Amt des Vorsitzenden für den betreffenden Zeitraum zu übertragen. Die Versammlung, insbesondere auch Herr Dr. Neumann, sind hiermit einverstanden.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

v. w. o.

gez. v. Gneist, Vorsitzender. — Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Dritte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 22. Juni 1892. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender, 2. Dr. von Bunsen, 3. E. Eberty, 4. Dr. Neumann; b) vom einheimischen Ausschuß: 5. Dr. Herzog, 6. Dr. Liebermann, 7. vom Rath, 8. Dr. Rösing, 9. Rospatt, 10. Dr. Schmoller; c) vom auswärtigen Ausschuß: 11. Niethammer-Kriebstein, 12. Seyffardt-Krefeld; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: J. Bleichröder, Jessen, Minlos, Oechelhäuser, Reichenheim, Spindler, Weisbach.

I. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit folgenden Mitteilungen:

1. Es sind verstorben vom einheimischen Ausschuß Rentier Jacques Meyer-Charlottenburg, Vereinsmitglied seit 1860, und vom auswärtigen Ausschuß Landes-Ökonomierat Spangenberg-Hameln, Vereinsmitglied seit 1871.

   Denselben widmet der Vorsitzende Worte ehrenden Andenkens.

2. Eingegangen sind folgende Drucksachen:

   Der zwölfte Jahresbericht über die städtischen Kleinkinderschulen und Elementarschulen nebst einem Bericht über die Handwerker-Fortbildungsschule und die Ferienkolonieen zu Mülhausen i. E. im Schuljahr 1891/92;

   der dritte Bericht des Aufsichtsrats und Vorstands der gemeinnützigen Baugesellschaft, Aktiengesellschaft zu Dortmund für das Jahr 1891;

der einunddreißigste Jahresbericht der Frankfurter gemeinnützigen Baugesellschaft für das Jahr 1891;

der Geschäftsbericht des Centralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin für das Jahr 1891;

die Jahresberichte der Handelskammern für Aachen und Burtscheid, Barmen, Koblenz und Landeshut für 1891.

3. Die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen hat mitgeteilt, daß ihr Organ „Die Wohlfahrts-Korrespondenz" an die Mitglieder der Centralstelle für die über das erste Exemplar hinaus gewünschten Exemplare zum Selbstkostenpreise von 1 Mk. pro Exemplar und Jahr geliefert wird. In Anbetracht des billigen Bezugspreises empfiehlt der Vorsitzende, auf je ein Exemplar dieser Monatsschrift für sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu abonnieren. Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

4. Der Vorsitzende giebt Kenntnis von dem erfreulichen Ergebnis der im Januar d. J. eingeleiteten Agitation zur Vermehrung der Vereinsmitglieder. Es sind 194 neue Mitglieder gewonnen und zwar — nach der Einteilung des Mitglieder-Verzeichnisses —:

Behörden, Körperschaften und Vereine ꝛc.	19
Aktien- ꝛc. Gesellschaften	19
Persönliche Mitglieder in Berlin	56
Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staat	66
„ „ „ außerhalb Preußens	34

II. Die Jahresrechnung für 1891, welche der Schatzmeister in der Sitzung am 23. März d. J. vorgelegt hatte, ist — in Verbindung mit einer Kassenrevision — am 4. April d. J. von den seiner Zeit gewählten Revisoren Kommerzienrat Spindler und Bankier Julius Bleichröder unter Hinzuziehung des Vereinssekretärs geprüft worden. Nach dem darüber aufgenommenen Protokoll, welches vorgelesen wird, ist die Rechnung richtig und die Kasse in Ordnung befunden worden und beantragen die Revisoren die Entlastung für den Schatzmeister. Dieselbe wird unter allseitiger Zustimmung erteilt.

III. Die Redaktion der „Socialkorrespondenz" und des „Volkswohl" hat beantragt, ihr für das laufende Jahr wiederum die bisher bewilligte Subvention von 2000 Mk. zu bewilligen. Das bezügliche Schreiben wird vorgelesen. In demselben wird die Notwendigkeit, beide Wochenschriften neben dem Hauptorgane „Der Arbeiterfreund" als Organe des Centralvereins beizubehalten, eingehend begründet und dargestellt, daß dieselben in Anbetracht der vielen Konkurrenzblätter nur mit Hülfe der alljährlich gewährten Subvention haben fortgeführt werden können. Insbesondere wird ausgeführt, daß die Blätter

nicht des Erwerbs wegen gegründet und fortgeführt worden sind, sondern gemeinnützigen Zwecken dienen sollen. Daher, und namentlich auch, weil auf die Verbreitung der Ideen des Centralvereins — „die Beziehungen von Mensch zu Mensch zu verbessern, die allgemeinen humanen Interessen unter Ausgleichung der Ständeunterschiede zu fördern, eine über den Parteien stehende ausgleichende, versöhnliche, zwischen Arbeit und Kapital vermittelnde, den Interessenkampf mildernde, mit den Schwachen symphatisierende allgemeine humane Richtung einzuschlagen und mitten in der socialen Gärung der Zeit zu behaupten" — das Hauptgewicht gelegt werde, sei der Wiederabdruck der in der „Socialkorrespondenz" erschienenen Artikel ohne Quellenangabe ausdrücklich gestattet. Hiervon machen einzelne Konkurrenzblätter den ausgiebigsten Gebrauch, indem sie viele Artikel der „Socialkorrespondenz" als Originalaufsätze in ihre Spalten unter eigener Firma aufnehmen, ebenso würden Aufsätze der „Socialkorrespondenz" aus früheren Jahren nicht selten in deutschen Zeitungen als neue Leitartikel veröffentlicht.

Der Vorsitzende befürwortet die Subvention unter Anerkennung der Begründung, welche auch bei den früheren Bewilligungen maßgebend gewesen sei und wird hierbei von anderer Seite durch die Meinungsäußerung unterstützt, daß der Wiederabdruck des Inhalts der „Socialkorrespondenz" ohne Quellenangabe den Bestrebungen des Centralvereins nur förderlich sein könne. Eine Wiedergabe der Artikel mit Quellenangabe würde den Schein der Einseitigkeit der Ideen und Bestrebungen des Centralvereins tragen. Dieser Schein fiele aber damit weg, daß auch andere Gesellschaftskreise durch ihre Blätter die Artikel, und damit die Anschauung des Centralvereins, unter eigener Firma verbreiten.

Die Versammlung beschließt hiernach, die bisherige Subvention von 2000 Mk. auch für das laufende Jahr 1892 an die Redaktion der „Socialkorrespondenz" zu zahlen.

IV. An Stelle verstorbener Mitglieder sind
ein neues Mitglied in den einheimischen und
sechs neue Mitglieder in den auswärtigen Ausschuß
zu wählen. Diese Wahl ist durch Generalversammlungs-Beschluß dem vereinigten Vorstand und Ausschuß überlassen.

Einem mehrfach hervorgetretenen Wunsche entsprechend waren in der letzten Sitzung drei den landwirtschaftlichen Kreisen angehörende Mitglieder in den Ausschuß gewählt worden, diese haben aber die Annahme der Wahl wegen Überlastung mit Ehrenämtern abgelehnt. Es wird daher bei der heutigen Wahl wiederum möglichst die Landwirtschaft zu berücksichtigen sein.

Für den einheimischen Ausschuß wird
der Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitglied des Reichstages, Herr F. Schenck-Berlin,

für den auswärtigen Ausschuß die Herren:

Landes-Ökonomierat Bokelmann-Kiel,
Rittergutsbesitzer Graf Oriola-Büdesheim,
Generaldirektor, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten Schlittgen-Kotzenau,
Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten Drawe-Saskozin,
Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten Papendieck-Dahlheim

in Vorschlag gebracht.

Die Versammlung ist allseitig mit diesen Vorschlägen einverstanden und erklärt die Wahl der genannten Herren für vollzogen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

v. w. o.

gez. v. Gneist, Vorsitzender.

Rüdiger, Centralvereinssekretär.

(Nachtrag aus 1891.)

Dritte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 29. Juli 1891. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender; 2. Dr. von Bunsen; 3. Ferdinand Reichenheim; 4. Schrader; 5. Valentin Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: 6. Julius Bleichröder; 7. Dr. Liebermann; 8. Th. Lohmann; 9. Rospatt; 10. Dr. Schmoller; 11. Karl Spindler; 12. Dr. von Studnitz; c) vom auswärtigen Ausschuß: Dr. Emminghaus-Gotha; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Lent, Minlos, Niethammer, vom Rath, Dr. Rösing, Sombart.

Nach Eröffnung der Sitzung um 7 Uhr beginnt der Vorsitzende mit einem kurzen Referat über die Vorgänge, welche die Veranlassung waren zu dem, den Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses in Abschrift mitgeteilten Schreiben des Herrn Handelsministers vom 7. Juli d. J.

Wie aus dem Schreiben hervorgehe, habe der Herr Minister die gleichzeitigen Eingaben des Centralvereins und mehrerer anderer Vereine wegen Gründung einer Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen mit Befriedigung entgegengenommen und seine Unterstützung für dieses Unternehmen in Aussicht gestellt. Der Centralverein habe nun um so mehr Veranlassung, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, als der Herr Handelsminister wiederholt bewiesen habe, daß er die Unternehmungen des Centralvereins zu unterstützen und zu fördern bestrebt sei, wie es z. B. namentlich im Jahre 1876 durch eine Beisteuer aus Staatsmitteln im Betrage von 10 500 Mark zu den Kosten, welche die Beschickung von Gewerbetreibenden zur Weltausstellung in Philadelphia auf Veranlassung des Centralvereins erfordert hatte, der Fall war.

Auch Herr Professor Dr. Böhmert habe seine anfänglichen Bedenken gegen die projektierte Einrichtung in einem neuerlichen Schreiben an den Vorsitzenden fallen gelassen, indem er erkläre, daß es bei seiner ersten Meinungsäußerung nicht seine Absicht gewesen sei, einem persönlichen Zusammengehen-

des Centralvereins mit dem preußischen Handelsministerium entgegenzutreten, er vielmehr mit seinem mehr kritischen Votum den sachlichen Standpunkt des Centralvereins wahren wollte und im übrigen sich für Pflege der persönlichen Beziehungen des Vereins zum Staat und zu den anderen gemeinnützigen Vereinen ausspreche. —

Wenn nunmehr, wie der Vorsitzende feststellt, nach dem Sitzungsbeschlusse vom 6. Mai d. J. die Frage der Beteiligung des Centralvereins an dem Unternehmen überhaupt im bejahenden Sinne entschieden sei, so handle es sich zunächst um die Erledigung des Punkt 1 der heutigen Tagesordnung:

I. Beitrag für die Centralstelle.

Um ein Bild über die Vermögenslage des Centralvereins zu gewinnen, fordert der Vorsitzende zunächst den anwesenden Schatzmeister, Herrn Bankier Valentin Weisbach zum Bericht auf. Derselbe äußert sich wie folgt:

Der Centralverein habe nach den ihm vorliegenden Zusammenstellungen und Nachweisungen während eines elfjährigen Zeitraumes durchschnittlich jährlich neben den sonst notwendigen Ausgaben 3000 Mark für Subventionen und andere Zwecke zur Verfügung gehabt und außerdem jährlich durchschnittlich 800 Mark zurücklegen können. Aus den Aufstellungen sei aber ersichtlich, daß auf ein gleiches jährliches Ergebnis nur dann gerechnet werden könne, wenn durch fortlaufende Agitationen zur Gewinnung neuer Mitglieder eine gewisse Stabilität der Mitgliederzahl in der Weise herbeigeführt werde, daß der regelmäßige natürliche Abgang von Mitgliedern durch neue Mitglieder gedeckt wird. Er glaube, daß der Centralverein, infolge einer etwaigen hervorragenden Beteiligung bei der neu zu gründenden Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen und durch die damit verbundene immerwährende Fühlung mit dem Handels-Ministerium, nach außen gewinnen und — namentlich, wenn der durch das Institut beabsichtigte Zweck erreicht und von den Arbeitgebern als gut und nützlich anerkannt wird — nicht nur eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder sich ihm anschließen wird, sondern daß ihm voraussichtlich auch vielfach seitens der wohlhabenderen Vereinsmitglieder eine freiwillige Erhöhung ihrer jährlichen Beiträge angeboten werden wird. —

In einem nunmehr zum Vortrag kommenden Schreiben des Herrn Vorsitzenden der Concordia, Fritz Kalle, Wiesbaden, vom 24. Juli d. J. sind als jährliche Beiträge zu den Kosten der Centralstelle je 2000 Mark von dem Centralverein und der „Concordia", sowie 500 Mark von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung als in Aussicht stehend bezeichnet. Bevor man indes in die Beratung über die Normierung des Beitrages eintritt, wird von mehreren Seiten die Kompetenzfrage in betreff der zukünftigen Leitung der Centralstelle und die weitere Frage bezüglich der Stellung der Vertreter des Centralvereins in der Delegierten-Versammlung aufgeworfen, und man ist der Ansicht, daß, da der Centralverein der älteste und auch wohl der am weitesten verbreitete in der Reihe der beteiligten Vereine sei, und da er ferner in

Berlin domiziliert und somit seine Delegierten mit dem von dem Herrn Handels-Minister in Aussicht gestellten Geschäftsführer der Centralstelle eine leichte und schnelle Verbindung unterhalten könne, ihm wohl der Vorsitz in dieser Delegierten-Versammlung gebühren werde. Auf die an den Vorsitzenden aus der Versammlung direkt gerichteten Anfragen, was ihm über die Absichten bezüglich der Leitung des neuen Instituts bekannt sei, erwidert derselbe, daß die Frage des Vorsitzes und der Leitung wohl in der Delegierten-Versammlung zu erledigen sei.

Die Diskussion wendet sich nunmehr wieder der Frage über die Höhe des Beitrages zu. Von der einen Seite ist man der Ansicht, daß über den in Aussicht genommenen jährlichen Beitrag von 2000 Mark hinausgegangen werden müsse, um dadurch zu zeigen, daß der Centralverein die ernste Absicht habe, die Einrichtung, welche er längst hätte schaffen sollen, nunmehr durchzuführen. Ferner tritt die Ansicht hervor, daß es sich vorläufig nur um eine vorübergehende Beihülfe der Vereine zu den Kosten der Centralstelle handle, und daß diese später ein reines Staats-Institut ohne Beteiligung der Vereine werden würde, daß also auch aus diesem Grunde es sich empfehlen möchte, diesen nur vorübergehenden Beitrag möglichst hoch, etwa auf 2500 Mark zu normieren, damit die neue Einrichtung möglichst gefördert würde.

Der letzteren Auffassung — daß es sich nur um vorübergehende Beiträge handle — tritt Herr Ministerial-Direktor Lohmann vom Handelsministerium entgegen. Es sei keineswegs beabsichtigt, das Institut später lediglich aus Staatsmitteln zu unterhalten, vielmehr erblicke der Herr Handelsminister einen besonderen Vorzug darin, wenn das Unternehmen von den Vereinen getragen würde.

Von anderer Seite wird hervorgehoben, daß der Betrag von 2000 Mark ausreichend sei, da anscheinend diese Summe überhaupt die höchste der sämtlichen Beiträge sein wird und damit der Stellung des Centralvereins entsprechen würde. Zu einem höheren Beitrage könne man sich eventuell später immer noch entschließen, wenn ein solcher erforderlich werden sollte, dagegen würde es peinlich sein, wenn die Mittel des Centralvereins ein späteres Herabgehen von einem höheren Beitrage erforderlich machten. Nach Ansicht des Schatzmeisters sei schon ein Beitrag von 2000 Mark in Berücksichtigung der gegenwärtigen Kassenlage hoch gegriffen, da der Centralverein schon bei dieser Summe auf die bisherigen sonstigen Subventionen zum Teil werde verzichten müssen. Mit Rücksicht auf die von ihm bereits vorgetragenen Umstände, wonach das neue Unternehmen voraussichtlich für den Centralverein günstigere Kassenverhältnisse herbeiführen dürfte, glaube aber auch er, in Anbetracht der Stellung des Vereins zu der ganzen Angelegenheit, eine geringere Beitragsleistung nicht vorschlagen zu sollen.

Nunmehr stellt der Vorsitzende die Frage, ob 2500 Mark oder 2000 Mark zu bewilligen seien, zur Abstimmung. Für 2500 Mark ergiebt sich keine

Majorität, dagegen wird die Beitragsleistung von jährlich 2000 Mark ohne Widerspruch angenommen.

Hiermit ist der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt.

Es folgt der zweite Gegenstand:

II. Ernennung der Delegierten für die Centralstelle.

In der Diskussion hierüber wird wiederum allseitig betont, daß dem Centralverein auch in der Zahl der Delegierten eine hervorragende Stelle gebühre. Von einer Seite wird vorgeschlagen, den Centralverein durch drei Delegierte vertreten zu lassen, während die „Concordia" zwei und die übrigen, nur geringere Beiträge leistenden Vereine je einen Delegierten stellen mögen. Diesem Vorschlage entgegen wird von anderer Seite vorgeschlagen, zwei Delegierte und zwei Stellvertreter für dieselben zu designieren. Die Abstimmung über beide Vorschläge ergiebt eine erhebliche Majorität zu Gunsten des zweiten Vorschlages — zwei Delegierte und zwei Stellvertreter — und es werden nach vorheriger Besprechung gewählt:

Als Delegierte:

1. der Vorsitzende, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat Professor Dr. von Gneist,
2. Mitglied des Ausschusses, Wirklicher Geheimer Rat Staatssekretär Dr. Herzog.

Als Stellvertreter derselben:

1. Vorstandsmitglied Abgeordneter Sombart,
2. " " Schrader.

Der Vorsitzende wird hiernach beauftragt, das in dieser Angelegenheit weiter Erforderliche zu veranlassen.

III. Der Vorstand des Lettevereins hat an den Centralvereins-Vorstand wiederum das Gesuch gerichtet, zum Besten der Haushaltungsschule seines Vereins eine außerordentliche Unterstützung zu bewilligen. Nach dem Verzeichnis der während einer Reihe von Jahren vom Centralverein gewährten Subventionen hat der Letteverein seit dem Jahre 1883 im ganzen 2400 Mark Unterstützungen erhalten. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Centralverein hiermit, im Verhältnis der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, dem Letteverein gegenüber in ausreichendem Maße seine Schuldigkeit gethan hat. Sie ist ferner der Meinung, daß die disponiblen Mittel des Centralvereins nicht fortlaufend ein und demselben Unternehmen anderer Vereine zuzuwenden seien und lehnt aus diesen Gründen die erbetene Zuwendung ab.

IV. Ein gleiches Gesuch hat der Vorstand des Centralvereins für Arbeitsnachweis eingesandt. Dasselbe wird damit begründet, daß diesem Verein durch den zu seinen Zwecken erforderlich gewesenen Ausbau von gemieteten Stadtbahnbögen und durch die neue Einrichtung des Arbeitsnachweises für weibliche Personen erhebliche, noch nicht aufgebrachte Kosten entstanden sind, und daß es

sich um eine Einrichtung handle, welche im vollsten Sinne des Wortes als für das Wohl der arbeitenden Klassen geltend betrachtet werden kann.

Die Versammlung erkennt an, daß Zwecke und Ziele dieses Vereins mit denjenigen unseres Centralvereins im allgemeinen zusammenfallen und beschließt — in Anbetracht, daß diesem Verein überhaupt erst eine Beihülfe von 200 Mark aus Centralvereinsfonds zugeflossen sei — auch in diesem Jahre eine solche von 200 Mark zu zahlen.

V. Geschäftliche Mitteilungen.

Der Vorsitzende macht auf die seit der letzten Sitzung eingegangenen, heute ausgelegten Drucksachen aufmerksam, nämlich:

1. Rechenschaftsbericht des Lettevereins für 1890;
2. Festbericht zum 25jährigen Jubiläum des Vereins der Berliner Volksküchen von 1866;
3. Jahresbericht des deutschen Samariter-Vereins zu Kiel für 1890;
4. Jahresberichte für 1890 von:
   den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft;
   den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin;
   den Handelskammern zu Breslau, Köln, Königsberg, Aachen, Duisburg, Barmen, Koblenz und Landshut.

Schließlich macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß er vom 2. August bis Ende September d. J. von Berlin abwesend sein wird und während dieser Zeit zu vertreten sei. Der stellvertretende Vorsitzende Dr. von Bunsen erklärt, daß auch er nur bis 13. August die Vertretung übernehmen könne. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden ist die Versammlung damit einverstanden, daß vom 13. August ab, wie schon in den Vorjahren, Vorstandsmitglied Sanitätsrat Dr. Neumann die Geschäfte des Vorsitzenden bis zu dessen Rückkehr besorgt.

Schluß der Versammlung 8½ Uhr.

v. w. o.

Gneist, Vorsitzender.

Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Jahresrechnung pro 1891.

(Vergleiche Jahrgang XXIX, Seite 262, 263, 264.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1891 ℳ (Nominalwert)	Ab- und Zugang ℳ (Nominalwert)
1 Preußischer Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138 . . .	4	3 000	
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 ℳ	$3^1/_2$	1 200	
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109	4	2 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 39 518, 29 202 à 500 ℳ . . .	4	1 000	
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 ℳ . .	4	2 000	
1 dergl. Nr. 727 278	4	300	
2 dergl. Nr. 172 174, 247 565 à 200 ℳ	4	400	
12 dergl. Nr. 35 530, 35 531, 35 532, 35 533, 35 534, 49 037, 167 925, 433 525, 433 526, 433 527, 433 528, 433 529 à 500 ℳ	$3^1/_2$	6 000	
2 dergl. Nr. 248 777, 400 862 à 1000 ℳ	$3^1/_2$	2 000	
1 dergl. Nr. 216 385	$3^1/_2$	2 000	
1 dergl. Nr. 616 052	$3^1/_2$	300	
4 dergl. Nr. 82 600, 120 192, 123 802, 123 803 à 200 ℳ	$3^1/_2$	800	+ 600
3 dergl. Lit. B. Nr. 7290, 7291, 7292 à 5000 ℳ .	3	15 000	+ 15 000
1 dergl. Nr. 13 767	3	2 000	+ 2 000
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 ℳ	4	9 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 ℳ	4	600	
43 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft Nr. 294, 385, 884, 975, 1040, 1309, 1314, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1539, 1541, 1543, 1547, 1551, 1554, 1555, 1559, 1561, 1562, 1564, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703 à 300 ℳ	4	12 900	— 600
1 Aktie der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"	—	1 000	
2 Hypotheken-Dokumente à 6000 ℳ, eingetragen auf das Grundstück des Berliner Handwerkervereins, Sophienstr. 15	4		— 12 000
Demnach betrug der Bestand an zinstragenden Papieren am Schlusse des Jahres 1891		63 000	+ 5 000
gegen 1890		58 000	
mithin mehr		5 000	

B. Bar.

I. Einnahmen.

	M	M
1. Zinsen der Wertpapiere		2 127,00
2. Beiträge der Mitglieder (einschl. der Rückstände aus Vorjahren):		
= von Behörden, Körperschaften und Vereinen . .	2 209,00	
= = Aktien= und anderen Gesellschaften	1 676,00	
= = persönlichen Mitgliedern aus Berlin . . .	3 084,00	
= = Mitgliedern aus der Provinz Ostpreußen .	60,30	
= = = = = = Westpreußen .	168,00	
= = = = = = Brandenburg .	312,00	
= = = = = = Pommern . .	144,00	
= = = = = = Posen . . .	120,00	
= = = = = = Schlesien . .	456,10	
= = = = = = Sachsen . . .	456,00	
= = = = = = Schlesw.=Holstein	204,00	
= = = = = = Hannover . .	222,00	
= = = = = = Westfalen . .	300,00	
= = = = = = Hessen=Nassau .	280,00	
= = = = = Rheinprovinz . . .	1 237,00	
= = = = den Hohenzollernschen Landen	24,00	
= = = außerhalb des Preuß. Staates .	2 640,24	13 592,34
3. Außerordentliche Einnahmen (einschl. 12 600 M für eingelöste Dokumente und Wertpapiere)		13 320,00
Summe der Einnahmen . . .		29 039,34

II. Ausgaben.

	M
1. Besoldungen	1 140,00
2. Bureaukosten (Porto — einschl. für die Versendung der Vereinszeitschrift — Schreibmaterialien, Druck= und Insertionskosten ꝛc.) . .	727,72
3. Lokalmiete (für Aufbewahrung des Aktenschranks und der Repositorien, Kosten bei öffentlichen Versammlungen)	165,00
4. Für die den Vereinsmitgliedern ꝛc. zu gewährenden Freiexemplare der Vereinszeitschrift „Arbeiterfreund" an den Verleger . . .	8 304,49
5. Für Anschaffung von Druckschriften sowie Abonnements auf Zeitschriften, deren Tendenz dem Zweck und Ziel des Centralvereins entsprechen	293,56
6. Zur Beschaffung des notwendigen litterarischen Materials bei Redaktion des „Arbeiterfreund"	100,00
7. Vertragsmäßiger Anteil der Redaktion des „Arbeiterfreund" an der vom Verleger gezahlten Tantieme für die über 1000 abgesetzten 360 Exemplare des Jahrgangs 1890	540,00
8. Beihülfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz" und des „Volkswohl"	2 000,00
9. desgl. an den Centralverein für Arbeitsnachweis	200,00
10. Beitrag zur „Centralstelle für Arbeiter=Wohlfahrts=Einrichtungen" .	1 000,00
zu übertragen	14 470,77

	ℳ
Übertrag:	14 470,77
11. Druckkosten im Interesse der Begründung der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" sowie Kosten der der letzteren gelieferten Jahrgänge 1867—1891 des „Arbeiterfreund"	87,00
12. Unterstützung an die Witwe des früheren Vereinsboten	40,00
13. Gratifikation an den Vereinsboten	30,00
14. Zurückgezahlte — doppelt eingesandte — Mitgliedsbeiträge . . .	36,00
15. Für Anschaffung eines Tachographen	36,00
16. Für Anschaffung von Wertpapieren und zwar:	
17 000 ℳ Nominalwert 3 % Preuß. konsol. Staatsanleihe	14 629,50
600 „ „ 3½ % „ „ „	599,00
Summe der Ausgaben	29 928,27

III. Abschluß.

Die baren Einnahmen betragen	29 039,34
Der Barbestand am Schlusse des Jahres 1890 betrug (vgl. S. 264, Jahrgang XXIX des „Arbeiterfreund")	1 610,67
Summe der Bareinnahme	30 650,01
Die baren Ausgaben betragen	29 928,27
so daß am Schlusse des Jahres 1891 ein wirklicher Barbestand von vorhanden ist.	721,74

Verzeichnis
der neuen Mitglieder seit 1. Januar 1892.

(Geordnet nach der Einteilung des Vereins-Mitglieder-Verzeichnisses.)

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Landwirtschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und der Niederlausitz (vertreten durch seinen Generalsekretär, Königl. Ökonomierat Dr. Freiherrn von Canstein) NW. Spenerstraße 33.

b. Provinz Ostpreußen.

2. Königliche Regierung zu Gumbinnen.

c. Provinz Westpreußen.

3. Magistrat zu Thorn.

d. Provinz Brandenburg.

4. Königliche Regierung zu Potsdam.

e. Provinz Pommern.

5. Königliche Regierung zu Stettin.

f. Provinz Posen.

6. Königliche Regierung zu Bromberg.

h. Provinz Sachsen.

7. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a/S.
8. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein zu Halle a/S.

k. Provinz Hannover.

9. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover.
10. Königliches Hüttenamt zu Lerbach i/Harz.

l. Provinz Westfalen.

11. Die Stadt Hagen i/W.

m. Provinz Hessen-Nassau.

12. Der Landkreis Schlüchtern, R.-B. Kassel.

n. Rheinprovinz.

13. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn.
14. Der Landkreis Essen (Ruhr).
15. Verein für Technik und Industrie in Barmen.

o. Freie und Hansestädte.

16. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21.

q. Königreich Sachsen.

17. Stadtrat zu Zittau.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

18. Großherzogliche Handelskammer zu Offenbach a/M. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
19. Landwirtschaftlicher Bezirksverein des Kreises Offenbach.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Maschinenfabrik für Mühlenbau, vorm. C. G. W. Kapler, N. Prinzen-Allee 75/76.
2. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22.

c. Provinz Brandenburg.

3. Grube Ilse bei Calau.

g. Provinz Sachsen.

4. Magdeburger Braunkohlenbergbauverein (Vertreter Dr. R. Mohs) Schönebeck a/E.

i. Provinz Hannover.

5. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover.
6. Köebers Eisenwerk in Harburg a/E. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

k. Provinz Westfalen.

7. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen.
8. Hüstener Gewerkschaft, Aktien-Gesellschaft, Chemische Abteilung in Bruchhausen bei Hüsten i/W.

m. Rheinprovinz.

9. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen.

n. Freie und Hansestädte.

10. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg.
11. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf.
12. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek.

o. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

13. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau.

p. Königreich Sachsen.

14. König-Friedrich-August-Hütte, Maschinenfabrik in Potschappel bei Dresden.

r. Hessen, Bayern und Württemberg.

15. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern.
16. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Herr Generaldirektor C. G. Molt) in Stuttgart.
17. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstraße 2.

s. Baden und Elsaß-Lothringen.

18. Badische Thonröhren- und Steinzeugwaren-Fabrik, vorm. J. F. Espenschied in Friedrichsfeld (Baden).
19. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i/E.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. W. Annecke, Konsul z. D. und Generalsekretär des deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 51/54.
2. Dr. jur. Aschrott, Landrichter, W. Hohenzollernstraße 14.
3. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15.
4. A. Bauendahl, Kaufmann, NW. Herwarthstraße 5.
5. M. Baumann, Fabrikbesitzer, NW. Moabit, Kaiserin-Augusta-Allee 18/19.
6. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, W. Behrenstraße 67.
7. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4.
8. Martin R. Borchardt, Direktor, W. Friedrich-Wilhelmstraße 24.
9. Georg Brock, in Firma Burchardt & Brock, W. Mohrenstraße 41.
10. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt, W. Hohenzollernstraße 19.
11. Dr. jur. Georg Caro, in Firma M. J. Caro & Sohn, W. Voßstraße 29.
12. von Le Coq, Kaufmann, W. Königin-Augustastraße 38/39.
13. Sholto Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Lessingstraße 7/8.
14. Dr. Carl Eggers, Senator a. D., W. Karlsbad 11.
15. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4.
16. Carl Freiherr von Gablenz, Pr.-Lieutenant a. D., Generalbevollmächtigter der Mutual-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von New-York, SW. Zimmerstraße 100.
17. Dr. jur. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 39.
18. Dr. phil. Hermann Grimm, Geh. Regierungsrat und Professor, W. Matthäikirchstraße 5.
19. Julius Grünwald, Kaufmann, N. Friedrichstraße 112a.
20. Hermann Hecht, Kaufmann, W. Kurfürstendamm 129.
21. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8.
22. Eugen Kanter, Fabrikbesitzer, W. Potsdamerstraße 123.
23. A. Kleefeld, Bildhauer und Stadtverordneter, C. Gipsstraße 11.
24. E. Krafft, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstraße 116.

25. Dr. Gustav Königs, Geheimer Regierungsrat, W. Nollendorfplatz 1.
26. Leopold Königsberger, Fabrikbesitzer, SW. Leipzigerstraße 72.
27. Max Kray & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7.
28. Dr. Ernst Kronecker, Landgerichtsrat, W. Nürnbergerstraße 65.
29. L. Freiherr von Lauer-Münchhofen, Architekt, W. Kurfürstenstraße 114.
30. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60.
31. Conrad Lehmann, Kaufmann, W. Rauchstraße 10.
32. L. Lessing, Rittergutsbesitzer, W. Voßstraße 17.
33. Julius Liebrecht, Bankdirektor, NW. Alsenstraße 4.
34. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsrichter, W. Kurfürstenstraße 99a.
35. Lüddecke, Geheimer Ober-Baurat a. D., W. Potsdamerstraße 116.
36. Rudolf Magnus, Fabrikant, W. Karlsbad 4a.
37. Franz Marck, Kaufmann, W. Königin Augustastraße 52.
38. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Kurfürstenstraße 21/22.
39. Karl Mengel, Rechtsanwalt, W. Potsdamerstraße 40.
40. Dr. med. Max Ph. Meyer, prakt. Arzt, W. Maaßenstraße 27.
41. Dr. Benno Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5.
42. M. H. Müller & A. Dotti, Atelier für Architektur, SW. Königgrätzerstraße 100a. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
43. Dr. Traugott Müller, Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats, W. Potsdamerstraße 118.
44. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 4.
45. Dr. phil. Georg Straß, Fabrikbesitzer (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26.
46. Hugo Oppenheim, Bankier, W. Behrenstraße 48.
47. Rud. Pringsheim, Kaufmann, W. Wilhelmstraße 67.
48. Reichenau, Geh. Ober-Regierungsrat a. D., W. Genthinerstraße 11.
49. Isidor Richter, Bankier, W. Thiergartenstraße 29.
40. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer. W. Linkstraße 4.
51. Arthur Schnitzler, Fabrikbesitzer, W. Regentenstraße 4.
52. A. Schwartzkopff, Fabrikant, N. Fennstraße 50/51.
53. Moritz Simon, Kaufmann, W. Voßstraße 7.
54. Rudolf Wertheim, Großhändler, N. Oranienburgerstraße 58.
55. Julius Wrede, Rittergutsbesitzer, NW. Roonstraße 2.
56. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im Preußischen Staat.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Max Francke, Rittergutsbesitzer in Lesgewangminnen p. Rautenberg, Kreis Ragnit.
2. Otto Meyer, k. k. österr. ungar. Konsul in Königsberg i/Pr.
3. Papendick, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Dahlheim, Post Gutenfeld.

4. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil.
5. Dr. phil. G. Stieger, Administrator in Rehsau bei Drengfurt.

b. Provinz Westpreußen.

6. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Saskozin, Post Schwintsch-Hinterfeld.

c. Provinz Brandenburg.

7. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Nauen.
8. W. Beskow, Rittergutsbesitzer auf Schönow bei Teltow.
9. E. Brecht, Ökonom, Groß-Lichterfelde, Kadetten-Anstalt.
10. Georg Dotti, Rittergutsbesitzer, Dom. Neuenhagen a/Ostbahn.
11. Georg Fuhrmann, Pr.-Lieutenant d. L., Rittergutsbesitzer auf Jetzsch bei Golssen, Kreis Luckau.
12. Dr. Hirschwald, Professor in Charlottenburg, Hardenbergstraße 9.
13. Richard Israel, Rittergutsbesitzer auf Dom. Schulzendorf bei Waltersdorf, Kreis Teltow.
14. Fr. Paeske, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Conraden bei Reetz, Kreis Arnswalde.
15. H. von Ribbeck, Ritterguts- und Ziegeleibesitzer auf Ribbeck bei Nauen.
16. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus.
17. Schmidt, Königl. Amtsrat in Löhme, Kreis Niederbarnim.
18. Simon, Rittergutsbesitzer auf Börnicke bei Bernau, Kreis Niederbarnim.
19. Alfred Bruno Schwarz, in Firma Sanitäts-Porzellan-Manufaktur W. Haldenwanger in Charlottenburg.

d. Provinz Pommern.

20. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin.
21. von Lettow-Vorbeck, Rittergutsbesitzer auf Schönow bei Kasekow.
22. von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer und Regierungs-Assessor a. D. auf Reinfeld, Kr. Belgard.
23. C. Wallis, Rittergutsbesitzer auf Stilow bei Kemnitz (Greifswald).

e. Provinz Posen.

24. Kennemann, Rittergutsbesitzer auf Klenka.

f. Provinz Schlesien.

25. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O. **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag.)**
26. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i/Schl.
27. Heinrich Heimann, Geh. Kommerzienrat in Breslau.
28. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls.
29. Adolph Sanio, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober-Rengersdorf.
30. Arthur Schmid, Administrator, Salisch-Merzdorf, Kreis Glogau.

g. Provinz Sachsen.

31. Gebr. Arndt, Metallwarenfabrik in Quedlinburg.
32. Baron M. von Asseburg, Rittergutsbesitzer auf Gunsleben.

33. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer in Deutsche Grube b. Bitterfeld.
34. Otto Förster, Ziegeleibesitzer in Magdeburg, Karlstraße 2.
35. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg.
36. Gustav Koethe i. Firma J. G. Koethe, Wollgarnfabrik in Mühlhausen i. Th.
37. G. Lezius, Rittergutspächter in Greppin b. Bitterfeld.
38. Ludwig Michels, Königlicher Amtsrat in Schneidlingen.
39. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde.
40. von Neumann, Legationsrat auf Gerbstedt b. Belleben.
41. Otto Richter, Maschinenfabrikant in Bismark.
42. Graf von der Schulenburg-Vitzenburg auf Vitzenburg (Bez. Halle).
43. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle).

h. Provinz Schleswig-Holstein.

44. C. F. Carstens, Konsul in Blankenese.
45. Walther Flemming, Professor a. d. med. Fak. in Kiel, Düsternbrooker Weg 55.
46. C. E. Gätckes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260.
47. C. Weber, Gutsbesitzer in Dunkelsdorf, Kr. Ahrensböck.

i. Provinz Hannover.

48. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen.
49. O. Beseler in Weende b. Göttingen.
50. Hermann Borchers in Goslar.
51. Theod. Bonsmann, Generalsekretär in Osnabrück.
52. B. H. Groeneveld in Bunde, Ostfriesland.
53. Gerh. Lange, Reismühle und Reisstärke-Fabrik in Osterholz-Scharmbeck
54. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems.
55. Georg Rulffes, Domänenpächter in Tjücher-Grashau b. Marienhafe, Kr. Norden.
56. Dr. Wahrendorff, Geh. Sanitätsrat, Direktor der Irrenanstalt, Asyl Ilten b. Lehrte.

k. Provinz Westfalen.

57. Hermann Laurenz, Kommerzienrat in Ochtrup.

l. Provinz Hessen-Nassau.

58. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau.
59. Ewald & Co., Schaumwein-Kellerei in Rüdesheim a. Rh.
60. Wilh. Lindheimer, Domänenpächter in Hof-Schwalbach b. Kronberg i. Taunus.

m. Rheinprovinz.

61. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharffstraße 3.
62. Dr. E. Dreisch, Professor a. d. Kgl. landw. Akademie in Poppelsdorf b. Bonn.

63. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg.
64. J. A. Henckels in Solingen.
65. August Herder, Chemiker und Fabrikbesitzer in Euskirchen, R.-B. Köln.
66. Robert Rhodius in Linz a. Rh.
67. Math. Stinnes in Mülheim a. d. Ruhr.
68. Karl Wahlen, Fabrikant in Köln, Apernstraße 25/27.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. Alb. Gröning, Senator in Bremen, Löningstraße 19.
2. Edmund J. A. Siemers in Hamburg, an der Alster 62.
3. J. Lampe in Vegesack.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

4. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock).
5. Otto Lampe in Rostock, St. Georgstraße 5.
6. H. Lindemann in Schwerin i. M., Luisenplatz 2.
7. E. Michelmann in Aderstedt b. Bernburg.
8. H. Moennich, Rittergutsbesitzer in Langensee b. Bützow.
9. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau.
10. E. Oehlmann in Kleinpaschleben b. Köthen (Anhalt).
11. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt).
12. H. Seemann in Breesen b. Behren-Bübchin (Gnoien).
13. Hugo Steigerthal, Amtmann in Klostergut Ahlum b. Wolfenbüttel.
14. J. von Strahlendorff in Gamehl b. Wismar.

c. Königreich Sachsen.

15. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz.
16. Karl von Karlowitz auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.
17. Graf von Einsiedel auf Creba O./L.
18. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz.
19. Adolf Gulitz, Gutsbesitzer in Pulsitz b. Ostrau.
20. O. L. Heubner, Stadtrat a. D. in Dresden-Blasewitz, Deutsche Kaiser-Allee 18.
21. Eugen Hülsmann, sonst Karl und Gustav Harkort, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen.
22. Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig.
23. Georg Lommatzsch, wissenschaftl. Hülfsarbeiter im statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, in Radebeul, Karolastraße 2.
24. Gustav Lucius in Leipzig, Bismarckstraße 12.
25. Unruh & Liebig, Maschinenbau-Anstalt in Leipzig.

d. Thüringische Staaten.

26. von Haeseler in Gotha.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

27. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn.
28. F. H. Esch, in Firma Esch & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim.
29. Gustav Federhoff, Teilhaber der Firma: Mannheimer Maschinen-Fabrik Mohr Federhoff in Mannheim.
30. Richard Jordan, Gutsbesitzer in Moos b. Würzburg (Post Geroldshausen).
31. Graf Oriola auf Büdesheim (Oberhessen).
32. Adolf Trier in Darmstadt.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

33. Dr. Lübke, Professor in Karlsruhe, Moltkestraße 7.
34. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.

Rekapitulation.

A.	Behörden, Körperschaften und Vereine 2c.	19
B.	Aktien-, 2c. Gesellschaften	19
D.	Persönliche Mitglieder in Berlin	56
E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staat	68
F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	34
	Zusammen	196 neue Mitglieder.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



Die Lage des deutschen Buchdruckergewerbes nach dem Ende des großen Buchdruckerstreiks.

Von Dr. Viktor Böhmert.

Es hat bisher in Deutschland wenige Streiks gegeben, welche ein großes Gewerbe zehn Wochen lang heimsuchten und den Beteiligten Millionen von Verlusten verursacht haben. Der deutsche Buchdruckerstreik hat sich vom 6. November 1891 bis zum 16. Januar 1892 hingezogen und nicht bloß die Buchdruckereibesitzer und Gehilfen, sondern auch viele Schriftsteller und Geschäftsleute arg geschädigt. Er hat ferner die Behörden und Gerichte, sowie verschiedene deutsche Landtage und überhaupt die gesamte Bevölkerung lebhaft beschäftigt. Die Geschichte von solchen großen socialen Kämpfen läßt sich ebenso wie die Geschichte von Kriegen erst einige Zeit nach ihrem Abschlusse schreiben, sobald man wieder Ruhe und Frieden genossen hat und imstande ist, leidenschaftslos die Ursachen und den Verlauf des Kampfes zu übersehen.

Dieser Zeitpunkt der Ruhe, der Ordnung und des Friedens ist für das deutsche Buchdruckergewerbe bis Oktober 1892 noch nicht zurückgekehrt. Prinzipale und Gehilfen stehen sich als Verbände noch schroff einander gegenüber. Die frühere Tarifgemeinschaft zwischen ihnen ist noch nicht wiederhergestellt. Feierlich veröffentlichte Versprechungen sind nicht gehalten worden. Die Besiegten sind verbittert und die Sieger sind unter einander uneinig. Das Buchdruckereigewerbe scheint zu den alten, früher von allen weiterblickenden Prinzipalen scharf verurteilten Zuständen zurückzukehren, wo jeder Unternehmer that, was ihm beliebte, ohne das Wohl seiner Kollegen und

Mitarbeiter und das Beste des Buchdruckergewerbes zu berücksichtigen. Während viele Hunderte von tüchtigen Gehilfen arbeitslos herumlaufen, wird die Züchtung überflüssiger Lehrlinge ärger als sonst betrieben. Von der Dresdener Buchdruckerinnung wurden Ostern 1892 nicht weniger als 40 Lehrlinge neu aufgenommen und nur 14 freigesprochen. Während nach Mitteilungen aus Prinzipalskreisen gegenwärtig (Oktober 1892) in Dresden etwa 550 Gehilfen beschäftigt werden und etwa 180 Gehilfen ohne Beschäftigung sind, zählt man in Dresden jetzt an 150 Lehrlinge, von denen 125 die Fachschule der Buchdruckerinnung besuchen. Wenn sogar Innungen und organisierte Verbände von Prinzipalen in Großstädten die Lehrlingszucht so betreiben, wie rücksichtslos mag man dann erst in Mittelstädten und Kleinstädten verfahren! Durch die unverhältnismäßig starke Annahme von Lehrlingen und sogenannten jugendlichen Arbeitern bewirken die Prinzipale, daß die Zustände der Gehilfen immer mehr verschlechtert werden und daß die kleinen Druckereien, welche sich an keinen Tarif binden und eine ungesunde Konkurrenz schaffen, nicht nur in Mittel- und Kleinstädten, sondern auch in Großstädten unverhältnismäßig zunehmen. Neben der Lehrlingszüchtung hat die Schleuderkonkurrenz und die Herabdrückung der Preise und Löhne schon wieder einen ganz bedenklichen Umfang gewonnen. Es ist gar kein Geheimnis mehr, daß schon recht bedeutende Firmen sich bei Ausschreibungen von Behörden in auffallender Weise unterbieten und dann einander bei den Vorständen ihrer Korporationen oder Innungen verklagen. Mit den Gehilfen wird zwar meist auf Grund des alten Tarifs noch fortgearbeitet, aber doch auch häufig nur von Fall zu Fall verhandelt und namentlich der Akkordlohn so viel wie möglich herabgedrückt. Viele Gehilfen begnügen sich, um nur überhaupt fortbeschäftigt zu werden, mit viel bescheideneren Löhnen als früher und schädigen dadurch ihre Lebenshaltung und ihre Familie. Es muß zur Ehre der deutschen Prinzipale bemerkt werden, daß die große Mehrzahl derjenigen Prinzipale, welche den Tarif überhaupt anerkannt haben, am alten Tarif festhält, aber eine Minderzahl sucht die mißliche Lage der Gehilfen für sich auszubeuten und zwingt die Konkurrenten, ähnlich zu verfahren. Jedenfalls hat man solche Beispiele von Schleuderkonkurrenz wie jetzt, vor dem Streik nicht bemerkt. Ein tüchtiger Prinzipal erklärte dem Schreiber dieser Zeilen ganz offen, daß Wahrheit und Offenheit aus dem Kreise seiner Kollegen zu schwinden beginne und daß er lieber heute wie morgen aus der Buchdruckerinnung austreten würde, wenn

man nicht gezwungen wäre, darin zu bleiben, weil nur die Buchdruckereibesitzer, welche der Innung angehören, nach dem ihnen zuerkannten Vorrechte des Gewerbegesetzes Lehrlinge halten dürfen.

Das deutsche Buchdruckergewerbe befindet sich jedenfalls in unsicheren und unruhigen Verhältnissen. Dazu mag die im allgemeinen schlechte Geschäftslage und die Furcht vor baldigen neuen Störungen viel beitragen. Insbesondere haben einige Prinzipale jetzt auch darunter zu leiden, daß sie während des Streiks minderwertige Kräfte von auswärts, oder solche einheimische Gehilfen, die bereits in andere Berufe übergegangen waren, zu verhältnismäßig hohen Löhnen noch fort beschäftigen, weil sie sich moralisch für verpflichtet halten, diejenigen Mitarbeiter, die ihnen während des Streiks beistanden, nicht zu entlassen. Aber die Hauptursache der gegenwärtigen mißlichen Lage des deutschen Buchdruckergewerbes scheint darin zu liegen, daß man nur einen Waffenstillstand, aber noch keinen wirklichen Frieden geschlossen hat und daß man ordnungslosen chaotischen Zuständen entgegengeht, wobei jeder Unternehmer nur an seinen augenblicklichen Vorteil denkt, ohne sich um das Gedeihen des Gewerbes und um das Beste seiner Kollegen, Gehilfen und Lehrlinge zu kümmern.

Als die Tarifverhandlungen gescheitert waren und die Gehilfenvertreter ihr Mandat niedergelegt hatten, wurde von den Vorsitzenden beider Organisationen die Erklärung abgegeben, daß der Tarif vom 1. Januar 1890 so lange als giltig anerkannt werde, bis eine andere Vereinbarung zwischen Prinzipalen und *Gehilfen* getroffen sei.

In dem Organ der Prinzipale, der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" ist in der Nr. 4 vom 21. Januar 1892 eine Bekanntmachung vom 18. Januar 1892 zu lesen, worin Herr Döblin, als Vorsitzender der Leitung der streikenden Gehilfen erklärt:

1. der Streik ist in ganz Deutschland beendet,
2. die Arbeit wird zu den alten Bedingungen, d. h. zu dem Tarif vom 1. Januar 1890, in ganz Deutschland aufgenommen,
3. der Tarif vom 1. Januar 1890 gilt weiter und wird so lange als giltig anerkannt, bis eine andere Vereinbarung zwischen Prinzipalität und *Gehilfenschaft* getroffen ist.

Angefügt ist die Erklärung der Prinzipale, daß der Streik beendet sei mit dem Zusatz: „Zugleich fordern wir die Herren Kollegen auf, die Errungenschaft des Kampfes, die *Tarifgemeinschaft* zwischen *Prinzipalen* und *Gehilfen* hochhalten und den gegenwärtig

giltigen 1890er Tarif in allen Punkten streng einhalten und für seine Durchführung und Verallgemeinerung wirken zu wollen.

Die Centralleitung für Ausstandsangelegenheiten.
Bruno Klinkhardt. Hermann Ramm.

Unter dem 8. April erließ Herr Klinkhardt als Vorsitzender der Leitung der deutschen Prinzipale in dem Organ der Prinzipale eine Bekanntmachung, welche die Aufforderung an die Gehilfen enthielt, Wahlen von Vertretern zur Tarifkommission vorzunehmen. Die Gehilfen sind der Aufforderung nachgekommen und haben ihre alten Vertreter wiedergewählt. Infolge dieser Wiederwahl sah sich nun der Leipziger Vorstand der Prinzipale auf einmal außerstande, mit den Gehilfenvertretern wieder in Tarifverhandlungen einzutreten. Er erklärte wörtlich: „Gewählt sind also fast ausnahmslos die zurückgetretenen Gehilfenvertreter, wodurch ein weiteres ersprießliches Zusammenwirken unmöglich (!!) gemacht wird.“ Anstatt wenigstens den Versuch zu machen, was ganz abgesehen von der erlassenen Aufforderung und dem früher geleisteten Versprechen, schon die Klugheit gebot, wurden in dem Organ der Prinzipale die Gehilfenvertreter als unverbesserlich u. s. w. hingestellt, ohne auch nur zu erproben, ob denn die Besiegten nicht vielleicht aus dem Kampfe Nachgiebigkeit gelernt hätten. Der Vorsitzende der gewählten Gehilfen hatte allerdings vorher in einer Versammlung geäußert: man werde in der Sitzung die Prinzipale hinausekeln; aber die leidenschaftliche Äußerung eines einzelnen Gehilfen bindet doch nicht die übrigen Gewählten.

Am 19. Juni 1892 fand in Breslau die Generalversammlung des Prinzipalvereins statt, wobei es offen zur Aussprache kam, daß durch das Vorgehen des Vorstandes der Prinzipale der Rechtsboden leider verlassen sei. Nach dem Bericht des Prinzipalorgans, der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ Nr. 28 vom 7. Juli 1892 erklärte der Vorsitzende in der Tarifangelegenheit: „Der bekannte Ausgang der Wahl habe, da er lediglich (?) von den Gehilfen darauf gelenkt worden sei, den Prinzipalen die Mitwirkung in der Kommision zu verleiden, die Prinzipalsmitglieder bestimmt, ihre Ämter niederzulegen und die Tarifkommission für aufgelöst zu erklären.“ Dagegen erhoben die Vertreter von Stuttgart, Berlin, München u. s. w. entschiedenen Protest und beantragten: „Der deutsche Buchdruckerverein kann den Rücktritt der Prinzipalmitglieder von der Tarifkommission nicht billigen und erachtet die Tarifkommission bezw. Tarifgemeinschaft

durch die Erklärung derselben nicht für aufgelöst" u. s. w. Dieser Antrag wurde mit Stimmengleichheit — 14 gegen 14 Stimmen — abgelehnt. Die Leipziger Führung konnte sich nur dadurch vor einem Mißtrauensvotum der Kollegen retten, daß sie ihr Vorgehen als die letzte Etappe und Folge des Siegs im Streik hinstellte und daß die Prinzipale sich sagten, „man müsse suchen, aus der jetzigen Lage wieder herauszukommen". Der Vorstand zog seinen ursprünglichen Antrag zurück und beantragte folgendes:

„In betreff der Tarifangelegenheit erklärt die Versammlung sich auf den Boden der gegebenen Thatsachen zu stellen und beauftragt den Vorstand des deutschen Buchdruckervereins, die von dem Tarifausschusse eingereichte Tarifvorlage nach dem Gesichtspunkte:

1. überall die Möglichkeit einer späteren Mitwirkung der Gehilfenschaft an dem weiteren Ausbau des Tarifs offen zu lassen und
2. an den bestehenden Grundpositionen nichts zu ändern,

unter Mitwirkung des Tarifausschusses festzustellen und den Mitgliedern vom 1. Oktober 1892 ab zur Einführung zu empfehlen."

Eine Debatte über diesen Antrag fand nicht statt. In der Abstimmung wurde er mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen. So hat denn die Generalversammlung der Prinzipale in Breslau schließlich zwar die einseitige Aufstellung eines neuen Tarifs beschlossen und die Einführung desselben auf den 1. Oktober festgesetzt, aber das Stimmverhältnis zeigte, daß ein tiefer Zwiespalt in den Reihen der Prinzipale herrschte.

Der sogenannte neue Leipziger Tarif ist nun an die Vorstände der Kreisvereine und an die Vertrauensmänner versandt worden.

Die dadurch beabsichtigten Änderungen werden von den Gehilfen als ihnen ungünstig verworfen, insbesondere erklären sich dieselben gegen die von Leipzig aus vorgeschlagene Erweiterung der Lehrlingsskala, die Herabsetzung der Lokalzuschläge u. s. w.

Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer hat sich ebenfalls gegen den neuen Leipziger Tarif erklärt, weil er das Gewerbe beunruhige und will am Tarif von 1890 festhalten.

Der Leipziger Vorstand des deutschen Buchdruckervereins will die Leitung der Angelegenheit nicht aus der Hand geben, ist jedoch durch den offenen Widerspruch der Berliner Prinzipale wieder wankend geworden und hat in dem Leipziger Organ der Prinzipale Mitte Sep-

tember angekündigt, daß die für den 1. Oktober geplante „Tarifaufbesserung“ einen Aufschub erfahren müsse — wegen der Cholera.

Die eben geschilderten Vorgänge unter den aus dem Streik als Sieger hervorgegangenen Prinzipalen legen es allen Freunden des Buchdruckergewerbes und namentlich den ebenfalls beteiligten Schriftstellern nahe, von neuem ein Wort zur Verständigung und zum Frieden zu reden und die Notwendigkeit der Aufrichtung eines neuen Vertrages darzulegen. Der Schreiber dieser Zeilen, der bereits während des Streiks den vergeblichen Vermittlungsversuch machte, daß sich die streitenden Parteien in betreff des wichtigsten streitigen Punktes, der Arbeitszeit, auf $9^1/_2$ statt der geforderten 9 und 10 Stunden einigen möchten, ist zur Wiederaufnahme seiner Erörterungen über die Folgen und Lehren des Streiks besonders veranlaßt worden durch das im Anfang Oktober d. J. erfolgte Erscheinen der ausführlichen Protokolle der in den Tagen vom 1. bis 3. Juli 1892 abgehaltenen (außerordentlichen) Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker. In dem stattlichen Hefte von 128 Seiten (Druck von Glaser & Sulz in Stuttgart 1892) sind zugleich die Protokolle der Generalversammlungen der Centralinvalidenkasse und der Centralkranken- und Begräbniskasse (E. H.) mit abgedruckt.

Es sind die besiegten Gehilfen des deutschen Buchdruckergewerbes, welche in diesen Protokollen über ihre Niederlage berichten und sich eine neue Organisation schaffen. Die Protokolle verraten keine Leidenschaft, sondern vielmehr ernstes Abwägen der Lage der Gehilfen und der Schwierigkeiten ihrer Stellung; zugleich aber bekunden sie auch eine gewisse Entschiedenheit und eine feste Begrenzung der zukünftigen Aufgaben des Gehilfenstandes.

Drei wichtige Thatsachen ergeben sich aus den neuesten Verhandlungen und Beschlüssen der Buchdruckergehilfen: 1. der Ausschluß politischer Agitation aus dem Unterstützungsverein; 2. die Bereitwilligkeit, in der Lohn- und Tariffrage „die Hand zu gegenseitigen Vereinbarungen zu bieten und dadurch den Beweis zu liefern, daß es nicht an der Gehilfenschaft liegt, wenn friedliche Zustände im Gewerbe nicht platzgreifen“, während jedoch gleichzeitig jede einseitige Lohnfestsetzung als für die Gehilfenschaft unverbindlich zurückgewiesen wird und 3. der feste Entschluß „in der Gewerkschaftsfrage die engere Verbindung der Buchdrucker mit den übrigen graphischen Berufen schrittweise zu fördern und das solidare Band immer kräftiger zu knüpfen;

namentlich aber auch internationale Beziehungen zu pflegen und so eine geeinigte Macht dem Unternehmertum entgegenzustellen".

Die Einigkeit unter den deutschen Buchdruckergehilfen erscheint durch den Streik wenig gestört und jetzt sogar wesentlich befestigt zu sein.

Der Vorsitzende des Unterstützungsvereins, Döblin von Berlin, bemerkte am Schlusse der Verhandlungen der Generalversammlung u. a.: „Die einstimmige Wiederwahl der seitherigen leitenden Personen verpflichtet den Vorstand zum Dank und zwar um so mehr, als seitens unserer Gegner nichts unterlassen wurde, die leitenden Personen zu verdächtigen. Durch Einsetzen aller Kräfte zum Besten des Vereins hoffen wir, uns Ihres Vertrauens würdig zu zeigen. Ich bitte Sie nun dafür zu sorgen, daß die Kollegen überall aufgeklärt werden, damit jeder zur Erkenntnis seiner Lage gelangt. Dann wird trotz aller Machinationen in kurzem der Verband der deutschen Buchdrucker wieder mächtig dastehen und seinen Mitgliedern ein Schutz und Schirm in allen Gefahren sein!"

Aus den Verhandlungen der deutschen Gehilfen und aus ihrem Verhalten nach der erlittenen schweren Niederlage und der Erschöpfung ihrer Kasse spricht eine gereiftere Erkenntnis der wirklichen Lage, aber auch das Vertrauen, daß es dem Gehilfenstande auf Grund der durch die deutsche Gesetzgebung erworbenen Rechte möglich sein werde, ihren Verband zweckmäßig umzugestalten.

Von größter Wichtigkeit ist zunächst, daß sich der neubegründete „Verband der deutschen Buchdrucker" „die Vertretung der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen" zum Zweck setzt. In den Verhandlungen wurde von dem Vorstande und der überwiegenden Zahl aller Redner betont: „daß man aus dem Rahmen gewerkvereinlicher Thätigkeit nicht heraustreten wolle" — daß es ganz gut sei, im Statut einen Passus zu haben, welcher die Politik ausschließe, weil man die Bewegung als eine socialistische bezeichnet habe und weil deshalb viele Leute nicht hätten in den Verein eintreten wollen . . . daß der Passus zu empfehlen sei, damit die Kollegen nicht in die Lage kommen, in Vereinsversammlungen Politik zu treiben.

Die Absicht des Unterstützungsvereins, die Agitationen zu beschränken, scheint auch daraus hervorzugehen, daß man die statutarische Verpflichtung zur alljährlichen Abhaltung von Gautagen abgelehnt hat, einmal wegen des Geldpunktes und sodann, weil man den agitatorischen Wert der Gautage für zweifelhaft erklärte.

Die durchaus sachlichen Verhandlungen der deutschen Buchdruckergehilfen haben schließlich zur Annahme folgender Bestimmungen geführt, welche den Zweck des Verbandes betreffen:

§ 1. Der „Verband der deutschen Buchdrucker“ hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen, sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere:

a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege (§ 152 d. Gew.-Ordn.),
b) strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit,
c) Pflege des geselligen Verkehrs,
d) Errichtung von Arbeitsnachweisen,
e) Regelung und Beaufsichtigung des Herbergswesens,
f) Pflege der Berufsstatistik,
g) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz,
h) Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, sowie bei vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit.

Mit der Annahme dieser Bestimmungen ist der rein sachliche, gewerkschaftliche und nichtpolitische Charakter des künftigen Verbandes der deutschen Buchdruckergehilfen deutlich bekundet. Auch die Verhandlungen über die weiteren Bestimmungen des neuen Statuts trugen den Charakter der Mäßigung.

Bei der wichtigen Besprechung über den Tarif lag folgender Antrag der Kommission der Gehilfen vor:

„Die Generalversammlung erteilt dem Vorstande Vollmacht, behufs Regelung der Tarifverhältnisse unter Zustimmung der Mitglieder des Vereins Vereinbarungen mit den Prinzipalen zu treffen. Zugleich protestiert die Generalversammlung gegen den Versuch des deutschen Buchdruckervereins, die Arbeitsbedingungen einseitig ohne Mitwirkung der Gehilfen festzusetzen.

Zu diesem Antrage war aus der Mitte der Generalversammlung der Zusatz vorgeschlagen, am Schlusse des ersten Satzes hinter dem Worte „treffen“ noch einzufügen „auf Grundlage der Verkürzung der Arbeitszeit“.

Zur Motivierung dieses Zusatzes wurde u. a. bemerkt, daß die Gehilfen, wenn sie wieder in Unterhandlung treten, nicht die alten

Zustände wieder herbeiführen dürften, besonders nachdem sich auch viele Gaue gegen die Tarifgemeinschaft ausgesprochen hätten. Man sollte daher überhaupt in Unterhandlungen nur unter der Bedingung eintreten, daß die Prinzipale auf die Verkürzung der Arbeitszeit eingehen. Thue man das nicht, so werde man wieder eine Komödie spielen und die Gehilfen würden nichts für sich erringen. Der Zusatzantrag wurde jedoch abgelehnt und von verschiedenen Seiten bemerkt: „daß der Kommissionsantrag der Situation entspreche, daß die Gegensätze durch den Zusatz unnötig verschärft würden, daß es genüge, gegen einseitige Lohnbedingungen Protest zu erheben“.

Von hohem Interesse sind die Verhandlungen der Generalversammlung der Gehilfen über ihr Verbandsorgan „Der Correspondent“. Gegen die Haltung desselben wurden viele Klagen laut und es wurde beantragt, daß der „Correspondent“ anstatt in Leipzig künftig am Sitze des Vorstandes, in Berlin, erscheinen solle. Der Vorsitzende des Verbandes, Döblin, bemerkte für den Antrag u. a. folgendes: „Der Vorstand zeichnet als Herausgeber, aber ihm darf um Gotteswillen kein Einfluß auf unser Organ eingeräumt werden. Die einzelne Person des Redakteurs kann nach Belieben Vereinspolitik auf eigene Faust treiben, aber Maßnahmen, die ein siebenköpfiger Vorstand für notwendig hält, haben zu unterbleiben, wenn sie nicht die Sanktion des Redakteurs finden. So denke ich mir die Thätigkeit eines Vereinsorgans doch nicht. Ich hatte bereits Gelegenheit, Ihnen vorzuführen, daß der Vorstand, der als Herausgeber zeichnet, vielerseits für den Inhalt des „Correspondenten“ verantwortlich gemacht wird. Nun ist es aber Thatsache, daß selbst in taktischen Fragen, wo der Vorstand und die große Mehrheit der Gauvorstände einer Meinung waren, der „Correspondent“ einen anderen Weg zu gehen beliebte. Wie soll denn der Vorstand bei solchen Verhältnissen überhaupt noch etwas durchführen? Wenn ich mich für die Verlegung des „Correspondenten“ nach Berlin ausspreche, so leitet mich hierbei der einzige Grund, dem Redakteur Gelegenheit zu bieten, einen besseren Einblick in die gesamten Verhältnisse zu erhalten.“

Auch von anderer Seite wurde betont, daß schädliche Mißstände bei dem jetzigen Zustande herausgekommen seien, daß die Leipziger Kollegenschaft sich in ihrem Vorgehen gar häufig von lokalen Verhältnissen leiten lasse, und daß dieses sich auch auf den „Correspondenten“ verpflanzt habe ꝛc.“

Von sächsischer, süddeutscher und auch von anderer Seite wurde

dagegen besonders eingewendet, daß der „Correspondent“, wenn er am Sitze des Vorstandes erscheine, ein Vorstandsorgan werden würde und daß der Zeitpunkt für eine so tief einschneidende Änderung ungünstig sei. Auch lokale und persönliche Gründe und Rücksichten auf den zweiten Redakteur Härtel, den früheren langjährigen verdienten Präsidenten des Verbandes, der nicht nach Berlin übersiedeln könne, wurden geltend gemacht und schließlich der von Berlin-Königsberg gestellte Antrag auf Verlegung des „Correspondenten“ von Leipzig nach Berlin mit 36 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Die starke Minderheit und die gesamten Verhandlungen der Generalversammlung beweisen, daß eine starke Strömung gegen die bisherige Haltung des „Correspondenten“ unter den deutschen Buchdruckergehilfen besteht und daß es nicht recht ist, die Gehilfenschaft und ihren Vorstand für alle Artikel dieses Blattes verantwortlich zu machen. Der Ton und die Haltung des „Correspondenten“ hat sich seit der Generalversammlung der Gehilfen auch schon wesentlich verändert, und es ist dringend zu wünschen, daß auch das Organ der Prinzipale einen versöhnlichen Ton anschlägt und eine baldige friedliche Vereinbarung nicht erschwert.

Wer die im Vorstehenden ihrem Hauptinhalte nach skizzierten Protokolle der Generalversammlung der deutschen Gehilfen gelesen und zugleich die Vorgänge beobachtet hat, welche sich seit dem Ende des Streiks innerhalb des deutschen Buchdruckergewerbes abspielten, wird zugeben müssen, daß es sowohl im geschäftlichen Interesse der Prinzipale wie auch der Gehilfen liegt, endlich wieder einmal zu einer dauernden Vereinbarung zu gelangen.

Es ist auf beiden Seiten gesündigt worden. Die Gehilfen haben in einer Zeit der Not, der mangelnden Unternehmungslust und zunehmenden Arbeitslosigkeit einen Angriffsstreik begonnen, vor dem sie eindringlich gewarnt worden waren, und zwar auch von solchen, die mit ihrem Streben nach Abkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes sympathisierten; sie haben den Streik bis zur Erschöpfung der Kassen fortgesetzt, als keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden war und als sie sich sagen mußten, daß ihr Vorgehen nicht wie bei früheren Streiks die Sympathien des Publikums habe, und daß Behörden und Private lieber ihre Druckaufträge zurückziehen oder einschränken, als in eine Verteuerung des Drucks willigen würden. Der Streik scheint allerdings gegen den Willen der Führer ausgebrochen zu sein, denn die Redaktion des „Correspondenten“ hatte noch wenige Tage vor Ausbruch des Streiks erklärt, daß die Prinzipale den von ihnen gewünschten

Streik nicht haben sollten, daß nur die Besorgnis vor einem solchen über ihnen schweben und der Streik „zu gelegener Zeit“ hereinbrechen solle.

Aber die Führer hatten die Erfahrung des Goetheschen Zauberlehrlings vergessen, sie konnten die vorher durch den „Correspondenten„ übermäßig und unklug aufgestachelte Masse nicht länger zügeln und wurden, vielleicht zum Teil wegen der Maßregelung verschiedener Gehilfen durch einzelne Prinzipale, zum Losschlagen gezwungen.

Die Prinzipale betrachteten nach verschiedenen Vorkommnissen in einzelnen Druckereien und nach mancherlei Drohungen die ganze Angelegenheit als eine Machtfrage, sie erklärten es als unerträglich, daß man sie von seiten der Gehilfen terrorisieren und ihnen sogar das Recht absprechen wollte, ihr Personal zu wählen, wie es ihnen passe u. s. w. Das ganze Gebahren des „Correspondenten“ vor und auch während des Streiks hat die Entfremdung und Verbitterung auf beiden Seiten ganz unnötig verschärft, und es wird hoffentlich der ganze deutsche Arbeiterstand aus dem mißlungenen Angriffsstreik der Buchdruckergehilfen die Lehre entnehmen, daß man Fragen über Arbeitszeit und Lohn rein geschäftsmäßig nach der Lage des Arbeitsmarktes und der jeweiligen Arbeitsverhältnisse ohne politische Leidenschaften behandeln muß und daß ein Gewerkverein keine weltstürmenden politischen Zukunftsfragen, sondern ganz naheliegende augenblicklich auftauchende gewerksgenossenschaftliche Fragen zu lösen hat und dahin streben muß, nicht einseitig und im Gegensatz zu den Prinzipalen, sondern im verständigen und versöhnlichen Zusammenwirken mit ihnen das Los der Gehilfen zu verbessern.

Mit Recht haben die Gehilfen in ihrem künftigen Statut auch die Pflege der Berufsstatistik betont, welche auch den Prinzipalen anzuempfehlen ist. Die Masse der Gehilfen war über die Lage des Geschäfts und über die Zahl der wirklich beschäftigten und arbeitslosen Gehilfen offenbar viel zu wenig unterrichtet und hatte ihre Macht von Anfang an viel zu sehr überschätzt.

Es hat sich gezeigt, daß die Arbeitslosen weit zahlreicher waren als vermutet wurde, und daß die bisherige Unterstützung der arbeitslosen Gehilfen, so richtig sie auch vom kollegialen und humanitären Standpunkte aus sein mag, doch zu hoch war und viele arbeitskräftige Menschen zum Müßiggang verleitete und abhielt, sich einem anderen Berufe zu widmen, während den Prinzipalen dadurch ein stets geschultes Arbeiterheer, eine sogenannte Reservearmee, zur Verfügung gestellt wurde, welche rasch die Reihen der Entlassenen ausfüllte.

Die Gehilfen scheinen durch ihre Niederlage von manchen Irrtümern geheilt zu sein und vieles gelernt zu haben, sie sind durch das treue Zusammenstehen und die große Opferwilligkeit der Genossen und auch fernstehender Arbeiterkreise auch moralisch gekräftigt.

Ein Gleiches läßt sich jetzt nach Verlauf von mehr als 8 Monaten von den Prinzipalen nicht sagen. Ganz anders wie unser großer deutscher Staatsmann Fürst Bismarck, der mitten im Kriege Preußens mit Österreich und mit den deutschen Südstaaten schon an das künftige Bündnis gegen Frankreich dachte und jede unnötige Demütigung seiner Stammesgenossen vermied, hat der deutsche Prinzipalverein von dem Gehilfenverband, mit dem er doch früher treu zusammenwirkte, um das Gewerbe zu heben und das Los aller Teile zu verbessern, sich mehr entfernt als genähert und eine Politik verfolgt, welche bereits lebhaften Widerspruch im eigenen Lager erregt hat. Der Zustand wird von Monat zu Monat immer unhaltbarer. Die Gehilfen fürchten, daß man eine völlige Demütigung und Vernichtung ihres Verbandes anstrebe und rüsten sich dagegen mit aller Kraft. Ein neuer ihnen aufgedrungener Kampf wird die Sympathieen des Publikums, welche während des Streiks auf seiten der Prinzipale waren, wahrscheinlich den Gehilfen zuwenden, deren Unterstützungsverein jahrzehntelang viel dazu beigetragen hat, den Gehilfenstand zu heben.

Wir erlauben uns mit folgendem Vermittelungsvorschlage zu schließen:

1. Die Leipziger Leitung möge auf den Vorschlag der Berliner Prinzipale eingehen und wieder Verhandlungen mit den Vertretern der Gehilfen auf der Grundlage des Tarifs von 1890 anknüpfen.
2. Die deutschen Prinzipale mögen den preußischen Herrn Handelsminister Excellenz v. Berlepsch, der schon während des Buchdruckerstreiks zur Bezeichnung eines Vermittlers geneigt war, ersuchen, zu den Verhandlungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen einen Unparteiischen abzuordnen, damit derselbe sich über die Interessen und Wünsche aller Beteiligten sowie über die streitigen Punkte genau orientieren und eventuell im Falle des Nichtzustandekommens einer neuen Tarifgemeinschaft als Vermittler eintreten könne.

Die Arbeiter-Sparvereine im Königreich Sachsen.

Von Dr. Wilhelm Bode.

Wie erfreulich klingt das Wort: Arbeiter-Sparvereine! Wenn die Arbeiter sparen wollten, wenn sie in der Sparsamkeit ihr Heil erblicken und eigens Vereine zur Ermunterung und Regelung des Sparens bilden wollten, wäre da nicht die sociale Frage in der Hauptsache gelöst, wäre da nicht der Damm gegen die Umsturzparteien geschaffen, den so viele schon vergeblich aufzubauen versuchten? Ich will von einem deutschen Industriebezirk berichten, in dem es eine Menge solcher Sparvereine giebt, aber ich kann leider nicht hinzufügen, daß hier nun der ersehnte sociale Frieden eingekehrt sei.

Einmal sind die Sparer auch hier nur eine schwache Minderheit in der großen Arbeitermasse, andererseits verwirklichen sie das Ideal, das wir für den sparenden Arbeiter uns ausdenken würden, nur zum Teil. Da sie selbst ihr Thun und Lassen nicht an die große Glocke bringen, in den Arbeiterzeitungen totgeschwiegen werden und mit den gebildeten Klassen wenig Zusammenhang haben, kann es nicht auffallen, daß sie in socialpolitischen Kreisen nahezu völlig unbekannt geblieben sind. Sie führen ein stilles, scheinbar unbedeutendes Leben. Und dennoch möchte ich glauben, daß diese bescheidenen Sparvereine Anfänge und Wegweiser zu denjenigen Gemeinschaften sind, die wir für unsere deutsche Arbeiterschaft zu ihrem wahren Wohle wünschen müssen.

Die Vereine, die hier besprochen werden sollen, haben in Chemnitz, dem sächsischen Manchester, ihren Mittelpunkt und sind über das ganze westliche Erzgebirge und seine gewerbfleißigen Thäler verbreitet. Wie sie entstehen, hat Johann Corvey im Arbeiterfreund (1889 S. 287) kurz geschildert: „Die Arbeiter treten zusammen, beschließen

jede Woche einen bestimmten Betrag zurückzulegen, wählen einen Verwalter der Gelder aus ihrer Mitte und einen Boten, der dieselben regelmäßig, gewöhnlich am Sonntag, zusammenholt. So sammelt sich im Laufe des Jahres auf dem Conto jedes Einzelnen ein nennenswertes Sümmchen, das man dann zur größeren Sicherheit häufig einer städtischen Sparkasse übergiebt. An derartigen Einrichtungen beteiligen sich nicht etwa nur verheiratete Leute, sondern auch Fabrikmädchen und jüngere Arbeiter. Von diesen Sparkassen spricht keine Statistik."

Freilich, eine gute Statistik über diese Kassen ist auch sehr schwer, und solange eine große Anzahl dieser Vereine sich keinem Verbande anschließen will und jeden „Gebildeten", der sich für Arbeiterverhältnisse interessiert, mit Mißtrauen empfängt, geradezu unmöglich. Wenn ich trotzdem eine Reihe von Mitteilungen über die Sparvereine des Chemnitzer Bezirkes machen will, so kann ich es, weil doch einiges statistisches Material vorhanden ist und weil ich dieses durch briefliche und mündliche Erkundigungen ergänzen konnte. Der Chemnitzer Handelskammerbericht für 1880 bringt eine Tabelle über 126 Vereine seines Bezirks; Dr. C. Roscher hat daraus in seiner bekannten Schrift „Postsparkassen und Lokalsparkassen" Auszüge gemacht, und 147 Vereine werden in dem kulturhistorisch so wertvollen „Adreß- und Auskunftsbuch der Vereine und Gesellschaften im Königreich Sachsen" von M. Moltke aufgeführt. Ferner geben uns die Adreßbücher der betreffenden Orte einige Belehrung, besonders aber ist es mir gelungen, ein Exemplar der Zeitschrift „Der Gesellschafter" zu erlangen, die in 60 Nummern von 1886—1890 von dem Buchdrucker Robert Ehrhardt in Chemnitz herausgegeben ist, einem Manne, der viele Jahre hindurch seine Muße dem Gedeihen und Fortschritte der Sparvereine geopfert hat und jetzt bereits seit 17 Jahren einem derselben vorsteht.

Schon die Namen der Vereine zeigen uns, daß wir es mit Männern aus dem Volke zu thun haben; das nüchterne Wort „Sparverein" genügt ihnen nicht, die Phantasie will auch etwas haben und so wird noch ein schönes Wort angehängt. So entstehen dieselben Namen, die wir bei manchen Konsumvereinen, bei Guttemplerlogen, ja bei allen Vereinen in allen Ländern wiederfinden, welche schlichten Leuten aus dem Volke ihre Entstehung verdanken. Am liebsten drückt dieser Name die Kameradschaftlichkeit aus, die allen Vereinen zu Grunde liegt; so begegnen wir den Bezeichnungen „Einigkeit", „Ein-

tracht", „Concordia", „Freundschaftsbund", „Familienbund", „Liebe", „Hand in Hand", „Treue Brüder zum Freundschaftsbund", Verbrüderung", „Genossenschaft", „Union", „Reunion", „Kamerad", „Harmonie", „Nachbarschaft" u. s. w. Oft werden auch die Tugenden als Vereinsnamen gewählt, besonders solche, die man den Kassenverwaltern wünschen muß: „Redlichkeit", „Ehrlichkeit", „Uneigennützigkeit", „Verschwiegenheit", „Deutsche Treue", „Gerechtigkeit" u. dgl. oder die Hoffnungen, die mit der Vereinsgründung verbunden wurden, kommen zum Ausdruck: „Hoffnung", „Glück", „Fortuna", „Glückauf", „Ermunterung", „Zufriedenheit", „Zukunft", „Neue Welt", „Vertrauen". Oder es werden Nebenzwecke bezeichnet, von denen nachher die Rede sein soll: „Geselliger Kreis", „Gemütlichkeit", „Wanderlust", „Frohsinn", „Erheiterung", „Erholung"; auch „Gambrinus" fehlt nicht. Manchmal sind die Namen von Personen genommen, die die Begründung veranlaßten, oder von Orten und Ländern: „Germania", „Teutonia", „Saxonia", „Montania", „Olympia", „Alhambra", „Zum grünen Thal". Das Tierreich liefert nur „Ameise", „Biene" und „Bienenstock"; das Pflanzenreich dagegen „Blüte", „Edelweiß", „Veilchen", „Vergißmeinnicht", „Rebe", „Tannenbaum", „Eiche" und „Rosenkranz". Auch die „Glocke" und die „Frauenschleife" sind poetische Gegenstände, die den Namen herleihen müssen.

Wieviel Vereine dieser Art es giebt, läßt sich, wie schon gesagt, nicht leicht feststellen. Für die Stadt Chemnitz nennt der Handelskammerbericht für 1880 nur 8 Sparvereine und den Konfirmandenverein. Das Chemnitzer Adreßbuch von 1891 verzeichnet 34 und einen Verband, Moltkes Vereinsbuch nennt 42 und aus bester brieflicher Quelle erfahre ich von 60 Vereinen in der Stadt Chemnitz. Moltke führt im ganzen 150 solcher Vereine für ganz Sachsen auf; er kennt mehr als die Adreßbücher der Orte, wie die Statistik, die den Anhang dieses Aufsatzes bildet, deutlich zeigt. Wie unvollständig aber auch sein Sammelwerk ist, lehrt ein Vergleich mit dem erwähnten Handelskammerberichte, der abgesehen von der Stadt im Kammerbezirke allein 117 Vereine anführt und damit doch hinter der Wirklichkeit noch zurückbleibt. In dem Städtchen Falkenstein, das Moltke gar nicht nennt, sollen nach einer Zeitungsnachricht allein 20 Sparvereine wirken. Sicherlich geht man nicht fehl, wenn man für die westliche Hälfte des Erzgebirges etwa 300 solcher kleiner Privatsparkassen annimmt. Im Bezirk dieser Vereine mögen etwa 30 öffentliche Sparkassen vorhanden sein, so daß auf eine Gemeindesparkasse je zehn

Sammelvereine kommen. Auch in den übrigen Teilen Sachsens giebt es derartige Vereine, aber sie müssen wegen ihrer Vereinzelung zur Sparvereins-Diaspora gerechnet werden.

An Stärke sind die Vereine recht verschieden. Die Mitgliederzahl schwankt etwa zwischen 10 und 400; in Zwickau soll ein Sparverein 2000 Mitglieder haben; in Meerane ist ein Verein 1000 Köpfe stark. Die Kindersparkassen, von denen wir hier immer absehen wollen, sind durchschnittlich viel stärker. Von Chemnitz höre ich, daß ein Drittel der Vereine etwa 20, ein Drittel 50—70 und das weitere Drittel 100—150 Mitglieder zähle, in den umliegenden Ortschaften seien die Zahlen höher, weil dort gewöhnlich ein Materialwaren-Konsum mit dem Sparverein verbunden sei. Nach Moltkes Notizen waren 1890 in Plauen i. V. 2485 solche Sparer, in Lunzenau 597, in Altendorf 487, in Lößnitz 431, in Ölsnitz 320, in Harthau 250, in Wechselburg 200 u. s. w. Im ganzen dürfen wir auf die 300 Vereine wohl 25—30 000 Mitglieder rechnen.

Was für Mitglieder? Ein Chemnitzer Socialdemokrat würde kurz antworten: „Leineweber", d. h. Philister, die für die einzige Aufgabe der klassenbewußten Arbeiterschaft, die Umgestaltung der Gesellschaftsform, kein Verständnis haben. Es giebt freilich auch Socialdemokraten in diesen Vereinen, nicht nur Leute, die den Arbeiterkandidaten wählen, sondern „notorische", aber sie verhalten sich hier ruhig und sind ohne Einfluß. Politik wird in den Versammlungen nicht getrieben, in dem Ehrhardtschen „Gesellschafter", dem ehemaligen Organ der Chemnitzer Vereine, herrschte königstreue Gesinnung, ohne daß die Socialisten scharf bekämpft wurden, und in kirchlichen Dingen eine aufgeklärte Religiosität. Gelegentlich wird ein Geistlicher gebeten, eine Weiherede bei einem Vereinsjubiläum zu halten, im übrigen verbindet man die Fest- und Sonntage mehr mit Naturgenuß und Naturerscheinungen als mit der biblischen Geschichte. Leider muß auch gesagt werden, daß selbst diese Arbeiter die „Reichen" und „Gebildeten" wie die Angehörigen einer fremden Kaste ansehen, mit denen sie nichts gemein haben können oder wollen. Man haßt sie nicht gerade, aber man liebt sie auch nicht, man traut ihnen nicht. „Der Arbeiter, gleichviel welcher Partei er angehören mag, ist mißtrauisch geworden", lese ich in dem Briefe eines Chemnitzer Arbeiters. In der Vereinszeitschrift ist von Unterhaltungen die Rede, welche Volksfreunde der oberen Zehntausend für das „Volk" veranstalten; man gesteht zu, daß das Gebotene vortrefflich, den Arbeitern recht dienlich sei, aber man will

nichts davon wissen, weil die Veranstalter keine Arbeiter sind und weil keine Bezahlung verlangt würde, also die Gäste als Objekte der Wohlthätigkeit behandelt würden. In dem erwähnten Briefe heißt es weiter: „Man ist der vielleicht unbegründeten Meinung, daß, wenn die ausgezahlten Summen veröffentlicht würden, die Fabrikherren glauben könnten, der Arbeiter verdiene noch zu viel.“ Es wird schwer halten, dieses allgemeine Mißtrauen auszurotten, ein paar wohlwollende Veranstaltungen seitens der Fabrikantenwelt reichen dazu nicht aus. Um auf den Beinamen „Leineweber“ zurückzukommen, so sei erwähnt, daß die Weber, die es jetzt noch sind oder früher waren, an der Begründung und Zusammensetzung vieler Vereine allerdings großen Anteil hatten; jetzt sind aber alle Arten Handwerker, kleine Beamte, Handarbeiter und Fabrikarbeiter gleichmäßig in den Vereinen vertreten. Ein oder zwei Dutzend Sparvereine sind nur von und für Frauen geschaffen, in der Hälfte der übrigen sind Frauen als Mitglieder beteiligt. Besonders erfreulich ist es, daß es auch einen „Sparverein der Chemnitzer Jugend“ giebt für Personen unter 21 Jahren. In seinem 11. Jahresbericht (1886 veröffentlicht) wird u. a. mitgeteilt, daß er Ende 1885: 626 Mitglieder mit 1917 Sparbüchern und ein Sparkapital von 36 791 Mk. besaß; in jenem Jahre schieden 45 Mitglieder aus, weil sie sich verheirateten oder das 21. Jahr vollendet hatten, sie nahmen zusammen aus dem Verein die schöne Mitgift von 9806 Mk. mit.

Wann die ersten Vereine dieser Art entstanden, läßt sich nicht feststellen, sicherlich gehören sie zu den ältesten deutschen Selbsthülfevereinigungen. Die Chemnitzer Chronik von 1842 erwähnt bereits diese Vereine und im Adreßbuch bezeichnet der Verein „Zwölfer“ das Jahr 1842 als sein Geburtsjahr. Sonst haben unter den noch blühenden das höchste Alter der Kretschmarsche Sparverein im Chemnitz, 1846 entstanden, und die im folgenden Jahre begründete Privatspargesellschaft in Crimmitschau. Besonders fruchtbar in solchen Vereinsbildungen waren die sechziger Jahre, die Maitage der deutschen Selbsthülfe, auf die bisher noch kein Sommer gefolgt ist. Ein Nachlassen in der Bildung von Sparvereinen läßt sich nicht feststellen, eher ein stetiges Wachstum, wenn auch viele Gründungen nur für eine kurze Weile sind. Von 60 noch bestehenden Vereinen, deren Begründungsjahr mir bekannt ist, sind 23 in den achtziger Jahren gebildet, 14 in den siebziger, 13 in den sechziger, 8 in den fünfziger und die oben erwähnten in den vierziger Jahren.

Die Geschichte der älteren Vereine ist reich an Abwechselungen zwischen fetten und mageren Jahren. Als Beispiel sei die Entwickelung des Kretschmarschen Vereins gegeben. Er wurde am 20. September 1846 von 8 Personen begründet und erfreute sich bald eines stetigen Wachstums in der Mitgliederzahl. Am 6. Juli 1850 vereinigte er sich mit einem anderen Chemnitzer Klub zum „Geselligen Sonnabendverein", doch dauerte diese Vereinigung nur bis zum 19. Oktober desselben Jahres. 1851 wurden Statuten gemacht. Die Versammlungen fanden wöchentlich statt, in diesen Sitzungen wurden die Spargelder vereinnahmt, Kassierer waren nicht vorhanden. Ende 1851 traten viele Mitglieder wegen Arbeitslosigkeit aus, so daß der Verein 1853 nur noch 17 Häupter zählte. Es wurden deshalb die Versammlungen in Privathäusern abgehalten, auch die Ersparnisse von den Mitgliedern der Reihe nach eingeholt. 1856 wurde die Bildung eines Kassenfonds durch 20 pCt. der sich jährlich ergebenden Dividende beschlossen, dieser sollte den Zweck haben, bei plötzlich eintretendem Geldmangel in der Vereinskasse auszuhelfen. Während bisher die gesparten Gelder bis zur alljährlichen Rückgabe auf einer Sparkasse niedergelegt wurden, war es von jetzt an den Mitgliedern gestattet, aus der Vereinskasse gegen Zinsen Geld zu leihen. Beide Einrichtungen bestehen jetzt nicht mehr. Unter den Mitgliedern bildete sich damals auch ein Leseverein, welcher heute noch besteht. 1862 wurden zwei bestimmte Kassierer gewählt. 1863 bildete sich aus dem Verein heraus ein Konsumverein, der ungefähr 10 Jahre am Leben blieb. 1866 traten des Krieges wegen wieder viele Mitglieder aus dem Verein aus. Seit jenem Jahre wurde das Geld nicht mehr im September, also zur kalten Jahreszeit, sondern im Dezember zu Weihnachten wieder zurückgezahlt. Als man 1871 das 25jährige Jubiläum feierte, waren von den 8 Gründern noch 5 im Verein, die übrigen waren gestorben.

Folgendes war die Mitgliederzahl in einer Reihe von Jahren. 1846: 8, 1852: 34, 1853: 17, 1862: 66, 1865: 64, 1873: 58, 1875: 53, 1883: 76, 1886: 70, 1889: 95, 1891: 78. Gespart wurden 1852 in heutigem Gelde 255 Mk., 1853: 360 Mk., 1856: 1200 Mk., 1858: 1095 Mk.; doch wurden in diesem Jahre auch 840 Mk. aus der Kasse entliehen, 1859: 1176 Mk., 1860: 765 Mk., 1862: 1050 Mk., 1865: 1518 Mk., 1872: 2154 Mk., 1875: 2544 Mk., 1878: 2281 Mk., 1883: 5231 Mk., 1886: 4800 Mk., 1891: 5450 Mk. Daraus läßt sich berechnen, daß 1852 ein Mitglied durchschnittlich

nur 7 Mk. einlegte; 1862 waren es 16 Mk., 1865: 24 Mk., 1875: nahezu 50 Mk., 1883: nahezu 70 Mk., 1891: 75 Mk., also in vierzig Jahren eine Verzehnfachung! Für noch einiges von dem Verein dürften wir wohl das Interesse erbitten, das ein lange unbekannt gebliebener guter Nachbar verdient. „In schlechten Zeiten wurde auch manchmal das Sparen unterlassen," heißt es in einem Briefe des jetzigen Vorstehers; „auch erfuhren die Vergnügungen dann Einschränkungen." Im übrigen ist jedoch im Verein die Geselligkeit immer gepflegt worden. Es finden jährlich außer dem Stiftungsfeste zwei Vergnügungen statt, wohl auch ein Ausflug und alle zwei Jahre Kinderfest. Der Verein nimmt regen Anteil am Wohl und Wehe seiner Mitglieder. Stirbt eines derselben, so bekommen die Hinterbliebenen aus der Vereinskasse 9 Mk., befindet sich eines in bedürftiger Lage, so wird freiwillig zusammengesteuert, ebenso bei großen Schaden verursachenden Naturereignissen für die Betroffenen.

Die Einrichtungen des Vereins sind jetzt zeitgemäß umgestaltet worden. Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsteher, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, sechs Deputierten und zwei Kassierern, welche wöchentlich die Spargelder einkassieren. Nur die beiden Kassierer erhalten Besoldung. Die gesparten Gelder werden in die städtische Sparkasse eingeliefert und 14 Tage vor Weihnachten wieder ausgezahlt nebst den Zinsen und der Dividende. Letztere setzt sich aus Strafgeldern, Überschüssen und anderen kleinen Posten zusammen. Die Versammlungen finden alle 14 Tage statt. Gegen 600 Personen mögen dem Verein in den verflossenen 45 Jahren angehört haben, von den Gründern ist zur Zeit noch einer Mitglied, 12 andere gehören dem Verein über 25 Jahre ohne Unterbrechung an. Seit 1846 haben nur zwei Vorsteher den Verein geleitet, nämlich der Gründer Kretschmar, jetzt Ehrenmitglied, und mein freundlicher Auskunftgeber, Webermeister Rössiger.

Auch die Geschichte eines kleinstädtischen Vereins sei als Beispiel gegeben; wir wählen den Verein in dem armen Städtchen Wildenfels, das jetzt so außerordentliche Not leidet, weil die Weberbevölkerung arbeits- und hülflos ist. Der dortige Sparverein ist 1864 von 7 Webern gegründet. Im ersten Geschäftsjahr zählte der Verein 58 Mitglieder, welche 200 Thaler sparten. 193 Thaler wurden ausgeborgt und so verblieb ein Kassenbestand von 7 Thalern. In den folgenden 10 Geschäftsjahren stieg die Zahl der Mitglieder auf 98. Dann trat wieder ein Rückgang ein bis zum Jahre 1883. Von

dieser Zeit an hebt sich der Verein wieder, er zählt 1883: 60 Mitglieder, 1884 ist ihre Zahl auf 100 gestiegen, welche in diesem Jahre 3305 Mk. gespart haben, wovon 1207 Mk. zurückgezahlt, 1185 Mk. ausgeliehen wurden und 915 Mk. als Kassenbestand verblieben. Im Jahre 1891 zählte der Verein 135 Mitglieder, deren Spareinlagen sich auf 6793 Mk. bezifferten. Ausgezahlt aber wurden wegen der großen Not 7260 Mk., so daß nur ein ganz geringer Bestand verblieben ist. Das Sparen geschieht so, daß Sonntags der Bote des Vereins bei den Mitgliedern herumgeht und die Einlagen sammelt. Die Gelder werden in der städtischen Sparkasse niedergelegt. Vorschüsse werden nur Mitgliedern und nur nach genauer Erwägung der Sicherheit gewährt. Vorsteher des Vereins ist gegenwärtig der Kirchenvorsteher und Schuhmachermeister Singer; auch der Pfarrer ist Mitglied des Vereins. Außerdem besteht im Orte seit 1882 eine Kindersparkasse, die auch heute noch der Gründer, Schuldirektor Köhler, verwaltet. Die vierzehntägige Mindesteinzahlung ist 2 Pf.! 1891 wurden 3936 Mk. eingezahlt und 4209 Mk. an Konfirmanden zurückgezahlt.

Die Geschichte dieser Vereine ist typisch. Hauptzweck ist das Sparen kleiner Wochenbeträge für den Winter- oder Weinachtsbedarf oder für die Anlage auf Zinsen, sobald genug zusammen ist. Nebenzwecke: Geselligkeit und Vergnügungen, aber auch brüderliche Unterstützung in Not und Tod. Aus dem Verein gehen andere Gesellschaften der Selbsthülfe hervor. So sei hier erwähnt, daß der Sparverein „Ermunterung" in Chemnitz den ersten Konfirmanden-Sparverein geschaffen hat, der bekannt geworden ist, nämlich 1862 auf Anregung von Wilhelm Dorn den „Konfirmanden-Unterstützungsverein Ermunterung", der seit 1865 von der Muttergesellschaft losgelöst und seitdem „Sparverein für Konfirmanden" heißt. Damals ahnte niemand, daß die „Konfirmanden-Ermunterung" nach 30 Jahren (zu Ostern 1892) 66 343 Mk. an 986 Kinder zurückzahlen konnte und daß diese Konfirmandenkassen in zahlreichen Orten Nachahmung finden würden, wo bis heute noch kein Sparverein für Erwachsene Fuß gefaßt hat.

In welcher Ausdehnung der Hauptzweck der Sparvereine, das Sparen, erfüllt wird, darüber läßt sich, wie schon erwähnt, nur bruchstückweise Auskunft geben. Die Mitglieder empfehlen den Vorstehern oft, in diesem Punkte Stillschweigen zu üben. Die Wocheneinzahlung schwankt zwischen 10 Pf. und 6 Mk. und dürfte sich in der Regel

auf 50 Pf. oder 1 Mk. stellen; wo ein Mindestmaß gegeben ist, ist es 10—50 Pf. Folgende Zahlen dienen als Beispiele:

Ameise, Chemnitz 1883: 55 Mk.,
" " 1888: 4500 "
Zufriedenheit, Kappel 1886: 3490 Mk. bei 95 Mitgl.,
" " 1887, erstes Halbjahr 3148 Mk.
Hand in Hand, Chemnitz 1887: 6209 Mk. bei durchschn. 85 Mitgl.
" " 1888: 7656 " " " 88 "
I. Beyerscher Sp.-V. 1887: über 700 Mk. von gegen 100 Mitgl.,
" " 1888: " 700 " " " 100 "
Gute Hoffnung, Chemnitz 1889: 8375 Mk. von 95 Mitgl.
Verbrüderung, Hilbersdorf 1889: 8069 Mk. von 150 Mitgl.
Stammbaum, Chemnitz 1889: 10 000 Mk. von 70 Mitgl.
Freundschaftsbund, Chemnitz 1889: 5800 Mk.
Blüte, Chemnitz in 25 Jahren: 35 877 Mk.

Der erwähnte Handelskammerbericht erwähnt 8 Vereine für Erwachsene, die 1888 über 10 000 Mk. zusammengebracht haben; 113 Vereine, unter denen sich freilich eine Anzahl Kindersparkassen befinden, hatten zusammen 433 000 Mk. Einlagen. Letzte Weihnachten sind in Chemnitz nach brieflicher Mitteilung von den kleinsten Vereinen etwa je 1000 Mk., von den mittleren 2—5000 Mk. und von den großen 10—15 000 Mk. zurückgezahlt. Gegenwärtig macht sich infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse sowohl in der Mitgliederzahl als auch im Sparen ein starker Rückgang bemerkbar. Übrigens sind alle mir vorliegenden Angaben mangelhaft; die Vereine schweigen sich am liebsten ganz aus oder machen nur fragmentarische, undeutliche Mitteilungen.

Über die Verwaltung der einlaufenden Gelder möge uns das Statut des „Freundschaftsbundes" berichten. „Das Steuerjahr beginnt mit Anfang Dezember und schließt mit Ende November. Die bis dahin geleisteten Spareinlagen werden kurz vor Weihnachten mit Zinsen zurückgezahlt. Zu jeder anderen Zeit zurückverlangte Gelder werden als geliehen betrachtet und sind nach dem Zinsfuß der städtischen Sparkasse zu verzinsen; 1 Mk. bleibt in jedem Falle von der eingesteuerten Summe in der Kasse. Die wöchentliche Steuer, welche von dem Kassierer abzuholen und bis spätestens Montag abend beim Vorsteher abzuliefern ist, muß mindestens 20 Pf. betragen. Höhere Wochenbeträge, die sich stets von 10 zu 10 Pf. steigern müssen, können beliebig eingezahlt werden. Der Kassierer erhält für jedes

Mitglied als Entschädigung für seine Mühewaltung aus der Kasse vierteljährlich 30 Pf. Nach Ablauf jedes Vierteljahres wird der in der vorher stattgehabten Vorstandssitzung ausgearbeitete und geprüfte Rechnungsabschluß den Mitgliedern vorgelegt. Die Auszahlung der Spareinlagen und die Neuwahlen finden in der Generalversammlung statt." Früher wurden die Gelder zuweilen in Vorschußvereine zur Verzinsung gebracht, da aber manche derselben zur Schädigung vieler zusammenbrachen, so wird jetzt wohl durchweg die Wochenersparnis zur Sparkasse getragen. Leider kommt es auch vor, daß die Sparer durch die Unredlichkeit ihrer eigenen Vorsteher und Kassierer ihr Geld verlieren; zu Weihnachten 1887 wurden nicht weniger als 7 Vereine in oder um Chemnitz um etwa 2000 Mk. geprellt, aber solche Fälle scheinen doch recht selten zu sein.

Man wird dies Sparen nicht unterschätzen, weil es nur ein Deponieren bis Weihnachten ist. Die Sparer zeigen damit, daß sie eine geordnete Hauswirtschaft führen wollen. Indem sie jährlich einmal eine größere Summe durch kleine wöchentliche Entbehrungen zustande bringen, um zum Weihnachtsfeste neue Kleider, neue Geräte und Möbel anzuschaffen, zeigen und stärken sie ihre Liebe zur Familie und Häuslichkeit. Und wenn wir auch hören, daß die Geschäftsleute es allemal gleich merken, wenn die Vereine Auszahlungstag haben und daß die kleinen Händler sich schon in den Saal drängen, in dem der feierliche Aktus stattfindet, so ist damit doch nicht bewiesen, daß alle Ersparnisse für Einkäufe daraufgehen. Mancher wird auch eine Schuld abzahlen oder sein Geld ausleihen und allmählich genug erübrigen, um ein Häuschen oder ein Stück Feld zu kaufen. Ein Verein in Ölsnitz, dem 320 Personen angehören, bezeichnet als seinen Zweck geradezu die „Aufbesserung der finanziellen Verhältnisse seiner Mitglieder". Natürlich wird niemand dadurch wohlhabend, daß er wöchentlich 50 Pf. einzahlt, um Weihnachten ein paar Goldstücke zu haben. Die Sparvereine würden, selbst wenn sie die Mehrzahl der Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählten, die Arbeiterschaft jenes Bezirkes noch nicht aus der socialen Not herausreißen, solange die verfrühten Ehen, der allzureiche Kindersegen, die schreckliche Kindersterblichkeit, die geringe Lebensdauer auch der Erwachsenen und davon bedingt die überaus ungünstige Alterszusammensetzung der Bevölkerung andauern, so lange auch die Vergnügungs- und Putzsucht, die gerade dort so stark sind, nicht auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt

werden. Aber die Sparvereine sind ein wichtiges Stück der Reform von innen heraus.

Mancher nimmt Anstoß daran, daß die Sparvereine zugleich Vergnügungsvereine sind, aber das läßt sich leicht rechtfertigen. Etwas Vergnügen will jeder Mensch haben, auch der sparende; bekommt er es nicht im Sparverein, so wird er leicht einem Verein beitreten, in dem das Vergnügen Hauptsache und zwar eine kostspielige Hauptsache ist und er wird vielleicht dem Sparen ganz entfremdet. Das Sparen allein bringt die Menschen nicht zu einem freundlichen Verkehr — wie fremd stehen sich doch die Einleger der Sparkassen gegenüber — und der Arbeiter, der einem Verein beitritt, will seinen Vereinsgenossen gemütlich nähertreten und das macht sich von selbst bei einem Glase Bier, einem Tänzchen, einem Ausfluge oder Kinderfeste. Besonders junge Leute würde man ohne diesen Nebenzweck nicht anlocken.

Und was für bescheidene Vergnügen sind es, um die es sich handelt! Gelegentlich kommen wohl Ausschreitungen vor; es kann uns nicht erfreuen, wenn z. B. Sparvereinler von Chemnitz bis Frankenberg statt mit der Bahn mit dem Omnibus fahren, um an jedem Wirtshause, das an der Straße liegt, einkehren zu können; auch brauchten die Tanzvergnügen nicht bis zur fünften Morgenstunde zu dauern, wie es wohl vorgekommen ist. Aber das sind nur Ausnahmen und man darf nicht erwarten, daß die Sparvereinler nun in jeder Beziehung Mustermenschen sein sollten. In der Regel kommen die Mitglieder alle vierzehn Tage oder alle Monat in einer bestimmten Schänke zusammen (andere Versammlungsorte giebt es nicht); es werden neue Mitglieder vorgeschlagen, die Kassenverhältnisse geprüft und die nächsten Vergnügen besprochen, und schließlich wird ein Skat gespielt, wobei der Zutrunk auch nicht gerade aus München stammt. Zu den Vergnügen wird in gut verwalteten Vereinen besonders gesteuert, so im „Freundschaftsbund" 5 Pfennige wöchentlich. Die Ausflüge wenden sich zu den vielen schönen Punkten der näheren Umgebung. Einmal haben sich eine Anzahl Chemnitzer Sparvereine zusammengethan, um mit einem eigenen Extrazuge nach Meißen zu fahren. Es ist rührend zu lesen, wie die Leute sich über ein Jahr lang auf diese große Reise gefreut haben und wie selig viele waren, als sie zum ersten Male den großen Fluß, zum ersten Male ein Schiff sahen und dann in der feinen Kajüte eine leider nur kurze Weile dahinrauschen konnten. Und noch heute, nach 6 Jahren, reden sie

von jenem herrlichen Tage, dem noch kein zweiter der gleichen Art folgte.

Als anderer Nebenzweck der Sparvereine ist die Bethätigung der durch gemeinsamen Lebensgenuß erweckten Brüderlichkeit erwähnt. Ihr Motto heißt nicht nur „Pfennige werden zur Mark, Einigkeit macht stark“, sondern auch „Geteilte Freud ist doppelte Freud, geteiltes Leid ist halbes Leid“. Und die erste Nummer des „Gesellschafter“ bringt Herders schönen Denkspruch: „Einsam ist der Mensch ein schwaches Wesen, aber stark in Verbindung mit anderen. Einsam müht er sich oft umsonst. Ein Blick des Freundes ist sein Herz, ein Wort seines Rates, seines Trostes weitet und hebt ihm den niedrigen Himmel“. Es sei als Beispiel angeführt, wie es der „Freundschaftsbund“ mit der Brüderlichkeit hält. Vorbedingung ist natürlich, daß nicht jeder Beliebige in den Verein eintreten kann; es wird allemal 14 Tage nach ihrer öffentlichen Anmeldung erst über die Kandidaten abgestimmt. Nun ist eine „Stammkasse“ geschaffen, in welcher jedes neue Mitglied 10 Pf. Eintrittsgeld und jedes Mitglied überhaupt 7 Pf. im Vierteljahr einsteuert; anderweitige Beiträge werden erhofft. Diese Stammkasse, die übrigens erst 1894 völlig in Wirksamkeit treten kann, hat erstens den Zweck, den Hinterbliebenen gestorbener Mitglieder oder deren Frauen eine kleine Beihülfe zu den Begräbniskosten zu gewähren, zweitens mehrjährigen Mitgliedern, die in unverschuldete Not geraten sind, eine einmalige Unterstützung zukommen zu lassen und langjährigen oder solchen Mitgliedern, die sich verheiraten oder um den Verein Verdienste erworben haben, eine Freude zu bereiten. Diese „Freude“ oder die einmalige Unterstützung rechtfertigt jedoch höchstens zur Entnahme von 15 Mk. aus der Kasse. Bei Tod eines Mitgliedes oder von dessen Frau, werden 6—12 Mk. ausgezahlt. Das verstorbene Mitglied wird durch einen Nachruf im öffentlichen Blatte geehrt; bei jedem Todesfalle zahlen die Mitglieder eine Umlage von 5 Pf. In den Orten um Chemnitz ist es Sitte, daß die Sparvereinler ihren gestorbenen Genossen freiwillig zu Grabe tragen.

Manche Mitglieder der Sparvereine fühlen, daß ihre Gesellschaften einer weiteren Ausbildung fähig und bedürftig sind. Den Weg zum Fortschritt suchen sie wohl mit Recht in der Schaffung von Verbänden. Der einzelne Verein ist zu schwach an Geldmitteln und intelligenten Kräften, um Größeres zu leisten oder Neues wagen zu können. So haben sich an zwei oder drei Stellen Verbände gebildet, von denen der Chemnitzer Sparerbund hervorgehoben sei. Seine

Begründung ist Robert Ehrhardts Verdienst. Am 23. März 1890 geschlossen hat dieser Verband bisher 13 Vereine der Stadt und in der Umgegend für sich gewonnen, leider viel zu wenig, um Ehrhardts Ideale zu verwirklichen. Er bezeichnet als Zweck des Bundes im Statut geistige und materielle Förderung der Vereine, gegenseitige Unterstützung in außergewöhnlichen Fällen, Ansammlung von Reservefonds für jeden Verein, Veranstaltung größerer Gesellschaftsabende zweimal im Jahre. Ehrhardt ist leidenschaftlicher Musikfreund und möchte gern seinen Kameraden die Gelegenheit zu guten Konzerten bieten und sie zum Genuß klassischer Musik erziehen. Auch Vorträge könnten bei der Gelegenheit gehalten werden, wie sie auch jetzt schon vereinzelt in einigen Vereinen vorgekommen sind.

Wieviel Hoffnungen mit diesen Sparvereinen für die Zukunft verknüpft werden können, darüber wollen wir kein Urteil äußern. Den Wunsch teilen gewiß die Leser mit mir, daß ein freundlicher Stern über ihnen leuchten möge.

Übersicht über die sächsischen Arbeiter-Sparvereine 1891, alphabetisch geordnet.

Die Zahlen ohne Vermerk sind aus den Adreßbüchern der betreffenden Orte entnommen. M. A. bedeutet, daß Moltkes Adreß- und Auskunftsbuch der Vereine und Gesellschaften im Königreich Sachsen, Leipzig 1891, benutzt wurde; S. Q. heißt sonstige Quellen.

Altchemnitz 2, M. A. 3.
Altendorf bei Chemnitz 5, außerdem Konfirm.-Sp.-V.
Altenhain bei Frankenberg 1.
Altmittweida 1.
Annaberg 3.
Aue 1.
Auerswalde 1.

Berbisdorf 1.
Bernsbach 2, M. A.
Bernsdorf bei Chemnitz 2, davon 1 Frauen-Sp.-V.
Borna 1.
Börnichen bei Grünhainichen 1.
Bühlau bei Dresden 1 „Sparkassen-V.“
Burckhardtsdorf 1 und 1 Spar- u. Vorschuß-V.

Chemnitz 31 (nach dem Adreßbuch), dazu 1 Sp.-V.-Bund, 1 Spar-V. für d. Jugend, 1 Konfirmand.-Sp.-V. u. 1 Spar- u. Produkt.-Verteilungs.-V. Nach M. A. 43, S. Q. 60. 1 Kindersparkasse.
Claußnitz bei Burgstädt 1.
Cotta bei Dresden 1.
Crimmitschau 1, dazu 1 Jugend-Sp.-V. (für Militärzeit) und 1 Sp.-V. zu billigem Wareneinkauf.

Dresden 1; dazu 1 Konfirmand.-Sp.-V., 1 Sp.- u. Vorschuß-V., 1 Mietszins-Spark., vielfache Stollensteuer, Spark. in Kinder-Beschäftigungsanstalten.
Dittmannsdorf bei Zschopau 1.
Dorfschellenberg 1.

Ebersdorf bei Chemnitz 2, davon 1 „Jugendbund“.
Ehrenfriedersdorf 1, M. A.

Einsiedel bei Chemnitz 1, eingetrag. Genossenschaft.
Elsterberg 1, M. A.
Erdmannsdorf 3.
Erkenschlag 1, f. Frauen.
Ernstthal 1, M. A., 1 Jugend-Sp.-V.
Euba 1.

Falkenstein 20, S. O.
Frankenberg 1 Konfirmand. u. 1 Ausstattungs-Sp.-V.
Furth 2.

Gablenz bei Chemnitz 23, davon 3 Jugend- u. 7 Frauen-Sp.-V.
Garnsdorf 1.
Gelenau 1, M. A.
Gernsdorf bei Hohenstein 1, M. A.
Glauchau 2, M. A.
Glösa 2.
Guckelsburg bei Flöha 1 f. Jungfrauen.

Hartenstein 1, M. A.
Harthau 3, M. A.
Helbersdorf 1.
Hennersdorf bei Erdmannsdorf 1.
Hilbersdorf 4, dazu 1 Konf.-Sp.-V. u. 1 Spar- u. Konsum-V.
Hohenfichte 1.

Kändler bei Limbach 1.
Kappel 5.
Kleinzschocher 1.
Krummhermersdorf 1.
Kunnersdorf 1.

Lauenhain bei Mittweida 1.
Leipzig 1 und 3 Sp.- u. Vorschuß-V.
Lichtenwalde 1.
Limbach 3, M. A.
Lößnitz i. E. 1, M. A.
Lugau 1, M. A.
Lunzenau 8, M. A.

Markersdorf bei Altchemnitz 1.
Meerane 1 (1000 Mitgl.) M. A. 2.
Menisdorf bei Limbach 1.
Merzdorf bei Frankenberg 1.
Mittelbach 1.
Mittweida 4, M. A.
Mühlbach bei Frankenberg 1.
Mühlen 1.
Mülsen St. Jakob 2, M. A.

Netzschkau 1, M. A.
Neukirchen bei Chemnitz 1 Sp.- u. Konsum-V.
Neustadt bei Chemnitz 1.
Neustädtel 1, M. A.
Niederhermersdorf bei Chemnitz 1.
Niederrabenstein 2.
Niederwiesa 1.

Oberfrohna 1.
Oberhermersdorf 1.
Oberlungwitz 1.
Oberwiesa 1.
Ölsnitz i. V. 1.

Plaue 1.
Plauen i. V. 5 u. 1 Sp.-V.-Bund.

Reichenbrand 1.
Reichenhain 1.
Riesa 2.
Rochlitz 1.
Röhrsdorf bei Limbach 2, M. A.
Röllingshain bei Burgstädt 2.
Rohluff 2.
Rußdorf 1.

Schellenberg (Stadt) 1.
Schönau 1.
Schönheide 1, M. A.
Schwarzenberg 1, M. A.
Seifersbach 1.
Stelzendorf 1.
Stollberg 1, M. A.

Trebsen 1, M. A.
Treuen i. V. 1, M. A.

Waldkirchen 2.
Wechselburg 1, M. A.

Weißbach 1.
Wildenfels 1, S. O. und 1 Kindersparkasse.
Wittgensdorf 1, M. A. 3.
Wurzen 1 Kindersparkasse.
Wüstenbrand 1.
Zelle bei Aue 1.
Zöblitz 1, M. A.
Zschopau 5.
Zwickau 4 u. 1 Sp.- u. Hülfs.-Verein f. Lehrer, M. A. 6.
Zwönitz 1, M. A.

Summe: 110 Orte mit 169—270 Sparvereinen, je nachdem man die Adreßbücher oder Moltke und sonstige Quellen zu Grunde legt und verwandte Vereine ab- oder zurechnet. Aber auch dieses Verzeichnis ist zweifellos noch recht unvollständig.

Hierzu kommen noch die

Sparabteilungen in Vereinen mit anderem Hauptzweck.

Mir sind davon innerhalb Sachsens folgende bekannt:

1. Die Militärvereine. In einer Versammlung der Vereine des Bundesbezirkes Glauchau, die im Mai 1892 in Callenberg stattfand, wurde mitgeteilt, daß von 65 Vereinen des Bezirkes 17 Sparkassen hatten. Es wurde mehrseitig der Wunsch ausgesprochen, daß alle Militärvereine dem Beispiel dieser 17 folgen möchten.

2. Die Evangelischen Jünglingsvereine. Deren giebt es 1892 in Sachsen 136 mit 6528 Mitgliedern; 11 Vereine haben Sparkassen. Die Anlegung der Spargelder, die zumeist auch in den kleinsten Beträgen angenommen werden, erfolgt in den öffentlichen Sparkassen. In Bernsbach werden Sparmarken und Sparkarten ausgegeben. Bezüglich der Verzinsung ist die Praxis verschieden. In Groitzsch und in Rossen erhalten die Mitglieder höhere Zinsen, als die öffentlichen Kassen gewährt, während z. B. in Bautzen und Elsterberg eine Verzinsung überhaupt nicht erfolgt.

3. Einige Berufsgenossenvereine wie Gesellschaften der Weber in Mittweida, des Staatsbahnpersonals in Plauen i. V., der Drucker und Formenstecher in Glauchau, der Setzer in Chemnitz („Winkelhaken"), der Musiker in Leipzig, der Maschinensticker in Auerbach u. s. w.

4. Einige Bildungsvereine, z. B. der Fortbildungsverein für Arbeiter in Radeberg.

5. Die Mietzinssparkasse des Dresdener Vereins gegen Armennot mit über 1000 Sparern. Auch die Cigarrenfabrik von A. Collenbusch in Dresden hat für ihre Arbeiter eine solche Kasse.

Nachträglich erfahre ich noch, daß der erwähnte Chemnitzer Konfirmanden-Sparverein in die Hände der Socialdemokraten gefallen ist, die sogleich die Provisionen der Vorsteher stark erhöhten. Infolge davon hat der Evangelische Arbeiterverein eine neue Kasse mit gleicher Aufgabe gegründet und bereits gegen 2000 Sparer gesammelt. Pastor Colditz will in Anschluß daran auch eine Mietzins-Sparkasse begründen und ähnliche Einrichtungen in allen sächsischen evangelischen Arbeitervereinen anregen.

Die Wohnungsverhältnisse der Berg- und Salinenarbeiter im Oberbergamtsbezirk Halle.

Von Bergassessor K. Engel.

Unter denjenigen Großindustrieen, welche schon seit längerer Zeit Einzelwohnungen und Familienhäuser in größerem Umfange hergestellt haben, ragt besonders die deutsche Bergwerksindustrie hervor, die auch auf anderen Gebieten der Arbeiterfürsorge schon seit alters her in den „Knappschaftsvereinen" Einrichtungen besitzt, welche die übrigen Industrieen erst in neuer Zeit allgemein eingeführt haben. Die Kranken-, die Unfall- und die Invalidenversicherung sind ihr seit lange vertraute und gepflegte Anstalten der Fürsorge; ja sie besitzt auch noch weiter bereits die Versorgung der Wittwen und Waisen ihrer Angehörigen. Es ist notwendig, angesichts der maßlosen, im Jahre 1889 gegen die Bergwerksbesitzer erhobenen Vorwürfe an diese Thatsachen zu erinnern. Höchst schätzenswert ist es deshalb, daß jetzt zwei Arbeiten erschienen sind, welche genauer die Wohnungsverhältnisse der Bergleute erkennen lassen. Eine derselben, verfaßt vom Bergrat Dr. Sattig in Beuthen O.-S., schildert die Arbeiterwohnungsverhältnisse im oberschlesischen Industriebezirk, die andere, von dem jetzigen Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor in Dortmund Täglichsbeck, früher Oberbergrat, beschreibt die Wohnungsverhältnisse der Berg und Salinenarbeiter im Oberbergamtsbezirk Halle.

Das letztere Werk, welches die Wohnungsfrage eines über die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Pommern sich erstreckenden Bergbaubezirkes beleuchtet, soll uns hier näher beschäftigen. Die Erhebungen, welche der Arbeit zu Grunde liegen, sind am 30. September 1890 gemacht und erstrecken sich auf rund 45 000 Arbeiter. Rechnet man ihre Angehörigen ein, welche sie ernähren, so kommt man auf über 100 000 Personen. Die bestehenden Verhältnisse sind durch amtliche Erhebungen in genauen Fragen festgestellt und alle Angaben nach sorgsamer Prüfung zusammengestellt worden. Es leuchtet also ein, daß hier ein Material vorliegt, wie man es so genau und zugleich vollständig sonst nur selten erhalten kann.

Die Arbeit hat 5 Abschnitte, welche behandeln 1. Maßnahmen der Werksbesitzer zur Wohnhaftmachung der Beamten und Arbeiter, 2. eigene Thätigkeit der Beamten und Arbeiter zur Erlangung von Wohnstätten, 3. die Beihilfe der Knappschaftsvereine bei der Wohnhaftmachung, 4. Vergleichung der Ergebnisse miteinander und 5. Vorschläge, wie eine weitere Förderung der Wohnhaftmachung zu erreichen ist.

Vorausgeht eine Einleitung, welche die Größe des Bezirks erläutert und die Statistik der Löhne und Produktion für 1890 enthält. Wir erfahren hier, daß in diesem Jahre 16½ Mill. Tonnen Bergwerksprodukte mit 73 Mill. Mark Wert im Halleschen Bezirk gewonnen worden sind. Besonders sind hier von großer Bedeutung der Bergbau auf Braunkohle, auf Kupferschiefer und auf Salze sowie die Gewinnung von Siedesalz. Die ersten 3 beschäftigen zusammen über $^9/_{10}$ (95 %) aller Arbeiter. Die Provinz Pommern hat keinen Bergbau; Brandenburg und Sachsen teilen sich in den Braunkohlenbergbau. Die Gewinnung der übrigen Produkte außer der des Kalksteins bei Rüdersdorf findet nur in der Provinz Sachsen statt. Es ist das Eigenartige bei dem Bergbau im Halleschen Bezirk, daß er für sich allein von den genannten Produkten viel mehr zu Tage schafft, als die übrigen auf die Gewinnung derselben Stoffe gerichteten Betriebe im Deutschen Reich. So liefert der Braunkohlen-Bergbau $^3/_4$ von der Produktion ganz Deutschlands. Begünstigt ist das Anwachsen dieser Industrie einmal durch die Entwickelung der Rübenzucker-Industrie, deren Rohstoff, die Zuckerrübe, in gewaltigem Umfange besonders in der Provinz Sachsen gezogen wird. Ferner hat man eine Art der Braunkohle („die Schwälkohle") durch langwierige Prozesse so zu verarbeiten gelernt, daß man aus der gelblichen und braunen Kohle neben dem nützlichen Solaröl die schönsten Kerzen, die „Paraffinkerzen" erhält. Schließlich hat man beim Braunkohlen-Bergbau durch Trocknen und Zusammenpressen der Kohle zu den handlichen und versendungsfähigen „Brikets" das Absatzgebiet wesentlich erweitert.

Der Kupferschieferbergbau ist schon von hohem Alter; jetzt betreibt ihn eine einzige große Gesellschaft, die Mansfeldsche kupferschieferbauende Gewerkschaft in Eisleben, welche einschließlich der Hüttenarbeiter über 17 000 Menschen beschäftigt und nächst dem Kanonenkönig Fr. Krupp in Essen der größte Privatunternehmer ist. Sie liefert $^2/_3$ des in Deutschland erzeugten Kupfers und $^1/_5$ des Silbers. Ganz jungen Alters ist der Bergbau auf Salz im Halleschen Bezirk, weil man früher das Kochsalz nicht durch Bergbau gewann, sondern die

aus der Erde kommende Sole, also das in Wasser gelöste Kochsalz, zu Salz verarbeitete. Als man später Steinsalz durch Bergbau aufsuchte, fand man ein anderes, bitterschmeckendes Salz, welches man erst für wertlos hielt. Bei genauerem Zusehen aber entdeckte man in diesem, dem „Kalisalz", so wertvolle Eigenschaften, daß zum Zwecke seiner Gewinnung und Verarbeitung eine große Industrie entstanden ist, welche die ganze Erde mit ihren Erzeugnissen versorgt, da man anderwärts nennenswerte Ablagerungen desselben noch nicht gefunden hat.

Diese Verhältnisse erklären es, daß die Löhne beim Salzbergbau die höchsten sind. So beträgt das Jahreslohn hier im Durchschnitt für alle Arbeiterklassen (einschließlich der jugendlichen männlichen und weiblichen Arbeiter) . . . . 1012 Mk.
ferner beim Salinenbetriebe . . . . 863 „
„ „ Kupferschieferbergbau . . . . 853 „
„ „ Braunkohlenbergbau . . . . 730 „

Noch höhere Sätze ergeben sich, wenn man die in der Grube arbeitenden Bergleute allein betrachtet. So hatten im Jahre 1890

beim	Personen	der Gesamt-Belegschaft von	jeder einen Jahreslohn von Mk.
Salzbergbau	2 344	3 629	1 022
Kupferschieferbergbau . .	10 855	14 142	887
Braunkohlenbergbau . .	8 640	21 819	882

Die ersten beiden Hauptteile der vorliegenden Arbeit behandeln, wie oben angegeben, die Wohnhaftmachung einmal mit Hilfe der Unternehmer und ferner aus der eigenen Wirksamkeit der Arbeiter und Beamten heraus. Der Verfasser unterscheidet dabei das Wohnen

1. in Familienwohnungen des Werks, welche mietfrei oder unter Anrechnung auf das Lohn gewährt werden,
2. in Werkswohnungen für einzelne Personen — in den Schlafhäusern — mit oder ohne Beköstigung durch das Werk,
3. in den mit Unterstützung des Werksbesitzers seitens der Arbeiter selbst gebauten Häusern,
4. in sonstigen eigenen Häusern und
5. in sonstigen Mietswohnungen, und zwar a) seitens der Familien und b) seitens der Unverheirateten.

Das Gesamtergebnis der Untersuchung läßt erkennen, daß wohnen:

	Von insgesamt beschäftigten Arbeitern Anzahl	In Wohnungen, welche dem Werksbesitzer gehören: gegen Mietszins	miethfrei unter Anrechnung auf den Lohnverdienst	in Kasernen, Schlafhäusern	Zusammen 3—6	In eigenen mit Hilfe des Werksbesitzers erworbenen Häusern	In sonstigen eigenen Häusern	In sonstigen Mietswohnungen: verheiratet	unverheiratet	Zusammen 7—10	Überhaupt wohnen zur Miete Sp. 3, 9, 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) beim Braunkohlenbergbau:											
auf Staatswerken	532	1	—	—	1	—	232	235	64	531	300
in %	—	0,19	—	—	0,19	—	43,61	44,17	12,03	99,81	56,39
auf Privatwerken	20 734	885	191	1 794	2870	153	4 049	8 479	5 183	17 864	14 547
in %	—	4,27	0,92	8,65	13,84	0,74	19,53	40,90	24,99	86,16	70,16
b) beim Kupferschiefer-Bergbau und Hüttenbetriebe:											
auf Privatwerken	16 789	494	—	1 231	1 725	766	3 460	5 291	5 547	15 064	11 332
in %	—	2,94	—	7,34	10,28	4,56	20,61	31,51	33,04	89,72	67,49
c) beim Salzbergbau:											
auf Staatswerken	1 066	48	2	—	58	97	87	617	207	1 008	872
in %	—	4,50	0,19	—	5,44	9,10	8,16	57,88	19,42	94,56	81,80
auf Privatwerken	2 516	105	4	11	120	—	277	1430	689	2 396	2 221
in %	—	4,17	0,16	0,44	4,77	—	11,01	56,84	27,38	95,23	88,39

Diese hier angegebenen Zahlen sind dann noch weiter gegliedert nach den Verhältnissen in den einzelnen Bergrevieren. So erfahren wir, daß im Bergrevier Weißenfels 30 % der Arbeiter, im Bergrevier Stolberg-Eisleben 26 % im Besitz eigener Häuser sind, daß andererseits im Bergrevier Zeitz nahezu 82 %, im Bergrevier Eberswalde 80 % zur Miete wohnen. In Schlafhäusern, Kasernen, Baracken wohnen verhältnismäßig am meisten Arbeiter im Bergrevier östlich Halle (Bitterfeld), nämlich 19,25 %.

Die vorstehende Tabelle zeigt als Hauptergebnis, daß durch die Fürsorge der Werksbesitzer beim Braunkohlenbergbau rund 14 % mit Wohnungen versorgt sind, daß in diesem aber bei den staatlichen Betrieben nahezu die Hälfte, bei den privaten aber etwa $^1/_5$ eigene Häuser besitzt.

Wie sich weiter aus der vorliegenden Schrift zeigt, ist das Verhältnis im Braunkohlenbergbau in den Provinzen Sachsen und Brandenburg ganz verschieden. In der Provinz Sachsen, wo der Braunkohlenbergbau seit lange her im Gange ist, besitzt eine weit größere Zahl als $^1/_5$ der Belegschaft eigene Häuser, östlich der Elbe dagegen, besonders in der Niederlausitz, wo der Bergbau erst seit neuerer Zeit eröffnet ist, beträgt die Zahl der mit eigenen Häusern angesessenen Braunkohlenbergleute nicht $^1/_5$, obwohl die Werksbesitzer gerade hier die Ansiedelung durch große Aufwendungen unterstützen, um statt der häufig wechselnden, von Osten kommenden und weiter nach Westen ziehenden Arbeiter feste und zuverlässige Mitarbeiter zu gewinnen.

Beim Kupferschieferbergbau wohnt über $^1/_5$ der Belegschaft in eigenen Häusern, über 10 % haben Wohnungen von der Gewerkschaft zur Miete, fast 5 % haben sich eigene Häuser unter Mithilfe der Gewerkschaft erworben. Auf diese Weise sind beim Kupferschieferbergbau allmählich 831 Häuser mit 1170 Familienwohnungen entstanden.

Der Salzbergbau hat infolge seines geringen Alters und seiner Lage in der unmittelbaren Nähe von Städten oder inmitten sehr teuren Grund und Bodens vergleichsweise große Schwierigkeiten mit der Ansiedelung seiner Arbeiter gefunden. Annähernd 5 % der Belegschaft wohnen hier in Werkshäusern, während 10 % beim fiskalischen Salzbergbau durch Beihilfen eigene Häuser erworben haben.

Die **Mithilfe der Werksbesitzer** zur Beschaffung eigener Wohnungen für ihre Arbeiter kann auf verschiedene Weise erfolgen. Entweder erbietet sich der Unternehmer, dem Baulustigen, sei es ganz

ohne Zinsen oder zu billigem Zinsfuß, das Baugeld vorzuschießen, welches nach vereinbartem Plane in mäßigen, jährlichen Beträgen zurückgezahlt wird. Anstatt Geld unter erleichterten Bedingungen zu leihen, wird auch häufig Baustellenland unter dem Werte hergegeben, ferner werden auch die Baumaterialien, Steine und Holz, billiger oder sogar umsonst vom Arbeitgeber geliefert. Eine andere Form der Bauunterstützung ist die Gewährung von Hausbau-Prämien mit oder ohne Darlehen und Grundstücksüberlassung an solche Arbeiter, welche ein Haus zu errichten gesonnen sind. In der Regel macht der Unternehmer seine Mithilfe von einzelnen Bedingungen abhängig; einmal verlangt er, daß solide und haltbar gebaut wird, und ferner bewilligt er häufig einen wesentlich größeren Zuschuß, wenn das Haus auch noch zur Aufnahme von anderen Mietern Raum bietet. Auch hat die Erfahrung, daß die Häuser allmählich in Hände übergehen, welche dem Werk ganz fernstehen, dazu geführt, dem Werksbesitzer das Vorkaufsrecht vorzubehalten.

Im Halleschen Bezirk hat sich die Mithilfe beim Häuserbau am meisten seitens des Fiskus und der Mansfeldschen Gewerkschaft bethätigt, und zwar meist durch Hingabe von Bau-Darlehen, -Prämien oder Baustellenland. Seitens der Mansfeldschen Gewerkschaft sind bisher 110 000 Mk. an Bauprämien, 1 025 000 Mk. an Hausbaudarlehen und 1 068 000 Mk. für den Bau von Arbeiterwohnungen verauslagt worden. In sehr interessanter Gegenüberstellung zeigt die vorliegende Schrift, was in dieser Richtung der Fiskus am Oberharz, in Saarbrücken und Oberschlesien gethan hat. In Oberschlesien hat die Thätigkeit auf diesem Gebiete bereits im vorigen Jahrhundert begonnen, in Saarbrücken hat sie 1842 ihren Anfang genommen, während man im Halleschen Bezirk zuerst 1864 mit der Beihilfe durch Bauprämien vorgegangen ist. Wir erfahren, daß eigene Häuser haben

im Oberschlesischen Bezirk	17,14 %	der Belegschaft
im Halleschen "	*) 22,13 "	" "
im Harz- "	26,45 "	" "
im Saarbrücker "	41,87 "	" "

während für den Dortmunder (Ruhrkohlen-) Bezirk, in welchem der Fiskus nur in ganz untergeordnetem Maße Bergbau treibt, auf Grund

*) Nämlich 27,27 % auf Staatswerken,
21,71 " " Privatwerken.

früherer Erhebungen die Zahl der, eigene Wohnungen besitzenden Bergleute auf 1290 angegeben wird.*)

Im Saarbrücker Bezirk sind vom Jahre 1842 bis 1864 fast 4 Millionen Mark an Hausbauprämien, von da bis jetzt aber 6 Millionen an Hausbaudarlehen seitens des Fiskus (4 Millionen) und der Saarbrücker Knappschaftskasse (2 Millionen) gewährt worden. Von den im Halleschen Oberbergamtsbezirk bestehenden 12 Knappschaftsvereinen haben 8 an 286 Empfänger zum Erwerb und Bau von Häusern Darlehen im Gesamtbetrage von 661 000 Mk. gewährt. Die Hauptsumme mit 474 000 Mk. entstammt dem Halberstädter Knappschaftsverein, der weitaus am günstigsten von den Vereinen des Bezirks situirt ist. Der Zinsfuß der Darlehen schwankt zwischen 3 % und 5 %.

Es bleibt nun zunächst zu zeigen, in welcher Weise die Wohnhaftmachung einmal auf den Werkswohnungen und sodann in den eigenerbauten oder gemieteten Wohnungen sich gestaltet hat. Man unterscheidet im allgemeinen 2 Gruppen der Wohnhaftmachung, je nachdem man für einzelne Familien getrennte Häuser errichtet (Cottage-System) oder die Wohnungen vieler Familien unter einem Dach vereinigt (Kasernen-System). Es liegt auf der Hand, daß z. B. 10 Wohnungen in 10 einzelnen Häusern erheblich teurer herzustellen sind als 10 Wohnungen unter einem Dache. Diesem Vorteil des Kasernensystems steht jedoch ein sehr erheblicher Übelstand entgegen; in einem solchen großen Hause sind manche Anlagen (Ausgüsse, Korridore, Treppen, Waschküchen u. dergl.) gemeinschaftlich zu benutzen und instandzuhalten; es ist zu natürlich, daß sich hieraus häufig Streitigkeiten ergeben.

Man hat deshalb, — und dies gilt besonders auf dem Lande, wo der Bodenpreis nicht so hoch ist, wie in den Städten — einen Mittelweg zwischen dem Cottage- und Kasernen-System in der Art gefunden, daß man 2 Einfamilienhäuser mit einer Giebelseite zusammenschiebt; damit bleiben die Vorzüge des Cottage-Systems gewahrt und zugleich werden durch die billigere Herstellung weitere Mittel zum Bau neuer Wohnungen frei gehalten. In ähnlicher Weise hat man 4, auch 6 und 8 Wohnungen in einem Hause vereinigt. Jede hat von der Straße aus ihren gesonderten Zugang, so daß die Gelegenheit zu Streit und Zank unter den Hausgenossen vermieden ist. Ein weiterer

---

*) Auf den Werken von Fr. Krupp in Essen, welche zusammen nahezu 20 000 Personen beschäftigen, waren übrigens bereits 1881 für fast genau $1/_6$ der Belegschaft Familienwohnungen vorhanden, nämlich 3200.

Vorteil des Cottage-Systems liegt darin, daß man, wenigstens auf dem Lande, der Wohnung noch ein Gärtchen beilegen kann, und daß man ferner auch ein kleines Stallgebäude für das Schwein oder die Ziege, die ja fast jede Familie hält, anbringen kann.

In dem Halleschen Oberbergamtsbezirk haben die hier beschriebenen Systeme sämtlich Anwendung gefunden. Wie wir oben schon sahen, wohnen beim Braunkohlenbergbau 1076, vom Kupferschieferbergbau 494 und schließlich vom Salzbergbau 153 Arbeiter in Häusern (ausgenommen Schlafhäusern) des Werksbesitzers. Die Wohnungen befinden sich entweder in eigens erbauten oder zweckentsprechend umgeänderten Häusern.

Die von der Mansfelder Gewerkschaft neu gebauten Häuser enthalten zum Teil bis 30 Familien-Wohnungen; andere solche für 20, 14, 8, 2 und 1 Familie, insgesamt 405 Familienwohnungen. In älteren Häusern sind ferner eingerichtet 175 Wohnungen. Die Wohnungen sind, dem Bedürfnis angepaßt, von verschiedener Größe; entweder umfassen sie nur Stube und Kammer, teilweise haben je 2 eine gemeinsame Küche. In der Mehrzahl umfassen sie jedoch jede eine Stube, 1 oder 2 Kammern und Küche, daneben noch Boden- oder Kellerraum. Überall sind Waschküchen und Trockenräume vorhanden. Zu den größeren Wohnungen gehört ferner ein kleines Stallgebäude und ein Stück Gartenland. Auch für die Inhaber von Wohnungen ohne Gartenland ist die Möglichkeit geboten, ihren Bedarf an Feldfrüchten selbst zu ziehen. Die Gewerkschaft hat rund 2300 Morgen Ackerland im Besitz; im Jahre 1890 waren davon über 1000 Morgen an Arbeiter und Beamte verpachtet.

Unter den Salzwerken sind es das fiskalische und das Salzwerk Neu-Staßfurt, welche für Wohnungen in größerem Maße gesorgt haben. Das königl. Salzwerk zu Staßfurt besitzt 52 Wohnungen, darunter 5 in sogenannten 8-Familienhäusern; neuerdings sind eine weitere Anzahl von 4-Familienhäusern aufgeführt. Alle diese Wohnungen sind geräumig und meist mit Gartenland ausgestattet. Auch besteht für die Arbeiter des königl. Salzwerks Gelegenheit, Land zu billigem Zins zu pachten. Auf dem Privat-Salzwerk Neu-Staßfurt sind 118 Wohnungen (in 2-, 4- und 8-Familienhäusern) vorhanden. In den 2—4-Familienhäusern besteht jede Wohnung aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Bodenraum und Stall, in den übrigen Häusern aus Stube, 1 oder 2 Kammern, Küche, Keller und Stall. Zu jeder Wohnung gehören 20 bis 30 Quadratmeter Gartenland, und

auch hier ist Gelegenheit zu billiger Landpachtung vorhanden. In ähnlicher Größe sind 8 Einfamilienhäuser auf dem Salzwerk Ludwig II. errichtet. Auf der königlichen Saline Schönebeck sind 63 Arbeiterwohnungen mit Flur, Stube, Kammer, Keller und Küche, sowie mit kleinem Stallgebäude und Garten vorhanden.

Wir haben oben berichtet, daß in den neu erschlossenen Bergbaugegenden der Provinz Brandenburg (in der Niederlausitz) der Besitz von eigenen Häusern seitens der Arbeiter wesentlich geringer vertreten ist, als in der Provinz Sachsen. Diese Erscheinung wird einigermaßen dadurch ausgeglichen, daß bei dem Bergbau der Niederlausitz ein viel höherer Prozentsatz von Bergarbeitern in Werkshäusern zur Miete wohnt.

Während auf Privatwerken im ganzen Halleschen Bezirk nur $4^1/_4$ % der Belegschaft in Werkshäusern (abgesehen von Schlafhäusern) wohnt, sind es 14,65 % im Bergrevier Eberswalde, 11,54 % im Bergrevier Kottbus, 7,05 % im Bergrevier Frankfurt und freilich nur 2,52 % in dem Bergrevier Guben. In den beiden erstgenannten Revieren und namentlich im Bergrevier Kottbus ist der Bergbau sehr schnell gewachsen; der letztere ist der Sitz einer hochentwickelten Fabrikation von Brikets. Neben den Revieren der Provinz Brandenburg sind es in der Provinz Sachsen diejenigen zu Halberstadt und Magdeburg, in denen Werkshäuser, meist mit Landnutzung, seitens der bedeutenden Gruben in größerem Umfange vorhanden sind.

In den Revieren Frankfurt und Guben ist der Bergbau schon älter; er wird meist auf weniger bedeutenden Gruben von einer seit langer Zeit ziemlich ständigen Anzahl von Bergleuten betrieben, so daß für diese Reviere eine relativ geringe Zahl von Werkhäusern dem Bedarf genügt. Anders im Revier Kottbus, das mit $2^1/_2$ Mill. Tonnen Braunkohlenförderung im Halleschen Bezirk an der Spitze steht. Im allgemeinen besteht in den Werkhäusern, die entweder neu gebaut oder aus ältern Häusern umgebaut sind, eine Arbeiterwohnung aus 1 Stube, 1 oder 2 Kammern, Küche oder zum Kochen eingerichtetem Flur; ferner werden häufig Dachkammern zur Unterbringung lediger Arbeiter mitvermietet. Meist haben die Wohnungen noch Boden- und Kellerraum, auch ein kleines Stallgebäude und Landnutzung. Auf verschiedenen Gruben sind eine größere Zahl von Wohnungen im Bau; unter den vorhandenen sind diejenigen der Grube Heye I und II bei Särchen (2- und 8-Familienhäuser) und Ilse bei Senftenberg (die neugebauten 1-, 2-, 6-Familienhäuser u. s. w.) wegen ihrer zweckmäßigen Beschaffenheit besonders hervorzuheben.

Im Revier Eberswalde hat vor allem die Gewerkschaft der Grube Centrum bei Schenkendorf große Aufwendungen durch Neubau oder Einrichtung von Häusern gemacht. Die neuen Häuser bestehen aus je 4 Wohnungen; jede enthält 1 zwei- und 1 einfenstriges heizbares Zimmer, Küche, Keller, Stall und darüber liegenden Boden und 1/4 Morgen Garten. Die Grubenverwaltung betreibt gleichzeitig Landwirtschaft und stellt gut gedüngtes Ackerland ihren Arbeitern zur Verfügung, pflügt auch um und fährt die Ernte ein; die Pacht wird nicht in Geld gezahlt, sondern von der Frau des Pächters durch Hilfeleistung in der Landwirtschaft des Werks abgearbeitet.

Unter den für die Wohnhaftmachung der Belegschaften getroffenen Einrichtungen bleibt uns noch die Unterbringung in Kasernen und Schlafhäusern zu erwähnen übrig. Von einigem Belang sind hier nur die Einrichtungen bei dem Kupferschiefer- und Braunkohlen-Bergbau. Im Halleschen Bezirke wohnen in Schlafhäusern 3044 unverheiratete oder ohne Familie von auswärts zugezogene Bergleute. Beim Kupferschiefer-Bergbau haben zur Zeit der Erhebungen 1231 Personen in Schlafhäusern gewohnt. Die vorhandenen, mit einem Kostenaufwand von rund 1 330 000 Mk. erbauten 9 Schlafhäuser können jedoch fast das Doppelte, nämlich 2316 Personen beherbergen. Dieselben sind entweder barackenartig oder in Massivbau ausgeführt und mit Ventilations- und Centralheizungsanlagen versehen. Neben den Schlaf- und Speisesälen ist für Baderäume, für Unterhaltungsgelegenheit durch Lesezimmer, Kegelbahnen u. s. w. gesorgt. Die Verpflegung erfolgt durch die Gewerkschaft für täglich 75 Pf. Die gewährte Kost besteht des Morgens in 1/2 Liter Kaffee mit Milch, zu Mittag in 1,10 Liter dicker Suppe oder Gemüse mit 125 g Rind- oder Schweinefleisch (in gekochtem Zustande und ohne Knochen) und des Abends in 3/4 Liter dicker gemälzter Suppe oder Kaffee mit Milch. Dazu giebt es wöchentlich 2 Brote von je 3 kg, 0,25 kg Butter und ebensoviel Fett oder für letztere Schinken, Wurst oder Speck von gleichem Geldwert. Für Wohnung, Licht und Feuerung sind täglich pro Mann 5 Pf. im Sommer, und 8 Pf. im Winter zu entrichten.

Beim Braunkohlenbergbau sind 1794 Mann oder 8,65 % der Belegschaft in Schlafhäusern und Kasernen einquartiert. Davon wohnen in Schlafhäusern 19,55 % im Bergrevier Östlich-Halle; dann folgen die Bergreviere Kottbus mit 12,77 %, Halberstadt mit 12,18 %, Magdeburg 10,38 %.

Die starke Benutzung von Schlafhäusern im Revier Östlich-Halle

erklärt sich aus dem schnellen Anwachsen der Braunkohlen- und Thon-Industrie in der Umgegend von Bitterfeld, die vordem arm und dünn bevölkert war. Die Arbeiter rekrutieren sich auch vielfach hier aus solchen, welche weiter nach Westen durchwandern; daher erklärt es sich, daß auf den Bitterfelder Gruben $^1/_4$ bis $^4/_{10}$ der Belegschaft in Schlafhäusern wohnen.

Die meisten Verschiedenheiten in Anordnung und Einrichtung der Schlafhäuser weist das Bergrevier Kottbus auf, wo solche auf 12 Gruben bestehen.

Auf dem Reschkeschen Werke und auf Grube Ilse bei Senftenberg ist je eine transportable Baracke nach Goldschmidtschem System für 40 Mann vorhanden, wie solche auf verschiedenen Ausstellungen wegen ihrer Geräumigkeit und praktischen Einrichtung den Beifall von Sachverständigen gefunden hat. Auf der Grube Heye I und II sind in dem Schlafhause besondere Speisesäle eingerichtet. Auf allen diesen Gruben werden die Räume durch Centralheizung erwärmt; auch ist überall reichliche Wasch- und Badegelegenheit vorhanden.

Ferner ist überall, soweit Schlafhäuser bestehen, für eine billige Verpflegung der Bewohner durch die Werke Sorge getragen, ohne daß ein Zwang zur Entnahme der Beköstigung vom Werke besteht.

Wenn wir nun diesen Nachrichten über die unter Mithilfe der Werksbesitzer geschehene Wohnhaftmachung ihrer Arbeiter die Angaben gegenüberstellen, welche die anderweite Wohnhaftmachung betreffen, so erfahren wir zunächst, daß unter den Bergarbeitern des Halleschen Bezirks die Besitzer eigener Häuser im allgemeinen auch nicht mehr Räume benutzen als den Mietern von Werkshäusern zur Verfügung stehen. Es erklärt sich dies daher, daß sie gern möglichst viel vermiethen, um eine Geldeinnahme zu erlangen. Am günstigsten sind die Verhältnisse dort, wo die Bergleute zugleich etwas Landwirtschaft treiben. Dann ist es, wie im Revier Weißenfels, möglich, auch den Mietern Gartennutzung einzuräumen. Im allgemeinen jedoch ist dies im Gegensatz zu der Mehrzahl der Werkswohnungen nicht der Fall. Auch macht sich ungünstig geltend, daß die Mehrzahl der Mietwohnungen räumlich weitaus beschränkter ist, als die Werkswohnungen; nur in seltenen Fällen aber bietet sich Gelegenheit, die Größe der Wohnungen dem Bedürfnisse anzupassen, wie dies der verschiedene Umfang der Werkswohnungen häufig gestattet. Im allgemeinen bestehen die Wohnungen aus 1 Stube, 1 Kammer, Küche, Keller oder Bodenraum, zu denen ab und zu ein kleines Stallgebäude tritt. Die den Werks-

wohnungen an Größe gleichen Wohnungen sind merklich teurer als diese, wie aus einer vergleichenden Zusammenstellung der Mietspreise hervorgeht. Wir sehen, daß die Privatwohnungen in der Regel 10 % des Jahresarbeitsverdienstes an Miete beanspruchen, in einzelnen Fällen sogar 15, 20 und 27 % des Jahresarbeitsverdienstes absorbieren, während für die Werkswohnungen durchschnittlich nur 5—7 %, selten 10 % und nur in einem Ausnahmefall 12 % des Jahresarbeitsverdienstes an Miete zu entrichten sind. Häufig nehmen der hohen Mietspreise wegen die Mieter noch Aftermieter auf, um ihre Ausgabe an Miete zu verringern. So natürlich dieser Wunsch ist, so bleibt doch die Aufnahme von Aftermietern (Einlegern) häufig eine Gefahr für Gesundheit und Sittlichkeit. Immerhin sind im Halleschen Bezirk die Verhältnisse keineswegs in dieser Beziehung so ungünstig, wie in den dicht bevölkerten Industriestädten, besonders des Westens.

Ein weiterer Übelstand ist die häufig große Entfernung zwischen den Wohnungen und den Werken. Besonders dort, wo die Wohnstätten der Arbeiter in geschlossenen Dörfern, die Betriebsanlagen aber weit außerhalb derselben liegen, giebt es Arbeiter, welche jeden Tag zweimal Wege von 5, 6, ja zuweilen auch 8 km zurückzulegen haben.

Es bleibt noch übrig, einiges über die Baukosten nachzutragen. Für die einzelne Wohnung (immer ohne den Preis des Grund und Bodens) bewegen sich die Baukosten zwischen 1000 Mk. und 6300 Mk. Auf die Kosten ist sowohl die Art der baulichen Ausführung, wie die Verschiedenheit der Löhne und Materialienpreise in den einzelnen Revieren und nach dem Zeitpunkt der Erbauung von Einfluß. Für die Wohnungen auf den staatlichen Werken sind allmählich auf Grund mannigfacher Erfahrungen ganz feste Baupläne entstanden.

Die Verzinsung der Baukosten ist eine sehr niedrige; die großen Wohnungsbauten der Mansfelder Gewerkschaft geben zwischen 2 und 3 % Zinsen. Nirgends werden 4 % Zinsen erreicht; das höchste Erträgnis sind 3¾ %, das niedrigste 1,15 %.

Die vielfachen Untersuchungen, welche man, gestützt auf die grundlegenden Arbeiten von Dr. Ernst Engel, über die Einteilung der Ausgaben (für Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w.) bei den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung angestellt hat, haben erkennen lassen, daß im Haushalt des Arbeiters im allgemeinen ⅕ bis ¼ für die Wohnung ausgegeben wird. Die Verhältnisse im Halleschen Bezirk erweisen sich demgegenüber recht günstig, da die Ausgabe von ¼ des Verdienstes für Wohnung eine große Ausnahme bildet; im

Allgemeinen wird dort für die Wohnung noch nicht 1/6 des Verdienstes aufgewendet.

In dem abschließenden, fünften Teil erörtert der Verfasser die voraussichtliche weitere Entwickelung der Wohnhaftmachung, indem er zugleich Maßregeln zu ihrer Beförderung in Vorschlag bringt. Zunächst wird ein Punkt berührt, der, solange die Wohnungsfrage überhaupt behandelt wird, ganz verschiedene Auffassung gefunden hat, nämlich die Frage, ob den Arbeitern mit dem Erwerb eigener Häuser oder mit der Bereitstellung ausreichender Werkswohnungen besser gedient sei. Auf der einen Seite sagt man, daß beim Erwerbe eines eigenen Hauses die Freude am Besitz ein fortwährender Antrieb zu weiterem, tüchtigem Schaffen enthalte. Auf der anderen Seite hält man dem entgegen, daß häufig gerade der Erwerb eines eigenen Hauses manchen Familien zum Schaden ausgeschlagen sei, weil der Bau oder Erwerb eines solchen meist nur durch Aufnahme drückender Schulden ermöglicht werde, welche oft zum Ruin der Familie führen. Außerdem sei aber, auch wenn dies vermieden werde, das eigene Haus ein Bleigewicht am Bein, das den Arbeiter an die Scholle fessele und ihm besonders dann, wenn seine Industrie an dem Wohnorte zum Erliegen komme, äußerst beschwerlich sein müsse.

Diese Anschauungen sind auch letzthin auf der auch in diesem Blatt mehrfach erwähnten Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin, welche sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt hat, zum Ausdruck gekommen.

Auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit befürwortet in erster Reihe den Bau gesunder und billiger Mietswohnungen seitens der Werke, indem er den genannten Gründen noch den hinzufügt, daß die Unternehmer häufig besser und dennoch billiger zu bauen vermögen, weil sie ohnedies für die Zwecke des Betriebes häufiger Bauten auszuführen haben, größere Erfahrung hierin besitzen und ferner über zweckdienliche Baumaterialien und über geeignete Personen zur Bauleitung verfügen.

Auch im Halleschen Bezirk hat, besonders in letzterer Zeit, die Ansiedelung von Bergarbeitern besonders durch Schaffung geeigneter Mietswohnungen an Ausdehnung gewonnen und es steht zu hoffen, daß sie sich vornehmlich in dieser Richtung weiter entwickeln wird. Besonders erfreulich ist es, daß bei dem Braunkohlenbergbau dies seitens der Besitzer der großen Werke, namentlich der Aktiengesellschaften, jetzt in größerem Maße geschieht.

Eine weitere und wirksame Förderung der Wohnhaftmachung erhofft der Verfasser von der Abänderung mancher die Gründung von Kolonieen hindernden Bestimmungen des sogenannten Ansiedelungsgesetzes vom 28. August 1876 und ferner von dem Verkauf geeigneten Domänenlandes zum Bau von Wohnhäusern.

Überschauen wir noch einmal den Inhalt des Werkes, so sehen wir, daß mancherlei zur Wohnhaftmachung bereits geschehen ist, daß aber noch vieles zu thun bleibt. Wesentlich unterstützt und gefördert würde die Thätigkeit der Werksbesitzer werden, wenn nicht auch bei diesen Schritten der Verdacht laut würde, alle ihre anscheinend gemeinnützigen Handlungen wären durch den Wunsch diktiert, ihre Mitarbeiter in eine größere wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen, um ihnen die Arbeitsbedingungen vorschreiben zu können. Man sollte sich erinnern, daß am Ende unseres Jahrhunderts, welches nach den Worten unseres erhabenen Kaisers im Zeichen des Verkehrs steht, eine derartige Bestrebung ganz widersinnig ist. Die Verkehrsverhältnisse sind viel zu ausgebildet, als daß ein Unternehmer oder selbst eine Gruppe von Unternehmern Arbeiter in ihren Betrieben festzuhalten vermöchten, wenn anderwärts günstigere Arbeitsbedingungen sich bieten. Wenn ein solcher Wunsch bestände, so wäre es doch gewiß viel klüger, durch alle möglichen Maßnahmen den Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Hauses zu erleichtern. Aber ganz im Gegenteil geht der Rat zahlreicher auf diesem Gebiet thätiger Männer dahin, gute Werkswohnungen bereit zu stellen, aber den Arbeiter nicht durch ein eigenes Haus an die Scholle zu fesseln.

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter.

1. Die Schröder'sche Papierfabrik zu Golzern in Sachsen.

Die von der Schröder'schen Papierfabrik zu Golzern in Sachsen getroffenen vielseitigen und planmäßig durchgeführten Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiter sind wörtlich und bildlich in einem Ende vorigen Jahres von der Firma herausgegebenen Prachtalbum eingehend geschildert. Daß für die bildliche Darstellung durchgehends die Photographie in Anwendung gebracht ist, hat deshalb einen besonderen Vorzug, weil dem Fernerstehenden dadurch die schöne Lage des Etablissements (im romantischen Muldenthale), die anmutende Ausführung der Beamten- und Arbeiterwohnungen, die schattige und blumenreiche Einrichtung der Gärten, die praktische Konstruktion von Apparaten, sowie die äußeren bautechnischen Verhältnisse zutreffend vor Augen geführt werden.

Die Schröder'sche Papierfabrik wurde von dem Besitzer der Firma Sieler & Vogel in Leipzig, Herrn G. Adolf Schröder, in den Jahren 1860—1862 erbaut und nach dessen Tode 1876 von seinen beiden Söhnen Max und Martin Schröder übernommen und später erweitert. Nachdem die Fabrik bis zum Jahre 1868 nur mit einer Papiermaschine gearbeitet, gelangte eine zweite Maschine nebst Hilfsmaschine zur Aufstellung. Letztere Maschine war imstande, eine Papierbahn bis zu 1850 Meter im Maximum zu erzeugen.

Eine weitere bedeutende Vergrößerung erfuhr die Fabrik in den Jahren 1883—1884 durch Aufstellung einer dritten, 2,24 Meter breiten Maschine. Zur Aufnahme dieser und der dazu gehörigen Maschinen war nun aber die Errichtung größerer Gebäude notwendig, welche dann so reichlich bemessen wurden, daß es noch möglich sein

wird, eventuell eine vierte Maschine in den jetzigen Fabrikräumen aufzustellen. Die erforderliche nicht unbedeutende Betriebskraft erhält die Fabrik durch fünf Turbinen — mit zusammen 265 Pferdekräften — und außerdem durch 2 Dampfmaschinen von 200 resp. 400 Pferdekräften. Der nötige Dampf wird durch sieben große Dampfkessel mit zusammen 950 qm Heizfläche erzeugt. Der Kohlenverbrauch ist innerhalb 24 Stunden 42 000 kg und zwar $^5/_6$ geringwertige Braunkohle, die in der Nähe der Fabrik gefunden wird, und $^1/_6$ Steinkohle. Eine gewaltige Pumpenanlage beschafft das nötige Wasser zum Waschen und Bleichen der Lumpen und zur übrigen Fabrikation aus 2 großen Brunnen, die pro Minute 4000 Liter krystallhelles, fast absolut chemisch reines Wasser liefern.

Die Papierfabrik der Gebrüder Schröder erzeugt nur bessere Papiersorten und zwar feinste und mittelfeine Druck- und Notendruckpapiere, Bunt-, Licht- und Kupferdruckpapiere, Post-, Schreib- und Konzeptpapier, farbige Umschlag- und Prospektpapiere. Die Quantität der **täglich** fertiggestellten derartigen Papiere beträgt durchschnittlich 11 500 kg.

Die zur Golzerner Fabrik gehörige, 1883—84 in **Böhlen** erbaute Neumühle bereitet, mit 3 Turbinen zu ca. 200 Pferdekräften ausgestattet, den erforderlichen Holzschliff. Während der Transport der Erzeugnisse der Neumühle, welche auf dem der Fabrik gegenüberliegenden Muldenufer gelegen ist, früher mittels Drahtseilbahn erfolgte, geschieht dieser Verkehr seit Jahresfrist über eine von der Fabrik erbaute 112,5 m breite eiserne Brücke, dessen 3 Bogen auf 2 Wasser- und 2 Landpfeilern ruhen. Der Hauptgrund für die Erbauung dieser 90 000 Mk. kostenden Brücke war der Umstand, daß auf dem der Fabrik gegenüberliegenen geschützten und waldreichen Ufer auch die **Arbeiterkolonie** erbaut war und daß die Bewohner derselben auf den Verkehr mittels einer kleinen Fähre angewiesen waren, welche bei Hochwasser und Eisgang nur schwer oder gar nicht benutzt werden konnte. Die Brücke dient sowohl dem Fahr- als Fußverkehr und ist die öffentliche Benutzung derselben gegen Entrichtung eines mäßigen Brückengeldes bis auf weiteres gestattet.

Die **Arbeiterzahl** der Fabrik betrug 1891: 260 Personen und zwar 180 männliche und 80 weibliche. Die Oberleitung der Fabrik ruht in den Händen des Herrn Max Schröder, dem außerdem 1 technischer Direktor und 3 Werkführer zur Seite stehen. Den kaufmännischen Teil der Arbeiten besorgt 1 Prokurist mit 1 Buchhalter und

dem nötigen Hilfspersonal. Den Werkstätten steht 1 Maschinenmeister, dem Papiersaal und Lumpensaal je 1 Saalmeister und den Tagelöhnern ein Hofmeister vor.

Für die Besorgung der Geschäfte der Kranken-, Unfallversicherungs- und Invaliditäts- und Altersrentenkassen ist ein besonder Beamter angestellt.

Der Vertrieb der Gesamterzeugnisse der Schröder'schen Papierfabrik erfolgt durch das Stammhaus in Firma Sieler & Vogel in Leipzig unter Leitung des Herrn Martin Schröder. Zweiggeschäfte mit eigenen Grundstücken werden unter gleicher Firma in Berlin und Hamburg verwaltet. Die Leipziger Firma besteht bereits seit dem Jahre 1825, die Berliner seit 1883 und die Hamburger seit 1888.

Nach dieser kurzen Skizze über Charakter und Umfang der Schröder'schen Papierfabrik zu Golzern möchten wir nunmehr die einzelnen, musterhaften

Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen

der Fabrik auf Grund der im „Album" enthaltenen Angaben und der über die einzelnen Einrichtungen uns vorliegenden Statuten und Jahresberichte kurz darstellen.

Über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter berichtet das Fabrikalbum: „Eine Anzahl älterer Arbeiter hat in der Umgegend ihr eigenes Besitztum. Von dem Wunsche beseelt, auch einen Stamm junger Arbeiter an uns zu fesseln, errichteten wir auf einem unmittelbar an die Fabrik angrenzenden Areale eine Arbeiterkolonie. Dabei haben wir unser Augenmerk darauf gerichtet, daß der Arbeiter, der sich nichts zu schulden kommen ließ, ohne Entgelt, als Äquivalent einer Aufbesserung seines Lohnes, eine gesunde und geräumige Wohnung erhält. Jede Familie wohnt für sich abgeschlossen, und wenngleich der Preis einer Familienwohnung uns 180—240 Mk. zu stehen kommt, so haben wir nicht nur die Genugthuung, zweckentsprechend und solid gebaut zu haben, sondern auch die Befriedigung, den Wünschen unserer Arbeiter in der Beziehung gerecht geworden zu sein."

Die Wohnhäuser der Arbeiterkolonie sind Doppelhäuser (Cottage-System) aus Backsteinen aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Jede Wohnung besteht aus 1 Wohnstube, 1 Küche und 2 Kammern im Erdgeschoß, 3 Kammern im Dachgeschoß und einem Kellerraum. Die Wohnräume im Erdgeschoß haben eine Höhe von 3,15 m, sind also, da das Doppelhaus eine Bodenfläche von 127,5 qm einnimmt, auf jede Wohnung also (inkl. Mauerwerk und Hausflur) ein Raum von

ca. 65 qm entfällt, als recht geräumig zu bezeichnen. Die Herstellungskosten eines Doppelhauses beliefen sich nach den Angaben des „Albums" im Jahre

		1886 Mk.	1888 Mk.
für Erdarbeiten und Maurerarbeiten	auf	3990,34	3620,20
„ Zimmerarbeiten	„	1908,06	1737,00
„ Klempnerarbeiten	„	242,76	221,00
„ Schlosserarbeiten	„	133,22	122,00
„ Tischlerarbeiten	„	355,80	320,80
„ Dachdeckerarbeiten	„	750,40	682,90
„ Glaser- und Malerarbeiten	„	492,36	456,10
„ Ofensetzerarbeiten	„	263,16	240,00
	Sa.	8136,10	7400,00

Zur Hebung des Wohlbefindens der Fabrikarbeiter und deren Angehörigen dient vor allem der Umstand, daß sich an jedem Hause ein Stück Gartenland zur gemeinsamen Benutzung der Hausbewohner befindet. Auch werden auf Wunsch kleine Feldparzellen, angrenzend an die Kolonie, zu mäßigem Pachtzins abgegeben. Wie gerne diese wohlgepflegten und reichhaltig bebauten Gärten von den Arbeiterfrauen und deren Kindern als Erholungs- und Spielaufenthalt benutzt werden, wird durch die photographischen Anlagen deutlich erwiesen.

Ein Konsumverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, bietet den Arbeitern Gelegenheit, sich alle in der Wirtschaft benötigten Kolonialwaren, sowie Fleisch und Brot zum Tagespreis in guter Qualität zu beschaffen. Der Verkauf geschieht gegen sofortige Barzahlung*). Der Käufer erhält Marken als Quittung, welche am Jahresschluß als Beleg über den Umsatz eines jeden Einzelnen, behufs Verrechnung des Reingewinns dienen, dieser beziffert sich durchschnittlich auf 10 %. — Die betreffende Photographie

*) Die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Statuts lauten:

Sobald Waren in das Lager eingeliefert sind, hat der Vorstand dieselben zu prüfen und deren Verkaufspreise zu bestimmen. — Der Verkauf erfolgt in der Regel zu den Marktpreisen und nur gegen Barzahlung. — Der Lagerhalter besorgt in Vollmacht des Vereins und gemäß dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage die Aufbewahrung und den Verkauf der Vereinswaren an die Mitglieder. Er verkauft die Waren bei Strafe sofortiger Entlassung nur gegen Barzahlung und liefert den Erlös nach der ihm erteilten Instruktion regelmäßig an den Geschäftsführer ab.

zeigt, daß für die Zwecke des Konsumvereins von der Papierfabrik ein eigenes zweistöckiges Gebäude mit Lager- und Verkaufsräumen, sehr solid und zweckmäßig errichtet worden ist. Nach dem 24. Rechenschaftsbericht, welcher wegen Verlegung des Geschäftsjahres nur ¾ Jahr, vom 1. Januar bis 30. September 1891, umfaßt, war in dieser Frist ein Gewinn von 5842 Mk. 97 Pf. erzielt, hiervon gelangten 4626 Mk. 53 Pf. zur Verteilung an die Mitglieder. Die Zahl der letzteren bezifferte sich am 30. September v. J. auf 191. Das Mitgliedervermögen betrug zur selben Zeit 6724 Mk. 35 Pf. Der Gesamtumsatz des Konsumvereins in dem dreivierteljährigen Zeitraum betrug 51 320 Mk. 50 Pf. — Es ist keine Frage, daß nicht nur die Erlangung guter und preiswerter Waren, sowie die Aussicht auf einen mehr oder minder erheblichen Bargewinn, sondern insbesondere die notwendige Barzahlung einen großen wirtschaftlich-erzieherischen Einfluß auf die Arbeiterfamilien ausübt. Wo aber dieser Einfluß Geltung gewinnt, da gedeiht auch die seltene Pflanze „Zufriedenheit". Schon mancher arbeiterfreundliche Fabrikbesitzer hätte gern seinen Arbeitern gegen Barzahlung billige und gute Genußwaren verschafft, wenn die Einrichtung von Konsumvereinen und Barverkäufen nicht fast immer an dem Umstand scheiterte, daß die meisten Arbeiter jahrelang im Borgsystem wirtschaften und den Kleinlädeninhabern in einem derartigen Grade pekuniär verpflichtet sind, daß es ihnen unmöglich ist, sich aus den Händen der letzteren plötzlich zu befreien, um an der Errichtung eines Konsumvereins und dessen Wohlthaten mit teilzunehmen.

Wenn der Konsumverein den Beteiligten einen jährlichen Bargewinn in Aussicht stellt, so sorgt eine von den Fabrikbesitzern 1889 errichtete Sparkasse dafür, daß dieser Gewinn und andere etwaige Ersparnisse gegen 5 % Verzinsung angelegt werden können. Die Kasse nimmt Einlagen von 1 Mk. bis zur Gesamthöhe von 500 Mk. an, verabfolgt auch, um auch kleinste Beträge nicht von der Hand weisen zu müssen, Sparmarken im Werte von 10, 20 und 50 Pf. ab. Die Fabriksparkasse erfreut sich reger Beteiligung.

Eine Speiseanstalt sorgt für einen kräftigen Mittagstisch zum Preise von 20 Pf. à Portion. Die Einrichtung und die Anstellung einer erfahrenen Köchin mit ihrem Hilfspersonal erfolgt auf Kosten der Fabrik. Die Einnahmen der Anstalt dienen ausschließlich zur Deckung der Ausgaben für Fleisch und Gemüse. Die Beteiligung ist nicht groß, aber beständig, und zwar essen im Durchschnitt täglich ca. 60 Personen.

Zum Kaffeekochen steht Tag und Nacht stets heißes Brunnenwasser zur freien Benutzung.

Um dem Schnapstrinken Einhalt zu thun, ist der Genuß von Branntwein in der Fabrik überhaupt verboten und auch der Verkauf desselben im Konsumverein nicht gestattet. Dagegen wird vom Konsumverein gutes einfaches Bier zum Selbstkostenpreis verkauft. Der Umsatz von Bier ist ein sehr bedeutender geworden. (Vom 1. Januar bis 30. September 1891 wurden vom Konsumverein 38 720 Flaschen- und 13 514 Liter Einfachbier verkauft.)

Daß auch das Gewinnbeteiligungsprinzip in der Golzerner Papierfabrik zur praktischen Geltung kommt, ergiebt sich aus den Bemerkungen des „Fabrikalbums" über das dortselbst eingeführte Prämien- und Dividendensystem. Es heißt hierüber: „Prämien werden nach 10jähriger Dienstzeit an männliche Arbeiter in der Höhe von 60—75 Mk., an weibliche Arbeiter von 40 Mk. gezahlt, während nach 25 Jahren erstere 300 Mk., letztere 200 Mk. in die Sparkasse eingezahlt erhalten; außerdem wird bei dieser Gelegenheit den Jubilaren ein Anerkennungsdiplom im Beisein sämtlicher Mitarbeiter überreicht. Diese Prämien erhielten bis heute 73 männliche und 11 weibliche Arbeiter nach Ablauf einer 10jährigen Dienstzeit und 10 männliche und 2 weibliche Arbeiter nach 25jähriger Arbeit in der Fabrik.

Eine von unseren Arbeitern wohl am meisten anerkannte und dankbar empfundene Einrichtung ist die schon seit Anfang der 70er Jahre durch unseren seligen Vater gewährte Dividende, welche seit 2 Jahren auf sämtliche bei uns Angestellte, sofern sie nicht im Accord arbeiten, in Form einer Produktionstantième zur Auszahlung gelangt. Die Berechnung geschieht in folgender Weise: Hat die Erzeugung eine gewisse Höhe erreicht, so daß dabei ein Gewinn für uns Arbeitgeber herauskommt, so tritt bei einer Überschreitung der für jede Maschine angenommenen Normalproduktion eine Vergütung für jedes Plus ein und zwar im Verhältnis zum Lohne. Dieser Gewinnanteil ist nicht unwesentlich und erreicht z. B. bei den Werkführern einen Betrag von 300 bis 400 Mk. pro Kopf und Jahr."

Schließlich besteht in der Schröderschen Papierfabrik eine Pensionskasse, die den dort alt oder invalid gewordenen Angestellten eine Jahresrente von 100—150 Mk. gewährt, und zwar neben der, durch das Gesetz vorgeschriebenen Rente. Das Stammkapital rührt von Stiftungen her und erhält jährlich von der Firma einen Zuschuß. Der Bestand Ende 1891 betrug 50 000 Mk.

Eine freiwillige Feuerwehr bildete sich aus den männlichen Arbeitern unter 50 Jahren, sie zählte Ende 1891 84 Mann, eingeteilt in 1 Kommandanten, 2 Zugführer, 1 Spritzenmeister, 5 Sektionsführer, 33 Steiger und 40 Spritzenleute, 2 Signalisten. Die Organisation steht unter staatlicher Aufsicht und sind die Einrichtungen, im eigenen Interesse, die denkbar vollkommensten.

Hat ein Arbeiter eine militärische Übung zu absolvieren, so wird ihm während dieser Zeit der volle Lohn weiter gezahlt.

P. Schmidt.

---

2. Tabakfabrik von Lotzbeck Gebrüder in Lahr in Baden.

Die Fabrik beschäftigt zur Zeit 130—140 Arbeiter. Die Mehrzahl der Arbeiter, in Stadt und Umgebung ansässig, betreibt zugleich eine kleine Landwirtschaft, die meisten haben eigene Häuschen. Für diejenigen Arbeiter, welche ein eigenes Haus nicht besitzen, erbaute die Firma im Jahre 1890 eine Anzahl mietweise abzulassende Wohnhäuser.

Diese Häuser wurden einstöckig ausgeführt und sind für je eine Arbeiterfamilie zum Alleinwohnen eingerichtet. Je zwei Häuser sind aneinander gebaut. Bei jedem Hause befindet sich ein Gärtchen.

Die Fabrik hat seit 1806 eine Krankenkasse, aus welcher nach Erlaß des Krankenkassengesetzes eine Fabrikkrankenkasse im Sinne des Gesetzes gebildet wurde. Der Reservefonds dieser Kasse stammt aus der alten Krankenkasse und die neuen Satzungen enthalten Bestimmungen über dessen Heranziehen und den Ersatz für etwa aus demselben entnommene Beträge. Die Leistungen der Krankenkasse übersteigen die im Gesetz vorgeschriebenen.

Die Mitglieder der Kasse sind in 6 Klassen nach der Lohnhöhe eingeteilt. Als Tagelöhne werden angenommen:

für Klasse 1 .	Mk. 3	für Klasse 4 .	Mk. 2
" " 2 .	" 2,70	" " 5 .	" 1,40
" " 3 .	" 2,20	" " 6 .	" 1,30.

Die Kassenbeiträge betragen zur Zeit 3% des angenommenen Lohnes, wovon, dem Gesetz entsprechend, $^1/_3$ die Arbeitgeber zahlen. Herauf- oder Herabsetzen der Beiträge hängt von den Ansprüchen ab, die an die Kasse gestellt werden. Es muß etwaiger Angriff des Reservefonds, wenn derselbe unter der Höhe von zwei Jahresausgaben

gesunken wäre, möglichst rasch ersetzt werden, und zwar durch mindestens 10% der Jahresausgabe auf jedes Jahr. Von Beginn der Krankheit an werden Arzt, Arznei und andere Heilmittel gewährt und vom dritten Tag der Erkrankung an Krankengeld bis zur Dauer eines halben Jahres gewährt. Das Krankengeld beträgt zwei Drittel des Lohnsatzes, der der Beitragserhebung zu Grunde gelegt ist. Die Wahl des Arztes und Apothekers steht den Kranken aus Lahr unter den Ärzten und Apothekern der Stadt frei; Auswärtige können den Arzt ihres Wohnortes oder Nachbarortes wählen.

Verpflegung im Krankenhause ist nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 zulässig. Weibliche Mitglieder der Krankenkasse erhalten nach Entbindungen drei Wochen lang Krankengeld und zwar per Tag 70 Pfg. Ist mit dem Wochenbett eine Krankheit verbunden, so treten die allgemeinen Bestimmungen und Krankengeldersätze ein.

An Sterbegeld werden für das Mitglied der Kasse 40 Mk. gezahlt. Früher wurde auch Sterbegeld für Familienangehörige bezahlt.

Kassenmitglieder, die aus ihrem Arbeitsverhältnis in der Fabrik ausscheiden, können so lange Mitglieder bleiben, als sie ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche haben und nicht anderweit Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse werden mußten. Für solche Mitglieder zahlt die Firma keinen Beitragsanteil mehr. Beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis muß die Absicht, Mitglied der Krankenkasse zu bleiben, binnen 8 Tagen angezeigt werden. Diese freiwilligen Mitglieder können durch mündliche oder schriftliche Anmeldung beim Vorstand der Kasse jederzeit ausscheiden, werden aber gestrichen, wenn sie zweimal versäumen, den vollen Beitrag zu leisten. Mahnungen wegen der Zahlung finden bei denselben nicht statt. Stimmrecht haben die freiwilligen Kassenmitglieder nicht. Die Leistungen für sie im Krankheitsfalle seitens der Kasse sind dieselben, wie bei den ordentlichen Mitgliedern. Beiträge, und mithin das Krankengeld, richten sich nach den zuletzt gezahlten während der ordentlichen Mitgliedschaft. Wohnen die freiwilligen Mitglieder nicht in Lahr oder Dinglingen, so tritt an Stelle der Leistung ärztlicher Hilfe, Arznei u. s. w. ein Betrag gleich der Hälfte des Krankengeldes.

Eine zweite Versicherung bei einer anderen (freien) Kasse ist den Krankenkassenmitgliedern gestattet, doch ist solche bei Vermeidung einer Strafe von 5 Mk. beim Vorstand anzuzeigen. Zuziehende Arbeiter

haben anderweite Versicherung beim Eintritt anzuzeigen; andere, sobald die Versicherung bei der zweiten Kasse stattgefunden hat.

In Fällen, wie sie der § 26 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 vorsieht, kann je nach Entscheidung des Vorstandes bei verheirateten Arbeitern das Krankengeld auf die Hälfte gesetzt und unverheirateten ganz entzogen werden. Freiwillige Mitglieder erhalten in solchen Fällen kein Krankengeld.

Bei letzteren werden vor jeder Zahlung Bescheinigungen vom behandelnden Arzt und der Ortsbehörde ihres Wohnortes in allen Fällen verlangt.

Eintrittsgelder erhebt die Kasse nicht.

Der Kassen- und Rechnungsführer wird von der Firma bestellt und bezahlt, ist aber nicht stimmberechtigtes Vorstandsmitglied.

Den Vorsitzenden des Kassenvorstandes ernennt der Chef der Firma, desgleichen dessen Stellvertreter, den er jedoch aus den Kassenmitgliedern wählen muß.

Die übrigen Mitglieder wählt die Generalversammlung in geheimer Wahl.

Die Fabrik hat für ihre Arbeiter Einrichtung zur Pensionierung getroffen, wenn dieselben 30 Jahre da gearbeitet haben. Diese Pension erhalten auch Arbeiterwitwen. Die Arbeiter zahlen keine Pensionsbeiträge, die Firma gewährt die Pensionen vielmehr aus ihren eigenen Mitteln. Die Sätze sind so hoch, daß sie die im Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz von 1889 um mehr als das Doppelte übersteigen.

Diese Pensionseinrichtung blieb laut Fabrikordnung auch bestehen, nachdem das Gesetz von 1889 in Kraft getreten war.

Die Fabrikordnung der Firma Gebrüder Lotzbeck ist in dem Abschnitt „Materialien" dieses Heftes abgedruckt.

Max May.

---

3. Mannheimer Spiegelmanufaktur Waldhof.

Die Fabrik wurde 1853 von der Gesellschaft St. Gobain, Chauny & Cirey, deren Verwaltung ihren Sitz in Paris hat, begründet. Die genannte Gesellschaft besteht schon über 200 Jahre und hat in allen ihren Etablissements für das körperliche und geistige Wohl ihrer Be-

amten und Arbeiter besondere Fürsorge an den Tag gelegt. Sie hat ihren Beamten einen in jeder Hinsicht wohlwollenden Verkehr mit den Arbeitern zur Pflicht gemacht. Als eine Folge dieses Verkehrs darf konstatiert werden, daß in den 2 Jahrhunderten weder Arbeitsausstände noch sonstige Differenzen mit den Arbeitern vorgekommen sind. Die Fabrik entwickelt sich stetig vorwärts und beschäftigt zur Zeit zwischen 400 und 500 Arbeiter. Sämtliche verheiratete Arbeiter, Aufseher und Beamte erhalten **freie** Familienwohnungen in eigenen Häusern der Fabrik. Die ledigen Arbeiter gehen in Pension zu sonstigen Ortseinwohnern und zahlen pro Tag für Kost und Wohnung 1,10 Mk. Jede Wohnung der Beamten, Aufseher und Arbeiter ist mit einem Garten versehen. Eine Arbeiterwohnung enthält:

1 Zimmer von 12 Quadratmeter
1 " " 9,5 "
1 Küche " 2,3 "
1 Keller und einen kleinen Stall und Speicher.

Die Wohnungen der Aufseher enthalten je ein Zimmer mehr als die der Arbeiterfamilien.

Beamtenwohnungen enthalten 4 Zimmer, Küche, Keller, Stall, Speicher und Garten.

Für Wäscherei der sämtlichen Bewohner der Fabrikhäuser ist bestens in einer gemeinsamen Anstalt gesorgt.

Eine Badeanstalt ist ebenfalls, für gemeinsames Bedürfnis ausreichend, vorhanden.

Den Beamten ist ein Lokal für gesellige Zwecke errichtet, welches Lesezimmer und Bibliothek enthält.

Die Zahl der Wohnungen beträgt zur Zeit 320 und wird stetig nach Bedürfnis vermehrt.

Die Arbeiter sind bezüglich geselliger Unterhaltung auf eine zur Fabrik gehörende Wirtschaft angewiesen.

Auf Kosten der Gesellschaft sind bei dem Etablissement Kirchen für beide Konfessionen erbaut, dieselben werden aus der Fabrikkasse erhalten und die Geistlichen aus derselben besoldet.

Für Erziehung und Unterricht der Kinder sämtlicher Arbeiter, Aufseher 2c. sind auf Fabrikkosten errichtet und werden unterhalten:

eine Volksschule, deren Besuch für Arbeiterkinder obligatorisch ist,
eine Kleinkinderbewahranstalt
und eine Nähschule für aus der Schule entlassene Mädchen der Arbeiter.

Die Schule wird zur Zeit von 318 Kindern besucht und von 2 Lehrern und einer Lehrerin geleitet.

Die Kleinkinderbewahranstalt wird zur Zeit von 112 Kindern benutzt. Die letzteren werden von barmherzigen Schwestern beaufsichtigt.

Die von einer Schwester geleitete Nähschule besuchen etwa 15—20 Mädchen.

Die Fabrik-Krankenkasse erhebt 3% des Lohnes als Beitrag und zahlt als Krankengeld die Hälfte des Lohnes bei Krankheit bis zur Dauer von ½ Jahr und für ein etwaiges ferneres ½ Jahr noch ¼ des Lohnes.

Arzt, Arznei und alle sonstigen Heil- und Pflegemittel werden dem Arbeiter und event. allen Familienangehörigen gewährt. Behufs ordentlicher Pflege sind barmherzige Schwestern angestellt.

Besonders hervorzuheben ist noch als ein, die Arbeiterkrankheiten wesentlich vermindernder Umstand, daß die Fabrikleitung seit Oktober 1889 das Belegen des Glases mit Quecksilber gänzlich eingestellt hat.

Ein Fabrikladen versieht die bei der Fabrik Wohnenden sämtlich mit allen Lebensbedürfnissen, und zwar zu Einkaufspreisen. Die Geschäftsunkosten trägt die Fabrikkasse. Jahresumsatz ca. 90 000 Mk.

Ein Arbeiter verdient pro Woche durchschnittlich 25—28 Mk., mindestens 16 Mk. und höchstens 30 Mk. Eine sehr wohlthätige und eigentümliche Einrichtung besteht in dem Etablissement bezüglich der Lohnberechnung, indem je nach Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit Prämien gezahlt werden. Es trägt dies sowohl zur Leistungsfähigkeit der Fabrik, als auch zu der verhältnismäßig guten Bezahlung der Arbeiter wesentlich bei.

Max May.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der XI. deutsche Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit

wurde vom 10. bis 12. Juni d. J. in Frankfurt a. M. abgehalten. Nach der am 10. Juni stattgefundenen geselligen Vereinigung und Begrüßung der zahlreich erschienenen Kongreßmitglieder fand am 11. Juni zunächst eine Vereinigung der Werkstatt-Leiter und -Lehrer unter Vorsitz des Oberlehrers Stelz-Bockenheim statt, worauf der eigentliche Vereinstag mit einem Vortrag des Direktors der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins, Dr. Götze-Leipzig, über die Frage:

> „Soll die Knabenhandarbeit vornehmlich in den Dienst der Erziehung oder des Schulunterrichts gestellt werden?"

eröffnet wurde.

Der Redner ging zunächst darauf ein, den sogenanten Schulhandfertigkeitsunterricht, der nur Gegenstände herstellen läßt, die mit der Schule in Beziehung stehen, und die eigentliche Knabenhandarbeit, die die Handhabung der einfachen Werkzeuge in methodischer Folge beherrschen lehrt, in ihrem Wesen klar darzulegen. Beide Formen des Arbeitsunterrichts sind notwendig, sie ergänzen sich gegenseitig. Der Schulhandfertigkeitsunterricht geht den Weg vom Erkennen zum Thun, der eigentliche Arbeitsunterricht führt vom Thun zum Erkennen. Der Dienst, welchen der letztere der Schulhandfertigkeit leistet, besteht darin, daß er ihre Forderungen überhaupt durchführbar macht. Dann erst, wenn die Elemente der praktischen Arbeit vom Schüler beherrscht werden, wird er imstande sein, die im Unterrichte ihm vermittelten Begriffe zu verwirklichen, sie ins Praktische umzusetzen. Die Schul-

handfertigkeit dient dagegen dem Arbeitsunterricht dadurch, daß sie auf ihn als auf ihre notwendige Vorbedingung fort und fort hinweist, dann aber auch insofern, als sie ihn vor technischer Einsitigkeit, vor einem Versinken in handwerksmäßige Routine bewahrt. Beide Formen des Arbeitsunterrichts sind daher aufeinander angewiesen, sie müssen sich in fruchtbarem Zusammenwirken gegenseitig unterstützen.

In der darauf folgenden lebhaften Besprechung berichtete Schulinspektor Scherer-Worms über die in den Wormser Volksschulen gemachten Versuche, den Handfertigkeitsunterricht mit dem Schulunterricht, insbesondere mit dem Zeichnen und der Geometrie zu verbinden. Er hielt eine solche Verbindung für so notwendig, daß er die Forderung eines obligatorischen, mit den genannten Fächern verbundenen Handfertigkeitsunterrichts für unabweisbar erachtet. Herr v. Schenckendorff legte die Gründe dar, welche den Verein in dem gegenwärtigen Entwickelungsstadium sowohl aus sachlichen als praktischen Gründen zu der Forderung eines zunächst wahlfreien Unterrichts veranlassen. Der Ansicht der Versammlung giebt folgende von Pfundtner-Breslau beantragte und fast einstimmig angenommene Resolution Ausdruck:

> „Die Knabenhandarbeit soll in erster Linie in den Dienst der allgemeinen Erziehung, aber auch in den Dienst der Schule gestellt werden.
>
> Für die gegenwärtige Entwickelung der Sache ist die Thätigkeit der Schülerwerkstätten neben der Schule notwendig, jeder Versuch aber, den Arbeitsunterricht bereits jetzt mit der Schule zu verbinden, ist mit Freude zu begrüßen.“

Den zweiten Vortrag hielt Stadtschulrat Dr. Rohmeder-München über die Frage:

> „Wer soll den erziehlichen Knabenhandarbeitsunterricht leiten, der Handwerksmeister oder der Lehrer?“

Aus der Geschichte des Handarbeitsunterrichts weist der Vortragende nach, daß die Frage über diesen Unterricht als eine pädagogische Frage in die Welt getreten sei. Die Knabenhandarbeit verfolge nicht unmittelbar praktische Ziele, sondern erziehliche Zwecke, deren Ergebnisse allerdings mittelbar dem praktischen Leben wieder zu gute kommen. Da es sich also um eine, allerdings noch in der Entwickelung begriffene Erziehungsfrage handle, so seien System und Methode nach allgemein pädagogischen Grundsätzen auszubilden. Das

sei bisher geschehen durch Männer der Schule (im weiteren Sinne des Worts) und das sei auch das Naturgemäße. Deshalb müssen die methodisch gebildeten Männer auch weiter unmittelbar in der Sache thätig sein. Die Haupteinwände, welche gegen die unmittelbare Leitung des Unterrichts durch Lehrer gemacht werden, beruhen auf einer Verkennung der Aufgaben des Handarbeitsunterrichts. Übrigens sei durch die Erfahrung hundertfach erwiesen, daß methodisch gebildete Lehrer in verhältnismäßig kurzer Zeit die erforderliche mechanisch-technische Geschicklichkeit sich aneignen — jedenfalls sicherer als umgekehrt Handwerker etwa durch einen mehrwöchentlichen pädagogischen Kursus sich mit den Gesetzen der Erziehungs- und Unterrichtskunst und deren praktischer Anwendung auf einem bestimmten Unterrichtsgebiete vertraut zu machen vermögen.

Die Ausführungen des Redners wurden sehr beifällig aufgenommen und folgenden Leitsätzen wurde ohne Widerspruch zugestimmt:

„Der Unterricht in der Knabenhandarbeit verfolgt vor allem erziehliche Zwecke, obgleich die Ergebnisse desselben mittelbar dem praktischen Leben wieder zu gute kommen. System und Methode dieses Unterrichts müssen deshalb nach pädagogischen Gesichtspunkten ausgebildet werden. Dann wird die Handarbeit zu einem wertvollen zeitgemäßen Erziehungsmittel der Schule werden. Hieraus ergiebt sich, daß die unmittelbare Leitung des Handarbeitsunterrichtes dem berufsmäßigen Erzieher, d. i. dem Lehrer, zukommt. Die unterstützende und beratende Mitwirkung der Vertreter des Gewerbes — je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen — wird seitens der Schule dankbar begrüßt.“

Es folgte der Kassenbericht vom Schatzmeister des Vereins, Oberrealschuldirektor Nöggerath-Hirschberg. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich in dem vergangenen Jahre auf 16 421 Mk. 79 Pf., die Ausgaben auf 16 690 Mk. 24 Pf., so daß eine Mehrausgabe von 268 Mk. 45 Pf. zu verzeichnen war.

Die den Schluß des Vereinstages bildenden Wahlen ergaben die Wiederwahl des bisherigen Ausschusses und Vorstandes, neu hinzugewählt wurden die Herren: Schulinspektor Dr. Brandenburg-Köln, Landesrat Schmedding-Münster i. W. und Prof. Luthmer, Direktor der Kunstgewerbeschule zu Frankfurt a. M.

Der öffentliche, vom Publikum stark besuchte Kongreß am 12. Juni wurde eingeleitet durch eine Eröffnungsrede des Vorsitzenden

Abg. v. Schenckendorff, welcher in kurzen Zügen einen Bericht über die Fortschritte der Bewegung und die Thätigkeit des Vereins in den letzten zwei Jahren erstattete. Soweit damals die eingeleitete statistische Erhebung des Vereins (Diese Statistik ist vom Statistiker A. Förster wesentlich ergänzt und in einer demnächst erscheinenden Broschüre übersichtlich bearbeitet worden. D. R. des „Arbeiterfreund".) es übersehen ließ, gab es nach Redner in Deutschland 260 selbständige Schülerwerkstätten; aus einer anderen — auf von Amerika gegebene Anregung erhobenen — Statistik in Handwerkerkreisen, die früher fast allgemein der Sache gegnerisch gegenüberstanden, nach welcher 301 deutsche Handwerksmeister über ihre in Handfertigkeitsschulen gebildeten Lehrlinge befragt wurden, geht ein voller Umschwung dieser Kreise hervor.

Auf den Bericht des Vorsitzenden folgten freudig begrüßte Ansprachen von Vertretern öffentlicher Behörden. Oberbürgermeister Adickes übermittelte dem Kongresse die besten Grüße der Stadt Frankfurt a. M., welche stets allen wichtigen Fragen auf dem Gebiete des Erziehungswesens lebhaftes Interesse entgegengebracht habe. Als Vertreter des preußischen Kultusministers überbrachte Geh. Ober-Reg.-Rat Brandi die Grüße seines Chefs, der ein warmer Freund der erziehlichen Knabenhandarbeit ist und versicherte, daß die Unterrichtsverwaltung nach wie vor fortfahren werde, die Bestrebungen zu unterstützen, aber ihnen zugleich auch freie Hand zu lassen. Oberschulrat Wallraff-Karlsruhe, Geh. Reg.-Rat Greim-Darmstadt und Geh. Reg.-Rat Schlemmer-Straßburg begrüßten die Versammlung im Auftrage der Schulbehörden ihrer Staaten, entwickelten kurz den Stand des Handfertigkeitsunterrichts in denselben und drückten ihre warme Sympathie für die Bestrebungen aus.

Den Hauptvortrag des Tages hielt der Abgeordnete v. Schenckendorff über das Thema: „Die sociale Frage und die Erziehung zur Arbeit in Jugend und Volk." Der Redner führte u. a. aus:

Unser Erziehungswesen habe sich, entsprechend der Eigenart des deutschen Arbeitsgeistes, vornehmlich nach der Richtung der Erziehung zur geistigen Arbeit entwickelt. Der Entwicklungsgang der deutschen Kultur und die socialen Verhältnisse fordern aber dringend, daß die Jugend auch zur werkthätigen Arbeit erzogen werde. Diese anzubahnen, ohne die durch den Entwickelungsgang des deutschen Volkes errungene geistige Kultur zu beeinträchtigen, sei der deutsche Verein für Knabenhandarbeit bestrebt. Ja, er glaube, daß dadurch auch die

geistige Kultur gehoben und befruchtet werde. Solange es sich in Deutschland vorwiegend um die Entwickelung der geistigen Fähigkeit handelte, marschierte Deutschland unbestritten an der Spitze der Schuleinrichtungen der Welt. Es empfehle sich für die Schul- und Staatsverwaltung, wachsam zu sein, um sich nicht eines Tages von anderen Nationen überflügelt zu sehen.

Ferner weist Redner darauf hin, daß die Eigenart des deutschen Arbeitsgeistes wohl dahin geführt habe, für die Fort- und Fachbildung der Schüler der höheren Lehranstalten zu sorgen, aber nur verschwindend für die Fort- und Fachbildung der die Volksschule verlassenden Kinder. So gebe Preußen für seine Hochschulen 9 Millionen Mark, dagegen für das gesamte Fortbildungs- und Fachschulwesen nur 2 Millionen Mark jährlich aus. Hier ebenfalls aus socialen und wirtschaftlichen Gründen Wandel zu schaffen, und zugleich dem Bedürfnis nach wirklich fachgebildeten, tüchtigen Arbeitskräften Rechnung zu tragen, ist ein laut und lauter sprechendes, ja schreiendes Bedürfnis geworden. Auch für diese Fachbildung giebt die Erziehung zur werkthätigen Arbeit in der Schule ein tieferes Fundament. Den deutschen Arbeitsgeist in diesem allgemeineren Sinne zu pflegen, hierfür die Grundlage zu schaffen, und unsere mächtigen Gegner, das Vorurteil und die Gleichgültigkeit zu bekämpfen, das sei auch weiter die kulturelle Aufgabe unseres deutschen Vereins. Dann werde auch seine Arbeit dazu beitragen, die Wohlfahrt der Jugend und des Vaterlandes zu fördern.

Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften, lange anhaltenden Beifall. Der Saal war mit der Comenius-Büste festlich geschmückt.

Der Kongreß und Ortsausschuß sandte den Herren Ministern Dr. Bosse und Dr. Miquel Begrüßungstelegramme, letzterem in seiner Eigenschaft als Ehrenbürger der Stadt Frankfurt, der langjährigen Stätte seiner segensreichen früheren Wirksamkeit. Von dem Herrn Finanzminister Miquel ging noch im Laufe des Kongreßtages folgendes Telegramm ein:

„Besten Dank für freundlichen Gruß vom Mainstrande und aufrichtige Wünsche für siegreiche Bestrebungen und Erfolge in der segensreichen Arbeit für die Harmonie der Ausbildung unserer deutschen Jugend. Miquel.“

Die Antwort des Herrn Kultusminister lautete:

„Verbindlichen Dank für den freundlichen Gruß und die besten Wünsche für die Bestrebungen des Kongresses. Bosse.“

An den erkrankten ersten Vorsitzenden des deutschen Vereins, Lammers-Bremen, erging folgendes Telegramm:

„Seinem um die Einbürgerung der Idee der Arbeitserziehung im deutschen Vaterlande hochverehrten Vorsitzenden sendet der zum XI. Kongreß versammelte deutsche Verein für Knabenhandarbeit herzliche Grüße und Wünsche für baldige volle Genesung."

Die mit dem Kongreß verbundene, von dem Direktor der Kunstgewerbeschule zu Frankfurt, Prof. Luthmer, geleitete Ausstellung, welche außerordentlich reich, und auch vom Auslande, so von der Schweiz, Dänemark und Österreich, beschickt war, bot ein klares Bild von der umfangreichen Thätigkeit und dem Aufblühen der Schülerwerkstätten. Da über diese Ausstellung eine technische Äußerung vorliegt („Anzeiger für Industrie und Technik", Frankfurt a. M.) und zwar vom Technischen Verein zu Frankfurt a. M., so möchten wir am Schluß unseres Referats dieses Urteil auszugsweise mitteilen:

„Unsere Technik kann diesen Erziehungsbestrebungen nur sympathisch gegenüberstehen, da die Ausstellung von Schülerarbeiten, einige wenige Fälle ausgenommen, den Beweis liefert, daß wir es hier nicht mit den haarsträubenden Leistungen der sog. Laubsägearbeit zu thun haben, welche unsere Jugend nur in der Tändelei erzieht und in dem schrecklichen Wahn, daß etwas total Unschönes und in seiner unsoliden Herstellung gänzlich Unbrauchbares eine tüchtige, Lob verdienende Arbeit sei, auf die der Hersteller stolz sein dürfe. Die überwiegende Mehrheit der ausgestellten Arbeiten zeigt ein sehr ernstes Bestreben, nur solide Arbeit zu liefern, damit die Gegenstände auch ihrem Zwecke für längere Zeit zu dienen vermögen. Wenn man sich auch noch nicht vollkommen klar ist, wohin die Grenze für den Handarbeitsunterricht zu verlegen sei und was eigentlich ihr wesentlichstes Ziel sein soll, so ist doch schon die Methode an und für sich zu begrüßen, und sollte damit auch nur erreicht werden, daß der wahnerziehende Einfluß der Laubsägearbeiten beseitigt werde. Wir hoffen jedoch von der Methode bei unseren Knaben die Ausbildung einer praktischen Seite, die sich bei der tüchtigen bürgerlichen Hausfrau und Tochter schon ohne Unterricht herauszubilden begann, nämlich eine gewisse Praxis im Beseitigen von Defekten in den Gegenständen des täglichen Lebens. Findet die Hausfrau ein Bedürfnis darin, jederzeit mit der Nähnadel auszubessern und ihr Leimpfännchen zur Hand zu haben, um abgefallene Ornamente, losgesprungene Tapeten und Leisten

sofort wieder zu befestigen, damit ihr Hauswesen nicht den Eindruck einer Verwahrlosung mache und dadurch eine gewisse Roheit der Bewohner bekunde, so kann es nur nahe liegen, daß auch die männlichen Glieder dieses Bedürfnis empfinden und mit weit größerem technischen Können zu unterstützen suchen. Wie oft klemmt eine Schieblade, die mit wenigen Hobelstrichen korrigiert wäre, wie oft knarrt eine Thüre oder ein Fenster, trotz wiederholtem Ölen, weil die Hausfrau die schleifende Partie an der verkehrten Stelle sucht; nicht weniger erfolglos operiert sie gewöhnlich an pfeifenden Schlössern, weil dieselben zur sachgemäßen Einfettung von Zeit zu Zeit der Abnahme durch Losschrauben bedürfen; wie häufig versucht sie den Stiel eines Beiles oder Hammers zu befestigen, ohne daß er dauernd hält, in gleicher Weise müht sie sich mit der Leimung der Speichen eines Stuhles, der natürlich in wenigen Tagen wieder nachgiebt, weil ihr das Verständnis für die richtige Abhilfe abgeht. Diesem allem könnte der richtig geleitete Handfertigkeitsunterricht unserer Knaben abhelfen und dadurch die aufgewendeten Unterrichtsgelder durch Reparaturersparnisse wieder mehr als einbringen."

Der Landesverband zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben im Königreiche Sachsen,

welche Vereinigung zur Zeit aus 4 körperschaftlichen und einigen 80 persönlichen Mitgliedern besteht, hielt am 25. September seine diesjährige Versammlung in Großenhain ab. Die auch von behördlichen Vertretern besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Landesverbandes Dr. Götze-Leipzig eröffnet. Als erster Vorsitzender fungierte der Vorstand des Großenhainer Handfertigkeitsvereins, Kommerzienrat Buchwald. Direktor Dr. Götze-Leipzig erstattete Bericht über den gegenwärtigen Stand der Sache des Handfertigkeitunterrichtes. Nach dem „Großenhainer Unterhaltungsblatt", Nr. 154 brachte dieser Bericht u. a. folgende interessante Ziffern: In Frankreich wurde durch Gesetz vom 20. März 1882 der Handfertigkeitsunterricht für alle Volksschulen obligatorisch gemacht. In Paris erhalten heute 40 000 Volksschüler Handfertigkeitsunterricht, zu denen noch 23 000 Kinder der Kindergärten kommen, in welchen Fröbelarbeiten getrieben werden. Die Kosten, welche die Stadt Paris 1890 für den Handfertigkeits-

unterricht aufbrachte, betrugen 486 000 Francs. — In Schweden ist der Handfertigkeitsunterricht aus einer rein volkswirtschaftlichen Bewegung hervorgegangen und hat erst später seinen erziehlichen Charakter gewonnen. Ende des Jahres 1891 genossen 1392 Schulen, in denen erziehliche Handarbeit getrieben wurde, einen Staatsbeitrag von 103 067 Kronen; außerdem gewährte der Staat noch weitere 20 000 Kronen zur Verteilung, nach deutscher Währung überhaupt 138 450 Mk. Die Haushaltungsgesellschaften und Landtage trugen ungefähr 200 000 Kronen = 225 000 Mk. bei, und zwar bei einer Zahl von 4 600 000 Bewohnern. — In Norwegen ist der Arbeitsunterricht in allen städtischen Schulen und Seminarien obligatorisch, in den Landschulen wahlfrei. Die Kosten sind mit in den allgemeinen Ausgaben für das Schulwesen enthalten. — In Dänemark verausgabt der Staat bei 2 Millionen Einwohnern 16 000 Kronen = 18 000 Mk. an Unterstützungsbeiträgen für Handarbeitsunterricht. — In Belgien werden die schon im Amte stehenden Lehrer für den Arbeitsunterricht durch Kurse vorgebildet. Von 17 Lehrerseminaren haben 14 den Arbeitsunterricht eingeführt. Der Arbeitsunterricht an den Seminaren verursacht dem Staate einen Aufwand von jährlich 7500 Francs. Zu den Kosten des Unterrichts an den Schulen werden 15 000 Francs von dem Staate und 15 000 Francs von den Provinzialverwaltungen beigesteuert, den übrigen Aufwand tragen die Gemeinden.

In der Schweiz wird die Ausbildung der Lehrer für den Handfertigkeitsunterricht zur Hälfte von dem Bunde, zur Hälfte von den Kantonen bestritten; der Unterhalt der Schulen ist Sache der Gemeinden und Vereine. — In England enthält das Unterrichtsgesetz vom 5. Juni 1890 über die erziehliche Handarbeit folgende Bestimmung: „Der Unterricht muß erteilt werden, a) im Gebrauch der gewöhnlichen Werkzeuge, welche bei Arbeiten in Holz und Eisen erforderlich sind, b) außerhalb der Schulstunden in eigens dazu hergerichteten Werkstätten und c) in Verbindung mit dem Zeichenunterricht.“ — In Nordamerika wendet man dem Arbeitsunterrichte in neuerer Zeit besondere Aufmerksamkeit zu. Die nordamerikanische Regierung und Volksvertretung haben zur Untersuchung darüber, wie die gewerblichen Schulen und der Handfertigkeitsunterricht fördernd auf die gewerblichen Klassen einwirken, gegen 100 000 Mk. in den vorjährigen Etat eingestellt und mehrere Kommissionen nach Europa entsendet, von denen eine beauftragt war, sich in Deutschland über den Betrieb der erziehlichen Handarbeit zu unterrichten. — In Deutsch-

land wird die ganze Angelegenheit getragen durch die Thätigkeit des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, dem die deutsche Regierung in früheren Jahren eine Beihilfe von 5000 Mk., im Jahre 1891 von 2500 Mk. gewährte. Das preußische Kultusministerium hat für die Zwecke des Arbeitsunterrichtes 14 000 Mk. eingestellt, eine gleiche Summe steht dem sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Verfügung. In Baden ist dem Handfertigkeitsunterrichte eine Stelle in dem Schulgesetze eingeräumt. Es heißt dort: „Für Kinder, welche durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter zur Teilnahme bestimmt werden, kann ferner erteilt werden: an Knaben Handfertigkeitsunterricht, an Mädchen Unterweisung in der Haushaltungskunde." Ende des Jahres 1891 bestanden in Deutschland 253 Stätten der erziehlichen Handarbeit; thatsächlich dürfte deren Zahl jedoch größer sein; es entfallen hiervon 148 auf Preußen, 33 auf das Königreich Sachsen, 15 auf Bayern, 9 auf Sachsen-Weimar, je 6 auf Bremen, Elsaß-Lothringen und Württemberg, je 5 auf Sachsen-Koburg-Gotha und Lübeck, 4 auf Hamburg, je 2 auf Braunschweig, Reuß j. L. und Lippe, je 1 auf Hessen, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt. In den letzten 3 Jahren haben sich die Handarbeitsstätten in Deutschland um 54% vermehrt. Nach den neuesten Erhebungen werden gegenwärtig in Deutschland 45 000 Mk. aus Staats- und Bezirksmitteln, 52 000 Mk. von Gemeinden, 97 000 Mk. überhaupt zur Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichtes beigesteuert. Unter den Gemeinden, welche namhafte Beiträge leisten, stehen obenan Berlin, Leipzig, Hannover, Stuttgart, Danzig, Aachen u. s. w.

Von besonderem Interesse war der zweite Vortrag, den der Direktor der Königl. Landesblindenanstalt zu Dresden, Hofrat Büttner über den Handarbeitsunterricht in dieser Blindenanstalt machte. Seit dem Jahre 1843 werde im Königreich Sachsen den aus der Blindenanstalt Entlassenen eine ganz besondere Fürsorge gewidmet (siehe die Abhandlung von Fehrmann: „Arbeit und Erziehung der Blinden im Königreich Sachsen", „Arbeiterfreund" 1891 S. 433).

Im Laufe der Zeit sei die Lage der Entlassenen, welche gewerbliche Arbeiten: Rohrflechten, Seilerei, Stricken und Bürstenbinderei erlernt gehabt, eine ungünstigere geworden, da durch Einführung von Maschinen die Handarbeit verdrängt und der Absatz erschwert worden. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts, der anfänglich nach den Fröbelschen Grundsätzen erteilt worden, habe sich als außerordentlich einflußreich für die Bildung überhaupt erwiesen, denn die Übung der

Hand stehe in engster Verbindung mit der Übung des Geistes, und diejenigen wären am besten fortgekommen, die in der Schule ebenso tüchtig gewesen, als in der Werkstatt. Der Handfertigkeitsunterricht fördere ebenso die geistig-sittlichen wie die körperlich-praktischen Momente. Ganz besonders wichtig sei er für Schwachsinnige und unterstütze bei diesen den Bildungsgang. In neuerer Zeit sei man bei den Blinden auch zu dem Modellieren und Zeichnen übergegangen und leite den Unterricht auf diesem Gebiete in der Anstalt zu Dresden der um Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes hochverdiente in der Versammlung anwesende Herr Rittmeister v. Clauson-Kaas, der die ausgestellten Modellier- und Zeichenarbeiten in der von ihm zusammengestellten Masse — Modellierwachs — ausführen lasse. — Besonderes Interesse erregten die hierbei vorgezeigten in Modellierwachs ausgeführten erhabenen Landkarten 2c.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war die praktische Erläuterung des Lehrganges im Modellieren, die durch Herrn Bildhauer Paul Sturm aus Leipzig erfolgte. Nachdem derselbe die abfälligen Urteile, die man eine Zeit lang über das Modellieren abgegeben, widerlegt und darauf hingewiesen hatte, daß in neuerer Zeit der bildnerische Wert dieser Beschäftigung von pädagogischer Seite anerkannt werde, führte er in methodischer Weise eine ganze Reihe Modellierarbeiten in Tonmasse aus.

Professor Biedermann in Leipzig,

dessen achtzigster Geburtstag wegen seiner großen Verdienste als Politiker, Gelehrter und Volkswirt daselbst am 25. September feierlich begangen wurde, ist aus einer früheren Entwickelungsperiode auch einer der bahnbrechenden Vorkämpfer für die Erziehung der Jugend zu werkthätiger Arbeit. Der in diesen Tagen in Görlitz versammelt gewesene Vorstand des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit hat dem Jubilar daher auch seinerseits in dankbarer Anerkennung seiner grundlegenden Thätigkeit auf diesem Gebiete telegraphisch die innigsten Glückwünsche übermittelt. Die Bedeutung Biedermanns nach dieser Richtung erinnert an eine Thatsache, die sich in Deutschland bedauerlicherweise schon des öfteren gezeigt hat, daß nämlich eine ursprünglich deutsche Erfindung in Deutschland keinen Boden bezw. genügendes Verständnis findet, nach dem Auslande

wandert, dort rasch ergriffen wird und bei uns erst eine größere Beachtung findet, nachdem solche im Auslande sich geltend gemacht hat. Pestalozzi schuf für die Erziehung das Prinzip der Anschauung, Fröbel, der 1852 starb, dasjenige der darstellenden, schaffenden Thätigkeit. Angeregt durch die Wirksamkeit beider Pädagogen erwuchs damals in der Frage, wie der Unterricht in der Volksschule von der abstrakten Methode befreit und für die Entwickelung der Gesamtkräfte, besonders aber auch für die Anforderungen des Lebens fruchtbarer gemacht werden könnte, eine erhebliche Anzahl bedeutsamer Vorschläge, welche Biedermann in größerem Stil 1852 in seinem Werke „Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule" zusammenfassend behandelte und durch seine Vorschläge für den Arbeitsunterricht zugleich in eine praktische Bahn zu führen suchte. Dieses bedeutsame Werk erschien 1883 in zweiter Auflage bei Matthes in Leipzig; es hatte bei seinem ersten Erscheinen in Deutschland nur geringe Beachtung gefunden. Im Jahre 1857 kam der rühmlichst bekannte finnische Volksschulorganisator Uno Cygnäus nach Deutschland, studierte diese Vorgänge von Pestalozzi bis Biedermann und gab dann den Anlaß, daß Finnland den Arbeitsunterricht 1866 obligatorisch in seine Volksschulen einführte. Die Erfolge waren und sind vorzüglich. Nachgewiesenermaßen ging dann die Bewegung von hier nach Schweden, Norwegen, Frankreich und Dänemark. Von hier kam sie 1876 durch Clauson-Kaas nach Deutschland zurück. Erst später nahmen die Schweiz, Belgien, Holland, England, Österreich, Nordamerika u. s. w. die Sache auf. Heute ist die Bewegung in allen Kulturländern verbreitet, und Deutschland, dessen bahnbrechende Pädagogen zuerst auf die Notwendigkeit hinwiesen, daß die Kulturentwickelung der Zeit nicht allein eine Erziehung zu geistiger, sondern auch zu werkthätiger Arbeit bedinge, folgt noch heute in der Reihe dieser Staaten erst an neunter Stelle! Die Ursache liegt in der noch immer abwartenden Haltung der Staatsbehörden in dieser Frage. Sie liegt aber doch auch tiefer und ist auf eine allgemeine Ursache zurückzuführen. Unsere Schulbureaukratie, deren Pflichttreue und Hingabe an das Amt zwar durchaus anzuerkennen sind, ermangelt doch eines gesetzlichen Organs, dessen Aufgabe darin besteht, mit allgemeinerem Blick auf die Bedürfnisse des Lebens und unter Beachtung und Prüfung der aus den Fachkreisen wie auch aus dem Volksleben heraustretenden Vorschläge beratend und vorbereitend auf eine stete Verbesserung und Vervollkommnung unserer Schulein-

richtungen hinzuwirken. Gewiß war unsere Volkserziehung in Deutschland lange Zeit hindurch ein Muster für andere Staaten; ob es heute noch nach jeder Richtung der Fall ist, wird mehr und mehr, besonders auch in Fachkreisen in Abrede gestellt. Das Leben schreitet eben vorwärts. Und doch herrscht in der deutschen Pädagogik heute ein so überaus reges Leben, wie kaum in einer früheren Zeit. Es fehlten eben die gesetzliche Stelle und der Kanal, von wo aus dieses Leben fruchtbar für die Volkserziehung gemacht werden könnte. Dies bezieht sich selbstverständlich nicht allein auf die Frage, zu welcher Biedermanns Bedeutung für die Arbeitserziehung Anlaß gab, sondern allgemein auf alle Fragen und Bestrebungen, die heute in seltenem Umfang auf dem pädagogischen Gebiete hervortreten. Man muß es aussprechen: unsere Schulverwaltung, die überdies mit Arbeitslast überhäuft ist, beherrscht dieses reiche, auf Reform im Volksschulwesen dringende pädagogische Leben, solange sie ausschließlich bureaukratisch organisiert bleibt, nur unvollkommen. Es liegt nicht an den Personen, die meist vom besten Willen beseelt sind, sondern an der Organisation.

(Kölnische Zeitung vom 30. September 1892.)

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

In der Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit zu Leipzig sind programmmäßig die beiden Sommerkurse abgehalten und der Herbstkursus begonnen worden. Während die Teilnehmer an den Sommerkursen unter der tropischen Hitze sehr zu leiden hatten, wurde der Besuch des Herbstkursus durch die Besorgnis vor der Cholera sehr geschwächt. Infolge der Abmeldungen wird die Gesamtzahl der Teilnehmer des laufenden Jahres diejenige der Vorjahre nicht ganz erreichen, dies ist jedoch dem Wirken höherer Gewalt zuzuschreiben und kann nicht als ein Zeichen verminderten Interesses gedeutet werden. Über die Teilnahme an den diesjährigen Kursen und deren Verlauf werden wir später berichten.

Der Geschäftsführer des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, Abg. v. Schenckendorff, hat im Auftrage des Vereins eine

wohlbegründete Petition an die deutschen Landesunterrichts-Verwaltungen gerichtet, der eine von Dr. Götze abgefaßte Denkschrift über die erziehliche Knabenhandarbeit, sowie der vom Geschäftsführer gehaltene Kongreßvortrag: „Die sociale Frage und die Erziehung zur Arbeit in Jugend und Volk“ beigegeben sind. Die Petition erbittet seitens der Staatsregierungen: „dieser Erziehungsrichtung noch auf längere Zeit hinaus den Charakter der vollen Freiwilligkeit zu belassen, jedoch die seither zumeist beobachtete abwartende Stellung nunmehr aufzugeben und mit thätigem Anteil, besonders auch mit staatlichen Mitteln, in die Bewegung einzugreifen.“ Es ist in der Begründung besonders auf die gesetzlichen Maßnahmen außerdeutscher Staaten in der Förderung des Arbeitsunterrichts Bezug genommen. In den speziell aufgeführten Wünschen wird gebeten, 1. die allmähliche Einführung der Handfertigkeit als wahlfreien Unterrichtsgegenstand in den Lehranstalten zu fördern, 2. daß die Kosten der Schülerwerkstätten und der Lehrerausbildung bis zur Hälfte vom Staate getragen werden möchten, und 3. dem deutschen Verein, als dem Träger der Bewegung in Deutschland, bis zu dem Zeitpunkte, wo seine Aufgabe im wesentlichen als gelöst zu betrachten ist, zu der notwendigen Erweiterung seiner Thätigkeit und zur Unterhaltung seiner Lehrerbildungsanstalt eine Unterstützung zuzuwenden, die sich etwa auf 1 Mk. für je 1000 Einwohner des Landes belaufen möge. — Hoffentlich wird diese Petition den gewünschten Erfolg finden.

Von Beschlüssen amtlicher und privater Behörden und Körperschaften in betreff des Arbeitsunterrichtes sind folgende besonders erwähnenswert: Der preußische Minister für Landwirtschaft hat gelegentlich der Verteilung von 550 Exemplaren der Götzeschen Schrift: „Der Ausbildungsgang für Landlehrer im Arbeitsunterricht“ in einer Verfügung die beteiligten Kreise ersucht, „auf die anerkennenswerten Bestrebungen des „deutschen Vereins“ aufmerksam zu machen und dem letzteren möglichste Förderung und Unterstützung angedeihen zu lassen“.

Der 26. Schlesische Gewerbetag, abgehalten am 27. Juli d. J. zu Schweidnitz, beschloß: 1. „Die Einfügung des Handarbeitsunterrichts in den Plan der Schulen für die männliche Jugend des Schulinspektionsbezirks in Neurode ist vorzugsweise geeignet, jene Jugend für allgemeinere Werkthätigkeit auszubilden und daher dem Elend der Arbeiter in diesem Bezirk für die Zukunft entgegenzutreten.“ 2. „Den Vorstand zu beauftragen, bei den maßgebenden Behörden

die Einfügung des Arbeitsunterrichtes in die Schulpläne des genannten Bezirks zu beantragen und die Bewilligung der hierfür zunächst erforderlichen Geldmittel in Höhe von 1500 Mk., resp. deren Beschaffung aus anderen Fonds zu erwirken." — Der kürzlich erschienene Bericht der Handelskammer des Kreises Landeshut pro 1891 empfiehlt die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts für die Knaben der Weber, um deren Überführung in andere Berufsarten zu erleichtern. — Der Regierungspräsident in Köslin, v. Zastrow, muntert in einem öffentlichen Schreiben zur Bildung von Vereinen für Knabenhandarbeit und zur Gründung von Schülerwerkstätten auf und sichert seine Unterstützung diesen Bestrebungen zu. Das Schreiben empfiehlt auch besonders ein Abonnement auf die „Blätter für Knabenhandarbeit". — Der Regierungspräsident von Königsberg i. Pr., v. Heydebrand und der Lasa, hat gleichfalls mittels Verfügung den Landräten und Kreisschulinspektoren seines Bezirkes die Förderung des Arbeitsunterrichtes empfohlen. — Die Fürstliche Regierung von Lippe-Detmold hat durch mehrere Verfügungen die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts unterstützt. — Im neuen Gesetz über den Elementarunterricht im Großherzogtum Baden heißt es: „Für Kinder, welche durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter zur Teilnahme bestimmt werden, kann ferner erteilt werden an Knaben: Handfertigkeitsunterricht, an Mädchen: Unterweisung in der Haushaltungskunde." Somit ist der Handfertigkeitsunterricht an den Volksschulen Badens fakultativ eingeführt. — Der Berliner „Verein für Volksunterhaltung" richtete durch einen in zahlreich besuchter Versammlung einstimmig angenommenen Beschluß an den dortigen Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung die Bitte: „Den seit fünf Jahren von dem „Berliner Hauptverein für Knabenhandarbeit" aufgenommenen Bestrebungen zur Verbreitung der Knabenhandfertigkeit in der Reichshauptstadt wohlwollende Beachtung und weitergehende Förderung als bisher zuzuwenden und empfiehlt den städtischen Behörden die weitere Verfolgung dieser Zeit- und Erziehungsfrage, die für die gesamte Jugenderziehung bedeutsam, aber für die Großstadt von hervorragender Bedeutung sei."

Preußen. An dem Unterricht der Knabenhandarbeitsschule zu Brieg, Reg.-Bez. Breslau, beteiligen sich in diesem Jahre 33 Knaben. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 7 Mk. 50 Pf. — Ein Kursus in Knabenhandarbeit für Lehrer ist vom Lehrer Rogozinski II in Thorn während der diesjährigen Sommerferien mit 11 Teilnehmern

abgehalten worden. — In Trier hat sich ein „Verein für erziehliche Knabenhandarbeit gebildet. — Der Ausschuß für Knabenhandarbeit in den Kreisen Beuthen Stadt und Land berichtet, daß im abgelaufenen Vereinsjahr in Königshütte der Unterricht von 46 Personen (darunter 8 Lehrer), in Lipine von 30 Knaben, in Beuthen von 30 Knaben und 4—8 Lehrern besucht gewesen sei. Auch die Schülerwerkstätten in Scharley und Piekar waren gut besucht. Da die Knaben der Arbeiterbevölkerung Oberschlesiens vom 14. bis 16. Jahre sich selbst überlassen sind, bevor sie Arbeit in Hütte und Grube erlangen, so wird die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts dortselbst als besonders ersprießlich angesehen. — Die Schülerwerkstatt des „Vereins für Knabenhandarbeit“ zu Dramburg war im verflossenen Sommer von 40 Schülern besucht. — In Kreuzburg ist ein „Verein für Knabenhandarbeit“ gegründet worden, Vorstand Bürgermeister Steinke. — In Biebrich a. Rh. wurde vom „Verein für Kinderhorte“ eine Schülerwerkstatt eingerichtet. — In Münster hat sich ein Ortskomitee für Einführung des Arbeitsunterrichtes gebildet. — Im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehen zur Zeit 17 Schülerwerkstätten. — In Hagen (Westfalen) wurde eine Schülerwerkstatt eröffnet. — In Aachen sind gegenwärtig 12 Schülerwerkstätten in Betrieb. Die Sache wird dort von den Spitzen der Stadtverwaltung, des Polytechnikums, des „Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit“, des Gewerbevereins und der Franziskaner Erziehungsanstalt kräftig unterstützt. — In Oppeln wurde eine Schülerwerkstatt eröffnet, auch wird im dortigen Lehrlingsheim Gelegenheit zu Handfertigkeitsarbeiten denen geboten, welche daran Gefallen finden. — In Frankfurt a. M. wurden vom Verein zur Verbreitung von Volksbildung 3 Handfertigkeitskurse abgehalten.

In Naumburg hat der Lehrer Friedel eine Schülerwerkstatt errichtet.

Von den im Nordschleswigschen blühenden Hausfleißvereinen haben mehrere im Laufe des Sommers größere Ausstellungen veranstaltet, welche besonders stark besucht wurden in Terkelsbüll und Gramm.

Sachsen. In Annaberg wurde unter Leitung des Lehrers Beck der Handfertigkeitsunterricht in der Volksschule im Mai begonnen. — Auf der Handfertigkeits-Ausstellung des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden, Ende April d. J., hatten nicht weniger als 45 Abteilungen

ihre Arbeiten ausgestellt. Die Zahl der Teilnehmer war gegenüber dem Vorjahr um ca. 200, auf 830 gestiegen. Der Gemeinnützige Verein unterhält aus seinen Mitteln 5 große Schülerwerkstätten. — In Plauen bei Dresden ist sowohl an der einfachen als an der höheren Volksschule der Handfertigkeitsunterricht für Knaben eingeführt worden. An 6 Kursen nahmen bis jetzt 96 Schüler teil. — Der Handfertigkeitsverein zu Großenhain zählt jetzt 106 Mitglieder und läßt auf seine Kosten einen zweiten Lehrer in Leipzig ausbilden. 31 Schüler beteiligten sich am letzten Unterrichtskursus.

Baden. In Karlsruhe wird seit Ostern d. J. kein Schulgeld mehr von den Schülern der Handarbeitswerkstätten erhoben. Die von der Stadtgemeinde verwaltete Knabenhandarbeitsschule erhält im Schulneubau auf der Karl-Wilhelm-Straße besondere Unterrichtslokalitäten.

Braunschweig. Im Waisenhause zu Braunschweig ist der Handfertigkeitsunterricht unter Leitung des Inspektors Thoms eingeführt worden.

Hessen. In der Schülerwerkstatt zu Diez a. d. L. sind im Herbstkursus 22 Knaben beschäftigt, darunter 12 Handwerkerkinder. Hier ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts eine größere Beteiligung am (fakultativen) gewerblichen Zeichenunterricht in Diez herbeigeführt hat.

Elsaß. Die Mülhausener Knabenhandarbeitsschule wird aus Gemeindemitteln erhalten, sie wurde im Schuljahr 1891/92 von 276 Schülern, ohne Schulgeldverpflichtung, besucht. In 6 Werkstätten sind 14 Unterrichtsabteilungen eingerichtet. Die Ausgaben betrugen 1891/92 4800 Mk. und zwar 3600 Mk. Gehälter für 9 Lehrer und 1200 Mk. für Unterhalt und Arbeitsmaterial.

Schweiz. Nach der in Bischofszell erscheinenden „Zeitung für Gemeinnützigkeit und Armenpflege“ 1892, Nr. 20, werden in der ganzen Schweiz 50 Knabenhandarbeitsschulen gezählt, die besonders in der Westschweiz nach dem Vorbild Frankreichs staatlich organisiert werden. An einigen dieser, in landwirtschaftlichen Kreisen gelegenen Schulen wird auch Gartenbau und Obstbaumzucht getrieben.

Dänemark. Lehnsgraf Lerche zu Lerchenborg hat dem Hausfleißverein der Gemeinde Aaby angeboten, für seine Rechnung ein Gebäude für die Hausfleißschule zu errichten. Das Gebäude soll in

Malby liegen, der Grundstein zu demselben wurde Ende August gelegt.

Afrika. Der Inspektor der Schulen im Oranje-Freistaat (Südafrika), Dr. John Brebner, nebst Gemahlin machten Anfang August dem Orte Nääs einen Besuch, um sich mit dem Unterrichtswesen im schwedischen Hausfleiß bekannt zu machen. Es ist Herrn Brebners Absicht, baldmöglichst diese Art Hausfleiß in den Schulen seines Heimatlandes einzuführen.

Österreich. An der Fachschule für Holzindustrie zu Königsberg bei Falkenau in Böhmen fand am 1. bis 27. August ein Handfertigkeit-Ferienkursus für Lehrer statt, an welchem ca. 20 Lehrer von Volks- und Bürgerschulen sich beteiligten. — In der Schulwerkstatt für Knaben zu Niemes i. B. nahmen im abgelaufenen Schuljahr 60 Schüler am Unterricht teil.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Hausindustrie und Kinderbeschäftigung.

Dr. W. Götze, Direktor der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig, Der Arbeitsunterricht im Auslande und in Deutschland, seine wirtschaftliche und nationale Bedeutung. Vortrag, gehalten im Berliner Hauptverein für Knabenhandarbeit. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1892. (20 S.)

— Die Erziehung der Knaben zur praktischen Arbeit. Leipzig Wilh. Grunow. 1892. (16 S.)

Die für den Arbeitsunterricht sich Interessierenden werden nach obigen zwei Schriftchen wohl schon selbst greifen, für sie bedarf es unserer Empfehlung nicht. Eine solche möchten wir jedoch an alle richten, die eine gedeihliche Entwickelung der Jugenderziehung wünschen, das Wort in rechter Bedeutung verstanden, nicht bloß als Anleitung zur Gelehrsamkeit. Diesen sei nur ans Herz gelegt, zunächst Kenntnis zu nehmen, um was es sich handelt, was bereits erreicht ist und was in sicherer Aussicht steht. Sie werden sich dann auch gedrängt fühlen, nach Kräften in ihren Kreisen für die gute Sache zu werben. Hier möge nur noch eine ganz kleine Blütenlese aus den beiden inhaltreichen, anregenden, lebendig und beweglich geschriebenen Schriften folgen.

Wer aus dem Wissen sein Handwerk macht, hat sehr achtzugeben, daß er das Thun nicht verlerne. (Pestalozzi.)

Die Entstehung des Wissens im einzelnen Menschen muß denselben Lauf befolgen, wie die Entstehung des Wissens im ganzen Menschengeschlecht. (H. Spencer.) Hierin wurzelt der von der Herbart-Zillerschen Schule vertretene Gedanke, daß die

seelische Entwickelung des Kulturmenschen eine abgekürzte Wiederholung der kulturgeschichtlichen Entwickelung darstelle... Aus demselben Gesetz des Parallelismus folgt die Notwendigkeit, die Hand des Kindes gerade um seiner geistigen Entwickelung willen vielseitig zu schulen... Zwar hat jetzt die Maschine der Hand viele Arbeit abgenommen, aber nur mechanische. Nun ist die Hand frei geworden für höhere, feinere Dienste... Darum soll das Kind im bildungsfähigsten Alter seine Hand in vielseitigem Gebrauche üben.

Geistige Arbeit zieht Blut nach dem Gehirn, körperliche führt es in die Muskeln und Lunge und entlastet das Denkorgan. Praktische Arbeit fügt zu dem Turnen, das vorwiegend die Muskeln beeinflußt, Nervengymnastik hinzu, in unserem Zeitalter ein unschätzbares Mittel für Herstellung des gestörten Gleichgewichts zwischen Körper und Geist.

Wer da weiß, wie schrecklich unbeholfen die Mehrzahl unserer Knaben ist, wird wünschen, daß das Organ, von dem Buffon sagt, daß es zusammen mit der Vernunft erst den Menschen zum Menschen mache, in die Erziehung eingeschaltet werde. Auf die Thatsache, daß über 90% unserer Mitbürger nur durch die Hand ihr Leben erhalten, haben die Gegner der Knabenhandarbeit noch keine Antwort gefunden. Nicht bloß die städtischen und ländlichen Arbeiter und Handwerker sind es, auch das Kunstgewerbe, die bildenden Künste, die Musik, die Chirurgie, das Waffenhandwerk sind auf Bildung der Hand gestellt.

Für jeden, der sehen will, liegt es offen zu Tage, daß die noch so junge Bewegung bereits durch alle Kulturländer geht und stetig an Tiefe und Ausbreitung zunimmt. Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Belgien, Holland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, England, Nordamerika, Italien, sogar Japan pflegen emsig den Arbeitsunterricht, am eifrigsten Frankreich. Jules Ferry hat ihm eine glänzende Lobrede gehalten. Es gäbe gar kein wichtigeres, nationales Interesse. Die Stadt Paris verwandte auf denselben 486 000 Franken, Berlin 1800 Mk.

Möge stumpfes Vorurteil und bequemes Festkleben am Hergebrachten es versuchen, die Idee der Arbeitserziehung im Sumpfe der Gleichgültigkeit zu begraben, wir werden unermüdlich daran arbeiten, sie hoch zu halten, damit auch hier wieder der Satz obsiege: Und sie — das ist die Menschheit und ihre Gesittung — bewegt sich doch! A. G.

Dr. W. Götze, Direktor der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig, Katechismus des Knabenhandarbeits-Unterrichts. Ein Handbuch des erziehlichen Arbeitsunterrichts. Mit 69 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber. 1892. (246 S.) kart. 3 Mk.

Daß die Redaktion von Webers „Illustrierten Katechismen" nunmehr auch die Knabenhandarbeit ihrer Serie (als Nr. 139) einverleibt hat, wird bei der Popularität, welche dieser Gegenstand in den letzten Jahren gewonnen hat, Niemanden überraschen. Die Aufnahme in die Katechismus-Serie ist aber deshalb besonders erfreulich, weil man weiß, daß diese Handbücher im Durchschnitt ebenso eingehend als objektiv bearbeitet sind. Denn obgleich die Idee der Erziehung der männlichen Jugend zur praktischen Arbeit heute in allen Kulturstaaten Boden ge-

wonnen hat, so ist es doch für Anhänger und Nichtanhänger erwünscht, die Gründe für und die Einwände gegen den Handfertigkeitsunterricht zu erfahren, auch über das Wesen und die geschichtliche Entwickelung dieses Erziehungszweiges von sachverständiger Seite unterrichtet zu sein. Niemand besser als Dr. Götze, der vom Anfange der Bewegung für die Knabenhandarbeit mit an ihrer Spitze gestanden hat, der die besten Bildungsstätten für diesen Unterricht, die Leipziger Schülerwerkstätte und die deutsche Lehrerbildungsanstalt mit bestem Erfolge leitete, konnte für die Abfassung dieses Katechismus gewonnen werden. Götze legt in seinem Buche einen besonderen Wert auf die Darstellung der praktischen Seite des Handfertigkeitsunterrichts. In jedem einzelnen der Abschnitte über die Arbeiten der Vorstufe, über die Papparbeit, die Holzarbeit, die Holzschnitzerei, die Metallarbeit, das Modellieren werden Werkzeuge, Arbeitsmaterial, Lehrgänge besprochen resp. durch bildliche Darstellung erläutert, ferner Arbeitsbeispiele aufgeführt, und — was besonders wichtig ist — die gesamte einschlägige Litteratur nachgewiesen. Auch die Beziehungen des Arbeitsunterrichts zu Haus, Handwerk und Schule, insbesondere zum Turnen und Zeichnen, zum Kindergarten, zu Knabenhorten, geschlossenen Erziehungsanstalten und zu den Lehrerseminarien werden eingehend erörtert. Der Arbeitsunterricht im Auslande wird zum Schluß recht ausführlich dargelegt, woran sich ein hoffnungsreicher Ausblick des Verfassers in die Zukunft des Arbeitsunterrichts knüpft, den natürlich zahlreiche Freunde und Förderer der Sache mit ihm teilen. Der ausführliche Nachweis über die allgemeine Litteratur, über den Arbeitsunterricht beschließt das in Anordnung und Styl gleich vortrefflich gehaltene Buch, welches in der That eine lebhaft empfundene Lücke unserer Litteratur in vollkommener Weise ausfüllt. Den Geleitspruch des Verfassers für sein Werkchen werden nicht nur alle Freunde des Arbeitsunterrichts, sondern alle, welche die Jugend lieben, teilen: „Diene dem Ganzen, kämpfe für die Wahrheit, schaffe gute Frucht, das ist: hilf erziehen ein gesundes, für das Schöne empfängliches, arbeitstüchtiges Geschlecht, dessen sittlich gefesteter Wille das bereite Werkzeug sei eines klaren, reichentwickelten Geistes!“

P. Sch.

Aeberli, Lehrer in Zürich, Der Handfertigkeitsunterricht. („Züricher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit“, Zürich 1892.)

Aschrott, Dr. Amtsrichter, Die Behandlung der verwahrlosten u. verbrecherischen Jugend und Vorschläge zur Reform. Berlin, Otto Liebmann, 1892.

Bergmeister, Anleitung zur Holzschnitzerei für Anfänger und Mindergeübte München, Mey & Widmayer. ℳ. —,60.

— Die vorzüglichsten Beschäftigungen des Dilettanten, Handbuch für den Selbstunterricht zur Herstellung von Schnitz-, Laubsäge-, Einlege- u. Dreharbeiten mit Nebenzweigen. Mit 145 Holzschnitten. München, Mey & Widmayer. ℳ. 2,50.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Knabenhandarbeit zu Danzig pro 1890/91.

— des Vereins für Kinderhorte in Frankfurt a. M. für 1891.

— der Hamburger Knabenhorte I—IV pro 1890/91.

Christiani, Anna, Die Stellung des Handarbeitsunterrichts in der Schule und seine Bedeutung für Schule u. Leben. Bielefeld, A. Helmich, 1892.

Denkschrift über den erziehlichen Knabenhandarbeits-Unterricht. Den deutschen Landes-Unterrichtsverwaltungen überreicht vom Vorstand des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. (40 S.)

Förster, Alban, Der Arbeitsunterricht in Deutschland. Im Auftrage des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit statistisch dargestellt. (Im Druck befindliche Schrift.)

Franken, H., Die Kinderhorte und deren erziehliche Bedeutung. Bielefeld, A. Helmich. (14 S.)

Französische Volksschule, die, und die Knabenhandarbeit. (Deutsche Gemeinde-Zeitung 1892 Nr. 16.)

Gelbe, Dr. **Theodor,** Papp- u. feinere Holzarbeiten im Handfertigkeitsunterricht. 2. Auflage. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn, 1892. (184 S.)

Gerlach, Dr. **O.,** Die Jugend bedarf der praktischen Thätigkeit! (Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt von Dr. R. Plähn in Bruchsal für das Schuljahr 1890/91.)

Görner, Gustav, Lehrer an der Blindenanstalt zu Leipzig. Der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule. Leipzig 1892.

Göteborg's Folkskolors Modellserie för Träslöjd. Göteborg, Hugo Brusewitz, 1892.

Götze, Dr., Handfertigkeitsunterricht. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. Bd. S. 363.)

— Von der Erziehung der deutschen Jugend zur praktischen Arbeit. Vortrag im wissenschaftlichen Verein für Schwarzenberg u. Umg. („Erzgebirgischer Volksfreund", Schneeberg 1892 Nr. 15.)

— Der Ausbildungsgang für die Landlehrer im Arbeitsunterricht. 2. erweiterte Auflage. Leipzig, Verlag der Lehrerbildungsanstalt. *M.* —,20.

Hausindustrieller Handarbeitsunterricht für Kinder in Sachsen. (Zeitschrift f. Handel u. Gewerbe, Bonn, 1892, Juli-Nummer.)

Heller, S., Modellieren u. Zeichnen in der Blindenschule. Herausgegeben vom Verein zur Förderung der Blindenbildung. Düren 1890.

Herbe u. Petzel, Der Handfertigkeitsunterricht im Norden. Wien 1891, R. Petzel. (34 S.)

Jahresbericht, 5., des Hauptvereins f. Knabenhandarbeit zu Berlin. Erstattet für die Zeit vom 1. April 1891 bis Ende März 1892.

— 13., des Ödenburger Hausindustrievereins über das Vereinsjahr 1891. Ödenburg 1892.

— 4., des Vereins zur Förderung des Gartenbau- u. Handfertigkeitsunterrichts in der jüdischen Volksschule. Hannover 1891.

— 1., der Knabenhandfertigkeitsschule zu Neumünster i. H. Ostern 1891/92. Neumünster 1892.

— 10., über die Thätigkeit d. Handfertigkeits-Vereins-Schule zu Zwickau im Jahre 1891/92.

— 11., der Knabenhandarbeitsschule I im Stöckerachschulgebäude zu Stuttgart 1891.

Kerbschnitt; Etwas vom — (Bazar 1892 Nr. 20).

Kühn, Paul, Kerbschnitzvorlagen. 65 gesetzlich geschützte Muster. Leipzig, Paul Kühn.

„Oydrogeren“, Organ for Sloydsagen. I. Jahrgang. Hamburg, Conrad Kloß' Buchhandlg. ℳ 2,25.

Petzel s. Herbe.

Pleyte, Dr. **W., Zaaiger,** Dr. **J., Bruinwold Riedel, J.,** Het Onderwijs in Handenarbeid in Nederland. Herausgegeben von der „Maatschappig tot Nut vom't Algemeen.“ Amsterdam 1892.

Rechenschaftsbericht des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden für das Jahr 1891. (Handfertigkeitsunterricht S. 11—15.)

Riedel s. Pleyte.

Rudin, Lehrer in Basel, Vorlagen für den Knabenarbeitsunterricht. 25 Bl. 4 Fr.

v. Schenckendorff, E., Landtagsabg., Über die Ziele des deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit. Vortrag, gehalten am 11. Januar 1892 zu Frankfurt a. M. Stenogr. Aufnahme. (4 S.)

— Die sociale Frage u. die Erziehung zur Arbeit in Jugend und Volk. Vortrag, gehalten auf dem XI. Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Frankfurt a. M. 1892. (8 S.)

— Der Frankfurter Kongreß u. die deutsche Arbeitsschulbewegung. (Deutsches Wochenblatt 1892 Nr. 25.)

Stelz, Oberlehrer, Über den schulmäßigen Betrieb des Handfertigkeitsunterrichts. (Programm der städtischen Realschule zu Bockenheim 1892.)

Stehman et Calozet, Le modelage scolaire. Brüssel, Selbstverlag der Autoren 1891. (115 S.) Fr. 2.25.

St. John-Woodwork, Deseigned to meet the Requirements of the Minute of the Science and Art Department of Manual Instruction. London and Edinburgh. William Blackwood and Sons. 82 p.

Verein der Baseler Handarbeitsschulen f. Knaben. IX. Bericht, Basel 1891.

Wolf, Otto, Der Handfertigkeitsunterricht in der Erziehung der Taubstummen. (Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Kreistaubstummenanstalt zu Würzburg, 1892, S. 31.)

Zaaiger s. Pleyte.

Zinn, Maria, Der weibliche Handarbeitsunterricht in den Volksschulen. (Köln Ztg. 1892 Nr. 550.)



III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 9 u. 10. Vorwort des Quittungsbuches und Statuten der Sparkasse der Schroederschen Papierfabrik zu Golzern.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Motto: „Spare in der Zeit, so hast Du in der Not."

Vorwort.

Die Sparsamkeit behütet uns in schlimmen Tagen vor Sorge und Elend, sie macht uns fähig in der Not uns selbst zu helfen und bewahrt uns die Unabhängigkeit. Die Sparsamkeit wird aber auch überaus reich belohnt, nicht nur durch wachsendes Kapital, sondern auch durch das wachsende Ansehen des Sparsamen, durch das Vertrauen, welches sich ihm zuwendet. Die besseren Stellen, der höhere Verdienst fallen ihm zuerst zu, weil man ihm vertraut, weil die Erfahrung lehrt daß der Sparsame Gewalt über sich hat, daß er mäßig und ehrlich ist, daß er nichts thun wird, was seinen guten Namen, seine Zukunft schädigen könnte.

So wird aus dem Sparsamen meistens der wohlstehende angesehene Mann, in dessen Familie Ordnungsliebe, Ehrenhaftigkeit und alle Tugenden erblich werden zum Segen der Seinen und des Landes.

Aber diese im Leben schützende und beglückende Tugend der Sparsamkeit ist nicht leicht; der erste Entschluß, sich eine Ausgabe zu versagen und zu sparen, ist schwer, besonders wo die Einnahmen gering und die Bedürfnisse groß sind.

Um den ersten Entschluß zum Sparen zu erleichtern, haben wir die Einrichtung getroffen, selbst kleinste Beträge als Einlage anzunehmen und zwar in der Weise, wie aus § 3 der beigedruckten Statuten ersichtlich ist.

Wir hoffen auf eine fleißige Benutzung dieser lediglich zum Vorteile unseres Arbeiterpersonales geschaffenen Einrichtung, damit die guten Folgen, welche dieselbe bezweckt, in Wirklichkeit eintreten können.

Statuten der Sparkasse der Schroederschen Papierfabrik zu Golzern.

§ 1. Mitglied der Sparkasse kann jeder in unserer Fabrik in Golzern und Böhlen Angestellte männlichen oder weiblichen Geschlechtes werden, jedoch nur so lange, als er dem Verbande der Fabrik angehört.

§ 2. Einlagen in die Sparkassenbücher werden nur im Betrage von 1 Mark und mehr in vollen Mark bis zur Gesamthöhe von 500 Mark (einschließlich der er-

wachsenen Zinsen) angenommen und sind durch den Buchinhaber persönlich zu bewirken.

§ 3. Um auch kleinste Beträge nicht von der Hand zu weisen, werden Sparmarken von 10, 20 und 50 Pfennig ausgegeben; dieselben werden vom Kassierer auf mit dem Namen des Einlegers versehene Sparkarten geklebt und sobald der Betrag einer vollen Mark erreicht ist, letzterer in das Sparkassenbuch zur Verzinsung eingetragen.

§ 4. Alle in die Kasse eingelegten Gelder werden, soweit sie sich in vollen Mark berechnen lassen und zwar die bis zum 15. des Monats erfolgten Einzahlungen vom Anfange des laufenden Monats und die nach dem 15. des Monats erfolgten Einzahlungen vom Anfange des nächsten Monats an (behufs Erleichterung der Zinsenrechnung) verzinst.

§ 5. Der Zinsfuß beträgt bis auf weiteres 5 % pro Jahr, das ist 5 Pfennige Zinsen pro Jahr für jede eingezahlte oder durch Zinsen angewachsene volle Mark.

§ 6. Die Eintragung der Einlagen in die Sparkassenbücher erfolgt durch den Kassierer und wird durch dessen und des Kontrolleurs Namensunterschrift bescheinigt.

§ 7. Der eingetragene Betrag ist von dem Einleger sofort nach Erhalt des Buches auf seine Richtigkeit zu prüfen, da spätere Reklamationen auf keinen Fall Berücksichtigung finden können.

§ 8. Für die eingezahlten Beträge nebst Zinsen haften die Unterzeichneten mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 9. Die Rückzahlung von Sparkasseneinlagen erfolgt gegen Vorlegung des Buches

a. bei einer Summe bis zu 30 Mark sogleich bei der Anmeldung, jedoch nicht öfter als einmal in jeder Woche,

b. bei einer Summe von mehr als 30 Mark nach vierzehntägiger Kündigung. Die Kündigung wird vom Kassierer mit roter Tinte in dem Sparkassenbuche vorgemerkt.

§ 10. Die Unterzeichneten behalten sich ihrerseits das Recht vor, die sämtlichen Sparkasseneinlagen mit dreimonatlicher Frist zur Rückzahlung zu kündigen. Kündigung der Stellung gilt beiderseits stets auch als Kündigung der Spareinlage.

§ 11. Die Verzinsung zurückgezahlter Beträge hört mit dem Ende des der Rückzahlung vorhergehenden Monats auf, wenn letztere in die Zeit vom 1.—15. eines Monats fällt; sie dauert bis zum Ende des Monats, in welchem die Rückzahlung geschieht, wenn letztere erst nach dem 15 erfolgte.

§ 12. Die Verzinsung gekündigter Beträge hört auf, auch wenn dieselben nicht erhoben werden. Wird dagegen die Kündigung vom Einleger wieder zurückgenommen, so ist dies in dem Sparkassenbuche zu vermerken und der Kündigungsbetrag als eine neue Einlage zu betrachten, welche nach § 4 zu verzinsen ist.

§ 13. Wird ein gekündigtes Kapital nicht innerhalb der nächsten 14 Tage nach dem Zahlungstermine erhoben, so gilt die Kündigung als zurückgenommen, wird von da ab als neue Einlage nach § 4 behandelt und ist zur Erlangung der Rückzahlung zu erneuern.

§ 14. Die Zinsen von den Einlagen können nur nach dem Jahresschlusse nach erfolgter Bekanntmachung innerhalb einer bestimmten Frist erhoben werden; bloß bei Rückzahlung des ganzen Kapitals findet jederzeit auch die Auszahlung der Zinsen

statt. Nicht erhobene Zinsen werden zum Kapital geschlagen, soweit dasselbe hierdurch den Höchstbetrag von 500 Mark nicht übersteigt.

§ 15. Der Verlust eines Sparkassenbuches ist sofort bei der Kassenverwaltung anzuzeigen und sind von derselben unverzüglich die nötigen Schritte zur Wiedererlangung beziehentlich Ungiltigkeitserklärung auf Kosten des Verlustträgers einzuleiten. Hat sich nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist nichts über den Verbleib des durch Verlieren oder Vernichtung abhanden gekommenen Buches ermitteln lassen, so kann sich der Verlustträger ein neues Buch gegen Erstattung der Insertionskosten aushändigen lassen und erfolgt die Eintragung eines etwaigen Guthabens auf Grund der Buchungen im Hauptbuche. Die Verzinsung beginnt erst wieder mit der Ausfertigung des neuen Buches.

§ 16. Über die Zeit und den Ort zur Abfertigung der Sparkassenangelegenheiten behalten wir uns bestimmte Verfügungen durch Anschlag vor.

Golzern, im November 1889.

Gebrüder Schroeder.

Nr. 11. Fabrikordnung für die Angestellten der Tabakfabrik von Gebrüder Lotzbeck in Lahr i. B.

I. Anstellung.

§ 1. Alle Personen, die angestellt werden, erhalten einen Anstellungsschein. Derselbe enthält: die Art der Beschäftigung, den Arbeitslohn, den Tag des Eintritts. Der Anstellungsschein wird von der Firma und dem Angestellten unterzeichnet und doppelt ausgefertigt. Die Unterzeichnung gilt als Anerkennung der Fabrikordnung, von welcher jeder Angestellte ein Exemplar erhält.

II. Kündigung.

§ 2. Als Kündigungsfrist sind 14 Tage bedungen.

Die Kündigung der Aufseher hat auf dem Comptoir bei dem beauftragten Beamten zu erfolgen. Die Kündigung der Arbeiter erfolgt bei dem vorgesetzten Aufseher, welcher auf dem Comptoir Anzeige davon erstattet. Die Firma kündigt schriftlich. Beim Austritt aus der Arbeit ist der Anstellungsschein abzugeben. Die Austretenden können ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern und ist dasselbe auf Verlangen auch auf die Führung und Leistung auszudehnen.

III. Lohnzahlung.

§ 3. Die Arbeitslöhne sind per Tag festgesetzt und werden an die Arbeiter jeden Samstag oder, wenn auf diesen ein Feiertag fällt, einen Tag vorher bezahlt. Die Aufseher, sowie die besondere Funktionen versehenden Arbeiter erhalten den Lohn monatlich und zwar Ende des Monats.

Der verdiente Lohn wird bar in Reichswährung, jedoch nach Abrechnung der Beiträge für die Krankenkasse und für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, sowie etwa nach § 12 erkannter Geldstrafen ausgezahlt.

Bei Krankheit kann der Lohn an Angehörige oder Beauftragte des erkrankten Arbeiters gegen Ausweis abgegeben werden.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 4. Alle Angestellten haben der Firma treu und redlich zu dienen und gegebenen Anordnungen und Befehlen, die sich auf die Herstellung der Fabrikate und Erhaltung der Ordnung beziehen, streng zu folgen.

§ 5. Die Arbeitszeit ist von früh 6 bis mittag 12 und von 1—6 Uhr. Um 9 und um 4 Uhr ist je ¼ Stunde Pause. Alle Zeiten nach Fabrikuhr.

§ 6. Beginn und Schluß der Arbeit wird durch eine Glocke bezeichnet.

§ 7. Jede Arbeit über die in § 5 bezeichneten Zeiten wird besonders vergütet. Dieselbe kann nur im Einverständnis mit den Arbeitern angeordnet werden.

§ 8. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird nicht gearbeitet.

§ 9. In den Fabriklokalen, Mühlen und Hofräumen darf nicht geraucht werden, auch darf sich kein Aufseher eines offenen Lichtes bedienen.

Das Holen und Holenlassen von Speisen und Getränken nach den Arbeitsstätten ist untersagt.

Weibliche Personen dürfen zu keiner Arbeit in den Kellern verwendet werden.

Es ist streng verboten, an den Wellen, Transmissionen und Maschinen während des Betriebes zu putzen oder sonst zu arbeiten. Alle Arbeiten dieser Art müssen während des Stillstandes der Dampfmaschinen vorgenommen werden.

Auf die Unfallverhütungsvorschriften wird besonders aufmerksam gemacht.

§ 10. Zur Erhaltung der Ordnung und eines geregelten Betriebes sind Aufseher und Obmänner als Vorgesetzte von der Firma bestellt.

Die Befehle dieser sind pünktlich zu befolgen.

§ 11. Grobe Nachlässigkeit, Veruntreuung, grobe Verstöße gegen die Disziplin, sowie wiederholtes Wegbleiben von der Arbeit berechtigen zu sofortiger Entlassung.

Dieselbe kann nur der Fabrikherr oder in dessen Abwesenheit ein mit seiner Vertretung betrauter Beamter aussprechen.

§ 12. Nachlässigkeit bei der Arbeit, Zuspätkommen, Ungebührlichkeiten und sonstige kleine Vergehen werden mit Geldbußen von 20 Pf. bis 1 Mk. bestraft. Strafgelder fließen in die Krankenkasse. Der erste Aufseher setzt in Straffällen die Strafe sofort fest und teilt dies dem Arbeiter mit.

§ 13. Ohne Anzeige resp. Bewilligung darf kein Angestellter auf kurze oder längere Zeit aus der Arbeit treten. Unentschuldigtes Ausbleiben wird im ersten Fall mit Verweis, im zweiten Fall mit Geld bis zur Hälfte eines Tagelohnes bestraft und bei fernen Wiederholungen nach § 11 geahndet.

§ 14. Beschwerden der Arbeiter sind beim ersten Aufseher anzubringen.

§ 15. Jeder Arbeiter kann irgend ein Anliegen oder eine Beschwerde dem Fabrikherrn persönlich vortragen.

Er hat sein Vorhaben beim ersten Aufseher anzumelden.

§ 16. Es ist für die Fabrik eine gesetzliche Krankenkasse errichtet. Alle Angestellten und Aufseher sind Mitglieder der Kasse.

§ 17. Unfälle werden nach dem Gesetz geregelt.

§ 18. Als Arbeiterausschuß ist bestellt worden: Der Vorstand der Fabrikkrankenkasse.

§ 19. Arbeiter, die 30 Jahre ununterbrochen treu gedient haben, erhalten, wenn sie arbeitsunfähig werden, Pension, unbeschadet der gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung.

Lahr, März 1892.

Nr. 12. Weihnachts-Gratifikationen und deren Regelung in der lithographischen Kunst-Anstalt Gebr. Klingenberg zu Detmold.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Jeder männliche und weibliche Arbeiter, welcher 5 Jahre und darüber in der Fabrik beschäftigt ist, erhält als Anerkennung für treue Mitarbeit eine Weihnachts-Gratifikation.

Dieselbe beträgt nach beendetem 5. Jahre 5 % des Jahresgehalts, nach dem 6. Jahre 6 % und so jährlich mit 1 % steigend bis zum vollendeten 10. Jahre, nach welchem und den weiter folgenden 10 % gewährt werden.

Die Anrechnung des Eintritts wird berechnet vom 1. Januar oder 1. Juli nach dem Tage des erfolgten Eintritts, durch welche Einrichtung auch etwaige Halbjahre mit $^1/_2$ % unseren Arbeitern zu gut kommen.

Für die 4 Lehrjahre wird 1 Jahr in Anrechnung gebracht.

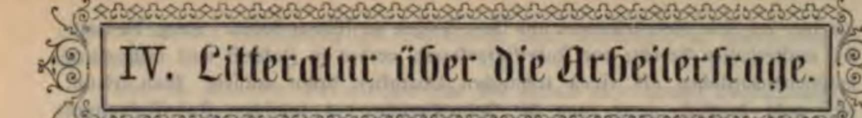
Sollte jemand die Arbeit in unserer Fabrik verlassen, später aber wieder angenommen werden, so wird die Zeit, welche derselbe von dem wieder erfolgten Eintritt in Arbeit gestanden, unter Ausschluß von jedem Jahresbruchteil, zur Hälfte angerechnet.

Nur Arbeitsunterbrechungen, welche durch Krankheit oder Einberufung zum Militär herbeigeführt werden, werden durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Wir haben uns zu dieser Weihnachts-Gratifikation entschlossen, um unseren Arbeitern noch mehr als bisher Gelegenheit zu geben, für unvorhergesehene schwere Zeiten sich einen Notpfennig zu ersparen, und geben dieselben deshalb nicht in barem Gelde, sondern als 5 % Zinsen tragende Sparkasseneinlagen, für die im übrigen die Bestimmungen der Fabriksparkasse in Anwendung kommen.

Detmold, den 24. Dezember 1889.

Gebr. Klingenberg.



IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

1. **Die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden.** Beilage zum Jahresbericht des Großh. badischen Fabrikinspektors für das Jahr 1889.
2. **Die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung.** Herausgegeben im Auftrage des Großh. Ministeriums des Innern von F. Wörishoffer, Ober-Reg.-Rat und Vorstand der Großh. bad. Fabrikinspektion. (Karlsruhe, Druck und Verlag von Ferd. Thiergarten, 1891. Preis 5 Mk.)

Das Institut der Fabrikinspektionen ist in der gegenwärtigen socialen Gärung der Massen ganz besonders berufen, zur Erkenntnis der socialen Zustände der Arbeiterbevölkerung, zur Förderung des gewerblichen und häuslichen Lebens und zur Ausgleichung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit mitzuwirken. Niemand verkehrt so regelmäßig und vorwiegend mit allen am Gewerbeleben Beteiligten, wie die Fabrikinspektoren. Dieselben sind meist aus den Kreisen der Techniker gewählt. Die Regierungen werden jedoch gut thun, die Volkswirte von Fach ebenso zu berücksichtigen, wie die Techniker und mindestens zu verlangen, daß diejenigen Techniker, welche sich um die Stellung eines Fabrikinspektors bewerben, zugleich Beweise ihrer volkswirtschaftlichen Ausbildung beibringen; denn der Schwerpunkt der Aufgaben der Fabrikinspektoren wendet sich mehr und mehr auf die statistisch-volkswirtschaftliche Seite, weil die technischen Erfordernisse des gewerblichen Betriebes mehr und mehr den Unternehmern selbst oder den Berufsgenossenschaften oder den zur Überwachung der Dampfkessel und Dampfmaschinen gebildeten Vereinen oder bezüglich der sanitarischen Einrichtungen den Bezirksärzten überlassen werden können. Dagegen wird den Fabrikinspektoren in Zukunft noch weit mehr als jetzt die eigentliche Fürsorge für den Arbeiterschutz, für die im Wettkampfe ums Dasein Schwächeren, für die arbeitenden Kinder und Frauen, für die Kranken, Invaliden und Alten, überhaupt für die der Ausbeutung durch das Kapital am leichtesten ausgesetzten Personen obliegen; ferner werden sie für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit und der Sonntagsruhe, wie überhaupt der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung in den Fabriken oder Werkstätten der Industrie zu sorgen und die Statistik der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter, der angenommenen und entlassenen Personen, der Arbeitszeit, der Unternehmungsformen, der Arbeitslöhne, der Wohlfahrtseinrichtungen, der Wohnungszustände, der Handwerker- und Fach-

vereine, der Arbeitseinstellungen und ihrer Folgen zu führen haben. Kurz, die wirklich musterhaften Berichte von Fabrikinspektoren werden in Zukunft weit mehr einen volkswirtschaftlichen als einen technischen Charakter haben müssen. Man erkennt dies recht deutlich, wenn man die Jahresberichte des badischen Fabrikinspektors Wörishoffer studiert, welcher namentlich in seiner im Auftrage des Großh. Min. des Innern herausgegebenen Schrift über die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung eine Musterdarstellung bietet und das seltene Glück hat, auch von den Arbeitern und sogar von den Socialdemokraten als unparteiischer und den Arbeitern gerecht werdender Berichterstatter über gewerbliche Verhältnisse anerkannt zu werden. Das will viel sagen in einer Zeit des übertriebenen Mißtrauens der Arbeiter gegen fast alle in bester Absicht ins Leben gerufenen staatlichen, kommunalen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen. Wörishoffer spricht in seiner ersten größeren Schrift über „Die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden" selbst Zweifel aus, ob die jetzige Art der Erstattung der Jahresberichte der Fabrikinspektoren mit Nutzen auf die Dauer werde beibehalten werden können. Die deutschen Fabrikinspektoren sind durch übereinstimmende Anordnung angewiesen, in dem fünften Abschnitt der Jahresberichte sich über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Bevölkerung ihres Aufsichtsbezirks auszusprechen. Bei dem Dunkel, welches über ausgedehnten Gebieten der socialen Verhältnisse der Arbeiter liegt, konnten aber diese Mitteilungen nur erfolgen auf Grund der bei den Dienstreisen gemachten zufälligen Wahrnehmungen; jedes tiefere Eindringen in irgend einen Gegenstand war ausgeschlossen und es ist auch auf dem bisherigen Wege nicht zu erwarten. Wörishoffer machte daher den selbständigen Versuch, seine Mitteilungen zuerst auf ein kleines Gebiet auf die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum, zu beschränken, dafür aber auf diesem eng eingegrenzten Gebiete so viele Erhebungen zu machen, daß dieselben als Grundlage für ein von der Lage dieses Teils der Fabrikbevölkerung zu entwerfendes Bild dienen können. „Die Cigarrenfabrikation ist gerade in Baden außerordentlich verbreitet und stellt ungefähr den vierten Teil der gesamten Cigarrenfabrikation des Deutschen Reiches dar und es ist ebenso beinahe der vierte Teil der Fabrikarbeiter Badens in dieser Industrie beschäftigt." Ein weiterer Beweggrund, die Cigarrenarbeiter herauszugreifen, lag für den Verfasser darin, „daß einerseits zwar die Löhne derselben zu den niedrigsten gehören, welche in den Fabriken des Landes bezahlt werden, daß andererseits aber doch diese Industrie in allen Gemeinden, in denen sie sich niederließ, eine ganz augenscheinliche Vermehrung des Wohlstandes im Gefolge hatte, so daß die Vorstände der lediglich auf den Betrieb der Landwirtschaft angewiesenen Gemeinden die Errichtung von Cigarrenfabriken mit Recht als einen im Interesse der ökonomischen Verhältnisse der Einwohner zu erstrebenden Vorteil ansehen". Ein weiterer Grund für die getroffene Wahl lag darin, daß die Cigarrenindustrie auf dem Lande gar nicht, oder nicht in nennenswertem Umfange mit anderen gewerblichen Thätigkeiten zusammen betrieben wird. Gerade weil hier die Bevölkerung sich von der Landwirtschaft allein nicht ernähren konnte und weil gewerblicher Nebenverdienst fehlte, war ihr die Cigarrenindustrie trotz ihren niederen Löhnen sehr willkommen, und weil die Fabrikanten in diesen Orten billige Löhne fanden, deren sie wenigstens zur Herstellung ganz billiger Sorten dringend bedurften, verlegten sie die Fabriken auf das Land. Das beiderseitige Interesse veranlaßt es daher, daß die Cigarrenfabriken fast überall isoliert vor-

kommen, was die Beobachtung und Darstellung ihrer Wirkungen in hohem Grade erleichtert.

Über die Art, wie die wirtschaftliche und sociale Lage ganzer Bevölkerungsklassen darzustellen ist, bemerkt Wörishoffer, daß es auf diesem Gebiete noch keinen von der Wissenschaft vorgezeichneten Weg gebe und daß die ganze Art und Weise dieser Untersuchungen noch zu neu sei, um von einer Praxis reden zu können. Immerhin aber könne als gemeinsame Signatur aller solcher Darstellungen das gelten, was Singer seinen Untersuchungen der socialen Zustände der Fabrikarbeiter des nördlichen Böhmens vorangestellt habe; „daß ihr Objekt der Mensch ist, wie er sich in wirtschaftlicher, physischer und psychischer Beziehung unter der Entwickelung der Fabrikarbeit entwickelt hat". Nach allen diesen Richtungen hat der Verfasser die Lage der Cigarrenarbeiter in Baden darzustellen versucht. Die Erhebungen und Korrespondenzen und die Bearbeitung haben allerdings mehr Zeit in Anspruch genommen, als am Anfange vorgesehen war, und „es mußten während eines halben Jahres die regelmäßigen Geschäfte, soweit sich dies thun ließ, zurückgestellt werden". Der Verfasser folgert daraus; daß bei der jetzigen Organisation des Dienstes der Fabrikinspektoren und bei ihren sonstigen Aufgaben ein Eindringen in die Arbeitsverhältnisse in dem von ihm unternommenen Umfange von den Fabrikinspektoren nicht jährlich und vielleicht auch nicht in regelmäßigen Zeitperioden vorgenommen werden kann. Trotzdem ist ihm der Umstand, daß solche Untersuchungen das mit dem Dienste eines Fabrikinspektors erträgliche Maß überschreiten, kein genügender Grund gegen das Beschreiten dieses Weges, weil es sehr wohl möglich sei, nur einzelne Seiten des Gegenstandes zur eingehenden Behandlung herauszugreifen. „Auch in dieser Beschränkung lasse sich sehr wohl ein gründlicheres Eindringen in das thatsächliche Material, als es seither stattfand, ermöglichen." Wir möchten empfehlen, die Zahl der Fabrikinspektoren zu vermehren oder ihnen volkswirtschaftlich gebildete Fachmänner beizugeben, wenn die jetzt angestellten Fabrikinspektoren den volkswirtschaftlichen und socialen Aufgaben nur unvollkommen gerecht werden können.

Die Aufnahme der ersten Schrift Wörishoffers ist in Baden selbst und darüber hinaus jedenfalls eine solche gewesen, daß der Verfasser ermutigt wurde, weiter zu gehen und von dem Großh. Ministerium des Innern den Auftrag erhielt, auch die sociale Lage der Fabrikarbeiter eines ganzen Bezirks darzustellen. Daraus ist die zweite Schrift „Über die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung" entstanden. Diese Schrift ist noch inhaltsvoller und ergebnisreicher als die erste und dient auch dazu, die Untersuchungsmethode Wörishoffers ins Licht zu stellen und gewisse Vorzüge wie auch einige Mängel zu erkennen. Sie behandelt 1. in der Einleitung das Untersuchungsgebiet und die Methode der Darstellung, sodann 2. die Arbeitsstätten, 3. die Arbeitszeiten und die Arbeitsformen, 4. die Arbeiter nach Alter, Geschlecht, Wohnung u. s. w., 5. die Löhne, 6. die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterfamilien und der unverheirateten Arbeiter, 7. die Haushaltungsbücher und physiologischen Bilanzen, 8. die Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, 9. die Gesundheitszustände und 10. die Gewerkvereine und Fachvereine der Arbeiter.

Während sich die erste Schrift mit den Verhältnissen von 18 737 Cigarrenarbeitern in 375 fabrikmäßigen Anlagen und von 182 hausindustriellen Arbeitern in 71 Betrieben beschäftigt, umfaßt die zweite Untersuchung über die Arbeiter des Bezirks Mannheim und Umgebung 14 468 Arbeiter in 282 Betrieben. Für die wich-

tigsten Zweige beschränkt sich jedoch die Untersuchung auf die 47 größten Fabriken mit 9231 Arbeitern. Die Mannheimer Fabrikarbeiterschaft ist insofern günstig gestellt, als die Industrie dieses Platzes zu der leistungsfähigen Großindustrie gehört, die ihre Arbeiter meist regelmäßig beschäftigt und ihnen verhältnismäßig hohe Löhne zahlt. Von sämtlichen in den erwähnten 47 Fabriken beschäftigten männlichen Arbeitern unter Einschluß der nicht zahlreichen jugendlichen verdienten 56,14 % einen Wochenlohn von 15—24 Mk. und 22,92 % mehr als 24 Mk. die Woche und zwar teilweise noch über 35 Mk. hinaus. Dabei sind nur die Vorarbeiter, nicht die eigentlichen Werkmeister mitgerechnet. Man sieht, daß man den Lohnbezügen nach in Baden nicht soweit davon entfernt ist, an Stelle des teilweise verschwindenden alten Mittelstandes einen neuen modernen zu erhalten. Ganz anders wird das Bild freilich bei Betrachtuug der weiblichen Wochenverdienste, wo man in der Klasse der hohen Wochenverdienste von über 24 Mk. nur 0,08 % findet, in der mittleren Klasse von 15—24 Mk. nur 0,60 %, dagegen verdienen 10—15 Mk. wöchentlich 17,70 %, 8—10 Mk. 27,45 % und 8 Mk. oder weniger 54,5 %, ja selbst unter 5 Mk. die Woche finden sich noch 4,62 %. Ein Trost dabei ist, daß die weibliche Arbeit in der Mannheimer Industrie überhaupt nur eine geringe Rolle spielt, denn von den über 16 Jahre alten Arbeitern sind nur 16,5 % weiblichen Geschlechts, von denen etwa die Hälfte auf die Tabak- und Cigarren-Industrie fällt. Die verheirateten Frauen bilden nur 4,5 % von sämtlichen 14468 Mannheimer Arbeitern. Wörishoffer bemerkt S. 184: „Die Arbeiter selbst sehen die gewerbliche Arbeit ihrer Frauen nicht gern und wollen sie auf die Führung des Haushalts und der Fürsorge für die Kinder beschränkt wissen."

Fast alle Abschnitte der Wörishofferschen Schrift bieten eine Fülle interessanter Beobachtungen. Seine Darstellung beruht teils auf eigenen Erfahrungen, teils auf Mitteilungen, die von Bezirksämtern, Bezirksärzten, Gemeindebehörden, Geistlichen, Betriebsunternehmern, sowie auch von Arbeitern selbst gemacht worden sind. Eine wichtige Förderung dieser Arbeiten lag vor allem darin, daß das Großh. badische Ministerium des Innern es gutgeheißen hat, daß die Arbeiterverhältnisse durch den Vorstand der badischen Fabrikinspektion eine eingehende Bearbeitung erfahren sollten. Wenn dadurch auch der Darstellung nicht die Eigenschaft einer in allen Einzelheiten von der Regierung vertretenen amtlichen Veröffentlichung gegeben wird, so erhielt doch dadurch von vornherein die Arbeit den Charakter einer im amtlichen Auftrage unternommenen und herausgegebenen. „Dadurch wurde nicht nur die bereitwillige Mitwirkung der Behörden sichergestellt, sondern es war auch den von der Regierung unabhängigen Kreisen die Gewähr einer objektiven Untersuchung der Verhältnisse gegeben." Der zweiten größeren Arbeit Wörishoffers über die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und Umgebung kam zu statten, daß die Schrift über die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden vorher erschienen war. Die badischen Cigarrenfabrikanten waren den über ihre Verpflichtungen weit hinausgehenden Anforderungen zur Auskunfterteilung auf das Beste nachgekommen, obwohl es vorauszusehen war, daß die Ermittelungen auch manches ergeben würden, was vielleicht den Fabrikanten nicht angenehm war. Daß in den Cigarrenfabriken die Löhne niedrig seien und daß keine Veranstaltungen der Fürsorge für die Arbeiter sich vorfinden würden, wußte man zwar im Voraus, aber immerhin ist die amtliche ziffernmäßige Feststellung des ersten Punktes doch ein Umstand, welcher bei einiger Kurzsichtigkeit empfindlich hätte berühren können. Wenn dies trotzdem

bei der ersten Erhebung nicht der Fall war, weil die Fabrikanten Scharfblick und Einsicht genug hatten, um zu erkennen, daß derartige Dinge auf einer längeren Entwickelung beruhen und an sich kein Verschulden des Einzelnen begründen, so mußte es — wie Wörishoffer bemerkt — schon im Voraus als ausgeschlossen erscheinen, daß die Repräsentanten der Mannheimer Industrie von einem derartigen Vorurteil befangen sein würden, welches auch mit allen übrigen Eigenschaften dieses Standes in grellem Widerspruche stehen würde. „Es wäre auch abgesehen hiervon kaum ein materieller Grund für eine ablehnende Haltung vorhanden gewesen, weil auf dem untersuchten Gebiete gerade dasjenige sehr günstig ist, wofür man scheinbar den Einzelnen verantwortlich erklären könnte, die Löhne, die Arbeitszeiten und die Arbeitsbedingungen." — Die hinsichtlich der Arbeitgeber und der Arbeiter gehegten Erwartungen sind nach der Versicherung des Verfassers in der Folge auch in vollem Maße in Erfüllung gegangen, „indem sowohl das erhobene Material unter oft erheblichem Arbeitsaufwand der ersteren geliefert und jede erwünschte Auskunft auch von den Arbeitern bereitwillig erteilt wurde, wobei sie es für ganz selbstverständlich zu halten schienen, daß ihre Angaben, soweit als ausführbar, scharf kontroliert wurden. . . . In den Einzelheiten wurden, wo es irgend anging, die auf einem Wege gewonnenen Ergebnisse mit denjenigen verglichen, welche auf andere Weise ermittelt wurden, oder sich bei den übrigen Erhebungen von selbst als zur Vergleichung geeignet ergaben. Ein weiteres sehr wichtiges Hülfsmittel der Kritik des benutzten Materials lag in der fortlaufenden Vergleichung mit den an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücken und mit den ohnedem durch die gesamte dienstliche Thätigkeit bekannten Verhältnissen."

Einer der interessantesten Teile der Wörishofferschen Schriften beschäftigt sich mit der Lohnfrage und der Darstellung der Lohnhöhe. Die dabei angewendete Methode entspricht jedoch nicht den wissenschaftlichen Anforderungen, die in den neueren lohnstatistischen Untersuchungen aufgestellt und von der internationalen statistischen Konferenz in Wien ausdrücklich gebilligt worden sind. W. giebt nicht die „wirklichen" während eines bestimmten Jahres oder bestimmter Arbeitstage im Jahre verdienten Löhne an, sondern nur durchschnittliche Wochenlöhne, und zwar hat er für jeden Arbeiter die Verdienste von zwei Winter- und zwei Sommerwochen in ein zu diesem Zweck angelegtes Verzeichnis eingetragen und den vierten Teil ihrer Summe als individuellen durchschnittlichen Wochenverdienst angesehen. Er giebt selbst zu, „daß der so gefundene durchschnittliche Wochenverdienst für die Arbeiter nur ein fiktiver sei", allein er glaubt, daß etwaige Zufälligkeiten bei der Gruppierung der Massenerscheinungen verschwinden würden. Ein weiterer Mangel der Lohnstatistik von W. besteht darin, daß — wie er auf S. 166 seiner Schrift über den Mannheimer Bezirk selbst zugiebt — „der Wochenverdienst nicht erkennen lasse, in welchem Maße in den verschiedenen Industriezweigen und bei den einzelnen Arten von Arbeiten die Nebenarbeit auf die Höhe der Verdienste eingewirkt hat". Ein weiterer Mangel der Lohnenquete von W. besteht darin, daß den einzelnen Fabriken die Berechnung der durchschnittlichen Wochenlöhne überlassen worden ist, während es sich empfiehlt, solche Berechnungen nach den Lohnbüchern seitens der statistischen Beamten selbst vorzunehmen oder doch genau zu kontrollieren und bei der Berechnung nur die an bestimmte Arbeiter wirklich gezahlten Löhne für wirklich geleistete Arbeitstage im Jahre oder innerhalb bestimmter Wochen des Jahres zu berücksichtigen. Trotz dieser Mängel geben die Schriften von Wörishoffer nicht nur

über die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen, sondern auch speziell über die Höhe der Löhne und die Methode der Lohnzahlungen und über den Einfluß der Arbeitszeit und der Nebenarbeit auf den Lohn weit bessere Auskunft, als die meisten deutschen Fabrikinspektionsberichte.

Ganz besonders wertvoll ist auch der Abschnitt über die Organisationen der Arbeiter im Mannheimer Bezirk. Danach ist nur etwa der 15. Teil der Mannheimer Arbeiter organisiert. Die Organisationen streben, nicht nur die Löhne, sondern auch die gewerbliche Tüchtigkeit ihrer Mitglieder und ihr Solidaritätsgefühl zu steigern, Arbeit nachzuweisen und die reisenden und gemaßregelten Genossen zu unterstützen. Von Arbeitseinstellungen ist nur sehr vorsichtiger Gebrauch gemacht worden.

Man gewinnt aus allen Abschnitten der Wörishoffer'schen Schriften den Eindruck, daß darin ein praktisch gebildeter Volkswirt und ein wirklicher Freund der Arbeiter ernstlich bemüht ist, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu schildern, ohne dabei gegen den Fabrikanten ungerecht zu werden oder dem Staate die Schuld an einer noch in mancher Beziehung ungünstigen Entwickelung des Erwerbslebens aufzubürden.

Victor Böhmert.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene.

Adler, G., Wohlfahrtseinrichtungen der Reichspost. (Deutsche Rundschau, hersg. von J. Rodenberg 1891, April-Juni.)

Albrecht, H., Der Agnetapark (des Herrn van Marken in Delft). („Vom Fels zum Meer" 1890/91, Heft 6.)

Annales de la charité et de la prévoyance: Office central des institutions charitables par Lefébure. 2. L'assistance libre à Paris et en province par A. Fougerousse. 3. Les ouvres libres d'assistance à l'étranger: la société de bienfaisance privée de Stockholm par Rivollet. (La Réforme sociale 1891, no. 10—11.)

Andersen, Past. **R.,** Die amerikanische Seemannsmission. American Seamen's Friend Society. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1890, Sept.)

Arbeiterausschuß, ein, aus dem Jahre 1828. (Volkswohl 1891, Nr. 32.)

Arbeiterfürsorge im Großherzogtum Baden. (Badische Gewerbezeitung 1891, Nr. 21 und 22.)

Ashley, Prof. **W. J.,** Booth's East London. (Political Science Quarterly, 1890 Sept.)

Bergroth, Past. **Elis,** Die schwedische Seemannsmission. (Schäfers Monatsschr. für innere Mission 1890, April.)

— Die finnländische Seemannsmission. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1890, April.)

Behm, Past. Dr. **Heinr.,** Wohlthätigkeit. Ein Vortrag. gr. 8. (20 S.) Güstrow, Opitz & Co. M. —,40.

Bockmühl, Past. **P.,** Jünglingsvereine und Familie in ihrer Beziehung zu einander u. ihrer Bedeutung für einander. Referat, erstattet bei der General-Versammlung des Westdeutschen Jünglingsbundes am 1. August 1891. 12. (23 S.) Elberfeld Schriftenverl. d. West. Jünglingsbundes. M. —,15.

Boos-Jegher, Ed., Reisestudien auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit aus Deutschland und Skandinavien. (Schweizerische Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1891 I.)

Bösch, Privatdoc. **J. M.,** Das menschliche Mitgefühl. Ein Beitrag zur Grundlegung der wissenschaftl. Ethik. gr. 8. (77 S.) Winterthur, M. Kieschke. M. 1,85.

Bulletin de la société industrielle de Mulhouse. Table générale des matières contenues dans les soixante premiers volumes de 1826 à 1890, dressée par Alfr. Boeringer, Lex.-8. (164 p.) Strassburg i. E., (Mühlhausen i. E., C. Detloff.) M. 4,—.

Burkhardt, Gefängn.-Dir. **Jul.,** Strafvollzug und Fürsorge für Strafentlassene. Vortrag, im Auftrage des Vorstandes des Dresdner Bezirksvereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefange zur Förderung der Vereinsbestrebungen gehalten. gr. 8. (26 S.) Dresden, v. Zahn & Jaensch M. —,40.

Falkner, Prof. **R. P.,** Gefängnisfragen i. d. Vereinigten Staaten. Versammlg. der „National Prison Association" zu Cincinnati. (Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 1891, Heft 4/5.)

Frisius, Past., Aus dem Gebiete der inn. Mission in Paris. (26 S.) Leipzig, Akadem. Buchh. (W. Faber.) M. —,50.

Haurion, prof., Des services d'assistance. (Revue d'économie polit. 1891, juillet.)

Hägler, Dr. **Ad.,** Die verschiedenartigen Bestrebungen unserer Zeit zur Fürsorge für Erholungsbedürftige. — Anstalten für Genesende, Kränkliche, Kinder u. Erwachsene, Ferienkolonien, Seehospize, Bergsanatorien u. s. w. 2 Vorträge, geh. im Bernoullianum zu Basel, den 8. u. 15. März 1891. gr. 8. (77 S.) Basel, R. Reich. M. 1,—.

Hilse, B., Versicherungspflicht u. Beschäftigung der Gefangenen. gr. 8. (23 S.) Berlin, C. Heymann. M. —,50.

Hürbin, J. V., Zwangsarbeit und Zwangsarbeits-Anstalten. Vortrag, geh. an der Versammlung des schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen zu Altdorf am 17. September 1889. gr. 8. (42 S.) Aarau, Sauerländer. M. —,80.

Hübener, Past. **Joh.,** Die Kleinkinderpflege. (V, 98 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,60.

International Congress, and the Administration of Relief in Paris. (Charity Organisation Review 1890, January.)

Jahresbericht, der, der Gefängnis-Gesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, enthalt. Verhandlungen und Referate auf der General-Versammlung zu Naumburg a/S. am 5. u. 6. Mai 1890. gr. 8. (110 S.) Halle a/S., Frickes Sort. M. 1,20.

— der rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellschaft üb. d. Vereinsjahr 1889/90. gr. 8. (145 S.) Düsseldorf, L. Voß & Co. M. —,75.

Jahresbericht der industriellen Gesellschaft von Mülhausen i/E. 1891. Lex.-8. (172 S. mit 1 Tab. u. 3 Taf.) Mülhausen i/E., C. Detloff. M. 3,—.

— 9., der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft [1890]. II. [Finanziell-administrativer Tl.] gr. 8. (254 S.) Wien, Huber & Lahme. M. 2,—.

Kombiell, E., Der Oberverein. Ein Vorschlag zum Ausbau der gemeinnützigen Vereine. 8. (32 S.) Berlin, P. Wiesenthal in Komm. M. —,50.

Knipfer, Kirchenrat Superint. **J.,** Die Arbeit der inneren Mission an den Gebildeten. (92 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,60.

Krummacher, Superint. **Karl,** Fragen und Antworten über evang. Jünglingsvereine. 5. Aufl. 16. (28 S.) Elberfeld, Schriftenverl. d. Westdeutschen Jünglingsbundes. M. —,30.

Lokomotivführer, der, braucht seinen Dienst nicht mehr stehend zu verrichten. (Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen, 1891.)

Lubenow, Oberpfr., In welcher Weise können die evangelischen Volksschullehrer zur Förderung der Arbeiten der christlichen Liebesthätigkeit mithelfen? (Monatsschr. f. innere Mission 1890, November.)

Mouat, F. I., On prison ethics and prison labour. (Journal of the Statistical Society 1891, June.)

Monod, Henri, L'assistance publique en France en 1889. (Schweizer. Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit 1889, Heft 3.)

Naumann, Pfr. **Fr.,** Was kann die innere Mission zur Belebung der Gemeinden beitragen? Vortrag. gr. 8. (12 S.) Karlsruhe, Evangel. Schriftenverein. M. —,20.

Neckeben, J., Ein Vorblick auf das Jahr 2000 oder ein Tag in einer Strafanstalt des XXI. Jahrh. Ein gefängniswissenschaftl. Zukunftstraum. 8. (V, 64 S.) Breslau, Koebner. M. 1,—.

Nolte, Dr. **Ludw.,** Die deutschen Vereine für Arbeiterwohl. (Badische Gewerbezeitung 1891, Nr. 24.)

Peters, A., Die moderne Entwicklung des Gefängniswesens u. der internationale Kongreß für Gefängniswesen zu St. Petersburg im Jahre 1891. (Russische Revue 1891, Heft 1.)

Prior, Past. **D. C.,** Die norwegische Seemannsmission. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1890, Febr.)

Radulowits, M. W., Die Hauskommunion der Südslaven. gr. 8. (42 S.) Heidelberg, A. Siebert. M. —,75.

Reise-Handbuch für die christliche Familie. Ein Wegweiser durch die Hospize u. Erholungsorte. 2. Auflage. 12. (VI, 50 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. M. —,40.

Riggenbach, B., Die Wurzeln der Vergehen und Verbrechen im Familien- und Volksleben. Vortrag. 2. Auflage. Jn 8. (30 S.) Basel, C. Detloffs Buchh. M. —,50.

— Der internationale Gefängniskongreß in Rußland. Erlebnisse u. Eindrücke. Jn-8°. (69 S.) Basel, R. Reich vorm. C. Detloff. M. 1,20.

Ritter, Oberlehr. Dr., Nationalität und Humanität. gr. 8. (59 S.) Dessau, Kahle. M. 1,20.

Römheld, Pfr. Dr. **Carl Jul.,** Diakonie und innere Mission auf dem Lande. 85 S. Gotha. F. A. Perthes. M. 1,40.

Sering, M., Arbeiterausschüsse i. d. deutschen Industrie. (VI, 176 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3.80.

Schwanbeck, Past., Die Jünglings- und Jungfrauenvereine, nebst verwandten Vereinen z. Pflege christl. Gemeinschaft. (V, 77 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,20.

Statistik, Norges officielle No. 135. Beretning om Rigets Strafarbeidsanstalter for Aaret 1ste Juli 1888 til 30te Juni 1889. (Strafanstalts- und Gefängniswesen in Norwegen.) Udgiven af Expeditionschefen for Strafanstalt- og Fængselsvæsenet. 2 Bl., 80 og XXXII Sider i stor 8. Aschehoug & Co. 70 öre.

Stegemann, Dr., Die verderbliche Wirkung der Gefängnisarbeit auf die freie Fabrikation. (Zeitschrift für Handel und Gewerbe 1890, März.)

— Die Grundgedanken für die Errichtung einer Reichscentralstelle zur Ermittelung d. Arbeiterverhältnisse u. zur Auskunftserteilung üb. Wohlfahrtseinrichtungen. (Zeitschr. f. Handel u. Gewerbe 1890, Juli.)

Stöcker, Hofpred. a. D. **A.,** Innere Mission u. sociale Frage. (25 S.) Leipzig, Akadem. Buchh. (W. Faber.) M. —,40.

Streng, A., Geschichte der Gefängnisverwaltung in Hamburg von 1622—1872. gr. 8. (III, 230 S. m. 6 lith. Taf.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei, A.-G. M. 8,—; M. 9,—.

Thimm, Vereinsgeistl. **B.,** Übersicht über die Arbeit der inneren Mission in Pommern, nebst den Statuten und Aufnahmebedingungen in die weiteren Kreisen dienenden Anstalten. Hrsg. mit Zustimmung des Provinzialvereins für innere Mission in Pommern. gr. 8. (127 und IV. S.) Stettin, J. Burmeister. M. 1,60.

Tidsskrift, nordisk, for Fængselsvæsen (Nordische Zeitschrift für Gefängniswesen) og praktisk Strafferet. Organ for den nordiske Penitentiærforening. Udgivet og redigeret af F. Stuckenberg. 13de Aargang. 1890. 4 Hefter in 8. Kiobenhavn, Reitzel. kr. 4,75.

Verein, Nordwestdeutscher, für Gefängniswesen. 20. Vereinsheft. Red. im Auftrage des Vorstandes v. H. Föhring. gr. 8. (194 S.) Hamburg 1890, Hoffmann & Campes Sort. M. 2,—.

Verzameling van wetten, besluiten en voorschriften betreffende het gevangeniswezen over 1889. 's-Gravenhage, van Weelden & Mingelen. 4° (4 1262—1274 blz.) Gecart. fl. 1,—.

Vocke, Karl, Christliche Herbergen. 5 verm. und verb. Auflage. 12. (14 S.) Eisleben, Kuhnt. M. —,15.

Vorträge, geh. am Instruktionskurse für innere Mission in Bern 29. Sept. bis 9. Oktober 1890. Im Auftrage des Bern. Ausschusses für kirchl. Liebesthätigkeit herausg. vom Inselpred. Geo. Langhans und Bez.-Helfer Frz. Studer. gr 8. (XIII, 269 S.) Bern (Huber & Co.). M. 2,25.

Wacker, Past. Rekt. **Emil,** Diakonissenspiegel. Gesammelte Betrachtungen. 2. Auflage. 8. (VIII, 358 S.) Gütersloh, Bertelsmann. M. 4,—.

— Samariterliebe. 2. Ausgabe. 8. (VIII, 160 S.) Ebd. M. 1,80.

Weber, Lic. Pastor, Bestrebungen für das Arbeiterwohl. (VII, 104 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,80.

Weinstein, N. J., Geschichtliche Entwickelung des Gebotes der Nächstenliebe innerhalb des Judentums. Kritisch beleuchtet. gr. 8. (48 S.) Berlin, E. Rosenstein. M. 1,25.

Welche Aufgaben stellt der inneren Mission die Eigentümlichkeit d. gegenwärtigen Zeitlage? Vortrag von Superintendent a. D. Braun, gehalten auf der Greifswalder Konferenz für innere Mission. Buchhandlung d. Vereinshauses (H. G. Wallmann), Leipzig.

Wissig, Pfr. **Otto,** Das Zusammenwirken von Staat und Kirche hinsichtlich der Zwangserziehung jugendlicher Übelthäter und verwahrloster Kinder und die Regelung dieses Zusammenwirkens durch Staatsgesetze. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1890, Febr.)

Woche, eine, in der Goldingenschen Diakonie. Sechs kurze Betrachtungen über Diakonie nach der Apostelgeschichte. 8. (41 S.) L., A. Neumanns Verl. M. —,65.

Wohlfahrtseinrichtungen der Württemberg. Metallwarenfabrik zu Geislingen. (Volkswohl 1891, Nr. 49.)

Zahn, Prof. Dr. **Th.,** Die sociale Frage und die innere Mission nach dem Brief des Jacobus. Leipzig, Akadem. Buchhandlung, W. Faber. Kart. M. —,50.

Zander, C. H., Sociale Wohlfahrtseinrichtungen im Staate, in der Gemeinde und im Fabrikbetriebe. gr. 8. (31 S.) Düsseldorf, Kraus. M. —,50.

Zillmer, A., Beiträge zur Theorie der Dienstunfähigkeits- u. Sterbens-Statistik. 6. Heft. Im Auftrage des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zu der Dienstunfähigkeits- und Sterbens-Statistik desselben vom Jahre 1889 verf. gr. 8. (III, 139 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 5,—. (1—6. M. 30,—.)

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsbekämpfung. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis.

Adreßbuch der Verpflegungsanstalten Deutschlands. Enthaltend die Adressen von ca. 4000 Krankenhäusern u. Heilanstalten 2c., ca. 1400 Kasinos u. Kantinen, ca. 1100 Konsumvereinen, ca. 300 Zucht- und Arbeitshäusern 2c., ca. 1100 Erziehungsanstalten und Pensionaten, ca. 1900 Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten 2c., ca. 1500 Klöstern u. Diakonissenanstalten 2c., ca. 3200 Hotels. gr. 8. (107 S.) Berlin, Verlag Dampfpost. M. 10,—.

Alkoholverbrauch u. Alkoholismus in Deutschland. (Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege 1891, S. 404—5.)

Albrecht, H., Wohnungen für die Armen. (Deutsche Rundschau, herausg. von J. Rodenberg 1890/91, Heft 1.)

Armenpflege, Statistik der. (Zeitschr. d. Oberschl. Bergbau- u. Hütten-Vereins 1890, S. 392.)

— die, der Stadt Bern und die von ihr benützten wohlthätigen Anstalten des Kantons. gr. 8. (193 S.) Bern 1889, Michel & Büchler. M. 2,—.

Arbeiter-Kolonie, die, Korrespondenzblatt für die Interessen der deutschen Arbeiter-Kolonieen und Natural-Verpflegungs-Stationen, zugleich Organ des deutschen Herbergs-Vereins. Herausg. von dem Central-Vorstand deutscher

Arbeiter-Kolonieen. Red.: Max Hoffmann. 9. Jahrg. 1892. 12 Hefte. (2 B.) gr. 8. Wustrau. Gadderbaum, Bertelsmann in Komm. M. 2,—.

Arbeitsvermittelung im großen. (Volkswohl 1891, Nr. 13.)

Audige, Procès-verbaux sommaires du congrès international pour l'étude des questions relatives à l'alcoolisme tenu à Paris du 29 au 31 juillet 1889. In-8°, 28 p. Paris, Impr. nationale.

Baer, A., Die Trunksucht u. ihre Abwehr. Ein Beitrag zum derzeit. Stand der Alkoholfrage. gr. 8. (83 S.) Wien, Urban & Schwarzenberg. M. 2,50.

Behnke, Stadtbaur. **Gust.**, Anstalten f. Schwachsinnige, Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferienkolonieen, Findel- u. Waisenhäuser, Alterversorgungs-Anstalten und Siechenhäuser, Armen-Versorgungs- und Armen-Arbeiterhäuser, Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmstuben. (VII, 154 S. m. 123 Abbildgn. und 6 Taf.) Handbuch der Architektur. Darmstadt, Bergsträsser Verl.

Beldau, Gust., Über Trunksucht und Versuche ihrer Behandlung mit Strychnin. (47 S.) Jena 1892, G. Fischer. M. 1,—.

Benedikt, Prof. **Mor.**, Die Vagabondage und ihre Behandlung. Eine psychologische und sociologische Studie. (Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1891, Heft 6.)

Bertram, Rich., Gesundheits-Kompaß. Ein Lehrbüchlein f. jedes Menschenkind dem seine Gesundheit lieb und wert ist, mit besonderer Berücksichtigung des Arbeiterstandes. Vom Verband „Arbeiterwohl" empfohlene Volksschrift. 21—30. Tausf. 15. (87 S.) Köln, J. P. Bachem. Kart. M. —,40.

Berthold, G., Statistik der deutschen Arbeiterkolonieen für 1887/89. Mit Rückblicken auf die Entwicklung u. Bedeutung derselben seit 1882. Auf Grund der offiziellen Zählkarten. gr. 8. (II, 150 S.) Berlin, Luckhardts Sort. M. 2,70.

Bidrag till Sveriges officiela statistik. 4to. Sthlm; Samson & Wallin,

— Kommunernas fattigvård (Das Armenwesen der schwedischen Gemeinden) och finanser. XVI. Statistiska central byråns underd. berättelse för år 1889. XXIII och 110 Sider. kr. 1,80.

Bode, Dr. **Wilh.**, Ein Weg aus der Brotnot. 8. (23 S.) Bremerhaven, C. G. Tienken. M. —,50.

Böhmert, Dr. **Victor**, Die Armenpflege. (V, 101 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,60.

Bonnet, J., Die Wichtigkeit der weiblichen Gemeinde-Diakonie in der Kirche unserer Tage. 8. (29 S.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M. —,40.

Boowetsch siehe **Seesemann.**

Booth, General **Wm.**, In Darkest England, and the Way Out. 8vo, pp. 316. London, Salvation Army Office. sh. 3.6.

Bosanquet, B., In Darkest England. On the Wrong Track. Cr. 8vo, sd., pp. VIII—72. London, Swan Sonnenschein. sh. 1.

Brämer, K., Die Arbeiterbörse in Brüssel. (Der Gewerkverein 1891, Nr. 21.)

Brandenberg, Dr. Stadtschulinsp., Zur Fürsorge für die Schwachsinnigen Bielefeld, Helmich. M. —,50.

Braune, H., Der Rettungsanker. Eine Volksschrift, aus der Arbeit wider die Trunksucht mit zahlreichen Abbildungen dargeboten. gr. 8. (88 S.) Neumünster, Buchh. d. Schleswig-Holst. Schriftenvereins in Komm. M. —,50.

Breslauer, Die Organisation d. Privatwohlthätigkeit in Berlin. gr. 8. (27 S.) Berlin, Mamroth. M. —,60.

Chuchul, P., Das rote Kreuz. Ein die Geschichte Organisation und Bedeutung der Bestrebungen unter dem roten Kreuz populär besprech. Vortrag. 8. (46 S.) Kassel, Gebr. Gotthelft. M. 1,—.

Desinfektion, die, der Wohnungen. (Deutscher Frauen-Verband, Zeitung der vaterländ. Frauen- und Hülfs-Vereine 1890, Nr. 10.)

Endemann, Prof. Dr. **F.**, Über die gesetzl. Regelung der Trunksucht. Mit bes. Berücksichtig. der Verhandlungen des 21. deutschen Juristentages. Vortrag. gr. 8. (14 S.) Königsberg i/Pr., Gräfe & Unzer. M. —,20.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke mit Begründung. Berlin, C. Heymanns Verlag. (35 S.) M. —,60.

Esmarch, Dr. **Frdr. v.**, Erste Hülfeleistung in Unglücksfällen. Herausg. vom deutschen Samariter-Verein. Plakat mit 19 Abbildungen. 66,5 × 47,5 cm. Kiel, Universitäts-Buchh. M. —,40.

Farrar, In darkest England. (The New Review 1890, Dec.)

Fehr, Prof. Dr. **J.**, Die Heilsarmee. Ein neuer Auswuchs des Protestantismus. Frankfurt a/M., A. Foesser Nachf. M. —,50.

— dasselbe. gr. 8. (80 S.) Ebd. M. 1,—.

Fowle, T. W., The Poor Law. New ed. (English Citisen.) Cr. 8vo. pp. 162. London, Macmillan. sh. 3,6.

George, H., Fortschritt und Armut. Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehm. Reichtum. Deutsch von C. D. F. Gütschow. 5. Ster.-Auflage. gr. 8. (X, 511 S.) Berlin 1892, E. Staude. M. 3,—; geb. in Halbfrz. M. 5,—.

Gesetzartikel, XIV., vom Jahre 1891 über die Unterstützung in Krankheitsfällen der gewerblichen und Fabriks-Angestellten. Mit Erläuterungen, Anmerkgn. u. Parallelstellen v. P. Fritz. gr. 8. (III, 40 S.) Budapest, M. Ráth. fl. 1,—.

— XV., vom Jahre 1891 über das Kinderbewahrwesen. Mit Erläutergn. u. Anmerkungen. Übers. nach der ungar. durch e. Fachmann bearb. Ausg. v. R. Krejcsi. gr. 8. (32 S.) Ebd. fl. 1,—.

Gleitsmann, Kreisphys. Dr. **E.**, Erste Hülfeleistung bei Unglücks- u. plötzlichen Erkrankungsfällen bis zur Ankunft des Arztes. Nach Dr. F. Kiesewetters gleichnam Leitfaden bearb. Tabelle in qu. Imp.-Fol. mit Abbildungen. Wiesbaden, Sadowsky. M. —,20.

Goetz, Pfr. **Carl**, Der Diakonissenberuf in seinen Grundanschauungen u. seiner Ausgestaltung in den Diakonissenhäusern unserer Zeit. Kurz dargestellt. (VI, 171 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 2,80.

Gorini, C., L'alcool è un alimento? (Rivista della beneficenza pubblica 1891, no 8.)

Gothenburger System, das. (Zeitschrift des Oberschles. Berg- und Hüttenmännischen Vereins 1890, August—Sept.)

Granville, J. Mortimer, „Drink." Ethical considerations, and physiological. (The National Review 1891, Oct.)

Grau, Rekt. **R. F.,** Jesus u. die Armut. Festrede, geh. am Krönungstage des Jahres 1891 in der Aula der Albertus-Universität in Königsberg. gr. 8. (20 S.) Gütersloh, Bertelsmann. M. —,30.

Grätzer, Dr. **Eug.,** Über die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes. Ein Vortrag. 8. (30 S.) Neuwied, Heusers Verl. Kart. M. —,40.

v. Graisowski siehe **„Volkswohl-Schriften".**

Habberton-John., Die Bartoner Temperenzbewegung. In deutscher Bearbeitg. von Fr. Dobbert. Halle, Hendel. M. —,50.

Heilstätten für Trunksüchtige. (8 S.) Herausg. v. Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Dresden.

Helfer, der. Herausg. v. Dr. V. Böhmert. 1891. Dresden, Expeb. d. „Helfer". Jährlich M. 1,50.

Hill, Octavia (Miss), Our dealings with the poor. (The Nineteenth Centnry 1891, Aug. & Sept.)

Hirschberg, Dr. **E.,** Der Verein für Arbeitsnachweis in Berlin. (Blätter für Genossenschaftswesen 1890, S. 198.)

Hobson, J. A., Problems of Poverty: An Enquiry into the Industrial Condition of the Poor. Cr. 8vo, pp. 332. London, Methuen. sh. 2,6.

Hubert-Valleroux, P., La Charité avant et depuis 1789 dans les campagnes de France. Paris, Guillaumin 435 p.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Die persönlichen Verhältnisse d. Wiener Armen. Statistisch dargestellt nach den Materialien des Vereines gegen Verarmung und Bettelei. gr. 4. (22 S.) Wien, Manz. M. 1,—.

Jahresbericht, 19., der freiwilligen Krankenpflege, den Zeitraum v. 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889 umfassend und dem wohlthätigen Publikum erstattet von der leitenden Kommission. 8. (48 S.) Basel, Buchdr. Wassermann.

— des Vereins deutscher Ferienkolonieen für arme und schwächliche Kinder der deutschen Schulen Prags. Im Jahre 1890. gr. 8. (20 S.) Prag, H. Dominicus. M. —,40.

Kerr, Norman, Ether drinking. (The New Review 1890, Dec.)

Kollmann, J., Makrobiotik und Alkohol. (Deutsche Revue, herausgegeben von R. Fleischer 1890, Dezember.)

Kongreß, der internationale, gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke in Christiania 3.—5. Sept. 1890 (bespr.). (Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1891 I.)

Lacombe, Michel, Mutualité. (Nouveau Dictionnaire d'économie polit. par Say et Chailley livrs. XII.)

Layet, A., Professeur, Les maladies des artistes et des gens d'étude. (Revue sanitaire de Bordeaux 1888, no. 108.)

Law, J., In Darkest London. A New and Popular Edition of „Captain Lobe: A Story of the Salvation Army." With an Introduction by General Booth. Cr. 8vo, pp. 280. London, W. Reeves. sd., sh. 1; sh. 1,6.

Lefébure, Léon, De l'organisation de la charité à Paris, conférence faite à la Société d'économie sociale. 52 pages et 5 cartogr. Paris, Levé.

Lehr, A., Individualstatistik der öffentl. Armenpflege in Leipzig 1886. (30 S.) (Mitteilungen d. statist. Amtes d. Stadt Leipzig. Heft 20 u. 21.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2.—.

Lorenz, Dr., Die Krankenpflege. (V, 113 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 2.—.

Lov om det offentlige Fattigvæsen. (Gesetz über das öffentliche Armenwesen.) 32 Sider i 8. Kjøbenhavn, V. Pio. 25 öre.

Lov af 9 April 1891 om det offentlige Fattigvæsen. Tekstudgave med Bemærkninger og Register, samt med et Tillæg, indeholdende Lov om Alderdomsunderstøttelse af 9 April 1891. Udgivet med Indenrigsministeriets Understøttelse af A. Krieger. 184 Sider i 8. Kjøbenhavn, Gad, Indb. kr. 1,50.

Macmorran, A, The Public Health Acts, 1888—1890, including the Housing of the Working Classes Act, 1890. With Notes and Index. 8vo. London, Shaw and Sons. sh. 18.

Mariot, Bettler und Bettelei. (Vom Fels zum Meer 1891, Heft 4.)

Martius, Dr. **Wilh.,** Was sagt das Blaue Kreuz von sich selbst? Geschichte, Grundsätze und Praxis des Mäßigkeitsvereins vom Blauen Kreuz, sowie die gegen denselben erhobenen Einwände, aus den Vereinsschriften übersichtlich dargestellt. gr. 8. (64 S.) Gotha. (Leipzig, Wallmann.) M. —,40.

Massow, C. v., Statistik der Naturalverpflegungsstationen in Deutschland im Jahre 1890. gr. 8. (22 S.) Gadderbaum, W. Bertelsmann. M. —,20.

Matthiaß, B., Zur Geschichte und Organisation der römischen Zwangsverbände. [Aus: „Festschrift d. Rostocker Juristenfakultät zum 50jähr. Doktorjubiläum Dr. v. Buchkas."] 4. (41 S.) Rostock, Stiller. M. 1,50.

Meath, Earl of, Labour colonies in Germany. (The Nineteenth Century 1891. Jan.)

Mischler, Prof. **E.,** Das Gablonzer System der Armenpflege. (Deutsche Worte 1890, S. 177.)

Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht. Monatsblatt der sächs. Vereine gegen den Mißbrauch geist. Getränke u. d. österr. Vereins gegen Trunksucht. Hrsg. v. DD. Vict. Böhmert u. W. Bode. 8. Jahrg. 1891. 12 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Dresden. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,50.

Molwitz, Past. Dr., Die Siechenpflege im Königreiche Sachsen. Vortrag. (Bausteine 1890, Nr. 4 u. 5.)

Münstermann, E., Das Landarmenwesen. (250 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 6,—.

Naturalverpflegstationen. (Sächsisches Wochenblatt für Verwaltung u. Polizei 1891, Nr. 17.)

Naumann, J., Was thut der Staat für die Elendesten des Volkes? Ein Kapitel aus der prakt. Liebesarbeit des Königr. Sachsen. gr. 8. (23 S.) Leipzig, Akadem. Buchhandlg. (W. Faber). M. —,50.

Neefe, E., Sozialpolitische Exkursionen, mit besond. Berücksicht. des Heimstättenwesens. gr. 8. (60 S.) Berlin, Brieger. M. —,80.

— Die Heimstättengründung. Ein Weg zu neuen Nahrungsquellen und zur Einschränkung der fortschreitenden Massenverarmung. Praktische Vorschläge. gr. 8. (55 S.) Ebd. M. —.80.

Ninauve, Associations professionnelles. Les bourses du travail en les conseils d'arbitage et de conciliations en Belgique. 165 p. Exposition Universelle de Paris 1889. Section Belge III. fr. 6,—.

Peek, F., Social Wreckage: A Review of the Laws of England as they Affect the Poor. 4th ed., Revised and Enlarged. Cr. 8vo. pp. 231 London, Isbister. sh. 1,6.

— „In darkest England and the way out." (The Contemporary Review 1890, Dec.)

Pederzani-Weber, Jul., Das rote Kreuz. Eine Erzählung für Deutschlands Frauen, Volk u. Heer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen einer Dame geschildert. gr. 8. (V, 135 S.) Leipzig, Abel & Müller. Geb. in Leinw. M. 2,–.

Philippovich, Prof. v., Institute für Arbeitsstatistik. (Deutsches Wochenblatt 1890, Nr. 13.)

Proskowetz-Marstorff, Dr. Max von, Maßnahmen gegen den Alkoholismus im Auslande. (Handelsmuseum 1891, Nr. 13.)

Quarck, Dr. Max, Die Bekämpfung d. Vagabondage in Deutschland. (Deutsche Worte 1890, S. 129.)

— dasselbe. Deutsche Worte 1890, April.)

Quarles van Uiford, Öffentliche Armenpflege: Der Verein „Armenzorg" im Haag. Die „Charity Organisation Society" in London. General Booths „in darkest England and the way out". Die Verhandlungen üb. d. Regelung des holländischen Armenwesens in der Jahresversammlung des Niederländ. statistischen Vereins zu Amsterdam, 30. Mai 1891 (in holländischer Sprache) (de Economist 1891, Juni).

Rainsford, W. S., What can we do for the poor? (The Forum (New York) 1891. Apr.-June.)

Ratchinski, La lutte contre l'alcoolisme en Russie. Mémoires d'un maitre d'école. (La Réforme sociale 1891, No 8/9.)

Rausch, K., Das Problem der Armut. Vorlesungen über die sociale Frage. gr. 8. (III, 123 S.) Berlin, E. Staude. M. 2,50, geb. M. 4,—.

Regers, A., Handausgabe des bayerischen Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869 mit Erläuterungen und den einschlägigen Vollzugsvorschriften. In 2. Aufl. bearbeitet v. Bez.-Amtsassessor G. Krais. 8. (IV, 140 S.) Ansbach, C. Brügel & Sohn. Kart. M. 1,80.

Rochat M. A., Les nouvelles lois cantonales concernant l'alcoolisme, depuis la revision fédérale partielle du 25 octobre. 1885. Travail présenté à Berne dans la salle du musée à l'occasion de la fête fédérale de la Croix-Bleue le 6 août 1889. gr. 8. (44 p.) Berne 1889. (Genf, Stapelmohr.) M. —,50.

Rühl, Das Reichsgesetz üb. den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, nebst den dazu ergangenen Administrativjustizentscheidgn. d. Kgl. Sächs. Ministeriums d. Innern, sowie den Ausführungs- u. sonst. Verordngn., zum Gebrauche f. Ortsarmenverbände d. Königr. Sachsen unter Beifügg. v. Entwürfen zu Klagen u. Klagebeantwortgn., e. Anleitg. zur Behandlg. d. Armensachen, e. Verzeichnisses der Spruchbehörden d. Deutschen Reiches ꝛc. bearb. u. hrsg. 8. (VII, 235 S.) Zwönitz. (Leipzig, Roßberg.) M. 3,60.

Schirmacher, Käthe, Das dunkle England. (Unsere Zeit 1891, Heft 1—2.)

Schlesinger, Dr. **Herm.,** Medizinische Hausmittel. Ärztlicher Ratgeber für jedermann, insbesondere f. Eltern, Lehrer, Arbeitgeber u. A. 8. (IV, 96 S.) Frankfurt a/M., J. Alt. M. 1,50.

Schmitz, Dr. **A.,** Die Trunksucht, ihre Abwehr u. Heilung, nebst dem Entwurfe e. Gesetzes betr. die Bekämpfg. d. Mißbrauchs geist. Getränke. gr. 8. (VI, 97 S.) Bonn, P. Hanstein. M. 2,—.

Schmitz, Dr. **L.,** Gesundheitsspiegel f. jedermann. Mit e. Anh.: Wie kann der Arbeiter sich vor den mit seiner Arbeit verbundenen Gesundheitsgefahren schützen? 16. (III, 83 S.) Freising, Dr. F. P. Datterer. M. —,50; Anh. allein (16 S.) M. —,10.

Schriften d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit. 13. Heft. gr. 8. Leipzig, 1890. Duncker & Humblot. Inhalt: Stenographischer Bericht üb. die Verhandlungen der 11. Jahresversammlung d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit am 23. u. 24. Septbr. 1890 in Frankfurt a/M., betr. das Landarmenwesen u. die Wohnungsfrage. M. 3,40.

— Heft 14. Leipzig, Duncker & Humblot. Inhalt: Die Verbindung der öffentlichen und der privaten Armenpflege. — Der Haushaltungsunterricht. Vorbildung von Lehrkräften im In- u. Auslande. (V, 152 S.) M. 3,40.

Sengelmann, Dir. **P.,** Die Arbeit an den Schwach- u. Blödsinnigen. (61 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 1,—.

Seesemann, Past. **H.,** u. Prof. Dr. **N. Bonwetsch,** Das Amt der Diakonissen in der alten Kirche. Vorträge, geh. am 4. Juni 1890 im Diakonissenhause zu Mitau. 12. (38 S.) Mitau, F. Besthorn. M. —,50.

Stadelmann, Oberstlieut. a. D. **Hugo,** Vortrag über die freiwillige Sanitäts-Hülfsthätigkeit im Frieden u. die Notwendigkeit, diese rechtzeitig zu fördern, geh. am 21. Okt. 1891. gr. 8. (23 S.) Würzburg, A. Stubers Verlag. M. —,50.

Statistik, Norges officielle. Tredie Række No. 126. Fattigstatistik for Aaret 1888. (Norwegens Armenstatistik für das Jahr 1888.) Udgiven af det statistiske Centralbureau 2 Bl., V, 55 Sider i stor 8. Christiania. Aschehoug & Co. 50 öre.

Stern, Maurice Rhold. v., Aus dem Tagebuche e. Enthaltsamen. Aphorismen üb. die Alkoholfrage. 8. (30 S.) Dresden, Pierson. M. —,50.

— Mäßigkeit u. Enthaltsamkeit. Vortrag. gr. 8. (25 S.) Zürich, C. Schmidt. M. —,50.

Sünden, die, der „Armen" v. e. auch Armen. gr. 8. (XII, 76 S.) Berlin, O. Janke. M. 1,—.

Tolstoi, (Count), The ethics of winedrinking and tobacco-smoking. (The Contemporary Review 1891, Febr.)

Turquan, V., Établissements hospitaliers; — Bureaux de bienfaisance [en France] (in Annuaire de l'économie polit. et de la statistique 1890, pages 344—356.)

Verband, het, tusschen de concentratie der bevolking en de financiën en het armwezen in de 5 grootste gemeenten van Nederland. (Bijdragen van het Statistisch Instituut 1890, No. 2 u. 3.) Amsterdam.

Verein für Arbeiterkolonieen im Königreiche Sachsen. (Sächsisches Wochenblatt für Verwaltung u. Polizei 1891, Nr. 31—33.)

Verzeichnis, Alphabetisches, der milden Stiftungen in Hamburg. Hrsg. im Auftrage der Aufsichts-Behörde f. die milden Stiftgn. gr. 8. (81 S.) Hamburg 1888, O. Meißners Verlag. M. 1,—.

Volkswohl-Schriften. Hrsg. von DDr. Vict. Böhmert und Wilh. Bode. 9. Heft. Inhalt: Der Trunk auf dem Lande im Königr. Sachsen. Nach einer Enquete d. Prof. Dr. V. Böhmert bearb. von E. v. Graisowsky. (49 S.) 8. Leipzig, Duncker & Humblot. M. —,80 (1.—9.: M. 5,60).

Whyte, J., The cost of our drinking customs (Transactions of the Manchester Statistical Society, session 1889/80).

Wichern, J., Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, ihre Geschichte und Organisation. 2. wesentlich ergänzte Aufl. gr. 8. (III, 18 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M. —,40.

Wohnungsfrage, Die, vom Standpunkte der Armenpflege. Mit Plänen und Abbildgn. eines Muster-Arbeiter-Mietshauses. (XXIX, 97 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3,—.

Wohlers, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R. a. D., Das Reichsgesetz üb. den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, erläutert nach den Entscheidgn. d. Bundesamtes für das Heimatwesen. 5. Aufl. 8. (IV, 213 S.) B. F. Vahlen. Kart. M. 4,—.

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften.

Adler, A., Leitfaden der Volkswirtschaftslehre zum Gebrauche an höheren Fachlehranstalten und zum Selbstunterricht. 2. verm. und verb. Aufl. gr. 8. (VI, 219 S.) Leipzig, Gebhardt. M. 3,—.

Adler, Prof. Dr. **Georg,** Die Socialreform und das Theater. (Die Gegenwart 1890, Nr. 10 u. 37.)

Ährenlese. Kollektenbote für die Sache zur Hebung der Sittlichkeit. 2. Jahrg. 1892. 4 Nrn. (1/4 B.) Mülheim a. d. R., Buchh. d. evang. Vereinshauses. M. —,25.

Altsmann, Amtsrichter, Die Zwangserziehung jugendlicher Verbrecher in Preußen. (Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1891, Heft 1/2.)

Arbeiterfreund, der, f. den Industriebezirk Krefeld. Organ für den christlichen Arbeiter und seine Familie. Red.: Joh. Hoffmann. 2. Jahrg. 1891/92. 52 Nrn. (B.) gr. Fol. Krefeld, Hoffmann & van Acken. Vierteljährlich M. —,90.

Beck, Herm., Stadtpfr. Dek., Die religiöse Volkslitteratur der evangel. Kirche Deutschlands in einem Abriß ihrer Geschichte. (X, 291 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 5,—.

Behlolaweck, Prof. **Hans,** Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Lehrb. f. Fachschulen sowie f. den Selbstunterricht. 3. verb. Aufl. (XI, 176 S.) Stuttgart, Brettingen. M. 1,50.

Blackie, Prof. **John Stuart,** Selbsterziehung. Ein Wegweiser für die reifere Jugend. Deutsche autoris. Ausg. v. Liz. Dr. Frdr. Kirchner. 2. verb. u. verm. Aufl. 12. (VII, 143 S.) Leipzig, J. J. Weber. geb. in Leinw. M. 2,—.

Bulletin continental, Le. Revue mensuelle des intérêts de la moralité publique, organe central de la Fédération britannique, continentale et générale, publié par le secrétariat général de la fédération. 17e année. 1892. (12 Nos.) In-4°. 8 p. Génève, Bureau du Bulletin. Par an fr. 2.—; pour l'Étranger fr. 2,60.

Bundeskalender. Ein Jahrbuch f. evangel. Männer und Jünglingsvereine auf das J. 1892. Hrsg. v. Diak. F. Westphal. 8. Jahrg. 12. (84 S. m. Textbildern u. 1 Farbendr.) Köthen, Schriften-Niederlage d. evangelischen Vereinshauses. M. —,30.

Cathrein, Vict., S. J., Moralphilosophie. Eine wissenschaftl. Darlegg. d. sittl., einschließlich der rechtl. Ordng. (2 Bde.) 1. Bd. Allgemeine Moralphilosophie. gr. 8. (XV, 522 S.) Freiburg i/Br., Herder. M. 7,50.

Dalton, Konsist.-R. **H.,** Was uns in den Kampf wider die Unsittlichkeit treibt. Vortrag. 16. (40 S.) Mülheim a/R., Buchh. d. evangel. Vereinshauses. M. —,15.

Dürr, Karl Herbert Spencer, Die Erziehung in geistiger, sittlicher u. leiblicher Hinsicht. gr. 8. (18 S.) Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. M. 1,—.

Enthüllungen aus dem Berliner Zuhältertum. Von e. Juristen (Rhold. Herrmann). gr. 8. (15 S.) Berlin, C. Küchenmeister. M. —,25.

Ex malis minima! Reflexionen zur Prostitutionsfrage von e. Universitätslehrer. gr. 8. (14 S.) Berlin, Philos.-histor. Verlag, Dr. R. Salinger. M. —,60.

Franken, H., Die Kinderhorte u. deren erziehliche Bedeutung. (14 S.) Bielefeld, Helmich. M. —,40.

Freund, Oberlehrer an der Kgl. Strafanstalt Zwickau **Emil,** Unsere Kinder von heute. Ein Beitrag zur Kritik unserer Sittlichkeitsverhältnisse. (Sächsische Schulzeitung 1892, Nr. 10.)

Friedmann, Fritz, Die wahren Lehren des Heinzeschen Prozesses für Sitten- u. Rechtspflege. gr. 8. (48 S.) Berlin, H. Lazarus. M. 1,—.

Fuld, L., Die Zwangserziehung in ihrer prophylaktischen Bedeutung. (Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1891, Heft 1—2.)

Girardet-Breling, Die Aufgaben der öffentlichen Erziehung gegenüber d. socialen Frage. gr. 8. (43 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,—.

Graham, Prof. Dr. **Sylvester,** Eine Vorlesung f. junge Männer üb. Keuschheit. Zugleich Warnungs- u. Belehrungsschrift f. Eheleute, Eltern u. Vormünder. Mit Beigaben v. Dr. Shearman. 5. Aufl. 8. (95 S.) Leipzig, Grieben. M. 1,20.

Gründe der sächsischen Regierung für die Schließung der öffentlichen Häuser. („Volkswohl" 1891, Nr. 9.)

Gutersohn, Realsch.-Prof. **Jul.,** Schulreform und sociales Leben m. besonderer Berücksichtigg. der Berliner Schulkonferenz u. der kaiserl. Reden. Vortrag, geh. an der 29. allgem. deutschen Lehrerversammlg. zu Mannheim, Pfingsten 1891. gr. 8. (39 S.) Karlsruhe, G. Braun. M. —,60.

Günz, Dr. **J. Edm.,** Zur Abwehr der Prostitution und ihrer Folgen. gr. 8. (23 S.) Berlin, H. Steinitz, Verl. M. —,60.

Gümbel, Gymn.-Prof., Die Rettung der verwahrlosten Jugend. (V, 68 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Handbuch f. evangelische Arbeitervereine. Hrsg. vom Evangel. Bunde z. Wahrg. der deutsch-protest. Interessen. 16. (VIII, 124 S.) Leipzig 1892, Buchh. d. Evangel. Bundes v. C. Braun. Geb. in Leinw. M. 1,—.

Handwerker- u. Arbeiter-Notizkalender, Deutscher, für das Jahr 1892. 12. (250 S.) Nürnberg, Wörlein & Co. Geb. in Leinw. M. —,50; stärkere Ausg. M. —,75.

Hausbücherei. Hrsg. v. Dr. Chr. G. Hottinger. (In 101 Bdn.) 12. Straßburg i/E., Dr. Ch. G. Hottingers Schriften Verl. Kart. Einzelpr. M. —,80.

Jordan, Dr. **Karl Frdr.,** Die moderne Bühne u. die Sittlichkeit. gr. 8. (63 S.) Berlin, Rehtwisch & Seeler. M. 1,—.

Kalle, F., Wirtschaftliche Lehren. 5. Aufl. 17.—20. Tausend. 8. (XI, 70 S.) Berlin, W., Maaßenstr. 20, Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. M. —,30.

Kalender f. den christlichen Arbeiter. Hrsg. unter Mitwirkg. bewährter Arbeiterfreunde f. d. J. 1892. 12. (160 S. m. Bildern.) M.-Gladbach, A. Riffarth. M. —,25.

Keferstein, Sem.-Oberlehr. Dr. **Horst,** Aufgaben der Schule in Beziehung auf das socialpolitische Leben. gr. 8. (32 S.) Langensalza, H. Beyer & Söhne. M. —,40.

Kompaß f. den jungen Arbeiter, auch f. Lehrlinge, Gesellen und brave Bauernburschen sehr empfehlenswert. Hrsg. von einer Kommission d. Verbandes „Arbeiterwohl". 26.—35. Tausend. 16. (93 S.) Köln, J. P. Bachem. Kart. M. —,40.

— für den verheirateten Arbeiter, auch f. den Handwerker u. Bauersmann sehr empfehlenswert. Hrsg. v. einer Kommission d. Verbandes „Arbeiterwohl". 26.—35. Tausend. 16. (93 S.) Ebd. Kart. M. —,40.

Krebs, Werner, Die Fürsorge f. unsere gewerbliche Jugend. gr. 8. (44 S.) Zürich, J. Herzog. M. —,40.

Lassar, Dr. **Osk.,** Die gesundheitsschädliche Tragweite der Prostitution. Eine social-medizin. Betrachtg. gr. 8. (36 S.) Berlin, A. Hirschwald. M. —,60.

— Volksgesundheit u. menschliche Gesellschaft in ihren Wechselbeziehungen. Rede. gr. 8. (31 S.) Stuttgart, Union in Komm. M. —,50.

Leixner, Otto v., Zur Reform unserer Volkslitteratur. Hrsg. im Auftrage des Vereins f. Volkslitteratur. 12. (36 S.) Berlin, O. Drewitz. M. —,50.

Liederbuch f. den Gesamtverband evangel. Arbeitervereine Deutschlands. 2. unveränd. Abdr. der 2. rev. Aufl. 16. (72 S.) Breslau, M. Woywod. Kart. M. —,20.

Lüders, Geh. Ob.-Reg.-R. vortrag. R. **K.,** Denkschriften üb. die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen u. der Fortbildungsschulen in Preußen während der Jahre 1879 bis 1890. hoch 4. (IV, 318 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. 12,—.

Margar., Vict., Ein Schüler-Wunsch. Eine kurze Betrachtung über die Frage: „Ist den Schülern der oberen Klassen höherer Lehranstalten der Wirtshausbesuch zu gestatten od. nicht." 8. (6 S.) Leipzig, M. Hesses Verl. in Komm. M. - ,20.

Menschenhandel, der galizische, vor Gericht. Zusammengestellt aus den Berichten d. „Deutschen Volksblattes" üb. den Wadowicer Prozeß. 8. (VII, 214 S.) Wien. (Berlin, Höppner.) M. 1,—.

Molkenboer, Herm., Die internationale Erziehungs-Arbeit. Einsetzung des bleib. internationalen Erziehungs-Rates. Kritik u. Replik. Ein Wort an Freunde u. Gegner. gr. 8. (87 S.) Flensburg, A. Westphalen. M. —,90.

Naumann, Pastor **Fr.,** Christliche Volkserholungen. (32 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. —,60.

Oehrn, Propst **G.,** Die christliche Presse. Ein Wort zur Förderg. d. Verbreitg. christl. Schriften im Volke. Auf der Synode zu Wolmar 1890 vorgetragen. gr. 8. (10 S.) Riga, Hoerschelmann. M. —,60.

Prostitution, Berliner, u. Zuhältertum. Von Dr. X. gr. 8. (32 S.) Leipzig, P. Ehrlich in Komm. M. 1,—.

Raphael-Kalender f. junge Arbeiter auf das Jahr 1892. Zusammengestellt von Prof. Josef Maurer. Mit Orig.-Zeichngn. v. A. Dürmüller. 1. Jahrg. 16. (96 S.) Donauwörth, L. Auer. M. —,20.

Ribbing, Prof. Dr. **Seved,** Die sexuelle Hygiene u. ihre ethischen Konsequenzen. Drei Vorlesgn. Aus dem Schwed. Dr. Osk. Reyher. 8. Aufl. 8. (VIII, 215 S.) Leipzig, P. Hobbing. M. 2,—; geb. in Kaliko M. 2,75.

Richard, E., La Prostitution à Paris. Avec graphiques. In-18 jésus, 295 p. Paris, J. B. Baillière et fils. fr. 3,50.

Rundschau, Freie, auf dem wirtschaftlich., gesellschaftlich. u. ethischen Gebiete der Gegenwart. Halb-Monats-Schrift f. das deutsche Volk aller Stände. Hrsg. unter Mitwirkg. hervorrag. Socialpolitiker v. C. Reese. 1. Jahrg. April bis Dezbr. 1891. 24 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin, Brieger. Vierteljährlich M. 1,50.

Schaubudenplätze, unsere, u. ihre Unsittlichkeit. Von einem Freunde der Verirrten. (15 S.) Barmen, D. B. Wiemann. M. —,20.

Schmaltz, Past. **Ernst Ghard.,** Was will u. soll e. Volksbibliothek? Vortrag, geh. am 4. Jan. 1892 in dem Verein „Eimsbütteler Volksbibliothek". gr. 8. (18 S.) Hamburg-Eimsbüttel, A. Leckband. M. —,50.

Schöner, Pfarrer **Chr. Heinrich,** Die christliche Volkslitteratur und ihre Verbreitung. Gotha, Perthes.

Schröer, Prof. Dr. **M. M. Arn.,** Über Erziehung, Bildung u. Volksinteresse in Deutschland u. England. 8. (IV, 99 S.) Dresden, O. Damm. M. 1,80; geb. in Leinw. m. Goldschn. M. 3,—.

Sehling, E., Die religiöse Erziehung der Kinder u. der Entwurf e. bürgerlichen Gesetzbuches f. das Deutsche Reich. gr. 8. (64 S.) Leipzig, Deichert Nachf. M. —,90.

Stephan, Dir. Dr. **G.,** Die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrh. Mit e. Vorwort von Prof. Dr. Karl Biedermann. gr. 8. (XVIII, 162 S.) Wiesbaden, J. F. Bergmann. M. 3,60.

Tammeo, G., La prostituzione: saggio di statistica morale. Torino 1890, Roux e C. 8⁰. p. VII, 324, con quattro tavole. L. 4.

Tarnowsky, B., Prostitution u. Abolitionismus. gr. 8. (IV, 222 S.) Hamburg, Voß. M. 5,—.

Töllner, Rich., Keusch oder unkeusch. — Wähle! Ein offener Brief an junge Männer, m. e. Anh.: Die Bestrebgn. des Bundes vom weißen Kreuz. 16. (31 S.) Hamburg, Schriften-Niederlage d. christl. Vereins junger Männer. M. —,10.

Trüper, J., Die Schule und die socialen Fragen unserer Zeit. 1. und 2. Heft. Inhalt: 1. Die Schulfragen u. ihr Verhältnis zum socialen Leben. (VI, 39 S.) M. —,50. — 2. Die Schule und die wirtschaftlich-sociale Frage. (VIII, 67 S.) M. —,80. gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1,30.

Tybjerg, Erland, Volksbildungsvereine in Dänemark. (Deutsche Worte 1891, S. 141.)

Ufer, Konrekt. **Chr.,** Durch welche Mittel steuert der Lehrer außerhalb der Schulzeit den sittlichen Gefahren der heranwachsenden Jugend? Eine pädagog. Skizze. 4. Aufl. gr. 8. (28 S.) Langensalza, H. Beyer & Söhne. M. —,40.

Unwesen, das, der Kellnerinnenwirtschaften in Preußen unter besond. Berücksicht. der Verhältnisse in Köln. gr. 8. (30 S.) Hagen i/W., H. Risel & Co. M. —,50.

Verzeichnis v. Jugend- u. Volksschriften, nebst Beurteilg. derselben. Unter besonderer Berücksicht. der Bedürfnisse kathol. Schulen u. Familien hrsg. vom Verein katholischer Lehrer Breslaus. 2. Heft. 2. Aufl. 8. (XVI, 96 S.) Breslau 1890, G. P. Aderholz. M. 1,20.

Volksbibliotheken; Die Berliner. (Volkswohl 1891, Nr. 21.)

Volks-Bildungs-Kalender, Illustrierter, f. d. Jahr 1892. Mit Orig.-Beiträgen der hervorragendsten Schriftsteller Österreichs. 8. Jahrg. 8. (XXXII, (108 S.) Wien, G. Szelinski in Komm. M. —,50.

Walcker, K., Arbeiterlesebuch. gr. 8. (IV, 35 S.) Karlsruhe, Macklots Verl. M. 1,—.

Wald, A., An die Proletarier aller Stände. Ein Mahnruf. 16. (45 S.) Wien. (Leipzig, Th. Fritsch.) M. —,50.

Weber-M. Gladbach, Pfr., Lic., Der Kampf wider die Unzucht. (178 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 3.

— Ansprachen f. evangelische Arbeiter-, Bürger-, Volks- u. Männer-Vereine, zusammengestellt. gr. 8. (VIII, 584 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. M. 4,—; geb. M. 4,80.

Weisbrod, E., Die Sittlichkeitsverbrechen vor dem Gesetze. Historisch u. kritisch beleuchtet. gr. 8. (95 S.) Berlin, Fried & Co. M. 2,—.

Werner, Pfr. **Jul.,** Auf zum Kampf wider die Schandpresse u. Schundlitteratur. Ein Wort an Volksfreunde. (Monatsschrift f. innere Mission, 1890, Dezbr.)

Wetzel, Frz. Xaver, Sparen macht reich. Ein Büchlein fürs Volk. 16. (61 S.) Einsiedeln, Benziger & Co. M. —,25.

Wie kann das deutsche Volksbildungswesen lebenskräftig werden? Denkschrift e. Fragenden. (Wilh. v. Tiling.) gr. 8. (46 S.) Leipzig, Böhme Nachf. M. —,60.

Wille, Lehr. Dr. **Bruno,** Die sittliche Erziehung. Vortrag, geh. am 19. Januar 1890 in der freireligiösen Gemeinde zu Berlin, Rosenthaler-Straße Nr. 38. 8. (14 S.) Berlin, Rubenow. M. —,15.

Zechner, F., Leitfaden f. den Unterricht im österreichischen Bergrechte an Bergschulen. gr. 8. (VI, 70 S. m. 5 Fig. u. 1 Karte.) Wien, Manz. M. 1,80.

Zehnder, C., Die Gefahren der Prostitution u. ihre gesetzliche Bekämpfung, mit besond. Berücksicht. der zürcherischen Verhältnisse beleuchtet. gr. 8. (IV, 247 S. m. 1 Tab.) Zürich, Alb. Müller. M. 4,—.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Ackermann, F., Über Stockwerkseigentum, insbesondere nach preuß. Recht. Diss. gr. 8. (53 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M.* 1,20.

Albrecht, H., Die Wohnungsnot in den Großstädten u. die Mittel zu ihrer Abhilfe. gr. 8. (127 S. mit Abbildgn.) München, Oldenburg. *M.* 2,50.

Arbeiterbudgets, Frankfurter, Haushaltsrechnungen eines Arbeiters einer königl. Staatseisenbahnwerkstätte, eines Arbeiters einer chem. Fabrik und eines Aushilfearbeiters. Veröffentlicht und erläutert von Mitgliedern der volkswirtschaftl. Sektion des freien deutschen Hochstiftes. Bevorwortet im Auftrage d. Sektion v. K. Flesch. gr. 8. (XXIV, 94 S.) Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. *M.* 2,—.

Arbeiterwohnungen. (Badische Gewerbezeitung 1891 Nr. 39.)

Arbeiterviertel, das Mülhauser, seine Badanstalten u. Waschküchen. Historischer Überblick. Lex.-8. (39 S. m. 1 Tab. u. 3 Taf.) Mülhausen i. E., C. Detloff. *M.* 1,60.

Aschrott, Amtsrichter Dr., Die Arbeiterwohnungsfrage und der deutsche Verein für Armenpflege. (Deutsches Wochenblatt 1890 Nr. 43 u. 44.)

Bamberger, L., Ein bißchen praktisches Christentum. [Berliner Baugenossenschaft.] (Nation 1889/90 S. 682—685.)

Berliner Arbeiterhaushaltungen. (Volkswohl 1891 Nr. 44, 46.)

Bernard, W. C. and **H. M. Brown,** The Housing of the Working Classes Act, 1890 (53 and 54 Vict. c. 70). With Notes and Introduction. Cr. 8vo. London, Butterworths. sh. 6.

Bethke, Architekt **Herm.,** Einfache Wohnhäuser. Arbeiter-Wohnungen, Einzelhäuser für eine Familie u. Gruppenhäuser f. 2 u. 4 Familien. 20 Taf. Grundrisse, Ansichten u. Durchschnitte. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Fol. (4 farb. Taf.) Ravensburg, Dorn. *M.* 1,40.

Bijdragen van het Statistisch instituut. No. 2. 1891. 7de jaargang. Amsterdam, J. Müller. 8o. (blz. 142.) (Arbeiter Budgets.) fl. 1,50.

Böckh, R., Die Bevölkerungs- u. Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dezbr. 1885 in der Stadt Berlin (Volkszählung, die Berliner, v. 1885.) Im Auftrage der städt. Deputation f. Statistik bearb. 2. Heft. Imp.-4. (IV, 114 und 110 S.) Berlin, Simion. *M.* 6,—.

Bodelschwingh, v., Mehr Luft, mehr Licht u. eine ausreichend große eigene Scholle f. den Arbeiterstand. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Vortrag, geh. auf dem 1. evangelisch-socialistischen Kongreß zu Berlin am

28. Mai 1899. gr. 8. (23 S.) Bielefeld, Schriftenniederlage der Anstalt „Bethel“. M. —,25.

Brown s. Bernard.

Brugsch, H., Die Kosten des Haushalts in alter Zeit. (31 S.) Berlin, Simion. M. 1,—.

Bücher, K., Die Wohnungs-Enquete in der Stadt Basel. Vom 1.—19. Februar 1889. Im Auftrage des Regierungsrates bearb. Lex.-8. (VIII, 356 S.) Basel, Georg. M. 5,—.

— Die belgische Socialgesetzgebung und das Arbeiterwohnungsgesetz vom 9. August 1889. (Brauns Archiv 1891, 4. Bd. S. 249. 442.)

Budgets ouvriers, Les, en Angleterre. (L'Économiste français 1890 I p. 492.)

Champion, L., Les logements ouvriers à Bordeaux. (La Reforme sociale 1890 no. 115—117.)

Cheysson, E., Les budgets comparés des monographies de familles. (La Réforme sociale 1891, no. 6—7.)

Dullo, Gust., Großstädtische Mietpreise, mit Nachschrift v. H. Delbrück. (Preuß. Jahrb. 1891, Heft 5.)

Falkenhorst, C., Das Buch von der gesunden u. praktischen Wohnung. Mit Illustr. gr. 8. Leipzig, E. Keils Nachf. M. 5,—; geb. in Leinw. M. 6,—.

Flesch, Zur Wohnungsfrage. Volkswirtschaftl. und socialrechtl. Erörterungen. Vortrag, geh. am 30. September 1889 im allgemeinen Mietbewohner-Verein zu Dresden. gr. 8. (36 S.) Dresden, C. Winter. M. —,75.

Fuld, L., Wohnungsfrage und ihre Lösung. (Über Land und Meer 1891. 1. Heft. Oktavausgabe.)

Weber, F., Die Wohnungsverhältnisse in Göttingen. Mit einem Anh.: Statut d. Göttinger Spar- und Bau-Vereins. gr. 8. (15 u. 8 S.) Vandenhoeck u. Ruprechts Verl. M. —,50.

Hasse, D. **Ernst,** Die Aufgaben der inneren Mission in der Wohnungsfrage. Vortrag. 13 S. Leipzig, Akad. Buchh. (W. Faber). M. —,50.

— Beiträge zur Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik von Leipzig. (88 S. m. 3 Taf.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,—.

Heidmann, J. H., Hamburgs Verkehrsmittel u. Wohnungsverhältnisse. gr. 8. (46 S.) Hamburg, Gaßmanns Sort. M. —,50.

Hessen, R., Die Berliner Wohnungsnot. (Preußische Jahrbücher 1891, Juni.)

Hultgren E. O., u. **Ernst Landergren,** Untersuchung über die Ernährung schwedischer Arbeiter bei frei gewählter Kost. (In deutscher Sprache.) [Skrifter utgifna af Lorénska stiftelsen.] gr. 8. (III, 135 S. mit 1 schwarzen und 2 farb. Taf.) Stockholm, Samson & Wallin. M. 2,—.

Kalle, Fritz, Wie nährt man sich gut und billig? Leipzig, Duncker & Humblot. M. —,60.

— Über Volksernährung und Haushaltungsschulen als Mittel zur Verbesserung derselben. Ein Vortrag m. 1 Farbentaf. u. 1 Zahlentab. gr. 8 (32 S.) Wiesbaden, Bergmann. M. —,60.

Kambli, C. W., Der Luxus nach seiner sittlichen u. socialen Bedeutung. gr. 8. 214 S. Frauenfeld, J. Hubers Verlag. M. 2,40.

Koch, E., Die Bestrebungen zur Lösung der Wohnungsfrage. (Mitteilungen des Allgemeinen Mietbewohnervereins zu Dresden 1891, Nr. 18.)

König, w. Maurerm. **Andr.,** Entwürfe zu ländlichen Wohngebäuden oder Häusern f. den Bauer, Arbeiter u. Handwerker, sowie Pfarr-, Schul- und Gasthäusern, mit den dazu erforderlichen Stallungen. Nebst der ausführl. Angabe d. zu deren Erbauung nötigen Aufwandes an Materialien und Arbeitslöhnen. 3. Aufl., vollständig neu bearb., verb. u. verm. v. Archit. Paul Gründling. Mit einem Atlas, enth. 12 Foliotaf. gr. 8. (XII, 213 S.) Weimar, B. F. Voigt. ℳ 7,50.

Konsumvereine, Die oberschlesischen gewerkschaftlichen. (Zeitschr. des Oberschles. Berg- und Hüttenmännischen Vereins 1890, Oktober/November.)

Lambert, A., u. E. Stahl, Architekten, Arbeiterwohnungen. Einzelhäuser für 1 Familie und Doppelhäuser für 2 u. 4 Familien in farb. Darstellung. (In 12 Liefgn.) gr. Fol. (5 Taf.) St., K. Wittwers Verl. à ℳ 3,—.

Landergren s. Hultgren.

Lauxmann, Rich. Stadtpfr., Das Familienleben. Seine Bedeutung, Gefährdung u. Pflege. V, 58 S. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 1,—.

Ludwig, E. H., Haushaltungsbuch f. d. J. 1892. Neue verb. Aufl. gr. 4. (59 S.) Zürich, Meyer & Zeller). Kart. ℳ 1,60.

Liagre, G. de, Wohnungen f. Unbemittelte. Vortrag, geh. am 4. Mai 1888 auf Veranlassung Ihr. Maj. der Königin von Sachsen als Protektorin d. Johannesvereins in Dresden. Lex.-8. (12 S.) Leipzig, Hinrichs Verl. ℳ —,50.

May, M., Zehn Arbeiter-Budgets, deren sieben nur m. Zuschüssen des Arbeitgebers balanzieren. Ein Beitrag zur Frage der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. gr. 8. (35 S.) Berlin, R. Oppenheim. ℳ —,60.

Mischler, E., Prof., Über Arbeiterwohnungen und die Notwendigkeit eines Wohnungsgesetzes. (Münch. Allg. Zeitung, Beilage Nr. 103 u. 104. 1891.)

Nasse, R., Geh. Bergrat, Über die Haushaltung der Bergarbeiter im Saarbrückenschen und in Großbritannien. (Conrads Jahrb. 3. Folge, Bd. 2, S. 398—416.)

Nathan, P., Die Wohnungsfrage und die Bestrebungen der Berliner Baugenossenschaft. (84 S. m. 4 Blt. Tafeln.) Berlin, Simion. ℳ 2,—.

Newsholme, A., The vital statistics of Peabody buildings and other artisans' and labourer's block dwellings. (Journal of the Statistical Society 1891, march.)

Nolte, Dr. **Ludw.,** Der Spar- und Bauverein in Hannover. (Badische Gewerbezeitung 1891 Nr. 19.)

Programme d'un concours pour l'amélioration des logements à bon marché dans une localité déterminée de la France. (La Réforme sociale 1891, no. 2—3.)

Rainer von Reinöhl, Dr., Die Höhe des Existenzminimums in Wien. (Deutsche Warte 1890, S. 385.)

De Royer de Dour, H., Habitations ouvrières. 226 p. avec 15 planches et 1 diagramme hors texte. Exposition Universelle de Paris 1889. Section Belge XI. fr. 7,50.

Sardemann, Reg.-Baumstr. **Gerh.,** Ein Beitrag zur Arbeiterwohnungsfrage. Bearb. im Auftrage d. evang. Arbeiter-Vereins Köln. gr. 8. (8 S.) Köln, C. Roemke & Co. ℳ —,20.

Schmidt, G. H., Statistik des Konsums in Lübeck von 1836—1868. gr. 8. (70 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 1,60.

Schindler-Escher, C., „Klein aber mein!" Sieben Projekte f. einzelnstehende Häuschen m. Stall u. Bericht über drei bei Zürich gebaute Familienhäuschen. 4. Aufl. gr. 4. (30 S. m. 16 Taf.) Zürich, Meyer & Zeller. ℳ 3,—.

von Scheel, H., Brotpreise. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Seite 737—739.)

Seidler, Gust. Dr., Die Ökonomie des Haushaltes. (16 S.) Wien, G. Szelinski. ℳ —,10.

Seßhaftmachung und Eigentumserwerb [von Arbeitern]. (Der Gewerkverein 1891 Nr. 9 u. 10.)

Stahl s. Lambert.

Stegemann, Dr., Studien auf dem Gebiete der Bergischen Klein- und Hausindustrie. 1. Die Schloßfabrikation. 2. Die Velberter Möbelschloß- und Vorhängeschloßfabrikation. 3. Die Bergische Hausnäherei. 4. Die Bandfabrikation. Lebenshaltung von Bandwirkern in Ronsdorf. 5. Die Zukunft der Bergischen Bandwirkerei. Die Schäftestepperei. Lebenshaltung einer Familie. 6. Die Holzschuhmacherei. (Zeitschr. f. Handel u. Gewerbe 1891, Mai — Dez.)

Suligowski, Ad., Les logements ouvriers à Varsovie. (La Réforme sociale 1891. no. 4—5.)

Wohnungsfrage, die, vom Standpunkte der Armenpflege. Berichte der in der Jahresversammlung vom 25. Septbr. 1888 berufenen Kommission. Mit Plänen und Abbildungen eines Muster-Arbeiter-Miethauses. (XXIX, 97 S.) [Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 11. Heft.] gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 3,—.

— (Blätter für Genossenschaftswesen 1890 S. 342.)

— (Volkswohl 1891 Nr. 10.)

Wurm, Eman., Die Volksernährung, wie sie ist und wie sie sein soll. 14. u. 15. Lfg. (S. 209, 236.) Dresden 1888—1890. R. Schnabel in Komm. ℳ —,10.

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken.

Bebel, August, Der Arbeiter-Bismarck. Von einem Socialisten. gr. 8. (30 S.) Berlin, C. Küchenmeister. ℳ —,25.

Begründer, der, der österreichischen Postsparkasse von Dr. —r. (Unsere Zeit, herausg. von Fr. Bienemann 1890, Heft 12.)

Büttner, Heinr., Ferdinand Lassalle, der Held des Volkes, oder: Um Liebe getötet! Socialer Roman gr. 8. Berlin, Friedrichs & Co. In Heften à ℳ —,10.

Claus, W., Leben und Wirken des Georg Müller in Bristol, nach den besten Quellen dargestellt. 4. Aufl. Mit den Bildern der 5 Waisenhäuser. gr. 8. (VIII, 298 S.) Basel, C. F. Spittler. ℳ 1,60; geb. in Leinw. ℳ 2,80.

Clemens, Kritiek van een radicaal op Karl Marx. Een antwoord op Treub's brochure: De radicalen tegenover de sociaal-democratische partij in Nederland. 's-Gravenhage, Liebers & Co. Post 8o. (53 blz.) fl. 0,25.

Dawson, W. H., Bismarck and State Socialism: An Exposition of the Social and Economic Legislation of Germany since 1870. Cr. 8vo, pp. X—168. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Ejendomsret til Jord. Et Angreb paa Henry George og hans Lære: Profeten fra San Francisko, af Hertugen af Argyll, samt Svar: Reduktionen til Uretfærdighed, af Henry George. 90 Sider i 8. Kjobenhavn, S. Loria (Holbergsgade 18). 1 kr. 20 öre.

Engels, F., In Sachen Brentano contra Marx wegen angeblicher Citatfälschung. Geschichtserzählung u. Dokumente. gr. 8. (III, 75 S.) Hamburg, O. Meißners Verl. M. 1,—.

Faure, Stuart Mill. (Nouveau Dictionnaire d'économie polit. par Say et Chailley, livrs. XII.)

Gide, Chr., Alfred Jourdan (Revue d'Économie polit. 1891, Sept.—Oktbr.)

Hasbach, W., Untersuchungen über Adam Smith u. die Entwicklung der polit. Ökonomie. gr. 8. (IX, 440 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 9,—.

Jeune, Mrs., General Booth's scheme. (The National Review 1891, jan.)

Kennard, A. (Mas), Ferdinand Lassalle. (The Nineteenth Century 1891, Aug./Sept.)

Lassalles, Ferd., Tagebuch. Herausg. u. m. e. Einleitg. versehen v. Paul Lindau. gr. 8. (259 S. m. 1 Jugendbildnis F. Lassalles.) Breslau, Schles. Verl.-Anstalt. M. 3,—; geb. M. 4,—.

Laveleye, E. de, prof., Rodbertus-Jagetzow and scientific socialism. (The Economic Review 1891, April.)

Macdonald, E. A., Mr. Gladstone. A Popular Biography. 12 mo. pp. 246. London, Oliphant. sh. 1,—

Mac Murry, Frank, Herbert Spencers Erziehungslehre. Eine krit. Untersuchung. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (82 S.) Gütersloh. Rudolstadt, Dabis. M. 1.—.

Menger, C., Prof., Lorenz von Stein. (Conrads Jahrb. 1891, 3. Folge, Bd. 1, S. 193—209.

Munk, Leo, Lorenz von Stein. (Die Gegenwart 1890, Nr. 44.)

Mülberger, A., Studien über Proudhon. Ein Beitrag zum Verständnis der socialen Reform. gr. 8. (V, 171 S.) Stuttgart, G. J. Göschen. M. 2,50.

Necker, Moritz, Hermann Bahr als Kritiker. (Nation 1889/90, S. 431—433.)

Otto, Frz., Männer eigener Kraft. Vorbilder an Hochsinn, Thatkraft und Selbsthilfe f. Jugend u. Volk. In 3. Aufl. vollständig neu bearb. von Rich. Roth. Mit (6) Vollbildern. gr. 8. (VII, 283 S.) Leipzig, O. Spamer. M. 5,—; geb. in Leinw. M. 6,—.

Pole, Will., Wilhelm Siemens. Mit Porträts, Abbildgn. u. e. Karte. gr. 8. (VIII, 435 S.) Berlin, Springer. M. 8,—.

Rée, Paul Johs., Gutenberg, Festrede zur Feier der 450jähr. Erfindung der Buchdruckerkunst. gr 8. (18 S.) Nürnberg, Raw. M. —,80.

Ruppert, Benefiz. Dr. **Joh.,** Das sociale System Bazards. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte d. Socialismus. gr. 8. (40 S.) Würzburg, Bucher. M. —,60.

Russell, W. E., Gladstone, Rt. Hon. Wm. Ewart. (Queen's Prime Ministers.) Cr. 8vo, pp. 298. London, Low. sh. 3,6.

Rousiers, Paul de, Un réformateur américain. Henry George est-il socialiste? (La Science sociale 1890, livrs. 6.)

Schwab, Wilhelm (Volkswohl 1891, Nr. 33.)

Smith, G., The life of W. E. Gladstone. With Portrait. 12th ed. Cr. 8vo, pp. VIII-604. London, Ward, Lock and Co. sh. 3,6.

Verrijn Stuart, C. A., Ricardo en Marx. Eene dogmatisch-historische studie. 's-Gravenhage, Nijhoff. 8o. (VIII, 100 blz.) fl. 1,25.

Vogler, Dr. **Max.,** Ferdinand Lassalle. Sein Leben und Wirken. 1. u. 2. Lfg. (32 S.) Dresden 1888–90. R. Schnabel in Komm. ℳ –,10.

Richard Wagner und der Socialismus. (Deutsche Worte 1891 S. 167.)

Walcker, K., Adam Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie. Sein Leben u. seine Schriften. gr. 8. (VI, 50 S.) Berlin, Liebmann. ℳ 1,50.

Weiß, Dr. **J. G.,** Die Lehre Henry Georges. Hamburg, Verlags-Anstalt. ℳ 1,20.

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Behr, J., Das Opfer des Wucherers. Social-Novelle. 3. Aufl. [11. bis 15. Tausend.] 8. (142 S.) Kaiserslautern, A. Gotthold. ℳ 1,–.

Benno, Max, Glück auf! oder die wahren Socialisten. Erzählung aus dem Leben f. Haus u. Familie. 8. (142 S.) Schwäb.-Gmünd 1892, J. Roth. ℳ 1,–.

Bergener, Osw., Der Maulwurf. Eine neue Bergmannsgeschichte. gr. 8. (189 S.) Leipzig-Reudnitz, M. Hoffmann. ℳ 2,–.

Blos, Wilh., Das Ende vom Lied. Socialer Roman. gr. 8. (345 S.) Dresden, H. Minden. ℳ 3,–.

Blackie, J. S., Essays on Social Subjects. Fcap. 8vo. Edinburgh, Douglas. sh. 5.

Bolle, G., Social. Eine Erzählung aus dem Staate der Socialdemokratie. 2. Aufl. gr. 8. (192 S.) Berlin, F. Fontane & Co. ℳ 1,50.

Buhr, Gust., Gedanken eines Arbeiters über Gott und Welt. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Theob. Ziegler. (31 S.) Stuttgart 1892, Krabbe. ℳ –,75.

Daniel in der Löwengrube. Von Heine II., Verf. des „Neuen Wintermärchens“. 3. Aufl. gr. 8. (63 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts“, Berliner Volksblatt. ℳ –,30.

Erdmannsdörffer, H. G., Ein Phantasiestaat. Darstellung und Kritik von Bellamys „Im Jahre 2000, Rückblick auf 1887“. Vortrag, geh. im deutsch-socialen Reform-Verein zu Leipzig. gr. 8. (31 S.) Leipzig, Werther. ℳ –,50.

Fabian Essays in Socialism. By G. Bernard Shaw, Sydney Webb, William Clarke, Sydney Olivier, Annie Besant, Graham Wallas and Hubert Bland. Edited by G. Bernard Shaw. With Frontispiece. Demy 8vo, pp. VIII–233. London, Fabian Society. sh. 6.

Flegel, J. C., Der Temperenzler. Volksstück in 4 Aufzügen. [2. Aufl.] 12. (II, 125 S.) Berlin, K. Sigismund. ℳ 1,20.

Festerband, Frdr., Wie es im socialdemokratischen Zukunftsstaate aussehen würde. Gespräche über den Bebelschen Staat u. üb. Zustände im gegenwärt. Deutschland.

Flürscheim, M., Deutschland in 100 Jahren od. die Galoschen des Glücks. Ein sociales Märchen. gr. 8. (VI, 85 S.) Dresden 1890, Pierson. ℳ 1,—.

— Der einzige Rettungsweg. gr. 8. (XII, 603 S.) ebendas. 1890. ℳ 5,—.

Geyer, Florian, Der 27. Januar 1959. Ein Traumgesicht. 8. (30 S.) Leipzig, C. Jacobsen. ℳ —,50.

— Gieb uns Brot, Kaiser! Ein Dichterwort an Wilhelm II. gr. 8. (32 S.) Berlin, Friedrichs & Co. ℳ —,30.

Gildemeister, Otto, Eine neue Utopia [Bellamy]. (Nation 1889/90, S. 779—782.)

Götze, Otto, Aus dem Leben e. Nähmädchens. Realistische Novelle. 8. (77 S.) München, Münch. Handelsdruckerei u. Verlagsanstalt M. Poeßl. ℳ 1,—.

Groß, Ferd., Samuel Smiles. Wien, G. Szelinski. ℳ —,10.

Gregorovius, Emil, Der Himmel auf Erden in den Jahren 1901—1912. 8. (159 S.) Leipzig, F. W. Grunow. ℳ 1,—; geb. ℳ 1,50.

Hamsun, Knut, Hunger. Soc. Roman. Aus dem Norwegischen übersetzt von M. v. Borch. Berlin, S. Fischer. ℳ 3.

Hauptmann, Gerh., Vor Sonnenaufgang. Sociales Drama. 6. Aufl. 8. (108 S.) Berlin, Conrad. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,40.

Hellbach, Frz., Kapital und Arbeit oder der Fluch der Enterbten. Roman aus dem Leben. gr. 8. Berlin, M. Fischer. In Heften à ℳ —,10.

Hilty, Prof. Dr. **C.,** Glück. 3. verm. Aufl. 8. (V, 244 S.) Frauenfeld, J. Hubers Verl. — Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. ℳ 3,—; geb. ℳ 4,—; in Liebhaberbd. ℳ 5,50.

Idol, ein. Sociales Drama in 5 Akten. *** 8. (114 S.) Berlin, Klotz & Co. ℳ 1,50.

Kipper, Dr. **Paul,** Ihr Unbarmherzigen! Ein sociales Drama vom Dorfe in 5 Akten und 8 Bildern. 8. (XII, 76 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ 1,50.

Kretzer, Max, Meister Timpe. Socialer Roman. Neue wohlf. Ausgabe. 8. (327 S.) Berlin, S. Fischer Verl. ℳ 3,—.

Kuhn, Kasp. P., Kolping, der Gesellenvater. Dramatische Bilder. 2. Aufl. (48 S.). 12. Paderborn, F. Schöningh. ℳ —,60.

Laicus, Phpp., Etwas später! Fortsetzung v. Bellamys Rückblick aus dem J. 2000. 8. (VII, 208 S.) Mainz, F. Kirchheim. ℳ 1,80.

„Landgraf, werde hart!" Ein Mahnruf an das deutsche Volk in zwölfter Stunde. Volkswirtschaftliche Oper [m. Ballet] m. 2 Ouvertüren, deren zweite, die „große" in scharf C-dur, Herrn Rickert, Adf. Wagner u. Konsorten gewidmet ist. Von e. deutschen Nationalökonomen. gr. 8. (48 S.) Berlin, G. A. Dewald. ℳ —,50.

Lange, Frdr., Der Nächste. Sociales Drama in 5 Aufzügen. gr. 8. (105 S.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei, A.-G. ℳ 1,50.

Mackay, John Henry, Die Anarchisten. Kulturgemälde aus dem Ende des XIX. Jahrh. gr. 8. (XI, 370 S.) Zürich, Verlags-Magazin. ℳ 5,—.

Merwin, Peter, Aus der Mappe eines Gerichtsvollziehers. Bd. 3: Halsabschneider, Winkelschreiber und andere dunkle Existenzen. Sociale Plaudereien. (148 S.)

— Bd. 4: Das wirtschaftliche Cherchez la Femme oder „Die Frau ist schuld!“ Sociale Studien. (120 S.) Leipzig, Reißner. à ℳ 1,—.

Michaelis, Rich., Ein Blick in die Zukunft. Eine Antwort auf: Ein Rückblick von Edw. Bellamy. (107 S.) Universalbibliothek, Leipzig, Ph. Reclam jr. ℳ —,20.

Müller, Dr. **Ernst,** Ein Rückblick aus dem J. 2037 auf das J. 2000. Aus den Erinnerungen des Hrn. Julian West. 3. durchgesehene u. verm. Aufl. gr. 8. (95 S.) Berlin, C. Ulrich & Co. ℳ 1,50.

Niderberger, Leonz, Der Socialdemokrat od. wie einer ins Elend gerät. Erzählung aus dem Arbeiterleben der Gegenwart. 6.—10. Tausend. 12. (62 S.) M.-Gladbach, Riffarth. ℳ —,25.

Nöldechen, Wilh., Ausstand — Aufstand. Dichtung. 12. (144 S.) Altenburg, St. Geibel. ℳ 2,—.

Rae, J., Contemporary socialism. 2nd ed., Revised and Enlarged. 8vo, pp. 518. London, Swan Sonnenschein. sh. 10,6.

Reichard, Mea, Andrée. Socialer Roman. 8. (266 S.) Dresden, Minden. ℳ 2,—.

Roland, Ernst, Die Enterbten. Socialer Roman. gr. 8. (120 S. mit je 1 Illustr.-Taf.) Dresden, F. Tittel Nachf. In Heften à 10 Pf.

Sorger, H., Der Weltbrand u. wie er gelöscht wird. Eine Betrachtg. f. jedermann. 8. (42 S.) Bremerhaven, Tienken. ℳ —,60.

Schläger, E., Bellamys staatssocialistischer Roman. (Die Gegenwart 1890, Nr. 7.)

Türk, Karl, Die Ritter vom Gelde. Socialer Roman. gr. 8. (254 S.) Leipzig, Th. Fritsch. ℳ 2,—; geb. in Leinw. ℳ 3,—.

Tolstoy, Graf **Leo,** Meine Beichte. Übers. u. m. einem Vorwort versehen von Alexis Markow. ℳ 1,—.

Uschner, K. R. W., Das Proletarierkind. Schauspiel. gr. 8. (65 S.) Berlin. A. Hein. ℳ 2,—.

Utopia, auch eine. („Volkswohl“ 1891, Nr. 1.)

Wichert, Ernst, Der jüngste Bruder. Socialer Roman. 2 Bde. 8. (177 u. 207 S.) Leipzig 1892, C. Reißner. ℳ 6,—; in 1 Bd. geb. ℳ 7,—.

Wilbrandt, Conr., Des Herrn Friedrich Ost Erlebnisse in der Welt Bellamys. Mitteilungen aus den Jahren 2001 u. 2002. 8. (IV. 212 S.) Wismar, Hinstorffs Verl. ℳ 1,—.

Zola, Emile, Germinal. Socialer Roman. Einzig autoris. Übersetzg. v. Ernst Ziegler. 6. neu durchges. Aufl. gr. 8. (411 S.) Dresden, H. Minden. ℳ 5,—.

V. Vierteljahrs-Chronik.

Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Von der sächsisch-böhmischen Grenze, 31. Oktober.

Eine Sommerfahrt in die Thäler des Erzgebirges ist auch für den Socialpolitiker lehrreich. Aber die breite Straße muß er meiden, wenn er die Eigentümlichkeiten des Erzgebirgslebens kennen lernen will, jene breite Straße, an der die „renovierten" Hotels stehen, in denen der Fremde an „altdeutschen" Tischen nach französelndem „Menu" seinen Hunger stillt. Dort die Lebenshaltung der erzgebirgischen Bevölkerung studieren zu wollen, wäre gänzlich verfehlt. In den kleinen Dörflerhütten muß man sich heimisch machen, in den Geschäftsstuben und Fabriksälen der erzgebirgischen Großindustriellen, um ein Privatissimum über deutsche Industrieentwickelung und modernes Arbeiterdasein zu hören, das selbst für den gelehrtesten Forscher zahlreiche neue wissenschaftliche Anregungen bietet.

Allein die industriellen Wandlungen zu beobachten, welche der höchste Kamm des Erzgebirges, von den sanften sich an die Felsen des sächsisch-böhmischen Sandsteingebirges anlehnenden Abhängen des Geissing bis nach dem industriell hochentwickelten Markneukirchen, in den letzten Jahrzehnten erfuhr, ist lohnend. Einstige Zwerggewerbe sind hier zu Industrieen entwickelt, die den Weltmarkt beherrschen, andere Industrieen, deren Anfänge bis weit in das deutsche Mittelalter zurückreichen, sind verschwunden oder fristen nur mühselig ihr Dasein. Und mit der Erwerbsthätigkeit hat sich auch der Charakter der Menschen umgewandelt. Aber der seit altersher ererbte Grundzug des Erzgebirgslers: Fleiß und Nüchternheit blieb ihm, wenigstens in den abgelegeneren Höhen und Thälern, bis heute zu eigen.

Es möge dahingestellt bleiben, ob der Erzgebirgsler die Erhaltung dieser Tugenden mehr der eigenen sittlichen Kraft, als dem Gebot der materiellen Notwendigkeit verdankt. Wer sich mit den socialen Ver-

hältnissen der deutschen Arbeiter beschäftigt, der weiß, daß der Kampf um das tägliche Brod von der ärmeren Bevölkerung des oberen Erzgebirges in einer ganz besonders aufreibenden Weise geführt werden muß, und daß trotzdem das „tägliche Brod" dort ein sehr karges ist.

Lange Arbeitszeit, geringen Lohn und dementsprechende Ernährungs- und Lebensverhältnisse lernt der Beobachter fast in jedem industriellen erzgebirgischen Dorfe kennen. Das ist allerdings nicht neu. Aber es darf immerhin als bemerkenswert betrachtet werden, daß die gewaltige Industrieentwickelung des sächsisch-böhmischen Erzgebirges unter dem Druck unserer **heutigen** Absatzverhältnisse nicht mehr die Kraft besitzt, die Lebenshaltung großer dortiger Bevölkerungskreise wesentlich zu erhöhen. Zwar ist natürlich der Geldlohn ein höherer als in früheren Zeiten, aber in Lebensmittel umgesetzt, bleibt dieser Lohn zuweilen sogar hinter dem Durchschnitt älterer Zeiten zurück.

Längere Zeit, in der Übergangsepoche von dem kleinen Betriebe zu der mit immer sinnreicher konstruierten Maschinen arbeitenden Großindustrie, lagen jene Verhältnisse günstiger. Der Weltmarkt brachte dem Erzgebirge regelmäßige und umfangreiche Aufträge, deren Herstellung weit mehr als heute von der berühmten Handfertigkeit der erzgebirgischen Frauen, der Männer und — Kinder abhängig war. Mit dem Gewinn der Fabrikanten, der großen sich meist aus kleinen Anfängen herausarbeitenden Exporthäuser, stieg auch der Verdienst des gewöhnlichen Arbeiters, der über eine geschickte Hand verfügte.

Es begann dann die Zeit der sich überstürzenden neuen industriellen Anforderungen und mit ihnen und durch sie die Zeit, in der die Fabrikanten, um konkurrenzfähig zu bleiben, auf schnelle und massenhafte Produktion Gewicht legen mußten, die wiederum dahin führte, die Handarbeit durch Maschinen von erstaunlicher Leistungsfähigkeit zurückzudrängen.

Erst jetzt begann auch in den Industrieen des Erzgebirges jener erbitterte Konkurrenzkampf, der heute sich in Formen bewegt, die ein Kaufmann der alten Zeit niemals für möglich gehalten hätte. Die fetten Jahre mancher erzgebirgischer Erwerbszweige, wie Posamenten- und Wirkindustrie, hatten dieser aus allen Bevölkerungsschichten zahlreiche Personen zugeführt, die wohl über ein kleines Kapital, doch keineswegs über die erforderlichen kaufmännischen und gewerblichen Kenntnisse verfügten. Lehrer und Schlächter, Kneipenwirte und Ofenkehrer wurden Wirkwaaren- und Posamentenfabrikanten. Alle wollten reich werden, alle wollten Großexporteure sein.

Das Geschäft ging, solange von amerikanischen und englischen Käufern große Aufträge zu guten Preisen erteilt wurden. Bald jedoch stieg durch den starken Mitbewerb maßlos Tag und Nacht arbeiten lassender „Auchfabrikanten" die Produktion derart, daß der Weltmarkt dieselbe nicht mehr aufnehmen konnte. Statt nun die Warenerzeugung weise zu beschränken, begannen viele Fabrikanten eine wilde Hetze, um soviel Aufträge als möglich selbst zu unglaublich geringen Preisen an sich zu reißen. Diese „Fabrikanten", welche teilweise völlig unfähig waren, kaufmännisch zu disponieren, zu rechnen, die von den Verhältnissen des Weltmarktes meist gänzlich unklare Vorstellungen hatten und bei Ausnutzung der Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter bis an die äußerste Grenze der Skrupellosigkeit gingen, waren für die ausländischen Einkäufer bald um jeden Preis zu haben. Denn jene Fabrikanten mußten um jeden Preis Aufträge ergattern, sie mußten produzieren, sie durften ihre Fabriken keine Woche stillstehen lassen oder die Arbeit auch nur beschränken, wenn sie die zahlreichen und oft sehr schweren materiellen Verpflichtungen erfüllen wollten, die ihr hohles „Großfabrikantentum" ihnen auferlegt hatte. In bedauernswerter Kurzsichtigkeit hatten sie in günstiger Geschäftszeit, wenn sie nur einige große Aufträge erlangen konnten, neue Fabriken gebaut, zahlreiche Maschinen aufgestellt und ihre eigene Lebenshaltung immer höher hinaufgeschraubt.

Solche Umstände führten zu einer starken Verschuldung dieser Fabrikantenklasse, die sich nun in schlechter Zeit dadurch zu halten suchte, daß sie für jeden Preis Waren lieferte, zu denen das Rohmaterial vielfach nicht bezahlt wurde. Die Verluste, welche sächsische Garnlieferanten, Appreturen, Färber rc. erlitten, die zahlreichen geschäftlichen Zusammenbrüche der letzten Jahre in den erzgebirgischen Industriebezirken bilden die beredte Illustration zu unseren Ausführungen.

Verschärft wurden diese Verhältnisse ganz außerordentlich durch die schutzzöllnerischen Bestrebungen in wichtigen Absatzgebieten der erzgebirgischen Industrie. Erst die skrupellose Schleuderkonkurrenz der „Auchfabrikanten", dann die Sperrmaßregeln in den Absatzgebieten und schließlich die hierdurch wenigstens teilweise mitverschuldete schlechte allgemeine Lage des Weltmarktes drückten die Erwerbsverhältnisse im Erzgebirge so stark herunter, daß heute der Gewinn der Fabrikanten kaum nennenswerth ist und die kümmerliche Lebenshaltung vieler Arbeiter sich über die ihrer Voreltern nicht erhebt.

Brot und Kartoffeln bilden bekanntlich die Hauptkost im oberen

Gebirge. Die dortige Bevölkerung ist fröhlich und guter Dinge, wenn sie nur von dieser bescheidenen Speise soviel besitzt, um den Hunger zu stillen. Im vorigen Winter war auch das nicht immer möglich; was der kommende dem Erzgebirge bringen wird, läßt sich noch nicht bestimmen. Im allgemeinen scheinen jedoch die Verhältnisse besser als im Vorjahre zu sein. Die für das Erzgebirge sehr wichtige Kartoffelernte ist reichlicher, der Brotpreis geringer, und auch geschäftlich regt es sich mehr als im vorigen Herbst. Die Posamentenindustrie ist in letzter Zeit verhältnismäßig gut beschäftigt gewesen, die Wirkwarenfabrikation erwartet größere Aufträge, da der Bedarf in den Absatzgebieten wieder steigt, und auch in einzelne kleinere Erwerbszweige des Gebirges ist wieder mehr Bewegung gekommen.

Die Posamentenindustriellen des sächsischen Erzgebirges glauben, daß die Verhältnisse auf ihrem Gebiet bessere sein würden, wenn die deutsche Zollgesetzgebung den Veredelungsverkehr mit Böhmen nicht beseitigt hätte. Sie machen darauf aufmerksam, daß sich bei Aufrechterhaltung des Veredelungsverkehrs das Posamentengeschäft in Böhmen nicht annähernd so gehoben hätte, als es auf Kosten der sächsischen Industrie thatsächlich der Fall ist. Es wird vielfach angenommen, der hierdurch entstandene Schaden könne überhaupt nicht wieder gut gemacht werden. Doch wünscht man sehr dringend in jenen sächsischen Fabrikantenkreisen, daß der Veredelungsverkehr oder eine ähnliche Erleichterung des Grenzverkehrs wieder hergestellt werde, da die böhmischen Arbeitskräfte für die erzgebirgischen Fabrikanten nur schwer zu entbehren seien. J. Corvey.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden, im Oktober 1892.

Im verflossenen Vierteljahr ist durch den Ausbruch der Cholera in Hamburg eine schwere Zeit über Deutschland hereingebrochen. Die vermutlich durch russische Auswanderer eingeschleppte Seuche verbreitete sich namentlich in den ärmeren und engeren Stadtteilen Hamburgs so rasch, daß zahlreiche Einwohner die Flucht ergriffen und nun die Seuche auch nach anderen Orten des Deutschen Reiches ver-

pflanzten. Im wesentlichen hat sich die Krankheit auf Hamburg beschränkt und ist seit Anfang Oktober in erheblicher Abnahme begriffen. Es sind in der Zeit vom 16. August bis 30. September d. J. in Hamburg 17 662 Personen an der Cholera erkrankt und davon 7 510 = 42,5 % gestorben. Ihren Höhepunkt erreichte die Epidemie am 30. August mit 1081 Erkrankungen und 484 Sterbefällen, während am 30. September nur 53 Erkrankungen und 15 Sterbefälle festgestellt wurden. Neben diesen unersetzlichen Verlusten hat Hamburg einen schwer zu berechnenden Schaden an seinem Handel erlitten, der sich auf viele Millionen beläuft. Aber mit der schweren Prüfung, welche die zweite Stadt des Deutschen Reichs heimgesucht hat, sind auch heilsame Lehren verbunden, welche die alte Erfahrung bestätigen werden, daß Epidemieen als die großen Warnungstafeln der Menschheitsgeschichte zu betrachten sind. Für Deutschland wird dieser Ausbruch der Cholera die Folge haben, daß wir ein Reichsseuchengesetz bekommen, um die Einschleppung von Epidemieen nach Deutschland leichter zu verhüten. Hamburg selbst wird voraussichtlich aus einer ungesunden Stadt mit den denkbar schlechtesten Trinkwasserverhältnissen in eine gesunde Stadt mit vorzüglichen sanitarischen Einrichtungen umgewandelt werden. Auch der inneren Verwaltung steht eine Neugestaltung bevor. Besonders wird die schwere Prüfung die bereits beschlossene Einführung des Elberfelder Armenpflegesystems erleichtern. Jetzt brauchen die Gemüter nicht erst gehörig aufgerüttelt und besonders vorbereitet zu werden. Sie sind empfänglich zum Helfen, es bedarf nur einer geschickten Benutzung des günstigen Moments, um die Umgestaltung mit Erfolg vorzunehmen. Deutschland blickt erwartungsvoll auf die Behörden und die Bewohner seiner ersten Handelsstadt. Es sind durch Sammlungen im Reiche und in Hamburg selbst dem Hilfskomité über $2^1/_2$ Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Aber Geldgaben an Einzelne können eine Gefahr werden. Hier gilt es, allgemeine Veranstaltungen zu treffen und namentlich persönliche Kräfte in allen Volkskreisen zu gewinnen, um die Hilfe im großen Stile planmäßig in Gang zu bringen und um Arbeit zu schaffen. In der richtigen Organisation der Hilfeleistung liegt das Geheimnis wirklicher Erfolge.

Zu den Vorsichtsmaßregeln gegen die weitere Ausbreitung der Cholera gehörte auch der Wegfall oder die Hinausschiebung zahlreicher schon vorbereiteter internationaler, vaterländischer und lokaler Kongresse und Versammlungen. Diese Maßregeln konnten indes das Interesse und eine mehr oder minder allgemeine Teilnahme

an der 400jährigen Feier zur Entdeckung Amerikas, der Columbusfeier, nicht abschwächen.

In Genua, dem wahrscheinlichen Geburtsorte des Columbus wurden neben einer Columbus-Ausstellung große Festlichkeiten anläßlich der vierten Säkularfeier der Entdeckung Amerikas abgehalten, denen das italienische Königspaar vom 9. bis 13. September beiwohnte. Bei diesem Anlaß hatten sich Flottenabteilungen der meisten europäischen Staaten im Hafen von Genua versammelt.

Die großartigste Columbusfeier wird ohne Zweifel in der neuen Welt selbst durch die bevorstehende Columbus-Ausstellung in Chicago, an welcher alle Staaten sich hervorragend beteiligen, abgehalten werden. Jedenfalls wird diese Weltausstellung nicht nur auf die Geschäftswelt, sondern auch auf alle diejenigen eine große Anziehungskraft ausüben, welche durch günstige Fahrpreise veranlaßt, Gelegenheit nehmen wollen, die neue Welt mit ihren Eigentümlichkeiten aus eigener Anschauung kennen zu lernen. — Zur Vorbereitung einer Weltausstellung in Berlin fühlen sich zwar die Bewohner der Reichshauptstadt, insbesondere die Behörden und die ersten Industriellen Berlins mutig und kräftig genug; aber die übrige deutsche Industriewelt und auch die Mehrheit der deutschen Regierungen scheint noch nicht geneigt, das Wagnis, welches mit einem solchen Unternehmen verbunden ist, auf sich zu nehmen, und so hat denn wieder Paris und mit ihm die rasch entschlossene französische Regierung die Initiative ergriffen, die nächste Weltausstellung am Anfang des neuen Jahrhunderts in Paris abzuhalten.

Was die allgemeine wirtschaftliche Lage betrifft, so lastet auf Deutschland noch der Druck einer mißlichen Geschäftslage. Hierzu tritt noch die Ungewißheit und Furcht vor inneren politischen Schwierigkeiten und Konflikten, welche aus neuen Forderungen für militärische Zwecke entspringen.

Als erfreuliche Symptome im deutschen Wirtschaftsleben sind die Ergebnisse der neuen Abschätzungen zur preußischen Einkommensteuer zu betrachten. Danach sind die Einkommen der preußischen Staatsangehörigen über 3000 Mk. für 1892/93 auf 3243,8 Millionen Mark statt für 1891/92 auf 2293,5 Millionen Mark angegeben worden und mithin über 40% höher als man bisher angenommen hatte. Es ist das ein Triumph der Methode der Selbsteinschätzung, deren Einführung man dem Finanzminister Dr. Miquel verdankt.

Zu den Kennzeichen eines Aufschwungs in der wirtschaftlichen Bewegung der Neuzeit zählen wir auch die in Österreich-Ungarn seit vielen Jahren erstrebte, nunmehr mit großer Energie in Angriff genommene Valutaregulierung, welche gleichzeitig die Einführung der Goldwährung mit sich bringt. Österreich-Ungarns wirtschaftlicher Verkehr mit dem Deutschen Reiche wird dadurch von einem weiteren Hemmnis befreit. Denn daß seit Einführung der mitteleuropäischen Handelsverträge die Stimmung für weitere Beseitigung der künstlichen Verkehrshemmnisse sich wieder hebt, betrachten wir als einen weiteren Beweis des Aufschwungs der wirtschaftlichen Bewegung. Für die energische Wiederaufnahme des Kampfes gegen übermäßige Zollschranken spricht der vom 8. bis 13. August zu Antwerpen abgehaltene „Internationale Kongreß für Zollpolitik und Arbeiterfrage“, welcher von einer großen Anzahl ausländischer und deutscher Volkswirte und Politiker besucht war und dessen Ergebnisse weiter unten („Berichte und Notizen“) mitgeteilt sind. Auch die in Amerika bevorstehende Präsidentenwahl wird unter der Parole „gegen oder für Schutzzoll“ vor sich gehen. Während Cleveland als Kandidat der demokratischen Partei aus seiner Sympathie für mäßige Zölle kein Hehl macht, erklärt Harrison, dem die republikanische Partei zur Wiederwahl verhelfen will, sich für den schutzzöllnerischen Tarif („Mac Kinley-Bill“).

Die Vereinigten Staaten sind im letzten Vierteljahr auch von häufigen Arbeiterkriegen heimgesucht worden. Arbeiterausstände, welche unter den Bergleuten in den Staaten Idaho (in Homestead) und Tennessee (in Coal Creek), sowie unter den Stahlarbeitern in Pennsylvanien und den Weichenstellern im Staate New-York (in Buffalo) im August und September ausbrachen, nahmen sofort einen äußerst ernsten Charakter an und führten zur Verhängung des Standrechts über genannte Staaten. Die Hauptursache dieser großen Ausstände war meist der wilde Haß gegen Eindringlinge, d. i. gegen die Mitbeschäftigung von Arbeitern, die nicht den Arbeitersyndikaten angehören. Insbesondere lehnten die Bergleute sich gegen die Konkurrenz der „Stockades“, d. i. der Sträflinge, auf. Bei Nichtbewilligung ihrer Forderungen haben die Arbeiter zu den äußersten Mitteln ihre Zuflucht genommen. Die Bergarbeiter schlugen die Sträflingsaufseher nieder und feuerten auf die zur Wiederherstellung der Ordnung abgesandten Truppen, so daß förmliche Belagerungen und Schlachten mit Toten und Verwundeten stattfanden. Die Weichen-

steller zerbrachen die Weichen und brachten Züge mit harmlosen Reisenden zur Entgleisung, zerstörten die Güterschuppen und steckten Züge in Brand. Wenn auch durch militärische Macht einstweilen ein Ende dieser amerikanischen Arbeiterkriege herbeigeführt scheint, so ist es doch fraglich, ob sich dieselben nicht in der Zukunft wiederholen werden. Die Ursache dieser gewaltthätigen Form in der amerikanischen Arbeiterbewegung ist wohl in der Hauptsache darin zu suchen, daß in Amerika die Klassengegensätze viel unvermittelter sind als in Europa. Während sich die Unternehmer immer mehr zu Trusts vereinigen, um den Konsumenten und Arbeitern ihre Bedingungen diktieren zu können, vereinigen sich andererseits die Arbeiter zu großen Gewerkschaftsverbänden, in denen das Solidaritätsgefühl so ausgeprägt ist, daß es einen Rückhalt an dem Revolver oder an der rohen Gewaltthätigkeit ganz selbstverständlich findet.

Wir wollen hoffen, daß in Deutschland das an sich berechtigte Koalitionsgefühl der Arbeiter nicht auf die amerikanischen Abwege führt, andererseits aber auch den Wunsch nicht zurückhalten, daß die deutschen Arbeitgeber in weiser Selbstbeherrschung es verstehen möchten, berechtigte Wünsche der arbeitenden Klassen nach Möglichkeit zu erfüllen.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Kongresse. Der 33. Allgemeine deutsche Genossenschaftstag fand bei reger Beteiligung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Nizze-Ribnitz vom 24. bis 26. August in München statt. Neben zahlreichen Vertretern von Staats- und Gemeindebehörden war auch der Anwalt des Allgemeinen Verbandes der deutsch-österreichischen Genossenschaften Karl Wrabetz anwesend.

Nach dem vom Anwalt F. Schenck erstatteten Jahresbericht, sind demselben 8418 Genossenschaften gegen 7608 im Vorjahre in Deutschland bekannt geworden. Von diesen sind 4401 Kreditgenossenschaften, 2840 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, 1122 Konsumvereine und 55 Baugenossenschaften. Unbeschränkte Haftpflicht haben 4019 Kreditgenossenschaften, 1964 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, 506 Konsumvereine, 17 Baugenossenschaften, zusammen 6506 Genossenschaften. Die beschränkte Haftpflicht haben 210 Kreditgenossenschaften, 304 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, 469 Konsumvereine, 36 Baugenossenschaften, zusammen 1019 Genossenschaften. Die unbeschränkte Nachschußpflicht haben 22 Kreditgenossenschaften, 22 Genossenschaften

in einzelnen Gewerbszweigen, 5 Konsumvereine, zusammen 56 Genossenschaften. Als nicht eingetragene Genossenschaften bestehen: 150 Kreditgenossenschaften, 543 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, 142 Konsumvereine, 2 Baugenossenschaften, zusammen 837 Genossenschaften. (Der 17 Druckbogen umfassende, im Großformat bei Julius Klinckhardt-Leipzig erschienene Jahresbericht giebt eingehende Kenntnis über Organisation, Umfang, Zweck und Leistungen der deutschen Genossenschaften.)

Aus den dreitägigen Versammlungen des Genossenschaftstages heben wir folgende Beschlüsse hervor: Antrag des Anwaltes: „I. Den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes und deren Mitglieder wird empfohlen: 1. Die Errichtung von industriellen Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften überall, wo ein Bedürfnis und die geeigneten Kräfte dazu vorhanden sind, nach Kräften zu fördern und zu unterstützen; 2. an die Errichtung von Produktivgenossenschaften überall nur heranzutreten, wenn das ausreichende Kapital beschafft werden kann und wenn unter den Genossen das Maß von Einsicht und Geschäftskenntnis, Thatkraft, Fleiß und Ausdauer vertreten ist, welches zur Überwindung der Schwierigkeiten des Gesamtbetriebes erforderlich ist; II. die dem Allgemeinen Verbande angehörenden Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften werden wiederholt aufgefordert, zu Unterverbänden zum Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung ihrer besonderen Angelegenheiten zusammenzutreten und sich an den Verhandlungen der Allgemeinen Genossenschaftstage mehr als bisher zu beteiligen." Ferner Antrag Barth-München: „Die Vorstände der Unterverbände sind aufzufordern, die Frage des gemeinsamen Wareneinkaufs wiederum auf die Tagesordnung der nächsten Verbandstage zu setzen und bei der Verhandlung die Erfahrungen, die bis dahin bei den bereits begründeten Unternehmungen gemacht worden sind, zu benutzen. Antrag des Anwalts: „Die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes sollen dem Kreditbedürfnisse der Genossen, die Landwirtschaft betreiben, ebenso wie dem Kreditbedürfnisse der übrigen Genossen dienen. Die nach den besonderen Verhältnissen des landwirtschaftlichen Betriebes in vielen Fällen erforderlichen geräumigen Zahlungsfristen aber können nur diejenigen Genossenschaften gewähren, die ein ausreichendes eigenes Vermögen in Geschäftsanteilen und Reserven besitzen oder bei den zu ihrem Geschäftsbetriebe aufgenommenen fremden Geldern entsprechend längere Kündigungsfristen sich ausbedungen haben. Unter Hinweisung auf den Beschluß des Allgemeinen Vereinstages in Wiesbaden im Jahre 1877 wird deshalb den Kreditgenossenschaften empfohlen, neben der Erhöhung ihres eigenen Vermögens immer mehr darauf bedacht zu sein, bei der Aufnahme fremder Gelder zu Vereinszwecken möglichst geräumige Kündigungsfristen zu erlangen."

Der Verbandsetat für 1893 wurde mit 58 080 Mk. Einnahmen und 54 100 Mk. Ausgaben genehmigt. Der nächstjährige Verbandstag soll in Stettin stattfinden.

Auf dem 8. Verbandstage der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde mitgeteilt, daß am 1. Juni 1892: 4374 landwirtschaftliche Genossenschaften in die gerichtlichen Register eingetragen waren, über die zahlreichen nicht eingetragenen Vereine dieser Art ist keine Statistik möglich. Es waren nämlich 2647 Kreditgenossenschaften, 708 Konsumvereine, 869 Molkereiverbände und 150 sonstige vorhanden. Aufgelöst haben sich während des Jahres 47, neu hinzukamen dagegen 796, also wiederum ein Beweis des raschen Wachstums dieser noch sehr

jungen socialen Verbände. Es bestehen auch bereits 6 Centralgenossenschaften für landwirtschaftlichen Kredit, 7 für Einkauf, 1 für Molkerei, andere sind im Entstehen begriffen. Die dem allgemeinen Verbande angehörigen Vereine haben 1891 zusammen für 8 Millionen Mark Ware (Düngemittel, Futtermittel, Sämereien, Kohlen) bezogen.

Der 5. Vereinstag der Raiffeisenvereine (Darlehnskassen) Deutschlands tagte vom 5.—7. Juli in München. Der Besuch war ein ungemein zahlreicher; auch aus Österreich. Aus dem von dem Generalanwalt Raiffeisen aus Neuwied erstatteten Rechenschaftsbericht geht hervor, daß die Zahl der Vereine im vorigen Jahre von 725 auf 927 und bis Juli 1892 auf 1033 gestiegen ist. Nach der wirtschaftlichen Seite teilen sich die Vereine wie folgt: 1000 Darlehnskassen, 15 Winzer-, 15 Molkerei-, zwei Konsum- und ein Obstbauverein. Rheinpreußen hat 236 solcher Vereine, der Regierungsbezirk Kassel 163, die anderen preußischen Provinzen 105, die thüringischen Staaten 70, Baiern 282, Elsaß 133 u. s. w. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland gewinnt die Bewegung festen Fuß, so in Italien unter Contini, in Frankreich unter Durand und Ragu; Wolff will in England derartige Vereine einführen und die Madrascompagnie versucht dasselbe in Indien. Als Ort für die nächste Versammlung wurde Straßburg gewählt.

Der 14. Verbandstag der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands tagte, mit ca. 300 Abgeordneten, unter dem Vorsitze von Dr. Strauß-München-Gladbach vom 8.—10. August in Hamburg. Nach dem vom Schriftführer Dr. Günsburg-Berlin erstatteten Jahresbericht gehören dem Verbande 123 Vereine mit nahezu 50 000 Mitgliedern an. Von weiter gehendem Interesse sind folgende vom Verbandstag gefaßten Beschlüsse: 1. Der Verbandstag empfiehlt die Errichtung einer Mieteausfall- und Elementarschädenversicherungsgesellschaft. Hierzu wird eine besondere Kommission eingesetzt, die innerhalb 9 Monaten in der „Städtezeitung" Bericht erstatten wird. 2. Die Rechtsverhältnisse der Hausbesitzer zur Reichspostverwaltung bei Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen sollten durch ein Gesetz geregelt werden, namentlich betreffs Aufstellung von Gestängen, Stützen und Isolatoren. Bis zum Erlaß eines solchen kann die Postverwaltung Repressalien gegen Hausbesitzer nicht anwenden, wenn diese sich weigern, fernere Gestänge aufzunehmen. Die Postverwaltung hat jeden Schaden am Hause, soweit er durch die Anlagen derselben entstanden, zu vergüten. Auf Antrag von Hamburg wurde der Resolution noch hinzugefügt: die Anlage unterirdischer Leitungen ist seitens der Postverwaltung möglichst zu fördern. 3. Kommunalsteuerfrage. Beschluß: I. Es ist mit den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft unvereinbar, das Einkommen aus liegenschaftlichem Vermögen staatlicherseits mit höheren Steuersätzen zu belasten, als das Einkommen aus anderem erworbenen und vererblichen (fundierten) Vermögen. II. Eine gerechte Steuerpolitik gebietet daher eine Beseitigung der in verschiedenen Staaten Deutschlands den Grund und Boden insofern treffenden Doppelbesteuerung, als das Einkommen aus liegenschaftlichem Vermögen neben der Einkommensteuer in Gestalt einer Grund- und Gebäudesteuer, — dazu ohne Rücksicht auf die Höhe der bestehenden Verschuldung — einer nochmaligen Besteuerung unterworfen wird. III. Sofern staatlicherseits auf diese Doppelbesteuerung zu Gunsten der Gemeinden verzichtet wird, kann einer solchen Steuerüberweisung nur unter der Voraussetzung

zugestimmt werden, daß die in Betracht kommenden Steuern zunächst auf Sätze ermäßigt werden, welche sich für den Grundbesitz als erträglich erweisen. Bei dem Grund- und Gebäudebesitz dürfen diese Sätze nicht hinausgehen über 2 %, und bei baulichen Anlagen, welche gewerblichen Zwecken dienen, nicht über ein Prozent des Nutzungswertes oder Katastralreinertrages. Ferner wurde der Antrag des Stadtverordneten Burckhardt-Berlin angenommen: „Der Verbandstag erklärt: die mehrfach vorhandene Gemeindeüberlastung der Hausbesitzer ist ungerechtfertigt. Im übrigen verkennt der Verbandstag keineswegs den volkswirtschaftlichen Grundsatz, daß die Steuern nach Leistung und Gegenleistung festgesetzt werden müssen." 4. Zur event. Einsetzung eines Deutschen Pfandbriefamts wurde eine Kommission ernannt. 5. Arbeiterwohnungen. Der Verbandstag erklärt es für volkswirtschaftlich im höchsten Grade nachteilig, auf Staatkosten für gewisse Klassen der Bevölkerung Wohnungen zu erbauen und beauftragt das Direktorium an geeigneter Stelle die nötigen Schritte zu thun. 6. Der Antrag des Hausbesitzervereins der Ostvorstadt Neudnitz zu Leipzig: „Der Centralverband wolle in einer größeren Anzahl von Städten und Gemeinden des Deutschen Reichs durch statistische Erhebung feststellen, wie hoch auf den Kopf der Bevölkerung die Gesamtkosten der städtischen Verwaltung sich belaufen und dem nächsten Verbandstag über das Ergebnis dieser Untersuchung Bericht erstatten lassen," fand einstimmige Annahme. — Der nächste Verbandstag findet in München statt.

Der 5. Allgemeine deutsche Bergmannstag wurde am 5. September zu Breslau unter dem Vorsitze des Berghauptmanns Pinno-Breslau eröffnet. Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Riedler aus Charlottenburg, indem er sich über „Vergleichung der Triebkräfte für unterirdischen Maschinenbetrieb" sehr eingehend verbreitete. Hieran schloß sich ein Vortrag des Generaldirektors Leistikow aus Oberwaldenburg und des Bergwerkdirektors Festner aus Gottesberg, sowie des Hütteningenieurs F. Lürmann aus Osnabrück in gegenseitiger Ergänzung über die „Entwickelung und Gestaltung der Koksindustrie durch die Verwertung der Nebenprodukte in ihrem Einfluß auf das Eisenhüttenwesen und die Landwirtschaft". Im Anschluß an die Besichtigung einer oberbergamtlichen Ausstellung von Kartenwerken sprach Geh. Bergrat Althaus aus Breslau über die historische Entwicklung und Erläuterung der ausgestellten Kartenwerke. Der Privatdocent Dr. Gürich gab eine Übersicht über die geologischen Verhältnisse des oberschlesischen Bergreviers, wohin ursprünglich ein Ausflug beabsichtigt gewesen war. Über das gleiche Thema sprach auch der Landesgeolog Dr. Dathe aus Berlin, Dr. Kunisch über die Fauna und Flora des oberschlesischen Muschelkalks, F. A. Münzner aus Obergruna i. S. über Sicherheitsfangvorrichtungen, Fördergerüste und Fahrstühle. Am nächsten Tage folgte ein Ausflug in das niederschlesische Bergrevier.

Die Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, welche am 3. und 4. August in Hamburg stattfand, faßte im wesentlichen Beschlüsse über die gegenseitigen Wagenbenutzungsverhältnisse und andere innere Verkehrsangelegenheiten. Von allgemeinerem Interesse ist ein Beschluß über Tarifbestimmung, welche lautet: „Den Tarifbestimmungen über die Beförderung von Sonderzügen, sowie von einzelnen besonders gestellten Personen-, Kranken- und Gepäckwagen soll die vorgeschlagene neue Fassung gegeben werden mit dem Hinzu-

fügen der Bestimmung, daß für Vergnügungszüge und Sonderzüge großer Gesellschaften besondere Vereinbarungen vorbehalten bleiben sollen. Der Antrag, den zusammenstellbaren Fahrscheinheften eine Giltigkeitsdauer von 120 Tagen zu geben, wurde mit einem Antrag des Tarifreformvereins auf Einführung des einfachen französischen Bestellsystems der einfachen Rundreisehefte dem Ausschuß zur nochmaligen Prüfung überwiesen." Der Antrag auf Fortführung der Statistik über die Ergebnisse des Verkehrs auf zusammenstellbare Fahrscheinhefte über das Jahr 1892 hinaus wurde genehmigt.

Die 6. Deutsche Fischzüchterkonferenz war am 25. August unter dem Vorsitz des Fürsten Hatzfeld in Friedrichshafen am Bodensee versammelt. Den Hauptgegenstand der Versammlung bildete die Besprechung der Thätigkeit des Deutschen Fischereivereins in den verschiedenen Wassergebieten.

Die 21. Versammlung Deutscher Forstmänner, welche vom 22. bis 26. August zu Stettin unter dem Vorsitz des Oberforstmeisters Dankelmann stattfand, war von 250 Teilnehmern besucht. Nach ausführlichen Verhandlungen über „Neuere Erfahrungen bezüglich der Verjüngung der Kiefer" kam u. a. auch die Frage zur Beratung: „Welche Wirkung hat die Gesetzgebung über Arbeiterversicherung auf die Forstwirtschaft?" Diese Frage wurde von den Oberförstern Dr. Kahl aus Rappoltsweiler und Klette aus Bärenfels eingeleitet und sodann eingehend durchberaten. Die über diesen Gegenstand gefaßten Beschlüsse sind leider nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

Eine Zusammenkunft der Handelskammer-Sekretäre Deutschlands fand am 21. Juni in Osnabrück statt. Hauptberatungsgegenstand war die Schaffung eines gemeinsamen amtlichen Organs der offiziellen wirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands. Dasselbe soll, sich auf die thatsächliche Wiedergabe aller wichtigen Vorgänge auf volkswirtschaftlichem Gebiete beschränkend, sowohl den Sekretären, als auch den Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammern durch fortlaufende Mitteilung alles für die Erfüllung der ihnen zum Wohle der Gesamtheit anvertrauten Obliegenheiten Wissenswerten eine längst als dringendes Bedürfnis empfundene Erleichterung und Förderung ihrer Aufgaben vermitteln. Zur Verwirklichung dieses Unternehmens wurde der bereits im Vorjahre niedergesetzte Ausschuß erweitert.

Der 15. Kongreß der kaufmännischen Kongregationen und katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands wurde in der dritten Augustwoche zu Frankfurt a. M. abgehalten. Es wurde die Errichtung einer Unterstützungs- und Sterbekasse, die Einsetzung eines Verbandsekretärs, die Bildung besonderer Lehrlingsabteilungen, die Verstärkung der Agitationskommission um zwei Mitglieder und die beantragte Statutenänderung angenommen, derzufolge der Verband fortan den Namen „Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen" führt.

Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen hielt am 21. August in Leipzig seine Jahresversammlung ab. Von dem am 30. Juni 1892 vorhandenen Rechnungsabschluß von 25 000 Mk. wurden 5000 Mk. der Altersversorgungs- und Invalidenkasse, 5000 Mk. der Witwen- und Waisenkasse, 5000 Mk. dem Fonds zur Unterstützung bei Stellenlosigkeit, 1000 Mk. der allgemeinen Unterstützungskasse und 9000 Mk. der Betriebsreserve überwiesen.

Der Verband zählt gegenwärtig mehr als 32 000 Mitglieder, seine Kranken- und Begräbniskasse 8880 Mitglieder. Der Witwen- und Waisenkasse gehören 330 Mitglieder, der Altersversorgungs- und Invalidenkasse 215 an. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt 413 600 Mk.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hielt am 5. August in Nordhausen seine 9. Jahresversammlung ab. Der Verband zählt jetzt in 18 Bezirken 1727 Mitglieder. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß es dem Vorstand gelungen ist, die Härten des Sonntagsruhe-Gesetzes für die Handelsgärtner dadurch zu beseitigen, daß die preußische Regierung auf seine Verwendung für den Blumenhandel am Sonntage große Vergünstigungen gestattet hat. Weiterhin ist der Vorstand wegen des neuen Gewerbesteuergesetzes vorstellig geworden, damit die Handelsgärtnerei nicht ungünstiger behandelt werde als die Landwirtschaft. Die Beschickung der Weltausstellung in Chicago von Verbands wegen hat der Vorstand abgelehnt.

Auf dem 19. Kongresse des Verbandes „Bund Deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen", welcher unter Vorsitz von Wollschläger-Berlin am 18. Juli in Kassel stattfand und auf welchem 75 Innungen mit 200 Stimmen vertreten waren, wurde bezüglich Regelung der Sonntagsruhe eine Resolution einstimmig angenommen, die in folgenden Schlußsätzen gipfelt: „Die Versammlung erlaubt sich die Bitte auszusprechen, uns doch gütigst gestatten zu wollen, im Sommer von früh bis 2 Uhr, im Winter von früh bis 3 Uhr ohne Unterbrechung in unserem Geschäfte arbeiten zu dürfen und alsdann den Schluß der Geschäfte anzuordnen. Durch Genehmigung dieser Bitte würden die Bedürfnisse des Publikums befriedigt, die Existenz unserer Kollegen bliebe erhalten und auch die Sonntagsruhe wäre zu aller Befriedigung in dem Friseur- und Barbiergeschäft eingeführt. Sollte uns diese Bitte gewährt werden mit der Bedingung, die im § 105 C Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung festgesetzten Pflichten zu erfüllen, so können wir keinen Gebrauch davon machen, denn unsere Gehilfen werden in den Wochentagen nur einige Stunden beschäftigt, dieselben werden nur gehalten, damit der Meister Arbeitskräfte zur Verfügung hat, weil am Sonntag viel im Geschäft zu thun ist. Sollte der Meister nun diese Arbeitskräfte gerade zu dieser Arbeitszeit frei geben müssen, so wäre dies unmöglich, ja es wäre gleichbedeutend, daß wir unser Geschäft schließen müssen, da ein Ersatz für diese Arbeitskräfte nicht vorhanden ist." Diese Resolution wird gedruckt werden und soll dann allen Behörden zugehen, auch später nötigenfalls erneuert werden.

Auf dem Verbandstage der deutschen Perrückenmacher und Friseure, welcher am 9. August zu Berlin stattfand, wurde mitgeteilt, daß kürzlich in Berlin eine Sitzung der Innungs-Obermeister stattgefunden, in welcher Geh. Oberregierungsrat Sieffert die Absichten der Regierung bezüglich der Neuregelung der auf das Handwerk bezüglichen Bestimmungen kundgab. Herr Sieffert erklärte daß die Regierung gern bereit sei, die Handwerksmeister zu unterstützen; sie würde auch eintretendenfalls bereit sein, für den Befähigungsnachweis einzutreten, jedoch in der Form, daß er sich durch eine gute und tüchtige Lehrlings-Ausbildung von selbst vollziehe. Die Innungen sollten überall für Errichtung von Fachschulen sorgen, zu deren Unterhaltung der Staat möglicherweise Zuschüsse leisten würde. Die Handwerksmeister möchten nur solche Gehilfen in Arbeit stellen,

die sich durch einen ordnungsmäßigen Lehrbrief als Gehilfen des betreffenden Handwerks ausweisen können.

Der 7. deutsche Korbmacher-Verbandstag, welcher 25 Innungen mit 645 Mitgliedern umfaßt, tagte im Juli in Braunschweig. Anwesend waren 22 Vertreter. Der Jahresbericht hebt hervor, daß dank den Bemühungen des Vorstandes die Korbmacher-Gefängnisarbeit zunächst in Plötzensee eingestellt sei. In den Verhandlungen trat man namentlich für den Befähigungs-Nachweis und für Handwerkerkammern ein und bedauerte, daß sich noch so viele Innungen dem Verbande fernhalten. Dann wurde noch über weitere Maßregeln zur Einschränkung der Gefängnisarbeit und des Hausierhandels beraten.

Der Kongreß der deutschen Post- und Telegraphenassistenten tagte am 6. August zu Berlin. Etwa 40 Bezirksvereine des Verbandes waren vertreten, 17 Bezirksvereine hatten schriftliche Berichte über die dortigen Verhältnisse eingeschickt. Der Verband umfaßt gegenwärtig 3475 Mitglieder. Die Vollversammlung war von über 600 Postassistenten besucht. Es wurde ein Beschluß gefaßt, in welchem es heißt: Die Versammlung sieht in dem Bestehen und in der Fortentwickelung des Verbandes ein Mittel zur Hebung des Assistentenstandes in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zeit jedes etwa noch vorhandene Mißtrauen gegen die Bestrebungen des Verbandes beseitigt wird.

Der allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband hielt am 17. Juli seine 22. ordentliche Hauptversammlung in Leipzig ab. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht verzeichnete die Kranken- und Sterbekasse im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 37 385 Mk., eine Ausgabe von 33 010 Mk. und am 1. Januar 1892 einen Bestand von 70 900 Mk.; die Witwen- und Waisenkasse eine Einnahme von 26 371 Mk., eine Ausgabe von 1884 Mk. und am Beginn dieses Jahres einen Bestand von 181 874 Mk., die Alters- und Invalidenkasse hatte 10 059 Mark eingenommen, 100 Mk. ausgegeben und besaß am 1. Januar cr. einen Bestand von 26 371 Mk. Es wurde die feste Anstellung eines Vereinssekretärs beschlossen. Der Verband umfaßt jetzt 2170 Mitglieder.

Der Internationale Kongreß für Zollgesetzgebung und Regelung der Arbeit fand vom 8.—13. August zu Antwerpen unter dem Vorsitz des Leiters der belgischen Freihandelspartei Louis Strauß statt. Es waren rund 600 Teilnehmer erschienen, darunter ca. 450 Belgier und 150 Ausländer. Der Vorsitzende führte in längerer Eröffnungsrede aus, daß der Kongreß vor allem die Aufgabe habe, auf Einführung des Freihandels und die Unterdrückung des Protektionssystems hinzuwirken. Der Kongreß arbeitete in zwei Sektionen, deren eine unter dem Vorsitz August Bulckes sich mit der Zollgesetzgebung und den Handelsverträgen beschäftigte, während die zweite Sektion, die sich der Beratung über socialpolitische Fragen widmete, unter der Leitung Le Hardy de Beaulieus stand. Von jeder Abstimmung wurde abgesehen. Die meisten deutschen Tagesblätter haben den Verlauf dieses Kongresses unbeachtet gelassen. In der „Nation" berichtet der Reichstagsabgeordnete Brömel über den Kongreß u. a. folgendes: „Über zollpolitische Fragen lagen 14 Abhandlungen vor, darunter treffliche Arbeiten über die Tendenzen der gegenwärtigen europäischen Zollpolitik von dem durch seine großen handelspolitischen Arbeiten wohlbekannten ungarischen Staatssekretär A. v. Matlekovits,

über das Mac Kinley-Gesetz von dem Brüsseler Advokaten Lambrechts, über Dänemarks Zollpolitik von dem Professor der Nationalökonomie Scharling in Kopenhagen. Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung waren in 21 Abhandlungen erörtert, unter welchen hervorzuheben sind der Bericht des Rektors der Universität Brüssel, Hektor Denis, über die Organisation einer internationalen Arbeiterstatistik, und der Bericht über die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter von Leon Donnat in Paris. Die Beschaffung aller dieser Arbeiten, von denen viele ein wichtiges und in solcher übersichtlicher Vollständigkeit schwerlich bisher zusammengebrachtes Material enthalten, darf das Organisationskomite des Kongresses jedenfalls als einen Erfolg betrachten.

Die Verhandlungen selbst sollten auf Grund eines detaillierten Programmes in zwei Sektionen stattfinden; zur Diskussion waren auf diese Weise der ersten Sektion (für Zollpolitik) 11, der zweiten Sektion (für Arbeiterschutzgesetzgebung) 10 spezielle Fragen vorgelegt Aber bald zeigte es sich, daß diese schematische Einteilung der Diskussion gar nicht inne zu halten war, und in Wahrheit ist schließlich während der sechs Tage des Kongresses in jeder Sektion nur über eine Hauptfrage debattiert worden, in der ersten Sektion über Freihandel und Schutzzoll, in der zweiten Sektion über den Normalarbeitstag. Nur als Episoden fielen dazwischen kurze Debatten über die Frage der Wert- und Gewichtszölle und über die Organisation einer internationalen Arbeiterstatistik. Am lebhaftesten gestalteten sich die Verhandlungen in der zweiten Sektion, in welcher Freiheit wie Zwang als Grundlange der Gesetzgebung eifrige Vertreter fanden. Wie überall, beschäftigten sich die Socialisten mit der Kritik der bestehenden Zustände, während ihre Gegner, darunter namentlich hervorragende Vertreter der belgischen Großindustrie, wiederum die socialistischen Behauptungen kritisierten und, größtenteils mit Geschick, die darin enthaltenen Übertreibungen aufdeckten. Auch der Führer der Socialisten, Herr van der Walde aus Brüssel, begnügte sich vorläufig mit der Forderung eines 11 bis 10stündigen gesetzlichen Arbeitstages. Den 8stündigen Normalarbeitstag schlechthin forderte nur eine Dame, Frau Auguste Couvreur, die Gattin des belgischen Parlamentariers, der unter der liberalen Regierung Vizepräsident der Deputiertenkammer war; Frau Couvreur, welche ihre Ansichten in gewandtem Vortrage entwickelte, berief sich namentlich auf die australischen Kolonieen. wo der achtstündige Arbeitstag für alle erwachsenen Arbeiter teils durch Gesetz, teils durch Sitte die Regel geworden sei. Der Zahl nach hielten sich Freunde und Gegner des Normalarbeitstages in diesen Debatten ziemlich das Gleichgewicht. Dagegen waren in der ersten Sektion die Freihändler in sehr großer Mehrheit und es zeigte sich, daß es selbst in solchen Ländern, welche neuerdings die zollpolitische Absperrung auf das Äußerste treiben, wie Spanien und Rußland, doch an einer jungen, kräftigen Freihandelspartei nicht fehlt.

Am Schlusse des Kongresses gelangte man zu dem Plane, zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden Freihandelsvereinen einen regelmäßigen engeren Verkehr herzustellen, um durch den Austausch von Schriften und die Beschaffung von Informationen sich gegenseitig in der Bekämpfung der Schutzzöllnerei zu unterstützen. Als Centralstelle zur Vermittelung dieses Verkehrs wird vorläufig das bisherige Organisationskomitee des Kongresses fungieren; in Ländern, in welchen Freihandelsvereine noch nicht bestehen, soll die Begründung derselben alsbald ins Werk gesetzt werden.

Der 5. internationale Binnenschiffahrtskongreß wurde am 18. Juli in Lille eröffnet und am 30. Juli in Paris geschlossen, nachdem verschiedene von den Sektionen vorgeschlagene Beschlüsse zur Annahme gelangt waren. In Bezug auf Zölle und Gebühren auf den Schiffahrtsstraßen wurde beschlossen: der Verkehr auf den Wasserstraßen darf soweit als möglich keinen Abgaben unterworfen sein. Spezielle Zölle können da, wo öffentliche Hilfsmittel fehlen, gestattet werden, um alle Ausgaben zu bestreiten oder zu sichern, um die Entwicklung der Wasserstraßen und der Schiffahrt zu begünstigen. Eine Reihe von Beschlüssen wurde ferner über Einrichtung und Betrieb der Binnenschiffahrtshäfen genehmigt, deren erste wir hier anführen: Überall da, wo ein Lösch- und Ladebetrieb sich vollzieht, sei es an der Wasserstraße selbst, sei es in besonderen Hafenbecken, sind die Ufer in der Weise zu gestalten, daß die möglichste Beschleunigung des Lösch- und Ladegeschäfts befördert wird. Wo die Natur der Wasserstraße die Anlage besonderer Hafenbecken zum Schutze der Fahrzeuge gegen Hochwasser- und Eisgefahr erheischt, empfiehlt es sich, diese gleichzeitig auch zu Verkehrshäfen auszubilden. In Bezug auf die gegenseitigen Verhältnisse der Wasserstraßen und Eisenbahnen in der Transportindustrie wurde die schon vom 4. Kongreß abgegebene Erklärung (siehe „Arbeiterfreund" 1890 S. 496 und 603) wiederholt.

Der 10. Verbandstag der Vereine „Kreditreform", welche über 400 Handelsplätze des In- und Auslandes verbreitet sind, wurde am 31. Juli in Berlin abgehalten. Den Vorsitz führten die Rechtsanwälte Arndt aus Berlin und Zastrow aus Leipzig. Dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß der Verband jetzt 261 Vereine, 134 Filialen und 7 Vertretungen umfaßt. In Deutschland befinden sich 217 Vereine, 111 Filialen und 6 Vertretungen. Dem bedeutenden Anwachsen des Verbandes nach außen steht eine Ausdehnung des Korrespondentennetzes zur Seite, das gegenwärtig 10 722 Adressen in Deutschland und 1084 im Ausland umfaßt. Von 238 Vereinen lagen nähere statistische Angaben vor. Diesen zufolge erteilten die Vereine ihren 27 343 Mitgliedern 587 289 schriftliche und etwa ebenso viele mündliche Auskünfte. Zur Mahnung angemeldet wurden 6 699 480 Mk. zum Inkasso.

Ausstellungswesen. In betreff einer Weltausstellung in Berlin hat der Kaiser auf Vortrag des Reichskanzlers bestimmt, daß diesem Plan von Reichs wegen nicht näher zu treten sei. Aus den Antworten der Vertreter der deutschen Industrie auf die an sie gerichtete Anfrage, welche Stellung sie zu dem Plan einer Weltausstellung in Berlin einnehmen, ist ersichtlich, daß die Mehrheit der Großindustriellen sich teils ablehnend, teils gleichgültig verhält. Ihre Beteiligung machen sie davon abhängig, daß die allgemeinen Kosten des Unternehmens aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, und daß die minder leistungsfähigen Industriellen eine Beihilfe zu den ihnen erwachsenden Kosten erhalten. Die Bundesregierungen haben das wirtschaftliche Bedürfnis für eine Ausstellung in Berlin überwiegend verneint. Von den Stimmen, welche im Bundesrate Geltung haben, sind 40 Stimmen gegen und sieben für die Ausstellung abgegeben, elf lauteten unentschieden.

Die Ausstellung von Wohnungseinrichtungen in Berlin, unter dem Protektorat der Kaiserin Auguste Viktoria stehend, wurde am 13. August in schlichter Weise eröffnet.

Auf der Schweidnitzer Gewerbe- und Industrieausstellung, welche am 16. Juli durch den Oberpräsidenten v. Seydwitz eröffnet wurde, waren auch sämtliche auf Moltkes Leben und Thaten bezügliche Gegenstände aus dem Berliner Generalstabsgebäude und dem Schlosse zu Kreisau zum ersten Male ausgestellt.

Der Internationale Saatenmarkt wurde am 29. August zu Wien eröffnet. Der Besuch aus Österreich-Ungarn war lebhaft, der aus dem Auslande nur mäßig, namentlich fehlten Vertreter Norddeutschlands und der Schweiz. Im ganzen waren etwa 5000 Besucher anwesend.

Die Internationale Ausstellung für Buchhandel und verwandte Fächer, im September zu Amsterdam eröffnet, war sehr glänzend ausgestattet und entfiel in 9 größere Abteilungen. In der Gruppe „Buchdruckerei" schlugen die deutschen Maschinen alles andere aus dem Felde. Der Ausstellung wird in Bezug auf ihren kulturgeschichtlichen und künstlerisch-industriellen Wert große Bedeutung beigelegt.

Eine Internationale Ausstellung von Einbänden, Einbanddecken, Kartonagen und Buchbinderschriften findet vom 7. bis 30. November d. J. in Paris statt.

Eine Internationale Ausstellung von Samenreinigungs-, Sortier- und Trockenmaschinen findet Anfang 1893 in St. Petersburg statt.

Eine Internationale Zeitungsausstellung (die gesamte alte und moderne periodische Presse umfassend) wird im Jahre 1893 in Brüssel veranstaltet.

Die Bulgarische Landesausstellung, welche einen sehr günstigen Gesamteindruck machte, wurde am 27. August in Philippopel durch den Fürsten Ferdinand eröffnet.

Eine russische hygienische Ausstellung soll im nächsten Jahre in St. Peterburg stattfinden.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Die Sachverständigen-Kommission für ein Reichsseuchengesetz ist am 26. September in Berlin im Reichsgesundheitsamt zusammengetreten, um eine lange Reihe von Fragen zu erörtern. Diese Fragen betreffen außer der asiatischen Cholera einige 30 als ansteckend betrachtete Krankheiten.

Der Verein für Massenverbreitung guter Schriften, mit dem Sitze in Weimar zählte nach dem soeben erschienenen 3. Jahresbericht im Jahre 1891: 5663 Mitglieder gegen 4763 des Vorjahres, ferner 32 Zweigvereine, 83 Vertretungen sowie 144 buchhändlerische Auslieferungsstellen seiner Veröffentlichungen. Der Verein hat bei einem Gesamtvermögen von 36 602 Mk. mit einem Gewinn von 2757 Mk. im verflossenen Jahre abgeschlossen; das Verlagsinstitut des Vereins hat in demselben Jahrgange 411 716 Einzelhefte, 1918 Halbjahrbücher und 3242 Markbände insgesamt ausgegeben. Die Zahl der seit Beginn der Schriftenthätigkeit vertriebenen Schriften läßt sich nunmehr bereits auf rund 1 Million Einzelhefte und über 10 000 Exemplare der verschiedenen Bandausgaben berechnen. An allen größeren Orten, namentlich solchen mit Zweigvereinen und Vertretungen, befinden sich jetzt buchhändlerische Auslieferungsstellen; mit dem Eisenbahnbuchhandel besteht ein sehr

lebhafter Verkehr und die Beziehungen zum Colportagebuchhandel gestalten sich fortgesetzt günstig.

Der Centralverband der evangelisch-christlichen Enthaltsamkeitsvereine läßt durch seinen unermüdlichen Vorsitzenden, Pastor Dr. Rindfleisch in Trutenau bei Danzig über das Vereinsjahr Juli 1891 bis Juli 1892 berichten. Das „Centralblatt" des Vereins wurde in 1200 Exemplaren verbreitet, auch mehrere Traktate und Flugschriften gelangten zur Verteilung, z. B. unter den Deicharbeitern an der Weichsel. Die Warnungstafel wurde mit Text in 4 Sprachen vom Österreichischen Verein gegen Trunksucht in 11 000 Stück verbreitet. Dr. Rindfleisch hat im letzten Winter in Danzig 8 Gottesdienste gegen die Trunksucht gehalten, außerdem je einen in Insterburg, Goldap, Marggrabowa und Königsberg. Dem Centralverbande stehen nahe kleinere Vereine in Berlin, Stettin, Königsberg, Quedlinburg, Zarben, Schönbruch, Liebstadt, ein Westpreußischer und ein Schlesischer Central-Enthaltsamkeitsverein. Der greise Vorsteher des letzteren, Pastor Vetter in Schreibershau, hat sein Blatt „Mancherlei gegen den Branntwein" eingehen lassen müssen. Der Centralverband erhielt nur 90 Mk. von den verbündeten Vereinen und 38 Mk. von einzelnen Mitgliedern; andere Einnahmen wurden durch Hauskollekten und Vorlesungen des Vorsitzenden erzielt.

Der 13. Kongreß des deutschen Vegetariervereins wurde am 24. und 25. September in Berlin abgehalten. Die Mitgliederzahl hat sich von 922 auf 1135 erhöht. Die Thätigkeit erstreckte sich im wesentlichen auf die durch zwei Zeitungen unterstützte Propaganda, auf die Einrichtung von Speisehäusern und auf die Gründung von Vegetarierkolonien, wie sie schon in der Schweiz und in Baden bestehen. Der bedeutendste Erfolg des Kongresses ist der nunmehr erfolgte Zusammenschluß aller deutschen Vegetarier durch den vom Kongreß genehmigten Anschluß an den in Leipzig begründeten Deutschen Vegetarierbund.

Ein Generalverband der deutschen Vereine zur Fürsorge für entlassene Gefangene hat sich in einer am 16. Juli zu Eisenach abgehaltenen Sitzung der Vertreter dieser Vereine gebildet. Die statutarischen Arbeiten wurden erledigt und darauf beschlossen, daß die Verbandsversammlungen alle 3—4 Jahre im Anschluß an die Versammlungen der deutschen Strafanstaltsbeamten stattfinden sollen, die nächste derselben im Jahre 1893.

Der Ausschuß der deutschen Turnerschaft, welcher am 17. Juli in Stettin tagte, konstatierte, daß die von ihm angeregte Bewegung zur Förderung der Jugend- und Volksspiele einen erfreulichen Fortgang nimmt. Nach dem Geschäftsbericht befanden sich am 1. Januar 1892 in Deutschland und Deutsch-Österreich 5081 Turnvereine gegen 4763 im Vorjahre, hiervon gehörten der Turnerschaft 4519 Vereine in 3841 Orten an. Die Zahl der über 14 Jahre alten Mitglieder der deutschen Turnerschaft beläuft sich auf 447 046 gegen 421 726 im Vorjahre. Die Zahl der an den Turnübungen Teilnehmenden beträgt 227 628 gegen 211 559 am 1. Januar 1891.

Die 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wurde am 29. August zu Mainz unter dem Vorsitz des Landtags- und Reichstagsabgeordneten Dr. Porsch-Breslau eröffnet. Der Vorsitzende sprach über Zweck und Erfolge der Katholikenversammlungen, Bischof Dr. Haffner-Mainz hielt eine Ansprache gegen den Atheismus, der auch auf unseren Universitäten und

Gymnasien gepflegt werde, Dr. Lieber befürwortete die Rückkehr der Jesuiten. Den Hauptvortrag hielt Frhr. v. Schorlemer-Alst über den Socialismus. Wir heben daraus folgende allgemeine Sätze aus dem Anfang und Ende der Rede hervor.

„Wir finden die sociale Frage bei allen Völkern aller Kulturstaaten der alten, mittleren und neueren Zeit. Dies ist ganz natürlich. Denn die sociale Lage eines Volkes ist so sehr vorherrschend, daß man mit Recht gesagt hat: „Die politischen Institutionen sind nur Abstraktionen der socialen Lage des Volkes." Wäre dies in der Geschichtschreibung mehr beachtet worden, so würden Staatsmänner und Parteien vor dem Irrtum bewahrt worden sein, daß man nur mit politischen Bestimmungen, mit Strafgesetzen, mit rein wirtschaftlichen Vorkehrungen und dergleichen die sociale Frage lösen könne. Damit kommt man nicht an den Kern der Frage. Sie ist schon von den Zeiten Platos her bis in die neue Zeit wissenschaftlich behandelt worden, aber die Formen haben gewechselt. Heute tritt uns die sociale Frage in drei Formen frappierend entgegen: Erstens durch den krassen Atheismus der Socialdemokratie; zweitens: die Bewegung richtet sich nicht gegen tiefempfundene Übelstände, sondern auf Umsturz von Thron und Altar, der ganzen Gesellschaftsordnung, der Familie und des Eigentums; drittens: die Bewegung ist eine internationale, daher denn auch die allgemeine Erregung."

„Manche trösten sich mit dem Gedanken, daß der sociale Zukunftsstaat gar nicht ausführbar sei. Das gebe ich zu. Hält dies aber die Katastrophe auf? Nicht der sociale Zukunftsstaat, dieses dunkle Etwas, über das weder Führer noch Angeführte (lebhafter Beifall und Heiterkeit) Auskunft geben können und wollen, ist es, der die Massen stimuliert. Die Aussicht auf einen Umsturz stimuliert die Massen." (Sehr richtig!)

„Wo liegen nun die Heilmittel? Ist überhaupt Rettung noch möglich? Da sage ich: Ja! Denn Gott sei Dank ist unser deutsches Volk noch überwiegend gottesfürchtig, hält treu zum Glauben und steht treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland." (Lebhafter Beifall.)

„Das erste und oberste Heilmittel gegen die sociale Krankheit liegt in der Religion, sie muß gekräftigt und wirksam erhalten werden. Deshalb verlangen wir in erster Linie Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und die territoriale Unabhängigkeit des hl. Vaters. (Anhaltender lebhafter Beifall.) Diese ist eine Gewähr jener Unabhängigkeit. Wir verlangen dies als gutes Recht der Kirche und im Interesse des Vaterlandes und der staatlichen Ordnung. Ebenso verlangen wir konfessionelle Schule und Erziehung. (Lebhafter Beifall.) Denn ohne diese kann die Religion unseren Kindern nicht erhalten werden. Wir werden den evangelischen Brüdern nicht zu nahe treten, nein, im Gegenteil, im edlen Wettkampf wollen wir mit ihnen um die höchsten Güter ringen. Wir verlangen ferner in allem den christlich-germanischen Staat. (Lebhafter Beifall.) Ein ferneres Heilmittel ist die Reorganisation auf christlicher Grundlage gegenüber der schrecklichen Individualisierung aller. Dazu dienen unsere Görresgesellschaft, unsere Presse, die kaufmännischen und die Gesellenvereine, die Innungen, der Handwerkerbund, die Bauernvereine und die Arbeitervereine besonders im „Arbeiterwohl". Und um das Ganze schließt sich dann der „Volksverein", das letzte Werk Windthorsts, der darin eine sociale Hochschule errichtet hat. Alle diese Vereine müssen einen starken Wall bilden gegen den Umsturz und zu einem socialen Aufbau geführt werden, in dem sich gut

leben läßt. Auf die Dauer wird der Glaube als die stärkste Form sich erweisen, die alle Staatsformen überlebt. Nur eine kurze Weile und Christus kehret wieder!" (Wiederholter stürmischer Beifall.)

Die erste Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland tagte am 30. August in Mainz gleichzeitig mit dem Katholikentage. Die Mitgliederzahl des Volksvereins wird für Ende 1891 auf 109000 angegeben. Aus den Verhandlungen heben wir eine Rede des Rechtsanwalts Trimborn-Köln hervor, welche den Zweck des in seinen letzten Lebensjahren von Windthorst gestifteten Volksvereins und dessen nächste Aufgaben wie folgt bezeichnete: „Der Volksverein will die Katholiken Deutschlands zusammenführen und zusammenschließen für das öffentliche Leben und im öffentlichen Leben. Er will sie mit echt christlich-socialem Geist erfüllen und zum Gemeingut des deutschen Volkes die Ideen der päpstlichen Encyklika über die sociale Frage machen. Dann will der Verein immer mehr dazu übergehen, einzelnen Schichten des Volkes sociale Wohlthaten zu erweisen. Für 1893 haben wir im Sinne, ob es nicht möglich ist, in gewissen Industriecentren eine Art Volksbureau zu errichten, um dem kleinen Mann, insbesondere dem Arbeiter Belehrung zu geben in Kranken- und Unfallversicherungsfragen, in Rechtsfragen, in Steuerfragen u s. w., kurz, daß der Mann eine Stelle hat, wo er seine Schmerzen ausspricht. Damit würde ein großes Stück socialer Unzufriedenheit aus der Welt geschafft. Die Sache ist sehr schwer und muß besonders vorsichtig angefaßt werden."

Die 2. Verbandsversammlung deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten tagte in der letzten Septemberwoche in Stuttgart. Der Verband zählt in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Österreich 7200 Mitglieder. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Beratung über einen weitergehenden Rechtsschutz der Eisenbahnbeamten, insbesondere bei gerichtlichen Untersuchungen über vorgekommene Unglücksfälle. Ferner kam der Abschluß von Begünstigungsverträgen mit Versicherungsgesellschaften zur Verhandlung.

Der Große Berliner Handwerkerverein beabsichtigt die ersten Versuche zur Organisation einer Handwerkeruniversität zu machen, die sich an ihre aus drei Unterrichtsstufen bestehende Fortbildungsschule anschließen soll.

Der Internationale Friedenskongreß, welcher am 22. August vom Bundesrat Ruchonnet in Bern eröffnet wurde und besonders stark aus England und Frankreich besucht war, genehmigte den Antrag der schweizerischen Sektion auf Erlaß eines Aufrufes an die Regierungen der civilisierten Völker um Gewährung der Mittel für den Unterhalt des internationalen Bureaus in Bern. Ferner sprach sich der Kongreß für Bildung eines europäischen Staatenbundes zur Schaffung dauernder Rechtsverhältnisse in Europa bei Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Nationen aus. Sodann wurde eine Resolution des Engländers Darby angenommen, die auf dem Prinzip si vis pacem para bellum basierende Politik durch die allmähliche Abrüstung zu ersetzen und das Recht einer etwaigen Kriegserklärung dem Parlament zu übertragen. Gemißbilligt wurde das System, Anleihen zur Ermöglichung der Kriegsführung zu gewähren.

Das Institut für Völkerrecht, welches vom 5.—12. September in Genf tagte, beschloß, ein permanentes internationales Bureau für Veröffentlichung

internationaler Verträge mit einem jährlichen Kostenaufwande von 100 000 Francs zu errichten. In der Frage der Auslieferung sprach der Kongreß sich einstimmig dafür aus, daß für Verbrechen und Vergehen rein politischer Natur eine Auslieferung nicht erfolgen solle. Gegenüber den anarchistischen Verbrechen, der sogen. Propaganda der That, nahm der Kongreß entschieden Stellung. Ferner wurde ein Beschluß auf die Zulassung und Ausweisung Fremder folgenden Inhalts gefaßt: „Die Ausweisung Fremder soll nie eine willkürliche sein, sondern Ausweisung und Zulassung sollen gesetzlich geregelt werden. Der Eintritt friedlicher Ausländer darf nur aus äußerst wichtigen Gründen verhindert und vorübergehend verweigert werden im Kriegsfalle, bei inneren Unruhen oder beim Ausbruch von Seuchen. Dagegen kann der Staat Landstreichern und Verbrechern den Eintritt auf die Dauer verwehren."

Der Internationale Kongreß der Mäßigkeitsvereine eröffnete am 23. August in Genf seine Beratungen. Deutschland war durch Oberst von Knobelsdorff-Berlin, Roschmann aus Holstein und Sack aus dem Elsaß vertreten.

Ein Welt-Temperenzler-Kongreß soll gelegentlich der Weltausstellung in Chicago 1893 abgehalten werden. Die Organisation hat die National Temperance Society in die Hand genommen. Präsident des betreffenden Komitees ist Dr. theol. Albert G. Lawson. Schriftführer J. N. Stearns; das Bureau befindet sich im Hause der genannten Gesellschaft 58, Reade Street, New-York.

Der 4. Verbandstag der Vereine für Feuerbestattung wurde am 7. September in Baden-Baden unter dem Vorsitz des Dr. med. Lange abgehalten. Letzterer forderte die Mitglieder auf, die Friedhofsverhältnisse ihrer Heimat genau zu prüfen, was namentlich gegenüber den Äußerungen des Geheimrats Petri im Berliner Gesundheitsrat gegen die Zweckmäßigkeit oder gar Notwendigkeit der Feuerbestattung dringend geboten sei. Der Kongreß hat auch beschlossen, einen Preis von 500 Mk. für eine wissenschaftlich-hygienische Arbeit zu Gunsten der Feuerbestattung, insbesondere zur Widerlegung der Petrischen Anschauungen auszuschreiben. Ein Antrag des Architekten Prösler aus Frankfurt a. M., daß der Verbandstag vorschlagen möge, in Hamburg zur Verbrennung der Leichen an der Cholera Gestorbener auf jedem Hofe der beiden dortigen Cholerahospitäler acht Nothöfen nach System Georg Feist in Forbach zu errichten, die innerhalb dreier Tage erbaut werden können und die Verbrennung von täglich 360 bis 400 Leichen ermöglichen würden, wurde einstimmig angenommen und dem Senat zu Hamburg von dem Vorschlag Kenntnis gegeben. Der Frankfurter Verein wurde mit der Auskunftserteilung betraut. Der Hamburger Verein wurde gebeten, unverzüglich unter allen vom Senat vorgeschriebenen Bedingungen das dortige Krematorium in Betrieb zu setzen. Als Ort des nächsten Verbandstags wählte man Hamburg.

Der Internationale Kongreß für Kriminal-Anthropologie hat in seiner diesjährigen Schlußsitzung zu Brüssel im September folgende wichtigere Beschlüsse gefaßt und in Form von Wünschen ausgesprochen: 1. An den Universitäten seien Lehrkurse über Kriminal-Anthropologie einzuführen und für die Studierenden der Medizin und der Rechtswissenschaften verbindlich zu machen. 2. Das System der anthropometrischen Personbeschreibung (Körpermessung zur Feststellung der Identität) sollte in allen Ländern angenommen und allgemein durchgeführt werden. 3. Sowohl vom medizinischen als vom strafrechtlichen Ge-

sichtspunkt aus empfehle sich die Errichtung besonderer Asyle für geisteskranke Verbrecher, getrennt von den Gefängnissen und den bestehenden Irrenanstalten. 4. Eine permanente sachverständige Beobachtung des geistigen Zustandes der Gefangenen, wie sie in Belgien eingeführt ist, sei geboten. 5. Die Kriminalstatistik sei in Zusammenhang zu bringen mit den Schwankungen im wirtschaftlichen Leben, die auf die Zu- oder Abnahme der Verbrechen Einfluß haben können. 6. Die zum Anschluß an die Strafakten bestimmten Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten seien auch auf den physiologischen, psychologischen und moralischen Zustand desselben auszudehnen. Der nächste Kongreß wird im Jahre 1896 zu Genf stattfinden.

Preisausschreiben. Der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine hat Preise im Gesamtbetrage von 1800 Mk. für die 3 besten vorurteilsfreien und unparteiischen Untersuchungen über die Frage: „Ob und aus welchen Gründen es statthaft erscheint, in größeren Stadtgemeinden, namentlich in Berlin, von dem Grundbesitze oder dem Gewerbebetriebe oder von beiden besondere Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) zu erheben, oder die für bestimmte Gemeindezwecke aufgewendeten Kosten ganz bezw. in höherem Maße als den übrigen Steuerpflichtigen den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden aufzuerlegen?“ Die Arbeiten sind spätestens bis am 31. März 1893 an das Bureau des Bundes, Berlin C., Breitestraße 30, einzuliefern. — Der Verein Deutscher Ingenieure hat zu einem Preisausschreiben über das Thema: „Kritische Darstellung der Entwickelung des Dampfmaschinenbaues während der letzten 50 Jahre“ je 2500 Mk. für die Jahre 1893 und 1894 bewilligt. — Die Firma Krupp in Essen setzt Preise von 1000, 600 und 400 Mk. für die besten Entwürfe von Wohnhäuschen für invalide Arbeiter aus. Einlieferungsfrist bis 1. Januar 1893. — Gelegentlich der auf Veranlassung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und des Vereins „Concordia“ für die beste Konstruktion eines Zimmerkochofens für Arbeiterwohnungen gespendeten Preise (s. „Arbfd.“ S. 280) hat das Preisgericht eine „lobende Erwähnung“ zuerkannt den Öfen von Ferdinand Hansen in Flensburg, „Holter Eisenhütte“ in Westfalen und W. Ernst Haas u. Sohn, Neuhoffnungshütte bei Sinn in Hessen-Nassau. — Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig hat für dieses und die nächsten Jahre folgende Preisaufgaben gestellt bezw. erneuert, für die der Preis je 1000 Mk. beträgt: für 1892 eine Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Wettinischen Lande; für 1893 eine kritische Übersicht über die allmähliche Einführung der deutschen Sprache in öffentlichen und privaten Urkunden bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts; für 1894 eine Darstellung der Entwickelung, die der Gewerbefleiß in Polen seit dem Aufhören der polnischen Nationalselbständigkeit gehabt hat; für 1895 eine Darstellung des griechischen Genossenschafts- und Vereinslebens auf Grund der schriftstellerischen und besonders der inschriftlichen Quellen. — Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat Anfang September ein Preisausschreiben erlassen, wonach 10000 Mk. ausgesetzt sind, um Landwirte, Ingenieure, Chemiker und andere Leute, welche die bisherige Behandlung und Verwertung der Abfallstoffe großer Städte als ungenügend erachten, zu veranlassen, Vorschläge zur anderweiten Regelung dieser brennenden Frage zu machen. Näheres ist von der Geschäftsstelle der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin SW., Zimmerstraße 8, zu erfragen.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Der 2. Verbandstag deutscher Bergleute fand am 31. Juli und 1. August in Bochum unter dem Vorsitze von Schröder-Gelsenkirchen statt. Derselbe mahnte in seiner Eröffnungsrede zur Einigkeit und zählte eine Reihe von Erfolgen der bisherigen Verbandsbestrebungen, insbesondere diejenigen bei den Wahlen auf, da u. a. 80 Verbandsmitglieder bei den Knappschaftsältestenwahlen durchgebracht worden seien. Der Kassierer Meyer berichtete, daß die Einnahmen des verflossenen Jahres sich auf 57 950 Mk. belaufen, während die Ausgaben 57 166 Mk. betragen hätten. Die Herstellung der „Bergarbeiter-Zeitung" habe 33 963 Mk., die Agitation 6236 Mk., der Rechtsschutz 6140 Mk. und die Verwaltungskosten 6790 Mk. betragen. Das Ausschuß-Mitglied Bringewald-Wattenscheid ist ganz entschieden überzeugt, daß der Verband bedeutende Rückschritte mache und wies solches nach aus dem Rückgang der Einnahme von monatlich 2000 Mk. gegenüber dem Vorjahre, was ein Verlust von etwa 7000 Mitglieder bedeute. Redner müsse die Hauptursache dieses Rückgangs in der Verbandsleitung suchen, welche den groben Fehler begangen habe, in die rein wirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes politische Parteibestrebungen hineinzuziehen. Von anderen Rednern, welche sich offen zur socialdemokratischen Partei bekannten, wurde die Notwendigkeit eines politischen Bodens für die Bestrebungen des Verbandes betont und bei den vorgenommenen Neuwahlen zeigte sich auch, daß diese Redner die meisten Stimmen für sich hatten, so daß der bisherige Vorsitzende Schröder wieder gewählt ward. Es wurde beschlossen, daß in Zukunft auch die Hüttenarbeiter dem Verbande als Mitglieder beitreten können.

Der internationale Arbeiterkongreß, welcher am 24. September zu Marseille eröffnet wurde, nahm infolge der Anwesenheit des deutschen Socialisten Liebknecht einen zum Teil sehr stürmischen Verlauf. Seine erste Rede war der Nationalitätsfrage und dem Verhältnis der Besitzlosen zu den Besitzenden gewidmet. Liebknecht erklärte nach der „Ill. Ztg.", daß es für die Socialisten keine nationalen Gegensätze gebe, den einzigen Gegensatz bildeten Besitzende und Besitzlose. Die deutschen und französischen Socialisten seien mit den Arbeitern aller Länder nur eine einzige Nation gegenüber den Kapitalisten. Die zwischen den Deutschen und Franzosen liegenden Ströme Blutes seien von den Feinden des Proletariats vergossen worden, ohne Zuthun der deutschen Socialdemokraten und zögen keine Grenze zwischen den Socialisten beider Länder. „Wir sind Brüder," fuhr Liebknecht fort, „wir sind und bleiben internationale Revolutionäre trotz der von der Bourgeoisie ausgesprochenen Verleumdung, daß wir die revolutionäre Fahne verlassen hätten und Chauvinisten geworden seien. Die deutschen und französischen Socialisten vereinigen sich mit den Socialisten der übrigen Länder zu einer einzigen großen Armee. Wir sind bereit, nachdem wir Bismarck in 25jährigem Kampfe geschlagen, den letzten Blutstropfen für die Sache des Socialismus zu opfern." Die Mitglieder des Kongresses beglückwünschten Liebknecht, und zahlreiche Delegierte umarmten ihn. Der Abgeordnete Ferroul dankte Liebknecht im Namen des französischen Proletariats, das mit dem deutschen Proletariat untrennbar verbunden sei, und brachte ein Hoch auf das arbeitende Deutschland aus.

In seiner folgenden Sitzung beschäftigte sich der Kongreß mit der Propaganda für die socialistischen Ideen in der bäuerlichen Bevölkerung und mit der Frage der Beseitigung des Erbrechts für Erbschaften von Seitenverwandten. Der Ertrag solcher Erbschaften könne zur Verminderung der landwirtschaftlichen Abgaben und der Zölle auf Lebensmittel verwendet werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach Liebknecht über die Elsaß-Lothringische Frage und sagte: „Laßt uns nur unsere demokratische und sociale Republik errichten, und die ganze Elsaß-Lothringische Frage ist verschwunden. Ein Krieg wird nimmer eine Lösung bringen, denn nach dem Kriege giebt es nicht Sieger, sondern nur Besiegte. Nehmen Sie an, Elsaß-Lothringen würde Ihnen zurückgegeben, zehn Jahre darauf hätten Sie aufs neue eine Schlacht deswegen, und alles wäre wieder in Frage gestellt. Den Protest, den Bebel und ich im Jahre 1870 gegen die Wegnahme von Elsaß-Lothringen erhoben haben, sind meine socialistischen Freunde im Reichstage jeden Augenblick bereit, zu erneuern. Der Sieg des Socialismus in Frankreich und Deutschland allein würde diese Frage zum Schweigen bringen." Auf diese Erklärung folgte stürmischer Beifall.

In der Schlußsitzung des Kongresses forderte der belgische Delegierte Anseele im Namen Liebknechts, der bereits wieder abgereist war, dazu auf, Delegierte für den nächsten Socialistenkongreß in Deutschland zu bestimmen. Der Kongreß erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden. Dann wurde ein Beschluß gefaßt, daß am 1. Mai 1893 (fällt auf einen Montag) überall die Arbeit ausgesetzt werden solle, wobei jedem überlassen bleibe, nach Belieben seinen Wünschen Ausdruck zu geben. Endlich wurde beschlossen, daß die französische Arbeiterpartei an dem Londoner Kongreß, den die Glasgower Gewerkvereine veranstalten, nicht theilnehmen solle, da diese die Arbeiter zu entzweien versuchten.

Ein internationaler Buchdruckerkongreß, Mitte August in Bern abgehalten, beschloß die Errichtung einer ständigen Centralstelle in Bern, die bei Ausständen eine Steuer ausschreiben und eine tägliche Unterstützung bis zu 2 Frcs. für den Mann bewilligen kann. Ein weiterer Beschluß besagt: Die Vertreter der germanischen Organisationen erklären namens ihrer Verbände, daß in Lohnbewegungen nur nach vorangegangener gemeinsamer Verständigung einzutreten ist. In Streikfällen soll eine alle Mitglieder der beteiligten Verbände gleich belastende Steuer erhoben werden.

Der 25. Jahreskongreß der englischen Gewerkvereine wurde am 5. September von 495 Abgeordneten, welche 1 219 934 Verbandsmitglieder vertraten, in Glasgow unter dem Vorsitze von Hodge-Glasgow eröffnet. Der Kongreß bot dieses Mal ein besonderes Interesse, weil zum ersten Male die Gewerkvereine der nicht geschulten Arbeiter an demselben teilnahmen. Wenn die gemäßigte Richtung der alten Trade-Unionisten auch dieses Mal noch die Oberhand behielt, so verfügen nach den Abstimmungsresultaten die „Neu-Trade-Unionisten", welche die staatliche Regelung der Produktion und Konsumtion fordern, doch schon über einen großen Einfluß. So wurde u. a. ein Antrag mit 141 gegen 140 Stimmen angenommen, daß eine „Unabhängige parlamentarische Arbeiterpartei" ins Leben gerufen werden solle. Es wurden ferner Beschlüsse angenommen zu Gunsten des Achtstundentages für die Bergarbeiter und für die Bestreitung der Kosten der Parlamentswahlen aus der Staatskasse. Es wurden ferner Beschlüsse

gefaßt zu Gunsten einer regierungsseitigen Kontrolle über die Sicherheit und die Schutzvorrichtungen auf den zum Fischfang bestimmten Schiffen, einer Schadenersatzpflicht an alle Seeleute, des 8stündigen Arbeitstages der im Kriegsarsenal beschäftigten Arbeiter, der Zuziehung der Arbeiter zu den Geschworenengerichten gegen Diäten, des Befähigungsnachweises für die an Bord von Schiffen beschäftigten Personen zur Verhütung von Seeunfällen, der Ausschließung von Arbeitern aus anderen Distrikten oder vom Auslande an Stelle der streikenden Arbeiter, der Ursprungsbezeichnung von eingeführten Artikeln, des Ersatzes von in der Arbeitsstätte durch Feuer zerstörten Werkzeuge durch die Arbeitgeber, der Vermehrung der Fabriken-Inspektoren, der Inspektion von Kalk- und Steinbrüchen, der Errichtung einer Arbeiterbörse, der Beschäftigung Arbeitsloser durch die Gemeindeversorgungsanstalten zu den gangbaren Löhnen, der Abweisung fremder Arbeiter bei der Ladung und Löschung von Schiffen, des möglichsten Zusammenhaltens der gelernten und ungelernten Arbeiter, der gesetzlichen Bestimmung der Abendschlußstunde der Läden, der behördlichen Inspizierung der Bäckereien, der Nichtlandung mittelloser Fremden in England, der Einsetzung eines internationalen korrespondierenden Komitees für Arbeiterfragen, der Bezahlung der Friedensrichter, der Übernahme des Tramway-Betriebes durch die Gemeinden, der Anstrebung der Verstaatlichung der Bergwerke, der Pensionierung aller Arbeiter, des Verbots an Arbeitgeber, den Arbeitern Abzüge für die Benutzung von Motoren rc. zu machen, der Einbeziehung der Hausindustrie in die Fabrikgesetzgebung, der Errichtung von Arbeiterhäusern seitens der Gemeinden u. s. w. Ferner wurden von dem Kongreß noch folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

„Die Trades-Unions sollen berechtigt sein, für je 2000 Mitglieder einen Delegierten zum jährlichen Kongreß zu ernennen, vorausgesetzt, es sei 1 £ für je 1000 Mitglieder als Beitrag zu den Auslagen des parlamentarischen Komitees und 10 sh. für je einen Delegierten zum Kongresse rechtzeitig bezahlt worden."

„Bei Streiks ist den Mitgliedern von Trades-Unions verboten, die Arbeiten der Streikenden aufzunehmen."

„Ein internationaler Arbeiterkongreß soll für den 1. Mai 1893 einberufen werden, um die Ersprießlichkeit der allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag zu besprechen und eventuell zu beschließen."

„Die Arbeitszeit im allgemeinen soll, mit Ausnahme der Kohlenbergwerke, auf 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich gesetzlich herabgesetzt werden; das bezügliche Gesetz hätte jedoch den Trades-Unions der einzelnen Arbeitszweige das Recht einzuräumen, falls die Majorität der Mitglieder dies beschließe, die Wirkung dieses Gesetzes auf ihre spezielle Branche auszuschließen."

Am 1. Mai sollen die Arbeiter ruhen und eine Demonstration wegen Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich und andere von ihnen gestellte Verlangen abhalten."

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede ausführte, daß die Trunksucht mit der im großen Maßstabe bestehenden Armut Hand in Hand gehe und oft letztere verschulde, daß daher der „Fluch Englands" auf gesetzlichem Wege eingeschränkt werden müsse. — Die Mitteilung, daß der Präsident des vorjährigen Kongresses, Thomas Burt (von Beruf gewöhnlicher Bergarbeiter), Parlamentsmitglied, vom Minister-Präsidenten Glad-

stone zum Unterstaatssekretär des „Board of Trade“ (Handelsamt) in London ernannt worden sei, erregte allgemeine Befriedigung.

Der nächstjährige Kongreß findet in Belfast statt.

Anmerkung. Eine Anzahl deutsche und internationale wirtschaftlich-sociale und die Arbeiterfrage betreffende **Versammlungen und Kongresse,** deren Abhaltung innerhalb der zweiten Hälfte dieses Jahres beschlossen war und **deren Programme bereits teilweise in den Heften I und II des „Arbeiterfreund“ mitgeteilt worden,** sind infolge der **Choleragefahr** aufgehoben resp. aufgeschoben worden. Um dem chronikalischen Charakter unserer „Berichte und Notizen“ zu entsprechen, erschien uns zur Vermeidung späterer Irrtümer dieser ausdrückliche Hinweis erforderlich.

Die Redaktion des „Arbeiterfreund“.

Totenschau.

Allendorf, Eugen, Kommerzienrat in Stettin und Vorsteher der dortigen Kaufmannschaft, Vorsitzender der neuen Dampfercompagnie, der Stettiner Dampfmühlen-Aktiengesellschaft u. s. w., † in Bredow am 20. September, 69 Jahre alt.

Böhringer, Ernst, Chef der chemischen Fabrik C. F. Böhringer Söhne in Mannheim, ein geborener Stuttgarter, † in Giavenna am 14. September.

Brieger, Karl Wilhelm, der Begründer der Wollwarenindustrie zu Oschatz in Sachsen, † daselbst am 1. September im 90. Lebensjahre

Büchner, Wilhelm, der frühere freisinnige Reichstags- und Landtags-Abgeordnete, Fabrikant und Chemiker zu Pfungstadt bei Darmstadt, am 2. August 1816 geboren, † daselbst am 14. Juli.

Cooper, Thomas, der letzte der Chartistenführer, der sich auch als Schriftsteller und Dichter bekannt gemacht hat, † in London am 15. Juli, 88 Jahre alt.

Ibach, Rudolf, der Inhaber der weltbekannten Pianofortefabrik Rudolf Ibach Sohn in Barmen und Schwelm, † in Herrenwald im Schwarzwald am 2. August, 49 Jahre alt.

Ibach, Friedrich Rudolf, Präsident der Wiener Handels- und Gewerbekammer und Mitglied des Österreichischen Herren- sowie Abgeordnetenhauses, Präsident der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, Kurator des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, sowie des Handelsministeriums, der sich durch eine Reihe bleibender Einrichtungen zur Hebung gewerblicher und industrieller Thätigkeit ausgezeichnet hat, am 14. November 1827 zu Leipzig geboren, † in Hütteldorf bei Wien am 9. Juli.

Jordan, Ernst Albert, Geh. Kommerzienrat, Großkaufmann und Haupt-Inhaber der weltbekannten Firma (Chokoladenfabrik) von Jordan u. Timaeus in Dresden, Ehrenbürger der Stadt Dresden, ehemaliger Reichstags- und Landtags-Abgeordneter, geb. am 12. März 1831, † auf dem Rittergut Unwürde bei Löbau in Sachsen am 13. Semptember. (Mitglied des Centralvereins seit 1883.)

Laiblin, Louis, Kommerzienrat, Besitzer der Pfullinger Papierfabrik, bekannt durch einen wohlthätigen und gemeinsinnigen Gebrauch seines Vermögens (s. „Ehrentafel"), † Anfang September zu Pfullingen. (Mitglied des Centralvereins seit 1889.)

Maaß, Eugen, Direktor der Rheinischen Faß- und Holzindustrie A.-G., † infolge eines Unglücksfalles am 3. September d. J. zu Andernach. Beamten und Arbeiter widmen dem Verstorbenen einen dankerfüllten Nachruf.

Mangelsdorf, Hermann Rudolf, Inhaber der bekannten Tabakfirma Quandt & Mangelsdorf in Leipzig, † im Juli zu Kissingen (s. „Ehrentafel"). (Mitglied des Centralvereins seit 1877.)

Neale, Edward Vansittart, Führer und Schöpfer der genossenschaftlichen Bewegung in England, der „Central-Einkaufs-Agentur" (1851), von 1875—1891 Generalsekretär des Verbandes der englischen Genossenschaften, † in London am 16. September, 82 Jahre alt. Neale war ein begeisterter Anhänger der Gewinnbeteiligungs-Idee und vertrat diese seine Ansichten speziell in einem längeren Bericht auf dem Internationalen Kongreß der Hilfsvereine zu Paris im Jahre 1878.

Schneeberger, Franz, der Begründer des ersten österreichischen Asyls für verlassene Kinder im Kahlenbergerdorfe, † in Graz am 25. Juli, 65 Jahre alt.

v. Schöller, Philipp, Großindustrieller, der seine Thätigkeit vorzugsweise der Zuckerindustrie zuwendete, der Gründer des dem Assekuranzverein einverleibten Pensionsinstituts der Zuckerfabriken Österreich-Ungarns, am 7. November 1837 zu Brünn geboren, † in Czakowitz bei Prag am 2. September.

Siedersleben, Wilhelm, Fabrikbesitzer in Bernburg, Chef der Firma W. Siedersleben & Co., der in der anhaltischen Großindustrie eine hervorragende Stelle einnahm, † daselbst am 22. Juli.

Strippelmann, Leo, Berg- und Hütteningenieur, Generaldirektor der konsolidierten Alkaliwerke Westeregeln, Vorstandsmitglied der Rositzer Braunkohlenwerke, 1879 Vertreter von Görlitz-Lauban im Abgeordnetenhaus, † in Bad Oeynhausen am 17. Juni.

Thorbach, Franz, Großindustrieller in Mannheim, ein Führer der badischen Nationalliberalen, † in Arosa im Engadin am 1. August, 49 Jahre alt.

Timaeus, Albert Ferd., Mitbesitzer der bekannten Chokoladenfabrik von Jordan & Timaeus in Dresden, † daselbst am 19. Juli im 51. Lebensjahre. Das Beamten- und Arbeitspersonal widmet ihrem verstorbenen Chef dankerfüllte Nachrufe. Seit 1883 ist die Firma Mitglied des Centralvereins.

Wahl, Rudolf, sen., Begründer der Reedereien „Cosmopolit", „Independent" und „Neutral" zu Neuwied a. Rh., Begründer und langjähriger Präsident der „Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft" zu Köln a. Rh., Fabrikbesitzer, † zu Scheveningen am 21. Juli, 69 Jahre alt.

Weidenmüller, Eduard, einer der bedeutendsten Industriellen im Erzgebirge, Besitzer großer Holzschleifereien, Sägewerk u. s. w. zu Antonsthal bei Schwarzenberg, † daselbst am 20. August.

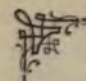


Ehren-Tafel.

Geh. Kommerzienrat Dierig und Gemahlin in Langenbielau haben gelegentlich ihrer goldenen Hochzeit zu einer Stiftung für notleidende Arbeiter 20 000 Mk. bestimmt, ferner je 5000 Mk. für das Kranken- und Rettungshaus daselbst gestiftet.

Obertribunalsrat Friedrich v. Hallberger in Stuttgart hat testamentarisch 1 Mill. Mark mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen dieses Kapitals bedrängten Arbeitern und Handwerkern, insbesondere der Buchhändler-, Buchdrucker- und Buchbinderbranche zufließen sollen.

Eine neue Kruppsche Stiftung für Arbeiterwohl. Am 28. August d. J., dem Tage der feierlichen Enthüllung des Denkmals, welches Arbeiter und Beamte der Firma Friedrich Krupp in Essen dem im Jahre 1887 verstorbenen Begründer Alfred Krupp errichtet haben, hat der Sohn des Begründers F. A. Krupp der Firma die Summe von 500 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Der Zweck dieser neuen Stiftung ist in folgender Zuschrift des Stifters ausgesprochen. „Zur Erinnerung an den heutigen Tag, an welchem das von Arbeitern und Beamten des Werks meinem verewigten Vater gestiftete Denkmal enthüllt worden ist, sollen auf dem in der Gemeinde Rüttenscheidt gelegenen, von meinem Vater seiner Zeit zu diesem Zwecke angekauften Trompeterhof für meine Privatrechnung kleine Wohngebäude mit Gärtchen errichtet werden, mit der Bestimmung, an alte, invalide Arbeiter, auch Arbeiterwitwen mietfrei bis zu ihrem Lebensende überlassen zu werden. Die Wohlthat soll in der freien Wohnung mit Gartenland bestehen, daneben müßte aber noch die Einrichtung getroffen werden, daß solche Arbeiter, welche eignen Haushalt vorübergehend wegen Krankheit u. s. w. oder überhaupt nicht mehr zu führen vermögen, Verpflegung geliefert bekommen können, wozu das bestehende, inmitten des künftigen „Altenhofs“ zu liegen kommende, bisherige Pächterhaus Gelegenheit bietet. Es sollen zunächst 100 Wohnungen geschaffen und an die würdigsten und bedürftigsten alten Arbeiter abgegeben werden durch ein Komitee, welches teilweise aus Arbeitern besteht.“ — In den Reden bei Enthüllung des Kruppschen Denkmals von den Münchner Bildhauern Aloys Mayer und Joseph



Ehrentafel.

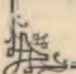
Menges gefertigt, wurde u. a. erwähnt, daß in der Festversammlung ein treubewährter Arbeiter weile, der vor 54 Jahren an der Seite von Krupp und im Verein mit nur 10 Arbeitern den Grund zu den Werken habe legen helfen, auf denen jetzt mehr als 26000 Personen beschäftigt werden. Ferner wurde Alfred Krupps humanitärer Sinn gerühmt, der in den Grundsatz ausklang: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann bringt Arbeit Segen, dann ist Arbeit Gebet." Der Sohn Alfred Krupp hat außer der Stiftung zur Erinnerung an den 28. August 1892 jedem Arbeiter der Firma eine Denkmünze übermitteln lassen und gelobte mit herzlichen Worten, „Treue mit Treue zu vergelten, werde ich stets für meine Pflicht halten."

Kommerzienrat Louis Laiblin in Pfullingen hat testamentarisch für die Arbeiter seiner Papierfabrik, für die Ortsarmen und verschiedene gemeinnützige Anstalten eine Summe von rund 100 000 Mk. gestiftet.

Der kürzlich verstorbene Hermann Rudolf Mangelsdorf, Inhaber der Firma Quandt und Mangelsdorf in Leipzig hat der Stadt Schöneck i. Vogtl. eine Summe von 150 000 Mk. für Errichtung eines Arbeiterbades testamentarisch vermacht.

Der Geheime Kommerzienrat und Reichstagsabgeordnete Gustav Siegle in Stuttgart hat anläßlich der Verheiratung seiner Tochter den Arbeitern der beiden Fabriken Stuttgart und Feuerbach ein Geschenk von etwa 10 000 Mk. zugewandt, so daß jedem der Arbeiter 50 Mk. zukam.

Die Waffenfabrik in Steyr in Österreich spendete 200 000 Gulden zur Erbauung eines Arbeiterheimes für erwerbsunfähige Arbeiterfamilien.



Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Handwerkergenossenschaften.

Von Dr. Hans Crüger-Berlin.

Unter der großen Reihe „socialer Fragen" spielt die „Handwerkerfrage" nicht die geringste Rolle, und weit auseinander gehen die Ansichten über die mögliche Lösung. Während die einen glauben, daß das Handwerk bei der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung — höchstens mit Ausnahme des Kunsthandwerks — verloren und verurteilt sei, Platz für Platz dem Großbetriebe abzutreten, sehen andere die einzige Möglichkeit, dem vorzubeugen, in der Wiederbelebung der mittelalterlichen Zünfte oder doch der Schaffung von Organisationen, die mit jenen der Zunftzeiten eine verhängnisvolle Ähnlichkeit haben würden. Wieder andere glauben, daß dem Handwerk mit fester ständischer Gliederung und Vertretung nach außen über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinweggeholfen werden könne. Die genossenschaftlichen Socialreformer unter Leitung des Frhr. v. Broich erblicken in der Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die befreiende That und hatten in Verbindung mit dem Vorstande des Centralausschusses vereinigter Innungsverbände in Deutschland bei dem im Februar 1892 in Berlin abgehaltenen Handwerkertage beantragt, die Ausbildung des Genossenschaftswesens im deutschen Handwerkerstande gemäß § 97a No. 4 der R.-Gewerbeordnung auf Grundlage des Genossenschaftsgesetzes mit beschränkter Haftpflicht zu fördern; doch der Handwerkertag lehnte die in diesem Sinne vorgeschlagene Resolution ab und begleitete mit lebhaftem Beifall die Reden derer, welche alle derartige freiwillige genossenschaftliche Bestrebungen bekämpften und Befähigungsnachweis nebst Beschränkungen der Konkurrenz forderten.

Auf dem im August 1892 zu München abgehaltenen Allgemeinen Genossenschaftstage hat auch der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu der „Handwerkerfrage" Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt: „Den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes und deren Mitgliedern wird empfohlen: 1. die Errichtung von industriellen Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktiv-Genossenschaften überall, wo ein Bedürfnis und die geeigneten Kräfte dazu vorhanden sind, nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, 2. an die Errichtung von Produktiv-Genossenschaften überall nur heranzutreten, wenn das ausreichende Kapital beschafft werden kann, und wenn unter den Genossen das Maß von Einsicht und Geschäftskenntnis, Thatkraft, Fleiß und Ausdauer vertreten ist, welches zur Überwindung der Schwierigkeiten des Gesamtbetriebes erforderlich ist."

Damit ist auch von dieser Seite aus eine Agitation für die Gründung solcher Handwerkergenossenschaften eingeleitet, die zunächst darin zum Ausdruck gekommen ist, daß der dem Beschlusse zu Grunde liegende Bericht unter den Gewerbetreibenden durch die Genossenschaften verbreitet wird, um diese über die Bestrebungen der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften und über die Bedeutung der genannten Handwerkergenossenschaften aufzuklären.

In dem Beschlusse giebt sich unzweideutig die wirtschaftliche Auffassung der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften zu erkennen, der Standpunkt der Selbsthilfe wird in ihm gewahrt. Nur dort soll eine Förderung der Handwerkergenossenschaften stattfinden, wo „ein Bedürfnis und die geeigneten Kräfte dazu vorhanden sind". Ausdrücklich wurde dann auch in dem Bericht ausgesprochen, daß die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften noch heute auf dem Standpunkt des Allgemeinen Vereinstages zu Stettin (1865) stehen: „Alle Versuche der Staatsregierungen, die auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im allgemeinen oder innerhalb einer einzelnen Berufsklasse durch positive Einmischung fördern zu wollen, müssen als ihnen schädlich zurückgewiesen werden."

Es handelte sich damals um Stellungnahme zu den Aufgaben der von der Preußischen Regierung einberufenen, aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Kommission für die Beratung der Frage, was geschehen könne, um die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften zu fördern. Die Kommission schloß sich in ihrer großen

Mehrheit den in dem Beschluß des Stettiner Vereinstages aufgestellten Grundsätzen an.

In der Eröffnungsrede bezeichnete der damalige Handelsminister, Graf Itzenplitz, die wohlthätige Wirkung der Genossenschaften als unleugbar und betonte, daß der wichtigste Teil der socialen Hilfe, „nämlich die moralische Hebung und die geistige Bildung des Arbeiterstandes" sich — abgesehen von dem Unterricht der Jugend — der unmittelbaren Einwirkung der Staatsgewalt entziehe; „es lassen sich nicht Gesetze geben, welche die Menschen zwingen, sparsam, mäßig, gottesfürchtig zu sein, der Hauptteil der Arbeit in dieser Beziehung wird der werkthätigen Kraft des Einzelnen zu überlassen sein, und man wird sich darauf beschränken müssen, äußere Hindernisse, welche der Wirksamkeit dieser Arbeit entgegenstehen, zu beseitigen".

Die Erfahrungen, welche bei der Gründung von Genossenschaften in Deutschland und im Auslande gemacht sind, haben auch ergeben, daß die Genossenschaften dauernde Erfolge nur dann erreichen, wenn sie sich ohne positive staatsseitige Förderung aus dem Bedürfnisse der Beteiligten heraus entwickeln, und daß sich leistungsfähige genossenschaftliche Wirtschaftsbetriebe nicht von oben herab schaffen lassen. Wo Genossenschaften mit Mitteln des Staates, der Gemeinde oder Privater begründet wurden, unterlagen sie fast ausnahmslos der ersten wirtschaftlichen Krisis. Am lehrreichsten in dieser Beziehung sind die Versuche in Frankreich. Am 5. Juli 1848 hatte dort die konstituierende Versammlung verfügt: „Die Nationalversammlung bestimmt, in der Absicht, die Gründung von Genossenschaften zu erleichtern, ohne der Freiheit derselben schaden zu wollen, dem Ministerium wird ein Kredit von drei Millionen Francs eröffnet, der für Genossenschaften von Arbeitern oder Vereinigungen von Unternehmern und Arbeitern Verwendung finden soll". Zur Prüfung der Darlehnsgesuche wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die für die Ausleihung bestimmte Normen aufstellte; so sollte die betreffende Genossenschaft einen „unteilbaren Fonds" ansammeln, Gewinn und Verlust nach Verhältnis der gezahlten Löhne verteilen müssen. Die nächste Folge war eine Reihe leichtfertiger Gründungen in der Hoffnung auf Unterstützung, ohne genügende Vorbereitung mit mangelhafter Organisation. 600 Darlehnsgesuche gingen ein. Bei der Prüfung geriet die Kommission naturgemäß in die ärgste Verlegenheit, sie sah sich bald außer stande, die Kreditwürdigen herauszufinden und that Fehlgriffe. 56 Genossen-

schaften erhielten Darlehne, und von diesen bestanden 1863 noch 16 und heute bestehen von ihnen vielleicht nicht mehr 5! Mögen auch die folgenden Zeitverhältnisse, der Umschwung in den Anschauungen der Regierung, welche aus einer Förderin eine Gegnerin der Genossenschaften wurde, viel zu dem Untergang mancher Genossenschaften beigetragen haben; jedenfalls hatte der Staatskredit keine gesunden, widerstandsfähigen Unternehmungen geschaffen oder gesichert, und schlimm ist es um wirtschaftliche Unternehmungen bestellt, die mit der Gunst der Regierung stehen und fallen, bei denen es die Regierung in der Hand hat, ihnen den Kredit abzuschneiden.

In den sechziger Jahren wurden in Frankreich Versuche gemacht, durch Gründung besonderer Banken den Produktivgenossenschaften die Geldbeschaffung zu erleichtern und damit diese Genossenschaften zur Blüte zu bringen. Es wurden der „Crédit au Travail" (1863 von Beluze), die „Caisse d'escompte des associations populaires" (1865 von Léon Say und Léon Walras) ins Leben gerufen — nach wenigen Jahren gingen sie infolge leichtfertiger Kreditgewährung zu Grunde und zogen eine Reihe von Produktivgenossenschaften mit sich.

Nicht minder lehrreich sind die Mißerfolge mit dem Legat Rampal. Rampal hatte 1879 sein bedeutendes Vermögen der Stadt Paris zur Förderung von Genossenschaften hinterlassen; 49 Genossenschaften hatten Darlehne erhalten, von denen dann aber nur eine sehr geringe Anzahl ihren Verpflichtungen nachzukommen vermochte, 1889 befanden sich bereits 19 derselben in Konkurs, 18 in Liquidation.

Selbst Gambetta hat sich auf diesem Gebiete versucht und 1880 eine „caisse centrale populaire" zur Gewährung von Krediten an Genossenschaften mit 50 Millionen Francs Nominalkapital, von denen 12 Millionen eingezahlt waren, gegründet. Der Erfolg war kein besserer wie bei den früheren Kassen, und 1887 wandelte sich diese Kasse in ein gewöhnliches Bankgeschäft um.

Auch die Stadt Paris versuchte den Produktivgenossenschaften durch besondere Bevorzugung bei den Ausbietungen zu Hilfe zu kommen — wie mit allen anderen Unterstützungen waren auch mit dieser keine dauernden Erfolge zu erzielen.

Und während alle diese Eingriffe schließlich nur eine Reihe leichtfertiger Gründungen zur Folge hatten, die den Todeskeim von vornherein in sich trugen und durch und durch ungesund mit ihrem Zu-

sammenbruch die ganze Bewegung schwer schädigten — haben sich eine Anzahl Produktivgenossenschaften, welche allein in der Thatkraft, dem Fleiß und der Einsicht ihrer Mitglieder ihre Stütze hatten, durch alle wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten hindurchgearbeitet*). Allen denen, welche auch in Deutschland staatliche Eingriffe in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Handwerker und Arbeiter herbeiwünschen, denen als zu erstrebendes Ziel die Gründung einer „Reichsgenossenschaftsbank" vorschwebt, welche mit Mitteln des Staates die Bildung von Genossenschaften erleichtern soll, allen diesen ist das Studium der französischen Genossenschaftsbewegung zu empfehlen. Erfolge lassen sich auf wirtschaftlichem Gebiete nicht erzwingen.

Weit wichtiger als die Beschaffung des Kapitals ist für eine weitere Verbreitung der Genossenschaften zunächst die Heranziehung geeigneter Kräfte, die geistige und technische Hebung der beteiligten Klassen, die Erweckung des Gefühls für die Bethätigung der eigenen Kraft, mit der allein sich wirtschaftliche dauernde Erfolge erreichen lassen. Genossenschaften müssen sich von unten heraus entwickeln. —

Mit der Annahme des oben mitgeteilten Beschlusses und nach den demselben vorausgegangenen Verhandlungen hat sich der Münchener Genossenschaftstag auch gegen die Errichtung gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe durch die Innungen ausgesprochen, eine der in § 97a R.-Gewerbeordnung den Innungen überwiesenen Aufgaben. Die Innung ist eine öffentlich rechtliche Korporation mit öffentlich rechtlichen Obliegenheiten und Pflichten, und dem entspricht auch ihre ganze Organisation, ihre Stellung unter staatlicher Aufsicht. Wenn nun auch zwar der „gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb" nicht in dem Innungsstatut zu ordnen sein würde, so müßten doch die dafür erforderlichen Bestimmungen in einem Nebenstatut festgesetzt werden und bedürfen ebenso wie jede Abänderung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Eine solche Verfassung legt naturgemäß jede wirtschaftliche Entwickelung in Fesseln und hindert die Geschäftsführung. Mittels einer und derselben Einrichtung können nicht so verschiedenartige Zwecke, wie sie hier vorliegen, mit Erfolg erreicht werden. Ganz unberücksichtigt hat man auch hierbei die Tragung des Risikos gelassen. Eine Innung mit gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb würde,

*) Crüger, „Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern" (Jena 1892) S. 95 ff.

insoweit es sich um diesen handelt, ein Handelsunternehmen sein und die mit dessen Betriebe verbundenen Gefahren auf sich zu nehmen haben. Wer soll nun die Verantwortung dafür tragen? Wer soll für die Verbindlichkeiten einstehen? So wie die Verhältnisse heute liegen, gehört den Innungen eine große Anzahl Handwerker an, die ihnen nicht beigetreten sind, weil sie den Innungen irgend welchen Wert beilegen, sondern weil sie es glauben „ihrer Stellung schuldig zu sein", und jedenfalls wird auch außerdem stets nur ein Teil der Innungsmitglieder sich an dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb beteiligen. Da erscheint es doch gewiß unbillig, das von allen Innungsmitgliedern aufgebrachte Vermögen für diesen Geschäftsbetrieb heranzuziehen. Wollte man aber die Verwendung des Vermögens der Innung für diesen Zweck von der Zustimmung aller Innungsmitglieder abhängig machen, wie es in Österreich der Fall ist, so wird wieder nie ein gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb aus der Innung entstehen, da eine solche Einstimmigkeit nicht zu erreichen ist. Wie man also auch die Frage betrachten mag, man muß zu dem Schlusse kommen, daß die Innung völlig ungeeignet ist, als Wirtschaftsgenossenschaft zu fungieren; dem widerspricht ihre ganze Anlage, ein solches Ziel ist unvereinbar mit ihren sonstigen Aufgaben. Eine Wirtschaftsgenossenschaft muß wie jedes geschäftliche Unternehmen völlig unabhängig sein. Und deswegen scheint auch der Standpunkt des Münchener Genossenschaftstages der allein richtige zu sein, die Handwerker zur Bildung freier, unabhängiger Genossenschaften anzuregen. Auch der X. Allgemeine bayerische Handwerkertag zu Degendorf hat im September v. J. den Beschluß gefaßt:

> „daß die Innung als solche nicht geeignet erscheine, auf Grund des Genossenschaftsgesetzes ihre im § 97 a Ziff. 4 der Reichsgewerbeordnung angedeutete Thätigkeit auszudehnen, ohne die Durchführung der eigentlichen Aufgaben der Innung in Frage zu stellen,
>
> daß das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 aber dem je nach Lage der Verhältnisse ermöglichten gesonderten genossenschaftlichen Zusammenfluß der durch eine Innung geeinigten, und in derselben hierzu vorbereiteten Mitglieder sehr zu statten komme, und thatkräftige Förderung verdiene, ohne die Innung selbst hierbei zu engagieren."

Es sind zwar bereits einige Genossenschaften entstanden, die sich als Innungsgenossenschaften bezeichnen (Verkaufsgenossenschaft der Damen-Mäntel-Schneider-Innung zu Berlin e. G. m. b. H. und Genossenschaft des Deutschen Tischler-Innungs-Verbandes e. G. m. b. H.), doch die Innung kommt dabei nur insoweit in Betracht, als Innungsmeister die Genossenschaft bilden, und die Innung könnte nichts dagegen thun, wenn das Statut dahin abgeändert wird, daß auch Nichtmitglieder der Innung als Mitglieder der Genossenschaft aufgenommen werden. Das sind in Wahrheit gar keine „Innungsgenossenschaften", bei ihnen handelt es sich gar nicht um einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb der Innung im Sinne der Gewerbeordnung; ist hier nur die Organisation richtig gewählt, sind die bisherigen Erfahrungen beachtet, so ist die Gründung solcher Genossenschaften zu begrüßen, auf den Namen kommt es nicht an. Auf ein Bedenken wollen wir nur hinweisen, welches die Genossenschaft des Deutschen Tischler-Innungs-Verbandes erweckt. Diese Genossenschaft trägt sich nämlich mit dem kühnen Gedanken, sich über ganz Deutschland zu erstrecken, alle Tischlermeister in sich zu vereinigen, und damit hat sich die Genossenschaft von vornherein ein unerreichbares Ziel gesteckt, was für die Entwickelung nicht günstig sein kann. Die Durchführung scheitert an der menschlichen Natur. Und wenn sich das Ziel wirklich für einige Zeit erreichen ließe, alle Mitglieder eines Gewerbes zu einer Genossenschaft zu vereinigen, welches außerordentliche Risiko würde die Folge davon sein! Eine wirtschaftliche Krisis, falsche Konjunkturen würden das ganze Gewerbe mit gleicher Schwere treffen.

Praktische Versuche zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerkerstandes müssen sich im Rahmen des Möglichen halten, sollen sie nicht einer ruhigen Fortentwicklung hinderlich sein. Nichts ist jetzt mehr zu vermeiden als der Zusammenbruch eines großen Unternehmens, der dann wieder die weitesten Kreise mit Mißtrauen gegen alle genossenschaftlichen Bestrebungen erfüllen würde.

Die große Bedeutung der Genossenschaft für den Geschäftsbetrieb der Handwerker dürfte wohl von keiner Seite mehr auf die Dauer bezweifelt werden können, denn allein durch die Vereinigung zur Genossenschaft vermögen sich die Handwerker die Vorteile zu verschaffen, in denen heute zum größten Teil das Übergewicht des Fabrikbetriebes über den handwerksmäßigen Betrieb beruht. Durch die Rohstoff-

genossenschaften vermögen die Handwerker sich die Materialien zu billigstem Preise in bester Qualität zu verschaffen, die Magazingenossenschaft ermöglicht die Eröffnung eines Ladens, die Haltung eines gut ausgestatteten Lagers, durch die Werkgenossenschaft kommt der Handwerker in die Lage, sich die Erfindungen der Technik nutzbar zu machen, die Kreditgenossenschaft liefert ihm die Betriebsmittel.

Die Bildung solcher Genossenschaften stößt außerdem keineswegs auf große Schwierigkeiten, wenn nur das richtige Verständniß für die wirthschaftlichen Aufgaben vorhanden ist; an dem aber fehlt es leider gerade in den Handwerkerkreisen noch vielfach.

Der Einfluß, den Mangel an Vertrauen zur eigenen Kraft und zünftlerische Bestrebungen auf die Entwicklung der Genossenschaften ausgeübt haben, ist unverkennbar.

Die ersten Genossenschaften, die Schulze-Delitzsch ins Leben rief, waren Rohstoffvereine; im Herbst 1849 wurde zu Delitzsch die erste Rohstoff-Genossenschaft, eine Tischler-Association errichtet, und bald folgte als zweite eine Schuhmacher-Association. In den folgenden Jahren haben die Rohstoffgenossenschaften in ihrer Entwicklung mit den Kreditgenossenschaften gleichen Schritt gehalten, im Jahre 1858 gab Schulze-Delitzsch die Zahl der Rohstoff-Associationen bereits auf 50 an, und unter denselben befanden sich 30 der Schuhmacher. Dann führten die „Jahresberichte“ auf für 1865 : 143, 1870 : 135, 1875 : 168, 1880 : 150, 1885 : 140, 1892 : 110 Rohstoffgenossenschaften.

Der Rückgang beginnt also offenbar mit der Zeit, von der ab die Blicke der Handwerker nicht mehr vorwärts sondern rückwärts gerichtet sind.

Sehr dürftig sind leider die Mitteilungen dieser Genossenschaften über die erzielten Resultate. Ist es Furcht, den Steuerbehörden eine Handhabe für die Heranziehung zur Steuer zu bieten, ist es das Streben, vor der Konkurrenz die Lage des Geschäfts möglichst geheim zu halten — die Veröffentlichungen sind überaus spärlich, und nur ein ganz kleiner Teil füllt die zur Aufstellung des großen, von dem Anwalte des Allgemeinen Verbandes F. Schenck herausgegebenen Jahresberichts ihnen allen zugesandten Tabellenformulare aus. In den meisten Jahren hat kaum der zehnte Teil der Rohstoffgenossenschaften den Geschäftsbericht für den „Jahresbericht“ *) eingeschickt.

*) F. Schenck, „Jahresberichte über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschafsgenossenschaften“ (Leipzig bei Klinkhardt).

So finden wir denn auch in dem Jahresbericht für 1891 bei 110 gewerblichen Rohstoffgenossenschaften nur von elf die Berichte. Darunter befinden sich 9 Schuhmacher-, 1 Schneider- und 1 Stellmachergenossenschaft.

Die 9 Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften hatten 307 Mitglieder und einen Umsatz von 408 626 Mk., die Geschäftsguthaben betrugen 136 631 Mk., die Reserven 32 490. Mit Ausnahme einer Genossenschaft waren die berichtenden Vereine in den 60er und 70er Jahren begründet!

Eine der bedeutendsten Rohstoffgenossenschaften ist die der Schneidermeister zu Magdeburg (1861 begründet), dieselbe hat 66 Mitglieder mit 76 707 Mk. Geschäftsguthaben, der Reservefonds beträgt 13 074 Mk., der Umsatz belief sich auf 172 739 Mk.

Unter den 110 Rohstoffgenossenschaften, welche bestehen sollen, werden aufgeführt: 61 der Schuhmacher, 16 der Schneider, 8 der Tischler, 4 der Schlosser, 3 der Weber, 4 der Lohgerber, 2 der Buchbinder, 2 der Bauhandwerker u. s. w. Von einer großen Anzahl dieser Genossenschaften ist nicht einmal die Firma zu ermitteln gewesen, und möglicherweise bestehen sie auch zum Teil gar nicht mehr.

Wenn nun aber auch so manche Rohstoffgenossenschaft im Laufe der Jahre wieder eingegangen ist, so wäre doch nichts verfehlter, als hierfür das System verantwortlich zu machen; es waren vielmehr stets unordentliche Wirtschaft und weitgehende Borgwirtschaft daran schuld. Die Borgwirtschaft ist einer der schwersten Schäden, an denen unser Handwerkerstand krankt: sowohl der Einkauf auf Borg, wie der Verkauf auf endloses Ziel — der erstere zum Teil eine Folge des letztern — haben schon manche Existenz ruiniert. Schulze-Delitzsch hat stets vor dem Borgsystem gewarnt und mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Rohstoffgenossenschaft dasselbe sehr wohl entbehren kann, da der Handwerker in der Kreditgenossenschaft die nötigen Mittel aufnehmen kann, um seine Einkäufe bar zu bezahlen.

Die Vorteile der Rohstoffgenossenschaft sind offenbar. Der einzelne kleine Meister muß seine Materialien bei dem Detaillisten zu einem Preise und in einer Qualität einkaufen, die ihn von vornherein mit seinem Produkt konkurrenzunfähig machen und seinen Verdienst beim Verkauf auf das geringste Maß herabsetzen; verbindet er sich dagegen mit seinen Genossen zum gemeinschaftlichen Einkauf der Rohmaterialien, so gelangt er zu den Vorteilen des Großbezugs in dem gleichen Umfange, wie der Fabrikant; er erhält die Materialien zu den billigsten

Preisen und in bester Qualität, wenn nur für die Leitung der Rohstoffgenossenschaft die geeigneten Kräfte gewonnen werden.

Wie bereits bemerkt, sind die geringen Erfolge vieler Rohstoffgenossenschaften auf mangelhafte Organisation zurückzuführen. Die Gründe für letztere liegen nicht zum wenigsten darin, daß sich diese Genossenschaften gesondert gehalten und nicht wie die Kreditgenossenschaften gegenseitig ihre Erfahrungen ausgetauscht haben; dadurch ist es gekommen, daß so viele an den gleichen fehlerhaften Einrichtungen Schaden gelitten haben.

Nicht weniger bedeutungsvoll für den Handwerker wie gute Beschaffung der Rohstoffe ist die Verwendung von Maschinen im Betriebe die, je weiter die Arbeitsteilung vorschreitet und je größere Fortschritte, die Maschinentechnik macht, desto leichter durchzuführen ist. Doch von allen Genossenschaftsarten am meisten vernachlässigt ist gerade die Werkgenossenschaft, welche mehreren Handwerkern die gemeinschaftliche Benutzung einer Maschine ermöglicht. Der „Jahresbericht“ führt wohl 13 industrielle Werkgenossenschaften auf, darunter befinden sich aber allein 8 zur Unterhaltung eines gemeinschaftlichen Schlachthauses und 4 von Dienstmännern für Dienstmannsgeräte (Wagen u. s. w.). Gerade die jetzige Zeit mit den fast täglich fortschreitenden Erfindungen erscheint geeignet, die Aufmerksamkeit der Handwerker auf die Bildung von Werkgenossenschaften hinzulenken, durch welche auch dem kleinsten Betriebe Maschinenkraft zugeführt werden kann. Nicht überall wird es möglich sein, von einem Centralpunkt aus die Maschinenkraft bis in die kleinen Arbeitsstätten hineinzuführen, oft wird es notwendig sein, daß sich eine Anzahl Meister zur gemeinsamen Aufstellung einer Maschine vereinigt, um dann die Kraft derselben untereinander zu verteilen. Notwendig ist dazu freilich, daß sich die Mitglieder auch über ihre Arbeitsräume einigen, denn wenn auch die einzelnen Meister in ihrem Betriebe frei bleiben, so müssen sie doch mit Rücksicht auf die gemeinschaftliche Maschine die Werkstätten in dem gleichen Gebäude zusammenlegen. Aber die Wirksamkeit der Werkgenossenschaften beschränkt sich nicht auf die gemeinschaftliche Ausnutzung und Teilung von Maschinenkraft. Wir haben bereits der Schlachthausgenossenschaft gedacht, zu denen sich Schlächter verbunden haben, um ein gemeinschaftliches Schlachthaus zu errichten. Und Ähnliches ist auch in anderen Gewerben möglich und durchführbar, wo bestimmte Einrichtungen gemeinsam oder abwechselnd von den Mitgliedern benutzt

werden können. In dieser Beziehung hatten die Innungen des Mittelalters sich vielfach um ihre Mitglieder verdient gemacht, indem von Innungs wegen solche Einrichtungen geschaffen wurden, die dem Geschäftsbetrieb der Mitglieder dienten.

Heute ist das Ziel leichter auf dem Wege der freien Genossenschaft zu erreichen, doch leider scheint dieser Weg den beteiligten Kreisen noch vielfach unbekannt zu sein.

Sehr gering ist auch die Entwicklung und Ausdehnung der Magazingenossenschaften: der Vereinigungen von Meistern desselben Gewerbes oder gleichartiger Gewerbe zur Unterhaltung eines offenen Ladens. Mit der Ausstellung im Laden zieht der Handwerker die Aufmerksamkeit des Publikums auf seine Waren und sucht für auf Vorrat gearbeitete Waren Käufer zu finden. Die Kräfte des kleinen Meisters aber reichen in der Regel zur Eröffnung eines Ladens nicht aus; denn nicht nur, daß die damit verbundenen Kosten sehr groß sind, muß auch der Betrieb einen entsprechend größeren Umfang annehmen, wenn ein Laden seinen Zweck erfüllen soll: es muß für ein umfangreiches Lager gesorgt werden.

Diese Hindernisse schwinden, wenn die Genossenschaft ergänzend eintritt und sich eine Anzahl Meister vereinigt, um gemeinschaftlich einen Laden zu eröffnen, in dem die Waren eines jeden auf dessen Rechnung verkauft werden. Dann werden die Kosten verhältnismäßig gering, und die Reichhaltigkeit des Lagers ergiebt sich bereits aus der Vereinigung verschiedener Meister.

Die Anzahl dieser Genossenschaften ist sehr klein, sie hat sich in den letzten 20 Jahren kaum vermehrt. Im Jahre 1875 bestanden 55, Anfang 1892 59 Magazingenossenschaften. Der Jahresbericht für 1891 konnte nur den Geschäftsbericht e i n e r Magazingenossenschaft mitteilen, den des Gewerbehallenvereins zu Wiesbaden e. G. m. u. H. (1862 begründet) mit 36 Mitgliedern und einem Verkaufserlös von 32 727 Mk.

Die meisten der Magazingenossenschaften gehören dem Tischler-, Pianoforte- und Stuhlbauergewerbe an, nämlich 30, dann 7 dem Schneidergewerbe u. s. w.

Große Erfolge haben unter den Handwerkergenossenschaften bisher nur die Kreditgenossenschaften erzielt, die es auch dem kleinsten Gewerbetreibenden ermöglichen, sich das Betriebskapital zu einem Preise zu beschaffen, der nur unbedeutend den Preis des Geldes in dem

Großbankverkehr übersteigt. Die Kreditgenossenschaft ist die Vermittlerin zwischen dem kleinen Gewerbestand und den Großbanken.

Seit der ersten Gründung einer solchen Genossenschaft in Delitzsch hat eine stetige ununterbrochene Verbreitung stattgefunden. Bereits im Jahre 1848 hatten die Handwerker die Gründung von Handwerkerbanken gefordert, doch stellte man sich darunter Kassen vor, die seitens der Gemeinde, Stiftungen u. s. w. mit zinslosen Darlehen und Geschenken ins Leben gerufen werden sollten. Es entstand auch eine Anzahl solcher Darlehnskassenvereine, denen aber mehr oder minder der Charakter von Almosenanstalten anhaftete und die dementsprechend auch verwaltet wurden. Ihr Nutzen war verschwindend klein, die besseren Handwerker hielten sich fern, das ausgeliehene Geld lag fest, zum größten Teil war es sogar verloren, und die Betriebsmittel waren bald erschöpft. Es zeigte sich auch hier, daß mit Unterstützungen dem Gewerbebetrieb nicht geholfen werden kann.

Der erste von Schulze-Delitzsch begründete Kreditverein unterschied sich von jenen Darlehnskassenvereinen dadurch, daß die Vorschußsucher Mitglieder des Vereins wurden, ein Eintrittsgeld und regelmäßige Monatsbeiträge zahlen, sowie den Vorschuß ordnungsmäßig verzinsen mußten. Hierin lag der Keim für die spätere Entwicklung, die Kreditbedürftigen sollten die Träger des Unternehmens werden. Und als dann als wirtschaftliche Grundlage die unbeschränkte Haftpflicht aller Mitglieder genommen wurde, da floß der Gesamtheit der Kreditsuchenden so viel Geld zu, daß das Kreditbedürfnis der Einzelnen reichlich befriedigt werden konnte.

Im Laufe der 40jährigen Entwicklung ist wohl hier und da Mißbrauch mit dem System getrieben, und es ist auch der Versuch gemacht worden, die Gewerbetreibenden von den Kreditgenossenschaften abzuziehen. Doch alle Hindernisse haben nicht vermocht, die innere Festigung und die Ausbreitung der auf Selbsthilfe beruhenden Kreditgenossenschaften aufzuhalten; sie bilden heute einen wesentlichen Bestandteil unseres wirtschaftlichen Lebens, sie sind unentbehrlich für den Gewerbestand.

Der „Jahresbericht“ für 1891 führt 4401 Kreditgenossenschaften auf, unter denen über 3000 auf dem Schulze-Delitzschschen System beruhen.

Zu den Geschäftstabellen haben 1076 Kreditgenossenschaften berichtet mit 514 524 Mitgliedern, 114 484 504 Mk. Geschäftsguthaben,

29 474 032 Mk. Reserven, 439 023 181 Mk. aufgenommenen fremden Geldern. Die von diesen Genossenschaften gewährten Kredite beliefen sich auf 1 561 610 530 Mk.: nämlich: 557 316 959 Mk. auf Vorschußwechsel, 352 890 036 Mk. auf Diskonten, 91 396 840 Mk. auf Schuldscheine, 13 698 082 Mk. auf Hypotheken, 546 308 613 Mk. im Kontokurrentgeschäft.

Die ältesten der berichtenden Kreditgenossenschaften sind 1848 begründet (4), die meisten in den Jahren 1862 und 1865.

Der Umsatz steigt bei einer Genossenschaft bis auf 136 Millionen Mark, er ist am kleinsten bei zweien mit 6000 Mk.

An Zinsen wurden von den meisten Genossenschaften 5 und 6 % genommen, der Zinsfuß ist in den einzelnen Landesteilen zum Teil wesentlich verschieden; für die fremden Gelder sind durchschnittlich 3,62 % bezahlt.

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern beträgt 32,79 %.

Das prozentuale Verhältnis der einzelnen Berufsklassen zu dem Mitgliederbestande Ende 1891 ergiebt bei 1001 Kreditgenossenschaften die folgende Aufstellung:

I.	Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer . . .	30,1 %	(gegen 29,3 % Ende 1890)
II.	Gehilfen und Arbeiter bei der Land-, Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang	3,2 =	= 3,1 = =
III.	Fabrikanten, Bergwerksbesitzer und Bauunternehmer . . .	3,1 =	= 3,1 = =
IV.	Selbständige Handwerker . .	27,4 =	= 27,9 = =
V.	Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	5,6 =	= 5,5 = =
VI.	Selbständige Kaufleute und Händler	8,5 =	= 8,7 = =
VII.	Handlungskommis und sonstige kaufmännische Gehilfen . . .	0,8 =	= 0,7 = =
VIII.	Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schankwirte . . .	4,7 =	= 4,8 = =
IX.	Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- oder Postbeamte,		

	Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer, Kellner . . .	2,2 %	(gegen 2,1 % Ende 1890)
X.	Dienstmänner, Dienstboten .	0,9 „	„ 0,9 „ „
XI.	Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamte	6,2 „	„ 6,3 „ „
XII.	Rentiers, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsübung	7,3 „	„ 7,6 „ „

In diesem Zusammenwirken der verschiedenen Berufsklassen von Stadt und Land liegt nicht zum wenigsten die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Kreditgenossenschaften und die Möglichkeit der völligen Unabhängigkeit, denn sie führt zu einem Ausgleich der Bedürfnisse der sich in der Genossenschaft vereinigenden Berufsklassen. Und dieser Ausgleich ist die Grundlage jeder rationellen Kreditwirtschaft. Dazu kommt noch, daß diese Verbindung die den Gläubigern gebotene Sicherheit erhöht. Es gelangt der gleiche Grundsatz zur Geltung, auf dem die Kreditgenossenschaft überhaupt beruht: die Vertheilung des Risikos. Die Gefahr des Verlustes ist für den Darlehnsgeber geringer, wenn er sein Geld einer Genossenschaft leiht, für deren Verbindlichkeiten Personen verschiedener Berufsarten einstehen, als wenn nur *eine* Berufsklasse dafür haftet.

Und schließlich ist auch die sociale Bedeutung dieses gemeinschaftlichen Wirkens der verschiedenen Berufsklassen nicht gering zu veranschlagen, in der sich die Solidarität der Interessen der verschiedenen Berufszweige zu erkennen giebt und praktisch bethätigt.

Gleichwohl wird nun von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht, die Bedeutung der Kreditgenossenschaft für den Handwerkerstand zu bestreiten und herabzusetzen und u. a. die Forderung gestellt, daß die Reichsbank mehr als bisher den Handwerkern ihre Mittel zur Verfügung stelle, daß Innungs-Kreditkassen geschaffen werden und mit Staatsmitteln eine „Reichsgenossenschaftsbank" gegründet, daß eine Kredit- und Verlustversicherung eingerichtet werde.

Der Geschäftsbetrieb der Kreditgenossenschaften wird so dargestellt, als wenn die Handwerker für jeden Kredit reale Sicherheit hinterlegen müßten; und weil sie dies zum größten Teil nicht vermögen, seien die Kreditgenossenschaften für die Mehrzahl der Handwerker ohne wirklichen Wert.

Diese Annahme ist aber unrichtig. Die geschäftliche Grundlage für die meisten gewährten Vorschüsse ist das Bürgschaftssystem; und den Genossenschaften kann nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie in ihren Anforderungen an den Kreditsucher zu weit gehen, sondern zum Teil eher das Gegenteil, wenn sie von jeder besonderen Sicherheitsleistung absehen.

Jeder Handwerker, der durch seine Person, seinen Fleiß und seine Strebsamkeit erwarten läßt, daß er den erhaltenen Vorschuß zurückerstatten wird, und der einen Bürgen mit der gleichen Eigenschaft stellt, ist bei der Kreditgenossenschaft auch kreditfähig.

Wenn die Beteiligung der Handwerker bei der Kreditgenossenschaft nicht so groß ist, wie es in ihrem eigenen Interesse zu wünschen wäre, so hat dies seine Ursache in außerhalb der Genossenschaft liegenden, ja diesen feindlichen Verhältnissen. Die zünftlerischen Bestrebungen sind es ganz besonders, welche der Entwicklung und Ausbreitung der Genossenschaften unter den Handwerkern hinderlich sind; wenn auch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Handwerker den Innungen sich angeschlossen hat, so bleibt doch eine solche Bewegung in ihren Folgen nie auf die unmittelbar beteiligten Kreise beschränkt. Wie bei den eigentlichen Handwerkergenossenschaften, den Rohstoff- und ähnlichen Genossenschaften, so macht sich auch bei den Kreditgenossenschaften jener Einfluß zahlenmäßig bemerkbar.

Die Kreditgenossenschaften sind die wahren Banken der kleinen Gewerbetreibenden und befriedigen alle berechtigten Ansprüche derselben. Die anderen vorgeschlagenen Mittel zur Befriedigung des Bedürfnisses der Handwerker sind überflüssig, undurchführbar, zum Teil sogar in ihren Konsequenzen für den Bestand der heutigen Wirtschaftsordnung recht bedenklich, denn es müßte z. B. die Gründung einer „Reichsgenossenschaftsbank", welche mit den Mitteln des Staates den Gewerbebetrieben die Betriebsmittel zuführen soll, zur Folge haben, daß die Gewerbebetriebe mittelbar oder sogar unmittelbar unter staatliche Aufsicht und Ordnung kommen, da ohnedies der Staat mit jedem neu subventionierten Betriebe einem bereits unterstützten neue Konkurrenz schaffen würde. Es würde möglicherweise das, was mit der einen Hand gegeben wird, mit der anderen Hand genommen werden. Und da der Handelsstand und die Arbeiter auf die gleiche Unterstützung Anspruch erheben würden und könnten, wie sie den Handwerkern zu teil wird, so müßten auch für sie die gleichen Zustände geschaffen

werden. Es darf gewiß nicht unbeachtet bleiben, daß die Wünsche der Handwerker auf staatliche Hilfe den Detaillistenstand in Württemberg bereits mit den gleichen Forderungen hervortreten lassen. Ein Schritt auf diesem Wege hat den anderen zur Folge, bis schließlich alles wirthschaftliche Leben in den Händen des Staates ruht, wenn nicht vorher — was allerdings wahrscheinlicher ist, und was z. B. in Frankreich, wie wir gesehen haben, bei ähnlichen Maßregeln eingetroffen ist — das ganze System zum Schaden des Staates, zum Nachteil des Gewerbestandes in sich zusammenbricht.

Die Forderung, daß die Reichsbank dem Handwerkerstande zugänglich werden soll, läßt unbeachtet, daß dies heute bereits im weitesten Umfange der Fall ist, freilich nicht unmittelbar, sondern durch die Kreditgenossenschaften, denen die Reichsbank sich im allgemeinen sehr entgegenkommend zeigt. Dann aber wird bei jener Forderung nicht berücksichtigt, daß die Reichsbank andere volkswirtschaftliche Aufgaben hat, als ein einfaches Bankhaus. Davon kann endlich keine Rede sein, daß die Reichsbank die Befriedigung des Kreditbedürfnisses in einer Weise erleichtert — sei es mittelbar oder unmittelbar —, die mit gesunden, allgemein üblichen geschäftlichen Grundsätzen unvereinbar ist; nicht nur, daß dies für die Reichsbank selbst die bedenklichsten Folgen haben würde, es würde auch zu einer Reihe leichtfertiger Gründungen führen, die nicht die geringste Garantie für den Bestand mit sich bringen.

Die Entwickelung der Innungen zu Kreditbanken für die Innungsmitglieder ist praktisch nicht ausführbar, da es an jeder ausreichenden Kreditbasis fehlen würde, und weil nach der Stellung der Innung eine solche Kreditkasse, wenn sie überhaupt zu stande kommen sollte, eine Zwangskasse sein müßte, die in unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht hineinpaßt und nach ihrer Entstehung und Anlage nie eine wirtschaftliche Bedeutung gewinnen könnte.

Die Kredit- und Verlustversicherung endlich ist undurchführbar. Der kreditwürdige Handwerker findet bei den vorhandenen Kreditorganisationen den notwendigen Kredit, für ihn liegt nicht das geringste Bedürfnis vor nach einer solchen Versicherung, diese würde also nur denjenigen zu gute kommen, die kreditunwürdig erscheinen, es würde folglich aus ihr eine Belastung der Soliden zu Gunsten der Untüchtigen entstehen. Und weiter würde sie eine Prämie auf

leichtfertige Kreditgewährung sein, da der Vorstand der Genossenschaft ja einen Ausfall nicht mehr zu fürchten braucht. Die Kredit- und Verlustversicherung ist wesentlich nichts anderes als die Lassallesche Abschaffung des geschäftlichen Risikos. Keine der heute bestehenden Versicherungen gegen Schaden bietet auch nur die geringste Analogie; bei allen diesen Versicherungen lassen sich Maßregeln gegen Mißbrauch treffen, bei der Kredit- und Verlustversicherung müßten solche Maßregeln zur Aufhebung jeder Versicherung oder zu einer endlosen Reihe von Prozessen führen.

So gehen denn jene Pläne von falschen Voraussetzungen aus und sind überdies unverträglich mit der heutigen Wirthschaftsordnung.

Eine Zusammenstellung der Resultate der Kreditgenossenschaften von 10 zu 10 Jahren mag deren Entwickelung in den letzten 30 Jahren zeigen. Das Jahr 1891 lassen wir außer Betracht, da die in dem „Jahresbericht“ für dieses Jahr veröffentlichte Statistik sich nicht zur Vergleichung mit früheren Jahren eignet, weil eine Reihe großer Kreditgenossenschaften, die in der Statistik früherer Jahre vertreten waren, in diesem Jahre fehlen; zwar bezog sich die Statistik auch in den früheren Jahren selbstverständlich nicht immer auf dieselben Genossenschaften, doch kann man da wohl eine Ausgleichung annehmen, in dem Jahre 1891 hat eine solche zweifellos nicht stattgefunden und bietet die Statistik für dieses Jahr daher kein mit früheren Jahren vergleichbares Bild. Die wesentlichsten Zahlen für 1891 haben wir auch oben bereits angeführt.

Rechnungsjahr	Berichtende Vereine (System Schulze-Delitzsch) Mk.	Mitglieder-Anzahl	Geschäftsguthaben der Mitglieder Mk.	Reservefonds Mk.	Fremde Gelder Mk.	Vorschüsse inkl. Prolongationen Mk.	Zu Bildungszwecken überwiesen Mk.
1860	133	31 603	1 386 036	200 535	7 176 981	25 435 467	?
1870	740	314 656	40 347 456	3 642 525	137 997 486	622 854 861	?
1880	906	460 656	102 029 366	16 398 062	364 449 945	1 447 526 317	39 881
1890	1 072*)	518 003	117 079 868	28 475 381	453 826 256	1 641 574 191	40 588

*) Die Anzahl der bestehenden Kreditgenossenschaften ist erheblich größer als die Zahl derer, welche sich an der Statistik beteiligt haben, eine genaue Angabe ist

Alle diese Genossenschaften — die Rohstoff-, Werk-, Magazin- und Kreditgenossenschaften — sind sog. Hilfsgenossenschaften, sie sind dazu bestimmt, den Handwerker in seiner vollen Selbständigkeit zu erhalten, und ihn den Fabriken und dem Großbetriebe gegenüber konkurrenzfähig zu machen. Das ist es aber, worauf es schließlich ankommt, wenn es dem Handwerkerstande gelingen soll, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden, und wenn man nicht den Boden der modernen wirtschaftlichen Entwickelung und unserer Wirtschaftsordnung verlassen will.

In gewissem Sinne andere Aufgaben hat die Produktivgenossenschaft in ihrer eigentlichen Form d. h. die Genossenschaft, welche auf gemeinschaftliche Produktion seitens der Mitglieder gerichtet ist. Während die übrigen Genossenschaftsarten nur die Hilfsmittel herbeischaffen sollen, faßt die Produktivgenossenschaft auch die Arbeitskraft der Mitglieder zu gemeinsamem Gewerbebetriebe zusammen. In dieser reinen Form findet sich die Produktivgenossenschaft verhältnißmäßig selten, es zeigen sich die verschiedensten Abstufungen bis zu der Gesellschaft herab, die nur noch die Form der Genossenschaft hat und sich thatsächlich und sozial in nichts von anderen Handelsgesellschaften unterscheidet.

Nach der ganzen industriellen Entwickelung Deutschlands, die dem selbständigen Handwerksbetriebe immer noch einen weiten Spielraum gelassen hat, nach den wirtschaftlichen Anschauungen des Handwerkerstandes und besonders nach der Entwickelung, welche das Genossenschaftswesen hier zeigt, hat die eigentliche Produktivgenossenschaft bisher — im Verhältniß zu den anderen Genossenschaften — eine mehr untergeordnete Rolle gespielt.

Schulze-Delitzsch hat dieselbe wohl als die Krönung des genossenschaftlichen Gebäudes bezeichnet, er hat aber auch mit Hinblick auf die in anderen Staaten gemachten Erfahrungen und auf die Lage in Deutschland stets davor gewarnt:

> „zur Bildung einer Produktivgenossenschaft unvorbereitet, ohne eine genossenschaftliche Vorschule und ohne die Anfänge der unerläßlichen Kapitalansammlung zu schreiten".

---

nicht möglich, da sich nach den Firmen eine strenge Scheidung der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch und der Raiffeisenschen Darlehnskassen nicht durchführen läßt. Es werden zur Zeit über 3000 Kreditgenossenschaften bestehen.

Der Jahresbericht für 1891 führt zwar die immerhin erhebliche Anzahl von 151 gewerblichen Produktivgenossenschaften auf, doch eine Durchsicht der Liste läßt sofort erkennen, daß unter denselben nicht wenige sich befinden, bei denen die „Genossenschaft" nur die äußere rechtliche Form für den Geschäftsbetrieb bietet, welche vielmehr einfache Handelsgesellschaften sind, in denen allein eine möglichst nutzbringende Verwerthung des Kapitals gesucht wird. Gleichwohl haben wir auch u. a. 16 Genossenschaften von Tischlern und verwandter Berufsarten, 12 von Spinnern, 11 von Buchdruckern, 8 von Schneidern, 5 von Cigarrenmachern, 10 von Zimmerern und Bauhandwerkern u. s. w., in denen es sich mehr oder minder um eine Verbindung von Arbeitskräften zum gemeinsamen Gewerbebetrieb handelt.

Nur 12 industrielle Produktivgenossenschaften aber haben zu der Statistik ihre Rechnungsabschlüsse eingesandt; von allen Genossenschaftsarten scheuen die Produktivgenossenschaften am meisten eine Veröffentlichung ihrer Geschäftslage aus Furcht, der Konkurrenz einen Einblick in dieselbe zu gewähren.

Unter diesen 12 Genossenschaften befinden sich 2 Buchdrucker-, 2 Tischler-, 1 Töpfer-, 1 zur Fabrikation von Goldleisten, 1 zur Anfertigung von Regulator-Gehäusen, 2 Bäcker-, 1 Ziegel-, 1 Bauhandwerker-1 Braunsteinhandelsgenossenschaft — auch diese sind wieder nur zum Teil wahre Produktivgenossenschaften, so dient z. B. die darunter befindliche Lübecker Genossenschaftsbäckerei mit 1155 Mitgliedern dem ausschließlichen Interesse der Konsumenten. Recht günstige Erfolge haben die beiden Buchdruckereien (Breslau, Hannover) mit 113 und 133 Mitgliedern 59 534 und 28 495 Mk. Verkaufserlös, 62 966 Mk. und 37 027 Mk. Geschäftsguthaben, 8500 Mk. und 10 523 Mk. Reservefonds; von besonderem Interesse ist der 1885 begründete Bauverein zu Burg mit 12 Mitgliedern (Bauhandwerkern), einem Umsatz von 109 577 Mk., 15 343 Mk. Geschäftsguthaben, 2500 Mk. Reservefonds, 41 563 Mk. gezahlten Arbeitslöhnen.

Die im vergangenen Jahre von den Socialdemokraten gegründeten sog. Produktivgenossenschaften, die eigentlich mit der ganzen Auffassung dieser Partei über den Wert der Genossenschaften in Widerspruch stehen und daher auch in Wirklichkeit nur sehr selten wahre Produktivgenossenschaften waren, haben meistens mit Streit und Unfrieden im eigenen Lager dermaßen zu kämpfen, daß sie nach keiner Richtung

hin — weder für die Produzenten noch für die Konsumenten — Erfolg versprechen. Diese Genossenschaften scheinen zumeist Nachahmungen der socialistischen Arbeiter-Konsumvereine Belgiens zu sein. —

Die Stellung der Handwerker der Bildung von Produktivgenossenschaften gegenüber ist im allgemeinen eine schroff ablehnende. Es wird besonders hervorgehoben, daß die Bildung dieser Genossenschaften das Aufgeben der Selbständigkeit der Einzelnen zur Folge habe; es ist dies jedoch nur sehr bedingt richtig, denn die Genossenschaft beruht auf der Selbstverwaltung. Erwägt man überdies, daß bei vielen Handwerkern die Selbständigkeit nur noch ein leerer Begriff ist, so muß man jedenfalls für diese Kreise zu dem Schluß gelangen, daß der Zusammentritt zur Produktivgenossenschaft für sie ein Fortschritt im Verhältnis zu ihrer gegenwärtigen Lage ist.

Weit auseinander gehen die Ansichten über die Zukunft der Produktivgenossenschaft.

Ganz gewiß ist die Bildung nicht überall und in jedem Geschäftszweige, sondern hauptsächlich dort am Platz, wo Arbeit und persönliche Energie für das Gedeihen des Unternehmens entscheidend sind; zu weit geht es auch, zu fordern und zu erwarten, daß eine Produktivgenossenschaft sofort als Großbetrieb ins Leben treten soll. Denn sie muß sich langsam und stätig auf solider, wohl vorbereiteter Grundlage entwickeln, wenn sie von Bestand sein und nicht der ersten wirtschaftlichen Krisis unterliegen soll. Auch im engen Rahmen des handwerksmäßigen Betriebes kann die Produktivgenossenschaft zu Erfolgen führen. Enttäuschung freilich werden sicher die erfahren, welche in der Produktivgenossenschaft in allen Fällen ein unfehlbares Mittel zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerker- und Arbeiterstandes sehen, denn fehlerhafte Organisation, mangelhafte Leitung, falsch benutzte Konjunkturen werden unter den Produktivgenossenschaften stets genau ebenso ihre Opfer fordern, wie unter allen anderen industriellen Unternehmungen.

In vielen Fällen aber hat die Erfahrung gezeigt, daß die Produktivgenossenschaft keine Utopie ist, daß mittels derselben Handwerker und Arbeiter zu wirtschaftlichem Wohlstand gelangt sind, welchen sie ohne die Genossenschaft sicher nicht erreicht hätten.

Wie Schulze-Delitzsch aber bereits gelehrt hat, darf nicht unvorbereitet an die Gründung einer Produktivgenossenschaft gegangen werden.

Die Produktivgenossenschaft kann füglich nicht als eigentliche Handwerkergenossenschaft bezeichnet werden. Wir beschränken uns daher für diesen Artikel auf die vorstehenden kurzen Bemerkungen und behalten uns vor, diese Genossenschaftsart, welche in ihrer Entwickelung die schwierigste, aber sicher die interessanteste von allen Genossenschaftsarten ist, in einem besonderen Aufsatze des „Arbeiterfreund" zu behandeln. —

Den richtigen Standpunkt zu der weiteren Entwickelung der Handwerkergenossenschaften nimmt ganz gewiß der zu Eingang mitgeteilte Beschluß des Allgemeinen Genossenschaftstages zu München ein. Dieser Beschluß stellt nach keiner Richtung hin unerreichbare Ansprüche und erregt keine unerfüllbaren Hoffnungen, sondern er fordert zu ernster Arbeit auf und weist auf den Weg hin, welchen bei unserer heutigen Wirtschaftsordnung die Handwerker einschlagen müssen, wenn sie konkurrenzfähig in dem wirtschaftlichen Wettstreite auftreten wollen.

Fassen wir nun nochmals die Ursachen zusammen, auf welche unseres Erachtens die schwache Ausbreitung der Rohstoff-, Magazin- und Werkgenossenschaften und die verhältnismäßig geringe Beteiligung der Handwerker an den Kreditgenossenschaften zurückzuführen ist — und es ist dies von Bedeutung, um die Wege zu erkennen, auf denen Abhilfe und Besserung zu suchen ist —, so finden wir folgendes:

In erster Reihe sind es anscheinend die zünftlerischen Bestrebungen die jede Hilfe von oben her und durch Gesetze erwarten, und daher nachteilig die Entwickelung aller der Bestrebungen beeinflussen, welche auf der Selbsthilfe und der Bethätigung der eigenen Kraft beruhen, und hierbei kommt insbesondere das geringe Vertrauen zur eigenen Kraft, das Gefühl der Schwäche zum Ausdruck, das jene Bestrebungen nicht nur nicht heben, sondern sogar anwachsen lassen, da mit der eigenen Schwäche die Forderung nach gesetzgeberischen Eingriffen begründet wird.

Dazu kommen dann sehr geringe volkswirtschaftliche Kenntnisse und der Mangel an Verständnis für die wirtschaftliche Entwickelung und die wahren Gründe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich das Handwerk befindet. Hieraus ergiebt sich wieder die Gleichgültigkeit gegen alle genossenschaftlichen Bestrebungen und das Verkennen der wahren Grundlage und Bedeutung derselben.

Nicht gering zu veranschlagen ist auch die wirtschaftliche Abhängigkeit, in der sich ein großer Teil der Handwerker zu Händlern, Geldleihern und Verkaufsvermittlern befindet, die den Betreffenden die Entfaltung der eigenen Kraft und die Fassung freier und selbständiger Entschlüsse und Maßnahmen erschwert, ja oft unmöglich macht.

Endlich gilt auch heute noch, was Schulze-Delitzsch in seinem „Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter" (1853) ausführte: „Hauptsächlich hat man, um mit Erfolg zu wirken, den dem Deutschen eigentümlichen Hang zur Absonderung zu berücksichtigen, vermöge dessen er seine Vereinzelung für Selbständigkeit zu halten geneigt ist, und die er durch dergleichen (genossenschaftliche) Verbände gefährdet wähnt", während doch die Erhaltung der Selbständigkeit nur durch die Vereinigung zu erreichen ist. — Freilich nicht durch die Vereinigung zu privilegierten Innungen, sondern zu gemeinschaftlicher Ausnutzung der durch die gesamte wirtschaftliche Entwickelung gebotenen Vorteile. Es fehlt aber dazu noch an dem wahren genossenschaftlichen Geist.

Die Gewinnbeteiligungsfrage in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Von Leopold Katscher.

Nirgends macht die Anwendung der Leclaireschen Lohnreform so rasche Fortschritte, wie in der Union, obgleich sie dort sehr jungen Datums ist. Den Hauptanstoß dazu hat wohl, neben dem überraschenden Erfolg der Anteilsysteme der Firmen N. O. Nelson Co. und Alfred Dolge, das Erscheinen des bekannten Gilmanschen Werkes „Die Teilung des Geschäftsgewinns" (1889) gegeben, denn gerade seit drei Jahren wächst die Zahl der Gewinnbeteiligungsbetriebe jenseits des Atlantischen Ozeans ganz besonders schnell an, so sehr, daß kürzlich ein „Verein zur Förderung des Gewinnbeteiligungswesens" ins Leben gerufen werden konnte. Diese „Association for the promotion of profit-sharing" verfolgt denselben Zweck wie die bekannte Pariser Schwestergesellschaft „Société pour l'étude pratique de la participation aux bénéfices": die Verbreitung von einschlägigen Kenntnissen durch Vorträge, Versammlungen und Veröffentlichungen. Unter den Veröffentlichungen soll in erster Reihe eine Vierteljahrsschrift „Employer and Employee" nach Art des Pariser „Bulletin" stehen. An der Spitze des Verwaltungsausschusses stehen der Bundeskommissär für Arbeiterfragen, Carroll D. Wright, der hervorragende Volkswirt F. A. Walker und der Groß-Industrielle N. O. Nelson; Schriftführer und Schatzmeister ist Gilman. Die Zahl der Mitglieder — teils Praktiker, teils Theoretiker — betrug schon wenige Wochen nach der Gründung 75 (Anfangs September).

In einer uns Mitte Oktober zugekommenen kleinen Broschüre Gilmans über „Profit-sharing in the United States“ finden wir eine interessante Stelle über den neuen Verein, betonend, daß dieser sich nicht auf die Begünstigung der vom internationalen Gewinnbeteiligungskongreß (Paris, 1889) definierten „reinen“ Partizipationsform beschränken werde. Die betreffende Definition lautet: „Eine freiwillige Vereinbarung, auf Grund welcher der Angestellte einen im voraus festgesetzten Anteilsatz des Geschäftsgewinns erhält“, — ein Standpunkt, auf den sich auch David F. Schloß in seinem sonst vortrefflichen Buche „Methods of Industrial Remuneration“ (London, 1892) stellt, unseres Erachtens mit Unrecht. In dieser Beziehung halten wir es mit Gilman, der da schreibt: „Ich stimme jener Definition wegen ihrer logischen Vollständigkeit zu, verkenne dabei jedoch nicht die Thatsache, daß es in dem Entwicklungsgange eines solchen logischen Systems mancherlei Abstufungen giebt, auf deren jeder es in erster Reihe nicht auf die vorherige Feststellung eines bestimmten Prozentsatzes, sondern vielmehr darauf ankommt, daß eine regelmäßige Gewährung von Gewinnanteilen stattfindet. Es giebt sogar Fälle, in denen es besser ist, den Anteilsatz nicht vorher zu bestimmen, wenngleich ich zugebe, daß im allgemeinen die Vorherbestimmung vorzuziehen wäre . . . Wir tragen allen Arten Rechnung und der zweite Abschnitt der Satzungen des Vereins lautet: „Zweck . . . Förderung und Verbreitung der Gewinnbeteiligung, der Verdienstteilung, der Ertragsteilung, des Prämiensystems und anderer Methoden der Verknüpfung der Interessen von Unternehmern und Angestellten.“ Was also unser Verein an wissenschaftlicher Genauigkeit der Definition verliert, gewinnt er an praktischer Nützlichkeit.“

Die erste Veröffentlichung über die Gewinnbeteiligungspraxis in den Vereinigten Staaten war im 1880er Jahresbericht des oben erwähnten C. D. Wright, damals noch Leiter des Arbeitsamtes von Massachusetts, enthalten. Da die älteste amerikanische Anteilwirtschaft von 1878 datiert, konnte Wr. damals begreiflicherweise noch nicht über viele Fälle berichten. Es waren also mehr die europäischen Erfahrungen, die ihn zu einer sehr warmen Empfehlung des Partizipationssystems veranlaßten, in der es u. a. hieß: „Die Beteiligung der Lohnarbeiter am Unternehmergewinn bringt die Interessen von Kapital und Arbeit in Einklang, . . . macht die industrielle Verbindung zwischen Unternehmern und Angestellten zu einem sittlichen Organismus, in welchem

all die verschiedenen Begabungen, Dienstleistungen und Wünsche der betreffenden Personen zu einem gemeinsamen Streben verschmolzen sind ... Die besonderen Leistungen, zu denen angespornt wird, und die Art, wie die Anspornung erfolgt, bilden ein wertvolles Mittel der Erziehung zur Selbstzucht, indem sie alle industriellen Tugenden zur Entfaltung bringen: Fleiß, Treue, Sorgfalt, Sparsamkeit, Ausdauer Lernlust und den Geist des kameradschaftlichen Zusammenwirkens." Sechs Jahre später war die einheimische Erfahrung schon reich genug, um Wright das Veröffentlichen eines weiteren Urteils zu gestatten. Dieses war ebenso günstig wie das frühere. Er empfahl in einem amtlichen Bericht über die schlechte Lage der Industrie die Gewinnbeteilung als eines der „befriedigendsten und leichtesten Mittel zur Verhinderung von Streiks" und schrieb dann: „... In den Vereinigten Staaten hat das Prinzip fast überall, wo es versucht worden ist, drei bedeutsame Ergebnisse gehabt: die Arbeiter sind für ihre Tüchtigkeit besser entlohnt worden, das Kapital hat ein höheres Erträgnis erzielt und der sittliche Gehalt aller Beteiligten ist gestiegen. Ferner hat sich eine größere Sicherheit und Stetigkeit des Beschäftigtseins eingestellt. Alle Beteiligten treten für die gemeinsamen Interessen ein. Der Arbeiter fühlt sich mehr als Mensch, während der Unternehmer ihn als das betrachtet, was er ist: als einen Genossen. So tritt an die Stelle der Zwietracht die Eintracht."

Anfangs 1889 gab es in der Union 37 aktive Gewinnbeteiligungsfirmen; seither haben, wie Gilman in der vorhin erwähnten Broschüre mitteilt, 9 davon den Versuch aufgegeben —, dennoch aber erklärt er, daß die Zahl der gegenwärtig bestehenden Anteilwirtschaften mindestens hundert beträgt, also so viel wie im Mutterlande des Systems, Frankreich. Leider ist die große Menge der betreffenden Häuser öffentlichkeitsscheu; viele wollen entweder nur anonym bleiben, andere lassen sich nicht einmal zur Mitteilung von Einzelheiten über ihre Anteilpläne oder deren Ergebnisse herbei. Die nordamerikanische Praxis ist im allgemeinen mehr durch ihre moralischen Ergebnisse als durch hohe Anteilsätze beachtenswert. Der Lohnzuwachs, den die Arbeiter in der Regel erlangen, ist kein sonderlich großer, und wir empfangen den Eindruck, als ob die Arbeitspläne — in einigen Fällen ungemein liberal — in vielen Beispielen nicht freigebig genug angelegt seien. Auch durch übermäßige Ungeduld im Abwarten der Ergebnisse, sowie durch Eilfertigkeit im vorzeitigen Einstellen der Versuche sticht Amerika unvor-

teilhaft von Europa ab; von rund fünfzig uns näher bekannten Versuchen sind rund zwanzig nach kurzer Zeit wieder aufgegeben worden. Als Grund für die Öffentlichkeitsscheu wird meist Furcht vor geschäftlicher Schädigung angeführt. Obwohl die Unionspresse der Sache ziemlich freundlich gegenübersteht, hegt man doch Angst vor den Ausschreitungen des amerikanischen Reportertums.

Indem wir die Leser des „Arbeiterfreund" auf die Schriften von Gilman und Katscher und auf die von Gilman herausgegebene neuste Zeitschrift „Employer and Employee" verweisen, wollen wir in diesem Heft vorläufig zwei der interessantesten amerikanischen Gewinnbeteiligungsfälle, deren Entwicklung sich bis auf die neueste Zeit verfolgen läßt, in nachstehendem mitteilen:

Die Gewinnbeteiligung in der Fabrik von „N. O. Nelson Manufacturing Company in St. Louis und Leclaire".

Die Fabrik fertigt Dampfpumpen, Treibriemen, Dampfkessel, messingene Wassergefäße ꝛc. Das Personal — rund dreihundert Mitglieder — ist seit Neujahr 1886 an dem nach Abzug der Kapitalzinsen (anfänglich 7, später und noch jetzt 6 %) verbleibenden Geschäftsertrag beteiligt. Dieser wird relativ gleichmäßig auf das Kapital und die Summe der Löhne verteilt. Ursprünglich schon nach 6, wird man gegenwärtig erst nach 10 Monaten anteilsberechtigt. Der Vertrag wurde einem Erwählten der Angestellten, der zugleich die Befugnis hatte, die Rechnungsabschlüsse zu prüfen, in Verwahrung gegeben. Für das erste Jahr gelangten 4828 Doll. zur Auszahlung, was für die rund 150 Beteiligten einem Lohnzuschlag von 5 % gleichkam. Von dem Rechte, das Geld verzinslich ins Geschäft zu stecken, machten über zwei Drittel der Leute Gebrauch. Die Einzelanteile bewegten sich zwischen 27 und 46 Doll.

Da der erste Versuch befriedigend ausgefallen war, arbeitete Herr Nelson behufs Fortsetzung des Verfahrens ein eingehendes Reglement aus, welches u. a. bestimmte, daß ein Zehntel des Reingewinnes für einen Reservefonds behufs Deckung von Verlusten und Verteilung von Anteilen in schlechten Jahren, ein anderes Zehntel für eine Versorgungskasse zu verwenden ist, aus der die Mitglieder bezw. ihre Familie in Krankheits-, Arbeitsunfähigkeits- und Todesfällen möglichst reichlich unterstützt werden sollen. Diese Kasse steht unter der Ver-

waltung eines vom Personal gewählten Ausschusses. Ferner fließen 2 % in eine Bibliothekskasse. Diejenigen Angestellten, welche 1886 ihren Gewinnanteil nicht in Empfang nahmen, sondern bei der Firma anlegten, erhalten einen um ein Viertel höheren Anteil als die übrigen. Das zu verteilende Reinerträgnis für 1887 belief sich auf 30000 Doll. Nach Abzug von 22 % für jene drei Fonds entfielen auf die erstjährigen Einleger 10, auf die anderen Beteiligten 8 % ihrer festen Bezüge. Die Einleger erhielten natürlich auch noch die Kapitalzinsen und die Kapitaldividende. Diesmal überließen vier Fünftel der Glücklichen ihr Geld dem Hause. Die einzelnen Lohnanteile betrugen zwischen 60 und 125 Doll., und was die einzelnen Einlagenanteile betrifft, so war jeder Einleger von 1886 und 1887 durchschnittlich um 60½ Doll. reicher als jeder Nichteinleger.

Im Februar 1888 schrieb Herr Nelson an Gilman: „Auf beiden Seiten herrscht die lebhafteste Befriedigung und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl .... Meiner Überzeugung nach kann nicht bezweifelt werden, daß dieses System sowohl vom sittlichen als auch vom rein geschäftlichen Standpunkt aus ein richtiges und gerechtes ist .... Wir glauben, daß die Steigerung des Eifers und der Tüchtigkeit des Personals dessen Gewinnanteil wettmachen wird. Nicht als eine Sache der Menschenfreundlichkeit, sondern als Geschäfts- und Pflichtsache betrachten wir unseren Plan, und die Angestellten teilen diese Anschauung. ... Jeder unserer Arbeiter muß das Recht haben, an dem Gewinn teilzunehmen, zu dessen Erzielung er mit redlicher, guter Arbeit beiträgt .... Unser Personal würde durch keinerlei Lockungen zum Streiken zu bewegen sein .... Wir haben die Arbeiterfrage in praktisch-geschäftlichem Sinne gelöst, — das müßte jeder Unternehmer zugeben, der nach unserem Vorgang verfahren würde.“

Der Anteilsatz war für 1888 acht, für 1889 zehn Prozent. Obgleich die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt worden ist, hat weder die Produktionsmenge noch der Geschäftsgewinn abgenommen. Anfangs 1890 schrieb Nelson: „Das System erweist sich in jeder Hinsicht als für beide Parteien vorteilhaft. Unsere Angestellten — mit Ausschluß der Abteilungsleiter — besitzen jetzt für 15 500 Doll. Aktien unseres Hauses und haben 2500 Doll. bei diesem verzinslich angelegt. Zwei Drittel der vorjährigen Gewinnanteile

wurden zum Ankauf von Aktien verwendet. Unser Jahresumsatz beträgt rund $1^1/_2$ Millionen und die am Gewinn beteiligten Löhne belaufen sich jetzt jährlich auf etwa 107 000 Doll." Seit 1891 sind bereits sämtliche Aktien des Geschäfts in den Händen des Personals, so daß Herr N. nur noch lebenslänglicher Geschäftsleiter ist. Wir haben es hier also mit einer idealen Produktivgenossenschaft zu thun, wie beim Godin'schen Familisterium und bei den Firmen Au Bon Marché, Maison Leclaire und W. Thomson.

Die Krone ist dem Nelsonschen Werk durch die seit 2 Jahren im Zuge befindliche, gegenwärtig nahezu vollendete Verlegung der Fabriksanlagen aufs Land aufgesetzt. Nach langem Suchen entschied man sich für ein eigenes Gemeinwesen (in der Nähe von St. Louis und Edwardsville), welches N. bei der Gründung mit dem angemessenen Namen „Leclaire" belegte. Dieses Dorf der Arbeit liegt in sehr schöner, gesunder, kohlen- und wasserreicher Gegend inmitten der besten Eisenbahnverbindungen. Aus dem Erlös der Grundstücke für die Wohnhäuschen werden die Kosten der Kanalisierungs-, Wasser- und Beleuchtungsanlagen, der Baumpflanzungen, des Baues der Schule, der Bücherei u. s. w. bestritten. Im Januar 1892 schrieb Herr N. an mich u. a.

„Unser Plan ist erfolgreicher, als wir erwartet hatten. Hundert unserer Angestellten bewohnen in Leclaire bereits zwanzig Häuser; 10 von diesen gehören Arbeitern, die anderen werden bald ebenfalls an solche verkauft sein. Die Wasserleitung und die elektrische Beleuchtung der Straßen und der Häuser hält mit dem Bau gleichen Schritt. Wir haben soeben einen elektrischen Kochapparat aufgestellt; bewährt sich derselbe, so wollen wir jedes Haus mit elektrischen Koch- und Heizvorrichtungen versehen, so daß die Kohle überflüssig würde; und da wir eigenes Wasser haben und die Kohlenschlacke uns auf bloß 5 Cents pro Tonne zu stehen kommt, kostet uns die Elektricität fast gar nichts. Unser Klubhaus, in welchem die unverheirateten Angestellten verpflegt werden, ist aufs modernste eingerichtet. Wir gedenken, bald ein großes Schulgebäude nebst Vortragssaal für neunhundert Personen zu erbauen. Unser Personal hat einen Konsumverein gegründet, dessen Kapital aus Aktien à 50 Doll. besteht, die durch wöchentliche Abzahlungen von 50 Cents erworben werden. Unser Arbeitstag umfaßt neun Stunden."

Auf der letzten Jahresversammlung (18. Dezember 1891) hielt

Herr Nelson an die Leute eine längere Ansprache, in der er u. a. sagte: „Obgleich das Jahr für unsern Industriezweig infolge der geringen Bauthätigkeit ungünstig war, sind wir glücklicherweise in der Lage, den Löhnen einen Anteil von 7 und dem Kapital einen solchen von 14 % zuzuweisen. In den 6 Jahren unserer Anteilwirtschaft haben Sie somit einen halbjährigen Lohn als Bonus empfangen, — diejenigen von Ihnen, welche ihre Gewinnanteile vom Anfang an ins Geschäft gesteckt haben, sogar nahezu einen dreivierteljährigen Lohn, abgesehen von den Kapitalzinsen." Im Laufe desselben Tages faßten die Angestellten der Firma einige ebenso bezeichnende wie interessante Beschlüsse, die ich hier auszugsweise folgen lasse und von denen Gilman schreibt: „Sie sind höchst bedeutsam und der beste Ausdruck, den das nüchterne Urteil gewinnbeteiligter Arbeiter bislang gefunden; die Wärme, mit der sie das Anteilsystem empfehlen, ist höchst beachtenswert:"

Wir, die Angestellten der N. O. N. M. Co., ... beschließen: 1. daß unseres Erachtens die Gewinnbeteiligung ein großer Schritt auf dem Wege zur Befreiung der Arbeit ist . . . . 2. daß sie dem Arbeitgeber nichts wegnimmt von dem, was ihm gebührt, und dem Angestellten nichts zuwendet, was ihm nicht gebührt, vielmehr die Lage beider Parteien verbessert, falls diese sich der mit dem System verbundenen Verantwortlichkeit bewußt bleiben . . . . . 3. daß die Gewinnbeteiligung, wenn allgemeiner eingeführt, nach unserer Meinung dem umsichtigen, freisinnigen Kapitalisten zum Siege über den selbstsüchtigen, engherzigen Nebenbuhler verhelfen würde . . . . . 4. daß sie, wie wir anerkennen, dem Unternehmer wie dem Arbeiter besondere Verpflichtungen auferlegt und die Thatsache klar macht, das Verhältnis zwischen den beiden sei mehr als ein bloß rechnungsmäßiges; ferner, daß der Erfolg nur dann eintreten kann, wenn der Lohnarbeiter die Eigenschaften entfaltet, welche beim Mangel an Eigentumsinteressen, zu fehlen pflegen: Ernst, Wachsamkeit, Fleiß, — Eigenschaften, die sich mit zunehmender Gelegenheit und Bildung immer mehr verbreiten werden . . . . 5. daß ein System, das die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden ermöglicht, ohne daß die Löhne ermäßigt zu werden brauchen, und das ein solches Gemeinwesen zu schaffen vermag wie das unsrige, welches immer blühender wird, kein bloßer Traum, keine unpraktische Schwärmerei ist, sondern ein greifbares Geschäft, ein menschenfreundliches Beginnen."

Das Lohn- und Anteilsystem der amerikanischen Firma Alfred Dolge in Dolgeville.

Eine in den meisten Hinsichten — theoretischen wie praktischen — von allen übrigen Gewinnbeteiligungsfirmen der Erde abweichende Firma ist das Haus Alfred Dolge in Dolgeville (Staat Newyork), dessen Chef, ein Selbstdenker und energischer Forscher, seine eigenen entschiedenen Grundsätze hat und sich nach ihnen auch richtet. Schon darum verdient sein Wirken eingehende Beachtung, abgesehen davon, daß es für alle, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen, von größtem Interesse ist.

Alfred Dolge muß als echter „Selfmade-man" bezeichnet werden. Er verdankt seine großen sozialpolitischen Kenntnisse eifrigen Selbststudien und hat sich ganz aus eigner Kraft vom armen Arbeiter zum bedeutendsten Erzeuger von Pianofilz, Resonanzböden, Filzschuhen, Klavier- und Orgelmaterialien der Erde binnen kurzer Zeit aufgeschwungen. Am 22. Dezember 1848 in Chemnitz (Sachsen) geboren, kam er nach Ablauf seiner Lehrzeit — er hatte sich dem Pianofortebau gewidmet —, 17 Jahre alt, nach Newyork und machte die Vereinigten Staaten zu seiner zweiten Heimat. Angesichts der Thatsache, daß damals die in Amerika verarbeiteten Klavier- und Orgelmaterialien größtenteils aus England und Frankreich kamen, beschloß der junge Mann, die deutsche Industrie zu fördern. Eiserner Wille und Ausdauer ermöglichten es ihm, die hervorragendsten amerikanischen Instrumentenbaufirmen zum Bezuge deutscher Erzeugnisse zu bewegen. Angestellter Klavierarbeiter bleibend, betrieb er den Handel mit jenen nebenbei für eigene Rechnung. Nach einigen Jahren machte er sich selbständig und 1871 begann er, sich neben der Einfuhr auch auf die Fabrikation zu verlegen, und zwar erzeugte er zunächst Hammerfilz, einen Artikel, der damals in Amerika noch gar nicht, in Europa aber nur von zwei Firmen erzeugt wurde, die überdies keine deutschen waren. Allmählich folgten dann die übrigen einschlägigen Artikel nach, und nun hat Dolge es längst so weit gebracht, daß er nicht nur in den Vereinigten Staaten die europäischen Fabriken aus dem Felde schlägt, sondern auch die meisten großen Klavierbauer Europas mit seinen Dolgeviller Erzeugnissen bedient.

Dieses erstaunliche Ergebnis ist hauptsächlich die Folge der vorzüg-

lichen Güte der Dolgeschen Waren, und diese gute Beschaffenheit muß als Folge der ungewöhnlich hohen Löhne und der vielen Wohlfahrtseinrichtungen bezeichnet werden, die in Dolgeville herrschen. Dolge erkannte es als die beste Industriepolitik, die Angestellten möglichst gut zu behandeln und sie möglichst viel verdienen zu lassen; es war ihm klar, daß mit der Zunahme ihres Selbstinteresses auch das Gedeihen des Unternehmens wachsen müsse. Sowohl aus diesem Grunde als auch aus eingewurzelter Arbeiterfreundlichkeit befaßte er sich eifrig mit der Auffindung von Mitteln zu einer gerechteren als der üblichen Verteilung des Arbeitsertrages. Er hielt viele Vorträge und schrieb manchen Zeitungsartikel über diesen Gegenstand; 1889 erschien unter seiner Ägide in Newyork ein Buch unter dem Titel: „Die gerechte Verteilung des Geschäftsertrages, die sogenannte Gewinnbeteiligung", welches sehr anziehend und belehrend ist; auch zeigt es uns den ungewöhnlichen, merkwürdigen Mann und dessen Thätigkeit von den verschiedensten Seiten.

Bei seinen Bemühungen im Interesse der Arbeiterfrage kommt ihm besonders zu statten, daß er die beiden in Betracht kommenden Kreise — Unternehmer und Angestellte — aus eigenster Erfahrung genau kennt. Als einstiger langjähriger Arbeitsgeselle kann er mit den Arbeitern denken und fühlen, und als seitheriger Brotgeber weiß er auch die Bedürfnisse, Rechte und Pflichten des Kapitals vollauf zu beurteilen. Seine Bestrebungen tragen daher kein bloß akademisches, sondern vielmehr ein praktisches Gepräge, und haben bewirkt, daß zwischen der Firma Dolge und ihrem Personal ununterbrochen das schönste Einvernehmen herrscht. Dolge geht in der Fürsorge für die Angestellten viel weiter als die meisten anderen Gewinnbeteiligungshäuser und er fährt dabei nicht minder gut wie die Betriebe Leclaire, Godin, Nelson Company, Boucicaut u. s. w.

Infolge der Prämiierung der Dolgeschen Filze auf der Wiener Weltausstellung (1873) nahmen die Bestellungen einen so riesigen Umfang an, daß die Fabrik — damals in Newyork — vergrößert werden mußte. Diese Notwendigkeit bewog den Besitzer zur gleichzeitigen Verlegung in die Provinz, und zwar nach dem herrlich gelegenen Ort Brocketts-Bridge, wohin man bereits 1874 übersiedelte, während die kaufmännische Abteilung in der Millionenstadt verblieb. Der kleine Ort erlangte durch die neuen Fabriken einen solchen Aufschwung, daß

die Einwohnerschaft schon 1882 die Behörden veranlaßte, ihn dem leitenden Geiste zu Ehren in „Dolgeville“ umzutaufen; und kurz darauf schrieb eines der bedeutendsten Blätter, die „New-York Tribüne“, folgendes:

„Das Städtchen hat sich in kaum zehn Jahren durch den Unternehmungsgeist, den Mut und das Genie eines noch nicht ganz vierzig Jahre alten Mannes von einem unansehnlichen Weiler in den Hinterwäldern zu einem blühenden Industrieorte von über 2000 Einwohnern erhoben, von denen die Mehrzahl sich ein eigenes Heim erworben. Der Wohlstand tritt uns bei jedem Schritte entgegen in den sauberen, netten Wohnungen der Arbeiter, dem prachtvollen Schulhaus, den großartigen Fabrikgebäuden, in denen die Leute — was Bequemlichkeit, frische Luft, Licht und Heizung anbetrifft — ihre Arbeit unter Bedingungen verrichten, wie ich sie niemals zuvor in diesem Maße sah, ja mich schwerlich erinnere, sie anderswo auch nur annähernd so gesehen zu haben. Das heitere, gesunde und aufgeweckte Aussehen der Arbeiter die Erstaunen erregenden Maschinen des Filz- und Filzschuhgeschäfts, die schönen breiten Straßen, die elektrische Beleuchtung mit über 2000 Lampen, der von Herrn Alfred Dolge angelegte prachtvolle Park mit seinen herrlichen, brausenden Fällen, die sich den schönsten des Landes zur Seite stellen können; das prächtige Klubhaus für die Arbeiter mit seiner Halle, dem Turnplatze, Billard- und Lesezimmern, Bibliothek und Kegelbahn — die schönen Läden in den Straßen — dies alles legt ein beredtes Zeugnis für die behagliche Wohlhabenheit des Ortes ab und rief bei mir ein Gefühl freudiger Bewunderung hervor. Ich war nach einem kleinen Gemeinwesen hoch oben in den Hinterwäldern gekommen, wo — mit einer gesunden Industrie als Grundlage — eine Zahl verständiger und tüchtiger Leute an der Förderung eines großen Unternehmens arbeitete. Dort hat in der That die Arbeit ihre richtige Stätte, ihre volle Würdigung gefunden. Hier, wo das Haupt groß und stark geworden, waren auch Körper und Glieder in gleichem Maße gewachsen. Es war nicht der Wohlstand eines Einzelnen und das Elend vieler, sondern ein Wohlstand aller, der Kleinen sowohl wie der Großen.“

Der bekannte Recitator Strakosch, der vier Jahr später (1888) in Dolgeville war, macht über das dort Gesehene u. a. die nachstehenden Bemerkungen: „Ich empfing den Eindruck, als befände ich mich einer Familie von 1000 Köpfen gegenüber, die in vollkommener

Eintracht miteinander lebte und arbeitete. Die Rührigkeit und Ausdauer der Leute und die Sorge, welche ihr Prinzipal ihnen um ihr moralisches und physisches Wohlergehen widmet, haben diese Kolonie mächtig und berühmt gemacht. In den Fabriken, in welchen Filz und Filzschuhe verfertigt werden, und auf den umfangreichen Bauernhöfen leben die Arbeiter unter selten günstigen Verhältnissen. Sie wissen nichts von Sorge oder Not, und Socialismus sowie Anarchismus sind thatsächlich unbekannt unter ihnen. Welch glücklicher Flecken Erde! . . . ."

„Es steht für mich außer Zweifel," schrieb Alfred Dolge anfangs 1889, „daß die Fabrikanten schließlich alle ihre Angestellten und Arbeiter sozusagen zu Geschäftsteilhabern machen werden . . . . In vielen Fällen bereichert sich der Kapitalist erheblich auf Kosten der Arbeiter." Ähnlich dachte auch der Unternehmer Godin, der Gründer des Familisteriums zu Guise und Laeken, der ebenfalls lange ein einfacher Arbeiter gewesen war. Und gleich Godin betont Dolge bei jeder Gelegenheit die Gerechtigkeit und Notwendigkeit der Zuwendung eines möglichst hohen Teils des Geschäftsertrags an den Arbeiter. Zwar mißt er — mit Recht — den Hauptanteil am Gedeihen eines Unternehmers der Geistesfähigkeit der Leiter oder Unternehmer bei, aber auch auf die Bedeutung der physischen Arbeit und des guten Willens sowie des Naturrechtes der Angestellten legt er volles Gewicht. Darum will er auch nicht zugeben, daß der Unternehmer einen „Gewinn" habe; nur höhere Entlohnung seiner höheren Thätigkeit" will er zulassen. In dem obengenannten Buche heißt es: „Allen sogen. Profit läßt Dolge nur als „Verdienst" gelten oder als Ertrag des Kapitals oder der Arbeit oder beider zusammen, die Arbeit mag nun physische, intellektuelle oder beides sein, die körperliche Arbeit mag grob oder geschult, die geistige die des Werkführers, des Direktors, des Disponenten, des Erfinders, des Verkäufers oder des Eigentümers sein, welcher alles leitet und für alles verantwortlich ist. Um sein Ziel (gerechte Verteilung des Erträgnisses) zu erreichen, mußte Dolge notwenigerweise erst erforschen, wieviel — abgesehen vom gewöhnlichen Lohn oder Gehalt — der wirkliche Verdienst eines jeden Einzelnen nach seinen Leistungen ist. Er hat in dieser Beziehung mit Hilfe eines detaillierten Buchhaltungssystems bereits große Fortschritte gemacht. Doch befand er sich damals — und befindet sich zum Teil noch jetzt — lediglich in einem Stadium des Versuchens,

wenngleich er es schon recht weit gebracht hat. Er äußerte in dieser Beziehung 1888: „Ich arbeite ernstlich daran, das ganze Geschäft in ein derartiges System zu bringen, daß ich genau verfolgen kann, wieviel jeder Arbeiter mehr verdient hat als der von ihm empfangene Lohn beträgt, so daß ich ehrlich und rechtschaffen jedem den ihm gebührenden Anteil am Geschäftsertrage zuteilen kann.“ Und 1889: „Ich verfolge möglichst genau die Leistungen jeder Abteilung und in ihr diejenigen jedes einzelnen Arbeiters. Ich werde so gerecht wie möglich bestimmen, wieviel mehr als seinen Lohn — wenn überhaupt — der Einzelne überhaupt verdient hat. Ich kann dies mit Hilfe der Buchführung.“

Über das Dolgesche System der gerechten Verteilung des Geschäftsertrages finden wir die besten und eingehendsten Aufschlüsse in dem ebenso umfangreichen wie hochinteressanten offiziellen Berichte über den Pariser Gewinnbeteiligungskongreß vom Jahre 1889: „Compte-rendu du Congrès international de la participation aux bénéfices“ (Paris, Guillaumin. 1890). In dieser Versammlung, welcher das Gewinnteilungswesen seinen seitherigen beträchtlichen Aufschwung zu verdanken hat, teilte unser Held durch den Mund seines Vertreters u. a. folgendes mit:

„Um jedermann zum vollen Ertrag seiner Arbeit zu verhelfen, habe ich nach langen Studien eine Buchhaltung eingeführt, welche den durch das Kapital und die Geschäftsleitung erzielten Handelsnutzen von dem durch die Fabriksarbeit erzielten Industrieverdienst trennt und jedem der beiden Teile das ganze Ergebnis seiner Thätigkeit sichert . . . . Wenn die ersten drei Monate einen Schluß auf die Zukunft gestatten, so dürfte ich bald in die Lage kommen, den Arbeitstag auf acht Stunden herabzusetzen, denn der Eifer meiner Leute, welche wissen, daß sie jetzt für sich arbeiten, ist ein bedeutend größerer geworden.“

Die Löhne und ihre Zuschläge bleiben bestehen und durch ein System von „Arbeitszetteln“, die den erzeugten Gegenständen angehängt werden, ist es möglich, den Grad des Fleißes und der Tüchtigkeit eines jeden zu erkennen. Die genauen Ergebnisse dieses Planes lassen sich wohl erst in einigen Jahren bestimmen, da derselbe erst seit dem Sommer 1889 in Kraft ist. Die Sache scheint noch nicht ganz glatt zu gehen und noch sehr vervollkommnungsfähig zu sein, wenn wir die folgenden Worte betrachten, die Dolge auf

der Generalversammlung vom 3. Februar 1891*) an sein Personal richtete:

„Absichtlich betonte ich im vorigen Jahre, daß es mit unserem System der Arbeitszettel eine Leichtigkeit sein würde, herauszufinden, wer mehr oder weniger verdient, als er an Lohn empfangen habe. Und es würde auch leicht gewesen sein, wären Sie meinen Intentionen gefolgt. Aber anstatt auf willige Unterstützung traf ich im allgemeinen nur auf laue Gleichgültigkeit. Wurde ein Gegenstand durch Unvorsichtigkeit oder Unfall verdorben, so hatte nicht ein einziger den Mut zu sagen: „Ich verdarb dies, es geschah durch meine Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit.“ Kein Werkführer wagte von derartigen Fällen Meldung zu machen, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Jeder aber versuchte, die Schuld auf den Andern zu schieben. Ich habe diese Verhältnisse während des ganzen Jahres genau beobachtet und war oft erstaunt, zu sehen, wie intelligente Leute, nämlich in jeder anderen Hinsicht, und bereit, in viel wichtigeren Angelegenheiten Verantwortlichkeit zu übernehmen, sich in geringfügigen Kleinigkeiten so schwach zeigten und die Verantwortlichkeit von sich abwälzen wollten.“

Gehen wir nun auf die verschiedenen Gewinnbeteiligungs- und Wohlfahrtseinrichtungen über, deren sich das Dolgesche Personal erfreut. Unsere Quellen sind hierbei teils die bereits weiter oben erwähnten Bücher, teils Gilman-Katschers „Teilung des Geschäftsgewinns“ (1891 erschienen), teils endlich das mit allen einschlägigen Formularen versehene, jedem Angestellten der Dolgeviller Fabriken eingehändigte englische Werkchen „System der Ertragsverteilung des Dolgeschen Personals“ (1890).

In den siebziger Jahren begann Dolge, 25 % seines Nutzens für seine Leute zu bestimmen, beging aber den Fehler, die Verteilung den beiden Geschäftsleitern zu überlassen, die ihm zwar sehr hervorragende Dienste leisteten, sich aber dafür selbst belohnten, indem sie den größten Teil des Geldes für sich behielten und den Arbeitern nur etwa ein Fünftel zukommen ließen. Dies erbitterte die Angestellten und veranlaßte viele, auszutreten, obwohl Dolge, vom un-

*) Alljährlich nach Beendigung der Inventur versammelt Dolge seine sämtlichen Angestellten zu einem mit Bankett verbundenen Feste, bei welchem er den Stand jedes Geschäftszweiges darlegt, die Leistungen des Personals einer Besprechung unterzieht und über die Fortschritte der Wohlfahrtseinrichtungen, sowie über die Höhe der verteilten Beträge &c. berichtet.

mittelbaren Gewinnanteil abgesehen, außerdem 34 000 Doll. verteilt hatte. Nach Brockett's Bridge übergesiedelt, behielt er die Verteilung eines Viertels des Gewinnes vorläufig bei, verwendete überdies einen Teil seines Einkommens zu folgenden Zwecken: Denjenigen Arbeitern, welche sich verpflichteten, nach Feierabend die Arbeitskleider abzulegen und öffentlich in Bürgerkleidung zu erscheinen, bewilligte er einen Lohnzuschlag von 15 %. Auf eigene Kosten errichtete er ein prächtiges Klubhaus (mit Turnsaal, Bühne, Kegelbahn, Billard-, Lesezimmer und Bibliothek) im Werte von 10 000 Doll. und stattete es mit einem Jahresbeitrag von 400 Doll. aus, damit das Personal die Verwaltung ganz selbständig führen könne. Durch Beistellung von Geräten, Instrumenten und Geld förderte er die Entstehung eines Turn- und Orchestervereins. Unter der Bedingung, daß die Leute dreimal wöchentlich je eine Stunde lang den Vorträgen eines Lehrers beiwohnen, den er aus Eigenem bezahlte, setzte er die Arbeitszeit (jetzt 9½ Stunden) von 12 auf 10 (Samstag bloß 9) Stunden herab. Um einen Vergnügungsort größeren Stils — auch für das ganze Publikum — zu schaffen, ließ er einen prächtigen, 40 Ar umfassenden Park mit Tanzsälen u. s. w. anlegen, dessen Unterhalt ihn jährlich 1000 Doll. kostet. Ferner baute er Wohnhäuser, die für den zehnten Teil der niedrigsten Löhne, die in seinen Fabriken gezahlt werden, zu mieten sind, obgleich groß und luxuriös: jedes besteht aus Salon, Speisezimmer, Küche, vier Schlafzimmern, Ziergarten, Gemüsegarten &c. Wer ein eigenes Häuschen zu besitzen wünscht, erhält den nötigen Vorschuß. Zu den Baukosten der Gemeindeschule steuerte er — außer dem Baugrund, dem Holz und dem Granit — 9000 Doll. bei. Auch fügt er, „um der Schule den besten Lehrer zu sichern", dem Staatsgehalt desselben jährlich 400 Doll. hinzu. Ferner bezahlt er die der Grafschaftsverwaltung gebührenden Schulgelder im Betrage von 300 Doll. jährlich. 1889 ließ er auf seine Kosten in Dolgeville eine Akademie erbauen, der er auch noch einen Jahresbeitrag von 4100 Doll. zusicherte und deren Schüler größtenteils Söhne seiner Arbeiter sein werden. Bis Ende 1888 gab die Firma für Unterrichtszwecke über 13 000 Doll. aus. Dem gegenseitigen Unterstützungsverein der Arbeiter, der seit 1881 besteht, spendet sie alljährlich 400 Doll.

Was die eigentlichen Einrichtungen der Gewinnbeteiligung betrifft, so erhält seit längerer Zeit das Personal keine Barbeträge; nur die

Geschäftsführer, die Werkmeister und die tüchtigsten der anderen Angestellten empfangen Jahres-„Gratifikationen" im Belaufe von 5 bis 10 % ihrer Löhne oder Gehälter. Im Jahre 1890 gelangten unter diesem Titel 5475 Doll. zur Auszahlung. Im übrigen huldigt Dolge dem Grundsatze Alfred de Courcys: es sei praktischer und besser, die als Gewinnanteile des Personals ausgeworfenen Summen anzulegen, statt sie in Barem zu verteilen; zwischen Dolge und de Courcy besteht aber der Unterschied, daß ersterer keinen bestimmten Prozentsatz des Geschäftsnutzens festsetzt, sondern andere Formen der Beteiligung gefunden hat, indem er seinen Leuten in erster Linie nach der Länge der Dienstzeit bemessene feste Pensionen, Versicherungen und Altersversorgungen gewährt. Dolge scheint uns die besten Züge der hervorragendsten französischen Anteilsysteme angenommen und mit eigenen guten Ideen zu einem ebenso nützlichen wie interessanten Verfahren verschmolzen zu haben.

Die Höhe der für die erwähnten Zwecke zu verwendenden Beträge wird von der Firma alljährlich nach Erwägung aller einschlägigen Umstände beliebig bemessen, soweit nicht die Natur einzelner dieser Zwecke — wie die Versicherungen und Pensionen — eine Bestimmtheit der Summen erfordert. Sollte in einem oder dem anderen Geschäftsjahre der Ertrag nicht zur Deckung der in demselben fälligen Pensions- und Versicherungsgelder ausreichen, so wird der Abgang aus dem nächstjährigen Erträgnis gedeckt. Ungemein bedauerlich ist es, daß die Altersversorgung, die Assekuranz und die Pensionen lediglich den männlichen Angestellten, unter ausdrücklichem Ausschluß der weiblichen, zu gute kommen. Diese Eigentümlichkeit — deren Gründe wir nirgends dargelegt finden — ist die einzige Ausstellung, die wir an dem wackeren Mann und seinen Anschauungen zu machen haben.

Dem Pensionsfonds schenkte die Firma für 1890 rund 2880 Doll.; in demselben Jahre bezogen drei Pensionäre insgesamt 816¾ Doll. Pensionsberechtigt wird jeder mindestens 21- und höchstens 50jährige männliche Angestellte, der zwischen dem 31. und dem 60. Lebensjahre eine mindestens zehnjährige Dienstzeit im Hause zurückgelegt hat. Im Reglement heißt es: „Die Pensionen werden im Falle gänzlicher oder teilweiser, durch Unfall, Krankheit oder Alter verursachter Arbeitsunfähigkeit bezahlt, solange die letztere andauert, und zwar nach 10 Dienstjahren 50 % des letztjährigen Lohnbezuges, nach je weiteren

3 Jahren um 10 % mehr, nach 25 Dienstjahren also 100 % . . . . Tritt Krankheit oder Unfall während der Ausübung der Dienstpflicht ein, so erhält der Betreffende auch dann 50 % seines letztjährigen Verdienstes, wenn er noch nicht zehn Dienstjahre hinter sich hat . . . Im Falle teilweiser Arbeitsunfähigkeit, so daß der Betreffende noch etwas verdienen kann, beträgt die Pension nur so viel wie der Lohnentgang . . . Sollten im Falle eines Besitzwechsels die späteren Inhaber der Firma dieses Pensionswesen nicht beibehalten wollen, oder sollte die Firma sich auflösen, so muß der Fonds alsbald unter die anteilberechtigten Angestellten verteilt werden."

Eine Ergänzung des Pensionsfonds bildet die Altersversorgungskasse. Anteilbefugt ist jeder mindestens 21jährige Mann, der fünf Jahre im Dienste der Firma zugebracht hat. „Jedem Konto wird," wie wir im Reglement lesen, „am Schluß jedes Geschäftsjahres soviel gutgeschrieben, wie der Betreffende nach Ausweis der Fabriksbuchhaltung mehr verdient hat als sein Lohn beträgt". Verluste, die ein Angestellter aus Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit herbeiführt, werden seinem Konto belastet. Die Guthaben werden mit 6 % verzinst und erst nach Erreichung des 60. Lebensjahres ausgezahlt; stirbt jemand früher, so fällt das Geld seinen Erben zu. Wird man entlassen oder tritt man freiwillig aus, so hört die weitere Ansammlung und Verzinsung auf; doch hat man im 60. Lebensjahr — bezw. im Todesfalle die Erben — Anspruch auf das bis zum Austritt aufgelaufene Guthaben. Übrigens kann jedes Kassenmitglied aus seinem Guthaben gegen 6 % Zinsen und genügende Sicherstellung ein Darlehen bis zur Höhe von 100 % erhalten. Für 1890 hat die Firma dieser Kasse 1405 Doll. zufließen lassen.

Was schließlich die Assekuranz betrifft, so beginnt die Berechtigung nach dem 21. Lebensjahre und verleiht für jede nach Erreichung dieses Alters im Dienste der Firma zugebrachten fünf Jahre Anspruch auf eine kostenfreie Lebensversicherungspolice von 1000 Doll. bis zum Höchstbetrage von 3000 Doll. nach 15 Dienstjahren. Wer zwischen dem 22. und dem 26. Lebensjahre eintritt, kann nur einen Höchstbetrag von 2000 Doll. (nach 10 Jahren) erreichen, und wessen Eintritt zwischen dem 27. und dem 40. Jahre erfolgt, bleibt auf 1000 Doll. — nach 5 Jahren — beschränkt. Alle Prämien bezahlt die Firma. Für jeden in einem späteren Lebensalter eintretenden Mann legt sie nach 5 Dienstjahren jährlich 35 Doll. an, bis das

Kapital nebst Zinsen den Betrag von 1000 Doll. erreicht. Für alle, die von den Versicherungsgesellschaften zurückgewiesen werden, hinterlegt die Firma den Betrag der Prämien, die andernfalls einzuzahlen gewesen wären, zinsbringend. Wird jemand entlassen oder verläßt er das Haus Dolge, so hört die Prämienzahlung oder die Anlegung auf; ist er versichert, so bleibt die Police sein Eigentum, doch muß er etwaige weitere Einzahlungen aus Eigenem bestreiten; ist Geld für ihn angelegt, so wird es nach seinem Tode den Erben ausbezahlt. Die Policen einzelner, besonders verwendbarer Personen lauten auf 10 000 bis 20 000 Doll.! Der Nennwert, der bis 1890 erworbenen Policen beträgt 138 000, wofür rund 15 000 Doll. als Prämien eingezahlt waren. 1890 allein wurden für Versicherungs- bezw. Depositenzwecke nahezu 6000 Doll. verausgabt. In der Jahresversammlung vom Januar 1888 erzählte Dolge seinem Personal folgendes: „Wohlmeinende Freunde haben mich gefragt, ob ich mir den Lebensversicherungsplan auch genügend überlegt habe und mir bewußt bin, zu welch immenser Summe die Prämien eventuell anschwellen würden, wenn jeder Angestellte nach fünfjähriger unausgesetzter Thätigkeit zu einer 1000-Police berechtigt ist. Ich antwortete, daß ich nur wünsche, alle meine Leute möchten auf der Versicherungsliste sein, denn ein Arbeiter, der 5 Jahre aushält bei seinem Prinzipal — speziell bei einem so genauen, wie ich es meiner Meinung nach bin — muß ein guter und zuverlässiger Mann sein — wertvoll wegen der Erfahrung, die er gewann, und der Kenntnisse, die er sich angeeignet. Zweifellos wird er für mich so viel mehr verdienen, daß ich leicht die Versicherungsprämie zahlen kann."

Auf dem erwähnten Pariser Kongreß ließ Dolge erklären, er habe mit Hilfe seines Verfahrens in kürzester Zeit unübertreffliche Ergebnisse erzielt; sein Wohlstand habe mit einer selbst in den Vereinigten Staaten unerhörten Schnelligkeit zugenommen. „Aber auch der Arbeiter ist in Dolgeville wohlhabend geworden. Er versittlicht sich, wird gebildet und erfaßt die ganze Würde der Arbeit. Er setzt seine Kräfte für das Gedeihen der Fabrik ein. Er hat aufgehört ein Lohnarbeiter zu sein, und ist jetzt ein Bürger, der einen physischen Beruf ausübt, welcher den freien Berufen an Ehrbarkeit nicht nachsteht." Ein Chicagoer Blatt schreibt: „Einer der Hauptgründe des fabelhaften Erfolges D.s ist die Eintracht zwischen ihm und seinen Arbeitern. In seinen Fabriken sind Arbeits- und Betriebs-Einstellungen. oder

3 Jahren um 10 % mehr, nach 25 Dienstjahren also 100 % . . . . Tritt Krankheit oder Unfall während der Ausübung der Dienstpflicht ein, so erhält der Betreffende auch dann 50 % seines letztjährigen Verdienstes, wenn er noch nicht zehn Dienstjahre hinter sich hat . . . Im Falle teilweiser Arbeitsunfähigkeit, so daß der Betreffende noch etwas verdienen kann, beträgt die Pension nur so viel wie der Lohnentgang . . . Sollten im Falle eines Besitzwechsels die späteren Inhaber der Firma dieses Pensionswesen nicht beibehalten wollen, oder sollte die Firma sich auflösen, so muß der Fonds alsbald unter die anteilberechtigten Angestellten verteilt werden."

Eine Ergänzung des Pensionsfonds bildet die Altersversorgungskasse. Anteilbefugt ist jeder mindestens 21jährige Mann, der fünf Jahre im Dienste der Firma zugebracht hat. „Jedem Konto wird," wie wir im Reglement lesen, „am Schluß jedes Geschäftsjahres soviel gutgeschrieben, wie der Betreffende nach Ausweis der Fabriksbuchhaltung mehr verdient hat als sein Lohn beträgt". Verluste, die ein Angestellter aus Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit herbeiführt, werden seinem Konto belastet. Die Guthaben werden mit 6 % verzinst und erst nach Erreichung des 60. Lebensjahres ausgezahlt; stirbt jemand früher, so fällt das Geld seinen Erben zu. Wird man entlassen oder tritt man freiwillig aus, so hört die weitere Ansammlung und Verzinsung auf; doch hat man im 60. Lebensjahr — bezw. im Todesfalle die Erben — Anspruch auf das bis zum Austritt aufgelaufene Guthaben. Übrigens kann jedes Kassenmitglied aus seinem Guthaben gegen 6 % Zinsen und genügende Sicherstellung ein Darlehen bis zur Höhe von 100 % erhalten. Für 1890 hat die Firma dieser Kasse 1405 Doll. zufließen lassen.

Was schließlich die Assekuranz betrifft, so beginnt die Berechtigung nach dem 21. Lebensjahre und verleiht für jede nach Erreichung dieses Alters im Dienste der Firma zugebrachten fünf Jahre Anspruch auf eine kostenfreie Lebensversicherungspolice von 1000 Doll. bis zum Höchstbetrage von 3000 Doll. nach 15 Dienstjahren. Wer zwischen dem 22. und dem 26. Lebensjahre eintritt, kann nur einen Höchstbetrag von 2000 Doll. (nach 10 Jahren) erreichen, und wessen Eintritt zwischen dem 27. und dem 40. Jahre erfolgt, bleibt auf 1000 Doll. — nach 5 Jahren — beschränkt. Alle Prämien bezahlt die Firma. Für jeden in einem späteren Lebensalter eintretenden Mann legt sie nach 5 Dienstjahren jährlich 35 Doll. an, bis das

Kapital nebst Zinsen den Betrag von 1000 Doll. erreicht. Für alle, die von den Versicherungsgesellschaften zurückgewiesen werden, hinterlegt die Firma den Betrag der Prämien, die andernfalls einzuzahlen gewesen wären, zinsbringend. Wird jemand entlassen oder verläßt er das Haus Dolge, so hört die Prämienzahlung oder die Anlegung auf; ist er versichert, so bleibt die Police sein Eigentum, doch muß er etwaige weitere Einzahlungen aus Eigenem bestreiten; ist Geld für ihn angelegt, so wird es nach seinem Tode den Erben ausbezahlt. Die Policen einzelner, besonders verwendbarer Personen lauten auf 10 000 bis 20 000 Doll.! Der Nennwert, der bis 1890 erworbenen Policen beträgt 138 000, wofür rund 15 000 Doll. als Prämien eingezahlt waren. 1890 allein wurden für Versicherungs- bezw. Depositenzwecke nahezu 6000 Doll. verausgabt. In der Jahresversammlung vom Januar 1888 erzählte Dolge seinem Personal folgendes: „Wohlmeinende Freunde haben mich gefragt, ob ich mir den Lebensversicherungsplan auch genügend überlegt habe und mir bewußt bin, zu welch immenser Summe die Prämien eventuell anschwellen würden, wenn jeder Angestellte nach fünfjähriger unausgesetzter Thätigkeit zu einer 1000-Police berechtigt ist. Ich antwortete, daß ich nur wünsche, alle meine Leute möchten auf der Versicherungsliste sein, denn ein Arbeiter, der 5 Jahre aushält bei seinem Prinzipal — speziell bei einem so genauen, wie ich es meiner Meinung nach bin — muß ein guter und zuverlässiger Mann sein — wertvoll wegen der Erfahrung, die er gewann, und der Kenntnisse, die er sich angeeignet. Zweifellos wird er für mich so viel mehr verdienen, daß ich leicht die Versicherungsprämie zahlen kann.“

Auf dem erwähnten Pariser Kongreß ließ Dolge erklären, er habe mit Hilfe seines Verfahrens in kürzester Zeit unübertreffliche Ergebnisse erzielt; sein Wohlstand habe mit einer selbst in den Vereinigten Staaten unerhörten Schnelligkeit zugenommen. „Aber auch der Arbeiter ist in Dolgeville wohlhabend geworden. Er versittlicht sich, wird gebildet und erfaßt die ganze Würde der Arbeit. Er setzt seine Kräfte für das Gedeihen der Fabrik ein. Er hat aufgehört ein Lohnarbeiter zu sein, und ist jetzt ein Bürger, der einen physischen Beruf ausübt, welcher den freien Berufen an Ehrbarkeit nicht nachsteht.“ Ein Chicagoer Blatt schreibt: „Einer der Hauptgründe des fabelhaften Erfolges D.s ist die Eintracht zwischen ihm und seinen Arbeitern. In seinen Fabriken sind Arbeits- und Betriebs-Einstellungen. oder

Boykotts unbekannte Dinge. Kein anderer Fabrikant im Amerika thut so viel für seine Arbeiter."

Das Hauptgewicht legt unser tüchtiger Sachse auf die Bildungsfrage. Er wird nicht müde, die Notwendigkeit eines umfassenderen Unterrichts der Arbeiter zu betonen. Immer wieder kommt er auf die Bedeutung von Schule und Erziehung für die sociale Frage zurück. Darum wendet er auch so große Summen an Bildungszwecke. „Nur mit Hilfe intelligenter, gebildeter Arbeiter können in der Lösung der socialen Frage wirkliche Fortschritte gemacht werden," schreibt er Anfangs 1889.

Die amerikanische Presse schenkt der stetigen Fortentwicklung des Dolgeschen Systems längst hohes Interesse, und einer der bedeutendsten Fabrikanten der Vereinigten Staaten soll, wie ich im „Dolgeviller Herald" lese, beabsichtigen, die Dolgeschen Wohlfahrtseinrichtungen, die er an Ort und Stelle studiert hat, baldigst nachzuahmen. Dem soeben genannten Blatte entnehme ich auch einige Ziffern über das letzte Geschäftsjahr (1891). Danach zahlte die Firma in den Pensionsfond über 3300, für Versicherungsprämien über 4000, an Spareinlagen für Nichtversicherte 471 Doll.; im ganzen kamen 1891 dem Personal mehr als 16 000 Doll. über ihre Löhne hinaus zu gute, außerdem wurden die Löhne der Filzarbeiter Neujahr 1892 wieder um 10 % erhöht, nachdem sie ein Jahr vorher um $12^1/_2$ % gestiegen waren. Im Januar 1892 erhielten 14 weitere Angestellte Lebenspolicen von je 1000 Doll. Im ganzen hat Dolge auf Grund seines „Systems der gerechten Verteilung des Geschäftsertrags" bisher mehr als 181 000 Doll. über die hohen Löhne hinaus unter seine Leute verteilt. Zu unseren früheren Mitteilungen möchten wir nach der „New York World" noch folgendes nachtragen, was für den Geist der Dolgeschen Bestrebungen bezeichnend ist: „. . . . Macht ein Angestellter eine arbeitsparende Erfindung, so legt er sie Herrn Dolge vor; findet dieser sie einleuchtend, so stellt er auf eigene Kosten Versuche an. Gelingen dieselben, so erfolgt die Einrichtung der Neuerung auf Kosten des Erfinders, dem dann aber auch alles zufällt, was dem Hause durch seine Idee gegen früher erspart wird. . . . . Daher rührt es, daß mancher Arbeiter in Dolgeville aus einer Erfindung mehr Nutzen zieht als aus seiner Arbeit."

Weiteres über den Gemeinnützigen Bauverein zu Dresden.

Von A. Herm. Förster.

Der im Jahre 1886 gegründete „Gemeinnützige Bauverein zu Dresden“ hat seit der im „Arbeiterfreund“ 1891 S. 25 ff. erfolgten Veröffentlichung über seine Entstehung und seinen Zweck

> „unbemittelten Volksklassen gute, gesunde und praktisch eingerichtete Wohnungen zu billigen Mietspreisen zu schaffen, dabei aber auch dem Anlagekapital der Aktionäre eine angemessene sichere Rente zu gewähren“,

nicht still gestanden, sondern ist auf dem allseitig bewährten Wege thatkräftig weitergeschritten.

Konnten schon beim Vermieten der am 1. Oktober 1890 fertig gestellten und bezogenen zweiten Häusergruppe — 60 Wohnungen, gleich der ersten Gruppe — nicht alle Aktionäre, welche sich um Wohnungen beworben hatten, befriedigt werden, so trat nach und nach das Verlangen und das Bedürfnis nach neuen Wohnungen immer nachdrücklicher hervor.

Vorstand und Aufsichtsrat waren daher unablässig bemüht, das Haupterfordernis zu einem beabsichtigten weiteren Neubaue — eine geeignete Baustelle — ausfindig zu machen. Es gelang ihnen, von dem an die bisher errichteten Häusergruppen sich anschließenden Bauareale noch den zu einer weiteren dritten Gruppe ausreichenden Grund und Boden, wenn auch zu einem etwas höher als früher bezahlten, doch immer noch angemessenen Preise, und zwar 2862 qm à 18 Mk. zu erwerben.

Eine am 6. Juni 1891 tagende Generalversammlung genehmigte den Bau einer dritten Häusergruppe und die Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 auf 600 000 Mk. in auf den Namen lautende 1000 Aktien à 200 Mk. Der Geschäftsbericht für das verflossene

vierte Geschäftsjahr 1890/91 zeigte ein Bilanzkonto mit rund 473 456 Mark und ein Gewinn- und Verlustkonto mit 22 124 Mk.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch diesmal den Aktionären eine vierprozentige Dividende zugesprochen.

Vorstand und Aufsichtsrat erließen nun am 25. Juni 1891, unter Hinweis auf die über alles Erwarten günstigen Erfolge, welche der Verein bisher erzielte und auf die Anerkennung, die er bei der Behörde, bei volkswirtschaftlichen Autoritäten, bei der Presse und namentlich auch bei seinen Mietern gefunden, eine öffentliche Aufforderung und luden durch dieselbe zur Aktienzeichnung ein. Er setzte darin auseinander, daß aus den bereits bewohnten beiden Häusergruppen ein jährlicher Mietsertrag von rund 28 000 Mk. erzielt werde, außerdem den Aktionären eine Dividende von 4 % gewährt werden könne; daß vermöge der geringen Unkosten — da durch unentgeltliches Arbeiten aller Gesellschaftsorgane keine Verwaltungskosten entständen — und aus den bleibenden Überschüssen von 12 000 Mk., nach Bestreitung von Steuern und Abgaben, immer noch ein Reservefonds von 5400 Mk. vorhanden und dabei Abschreibungen von über 6000 Mk. auf Gebäude gemacht worden seien. Hierbei stellte er ferner die berechtigte Behauptung auf, daß die Aktien eines solchen Unternehmens, ganz abgesehen von dem jedenfalls hoch anzuschlagenden humanen Zwecke, als eine Kapitalanlage von vorzüglicher Sicherheit anzusehen seien. Bei der Aktienzeichnung sollten 25 % = 50 Mk. angezahlt werden; die weiteren Einzahlungen aber in drei Raten à 50 Mk. am 1. Dezember 1891, am 1. März und 1. August 1892 erfolgen und bei etwaigen Vollzahlungen 3 % Verzugszinsen vergütet werden.

Es fanden sich sehr bald wohl zahlreiche Zeichner einzelner Aktien, die aber größtenteils auch Anspruch auf eine Wohnung erhoben, während die notwendige Förderung des doch nach allen Seiten gesicherten Unternehmens in den Kreisen der Wohlhabenden und besonders der Großindustriellen immer noch nicht die gewünschte Unterstützung zu finden schien.

Freilich sollte es in einer Zeit, in der Gelder für oft recht zweifelhafte in- und ausländische Unternehmungen hergegeben werden, in der man Mittel für Rennbahnen und sonstigen Sport hat, in der Luxus und Genußsucht sich überall breit machen, nicht vorkommen, daß ein bescheidenes Kapital zur Errichtung von Häusern mit kleinen billigen Wohnungen nur unter großer Mühe zusammen zu bringen ist.

Endlich waren diese 1000 Aktien untergebracht und am 1. Oktober 1891 konnten die Bauarbeiten auf dem Wege der Submission ausgeschrieben werden. Anfang November wurde die Ausführung der Gesamtarbeiten dem Baumeister R. Kammsetzer, welcher das billigste Anerbieten — 172 742 Mk. — eingereicht hatte, übertragen und hierbei eine gute, tüchtige Herstellung und die fertige Übergabe bis spätestens zum 15. September 1892 zur Bedingung gemacht.

Schon früher war beschlossen worden, diese neue, unmittelbar an die zweite sich anschließende dritte Häusergruppe, mit welcher zugleich das an der Friedrichstraße vorhandene Bauareal an der Straßenfront seinen Abschluß fand, ganz nach den bewährten Plänen der 1. und 2. Gruppe herzustellen. Da die Baugenehmigung nicht wie früher lange Verhandlungen nötig machte, so konnte noch im Spätherbst 1891 Grund gegraben und der Bau selbst begonnen werden. Er wurde in den günstigsten Winter- und Frühjahrsmonaten so weit gefördert, daß noch vor Mitte April 1892 der Dachstuhl glücklich aufgesetzt werden konnte. Der Putz, der Innenausbau ꝛc. wurde in den warmen Sommermonaten ausgeführt und gegen Mitte September waren die Häuser zum Bezuge fertig.

Bereits Mitte Februar 1892 hatte der Direktor des Vereins, Kaufmann R. Mühlhaus, in dessen bewährten Händen neben der Vermietung auch die freilich mit manchen Mühen und Zeitverlusten, wohl auch Unannehmlichkeiten verbundene Verwaltung, Mietzins-Einnahme ꝛc. ruht, diejenigen Aktionäre, welche nunmehr Anspruch auf eine Wohnung erheben wollten, zur Meldung aufgefordert. Stand auch zu erwarten, daß alle Wohnungen Abnehmer finden würden, so war doch nicht vorauszusehen, daß ein so beispielloser Andrang nach ihnen stattfinden würde: hatten sich doch in wenig Tagen 184 Aktionäre und gegen 70 Nichtaktionäre um diese 60 Wohnungen beworben. Es mußte daher statutengemäß wieder das Los entscheiden und folglich der größte Teil der Nachsuchenden — 194 Familien — bedauerlicherweise abgewiesen und auf die Zukunft vertröstet werden.

In der Generalversammlung für 1891/92, abgehalten am 18. Juni 1892, erfolgte die Vorlage des Geschäftsberichts, Richtigsprechung der (5.) Jahresrechnung ꝛc. Das Ergebnis gestaltete sich auch diesmal als ein höchst erfreuliches, denn es waren im Rechnungsjahre rund 28 600 Mark Mietzinsen vereinnahmt, während an Unkosten, für Steuern, Reparaturen ꝛc. 5500 Mk. verausgabt worden waren; es konnte da-

her, neben hohen Abschreibungen für Reservefonds 2c., den Aktionären wiederum 4 % Dividende zugebilligt werden.

Die erste, im Jahre 1887/88 erbaute Häusergruppe erforderte für Grundstücke, Gebäude 2c. rund 230 400 Mk., die zweite im Jahre 1889/90 erbaute Häusergruppe rund 231 600 Mk.; für die dritte im Jahre 1891/92 erbaute Häusergruppe sind zwar die Rechnungen noch nicht abgeschlossen, doch dürfte jene Summe — trotz höheren Preises der Baustelle — den Betrag von rund 230 000 Mk. voraussichtlich nicht übersteigen.

Wie bei den früheren Bauten, so war auch bei der neuen Gruppe deren Herstellung vom besten Material bei gediegener Ausführung zur unerläßlichen Pflicht gemacht worden.

Das Mauerwerk besteht daher durchgängig aus Backsteinen. Die Schauseiten der Häuser sind zwar einfach, doch gefällig in Putzbau aus Romanmörtel ausgeführt und die Dächer mit guten, wetterbeständigen Ziegeln eingedeckt. Sämtliche Wohnräume haben mit Basculverschluß versehene Kastenfenster, wodurch das lästige Anquellen vermieden und auch bei großer Kälte das Lüften der Zimmer ermöglicht wird. Die festen Thüren haben gute, von Dresdener Schlossern gefertigte Schlösser. Die Öfen sind aus blaugrauen Chamottekacheln hergestellt und mit Koch- und Wärmeeinrichtung versehen. Der Fußboden besteht, wie auch in der 2. Gruppe, aus guten, mit Nut und Feder verlegten, sogenannten schwedischen kiefernen Riemen. Jede Wohnung hat Vorsaal, Küche mit Sommermaschine, Wasserleitung und Ausgußbecken mit Geruchsverschluß, sowie gesonderten Keller- und Bodenraum. Die Aborte, für jede Wohnung getrennt, liegen in sanitärer Hinsicht insofern höchst günstig, als sie nicht unmittelbar an Wohn- oder andere Räume angrenzen; sie blieben daher auch im heißen Sommer fast geruchlos. Alle Räume (insbesondere auch Vorsäle und Küchen) haben durch große Fenster direkte Luft- und Lichtzuführung. Auch ist jeder Familie ein Gartenbeet von 12 qm Größe zugeteilt; ferner sind große Kinderspielplätze, ausreichende Waschhäuser, Bleich- und Trockenplätze und ein Mangelhaus vorhanden. Die Größe und sonstige Einrichtung der Wohnungen ist die gleiche wie bei den ersten beiden Gruppen und auch die Mietspreise sind nach derselben Höhe bemessen worden wie früher (cf. Seite 29, Jahrg. 1891 des „Arbeiterfreund").

Das ganze wertvolle Besitztum des Vereins besteht nunmehr aus 9 vierstöckigen Doppelhäusern mit über 180 Familienwohnungen —

inkl. einigen einzelnen Stuben und vier Verkaufsläden — sowie aus einem rund 9300 qm enthaltenden Areale — inkl. Höfe, Gärten 2c. —. Die Besitzung liegt in der östlichen Vorstadt „Friedrichstadt", an der „Friedrichstraße" nunmehr unter den Hausnummern 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63 und bildet eine zusammenhängende stattliche Straßenfront von 150 m Ausdehnung. Die Lage der Häuser selbst ist eine höchst angenehme; von allen Wohnungen aus genießt man neben gesunder Luft eine freie, weite Aussicht; die Lage ist aber auch eine äußerst zukunftsreiche, denn ganz in der Nähe liegt der bereits in Angriff genommene große Hafen und der ebenfalls neu anzulegende Güterbahnhof, sowie die Werkstättengebäude 2c. der Kgl. Staatseisenbahn. Da naturgemäß in solchen Anstalten zahlreiche Beamte und Arbeiter beschäftigt sind, so steht zuversichtlich zu erwarten, daß diese Wohnungen stets gesucht bleiben werden.

Wenn nun der Gemeinnützige Bauverein bei dem Baue seiner großen Familien-Doppelhäuser überhaupt von der Ansicht ausgegangen ist, daß gegenwärtig, schon wegen des hohen Preises des Grund und Bodens, weder in der Großstadt selbst noch in deren unmittelbarer Nähe sich das schöne Ziel erstreben ließe, für jede einzelne Familie ein eigenes Heim zu schaffen, so neigt er sich damit gewiß nur der Meinung der in dieser Frage geschulten Praktiker und erfahrenen Statistiker zu. Denn das Einzelhaus ist nur in einer größeren Entfernung von der Großstadt denkbar und wird auch, wenn es dort zur Ausführung gelangt, durch den unabweisbar wichtigen Umstand weniger Bedürfnis, weil der Beamte wie der Handwerker und Arbeiter doch am liebsten in der Nähe seiner Dienst- oder Arbeitsstätte wohnt, da weite Fußwege und Fahrten nicht nur Zeit, sondern auch Kleider und Schuhwerk erfordern, oder sonst pekuniäre Opfer erheischen. Und wenn auch im allgemeinen die Ansichten über diese Frage selbst noch geteilte sind, wenn man anscheinend auch in einzelnen Städten, wie z. B. in Bremen und Hamburg, das System des Einzelhauses vorzuziehen und zu pflegen scheint, und hierbei wohl auch erfreuliche Resultate erzielt haben mag, so ist doch die Anzahl solcher Herstellungen eine viel zu geringe, als daß dieselbe vorteilhaft und wirkungsvoll dem in fast allen Großstädten erwiesenen Mangel an kleinen, billigen Familienhäusern abhelfen kann.

Für den Dresdener Gemeinnützigen Bauverein ist es ein wertvoller Beweis, daß er mit seinem Schaffen das Richtige oder doch das Vorteilhafteste getroffen hat, daß bereits einige andere Dresdener Ver-

eine mit ähnlichen Bestrebungen das Grundmotiv seiner Baupläne den eigenen Ausführungen zu Grunde legten und daß sogar ein Bauspekulant nach gleichen Prinzipien ein größeres Haus mit kleinen Wohnungen erbaut hat, welches sich ganz vorteilhaft verzinst.

Aber auch aus vielen anderen Großstädten hat man sich bereits Rat und Auskunft, teils schriftlich, teils durch Abgesandte bei dem Verein geholt, z. B. aus Leipzig, Hamburg, Berlin, Stuttgart, Zürich, Heidelberg, Köln, Baden-Baden ꝛc.; ja sogar aus Amerika — aus Baltimore und Washington — waren im verflossenen Herbst Regierungs- und Vereinsbeamte hier anwesend, um sich persönlich über die Vereinshäuser, deren Einrichtung ꝛc. zu informieren. Auch die Direktion der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen wird die in Dresden, Leipzig und Chemnitz demnächst zu errichtenden größeren Wohnhäuser für ihre Beamten und Arbeiter voraussichtlich nach ganz denselben Plänen erbauen lassen.

Wie der Verein seine Pläne, Erfahrungen ꝛc. bereitwilligst der Allgemeinheit zu gute kommen läßt, anderenteils sich aber auch selbst über das Bessere und Beste zu unterrichten bestrebt ist, geht auch daraus hervor, daß derselbe bei der am 25. und 26. April 1892 von der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin veranstalteten Konferenz sowohl durch Abgesandte, als auch durch Ausstellung seiner Pläne, Grundrisse und Broschüren vertreten war.

In den gesamten neun Vereinshäusern haben nun seit 1. Oktober 1892 beinahe 200 Familien mit zusammen 486 Erwachsenen und 382 Kindern unter 14 Jahren, gutes und billiges Unterkommen gefunden. Die außerordentlich zufriedengestellten Mieter, deren Mehrheit durch die allmähliche Erwerbung einer Vereinsaktie gleichzeitig zur Sparsamkeit angeregt und erzogen wurde, sind solide, pünktliche Mietzinszahler, und als Aktionäre des Vereins haben sie auch Interesse an guter Haushaltung durch Ordnung und möglichst geringe Abnutzung. Der größte Teil der Hausväter gehört zum Stande der Gewerbsgehilfen, selbständigen kleinen Handwerker und Arbeiter, doch auch ein gut Teil königl. Hof-, Staats- und Gemeindebeamten befinden sich unter denselben.

Wenn man nun wiederholt Zeuge gewesen ist, in welcher Weise in diesen von so vielen Familien mit einer so reichen Kinderschar bewohnten Häusern die mit größter Fürsorge vom Vorstande, Herrn Kaufmann R. Mühlhaus, aufgestellte Hausordnung ꝛc. gehandhabt und innegehalten wird, so heimelt den Besucher — selbst wenn er zu

den Feinden des mit Unrecht verschrieenen Kasernierungssystems gehörte — das Ganze doch unwillkürlich an; und wenn er sich vollends noch überzeugt hat, welche Ordnung und Sauberkeit auch im Innern der Wohnungen, zu denen der Eintritt gern gestattet wird, herrscht, wenn er gesehen hat, wie die Kinderschar bei schönem Wetter auf den geräumigen Spielplätzen sich tummelt, wie alt und jung zur Sommerszeit das Gartenbeet mit Sorgfalt bearbeitet und pflegt, wie der Hausvater nach Feierabend eine einfache Laube auf demselben errichtet, wie die Hausfrau ihre Wäsche bleicht, trocknet und mangelt, ohne hierzu entlegene Plätze aufsuchen zu müssen — wahrlich, dann wird er mit den glücklichen Bewohnern sich gewiß herzlich des vom Verein Geschaffenen freuen. Denn es treten Bilder häuslicher Zufriedenheit und gesunden, glücklichen deutschen Familienlebens vor seine Augen; er hat eine Stätte gefunden, wo er mehr als anderswo zu der Ueberzeugung kommt, daß eine zweckmäßige, sauber gehaltene Wohnung auf das gedeihliche Wohlbefinden und die Sittlichkeit der ganzen Familie von unschätzbarem Werte und von dem wohlthätigsten Einflusse sein muß.

Hocherfreulich ist es, daß sich auch Interesse für dieses höchst gemeinnützige junge Unternehmen durch Zuwendung von Stiftungen zu Gunsten ärmerer Mieter zeigt. Den Anfang hierzu hat ein früheres Vereins- und Aufsichtsratsmitglied, der jetzt in Wiesbaden lebende Herr Dr. phil. Fr. v. Heyden gemacht, indem derselbe seine früher erworbenen 50 Stück Aktien dem Dresdner Wohlthätigkeitsverein „Zu Rat und That" mit der Bestimmung, die Erträgnisse zu Wohnungsbeihilfen für Bedürftige in unseren Häusern zu verwenden, zum Geschenk gemacht hat. Indem wir diesem hochherzigen Stifter auch hierdurch unseren wärmsten Dank aussprechen, wünschen wir, es möchten sich bald mehr solche Wohlthäter finden.

Wir halten es für eine sociale Pflicht der wohlhabenden Bevölkerung, bei der Verbesserung der Wohnung, des unentbehrlichsten Lebensbedürfnisses der Unbemittelten, helfend mit einzugreifen und an den Versuchen hierzu sich nach Kräften zu beteiligen. Die Wohlhabenden sollten sich daran erinnern, daß sie mit Errichtung guter billiger Wohnungen nicht nur die segensreichen Tugenden Häuslichkeit, Familiensinn und Heimatsliebe fördern und bestärken, sondern dadurch auch die Gefahren des Ausbruchs socialer Umwälzungen und verheerender Epidemieen beschwören. Trat doch die Cholera diesen Sommer in Hamburg gerade in denjenigen Straßen am heftigsten auf, in welchen sich noch die schlechtesten und ungesundesten Wohnungen befanden!

Die Schaffung gesunder Wohnungen ist daher im allgemeinen ein dringendes Bedürfnis und sowohl aus gesellschaftlichen als auch sittlichen Gründen höchst wünschenswert und gerade in der Gegenwart von großer Wichtigkeit. Aber auch Staat und Gemeinde sollten mehr als bisher sich der hohen Bedeutung der Wohnungsfrage bewußt werden und die Bekämpfung der Wohnungsnot thatkräftig unterstützen; haben diese doch an der Beseitigung von sanitären und sittlichen Mißständen und an der Hebung der Steuerkraft ihrer Bürger ein ganz erhebliches Interesse.



Nr. 13. Satzungen des Knabenchors für die Fabriken von Cornelius Heyl zu Worms a. Rh.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Zweck des Vereins ist, den musikalischen Sinn zu wecken und zu pflegen und den Mitgliedern Anregung zu bieten, sich edleren Freuden hinzugeben.

§ 1. Alle stimmbegabte männliche Fabrikangehörige bis zu 19 Jahren gehören dem Knabenchore an.

§ 2. Über die stimmliche Begabung und Befähigung zur Aufnahme entscheidet der musikalische Leiter der Proben. Jeder in die Fabriken eintretende Arbeiter unter 19 Jahren hat sich einer Gesangsprüfung zu unterziehen und wird je nach Befund in die Zahl der Mitglieder aufgenommen.

§ 3. Jedes Mitglied ist zu regelmäßigem Besuche der Proben verpflichtet. Die Proben finden vorläufig wöchentlich zweimal zu bestimmter Stunde statt.

§ 4. Jedem in der Probe anwesenden Mitgliede wird eine Vergütung gewährt und zwar für Mitglieder

bis zu	14	15	16	17	18	19 Jahren
von	8	10	12	13	14	15 Pfennigen

welche für dieselben in der Pfennigsparkasse der Fabriken angelegt wird. Zu diesem Zwecke werden für die Mitglieder Sparbücher der Pfennigsparkasse ausgefertigt. Diese Pfennigsparbücher werden auf dem Fabrikbureau aufbewahrt und vierteljährlich die Übertragung der gesparten Beträge in die allgemeine Sparkasse der Fabriken vorgenommen.

Die Auszahlung der Einlagen aus der Fabriksparkasse erfolgt erst am Ende eines jeden Jahres, die Einlagen können aber auch dauernd in der Sparkasse verbleiben, indem die Firma die Hoffnung hegt, daß diese Einrichtung den Sinn zu sparen bei der Jugend wecken und fördern soll. Eine sofortige Auszahlung der gesammelten Sparmarken an Mitglieder wird nur beim Austritte aus den Fabriken bewilligt oder in Fällen, worüber der Vorstand zu entscheiden hat.

§ 5. Wer ohne genügende Entschuldigung eine Probe versäumt, erhält eine Verwarnung. Mehrere Verwarnungen haben den Verlust der Spareinlage von mindestens 3 Monaten zum Vorteil der Fabrikkrankenkasse zur Folge.

§ 6. Die Verwaltung des Knabenchors geschieht durch das Fabrikbureau, die Leitung der Proben durch einen von der Firma beauftragten Dirigenten.

Nr. 14. Bestimmungen über das Entleihen von Büchern aus der Arbeiterbibliothek der Kammgarnspinnerei von Johann Wülfing & Sohn in Lennep.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Die Benutzung unserer Arbeiterbibliothek der Kammgarnspinnerei steht jedem unserer Beamten, Meister und Arbeiter, die in der Kammgarnspinnerei beschäftigt sind, frei, und werden die Bücher unter folgenden Bedingungen unentgeltlich ausgeliehen.

§ 1. Der Entleiher verpflichtet sich, die Bücher reinlich zu halten, deren Einbände zu schonen, keinerlei Einzeichnungen, Eselsohren oder Flecken in dieselben zu machen und solche auch nicht an andere weiter zu verleihen. Er muß die Bücher im Hause wohl verwahren, so daß sie nicht Unberechtigten oder kleinen Kindern in die Hände fallen oder verloren gehen.

§ 2. Die Bücher müssen zur vorgeschriebenen Zeit, und sofern sie durch Anschlag beim Thorwärter eingefordert, binnen 24 Stunden zurückgeliefert werden.

§ 3. Wer gegen die Anordnung in den §§ 1 und 2 verstößt, wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 3 Mark, welche in die Fabrikkrankenkasse fließen, belegt, auch hat er etwaigen Schaden an den Büchern zu ersetzen, bezw. den Anschaffungswert für beschädigte oder gänzlich verlorene Bücher zu bezahlen.

§ 4. Die Bibliothek befindet sich in dem Verwaltungsgebäude. Das Ausleihen und Umwechseln der Bücher geschieht wöchentlich und zwar jeden Sonntag, morgens von 8—9 Uhr.

§ 5. Es wird an jeden Entleiher nur eine Nummer ausgegeben und darf kein Buch länger als 3 Wochen behalten werden; sollte es ausnahmsweise bei großen Werken gewünscht werden, so ist hierzu von den mit der Verwaltung der Bibliothek betrauten Beamten Erlaubnis einzuholen.

§ 6. Über den Bestand der Bibliothek ist ein Verzeichnis aufgestellt, worin kurz der Inhalt der Bücher, sowie deren Verfasser vermerkt stehen.

§ 7. Den Anordnungen der mit der Verwaltung und dem Betriebe unserer Arbeiterbibliothek betrauten Beamten muß in williger Weise Folge geleistet werden. Zuwiderhandelnde werden mit einer Ordnungsstrafe wie in § 3 belegt, auch kann solchen auf bestimmte Zeit oder auf immer die Berechtigung zur Benutzung der Bibliothek entzogen werden.

§ 8. Wer die Arbeiterbibliothek benutzen will, unterwirft sich stillschweigend den vorstehenden Bedingungen.

Nr. 15. Allgemeine Bemerkungen über die Bade-Anstalt der Doerr & Reinhartschen Lederwerke zu Worms a. Rh., gestiftet von Herrn N. A. Reinhart, 1890.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Ein gedeihliches Wohlbefinden des Menschen ohne gründliche Hautpflege ist nach dem Plane des Schöpfers unmöglich.

Die äußere Haut ist ein Organ, welches atmet, d. h. verbrauchte Stoffe aus dem Körper aushaucht, welches ferner schwitzt, d. h. Wasserdunst mit aufgelösten Salzen und Säuren, zu Tropfen verdichtet, sichtbar ausscheidet.

Die sogenannten Talgdrüsen in der Haut fetten diese, um ihr die nötige Geschmeidigkeit zu bewahren; auch erneuert sich die Haut ununterbrochen, indem sie vertrocknete Schüppchen unter Nachbildung neuer Bestandteile abstößt.

Die auf der Hautoberfläche haftenden, ausgeschiedenen und abgestoßenen Stoffe zersetzen sich unter Erzeugung üblen Geruches (faulen) und verstopfen in Verbindung mit dem von außen an den Körper gelangenden Schmutze die Hautporen, wodurch der Keim zu vielen Krankheiten gelegt wird. Denn die Haut kann nur dann ihren vielfältigen Bestimmungen genügen, wenn sie frei und rein ist von allen zersetzenden Anhängseln. Zweifellos ist diese Stufe von Körperreinlichkeit bisher ein Vorzug des Luxus gewesen. Aber solcher Luxus ist gerechtfertigt und gehört zu den unerläßlichen Ansprüchen eins geordneten Menschen.

Eine gründliche, fortgesetzte Hautpflege fördert aber nicht nur die Gesundheit, sie erhöht auch die Schönheit der menschlichen Erscheinung.

Richtige und reichliche Behandlung löst Krankheitsstoffe im Blute auf und fördert die Ausscheidung des Aufgelösten; sie bringt das gereinigte Blut in geordneten Umlauf und wirkt stärkend auf Arbeitskraft und Mut.

In der neuen Badeanstalt wird unentgeltlich alles zum Baden Erforderliche geboten:

Gewärmte, gelüftete, zugfreie Räume, kaltes und warmes Wasser nebst dem nötigen Badezeug steht den Besuchern der Anstalt zur Verfügung; über die Zeit, wann das Bad benützt werden darf, soll nur das Bedürfnis entscheiden.

Binnen kurzem wird die Badeanstalt für das Personal der Doerr und Reinhartschen Lederwerke in Betrieb gestellt. Findet sie die richtige Würdigung durch fleißigen Besuch, so wird denjenigen, für welche sie bestimmt ist, vermehrte Kraft, festere Gesundheit und erhöhte Lebensfreudigkeit zu teil, und damit werden die Absichten des Stifters erreicht sein.

Nr. 16. Baderegeln für die von Herrn N. A. Reinhart gestifteten „Brause-Bäder" der Doerr & Reinhartschen Lederwerke in Worms a. Rh.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Man bade nicht mit angefülltem Magen und auch nicht nach reichlichem Genuß geistiger Getränke.

Wer leicht Kopfweh bekommt, bedecke schon beim Abtrocknen den Kopf.

Bei rauher Witterung treibe man sich nicht unmittelbar nach dem Bade im Freien umher; dagegen mache man sich Bewegung, um warm zu bleiben.

Die Badeanstalt ist dem Schutze unseres Personals anempfohlen.

Zur Benützung der Anstalt werden von den Aufsehern Eintrittskarten ausgegeben, welche dem Bademeister bezw. der Bademeisterin vorzuzeigen sind.

Das Betreten der Anstalt und das Verweilen in derselben darf nur zu der auf der Eintrittskarte angegebenen Zeit geschehen.

Beim Eingang ist die Fußbekleidung gründlich zu reinigen. Das Rauchen ist in der Anstalt verboten.

Das Aus- und Ankleiden sowie das Abtrocknen geschehe rasch.

Die Kleiderschränke sind so eingerichtet, daß durch Anhängen der Kleider an den Doppelhaken der obere, zur Ablage von Geld, Uhr, Schlüssel u. dergl. bestimmte Kasten seinen Verschluß findet.

An den gefüllten Waschbecken reinige man unter Anwendung von warmem Wasser, Seife und Bürste gründlich den ganzen Körper; sodann benütze man eine der vorhandenen Brausen, um sich durch leichtes Ziehen an der Messingkette zuerst warm und hierauf — ganz nach eigenem Belieben — durch langsames Öffnen des Kaltwasserhahnes mit allmählich immer kühler werdendem Wasser recht reichlich am ganzen Körper abzuspülen.

Durch Loslassen der Messingkette schließt sich die Warmwasserleitung; der Kaltwasserhahn muß von links nach rechts gedreht werden.

Zum Waschen und Abbrausen sind acht bis zehn Minuten vorgesehen.

Wer mit Waschen fertig ist, hat das verbrauchte Wasser aus dem Becken auslaufen zu lassen.

In der Badeanstalt muß Ruhe und Ordnung herrschen; jede Belästigung der Anwesenden hat zu unterbleiben.

Vergeudung von Wasser sowie Spielereien oder Beschädigungen an der Einrichtung sind selbstverständlich untersagt.

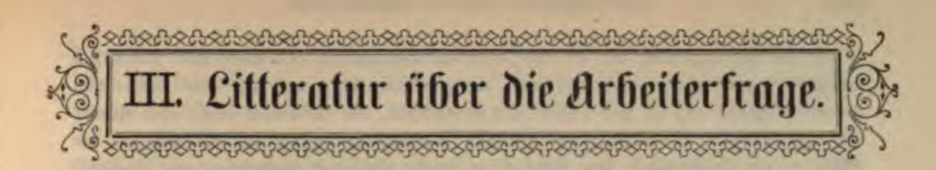
Es dürfen keinerlei Rückstände zu Boden geworfen oder sonstwie zurückgelassen werden.

Die größte Reinlichkeit ist erste Regel in der Badeanstalt.

Beim Weggang sind Badehose, Handtuch und sonstiges Badezeug dem Bademeister bezw. der Bademeisterin in die Hand zurückzugeben.

Den Anordnungen dieser beiden ist in der Anstalt bereitwillig Folge zu leisten.

Die Verwaltung der Badeanstalt ist dem Bureau für Arbeiterangelegenheiten übertragen; dasselbe ist beauftragt, etwaige Beschwerden entgegenzunehmen und Mißstände abzustellen.



III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen.

Neueste Litteratur über die Gewinnbeteiligungsfrage.

1. **Methods of Industrial Remuneration,** by David F. Schloss. London, Williams & Norgate.
2. **Modes de rémunération du travail des ouvriers et employés de Sociétés co-opératives de consommation.** Paris. 1892.
3. **Employer and Employed.** Vol. I. No. 1. Boston, Octob. 15./1892. Published by G. H. Ellis.
4. **Guide pratique pour l'application de la participation aux bénéfices.** Par Albert Trombert. Paris, Chaix. 1892.
5. **La participation aux bénéfices de l'industrie, du commerce et de l'agriculture.** Par Charles Robert. Paris, Chaix. 1892.

Die 5 Veröffentlichungen, die wir in Betracht zu ziehen haben, sind durchweg so wichtiger Natur, daß wir sie, um keiner Unrecht zu thun, in der Reihenfolge des Erscheinens behandeln müssen.

1. Methods of Industrial Remuneration, by David F. Schloss. London, Williams & Norgate.

Ein Fachwerk von größter Gründlichkeit, mit tiefster Sachkenntnis von einem sehr maßgebenden Mann geschrieben. Obwohl es weit entfernt ist, dickleibig zu sein — es umfaßt kaum 300 Seiten —, gehört es entschieden zu den bemerkenswertesten unter den neuen Büchern über die ebenso schwierige wie wichtige Lohnfrage. Schloß, der sowohl Theoretiker wie Praktiker ist, führt uns sämtliche bestehenden Arbeitsentlohnungsarten vor: vom Zeit- und Stücklohn bis zur Ertrags- und Gewinnteilung. Das umfassende Material zur Beurteilung des Wertes jeder Löhnungsweise für die Praxis verdankt der Verfasser, neben seinen theoretischen Studien, größtenteils persönlichen Erkundigungen bei zahlreichen Unternehmern und Arbeitern in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und anderen Betrieben. Die Menge der von ihm vorgebrachten Thatsachen und Ziffern ermöglicht jedem Leser die eigene Urteilbildung; doch dürfte diese im allgemeinen mit den Ansichten Schloß' übereinstimmen, die auf reicher Erfahrung und auf den Äußerungen sehr vieler Praktiker beruhen. Daß auf die britischen Verhältnisse besondere Rücksicht genommen wird, ist begreiflich.

Zu den Lohnweisen, die unser Autor, der bereits früher viel über die Gewinnbeteiligunsfrage geschrieben hatte, am ausführlichsten und von allen Seiten beleuchtet,

gehört die Partizipation, die er mit hoher Unbefangenheit behandelt und hinsichtlich welcher er von jeher den Standpunkt eingenommen hat, daß nur eine solche Gewinnbeteiligung echt ist und diesen Namen verdient, die auf einem mehr oder minder vertragsmäßigen Verhältnis bei genauer Vorausbestimmung des Anteilsatzes beruht, — ein Standpunkt, den Schloß in seiner alljährlich zusammen mit Bushill (Coventry) herausgegebenen Liste der britischen Participationsfirmen praktisch durchführt. Sehr beachtenswert und interessant sind namentlich seine Darlegungen über die Stellung der britischen Genossenschaften zur Gewinnbeteiligung. Einiges aus den betreffenden Abschnitten sei hier mitgeteilt.

Zu den Hauptgrundsätzen der Theorie des Genossenschaftswesens gehört der, daß die Arbeiter auf einen gerechten Anteil am Arbeitsertrag Anspruch haben. In der Praxis aber sind die Genossenschaften wenig geneigt, die Gewinnbeteiligung einzuführen, und zwar die kommerziellen (konsumtiven) noch weniger als die gewerblichen (produzierenden). Fast alle britischen Konsumvereine gewähren dem Kapital eine feststehende Verzinsung von 4—5% und lassen den ganzen Reingewinn ihren Abnehmern nach Maßgabe der Einkäufe in Gestalt eines nachträglichen Kundenrabatts zukommen. Auch von den Produktivgenossenschaften bewilligen sehr viele den bei ihnen beziehenden Kunden einen Gewinnanteil. Aber nur einzelne bedenken ihre Angestellten, und bei denen, die dies thun, herrscht in dieser Beziehung eine außerordentliche Verschiedenartigkeit der Anwendungsformen, namentlich hinsichtlich der Höhe der Anteile. Zuweilen bekommen die Arbeiter 30 — 40% des Reinertrags; manchmal wird der letztere nach Maßgabe des Verhältnisses zwischen Kapital und Lohngesamtsumme oder zwischen den festen Kapitalzinsen und der Lohngesamtsumme festgestellt, wobei auf die Löhne entweder der gleiche oder auch nur der halbe Prozentsatz entfällt wie auf die Zinsensummen. In einzelnen Fällen dient sogar das Zifferverhältnis zwischen den Einkäufen und den Löhnen als Grundlage der Gewinnverteilung. Die Mannigfaltigkeit der Methoden ist eine derartige, daß sich darin keinerlei bestimmtes Prinzip entdecken läßt.

Über die Gewinnbeteiligung des Verkaufspersonals der Konsumvereine verschickte der britische Genossenschaftsverband an seine 1418 Konsumvereine Fragebogen, empfing jedoch nur wenige Antworten. Schloß mutmaßt mit vollem Recht, daß die säumigen Vereine wohl fast durchweg ihre Angestellten nicht am Gewinn beteiligen. Etwa 60 Genossenschaften schrieben, daß sie Gewinnbeteiligung üben, doch sagten sie nicht, in welcher Form und Ausdehnung. Indes bemerkten viele, daß der auf die Löhne und Gehälter entfallende Anteilprozentsatz derselbe ist (bei guten Geschäften 5—12½ %, selten mehr) wie der für die Käufer bestimmte. Die Frage hatte gelautet: „Wird in Ihrem Bereich die Gewinnbeteiligung des Personals geübt, bezw. in welcher Form? Tantieme, Bonus oder sonstwie?“ Wahrscheinlich bezog sich ein Teil der bejahenden Antworten auf Tantiemen; diese aber hängen nicht vom Gewinn sondern vom Umsatz ab.

Von den 61 britischen Konsumvereinen, die sich nebenbei auch mit der Erzeugung eines Teils ihres eigenen Bedarfs an Schuhen, Brot u.s.w. befassen, gewähren bloß 7 dem produzierenden Personal einen Gewinnanteil. Die auf großartigstem Fuß eingerichtete riesige „Englische Großeinkaufsgenossenschaft“ gab den vor einigen Jahren angestellten Partizipationsversuch bald wieder auf, obgleich sich ihr jährliches Reinerträgnis auf etwa 3 Mill Mark. beläuft. Dagegen setzt die ebenfalls sehr bedeutende „Schottische Großeinkaufsgenossenschaft“ den Versuch noch fort; jedoch offen-

bar nicht mit besonderer Freigebigkeit, denn der Jahresdurchschnitt der Anteile beträgt nur ungefähr $3^1/_2$ % der Löhne und Gehälter. Was die Produktivgenossenschaften betrifft, deren es in dem genannten Verband 106 giebt, so huldigen 70 dem Prinzip der Gewinnbeteiligung; aber dieseben sind größtenteils unbedeutend und erzielen kein nennenswertes Erträgnis: 30 von ihnen haben überhaupt noch nie einen Gewinn verteilen können und die Ergebnisse der anderen sind geringfügig, denn sie bewegen sich in den meisten Fällen zwischen 1 und 5 % der Löhne. Auch mit dem Umfang der Anteilberechtigung ist es nicht weit her. Die betreffenden Genossenschaften beschäftigen nicht selten fremde Arbeiter (Nichtgenossen) und schließen diese vom Gewinn entweder aus oder geben ihnen viel kleinere Anteile als den Genossen. Hinsichtlich des Bemessungsmodus gilt als Regel, die Höhe der festen Bezüge als Grundlage zu nehmen. Bei den britischen Genossenschaften mit Anteilwirtschaft wird das Einkommen der Arbeiter durch die letztere nur selten erheblich gesteigert. 1890 entfiel auf jeden Berechtigten im Durchschnitt nicht einmal 1 Pfd. Strlg. Selbst bei denjenigen gewinnteilenden Genossenschaften, die die besten Geschäfte machen, ist der Bonus viel kleiner als beim Durchschnitt der britischen Privatfirmen mit Partizipation.

Die Praxis der britischen Arbeitergenossenschaften entspricht also keineswegs dem theoretischen Kooperationsideal, wie es namentlich von den greisen Arbeiterfreunden Holyoake und Vansittart-Neale aufgestellt worden ist. Die Mehrheit der Genossenschafter lehnt die Gewinnbeteiligung ab, weil sie sie für ein Opfer hält, und nicht an die durch die Erfahrung so vielfach bestätigte Lehre Leclaires, Roberts, Gilmans und vieler anderer glaubt, daß der Bonus die Firma nichts kostet, weil die Arbeiter ihn unter dem Ansporn des Systems durch erhöhten Eifer erst schaffen.

Zeigt Schloß uns die Haltung der britischen Genossenschaften, so finden wir in der nächsten Veröffentlichung Aufschluß über die der belgischen und französischen Konsumvereine:

2. Modes de rémunération du travail des ouvriers et employés des Sociétés-coopératives de consommation. Paris.

Wir haben es da mit einem verspätet erschienenen Separatabdruck des Protokolls der fünften Sitzung des Internationalen Kongresses der Konsumvereine zu thun, der im Herbst 1891 in der Hauptstadt Frankreichs abgehalten wurde. Diese Quartbroschüre bietet eine Fülle von Belehrung über die Anwendung der verschiedenen Entlohnungsarten bei den genannten Genossenschaften, unter anderen auch der Gewinnbeteiligung. In jener Sitzung wurde über die Ergebnisse der von Verbands wegen versandten Fragebogen berichtet. Von mehr als 50 belgischen Konsumvereinen antworteten bloß 15, und von diesen besteht blos bei einem eine partielle Anteilwirtschaft (die bloß 8 Personen zu gute kommt), bei der Brüsseler „Union Économique“, während zwei andere den Wunsch ausdrückten, die Gewinnbeteiligung recht bald einführen zu können. Ergänzt wurde der belgische Bericht durch mündliche Mitteilungen des bekannten Direktors Anseele über die von ihm geleitete große socialistische Genter Genossenschaft „Vooruit“ („Vorwärts“). Dieselbe zahlt um 25—30 % höhere Lohnsätze als die belgische Industrie im allgemeinen und übt in dreien ihrer Abteilungen die Gewinnbeteiligung mit trefflichem Erfolg (Brotbäcker, Brotausträger, Kohlenarbeiter); in den anderen sind die geschäftlichen Ergebnisse noch zu geringfügig, als daß man sich bislang zur Anwendung der Partizipation hätte entschließen können.

Das Referat für Frankreich hatte Staatsrat Charles Robert, der verdiente Vorsitzende des Pariser Gewinnbeteiligungsvereins und des Leclaire'schen Hilfsvereins. Er bezog sich auf eine vom Marseiller Konsumsvereinskongreß (1890) gefaßte Resulotion, die es als wünschenswert bezeichnet hatte, daß die Vereine ihren Angestellten „neben angemessen besten Bezügen auch bestimmte prozentuelle Gewinnanteile" gewähren. Robert fügte hinzu, daß „es ein Irrtum wäre, zu glauben, diejenigen Genossenschaften, welche ihren Leuten einen Prozentsatz von den Bruttoeingängen aus dem Verkauf zuwenden, verstießen gegen das Partizipationsprinzip. Sie schlagen nur einen anderen Weg ein, gelangen jedoch an das gleiche Ziel". Von den 44 Genossenschaften, welche Antworten einsandten, gewähren 9 Tantièmen vom Bruttoabsatz und nur 7 Gewinnanteile (mit 1—10 % der festen Bezüge). Ein Redner (auf dem Pariser Kongreß) erklärte die Gewinnbeteiligung bei gewöhnlichen Firmen für „vernünftig und gerecht", bei Konsumvereinen aber für unzulässig, da deren Überschüsse, genau genommen, kein wirklicher Handels- oder Gewerbegewinn seien, sondern nur die Differenz zwischen dem Kosten- und dem Bezugspreis bilden. Der Kongreß hielt die Gewinnbeteiligung bei Konsumvereinen indes offenbar nicht für „unzulässig", denn er gab dem Wunsche Ausdruck, „daß die Konsumvereine, abgesehen von der Bezahlung gerecht bemessener fester Bezüge, ihre Angestellten durch Gewährung bestimmter Prozentsätze vom Umsatz oder vom Gewinn für das Gedeihen des Geschäfts interessieren mögen".

In jener lehrreichen Sitzung wurde auch über die Stellung der „Englischen Großeinkaufsgenossenschaft" zur Gewinnbeteiligung debattiert (vergleiche oben sub 1) und dabei der Standpunkt dieses großen Vereins durch den anwesenden Vorsitzenden des letzteren Mitchell vertreten, der partizipationsfreundliche hauptsächlich durch Charles Robert, der seinem erwähnten Referat einen ausführlichen Bericht über die Gewinnbeteiligungsfrage bei der Englischen Großeinkaufsgenossenschaft" hinzufügte, welcher Bericht vielleicht der lehrreichste und interessanteste Teil der in Rede stehenden Broschüre ist. Robert drückt sein Erstaunen darüber aus, daß eine so bedeutende Genossenschaft die gesamten Ergebnisse ihres Betriebs den Kunden zuführt und den Eifer wie die Treue der Angestellten gänzlich außer acht läßt. Auf die Einwendung: „Da in den Verkaufsabteilungen der Gewinn nicht durch die Arbeit des Personals erzeugt werde, gebühre diesem auch kein Gewinnanteil; da der Gewinn den Kunden zu verdanken sei, müsse er lediglich unter diese verteilt werden; die Gewinnbeteiligung widerspreche durchaus dem Geiste des Genossenschaftswesens, denn sie führe zur Begünstigung einer Minderheit von Arbeitern gegenüber ihrer Mehrheit, erwiderte Robert:

„Freilich, wenn der Produzent keine Käufer findet, kann er keinen Gewinn erzielen, und insofern bilden die Kunden die Quelle des Nutzens; daraus folgt aber noch nicht, daß sie berechtigt sind, diesen einschließlich des Anteils der produzierenden Arbeiter einzusacken. Der Konsumgenossenschafter hat zwar Anspruch auf den Ersatz der für die Waren zu viel bezahlten Beträge; von diesen muß aber vorher ein Teil für die Angestellten, welche produzieren, bezw. verkaufen helfen, in Abzug kommen. . . . . Die Gewinnbeteiligung entspricht der Gerechtigkeit. Dem Arbeiter gebührt ein größerer Anteil am Ertrag seiner Arbeit und an der letzteren muß ihm ein höheres Interesse eingeflößt werden. . . . Das Genossenschaftswesen ist berufen, in der Lohnfrage den höchsten Standpunkt einzunehmen. Lehnt die Englische Großeinkaufsgenossenschaft die Gewinnbeteiligung ab, so ist sie lediglich ein

ausbeuterischer Kapitalist, während doch die Genossenschaften bestrebt sein sollten, ihr Personal möglichst gut zu behandeln. . . . Solange das Genossenschaftswesen sich weigert, die eigenen Arbeiter günstig zu stellen, kann das Heil nicht von ihm kommen. . . . Im übrigen hat sowohl die Theorie als auch die Praxis alle Einwendungen gegen das Partizipationswesen bereits häufig widerlegt. Diesem stehen keinerlei unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege. Es ist zwecklos, für sämtliche gegebenen Fälle einen gleichartigen Beteiligungsmodus zu finden; es wäre das beste, den Modus jeweilig nach den in Betracht kommenden Umständen und Verhältnissen zu wählen, die ja naturgemäß grundverschieden sein müssen."

Er hätte hinsichtlich der oben erwähnten „Begünstigung einer Minderheit" hinzufügen können, daß es ja jeder Unternehmung freisteht, sämtliche Angestellten ohne Ausnahme anteilberechtigt zu machen, wie dies z. B. im Hause Leclaire u. a. der Fall ist. Schließlich sei erwähnt, daß im Laufe der Debatte zwei Delegierte die Äußerung thaten: „Wenn die Gewinnbeteiligung einmal irgendwo festen Fuß gefaßt haben wird, wird sie sich immer mehr ausbreiten und vom Personal aller blühenden Firmen gefordert werden."

Nächst Großbritannien hat in den letzten paar Jahren Nordamerika die größten Fortschritte der Gewinnbeteiligung aufzuweisen. Man vergleiche den Aufsatz „Die Gewinnbeteiligung in den Vereinigten Staaten." Dort haben wir auch schon kurz erwähnt:

3. Employer and Employed. Vol. I, No. 1. Boston, October 15, 1892. Published by G. H. Ellis.

Es ist die erste Nummer der Vierteljahrsschrift der amerikanischen „Gesellschaft zur Förderung der Gewinnbeteiligung", die vom Schriftführer der letzteren, Gilman, redigiert wird. Der Umfang ist nicht groß — aller Anfang ist schwer! —, nur 20 Großoktavseiten, desto größer aber die Reichhaltigkeit und praktische Nützlichkeit. Die Beiträge rühren meist von den hervorragendsten Partizipationskämpen her. Charles Robert berichtet über den jetzigen Stand der Frage in Frankreich, Victor Böhmert liefert einschlägige Mitteilungen aus Deutschland, während T. W. Bushill eingehend über die britischen Fortschritte schreibt und dabei nicht nur die neueste englische Fachlitteratur (4 Bücher und 5 Revuenartikel) anführt, sondern auch seine alljährlich in Gemeinschaft mit D. F. Schloß herausgegebene wertvolle Liste der britischen Anteilfirmen abdruckt, und zwar nach dem Stande vom September 1892. Ferner läßt sich Nelson, der Chef des berühmten Partizipationshauses N. O. Nelson Company in St. Louis, über den Homesteader Streik vom Standpunkte der Gewinnbeteiligung vernehmen, und Gilman selbst spricht über die Gewinnbeteiligung bei Eisenbahnen. Daran schließt sich ein Artikel des Professors Grant über die Lohnfrage, sowie eine Reihe interessanter Notizen zur Partizipationsfrage, darunter die neueste amerikanische Fachbibliographie und die erfreuliche Nachricht, daß in Chicago während der Weltausstellung ein Gewinnbeteiligungskongreß abgehalten werden soll, worüber das Nähere bald mitgeteilt werden wird. Selbstverständlich fehlt es auch nicht an einer Darlegung der Gründungsgeschichte und der Ziele der „Association for the Promotion of Profit-sharing" und an einer Wiedergabe der Satzungen derselben.

Die Bushill-Schloßsche Liste zählt 75 Firmen auf, bei denen mindestens 10 % des Personals anteilberechtigt sind und die Anteilwirtschaft auf vertrags-

artiger Vorausbestimmung des Beteiligungsmodus beruht. Da die anders gearteten Anteilwirtschaften grundsätzlich ausgeschlossen sind und von den ersteren überdies die Arbeitergenossenschaften, darf man die Gesamtzahl wohl auf rund 120 schätzen. Böhmert kann aus Deutschland leider keine sonderlichen Fortschritte berichten und muß sich hauptsächlich auf die Besprechung der Ursachen des Stillstandes beschränken, die er in erster Linie in der feindlichen Haltung der deutschen Socialdemokratie und in den Opfern sucht, die die reichsdeutsche Arbeitergesetzgebung den Unternehmern ohnehin auferlegt. Dagegen kann Charles Robert erzählen, daß in Frankreich die Anzahl der Firmen von 92 (1891) auf 108 (1892) gestiegen ist und daß die Presse wie das Publikum der Sache immer günstiger gestimmt werden. Auch die Arbeitervereinigungen kommen von ihrer früheren ablehnenden Haltung vielfach zurück. Die leitenden Kreise stehen der Frage so wohlwollend gegenüber, daß die Regierung, nachdem sie bereits 1883 eine Enquete veranstaltet und 1889 die Partizipationsausstellung gefördert hatte, im Jahre 1892 die Gründung eines Gewinnbeteiligungsmuseums (das im März in Paris eröffnet wurde) unterstützte und daß die beiden Häuser des Parlaments neuestens schon mehrere der guten Sache förderliche Gesetzentwürfe in Betracht gezogen haben. Kürzlich hat der hauptstädtische Gemeinderat bei Verleihung der Konzession zu einer neuen Stadtbahn vorgeschrieben, daß dem Personal ein Drittel des Reingewinns zufallen müsse. Die Thätigkeit des weiter oben erwähnten Pariser „Vereins zum praktischen Studium der Gewinnbeteiligung" ist fortgesetzt eine erfolgreiche und voraussichtlich wird sie durch ihre beiden neuesten Veröffentlichungen die guten Ergebnisse ihrer Propaganda aufs wirksamste erweitern. Es sind dies die beiden erst jüngst — im Dezember erschienenen Schriften:

4. Guide pratique pour l'application de la participation aux bénéfices. Par Albert Trombert*). Paris, Chaix.
5. La participation aux bénéfices de l'industrie, du commerce et de l'agriculture. Par Charles Robert. Paris, Chaix.

Diese Bücher ergänzen einander und das letztere ist daher außerdem mit Recht dem ersterem als „Einleitung" vorangedruckt. Charles Robert vertritt die theoretische, Trombert die praktische Seite der Frage ziemlich erschöpfend und durchaus übersichtlich, — kein Wunder, denn durch die Hände dieser beiden Männer geht fast das ganze Fachmaterial aller Gewinnbeteiligungsländer. Die zwei in Rede stehenden Werke enthalten eine solch reiche Fülle von Wissenswertem auf diesem Gebiet und darunter so viel Neues, Beherzigenswertes, Interessantes, Nützliches, Wichtiges, daß nicht daran zu denken ist, ihnen in dem engen Rahmen eines kurzen Litteraturberichts gerecht zu werden. Sie erfordern vielmehr eine abgesonderte, eingehende Behandlung. Diese soll ihnen im Interesse der Bewegung ein andermal zu teil werden; für heute beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß die Darstellung Roberts pragmatische, historisch-polemische Zwecke verfolgt, während die Arbeit Tromberts der Aufgabe dient, die bisher in der Gewinnbeteiligungsfrage gesammelten Erfahrungen analytisch-kritisch derart zu gruppieren, daß jeder Interessent — sei es ein Unternehmer, der das System einführen will, sei es ein Arbeiter oder ein Volkswirt — sich ein Bild des Ganzen machen und die entsprechenden

*) Trombert ist Sekretär des Pariser Gewinnbeteiligungs-Vereins, sowie Bearbeiter und Ergänzer des großen Böhmertschen Gewinnbeteiligungswerks. L. K.

Nutzanwendungen ziehen kann. In sehr beschränktem Maße hat schon Gilman in seinem von mir bearbeiteten „Profit Sharing" etwas Derartiges versucht und speziell für England eingehender Henry Rawson in seinem vortrefflichen „Profit Sharing Precedents". Aber Trombert blieb es vorbehalten, das gesamte Gebiet der Frage mit zureichender Ausführlichkeit in dieser praktischen Weise zu behandeln. Seine Hauptgegenstände sind naturgemäß: Bemessungsmodus (Anteilhöhe, Dienstzeit 2c.), Verteilungsmodus, Verwendungsmodus, Verwaltungsmodus, Prüfung der Rechnungsabschlüsse, Machtbefugnisse u. dgl. Auch giebt er eine ziemlich vollständige Bibliographie der Gewinnbeteiligung, eine Anzahl von Reglements hervorragender Partizipationsfirmen und ein Verzeichnis der gegenwärtigen Anteilwirtschaften auf der Erde. Zu diesem Verzeichnis ist, soweit Deutschland in Betracht kommt, zu bemerken, daß die zwei neuesten Gewinnbeteiligungshäuser (Schmidt in Erfurt und O. Th. Winckelmann in Leipzig — seit 1890 bezw. 1891) beide noch fehlen. Keine Firma wird künftig sagen können, es mangele ihr an praktischem Material, an Anhaltspunkten zur Richtschnur bei Einführung des Systems.

1892 war das 50jährige Jubeljahr der Gewinnbeteiligung, denn ihre erste Anwendung (durch Leclaire) erfolgte 1842. Das Jahr 1892 ist, wie man sieht, in fachlitterarischer Beziehung bedeutungsvoll; aber auch die Zunahme an Partizipationsfirmen war eine erfreulich große. Vivant sequentes! Leopold Katscher.

---

6. Bericht an Herrn Bundesrat Emil Frey, Chef des eidgenössischen Militärdepartements, **über die Frage der Beteiligung der Arbeiter und Angestellten in den Regiewerkstätten des Militärdepartements an dem Betriebsergebnisse,** erstattet von A. Jegher. Zürich, Druck des Art. Instituts Orell Füßli 1892.

Die schweizerische Postverwaltung hat im Jahre 1869 unter der Geschäftsführung des Bundesrats Dubs einmal einen kühnen Versuch mit Gewinnbeteiligung ihrer Beamten gemacht. Das System, welches in einer Gewährung von Prämien an die unteren und von Anteil am Betriebsüberschuß an die oberen Beamten des Post- und Telegraphenwesens bestand, hat von 1869—1872 sehr gut funktioniert. Die inneren Gründe, welche für die Einrichtung angeführt wurden, und ihre Ergebnisse sind in dem Böhmertschen Werk „Die Gewinnbeteiligung" (Leipzig, F. H. Brockhaus 1878) näher angegeben. Als Grund der nach dem Rücktritt von Bundesrat Dubs erfolgten Aufhebung des Systems ist im Bundesblatt vom 17. Mai 1873 die Komplizierung der Verrechnung und der Wunsch angegeben, in allen eidgenössischen Verwaltungen die gleichen Gehaltsnormen einzuführen. Ein der Einrichtung selbst anhaftender innerer Grund der nachteiligen Erfahrungen hat die Aufhebung nicht veranlaßt. Vielmehr hat Bundesrat Dubs selbst in einem Schreiben vom 17. Mai 1877, welches in der französischen Übersetzung des Böhmertschen Werkes von Trombert mitgeteilt wird, bemerkt, daß die Aufhebung des von ihm eingeführten Systems von einer merklichen Steigerung in der Anzahl des Postpersonals und gleichzeitig von einer plötzlichen Abnahme in dem Reinerträgnis des Postdepartements begleitet gewesen sei." — Wahrscheinlich in der Erinnerung an das Vorgehen von Dubs im Jahre 1869 oder aus anderen Gründen hatte der gegenwärtige Chef des schweiz. Militärdepartements, Bundesrat Emil Frey, dem Züricher Ingenieur A. Jegher im Mai 1892 den Auftrag er-

teilt, „die Frage zu prüfen, ob die Einführung eines Systems der Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an dem Betriebsergebnis in den Regiewerkstätten des schweiz. Militärdepartements thunlich und zweckmäßig wäre, und wenn ja, nach welchen allgemeinen Grundsätzen diese zu geschehen hätte".

Wir verdanken diesem Auftrage das sehr eingehende Gutachten eines Ingenieurs, der nicht nur die technischen, sondern auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei gewerblichen Betrieben wohl zu berücksichtigen weiß und das System der Gewinnbeteiligung von den verschiedensten Seiten aus gewissenhaft und vorurteilslos geprüft hat. Jegher kommt im Endresultat zu der Antwort: „daß eine Beteiligung der Angestellten und Arbeiter der Regiewerkstätten am Betriebsergebnis, sofern darunter die Zuwendung von besonderen Mitteln zu deren Gunsten über ihr Lohnbetreffnis hinaus verstanden wird, gerechtfertigt und geboten ist"; er befürwortet jedoch anstatt der „individuellen" nur die „kollektive Beteiligung", indem er verlangt, daß die mannigfachen Einrichtungen, die zum Wohle der Angestellten und Arbeiter in den schweizerischen Regiewerkstätten schon bestehen, in liberalem Geiste weiter ausgebaut werden. Jegher kommt mithin zu keinem unbedingten Eintreten für eine intensive und direkte Gewinnbeteiligung; aber dieser Standpunkt des Verfassers darf uns nicht abhalten, das Studium seines Gutachtens den Freunden und Gegnern der Gewinnbeteiligung angelegentlich zu empfehlen. Dem Begutachter schwebten natürlich vorzugsweise die Bedürfnisse einer staatlichen Waffenfabrik und Munitionswerkstätte vor. Bei solchen Betrieben, die nur für das eigene Bedürfnis der Verwaltung arbeiten, ist der klare Nachweis eines „Gewinnes" natürlich nicht so leicht zu erbringen, namentlich wenn es sich um Erzeugnisse handelt, die keinen festen Marktpreis außerhalb der betreffenden Verwaltung haben oder deren Herstellung infolge besonderer Anforderungen, welche die Verwaltung stellen muß, durch erhöhte Materialpreise und außergewöhnlich sorgfältige Arbeit und Kontrolle verteuert wird. Man merkt es dem Gutachten an, daß der Verfasser den von den Freunden der Gewinnbeteiligung ins Auge gefaßten idealen Zustand mit den realen Verhältnissen zwar gern vereinbaren möchte, aber auf Grund der ihm vorliegenden Erfahrungen doch noch nicht kann und daß er den Bestrebungen für Gewinnbeteiligung nur dann einen positiven Wert beilegt, wenn sie mit Vorsicht und Geduld an das Bestehende anknüpfen. Eine solche Vorsicht scheint auch uns trotz der bewegten Zeiten, welche die Unternehmer zu Umgestaltungen des Lohnsystems auffordern, geboten zu sein, und wir würden es ebenfalls für eine schwere Selbsttäuschung halten, wenn man in einem energischen Aufgreifen der Gewinnbeteiligung (sofern sich solche überhaupt anbefehlen und von oben herab einführen ließe) ein Mittel sehen wollte, die gegenwärtig gewaltsam aufstrebenden socialistischen Tendenzen ebenso energisch einzudämmen. Die auf die Gewinnbeteiligung verwendete Thätigkeit und die damit gemachten Erfahrungen können nur langsam und allmählich Früchte zeitigen, die der arbeitenden Menschheit vielleicht erst dann zu gute kommen werden, wenn sich die heute drohenden socialistischen Sturmfluten wieder verlaufen haben. —

Das Jeghersche Gutachten wird nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Schweiz die Aufmerksamkeit von neuem auf die Ursachen des Gelingens und Mißlingens vieler Anteilsversuche hinlenken. Besonderes Interesse erregen die Mitteilungen über das Schicksal der in dem Böhmertschen Werke aufgeführten schweizerischen Gewinnbeteiligungsfälle, von denen verschiedene wieder aufgegeben, andere

aber mit Erfolg bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden sind. Über die Töpferei in Nyon (Kanton Waadt) schreibt Jegher folgendes: „Die Manufacture de Poteries Nyon bietet eines der wenigen Beispiele, in welchen die Gewinnbeteiligung in schlechter Geschäftslage des Unternehmens eingeführt wurde. Als im Jahre 1870 das Unternehmen nahe daran war, die Arbeit einstellen zu müssen, wurde es auf möglichst sparsamer Grundlage rekonstruiert. Auch die Arbeiter mußten sich eine Ermäßigung ihres Lohnes um 5 % gefallen lassen, erhielten aber die Zusage, daß, sofern die Fabrik 5000 Francs Reingewinn abwerfe, sie ihnen diese 5 % nachbezahle, sowie daß ihnen für jede 1000 Francs Reingewinn über 5000 Francs auf je 100 Francs im Jahre bezogenen Lohnes 30 Cts ausgerichtet werden sollten. Die Leitung war so glücklich, gleich im ersten Jahre die 5 % zurückerstatten und in den folgenden Jahren entsprechende Gewinnanteile auszahlen zu können. Die Einrichtung besteht heute noch fort und die Direktion ist mit dem Ergebnisse zufrieden".

Weitere neue Mitteilungen enthält Keghers Bericht über die bekannte Fabrik von Billon & Isaac in Genf, welche Bestandteile zu Musikdosen anfertigt und die Gewinnbeteiligung schon seit 1871 eingeführt hat und zwar mit Anteil der Arbeiter am Geschäft. „Der jährliche Nutzen wird nach Abzug der Kapitalzinsen, einer Quote für Reserve und einer solchen für Amortisation zu gleichen Teilen zwischen Kapital und Betriebsleitung einerseits und Arbeitslöhnen andererseits geteilt. Jeder Arbeiter und Angestellte, welcher mindestens 3 Monate im Hause arbeitet, erhält seinen Anteil von etwa 50 % des Nutzens und zwar pro rata des im Laufe des Geschäftsjahres von ihm bezogenen Lohnes, die Hälfte bar und die Hälfte als ein obligatorisches Depôt, für welches ihm, sobald solches die Höhe von 100 Francs erreicht, ein auf den Namen lautender Anteilschein auf das Geschäft ausgefolgt wird. Die Anteilscheine sind unübertragbar, solange der Arbeiter in der Firma beschäftigt ist. Die Depotguthaben werden zu 6 % verzinst. Den Anteilbesitzern ist Einblick in die Geschäftsführung und, sobald sie für 3000 Francs Aktien besitzen (das Aktienkapital beträgt 250 000 Francs), Sitz in der Generalversammlung eingeräumt." — „Die Erfolge waren — wie Jegher berichtet —, nachdem sich die Chefs der Sache warm annahmen und bei ihren Arbeitern, die zum Teil schon lange im Geschäft waren, Verständnis für ihre Absichten zu erwecken versuchten, sehr schöne und es liegt eine Broschüre von H. Jean Billon (Genf 1887, H. Georg Libraire) vor, sowie eine Reihe von Schreiben der Firma und ihrer Arbeiter, welche sich ausnahmslos sehr begeistert über die günstigen Ergebnisse aussprechen. Noch aus dem Jahre 1887 schrieb Herr Billon: „Die letzten 3 Jahre blieben infolge schlechten Geschäftsganges ohne Erträgnis, aber unsere Leute sind guten Mutes und erhoffen bessere Zeiten; ihr Guthaben bei uns hat jetzt die Höhe von 83 829 Francs erreicht, die zu 6 % verzinst werden." Seither sind die Geschäftsverhältnisse in jenem Gebiete aber leider nicht besser geworden und in einer mit Herrn Billon im vergangenen Sommer (1892) gepflogenen Besprechung zeigte sich, daß die Stimmung eine weniger befriedigte geworden ist. Gewinnanteile, welche in den guten Jahren bis 28 % des Lohnes ausmachten, konnten durch längere Zeit nicht mehr ausbezahlt werden; die Arbeiterzahl ist stark zurückgegangen und die Zukunft der betreffenden Industrie durch Zoll- und andere Verhältnisse unsicher geworden. Bei dieser Sachlage ist ein Übelstand zu Tage getreten, der sehr beklagt wird, der aber nicht sowohl eine Folge der Gewinnbeteiligung selbst, als vielmehr des damit hier verbundenen Anteilsystems

ist, der Übelstand nämlich, daß die Arbeiteraktionäre, welche selbstverständlich nicht den freien Blick der Geschäftsleiter, der in schlechten Zeiten doppelt nötig, haben können, die Beweglichkeit des Geschäftes beeinträchtigen. Diesem Fehler, der den Kooperativgenossenschaften naturgemäß anhaftet und deren Möglichkeit für das industrielle Gebiet überhaupt sehr in Frage stellt, ist bei Leclaire, Godin u. a. in sehr nachdrücklicher Weise vorgebeugt worden, indem den gewählten Geschäftsleitern unbedingte Autorität vorbehalten ist, was ganz gut geht, solange mit Vorteil gearbeitet wird; kommen aber für jene Geschäfte auch einmal Jahre, welche mit Verlusten abschließen, so muß es sich erst bewähren, wie die Geschäftsleitungen der Stimmung der Mitarbeiter und Anteilhaber, die trotz aller Vorschriften sich geltend machen wird, Widerstand werden leisten bezw. die letzteren zum Ausharren werden begeistern können. — Die Ansicht des Herrn Billon ging schließlich dahin, daß an den Bestrebungen, die dem System der Gewinnbeteiligung zu Grunde liegen, unbedingt festzuhalten sei, daß aber die Gewährung von Anteilen am Geschäfte, wenn überhaupt, nur unter Ausschluß eines Rechtes, in den Geschäftsgang Einsicht zu nehmen, zulässig und sonst zu empfehlen sei, den Gewinnanteil nicht sowohl dem einzelnen Arbeiter persönlich, als vielmehr Anstalten und Einrichtungen zuzuwenden, welche der Gesamtheit der Arbeiter zu gute kommen. — Die Unternehmer, welche hier übrigens bei dem statutengemäß vereinbarten Verhältnis bleiben, haben also, ohne ihren Grundsatz aufzugeben, nur erfahren, daß dessen Ausführung vorteilhafter anders gehandhabt werden sollte." —

Obwohl diese allerneuesten Erfahrungen der Firma Billon & Isaac in Genf eher einen Rückschritt als einen Fortschritt des Anteilsystems zu bedeuten scheinen, so werden dadurch die früheren günstigeren Erfahrungen dieser Firma, welche mehr für die individuelle als für die „kollektive" Beteiligung sprechen, nicht umgestoßen. Maßgebend und entscheidend für die Richtigkeit des Anteilsystems ist namentlich die frühere Mitteilung des Herrn Billon, daß sich das System gerade in den Verlustjahren ganz besonders bewährt habe, weil man bei den mehrfach nötig gewordenen Entlassungen von Arbeitern die früher gut geschriebenen Gewinne habe auszahlen und den ausscheidenden Arbeitern mit auf den Weg geben können. Es ist Thatsache, daß bei Leclaire, Godin, Boucicaut und vielen anderen Firmen mit Gewinnbeteiligung allmählich Millionen für die Arbeiter teils bar ausgezahlt, teils angesammelt worden sind. Wir erblicken darin eine gerechtere und zweckmäßigere Verteilung der Erträge der Produktion, weche vielen tausend Arbeitern zu gute gekommen ist und die Arbeitsfreudigkeit und den socialen Frieden an vielen Orten wirklich gefördert hat. Solche materielle und moralische Erfolge sind in einer Zeit, welche immer nur von Klassengegensätzen und von unlösbaren Konflikten zwischen Arbeit und Kapital spricht, gewiß nicht gering anzuschlagen. Wenn einige andere von Jegher erwähnte schweizerische Unternehmer ihre dem Anteilsystem früher günstigen Ansichten wieder ändern oder das System sogar wieder aufgeben, weil es ihnen, namentlich in Verlustjahren, unbequem wird, so werden dadurch die günstigen Erfahrungen anderer Jahre und anderer Unternehmungen nicht beeinträchtigt. Die an verschiedenen Orten und in ganz verschiedenen Beschäftigungen gemachten Experimente können nicht überall gleich günstige Ergebnisse liefern und werden im Laufe der Zeit zu manchen Änderungen und Verbesserungen des Systems führen, weil die Beteiligten selbst erst zu solidarischem Zusammenwirken erzogen werden müssen, und erst durch Übung zu zweck-

mäßigen Formen des Betriebes gelangen werden; aber das Urteil der Unternehmer allein ist nicht entscheidend. Nicht jede Persönlichkeit eignet sich zur Durchführung des Systems. Das wissenschaftliche Urteil über das System muß sich teils auf wissenschaftliche, teils auf ethische Gründe und vor allem auf Thatsachen stützen. Zu den wichtigsten Thatsachen zählen wir die überaus erfreulichen günstigen Äußerungen von zahlreichen Arbeitern der Firma Billon & Isaac, die in den Schriften von Böhmert und Trombert abgedruckt sind. Es waren das zum Teil dieselben Genfer Arbeiter, welche die auf der Pariser Weltausstellung von 1878 ausgestellte Büste Leclaires aus Dankbarkeit mit ihren Kränzen schmückten. Welches Lohnsystem kann sich seitens der dabei doch am meisten beteiligten Arbeiter solcher Anerkennung erfreuen wie das Anteilsystem? Ähnliche Züge von Dankbarkeit und Anhänglichkeit werden von zahlreichen Beamten und Arbeitern französischer Firmen mit Gewinnbeteiligung berichtet. Absprechende Urteile von Unternehmern und Arbeitern, welche das System der Gewinnbeteiligung praktisch gar nicht kennen und es nie versucht und geübt haben, können überhaupt gar nicht ins Gewicht fallen. Ebenso mißtrauisch sollte man gegen das Urteil von jungen Gelehrten sein, die wie Heinrich Frommer mehr aus der grauen Theorie als aus dem frischen Leben schöpfen und ihre Kritik an einzelnen verunglückten Fällen üben, ohne die wichtigsten allgemeinen Erfahrungen und die Ausbildung des Systems gerade in Frankreich näher zu würdigen. Mit Recht macht Jegher dem Frommer'schen Buche den Vorwurf, daß es „mit entschiedenem Unrecht" und „absprechend" urteile. Er bemerkt ferner: „Frommer's Darstellungsweise leidet an dem Umstand, daß es das versöhnende, erzieherische Moment, welches dem Systeme in hervorragendem Maße eigen ist, ganz außer Betracht läßt. Er stellt den Unternehmer und den Arbeiter als zwei nur durch das Lohnverhältnis in gegenseitiger Beziehung stehende und sich sonst ganz fremde Individualitäten gegenüber und faßt im Gegensatz zu den Verfechtern des Systems der Gewinnbeteiligung dasselbe nur als eine besondere Art von Lohnsystem auf."

Auch an anderer Stelle seines Gutachtens betont Jegher das erzieherische und ausgleichende Element, welches in der Gewinnbeteiligung liegt, „und die veredelnde Wirkung", welche es auf Unternehmer sowohl wie Arbeiter ausübe, sowie endlich „den günstigen Einfluß auf das geschäftliche Ergebnis für beide Teile, sofern nur mit der erforderlichen Umsicht und Geduld zu Werke gegangen wurde, die Geschäftslage für das betreffende Gebiet nicht etwa gerade eine besonders schlechte war und vor allem, sofern das nötige Vertrauen gegenseitig vorhanden war und nicht getrübt oder nicht mißbraucht wurde."

Alles in allem ist Jeghers Gutachten der Idee der Gewinnbeteiligung durchaus günstig und es wird hoffentlich auch die Schweizer Industriellen nicht nur zum Studium der von ihm empfohlenen Litteratur, sondern auch zu neuen praktischen Experimenten und zur freudigen Fortsetzung der bereits begonnenen Versuche ermuntern.

N. N.

Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Band II. Die erwachsenen Arbeiter. Von Dr. Jul. Post, Geh.-Reg. und vortr. Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin, und Dr. H. Albrecht in Großlichterfelde. Mit 145 Abbildungen. Berlin, Robert Oppenheim (Gustav Schmidt). 1893.

Dieser zweite Band bildet den Abschluß eines hervorragenden Werkes, welches die socialen Bestrebungen der Gegenwart in erfreulicher Weise kennzeichnet und von der höheren Auffassung des Berufs von seiten vieler Unternehmer lebendiges Zeugnis ablegt. Während sich der erste Band, der im Jahrgang 1889 des „Arbeiterfreund" S. 201—203 näher besprochen worden ist, mit den „Kindern und jugendlichen Arbeitern" beschäftigt, ist dieser zweite, bei weitem umfangreichere Band der Fürsorge für die erwachsenen Arbeiter gewidmet. Auch in diesem zweiten Bande ist eine Fülle von Material geschickt zusammengestellt und nach folgenden neun Hauptabschnitten übersichtlich geordnet: 1. Arbeiterausschüsse, 2. Arbeitsordnungen, 3. Lohnform und Verwandtes, 4. Arbeitsstätte, 5. Wohnung, 6. Ernährung und Beschaffung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, 7. Sparwesen, 8. Unterstützungswesen, 9. Erholung. — Der Verfasser will durch sein Werk zur Nachahmung anregen und einen „Leitfaden der Wohlfahrtstechnik" liefern, aus dem sich jeder Arbeitgeber Rat erholen soll, wie er selbst am besten mitwirken kann an den großen Aufgaben, die auf socialem Gebiet mit unabwendbarer Notwendigkeit an uns herantreten. Der Verfasser gedenkt gleich im Eingange seines Werkes mit Dank seines Mitarbeiters Dr. Albrecht, „dessen Fahrzeuge denselben Kurs steuern" und der sich erboten habe, „das Skelett, welches der Verfasser mit den aus aller Welt zusammengesetzten Knochen und Knöchelchen aufgebaut, mit Fleisch zu bekleiden und zu den von ihm vorgetragenen Weisen den erläuternden Text zu schreiben".

Dem Postschen Werke sind eine Reihe von Bemerkungen „zur Einführung" vorangeschickt, welche die theoretischen Ansichten des Verfassers entwickeln. Derselbe erblickt den innersten Kern des socialen Kampfes darin, „daß eine Klasse, welche in der herrschenden Gesellschaftsordnung nur als Mittel und Objekt der Kultur erscheint, nunmehr Teilhaber an den Errungenschaften der Kultur und Mitsubjekt der Kulturentwicklung werden will". — Den Zwiespalt, der sich an so vielen Orten zwischen Unternehmern und Arbeitern zeigt, will der Verfasser durch die Anwendung der Methoden und Einrichtungen der besten Arbeitgeber mildern. Er nennt seinen Standpunkt selbst „gemütsmenschlich" statt „patriarchalisch" und bemerkt, daß „sein Patriarchentum nicht unvereinbar sei mit konstitutionellen Einrichtungen". Er befürwortet „die dauernde Fesselung der besseren Kräfte an dasselbe Werk und damit die Schaffung sittlicher Bande zwischen der Anstalt und ihren Arbeitern". Beide Teile müssen sich zunächst kennen und beurteilen lernen. Ein richtiges und glückliches Leben kann für die Arbeiter nur im Wege einer allmählichen friedlichen Umgestaltung der heutigen unfriedlichen Verhältnisse errungen werden. „Sobald eine große Zahl der Industriellen den Arbeitern näher tritt, mit ihnen die Arbeitsordnung und Wohlfahrtseinrichtungen berät, sie an der Leitung derselben beteiligt und erkennt, welch guter Kern noch in unsern Arbeitern steckt, wie leicht es ist, mit ihnen sich zu verständigen und ein gemeinschaftliches Arbeitsprogramm zu finden, sobald wird es besser."

Post will mit seinem Buche eine Art Rezept liefern, nur kein Universalrezept. „Eine Maßregel, die hier oder in der Hand des einen Wohlfahrters sehr angebracht war, hat sich dort oder in anderer Hand ebenso unfruchtbar, ja schädlich erwiesen." „Nicht auf die Maßnahmen, sondern die Menschen kommt es an. Eine große Anzahl von Menschen liebevoll zu übersehen und mit ihnen Beziehungen zu pflegen, das mag nicht jedem gegeben sein. Es beweist dies aber nur die Notwendigkeit, sich dafür Hilfskräfte heranzuziehen, mit solchen geht's erfahrungsgemäß allerwegen." Als solche Hilfskräfte können dienen die Gattin, die Söhne und Töchter des Arbeitgebers, sodann aber förmliche „Wohlfahrtsingenieure", wozu sich manche Beamte und Arbeiter, auch Frauen der Beamten und besondere Vereine innerhalb der Arbeiter vorzüglich eignen. Auch Fabrikzeitungen, Sprechstunden des Fabrikherrn für die Arbeiter können dem Herrn den Weg zu den Einzelnen bahnen. Jeder Fabrikant sollte „eine Art Stammrolle führen, welche ihm jeden Augenblick die Orientierung über die persönlichen und Familienverhältnisse der ihn Aufsuchenden ermöglicht". (Der „Arbeiterfreund" hat schon im Jahrgang 1886 S. 143 die Ausfüllung von Zählkarten*) für jeden einzelnen Arbeiter mit Angaben über Alter, Gebürtigkeit, Familienstand, Kinderzahl, Wohnung, Beruf und anderer persönlichen und Familienverhältnisse für jeden neuangenommenen Arbeiter vorgeschlagen.) Weiter betont der Verfasser mit Recht den Wert des Zusammenwirkens von Unternehmern und Arbeitern durch Errichtung von Arbeiterausschüssen und durch Aufstellung von Arbeitsordnungen, die vorher mit den Arbeitern vorberaten worden sind. Diese Arbeiterausschüsse sind ebenso wie gemeinschaftlich beratene Arbeitsordnungen in der Schweiz und anderwärts schon vorhanden gewesen, ehe es eine deutsche Socialgesetzgebung gab. Die letztere hat jedoch durch die von ihr angeordneten gemeinsamen Ausschüsse, durch Schiedsgerichte und andere Veranstaltungen dasjenige verallgemeinert und weiter organisiert, was wohlwollende Unternehmer und Fabrikdirektoren schon vorher versucht hatten. — Den Hauptteil des Postschen Werkes bilden Beschreibungen der Einrichtungen, welche sich auf die Wohnung, Ernährung und das Unterstützungswesen der Arbeiter beziehen. Geringere Ausbeute bietet der Abschnitt III über „Lohnform und Verwandtes".

Der „Arbeiterfreund" hat bereits bei Besprechung des ersten Teils des Postschen Werkes Verwahrung eingelegt gegen die darin enthaltenen Ausfälle auf sog. „hinsiechende Versuche der Gewinnbeteiligung und ähnliche sogenannte Mittelwege (?)" und u. a. bemerkt: „daß Prof. Post im zweiten Teile seines Werkes bei der Fürsorge für die erwachsenen Arbeiter an den bei weitem schwierigsten Teil seiner Aufgabe kommen und sich da hoffentlich ausführlicher über die Lohn- und Gewinnbeteiligungsfrage und über ähnliche neuere Methoden der Auslohnung aussprechen werde". In der That scheint Post sein früher ziemlich schroffes Urteil über das Anteilsystem wesentlich geändert zu haben, indem er den günstigen Urteilen größeren Raum gönnt als den absprechenden und indem er zu folgendem Schlusse kommt: „Immerhin geht aus dem Gesagten hervor, daß wir uns hier noch in dem Experimentierstadium befinden. Aber das Experiment ist nötig, um die theoretischen Erörterungen zu unterstützen oder sie zu entkräften." Wir sind allerdings der Ansicht, daß wir nach einer nunmehr 50jährigen Probezeit von dem Beginn des Leclaireschen Versuchs an über das Experimentierstadium hinaus und bestimmten

---

*) Siehe auch Seite 76 dieses Jahrgangs. D. R.

Forderungen und Erfahrungen nahe gekommen sind, welche man auf dem letzten internationalen Gewinnbeteiligungskongresse in Paris zu formulieren versucht hat. Wir finden darüber in dem Postschen Werke allerdings keine Angaben und auch die bei der Besprechung des ersten Bandes von uns ausgesprochene Hoffnung, daß der zweite Band eine ausführlichere Behandlung der Lohnfrage bringen werde, welche den wichtigsten Punkt der ganzen Arbeiterfrage bildet, ist nicht verwirklicht. Die Fragen über das Verhältnis von Zeit- und Stücklohn, über Einzel- und Gruppenaccord, über die Verbindungen von Zeit- und Stücklohn, oder von Zeitlohn mit dem Prämien- oder Anteilsystem sind überhaupt gar nicht berührt. Der Abschnitt über „Lohnform und Verwandtes" beginnt gleich mit der Erwähnung des „Thünenschen Gewinnbeteiligungsversuchs und des Vortrags, welchen der Statistiker Geheimrat Dr. Engel im Jahre 1867 über den Gewinnbeteiligungsversuch des Berliner Messingfabrikanten Borchert hielt und mit den allerdings etwas emphatischen Worten schloß: „Die sociale Frage ist keine Frage mehr, ihre Lösung darf als erfolgt betrachtet werden." Post citiert den „Arbeiterfreund" 1867 S. 129—154, worin jener Vortrag Engels, „der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft" abgedruckt ist; aber er hat alles dasjenige, was seit dem Jahre 1867 über diese Gewinnbeteiligungsfrage im „Arbeiterfreund" erschienen ist, vollständig mit Stillschweigen übergangen und weder die deutsche noch die französische Litteratur über die Frage der Gewinnbeteiligung genauer verfolgt. Es möge daher an dieser Stelle daran erinnert werden, daß sich über jenen Vortrag von Dr. Engel unter den deutschen Volkswirten ein sehr lebhafter Streit entsponnen hatte. Die schärfste Kritik lieferte John Prince-Smith in seinem Aufsatze „Über Arbeiter-Aktionäre" in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Jahrgang 1867, S. 145 ff., welcher dem in England gemachten Versuche mit der „industrial partnership" den Vorwurf macht, daß dadurch die Börsen nur mit Industrieaktien überschwemmt und die kleinen Leute zu Spekulanten und Kolporteuren von kleinen Aktien gemacht würden ꝛc. Gegen diesen nur negierenden freihändlerischen Standpunkt wurde aber selbst aus deutschen freihändlerischen Kreisen Widerspruch erhoben und ein vermittelnder volkswirtschaftlicher Standpunkt geltend gemacht, welcher zu positivem Schaffen aufforderte und davor warnte, das Prinzip des „Laissez faire, laissez passer" auf die Spitze zu treiben und in der Lohnfrage das „Nichtsthun und Gehenlassen wie bisher" zu betonen, anstatt neue und bessere Formen der Auslohnung zu versuchen und dadurch den Kampf zwischen Arbeit und Kapital zu mildern. Es wurde hervorgehoben, daß neben dem Selbstinteresse auch der Gemeinsinn und das Wohlwollen gegen Andere als eine Triebkraft im Erwerbsleben angesehen und wirksam gemacht werden müsse, und daß eine durch die Gewinnbeteiligung solidarisch verbundene Schar von 100 Arbeitern unter intelligenten und wohlwollenden Führern bei guter Organisation vielleicht ebensoviel leisten könne wie 200 nur lose miteinander zusammenhängende Arbeiter unter einem Führer, der nur die gewöhnlichen Arbeitslöhne zahlt und alle Gewinne allein einstreicht. Vor allem wurde gefordert, daß man auch in der Volkswirtschaft wie in der Naturwissenschaft den Weg des Experiments beschreiten möge, um bessere Methoden der Auslohnung und des Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital zu erfinden.

Dieser Weg des Experiments wurde von verschiedenen deutschen und schweizerischen, namentlich aber von französischen Industriellen mit Erfolg beschritten. Im

Jahre 1873 forderte der deutsche Verein für Socialpolitik theoretische Volkswirte und praktische Industrielle zu Gutachten über die Gewinnbeteiligung auf, welche in den Schriften dieses Vereins zu lesen sind. Ganz besonders hat sich auch der „Arbeiterfreund“ seit nunmehr 20 Jahren an der Diskussion über das Anteilsystem beteiligt und eine darüber angestellte internationale Enquete lebhaft mitunterstützt und gefördert. Es ist in dieser Zeitschrift auch über alle litterarischen Erscheinungen und über die wichtigsten praktischen Versuche auf diesem Gebiet, sowie über die Verhandlungen verschiedener internationaler Kongresse in Paris fortlaufend berichtet worden. Dieser Anteil des „Arbeiterfreund“ an den Erörterungen des Anteilsystems und die wichtigsten gerade in Deutschland und Frankreich durchgeführten theoretischen Untersuchungen und die Ergebnisse einer internationalen Enquete über die Gewinnbeteiligung sind nun in dem Postschen Werke ganz unbeachtet geblieben. Der Verfasser hat das deutsche Quellenwerk und dessen Übersetzung ins Italienische mit der Vorrede von Luigi Luzzatti und die Übersetzung ins Französische von Trombert mit den trefflichen Ergänzungen des Übersetzers und mit der Vorrede von Charles Robert und überhaupt die mustergiltigen Arbeiten des französischen Staatsrats Ch. Robert, des Hauptpioniers für das Anteilsystem, gar nicht erwähnt. Auch die umfangreichen Bestrebungen der Pariser Société pour l'étude de la participation aux bénéfices sind nicht berücksichtigt. Nur das „Bulletin de la participation“ ist einige Male im zweiten Teile bei der Beschreibung einzelner französischer Musterstätten citiert. Dagegen haben die hochverdienstlichen theoretischen und praktischen Untersuchungen und Erörterungen der Pariser Gesellschaft keine Würdigung gefunden. Das Postsche Werk berichtet selbst über diejenigen Gewinnbeteiligungsfälle, die zuerst in dem deutschen Quellenwerk behandelt worden sind, z. B. über die Töpferei in Nyon, Kanton Waadt, über die Gutswirtschaft von Thünen, über die Zinnfoliefabrik von Dr. Morgenstern, über die Pariser Cigarrettenfabrik von Abadie & Cie. nach dem Buche des amerikanischen Übersetzers Gilman, ohne die deutsche Quelle zu nennen, aus welcher derselbe geschöpft hat. Die Amerikaner scheinen sich allerdings jetzt mit großem Eifer der Gewinnbeteiligung zu widmen. Bei vielen Unternehmern, die das Anteilsystem mit Feuereifer beginnen, scheint aber der Enthusiasmus bald nachzulassen und das System in schlechten Jahren oder bei etwas ungünstigen Erfahrungen rasch wieder aufgegeben zu werden. Um so nachhaltiger und ausdauernder sind die französischen Unternehmer, welche an dem Bulletin de la participation eine treffliche theoretische Stütze und eine Sammelstelle für günstige und ungünstige Erfahrungen haben und dadurch in den Stand gesetzt sind, das in ihren Werkstätten eingeführte Anteilsystem beständig weiter auszubilden und zu verbessern.

Wir sind weit entfernt, den beiden Verfassern einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie den Abschnitt über Lohnform und Verwandtes nur unvollständig behandelt haben; aber wir hielten uns verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß sich der gegenwärtige Stand der Lohn- und Gewinnbeteiligungsfrage aus dem Postschen Werk nicht beurteilen läßt und daß gerade der so wichtige Abschnitt „Lohnform und Verwandtes“ viele Lücken enthält, welche vielleicht mit Hilfe der Berliner Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen ausgefüllt werden können, sobald es gelingt, die darin vereinigten deutschen Industriellen zur sorgfältigen Prüfung der Lohnformen und insbesondere des Anteilsystems und zu selbständigen Reformversuchen zu bewegen, über deren Ergebnisse später einmal gemeinschaftlich beraten werden sollte, wie dies in Frankreich regelmäßig geschieht.

Forderungen und Erfahrungen nahe gekommen sind, welche man auf dem letzten internationalen Gewinnbeteiligungskongresse in Paris zu formulieren versucht hat. Wir finden darüber in dem Postschen Werke allerdings keine Angaben und auch die bei der Besprechung des ersten Bandes von uns ausgesprochene Hoffnung, daß der zweite Band eine ausführlichere Behandlung der Lohnfrage bringen werde, welche den wichtigsten Punkt der ganzen Arbeiterfrage bildet, ist nicht verwirklicht. Die Fragen über das Verhältnis von Zeit- und Stücklohn, über Einzel- und Gruppenaccord, über die Verbindungen von Zeit- und Stücklohn, oder von Zeitlohn mit dem Prämien- oder Anteilsystem sind überhaupt gar nicht berührt. Der Abschnitt über „Lohnform und Verwandtes" beginnt gleich mit der Erwähnung des „Thünenschen Gewinnbeteiligungsversuchs und des Vortrags, welchen der Statistiker Geheimrat Dr. Engel im Jahre 1867 über den Gewinnbeteiligungsversuch des Berliner Messingfabrikanten Borchert hielt und mit den allerdings etwas emphatischen Worten schloß: „Die sociale Frage ist keine Frage mehr, ihre Lösung darf als erfolgt betrachtet werden." Post citiert den „Arbeiterfreund" 1867 S. 129—154, worin jener Vortrag Engels, „der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft" abgedruckt ist; aber er hat alles dasjenige, was seit dem Jahre 1867 über diese Gewinnbeteiligungsfrage im „Arbeiterfreund" erschienen ist, vollständig mit Stillschweigen übergangen und weder die deutsche noch die französische Litteratur über die Frage der Gewinnbeteiligung genauer verfolgt. Es möge daher an dieser Stelle daran erinnert werden, daß sich über jenen Vortrag von Dr. Engel unter den deutschen Volkswirten ein sehr lebhafter Streit entsponnen hatte. Die schärfste Kritik lieferte John Prince-Smith in seinem Aufsatze „Über Arbeiter-Aktionäre" in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Jahrgang 1867, S. 145 ff., welcher dem in England gemachten Versuche mit der „industrial partnership" den Vorwurf macht, daß dadurch die Börsen nur mit Industrieaktien überschwemmt und die kleinen Leute zu Spekulanten und Kolporteuren von kleinen Aktien gemacht würden rc. Gegen diesen nur negierenden freihändlerischen Standpunkt wurde aber selbst aus deutschen freihändlerischen Kreisen Widerspruch erhoben und ein vermittelnder volkswirtschaftlicher Standpunkt geltend gemacht, welcher zu positivem Schaffen aufforderte und davor warnte, das Prinzip des „Laissez faire, laissez passer" auf die Spitze zu treiben und in der Lohnfrage das „Nichtsthun und Gehenlassen wie bisher" zu betonen, anstatt neue und bessere Formen der Auslohnung zu versuchen und dadurch den Kampf zwischen Arbeit und Kapital zu mildern. Es wurde hervorgehoben, daß neben dem Selbstinteresse auch der Gemeinsinn und das Wohlwollen gegen Andere als eine Triebkraft im Erwerbsleben angesehen und wirksam gemacht werden müsse, und daß eine durch die Gewinnbeteiligung solidarisch verbundene Schar von 100 Arbeitern unter intelligenten und wohlwollenden Führern bei guter Organisation vielleicht ebensoviel leisten könne wie 200 nur lose miteinander zusammenhängende Arbeiter unter einem Führer, der nur die gewöhnlichen Arbeitslöhne zahlt und alle Gewinne allein einstreicht. Vor allem wurde gefordert, daß man auch in der Volkswirtschaft wie in der Naturwissenschaft den Weg des Experiments beschreiten möge, um bessere Methoden der Auslohnung und des Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital zu erfinden.

Dieser Weg des Experiments wurde von verschiedenen deutschen und schweizerischen, namentlich aber von französischen Industriellen mit Erfolg beschritten. Im

Jahre 1873 forderte der deutsche Verein für Socialpolitik theoretische Volkswirte und praktische Industrielle zu Gutachten über die Gewinnbeteiligung auf, welche in den Schriften dieses Vereins zu lesen sind. Ganz besonders hat sich auch der „Arbeiterfreund" seit nunmehr 20 Jahren an der Diskussion über das Anteilsystem beteiligt und eine darüber angestellte internationale Enquete lebhaft mitunterstützt und gefördert. Es ist in dieser Zeitschrift auch über alle litterarischen Erscheinungen und über die wichtigsten praktischen Versuche auf diesem Gebiet, sowie über die Verhandlungen verschiedener internationaler Kongresse in Paris fortlaufend berichtet worden. Dieser Anteil des „Arbeiterfreund" an den Erörterungen des Anteilsystems und die wichtigsten gerade in Deutschland und Frankreich durchgeführten theoretischen Untersuchungen und die Ergebnisse einer internationalen Enquete über die Gewinnbeteiligung sind nun in dem Postschen Werke ganz unbeachtet geblieben. Der Verfasser hat das deutsche Quellenwerk und dessen Übersetzung ins Italienische mit der Vorrede von Luigi Luzzatti und die Übersetzung ins Französische von Trombert mit den trefflichen Ergänzungen des Übersetzers und mit der Vorrede von Charles Robert und überhaupt die mustergiltigen Arbeiten des französischen Staatsrats Ch. Robert, des Hauptpioniers für das Anteilsystem, gar nicht erwähnt. Auch die umfangreichen Bestrebungen der Pariser Société pour l'étude de la participation aux bénéfices sind nicht berücksichtigt. Nur das „Bulletin de la participation" ist einige Male im zweiten Teile bei der Beschreibung einzelner französischer Musterstätten citiert. Dagegen haben die hochverdienstlichen theoretischen und praktischen Untersuchungen und Erörterungen der Pariser Gesellschaft keine Würdigung gefunden. Das Postsche Werk berichtet selbst über diejenigen Gewinnbeteiligungsfälle, die zuerst in dem deutschen Quellenwerk behandelt worden sind, z. B. über die Töpferei in Nyon, Kanton Waadt, über die Gutswirtschaft von Thünen, über die Zinnfoliefabrik von Dr. Morgenstern, über die Pariser Cigarrettenfabrik von Abadie & Cie. nach dem Buche des amerikanischen Übersetzers Gilman, ohne die deutsche Quelle zu nennen, aus welcher derselbe geschöpft hat. Die Amerikaner scheinen sich allerdings jetzt mit großem Eifer der Gewinnbeteiligung zu widmen. Bei vielen Unternehmern, die das Anteilsystem mit Feuereifer beginnen, scheint aber der Enthusiasmus bald nachzulassen und das System in schlechten Jahren oder bei etwas ungünstigen Erfahrungen rasch wieder aufgegeben zu werden. Um so nachhaltiger und ausdauernder sind die französischen Unternehmer, welche an dem Bulletin de la participation eine treffliche theoretische Stütze und eine Sammelstelle für günstige und ungünstige Erfahrungen haben und dadurch in den Stand gesetzt sind, das in ihren Werkstätten eingeführte Anteilsystem beständig weiter auszubilden und zu verbessern.

Wir sind weit entfernt, den beiden Verfassern einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie den Abschnitt über Lohnform und Verwandtes nur unvollständig behandelt haben; aber wir hielten uns verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß sich der gegenwärtige Stand der Lohn- und Gewinnbeteiligungsfrage aus dem Postschen Werk nicht beurteilen läßt und daß gerade der so wichtige Abschnitt „Lohnform und Verwandtes" viele Lücken enthält, welche vielleicht mit Hilfe der Berliner Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen ausgefüllt werden können, sobald es gelingt, die darin vereinigten deutschen Industriellen zur sorgfältigen Prüfung der Lohnformen und insbesondere des Anteilsystems und zu selbständigen Reformversuchen zu bewegen, über deren Ergebnisse später einmal gemeinschaftlich beraten werden sollte, wie dies in Frankreich regelmäßig geschieht.

Nachdem wir den Abschnitt „Lohnform und Verwandtes", da er uns unvollständig scheint, etwas ausführlicher besprochen haben, wollen wir am Schluß nur noch erwähnen, daß fast alle übrigen Abschnitte um so reichhaltiger sind und daß die beiden Verfasser es verstanden haben, nicht bloß das Nützliche, sondern auch das Sinnige, Praktische und Gemütvolle in dem Leben des Arbeiters und in den einzelnen Musterstätten zur Darstellung zu bringen. So wird z. B. zur „Hygiene der Arbeitsstätten" auch die Art der Fürsorge gerechnet, die dem Empfinden des Arbeiters das niederdrückende Einerlei der graugetünchten Fabrikwände durch einen, wenn auch noch so einfachen Schmuck zu mildern sucht. „Daß dafür Sinn vorhanden, beweist der grüne Birkenstrauch, mit dem der Arbeiter selbst in der Pfingstwoche seinen Platz zu schmücken liebt, der primitive Holzschnitt, der, irgend einem Unterhaltungsblatt entstammend, an die Wand geklebt wird. Einen wohlthuenden Eindruck macht es, wenn dieser Schmuck aus dem liebevollen Studium hervorgewachsen ist, das der Fabrikherr dem Empfinden seiner Fabrikangehörigen gewidmet hat." Post führt in letzterer Beziehung zum Beweise an, daß in der Fabrik von Kübler & Niethammer in Kriebstein die Wände mit Reliefs und hübschen Sinnsprüchen geschmückt sind. Ein Heftchen, in welchem letztere in geschmackvoller Form zusammengestellt sind, erhält jeder Arbeiter zum Geschenk. In der württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen fand der Herausgeber die Arbeitsstätte und alle Fenster der Fabrikräume durch die Arbeiter mit Blumen geschmückt. — Möge es den Verfassern des Werks vergönnt sein, ihre wertvollen Mitteilungen über wichtige Wohlfahrtseinrichtungen recht bald durch Nachträge zu ergänzen und zu vervollständigen.

Victor Böhmert.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Ein Rückblick auf die Zeit von 1873–1892.

Der Rückblick auf das Jahr 1892 ist für den Schreiber dieser Zeilen zugleich ein Rückblick auf zwei Jahrzehnte redaktioneller Thätigkeit im Dienste des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Mit dem Anfange des Jahres 1873 hat der Unterzeichnete von Zürich aus die Redaktion dieser Zeitschrift übernommen und den Lesern versprochen: „den Arbeiterfreund zu einem Repertorium für die Arbeiterfrage zu machen, welches ebenso der Wissenschaft wie dem Leben dienen soll" und ihm den Charakter eines über den Parteien und Tagesströmungen stehenden Organs zu wahren, welches, „die persönliche Polemik vermeidend, alle Bestrebungen, die der Sache dienen wollen, zu fördern sucht". Es wurde dieser Zeitschrift die ganz besondere Aufgabe gestellt, „dem praktischen Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten immer näher zu treten, und die hier und da mit mehr oder weniger Erfolg gemachten positiven Versuche zur Abhilfe der Not — mögen sie nun von den Arbeitern oder den Unternehmern, von dem gemeinnützigen Publikum oder vom Staate ausgehen — mitzuteilen". Es wurde endlich die Hoffnung ausgesprochen: „daß es vielleicht gelingen werde, in dieser Zeitschrift nach und nach einen Einigungspunkt für alle diejenigen Arbeiterfreunde zu schaffen, welche nicht nach dem Bekenntnis einer Schule oder Versammlung, sondern nach Thatsachen und Gründen, nach redlichem Willen und lauteren Überzeugungen fragen und eine ruhige Prüfung der wechselnden Tagesmeinungen, sowie eine zusammenfassende objektive Darstellung neuer Thatsachen, fruchtbringender Gedanken und gereifter Erfahrungen der Gegenwart suchen".

Der Unterzeichnete hat dieses Programm seit 1875 von Dresden aus, soweit seine Kräfte und Ämter dies zuließen, unter wechselnden Zeitströmungen durchzuführen gesucht und im Jahre 1877 noch die

Aufgabe übernommen, die besonders von **Adolf Gumprecht** in Meran in Verbindung mit Prof. v. **Gneist** angeregte „Socialkorrespondenz“ und das „Volkswohl“ gleichfalls als Organe des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen herauszugeben.

Die Socialkorrespondenz, welche ursprünglich zur Bekämpfung der Socialdemokratie begründet wurde, ist infolge des Socialistengesetzes, das die öffentliche Erörterung der socialdemokratischen Lehren erschwerte, von der bloßen Polemik nach und nach immermehr zu einer vom politischen und kirchlichen Parteiwesen unabhängigen Haltung übergegangen. Sie sucht, meist auf statistische Ermittelungen und positive Lebenserfahrungen sowie auf Berichte von Behörden und Vereinen gestützt, eine zwischen Kapital und Arbeit vermittelnde, den Interessenkampf mildernde, mit den Schwachen sympathisierende, allgemein humane Richtung einzuschlagen und in der socialen Gärung der Gegenwart vor allem die Beziehungen von Mensch zu Mensch zu verbessern. Besondere Beachtung widmet „die Socialkorrespondenz“ der socialen Gesetzgebung, der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, der Armenpflege und Wohlthätigkeit, dem Sparkassen-, Genossenschafts- und Versicherungswesen, der öffentlichen Gesundheitspflege, dem Kampf gegen die Trunksucht und überhaupt allen gemeinnützigen Bestrebungen zur Volksbildung und Volkswohlfahrt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist den mehr als 100 Zeitungen, welche gegenwärtig auf die Socialkorrespondenz abonniert haben und dieselbe **zweimal** wöchentlich erhalten, **ohne Quellenangabe** gestattet. Es wird dadurch der Absatz des „Volkswohl“, welches die Artikel der Socialkorrespondenz nur **einmal** in der Woche veröffentlicht, wesentlich beeinträchtigt und ein Zuschuß zu den Kosten beider Unternehmungen erforderlich, der bisher vom Centralverein regelmäßig erstattet worden ist, weil seine Organe keinen Erwerbszwecken dienen, sondern nur Mitarbeiter am Gemeinwohl und Verbreiter gemeinnütziger Ideen sein sollen.

Die Zahl der Mitglieder des Centralvereins, welche sich bereits im Jahre 1873 von 183 auf 455 vermehrt hat, ist bis 1883 auf 828 und bis Ende 1892 auf 1208 gestiegen. Dieses an sich günstige Ergebnis ist jedoch keineswegs der Redaktion, sondern ganz wesentlich der nie ermüdenden Thätigkeit des Vorsitzenden und des Gesamtvorstandes, sowie der Rührigkeit der Verlagshandlung mit zu verdanken.

Der Redakteur dieser Zeitschrift fühlt sich am Schlusse des zweiten Jahrzehnts seiner Thätigkeit vor allem zum aufrichtigen Dank gegen

seinen Mitherausgeber verpflichtet, der noch länger für den Verein und für diese Zeitschrift thätig war und es an freundlicher Ermunterung zum Ausharren nie fehlen ließ. Ebenso dankt er allen übrigen Mitarbeitern an dieser Zeitschrift. Es sind von denselben im letzten Jahre leider zwei treue Freunde, Dr. Soetbeer und Aug. Lammers, zur ewigen Ruhe eingegangen. Beide haben dem „Arbeiterfreund“ verschiedene wertvolle Beiträge geliefert und sind dem Herausgeber über ein Menschenalter hindurch treue Genossen und Ratgeber in allen Arbeiterfragen gewesen. Möge es dieser Zeitschrift auch in der Zukunft nicht an solchen treuen Beratern und thätigen Mitarbeitern fehlen!

Dresden, am Jahresschlusse 1892.

Victor Böhmert.

Wirtschaftlich-sociale Beobachtungsstationen.

Aus dem mittleren Sachsen.

Von den Sandsteinfelsen der sächsischen Schweiz bis zu dem ehrwürdigen mittelalterlichen Bischofssitz Meißen wird durch den Elbstrom eine der reizvollsten Gegenden Deutschlands gebildet. Dort, wo die sagenberühmte Albrechtsburg noch heute hochragend den Strom beherrscht und an den Hügeln ein Wein reift, der besser ist, als der Volkswitz ihn schildert, war einst ein wichtiger Schauplatz deutscher Geschichte und deutscher Kulturentwickelung. Von den sturmerprobten Zinnen des alten Meißener Bischofssitzes schaut das Auge weit über das Land herab auf eine reiche Industrie, deren hohe Schlote aus Thälern und hinter Waldstreifen und fernen Höhenzügen emporragen. Denn die zum Bezirk der Dresdener Handelskammer gehörige Gegend von Schandau bis Meißen und Freiberg, mit Dresden als Mittelpunkt, ist nicht nur reich an landschaftlichen Schönheiten, sie bietet nicht nur durch die berühmten Dresdener Sammlungen und durch das dortige Kunstleben dem Freund des Schönen Gelegenheit, sich in die Reize von Natur und Kunst zu versenken, sondern sie bildet auch einen der hervorragendsten Bezirke deutscher Arbeit, deutschen Industriefleißes.

Es giebt im Reiche kaum einen anderen Industriekreis, in dem sich eine so vielgestaltige Erwerbsthätigkeit blühend und kräftig ent-

Nachdem wir den Abschnitt „Lohnform und Verwandtes“, da er uns unvollständig scheint, etwas ausführlicher besprochen haben, wollen wir am Schluß nur noch erwähnen, daß fast alle übrigen Abschnitte um so reichhaltiger sind und daß die beiden Verfasser es verstanden haben, nicht bloß das Nützliche, sondern auch das Sinnige, Praktische und Gemütvolle in dem Leben des Arbeiters und in den einzelnen Musterstätten zur Darstellung zu bringen. So wird z. B. zur „Hygiene der Arbeitsstätten“ auch die Art der Fürsorge gerechnet, die dem Empfinden des Arbeiters das niederdrückende Einerlei der graugetünchten Fabrikwände durch einen, wenn auch noch so einfachen Schmuck zu mildern sucht. „Daß dafür Sinn vorhanden, beweist der grüne Birkenstrauch, mit dem der Arbeiter selbst in der Pfingstwoche seinen Platz zu schmücken liebt, der primitive Holzschnitt, der, irgend einem Unterhaltungsblatt entstammend, an die Wand geklebt wird. Einen wohlthuenden Eindruck macht es, wenn dieser Schmuck aus dem liebevollen Studium hervorgewachsen ist, das der Fabrikherr dem Empfinden seiner Fabrikangehörigen gewidmet hat.“ Post führt in letzterer Beziehung zum Beweise an, daß in der Fabrik von Kübler & Niethammer in Kriebstein die Wände mit Reliefs und hübschen Sinnsprüchen geschmückt sind. Ein Heftchen, in welchem letztere in geschmackvoller Form zusammengestellt sind, erhält jeder Arbeiter zum Geschenk. In der württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen fand der Herausgeber die Arbeitsstätte und alle Fenster der Fabrikräume durch die Arbeiter mit Blumen geschmückt. — Möge es den Verfassern des Werks vergönnt sein, ihre wertvollen Mitteilungen über wichtige Wohlfahrtseinrichtungen recht bald durch Nachträge zu ergänzen und zu vervollständigen.

Victor Böhmert.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Ein Rückblick auf die Zeit von 1873—1892.

Der Rückblick auf das Jahr 1892 ist für den Schreiber dieser Zeilen zugleich ein Rückblick auf zwei Jahrzehnte redaktioneller Thätigkeit im Dienste des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Mit dem Anfange des Jahres 1873 hat der Unterzeichnete von Zürich aus die Redaktion dieser Zeitschrift übernommen und den Lesern versprochen: „den Arbeiterfreund zu einem Repertorium für die Arbeiterfrage zu machen, welches ebenso der Wissenschaft wie dem Leben dienen soll" und ihm den Charakter eines über den Parteien und Tagesströmungen stehenden Organs zu wahren, welches, „die persönliche Polemik vermeidend, alle Bestrebungen, die der Sache dienen wollen, zu fördern sucht". Es wurde dieser Zeitschrift die ganz besondere Aufgabe gestellt, „dem praktischen Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten immer näher zu treten, und die hier und da mit mehr oder weniger Erfolg gemachten positiven Versuche zur Abhilfe der Not — mögen sie nun von den Arbeitern oder den Unternehmern, von dem gemeinnützigen Publikum oder vom Staate ausgehen — mitzuteilen". Es wurde endlich die Hoffnung ausgesprochen: „daß es vielleicht gelingen werde, in dieser Zeitschrift nach und nach einen Einigungspunkt für alle diejenigen Arbeiterfreunde zu schaffen, welche nicht nach dem Bekenntnis einer Schule oder Versammlung, sondern nach Thatsachen und Gründen, nach redlichem Willen und lauteren Überzeugungen fragen und eine ruhige Prüfung der wechselnden Tagesmeinungen, sowie eine zusammenfassende objektive Darstellung neuer Thatsachen, fruchtbringender Gedanken und gereifter Erfahrungen der Gegenwart suchen".

Der Unterzeichnete hat dieses Programm seit 1875 von Dresden aus, soweit seine Kräfte und Ämter dies zuließen, unter wechselnden Zeitströmungen durchzuführen gesucht und im Jahre 1877 noch die

Aufgabe übernommen, die besonders von Adolf Gumprecht in Meran in Verbindung mit Prof. v. Gneist angeregte „Socialkorrespondenz" und das „Volkswohl" gleichfalls als Organe des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen herauszugeben.

Die Socialkorrespondenz, welche ursprünglich zur Bekämpfung der Socialdemokratie begründet wurde, ist infolge des Socialistengesetzes, das die öffentliche Erörterung der socialdemokratischen Lehren erschwerte, von der bloßen Polemik nach und nach immermehr zu einer vom politischen und kirchlichen Parteiwesen unabhängigen Haltung übergegangen. Sie sucht, meist auf statistische Ermittelungen und positive Lebenserfahrungen sowie auf Berichte von Behörden und Vereinen gestützt, eine zwischen Kapital und Arbeit vermittelnde, den Interessenkampf mildernde, mit den Schwachen sympathisierende, allgemein humane Richtung einzuschlagen und in der socialen Gärung der Gegenwart vor allem die Beziehungen von Mensch zu Mensch zu verbessern. Besondere Beachtung widmet „die Socialkorrespondenz" der socialen Gesetzgebung, der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, der Armenpflege und Wohlthätigkeit, dem Sparkassen-, Genossenschafts- und Versicherungswesen, der öffentlichen Gesundheitspflege, dem Kampf gegen die Trunksucht und überhaupt allen gemeinnützigen Bestrebungen zur Volksbildung und Volkswohlfahrt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist den mehr als 100 Zeitungen, welche gegenwärtig auf die Socialkorrespondenz abonniert haben und dieselbe zweimal wöchentlich erhalten, ohne Quellenangabe gestattet. Es wird dadurch der Absatz des „Volkswohl", welches die Artikel der Socialkorrespondenz nur einmal in der Woche veröffentlicht, wesentlich beeinträchtigt und ein Zuschuß zu den Kosten beider Unternehmungen erforderlich, der bisher vom Centralverein regelmäßig erstattet worden ist, weil seine Organe keinen Erwerbszwecken dienen, sondern nur Mitarbeiter am Gemeinwohl und Verbreiter gemeinnütziger Ideen sein sollen.

Die Zahl der Mitglieder des Centralvereins, welche sich bereits im Jahre 1873 von 183 auf 455 vermehrt hat, ist bis 1883 auf 828 und bis Ende 1892 auf 1208 gestiegen. Dieses an sich günstige Ergebnis ist jedoch keineswegs der Redaktion, sondern ganz wesentlich der nie ermüdenden Thätigkeit des Vorsitzenden und des Gesamtvorstandes, sowie der Rührigkeit der Verlagshandlung mit zu verdanken.

Der Redakteur dieser Zeitschrift fühlt sich am Schlusse des zweiten Jahrzehnts seiner Thätigkeit vor allem zum aufrichtigen Dank gegen

seinen Mitherausgeber verpflichtet, der noch länger für den Verein und für diese Zeitschrift thätig war und es an freundlicher Ermunterung zum Ausharren nie fehlen ließ. Ebenso dankt er allen übrigen Mitarbeitern an dieser Zeitschrift. Es sind von denselben im letzten Jahre leider zwei treue Freunde, Dr. Soetbeer und Aug. Lammers, zur ewigen Ruhe eingegangen. Beide haben dem „Arbeiterfreund" verschiedene wertvolle Beiträge geliefert und sind dem Herausgeber über ein Menschenalter hindurch treue Genossen und Ratgeber in allen Arbeiterfragen gewesen. Möge es dieser Zeitschrift auch in der Zukunft nicht an solchen treuen Beratern und thätigen Mitarbeitern fehlen!

Dresden, am Jahresschlusse 1892.

Victor Böhmert.

Wirtschaftlich=sociale Beobachtungsstationen.

Aus dem mittleren Sachsen.

Von den Sandsteinfelsen der sächsischen Schweiz bis zu dem ehrwürdigen mittelalterlichen Bischofssitz Meißen wird durch den Elbstrom eine der reizvollsten Gegenden Deutschlands gebildet. Dort, wo die sagenberühmte Albrechtsburg noch heute hochragend den Strom beherrscht und an den Hügeln ein Wein reift, der besser ist, als der Volkswitz ihn schildert, war einst ein wichtiger Schauplatz deutscher Geschichte und deutscher Kulturentwickelung. Von den sturmerprobten Zinnen des alten Meißener Bischofssitzes schaut das Auge weit über das Land herab auf eine reiche Industrie, deren hohe Schlote aus Thälern und hinter Waldstreifen und fernen Höhenzügen emporragen. Denn die zum Bezirk der Dresdener Handelskammer gehörige Gegend von Schandau bis Meißen und Freiberg, mit Dresden als Mittelpunkt, ist nicht nur reich an landschaftlichen Schönheiten, sie bietet nicht nur durch die berühmten Dresdener Sammlungen und durch das dortige Kunstleben dem Freund des Schönen Gelegenheit, sich in die Reize von Natur und Kunst zu versenken, sondern sie bildet auch einen der hervorragendsten Bezirke deutscher Arbeit, deutschen Industriefleißes.

Es giebt im Reiche kaum einen anderen Industriekreis, in dem sich eine so vielgestaltige Erwerbsthätigkeit blühend und kräftig ent=

wickelt hat, als im Bezirk der Dresdener Handelskammer. Hier fehlt kaum ein Zweig deutscher Arbeit, von der hochentwickelten Kunstindustrie bis zu dem klobigen Handwerk des Steinbrechers in den großen Brüchen des Elbsandsteingebirges. Und so groß wie die Zahl der einzelnen Erwerbszweige, ist auch die Verschiedenartigkeit der socialen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Die Gegensätze zwischen den höchstbezahlten Lohnarbeitern der Kunst- und Maschinenindustrie und dem mittleren Bürger- und Beamtentum sind hier weniger schroff als der Unterschied in Einkommen und Lebenshaltung zwischen jenen Arbeitern und vielen Hausindustriellen des Bezirks und selbst solchen Personen, die, wie die Steinbrecher des Elbsandsteingebirges, durch schwerste körperliche Arbeit ihr Brot verdienen müssen. Während z. B. in Industriebezirken mit vorwiegend gleichförmiger Industrie auch die Arbeiterlöhne eine gewisse Gleichförmigkeit besitzen und im Minimum und Maximum nicht sehr weit voneinander abweichen, ist im Dresdener Kreise der Unterschied ganz außerordentlich. Er ist auch die Ursache der großen socialen Gegensätze, die man hier unter der lohnarbeitenden Bevölkerung selbst findet. Zwischen der armen Herstellerin künstlicher Blumen und Blumenbestandteile, die oft selbst in dem feinen Dresden bei langer Arbeitszeit nicht mehr als 1 Mk. täglich verdient, und dem tüchtigen Arbeiter der Nähmaschinenindustrie, der nach dem letzten Bericht der dortigen Handelskammer selbst bis 7 Mk. Taglohn bezieht, öffnet sich auf dem Gebiet der Lebenshaltung und der Ansprüche an das Leben eine weite Kluft. Ein derartig hoher Lohn ist auch hier keineswegs immer gleichbedeutend mit Zufriedenheit. Oft kann man die Beobachtung machen, daß jene Löhne zur Verschwendung führen, daß Sparsinn und Wirtschaftlichkeit bei der armen Blumenarbeiterin oder Weißnäherin besser entwickelt sind als bei vielen hochbezahlten Arbeitern, die das Erworbene in Läppereien oder in Trunk und hohem Spiel wieder vergeuden.

Zu den nüchternsten Arbeitern des Bezirks gehören die Steinbrecher. Dieselben bilden hier eine Arbeiterklasse, deren sociale Verhältnisse charakteristisch sind und von unterrichteter Seite einmal zum Gegenstand einer besonderen social-statistischen Darstellung gewählt werden sollten. Nach der im Jahre 1891 von dem königlichen technischen Kommissar für die Sandsteinbrüche erfolgten Zählung waren im Bezirk der Dresdener Handelskammer in 333 Sandsteinbrüchen etwa 3500 Personen beschäftigt, welche folgende Durchschnittslöhne bezogen:

Klasse der Arbeiter	Zeit	In den Gottleubathalbrüchen Pf.	In den Elb- und rechts der Elbe gelegenen Brüchen Pf.	Im oberen Bezirk Pf.
Hohlmacher . .	für die Stunde.	26—33	35—50	30—50
Steinbrecher . .	„ „ „	23—28	23—27	25—30
Räumer (Männer)	„ „ „	18—22	17—22	18—24
Räumer (Frauen)	„ „ „	14—17	14—17	14—18

Die hier angegebene Zahl der Arbeiter war schon im vorigen Sommer etwas zurückgegangen und hat sich aus natürlichen Gründen im Winter noch mehr vermindert. Auch die Löhne sind bei der gesunkenen Bauthätigkeit in einigen Brüchen etwas gefallen; im allgemeinen blieben dieselben jedoch auf der Höhe, die sie in günstigerer Geschäftszeit erreichten.

Nahe verwandt mit den Steinbrucharbeitern des Elbethales sind in Einkommen, Lebenshaltung und selbst in vielen Charaktereigenschaften die Bergleute des Bezirks. Die Charakterähnlichkeit ist vielleicht auf die bei den Berufen gemeinsame Gefahr des Betriebes zurückzuführen. Die Kohlenbergleute der Dresdener Gegend sind geistig etwas rühriger als die Steinbrucharbeiter. Sie ähneln in dieser Beziehung mehr dem eigentlichen industriellen Arbeiter, dem Fabrikarbeiter, mit dem sie mehr und mehr auch die radikalen politischen Anschauungen, besonders seit der Streikbewegung im Jahre 1889, teilen. Klagen über schlechten Verdienst, schlechte Lebenshaltung, schlechte Behandlung kommen aus den Kreisen der hiesigen Kohlenbergleute weit häufiger als aus irgend einer Großindustrie des Bezirks. Diese Beobachtung konnte man auch während des jüngsten Streiks der Bergleute im Saarkohlen- und im Ruhrbezirk machen. Sache der Grubenverwaltungen wird es sein, diese Klagen ernstlich zu prüfen und dieselben zu berücksichtigen, wenn sie berechtigt sind. Denn nur wenn dieses geschieht, wird es möglich sein, die Eintracht, deren Grundlage heute die schlechte Konjunktur ist, auch in günstiger Geschäftszeit zwischen Bergleuten und Grubenverwaltungen im Bezirk aufrecht zu erhalten.

Das Einkommen der Bergleute hat sich hier im letzten Jahre etwas erhöht. Vergleicht man die letzten Jahresberichte der einzelnen Kohlenwerke miteinander, so gelangt man zu der Überzeugung, daß die Lohnsteigerung etwa 25—100 Mk. im Jahre betragen mag; auch die Leistung des einzelnen Arbeiters hat sich erhöht. Aus den Kreisen der Bergleute selbst wird jedoch die Erhöhung des Einkommens lebhaft

bestritten. Man behauptet, daß die Gedinglöhne (wahrscheinlich wegen des Herabgehens der Kohlenpreise) herabgesetzt und den Bergleuten auch andere Beschwerden aufgebürdet seien. Für den außerhalb des bergmännischen Betriebes stehenden Beobachter läßt sich die Wahrheit schwer feststellen; namentlich ist auch schwer zu ermitteln, ob es sich bei den öffentlich vorgebrachten Beschwerden und Wünschen um die Behauptungen und Erfahrungen einzelner Bergleute oder um allgemeine Klagen handelt. Auch die Löhne der im sächsischen fiskalischen Freiberger Erzbergbau beschäftigten Arbeiter sind gestiegen. Nach einem vom königlichen Bergamte der Finanzdeputation des sächsischen Landtages erstatteten Bericht ist der jährliche Reinverdienst dieser Arbeiter von 518 auf 651 Mk. erhöht. Dem sächsischen Staat, der in den Erzgruben und bergmännischen Anlagen unweit Freiberg etwa 4200 Leute beschäftigt, erwächst aus dieser Lohnsteigerung eine Vermehrung der jährlichen Betriebskosten jener Werke von mehr als 680 000 Mk. Weitere Lohnerhöhungen scheinen dadurch ausgeschlossen, daß der Erzbergbau seit Jahren mit erheblichem Verlust arbeitet.

Lohnerhöhungen haben auch in einzelnen Zweigen der im Dresdener Bezirk nicht unerheblichen Thonwarenindustrie stattgefunden, obwohl, wie Chamottestein-Fabrikanten der Gegend von Radeberg mitteilen, „die Tüchtigkeit der bisher meist aus der Umgegend genommenen Arbeiter sich vermindert hat“. Dieses letztere soll auch der Grund für die Heranziehung Lippescher Arbeiter sein, die bei außerordentlich geringen Bedürfnissen und großem Fleiß den einheimischen Arbeitern eine sehr empfindliche Konkurrenz machen. In den betroffenen Arbeiterkreisen ist man daher auf die „Lipper“ sehr schlecht zu sprechen und Reibereien mit ihnen und den böhmischen Maurern sind nicht selten.

Im allgemeinen leidet die Thon- und Steinwaren-Industrie des Bezirks seit geraumer Zeit unter der schlechten Konjunktur, obgleich überall für Vervollkommnung der technischen und maschinellen Hilfsmittel besonders in den letzten Jahren sehr viel gethan ist. Es fehlt der Absatz. Manche Ziegeleien stellten ihren Betrieb gänzlich ein, andere beschränkten ihn. Die Zahlungsstockungen mancher Bauunternehmer, die allgemeine Unlust, gegenwärtig zu bauen, konnte auch durch die in Angriff genommenen großen Staatsbauten im Bezirk wohl gemildert, aber nicht ausgeglichen werden. Dazu kommt überall die scharfe Konkurrenz, die für die Ziegeleiindustrie im Dresdener Bezirk allerdings durch ein Kartell der Ziegeleien etwas gemildert wird, jedoch in verwandten Industrieen um so rücksichtsloser auftritt. So klagt die Steingutfabri-

kation des Bezirks über ganz unerhörten Preisdruck, der besonders auf die Fünfzig- und Fünfundzwanzigpfennig-Bazare zurückzuführen sein soll, an deren Ware keine großen Ansprüche gestellt werden und die auf die Preise für bessere Artikel drückt. Natürlich wirken diese Verhältnisse auch zurück auf die Lage der Arbeiter der Steingutindustrie. Trotz der Opfer, welche zur Erlangung von Aufträgen gebracht wurden, konnte der Betrieb nicht überall voll aufrecht erhalten werden. Die Arbeitszeit wurde beschränkt, mehrfach fanden Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen statt. Selbst die altberühmte königliche Porzellan-Manufaktur in Meißen empfindet die scharfe Konkurrenz, wenn auch nicht in ihren kunstvollendeten und reizenden besseren Fabrikaten, die einen Weltmarkt besitzen, so doch in den schlichten Gebrauchs-Porzellanen.

Zu einer der größten Industrieen gehört im Dresdener Bezirk die Glasfabrikation. Auch diese erfreut sich unter dem Druck der Konjunktur nicht mehr so glänzender Verhältnisse, als vor mehreren Jahren. Die Aufträge sind kleiner geworden, die Preise stark gedrückt. Es wird dieses von den Glasfabriken um so mehr empfunden, da die Preise für manche Rohmaterialien durch die Vereinigungen der betreffenden Fabrikanten hoch gehalten werden, auch die Arbeitslöhne die früheren geblieben sind und nach einem der Berichte an die Dresdener Handelskammer selbst „um 10 pCt." gesteigert sein sollen. Doch die Glasfabriken haben noch sehr günstige Verhältnisse im Vergleich zu der Papier- und Pappenfabrikation des mittleren Sachsens. Ein Bericht aus Stolpen an die Dresdener Handelskammer bezeichnet die Lage der Holzpappenfabrikation geradezu als „trost- und hoffnungslos". Die Arbeiterlöhne sind, nach den Handelskammerberichten, in diesem Erwerbszweige, wie auch in der Papierfabrikation, gestiegen, der Warenpreis ist dagegen um 15—20 pCt. gesunken. So hat eine Papierfabrik in Sebnitz im letzten Jahre mit Preisrückgängen von 6 Pf. auf das Kilo zu kämpfen gehabt. Rechnet man durchschnittlich jedoch nur 1 Pf. auf das Kilo, so giebt das bei einer Gesamtproduktion von 5 053 133 Kilo, die jene Fabrik im Jahre 1889 hatte, bereits 50 531 Mk. jährlich oder täglich 170 Mk. Den flottesten Geschäftsgang hat die Kartonagen-Industrie des Bezirks, die mehr als früher exportierte und namentlich durch große Lieferungen für in- und ausländische Militärbehörden genötigt war, zeitweilig zahlreiche Arbeiter mehr einzustellen.

Über die vielen Holzschneidewerke des Dresdener Bezirks liegen

uns Mitteilungen vor, die auch die Lage dieses Erwerbszweiges nicht im günstigen Licht erscheinen lassen. Hier hat gleichfalls eine starke Verminderung des Bedarfs an geschnittenen Hölzern in den letzten Jahren stattgefunden. Die Folge war ein derartiges Unterbieten der Preise, daß dieselben im Vorjahre um 5—15 pCt. zurückgingen, obwohl die Rundholzpreise nicht nur auf der alten Höhe blieben, sondern vielfach sogar noch anzogen. Interessant für die allgemeine Lage der Holzschneidewerke ist ein Urteil im letzten Dresdener Handelskammerbericht. In diesem wird ausgeführt, „daß jetzt, wo die ökonomische Entwickelung zu einer übermäßigen Konkurrenz der deutschen Schneidewerke geführt hat, sich jedes Werk zunächst das Rohmaterial zu sichern sucht. Es entsteht dadurch auf der einen Seite ein Überbieten der Preise, während auf der anderen Seite das Schnittmaterial häufig, um überhaupt Geld zu schaffen, zu jedem Preise verkauft wird. Die natürliche Folge davon ist, daß in Deutschland zahlreiche Besitzer, namentlich von neu angelegten Sägewerken, schon jetzt ihre Werke selbst mit großen Verlusten zu verkaufen beabsichtigen, jedoch selten Käufer finden, weil mit Recht Vertrauen zu dem Gedeihen der deutschen Sägewerke nicht mehr vorhanden ist." Im Dresdener Bezirke ward aus den hier angedeuteten Gründen der Betrieb in den Sägewerken vielfach schon seit geraumer Zeit beschränkt; in manchen Betrieben, die auf Wasserkraft angewiesen sind, mußte er überhaupt wegen des Wassermangels eingestellt werden. Betriebe mit Dampfkraft haben daher in der Holzschneideindustrie wie in der Holzschleiferei bessere Aufträge, aber es handelt sich dabei nur um eine vorübergehende und teilweise Besserung, die an der allgemeinen Lage wenig ändert. Bleibt dieselbe dauernd ungünstig und ist sie so gedrückt, als es von den Fachleuten versichert wird, so wird dieser auch auf die Rentabilität der sächsischen Staatsforsten zurückwirken. Die Nachfrage nach schwachem Holz, wie es namentlich von Holzschleifereien und Cellulosefabriken zur Verwendung gelangt, wird wesentlich geringer werden. Es wird daher der Verwaltung der sächsischen Staatsforsten der Rat erteilt, bei Zeiten die Erhöhung der in Rücksicht auf den Bedarf der Industrie herabgesetzten Umtriebszeit in Erwägung zu ziehen, um größere Massen an Altholzbeständen zu erzielen, über deren Verringerung schon jetzt vielfach von der Industrie Klage geführt wird.

Überproduktion, Geldknappheit und die verminderte Bauthätigkeit beeinflussen auch einen anderen Zweig der Holzindustrie, die Bau- und Möbeltischlerei des Dresdener Bezirkes stark. Besonders die Möbel-

tischlerei ist in demselben hoch entwickelt und beschäftigt in günstiger Zeit Tausende. Seit einiger Zeit sind die Aufträge jedoch knapp geworden. Der Mangel an Beschäftigung zwang verschiedene Fabriken, ihren Betrieb zeitweilig einzustellen. Bemerkenswert ist die Thatsache, daß in der Möbeltischlerei des Bezirks auch die kleinen Betriebe nicht einfach durch die großen Maschinentischlereibetriebe aufgesogen werden, wie man das in anderen hiesigen Erwerbszweigen vielfach beobachten kann. Die großen Maschinentischlereien können wohl mehr, aber keineswegs billiger als die Hand- und Kleinbetriebe arbeiten. Einen ähnlichen Vorgang kann man in der Korbmacherei des Bezirks beobachten. In diesem Gewerbe wird überhaupt nicht mit Maschinen gearbeitet, so groß auch im übrigen der Betrieb sein möge. Man hat eine Maschine für grobe Körbe einführen wollen, den Versuch jedoch als unpraktisch wieder aufgegeben. Diesen Verhältnissen ist es vielleicht mit zu danken, daß die Arbeiterlöhne in den zuletzt bezeichneten Zweigen der Holzindustrie des Bezirks trotz der Geschäftsstille noch immer günstig zu nennen sind. So verdient ein besserer Arbeiter in der Fabrikation von Bambusmöbeln stündlich 35 Pf., ein gewöhnlicher Arbeiter 32 Pf., die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden täglich. In der Fabrikation von Jalousien und Rollläden sind die Verhältnisse für die Arbeiter noch günstiger. Vor einiger Zeit verdienten die Arbeiter in diesem Beruf wöchentlich 40—50 Mk. Accordlohn. Diese Arbeiter befinden sich in einer weit glänzenderen Lage als ihre verwandten Berufsarten aus der Fabrikation von Holzwaren für Haus- und Industriebedarf, die in zahlreichen, zum Bezirk der Dresdener Handelskammer gehörigen erzgebirgischen Ortschaften heimisch ist. Diese Fabrikation hatte in der letzten Zeit so schlechte Verhältnisse, daß ein großer Teil ihrer Arbeiter genötigt war, sich anderen Berufen zuzuwenden, obgleich eine Ermäßigung der ohnehin sehr geringen Tagelohnsätze nicht stattfand. Dagegen sind die Accord- (Stück-)löhne in dieser Industrie herabgesetzt im Einverständnis mit den Arbeitern, die den Ausfall durch die infolge besserer Einrichtung der Maschinen und Werkzeuge höher gewordene Tagesleistung wieder ausgleichen.

Klagen der Fabrikanten über die Arbeiter sind im Bezirk seit einiger Zeit nicht selten, obwohl dieselben öffentlich nicht häufig hervortreten. In der Strohhutfabrikation scheinen manche üble Gewohnheiten der Arbeiter von den Arbeitgebern besonders schwer empfunden zu werden. Die letzteren klagen, „daß die alten Stämme geschulter und tüchtiger Arbeiter sich immer mehr lichten, um ungenügend vor-

gebildeten Kräften Platz zu machen. Leider benutzt ein Teil der Konkurrenz gerade diese Pfuscherkräfte unter Bezahlung verhältnismäßig hoher Löhne zur Massenanfertigung ihrer Stapelartikel und erreicht dadurch ein Zuströmen der auf lockere Disziplin spekulierenden Arbeiter, während solche Betriebe, in denen streng auf Ordnung und pünktliche Arbeit gesehen wird, über thatsächlichen Mangel an Arbeitskräften zu klagen haben. Dieser Mangel wurde — in der letzten Saison — um so fühlbarer, als die durch die eben erwähnten Umstände bedingte quantitative Mehrleistung auch erhöhte Anforderungen an die Zahl und Tüchtigkeit der Arbeitskräfte stellte, so daß diesem Übelstande nur durch die Gewährung unverhältnismäßig hoher Löhne abgeholfen werden konnte. Die Thatsache, daß z. B. zwei Presser in einer Woche, ohne Überstunden, zusammen 122 Mark verdienten, kennzeichnet die geschilderten Zustände und hat schließlich allerdings auch zu einer Herabsetzung der Presserlöhne geführt." In Bezug auf die Tüchtigkeit der Arbeiter klagen auch die Fabrikanten künstlicher Blumen im Bezirk. Sie weisen darauf hin, daß wir in dieser, in Sachsen und besonders in der Dresdener Gegend weit verbreiteten Industrie den Franzosen gegenüber im Nachteil sind. „Unseren Arbeitern fehlt der Geschmackssinn, die Geschmeidigkeit, sich den Verhältnissen anzupassen, und dabei leistet der französische Arbeiter weit mehr als der unsrige. Ehe sich unsere Arbeiter an die Herstellung neuer Artikel gewöhnen, und die wechselnde Mode bringt ja fortwährend Änderungen, ist meistens der beste Teil des Geschäfts schon von den Franzosen an sich gezogen." Diese Industrie klagt im Dresdener Bezirk auch darüber, „daß in Dekorationsblumen für den Herbst und Winter das Geschäft bedeutend nachgelassen hat, wohl hauptsächlich beeinflußt durch das Umsichgreifen der Privatanfertigung von künstlichen Blumen, die sich seit einigen Jahren bei den Damen der ganzen Erde geradezu zum Sport entwickelt hat". Eine für die socialen Verhältnissen interessante Bemerkung kommt aus der Dresdener Schmuckfedernindustrie, deren „billige Fabrikate nur noch selten gekauft werden, da die niederen Stände immer mehr an Kaufkraft verloren haben". Namentlich wird über den häufigen Wechsel der jüngeren Arbeiter geklagt. In einer Papierfabrik in Nossen sind im letzten Betriebsjahre 158 Personen, ziemlich 70 % des Gesamtbestandes, entlassen, beziehentlich neu angestellt. Die in einigen Gebirgsgegenden des Bezirks betriebene Leinenweberei klagt gleichfalls, daß die Tüchtigkeit der Arbeiter sehr viel im Vergleich mit den rheinländischen zu

wünschen übrig lasse; ein flotter Arbeiter bediene dort 3—4 Stühle, hier sei es vorgekommen, daß junge Leute sich geweigert hätten, 2 Stühle zu bedienen.

Bei den anderen größeren Industrien des Bezirks sind keine besonders eigenartigen Verhältnisse hervorgetreten. Sowohl die Maschinenindustrie wie die Textilgewerbe, die auch in der Dresdener Gegend viele tausend Arbeiter beschäftigen, leiden unter dem allgemeinen Druck der Konjunktur. Aber ihre Lage ist erträglich und die Löhne der Arbeiter sind meistens auf der Höhe geblieben, die sie in günstigerer Geschäftszeit erreichten. Auch Arbeiterentlassungen im größeren Umfange sind nicht zu melden, vielleicht abgesehen von den Baugewerben, die in diesem strengen Winter ihre Arbeiter noch weniger, als es ohnehin in der kalten Jahreszeit zu geschehen pflegt, beschäftigen können.

Der Dresdener Industriebezirk gehört auch nach seiner socialen Bedeutung in Beziehung auf die Lebenshaltung der Arbeiter zu den besseren im Reich. Die große Zahl der vorhandenen Industrien mildert die geschäftliche Krise, die in solchen Bezirken, wo nur eine Industrie vorherrschend ist, doppelt fühlbar wird, wie die Zustände in vielen Dörfern der Chemnitzer Gegend erst in jüngster Zeit wieder bewiesen haben. Schwere Schattenseiten sind heute allerdings sehr leicht im Erwerbsleben des Bezirks aufzufinden. Im allgemeinen ist Industrie und Handwerk, wie aus unseren Erörterungen hervorgeht, auch hier schlecht beschäftigt, die Zahl der Arbeitslosen verdient Beachtung. Die Lage der Arbeiter ist gegenwärtig eher eine gedrückte als eine gute zu nennen. Aber wo herrschen in diesem harten Winter in der erwerbsthätigen Bevölkerung zufriedenstellende Zustände? —

Johannes Corvey.

Wirtschaftlich sociale Umschau.

(Am Jahresschlusse 1892.)

Das Jahr 1892 wird an recht vielen Orten in trüber Stimmung und in ernster Furcht vor einer recht ungewissen Zukunft geschlossen. Es herrscht noch allerwärts ein großes Mißtrauen in die politische und finanzielle Weltlage. Wir leben schon seit dem Jahre 1890 in einer

Frankreich wie Rußland haben mit sich selbst im Innern so viel zu thun, daß sie kaum daran denken können, nach außen Unruhe zu verbreiten. Rußland muß erst die Wunden heilen, welche Hungersnot und Cholera dem Volke geschlagen haben und Frankreich ist mit dem Wegräumen des Schuttes beschäftigt, den der Panamaschwindel aufgetürmt hat. Obwohl in Frankreich vieles morsch und verdorben zu sein scheint, kann die Entdeckung schamloser Bestechungen von Ministern und Parlamentariern doch auch zur sittlichen Reinigung und Kräftigung der Republik führen.

Auch andere Ereignisse können als Lichtblicke gedeutet werden. Eine günstige Ernte hat die Teuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel ermäßigt, während gleichzeitig in der Handelspolitik der seit 1879 eingeschlagene Kurs verlassen und mit dem Anfange des Jahres 1892 eine Ermäßigung der Zölle auf wichtige Artikel des Verbrauchs der unbemittelten Klassen erfolgt und einer Rückkehr zu Verkehrserschwerungen durch Bindung der Handelsverträge auf längere Zeit vorgebeugt ist. — In Amerika ist durch die Wahl Clevelands zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ein wirtschaftspolitischer Umschwung eingetreten, welcher in Verbindung mit der Weltausstellung in Chicago vielleicht auf die ganze europäische Industrie belebend zurückwirkt. — Der Sieg Gladstones in England ist auch ein Beweis, daß dort die Freunde der Verkehrsfreiheit und der Versöhnung Irlands mit Englands in der Mehrheit sind. — Das mit Deutschland eng verbündete Österreich steht im Begriff, sein Geld- und Münzwesen in eine bessere Verfassung zu bringen, und Deutschland hat auf der Brüsseler Münzkonferenz erklärt, daß es Ursache hat, mit seiner Münzveränderung zufrieden zu sein und bei seinem Währungssystem zu verbleiben. — Auch Deutschlands dritter Bundesgenosse Italien zeigt trotz mehrfachen Wechsels seiner Ministerien doch eine ruhige Entwickelung im Innern und eine stetige Festigkeit seiner äußeren Politik und namentlich seines Verhältnisses zu Deutschland und Österreich.

Die Cholera, welche besonders Deutschlands erste Handelsstadt so schwer heimsuchte, hat doch gleichzeitig auch in allen deutschen Gauen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt, und das über Deutschland hereingebrochene Unglück wird als heilsame Warnung und als Ansporn zur besseren Pflege der Volksgesundheit und zur einträchtigen gemeinsamen Abwehr drohender Gefahren dienen.

Was endlich die Arbeitslosigkeit in verschiedenen Erwerbszweigen betrifft, die wir als Erbteil des Jahres 1892 mit ins neue Jahr hin-

einer Vermögens- bezw. Ergänzungssteuer, die Einschätzung den für die Einkommensteuer durch Gesetz vom 24. Juni 1891 gebildeten Veranlagungskommissionen zu überweisen."

Die Internationale Münzkonferenz wurde am 22. November in Brüssel durch den belgischen Ministerpräsidenten Beernaert eröffnet. Die den deutschen Delegierten zur Brüsseler Münzkonferenz erteilte Instruktion besagte, daß dieselben keinen Vorschlägen zustimmen sollten, die geeignet seien, Deutschlands Selbstbestimmungsrecht auf dem Währungsgebiete zu beschränken. Sie sollten erklären, daß Deutschland mit seinem Währungssystem zufrieden sei und keinen Grund habe, davon abzugehen. — In ihrer Sitzung vom 17. Dezember hat die Konferenz auf Antrag des italienischen Gesandten de Renzis die Vertagung der Verhandlungen der Konferenz bis zum 30. Mai 1893 beschlossen, nicht ohne Widerstand von englischer Seite. Die Vertagung geschieht vorbehaltlich der Genehmigung der Regierungen und in der Hoffnung, daß ein weiteres Studium eine Lösung erkennen lasse, die den Grundlagen der Münzpolitik der verschiedenen Länder keinen Eintrag thue.

Der **Fortgang der Arbeiten am Nordostseekanal** wird in einer dem Reichstag zugegangenen Denkschrift eingehend dargestellt. Nach dieser Denkschrift besteht noch die Aussicht, daß der Kanal im Jahre 1895 dem Verkehr wird übergeben werden können. Bis zum 1. Oktober 1892 waren von dem Baufonds 80 Millionen Mark verausgabt worden. Zur Ausführung bereits begonnener Arbeiten und Lieferungen wurde über 35½ Millionen verfügt und die noch nicht begonnenen Arbeiten und Lieferungen sind auf 40½ Millionen veranschlagt. Auf den mit 11867000 Mark ausgestatteten Anschlagstitel für unvorhergesehene Ausgaben mußte wiederholt zurückgegriffen werden, z. B. infolge vermehrten Bedarfs für den Grunderwerb und die Nutzungsentschädigung und für besondere Arbeiten für Befestigung der Böschungen, deren Notwendigkeit sich erst während der Bauausführung ergeben hatte, mit 6540000 Mark. Zu Anfang Oktober 1892 waren 5868 Arbeiter an dem Nordostseekanal beschäftigt.

Ausstellungswesen. Die Frage einer Berliner Ausstellung ist in den letzten Monaten von verschiedenen Vereinigungen erörtert worden. Der „Verein Berliner Kaufleute und Industriellen" hatte Ende November eine öffentliche Versammlung zu diesem Zwecke einberufen, welche nachstehende Resolution annahm: „Die Versammlung beschließt die Veranstaltung einer großen Ausstellung in Berlin, die alle Zweige der kaufmännischen, industriellen, gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit zur Anschauung bringen soll, im Jahre 1895—97 ungesäumt in Fluß zu bringen, und beauftragt den Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, gemeinschaftlich mit den hierzu geeigneten Korporationen, Vereinen und Personen das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Zeichnung eines Garantiefonds baldmöglichst in die Wege zu leiten. Von dem gefaßten Beschluß ist der Magistrat unverzüglich in Kenntniß zu setzen." Das Präsidium des Vereins hat gleichzeitig ein entsprechendes Rundschreiben an alle deutschen Handels- und Gewerbekammern gerichtet.

Eine Internationale Bäckerei-Ausstellung soll im August 1893 in Mainz unter dem Protektorat des Großherzogs stattfinden.

geben werden kann. Die Kosten sind auf 3600 Mk. veranschlagt Davon sind dem Kolonievorstand 2600 Mk. überwiesen, der Rest wird binnen 3 Monaten flüssig gemacht. Die Summe ist dem Vorstand als Darlehen gegeben, so lange unkündbar und unverzinslich, als der Grundsatz bestehen bleibt, daß der zur Kolonie gehörige Grund und Boden Samteigentum der Genossenschaft ist. Wird dieses Prinzip aufgegeben, so muß das Darlehen mit 3 pCt. Zinsen zurückgezahlt werden. Von der Kolonie ist noch zu melden, daß ihr die Bremer Sparkasse 30 000 Mk. schenken will, falls es der Kolonie gelingt, noch binnen Jahresfrist die Rechte einer juristischen Person zu erlangen.

Der Verband deutscher Gewerbevereine hielt seine erste ordentliche Hauptversammlung am 14. November in Köln ab. Den Vorsitz führten Berghausen aus Köln und Schwind aus Karlsruhe. Dem Verbande gehören jetzt 304 Gewerbevereine mit 32 000 Mitgliedern an. Zur Hauptversammlung waren 25 Abgeordnete in Vertretung von 22 000 Mitgliedern erschienen. Dr. Jakobi, der juristische Konsulent der Bremer Gewerbekammer, behandelte die Frage der Errichtung von Gewerbekammern. Der Redner, ein Freund der Innungen, sprach sich entschieden gegen Handwerkerkammern aus und empfahl die Errichtung von obligatorischen Gewerbekammern als beratende Behörde. Die Versammlung entschied sich einstimmig für obligatorische Gewerbekammern, die nicht nur als staatlich anerkannte Auskunftsstellen für die verbündeten Regierungen zu dienen, sondern auch diejenigen Aufgaben zu übernehmen haben, welche die deutsche Gewerbeordnung im allgemeinen und besondern zur Förderung des Gewerbewesens enthält. Direktor Romberg aus Köln berichtete sodann über die in Angelegenheit des Sonntagsunterrichts an den Fortbildungsschulen gemachten Erhebungen und über die Stellungnahme des Verbandes zu dem § 120 der Reichs-Gewerbeordnung. Im Sinne dieses Vortrags soll eine Eingabe an den Reichstag ausgearbeitet werden. In der zweiten Sitzung berichtete Ingenieur Franzen aus Köln über die Erledigung der Frage der Berliner Weltausstellung. Es wurde beschlossen, eine statistische Erhebung über alle deutschen Gewerbevereine zu veranlassen. Angenommen wurde auch ein Antrag des Vorstandes, die Aufnahme mehrerer Bestimmungen über die zwischen Meister und Lehrlingen abzuschließenden Lehrverträge in die Reichsgewerbeordnung betreffend. Schwind aus Karlsruhe, Präsident des Landesausschusses der badischen Gewerbevereine, befürwortete in einer eingehenden Darlegung dringend die Unterstützung von Anstalten für Arbeitsnachweis.

Der deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums hielt am 19. Dezember in Berlin seine Generalversammlung ab. Er zählt 162 Mitglieder, darunter mehrere Handelskammern und gewerbliche Vereine, sowie hervorragende industrielle Firmen und eine Reihe der an den Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes besonders interessierten Patent- und Rechtsanwälte. Den Vorsitz übernahm für das kommende Jahr Kommerzienrat Henneberg. Der Verein beschloß, auch fernerhin den Ausbau des gewerblichen Rechtsschutzes (Patent-Muster-, Markenrecht ꝛc.) namentlich durch sein Organ, die „Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz“ und durch öffentliche Vorträge und Besprechungen, sowie geeignetenfalls durch Petitionen an die Behörden oder gesetzgebenden Körperschaften zu fördern.

Auch der dem letzten Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, weit entfernt, die ausländische Gesetzgebung an Strenge der Bestimmungen zu übertreffen, begnügt sich im Gegenteil mit weit weniger durchgreifenden Maßnahmen. Der vielfach erhobene Vorwurf, daß er in einer für einen modernen, auf freiheitlicher Grundlage beruhenden Kulturstaat unzulässigen Weise in die wirtschaftliche und persönliche Freiheit eingreife, erscheint daher im Lichte der Gesetzgebung jener auswärtigen, auf nicht minder freiheitlicher Grundlage als Deutschland beruhenden Kulturstaaten, völlig unbegründet.

Jener Entwurf enthält lediglich das Notwendigste, was im Interesse der Volkswohlfahrt gefordert werden muß, und bedarf noch der Ergänzung im Sinne der auf der Vereinsversammlung zu Bremen vom 21. September 1891, sowie auf der heutigen gefaßten Beschlüsse.

Die Vereinsversammlung richtet daher an den hohen Bundesrat das dringende Ersuchen, den jenen Beschlüssen entsprechend abgeänderten Entwurf dem jetzt zusammentretenden Reichstage baldthunlichst wieder vorzulegen, sowie an den hohen Reichstag das Ersuchen, den vorgelegten Entwurf alsbald in Beratung zu ziehen und anzunehmen."

Der diesjährigen 9. Jahresversammlung mußte von dem Vorsitzenden leider mitgeteilt werden, daß der Hauptbegründer und langjährige bewährte Geschäftsführer des deutschen Vereins, Herr August Lammers, durch schwere Erkrankung sich veranlaßt gesehen habe, um Entlassung von seinem Amte zu bitten. (Inzwischen ist Herr Lammers am 28. Dezember verstorben. Siehe „Totenschau".) An seine Stelle wurde Dr. Wilhelm Bode, der bisherige Schriftführer des Dresdener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, zum Geschäftsführer gewählt. Dem Herrn Lammers aber wurde nicht nur die verdiente öffentliche Anerkennung in der Versammlung ausgesprochen, sondern auch die sofortige Absendung eines Telegramms beschlossen, worin ihm für die dem deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gewidmete aufopferungsvolle Thätigkeit und für sein allgemeines umfassendes Wirken im Dienste der Gemeinnützigkeit der wärmste Dank ausgedrückt wurde.

Die allgemeine Konferenz des deutschen Sittlichkeitsvereins tagte am 19. und 20. Oktober in Darmstadt unter dem Vorsitz des Pfarrers Weber-M.-Gladbach. Der Jahresbericht weist 15 Zweigvereine auf, wozu 113 persönliche Mitglieder getreten sind. Der Kassenbericht verzeichnet 9457 Mark Einnahme und 12 836 Mark Ausgabe. Am 19. fand abends in der Stadtkirche ein Festgottesdienst statt, dann folgte eine öffentliche Männerversammlung im Saalbau, in welcher Pfarrer Weber aus M.-Gladbach und Pfarrer Philipps aus Berlin sprachen, und eine öffentliche Frauenversammlung im evangelischen Vereinshause mit Reden des Pastors Zimmermann aus Dresden, des Superintendenten Riemann aus Kyritz und des Pastors Wirkner aus Berlin. Am 20. erfolgten die Hauptverhandlungen mit dem allgemeinen Bericht des Vorsitzenden über die deutsche Sittlichkeitsbewegung, die im erfreulichen Zunehmen begriffen ist. Hierauf behandelte Geh. Sanitätsrat Dr. Brinkmann aus Wiesbaden die Frage: Inwieweit beeinflussen die Lebensanschauungen und Gesellschaftsordnungen der Gegenwart die Sittlichkeit? Seinen von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen stimmte die Versammlung bei. Pastor Patzschke aus Liegnitz sprach hierauf über:

Eine Kunstgewerbe- und Industrie-Ausstellung für Nassau soll im Jahre 1894 zu Wiesbaden zum 50jährigen Bestehen des Nassauischen Gewerbevereins abgehalten werden.

Eine landwirtschaftliche Ausstellung soll im Juni 1893 in Pirna stattfinden.

Eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, den Bezirk der Amtshauptmannschaft Döbeln umfassend, soll im Sommer 1893 in Döbeln abgehalten werden.

Eine Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung wird vom 19. Juli 1893 in Aussig abgehalten werden.

Eine allgemeine schweizerische Landesausstellung wird nach dem Beschluß einer von Delegierten aller industriellen und kommerziellen Kreise beschickten Versammlung im Jahre 1896 in Genf veranstaltet werden.

Der Plan für eine 1894 zu veranstaltende Internationale Doppelausstellung Brüssel-Antwerpen ist von der Regierung genehmigt worden.

Die vor einiger Zeit in London abgehaltene Marine-Ausstellung, deren Präsident der Prinz von Wales war, hat einen Überschuß von 47 000 Pfd. Sterl. ergeben.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Die 9. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat am 25. und 26. Oktober in Halle unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Struckmann-Hildesheim und bei zahlreicher Beteiligung der Vorstands- und Vereinsmitglieder stattgefunden. Als Vertreter des Reichsamts des Innern wohnte Geh. Regierungsrat Jaup den Sitzungen bei und erklärte gelegentlich der Beratungen über den Entwurf eines deutschen Trunksuchtsgesetzes, daß die Reichsregierung eine vielleicht eintretende Verschiebung der Entscheidung keineswegs als ein Aufgeben des Entwurfes betrachte. Oberpfarrer Dr. Martius beleuchtete den Entwurf im Lichte der ausländischen Gesetzgebung. Bürgermeister Dr. Schmidt von Halle erörterte die Frage: „Wie weit entspricht der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Trunksuchtsgesetzes den vom Deutschen Verein gestellten Anforderungen", und Dr. med. Schmitz aus Bonn und Bürgermeister Schmidt (Halle) behandelten die Frage der Entmündigung der Trunksüchtigen vom ärztlichen und rechtlichen Standpunkte und empfahlen, zunächst die Heilung der Trunksüchtigen in geeigneten Anstalten zu versuchen. Die Jahresversammlung beschloß einmütig folgende Erklärung:

„Eine Vergleichung der Gesetzgebung Deutschlands auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht mit der Gesetzgebung vieler auswärtiger Staaten, als Norwegen, Schweden, Holland, Kanada, Vereinigte Staaten, Österreich, teilweise auch Frankreich, Belgien, Schweiz und England beweist, daß die deutsche Gesetzgebung gegenüber der ausländischen weit zurückgeblieben ist. Es ist daher hohe Zeit, das Versäumte nachzuholen, wenn nicht dem deutschen Volke durch das an seinem Marke zehrende Übel ein unberechenbarer Schaden erwachsen soll.

Auch der dem letzten Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, weit entfernt, die ausländische Gesetzgebung an Strenge der Bestimmungen zu übertreffen, begnügt sich im Gegenteil mit weit weniger durchgreifenden Maßnahmen. Der vielfach erhobene Vorwurf, daß er in einer für einen modernen, auf freiheitlicher Grundlage beruhenden Kulturstaat unzuläſſigen Weise in die wirtschaftliche und persönliche Freiheit eingreife, erscheint daher im Lichte der Gesetzgebung jener auswärtigen, auf nicht minder freiheitlicher Grundlage als Deutschland beruhenden Kulturstaaten, völlig unbegründet.

Jener Entwurf enthält lediglich das Notwendigste, was im Interesse der Volkswohlfahrt gefordert werden muß, und bedarf noch der Ergänzung im Sinne der auf der Vereinsversammlung zu Bremen vom 21. September 1891, sowie auf der heutigen gefaßten Beschlüsse.

Die Vereinsversammlung richtet daher an den hohen Bundesrat das dringende Ersuchen, den jenen Beschlüssen entsprechend abgeänderten Entwurf dem jetzt zusammentretenden Reichstage baldthunlichst wieder vorzulegen, sowie an den hohen Reichstag das Ersuchen, den vorgelegten Entwurf alsbald in Beratung zu ziehen und anzunehmen."

Der diesjährigen 9. Jahresversammlung mußte von dem Vorsitzenden leider mitgeteilt werden, daß der Hauptbegründer und langjährige bewährte Geschäftsführer des deutschen Vereins, Herr August Lammers, durch schwere Erkrankung sich veranlaßt gesehen habe, um Entlassung von seinem Amte zu bitten. (Inzwischen ist Herr Lammers am 28. Dezember verstorben. Siehe „Totenschau".) An seine Stelle wurde Dr. Wilhelm Bode, der bisherige Schriftführer des Dresdener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, zum Geschäftsführer gewählt. Dem Herrn Lammers aber wurde nicht nur die verdiente öffentliche Anerkennung in der Versammlung ausgesprochen, sondern auch die sofortige Absendung eines Telegramms beschlossen, worin ihm für die dem deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gewidmete aufopferungsvolle Thätigkeit und für sein allgemeines umfassendes Wirken im Dienste der Gemeinnützigkeit der wärmste Dank ausgedrückt wurde.

Die allgemeine Konferenz des deutschen Sittlichkeitsvereins tagte am 19. und 20. Oktober in Darmstadt unter dem Vorsitz des Pfarrers Weber-M.-Gladbach. Der Jahresbericht weist 15 Zweigvereine auf, wozu 113 persönliche Mitglieder getreten sind. Der Kassenbericht verzeichnet 9457 Mark Einnahme und 12 836 Mark Ausgabe. Am 19. fand abends in der Stadtkirche ein Festgottesdienst statt, dann folgte eine öffentliche Männerversammlung im Saalbau, in welcher Pfarrer Weber aus M.-Gladbach und Pfarrer Philipps aus Berlin sprachen, und eine öffentliche Frauenversammlung im evangelischen Vereinshause mit Reden des Pastors Zimmermann aus Dresden, des Superintendenten Riemann aus Kyritz und des Pastors Wirkner aus Berlin. Am 20. erfolgten die Hauptverhandlungen mit dem allgemeinen Bericht des Vorsitzenden über die deutsche Sittlichkeitsbewegung, die im erfreulichen Zunehmen begriffen ist. Hierauf behandelte Geh. Sanitätsrat Dr. Brinkmann aus Wiesbaden die Frage: Inwieweit beeinflussen die Lebensanschauungen und Gesellschaftsordnungen der Gegenwart die Sittlichkeit? Seinen von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen stimmte die Versammlung bei. Pastor Patzschke aus Liegnitz sprach hierauf über:

Eine Kunstgewerbe- und Industrie-Ausstellung für Nassau soll im Jahre 1894 zu Wiesbaden zum 50jährigen Bestehen des Nassauischen Gewerbevereins abgehalten werden.

Eine landwirtschaftliche Ausstellung soll im Juni 1893 in Pirna stattfinden.

Eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, den Bezirk der Amtshauptmannschaft Döbeln umfassend, soll im Sommer 1893 in Döbeln abgehalten werden.

Eine Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung wird vom 19. Juli 1893 in Aussig abgehalten werden.

Eine allgemeine schweizerische Landesausstellung wird nach dem Beschluß einer von Delegierten aller industriellen und kommerziellen Kreise beschickten Versammlung im Jahre 1896 in Genf veranstaltet werden.

Der Plan für eine 1894 zu veranstaltende Internationale Doppelausstellung Brüssel-Antwerpen ist von der Regierung genehmigt worden.

Die vor einiger Zeit in London abgehaltene Marine-Ausstellung, deren Präsident der Prinz von Wales war, hat einen Überschuß von 47 000 Pfd. Sterl. ergeben.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Die 9. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat am 25. und 26. Oktober in Halle unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Struckmann-Hildesheim und bei zahlreicher Beteiligung der Vorstands- und Vereinsmitglieder stattgefunden. Als Vertreter des Reichsamts des Innern wohnte Geh. Regierungsrat Jaup den Sitzungen bei und erklärte gelegentlich der Beratungen über den Entwurf eines deutschen Trunksuchtsgesetzes, daß die Reichsregierung eine vielleicht eintretende Verschiebung der Entscheidung keineswegs als ein Aufgeben des Entwurfes betrachte. Oberpfarrer Dr. Martius beleuchtete den Entwurf im Lichte der ausländischen Gesetzgebung. Bürgermeister Dr. Schmidt von Halle erörterte die Frage: „Wie weit entspricht der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Trunksuchtsgesetzes den vom Deutschen Verein gestellten Anforderungen", und Dr. med. Schmitz aus Bonn und Bürgermeister Schmidt (Halle) behandelten die Frage der Entmündigung der Trunksüchtigen vom ärztlichen und rechtlichen Standpunkte und empfahlen, zunächst die Heilung der Trunksüchtigen in geeigneten Anstalten zu versuchen. Die Jahresversammlung beschloß einmütig folgende Erklärung:

„Eine Vergleichung der Gesetzgebung Deutschlands auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht mit der Gesetzgebung vieler auswärtiger Staaten, als Norwegen, Schweden, Holland, Kanada, Vereinigte Staaten, Österreich, teilweise auch Frankreich, Belgien, Schweiz und England beweist, daß die deutsche Gesetzgebung gegenüber der ausländischen weit zurückgeblieben ist. Es ist daher hohe Zeit, das Versäumte nachzuholen, wenn nicht dem deutschen Volke durch das an seinem Marke zehrende Übel ein unberechenbarer Schaden erwachsen soll.

der Andeutung, daß vielleicht auch die deutschen Volksunterhaltungsabende dazu dienen können, Männern und Frauen aus dem Volke Gelegenheit zu ernsten und und heiteren Aufführungen zu geben und das eigentliche Volksschauspiel wieder zu beleben. An den Vortrag des Prof. Diestel schlossen sich ernste und heitere Vorträge des Gesangvereins der Neustädter Turnhalle und Sologesang von Damen, sowie künstlerisches Violinspiel und ein wirkungsvolles humoristisches Duett. Der Vorsitzende des Vereins „Volkswohl", Prof. Dr. Böhmert, hatte bei Beginn des Abends die Zuhörer begrüßt und ihnen Mitteilungen über die Entwickelung des Vereins gemacht, der die Volksunterhaltungsabende veranstaltet und im Laufe der Jahre drei Volksheime und ein Mädchenheim mit zahlreichen Unterrichtskursen und wöchentlichen Gesangsabenden und Frauenabenden eingerichtet hat und für diesen Winter den Neubau eines großen Lehrlingsheims nach dem Stuttgarter Muster vorbereitet.

Eine Volksheilstätte für unbemittelte Lungenkranke ist Anfang Oktober in Falkenstein am Taunus eröffnet worden. Der Vorgang ist ein bedeutungsvoller, weil dies die erste Anstalt dieser Art in Deutschland ist. Dem Verein für Rekonvalescenten in Frankfurt a. M. gebührt das Verdienst, sie durch opferwillige Gaben errichtet zu haben.

Über die **Volksbibliotheken in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten** macht die „Münchener Allgemeine Zeitung" u. a. folgende Mitteilungen: Im Zeitraum 1825—1850 wurden in den Vereinigten Staaten 550 Bibliotheken gegründet, 1850—1875 dagegen 2240 und 1885 bestanden 5340 öffentliche Bibliotheken mit 20 Millionen Bänden. In den letzten Jahrzehnten bewilligten die Gemeinden so bedeutende Mittel und die reichen Bürger machten so große Stiftungen, daß uns viele amerikanische Städte bereits überflügelt haben; so entfallen auf einen Einwohner von Wien noch nicht einmal ein Band der Hof- und Universitätsbibliothek, zu Boston aber je 2 Bände der Public Library und des Athenäums. Auch in Bezug auf die Benutzung stehen die amerikanischen Bibliotheken voran. Newyork z. B. zählt in 4 großen Biblitheken eine halbe Million Bände und etwa 1 Million Benutzungen, wovon 400 000 auf die von Herrn Ottendorfer und anderen mächtigen Förderern gegründeten Volksbibliotheken entfallen. Die zwei Volksbibliotheken von Chicago (1850 noch ein kleines Landstädtchen, 1890 eine Million Einwohner zählend) wiesen $1^1/_2$ Millionen Benutzungen auf. In den englischen und amerikanischen Volksbibliotheken geht ein Buch jährlich 3—6mal durch die Hände, selten zehnmal; in Wien werden durchschnittlich 6, mitunter 10—12 Benutzungen erzielt. Eine Benutzung kostet in den amerikanischen Bibliotheken durchschnittlich 34 Pf., in den englischen 17, in den Volksbüchereien von Berlin, Paris, Wien 5—10 Pf.

Preisausschreiben. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat ein weiteres Preisausschreiben (siehe S. 441) für den Bau von Arbeiterwohnhäusern und zwar für Einzelhäuser zu vier und zwei Familien erlassen. Das Programm dieses Preisausschreibens ist von der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Berlin, Zimmerstr. 8 zu beziehen. — Der Vorstand des Vereins für Eisenbahnkunde in Berlin schreibt eine Preisaufgabe von 2000 Mk. aus, in der eine Studie gefordert wird, die einen Beitrag zur Geschichte des preußischen Eisenbahnwesens liefert. Es kann sowohl die Entwickelung des gesamten preußischen Eisen-

bahnwesens innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes, als auch die Entwickelungsgeschichte einer größeren preußischen Bahn oder eines wichtigen preußischen Eisenbahnverbandes oder über die Entwickelung bestimmter Zweige des preußischen Eisenbahnwesens gewählt werden.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Der Vorstand des Haftpflichtverbandes deutscher Industrieller tagte am 22. Dezember unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Möller in Düsseldorf. Es wurden die Normativbedingungen für die Haftpflichtversicherung festgesetzt, die nunmehr zur Rückäußerung an die Versicherungsgesellschaften gehen.

Der socialdemokratische Parteitag fand gegen Ende November in Berlin statt. Über denselben berichtet die „Soc.-Korr." wie folgt: „Den Verhandlungen des in Berlin versammelten Parteitages der deutschen Socialdemokratie sah man in diesem Jahre nicht ohne Spannung entgegen. Auf ihm sollte eine ernste Auseinandersetzung mit den seit einiger Zeit sich unter des Herrn v. Vollmars Führung in der Partei bemerkbar machenden staatssocialistischen Strömungen stattfinden; wichtige andere social- und tagespolitische Fragen standen außerdem zur Beratung. Aber wenn man erwartet hatte, daß der Staatssocialismus sich als ein den bayerischen Flügel von der Partei abtrennender Keil erweisen werde, so hat sich das als eine Täuschung herausgestellt. Man erinnert sich noch der drohenden Worte, welche besonders aus den Reihen der Berliner und norddeutschen Socialdemokraten gegen den anscheinend nach rechts einschwenkenden süddeutschen Führer ausgestoßen wurden. In zahlreichen Versammlungen wurde er öffentlich geächtet, seine Ausstoßung aus der Partei wurde verlangt. Herr von Vollmar besitzt in Süddeutschland zahlreiche und zähe Anhänger. Seine Ausstoßung würde auch diese in einen offenen Konflikt zu der Gesamtpartei gebracht haben. Diese nicht ungefährliche Klippe hat die Leitung der Partei geschickt zu vermeiden gewußt. Der Entrüstungsdonner gegen Herrn v. Vollmar war auf dem Parteitag verstummt; nichts von Widerruf, nichts von Ausstoßung. Die führenden Geister der Partei waren so höflich und taktisch klug, Herrn v. Vollmar eine goldene Brücke zu bauen, die zu einer von den streitenden Richtungen gemeinschaftlich unterschriebenen Resolution führte. Ihr Inhalt bildet einen Widerspruch. Man merkt es ihr an, daß sie durch einen Vergleich der beiden Richtungen zu stande gekommen ist. Auch der das Endziel der socialdemokratischen Forderungen betonende Schlußsatz kann hierüber nicht täuschen.

Diese für die Entwickelungsgeschichte der deutschen Socialdemokratie bemerkenswerte Resolution betont zunächst sehr deutlich, daß die Socialdemokratie mit dem Staatssocialismus nichts gemein habe. Er sei „ein System von Halbheiten" und bezwecke nur, „durch kleine Konzessionen und allerlei Palliativmittel die Arbeiterklasse der Socialdemokratie zu entfremden". Dann aber fährt die Resolution im ruhigsten Tone fort: „die Socialdemokratie hat nie verschmäht, solche staatliche Maßregeln zu fordern". Also die Socialdemokratie verwirft den Staatssocialismus, da er nur Palliativmittel bietet, aber sie hat „nie verschmäht, solche staatliche Maßregeln zu fordern". Das ist doch kaum etwas anderes, als eine verschämte Aner-

kennung des Staatssocialismus, eine Konzession, die man der Richtung des Herrn v. Vollmar in der Partei gemacht hat.

Auch auf diesem Parteitage konnte man erkennen, daß, je größer der Körper der Partei wird, um so mehr die Führer durch die Verhältnisse in die Bahn ruhiger Zweckmäßigkeitspolitik gedrängt werden. In sehr klarer und wir möchten fast sagen sensationeller Weise ist dieses bei der **Beratung der Maifeier** zu Tage getreten. Wie trotzig hat man sich doch noch am letzten ersten Mai darauf versteift, daß gerade dieser Tag ein „Weltfeiertag" sein müsse! Das ist, so schrieb damals die socialdemokratische Presse, festgesetzt und das wird auch nicht abgeschafft. Wenn der Achtstundentag erreicht ist, wird man eine andere Forderung an die Stelle dieser ersten setzen, wie es einem dem Fortschritt gewidmeten Feste gebührt. — Der diesjährige Parteitag hat jedoch auch über diesen „Weltfeiertag" ruhigeren Anschauungen Geltung verschafft und eine Politik der Mäßigung getrieben, die allerdings heißblütigen Socialdemokraten wenig behagen wird. In der Form, wie vor einigen Jahren der internationale Socialistenkongreß in Paris die Maifeier beschlossen hat, besteht dieselbe für die deutschen Arbeiter nicht mehr.

Auch auf dem Berliner Parteitag drängten die Heißsporne zum Kampf um jeden Preis. „Massenhaft, alle müssen wir am 1. Mai die Arbeit niederlegen!" rief ein Delegierter aus Mannheim. Aber Bebel und v. Vollmar wiesen hin auf die gegenwärtigen, einer Arbeitseinstellung durchaus ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und auf den drohenden Kontraktbruch-Paragraphen der abgeänderten Gewerbeordnung, und der Parteitag war einsichtsvoll genug, auch hier den extremen Anschauungen nicht zu folgen. Die von ihm abgegebene Erklärung, daß die allgemeine Arbeitsruhe für den 1. Mai 1893 undurchführbar sei, ist gleichfalls ein Zeichen vorsichtiger Zweckmäßigkeitspolitik. Sie ist ein offener Rückzug, war aber als solcher dem Parteitage noch lieber, als eine gründliche Niederlage, die Bebel für eine etwaige allgemeine Arbeitseinstellung am 1. Mai mit Recht voraussagte. An diesem Tage sollen nicht mehr, wie socialdemokratische Dichter sangen: „alle Räder still stehen"; erst wenn die Tagesarbeit vollbracht, soll die Feier für den Achtstundentag beginnen. Damit ist die Demonstration für diese internationale Forderung der socialdemokratischen Arbeiter für Deutschland in sehr gemäßigte Wege geleitet, eine Thatsache, die auch das Vorgehen der Arbeiter im Auslande beeinflussen wird.

Auch auf wichtigen anderen socialpolitischen Gebieten läßt die Anschauung der einsichtigeren Socialdemokraten größere Ruhe erkennen. Man erinnert sich der rücksichtslosen Anwendung des **Boykotts**, die vor einigen Jahren und vereinzelt auch heute noch gegen mißliebige Geschäfte und Personen von der Partei gutgeheißen wurde. Der Boykott wurde als ein Sturmbock zur Durchsetzung des socialdemokratischen Willens oft in geradezu unerhört ungerechter Weise in Anwendung gebracht. Das Boykotten politisch Andersdenkender war in manchen socialdemokratischen Kreisen fast zu einem Sport geworden, gegen den die Strafgesetze keinen hinreichenden Schutz boten, so schwere Schädigungen durch ihn auch verursacht wurden. Der Parteitag hat auch hier jetzt Mäßigung geboten. Der Boykott soll fortan nur da in Anwendung kommen, „wo es sich um Fragen handelt, an denen weitere Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse beteiligt sind". Unter keinen Umständen aber soll der Boykott zu einem Mittel der politischen und wirtschaftlichen Vergewaltigung werden, zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Überzeugung zu strafen oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung zu erzwingen.

Auch ein anderes Kampfmittel der Socialdemokratie, die **Kontrollmarke**, hat der Parteitag in der Wertschätzung der „Genossen" herabgemindert. Die Anwendung der Kontrollmarke ist von den Vereinigten Staaten nach Deutschland gekommen. Sie will die „Macht der Arbeiter als Konsumenten" in den Dienst des wirtschaftlichen Kampfes stellen. Es geschieht dieses bekanntlich auch in Deutschland bei gewissen Waren, die durch eine, von einer Arbeiterkommission zu erwerbende Marke oder durch Stempel erkennen lassen, daß den Herstellern der Waren gewisse Arbeiterforderungen bewilligt sind. Es ist seit Jahren das Bestreben der Socialdemokraten, die Arbeiter zu veranlassen, durch einen regen Kauf derartiger „Markenware" diese Bestrebungen zu unterstützen. Ursprünglich in Deutschland hervorgerufen, um den wegen ihres politischen oder gewerkschaftlichen Auftretens arbeitslos gewordenen kleineren Parteigenossen einen Erwerb zu sichern, haben diese Bestrebungen sich innerhalb der Socialdemokratie vielfach in den letzten Jahren zu der Anschauung verdichtet, daß durch richtige und ausgedehnte Anwendung der „Macht des Arbeiters als Konsument" die gewerkschaftliche Organisation überhaupt überflüssig zu machen sei.

Aber auf diese weitverzweigte Organisation will die rein politische, die „offizielle" Socialdemokratie keinesfalls verzichten. Sie betrachtet noch immer stillschweigend und mit Recht, wie schon vor dem Socialistengesetz, die gewerkschaftliche Organisation als eine Vorschule, als ein Rekrutierungsgebiet, aus der sie regelmäßig und zahlreich ihre jungen Truppen bezieht. Deshalb wacht sie eifersüchtig über das Gedeihen der Gewerkschaften, obwohl diese programmmäßig mit der Socialdemokratie nichts zu schaffen haben, da sie bekanntlich ihre Forderungen auf dem Boden der heute bestehenden Gesellschaftsordnung verwirklichen wollen. Die „Kontrollmarke" soll die Gewerkschaftsbewegung nicht eindämmen oder nach einer neuen Richtung von der Socialdemokratie ableiten. Deshalb hat der Parteitag beschlossen, „die Parteigenossen haben gegen die „Kontrollmarke" sich in allen Fällen zu erklären, wo dieselbe den gewerkschaftlichen Kampf überflüssig machen soll". Auch gegen die Bestrebungen, welche auf Förderung des Genossenschaftswesens innerhalb der Socialdemokratie gerichtet sind, hat der Parteitag eine Erklärung erlassen. Die führenden Geister befürchten offenbar, daß dieses seit einigen Jahren auch von Socialdemokraten in ganz auffallender Weise zur Besserung der eigenen wirtschaftlichen Lage geförderte Genossenschaftswesen der politischen Richtung der Partei gefährlich werden kann.

Diese Befürchtung ist nicht neu. Schon Lassalle richtete seine glühende Beredsamkeit gegen die genossenschaftlichen Ideen von Schulze-Delitzsch mit ganz besonderer Leidenschaftlichkeit. Bereits jener große Agitator suchte bei den Arbeitern den Glauben zu erwecken, daß die Förderung des Genossenschaftswesens nicht imstande sei, die Klassenlage derselben zu heben. Aber trotzdem sind in den letzten Jahren Hunderte von socialdemokratischen Genossenschaften entstanden, welche Schulze-Delitzsch's Gedanken in einer oft so umsichtigen Weise zu verwirklichen suchten, daß auch der Berliner Parteitag es für notwendig hielt, die alte Lassallesche Anschauung wieder stärker zu betonen und die Bildung von Genossenschaften nur da gut zu heißen, „wo sie den im politischen oder gewerkschaftlichen Kampf gemaßregelten Genossen eine sociale Existenz ermöglichen sollen."

An der alten unfruchtbaren Verdammung der wirtschaftlichen Selbsthilfe hält man hier also prinzipiell fest, während der Parteitag fast überall von den früheren

agitatorischen Grundsätzen zu einer gemäßigteren Anschauung übergegangen ist. So hat man zahlreiche Anträge, statt, wie früher, ihre Erfüllung in geharnischten Resolutionen von der Gesetzgebung zu verlangen, einfach der socialdemokratischen Fraktion des Reichstages „zur Erwägung" überwiesen. Es ist dieses geschehen mit den Wünschen auf obligatorische Einführung des achtstündigen Arbeitstages, auf Ausdehnung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung, Einführung weiblicher Gewerbe-Inspektoren, Abschaffung des religiösen Eides und andere Forderungen von ähnlicher Aussichtslosigkeit.

Bei allen diesen Verhandlungen war der Ton oft ein leidenschaftlicher, aber überall zeigte sich, daß wenigstens auf dem Parteitage nicht der Ungestüm der „Jungen" und „Unabhängigen", sondern die vorsichtig gewordene Taktik der alten Führer noch immer vorherrschend war. Auch die jüngsten Berliner Verhandlungen haben unsere Überzeugung befestigt, daß trotz aller donnernden Redensarten der socialdemokratische Strom um so ruhiger dahinflutet, je breitere Massen er ergreift und daß sich erst seit der Aufhebung des Socialistengesetzes die verschiedenen theoretischen Ansichten und praktischen Bestrebungen innerhalb der socialdemokratischen Partei klarer erkennen lassen, wodurch die Gefahr für die politische Entwickelung wesentlich verringert wird. Das ist jedoch kein Grund, die socialdemokratische Bewegung zu unterschätzen.

Ein internationaler socialistischer Arbeiterkongreß ist für Anfang August 1893 nach Zürich einberufen. Als vorläufige Tagesordnung wird angegeben: 1. Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages. 2. Die Taktik der Socialdemokratie mit Bezug auf die direkte Gesetzgebung durch das Volk: a) Parlamentarismus, b) Staatssocialismus. 3. Rechte und Pflichten der Internationalität: a) im Falle bedeutender Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital, b) im Falle eines Kriegsausbruchs zur abfälligen Verhinderung eines Krieges. 4. Internationale Organisation: a) Errichtung nationaler Arbeitersekretariate, b) Gründung eines internationalen Korrespondenzbureaus. — Die endgültige Feststellung der Tagesordnung soll Ende März 1893 erfolgen. Es wird in der Arbeiterpresse auch eine Vertretung der auf gewerkschaftlichem Gebiete kämpfenden Arbeiter für wünschenswert erklärt.

Der Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. hat kürzlich seinen fünfzehnten Jahresbericht veröffentlicht. Nach diesem wurde das Vereinsblatt „Der Feierabend des Arbeiters" am Ende des vorigen Vereinsjahres in einer Auflage von 6384 Exemplaren ausgegeben und wird in diesem Vereinsjahr voraussichtlich durch Beifügung einer illustrierten Wochen- oder Monatsschrift erweitert. Vorträge sind an verschiedenen Orten des Kreises gehalten worden, unter ihnen auch solche humoristischen Inhalts von einem schlesischen Dialektdichter. An fünf Arbeitsschulen, an welchen Drechseln, Tischlern, Holzschnitzen, Laubsägen, Buchbinden, Korbmachen, Bürstenmachen, Korbflechten, Metallarbeiten und Zeichnen gelehrt wurden, beteiligten sich im September 1892 277, hauptsächlich aus Fabrikarbeiter- und Handarbeiterkreisen stammende Schüler. Zur Belebung der Hausindustrie sind im abgelaufenen Vereinsjahre 161 Nähmaschinen an Arbeiter der dem Verein angehörigen Werke 2c. gegen monatliche Teilzahlung zum Verkauf gelangt. Die Werksbibliotheken, sowie die Vereinsbibliothek wurden durch Anschaffung geeigneter Werke erweitert. Die intensive Gartenkultur

in Arbeitergärten ist im Jahre 1892 von 545 Gartenbauern, darunter von 288 Bergleuten und 180 Fabrikarbeitern, in Angriff genommen worden und von 278 Gartenbauern sehr gut und nur von 24 ungenügend durchgeführt worden. Es wurden als Anerkennung für besondere Leistungen 45 Preise verteilt. Für die Zwecke der intensiven Gartenkultur ist dem Verein für das laufende Geschäftsjahr vom königl. preuß. Landwirtschaftsministerium wiederum eine Beihilfe von 2000 Mk. bewilligt worden. Die Kommission des Vereins für den Bau von Arbeiterwohnungen hat Verhandlungen mit der deutschen Volksbau-Gesellschaft eingeleitet, um gegebenenfalls eine Ausdehnung der Unternehmungen dieser Gesellschaft auf das Vereinsgebiet herbeizuführen. Endlich hat der Vereinsvorstand bezüglich der Einrichtung von Arbeitskursen für junge Mädchen der arbeitenden Klassen im Nähen und Kochen den Werkbesitzern wiederholt Anregung gegeben und dabei besonders auf die günstigen Erfolge der vom Fürsten von Pleß in Ober-Waldenburg errichteten Kochschule hingewiesen.

Der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker wird sich, dem Resultat der Urabstimmung entsprechend, auflösen. Von 13 722 abgegebenen gültigen Stimmen haben sich 13 085 für und 637 gegen die Auflösung ausgesprochen, während der Verein im ganzen 16 500 Mitglieder zählt. An die Stelle des Unterstützungsvereins wird der Verband treten, welcher ähnliche Zwecke wie der Unterstützungsverein, nur in einer anderen Organisation, verfolgt.

Arbeiter-Genossenschaften. Die Genossenschaft zur Herstellung einer Volksbrauerei, die im vorigen Jahre in Hamburg durch socialistische Kreise gegründet worden war, beschloß in ihrer letzten Generalversammlung die Liquidation, da die Beteiligung eine ungenügende ist und da Zwistigkeiten im Vorstand vorgekommen sind, die zur Ausschließung des Vorsitzenden geführt haben. Der Verlust der Genossenschafter dürfte nicht unerheblich sein. — Gegenüber diesen ungünstigen Resultaten wird berichtet, daß die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft, welche vor einem Jahre aus der Arbeitseinstellung der Cigarrenarbeiter hervorgegangen ist, recht befriedigende Geschäfte macht. Sie besitzt z. Z. 82 Verkaufsstellen, denen die Tabake aus der in Eimsbüttel eingerichteten Genossenschaftsfabrik geliefert werden. Es wurden im letzten Quartal 1 845 635 Cigarren verkauft, oder 630 135 Stück mehr als im ersten Quartal. Die Einnahme betrug 90 058 Mk., die Ausgabe 86 227 Mk. Die Arbeiter verdienen einen Wochenlohn von 12 bis 27 Mk., ein Beweis, daß man hier auch nach Fleiß und Geschicklichkeit des Einzelnen bezahlt. Die Genossenscheft will jetzt eine Fabrikfiliale in Eschwege, Reg.-Bez. Kassel, einrichten. Es konnte eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro 1000 Cigarren beschlossen werden.

Totenschau.

Olga Nikolajewna, Königinwitwe von Württemberg, die Witwe des am 6. Oktober 1891 verstorbenen Königs Karl, eine Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland, eine durch ihren großen Wohlthätigkeitsinn bei der württembergischen Bevölkerung warm verehrte fürstliche Frau, am 11. September 1822 zu St. Petersburg geboren, † in Friedrichshafen am 30. Oktober.

Amann, A., Kommerzienrat, Chef der Firma Amann & Söhne in Bönnigheim in Württemberg, ein hervorragender Industrieller, dessen Seidenzwirnerei zu den bedeutendsten Fabriken dieser Branche gehörte, † in Bönnigheim in der letzten Septemberwoche.

Brachelli, v., Hugo Franz, Hofrat, Leiter des Statistischen Departements im österreichischen Handelsministerium und Präsident der Permanenzkommision für Handelswerte, ein namhafter Statistiker der Gegenwart und Verfasser einer stattlichen Reihe hervorragender Werke auf dem Gebiete der statistischen Wissenschaft, am 11. Februar 1834 zu Brünm geboren, † in Wien am 3. Oktober.

Eras, Dr. Wolfgang, Syndikus der Breslauer Handelskammer und der Schlesischen Textil-Berufsgenossenschaft, Stadtverordnter, früher Leiter der „Essener Zeitung", dann Sekretär der Handelskammer in Bielefeld, Verfasser einer größeren Anzahl sehr geschätzter volkswirtschaftlicher Schriften, hervorragend beteiligt an der Begründung und Wirksamkeit des „Volkswirtschaftlichen Kongresses", Vorstandsmitglied des „Vereins zur Hebung der deutschen Kanal- und Flußschiffahrt," am 14. April 1843 zu Schönfeld bei Großenhain geboren, † in Breslau am 19. Dezember.

Frommel, Albert, Kommerzienrat, langjähriger Direktor der mechanischen Baumwollspinnerei und -Weberei in Augsburg, die ihm ihren großen Aufschwung verdankt, einer der Mitbegründer des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller und des Centralverbands deutscher Industrieller, † daselbst am 24. Oktober.

Lori, Moses, bekannter Philanthrop (siehe „Ehrentafel"), welcher ein eigenes staatswissenschaftliches System für seine Prinzipien aufgestellt hatte, † in Mailand am 28. Oktober.

Lavigerie, Charles Martial Allemand, Erzbischof von Kathago und Algier, und seit 1882 Kardinal, durch seine Bemühungen, Mittel für die Bekämpfung der Sklaverei aufzubringen und seine hervorragende Rolle auf dem Antiklavereikongreß zu Brüssel in ganz Europa bekannt geworden, am 31. Oktober 1825 zu Esprit geboren, † in Algier am 26. November.

Lammers, August, volkswirtschaftlicher Schriftsteller, am 23. August 1831 zu Lüneburg geboren, nacheinander Redakteur der „Weser-Zeitung", der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung". der „Zeitung für Norddeutschland" (später „Hannov. Courier"), der Frankfurter „Zeit", der „Elberfelder Zeitung", des „Bremer Handelsblattes" und anderer Zeitungen, Gründer und Herausgeber der Wochenschrift „Nordwest", Verfasser von zahlreichen Schriften über Volkswirtschaft und Politik, über Armenpflege, Sonntagsfeier, Studentenverbindungen, Trunksucht 2c., früherer Landtagsabgeordnetee der Stadt Elberfeld, Ehrenmitglied der Lübecker „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit", Mitbegründer des Volkswirtschaftlichen Kongresses, des Nationalvereins, des Deutschen Sparkassentages, des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, der Deutschen Gesellschaft für Volksbildung, des Deutschen Frauenvereins, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, † am 28. Dezember zu Bremen.

v. Offermann, Theodor, Baron, einer der hervorragendsten Großindustriellen Österreichs, an vielen Aktienunternehmungen an leitender Stelle beteiligt, einer der

größten Förderer des Mährischen Gewerbemuseums, am 2. Februar 1822 zu Brünn geboren, † daselbst am 15. November.

Rütgers, Guido, Großindustrieller zu Ybbs a. d. Donau, der österreichische Chef der bekannten deutschen Teerproduktenfirma, der in Österreich die Imprägnierung von Eisenbahnschwellen einführte, † daselbst am 15. November im 60. Lebensjahre.

Reichensperger, Dr. Peter, Obertribunalsrat a. D. in Berlin, lange Jahre hindurch einer der Wortführer der Centrumspartei im Reichstage wie im preußischen Abgeordnetenhause, Verfasser verschiedener Schriften volkswirtschaftlichen Inhalts, am 28. Mai 1810 zu Koblenz geboren, † am 31. Dezember in Berlin.

Schlumberger, Julius Albert, Großindustrieller und Chef der Baumwollfirma Schlumberger Söhne & Co. in Mülhausen i. E. (jetzt Mülhauser Baumwollgesellschaft), von 1849 an Präsident der Handelskammer in Mülhausen und seit dem 31. Dezember 1891 Ehrenpräsident derselben, † am 31. Oktober daselbst, fast 88 Jahre alt. (Die Firma ist seit 1877 Mitglied des „Centralvereins".)

Scotzniovsky, Königl. bayr. Kommerzienrat und früherer Direktor der Porzellanfabrik Nymphenburg bei München, † in München am 5. Dezember.

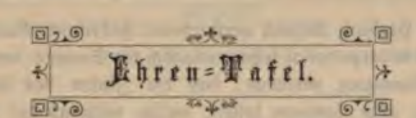
v. Siemens, Dr. Ernst Werner, Geh. Regierungsrat, einer der größten Physiker und Ingenieure unserer Zeit, dem eine lange Reihe der wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der elektro-magnetischen Telegraphie und neuerdings in der Verwendung der Elektrizität zu Beleuchtungszwecken, zum Bahnbetrieb ꝛc. zu danken ist, in seiner Jugend Artillerieoffizier, bis er 1847 mit Halske in Berlin eine Telegraphenbauanstalt errichtete, aus der die jetzt weltberühmte Firma herauswuchs, ordentliches Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, durch eine großartige Schenkung Begründer der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, am 13. Dezember 1816 zu Lenthe bei Hannover geboren, † in Berlin am 6. Dezbr. (Seit 1864 Mitglied des „Central-Vereins".)

Soetbeer, Dr. Adolf, Geh. Reg.-Rat und Professor an der Universität Göttingen, hochangesehen als einer der besten Kenner der Geschichte der Edelmetalle, des Geld- und Münzwesens und der Währungskunde, geboren am 23. November 1814 zu Hamburg, 1840 Sekretär der Hamburger Kommerzbibliothek, 1843 Sekretär der dortigen Kommerzdeputation, der späteren Handelskammer, sehr fruchtbarer volkswirtschaftlicher und münzwissenschaftlicher Schriftsteller, zugleich ein geschätzter Mitarbeiter des „Arbeiterfreund" durch seine Abhandlungen über Einkommens- und sociale Verhältnisse der arbeitenden Klassen, † in der Nacht vom 22. zum 23. Oktober zu Göttingen. (Mitglied des „Centralvereins" seit 1880.)

Steinhäuser, Johannes, der Gründer und Leiter der Marmorindustrie zu Laas in Tirol, † vor kurzem in Düsseldorf.

Vygen, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Duisburg, Landtagsabgeordneter für Duisburg, Mülheim, Ruhrort und Essen, † in Duisburg am 27. Dezember.

Wolff, Otto, Dr. phil., seit 1852 Chef-Redakteur der „Ostsee-Zeitung" in Stettin und volkswirtschaftlicher Schriftsteller, als welcher er immer entschieden für die wirtschaftliche Freiheit eintrat, Mitbegründer und thätiges Mitglied des Volkswirtschaftlichen Kongresses, Stadtverordnetenvorsteher, dann Stadtrat zu Stettin, am 24. Mai 1827 zu Marienthal bei Helmstedt geboren, † in Stettin am 13. November.



Ehren-Tafel.

Der vor kurzer Zeit im hohen Alter verstorbene ehemalige Baumeister Füger in Freiburg i. B. (langjähriges Mitglied des Stadtrates) hinterließ dem Arbeiterbildungsverein Freiburg zu dessen beabsichtigtem Hausbau 3000 Mk. und zwar mit der Äußerung: „Was ich habe, verdanke ich neben meiner eigenen Thätigkeit hauptsächlich meinen Arbeitern und ich will deshalb dazu beitragen, diesen Arbeiterverein zu einem eignen Hause zu verhelfen."

Die Direktion der Leipziger Wollkämmerei hat aus Anlaß der Vollendung des 10 000 Kammzuges dem bestehenden Arbeiter-Unterstützungsfonds die Summe von 10 000 Mark überwiesen.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Geh. Komerzienrats Ernst Jordan-Dresden (siehe S. 445) überwiesen aus eigener Entschließung, außer 27 000 Mk. für 3 gemeinnützige Stiftungen, 9500 Mk. den Beamten und Arbeitern der Firma bar resp. in Sparkassenbüchern, sowie 1050 Mk. zur Unterstützung invalider und alter Arbeiter der Fabrik.

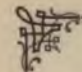
Die Firma Rudolph Köpp & Co. zu Östrich in Rheingau stiftete ein Kapital von 10 000 Mk. für ihre Arbeiter-Unterstützungskasse.

Der verstorbene Fabrikant Löffler in Cossengrün bei Elsterberg hat von seinem beträchtlichen Vermögen 38 Legate im Betrage von ca. 300 000 Mk. ausgesetzt.

Der in Mailand kürzlich verstorbene bekannte Menschenfreund Moses Loria vermachte sein Vermögen im Betrage von 15 Mill. Lire der Begründung eines freiwilligen Arbeitshauses für Arbeitslose.

Als Weihnachtsgeschenk wurde von der Firma A. L. Mohr in Bahrenfeld, Margarinefabrik, ihren Arbeitern für einen Arbeiterunterstützungsfonds 10 000 Mk. durch die Ottensener Bank überwiesen, und ist der Arbeiterausschuß der Fabrik autorisiert worden, wöchentlich bis 100 Mk. Unterstützungen davon selbstständig zu verteilen.

Der Maschinenfabrikant Ernst Julius Seyfert in Chemnitz hat testamentarisch 10 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke vermacht.



Ehrentafel.

Ein in Harburg kürzlich verstorbener Fabrikant, Namens Thörl, hat seinem Arbeiterpersonal testamentarisch die Summe von 20 000 Mk. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen des Fonds solchen Arbeitern zu gute kommen sollen, welche während der Thätigkeit in der Fabrik sich Verletzungen zuziehen.

Die Firma Gebrüder Weigang in Bautzen, welche am 1. November ihr 25jähriges Bestehen feierte, verteilte in Anlaß dieser Feier 20 000 Mk. an ihr Personal und stiftete ein Kapital von 30 000 Mk. zu Pensionszwecken für ihre Fabrikarbeiter.

Auf dem Karlsplatz in Apolda errichtete man dem um die Hebung der Wollwarenindustrie verdienten Christian Zimmermann ein von Ernst Paul in Dresden modelliertes, von Pirner und Franz in Bronze gegossenes Denkmal.





V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder.

Berlin, am 7. Dezember 1892, Leipzigerstraße 4 (im Reichstage).

Zu der auf heute abend 7 Uhr anberaumten ordentlichen allgemeinen Versammlung der Mitglieder des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, welche vom Vorsitzenden Prof. Dr. v. Gneist um 7 Uhr 15 Minuten eröffnet wird, sind die Vereinsmitglieder gemäß § 26 des Vereinsstatuts öffentlich eingeladen worden durch die betreffenden Inserate

in Nr. 517 der „Vossischen Zeitung" vom 4. November d. J.,
= = 613 der „National-Zeitung" vom 4. November d. J.,
= = 563 des „Berliner Tageblatt" vom 5. November d. J.,
= = 875 der „Kölnischen Zeitung" vom 4. November d. J.,
= = 563 der „Magdeb. Zeitung" vom 5. November d. J.

Die genannten Belagsblätter sind zur Stelle.

Der Vorsitzende erstattet zunächst

I. den Jahresbericht. Die letzte ordentliche allgemeine Versammlung der Vereinsmitglieder hat am 9. Dezember v. J. stattgefunden. Nachdem in derselben die statutenmäßigen Neuwahlen stattgefunden hatten, habe sich der Vorstand in der angeschlossenen Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses konstituiert und

den bisherigen Vorsitzenden Dr. v. Gneist,
= = stellv. Vorsitzenden Dr. Georg v. Bunsen,
= = Schatzmeister Rentier Valentin Weisbach

wiedergewählt, sowie auch den bisherigen Vereinssekretär Rüdiger in diesem Amte wiederbestätigt.

Im laufenden Jahre habe der einheimische Ausschuß den Rentier Jacques Meyer, der auswärtige Ausschuß den Rittergutsbesitzer Assessor a. D. Mühlenbeck-Groß-Wachlin und den Landes-Ökonomierat Spangenberg-Hameln durch den Tod verloren. Die Verstorbenen seien in früheren Jahren sehr eifrig für die Vereinsinteressen eingetreten und es werde ihnen in der Geschichte des Vereins ein dankbares Andenken bewahrt bleiben.

An Stelle ausgeschiedener Ausschuß-Mitglieder seien (gemäß § 25 des Statuts) vom vereinigten Vorstand und Ausschuß im laufenden Jahre in den einheimischen Ausschuß der Abgeordnete Anwalt Schenck-Berlin, in den auswärtigen Ausschuß der Rittergutsbesitzer Graf Oriola-Büdesheim, Abgeordnete Generaldirektor Schlittgen-Kotzenau, Abgeordnete Rittergutsbesitzer Drawe-Saskoczin, Abgeordnete Rittergutsbesitzer Papendieck-Dahlheim gewählt.

Der Bericht über die Wirksamkeit des Centralvereins, welcher gemäß § 31 des Statuts zu erstatten ist, sei ebenso wie die Mitteilungen über die Verhandlungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses in der Vereinszeitschrift „Der Arbeiterfreund" Heft 4 für 1891 bezw. Heft 2 für 1892 veröffentlicht und dadurch sämtlichen Mitgliedern des Centralvereins mitgeteilt worden. In dem vorjährigen Heft 4 des „Arbeiterfreund" sei auch die Liste der Mitglieder abgedruckt. Ein besonderer Abdruck von „Innere Angelegenheiten des Centralvereins" sei außerdem den heute Anwesenden eingehändigt worden. Danach habe der vereinigte Vorstand und Ausschuß im laufenden Jahre drei Sitzungen abgehalten.

Die Jahresrechnung für 1891 sei am 4. April d. J. durch die Revisoren Kommerzienrat Spindler und Bankier Julius Bleichröder unter gleichzeitiger Vornahme einer Kassenrevision geprüft und richtig befunden worden, worauf in der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 22. Juni d. J. dem Schatzmeister die Entlastung für 1891 erteilt sei und die Veröffentlichung der Jahresrechnung 1891 im Heft 2 des diesjährigen „Arbeiterfreund" stattgefunden habe.

Diese Rechnung schließe ab mit einem Bestande
von Effekten im Nominalwerte von . . . . . 63 000,— Mk.
und von Barmitteln im Betrage von . . . 721,74 „

Im laufenden Jahre 1892 seien die Haupt-Ausgaben für Vereinszwecke gewesen:

die Kosten des „Arbeiterfreund" von ca. . . . 8 000,— Mk.
die Beihilfe zur Fortführung der Organe „Volkswohl" und „Socialkorrespondenz" von . . 2 000,— =
der Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen von . . . . . . 2 000,— =
eine einmalige Beihilfe an den Berliner Fröbel-Verein . . . . 200,— =

Zur Gewinnung neuer Mitglieder sei im letzten Frühjahre eine sogenannte Agitation veranstaltet worden, welche diesmal hauptsächlich auf die ländlichen Kreise ausgedehnt worden sei. Infolge der abgesandten Beitrittsaufforderungen seien dem Centralverein beigetreten:

20 Behörden, Körperschaften, Vereine ꝛc.,
18 Aktien- ꝛc. Gesellschaften,
56 persönliche Mitglieder aus Berlin,
68 = = aus preußischen Provinzen,
33 = = aus anderen deutschen Staaten,

zus. 196 neue Mitglieder, worunter einige, die sich zu einem höheren als dem statutenmäßigen Mindestbeitrage von 12 Mk. bereit erklärt haben.

Nachdem im laufenden Jahre durch Tod 10 und freiwillig 66, zusammen 76 Mitglieder ausgeschieden seien, stelle sich die Gesamtzahl am Schlusse des Jahres 1892 auf 1208 Mitglieder.

Von diesen entfallen auf:

	1892	gegen	1891
A. Behörden, Körperschaften, Vereine	201	=	182
B. Aktien- und andere Gesellschaften	149	=	136
C. Permanente Mitglieder	5	=	5
D. Persönliche Mitglieder in Berlin	278	=	239

E. Persönliche Mitglieder in preußischen Provinzen:

	1892	gegen	1891
a. Ostpreußen	10	=	5
b. Westpreußen	14	=	14
c. Brandenburg	38	=	27
d. Pommern	13	=	12
e. Posen	10	=	9
f. Schlesien	36	=	34
g. Sachsen	49	=	37
h. Schleswig-Holstein	19	=	16

	1892	gegen	1891			
i. Hannover	24	=	17			
k. Westfalen	22	=	25			
l. Hessen-Nassau	20	=	20			
m. Rheinprovinz	94	=	93			
n. Hohenzollern	2	=	2	351	=	311
F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens (darunter 4 in Österreich-Ungarn, 1 in Luxemburg, 4 in der Schweiz und 1 in Italien) . . .				224	=	215
zusammen				1208	=	1088

Die Vermehrung der Mitglieder gegen das Vorjahr beträgt hiernach überhaupt 120.

Von den Mitgliedern zahlen 25 mehr als den statutenmäßigen Mindestbeitrag von 12 Mk. und zwar:

2 Mitglieder je 100 Mk., 1 Mitglied 50 Mk., 2 je 36 Mk., 5 je 30 Mk., 2 je 25 Mk., 1 Mitglied 24 Mk., 9 je 20 Mk., 3 je 15 Mk.

An dem Absatz der Vereinszeitschrift „Der Arbeiterfreund“ für 1891 waren der Centralverein mit 1100 Exemplaren und der Buchhandel mit 260 Exemplaren beteiligt, es sind also im ganzen 1360 Exemplare pro 1891 abgesetzt worden. Nach dem mit dem Verleger der Zeitschrift abgeschlossenen Vertrage hat derselbe für jedes über 1000 abgesetzte Exemplar von dem ihm gezahlten vertragsmäßigen Preise 2 Mk. zur Centralvereinskasse zurückgezahlt.

Die Wirksamkeit des Centralvereins erstreckte sich im verflossenen Jahre hauptsächlich auf die Verbreitung seiner Ideen und Grundsätze, wie sie im Statut zum Ausdruck gebracht sind, durch sein Organ „Der Arbeiterfreund“, das unter der vortrefflichen langjährigen Redaktion des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Victor Böhmert in Dresden seine Aufgabe in vollstem Maße erfüllt. Von besonderem Werte für Socialpolitiker sind die in demselben abgedruckten fortlaufenden Nachweise aller auf socialpolitischem Gebiete erscheinenden Schriften, Berichte, Aufsätze und sonstigen Veröffentlichungen, wie sie in gleicher Vollständigkeit anderwärts kaum dargeboten werden dürften.

Nicht minder sorgt die vom Centralverein seit vielen Jahren subventionierte, gleichfalls von Professor Dr. Böhmert redigierte Wochenschrift „Volkswohl“ als Organ des Centralvereins für die Weiterverbreitung seiner Anschauungen um so mehr, als die in derselben erscheinenden Aufsätze, welche zuerst in der unter dem Namen „Social-

korrespondenz" erscheinenden Zeitungs-Ausgabe erscheinen, ohne Quellenangabe abgedruckt werden dürfen, wodurch die Aufnahme derselben in eine große Zahl der kleineren Lokalblätter bewirkt wird.

Der Centralverein glaubt ferner durch seine Beteiligung an der im Jahre 1891 unter Mitwirkung der Königlichen Preußischen Staatsregierung von mehreren großen gemeinnützigen Vereinen ins Leben gerufenen „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" mit einem namhaften Beitrage seinen statutenmäßigen Zweck zu erfüllen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Vorsitzende der „Centralstelle", Mitglied des Ausschusses, Staatssekretär Dr. Herzog, daß diese neue Einrichtung sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt habe und ihre Wirksamkeit stetig wachse. Ihre Veröffentlichungen geschehen durch ihr Organ „Die Wohlfahrts-Korrespondenz". Ihre erste, im April d. J. stattgefundene Versammlung von Vertretern der beteiligten Vereine und Behörden, sowie von praktisch bewährten Sachkennern auf dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrt habe eine sehr rege Beteiligung aufzuweisen gehabt und das Ergebnis ihrer Verhandlungen sei in hohem Grade erfreulich. Verhandlungs-Gegenstände seien die Arbeiter-Wohnungsfrage in Verbindung mit einer Ausstellung von Plänen von Arbeiterwohnungen, sowie die Frage der zweckmäßigen Verwendung der Sonntags- und Feierzeit gewesen. Die Verhandlungen würden in den „Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" veröffentlicht, und es sei das erste Heft dieser Schriften, welches den ersten Verhandlungsgegenstand — die Arbeiter-Wohnungsfrage — behandelt, bereits erschienen und habe allgemeine Anerkennung gefunden, während die Verhandlungen über die Frage der zweckmäßigen Verwendung der Sonntags- und Feierzeit in einem demnächst erscheinenden 2. Hefte veröffentlicht werden würden. Die Konferenzen würden im nächsten Jahre fortgesetzt werden und zwar sei als nächster Verhandlungsgegenstand die Frage der Arbeitsnachweisestellen in Aussicht genommen.

In der sich diesem Vortrage anschließenden kurzen Diskussion bestätigt Vorstandsmitglied Abgeordneter Sombart die Ausführungen des Vorsitzenden der „Centralstelle". In den Verhandlungen über die Arbeiter-Wohnungsfrage und in der Ausstellung von Plänen habe er aber die Lücke gefunden, daß die ländlichen Verhältnisse den städtischen gegenüber zu wenig berücksichtigt worden seien. Gerade für die Landwirtschaft sei die Arbeiter-Wohnungsfrage von größter Bedeutung. Die Fürsorge für die ländlichen Arbeiter würde diese seßhafter machen

und den übermäßigen Zuzug derselben nach den Städten einschränken. Die fast ausschließliche Fürsorge für die industriellen städtischen Arbeiter habe gerade das Gegenteil und Nachteile für beide Kategorieen zur Folge, indem eine Überfüllung der Städte mit Arbeitern hervorgerufen würde, die dort nicht genug Arbeit fänden, während es auf dem Lande an Arbeitern mangele.

Staatssekretär Dr. Herzog erklärt sich dem gegenüber bereit, die Behandlung dieser speziellen Frage bei der „Centralstelle“ anzuregen.

II. Wahlen. Nach Maßgabe des Statuts scheiden diesmal aus:

Vom Vorstande: Dr. Georg v. Bunsen, Rentier Bernhard Friedheim, Rentier Ferdinand Reichenheim.

Vom einheimischen Ausschuß: Regierungsrat Dr. v. Studnitz, Abgeordneter Dr. Hammacher, Direktor Jessen, Abgeordneter Anwalt Schenck, Prof. Dr. Schmoller, Stadtverordneter G. Struwe.

Die Ausscheidenden sind nach § 30 des Statuts sofort wieder wählbar. Der Wahlmodus ist im Statut nicht vorgeschrieben. Die Versammlung entscheidet sich für Acclamationswahl, durch welche sodann die Wiederwahl sämtlicher Ausscheidenden vollzogen wird. Ebenso werden sämtliche bisherigen auswärtigen Ausschußmitglieder durch Acclamation wiedergewählt, während für zwei verstorbene Mitglieder des auswärtigen Ausschusses die Ersatzwahl dem vereinigten Vorstand und Ausschuß zu überlassen beschlossen wird.

Für das Jahr 1893 besteht hiernach der Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

1. E. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Berlin, Linkstraße 6.
2. Dr. v. Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Professor, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin, Linkstraße 40.
3. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin, Wichmannstraße 12a.

   (Zu 1—3 gewählt in der Generalversammlung am 10. Dezember 1890.)
4. Valentin Weisbach, Rentier, Berlin, Thiergartenstraße 4.
5. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, Stadtverordneter, Berlin, v. d. Heydtstraße 7.
6. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Mitglied des Reichstages, Berlin, Steglitzerstraße 68.

(Zu 4—6 gewählt in der Generalversammlung am 9. Dezember 1891.)

7. Dr. Georg v. Bunsen, Berlin, Maienstraße 1.

8. Bernhard Friedheim, Rentier, Berlin, Potsdamerstraße 122a.

9. Ferdinand Reichenheim, Rentier, Berlin, Thiergartenstraße 16.

(Zu 7—9 gewählt in der heutigen Generalversammlung.)

Schluß der Versammlung 7 Uhr 45 Minuten.

v. w. o.

Dr. v. Gneist, Vorsitzender.

Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1892.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Wilhelmplatz 2; '90.
3. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit (Vorsitzender Abgeordneter Frh. von Schenckendorff zu Görlitz); '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38. '90.
5. Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands (Vors. Rechtsanwalt Dr. Strauß in M. Gladbach); '90.
6. Landwirtschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und der Niederlausitz (vertreten durch seinen Generalsekretär, Königl. Ökonomierat Dr. Freiherrn von Canstein) NW. Spenerstraße 33; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

7. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
8. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
9. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg; '72.
10. Magistrat zu Memel; '86.
11. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
12. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.

c. Provinz Westpreußen.

13. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
14. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
15. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
16. Magistrat zu Thorn; '92.

d. Provinz Brandenburg.

17. Handwerker-Verein in Luckenwalde (Vorsitzender: Lehrer F. Posselt); '73.
18. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: wissenschaftl. Lehrer Schulz); '73.
19. Magistrat der Stadt Guben; '74.
20. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a./O. (Vorsitzender: Stadtrat Rodowe); '75.
21. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
22. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
23. Magistrat zu Frankfurt a./O.; '83.

24 Magistrat zu Eberswalde; '86.
25. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90.
26. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.

e. Provinz Pommern.

27. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
28. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
29. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
30. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
31. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomischen Gesellschaft (Vors. von Below-Saleske) zu Köslin, Bergstraße 44; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
32. Königliche Regierung zu Stettin; '92.

f. Provinz Posen.

33. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
34. Handelskammer in Posen; '64.
35. Magistrat der Stadt Posen; '79.
36. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.

g. Provinz Schlesien.

37. Handelskammer in Breslau; '58.
38. Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Breslau (Vorsitzender: Gewerbeschul-Direktor Dr. Fiedler; Schatzmeister L. Selbstherr, Junkerstr. 18/19); '58.
39. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
40. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.
41. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
42. Gewerbe-Verein zu Beuthen O./Schl.; '83.
43. Magistrat zu Ratibor; '86.
44. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
45. Magistrat der Stadt Beuthen O./Schl.; '89.
46. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.
47. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
48. Oberschlesischer Berg- u. Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz; '90.
49. Magistrat zu Görlitz; '90.

h. Provinz Sachsen.

50. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
51. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.
52. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
53. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
54. Verein für Volkswohl (Herr August Philipp) in Naumburg a./S.; '86,
55. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
56. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.
57. Königliches Regierungs-Präsidium zu Magdeburg; '90.

58. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a/S.; '92.
59. Magdeburger Braunkohlenbergbauverein (Vertreter Dr. R. Mohs) Schönebeck a/E.; '92.
60. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a./S.; '92.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

61. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
62. Magistrat der Stadt Altona; '77.
63. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel; '79
64. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
65. Magistrat der Stadt Rendsburg; '86.
66. Magistrat der Stadt Neumünster i./Holst.; '89.

k. Provinz Hannover.

67. Magistrat der Stadt Göttingen a./L.; '77.
68. Magistrat der Stadt Stade; '77.
69. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
70. Bibliothek des Königlichen Ober-Präsidiums zu Hannover; '80.
71. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
72. Magistrat zu Einbeck; '86.
73. Magistrat zu Emden; '86.
74. Magistrat zu Hameln; '86.
75. Magistrat zu Hildesheim; '86.
76. Magistrat zu Peine; '86.
77. Magistrat zu Osnabrück; '89.
78. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
79. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
80. Königliche Regierung zu Stade; '90.
81. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
82. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover; '92.
83. Königliches Hüttenamt zu Lerbach i/Harz; '92.

l. Provinz Westfalen.

84. Handelskammer in Bochum; '64.
85. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
86. Magistrat der Stadt Siegen; '75.
87. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
88. Der Magistrat zu Hörde; '86.
89. Der Magistrat in Soest; '86.
90. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
91. Königliche Regierung zu Minden; '89.
92. Königliche Regierung zu Münster; '89.
93. Magistrat der Stadt Witten; '89.
94. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
95. Magistrat zu Hamm; '90.
96. Magistrat zu Bochum; '90.
97. Die Stadt Hagen i/W.; '92.

m. Provinz Hessen-Nassau.

98. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
99. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
100. Magistrat zu Frankfurt a./M.; '90.
101. Der Landkreis Schlüchtern, R.-B. Kassel; '92.

n. Rheinprovinz.

102. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
103. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
104. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
105. Handelskammer in Köln; '74.
106. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Abteilung I); '74.
107. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
108. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
109. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
110. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
111. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
112. Handelskammer zu Essen a./Ruhr; '77.
113. Handelskammer in Krefeld; '80.
114. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
115. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
116. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
117. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
118. Oberbürgermeisteramt zu Essen a./R.; '86.
119. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
120. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
121. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
122. Handelskammer in Solingen; '89.
123. Bürgermeisteramt der Stadt Rheydt; '89.
124. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
125. Königliche Regierung zu Köln; '90.
126 Stadtgemeinde Mülheim a./Rh.; '90.
127. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
128. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
129. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
130. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.

o. Freie und Hansestädte.

131. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistkirchhof 6; '73.
132. Handelskammer in Bremen; '77.

133. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
134. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
135. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
136. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.
137. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 2[I]; '92.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

138. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
139. Magistrat zu Köthen; '77.
140. Stadtmagistrat zu Schöningen i./Braunschweig; '83.
141. Stadtmagistrat zu Oldenburg i./Großh.; '83.
142. Stadtmagistrat zu Helmstedt i./Braunschweig; '83.
143. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
144. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
145. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

146. Handelskammer in Leipzig; '74.
147. Rat der Stadt Leipzig; '77.
148. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg; '77.
149. Gewerbeverein (Vorsteher: Georg Wolfram) in Pirna; '77.
150. Freimaurerloge in Zwickau; '83.
151. Stadtrat in Plauen i./Voigtl. (Oberbürgermeister Kuntze); '83.
152. Stadtrat in Wurzen; '83. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
153. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg; '84.
154. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
155. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
156. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
157. Stadtrat zu Reichenbach i./Voigtl.; '86.
158. Stadtrat zu Zschopau i./S.; '86.
159. Stadtrat zu Zwickau; '86.
160. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.; '89.
161. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
162. Handwerkerverein zu Chemnitz; '89.
163. Stadtrat zu Meerane; '89.
164. Gemeinnütziger Bauverein, Vorst. Richard Mühlhaus zu Dresden, Reichsstraße 10; '90.
165. Stadtrat zu Zittau; '92.

r. Thüringische Staaten.

166. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
167. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
168. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
169. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
170. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

171. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
172. Generaldirektion der Kgl. bayr. Staatseisenbahnen (Betriebsabteilung) in München; '73.
173. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
174. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
175. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
176. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
177. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
178. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
179. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
180. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
181. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
182. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
183. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4 a I; '89.
184. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
185. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
186. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
187. Freimaurerloge zu den drei Cedern, (durch Professor Hermann Gießler) in Stuttgart; '90.
188. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart; '90.
189. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
190. Großherzogliche Handelskammer zu Offenbach a/M.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
191. Landwirtschaftlicher Bezirksverein des Kreises Offenbach; '92.

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

192. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
193. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
194. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
195. Armenrat zu Heidelberg; '86.
196. Stadtrat zu Mannheim; '86.
197. Bürgermeisteramt zu Kolmar i./E.; '86.
198. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i./E.; '89.
199. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
200. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.

u. Außerhalb des Deutschen Reiches.

201. Der Arbeiterverein von 1860 zu Kopenhagen (K. Nörrevoldgade 92) Vorsteher: Professor Henr. Smith; '84.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Nähmaschinen-Fabrik (vorm. Frister & Roßmann), Aktien-Gesellschaft, SO. Skalitzerstr. 134/135; '85.
2. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, W Behrenstraße 43/44; '85.
3. „Nordstern", Lebensverſ.-Aktiengeſ. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85
4. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
5. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, SW., Neuenburgerstr. 14a; '89.
6. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. an der Treptower Brücke; '90.
7. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a.
8. Aktien-Gesellschaft für den Bau landwirtschaftl. Maschinen und Geräte und für Wagenbau H. F. Eckert, O. Weidenweg 66—71; '90.
9. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wassertborstraße 9; '90.
10. Maschinenfabrik für Mühlenbau, vorm. C. G. W. Kapler, N. Prinzen-Allee 75/76; '92.
11. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

12. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i./Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

13. Handelsgesellschaft Briquettefabrik „Grube Marie" bei Senftenberg N./L. Gebr. Reschke in Senftenberg N./L.; '89.
14. Grube Ilse bei Calau; '92.

d. Provinz Pommern.

15. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
16. Cösliner Papier-Fabrik in Cöslin; '85.
17. „Union", Fabrik chemischer Produkte zu Stettin; '90.
18. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
19. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Posen.

20. Posener Spritaktiengesellschaft in Posen; '88.

f. Provinz Schlesien.

21. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.

22. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
23. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
24. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Direktor Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
25. Handelsgesellschaft C. Kulmiz, Ida Marienhütte bei Saarau i./Schl.; '86.
26. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft, (Vorst. Rittmeister Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
27. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O./Schl.; '89.
28. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.
29. Direktion der Dampfschiffs-Reederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
30. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
31. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf i./Schl; '90.

g. Provinz Sachsen.

32. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.
33. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a./E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
34. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
35. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
36. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kuhlow) in Halle a./S.; '85.
37. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a./S.; '90.
38. Kaliwerke, Aschersleben; 90.
49. Harbker Kohlenwerke zu Harbke (Post); '90.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

30. Portland-Cement-Fabrik u. Ziegelei, A.-G., in Pahlhude a. Eider; '85.

i. Provinz Hannover.

41. Mechanische Weberei zu Linden vor Hannover; '73.
42. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
43. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.
44. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.
45. Köebers Eisenwerk in Harburg a/E.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

k. Provinz Westfalen.

46. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
47. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
48. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
49. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
50. Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke in Warstein; '89.
51. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
52. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
53. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
54. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
55. Vorstand des Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.
56. Gewerkschaft Courl zu Courl b. Dortmund; '90.
57. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Zeche Pluto b. Wanne i. Westf.; '90.
58. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
59. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
60. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
61. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.
62. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.
63. Hüstener Gewerkschaft, Aktien-Gesellschaft, Chemische Abteilung in Bruchhausen bei Hüsten i/W; '92.

l. Provinz Hessen-Nassau.

64. Metallgesellschaft in Frankfurt a./M.; '82.
65. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a./M.; '83.
66. Aktien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei an der hohen Mark in Oberursel b. Frankfurt a./M.; '89.
67. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a./Rh.; '89.
68. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichssegen a./Lahn; '89.
69. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a./M.; '90.
70. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a./M.; '90.

m. Rheinprovinz.

71. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Assessor Krabler) in Altenessen; '73.
72. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
73. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.

74. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
75. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.
76. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
77. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
78. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
79. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83
80. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergeld) in Duisburg; '83.
81. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b./Düsseldorf; '83
82. Gilbacher Zuckerfabrik (Pet. Broich) in Wevelinghoven Reg.-Bezirk Düsseldorf; '83.
83. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a./Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
84. Gesellschaft „Vieille Montagne" in Bergeborbeck; '89.
85. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
86. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
87. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft (Moritz Böker) Remscheid; '89.
88. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
89. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
90. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.
91. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
92. Bergische Brauerei-Gesellschaft, vorm. Gustav Küpper in Elberfeld; '90.
93. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.

u. Freie und Hansestädte.

94. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
95. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
96. New-York-Hamburger Gummi-Waren-Compagnie (Friedr. A. Döhner) in Hamburg; '89.
97. Wagenfeder- u. Wagenfabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Schomäcker & Co. (Direktor: Hauptmann) in Hamburg, '89.
98. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik (Deurer & Kaufmann) in Hamburg, Alterwall 20; '89.
99. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen; '90.
100. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg.; '90.

101. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
102. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg; '90.
103. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
104. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
105. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.

o. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

106. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
107. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.
108. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a./H.; '90.
109. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.

p. Königreich Sachsen.

110. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
111. Steinkohlenbau-Verein „Concordia“ in Ölsnitz bei Lichtenstein; '80.
112. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
113. Buntweberei, vorm. Hermann Wünsche, in Ebersbach; '85.
114. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Gohlis bei Leipzig; '85.
115. Dresdener Strickmaschinenfabrik, vorm. Laue & Timaeus in Dresden-Löbtau; '86.
116. „Königin Marienhütte“, Aktiengesellschaft in Cainsdorf i./S.; '89.
117. „Kette“, Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
118. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
119. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
120. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
121. Werkzeugmaschinenfabrik „Union“ (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
122. König-Friedrich-August-Hütte, Maschinenfabrik in Potschappel bei Dresden; '92.

q. Thüringische Staaten.

123. Verwaltungsrat der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft in Meiningen; '74.

r. Hessen, Bayern und Württemberg.

124. Waggonfabrik in Ludwigshafen a./Rh. (Bayern); '74.
125. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen“ in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
126. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Düwell); '74.
127. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern) — Prinz & Aug. Blümel —; '75.

128. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
129. Baumwoll-Spinnerei a./Stadtbach in Augsburg (Th. Haßler); '80.
130. Vereinigte Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
131. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a./Rh.; '83.
132. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
133. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
134. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
135. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a./Steige; '86.
136. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grohé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
137. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i./Bayern; '90.
138. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.
139. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
140. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Molt) in Stuttgart; '92.
141. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstraße 2; '92.

s. Baden und Elsaß-Lothringen.

142. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
143. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
144. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation (H. Stritt, Alb. Tritschellen) in Lenzkirch (Baden); '77.
145. Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E.; '80.
146. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
147. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
148. Badische Thonröhren- und Steinzeugwaren-Fabrik, vorm. J. F. Espenschied in Friedrichsfeld (Baden); '92.
149. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i/E.; '92.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73
3. Königl. Eisenbahn-Direktion (linksrh.) in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. S. Adam, W. Leipzigerstraße 103; '85
2. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.
3. Gebrüder Alves, N. Linienstraße 126; '77.
4. W. Annecke, Konsul z. D. und Generalsekretär des deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 51/54; '92.
5. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
6. Dr. jur. Aschrott, Landrichter, W. Hohenzollernstraße 14; '92.
7. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15; '92.
8. A. Bauendahl, Kaufmann, NW. Herwarthstraße 5; '92.
9. M. Baumann, Fabrikbesitzer, NW. Moabit, Kaiserin-Augusta-Allee 18/19; '92.
10. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
11. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
12. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 10/11; '89.
13. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
14. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
15. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, W. Behrenstraße 67; '92.
16. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35; '90.
17. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
18. Frau Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
19. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
20. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
21. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
22. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
23. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.
24. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89.
25. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französische Straße 32; '89.
26. Martin R. Borchardt, Direktor, W. Friedrich-Wilhelmstraße 24; '92.
27. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
28. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
29. Georg Brock, in Firma Burchardt & Brock, W. Mohrenstraße 41; '92.
30. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
31. Dr. Georg v. Bunsen, W. Maienstraße 1; '65.
32. Leonhard Cahn, W. Regentenstraße 9; '83.
33. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt, W. Hohenzollernstraße 19; '92.
34. Camphausen, Staatsminister, W. Regentenstraße 22; '74.
35. M. von Carnap, Bankier, NW. In den Zelten 19; '89.
36. Dr. jur. Georg Caro, in Firma M. J. Caro & Sohn, W. Voßstraße 29; '92.
37. Dr. Coehn, Chemiker u. Fabrikbesitzer (Firma: Peartree & Co.), S. Ritterstraße 90; '86.
38. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.

39. von Le Coq, Kaufmann, W. Königin-Augustastraße 38/39; '92.
40. Baron von Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geheimer Rat, außerordentlicher Gesandter u. Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Corneliusstr. 3; '80.
41. P. de Cuvry, Partikulier, W. Lennéstraße 6a; '74.
42. Dr. L. Darmstädter, W. Stülerstraße 7; '73.
43. Delbrück, Landrichter, W. Karlsbad 12/13; '85.
44. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
45 A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
46. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.
47. Bruno Dohme, Königl. Lotterie-Einnehmer, W. Markgrafenstraße 51; '90.
48. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
49. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Bendlerstraße 15; '90.
50. Sholto Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Lessingstraße 7/8; '92.
51. E. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, Mitgl. des Reichstages u. d. Hauses d. Abgeordneten, W. Linkstraße 6; '75.
52. Dr. Carl Eggers, Senator a. D., W. Karlsbad 11; '92.
53. Heinrich Eisner, W. Bellevuestraße 14; '85.
54. Eick & Friedländer, Buchdruckereibesitzer, C. Spandauerstraße 30; '89.
55. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
56. H. F. Fetschow & Sohn, C. Klosterstraße 87; '76.
57. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
58. Heinrich Freese, Fabrikbesitzer, SO. Wassergasse 18a; '90.
59. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
60. Dr. Heinrich v. Friedberg, Staatsminister, W. Hohenzollernstraße 21; '48.
61. Robert Friedeberg (Firma: Friedeberg & Zennig), Kaufmann und Fabrikbesitzer, SO. Oranienstraße 183; '73.
62. Heinrich Friedeberg, Hofjuwelier, NW. Unter den Linden 42; '77.
63. Bernhard Friedheim, Rentier, W. Potsdamerstraße 122a; '58.
64. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
65. Carl Freiherr von Gablenz, Pr.-Lieutenant a. D., Generalbevollmächtigter der Mutual-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von New-York, SW. Zimmerstraße 100; '92.
66. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
67. Julius Gerson, Königl. Kommerzienrath, W. Bellevuestraße 10; '90.
68. Dr. jur. Rud. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Prof., Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, W. Linkst. 40; '51.
69. Dr. jur. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
70. Fr. Goldschmidt, Brauerei-Direktor, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, NO. Landsberger Allee 27; '89.
71. Dr. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90.
72. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Landgrafenstraße 1; '90.
73. Dr. J. Greiff, Wirkl. Geheimer Rat u. Ministerial-Direktor, W. Nettelbeckstraße 9; '89.
74. Dr. Grelling, Rechtsanwalt, W. Friedrichstraße 67; '86.

75. Dr. phil. Hermann Grimm, Geh. Regierungsrat und Professor, W. Matthäikirchstraße 5; '92.
76. Julius Grünwald, Kaufmann, N. Friedrichstraße 112a; '92.
77. Julius Guttentag, Bankier, NW. Neustädtische Kirchstraße 3; 89.
78. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
79. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21; '89.
80. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
81. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
82. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
83. James Hardy, Bankier, W. Pariser Platz 3II; '82.
84. Hermann Hecht, Kaufmann, W. Kurfürstendamm 129; '92.
85. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik etc., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
86. Julius Heimann, C. Neue Friedrichstraße 49; '86.
87. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
88. O. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legations-Rat und Direktor im Auswärtigen Amt, W. Rankestraße 5; '89.
89. Graf Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
90. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
91. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
92. Magnus Herrmann, Kaiserl. Reichsbankagent, NW. Bismarckstr. 2; '90.
93. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
94. Dr. jur. C. Herzog, Staats-Sekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat, W. Derfflingerstraße 5; '89.
95. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Leipzigerstr. 135; '85.
96. Dr. A. von Hofmann, Geh. Regierungsrat u. Professor., NW. Dorotheenstraße 10; '90 (†).
97. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8; '92.
98. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
99. Dr. jur. Jacobi, Justiz-Rat, W. Charlottenstraße 35a; '76.
100. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hallesches Ufer 19 III; '84.
101. Heinrich Jordan, SW. Markgrafenstraße 107; '86.
102. Bernhard Joseph, Fabrikant, SO. Bethanien Ufer 6; '85.
103. Jakob Israel, Kommerzienrat, W. Königgrätzerstraße 7; '85.
104. Moritz Israel, W. Bellevuestraße 18 I; '85.
105. Dr. med. Max Kaiser, Arzt, C. Rosenthalerstraße 3; '89.
106. Eugen Kanter, Bankier, W. Potsdamerstraße 123; '92.
107. Dr. jur. Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrat, W. Schöneberger Ufer 16; '90.
108. E. Kaselowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.
109. Dr. Edwin Katz, Rechtsanwalt, W. Mohrenstraße 6; '89.
110. Dr. R. von Kaufmann, Professor, W. Maaßenstraße 5; '89.
111. C. F. Kindermann & Co., SW. Möckernstraße 68; '86.
112. A. Kleefeld, Bildhauer und Stadtverordneter, C. Gipsstraße 11; '92.
113. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89.
114. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, C. Brüderstraße 33; '83.

115. Dr. Gustav Königs, Geheimer Regierungsrat, W. Nollendorfplatz 1; '92.
116. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
117. Leopold Königsberger, Fabrikbesitzer, SW. Leipzigerstraße 72; '92.
118. Wilhelm Kopetzky, W. Behrenstraße 67; '86.
119. Dr. phil. R. Kraaz, Kgl. Gewerbe-Inspektor. SW. Hallesches Ufer 6; '89.
120. E. Krafft, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstraße 116; '92.
121. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
122. v. Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer, W. Thiergartenstraße 36; '73.
123. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
124. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
125. Max Kray & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
126. Dr. Ernst Kronecker, Landgerichtsrat, W. Nürnbergerstraße 65; '92.
127. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
128. von Kusserow, Kgl. Preuß. Gesandter a. D., W. Hitzigstraße 4; '81.
129. Salomon Lachmann, Geh. Kommerzienrat, W. Tiergartenstr 3; '85.
130. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
131. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
132. H. Lampson, Kaufmann, SW. Kommandantenstraße 83; '89.
133. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
134. Hugo Landau, Bankier, W. Wilhelmstraße 71; '89.
135. Dr. Wilhelm Landau, W. Kaiserin-Augustastraße 72; '89.
136. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
137. Dr. Oscar Lassar, Docent an der Universität, NW. Karlstr 19; '89.
138. L. Freiherr von Laner-Münchhofen, Architekt, W. Kurfürstenstraße 114; '92.
139. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66.
140. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60; '92.
141. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Taubenstraße 21; '71.
142. Conrad Lehmann, Kaufmann, W. Rauchstraße 10; '92.
143. A. Lent, Königl. Baurat, W. Behrenstraße 43/44; '90.
144. Heinrich Leo, Bankier, W. Matthäikirchstraße 5; '85.
145. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Burggrafenstraße 10; '85.
146. Robert Lesser, Bankdirektor, W. Bendlerstraße 14; '85.
147. Dr. phil. H. Leissing, W. Victoriastraße 14; '89.
148. L. Lessing, Rittergutsbesitzer, W. Voßstraße 17; '92.
149. Robert Levy, Kaufmann, W. Bendlerstraße 39; '85.
150. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
151. Liebermann & Co., Banquiers, C. Spandauerstraße 30; '44. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
152. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72.
153. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, NW Alsenstraße 12; '75.
154. Julius Liebrecht, Bankdirektor, NW. Alsenstraße 4; '92.
155. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsrichter, W. Kurfürstenstraße 99a; '92.
156. E. A. Lindner, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 86; '86.
157. Franz Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.

158. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstraße 64/65; '90.
159. Lüddecke, Geheimer Ober-Baurat a. D., W. Potsdamerstraße 116; '92.
160. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
161. Rudolf Magnus, Fabrikant, W. Karlsbad 4a; '92.
162. Franz Marck, Kaufmann, W. Königin Augustastraße 52; '92.
163. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Alexander Ufer 1; '89.
164. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Bankier, W. Jägerstr. 53; '89.
165. Franz von Mendelssohn, Bankier, W. Jägerstraße 51; '90.
166. Karl Mengel, Rechtsanwalt, W. Potsdamerstraße 40; '92.
167. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstr. 18—20; '89.
168. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Kurfürstenstraße 21/22; '92.
169. Dr. Menzel, Professor, W. Sigismundstraße 3; '90.
170. A. Messel, Regierungsbaumeister, W. Schellingstraße 14; '89.
171. Albert Ph. Meyer (Firma: Hermann Gerson), W. Werderscher Markt 5; '86.
172. Dr. med. Max Ph. Meyer, prakt. Arzt, W. Maaßenstraße 27; '92.
173. Dr. W. Michaelis, W. Rankestraße 6; '90.
174. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
175. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), N. Monbijouplatz 10; '74.
176. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
177. Dr. Benno Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5; '92.
178. Wilhelm Müller, Wollen-Warenfabrik, SW. Krausenstraße 39 I; '86.
179. M. H. Müller & A. Dotti, Atelier für Architektur, SW. Königgrätzerstraße 100a; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
180. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14. '90.
181. Dr. Traugott Müller, Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats, W. Potsdamerstraße 118; '92.
182. Leo Mugdan, Magistrats-Assessor und Rechtsanwalt, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
183. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 4; '92.
184. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. v. d. Heydtstraße 7; '51.
185. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
186. Dr. phil. Georg Noah, Fabrikbesitzer, (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26; '92.
187. Anton Ohlert, W. Blumeshof 4; '86.
188. Hugo Oppenheim, Bankier, W. Behrenstraße 48; '92.
189. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), W. Unter den Linden 12; '89.
190. Richard Papperitz, Brunnenstraße, N. Alter Viehhof; '86.
191. Victor Petsch, W. Alexandrinenstraße 26; '85.
192. J. Pfähler, General-Direktor, NW. Pariser Platz 6; '89.
193. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Voßstraße 27; '89.
194. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
195. Rud. Pringsheim, Kaufmann, W. Wilhelmstraße 67; '92.
196. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.

197. P. Rasche, Königl. Hof-Steinmetzmeister, NW. Alt-Moabit, Rathenowerstraße 104a; '83.
198. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
199. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
200. Reichenau, Geh. Ober-Regierungsrat a. D., W. Genthinerstraße 11; '92.
201. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
202. Isidor Richter, Bankier, W. Thiergartenstraße 29; '92.
203. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, W. Tiergartenstraße 37; '82.
204. Riem, Justizrat, als Vorsitzender des A. Borsigschen Nachlaß-Kuratoriums (für die Firma A. Borsig), W. Sigismundstr. 8; '86.
205. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Königin-Augustastraße 51 I; '76.
206. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
207. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Dörnbergstr. 6; '90.
208. R. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Kaiserhof (Mohrenstr. 1/5); '86.
209. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
210. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
211. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
212. E. Russel, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
213. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
214. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
215. Th. Sarre, Stadtrat, W. Hohenzollernstraße 5; '89.
216. Albert Schappach, Bankier, C. Jerusalemerstraße 23; '86.
217. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitgl. des Reichstages, W. Kurfürstenstraße 101; '89.
218. Julius Schiff, Bankier, W. Thiergartenstraße 29a (Französischestraße 43); '70.
219. E. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 30; '90.
220. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
221. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
222. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, W. Thiergartenstraße 15; '92.
223. C. H. Herm. Schmidt, SW. Kommandantenstraße 85; '86.
224. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstr. 13; '66
225. Arthur Schnitzler, Fabrikbesitzer, NW. In den Zelten 22; '92.
226. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages, W. Steglitzerstr. 68; '76.
227. F. W. Schütt, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
228. Rud. Schulz-Boossen, Rittergutsbesitzer, NW. Alsenstraße 10; '89.
229. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hindersinstraße 8; '90.
230. F. F. A. Schulze, Fabrikbesitzer, N. Fehrbellinerstraße 47; '85.
231. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
232. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 15; '84.
233. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 32; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

234. L. Schwartzkopff, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 1; '74. (†)
235. A. Schwartzkopff, Fabrikant, N. Fennstraße 50/51; '92.
236. Dr. Werner von Siemens, Geh. Regierungsrat, SW. Markgrafenstraße 94; '64. (†) **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
237. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Königgrätzerstr. 2/3; '90.
238. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
239. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57; '89.
240. Moritz Simon, Kaufmann, W. Voßstraße 7; '92. (†)
241. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Wichmannstraße 12a; '66.
242. Speyer, Kommerzienrat, W. Victoriastraße 1; '86.
243. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
244. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
245. R. M. Stemmler, Rentier, W. Schöneberger Ufer 21; '90.
246. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
247. Aug. Sternberg, Bankdirektor, W. Potsdamerstraße 125; '90.
248. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
249. G. Struwe, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
250. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., W. Hitzigstraße 8; '80.
251. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, W. Taubenstraße 44; '89.
252. Albert Träger, Rechtsanwalt, Mitgl. d. Reichstages, W. Kronenstraße 72; '76.
253. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
254. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
255. Ferd. Vogts & Co., W. Charlottenstraße 23; '83.
256. Voigt, Landgerichtsdirektor, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
257. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Behrenstraße 9; '89.
258. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
259. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat in Berlin, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, C. Rathaus. (Charlottenburg, Leibnitzstraße 19); '69.
260. Carl E. Weber, Vice-Konsul, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, W. Königin Augustastraße 3; '89.
261. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74
262. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Karlsbad 4a; '70.
263. B. Weisbach, Rentier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
264. Dr. theol. Weiß, Professor und Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
265. Rudolf Wertheim, Großhändler, N. Oranienburgerstraße 58; '92.
266. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21; '89.
267. Dr. jur. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, W. Kleiststr. 37/38; '86.
268. Carl von Wilmowsky, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat und Geheimer Kabinets-Rat a. D., W. v. d. Heydtstraße 4; '90.
269. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, W. Genthinerstraße 14; '85.
270. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
271. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
272. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.

273. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 47; '83.
274. Julius Wrede, Rittergutsbesitzer, NW. Roonstraße 2; '92.
275. Dr. phil. A. Zillmer, Direkter, W. Blumenthalstraße 18; '74.
276. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34; '92.
277. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Regentenstraße 6; '74.
278. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Max Francke, Rittergutsbesitzer in Lesgewangminnen p. Rautenberg, Kreis Ragnit; '92.
2. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
3. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i./Pr.; '90.
4. Otto Meyer, k. k. österr. ungar. Konsul in Königsberg i/Pr.; '92.
5. A. Papendieck, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Dahlheim p. Gutenfeld, O./Pr.; '92.
6. Rauscher, Ober-Landgerichtsrat in Königsberg; '85.
7. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
8. Dr. Robert Simon, Kommerzienrat in Königsberg; '83.
9. Dr. phil. G. Stieger, Administrator in Rehsau bei Drengfurt; '92.
10. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i./Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

11. Dr. H. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
12. Dr. jur. Baumbach, Oberbürgermeister, Mitgl. d. Reichstages, in Danzig; '85.
13. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
14. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Saskozin b. Schwintsch-Hinterfeld i. W./Pr.; '92.
15. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
16. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
17. F. Hübner, i. F. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
18. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, i. Firma Kuntze & Kittler, in Thorn; '90.
19. R. Lau, Rechtsanwalt und Notar in Neuenburg W./Pr.; '85.
20. Adolph H. Neufeld in Elbing; '73.
21. Obuch, Justizrat in Löbau W./Pr.; '64.
22. F. Schichau, Geh. Kommerzienrat in Elbing; '86.
23. Otto Steffens, Kaufmann, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Danzig; '77.
24. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.

c. Provinz Brandenburg.

25. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a./W.; '90.
26. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Nauen; '92.
27. W. Beskow, Rittergutsbesitzer auf Schönow bei Teltow; '92.
28. E. Brecht, Ökonom, Groß-Lichterfelde, Kadetten-Anstalt; '92.

29. Dietrich, Rechtsanwalt in Prenzlau; '85.
30. George Dotti, Rittergutsbesitzer, Dom. Neuenhagen a/Ostbahn; '92.
31. Georg Fuhrmann, Pr.-Lieutenant d. L., Rittergutsbesitzer auf Jetzsch bei Golssen, Kreis Luckau; '92.
32. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
33. Carl Hammer in Guben; '85.
34. Gebrüder Heyl & Co. Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
35. Dr. Hirschwald, Professor in Charlottenburg, Hardenbergstraße 9; '92.
36. Dr. med. J. F. Holtz, Direktor in Westend-Charlottenburg, Ahorn.-Allee 18-22; '89.
37. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Kirchstraße 3; '80.
38. Richard Israel, Rittergutsbesitzer auf Dom. Schulzendorf bei Waltersdorf, Kreis Teltow; '92.
39. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Arnswalde; '86.
40. Aug. Ludw. Knönagel (Brandenburger Mühlen-Gesellschaft) in Brandenburg a./H.; '90.
41. Karl Marggraf, Fabrikbesitzer, i. Fa. Markgraf & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
42. Wilhelm Meinicke, Stadtrat u. Fabrikbesitzer in Brandenburg a/H.; '90.
43. Jacques Meyer, Rentier in Charlottenburg, Fasanenstr. 49; '60 (†).
44. Meißner, Justizrat in Prenzlau; '76.
45. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a./O.; '80.
46. Wilh. Noodt, Königl. Ökonomierat in Groß-Lichterfelde (Anh. Bahn); '89.
47. Fr. Paeske, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Conraden bei Reetz, Kreis Arnswalde; '92.
48. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. u. Schriftsteller, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
49. H. von Ribbeck, Ritterguts- und Ziegeleibesitzer auf Ribbeck bei Nauen; '92.
50. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
51. H. Schemel, Fabrikbesitzer in Guben; '73.
52. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
53. Schmidt, Königl. Amtsrat in Löhme, Kreis Niederbarnim; '92.
54. F. W. Schmidt, Kommerzienrath in Guben; '83.
55. Alfred Bruno Schwarz, in Firma Sanitäts-Porzellan-Manufaktur W. Haldenwanger in Charlottenburg; '92.
56. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
57. Simon, Rittergutsbesitzer auf Börnicke bei Bernau, Kreis Niederbarnim; '92.
58. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
59. Th. Weitzmann, Maschinenfabrikant in Soldin; '89.
60. Wilh. Wolff, Fabrikbesitzer in Nieder-Schönweide, Kr. Teltow; '89.
61. Graf von Zieten-Schwerin, Vors. des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

d. Provinz Pommern.

62. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin; '83.
63. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.

64. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
65. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i./Pommern; '89.
66. von Lettow-Vorbeck, Rittergutsbesitzer auf Schönow bei Kasekow; '92.
67. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer in Groß-Wachlin bei Priemhausen (Kreis Naugard); '64. (†)
68. von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer und Regierungs-Assessor a. D. auf Reinfeld Kr. Belgard; '92.
69. Herm. Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
70. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
71. Sehlmacher, Justizrat in Stettin; '85. (†)
72. C. Wallis, Rittergutsbesitzer auf Stilow bei Kemnitz (Greifswald); '92.
73. Wehrmann, Rechtsanwalt in Stettin, Breitestraße 5; '85.
74. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

75. Selig Auerbach & Sohn in Posen; '90.
76. Graf von Cieszkowski in Wierzenica bei Schwersenz, Kreis Posen; '51.
77. Michael Herz, Stadtrat in Posen; '83.
78. Nazary Kantorowicz, Fabrikbesitzer in Posen; '83.
79. Kennemann, Rittergutsbesitzer auf Klenka; '92.
80. Krecke, Landrichter in Meseritz; '85.
81. Litthauer, Rechtsanwalt in Posen, Wilhelmsplatz 3 I; '85.
82. Orgler, Justizrat in Posen; '83.
83. Schottländer, Rechtsanwalt in Posen; '85.
84. Sigmund Wolff, Kommerzienrat in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

85. Gustav, Hermann und Wilhelm Alberti, Fabrikbesitzer in Waldenburg i./Schl.; '44.
86. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.
87. Emil Burghardt, Kommerzienrat, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Lauban; '90.
88. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 46; '51.
89. Otto Ehlers, Redakteur der Breslauer Morgenzeitung in Breslau; '83.
90. E. Errleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i./Schl.; '90.
91. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
92. Heinrich Frahne, Fabrikbesitzer in Landeshut i./Schl.; '90.
93. Frief, Königl. Regierungs- und Gewerberat in Breslau; '82.
94. Gothein, Königl. Bergrath in Waldenburg i./Schl.; '89.
95. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O.; '92. **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag.)**
96. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i/Schl.; '92.
97. Robert Haenschke, Kommerzienrat in Waldenburg i./Schl.; '86.
98. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Neuland-Neiße; '90.

99. Hamburger, Amtsgerichtsrat in Kattowitz; '86.
100. Heinrich Heimann, Geh. Kommerzienrat in Breslau; '92.
101. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
102. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau (Bober); '89.
103. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls; '92.
104. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.; '89.
105. Otto Müller, Fabrikbesitzer in Görlitz; '85.
106. Dr. Nitsche, prakt. Arzt in Salzbrunn; '90.
107. M. Graf Pilati, Landrat in Glogau; '90.
108. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
109. Pohle, Rechtsanwalt in Gr. Glogau; '86.
110. G. H. von Ruffer, Maschinbau-Anstalt in Breslau; '85.
111. Adolph Sanio, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober-Rengersdorf; '92.
112. Arthur Schmid, Administrator, Salisch-Merzdorf, Kreis Glogau; '92.
113. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Karlsruh, Schlesien; '86.
114. H. Schmidt, Fabrikdirektor in Langenöls i./Schl.; '90.
115. A. Schoenawa, Kommerzienrat in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
116. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
117. Taube, Königl. Kommissionsrat in Neurode; '90.
118. H. Tellkampf, Ober-Baurat und Geh. Regierungsrat in Breslau, Berlinerstraße 75; '73.
119. Hermann Völker in Kleinburg bei Breslau; '85.
120. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

g. Provinz Sachsen.

121. Gebr. Arndt, Metallwarenfabrik in Quedlinburg; '92.
122. Otto Arnold, Fabrikant in Magdeburg-Buckau; '90.
123. Baron M. von Alseburg, Rittergutsbesitzer auf Gunsleben; '92.
124. A. Bauer, Steingut-Manufaktur in Neustadt-Magdeburg; '75.
125. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer in Deutsche Grube b. Bitterfeld; '92.
126. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
127. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a./S.; '90.
128. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
129. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '8[illegible].
130. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Maschinen-Inspector in Weißenfels; '90.
131. R. Brückner in Kalbe a./S.; '83.
132. Claes & Flentje in Mühlhausen i./Th.; '86.
133. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
134. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
135. O. Duvigneau, Stadtrat, Thonwarenfabrikant in Magdeburg, Gr. Marktstraße 16; '73.
136. Elze, Rechtsanwalt und Notar in Halle a./S., Brüderstr. 7; '85.
137. Otto Förster, Ziegeleibesitzer in Magdeburg, Karlstraße 2; '92.
138. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
139. Gründler, Landgerichts-Direktor in Magdeburg, Augustastraße 14; '90.

140. H. Gruson, Geh. Kommerzienrat, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Buckau bei Magdeburg; '75.
141. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.; '89.
142. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
143. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Egeln; '73.
144. Gustav Koethe i. Firma J. G. Koethe, Wollgarnfabrik in Mühlhausen i. Th; '92.
145. Dr. Jul. Kühn, Geh. Regierungsrat und Professor in Halle a./S.; '83.
146. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
147. G. Lezius, Rittergutspächter in Greppin b. Bitterfeld; '92.
148. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
149. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
150. Ludwig Michels, Königlicher Amtsrat in Schneidlingen; '92.
151. F. A. Robert Müller & Co., Chemische Fabrik in Schönebeck a./E., Welsleberweg 3; '82.
152. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
153. von Neumann, Legationsrat auf Gerbstedt b. Belleben; '92.
154. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a./S.; '85.
155. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.
156. Otto Richter, Maschinenfabrikant in Bismark; '92.
157. Dr. theol. Rieks, Pfarrer in Olvenstedt b. Magdeburg; '90.
158. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
159. W. Rimpau, Amtsrat in Schlanstedt; '83. (†)
160. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
161. L. Schmelzer, Civilingenieur in Magdeburg; '90.
162. Graf von der Schulenburg-Bitzenburg auf Bitzenburg (Bez. Halle); '92.
163. Hermann Schwarz, Fabrikbesitzer in Magdeburg, Gr. Diesdorferstr. 16; '74.
164. Siewert, Handelskammer-Sekretär in Halberstadt; '90.
165. R. Stengel, Fabrikbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
166. Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, in Wernigerode; '73.
167. Emil Stolle, Bürgermeister in Halberstadt; '90.
168. Richard Struve, Rittergutsbesitzer in Hamersleben, Kreis Oschersleben; '83.
169. A. Wiersdorff, Fabrikbesitzer in Aurode bei Küllstedt; '85.
170. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

171. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
172. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
173. Bokelmann, Landes-Ökonomierat in Kiel; '84.
174. C. F. Carstens, Konsul in Blankenese; '92.
175. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
176. Walther Flemming, Professor a. d. med. Fak. in Kiel, Düsternbrooker Weg 55; '92.
177. C. E. Gätckes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.

178. Gottburgsen, Landgerichtsrat in Flensburg; '85.
179. Dr. Albert Hänel, Professor, Mitgl. d. Reichstages, in Kiel, Bergstraße 2; '71.
180. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Waisenstraße 38; '75.
181. Georg Howaldt in Kiel; '83.
182. Dr. W. Lüders in Kiel; '90.
183. L. P. H. Maaß, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77. (†)
184. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
185. Sieveking, Justizrat in Altona; '83.
186. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
187. E. Weber, Gutsbesitzer in Dunkelsdorf, Kr. Ahrensböck; '92.
188. D. Wiegand, Ingenieur in Kiel; '90.
189. Hermann Wupperman in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

190. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
191. O. Beseler in Klostergut Weende b. Göttingen; '92.
192. Theod. Bonsmann, Generalsekretär in Osnabrück; '92.
193. Hermann Borchers in Goslar; '92.
194. von Borries, Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor in Hannover; '90.
195. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
196. Hild. ten Doornkaat-Koolman, Firma J. ten Doornkaat-Koolman Söhne in Norden; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
197. Foerster, Ober-Regierungsrat in Hannover, Ferdinandstraße; '90.
198. B. H. Groeneveld in Bunde, Ostfriesland; '92.
199. Dr. phil. Friedrich Großmann, Regierungs-Referendar in Osnabrück, Hakenstraße 3; '90.
200. A. Haarmann, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
201. von Hoppenstedt, Königl. Landes-Oekonomierat in Schladen, Provinz Hannover; '90.
202. Keferstein, Stadtsyndikus und Senator in Lüneburg; '73.
203. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
204. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
205. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
206. Gerh. Lange, Reismühle und Reisstärke-Fabrik in Osterholz-Scharmbeck; '92.
207. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
208. Georg Ruffes, Domänenpächter in Tjücher-Grashau b. Marienhafe, Kr. Norden; '92.
209. Dr. Ad. Soetbeer, Geh. Regierungsrat und Professor in Göttingen; '80. (†)
210. Spangenberg, Landes-Ökonomierat in Hameln; '71. (†)
211. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
212. Dr. Wahrendorff, Geh. Sanitätsrat, Direktor der Irrenanstalt, Asyl Ilten b. Lehrte; '92.
213. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

214. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
215. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a./Ruhr; '90.
216. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
217. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i./W.; '90.
218. Eicken & Co. in Hagen; '77.
219. Erkenzweig & Schweman in Hagen; '80.
220. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
221. Hünnebeck, Rechtsanwalt in Bochum; '90.
222. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
223. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
224. Hermann Laurenz, Kommerzienrat in Ochtrup; '92.
225. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
226. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
227. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a./Ruhr; '73.
228. Dr. Neuhaus, Landrat in Hattingen a./Ruhr; '89.
229. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
230. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
231. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
232. Heinrich Sudhaus Söhne in Iserlohn; '90.
233. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.
234. Fr. Vohwinkel, Kommerzienrat in Gelsenkirchen; '90.
235. Friedrich Zaun, Handelskammerpräsident in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

236. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
237. Ewald & Co., Schaumwein-Kellerei in Rüdesheim a. Rh.; '92.
238. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden, Kapellenstraße 11; '82.
239. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; '90.
240. Dr. Grimm, Professor, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Wiesbaden; '90.
241. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
242. Fritz Kalle, Stadtrat in Wiesbaden; '73.
243. Rudolf Köpp & Co. zu Oestrich im Rheingau; '73.
244. R. Küstner (P. G. Hoffe Wwe.) in Hanau; '80.
245. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M., Goethestraße 1; '86.
246. Wilh. Lindheimer, Domänenpächter in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
247. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
428. E. G. May Söhne in Frankfurt a./M.; '85.
249. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M.; Bleidenstr. 6/8; '85.
250. G. Pfähler, Geh. Bergrat, Mitglied des Reichstags, in Wiesbaden, Nicolasstraße 26; '90.

251. v. Reichenau, Major z. D. in Wiesbaden; '82.
252. H. Rubensohn in Kassel; '83.
253. E. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a./W.; '90.
254. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
255. Voigt & Haeffner, vorm. Staudt & Voigt in Bockenheim, Falkstraße 2; '90.

m. Rheinprovinz.

256. H. Alff in Taben a./Saar Rheinpreußen; '73.
257. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
258. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
259. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
260. Carl Blanke, Fabrikbesitzer in Barmen, Alleestr. 22; '89.
261. von Bock, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
262. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharffstraße 3; '92.
263. Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '83.
264. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
265. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.
266. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
267. Jakob Bücklers, Kommerzienrat in Düren; '66.
268. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a./Rh.; '90.
269. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
270. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
271. Jos. Claasen, Kaufmann in Köln; Agrippastraße 29; '90.
272. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
273. Daniels & Racken, Spinnerei in Rheydt; '90.
274. Freiherr von Diergardt in Morsbroich b./Schlebusch; '74.
275. Dr. E. Dreisch, Professor a. d. Kgl. landw. Akademie in Poppelsdorf b. Bonn; '92.
276. Elven, Justizrat in Köln; '83.
277. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
278. E. Fahlenbrach & Co. in Duisburg '80.
279. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
280. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a./Rh.; '90.
281. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid; '90.
282. Karl Friederichs, Kommerzienrat, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Remscheid; '83.
283. F. W. Greef in Viersen; '74.
284. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '91.
285. Dr. H. Grüneberg, Fabrikbesitzer in Köln; '89.
286. L. Hagen, Justizrath in Bonn; '90.
287. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
288. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
289. Hebbinghaus, Direktor der Colonia in Köln; '90.

290. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
291. J. R. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
292. J. A. Henckels in Solingen; '92.
293. August Herder, Chemiker u. Fabrikbesitzer in Euskirchen, R.-B. Köln; '92.
294. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
295. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln, Neumarkt 8; '73.
296. Walter Hilger, Fabrikbesitzer in Remscheid; '88.
297. J. H. Jakobs & Co., Krefeld; '85.
298. Dr. Ed. Jansen, Geh. Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer in Dülken; '74.
299. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Unter-Sachsenhausen 2; '73.
300. Otto Kötter in Barmen; '73.
301. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
302. A. Kreitz in Ronsdorf; '85. (†)
303. Friedrich Krupp in Essen; '74.
304. Geh. Kommerzienrat Friedr. Alfr. Krupp in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
305. Lamarche & Co. in St. Joh. Saarbrücken; '85.
306. J. J. Langen & Söhne in Köln a./Rh.; '86.
307. Jacob Lippmann in Aachen; '89.
308. Gustav Mallinkrodt, Kaufm. in Köln, Rothgerberbach 1 A; '80.
309. Emil Martin, Maschinenfabrik in Duisburg; '89.
310. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
311. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.
312. Dr. jur. Paul Meyer, Regierungsrat und Eisenbahn-Direktions-Mitglied in Köln; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
313. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
314. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
315. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
316. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
317. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
318. J. D. Nering-Bögel in Prinz Leopold-Hütte, Station Empel (Rheinpreußen); '90.
319. Pape, Ober-Landesgerichtsrat in Köln, Mohrenstraße 28; '86.
320. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
321. Pfeiffer & Langen in Elsdorf, Station d. Rhein. Bahnstrecke Neuß-Düren; '83.
322. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
323. A. von Randow in Krefeld; '80.
324. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident in Köln; '83.
325. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
326. Rieth, Rechtsanwalt in Köln; '83.
327. Rolffs & Co. in Siegfeld bei Siegburg; '75.
328. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
329. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen; '90.
330. Wilh. Scheidt, Geheimer Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.

331. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
332. Adolf Schmidt, Kommerzienrat in Viersen; '89.
333. Carl Schmölder, Spinnereibesitzer in Rheidt; '90.
334. Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
335. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
336. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
337. Theodor Sehmer in St. Johann a./Saar, Mainzerstraße; '82.
338. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
339. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
340. Math. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
341. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen Fabrikanten in Köln; '83.
342. H. Stursberg, Pastor in Bonn; '83.
343. Friedr. Tillmanns & Co. in Barmen-Rittershausen; '73.
344. Diedrich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich; '89.
345. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
346. A. Wagner, Glasfabrikant in Saarbrücken; '86.
347. Karl Wahlen, Fabrikant in Köln, Apernstraße 25/27; '92.
348. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
349. Witte, Ober-Regierungsrat in Elberfeld, Döppersbergstraße 35; '82.

n. Hohenzollernsche Lande.

350. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
351. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. John von Berenberg-Goßler in Hamburg; '89.
2. Dr. C. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
3. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
4. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Wendenstr. 183/185; '89.
5. Joh. Wilh. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
6. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
7. Joh. Fehling, Senator (Firma: Charles Petit & Co.) in Lübeck; '89.
8. Dr. Heinrich Gieschen, Rechtsanwalt in Hamburg, gr. Theaterstraße 23; '83.
9. Alb. Gröning, Senator in Bremen, Löningstraße 19; '92.
10. Georg Hahn (in Firma: G. C. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
11. A. Hammerich in Lübeck, Geibelplatz 18; '80.
12. C. Hedrich, Dampfmühle in Hamburg; '90.
13. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
14. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
15. Koch & Bergfeld in Bremen; '86.
16. Isaac Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstr. 11; '89.
17. F. Laeiß in Hamburg; '90.

18. Carl Lahusen in Bremen; '90. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
19. J. Lampe in Vegesack; '92.
20. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
21. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
22. Albertus Freiherr von Ohlendorff in Hamburg, Ferdinandstraße 56; '83.
23. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
24. J. J. W. Peters in Hamburg, Grünerdeich 50; '90.
25. C. Pfennig in Hamburg; '85.
26. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
27. Edmund J. A. Siemers in Hamburg, an der Alster 62; '92.
28. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; 83.
29. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg, Alster-Terrastr. 5; '80.
30. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '86.
31. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. **Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.**

32. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
33. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
34. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
35. Dr. Grundner, Forstmeister in Harzburg; '91.
36. Otto Lampe in Rostock, St. Georgstraße 5; '92.
37. H. Lindemann, i. F. Lindemann & Co., Schweriner Gaswerke in Schwerin i. M., Luisenplatz 2; '92.
38. Franz Medicus, Rechtsanwalt und Notar in Dessau; '85.
39. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
40. C. Michelmann in Aderstedt b. Bernburg; '92.
41. H. Moennich, Rittergutsbesitzer in Langensee b. Bützow; '92.
42. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i./M.; '73.
43. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Mitgl. des Reichstages, in Dessau; '90.
44. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
45. E. Oehlmann in Kleinpaschleben b. Köthen (Anhalt); '92.
46. Piper, Amtsrichter in Rostock i./M.; '77.
47. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
48. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
49. H. Seemann in Breesen b. Behren-Lübchin (Gnoien); '92.
50. Hugo Steigerthal, Amtmann in Klostergut Ahlum b. Wolfenbüttel; '92.
51. J. von Strahlendorff in Gamehl b. Wismar; '92.
52. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg; '73.
53. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
54. Dr. Friedr. Witte, Mitglied des Reichstages, in Rostock; '89.
55. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. **Königreich Sachsen.**

56. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz; '75.
57. Bruno Adam, Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.

58. A. W. Bär & Co. in Zschopau i./Sachsen; '89.
59. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toilettenseifen-Fabrik in Waldheim i./S.; '89.
60. T. Bienert, Hof-Kunst-Mühle in Dresden-Plauen; '89.
61. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
62. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
63. Dr. Karl Böhme, Justizrat in Annaberg (Erzgebirge); '83.
64. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, Direktor des Königl. statist. Bureaus in Dresden N., Glacisstr. 14; '72.
65. Gustav Broda, Rechtsanwalt in Leipzig; '83.
66. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Chemnitz; '90.
67. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
68. Otto Dittmann, Generalagent der Gothaer Lebensverf.-Bank in Dresden-A., Ferdinandstraße 11; '85.
69. Karl Dürfeld in Chemnitz; '82.
70. Graf von Einsiedel auf Creba O./L.; '92.
71. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
72. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
73. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
74. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
75. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
76. Adolf Gulitz, Gutsbesitzer in Pulsitz b. Ostrau; '92.
77. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
78. Hermann Hartenstein (Firma: Hartenstein & Co.) in Chemnitz; '83.
79. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
80. Oskar Hauschild in Hohenfichte i./S.; '90.
81. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
82. K. W. Hering, Bergdirektor in Freiberg i. S.; '79.
83. O. L. Heubner, Stadtrat a. D. in Dresden-Blasewitz, Deutsche Kaiser-Allee 18; '92.
84. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
85. R. Höfel & Co. in Chemnitz; '77.
86. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen; '89.
87. F. Holtzhausen in Nossen; '89.
88. Eugen Hülsmann, sonst Karl und Gustav Harkort, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
89. Jordan & Timaeus in Dresden, N.; '83.
90. Karl von Karlowitz auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; '92.
91. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
92. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
93. Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig; '92.
94. F. A. Lange, Fabrikbesitzer (Dr. Geitners Argentanfabrik) in Auerhammer bei Aue, Erzgebirge; '75.

95. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
96. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
97. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
98. Georg Lommatzsch, wissenschaftl. Hülfsarbeiter im statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, in Radebeul, Karolastraße 2; '92.
99. Gustav Lucius in Leipzig, Bismarckstraße 12; '92.
100. D. Magnus, Maschinenfabr. u. Eisengießerei in Leipzig-Eutritzsch; '77.
101. Ernst Meißner in Rößgen bei Mittweida; '74.
102. Kommerzienrat Jul. F. Meißner (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienstraße 26; '85.
103. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
104. Kommerzienrat A. Niethammer (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
105. Dr. Nodig, Amtsrichter in Borna; '90.
106. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
107. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Hohe Straße 35; '85.
108. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
109. J. G. Quandt & Mangelsdorf in Leipzig, Dörrienstr. 10; '77.
110. M. O. Raithel, Finanzrat in Meißen; '77.
111. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
112. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
113. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
114. Otto Rüger in Lockwitzgrund b. Lockwitz i./S.; '89.
115. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
116. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
117. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
118. Georg Schleber in Reichenbach (Voigtland); '74.
119. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
120. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
121. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
122. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kreller & Co. in Leipzig; '77.
123. Curt Starke, Kommerzienrat in Frankenau b. Mittweida i./S.; '89.
124. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.
125. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
126. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76.
127. Dr. Thrändorf, Seminaroberlehrer in Auerbach i./V.; '85.
128. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
129. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
130. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
131. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg; '82.
132. Unruh & Liebig, Maschinenbau-Anstalt in Leipzig; '92.
133. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80.

134. Zeiner & Schumann in Crimmitschau; '80.
135. J. E. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.; '89.
136. Guido Zische, i. F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.

d. Thüringische Staaten.

137. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß. Herr zu Gera zc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
138. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
139. Dr. jur. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
140. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
141. R. Froebel in Hirschberg a./Saale (Reuß); '90.
142. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena; '66.
143. von Haeseler in Gotha; '92.
144. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a./Kyffhäuser; '77.
145. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
146. Lummer, Bach & Ramminger in Gera; '90.
147. Mardersteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
148. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
149. O. Reichardt, Justizrath in Eisenach; '86.
150. Wilhelm Schilbach (Firma: Schilbach & Heine), Mechanische Wollenweberei in Greiz i. V.; '86.
151. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
152. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
153. Heinrich Spör jun. in Apolda; '89.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

154. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
155. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
156. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
157. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
158. Dr. Dittmar, Ministerialrat in Darmstadt; '77.
159. Doerr & Reinhart in Worms a./Rh.; '77.
160. F. H. Esch, in Firma Esch & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim; '92.
161. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
162. Gebr. Fahr, Lederfabrik in Pirmasens; '90.
163. Gustav Federhoff, Teilhaber der Firma: Mannheimer Maschinen-Fabrik Mohr Federhoff in Mannheim; '92.
164. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
165. Dr. Gaffky, Professor in Gießen, Ludwigstraße 45; '90.
166. Gebrüder Gastell, Waggonfabrik in Mainz-Mombach; '89.
167. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt, Mitgl. des Reichstages, in Gießen; '77.
168. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. d. württ. Enzthalbahn; '74.
169. Hch. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
170. Huppe & Bender in Offenbach a./M.; '83.
171. Richard Jordan, Gutsbesitzer in Moos b. Würzburg (Post Geroldshausen); '92.

172. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
173. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; '78.
174. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
175. Friderich Lux in Ludwigshafen a./Rh.; '90.
176. F. G. Metzger in Nürnberg; '82.
177. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
178. K. Oehler in Offenbach a./M.; '73.
179. Graf Oriola auf Büdesheim (Oberhessen); '92.
180. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
181. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
182. R. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
183. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
184. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstraße 16; '79.
185. P. Scheven, cand. cam. in Tübingen, Neckarhalde Nr. 56; '91.
186. Schuckert & Co. in Nürnberg; '89.
187. Gustav Schwanhäusser, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
188. Emil Seelig, Zichorienfabrik in Heilbronn a./N.; '90
189. Adolf Trier in Darmstadt; '92.
190. Th. Freiherr von Tucher in Nürnberg, Weizenstraße 3; '90.
191. W. Venuleth, Maschinenfabrikant in Darmstadt; '89.
192. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
193. Hermann Wecker in Offenbach, Frankfurterstraße 99; '84.
194. Dr. v. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
195. Johannes Zeltner-Dietz, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
196. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

197. Gebr. Adt in Forbach i./Lothr.; '85.
198. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
199. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i./Elsaß; '90.
200. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
201. C. Hüttinger, Direktor in Durlach b./Karlsruhe; '90.
202. C. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
203. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 69; '83.
204. Dr. Lübke, Professor in Karlsruhe, Moltkestraße 7; '92.
205. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
206. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.; '92.
207. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i./E.; '90.
208. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
209. Ed. Schwartz (Firma: Schlumberger fils & Co.) in Mülhausen i./E (quai du Barrage); '77.
210. Siegel, Großherz. Ministerialrat und Landes-Kommissär, in Freiburg im Breisgau; '78.

211. Utzschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
212. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
213. Dr. Gustav Wolff, Regierungsrat in Straßburg i./E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

214. C. Franz Bally, Fabrik von Gummizug in Schönenwerd b./Aarau (Schweiz); '90.
215. Victor Conrot, Direktor der Luxemburger Tuchfabriken in Luxemburg; '91.
216. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.
217. Dr. Handwitz in Obermais b./Meran (Tirol); '89.
218. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
219. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
220. Frau L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schanzlistraße 15; '90. **(Zahlt 24 Mark Jahresbeitrag.)**
221. C. Russ-Suchard in Neuchatel (Schweiz); '90.
222. Dr. Karl von Scherzer, k. k. Ministerialrath und Generalkonsul der österr.-ungar. Monarchie, in Genua, via Roma; '90.
223. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Zürich (Schweiz); '77.
224. Dr. phil. M. Vogel, Meran (Südtirol); '85.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine ꝛc.	201
Zu B.	Aktien- ꝛc. Gesellschaften	149
Zu C.	Permanente Mitglieder	5
Zu D.	Mitglieder aus Berlin	278
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	351
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	224
	Summa	1208

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach der General-Versammlung vom 9. Dezember 1891.

I. Der Vorstand.

1. Dr. G. v. Bunsen, Maienstr. 1, W., stellv. Vorsitzender.
2. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstr. 122a, W.
3. Ferdinand Reichenheim, Rentier, Thiergartenstraße 16, W.

(Zu 1—3 gewählt in der Generalversammlung vom 11. Dezember 1889.)

4. C. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Linkstr. 6, W.

5. Dr. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Professor, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, Linkstraße 40, W., Vorsitzender.
6. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, Wichmannstraße 12a, W.

(Zu 4—6 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)

7. V. Weisbach, Rentier, Thiergartenstr. 4, W., Schatzmeister.
8. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, v. d. Heydtstr. 7, W.
9. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Mitgl. des Reichstages, Steglitzerstraße 68, W.

(Zu 7—9 gewählt in der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891)

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstraße 8, W.

(Zu 1 gewählt in der Vorstandssitzung vom 11. März 1891.)

2. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Kurfürstenstraße 115, W.
3. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hallesches Ufer 19, III., S.W.
4. F. Schenck, Anwalt des allgem. Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitgl. des Reichstages, Kurfürstenstraße 101. W.

(Zu 4 gewählt in der Vorstandssitzung vom 22. Juni 1892.).

5. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.

(Zu 2, 3 u. 5 gewählt in der Generalversammlung vom 11. Dezember 1889.)

6. G. Struve, Stadtrat, Lützow-Platz 10, W.

(Zu 6 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)

7. Dr. Herzog, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Derfflingerstraße 5, W.
8. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Unterstaatssekretär, Lützowstr. 64/65, W.
9. A. Lent, Kgl. Baurat, Behrenstr. 43/44, W.
10. vom Rath, Rentier, Viktoriastr. 6, W.
11. Dr. Rösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Königin Augustastraße 51 I., W.
12. Dr. phil. A. Zillmer, Direktor, Blumenthalstraße 18, W.

(Zu 7—12 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)

13. Julius Bleichröder, Bankier, Voßstr. 8, W.
14. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Karlsbad 4a, W.

15. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.
16. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäi-Kirchstr. 29, W.
17. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. und Stadtältester, Lützow Ufer 1a, W.
18. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.

(Zu 15—18 gewählt in der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891.)

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Direktor des Königl. stat. Bureaus, Dresden.
3. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Saskozin b. Schwintsch-Hinterfeld, Westpreußen.
4. v. Cieszkowski, Graf, Gutsbesitzer, Wierzenica b. Schwersenz.
5. Dr. jur. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
6. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
7. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
8. Dr. Marcus, Senator zu Bremen.
9. A. Niethammer, Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
10. Oechelhäuser, Kgl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Mitgl. des Reichstages, Dessau.
11. Graf Oriola, Landtagsabgeordneter, in Büdesheim, Oberhessen.
12. A. Papendieck, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Dalheim p. Gutenfeld, Ostpreußen.
13. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart, Seestr. 10.
14. Schlittgen, Generaldirektor, Rittmeister a. D., Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Kotzenau.
15. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat zu Stettin.
16. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer und Mitgl. des Hauses der Abgeordneten in Krefeld.
17. unbesetzt.
18. unbesetzt.

(Zu 1—2, 4—10, 13, 15-16 in der General-Versammlung vom 9. Dezember 1891 wiedergewählt resp. bestätigt. Zu 3, 11—12, 14 gewählt in der Vorstandssitzung vom 22. Juni 1892.)

Sachregister.

Namen-Register.

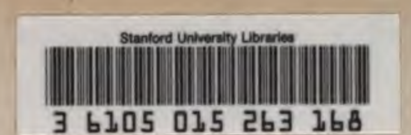
(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.





DATE DUE



